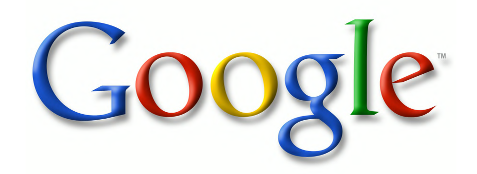


Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

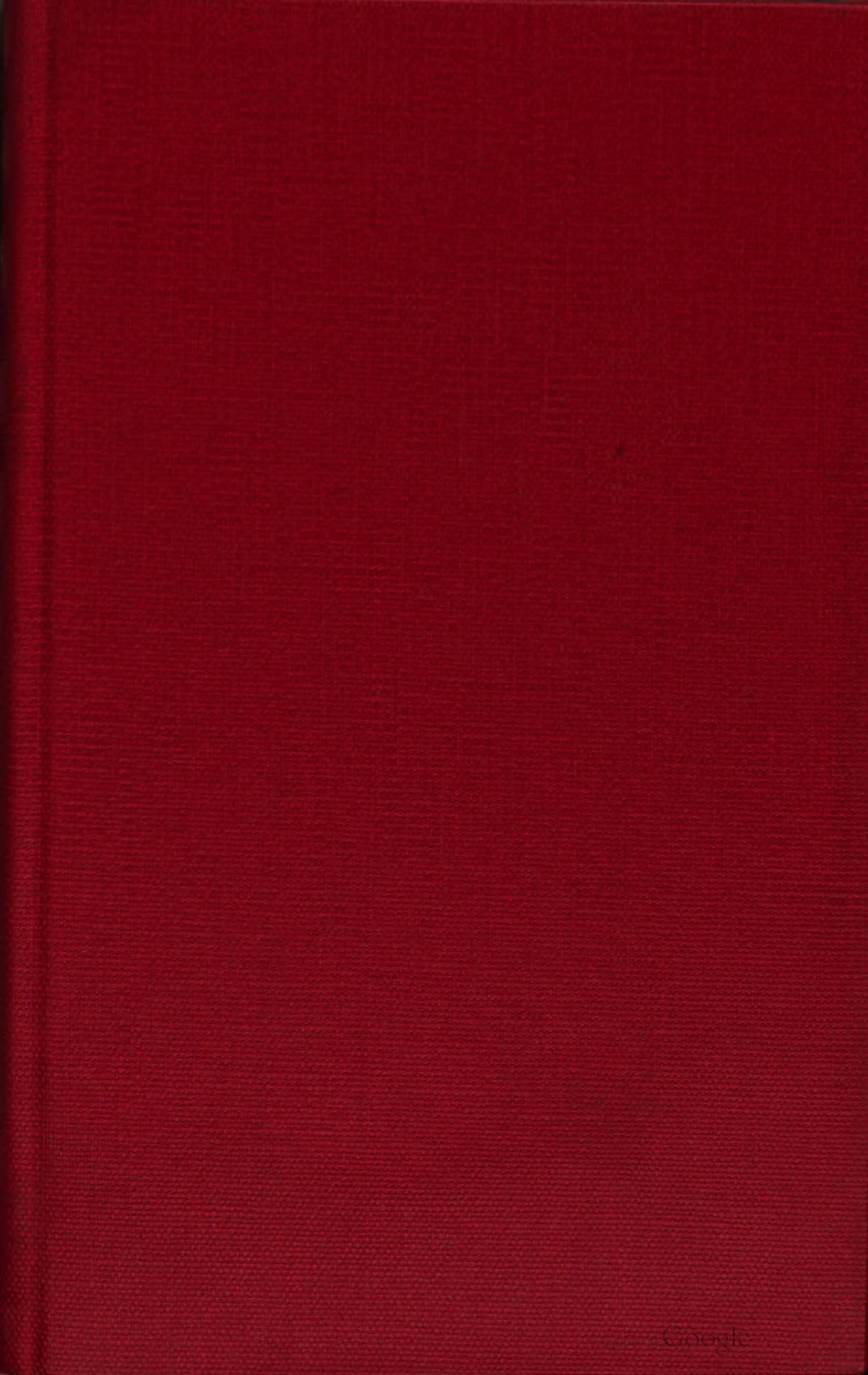
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.



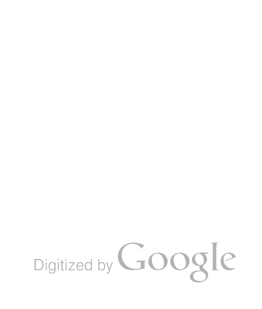


Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google


Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

H5142
V314

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
APR 11 1974

Akademie der Wissenschaften in Wien

Philosophisch-historische Klasse

Anzeiger

63. Jahrgang 1926

Nr. I—XXVII

1927
Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.
Wien und Leipzig
Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

Digitized by Google



Digitized by Google

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse

Anzeiger

63. Jahrgang 1926

Nr. I—XXVII

1927
Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.
Wien und Leipzig
Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

Digitized by Google

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

Digitized by Google

INHALT.

A.

B.

C.

D.

E.

G.

Digitized by Google

H.

I. J.

K.

L.

Digitized by Google

M.

N.

O.

P.

R.

Digitized by Google

S.

T.

U.

V.

W.

X.

Z.

Digitized by Google

Sitzungen der philosophisch-historischen Klasse vom 13. und 20. Januar, 3. und 10. Februar.

Die Akademie hat das wirkliche Mitglied der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse, Hofrat Prof. Dr. Siegmund Exner, durch den Tod verloren.

Folgende Druckwerke sind eingelangt:

1. Fr. Ll. Griffith: Oxford Excavations in Nubia. XXXIV. (S.-A.); ferner von demselben: Meroitic Studies, V. (S.-A.). — 2. F. Berger: Oberösterreich. Wien 1925. — 3. H. W. Müller: Der Fabeldichter Florian. 1925. — 4. Kulturgeschichtliches aus Rumänien. I. Jahrgang, November 1925. Bukarest. — 5. C. Junker: Das Haus Gerold in Wien 1775—1925. — 6. Festschrift für Michael Haberlandt. Wien 1925. — 7. Walter Schmidt: Römische Forschung in Österreich 1912—1924 (S.-A.). — 8. V. R. Ramachandra Dikshitar: Is Arthaśastra secular? (S.-A.). — 9. R. H. Lansburgh: Industrial Safety. (The Annals of the American Academy of Political and Social Science.) Philadelphia 1926. — 10. Corpus inscriptionum Indicarum. Vol. I: Inscriptions of Aśoka. New edition by E. Hultzsch. Oxford 1925.

Die Abteilung für Statistik des Wiener Magistrats übersendet ihre ‚Statistischen Mitteilungen‘, die ‚Verwaltungsberichte der Stadt Wien‘, 1900—1919, sowie mehrere Einzelschriften.

(20. Januar, 3. und 10. Februar.) Das w. M. Prof. Hermann Junker übersendet Tagebuchberichte über die Ägyptischen Ausgrabungen.

Digitized by Google

(3. Februar.) Prof. Franz Martin in Salzburg legt als Pflichtexemplar vor ‚Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg, I. Band, I. Abteilung. Salzburg 1926'.

(3. Februar.) Das w. M. Alfons Dopsch legt namens der Weistümer- und Urbarkommission den eben erschienenen Band vor: Österreichische Urbare, III. Abteilung, 2. Band, IV. Teil: ‚Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Landes ob der Enns. IV. Teil (Nachträge und Register) von Konrad Schiffmann. Wien 1925'.

(3. Februar.) Prof. Dr. Nikolaus Jagić übergibt die bei der Akademie deponierten Exemplare des von seinem Vater, weiland w. M. Vatroslaw Jagić, mit Subvention der Klasse herausgegebenen Werkes ‚Psalterium Bononiense' Vol. I und II ins Eigentum der Akademie.

Digitized by Google

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 17. Februar, 3., 10. und 17. März.

Vorgelegte Druckwerke:

1. Th. Jörgensen: Om Anglo-Frisiske, Heruliske og Burgundiske Indskrifter med den aeldre Runer. 1.—3. Heft. Sönderborg 1925. — 2. Alexander Gál: Die Summa legum brevis et utilis des sogenannten Dr. Raymundus von Wiener-Neustadt. 1. Halbband. Weimar 1926. — 3. A. Keitner: Menschen und Menschenwerke, Band II und IIa. — 4. B. Pez: Liber de Miraculis S. Mariae, reprinted by Thomas Fr. Crane. Ithaka, N. Y., 1925. — 5. Institut de France. Académie des Beaux-Arts. Bulletin No. 1, Janvier—Juin 1925. Paris. — 6. Enzyklopädie des Islâm. Lieferung 31 und Lieferung D. Leiden und Leipzig 1926.

(17. Februar und 3. März.) Das w. M. Prof. Hermann Junker übersendet weitere Tagebuch-Berichte der ägyptischen Ausgrabungen.

(3. März.) Der Vorstand des Journalisten- und Schriftsteller-Vereins ‚Concordia‘ übermittelt S 100.— zur Aufbesserung des Grillparzerpreises für das nächste Triennium.

(3. März.) Das w. M. Prof. Emil Reisch legt das kürzlich erschienene Heft XV der Publikation ‚Der römische Limes in Österreich‘ vor.

(10. März.) Das Ehrenmitglied Prof. Theodor Nöldeke in Karlsruhe dankt für die ihm zum 90. Geburtstag ausgesprochenen Glückwünsche.

Digitized by Google

(10. März.) Franz Werfel dankt für die Zuerkennung des Grillparzerpreises.

(17. März.) Das w. M. Prof. Paul Kretschmer erstattet den nachstehenden XIII. Tätigkeitsbericht der Kommission für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch.

Die Sammlung des Wortschatzes der lebenden Mundart wurde dank der Arbeitsbereitschaft weiter Kreise erfolgreich fortgeführt. Aufrufe zur Mitarbeit, die von der Kanzlei aus und von den Herren Oberlehrer M. Bily, A. Horner, Dr. J. Mindl und Prof. Kramny-Holzinger in Tageszeitungen veröffentlicht worden sind, brachten uns mehrere neue Mitarbeiter, so daß die Zahl der tätigen Sammler gegenüber dem Vorjahre, wenn auch unbedeutend, gewachsen ist. Von 1057 ausgesandten Fragebogen wurden 456 von 70 Sammlern beantwortet. Regelmäßige Antworten kamen uns zu von den Frauen und Herren: Bernhard Anders, M. Bily, Karl Claus, J. Doppler, Franz Frasl, Johann Freiberger, Leopold Großkopf, Benedikt Wilhelm Howanietz, Hans Kaider, Franz Kleinnikel, J. Kramny-Holzinger, Otto Lenz, Franz Pamperl, Alois Plesser, Leopold Teufelsbauer, Bernhard Troll-Obergfell, Dr. Heinrich Weigl (für Niederösterreich); Dr. Hans Anschober, Florian Eibensteiner, G. Grüll, Karl Loitlesberger, Dr. Josef Mindl, Gebhard Rath, Leopoldine Swoboda, Hedda Wagner, Georg Weitzenböck (für Oberösterreich); Dr. Hermann Bulfon, Dr. Hermann Menhardt, Johann Nagelmayer, Anton Traunig, Gustav Wanggo (für Kärnten); Josef Bichler, Christian Falkner, Michael Juffinger, Ludwig Kammerlander, Marie Kapfinger, Johann Maier, M. Elsbeth Obererlacher, Matthias Ortner, Marie Oberhammer, Dr. Peter Pfeifer, Dr. Georg Prosch, Prof. Dr. Josef Schatz, Rudolf Sinwel (für Tirol); Karl Fiala, Christian Greinz, Marie Luise Huber (für Salzburg); Emmerich Geosich, Ellen Gregori, Dr. Richard Kohler, Peter Troyer (für Steiermark); Hans Leierer für das Burgenland; Franz Hiller, Alois Koller, Jakob Mühlhauser, Dr. Ludwig Wieder (für Mähren); A. Altrichter, Johann Andraschko, Wenzel Bachmann, Hans Bozdech, Hermann Hans, Dr. Hubert Haßmann, Alois Hilgart, Adolf Horner, Franz Lenz, Josef Alfred Pecher, Franz Proksch, Anton

Digitized by Google

Schacherl, Josef Stich, Leopoldine Swoboda, Arthur Wilfer (für Böhmen).

Durch Sammlung gelegentlich aufgezeichneten Wortgutes haben sich verdient gemacht die Frauen und Herren: Wenzel Bachmann, Josef Bichler, Alois Böhm, Karl Braun, Karl Dürauer, Friedrich Endl, Josef Gamper, Luise Hackl, Hilde Hannak, Ernst Hochmuth, Valentine Kempny, Viktor Kenda-Lippert, Franz Kleinnikel, J. Kramny-Holzinger, Dr. Josef Mindl, Johann Nagelmayer, Ignaz Nagl, Ignaz Neuhold, Dr. Peter Pfeifer, Alois Plesser, Richard Puchner, Ludwig Reichenberger, Richard Rogler, Prof. Dr. Josef Schatz, Josef Schiwitz, Dr. Hans Schmeißer, Mimi Sprung, P. Tezelin Stalusa, Bernh. Troll-Obergfell, Max Wagner, Georg Weitzenböck, Dr. Hermann Wissmann. J. Wöckinger.

Mundartliche Wörter aus Tagesblättern, Romanen und Erzählungen sandten die Herren Nagelmayer, Weitzenböck, Dürauer, Dr. Mindl.

Die systematische Exzerpierung der wissenschaftlichen Arbeiten über die bairisch-österreichischen Mundarten konnte in Angriff genommen werden, wodurch unsere Wortsammlung um 20.377 Belegzettel vermehrt wurde. Als Exzerptoren waren gegen ein geringes Entgelt fast ausschließlich Mitglieder des Seminars für deutsche Philologie der Wiener Universität tätig.

Herr Eberhard Kranzmayer hat die von ihm selbst im Jahre 1918 und von Dr. Pfalz im Jahre 1913 in der oberkrainischen Sprachinsel Zarz besorgten Aufnahmen verzettelt und mit Stichwörtern versehen. Diese rund 4000 Belege bietende Sammlung kann als besonders wertvoll bezeichnet werden, weil die Zarzer Sprachinsel bald erloschen sein wird. Auf Grund dieses Materials stellte Kranzmayer dann auch ein Verzeichnis der in die Zarzer deutsche Mundart eingegangenen windischen Lehnwörter und anderer Slawismen zusammen, das geeignet ist, die sprachlichen und kulturellen Wechselbeziehungen zwischen Alpendeutschen und Alpenslawen zu beleuchten.

Kundfahrten, die vor allem der Dialektgeographie dienten, wurden von Kranzmayer und Dr. Pfalz unternommen. Jener bereiste das steirische Murtal von Knittelfeld aufwärts mit den Seitengräben und einen Teil des salzburgischen Lungaus, dieser besuchte das Großarltal im Pongau, wo ihm Herr Schulleiter Karl Fiala

Digitized by Google

in Au zur Seite stand. Ihm sei an dieser Stelle für seine Mühewaltung und Gastfreundschaft ganz besonders gedankt.

Im Laufe des Jahres wurden 8 neue Fragebogen veröffentlicht, und zwar die Nummern: 74 Hund und Katze (Verfasser Dr. Steinhauser), 75 Geflügel (Dr. Pfalz und Dr. Steinhauser), 76 Das Pferd (Dr. Steinhauser), 77 und 78 Körperteile (Dr. Pfalz und Dr. Steinhauser), 79 Wiese und Heuarbeit (Dr. Steinhauser), 80 und 81 Fuhrwerke (Dr. Steinhauser). Synonymenzettel wurden 10 ausgearbeitet und die Zahl der dialektgeographischen Karten um 5 vermehrt. Eine von ihnen stellt die Verbreitung der Synonyma *Grämmel*:*Griebe*:*Greu(n)ke* dar, eine andere veranschaulicht die geographische Verteilung der synonymen Ausdrücke *Ôstersamstag* : *Täufsamstag* : *Schûlsamstag* : *Judassamstag* : *Karsonnâbend* : *Karsamstag*, eine dritte die der Wörter *Gehirn* : *Mark* : *Hirnmark* : *Kopfmark* : *Hirnmark* : *Hirnschmalz* : *Hirnkoch* in der Bedeutung Gehirn. Ferner gibt je ein Kartenblatt ein Bild von der landschaftlichen Verschiedenheit der Lautgestalt der Wörter *Zäher* (Zähre) und *gåt* (gut).

Der Hauptkatalog erfuhr eine Vermehrung um 6639 lexikalische Belegzettel, 616 Aufzähl- und 588 verweisende Hilfszettel. Der Zuwachs an neuen Wörtern beträgt 863. Die Gesamtsumme der im Hauptkatalog vereinigten Zettel beläuft sich auf 229.266. Diese verteilen sich auf 27.623 Hauptstichwörter.

Der ersten Ordnung und Sichtung wurden die Antworten auf 10 Fragebogen unterzogen. Zu 4 Fragebogen wurden Nachträge eingeordnet. Überfüllte Zettel wurden von 3 Fragebogen ausgeschrieben.

Zeitungsausschnitte, die lexikalisch oder volkskundlich Belangreiches enthalten, verdanken wir den Herren Hilgart, Nagl und Weitzenböck. Sonderabdrucke selbstverfaßter Aufsätze widmeten uns die Herren Horner, Fiala und Dr. Smekal. Kleinere Wörterverzeichnisse, ferner mundartliche Orts- und Flurnamen, Gasselreime, Lieder und Abschriften von alten Urkunden u. ä. erhielten wir von den Frauen und Herren: Otto Dengg, Karl Evanzin, F. Frasl, Josef Gettinger, Rosa Ghedina, Ad. Harmuth, A. Hilgart, Ad. Horner, Dr. Heinrich Jungwirth, Kramny-Holzinger, Karl Kramler, Viktor Kenda-Lippert, Johann Kagerer, Otto Lenz, Dr. Adalbert

Digitized by Google

Lindner, Franz Neuner, Hermann Palfinger, Dr. Karl Stainer, Josef Stich, Ludwig Stotter, F. Söllradl, P. Troyer, Dr. Ed. Weinkopf, G. Weitzenböck, Dr. H. Wissmann und Johann Wöckinger. Erzählungen in tirolischer Mundart sandten die Herren J. Gamper, Dr. F. J. Kofler und Dr. P. Pfeifer.

Durch Empfehlung von Sammlern unterstützten uns die Herren Hans Kaider, Kramny-Holzinger, Dr. Adalbert Lindner, Stanislaus Pichler, Dr. Hans Schmeißer, Dr. H. Wissmann und Fräulein Maria Standl.

Eür Bücherspenden sind wir dankbar den Herren Otto Dengg (Die schönsten Salzburger Volkslieder), Anton Schacherl (Höfer, Erinnerungen an Heimat und Jugend), Josef Reiter (Franz Friedrich Kohl, Die Tiroler Bauernhochzeit; ders., Heitere Volksgesänge aus Tirol), Heinz Micko (Innviertler Volksbücher I.), Dr. K. Stainer (Berglandkalender 1925), K. Bacher (seine Erzählung ‚De Muider'), Zephyrin Zettl (seine Dichtung ‚Von Vogerla wos in Himml kömma is' und seine ‚Woldgschichtn, erzählt in der Mundart des oberen Böhmerwaldes'). Dankbar verzeichnen wir auch die Spende der Universitätsbibliothek in Uppsala (Lars Levander, Dalmålet, Beskrivning och Historia I.).

Im Briefwechsel mit unseren Sammlern nehmen Beantwortungen von Anfragen über Etymologie, Wortgeschichte, Orts- und Flurnamendeutungen einen beträchtlichen Umfang ein. Wir geben diese Auskünfte gerne, fühlen uns hiezu geradezu verpflichtet, da wir auf diese Weise Gelegenheit haben, uns unseren Mitarbeitern für ihre selbstlose Tätigkeit erkenntlich zu zeigen und zugleich der Verbreitung heimat- und volkskundlichen Wissens zu dienen.

Neben der Dotation der Akademie der Wissenschaften (1500 S) stand uns wieder wie in allen früheren Jahren die Subvention der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaften und Künste für die tschechoslowakische Republik, diesmal in der Höhe von 1000 tschech. K., zur Verfügung. Geldspenden kamen uns ferner zu von den Herren W. Bachmann (5 tschech. K.), B. Anders (1 S) und Dr. F. Polack (2 S).

Der getreuen Schar unserer Mitarbeiter hat der Tod zwei der Getreuesten entrissen. Herr Finanzwach-Oberaufseher Matthias Lang, seit dem Jahre 1913 als selbstloser, stets

Digitized by Google

bereiter Sammler für unser Werk tätig, starb im März 1925 in Kumrowitz, zu Ende des Jahres verschied Herr Dr. Josef Mindl in München, wo er von einem schweren Leiden Heilung gesucht hatte, in seinen besten Mannesjahren. Er stand unserem Unternehmen nicht nur als Sammler nahe, sondern auch als selbständiger Forscher, dessen Erstlingsarbeiten zu den schönsten Hoffnungen berechtigten. Als Student war er bereits als provisorischer Assistent in der Wörterbuchkanzlei tätig, bis ihn der Krieg zu den Waffen rief. Die Strapazen des Feldes haben seine Gesundheit untergraben.

Der Wörterbuchkommission gehören an die wirklichen Mitglieder der Akademie P. Kretschmer als Obmann, R. Much als Obmannstellvertreter, K. Luick und W. Brecht und das korrespondierende Mitglied der Akademie D. Kralik.

Den Dienst in der Wörterbuchkanzlei versehen die Universitäts-Assistenten Dozent Dr. Pfalz und Dr. Steinhauser und die Offiziantin Paula Hummel.

(17. März.) Das w. M. Prof. Edmund Hauler erstattet den Bericht über den *Thesaurus linguae Latinae* für die Zeit vom 1. April 1925 bis 31. März 1926.[1]

Veränderungen in der Zusammensetzung der Kommission sind im Laufe des Berichtsjahres nicht eingetreten. Von einer Konferenz konnte diesmal abgesehen werden.

Auch der Mitarbeiterstand blieb im wesentlichen derselbe wie im vorigen Berichtsjahr. Dem von unserem Bundesministerium für Unterricht zur Mitarbeit entsendeten Gymnasialprofessor Dr. Mauriz Schuster wurde der Urlaub für ein zweites Schuljahr verlängert. Von den beiden Stipendiaten der Notgemeinschaft, Dr. P. Geißler und Dr. E. Koch, schied dieser am 1. Jänner aus, um eine Volontärstelle an der Stadtbibliothek in Erfurt anzutreten; er wird am 1. April 1926 durch Dr. Bräuninger aus Berlin ersetzt werden. Der bisher durch Stipendien aus der Schweiz unterstützte Volontärassistent Dr. Gustav Meyer erhielt am 1. Jänner eine etatsmäßige Assistentenstelle. Wie in den Vorjahren leistete auch diesmal während der

[1] Auf Grund des ausführlichen Jahresberichtes des Generalredaktors Prof. Dr. G. Dittmann erstattet.

Digitized by Google

Sommermonate Herr Studienrat a. D. Dr. Fr. Krohn aus Münster i. W. freiwillige Mitarbeit.

Die Vereinigung des jetzt 10 Millionen übersteigenden Zettelmaterials zu einem Gesamtalphabet, eine Arbeit, die eine Reihe von Jahren aus Mangel an Mitteln unterbrochen werden mußte, konnte nunmehr von I bis M einschließlich fortgeführt werden.

Für den *Thesaurus linguae Latinae* befinden sich derzeit die Wortgruppen für E und G in Vorbereitung, die letzteren unter der Leitung des zweiten Redaktors, Privatdozenten Dr. M. Leumann, dem die Kommission für die Weiterführung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit auch hier ihren Dank ausspricht.

Im Druck stehen von Band V die Artikel *do—domus* und von Band VI *funus—gemo* (davon im Bogensatz fertig *funus* bis *gelidus*).

Daß die Arbeiten materiell ungehemmt ihren Fortgang nehmen konnten, verdankt die Kommission neben den Beiträgen der fünf beteiligten Akademien (Berlin, Göttingen, Leipzig, München und Wien), die zusammen 18.400 RM. beisteuerten, besonders der Bayerischen Staatsregierung, die wie im Vorjahr drei Fünftel der Angestelltenbezüge zuschoß, und der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, die das Unternehmen wieder mit 8000 RM. unterstützte. Dazu kamen die Beiträge der nicht durch Akademien an dem Unternehmen beteiligten Staaten (Baden: 300 RM., Hamburg: 500 RM., Württemberg: 500 RM.), der Königsberger Gelehrten Gesellschaft (500 RM.) und der Hamburgischen Wissenschaftl. Stiftung, endlich die auch in diesem Berichtsjahr gewährten Zuschüsse aus Nordamerika (je $ 500 von der *Michigan University* durch Prof. Fr. W. Kelsey und vom *St. Louis Emergency Relief Committee* durch Herrn J. M. Wulfing).

Auch die Bibliothek erhielt von verschiedenen Seiten wertvolle Zuwendungen, unter denen eine Sammlung von 99 philologischen Dissertationen der Universität Marburg, geschenkt von der Universitätsbibliothek in Marburg i. H., besonders hervorgehoben zu werden verdient.

Allen Gebern und Helfern sagt die Kommission für ihre tatkräftige Unterstützung und Förderung des Unternehmens aufrichtigen Dank.

Digitized by Google

(17. März.) Das w. M. Prof. Emil Ottenthal erstattet den Bericht über die Arbeiten der Kommission für Herausgabe der mittelalterlichen Bibliotheks-Kataloge Österreichs im Jahre 1925.

Unser Bearbeiter Herr Hofrat Dr. Goldmann war ausschließlich mit dem Register für den ersten Band beschäftigt. Er hat nicht nur die Verzettelungs-, sondern auch die zum Teil sehr mühsamen Arbeiten zur Feststellung der Titel und Verfasser der anonym oder mit falscher Bezeichnung auftretenden Werke vollendet, so daß das Register zum ersten Band, dem einige Nachträge und Berichtigungen voranzugehen haben werden, in Bälde in Druck gelegt und hoffentlich noch in diesem Jahre ausgegeben werden kann.

Dann wird sofort die Bearbeitung der Texte für den zweiten Band in Angriff genommen werden.

(17. März.) Das w. M. Prof. Emil Ottenthal erstattet den Bericht über die Fortschritte der Neubearbeitung von J. Fr. Böhmers Regesta imperii im Jahre 1925.

Herr Prof. Dr. O. Smital hat die von ihm übernommenen Regesten der Ottonen infolge übergroßer Inanspruchnahme durch die Leitung der Handschriftenabteilung der Nationalbibliothek und länger dauernde Schädigung seines Gesundheitszustandes leider nur wenig fördern können. Er hofft aber, durch Beiseitestellung anderer wissenschaftlicher Interessen und dafür schon begonnener Arbeiten von nun an diese Obliegenheit rascher und nachdrücklicher fördern zu können.

Herr Staatsarchivar Dr. V. Samanek hat die Regesten Adolfs so ziemlich vollendet. Es ergab sich ihm aber das Bedürfnis, den Umfang einer nicht geringen Zahl von Regesten, die durch Inhalt und namentlich durch Erläuterung recht lange geworden waren, dadurch zu entlasten, daß er sie als Studien zur Geschichte König Adolfs in eine längere Abhandlung zusammenfaßt, eine Absicht, welche die Regestenleitung in jeglicher Hinsicht nur beifällig begrüßen konnte. Von diesen Studien ist mehr als die Hälfte schon ausgearbeitet. Dr. Samanek glaubt sie bis zum Sommer abschließen zu können. An deren Drucklegung kann sich sofort jene der Regesten Adolfs anschließen.

Digitized by Google

Ergänzung des Verzeichnisses der der philosophisch-historischen Klasse regelmäßig zukommenden periodischen Druckschriften.

Zu den im Anzeiger Nr. X vom 29. April 1925 ausgewiesenen, der philosophisch-historischen Klasse der Akademie ständig zukommenden periodischen Druckschriften sind infolge Erweiterung und Wiederaufnahme des Schriftentausches sowie Wiedererscheinens vorübergehend eingestellter Zeitschriften noch die Periodica der folgenden Institute seit Ostern 1925 hinzugekommen (vgl. auch das ergänzende Verzeichnis im Anzeiger der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse Nr. VIII vom 18. März 1926):

Deutschland.

Königsberg, Zeitschrift ‚Ost-Europa'.
München, Bayrisches Haupt-Staatsarchiv.
—, Historischer Verein von Oberbayern.

England.

London, Royal Asiatic Society.

Frankreich.

Clermont, ‚Revue d'Auvergne'.
Paris, École des Chartes.
—, Académie des Beaux-Arts.

Indien.

Sravana, ‚Visva Bharati'.

Italien.

Catania, ‚Archivio Storico per la Sicilia Orientale'.
Rom, Società Romana di Storia Patria.

Digitized by Google

Österreich.

Feldkirch, Verein für christliche Kunst und Wissenschaft.
Wien, Magistratsabteilung für Statistik.
—, ‚Zeitschrift für öffentliches Recht‘.

Polen.

Lemberg, Ossolenski-Gesellschaft.

Rußland.

Kiew, Ukrainische Akademie.
Leningrad, Asiatisches Museum.

Schweden.

Stockholm, Bibliothek (Accessionskatalog).

Schweiz.

Genf, Société d'Histoire et d'Archéologie

Vereinigte Staaten.

New York, Wilson-Company (International Index to Periodicals).

Digitized by Google

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 28. April.

Die Akademie hat ihr Ehrenmitglied, Dr. Franz Klein, Justizminister a. D., durch den Tod verloren.

Folgende Druckwerke wurden vorgelegt:

1. Franz Tiefensee: Chinesische Höflichkeitsformen. 3. Auflage. Tokio 1924. — 2. Fr. Ximenez: Las Historias del origen de los Indios. San Salvador 1926.

Das w. M. Hermann Junker legt weitere Tagebuchberichte der Ägyptischen Expedition vor und berichtet vorläufig über die Ergebnisse seiner Grabungen.

Der Präsident legt als Obmann der Historischen Kommission den kürzlich erschienenen Band vor: ‚Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. II. Abteilung (1560—1572). V. Band, bearbeitet von Ignaz Philipp Dengel. Wien 1926.‘

Das k. M. Robert Lach legt das druckfertige Manuskript des zweiten Bandes seiner im Auftrage der Akademie der Wissenschaften während der Sommer 1916 und 1917 in den österreichischen Kriegsgefangenenlagern vorgenommenen Aufnahmen der Gesänge russischer Kriegsgefangener, und zwar die erste Abteilung des die Gesänge der Kaukasusvölker enthaltenden Bandes: ‚Georgische Gesänge‘ vor und bemerkt hiezu vorläufig folgendes:

Der vorliegende Band bildet die erste (weitaus größere) Abteilung des zweiten Bandes der abschließenden Publikation

Digitized by Google

der von dem Verfasser im Sommer 1916 im österreichischen Kriegsgefangenenlager Eger vorgenommenen Aufnahmen der Gesänge der Kaukasusvölker. Um den Umfang des Bandes nicht allzu stark anschwellen zu lassen, mußte er in zwei Abteilungen zerlegt werden: die erste, hier vorliegende, enthält die Gesänge ausschließlich der verschiedenen K'art'velstämme, und zwar der Karthlier (Karthaliner, K'art'velier im engsten Sinne), Mesχen, Kachethier, Rač'iner, Gurier, Imerier, Phšaven und Thušen, während die zweite (dem Umfang nach weitaus geringere) Abteilung die der Mingrelier, Svanen, Abchasen und der nicht der kaukasischen Rasse zuzurechnenden, sondern zu den Indogermanen gehörigen Osseten enthalten wird. Der Verfasser gibt zunächst in einer musikwissenschaftlichen Einteilung eine Übersicht über die musikalisch-formalen und entwicklungsgeschichtlichen Merkmale der in den Notenbeilagen verzeichneten Gesänge und ihrer verschiedenen Typen und führt sodann in den Notenbeilagen das von ihm gesammelte Material der Gesänge selbst vor. Hierauf werden die von Herrn Kustos Dr. A. Dirr in München transskribierten und übersetzten Texte der Gesänge vorgeführt, an die sich Anmerkungen philologischer Natur und ein Register der Anfangsworte der einzelnen Gesänge, von der Hand Herrn Kustos' Dr. A. Dirr stammend, anschließen. Die Vorlage für die Transskription und Übersetzung der Texte bildete ein großes Konvolut von Niederschriften der Texte in georgischer Sprache und Schrift, die zum größten Teil von der Hand eines hochintelligenten Kriegsgefangenen, eines Guriers: Levarsi Mamaladze, zum geringeren Teil auch von einzelnen anderen Kriegsgefangenen georgischer Nationalität herstammen und von den Sängern nach dem Vortrag und der Notierung ihrer Gesänge durch den Verfasser dann entweder selbst angefertigt wurden, oder aber in der Weise zustande kamen, daß die des Schreibens unkundigen Gefangenen die Texteswort ihrer Lieder dem vorhin erwähnten, als Dolmetsch fungierenden Gurier in die Feder diktierten. Da die Sänger den verschiedensten Schichten und Berufsständen angehörten (Bauern, Hirten, Feldarbeiter, Fabriksarbeiter, bürgerliche Berufe u. dgl.), spiegeln die Texte der Gesänge in getreuer Weise das Leben der verschiedenen K'art'velstämme wider und bieten so nicht bloß dem Kaukasisten und Philologen, sondern auch dem Ethnographen reiches Studien-

Digitized by Google

material. Für den Musikhistoriker und vergleichenden Musikwissenschafter bedeuten die hier gesammelten Gesänge eine Fundgrube musikalisch-formaler wie entwicklungsgeschichtlicher hochbedeutsamer Erkenntnisse, insofern erstens überhaupt über die Musik der Kaukasusvölker in Europa fast gar nichts bekannt war (die in russischen wissenschaftlichen Zeitschriften verstreuten, oft sehr wertvollen und hochinteressanten Abhandlungen über die Musik der Kaukasusvölker waren — schon wegen der Sprache, in der sie verfaßt sind — schwer zugänglich und daher den Musikwissenschaftern soviel wie gänzlich unbekannt geblieben), zweitens sich auch nie Gelegenheit geboten hatte, ein so reiches Material so leicht und mühelos zusammenzubringen, wie es hier im Weltkriege durch die Verhältnisse in den Kriegsgefangenenlagern von selbst sich darbot. Es muß daher als ein überaus glücklicher Gedanke und als eine für die Wissenschaft segensvolle Eingebung dankbarst begrüßt werden, daß die Akademie der Wissenschaften im Frühling 1916 den Entschluß faßte, Gelehrte in die österreichischen Kriegsgefangenenlager zu entsenden, um die dortselbst versammelten Gefangenen aus den verschiedensten, im russischen Heere vertretenen Völkern, Rassen und Nationalitäten in anthropologischer und musikwissenschaftlicher Hinsicht studieren zu lassen. Dadurch, daß in einem einzigen Lager, wie z. B. Eger, die verschiedensten Stämme verschiedenster Rassen vertreten waren, war der Verfasser in der angenehmen Lage, einfach die Gefangenen in die Baracke kommandieren, antreten und durch den Dolmetsch bei ihnen anfragen zu lassen, wer von ihnen Gesänge aus seiner Heimat zu singen wisse, und sie dann gegen Belohnungen materieller Natur dazu zu bringen, daß sie diese Gesänge vortrugen. Von den auf diese Weise gewonnenen, von dem Verfasser notierten und in vorliegendem Bande wie auch in den sich anschließenden weiteren Bänden verzeichneten Gesängen wurden dann die besonders charakteristischen, interessantesten und für den betreffenden musikalischen Typus am meisten repräsentativen Gesänge auch phonographisch aufgenommen, damit jederzeit eine Vergleichung und Nachprüfung der Aufnahmen des Verfassers gewährgeleistet sei. Was die Aufnahmstechnik, die Prinzipien und sonstigen Umstände bei diesen Arbeiten anbelangt, hat der Verfasser bereits in den seinerzeit, in den Jahren 1917 und 1918,

Digitized by Google

erschienenen ‚Vorläufigen Berichten' hievon genaue Rechenschaft abgelegt und glaubt daher, um sie nicht wiederholen zu müssen, von einem neuerlichen Eingehen auf diese Punkte absehen zu dürfen. Und so gestattet er sich denn, den vorliegenden Band der wissenschaftlichen Öffentlichkeit, speziell natürlich seinen Fachgenossen auf dem Gebiete der vergleichenden Musikwissenschaft, vorzulegen, in der Hoffnung, damit eine Lücke in der Literatur unserer Wissenschaft auszufüllen und der Forschung neues, bisher gänzlich unbekanntes Material zugänglich zu machen. Daß übrigens die an die Notenbeilagen sich anschließende Sammlung der Originaltexte der Gesänge in gleicher Weise auch für den Philologen (Kaukasisten), vergleichenden Sprachforscher, Folkloristen und Ethnographen von gleicher Wichtigkeit ist wie die musikalischen Aufnahmen für den Musikwissenschafter, ist schon oben berührt worden und braucht daher hier nicht nochmals betont zu werden.

Der Präsident erstattet den folgenden Bericht der Kommission für Herausgabe eines Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer für das Jahr 1925/26.

Die Arbeiten für den Historischen Atlas sind im Berichtsjahre soweit gefördert worden, daß nunmehr die Vollendung der 1. Abteilung des Atlas, die Landgerichtskarte, bevorsteht.

Für Niederösterreich ist der frühere Mitarbeiter Dr. Antonius ausgeschieden und an seiner Stelle wurde Dr. Ernst Klebel mit der Vollendung des noch ausstehenden Viertels unter dem Wiener Wald betraut. Dr. Klebel hat bereits die Landgerichtskarte für dieses Gebiet und für das benachbarte Burgenland fertiggestellt und ist nun im Anschluß an die Vorarbeiten von Dr. Antonius mit der Ausarbeitung der Erläuterungen beschäftigt.

Für Tirol ist in der Reihe der Abhandlungen zum Historischen Atlas die überaus gründliche und gediegene ‚Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol I' von Otto Stolz nunmehr im Drucke abgeschlossen. Der Schlußteil wird demnächst als 2. Hälfte des 107. Bandes des Archivs für österreichische Geschichte erscheinen, nachdem der 1. Teil im Jahre 1923 als 1. Hälfte des 107. Archivbandes veröffentlicht wurde.

Digitized by Google

Die Erläuterungen der Landgerichtskarte von Krain von Prof. Ludmill Hauptmann in Laibach werden demnächst eintreffen. Dann wird der Druck des 2. Heftes des 4. Teiles der Erläuterungen begonnen werden, das einen Nachtrag zu den Erläuterungen für Kärnten, von M. Wutte, sodann die Erläuterungen für Krain und jene für Istrien von Hans Pirchegger enthalten wird.

Dr. Herbert Mitscha-Märheim übersendet einen vorläufigen Bericht über seine Grabung am Oberleiser Berg.

Digitized by Google

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 5. Mai.

Folgende Druckwerke werden vorgelegt:

1. Th. Jørgensen: Stednavnes Vidnesbyrd om den jydske Halvøes og de nærliggende Øers Bebyggelse i forhistorisk Tid. Preetz 1922 (vom Verfasser übersandt). — 2. Lex Prix Nobel en 1923. Stockholm 1924. — 3. Bibliograf (Bibliographie du royaume des Serbes, Croates et Slovènes). Band I, Nr. 2/3. Beograd 1926. — 4. Franz Zimmermann: Das Ministerium Thun für die Evangelischen im Gesamtstaate Österreich 1849 bis 1860. Wien 1926 (überreicht vom Verfasser). — 5. Ulrich Stutz: Die Savigny-Stiftung seit 1911. Weimar 1926.

Das Organisationskomitee des Internationalen Kongresses für Philosophie in New-York lädt zu der vom 13. bis 17. September in Cambridge (Vereinigte Staaten) stattfindenden VI. Tagung ein.

Das w. M. Prof. Dr. Edmund Hauler erstattet den nachstehenden Bericht über die Tätigkeit der Kommission für die Herausgabe lateinischer Kirchenväter von April 1925 bis April 1926.

Der Abschluß des im Druck stehenden *Prudentius*-Bandes (LXI.) erlitt nach dem Hingange unseres verdienten Schriftführers, Professors Dr. Aug. Engelbrecht, eine Verzögerung aus sachlichen und persönlichen Gründen. Zunächst erschien es wünschenswert, daß der noch fehlende wichtige *Index rerum* neu hinzugefügt, dagegen der zu umfangreiche *Index verborum et elocutionum* angemessen verkürzt werde. Außerdem war für die Vollendung der Umstand wenig günstig, daß Universitätsprofessor J. Bergman genötigt war, als Delegationsmitglied des schwedischen Reichstages zur interparlamentarischen Kon-

Digitized by Google

ferenz nach Washington zu reisen und dann über Einladung an amerikanischen Universitäten Vorträge zu halten. Trotzdem ist der Satz auch der *Prolegomena* schon so weit gediehen, daß die Ausgabe des ungewöhnlich starken Bandes (36 Bogen Text und etwa 4 Bogen Vorwort) voraussichtlich bald wird erfolgen können. Der *Hegesippus*-Band ist mit seinen mehr als 26 Textbogen so gut wie fertiggestellt, während an der *Praefatio* und den *Indices* vom Verfasser, Professor V. Ussani in Pisa, noch gearbeitet wird.

Das Manuskript zum Texte des neuen Bandes mit der *Consolatio philosophiae* des *Boethius* hat Professor Dr. W. Weinberger inzwischen abgeschlossen; es wird revidiert bald in die Offizin gehen können. Die *Opuscula Christiana* desselben Schriftstellers in der Rezension von Professor E. K. Rand (Cambridge, Mass.) sollen folgen.

Von den in Vorbereitung stehenden Bänden hat Professor Dr. P. Otto Faller in Feldkirch für die zuerst aus seinem *Ambrosius*-Pensum in Betracht kommenden Schriften *De excessu fratris I., II., De obitu Valentiniani, De obitu Theodosii, De paenitentia, De sacramentis* und *De mysteriis* besonders die französischen Handschriften auf einer Studienreise während der letzten großen Ferien eifrig eingesehen, photographiert und verglichen. Hiebei wurde er durch Herrn Generaldirektor H. Omont und mehrere Bibliotheksvorstände in zuvorkommender Weise gefördert. Außerdem hat Professor Faller gleichfalls dank der selbstlosen Mithilfe der Herren Bibliothekare schon eine Reihe anderer wichtiger Handschriften verwerten können. Weiter wurde vom Universitätsprofessor Dr. Ernst Kalinka in Innsbruck jüngst für seine *Augustinus*-Partie die Vergleichung der einzigen vollständigen Handschrift zum *Opus imperfectum contra Iulianum* vollendet. Ferner hat W. A. Oldfather, Professor an der Universität von Illinois, im Verein mit seinem Schüler Cherf die Herausgabe der Mönchsbiographien des heiligen *Hieronymus*, für die er eine große Anzahl von Handschriftenphotographien besitzt und Vorstudien gemacht hat, definitiv für unser Corpus vom Herrn Lyzeallehrer Dr. Fritz Husner in Basel übernommen. Dieser hat dafür zu der schon früher gewählten *Apologia adversus libros Rufini* des heiligen Hieronymus noch dessen zwei Bücher *Adversus Iovinianum* hinzugenommen.

Digitized by Google

Endlich ist das nach dem Tode des Regierungsrates Direktors A. Polaschek verwaiste *Gaudentius*-Pensum in die Hände unseres gewesenen Hörers, Professors Dr. phil. et theol. Ambros Glück in Wien, übergegangen. Wir hoffen, bald auch für einige andere zurückgelegte oder durch den Tod der früheren Bearbeiter freigewordene Pensen tüchtige Mitarbeiter gewinnen zu können.

Digitized by Google

Digitized by Google

GRUNDKARTE.

BÖHMEN
MÄHREN
NIED.-ÖSTERR.
OB.-ÖSTERR.
BAYERN
WÜRZBURG
BAMBERG
NÜRNBERG
Amberg
Main
Eger
Saaz
Elbe
PRAG
Beraun
Pilsen
Taus
Eisenstein
Prachatitz
Pisek
Moldau
Budweis
Krumau
Reichenberg
Königgrätz
TROPPAU
Olmütz
Schwarzach
BRÜNN
Iglau
Neuhaus
Znaim
Lundenburg
Thaya
Horn
Zwettl
Krems
Stockerau
Donau
St. Pölten
WIEN
March
PRESSBG.
Regensburg
Ingolstadt
Landshut
Passau
LINZ
Traun
Wels
ULM
AUGSBURG
MÜNCHEN

Digitized by Google



Digitized by Google

Mhd. uo im Worte „Blut“:



Digitized by Google



Digitized by Google





Digitized by Google

Digitized by Google

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 12. Mai.

Das w. M. Hofrat Professor Dr. Arnold Luschin-Ebengreuth übersendet die eben erschienene 2. Auflage seiner ‚Allgemeinen Münzkunde und Geldgeschichte. München-Berlin 1926'.

Dr. Walter Steinhauser übermittelt als Nachtrag zum XIII. Tätigkeitsbericht der Kommission für das Bayerisch-Österreichische Wörterbuch (s. Anz. Nr. V—VIII, S. 4 ff.) die nachstehende Abhandlung über ‚Die Entwicklung des ahd. *uo* im Bairischen und A. Dachlers Frankenhypothese'. (Mit einer Karte.)

Aus technischen Gründen mußten wir heuer davon absehen, unserem Bericht wie im letzten Jahr eine größere Anzahl dialektgeographischer Karten beizugeben. Doch sind die Entwürfe zu vier weiteren Ölblättern (s. Anz. Nr. V—VIII, S. 6) im großen und ganzen fertiggestellt und wir hoffen, sie unsern Sammlern nach nochmaliger Überprüfung entweder in einer eigenen Veröffentlichung oder als Anhang zu den folgenden Jahresberichten vorlegen zu können.

Eür diesmal haben wir aus unsern Entwürfen eine dialektgeographische Darstellung der mundartlichen Entsprechungen für den ahd. Zwielaut *uo* herausgegriffen und glauben, damit dem Interesse weiter Kreise entgegenzukommen, da sich aus der reichen Entfaltung des Diphthongs in fein abgetönten Lautwerten fruchtbare phonetische und sprachgeschichtliche Erkenntnisse ergeben, die es uns ermöglichen, zu der viel umstrittenen, für die Heimatforschung so wichtigen Frage der Besiedlung des österreichischen Ostrandes (Nord- u. Ost-Nö, Burgld. u. Oststeiermark) vom sprachwissenschaftlichen Standpunkt aus Stellung zu nehmen.

Außer dem bereits verarbeiteten und für diesen Zweck verwertbaren Material unserer Kanzlei haben wir die Angaben

Digitized by Google

folgender Bücher und Aufsätze herangezogen: Jos. Schatz, Die tirolische Mundart S. 28 u. 45 (Zs. des Ferd. 1903); Pr. Lessiak, Beitr. zur Dialektgeographie d. österr. Alpenländer (Zs. f. deutsche Mundarten 1906, S. 308 ff.); derselbe, Zwei deutsche Sprachinseln in Friaul, Bladen u. die Zahre (Deutsche Erde 1914, S. 132 ff.); Hans Tschinkel, Grammatik d. Gottscheer Mundart 1908, S. 14 u. 204; Al. Egger, Die Laute d. Silltaler Mundart (Mda.) § 56 (Progr. d. Oberrealschule in Innsbruck f. d. Studienjahr 1908/9); Heinr. Gradl, Die Mdaa. Westböhmens 1895, S. 84/5; Jul. Janiczek, Der Vokalismus d. Mdaa. in d. Schönhengster Sprachinsel 1911, S. 86/7 u. Jos. Matzke, Die Landskroner Mdaa. 1922, S. 53 u. 85.

Um den Verlauf der Grenze festzustellen, die das ostösterreichische *ui* von dem westlichen *uə* trennt, veranstalteten wir eine schriftliche Umfrage bei einigen unserer ständigen Sammler, dann solchen Persönlichkeiten, die sich zu gelegentlichen Auskünften bereit erklärt hatten, und mehreren Lehrkörpern, mit denen wir bisher noch nicht in Verbindung gestanden waren. Das Ergebnis war ein sehr zufriedenstellendes und wir möchten die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne allen, die ihr Scherflein beigesteuert haben, hier nochmals herzlich zu danken. Ausführlichere Angaben über die Verbreitung der ui-Aussprache verdanken wir den Herren P. Friedr. Endl in Stift Altenburg bei Horn, Notar Dr. Eugen Frischauf in Eggenburg (eingehende Darstellung), Oberl. Jos. Gettinger i. Staudach b. Hartberg, Lehrer Stef. Lauda i. Klosterneuburg (f. d. Tullnerfeld), Dr. Rich. Kohler i. Wien (f. d. Vorauer Gegend), Schulleiter Rud. Podloučka i. Witzelsdorf a. d. D., Oberl. Aug. Pohl i. Limbach b. Kirchberg a. Walde, Oberl. K. Pötsch i. Haugschlag b. Litschau, Dr. Ant. Schnaberth i. Gr.-Riedental b. Tulln u. Dr. Ed. Weinkopf i. Dobersberg.

Die ständige Fühlung mit meinem Amtskollegen Prof. Dr. A. Pfalz ermöglichte manche klärende Aussprache über den vorliegenden Gegenstand, für die ich ihm zu ganz besonderem Dank verpflichtet bin. Auch dessen am 24. Februar im Akad. Verein der Germanisten in Wien gehaltener Vortrag über das Thema ‚Mundartforschung und Volkskunde‘ brachte wichtige Feststellungen zum vorliegenden Fragenkreis. Die genaue Einzeichnung der südbair. Lautabschattungen wurde dadurch ge-

Digitized by Google

fördert, daß uns wieder Herr Dr. phil. Eberh. Kranzmayer mit seinen eingehenden Kenntnissen auf dem Gebiete der südl. Mdaa., besonders in den Sprachinseln, zur Seite stand. Die Angaben über die Verhältnisse in der Iglauer Sprachinsel stützen sich auf die dankenswerten Mitteilungen des Herrn Prof. Fr. Proksch aus Simmersdorf (dz. in Troppau), der sich zu Studienzwecken mehrere Monate in Wien aufhielt.

Aus der beiliegenden Karte über die heutige mundartliche (mdaliche) Aussprache des ahd. Zwielautes *uo* ersehen wir, daß die gemeinhin als Hauptunterscheidungsmerkmal von der Schriftsprache angesehene Lautung *uə* (in volkstüml. Schriften gewöhnlich *ua* geschrieben) durchaus nicht auf dem ganzen bair. Siedlungsgebiet heimisch ist. Nur Ober- u. Niederbayern, Salzburg, Ob.-Öst. und der Böhmerwaldgau bis Eisenstein mit der Budweiser Sprachinsel werden zur Gänze von ihr beherrscht. Schon das an Oberbayern angrenzende Tirol kennt *uə* nur im nördlichen Streifen mit dem Flußgebiet des Lechs u. d. Isar, dann im Haupttal des Inns bis gegen Pfunds und im Kitzbüheler Gebiet, ferner im Flußgebiet des untern Eisacks u. der Etsch mit den Sprachinseln im Fersental, von Lusern u. in den 13 Gemeinden. In Kärnten nimmt gar nur der äußerste Osten (das Lavanttal) und das abgetrennte Tarvis daran teil. Wir finden die gleiche Klangfarbe des Zwielautes dann aber auch bei den Deutschen in dem heute gemischtsprachigen Teil Südostkärntens, in der Südsteiermark und in Krain, soweit diese noch an der ältern Verkehrssprache festhalten und ihr *uə* nicht schon zugunsten des jungen schriftsprachlichen *u* aufgegeben haben. In Steiermark gehört dann der Lautung *uə* noch der ganze Norden mit dem Murtal bis über Graz hinaus und das Jokelland an, in Nö. zur Gänze nur das Viertel ob. d. Wienerw., des weitern das südl. Waldvięrtel, der größte Teil des Marchfeldes, das Wiener Becken, der Wienerwald mit Ausnahme der Schneeberggegend, das im Osten vorgelagerte Industriegebiet und die ‚Bucklige Welt' a. Wechsel. Ich möchte schon hier darauf aufmersam machen, daß sich die *uə*-Säcke im obersten Inntal, im Marchfeld und a. d. Franz-Josefsbahn bis Stockerau, dann bei Graz und im östlichsten Kärnten (Lavanttal) deutlich als Einbruchstellen des *uə* in Gebiete anderer Lautung zu erkennen geben; das ostkärntnische Lavanttal weist ja auch sonst

Digitized by Google

manche Eigenheiten auf, die es der angrenzenden Steiermark verbinden und vom Kärntnischen abtrennen. Schließlich muß noch erwähnt werden, daß das ganze im Norden und Osten vorgelagerte *ui*-Gebiet von dem heute verkehrssprachlichen *uɒ* durchsetzt ist. Nicht nur die Städte und Märkte sprechen dort durchaus *uɒ*, auch die jüngere Generation des Bauernstandes hat schon in weiten Strichen das als altväterisch empfundene *ui* zugunsten des ‚herrischen‘ *uɒ* aufgegeben; aus Schattau südl. v. Znaim i. Mähren und aus Kittsee im nördl. Burgld. wurde uns nur mehr *uɒ* berichtet.

Bevor ich weiter gehe, möchte ich einige phonetische Bemerkungen über den genauen Lautwert des Zwielautes *uɒ* einschalten. Der Anfangslaut des Diphthongs hält auf dem ganzen Gebiet, wo *uɒ* gilt, die Mitte zwischen dem bühnendeutschen geschlossenen und offenen *u*, ist also ein mittlerer Laut, u. zw. ohne jede Neigung zu palatovelarer (mittelgaumiger), *ü*-artiger Aussprache. Der zweite, durch gestürztes *a* (*ɒ*) wiedergegebene Laut ist hingegen stark mittelgaumig und klingt ungefähr wie ein flüchtiges, unreines *a*, jedoch nicht so *a*-ähnlich wie in den Zwielauten *ǫɒ* und *ęɒ*, sondern ganz schwach nach *ö* hinneigend. Im Oberinntal zeigt dieser Nachschlag nach J. Schatz (Mda. v. Imst S. 5) *o*-Färbung, was deshalb von Bedeutung ist, weil sich diese Erscheinung nach Leo Jutz (die Mda. v. Südvorarlberg u. Liechtenstein, 1925, S. 102) jenseits des Arlbergs im alem. Bregenzerwald fortsetzt.

Einen sehr offenen, z. T. *o*-artigen Klang hat der erste Bestandteil in einem kleinen Bezirk nördl. v. Murau in Nordsteierm. und in den beiden krainischen Sprachinseln Zarz und Deutschruth. In der Weststeierm. und in der Oststeierm. westl. u. südl. der Raab ist die Öffnung des *u* mit einer leichten Vorschiebung gegen den Mittelgaumen verbunden, jedoch so, daß es nicht gegen *ü*, sondern gegen *ə*, den sogenannten Schwa-Laut oder Murmelvokal hinneigt; immerhin macht es noch den Eindruck eines *u*, um so mehr als es sich vielfach vor dem Übergang in das nachfolgende *ɒ* wieder schließt und vorschiebt. Wir haben es also mit einer schwachen Diphthongierung des ersten Bestandteils zu tun, die phonetisch richtiger durch *ųuɒ* wiedergegeben würde. Wenn wir *ųᵘɒ* schreiben, glauben wir damit unsern Lesern ein anschaulicheres Bild vom Klang des

Digitized by Google

Zwielautes oder besser gesagt Drielautes zu geben. Dieser erhält durch die Diphthongierung des *u* ein breites, schwerfälliges Gepräge. Streckenweise verliert schon hier im steirischen *ų*"*ɒ*-Gebiet der zweite Bestandteil seine *a*-artige Klangfarbe und nähert sich mehr dem oben erwähnten Schwa-Laut *ə*, der richtig gesprochen weder *a*- noch *e*-artig klingt, sondern eher eine Ähnlichkeit mit einem flüchtigen *ö* hat.

Kärnten hält im mittlern Teil zwischen Völkermarkt und der Linie Spittal-Ankogel noch den reinen *u*-Klang fest. Im zweiten Teil des Zwielautes herrscht zwischen Völkermarkt und Villach bereits *ə* statt *ɒ* (also *uə*). Westlich von Villach nimmt dieser Nachschlag dann *e*-artige Färbung an, ist aber immer noch etwas mittelgaumig, was wir durch *ε* (d. i. geschlossenes mittelgaumig gefärbtes *e*) ausdrücken (also *uε*). Ähnlich scheint der Zwielaut in der friaulischen Sprachinsel Zahre zu klingen, nur daß nach Angabe Pr. Lessiaks, Deutsche Erde a. a. O. S. 136, der zweite Bestandteil ziemlich weit vorne gebildet wird, sich also einem geschlossenen *e* nähert, weshalb wir auch *ue* schreiben.

Westkärnten einerseits und ein zwischen die beiden *uɒ*-Gebiete Westtirols eingebetteter Bezirk anderseits weisen bereits jenen eigenartigen zwischen *u* und *ü* liegenden Laut (Bezeichnung *ů*) auf, der für die Hochtäler der westlichen Zentralalpen Österreichs bezeichnend ist. Er hat sich auch in der krainischen Sprachinsel Gottschee erhalten. Im Zillertal mit seinen Nebentälern, im obern Sill- und Eisacktal und dann wieder in Osttirol und dem mittlern Mölltal zwischen Winklern und Stall nähert sich dieses *ů* stark dem schriftsprachlichen *ü*, ohne es jedoch zu erreichen; stets ist noch ein mehr oder weniger mittelgaumiger Klang herauszuhören. Auch in der Sprachinsel Gottschee findet sich die *ů*-Färbung um Windischdorf und Suchen.[1] Die Umgrenzung der *uε*- und *ůε*-Gebiete ist nicht als scharfe Scheidelinie gemeint; vielmehr ist der Übergang von *u* zu *ů* und von *ů* zu *ü* ein allmählicher, so daß sich die Grenze zwischen den einzelnen Klangfarben infolge der individuellen Verschiedenheiten der Aussprache dieser Laute nicht immer leicht feststellen läßt. Überall unter den *ůε*- und *ůε*-Sprechern gibt es Menschen, die

[1] Wegen des kleinen Maßstabes der Karte ist die Umgrenzung des gottscheeischen *ůε*-Gebietes nicht ganz genau.

Digitized by Google

sich auch hinsichtlich ihrer *u*-Artikulation dem verkehrssprachlichen Laut mehr oder weniger anpassen. Im Ötztal ist heute die *ü*-Färbung nicht mehr so stark herauszuhören wie im Zillertal, für dessen Mda. diese Eigenheit ein weithin bekanntes Merkmal bildet; u. zw. ist der *ü*-Klang gerade im vordersten Teil am stärksten ausgebildet, dort, wo die Zillertaler Aussprache an das ungetrübte Inntaler *uv* stößt.

Die Verbindung zwischen den beiden *üε*-Gebieten wird durch einen schmalen Streifen hergestellt, der durch das Verklingen des Nachschlages gekennzeichnet ist. Im östlichen Teil, d. i. in dem zum osttirolischen Iseltal gehörenden Defereggental, herrscht nach Pr. Lessiak (Zs. f. deutsche Mdaa. a. a. O. S. 308) monophthongisches *ü* (natürlich mit mittelgaumiger Klangfarbe), doch dürfte, nach den Schreibungen unserer Sammler zu schließen, daneben auch *üε* oder *üė* vorkommen. Für den Laut des westl. Teiles, des obern Tauferer- oder Ahrntales verwendet F. F. Kohl in den von ihm gesammelten Liedern und Sprüchen[1] die Schreibung *üi*; ob daneben nicht auch die Aussprache *ü* und *üė* vorkommt, muß vorläufig in Schwebe bleiben. Der Monophthong *ü* findet sich dann noch an einer andern Stelle des behandelten Sprachgebietes, in der Südwestecke des Schönhengster Gaues um den Ort Rotmühl. Es wäre verfehlt, aus der Gleichheit oder, besser gesagt, Ähnlichkeit der heutigen Entsprechung für ahd. *uo* auf eine Verwandtschaft der beiden Mdaa. oder gar der Bevölkerung schließen zu wollen.

Dem tirolischen *üε*-, *ü*-Gebiet ist im Süden ein *ui*-Bezirk vorgelagert, der das Pustertal mit seinen Nebentälern von Lüsen, Rodeneck und Meransen im Westen bis zur Talenge von Lienz und Tilliach im Osten umfaßt und auf die bloß durch die Berge getrennte nordfriaulische Sprachinsel Bladen übergreift. Auch in Folgereit (Folgaria) bei Rovereit (Rovereto) ist nach Friedr. v. Attlmayr ‚Die deutschen Kolonien im Gebiet zw. Trient, Bassano und Verona',[2] noch in der zweiten Hälfte des 19. Jh. *ui* gesprochen worden und für das im östl. Teil der Sieben Gemeinden gelegene Foza wird *ui* durch J. Andr. Schmeller bezeugt (‚Über die sog. Cimbern der VII u. XIII Communen

[1] Quellen u. Forschungen z. deutschen Volkskunde III, hg. v. E. K. Blümml, Wien 1908.

[2] Zs. d. Ferd. 1865, S. 91.

Digitized by Google

auf den venedischen Alpen und ihre Sprache', 1838, S. 656).[1] Im Osten des bair.-österr. Sprachgebietes gehören das nördl. u. östl. Nö., die Neuhauser Sprachzunge in Böhmen, ganz Südmähren mit den Deutschen um Brünn, die Stadt Preßburg und Umgebung, das Burgenld. und die Oststeierm. sowie alle deutschen Inseln und Orte südl. der Donau bis Budapest und bis in den Bakonyerwald zu jenem bereits erwähnten großen *ui*-Gebiet.

Bei Eisenstein i. Böhmerwald betreten wir das Gebiet jener nördl. Untergruppe des Bair. (des sog. Nordbair.), die bzgl. des Zwielautes *uo* eine ganz andere Entwicklung aufweist als der Süden. Die nordbair. Lautung *ou* beginnt mit der künischen Mda. im Böhmerwald und erstreckt sich nordwärts bis zu jenen Orten, die wir wegen ihres durchgehenden *u* bereits zum Mitteldeutschen (Md.) rechnen, wobei zu bemerken ist, daß der östlich von Asch nach Süden vorspringende Zipfel Obersachsens mit Adorf noch *ou* aufweist. Die im Norden anrainenden md. Mdaa. sind das Vogtländische, Erzgebirgische uud Nordwestböhmische. Im Westen greift *ou* ebenso wie das südl. *uv* nach Bayern über und berührt mit seinen letzten Ausläufern noch Nürnberg und Regensburg. Im Osten bildet heute die tschechische Sprachgrenze einen festen Abschluß, es sind jedoch Anzeichen vorhanden (Ortsnamen, urk. Nachrichten), daß das Egerländische in früheren Jhh. durch eine Kette von kleinen deutschen Siedlungen mit den großen Sprachinseln von Iglau und Schönhengst in Verbindung gestanden ist.[2] Iglau ist heute noch der Hauptsache nach egerländisch. Ob das, was uns als md. Einschlag erscheint (z. T. *p* statt *pf* und *e* für Umlaut-*ä*), auf md. Zuwanderer zurückgeht oder als Versteinerung eines älteren Zustandes jener egerl. Mda. zu betrachten ist, mit der die Iglauer nächstverwandt erscheint (Jechnitz?), bleibt noch zu beantworten. Beim Schönhengstgau können wir wohl mit ziemlicher Sicherheit md. Einflüsse annehmen. Bzgl. des Zwielautes *ou* stellt sich dessen Ostteil und die Mitte des Westens zum Egerländischen. Die Nordwestecke zeigt bereits md. *u*, die Südwestecke das oben erwähnte *ü*, in dem ich nur eine mittelgaumige

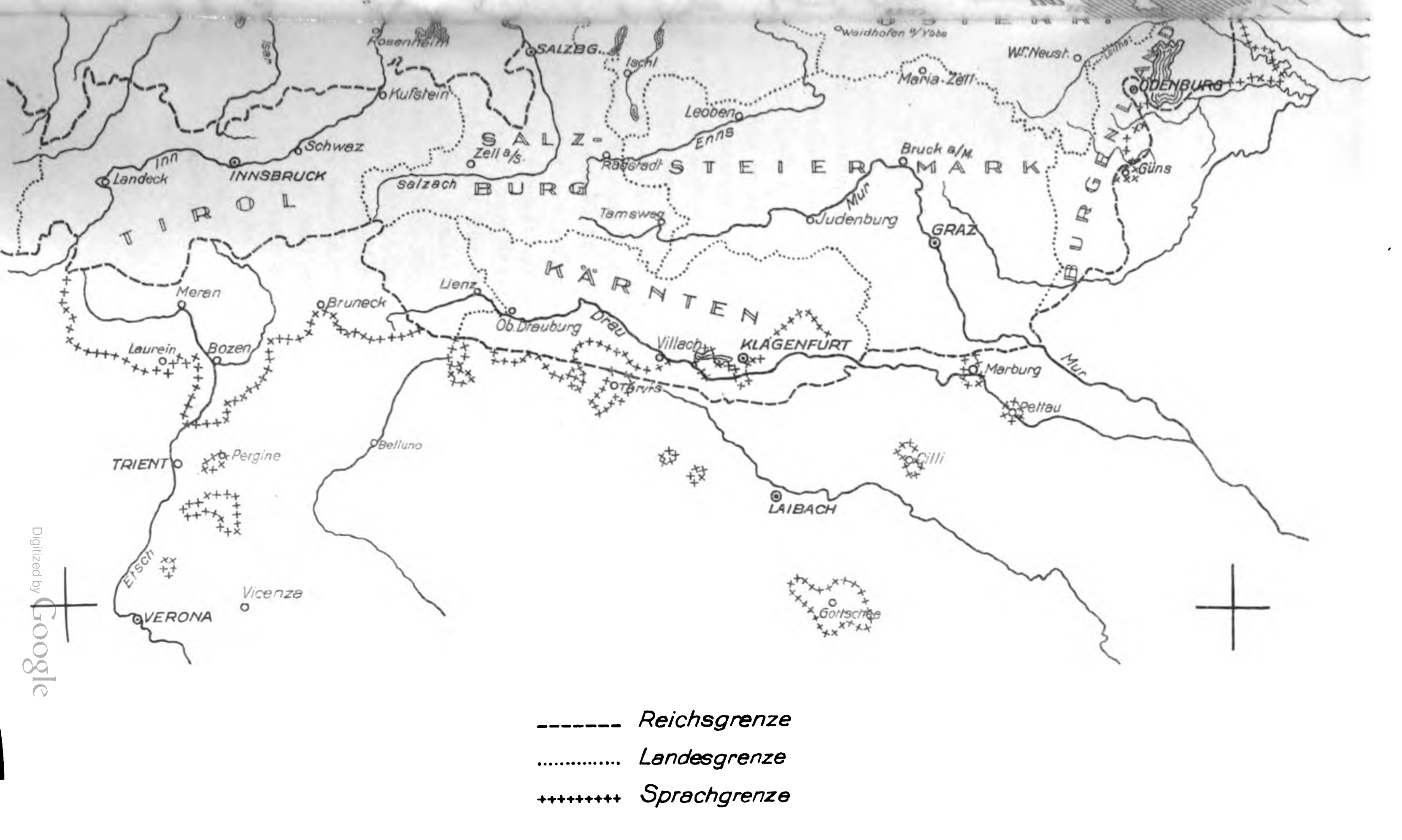
---

[1] Sitz.-Ber. d. kgl. bayer. Akad. d. Wiss., I. Kl., II. T., 2. Abt., S. 559—708.

[2] Genauere Angaben über den Verlauf der Grenzlinie bei Gradl a. a. O. S. 1/2.

Digitized by Google


Mhd. uo im Worte „Blut“:
WÜRZBURG
NÜRNBERG
Amberg
PRAG
MÄHREN
BRÜNN
Lundenburg
Zwettl
Passau
LINZ
Donau
AUGSBURG
MÜNCHEN
OB. ÖSTERR.



Digitized by Google

Ausweichung für *u* sehen möchte, da sich das Vorschieben der Artikulation in Rotmühl auch bei andern Lauten findet, vgl. z. B. *grös* Gras, *püəχ* Bach, *öfm* offen, *nüs* Nuß u. a.

Wenn wir für das ganze nordbair. Gebiet ohne Unterschied *ou* schreiben, halten wir uns dabei der Übersichtlichkeit halber an die volkstüml. Wiedergabe des Zwielautes. Tatsächlich setzt schon im Hauptkern des Egerl. der Diphthong nicht mit einem reinen *o*, sondern mit einem mittelgaumig gefärbten, nach *ö* oder *ə* hinneigenden *o*-Laut ein, dessen getrübte Klangfarbe sich auch dem folgenden *u* mitteilt; gegendweise wird geradezu *əü* gesprochen. In der Iglauer Sprachinsel herrscht mit Ausnahme der Stadt Iglau, die das mit dem schriftspr. Laut übereinstimmende md. *u* übernommen (oder bewahrt?) hat, das nordbair. *ou*, das nur im Nordwinkel bei Langendorf bis zu *ęo* geöffnet wurde. In den egerl. Randmdaa. b. Neudeck, Jechnitz, Luditz, Weseritz, Pernharz, Dobrschan, Bischofteinitz und Hostau nähert sich das *o* einem dumpfen, mittelgaumig gefärbten *å*, wodurch teilweise Zusammenfall mit der mundartlichen Entsprechung für ahd. *ô* und *â* eintritt; *gråus* kann dann sowohl ‚groß' als ‚Gruß' bedeuten, *måud* sowohl ‚Mahd' als ‚Mut' (gegenüber inneregerl. *grous* ‚Gruß', aber *gråus* ‚groß'). Da sogar Öffnung bis zu *au* vorkommt (z. B. in Pernharz nach Gradl S. 84), gilt dann für ahd. *uo*, *ô*, *â*, *û* derselbe Zwielaut *au*. Auch der Osten der Schönhengster Sprachinsel spricht teils *ǫu* (*åu*), teils *au*, u. zw. scheint *au* mehr im südl. Teil dieses Gebietes vorzuherrschen. Der mittlere Westen kennt die eigenartige Lautung *jou*, deren *o* nach Janiczek sehr geschlossen klingt.

Ebensowenig wie das *ü* von Rotmühl im Schönhengstgau einen sprach- oder siedlungsgeschichtlichen Zusammenhang mit dem *ü* des Defereggentales hat (s. o.), werden wir das für sich allein stehende *u* der Sieben Gemeinden auf mitteldeutsche Einflüsse zurückführen. Der Monophth. gilt übrigens dort nur vor Mitlauten, am Ende des Wortes ist *uə* erhalten geblieben (z. B. *puben* Burschen, aber *kχuə* Kuh). Genaueres, wie die Entwicklung dieses *u* zu beurteilen sein dürfte, später.

Zweifellos war das östl. *ui*-Gebiet früher einmal noch größer und wir dürfen vermuten, daß es sich siedlungsgeschichtlich mit jenem Teil der östl. Landschaften gedeckt hat, deren

Digitized by Google

Kolonisation nach der endgiltigen Abwehr der Ungarneinfälle (955) in großzügiger Weise in Angriff genommen wurde. Ob das südl. Waldviertel jemals *ui* gekannt hat, ist zweifelhaft, da diese Gegend nach K. Lechner, ‚Geschichte der Besiedlung u. ursprünglichen Grundbesitzverteilung des Waldviertels',[1] vom Süden her besiedelt worden ist im Gegensatz zum nördl. Teil, dessen Erschließung vom Osten her durchgeführt wurde. Heute reicht das *ui* noch an einigen Stellen nach Süden und Westen über den Kamp hinaus (Idolsberg, Krumau, Tautendorf, Lengenfeld, Stratzing haben z. T. *ui*), ist aber, wie gesagt, auf der ganzen Linie im Zurückweichen begriffen. Im Norden ist es mit der fortschreitenden Urbarmachung nach Böhmen in die Neuhauser Sprachzunge und nach Südmähren bis Brünn vorgedrungen. Daraus, daß die deutschen Gemeinden um Brünn nur *ui* kennen, dürfen wir mit Sicherheit schließen, daß diese Klangfarbe des Zwielautes einst nicht nur der Bauernmda., sondern auch der deutschen Verkehrssprache von ganz Südmähren angehört hat. An der Nordwestbahnlinie bis Stockerau ist es sicher erst seit dem Bestehen der verkehrbelebenden Bahnstrecke verdrängt worden. Die Orte nördl. u. nordöstl. des Bisamberges haben bereits *ui*; sie gehören zum sog. Weinland, das nach A. Pfalz, ‚Lautlehre der Mda. des Marchfeldes' S. 6/7,[2] durch eine von Stammersdorf im Bogen über Bockfließ nach Stillfried a. d. March streichende Linie von dem südl. gelegenen Marchfeld geschieden wird (bei A. Pfalz a. a. O. noch genauere Angaben). Die bodenständigen Marchfelder sprechen heute *uv* und fühlen das *ui* als ein Kennzeichen des nördl. Weinlandes. Da aber dieses, wie mir Prof. Pfalz mitteilt, infolge der wirtschaftlich schwächeren Lage seiner Bewohner dem Marchfeld zahlreiche Dienstboten liefert, ist das *ui* auch hier ab und zu zu hören. Seit wann es im Marchfeld abgekommen ist, läßt sich schwer sagen. Ob es wirklich noch vor 100 Jahren üblich war, wie Edgar Weyrich in seiner Heimatkunde ‚Der polit. Bez. Floridsdorf-Umgebung' behauptet, muß dahingestellt bleiben. Herr Dr. Frischauf berichtet uns, daß noch vor kurzem in Strebersdorf und Gr.-Jedlersdorf a. Bisamberg, ja sogar in

[1] Jahrb. d. Ver. f. Landesk. v. Nö. 1924, S. 10—210.

[2] Deutsche Mdaa. IV, XXVII. Ber. d. Phonogr.-Arch.-Komm. d. kais. Ak. d. Wiss. i. Wien 1913.

Digitized by Google

Kagran u. Aspern *ui* gesprochen worden sein soll, es war uns jedoch noch nicht möglich, verläßlich nachzuprüfen, wieweit diese Angabe in der Gegenwart ihre Richtigkeit behält. Der Südostwinkel des Marchfeldes, den Pfalz in seine Darstellung mit Absicht nicht einbezogen hat, scheint tatsächlich die *ui*-Formen noch heute zu kennen; aus Witzelsdorf wurde uns *guid* und *Bluid* berichtet. Dieses z. T. von germanisierten Kroaten bewohnte Gebiet liegt östl. der Linie Stripfing-Schönfeld-Mannsdorf. Südl. der Donau findet sich *ui* neben *uv* in der Ostecke bei Hainburg (Prellenkirchen u. Berg), nördl. v. Bruck a. d. L. bei Höflein, östl. der Leitha bei Mannersdorf u. westl. dieses Flusses bei Weigelsdorf a. d. Piesting. Weiter südl. dürfte die Landesmark auch zugleich Lautgrenze sein. Doch läßt uns die *ui*-Insel bei Puchberg a. Schneeberg und die Tatsache, daß die ganze Ebene östl. des Wienerwaldes mit Ausnahme des engeren Wiener Beckens (samt Mödling u. Baden) in siedlungsgeschichtlicher Beziehung ähnlich zu beurteilen ist wie die beiden nördl. Viertel, mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vermuten, daß diese ganze Landschaft früher einmal zur *ui*-Mda. gehört hat. In Wien selbst und in den südl. anschließenden Landstrichen um Mödling u. Baden, die alle bereits in der Karolingerzeit genannt werden, dürfte *ui* nie heimisch gewesen sein, da es sich um alten Siedlungsboden handelt, der auch in der Zeit der Ungarneinfälle nicht ganz entvölkert worden sein wird. Ebenso ist das niederösterr. Wechselgebiet und das steir. Wechsel- u. Jokelland in sprachgeschichtlicher Beziehung anders zu beurteilen als die nördl. anschließende Ebene, da diese ‚Bucklige Welt', dieses Waldgebirge, von der Steiermark aus kolonisiert worden ist und sich auch in der Siedlungsform durch das Vorherrschen des Einzelhofes von den nördl. Bezirken mit ihrem Dorfsiedlungstypus scharf unterscheidet. In der Oststeiermark dürfte die *ui*-Grenze ursprünglich ebenfalls mit der Scheidelinie zwischen Dorf- und Einzelhofsiedlung zusammengefallen sein. Heute soll sie nach Angabe unserer Sammler südl. oder nördl. von Hartberg verlaufen, doch steht eine genaue Feststellung noch aus. Waldbach nördl. von Vorau hat bereits *uv*. Auch dieses *ui*-Gebiet ist schon stark mit *uv*-Sprechern durchsetzt. Westl. und südl. der Raab weist das *ui* heute kaum einen nennenswerten Geltungs-

Digitized by Google

bereich auf und es ist fraglich, ob die übrige Oststeiermark bis zur Mur den *ui*-Diphth. jemals gekannt hat; für die gebirgige Weststeiermark, die zum großen Teil Einzelhofgebiet ist, werden wir diesen Gedanken kaum erwägen. Um so auffallender ist es, daß sich im gemischtsprachigen Teil von Südsteiermark (jetzt jugoslavisch), in dem südöstl. von Marburg liegenden Gerichtsbezirk Friedau, zwei Hausnamen finden, aus denen wir mit Sicherheit auf das einstige Vorhandensein des *ui* schließen können, nämlich Huber, slov. *Hujbar*, b. Lachonetz und Huberberg, slov. ebenfalls *Hujbar*, b. Scherowinzen. Daraus geht nicht unbedingt hervor, daß auch der ganze zw. Drau u. Raab liegende Landstrich früher einmal *ui* gesprochen haben muß. Denn wie wir oben bei der Besprechung der Brünner Deutscheninsel gesehen haben, hat das *ui* auch der Verkehrssprache des östl. Randgebietes angehört. Wenn also die Südsteiermark von jenem östl. *ui*-Gebiet aus besiedelt worden ist, u. zw. zu einer Zeit, als das *ui* oder eine seiner Vorstufen (die waren *üε*, *üε̃*, *uė*, wie wir sehen werden) auch der Verkehrssprache angehörte, dann kann sich das *ui* gerade in jenem sprachlich gemischten Kolonistengebiet im Gegensatz zu dem früher und von Nordsteiermark aus eingedeutschten *ų*"*v*-Bezirk festgesetzt haben. Aus Marburg wurde uns *uv* berichtet, aber über die Klangfarbe des Zwielautes in Pettau, Cilli und den andern südsteir. Inseln sind wir nicht unterrichtet und wären daher für jede Nachricht dankbar, die uns irgendwelche Anhaltspunkte brächte. Das Burgld. hat, soviel uns bekannt ist, zur Gänze *ui*, das nur in den größeren Orten an der niederösterr. u. steir. Grenze dem *uv* zu weichen beginnt. Im anschließenden Westungarn zeigen alle die einzelnen deutschen Gemeinden, die sich bis vor die Tore von Budapest[1] u. bis in den Bakonyerwald a. Plattensee[2] erstrecken, den Zwielaut *ui* (z. B. Sövenháza i. Kom. Raab u. Totis i. Kom. Komorn nach Angabe von Dr. Heinr. Weigl), woraus wir erkennen, daß diese Sprachinseln früher einmal durch das einigende Band einer im ganzen Osten allgemein giltigen Umgangssprache über die zwischen ihnen liegenden

---

[1] Vgl. Beitr. z. Kunde d. bayer.-österr. Mdaa, II. H. S. 38—41. Sitz.-Ber. d. Wiener Akad. 1922, 195. Bd., 4. Abh.

[2] Vgl. die ‚Lautlehre d. deutschen Mda. v. Isztimér' v. Martin Hajnal, Magyarországi német nyelvjárások, 4. H. (1906).

magy. u. kroat. Landstriche hinweg miteinander in lebhaftem Verkehr gestanden sind.

Dieses mittelbair. *ui*-Gebiet ist, wie bereits erwähnt, überhaupt schon stark mit *uv*-Sprechern durchsetzt. Abgesehen davon kennen aber auch solche Personen, die das *ui* sonst im allgem. noch festhalten, bestimmte Wörter nur in der *uv*-Form, u. zw. sind diese Ausnahmen nicht in allen Gegenden die gleichen. Sie mögen z. T. aus der Verkehrssprache, z. T. durch Zugewanderte aus dem innerbair. *uv*-Gebiet eingeschleppt sein. Als Beispiel sei die aufmunternde Anrede eines Ferkelhändlers angeführt, die wir einer freundlichen Mitteilung des Herrn Oberlehrers Aug. Pohl aus Limbach verdanken: ‚*Bruada, dē nimmst da! De saind guid, gmui guid; griagst es nindascht bessa.*‘

Ähnlich liegen die Verhältnisse im Egerland. Obwohl nach Gradl (S. 6) gerade das *ou* für ahd. *uo* ein Hauptkennzeichen des Nordgauischen ist, reicht die egerl. Lautung *ou* doch nicht in allen Wörtern gleichweit nach außen. So berichtet Gradl (S. 85) *uv* neben sonstigem *ou* für Eisenstein in *dsuv* zu, *fluv* Flur, *ruvfm* rufen, *gluvx* klug, *bluvd* Blut, *guvd* gut, *wuvd* Wut, *muvdv* Mutter, *bruvdv* Bruder, *fuvtvn* füttern, für Neuern in *buvß* Buße, für Neumark in *šuvl* Schule, *šnuv* Schnur, *hruv* Ruhr, für Pernharz in *tuvn* also mittelbair. Lautform. Aus den Einsendungen unserer Sammler geht hervor, daß die nordbair. Lautung *bloud* heute bis Eisenstein herabreicht, während das Wort ‚gut‘ bis zur Enge von Haselbach-Wassersuppen in der mittelbair. Lautform *guvd* erscheint, so daß also in diesem südlichen Übergangsgebiet *guvd* u. *bloud* nebeneinander hergehen. Die Ursache zu diesem Unterschied liegt wohl in der ungleich häufigen Verwendung der beiden Wörter; denn auf ein ‚Blut‘ werden wohl im Laufe einer Rede viele ‚gut‘ entfallen. Md. *u* neben sonstigem *ou* verzeichnet Gradl für die nördl. u. nordöstl. Übergangsmundarten sowie für die Städte in den Wörtern *grūs* Gruß, *lūdv* Luder, *pfūl* Pfuhl, *mutv* Mutter, *būb* Bub', *rūbm* Rübe, *štul* Stuhl, *šūl* Schule, *ruttn* Rute, *būx* Buch; die Stadt-Mda. von Mies hat durchaus *u*, was sehr gut zu ihrem md. *a* für ahd. *ei* statt *ǫv*, *ǫi* u. den *p*-Resten (statt *pf*, Gradl S. 170, Nr. 26) stimmt (Mies ist Bergwerkstadt, vgl. Gradl. S. 20/1).

Digitized by Google

Die Iglauer Sprachinsel zeigt ganz ähnliche Erscheinungen: In der alten Bergstadt Iglau herrscht, wie schon erwähnt, durchaus *u*. Das Wort ‚gut' nimmt wieder eine Sonderstellung ein, u. zw. in der ganzen Sprachinsel; doch hat sich hier in diesem Wort das md. *u* (also *gūd*) festgesetzt, nicht *uɒ*, weil sich wohl infolge der überragenden Bedeutung der Stadt Iglau md. Einflüsse geltend machten zum Unterschied von dem Landstrich zw. Eisenstein u. Haselbach im Böhmerwald, der unter mittlbair. Einwirkungen stand. Ebenso sagt man in Iglau-Land stets *iχ mūs* ich muß, inf. *missn*. Allerdings gibt es auch drei Wörter, die in der ganzen Sprachinsel mit Ausnahme der Stadt Iglau u. der Nordspitze bei Langendorf *uɒ* zeigen, nämlich *buɒ* Bub, *štuɒtn* Stute und *ruɒtn* Rute; es muß also unter der bäuerlichen Bevölkerung auch mittelbair. Elemente gegeben haben.[1]

Für den Schönhengstgau, u. zw. für den Südosten (Langenlutsch, Krönau und Schönhengst), führt Janiczek die Wörter *lūdər* Luder, *wūt* m. Wut, *rūm* Ruhm, *mutər* Mutter als Ausnahmen mit *u* neben sonstigem *au* an und erklärt das *u* aus schriftsprachl. Einfluß; doch könnte *lūdər* mit *u* auch aus dem Nordwesten der Sprachinsel stammen. Der Südosten spricht übereinstimmend mit Iglau auch *iχ mūs* ich muß.

Wenn wir die alpenländischen Klangfarben näher betrachten, sehen wir, daß zwischen *uɒ* und *ü* eine fortlaufende Kette allmählich ineinander übergehender Lautabschattungen liegt (*uə, uε, üε, üε, üi*). Es wird sich nun darum handeln, festzustellen, welche von diesen älter, welche jünger sind, welche etwa unmittelbar auf das ahd. *uo*, bzw. auf das mhd. *ue* zurückgehen und welche das Ergebnis einer Sonderentwicklung darstellen. Ich habe bereits erwähnt, daß der Nachschlag (geschrieben *ɒ*) im Oberinntal bei Imst und im Bregenzerwald *o*-ähnlich klingt, wir werden uns aber hüten, diesen *uo*-ähnlichen Zwielaut ohneweiters gleich als unmittelbare Fortsetzung des ahd. *uo* auszugeben, da Oberinntal und Bregenzerwald durchaus nicht die beharrsamsten Mdaa. sprechen. Es kann wohl ununterbrochener Zusammenhang bestehen, es muß aber nicht so sein, da ja auch ein zeitlich dazwischen-

---

[1] Dies alles nach Angabe von Prof. Fr. Proksch.

Digitized by Google

liegendes *uə* unter dem Einfluß des *ü* mit seiner Lippenrundung neuerdings zu einem Zwielaut mit *o*-artigem zweiten Glied geführt haben kann. Ganz anders steht es z. B. mit dem *üo* der alemannischen Mda. von Visperterminen im Wallis (vgl. Elise Wipf, Die Mda. von Visperterminen im Wallis, Frauenfeld 1910, § 9 u. § 57); denn hier handelt es sich um eine Mda., die auch sonst zahlreiche Lautungen der ahd. Zeit bewahrt hat, vgl. *sunna* Sonne, *taga* Tage, *obana* oben, *aro* Adler, *gibu* ich gebe u. a. Wir werden uns für später merken, daß Visperterminen im ersten Glied *ü* spricht.

Da nun die Schreibung *ua* im Altbair. außer vereinzelten Fällen nicht vorkommt (sie ist von 800 an ein ausgesprochenes Kennzeichen des Alem.), haben wir keine Ursache, den auf dem größten Teil des bair. Gebietes herrschenden mdalichen Zwielaut *uɒ* (= *uă*) an eine ahd. Lautung anzuknüpfen. Im Bair. erhält sich vielmehr *uo* (auch *ů* geschrieben) bis in die mhd. Zeit. Wenn aber nun in Nö. seit dem 13., in Tirol seit dem 14. Jh. (in manchen Gegenden dieses Landes erst seit der ersten Hälfte des 15. Jh.s) die Schreibung *ue*, *ů* aufkommt, wird dieses Abweichen von der gewohnten Schreibtradition ganz gewiß in einer hörbaren Änderung der Aussprache begründet gewesen sein. Der phonetische Wert dieses *e* läßt sich natürlich nicht mit unbedingter Sicherheit feststellen, wir werden aber kaum irren, wenn wir aus der Verwendung des Buchstaben *e* zur Wiedergabe der sog. abgeschwächten *a*, *o*, *u*, *i* im Mhd. (sie hatten infolge des Nachlassens der Artikulationsenergie ihre kennzeichnende Klangfarbe eingebüßt) folgern, daß es *ə*-ähnlich geklungen habe etwa wie in den meisten schweizerischen Mdaa. Unter dieser Voraussetzung hätte sich also das spätmhd. *ue* am reinsten in dem mittelkärntnischen *uə* erhalten. Stellt man sich den spätmhd. Nachschlag mehr nach *e* hin klingend vor, dann wird man das westkärntnische *uɛ* oder das *ue* der Zahre als reinste Vertreter der älteren Lautung ansehen. Nun wissen wir aber, daß gerade die beharrsamsten Mdaa. im ersten Glied nicht *u* sprechen, sondern *ů* oder *ü*, also einen mehr oder weniger mittelgaumigen Laut, der sich auch in der alem. Mda. von Visperterminen, wie erwähnt, zu einem regelrechten *ü* weiterentwickelt hat, eine Beobachtung, die uns die Vermutung nahezulegen scheint, daß schon zur Zeit der Be-

Digitized by Google

siedlung dieser Hochtäler mittelgaumiges *ü* gegolten habe. Allein wir müssen in Erwägung ziehen, ob nicht in dem ganzen in Betracht kommenden Gebiet irgendwelche Ursachen wirksam gewesen sein könnten, unter deren Einfluß die mittelgaumige Artikulation zustande kam. Es liegt nahe und man hat auch daran gedacht, die vorgermanische Bevölkerung der Alpen dafür verantwortlich zu machen. Wenn man streng wissenschaftlich vorgeht, kann man hier nur das Rätoromanische in Betracht ziehen, da die Romanisierung Tirols und Kärntens, obzwar sie sich nach K. v. Ettmayer (‚Die geschichtl. Grundlagen d. Sprachenverteilung in Tirol', Mitt. d. Inst f. österr. Geschichtsforschung IX. Erg.-Bd., 1915, S. 16/7) erst vom 4. Jh. an vollständig durchsetzte, zur Zeit der dauernden germanischen Besiedlung doch schon längst abgeschlossen war. Nun ist zwar das lat. *ū* im Westrätoroman. der Schweiz ebenso wie im Lombard. und im Französischen zu *ü* geworden (vgl. engadin. *mür* Mauer, *l'üna* Mond, lombard. *lüm* Laterne < lat. *lumen*, *düg* Uhu < *duka*, franz. *mur*, *lune*, *lumière*, *duc*, Meyer-Lübke, Roman. etym. Wb. 2810, 5161, 5163, 5764), aber gerade das Grödnische und Friaulische haben *u* bewahrt (vgl. friaul. *mur*, *lune*, *dug*). Man müßte also schon jenen phantasievollen Hypothesen recht geben, die voraussetzen, daß sich in den Hochtälern der Alpen Reste der vorroman. Bewohner in so großer Zahl gehalten hätten, daß die Sprache der germanischen Einwanderer von ihnen beeinflußt wurde. Und da scheint nun wirklich alles aufs wunderbarste zu stimmen, ein Fall, an dem sich so recht anschaulich zeigen läßt, wie vorsichtig man bei derartigen Schlußfolgerungen sein muß. Das in Betracht kommende Gebiet war nämlich in vorrömischer Zeit illyrisch-venetisch; Keltensiedlungen sind in diesem Teile Tirols überhaupt nicht festzustellen und die im Etsch- u. Eisacktal nachgewiesenen Etrusker werden wir wegen des zeitlichen Abstandes am besten ganz aus dem Spiele lassen. Im Illyrischen müssen aber nun tatsächlich sowohl *ū* als *ō* mittelgaumig gewesen sein; denn ersteres ist im Albanischen über *ü* zu *i*, letzteres über *ö* zu *e* geworden. Aber trotzdem ist diese Annahme falsch, weil die roman. Mdaa., die auf altillyr.-venetischem Boden, in Gegenden entstanden sind, die gewiß dichter besiedelt waren als die Alpentäler, diese *ü*-Färbung nicht zeigen, nämlich das Friau-

Digitized by Google

lische und Venezianische. Für die Annahme, daß die einwandernden Germanen eine Artikulationsgewohnheit der vor ihnen dort ansässigen Bevölkerung übernommen hätten, fehlt also jede Grundlage.

Bleibt noch die Frage zu erwägen, ob sich die mittelgaumigen Laute in den bair. Alpen-Mdaa. nicht aus eigenem Antrieb ohne äußere Einwirkung entwickelt haben könnten. Eine Erklärungsmöglichkeit hiefür wäre vorhanden. Bekanntlich klingen die *a*, *o*, *u* kleiner Kinder, die eben erst sprechen lernen, mittelgaumig gefärbt: *a* neigt etwas gegen *ä* hin, *o* gegen *ö*, *u* gegen *ü*. Besonders stark kommt das bei jenen Kindern zum Ausdruck, die infolge schwächerer Entwicklung des Nachahmungstriebes weniger geneigt sind, sich bei der Lautbildung anzustrengen, um dem gehörten Laut möglichst nahezukommen. Die Zunge wird in diesem Fall von der sog. Indifferenzlage aus nicht vollständig in die betreffende Vokalstellung emporgehoben, wodurch jene getrübten Laute entstehen, die meinem Empfinden nach recht ‚lieb' klingen. Dementsprechend erscheint auch statt geschlossenem *e* offenes *ę* und statt *i* geschlossenes *e*. Man könnte nun folgern, daß primitiv gebliebene oder gewordene Bevölkerungsteile die getrübten Laute der Kindersprache beibehalten, bezw. allmählich übernehmen und verallgemeinern, so daß die betreffende Mda. oder Sprache dadurch ihr eigenes Gepräge erhält. Diese Möglichkeit ist ohneweiters zuzugeben, obwohl m. W. noch nirgends sicher nachgewiesen. In diesem Falle könnten also die altbair. Siedler reines *uo* mitgebracht und dieses erst im Laufe der Jhh. zu *üɛ* und *üɛ* entwickelt haben, was sich wieder sehr gut mit der Tatsache vertrüge, daß nach Angabe von Dr. Eberh. Kranzmayer die heutigen Vokale der älteren bair. Lehnwörter im Grödnischen nicht auf mittelgaumige Aussprache der bair. Vokale zur Zeit der Entlehnung schließen lassen. Allein bevor nicht eine eingehende Untersuchung über diese Beobachtung vorliegt, dürfen wir uns nicht darauf stützen, um so mehr als auch die grödnischen Vokale im Laufe der Zeit Veränderungen erlitten haben können, die den ursprünglichen Zustand verschleiern. Und fraglich wird diese Annahme dadurch, daß die entsprechende Trübung bei *a* nach *ä* hin fehlt; dieses ist ja viel mehr wie sonst im Bair. zu *ǫ* geworden.

Digitized by Google

Nun finden sich aber mittelgaumige *u*- und *o*-Laute durchaus nicht nur in unsern Alpenmdaa., sondern auch im Md. und Nd., besonders im Sächsischen und Erzgebirgischen, sowie im Luxemburgischen, ferner im Skandinavischen und sehr stark entwickelt im Englischen. Das schwedisch-norwegische lange *ū* liegt in der Mitte zwischen *u* und *ü* und das lange *ō* klingt infolge der starken Lippenrundung fast wie *ū*. Diese Bildungsweise des *ō* kann aber nicht die ursprüngliche sein, da das germ. *ō* aus Gründen, auf die ich in diesem Rahmen nicht eingehen kann, offen gewesen sein muß. Es hat also offenbar eine Verschiebung des *ō* gegen *u* hin stattgefunden, vielleicht hervorgerufen durch das Nachdrängen des aus altnord. *á* (germ. *ę̄*) entstandenen *ǭ*.[1] Meine auch durch andere Beobachtungen auf dem Gebiete des germ. und indogerm. Vokalismus gestützte Überzeugung geht nun dahin, daß das offene germ. Lang-*ō* ebenso ein Mittelzungenlaut gewesen ist wie das Lang-*ū* und Kurz-*ŭ*. Bei der ahd. Zwielautung mußte daraus zunächst ein mittelgaumiges *òa* und dann ein *ùò* entstehen, das späterhin zu *ùə*, *ùɛ* (geschrieben *ue*) wurde. Diese Lautung (*ùɛ*) ist m. E. heute noch in Westtirol und Westkärnten sowie in der Gottschee erhalten.

Die sog. reinen Vokale *o* und *u* sind, wie ich vermute, seit ahd. Zeit aus dem Lateinischen und Italienischen durch Vermittlung der Klosterschulen und der zuerst unter dem Einfluß des Lateinischen, im Renaissance- und Humanistenzeitalter unter dem des Italienischen stehenden Kirchen-, Gelehrten- und Hofsprache allmählich in die Verkehrssprache und dann in die Mundarten eingedrungen.[2] Es würde sich also hier nicht um einen lautphysiologisch begründeten Wandel, sondern um einen Lautersatz, um das Erlernen einer andern Artikulationsweise handeln. Zu den bair. Lautverhältnissen würde das sehr gut stimmen; denn die mittelgaumigen Klangfarben, bzw. der aus ihnen entwickelte Zwielaut *ui* (s. später!) sind nur

---

[1] K. Luick hat in seinen ‚Untersuchungen zur engl. Lautgeschichte' § 142, 604 und in den ‚Engl. Studien' 45, 432 ähnliche Vokalverschiebungen im Engl. erschlossen.

[2] Nachweisen lassen wird sich das wohl niemals, es wäre denn, daß sich zufällig eine der Otfridschen Bemerkung über die Aussprache des ahd. *k* vergleichbare Angabe aus ahd. oder mhd. Zeit fände.

Digitized by Google

im Hochgebirge und am Ostrand erhalten, das Eindringen des ‚reinen' *u* vom Westen her das Donautal entlang ist noch heute deutlich zu erkennen.

Ich glaube nun, aus der Verbreitung der einzelnen Klangfarben schließen zu dürfen, daß die Verteilung des *ɒ*- und *i*-Nachschlages davon abhängt, auf welchem Punkt des Weges von *üö* > *ü* der Zwielaut sich befand, als man in der betreffenden Gegend statt *ü*, *ü* das ‚reine' *u* und infolgedessen auch statt des mittelgaumigen Nachschlages ‚reines' hintergaumiges *o* zu sprechen begann. Denn war einmal *üö* durch *uo* ersetzt, dann lag kein lautphysiologischer Grund mehr vor, das *o* vorzuschieben; es blieb also hintergaumig und veränderte sich nur insofern, als mit dem Nachlassen der Artikulationsenergie die Zunge nach dem Verklingen des *u* immer rascher heruntersank, bis aus dem *o* ein *ɒ* geworden war wie etwa in den Lehnwörtern *gustɒ* m. Begierde < ital. *gusto*, *khīlɒ* m. Kilo, *baŋɒ̃nẹ̆d* Bajonett, *ówɒnits* Ortsn. Opponitz. In Oberbayern zwischen Ammer und Isar muß dieser Ersatz des *üö* durch *uo* bis spätestens 1150 durchgeführt gewesen sein, weil die von dort um die Mitte des 11. oder 12. Jh.[1] ausgewanderten Zimbern der 13 Gemeinden *uɒ* sprechen. Die Verteilung von *ū* und *uɒ* (*uə*) in den 7 Gemeinden entspricht genau der von *ẹ* und *ẹə* (*ẹɒ*) für ahd. *ê* und ungefähr auch der von *ọ* und *ọə* (*ọɒ*) für ahd. *ô* und *ei*: *uɒ* ist nur im reinen Auslaut erhalten, also in einer Stellung, wo der Nachschlag besonders ins Ohr fällt. Das deutet auf eine in der Mda. herrschende Neigung zur Monophthongierung durch Vernachlässigung des zweiten Bestandteiles. Genauere Angaben bietet die von Pr. Lessiak verfaßte Einleitung zu den Sprachproben aus den 7 Gemeinden (Deutsche Mdaa. V, S. 60—62). Ob die Mda. diese Eigenheit ohne äußere Veranlassung aus sich selbst heraus entwickelt hat oder ob sich hier wie bei andern lautlichen Besonderheiten Einflüsse der welschen Umgebung geltend machen, muß vorläufig unentschieden bleiben. Südtirol, das an der hohen Blüte der Dichtkunst im 12. u. 13. Jh. in hervorragender Weise beteiligt war, wird unter dem Einfluß der Sprache seiner

[1] Die erste Zeitangabe nach Jos. Zösmair, Innsbr. Nachrichten v. 11. Dez. 1919, die zweite nach der ungedruckten Dissertation v. Eberh. Kranzmayer, Wien 1925.


Digitized by Google

heimischen Minnesänger, die ein mundartfreies Mittelhochdeutsch schrieben, sein mittelgaumiges *üò* in dieser Zeit zugunsten des *uo* aufgegeben haben. Gewiß hat das nördl. *uɒ*-Gebiet um 1300 nicht so weit gereicht wie heute; es hat sich später auf Kosten der andern Lautungen ausgedehnt, wie wir es heute noch an manchen Stellen beobachten können (vergl. das oben über die 5 *uɒ*-Säcke Bemerkte). So ist es sicher in den Böhmerwald, nach Südböhmen, in die Nordsteiermark und das Wechselgebiet, nach Tarvis und Marburg erst von innen her eingeführt worden. Das ost- und weststeier. *ų*ᵘ*ɒ* gehört auch dazu, denn dessen mittelgaumige Klangfarbe ist nichts Altertümliches, sondern das Ergebnis einer jüngeren Diphthongierung, die dort jedes *u* und *i* trifft (z. B. *bų*ᵘ*dɒ* Butter, *sų̃*ᵘ Sohn, *gį*ⁱ*w* gib, *hį̃*ⁱ hin). Bloß Senkung des ersten Bestandteils ohne Diphthongierung weisen die *oɒ*-Inseln nördl. von Murau in Steiermark und die von Deutschruth und Zarz in Krain auf; die Zwischenstufe war *ųɒ*.

In jenen Gebieten nun, die dem Einfluß der mhd. Hochsprache anfänglich entrückt waren, entwickelte sich der Diphth. *üò* den in ihm liegenden Strebungen folgend unbehelligt von dem anderwärts Mode werdenden Ersatz durch die ‚reinen' Laute weiter. Durch Reduktion des zweiten Gliedes konnte einmal aus *üò* ein *üə* entstehen wie aus *uo* ein *uɒ*. Sprach man nun in einer Mda. zu der Zeit, als das ‚reine' *u* aufkam, gerade *üə*, dann ging daraus jenes *uə* hervor, wie es noch heute in Mittelkärnten lebt. In manchen Gegenden aber trat, bevor sie vom ‚reinen' *u* erreicht wurden, eine Verstärkung der mittelgaumigen Aussprache ein, die Zunge artikulierte das *üò* weiter vorn, es entstand ein *üö* und weiterhin durch Abschwächung und Entrundung des Nachschlages ein *üɛ* mit geschlossenem, mittelgaumig gefärbten *e*. Bei Aufgabe der mittelgaumigen Aussprache wurde dann *uɛ* oder *ue* daraus. Zwischen beiden in der Mitte liegt das schwach mittelgaumige *u̇ɛ*. Im Pustertal und Defereggental ging die Bewegung aber noch weiter, indem sich das *ɛ* hinsichtlich der Höhe seiner Zungenlage über *ẹ̀*, *ẹ̀* dem *ü* soweit anglich, bis es zu *i* wurde und schließlich mit *ü* vollständig verschmolz. Dieses *üi*, *ü* hat sich aber nur in dem entlegenen Ahrn- und Defereggental halten können, während das verkehrsreiche Pustertal das

‚reine' *u* aus der Hochsprache übernahm und deshalb auch das ältere *üi* durch das ‚reine' *ui* ersetzte. Möglicherweise hatte es die mittelgaumige Artikulation aber schon aufgegeben, als noch *üė* herrschte. Dann wäre dieses zu *uė*, *uė* und weiter zu *ui* geworden. Folgaria und Foza müssen von einer Gegend besiedelt worden sein, deren Bevölkerung zur Zeit der Auswanderung die mittelgaumige Aussprache noch kannte. Die Annahme siedlungsgeschichtlicher Abhängigkeit vom Pustertal ist nicht zwingend, da beide ein *üo*, *üə* oder *üε* selbständig zu *ui* weiterentwickelt haben können.

Der gleiche Wandel und Lautersatz ist ja auch für das große *ui*-Gebiet des Ostens vorauszusetzen. In diesem erst nach 955 (Schlacht auf dem Lechfelde), zum größten Teil erst im 11. und 12. Jh., endgiltig erschlossenen Gebiet mußte sich die mittelgaumige Klangfarbe des Zwielautes *üò* schon wegen der größeren Entfernung von den westl. Kulturmittelpunkten (Regensburg, Freising, Salzburg, Kremsmünster, Melk) und infolge der durch seine Stellung als junge, noch gemischtsprachige Mark bedingten stärkeren sprachlichen Beharrsamkeit[1] länger halten als in dem altbesiedelten Oberösterreich, dem Viertel ob. Wienerwald, dem steir. Ennstal und in Salzburg und konnte sich daher noch über *üə* > *üε* zu *üė* entwickeln, ehe man die mittelgaumigen Laute aufzugeben begann. *üė* führte dann wie im Pustertal über *uė* zu *ui*, wozu zu bemerken ist, daß auch die heutige Mda. vielfach noch *uė* spricht, wie ja überhaupt *ė* und *i* auch sonst in unbetonter Stellung nebeneinander hergehen. Die mittelgaumigen zwischen *üò* und *ui* vermittelnden Klangfarben sind natürlich in diesem dem Verkehr nun seit langem offenstehenden Gebiet heute nicht mehr erhalten.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß in dem gleichen nördl. und östl. Randgebiet, wo ahd. *uo* zu *ui* geworden ist, der Zwielaut *ui* auch als mdaliche Entsprechung für ahd. *ur* erscheint, u. zw. handelt es sich hiebei nicht, wie man fürs erste annehmen möchte, um übermundartliche Formen, gebildet in bewußtem Gegensatz zur Verkehrssprache, in der *un* für *uo*

[1] Gerade die Außengebiete und Sprachinseln sind nach den heutigen Feststellungen sprachlich beharrsam, nicht das Kernland einer Sprachgemeinschaft, wie man früher annahm.

Digitized by Google

und *ur* gilt, sondern um einen lautlichen Vorgang, da das *ui* für *ur* nur unter ganz bestimmten Bedingungen auftritt. Das bildet einen wichtigen Unterschied gegenüber der Mda. des salzburgischen Flachgaues, in der *ur* in der alten Mda. durchaus zu *ui* geworden ist, vgl. *ui* Uhr, *buixd* w. Burd, Traglast, *duiχtldaob* Turteltaube, *duišt* Durst, *wuišt* Wurst, *fuirė* Furche, *duirė* durch, *duin* Turm, *wuin* Wurm usw. Da in Salzburg auch *ir* und *ür* zu *i* geworden sind (vgl. *dī* dir, *mī* mir, wir, *fī* für, *dī* Tür, *fiχtɒ* Fürtuch, Schürze, *wiχt* Wirt, *hīn* Hirn, *bī* und *bīn* Birne), müssen wir annehmen, daß dort die helle Klangfarbe des Übergangslautes durch die *i*-Haltigkeit des *r* hervorgerufen worden ist, um so mehr als auch *or* und *ar* als *ui* erscheinen, z. B. *khuin* Korn, *dsuin* Zorn, *hui* Flachs (mhd. *har*), *gui* gar u. a. In Nord-Nö. findet sich hingegen bei den *r*-Verbindungen der *i*-Nachschlag nur nach *u*, man sagt also stets *dīɒ*, *mīɒ*, *fiɒ*, *dīɒ*, *fiɒtɒ*, *wīɒd*, *hīɒn*, *biɒn*, *khǫn*, *dsǫn*, *hǫɒ*, *gǫɒ*. Dieser Unterschied ist schon Heinr. Weigl in seiner Arbeit über ‚Die niederösterr. *ui*-Mundart‘[1] aufgefallen, doch ist ihm die Ursache noch nicht ganz klar geworden. Weigl belegt auf S. 164 die Wörter *duin* Turm, *wuin* Wurm, *wúinåsɒ* Hornisse (< **wurnauser*), *wuiln* kribbeln (< **wurlen*), *buitsn* m. Kerngehäuse (< **burzen*, einer Nebenf. v. *butze*), altväterisch und nur stellenweise auch *gịbuit* Geburt, *khuits* kurz und *uifɒrɒ* Fährmann (< **urvarære*).[2] Einer freundlichen Mitteilung Dr. Eug. Frischaufs verdanke ich die Kenntnis der Formen *fuid* fort, *šduits* Sturz, *wuitsn* Wurzel, *duišt* Durst, *duinɒ* turnen. Ich habe bereits oben erwähnt, daß auch ahd. *ŭ* mittelgaumig gewesen sein dürfte (*ü*). Als sich nun im 12. Jh. zwischen *ŭ* und *r* ein Übergangslaut entwickelte,[3] mußte sich dessen Klangfarbe darnach richten, ob das *u* noch mittelgaumig gesprochen wurde oder bereits die oben behandelte ‚reine‘ Aus-

---

[1] Teuthonista 1924/5, I. Bd., S. 149—186. Weigl stützt sich hiebei auch auf Angaben des Eggenburger Notars Dr. Eugen Frischauf.

[2] Wenn H. Weigl *bịúiɒrɒn* das Feld bebauen auf *be-urbaren* zurückführt, dürfte er damit kaum das Richtige getroffen haben, da ein ahd. *uoberôn* in der Bedeutung ‚*exercere*‘ (= bearbeiten) belegt ist, vgl. Graff, Ahd. Sprachschatz I 72, Schmeller, Bayer. Wb. I 19; dieses ist wohl eine Weiterbildung von dem in ‚üben‘ steckenden Stamm **uob-*, von dem auch das mhd. Ew. *uober* ‚tätig‘ abgeleitet ist.

[3] Vgl. V. Michels, Mhd. Elementarbuch 1900, § 38, 1, a, S. 96.

Digitized by Google

sprache angenommen hatte. In letzterem Fall entstand *uər*, *uɒr*, in ersterem *ŭεr*. Während aber nun in jenen Mdaa., in denen das ‚reine' *u* schon durchgedrungen war, der aus *ŭr* entwickelte Zwielaut *uə*, *uɒ* nach dem späteren Schwund des *r* durchaus mit ahd. *uo* zusammenfallen mußte, war dies dort, wo sich die mittelgaumige Aussprache des *u* noch längere Zeit hielt, nur bei jenen Wörtern möglich, in denen das *r* aus bestimmten Gründen besonders frühzeitig ausgefallen war. Denn nur in diesem Fall entwickelte sich das nun entstandene *ŭε* genau so wie das aus ahd. *uo* entstandene *ŭε* über *üε* zu *üἑ* weiter und wurde dann durch *uẹ*, *ui* ersetzt. In allen Stellungen hingegen, wo das *r* noch einige Zeit erhalten blieb, verhinderte es die Weiterentwicklung des *ə*-Lautes in der Richtung nach *ẹ/i* zu, so daß schließlich beim Aufkommen des ‚reinen' *u* ein *uə* entstand, das dann zu *uɒ* führte. Besonders früher Ausfall des *r* hat stattgefunden vor *n*, *l* und Verschlußzahnlauten (vgl. schon mhd. *mader* < marder), was vorzüglich zu den obigen Beispielen stimmt. Wir haben also als Vorstufen der heutigen mundartlichen Lautformen anzusetzen *düἑn*, *wüἑn*, *wüἑl̥n*, *püἑtsn*, *g̨ibüἑt*, *khüἑts*. Zum *r*-Ausfall in *uifɒrɒ* vergleiche die mittelbair. Formen *dǭf* Dorf und *wẹfɒ* werfen. Der Umstand, daß *ə* vor länger bewahrtem *r* nicht z̥u *ε* > *ἑ* > *i* werden konnte, scheint übrigens darauf hinzudeuten, daß in dieser Stellung Zäpfchen-*r* artikuliert wurde; denn dieses begünstigt durch seine Zungenstellung die *ə*- oder *ɒ*-artige Klangfarbe, das Zungenspitzen-*r* hingegen die *i*-artige. *uɒ* haben z. B. *ūɒ* Uhr, *kšpūɒ* Spur, *sūɒ* Salzbrühe (< *sur*), *fūɒrį* Furche, *uɒrɒ*, *-ɒl* Sauerteig (< *urhap*), *dūɒrį* durch, *bīsgūɒn* zänkisches Weib (< **biz-gurre*), *gūɒgl* Gurgel, *ŭmuɒkŋ* Gurke, *būɒgɒmǫɒsdɒ* Bürgermeister u. a. Daß tatsächlich die hintergaumige Aussprache des *r* für die Erhaltung des *ə* als *ɒ* verantwortlich zu machen ist, scheint dadurch bestätigt zu werden, daß auch das Wort *luɒxd* m. Wollflocke, -staub, ein auch sonst in Nö., Oö. und Bayern verbreiteter Ausdruck (< ahd. **luoh*, altndd. und ags. *wlôh* w., anord. *ló* w. dass.), fast nur *uɒ* zeigt (nur in Röschitz *luixd*), obwohl doch ahd. *uo* zugrunde liegt und trotzdem wir es mit einem echt mundartl. Wort zu tun haben, das nicht aus der Verkehrssprache eingedrungen sein kann. Wenn also hier das hintergaumige *h* (vgl. hiezu *fīɒ* Vieh < *vihe*, *sīɒxd* er sieht < *sihet*, kärntn. auch

Digitized by Google

sęahn sehen, egerl. *rę̄ɒd* recht, *nǭɒd* Nacht) den Wandel von *üə* > *üɛ* verhindert hat, müssen wir dann nicht auf Grund der obigen Erwägungen auch für jene Fälle, wo *ŭr* zu *uɒ* geworden ist, dem *r* eine ähnliche Artikulation zuschreiben, besonders wenn wir sehen, daß auch *uor* nicht zu *ui*, sondern zu *uɒ* geworden ist, außer wo das *r* infolge seiner Stellung frühzeitig geschwunden war, vgl. *fūɒ* w. Fuhre, *šnūɒ* w. Schnur, *hūɒ* w. meretrix, aber *gmuilakl* s. Schmutzlacke < **gemuor-läcklîn*,[1] bei dem das *r* vor *l* frühzeitig verstummt ist wie in *bē̄l̥* Verkl. von *bīɒ* Beere, *rę̄l̥* Verkl. zu *rę̄n* w. Röhre? Eine mundartl. Entgleisung dürfte vorliegen in dem von Weigl für den Westen des *ui*-Gebietes belegten Wort *nuɒšš* m. Trog (mhd. *nuosch*) gegenüber *nuiš*, *uiš* im Osten. Weigl denkt an falsche Rückbildung aus der Mehrzahl *niɒšš*. Ich vermute, daß diese Mehrzahlform als **nürsche* aufgefaßt und dazu eine neue Einzahl **nursch* (mundartl. *nuɒšš* mit Beibehaltung der Fortis aus der Mehrz.) gebildet worden ist. Auch das mir von Herrn Dr. Frischauf mitgeteilte *dsuɒkŋ* m. Zinke (ahd. *zuogo*) zeigt *uɒ* statt *ui*, weil man es fälschlich als **zurggen* auffaßt. Im Burgl. und in der Oststeierm. dürften dieselben Verhältnisse herrschen; L. A. Biró führt in seiner ‚Lautlehre der heanz. Mda. von Neckenmarkt' S. 55 ebenfalls die Aussprache *wuin* an. Genaueres wird sich erst nach Aufarbeitung des in der Wb.-Kanzlei erliegenden Materials feststellen lassen.

Schon aus diesen Darlegungen geht wohl unzweifelhaft hervor, daß das österr. *ui* für ahd. *uo* eine bodenständig entwickelte Lautung ist und daß daher nicht der geringste Anlaß besteht, sein Vorhandensein etwa auf die mundartliche Sonderstellung nichtbairischer Siedler zurückzuführen. Bevor ich jedoch auf jene Hypothesen eingehe, die das *ui* für einen von nichtbair. Kolonisten eingeführten Laut hinstellen, möchte ich, um jede Unklarheit zu bannen, noch die nordbair. Entwicklung des Zwielautes besprechen.

Wie bereits erwähnt, rückt das Egerl.-Oberpfälzische durch die Entwicklung des ahd. *uo* > *ou* vom Bairischen vollständig ab und schließt sich den md. Mdaa. an. Aber diese eine Über-

[1] Weigl setzt dieses Wort irrtümlicherweise mit *ur* an statt mit *uor*.

Digitized by Google

einstimmung würde nicht viel besagen, wenn nicht noch andere hinzukämen. Als solche sind zu nennen: 1. der Wandel des gedehnten *ė* und *o* zu *īɒ* und *ūɒ* (z. B. *rīɒn* reden, *hūɒsn* Hose), der sich wohl im Hessischen und Westfälischen, nicht aber im Bair. findet; 2. der durchgehende Ersatz des anlautenden *j* durch *g* (z. B. *gūŋ* jung, *gåuɒ* Jahr), der im Ostfränkischen wiederkehrt, während er im Bair. auf die Stellung vor *i* beschränkt ist (vgl. *giχt* Gicht zu *jëhen* sagen, sprechen); 3. das auffallende *ng* (gespr. *ŋ*) für *nd* in einigen Wörtern, ein Lautwert, der im ganzen md. Gebiet verbreitet ist, vgl. *gšwīŋ* geschwind, *šlīŋɒ* schlucken (ahd. nur *slintan* in dieser Bedeutung, bair *šlīntn*), *māŋlkhęɒn* Mandelkern, *dsīŋdrīm* < **ze ende hërūm* und *dsēŋsd* neben *dsēntst* < **ze endes(t)*, d. i. ringsherum, vgl. Gradl, S. 126, Nr. 502; 4. der Umlaut in den Hauptwörtern auf *-ære* wie *waχtɒ* Wächter, *gartnɒ* Gärtner, *wartɒ* Wärter; 5. zahlreiche Abweichungen vom bair. Wortschatz, z. B. Biene (egerl. *bī*) statt Peie(n), Motte (*motn*) st. Schabe, Topf (*dūɒbf*) st. Hefen, Hafen, albern (*ǫlwɒ*) in der Bedeutung ‚häßlich‘ st. schiech, jöchen (*geχŋ*) stark antreiben st. jauken, Hërrlein (*harl*) neben Ane (*ōnɒ, nōnɒ*) st. Ene, Enel, Donnerstag (*dōɒštɒ*) st. Pfinztag, Mütze (*mutsn*) st. Kappe, Hagebutte (*hōnɒbutn*) st. Hetschepetsch, Hetsche, Hutzel (*hūdsl* Dörrbirne) st. Klôze, Klœze, Schlot (*šlåud*) st. Rauchfang, Pferd (*pfā*) st. Roß, Hefe (*hēfm, hęffm*) st. Gerben u. a.

Auf Grund dieser starken md. Einschläge nun hat Gradl selbst statt der älteren Bezeichnung ‚oberpfälzisch‘, die eigentlich nur für ein Drittel des ganzen Gebietes geschichtlich berechtigt war, den Ausdruck ‚ostfränkisch‘ eingeführt, ihn jedoch später, als er das Irreführende dieser Benennung einsah, aufgegeben und auf Grund des altüberlieferten Namens ‚Nordgau‘ — der *pagus Nortgowe* umfaßte ziemlich genau das bair. Gebiet unseres Dialektes — das Ew. ‚nordgauisch‘ geschaffen, das durch Vermeidung der Ausdrücke ‚bairisch, fränkisch, pfälzisch‘ in kluger Weise falschen Verknüpfungen vorbeugt und die selbständige Stellung der Mda. zwischen Bairisch, Ostfränkisch und Obersächsisch betont, vgl. Gradl S. 2 ff. Wenn wir dem heutigen wissenschaftlichen Sprachgebrauch folgend die Bezeichnung ‚nordbairisch‘ verwenden und dieses ‚Nordbairische‘ im bayer.-österr. Wb. mitbehandeln, geschieht es deshalb, weil diese Mda.

Digitized by Google

trotz den erwähnten Abweichungen doch heute zum Oberdeutschen gehört und mit dem Bairischen durch eine Reihe lautlicher und wortkundlicher Eigenheiten aufs engste verbunden ist. Allerdings ist der Übergang zum Ostfränk., Vogtländ. und Erzgeb. ein so allmählicher, daß man beim Ziehen der Umgrenzungslinie in Verlegenheit käme, wenn sich nicht die Lautung *ou* für ahd. *uo* als willkommenes Hilfsmittel darböte.

Diese Sonderstellung des Nordbairischen hat in früheren Jahrzehnten, als man noch unter dem Einflusse falsch verstandener Ideen der deutschen Romantik auffallend scheinende mundartliche Besonderheiten gern auf vorübergehend anwesende oder erloschene altgerm. Völkerstämme zurückführte, den Anlaß für verschiedene heute längst abgetane Hypothesen gegeben. So dachte Schönwerth (Aus der Oberpfalz, Augsburg 1863) an einen Goteneinfall, S. Riezler (Gesch. Bayerns I, 27) möchte die z. T. in den Baiern aufgegangenen Narisker für die mundartlichen Abweichungen des Nordbair. vom übrigen Bair. verantwortlich machen und auch ermundurisch-thüringische Spuren hat man in der Mda. des Nordgaues vermutet, vgl. Gradl S. 5 u. 8. Aber schon Gradl (S. 11) lehnt diese unmethodischen Phantasien mit einer für seine Zeit sehr beachtenswerten Einsicht ab. Tatsächlich wurde ja auch die sprachliche Entwicklung im Egerl. und in einem großen Teil der bair. Oberpfalz durch das Eindringen der Slaven im 6. Jh. unterbrochen (Naabwinden!). Denn die spärlichen Reste der Markomannen, Narisker[1] und Thüringer, die nach einzelnen Ortsnamen zu schließen unter slav. Herrschaft in der Heimat zurückgeblieben sein mögen, können sprachlich keine Rolle mehr gespielt haben; denn selbst wenn sie ihre Sprache bis zur Wiederbesiedlung des verlorenen Gebietes bewahrt haben sollten, konnten sie ihre Eigenart der großen Masse der neuankommenden Kolonisten gegenüber nicht bewahren, eine Tatsache, die heute für andere Fälle durch die moderne Mda.-Forschung nachgewiesen ist. Vor dem Vordringen Karls d. Gr. gewannen allerdings bereits die Bayern in den Kämpfen mit den Naabwinden und den

[1] Die Hauptmasse derselben ist, wahrscheinlich durch Bayern vertrieben, ausgewandert und hat sich am Doubs a. d. schweizerisch-französischen Grenze und im Jura niedergelassen (vgl. R. Much bei Hoops, Reallex. d. germ. Altertumskunde III, 300, § 5).

Digitized by Google

Böhmerwaldslaven um Cham an Boden und man könnte sich infolgedessen fragen, ob nicht die stark mittelbair. Färbung der egerl. Mda. zwischen Taus und Eisenstein in diesen frühen bayerischen Vorstößen begründet ist, zumal da die ,Mark auf dem Nordgaue' bis ins 2. Jahrzehnt des 10. Jh. bayerischen Grafen unterstand und in politischer Beziehung überhaupt bis zum J. 1323 zum bayerischen Herzogtum gehörte.[1] Aber der Schluß ist nicht im geringsten zwingend, da eben infolge der Nähe des mittelbair. Gebietes auch später die Möglichkeit ununterbrochener Beeinflussung von Süden her gegeben war. Auch die bair. Kanzleisprache der Wittelsbacher wird späterhin eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Ob aber wirklich im J. 914 mit Herzog Eberhard von Franken der sogenannte fränkische Einfluß einsetzte und während der Hauptkolonisationszeit auch unter der Verwaltung der schwäbischen Herren von Giengen (seit 1003) und zur Zeit der Reichsunmittelbarkeit des Egergaues (seit 1146) andauerte, ist durchaus nicht so sicher, wie Gradl annimmt, da wir über die Herkunft der einzelnen Markgrafen oft gar nicht genau unterrichtet sind. Eher könnte man die Bischöfe von Bamberg, die im 11. und 12. Jh. als Grundbesitzer eines großen Teiles der Oberpfalz genannt werden, und deren Vögte, die Grafen von Sulzbach, für den fränkischen Einfluß verantwortlich machen.[2] Es fragt sich aber überhaupt, ob sich die ,fränkischen' Einschläge in der nordgauischen Mda. aus politischen, bzw. aus siedlungsgeschichtlichen Ursachen erklären und nicht viel mehr durch das Vordringen einer Sprachwelle aus dem damals kulturell überlegenen Westen. Unter dieser Annahme könnten dann die Siedler auch Baiern gewesen sein (wenigstens zum großen Teil) und sich nur der Sprache ihrer westlichen Nachbarn in einigem angepaßt haben. Das würde auch den unmerklichen Übergang von dem infolge seiner Lage stärker westlich beeinflußten Ostfränkischen zum Nordgauischen und von diesem zum Bairischen verständlich machen.

Wenn man das Wort ,fränkisch' anwendet, muß man sich bewußt sein, daß es sich heute nicht nur auf den Volks-

---

[1] Von 1323 bis 1620 sind die rheinpfälzischen Kurfürsten Herren der Oberpfalz.
[2] Die Kenntnis dieser Besitzverhältnisse verdanke ich Herrn Dr. E. Klebel.

Digitized by Google

stamm der Franken im eigentlichen Sinne bezieht, der am Niederhein zuhause war. Denn einerseits hat sich diesem eine ganze Reihe von rheinaufwärts sitzenden, nichtfränkischen Völkerschaften erst angeschlossen, anderseits wurde der fränk. Einfluß durch die Siege Chlodwigs über die Alemannen in den Jahren 496 und 506 und durch die Vernichtung des Thüringerreiches unter dem Merowinger Theuderich im J. 531 weit nach Süden und Osten vorgetragen. So gehörten die Hessen zu den Erminonen und standen ursprünglich, nach der heutigen Mda. zu schließen, den Sweben näher als den Franken und auch die Ermunduren, die Ahnen der Thüringer, saßen ursprünglich südlich der Semnonen a. d. Elbe, standen also mit den Sweben zumindest in nahen Beziehungen. Wenn nun die fränkischen Herren und deren Ministerialen und Hörige aus der Gegend von Bamberg und Schweinfurt, vom untern Main und von der Kinzig, aus dem Hessen-, Lahn-, Wetter- u. Rheingau stammten, wie Gradl (S. 12) annimmt, wären es also nicht echtfränkische, sondern fränkisch beeinflußte, ‚frankisierte‘ Mdaa. gewesen, die in den Nordgau verpflanzt wurden.

Da die Lautungen *ou* und *ėi* für mhd. *uo* und *ie*, *üe* am untern Main, an der Kinzig und in Südhessen vorkommen[1], schließt Gradl, daß sie von den Siedlern mitgebracht worden seien. Damit begeht er aber, auch wenn sich der von ihm zugrunde gelegte siedlungsgeschichtliche Zusammenhang als richtig erweisen sollte, einen Zeitverstoß; denn da ahd. *uo* und *io* (*ia*) im Md. erst im 11. Jh. zu *u* und *i* geworden sind (vgl. V. Michels, Mhd. Elementarbuch, 1900, § 146), kann die erste Siedlerschicht nicht gut die erst aus *u* u. *i* entstandenen neuen Diphthonge *ou* und *ėi* schon fertig in den Nordgau mitgebracht haben. Warum sich die *u* und *i* (< *uo* und *io*) hier ebenso wie im Hessischen nördl. des Rheins und Mains zu *ou* und *ėi* weiterentwickelten, während das dazwischenliegende ostfränk. Gebiet die Monophth. *u* und *i* bewahrte, bleibt noch aufzuklären. Möglicherweise hat das Ostfränkische aus irgendwelchen verkehrs- oder wirtschaftsgeschichtlichen Ursachen die bereits in Ansätzen vorhandene Diphthongierung nicht voll durchgeführt,

[1] Die westfäl. *ou*, *au* sind nicht aus *u* (< *uo* < westgerm. *ǫ*), sondern unmittelbar aus dem niederd. geschlossenen *ō* entstanden, das sich aus dem westgerm. offenen *ǫ* entwickelt hatte, vgl. Michels § 146, Anm. 2.

Digitized by Google

bzw. wieder rückgängig gemacht. Genaueres über die Zeit des Lautwandels ließe sich vielleicht aus den urk. Schreibungen feststellen. Wie ich bei flüchtiger Einsicht in die von Gradl herausgegebenen Monumenta Egrana feststellen konnte, wird noch im 14. Jh. *ue* (neben *u*) und *ie* geschrieben, worin sich aber auch bloß eine ältere Schreibertradition erhalten haben könnte.

Ich brauche wohl nicht eigens zu erwähnen, daß das *ou* nicht durch Umkehrung von *uo* entstanden ist, wie man früher einmal annahm. Ein derartiger lautlicher Vorgang ist schon deshalb ganz unmöglich, weil das *u* von *uo* ein ganz anderer Laut ist als das *u* von *ou*; das Gleiche gilt vom *o*.[1]

Die Monophthongierung von *uo* $>$ *u* kann man sich entweder durch Überdehnung des *u* unter gleichzeitiger Vernachlässigung des Nachschlages entstanden denken (vgl. das beim zimbrischen *u* Gesagte sowie die süd- und ostfränk. *a* aus *āi* $<$ ahd. *ei* und *a* aus *āu* $<$ ahd. *ou*, Michels § 148) oder darin einen Ausgleich zwischen oberd. *uo* und niederd. *ō* erblicken; eine entgiltige Entscheidung liegt m. W. noch nicht vor. Die Diphthongierung des *u* $>$ *ou* wiederum ist durch einen nachlässigen, ungenauen Einsatz des Vokals veranlaßt, der auf einer Erschlaffung der Mundlage beruhen kann, vgl. A. Pfalz, Reihenschritte im Vokalismus S. 33/4.[2] Irgendwelche andere Zwischenglieder zwischen ahd. *uo* und nordbair. *ou* sind nicht anzusetzen und ich möchte daher gleich hier bemerken, daß ein *ui* im Egerl. nie bestanden haben kann.

Wie schon erwähnt, ist der Versuch gemacht worden, das dem Laien auffallende *ui* der östl. Randmdaa. aus der Lautgebung nichtbairischer Siedler zu erklären, u. zw. haben wir uns hier mit zwei Aufsätzen zu befassen, die darin übereinstimmen, daß sie für das östl. *ui*-Gebiet ursprünglich fränkische Besiedlung annehmen. Nach dem einen sollen die Siedler für das nach 955 neu gewonnene Gebiet von den

---

[1] Ein Nachklang aus früherer Zeit ist auch die in der Mda. v. Imst v. J. Schatz (S. 66) ausgesprochene Vermutung, daß das tirol. *ui* aus ahd. *iu* (germ. *eu*) durch Metathese entstanden sei. Vgl. dazu unseren 12. Jahresber. S. 15 und Pr. Lessiak, Mda. v. Pernegg S. 84.

[2] Beitr. zur Kunde d. bayrisch-österr. Mdaa., 1. H., Sitz.-Ber. d. kais. Akad. d. Wiss. i. Wien, 1918, 190. Bd., 2. Abh.

Digitized by Google

Babenbergern **aus dem Nordgau** ins Land gerufen worden sein, der andere sucht zu beweisen, ‚daß auch **der fränkische und hessische Stamm** ihren Anteil an der Besiedlung des Viertels unter dem Manhartsberg haben‘.

Der erste, eine Untersuchung über die ‚Beziehungen zwischen den niederösterreichischen, bayrischen und fränkischen Mdaa. und Bewohnern‘ von A. **Dachler**,[1] ist geschrieben, um die in einer früheren Abhandlung desselben Verfassers, ‚Das Bauernhaus in Niederösterreich und sein Ursprung‘,[2] ausgesprochene Ansicht, **das niederösterr. Bauernhaus sei seiner Form nach fränkisch**, auch durch sprachgeschichtliche Daten zu stützen. So verdienstlich aber Dachlers eingehende Darstellung über die Verbreitung der verschiedenen Hausformen war, so sehr muß man es bedauern, daß er sich in seiner zweiten Arbeit zu Behauptungen verstiegen hat, die er bei einiger Gewissenhaftigkeit, ruhiger Überlegung und Selbstkritik hätte vermeiden können. Die Unkenntnis sprachgeschichtlicher Tatsachen könnte man ihm als Nichtfachmann schließlich noch verzeihen, obwohl es sonst üblich ist, in zweifelhaften Fällen einen Vertreter des betreffenden Faches um Rat zu fragen. Daß aber Dachler **mundartliche Formen einfach konstruiert** und dann auf diesen Phantasiegebilden und auf angeblichen Übereinstimmungen, deren Nichtigkeit jedem Baiern sofort klar wird, Schlußfolgerungen von der größten Tragweite aufbaut, das sticht ganz sonderbar von seinen guten Beobachtungen über die Verbreitung der einzelnen Haustypen ab. Was soll man dazu sagen, wenn er (S. 84) das egerl. *löib* lieb und das egerl. u. heanz. *fra-ugn* (richtig *fråuŋ*) fragen kurzerhand als ‚manhartsbergisch‘ hingestellt, aber nicht etwa, weil er es nicht besser weiß; denn 6 Zeilen tiefer schreibt er wörtlich: ‚Freilich ist im Manhartsbergischen das *öi*, *e-i* und *a-u* schon verschwunden, allein es lebt in den andern ihm sonst gleichen Mdaa. fort.‘ Unter den ‚gleichen Mdaa.‘ versteht er das Egerl., Südostböhm., Südmähr. und Heanzische. Weitere manhartsbergisch-heanzische *öi*-Formen, die es in Wirklichkeit nie gegeben hat, enthält das von ihm beigegebene Wörterverzeichnis

---

[1] Zs. für österr. Volksk., 8. Jg., 1902, S. 81—98.

[2] Blätter des Ver. f. Landesk. v. Nö. 1897.

Digitized by Google

(S. 96—98), aus dem die Richtigkeit seiner Ansicht hervorgehen soll, z. B. *Böicha* angeblich heanz. f. Bücher, *Döinst* f. Dienst, manhartsb. *flöign* f. fliegen, heanz. *fröih* f. früh, *Löicht* f. Licht, heanz. u. manhartsb. *löign* f. lügen, heanz. *Möih* f. Mühe; in derselben Weise konstruiert er heanzische *ou*-Formen, z. B. *Boubn* Buben, *mous* muß. Im Egerl. gibt es, wie wir wissen, kein *ui* für ahd. *uo*. Die von ihm beigebrachten Beispiele würden also geradezu gegen ihn sprechen, wenn er nicht flugs einige *ui* hineingeschmuggelt hätte, z. B. oberpfälz. *gmoi*, *gmui* (richtig *gŋoux*!), oberpfälz.-egerl.-nürnberg.-fränkisch *Kui* (richtig *khou*, *khu*!). Wenn er also (S. 84) schon mit dem durchsichtigen Hintergedanken einer Anknüpfung ans Egerl. schreibt: ‚Dagegen ist allen (d. i. den heanz.-manhartsberg.-südmähr.-südostböhm. Mdaa.) das *ui* statt *u* oder *i* (so!) eigentümlich; es finden sich auch in der bayer. Mda. hie und da *ui* oder *oi*, aber nicht statt *u*', so sind diese Angaben teils falsch, teils schief. Außerdem kommt aber gerade im Bair. zum Unterschied vom Oberpfälz.-Egerl. *ui* für ahd. *uo* vor, u. zw., wie wir gesehen haben, als bodenständig entwickelte Lautung (Pustergau, Folgaria, Foza). Die andern bair. *ui*, *oi*, von denen Dachler spricht, gehen auf ahd. *iu* < germ. *eu* zurück (vgl. z. B. *nui*, *noi*, neu, *fluiŋ*, *floiŋ* fliegen, *šuim*, *šoim* schieben) und sind auf dem ganzen bair. Gebiet mit Einschluß der Oststeiermark, des Burgld., von Nord-Nö., Südmähren und der Neuhauser Sprachzunge, nicht aber im rein Nordbair. und Fränk. verbreitet.[1] Denn wenn Dachler oberpfälz.-egerl. Formen mit *ui* < ahd. *iu* beibringt, z. B. *buitn* bieten, *fluign* fliegen, *guissn* gießen, *Tuifl* Teufel usw., verschweigt er, daß diese aus dem südl. Übergangsgebiet des Nordbair. zum Mittelbair. stammen, das eben gerade in diesem Punkt rein bairische Entwicklung aufweist. Dachlers Beispiele sprechen also gerade gegen seine Hypothese. Damit aber nicht vielleicht wieder jemand eine neue Entdeckung macht, soll gleich hier zugegeben werden, daß die Formen *floiŋ*, *šoim*, *goissn*, *boidn* usw. tatsächlich am Nordrand des

[1] In der Oststeierm., im Burgld. und in der Neuhauser Sprachzunge mit dem angrenzenden Rand v. Nö. sind die mundartlichen Entsprechungen von ahd. *uo* und *iu* im Zwielaut *ui* zusammengefallen, im Viertel ob. u. unt. d. Manhartsb. sind sie hingegen als *ui* für ahd. *uo* und *oi* für ahd. *iu* getrennt.

Digitized by Google

Nordbair. und im vogtländischen Frankenwald vorkommen, vgl. Emil Gerbet, Gramm. d. Mda. d. Vogtlandes 1908, § 93, 3, a u. b und § 167, 3 u. 171, 3. Es ist das wieder ein Fall, der so recht deutlich zeigt, wie vorsichtig man bei der Verknüpfung scheinbar gleicher mundartlicher Lautungen zu Werke gehen muß. Die nordbair.-vogtländ. *oi* sind nämlich entwicklungsgeschichtlich ganz anders zu beurteilen als die bairischen *oi* in den gleichen Wörtern (das ‚Manhartsbergische' mit eingeschlossen). Denn die ersteren gehen durch die Zwischenglieder *öi* < *ε̈i* < *ε̇i* < *ī* < *iᵉ* < *ie* auf ahd. *io* zurück, die bairischen aber über *öi* < *ε̈ü* < *εü* < *ε̇u* auf ahd. *iu*, vgl. altbair. *fliugan, skiuban*, aber altfränk. *fliogan, skioban*. In einem Teil der bair. Mdaa., u. zw. nicht nur am Ostrand, sondern auch im Viertel ob. d. Wienerw., in Oö., Südböhmen, Ober- u. Niederbayern, wurde dann das *oi, ui*, analogisch auch bei jenen Zeitw., die im Altbair. noch *io* zeigen, durch sämtliche Präsensformen durchgeführt,[1] der ahd. Unterschied (*iu* vor Lippen- und Gaumenlauten sowie bei folg. *i, j* und *u*, hingegen *io* vor Zahnlauten) also aufgegeben, so daß es heute auch *boidn/buidn, goissn/guissn, froisn/fruisn* frieren lautet. Daß es sich übrigens bei den nordegerl.-vogtländ. *oi* statt *öi, ε̈i* um eine ganz andere Entwicklungsreihe handelt, geht schon daraus hervor, daß in diesem Gebiet auch mhd. *üe* als *oi* erscheint, z. B. in *khoi* kühe, *sois* süß.

Wenn Dachler ferner die heanz. *åu, ou, üu* (d. i. *ü-u*) für ahd. *â* mit der nordbair. Entsprechung für diesen Langvokal (*åu*) auf eine Stufe stellt, wirft er wieder etwas durcheinander. Denn wenn auch beide Lautungen zunächst aus der Stufe *ō* (geschlossen!), die das *â* seit dem Beginn seiner Verdumpfung im 13. Jh. allmählich erreicht hatte,[2] durch Diphthongierung entstanden sind, muß man sie doch entwicklungsgeschichtlich trennen, da das heanz. *ou* < *â* mit der mundartlichen Ent-

---

[1] Auch südbair. Mdaa. zeigen derartige Ausweichungen, z. B. das Gottscheeische, vgl. Hans Tschinkel, Grammatik d. Gottscheer Mda. § 124, S. 202.

[2] Auch auf dem übrigen bair. Gebiet und in der Osthälfte des Alem. ist. bzw. war *â* durch stärkere Verdumpfung von *ă* geschieden, vgl. z. B. salzb. (flachgauisch) *lossn* < *lâzen*, *nōdn̄* Nater < *nâter* (*n*), aber *fossn* fassen, Heu laden, *godn̄* Zaungatter oder tirol. (mittleres Inn-, Silltal und Südtirol) *plōsn*, *plousn* < *blâsen* blasen, aber *wōsn* < *wase* (*n*) Rasen usf.

Digitized by Google

sprechung für ahd. *ŏ* zusammengefallen ist (vgl. heanz. *bloușn*, *bläusn* blasen mit demselben Zwielaut wie in *houșn*, *häusn* Hose), das nordbair. *âu* < *â* aber mit dem aus ahd *ô* entwickelten Zwielaut (z. B. *råud* Rat u. rot, *nåud* Naht u. Not).

Bei manchen Beispielen, die Dachler anführt, weiß man überhaupt nicht, was sie für seine Ansicht beweisen sollen, so z. B. wenn er nebeneinanderstellt: Bair.-heanz. *Ea* Ehre u. egerl.-nürnberg. *E-ia* oder bair.-egerl.-oberpfälz.-nürnberg. *'s regnt* und heanz.-manhartsberg. *si regnt* oder bair. *Joa* Jahr, heanz. *Juahr* (auch im salzb. Flachgau heißt es *jūv*) und oberpfälz.-egerl.-nürnberg. *Gaua* oder bair. *Leda* Leder, heanz. *Le-ida* und oberpfälz. *Liada* u. v. a.

Außer diesen Ungereimtheiten finden sich aber in dem Wörterverzeichnis noch so viele schiefe und unrichtige Angaben, daß man mit vollem Recht behaupten kann, Dachler habe nicht nur von den in Betracht kommenden sprachwissenschaftlichen Problemen, sondern auch von der österr. Mda. überhaupt keine richtige Vorstellung gehabt. Unter diesen Umständen war es entschieden ein starkes Stück, die Lösung einer so wichtigen siedlungsgeschichtlichen Frage durch Heranziehen sprachgeschichtlicher Daten zu versuchen. Es ist natürlich sehr einfach zu behaupten, das *ui*-Gebiet habe einst nordgauisch gesprochen, die ursprüngliche Mda. sei aber im Laufe der Zeit vom Bairischen verdrängt worden (Dachler S. 88). Auf diese Art ließe sich ebenso gut beweisen, daß in Nordsteiermark einmal die schwäbische Mda. geherrscht habe, später aber dem von allen Seiten vordringenden Bair. vollständig gewichen sei. Zerstreute Bevölkerungsreste in Kolonistenländern pflegen wohl unter dem Einfluß anderstämmiger, in großen Massen einrückender Siedler ihre ursprüngliche Mda. aufzugeben und auch bei einer einzelnen Gemeinde kann man dies hin und wieder beobachten. Es ist aber völlig ausgeschlossen, daß das ganze große zusammenhängende *ui*-Gebiet, wenn es wirklich früher einmal nordgauisch oder fränkisch gewesen wäre, im Laufe der Zeit so gründlich baiwarisiert worden sein sollte, daß heute vom Nordgauischen oder Fränkischen nichts mehr übrig wäre als ein oder der andere dem übrigen bair. Gebiet fremde Ausdruck. Wen meine

Digitized by Google

obigen Ausführungen noch nicht überzeugt haben, der vergleiche die 40 Wenkersätze in den Mdaa. von Loosdorf, Alhartsberg a. d. Ybbs, Bockfließ, Oberschützen b. Ödenburg, Waltrowitz b. Znaim, Schönthal im Egerl. und Rathsdorf im Schönhengstgau (Deutsche Mdaa. I, 1; V, 25; III, 15, 17 u. 22; V, 25, 26 u. 28).

Trotz allen Bemühungen, sprachliche Übereinstimmungen zwischen dem *ui*-Gebiet und dem Nordgau zu sammeln, hat Dachler etwas übersehen, was tatsächlich beiden Mdaa. gemeinsam ist. Sowohl im Heanz.-Nordostniederösterr.-Südmährischen als auch im Nordbairischen erscheint nämlich *g* zwischen Selbstlauten und im Auslaut nach Vokal als lindes *ch* (*χ*), z. B. *i līχᴅd* ich läge, *wēχ* Weg gegenüber dem *g* des sonstigen bair. Gebietes, vgl. *i līgᴅd, -ət* u. *wēg, wē*. Doch ist gerade dieses *χ* im *ui*-Gebiet eine jüngere verkehrssprachliche Ausgleichung. Ursprünglich war hier das *g* ganz ausgefallen (heute noch stellenweise *i lī-ᴅd, wē*) und wurde erst später allmählich durch das aus etymol. *ch* entwickelte *χ* ersetzt. Genaueres über den sehr verwickelten lautgeschichtlichen Vorgang bietet der Aufsatz ‚Grundsätzliches zur deutschen Mundartforschung' von A. Pfalz S. 220 ff.[1] Der Raummangel verbietet mir, hier näher auf die einzelnen Stufen dieses Lautwandels einzugehen.

Daß übrigens Dachler auch in siedlungsgeschichtlicher Beziehung irrt, ergibt sich aus der oben erwähnten wertvollen Untersuchung von K. Lechner. Dieser macht nämlich geltend, daß die Beziehungen der Babenberger zu ihren ursprünglich fränkischen Besitzungen zu der Zeit, als sie in Österreich zu kolonisieren begannen, nur mehr sehr locker waren, und weist nach, daß jene Herrengeschlechter, die vom 10 Jh. an in Nö. nördl. der Donau und im Osten Besitz erwarben, durchaus nicht aus Franken, sondern aus der alten Ostmark und Bayern stammten. Damit fällt überhaupt die ganze Frankenhypothese (Dachler S. 93/4) in nichts zusammen. Auch das häufige Vorkommen der sog. genetivischen oder elliptischen Ortsnamen wie Eberharts, Sieghards, Wolfgers, Otten usw. läßt sich nicht als Beweis für fränkische Besiedlung der so benannten Orte verwerten,

---

[1] Germanist. Forschungen, Wien 1925, S. 205 ff.

Digitized by Google

wie Zs. f. Ortsnamenforschung 1926/7 gezeigt werden wird, da genetivische Hausnamen auch heute in Gegenden üblich sind, von denen noch niemand behauptet hat, daß sie von Franken besiedelt worden seien, z. B. im Ybbstal, im Traunviertel, in der Nordsteiermark.

So verlieren also alle Daten, die man bisher als Zeugen für die fränkische Besiedlung des *ui*-Gebietes geltend gemacht hat, ihre beweisende Kraft. Aber nicht einmal Dachlers eigenste Feststellung, daß die Hausform der in Betracht kommenden Landstriche typisch ‚fränkisch‘ sei, wird sich trotz Arthur Haberlandts Bemühungen[1] aufrecht erhalten lassen (vgl. V. v. Geramb in den Mitteil. d. Anthropolog. Gesellschaft in Wien, 38. Bd. und E. Hamza in der Zs. d. deutschen u. österr. Alpenvereins, XLIV. Bd., 81 ff.).

Die zweite Arbeit, die sich bereits auf Grund der Dachlerschen Untersuchung mit der Frankenhypothese befaßt, ist der Aufsatz ‚Übereinstimmungen mitteldeutscher, besonders fränkischer Mdaa. mit der des Viertels unter dem Manhartsberg‘ von Eugen Frischauf.[2] Frischauf hält allerdings nicht mehr an der Annahme rein fränkischer Besiedlung dieses Viertels fest, sondern glaubt, daß sich einerseits Quaden-, Rugier- und Langobardenreste bis zum Beginn der Babenbergerzeit erhalten haben, anderseits von der Karolingerzeit an eine mächtige bairische Kolonisation einsetzte, an der sich allerdings in Nö. nördl. d. Donau ein bedeutender Prozentsatz Mitteldeutscher (namentl. Franken, Nordgauer und Hessen) beteiligte, welche nicht auf der Donaustraße, sondern auf den alten durch die Oberpfalz führenden Wegen über das Mühlviertel und Waldviertel . . . ins Viertel unt. d. Manhartsb. gelangten.

Der fränkische Stamm, meint er, müsse schon deshalb an der Besiedlung dieses Viertels stärker beteiligt gewesen sein, weil das verhältnismäßig kleine Bayern nicht imstande war, mit seinem Bevölkerungsüberschuß die Kolonisation von der Adria bis tief nach Böhmen und Mähren, ja bis nach Slavonien zu leisten. Dazu ist zu bemerken, daß an der Besiedlung Österreichs gewiß auch andere deutsche Stämme als der bairische

[1] Wiener Zs. f. Volkskunde (1926).
[2] Monatsbl. d. Ver. f. Landesk. v. Nö., 7. Jg. 1908, Nr. 7—9.

Digitized by Google

teilnahmen, wie ja schon aus den Ortsn. Frankenburg, -fels, -markt, Sachsenburg, -weg u. a. hervorgeht. Aber solche nichtbair. Siedler sind nicht nur für das *ui*-Gebiet, sondern auch für das übrige Österreich nachzuweisen. Die Hauptmasse der Kolonisten und vor allem die tonangebende Schicht war eben bairisch und unter deren Einfluß wurden die kleinen nichtbairischen Minderheiten in ihren Lebensgewohnheiten und ihrer Sprache vollständig baiwarisiert.

Wenn Frischauf das lebhaftere Temperament des Weinbauern als eine Wirkung der fränkischen Blutmischung auffaßt, so ist dazu zu bemerken, daß sich auf derartigen ganz allgemeinen Behauptungen eine wissenschaftliche Beweisführung überhaupt nicht aufbauen läßt. Und ist der Weinlandler wirklich lebhafter und leichter empfänglich als der Innviertler oder der Salzburger und Tiroler Gebirgler?

Daß sich die sog. fränkische Bauart der Häuser und das heutige Vorkommen der genetivischen Ortsn. als Beweismittel für die Herkunft der Siedler aus fränk. Gegenden, wie Frischauf glaubt, nicht verwenden läßt, habe ich bereits oben gezeigt. Das Gleiche gilt auch von den angeblichen Übereinstimmungen fränkischer Bräuche und Sitten mit den im Viertel unter d. Manhartsb. üblichen. Denn einerseits finden sich z. B. die Zechgenossenschaften auch auf dem übrigen bair. Gebiet und die Bezeichnung *ürte* (mdal. *ivtn, ivkŋ*) ist in dieser Bedeutung auch bei Schmeller, Bayr. Wb. I 152/3 ausreichend belegt, anderseits stimmen die weinlandlerischen Ausdrücke, die Frischauf anführt, mit den fränkischen gar nicht überein, z. B. weinl. Altknecht oder Kirtåknecht gegenüber fränk. Platzknecht, weinl. Reck — fränk. Reiha, weinl. Håuserschauen — fränk. Baubeschauen, weinl. Gewißmachen — fränk. Zusage u. a. Frischauf fallen die Übereinstimmungen zwischen den weinl. u. fränk. Bräuchen nur deshalb so sehr in die Augen, weil er die Weinlandler aus eigener Anschauung seit seiner Kindheit kennt, während ihm Mda. und Lebensweise der andern Österreicher nicht in demselben Maße vertraut sein dürften. Würde er je einige Jahre in verschiedenen kleinen alpenländischen Dörfern verbracht haben, dann lautete sein Urteil gewiß anders.

Frischauf gibt zwar ‚die wesentliche Übereinstimmung unserer Mda. (manhartsbergisch) mit der bayerischen in gram-

Digitized by Google

matikalischer Hinsicht' zu, glaubt jedoch, feststellen zu können, ‚daß viele altbayerische Ausdrücke bei uns unbekannt sind, während zahlreiche bei uns vorkommende Ausdrücke in Altbayern sich nicht finden'. Diese Behauptung erklärt sich wieder aus Frischaufs zum Teil entschuldbarer Unkenntnis der andern bair.-österr. Mdaa. Es ist natürlich ganz unmöglich, das 3 Seiten lange Wörterverzeichnis in diesem Rahmen Wort für Wort durchzugehen, ich kann hier nur auf Grund meiner bisherigen Übersicht über den bair.-österr. Wortschatz versichern, daß die meisten dort angeführten Ausdrücke auch auf dem übrigen bair. Gebiet üblich sind, z. B. *å-i* hinab, *ēɒrį, īɒrį, ēɒg, īɒg* arg, *ǫɒdlɒ* unheimlich, *auwü* Eule, *Bacht, Bocht* Kehricht (Schmeller I 201), *Bachtlad* s. dass. (Unger-Khull S. 42), *Bāzn* Haube (Castelli Wb. 71, Seidl, Flinserln III 85, 103), *bęɒrė* Berg (Oö., salzb. Flachgau), *Bedlmån* Mehlspeise (Schmeller I, 302) usw. Manche Abweichungen des weinl. Wortschatzes vom gemeinbairischen erklären sich daraus, daß sich im Weinl. älteres Sprachgut erhalten hat, z. B. *bīɒd* Boden der Weinpresse (ahd. *piot*, das in andern Gegenden wegen des fehlenden Weinbaues nicht üblich ist; Südtirol wiederum hat großenteils romanische Fachausdrücke), *ēdɒ* Flechtzaun (ahd. *ëtar*, Schmeller I 174/5), *lǫɒd* Maischfaß (mhd. *leite*; Weinbau!), andere sind offenbar örtliche Neubildungen, wie sie in jeder Mda. vorkommen. Daß einzelne Ausdrücke aus nicht bairischen Mdaa. übernommen worden sind, soll gar nicht geleugnet werden, z. B. *rå, nå* herab, hinab, *rum, num* herum, hinum, *brāmɒ* Bremsfliege, *rǭnɒsn* Burgunderrübe (bair. *rǭna*), aber erstens finden sich solche nichtbair. Wörter auch in andern bair. Mdaa. (z. B. *šīɒn* w. Hütte in Windegg b. Schwertberg i. Oö., das wohl zu rheinfränk.-hessisch.-niederd. *scherne, schirne* statt oberd. Schranne gehört, vgl. meine Abhandlung über die sinnverwandten Wörter für ‚kleines Anwesen' im Bayer.-Österr. S. 14, 11. Jahresb. der Wb. Kommission) und zweitens gehen manche md. Formen des östl. Südmähren und des anschließenden Nö. sicher auf spätere schlesische Einflüsse zurück, die zur Zeit, als es noch keine Bahn gab, längs der Verkehrsstraße Brünn—Wien gewirkt haben werden, z. B. das erwähnte *rå, nå, rum, num* und das *a* von *brāmɒ*. *Junz* junger Ochs und *Schetz* Schöps sind Lehnwörter aus dem Slavischen, vgl. tschech. *junec, skopec*.

Digitized by Google

gowadern (rheinpfälz. *gooweddeln*) hat mit der md. Aussprachsform *wädər* für Wetter nichts zu tun, sondern ist eine Weiterbildung von **gǫuādn* w. Schneewehe (vgl. *gouwādn* in Eichstädt nordwestl. v. Ingolstadt) aus **gâh-wâjede*.

Eine Hauptstütze für die Frankenhypothese glaubt Frischauf schließlich in den Zwielauten *ǫi* und *ui* gefunden zu haben, die in den zwei nördl. Vierteln Nö.s für ahd. *ô* und *uo* gesprochen werden, indem er sich auf die angeblich gleiche Aussprache dieser Laute im Fränk. beruft. An fränk. Beispielen für *oi* bringt er nur eines bei, *Broid* für Brot, und weist auf eine Mitteilung in der ‚Bavaria' (wo?) hin, nach der *oi* in der Rhön und im Grabfeld gesprochen werden soll, für *ui* führt er *Stuita* Stute, *Kuiche* Kuchen und *versuiche* versuchen an. Ich habe bereits oben gezeigt, daß es im Nordgauischen ein *ui* niemals gegeben hat, und bemerke jetzt ausdrücklich, daß auch *ǫi* für *ô* in dieser Mda. unerhört ist und in ihr nie vorhanden gewesen sein kann, weil das heutige *åu* über *ou* aus geschlossenem *ō*, der fränk. Entsprechung des ahd. *ǫ̂*, entstanden ist. Man kann sich die Zeitfolge im Ablauf der nordbair. Diphthongierungen etwa so vorstellen: zuerst, im 14. Jh., drangen die Zwielaute für ahd. *û* und *î* aus dem Bairischen ein, entweder schon als *au* und *ai* oder noch als *ou* und *ei*, die sich dann rasch zu *au*, *ai* weiterentwickelten. Etwas später wurde ahd. *ô* und *ê* über *ou* und *ei* zu *åu* und *äi*, und zuletzt, im 15./16. Jh., folgten die aus ahd. *uo* und *io* (*ia*) hervorgegangenen *u* und *i*, indem sie sich in *ou* und *ėi* zerdehnten, so daß heute im Kerngebiet dieser Mda. die 3 Reihen 1. *au*, *ai* aus ahd. *û*, *î*, 2. *åu*, *äi* aus ahd. *ô*, *ê* und 3. *ou*, *ėi* aus ahd. *uo*, *io* unvermischt nebeneinander stehen.

Aber auch in den fränk. Mdaa. vom Ostfränk. angefangen bis zum Niederfränk. sind mir die von Frischauf vorausgesetzten *oi* und *ui* nicht begegnet. Es finden sich vielmehr für ahd. *ô* die Lautungen *ō*, *ū*, *ŭ*, *ūə* und für ahd. *uo* die Klangfarben *ū*, *ou*, *ǫu*, *au*, *ō*, *ūə*. Von der Richtigkeit meiner Angaben kann sich jeder durch Nachschlagen in folgenden Werken überzeugen: Rhein. Wb., hg. v. Jos. Müller 1923 ff. (behandelt die ganze Rheinprovinz einschl. Eupen-Malmedy und des Siegerlandes); die Wasungermda. in den Schriften des Ver. f. Sachs.-Meining. Gesch. und Landesk., 17.

Digitized by Google

u. 71. H. (Wasungen befindet sich nördl. von Meiningen); Zs. f. hd. Mdaa. I S. 9 ff. die Mda. von Gr.-Buseck bei Gießen in Hessen, III S. 96 ff. die Pfersdorfer Mda. (Pfersd. liegt nördl. von Schweinfurt), IV S. 46 ff. die Mda. von Eschenrod in Oberhessen sowie weitere einschlägige Arbeiten in der Zs. f. deutsche Mdaa. Pfersdorf und Wasungen liegen aber in der Nähe der von Frischauf erwähnten Mda. der Rhön und des Grabfeldes. ‚Brot‘ lautet also im Fränk. *brōd, brūd, brūd, brūəd,* aber nicht *brǫid* und für ‚Blut‘ findet sich die Aussprache *blūd, bloud, blǫud, blaud, blōd, blūəd,* aber nicht *bluid.* Ein *ui* treffen wir auf fränk. Boden nur für ahd. *û* in der Mda. von Wasungen, also z. B. *huis* Haus, *muil* Maul (für ahd. *uo* sowohl als für *ô* erscheint dort die Lautung *ūə*). Wenn also die von Frischauf angeführten Formen *Broid, Stuita, Kuiche* und *versuiche* wirklich in einer fränk. Mda. vorkommen sollten, kann es sich bei ihnen nur um irgendwelche falsche Lautersätze oder Analogiebildungen handeln, die aus der lautgesetzlichen Entwicklung der andern Wörter mit *ô* und *uo* im Stamm herausfallen.

Daß wir, was das ostösterr. *ui* betrifft, gar nicht genötigt sind, an Übernahme dieses Zwielautes aus einer fremden Mda. zu denken, daß sich *ui* vielmehr ohne Schwierigkeit als bodenständig entwickelte Entsprechung für ahd. *uo* erklären läßt, habe ich bereits oben gezeigt. Das gleiche gilt aber nun auch für *ǫi* < *ô.* Denn auch dieser Diphth. kommt nicht nur in Nord-Nö., in Südböhmen und im untern Mühlviertel vor, sondern auch in Tilliach in Osttirol und in der Gemeinde Ratschings südwestl. v. Sterzing in Südtirol. Und wie wir als Ü b e r g a n g s s t u f e n zwischen ahd. *uo* und mundartlich *ui* die Lautungen *üə* > *üε* > *üė* > *uė* nachgewiesen haben, so vermitteln zwischen ahd. *ô*, das wir wegen seiner Entstehung aus germ. *áu* als offenes *ǫ̇* ansetzen müssen, und mundartlichem *ǫi* die Klangfarben *ǫ̇ə* > *ǫ̈ε* > *ǫ̈ė* < *ǫė.* Über die Verbreitung der mittelgaumigen Spielarten des *ô* in den heutigen bair.-österr. Mdaa. vgl. unsern 12. Jahresb. S. 18—21 samt der dazugehörigen Karte Nr. 5 (rot) und ‚Die tirolische Mda.‘ v. J. Schatz S. 26/7. Je nachdem, ob nun in einer bestimmten Gegend das ‚reine‘ *ǫ* statt *ǫ̇* oder *ǫ̈* früher oder später aufkam, kennt diese heute *ǫɒ* oder *ǫi*; denn nur *ǫ̇ə* konnte noch zu *ǫɒ* werden, das weiter entwickelte *ǫ̈ε, ǫ̈ė* hingegen nur mehr zu

Digitized by Google

ǫe, ǫê, der Vorstufe des *ǫi*, an dessen Stelle *ǫe, ǫê* übrigens heute noch vielfach anzutreffen ist.

Der Hauptgrund aber, der Frischauf offenbar veranlaßt hat, an Entlehung des österr. *ui* aus dem Md. zu denken, sind die bekannten urk. md. Schreibungen *ui, ue* für ahd. *uo* und *oi, oe* für ahd. *ô*, auf die er in den ‚Weistümern' von Jak. Grimm gestoßen ist. Er führt unter anderm die Formen *er duyt* er tut, *guit* gut, *buysse* Buße, *versuicht* versucht, *broidt* Brot, *Oistern* Ostern, *groiss* groß an und man wird nicht leugnen können, daß die Ähnlichkeit des Schriftbildes dieser Wörter mit den entsprechenden nordniederösterr. Formen geradezu verblüffend ist. Es fragt sich aber nun, wie sich diese Schreibungen mit der heutigen mundartlichen Aussprache des ahd. *uo* und *ô* in jenen Gegenden (s. o.) vereinen lassen. Schon J. W. Nagl hat in seiner Untersuchung ‚Zur Gesch. d. qualitativen Lautwertes von germ. *ę̄* (ahd. mhd. *â*) in der deutschen Sprache'[1] S. 284/5 solche *oi, oe* für *ô* und *uo*, aber auch *ai, ae* für *â* und für gelängtes *ă* sowie *ei* für *ê* aus einer Kölner Chronik vom Jahre 1499 aufgezeigt, z. B. *groiss* groß, *doit* tot, *noit* Not, *ungetroest* ungetrost, *hoe* hoch, *goit* gut, *ouermoit* Übermut, *versoicht* versucht, *Raid* Rat, *jair* Jahr, *Straisse* Straße, *dae* da, *nae* nach, *traeden* traten, *schair* Schar, *gewair* gewahr, *hailden* holten (vgl. as. *halôn* und ahd. *halôn* neben *holôn*), *eirbar* ehrbar, *keirden* kehrten. Auch Nagl hält diese Schreibungen für eine Wiedergabe gesprochener Zwielaute und glaubt, daß sie aus *oə* und *aə* entstanden seien. In ähnlicher Weise will auch Rich. Heinzel in seiner ‚Gesch. d. niederfränk. Geschäftssprache' S. 197 ff. das *i, e* als Ausdruck eines wirklichen diphthongischen Nachschlages aufgefaßt wissen, obwohl ihm ebenso wie Nagl bereits aufgefallen war, daß diese *ai, ei, oi, ui* auch als Vertreter alter Kurzvokale erscheinen, wenn diese gelängt sind, und ihm schloß sich seinerzeit noch Jos. Seemüller in seiner ungemein inhaltsreichen Vorlesung ‚Mundart und literarische Sprache in mhd. Zeit'[2] im großen und ganzen an, indem er darauf hinwies, daß dieser Schreibgebrauch besonders kölnisch ist, vom 14. Jh. an

---

[1] Zs. ‚Deutsche Mundarten' I (1895—1901) S. 267 ff.

[2] Gehalten zu Wien im Wintersemester 1906/7 (ungedruckt).

Digitized by Google

sich aber auch in Hessen, Thüringen, Schlesien und sogar im deutschen Ordenslande findet. Nun hat aber schon O. Behaghel in seiner ‚Gesch. d. deutschen Sprache‘ § 53,[1] das Richtige ahnend, die Frage aufgeworfen, ‚ob nicht in jenen Schreibungen lediglich Längenbezeichnungen vorliegen, die sich dadurch entwickelten, daß zweisilbige Wörter nach Konsonantenausfall zu einsilbigen wurden, aber die zweisilbige Schreibung weiterführten‘. So hätte *slahen*, auch *slahin* geschrieben, nach Ausfall des *h* *slaën*, *slain* und dann *slân* ergeben. Die diphthongische Schreibung wäre aber beibehalten und dann auf andere Fälle mit langem oder gelängtem *a* übertragen worden. Nach Behaghels Ansicht hätte sich also das *e*, *i* von *sein* < *sëhen* oder von *hoen*, *hoin* < *hôhen* ebenso zum Dehnungszeichen entwickelt wie das *h* von ‚Dohle‘ aus mhd. *tâhele* oder von ‚Stahl‘ aus mhd. *stahel* usw. Es fragt sich aber doch, ob nicht noch eine zweite Ursache dazukam, die dazu beitrug, daß sich diese Schreibungen in md. Gegenden so allgemein durchsetzen konnten. Bekanntlich wurden ja die Zwielaute *ue*, *ie* im Md. des 11. Jhs. zu *ū*, *ī* monophthongiert. Da aber nun in der Schrift die Doppelzeichen *ue*, *ie* weiter bestehen blieben, konnte leicht die Vorstellung entstehen, daß durch das *e* die Länge des *ū*, *ī* gegenüber den alten Kurzvokalen *ŭ*, *ĭ* angedeutet werde. Durch Verallgemeinerung dieses Dehnungs-*e* mögen zunächst einmal die oben angeführten Schreibungen *ae*, *oe*, *ue* entstanden sein. Da aber in Köln und andern md. Gegenden in derselben Zeit statt des schwachtonigen *e* gern *i* geschrieben wird (z. B. *intgeyn* entgegen, *allit* alles, *id* es u. ä.), kann es wohl möglich sein, daß man auch ohne lautliche Ursache anfing, das bloß geschriebene, aber nicht gesprochene *e* jener Zwielaute durch *i* zu ersetzen, so daß nun *ai*, *oi*, *ui* und dementsprechend auch *ei* entstand. Im Niederländischen schreibt man heute noch *Soest*, *boek*, *koe*, spricht aber *Sūst*, *būk*, *kū*.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß diese *e*- und *i*-Diphthonge nicht nur die alten Langvokale, sondern auch gelängte Kurzvokale wiedergeben. Außerdem belegte aber Seemüller a. a. O. die Schreibung *ay* auch für ahd. *ou* in Mainz

---

[1] Pauls Grundriß der germ. Phil.[2] I. Bd. S. 701.

Digitized by Google

und Worms, z. B. *baym* Baum. Da wir nun wissen, daß *ou* im Fränk. ebenso wie *ei* zu *ā* geworden ist (also *bām*), dürfen wir diese Form ebenfalls als einen Beweis dafür ansehen, daß die md. *i*, *y*, *e* nichts anderes sind als Längezeichen. Diese Annahme bestätigt sich nun aber auch noch durch eine Mitteilung, die Herr Prof. Karl v. Ettmayer gelegentlich des eingangs erwähnten Vortrages von Prof. A. Pfalz im Akad. Ver. d. Germanisten in Wien seinen Diskussionsbemerkungen beifügte, indem er darauf aufmerksam machte, daß sich dieser Schreibgebrauch in das ans Fränk. angrenzende franz. Gebiet hinein fortsetze.[1] Das sind so schwerwiegende und einleuchtende Beweisgründe für die monophthongische Aussprache der urkundlichen md. Schreibungen *oi* und *ui*, daß wir sie mit unsern ostösterr. *oi* und *ui* auf keinen Fall in Verbindung bringen dürfen.

Wenn ich die Versuche Dachlers und Frischaufs, die angeblich fränkische Besiedlung des östlichen *ui*-Gebietes aus der Mda. nachzuweisen, etwas ausführlicher besprochen habe, ist es deshalb geschehen, weil ihre Ansichten sehr weite Verbreitung gefunden, ja geradezu Schule gemacht haben und man beim Aufschlagen der meisten Heimatkunden aus diesen Landstrichen immer wieder auf die Frankenhypothese stößt.

Berichtigungen und Ergänzungen.

I. Zur Grundkarte: Statt Leoben und Pergine lies Liezen und Palù!

II. Zum Text und zu den Ölblättern des 12. Jahresberichtes:

a) Zu Blatt 1: Auf Grund eingesandter Ergänzungen wird festgestellt, daß der Ausdruck Keue auch ins südl. Waldviertel (Kl.-Pöchlarn) und nach Osttirol (Dölsach-Huben)

---

[1] Solche unorganische *i*-Diphthonge finden sich vor allem in Lothringen mit Metz als Ausstrahlungsmittelpunkt vom 12./13. Jh. an, z. B. in *pais* Schritt < *passus*, *saivoir* wissen (frz. *savoir*), *pair* Teil < *partem*, *citeit* Stadt (frz. *cité*), *veriteit* Wahrheit (frz. *vérité*), *toi* ganz (frz. *tout* < *totum*), *fuit* war (frz. *fût*), *perduit* verlor (frz. *perdût*) usw., vgl. Max Keuffer, Die Stadt-Metzer Kanzleien (Roman. Forsch. VIII, S. 398 ff.). Dieser und andere haben allerdings noch an diphthongische Aussprache gedacht. Wichtig ist, daß man für das Metzer Schreinswesen kölnischen, also deutschen, nicht französischen Ursprung annimmt.

Digitized by Google

hineinreicht und als Scheltwort auch im Ötztal, als Bezeichnung für das Kinn eines Rindes auch im Egerland vorkommt. Kinnpēin bezeichnet in Nö. zunächst den Unterkieferknochen, findet sich aber vereinzelt (Kl.-Pöchlarn) auch als Ausdruck für das Kinn selbst ebenso wie Keupēin an der niederösterr. Grenze gegen Mähren. In Süd-M. reicht Part noch bis nach Schattau südl. von Znaim. In St. Pölten und Umgebung, im südl. Waldviertel und im untern Mühlviertel ist das Wort Ginmaul (*g̃ọ̃ɒmaö, g̃ọ̃ɒmö, -ü*) für Kinn in Verwendung. Schließlich sei eigens erwähnt, das Goder in der Bedeutung ‚Fettkinn' eine viel weitere Verbreitung hat als in der Bedeutung ‚Kinn'.

b) Zu Bl. 2: Der schwäb. Ausdruck Tinne umfaßt außer dem angegebenen Gebiet in Westtirol auch das Lech- und Ötztal. In Osttirol herrscht in der echten Mda. Hirn und nicht Stirn. Der Ausdruck Hirnschale, der eigentlich den Stirnknochen oder die Schädeldecke bezeichnet, vertritt das Wort Stirn außer in Gottschee auch vereinzelt in Nö. (Kl.-Pöchlarn) und Süd-M. (Schattau).

c) Zu Bl. 3: Das *ui* im Worte Keue (also *khui*) reicht vom Burgld. und von der Steierm. ins Wechselgebiet herein und tritt sogar in der Schneeberggegend auf. Der Süden der Weststeierm. (Eibiswald, Soboth) u. das Görtschitztal in Kärnten weisen *ai* auf (also *khai*).

d) Zu Bl. 5: In Osttirol spricht man im untern Iseltal nicht *rọnt*, sondern *röẹt*. *rọɒt* beginnt erst westl. der Lienzer Klause, etwa bei Aßling. Iseltal, Ahrntal, Mühlwald und Pfunders haben monophthongisches *ö*, bzw. einen zwischen *o* und *ö* liegenden Laut. Ratschings südwestl. von Sterzing und Tilliach in Osttirol kennen die Aussprache *rọit*. In Tannheim an der Vils westl. von Reutte gilt wieder *oɒ* gegenüber dem *uɒ* des eigentlichen Lechtals. In der Iglauer Sprachinsel herrscht auch im Süden die Lautung *ou*, nur die Stadt Iglau selbst spricht *röt*.

e) Zu Bl. 6 u. 7: In Tannheim haben auch die Wörter ‚Dorf' und ‚Ort' wieder den *o*-Laut (*dorf, ọart*). ‚Ort' lautet im mittl. Iseltal *Öat*; im übrigen Osttirol wechselt die Aussprache, man hört *ort, oršt, ošt, öšt, oχt und öχt.*



Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 19. Mai.

Folgende Druckwerke sind eingelangt:

1. Jos. Andreas Zimmermann: Die Leiturkunden für Neuordnung der Evangelischen Kirche im Gesamtstaate Österreich; herausgegeben von Franz Zimmermann. Hermannstadt 1925. — 2. G. Gratz und R. Schüller: Die äußere Wirtschaftspolitik Österreich-Ungarns. Wien 1925 (von der Carnegie-Stiftung).

Das w. M. Prof. Dr. Hermann Junker legt einen vorläufigen Bericht über die vierte Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 4. Januar bis 9. April 1926 (mit 9 Tafeln und 2 Abbildungen im Text) vor.

Derselbe lautet:

Auf dem Mittelteil des großen Friedhofes westlich der Cheops-Pyramide hatte die Universität Leipzig im Verein mit Herrn Wilhelm Pelizaeus in den Jahren 1903—1906 Grabungen veranstalten lassen, die von Professor Georg Steindorff geleitet wurden. Im Sommer 1911 übernahm dann die Akademie der Wissenschaften in Wien die Konzession und ließ in drei Kampagnen, 1912—1914, den größten Teil des Geländes freilegen; auch bei diesen Unternehmungen war Herr W. Pelizaeus beteiligt, und die Funde wurden zu gleichen Teilen dem Kunsthistorischen Museum in Wien und dem Pelizaeus-Museum in Hildesheim überwiesen. Im Frühjahr 1925 wurde hauptsächlich mit Mitteln, die der Akademie der Wissenschaften zur Verfügung gestellt waren, eine Expedition ausgerüstet, die die restlichen Vermessungen, Aufnahmen und Kopien in dem ausgegrabenen Gelände durchführte;[1] dabei zeigte es sich immer wieder, wie

[1] Siehe ‚Bericht über die ägyptische Expedition im Frühjahr 1925‘ aus dem Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Klasse, Jahrgang 1925, Nr. XV—XVII.

Digitized by Google

wünschenswert es für die wissenschaftliche Veröffentlichung wäre, die unerledigt gebliebenen Teile des Gebietes vollständig auszugraben. Von den großen Mastabas der IV. Dynastie waren noch fünf zu untersuchen, im Osten lagen mehrere Anlagen unter unserem alten Bahndamm, im Norden zog sich ein unbearbeiteter Streifen westlich *Mereb* bis zur Mitte der Mastaba Lepsius 23, der für Leipzig-Hildesheim freigelegte Komplex bedurfte der Ergänzung, es fehlte ihm u. a. der Anschluß an die amerikanische Konzession im Süden und an einigen Stellen an unser Gebiet im Osten; endlich dehnte sich ein unberührtes Gräberfeld noch eine große Strecke westlich von dem 1903—1906 freigelegten Teil.

So mußte im Interesse einer planmäßigen Veröffentlichung getrachtet werden, die vorhandenen Lücken im Plane auszufüllen, und andererseits war es Ehrensache, daß das von uns zu fünf Sechstel erledigte Konzessionsgebiet nun auch zu Ende bearbeitet werde. Es war aber von vornherein klar, daß bei den veränderten Verhältnissen keine der Körperschaften, die bei den früheren Expeditionen beteiligt waren, diese Schlußaufgabe allein lösen könne, und so kam man überein, dem von der Akademie der Wissenschaften durchzuführenden Unternehmen gemeinsame Mittel zur Verfügung zu stellen. Für das Pelizaeus-Museum wurde von der Stadt Hildesheim eine bedeutende Summe bewilligt und der gleiche Betrag durch das Ägyptologische Institut der Universität Leipzig aufgebracht; den Rest stellte die Akademie der Wissenschaften bei; ihr Beitrag setzt sich in der Hauptsache zusammen aus Leistungen des Kunsthistorischen Museums, des Vereins der Freunde der Museen, einem Restfonds der ägyptischen Kommission und der Spende eines holländischen Kunstfreundes; dazu kommen kleinere Beträge, wie von Sr. Durchlaucht, dem regierenden Fürsten von Liechtenstein (15 £), Sr. Exzellenz Sieghart, Präsidenten des Wiener Bankvereins (3 £), ferner durch Vermittlung von Herrn Hofrat Holey von ungenannten Spendern 170 und 150 S.

Die Expedition, die Anfang Januar ihre Tätigkeit begann, hat die ihr gestellten Aufgaben zum allergrößten Teil erledigen können: von der Ostgrenze der Konzession, d. i. vom Fuß der Pyramide an, ist nun der ganze Friedhof nach Westen in einer Tiefe von über 400 Metern ausgegraben [Tafel I]; in

Digitized by Google

diesem Gebiete findet sich kein unerledigter Punkt mehr. Dabei zeigte sich deutlich, wie notwendig diese Ergänzungsarbeit war und welchen Verlust ihre Unterlassung bedeutet hätte. Anfangs hatten wir gehofft, auch die westliche Grenze des Feldes in seiner ganzen Breite erreichen zu können, aber als wir nach Abrundung des Leipzig-Hildesheimer Gebietes von der Linie D1—D100 weiter vordrangen, stießen wir auf ein äußerst ungünstiges Terrain: hier senkte sich der Boden tief nach Norden und die Sandschichten erreichten infolgedessen eine solche Mächtigkeit, daß es trotz Verstärkung der Mannschaft nur gelang, die nördliche Hälfte des Gebietes freizulegen. Die Erledigung des Restes wird schätzungsweise eine Arbeit von zwei Monaten erfordern, da sich, wie eine vorläufige Untersuchung zeigte, zusammenhängende Grabanlagen viel weiter nach Westen erstrecken, als man bisher vermutet hatte.

Die Ergebnisse der Grabung.

I. Das mittlere Grabungsfeld, südlicher Teil.

A. Anlagen der IV. Dynastie.

Von dem im Bericht 1925 (S. 152) beschriebenen Typ der Mastabas aus der Zeit von Cheops und Chephren wurden in diesem Jahre fünf freigelegt: 1. eine Anlage hinter *Nefer* I (Vorbericht 1912, S. 11); 2.—3. zwei hinter *Kaj-em-ʿanch* (s. unten); 4. eine südlich *Kapuptaḥ* (Vorbericht 1912, S. 14); 5. eine westlich von Nr. 4.

Die in den früheren Grabungen gewonnenen Erkenntnisse wurden durch die neuen Funde bestätigt und erhielten wertvolle Ergänzungen. Die Kulträume, die den Mastabas im Osten vorgelagert sind, zeigen wiederum alle den Eingang von Norden und die Teilung in eine westliche und östliche Flucht; die Westkammern waren für die Opferhandlungen bestimmt, die östlichen dienten zur Aufnahme von Opfergerät und vielleicht auch als Aufenthaltsräume für die Besucher an Totenfesten. Die Kultkammern wiesen keine Scheintüren auf, die Opferstelle liegt bei diesem Typ vor der rechteckigen Grabplatte, die gegen Süden in die äußere Ostwand der Mastaba eingesetzt war.

Digitized by Google

Ganz deutlich tritt dies bei Nr. 5 zu Tage [siehe Tafel II a]. Ziemlich niedrig, gerade über der ersten Schicht der großen Kalksteinblöcke war die Platte in eine Vertiefung eingesetzt, die man in einen Block der zweiten Schicht eingehauen hatte. Vor ihr lag, im Mittelraume der Westflucht, die rechteckige erhöhte Opferstelle; ihr westlicher Teil wird von drei weißen Kalksteinplatten gebildet, der östliche besteht aus Ziegelmauerwerk, das an der Außenkante noch den weißen Verputz zeigt. In eine Vertiefung mitten in der Osthälfte war ein Opferstein in Form einer runden schweren Alabasterplatte eingelassen; sie zeigt in vertieften Hieroglyphen Titel und Namen des Grabinhabers: ‚Richter und Gauverwalter *Merḥotep*.' Um die Platte standen Opferständer, ursprünglich wohl vier, jetzt noch drei in situ: im Osten zwei schlanke, im Westen, auf der südlichen Kalksteinplatte, ein breiterer. Auf diese Untersätze wurden die Platten und Schüsseln mit Speisen gesetzt, so daß vor dem Toten, der auf dem Grabstein an dem Opfertisch sitzend dargestellt war, in Wirklichkeit vier solcher Speisetische standen, während die Libationen, die auf der Grabplatte erwähnt werden, auf den Opferstein gegossen wurden.

Ein vollkommen klares Bild des Typs gibt auch Nr. 4, hinter *Kapuptaḥ*; der Eingang zu den Kultkammern liegt hier im Norden der Westflucht; er führt in einen langgestreckten Raum, in dessen Mitte die erhöhte Opferstelle liegt; diese ist wiederum an der Ostwand gerade vor dem Grabstein angebracht, der diesesmal über der zweiten Schicht der Mastabablöcke sitzt; er ist zum Teil erhalten, doch sehr verwittert. Auch hier sind die tönernen Untersätze nachgewiesen, ein Exemplar der schlanken Form hatte gegenüber dem Grabstein gestanden (jetzt umliegend); der Unterteil eines zweiten breiteren Ständers fand sich in der anschließenden Südkammer. Die Ostflucht besteht ebenfalls aus zwei Räumen, eine Tür verbindet sie am Nordende mit der westlichen Anlage; in der Südostecke des Nordraumes ist ein Magûr in den Boden eingelassen; er hat eine ähnliche Form wie die großen Mörtelgefäße, die sich in den Schächten der Mastabas aus der IV. Dynastie finden, und diente wohl dazu, die Reste der Libationen aufzunehmen, da man auf die Opferplatte wohl nur einige Tropfen goß; man vergleiche dazu den Wasserabfluß vor der nördlichen Scheintür

Digitized by Google

des *Šešatḥotep*, der durch die Mauer ins Freie führt, und die langen Leitungen bei den Anlagen östlich der Pyramide. Im Innern und an der Außenseite des Vorbaues waren noch Reste des weißen Verputzes zu bemerken. — Die Anlagen Nr. 1—3 sind ähnlich geartet, aber weniger gut erhalten.

So ergeben die Anlagen der IV. Dynastie auf dem westlichen Gräberfeld ein ganz anderes Aussehen, als wir von Mastabas des Alten Reichs gewohnt sind: es sind nicht einfache rechteckige Steinwürfel mit freier Opferstelle im Osten oder mit Scheintüren in Süd und Nord, sie haben vielmehr auf unserem Felde regelmäßig einen Vorbau mit zwei Reihen von Kammern, die im Süden vor dem Grabstein liegen. Die Räume waren meist mit einem Ziegelgewölbe überdeckt, wie ein besser erhaltenes Exemplar im Nordosten des Friedhofs zeigt, dabei waren die Mauern ringsum bis zum Scheitel der Gewölbe höhergeführt, so daß die ganze Kultanlage einem länglich-rechteckigen Würfel glich, der im Südosten dem Massiv der Mastaba angefügt war; der weiße Verputz der Außenwand verwischte dabei teilweise den Unterschied im Material.

Die von uns in diesem Jahre untersuchten Schächte und Sargkammern der Mastabas des eben beschriebenen Typs bestätigen wiederum die im letzten Bericht (1925, S. 151) gemachten Angaben. Von der Höhe der Anlage führt, meist mehr nach Norden gelegen, ein geräumiger quadratischer Schacht in die Tiefe; er ist oben, solange er durch das Kernmauerwerk geht, mit sauber gearbeiteten Werksteinen verkleidet, die darunterliegende Felsschicht ist sorgfältig und regelmäßig ausgehauen. Die Kammer liegt am Südende, dem Opferraum ungefähr gegenüber; sie ist tiefer als der Schacht und gegen ihn mit einer schweren Kalksteinplatte verschlossen, an deren oberen Ende sich nebeneinander drei kreisrunde Öffnungen befinden; diese dienten vielleicht nur einem praktischen Zweck, der Befestigung der Stricke, an denen man die Blöcke herabließ; sie könnten freilich auch die, wenn auch nur symbolische, Bedeutung von Fenstern für die Totenkammer gehabt haben. Das Innere des Sargraums ist auf das sorgfältigste hergerichtet; als Beispiel diene die heuer ausgegrabene Anlage östlich der Mastaba des *ʾIwnw* [s. Tafel II b]. Die Wände waren hier ringsum mit

Digitized by Google

feingeglätteten Blöcken aus Ṭura-Kalkstein verkleidet,[1] die in Nachahmung von Aswan-Granit rot gestrichen und schwarz gesprenkelt wurden. Der Boden trug einst, wie z. B. die Mastaba nördlich *'Iwnw* zeigt, ebenfalls einen Belag von feinen Ṭura-Platten, die so genau aneinanderpaßten, daß man den Eindruck einer zusammenhängenden glatten Fläche hat.

In der Südostecke war eine rechteckige Vertiefung angebracht, vielleicht zur Aufnahme des Reservekopfes; sie zeigt am oberen Rande einen Falz, in den genau eine feingearbeitete dünnere Kalksteinplatte paßt; diese wurde mittels zweier Schnüre, für die seitlich Rillen eingelassen waren,[2] auf die Öffnung gelegt.

Die Sarkophage fanden wir in sämtlichen bisher untersuchten Kammern dieses Typs zerschlagen; sie waren aus feinstem Ṭura-Kalkstein und zeigten eine meisterhafte Bearbeitung. Sie hatten die Form eines länglichen Würfels, glatt, ohne jede Verzierung; Deckel und Oberrand greifen ineinander, an den Schmalseiten des Deckels je zwei Handhaben, außen abgerundet. Es gelang in diesem Jahre, die Bruchstücke von zwei Exemplaren so vollständig zu finden, daß eine genaue Rekonstruktion ermöglicht wurde; das aus dem Südschacht von D 100 stammende weist eine Länge von 225 cm und eine Breite von 80 cm auf, die Höhe beträgt etwa 75 cm.

Vor dem Sarge lagen die Scheinbeigaben, allerdings wurden sie in keinem Falle mehr ganz in situ gefunden; die Form wie die Ausführung sind für die IV. Dynastie charakteristisch und der Unterschied gegenüber den Scheingefäßen der V. Dynastie fällt sofort in die Augen. Neben den Alabastervasen wurden noch Bruchstücke von Kupferinstrumenten gesichtet. Als typischeste Beigabe der frühen Mastabas unseres Friedhofs kann der Reservekopf gelten; in diesem Jahre fanden wir ein Exemplar in der Straße hinter *Kaj-em-ʿanch,* doch hatte es so sehr durch Feuchtigkeit gelitten, daß die Gesichtszüge nicht mehr zu erkennen waren; die Ohren erscheinen nur roh ausgearbeitet.

[1] Die Verkleidung reichte im vorliegenden Falle nicht ganz bis zu Kammerhöhe, die Decke griff einige Zentimeter über, sog. gestelzte Decke.

[2] In einem anderen Falle gingen diese Rillen auch auf der Unterseite durch, was technisch nicht begründet erscheint.

Digitized by Google

B. Die späteren Anlagen.

a) Die größeren Mastabas der östlich anschließenden Straßen.

Die eben beschriebenen Mastabas der IV. Dynastie reichen im Osten nur bis zur Linie *Wenešet — Nefer*, und es kann als feststehend gelten, daß auf unserem Felde alle weiter östlich nach der Pyramide des Cheops zu gelegenen Gräber späteren Datums sind, daß also ursprünglich zwischen Friedhof und Königsgrab ein großer Platz freigelassen wurde, der wohl als Respektsraum anzusehen ist; bei der Annahme, daß er als Werkplatz für die Arbeiter benützt wurde, ähnlich wie das Feld westlich von Chephren, bliebe unerklärt, warum man ihn so lange nach der Fertigstellung der Cheopspyramide nicht mit Gräbern belegte. Die Arbeiten dieses Jahres brachten neues Material für die zeitliche Festsetzung dieses Abschnittes gerade auch an den Übergangsstellen, so daß die Entwicklung der Anlagen nach Osten nun genauer zu verfolgen ist.

Einen bedeutsamen Fund in dieser Richtung machten wir in der West—Ost-Straße vor *Kanjnjśwt*, über die 1914 noch unser Bahndamm führte. Wie im Vorbericht 1913, S. 13 angegeben, liegt die Mastaba dieses Prinzen östlich, bezw. nordöstlich von *Kedfj* und *Nefer* I, also hart an der oben beschriebenen Grenzlinie zwischen dem ältesten Friedhof und den späteren Zubauten. Im Osten ist an die Anlage das Grab seines Sohnes, des *Kanjnjśwt* II angebaut; es steht am Westende der erwähnten Straße, und nur wenige Schritte von ihm entfernt fanden wir die Mastaba eines dritten *Kanjnjśwt*; dieser ist zweifellos der Sohn des zweiten *Kanjnjśwt*, denn es erscheint ein Sohn dieses Namens zweimal in dessen Kultkammer: einmal auf der Westwand, wo er seinem Vater gegenüber steht und als ‚sein Sohn, der Prinz *K3-nj-njśwt*, der (das Grab) seinem Vater gemacht hat‘ bezeichnet wird; das zweite Mal auf der südlichen Türwange; hier reicht er seinem Vater eine Lotosblume dar und heißt wiederum ‚Prinz *K.*‘. In der neugefundenen Anlage ist er auf der nördlichen Scheintür dargestellt, die Beischrift nennt ihn [Hieroglyphen]. Das Grab ist aber nicht für ihn allein errichtet, neben ihm erscheint ‚sein Sohn [Hieroglyphen]‘, der auf der südlichen Scheintür allein genannt wird; als Stifter

Digitized by Google

ist auf der südlichen Türwange ein ,der älteste Sohn' des *'Irjn-Rʿ* bezeichnet, so daß sich folgende Geschlechtsfolge ergibt:

1. Königssohn *K3-nj-njśwt* I und Prinzessin *Nfr-ḥ3-njśwt,*
2. *K3-nj-njśwt* II, *Ḥr-wr*, *W3ḏ-t-ḥtp,*
3. *K3-nj-njśwt* III,
4. *'Irjn-Rʿ,*
5. *ʿnḫ-m-Rʿ.*

In der Beschreibung der Mastaba *Kanjnjśwt* I, deren Kultkammer jetzt im Wiener Kunsthistorischen Museum aufgestellt ist, hatte ich im Gegensatz zu der im Vorbericht 1913, S. 14—15 ausgesprochenen Meinung aus verschiedenen Gründen als Datierung das Ende der IV., resp. den Anfang der V. Dynastie angegeben.[1] Diese Ansetzung ist manchen als zu spät erschienen, doch bestätigt sie der neue Fund aufs beste; denn die Mastaba *Kanjnjśwt's* III gehört sicher an das Ende der V. Dynastie; sie hatte an ihrer Front (Nordseite) einen Fries, der in großen Hieroglyphen Namen und Titel des *'Irjn-Rʿ* trug; Anlagen mit solchem Fries aber sind auf unserer Konzession nur aus der V.—VI. Dynastie nachgewiesen: so *Kaj-ḥer-Ptaḥ* im Osten (VI.), *Rawêr* (späte V., s. unten), *Kaḥjf* (ebenso), jetzt neu *Kaj-em-ʿanch* (VI.); besonders bemerkenswert ist die Übereinstimmung mit *'Inpw-ḥotep* (VI.; s. unten III): der schmale Kultraum mit dem Eingang im Norden, der Fries westlich von der Tür, die vorgebaute zweite Mastaba für Familienmitglieder, die zahlreichen Schächte im Massiv der Anlage usw.; in beiden Fällen liegt zufällig auch eine Widmung des Grabes an Vater und Großvater vor.

Mit dieser Ansetzung in die späte V. (bezw. VI.) Dynastie ist aber zugleich ein positiver Anhalt für die Datierung von *Kanjnjśwt* I und II gegeben. Denn nehmen wir selbst an, daß die späteste Anlage ganz von *ʿAnch-em-Rêʿ* erbaut, bezw. in die jetzige Form gebracht wurde, so bleiben doch immer nur drei Menschenalter zwischen dem Tode *Kanjnjśwt* I und *'Irj-n-Rêʿ*; selbst bei dieser Unterstellung wäre es unmöglich, *Kanjnjśwt* I auch nur in die Mitte der IV. Dynastie zu setzen, er muß

---

[1] Die Kultkammer des Prinzen *Kanjnjśwt*, Kunsthistorische Sammlungen in Wien. Wien 1925. S. 12.

Digitized by Google

frühestens ganz an ihr Ende gehören; nimmt man aber an, daß die Anlage im Wesen auf *ʾIrj-n-Rʿ* zurückgeht und von *ʿAnch-m-Rʿ* vollendet wurde, so müssen wir noch tiefer hinuntergehen.

Einen weiteren Beweis für die angegebene Datierung *Kanjnjśwt*'s I erhalten wir jetzt durch seine Anlage selbst; Schacht und Sargkammer der Mastaba waren vor Beginn unserer Grabungen untersucht worden; wir hörten später, daß dies vor vielen Jahren im Auftrag der Regierung geschehen sei und daß man in der Kammer einen Alabastersarkophag (nach anderer Version eine Alabasterstatue) gefunden habe. Da keine Hoffnung vorhanden war, bestimmte Angaben und Aufnahmen zu erhalten, wurde der Schacht in diesem Jahre wieder ausgeräumt. Der Befund stimmt nun durchaus nicht zu der IV. Dynastie: die Werksteine, die das obere Ende des Schachtes verkleiden, waren aus weniger gutem Material und schlechter gearbeitet, und die Kammer steht in schroffem Gegensatz zu dem oben geschilderten Typ der IV. Dynastie; nur die Westseite zeigte eine Auskleidung, aber nicht in Form einer Zierwand, sondern als Vermauerung des rissigen, zerklüfteten Felsgesteins; die Steine der Mauer sind unregelmäßig behauen und zeigen als Verbandmittel Nilschlamm, nur die Fugen waren mit Kalkmörtel schlechter Qualität verschmiert; im übrigen sind die Wände unregelmäßig behauen, der Boden ist rauh, die Vertiefung in der Südostecke regellos.[1] Das ist ein Bild, wie es unmöglich zu der ursprünglichen Friedhofsanlage passen kann, das aber ganz mit dem der Sargkammern übereinstimmt, die sicher aus der V. Dynastie stammen, wie *Šešemnefer*, *Datj* usw. Man darf nicht entgegenhalten, daß an anderen Orten auch Mastabas der IV. Dynastie solche roh ausgeführte Sargkammern aufweisen, so etwa die sehr frühen Anlagen im Osten der Pyramide; es handelt sich bei uns um einen abgeschlossenen Friedhof mit besonderer Entwicklung, dessen Gräber in der IV. Dynastie einheitlich die oben beschriebene Form von Schacht und Kammer zeigen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Notiz im Vorbericht 1914, S. 11 verwiesen, wonach sich in der Sargkammer

---

[1] Vielleicht handelt es sich überhaupt nur um einen zufälligen Spalt.

Digitized by Google

der Mastaba des *Kanjnjśwt* II[1] in einem abgegrenzten Raume vier Tonkrüge fanden, die ganz die Gestalt der Kalkstein-Kanopen haben und wohl sicher dem gleichen Zweck der Aufbewahrung der Eingeweide dienten; Eingeweidekrüge aber kommen sonst auf unserem Friedhof erst nach der Mitte der V. Dynastie vor.

Das Bild, das die Anlagen der *Kanjnjśwt* I—III, *'Irj-n-Rē'*, *'Anch-m-Rē'* bieten, ist auch für die Geschichte der Familie lehrreich. Der Ahne *Kanjnjśwt* I war offenbar sehr begütert; das zeigt die prächtige Grabanlage und die Liste der Stiftungsgüter, die in der Kultkammer verzeichnet sind; das zeigt auch die herrliche Mastaba seines Hausvorstehers *Wehemkaj*, dessen Kultkammer jetzt in Hildesheim steht. Das Grab des Sohnes *Kanjnjśwt* II ist zwar noch immer ansehnlich, aber mit dem seines Vaters nicht zu vergleichen, ja es steht selbst gegen das des *Wehemkaj* zurück. Die ärmliche Anlage des Enkels *Kanjnjśwt* III und seiner Nachkommen setzt wiederum einen bedeutenden sozialen Abstieg voraus. Das gleiche Bild des Niederganges ergibt sich aus dem Vergleich der Ämter, die die Familienhäupter in den verschiedenen Generationen innehatten. *Kanjnjśwt* I ist ‚leiblicher Königssohn' und bekleidet die höchsten Würden am Hofe (s. Vorbericht 1913, S. 15); *Kanjnjśwt* II ist noch ‚Geheimrat, Größter der Zehn von Oberägypten, *nś·t ḫntj·t*, Priester der *Ma'at*, Priester des Cheops'; *'Irj-n-Rē'* aber muß sich sein Brot als Nekropolenpriester verdienen, er ist bloß ‚Aufseher der Gottesdiener, Vorsteher der Totenpriester und Königspriester'; er führt auch den Titel *rḫ-njśwt*, der vor dem Namen des Vaters und Großvaters steht, nicht mehr. Mit Titel und Vermögen scheint die Familie auch ihre Traditionen verloren zu haben; denn in einem der Schächte der Mastaba *Kanjnjśwt* III war der Verschluß des Grabraumes durch die Scheintür eines *Ḥekenu* hergestellt, die man zu diesem Zweck von dessen Anlage gestohlen und arg zugehauen hatte. Dieser schroffe Wechsel in der sozialen Stellung, der uns auch

[1] Wie eine Inschrift auf der Westwand der Kultkammer besagt, stammt die Anlage oder deren Ausschmückung von seinem Sohne *Kanjnjśwt* III, wie dessen Grab von seinem Sohne *'Irj-n-Rē'*, resp. Enkel *'Anch-em-Rē'*.

Digitized by Google

sonst auf dem Friedhof begegnete,[1] hängt wohl auch mit der Struktur des Staates in jener Zeit zusammen: das Wohl selbst der höchsten Würdenträger hing in dem ausgesprochenen Beamtenstaat zu sehr von der Gunst des Hofes ab, und diese Abhängigkeit einerseits, andererseits der Wechsel der Herrscher und Dynastien mochten sehr leicht zu solchen Erscheinungen führen, wie sie uns bei *Kanjnjnśwt* I bis *'Irj-n-Rêʿ* entgegentreten.

Weiter nach Osten wurde u. a. der Schacht der Mastaba des *Śešemnefer* II (s. Vorbericht 1914, S. 10—11) untersucht. Die Kultkammer der großen Anlage befindet sich seit 1908 in Tübingen; auf ihrer Nordwand erscheinen in den Dorfnamen die Könige Senefrw, Cheops, Chephren, Mykerinos, Weserkaf und Sahurê. Aus diesen Namen ergibt sich eine Grenze nach oben, es ist aber nicht damit gesagt, daß die Mastaba nicht viel später sein kann als der zuletzt genannte Herrscher; es muß das ausdrücklich betont werden, weil heute noch manche Gräber nach dem Vorkommen von Königen in Dorf- und Eigennamen datiert werden. Unsere Grabungen haben gezeigt, daß Mastabas, in denen etwa nur Cheops in Dorfnamen erscheint, aus der V. Dynastie stammen können, und daß ebenso Eigennamen wie *Ḫwfw-śnb*, *Ḫwfw-ʿnḫ*, *Mrj-nṯrw-Ḫwfw* usw. an sich für die Datierung gar nicht herangezogen werden können. Tatsächlich läßt sich auch bei *Śešemnefer* II der Beweis für eine spätere Ansetzung erbringen: In der Kultkammer, von deren Reliefs mir erst in diesem Jahre Photographien zur Verfügung standen, erscheint auf der Westwand, rechts von der südlichen Scheintür, ein Bruder des Grabinhabers, ‚der Schreiber der königlichen Urkunden *Rawêr*'; es kann sich nur um *Rawêr* I handeln, dessen Grab östlich direkt an das des *Śešemnefer* II anschließt; er führt hier auf dem Fries, der den Serdâb bekrönt, tatsächlich denselben Titel (s. Vorbericht 1913, S. 11). Neben diesem *Rawêr* erscheint auf der obengenannten Darstellung ein ‚Richter und Aufseher der Schreiber *Rawêr*', dessen Mastaba die im Vorbericht 1914, S. 10 und 13 *Rawêr* II genannte sein muß; auf der Scheintür der Kultkammer wird er eben-

[1] Ein deutlicheres Bild läßt sich freilich erst gewinnen, wenn auch das Material der Nachbargrabungen zugänglich sein wird.

Digitized by Google

falls ‚Richter und Vorsteher der Schreiber‘ genannt. So bestätigt sich auch nun die Vorbericht 1914, S. 18 gemachte Vermutung aufs beste, daß die drei genannten Mastabas, die so große Übereinstimmung im Typ zeigen, aus derselben Zeit stammen: sie gehören eben einer Familie an. Nun ist aber, wie ebendort erwähnt wird, in *Rawêr* II ein Siegel mit dem Namen des *Dedkerêʿ-Asosis* gefunden worden, und damit sind alle drei Anlagen für das Ende der V. Dynastie bestimmt.

Dazu paßt nun aufs beste der Befund der Totenkammer [s. Tafel III a]. Aus der Form des Sarges läßt sich zwar kein zwingender Schluß gerade für diese spätere Periode ziehen: es ist ein kolossales Exemplar aus weißem Kalkstein mit ungewöhnlich massiven Wänden und leichtgewölbtem Deckel, an dessen Schmalseiten die vier schweren Handhaben angebracht sind; er steht in Gestalt und Ausführung den Särgen der IV. Dynastie fern; desgleichen weisen die plump gearbeiteten Alabastervasen, die vor ihm standen, auf eine spätere Zeit. Entscheidend aber erscheint das Vorkommen der vier Kanopen; sie fanden sich nicht mehr in situ, dürften aber südöstlich von dem Sarg aufgestellt gewesen sein; drei von ihnen sind vollkommen erhalten, schön gearbeitete große Vasen aus weißem Kalkstein, in der Form verschieden, wohl wegen ihres verschiedenen Inhalts. Auf Deckel und Vase sind gleiche Zeichen mit schwarzer Tinte aufgezeichnet; die verwendeten Hieroglyphen ⊏⊐, ∩|, ⌓ stellen vielleicht eine abgekürzte Bezeichnung des Inhaltes dar oder stehen wenigstens indirekt mit ihm in Beziehung. Die Kanopen setzen wiederum die Balsamierung der Leiche voraus, diese aber ist auf unserem Friedhof erst gegen Ende der V. Dynastie zu konstatieren, s. Vorbericht 1914, S. 31, wo auch der Befund der Leiche des *Rawêr* II angegeben ist.

Die übrigen im Osten untersuchten Schächte ergaben alle ein ähnliches Bild, der Typ der IV. Dynastie war nicht ein einziges Mal vertreten. Damit ist endgültig der Beweis erbracht, daß im ursprünglichen Plan ein freier Platz hinter der Pyramide vorgesehen war; er wurde während der ganzen IV. Dynastie respektiert, und erst mit der neuen Dynastie begann man den früher verbotenen Bezirk allmählich zu belegen.

Digitized by Google

Von Einzelfunden aus den großen Mastabas der V. Dynastie sei noch erwähnt:

In dem nordwestlichen Schacht der Anlage des *Šešatḥotep* (Vorbericht 1914, S. 10) stand an der Westwand der Kammer ein völlig unversehrter großer Sarkophag aus Zedernholz; seine Länge beträgt über 2 m, die Höhe 1 m, die Breite 0·90 m; die verwendeten Bohlen zeigen eine ungewöhnliche Stärke und vorzügliche Bearbeitung. Die Wände des Sarges sind durch aufgesetzte Bretter und Stäbe gegliedert, offenbar in Anlehnung an die Palastfassade, aber nicht in einfacher Nachahmung der Details, sondern vereinfacht, was den Eindruck des Monumentalen wesentlich erhöht [s. Tafel III b]. Der schwere Deckel hat eine flache obere Wölbung, doch sind die Stirnseiten glatt hochgeführt. Das prächtige Stück befindet sich jetzt im Museum in Kairo.

G. Reisner bildet im Bulletin des Boston Museum of fine arts, Jahrgang 1915, S. 36 eine Amphore aus einer Mastaba der IV. Dynastie ab, die ganz aus dem Rahmen der Tonware jener Zeit fällt; wir konnten in diesem Jahre drei Exemplare des gleichen Typs notieren, eines stammt aus dem nördlichen Schacht des *Njśwtnefer* (V. Dynastie), die beiden anderen kommen aus der Mastaba nordöstlich von *Kaj.*[1] Das Material ist ein hellroter feiner Ton, hartgebacken; die Oberfläche ist bis zum Hals mit feinen horizontalen Rillen bedeckt, die an einigen Stellen von vertikalen geschnitten werden. Ähnliche Amphoren sind aus der I. Dynastie belegt; s. Abydos I, Pl. VIII und neuerdings Tombs of the Courtiers Pl. IV 9—10. Ob diese Ware aus Syrien (Reisner) oder der Mittelmeerkultur (Petrie) stammt, also wohl durch Import von Wein oder Öl nach Ägypten kam, stehe dahin; jedenfalls ist bei den sich mehrenden Vorkommen auch die Möglichkeit gegeben, daß es sich um das Erzeugnis einer vielleicht lokalen ägyptischen Fabrik handelt.

b) Die Zwischenbauten.

Von den später in die Straßen der Nekropole eingefügten Anlagen sei an erster Stelle genannt

[1] Auch auf der amerikanischen Konzession sind unterdessen weitere Vorkommen festgestellt.

Digitized by Google

die Mastaba des *Kaj-em-ʿanch*,

die das Glanzstück unserer diesjährigen Grabung bildet. Sie liegt zwischen zwei Mastabas der IV. Dynastie in der Straße, die westlich von *ʾIȝbtj·t* und *Kaj* von Süden nach Norden führt; sie verriegelt deren Nordende vollkommen, und es ist wohl anzunehmen, daß der Totendienst bei den dahinterliegenden Mastabas damals eingegangen war, nicht nur bei der nördlichen Anlage, deren Zugang *Kaj-em-ʿanch* versperrte, sondern auch bei der südlichen, da hier die West—Ost-Straße durch *Kaj* verbaut war und die Kultkammer nur auf einem großen Umweg erreicht werden konnte. Die Front der Zwischenanlage liegt dabei nicht in einer Linie mit den nördlichen Stirnseiten der seitlichen Mastabas, sie tritt vielmehr etwa 5 m zurück und läßt dadurch einen Hof als Vorraum entstehen [s. Tafel IV a]. Der Bau ist in sieben Schichten Werkstein aufgeführt, die beiden oberen Lagen werden von größeren regelmäßiger behauenen Blöcken gebildet, die letzte ist zudem mit einer Inschrift versehen, die in großen Hieroglyphen von West nach Ost Titel und Namen des Grabinhabers angibt: ‚Der Prinz und Vorsteher der Abrechnungen des Schatzhauses [Hieroglyphen]‘ und nochmals: ‚Der Aufseher der Priester, Vorsteher der Abrechnungen des Schatzhauses, der Geheimrat und königliche Schatzmeister *Kaj-em-ʿanch*.‘ Ein ähnlicher Fries krönt auch die Rückwand der Anlage im Süden; die Inschrift läuft hier von der Mitte nach rechts und links; der Tote heißt u. a. ‚der Ehrwürdige bei dem Westland‘ (oder ‚dem Westlichen‘).

Im Osten, dicht an der Mauer der Nachbarmastaba, liegt die Tür zur Kultkammer, mit zwei Pfosten aus je einem Stück, einem breiten Architrav und vorkragendem Sims aus vorn geschrägten Platten. Der Architrav zeigt östlich den Verstorbenen auf einem Sessel sitzend, vor ihm in drei Zeilen das Totengebet; in diesem werden angerufen ‚Anubis, der der Nekropole (*tȝ-ḏśr*) vorsteht‘ und ‚Osiris, Herrscher von Busiris (*ḫntj-Ḏdw*)‘; das Vorkommen des Totengottes Osiris weist die Anlage frühestens in das Ende der V. bis Anfang der VI. Dynastie, die Darstellungen in der Totenkammer zeigen, daß sie in die späte VI. gehört. Auf den beiden Türwangen ist *Kaj-em-ʿanch* stehend dargestellt,

Digitized by Google

den langen Stab in seiner Rechten, über ihm sind seine Titel und sein Name geschrieben.

Das Innere weist zwei Räume auf: rechts vom Eingang die eigentliche Kultkammer und geradeaus einen längeren schmalen Gang, von Nord nach Süd verlaufend. Die Kultkammer ist ganz mit Reliefs und Inschriften bedeckt, der Gang weist bloß auf der nördlichen Hälfte der Westwand Darstellungen auf.

Die Kultkammer. Der Raum, in den man nach Durchschreiten der Tür gelangt, könnte an sich sowohl zu dem Gang wie zu der Kammer gerechnet werden, doch wird der Beginn der letzteren durch einen starken Architrav gekennzeichnet, der vom westlichen Türpfosten zu der Ecke führt, an der Gang und Kammer zusammenstoßen. Er ist auf der dem Eintretenden zugekehrten Ostseite mit Darstellungen und Inschriften bedeckt; in sechs Feldern erscheint der Grabinhaber jedesmal mit verschiedenen Titeln und in verschiedene Gewänder gekleidet, wobei ein Zusammenhang zwischen Amt und Ornat offensichtlich ist, so 1. als ‚Prinz' in Strähnenfrisur, Halskragen, Stab und Leinenstreifen in der Hand; 2. als ‚Königspriester' mit Löckchenfrisur, Pantherfell, *ʿb3*-Stab in der Rechten; 3. als ‚Vorsteher des Schatzhauses' mit geschorenem Kopf, Halskragen und Stab; 4. als ‚Vorsteher der Priester' mit Strähnenfrisur, breiter schräger Brustbinde, die Arme gesenkt.

Erst hinter, d. i. westlich von diesem Architrav tragen die Wände Reliefs; hier erhält der Raum Licht durch drei Fenster, die in der Nordwand nur wenig unter der Decke angebracht sind. Die interessanteste Darstellung der Kammer befindet sich auf der Nordwand, deren ganze Breite sie einnimmt [s. Tafel IV b]. Sie zeigt den Grabinhaber beim Fischstechen; er steht im Papyrusboot, in der typischen Haltung: weitausschreitend, die Ferse des rückwärtigen Fußes hebend; der Speer, den er mit weitausgestreckten Armen hält, zeigt den roten Holzschaft und die blaue Metallspitze mit Widerhaken, die in den Schaft eingelassen und durch sorgfältige Verschnürung befestigt ist; die Details dieser kunstvollen Bindung sind noch deutlich in Farben erhalten. Mit einem Meisterstoß hat *Kajemʿanch* zwei Fische auf einmal erbeutet, die nun an dem Speer zappeln. Das von Fischen wimmelnde Gewässer ist nach ägyptischer Manier aufrecht stehend gezeichnet, zeigt aber nicht die

Digitized by Google

übliche regelmäßige Form, sondern eine Krümmung an beiden Enden. Die Beischrift der Szene lautet: *śtj·t mḥj·t*[1] *m pḥw-w* ‚das Schießen der Fische in den Sümpfen'.

Vor *Kaj-em-ʿanch* steht im Boot ‚sein Sohn, der Schreiber des Schatzhauses *Wr-ḥww*', als kleines Kind, mit der einen Hand faßt er einen Wiedehopf bei den Flügeln, in der anderen hält er eine Harpunierlanze in Reserve. In dem Gewässer, durch das der Kahn fährt, ist eine Viehherde gezeichnet, die eine Furt durchzieht, weiter rückwärts ein Nilpferd. In dem Papyrusdickicht, das den Teich umrandet, herrscht reges Leben, da stehen oder flattern Ibisse, Reiher, Rohrdommel, Pelikane, Kraniche und Tauben, dazwischen schweben Falter; links ein Vogel in seinem Neste, auf den Eiern brütend. Hinter dem Kahn ragen Sumpfpflanzen aus dem Teich, auf ihren Zweigen sitzen zwei Frösche einander gegenüber, über ihnen flattert ein bunter Schmetterling.

Am Ufer stehen drei Diener mit der Jagdbeute, der letzte hält in der einen Hand einen großen Wels, in der anderen einen Wiedehopf; über ihnen ein vierter Diener mit Sack, Eimer und Reuse, vor ihm ein Gestell, dessen Bedeutung unklar ist.

Die Westwand wird von der Scheintür eingenommen; der Architrav reicht von der Nordwand bis zur Südwand; in der Mitte die wenig vertiefte eigentliche Tür, rechts und links von der Öffnung der Tote stehend, die Arme gesenkt; auf den seitlichen Wandflächen ist er nochmals dargestellt, mit dem Stab in der Hand.

Die Südwand ist dem Totenmahl gewidmet: rechts sitzt *Kaj-em-ʿanch* in Galatracht vor dem Speisetisch, die rechte Hand zum Mahl ausgestreckt; über dem Opfertisch stehen Schüssel, Aufsätze, Teller, Krüge und Näpfe mit den verschiedensten Speisen und Getränken; darüber die große Opferliste; links in vier Reihen die Priester und Diener. Oben der Vorlesepriester mit der Leinenbinde über der Brust, aus einem Papyrus die Ritualsprüche rezitierend, dahinter ein Priester, wegschreitend, das Gesicht nach rückwärts gewendet, einen Sack in der Rechten haltend. In der zweiten Reihe die Zeremonie des *In·t ·rd* und des Libierens (*ḳbḥ*); dahinter hockt ein Priester auf der Erde

[1] Mit drei verschiedenen Fischen determiniert.

und berührt den Boden mit beiden Händen = *pḥ iḫ·t*, den Schluß bildet die Weihrauchspende. Die beiden unteren Reihen nehmen die Speisenträger und Schlächter ein.

Von der Westwand des Ganges, der sich von der Kultkammer nach Süden zieht, ist nur der größere nördliche Teil mit Darstellungen versehen; ihren Abschluß im Süden bildet eine Scheintür, die reliefartig, ohne merkliche Vertiefung angebracht ist. Sie war für die Frau des Verstorbenen bestimmt; die dreizeilige Inschrift, die auf dem Architrav vor ihrem Bilde steht, nennt sie die geliebte Frau des Prinzen ... *Kaj-em-ʿanch*, ‚die Ehrwürdige, Priesterin der Hathor, der Herrin der Sykomore an allen ihren Orten, Priesterin der Neith, Priesterin der „Wegeöffnerin" (*wp·t wȝ·wt* [Hieroglyphen])'.[1] Der Name ist undeutlich, ich lese zweifelnd *Ṯs·t*; die Hieroglyphen scheinen absichtlich getilgt zu sein; das wird fast zur Gewißheit durch den Umstand, daß auf der linken Seite der Scheintür nach den gleichen Titeln der Name wiederum fast verschwunden und nur mehr in Spuren erkennbar ist. Hier ist hinter der aufrecht stehenden Gestalt der Prinzessin ihre junge Tochter dargestellt, die sich mit ihrer Linken an ihre Mutter klammert.

Der Raum rechts von der Scheintür ist in fünf Felder geteilt, die verschiedene Darstellungen zeigen; am Ende sitzt *Kaj-em-ʿanch* mit seiner Gemahlin auf einem großen Armsessel aus eingelegtem Holz; ihre Figuren sind in größeren Maßverhältnissen gezeichnet und vereinen die vor ihnen dargestellten Szenen zu einem Bilde. Die direkte Verbindung vermittelt dabei die zweitunterste Reihe; sie ist der Darstellung der Spiele gewidmet; *Kaj-em-ʿanch* nimmt hier selbst an dem *ḥbʿ m sn·t* teil und zieht eben eine der Figuren des Brettspieles. Dahinter hockt eine zweite Gruppe, mit dem *mḥn* (Schlangenspiel) beschäftigt; der rechte Spieler scheint sich seinen Zug zu lange zu überlegen, so daß sein Partner ihm ungeduldig zuruft: ‚So beeile dich doch und spiele!' Die Gruppen der Spielenden sind von Musikanten und Tänzerinnen umgeben; über ihnen, d. i. in der dritten Reihe von unten, sitzen die Harfenisten, Flötenbläser und Sänger: zuerst ein Sänger vor einem Harfenspieler,

[1] Diese Göttin erscheint in den Inschriften unseres Friedhofs hier zum erstenmal und ist, soviel ich sehen kann, auch sonst noch nicht belegt



dabei die Worte [Hieroglyphen]; dahinter eine gleiche Gruppe mit der Beischrift *ḥsj·t* und *šḳr m bn·t*; am Schluß ein Sänger vor zwei Flötisten, von diesen spielt der eine die lange Querflöte, der andere auf der kurzen Doppelflöte. Unter den Spielenden, wohl links von ihnen zu denken, ist Tanz und Gesang dargestellt: rechts drei Sängerinnen, in die Hände klatschend; die Beischrift *ḥsj·t in msw-f* besagt, daß es die Kinder des Hauses sind, die hier ihren Eltern singen; ihnen gegenüber vier Tänzerinnen in dem üblichen Schritt, den vorgesetzten Fuß nur wenig vom Boden erhebend. In der vierten Reihe von unten hocken, wohl als Zuschauer, der Sohn des Verstorbenen, ‚der Schreiber *Wr-ḫww*', ein Schreiber des Schatzhauses und ‚die Beamtenschaft des Stiftungsgutes' ([Hieroglyphen]).

Über den eben beschriebenen Szenen, direkt an den Architrav der Kultkammer anschließend, sind Darstellungen aus den Gemächern des Grabinhabers angebracht. Zunächst das [Hieroglyphen]: zwei Diener stellen einen Stuhl mit Lehne auf einen bettartigen Untersatz mit Tierfüßen. Es schließt an das ‚Herrichten des Bettes' ([Hieroglyphen]). Das Bett mit Stierfüßen und hohem Fußbrett zeigt den gleichen Typ wie das in der Sargkammer, Südwand, Westecke, dargestellte; drei Kammerdiener machen das Lager zurecht, der eine steht am Fußende, ein anderer legt am Kopfende die Kopfstütze nieder, der dritte glättet das Polster; die Szene findet unter einem Baldachin statt, der an den beiden Enden und in der Mitte von schlanken Holzsäulen getragen wird, die in konischen Steinuntersätzen stehen; wir haben also ein richtiges Himmelbett vor uns. Weiter links kommt ein Diener geschritten, der den kunstvollen Wedel und die Leinenbinde (Schweißtuch o. ä.) bringt; hinter ihm ein zweiter Diener mit einem Henkelgefäß und einem anderen, nicht mehr recht erkennbaren Gegenstand.

Diese beachtenswerten Darstellungen in der Kultkammer und dem Gang sind es aber nicht, die dem Grab des *Kaj-em-ʿanch* seinen Wert verleihen, seine Hauptbedeutung erhält es durch die

Digitized by Google

Sargkammer. Der Schacht, der zu ihr führt, liegt nicht in dem rückwärtigen Massiv des Baues, sondern in der Kultkammer selbst, rechts vom Eingang; er war ehedem mit schweren Steinplatten verschlossen, die in das Pflaster der Kammer paßten; er hat eine Tiefe von nur 5 m, von seinem Boden führt eine Tür im Westen nach dem Sargraum. Hier steht im Südwesten der Kalksteinsarkophag mit leicht gewölbtem Deckel [Tafel V a]; an seiner Ostseite in Tintenschrift das Totengebet: „.. möge er bestattet werden in seinem Grabe als Ehrwürdiger, Herr der Würde bei dem großen Gott' usw.; es folgen Titel und Namen des Toten. Zwischen Sarg und Westwand sind zwei Parallelmäuerchen gezogen, zwischen ihnen standen vielleicht ehedem Grabbeigaben, wie Kanopen, oder sie waren vor der Bestattung als Unterlage für den Deckel bestimmt, ähnlich wie die Nische hinter dem Sarg in der Kammer des *Šešem-nefer* II.

Die Wände des Raumes sind ringsum mit Darstellungen bedeckt. Man hatte die Mauern geglättet, mit einer dünnen Stuckschicht überzogen und die Farben direkt aufgetragen; es handelt sich also um Gemälde, nicht Reliefs. Die Art der Ausschmückung steht ganz vereinzelt da; zwar kommen während der VI. Dynastie auch sonst in Sargkammern von Privatgräbern Inschriften und Darstellungen vor, sie sind aber stets auf das Opfermahl, Opferlisten u. ä. beschränkt; siehe so die Kammer des *Kaj-ḥer-Ptaḥ*, Vorbericht 1914, S. 15 und Tafel II; ähnlich in einigen Gräbern von Saḳḳâra;[1] aber eine Wiedergabe all der Sujets, die sonst in den oberirdischen Kultkammern dargestellt sind, an dieser Stelle ist, soviel ich sehe, sonst nie belegt. Die Bilder sind vollkommen frisch in den Farben erhalten und haben nur in der Südostecke etwas durch den Sand gelitten; beschädigt ist nur eine Stelle am Ende der Südwand, wo die Grabräuber durch Wegschieben des Sargdeckels ein kleines Stück ausgebrochen haben. Die Ausführung der Bilder ist von technischer und künstlerischer Vollendung, und ich stehe nicht an, ihnen in der Geschichte der Kunst des ausgehenden Alten Reiches einen Platz zuzuweisen. Die Figuren sind alle ohne Umriß-

[1] Vergleiche aus dem Mittleren Reich die Sargkammer des *Ḥarḥotep* im Museum in Kairo, die mit Darstellungen bedeckt ist, die sonst auf den Särgen angebracht werden.

Digitized by Google

zeichnung auf einen grauweißen Hintergrund gemalt. Die Auswahl der Darstellungen zeigt, daß *Kaj-em-ʿanch* sich hier mit all dem umgeben wollte, was auf Erden sein Besitz und seine Freude war und was er im Jenseits weiterzugenießen hoffte.

Die Nordwand ist in drei Streifen geteilt; im oberen Felde werden ausschließlich die Schiffe des Toten wiedergegeben, zunächst drei Segler in voller Fahrt [s. Tafel V b], die beiden ersten mit Deckkabine, die mit gemusterten Teppichen behangen ist; vor ihr steht *Kaj-em-ʿanch* auf seinen Stab gelehnt. Auch die kleinsten Details der Schiffe sind klar wiedergegeben: der Doppelmast mit seinen Verstrebungen, das Tau- und Segelwerk, die Reling, das Sonnendach am Hinterdeck, der Ankerstein usw. Die Besatzung des Schiffes besteht aus dem Kapitän, dem Piloten, dem Segelrichter, der eben mit großer Anstrengung eine Wendung vornimmt, den Steuerleuten und der Rudermannschaft, die bei dem günstigen Wind Ruhe hat. Das dritte Schiff, auch in anderen Einzelheiten verschieden, zeigt statt der Kajüte ein Sonnendach, unter dem *Kaj-em-ʿanch* sitzt, während ihm einer seiner Schreiber Vortrag hält. Die Fahrt der Boote geht zum Westen, dem Land der Seligen; das besagen die Beischriften, die vor jedem Fahrzeug stehen; so bei Nr. 1: ‚. . . ich will zum Westen, denn das ist etwas Schönes‘; bei Nr. 2: ‚. . . ich will zum Westen, ich ziehe zum Westen den schönen Weg.‘ Hinter den Reisebooten sind zwei kleinere Lastschiffe dargestellt, die den entgegengesetzten Weg, stromabwärts, fahren; die Masten sind umgelegt und ruhen auf zwei gegabelten Stangen, die Ruderer sind in Tätigkeit. Auf Deck ist in beiden Booten ein schwarz-weiß gefleckter Rind liegend dargestellt, vor dem der Viehwärter kauert; am Ufer schreiten zwei Rinder gleicher Art, an einem Strick geführt, der einmal im Maul des Tieres, das andere Mal an einem Halfter befestigt ist.

Das Mittelfeld ist der Darstellung des Geflügels gewidmet; hier sind abgebildet je ein Paar der drei Gänsearten *šr*, *trp* und *s·t*, dahinter zwei Enten *ś* und zwei Tauben *mnw·t*. Die Wiedergabe der Tiere ist vollendet, die charakteristischen Unterschiede der Vogelarten sind in Kontur und Innenzeichnung auch im kleinsten Detail wiedergegeben. Das Geflügel war für den Unterhalt des Verstorbenen im Jenseits bestimmt, und damit kein Zweifel an dieser Bestimmung entstehen könne, ist bei

Digitized by Google

jedem Exemplar mit schwarzer Tinte eigens bemerkt ‚Für *Kaj-em-ʿanch*'. Das untere Feld bringt weitere Vorräte für das Jenseits: zunächst die vier *štꜣ·t*, mit Bändern umschnürt, daran reihen sich Näpfe mit Broten, es folgen große Bierkrüge mit Nilschlammverschluß, endlich Weißbrot und Kuchen. Das westliche Ende der Wand, d. i. der Raum unter den Lastschiffen, zeigt in drei Feldern die Küche im Hause des Verstorbenen; oben die Bereitung der Fleischgerichte, das Zerlegen eines Tieres auf einem niedrigen Tisch, dann das Rupfen und Braten der Gans: der Koch hat den Spieß über seinen linken Oberschenkel gelegt und dreht ihn mit der rechten Hand, während die Linke mit dem Fächer die Glut in dem flachen Feuertiegel anfacht; am Schluß ein Koch, in einem großen Kessel rührend, der auf konischen Herdsteinen steht. In der Mittelreihe sehen wir den Bäcker an seinem Ofen, große ovale Kuchen backend, dann die Teigkneter und den Bierbrauer, in der unteren Reihe das weibliche Küchenpersonal, eine kornreibende Dienerin und eine Bäckerin, die ihren Ofen mit den kleineren konischen Broten beschickt hat.

Die Westwand. Die merkwürdigsten Abbildungen weist der Nordteil dieser Wand auf, d. i. die Fläche nördlich vom Sarkophag. Hier hat *Kaj-ʿem-anch* in dem oberen Felde seine Vorratskammern [Tafel VIa] und seine Werkstätte malen lassen; zu den Räumen (oder Höfen mit Gebäuden) führen einflügelige Holztüren,[1] das Innere ist mit den Listen der aufgespeicherten Gegenstände ausgefüllt. Rechts liegt die Gewandkammer; hier werden aufgezählt das rote *idmj*-Leinen, *šsr*, *šmʿ·t nfr·t* und *ꜣ·t*, jede Sorte mit den verschiedenen Webarten; darunter von *ʿḏ·t*-Öl ‚23.600 *ḏwj·t*-Krüge'.

Die Anlage in der Mitte ist zugleich Vorratsraum, Möbelmagazin und Gerätekammer. Da werden zunächst Weihrauch und die sieben Öle aufgezählt, die Zahlenangaben schwanken dabei zwischen 1000 bei dem *nḫnm*-Öl und 90.000 bei dem besten libyschen Öl. Es folgen die Betten (*ꜣṯ·t*), die Sessel (*ś·t-ḥmś·t*), dann *im·t*, *mḥ-iḫ·t*(?), *ḫnj*, die Kopfstützen (*wrś*), die Kasten (*hn*), *ḫrj-ʿ*, die Matten (*tmꜣ*), *mʿnḫ·t* (wohl nicht Troddel), *šnn*, die Waschbecken (*šʿ·t n·t iʿj·t*) und Wassernäpfe (*nś·t*). In dem Feld rechts von der Tür sind dann die Handwerkszeuge für

[1] Bei der Leinenkammer ist die Tür erst nachträglich eingezeichnet worden.

Digitized by Google

die Zimmerleute und Tischler aufgezählt, in größeren Hieroglyphen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie eigentlich zu der danebenliegenden Werkstätte gehören, in der kein Raum mehr vorhanden war. Die interessante Liste führt an: den *ʿn·t*-Dächsel, die (*mdḥ*)-Axt, den *mnḫ*-Meißel, den *ḏ3m·t*-Meißel,[1] *s3·t*-Meißel, *gw3*-Meißel, die *tf3*-Säge und ein *ḏtb*(*ḏbt?*)-*n-ṯr*. Auch alle diese Sachen sind nach der Beischrift für ‚den Vorsteher des Schatzhauses *K.*' bestimmt.

Links schließt sich an die [hieroglyphs] ‚Werft mit den Schiffen'. Aufgezählt sind als Schiffsarten: *w3ḥ·t*, *bs*, *š3·t*, ‚Achterschiff' und ‚Zehnerschiff' (vielleicht nach der Zahl der Ruder so genannt); es folgen für die Ausrüstung der Schiffe die *wśr*-Ruder, *ḥm*-Steuer, *śmʿ*-Staken, die *ḫrp*, *mḏ3b·t* und die *wgś*-Taue. Darunter, rechts von der Tür, sind dargestellt die [hieroglyphs] *sic* ‚Handwerkerschaft des *K.*'. Da bearbeitet oben rechts ein Zimmermann hockend einen Ast mit dem Dächsel, darunter ein anderer stehend mit der Axt, links oben ein Metallbläser, darunter hantiert ein Handwerker mit dem Bohrer(?). Die Figuren sind hier nicht wie auf den übrigen Bildern sorgfältig gemalt, sondern nur in Umrissen gezeichnet, aber auch hier offenbart sich das Können des Malers, die flott hingeworfenen Gestalten sind vollkommen lebendig und ihre charakteristische Haltung ist mit verblüffender Sicherheit wiedergegeben.

Links oben ist ein Bild angefügt, das mit den übrigen Szenen in keinem Zusammenhang steht; in kleinem Maßstab ist hier die Fahrt im Papyrussumpf dargestellt. *Kaj-em-ʿanch* steht in einem Schilfkahn, der von einem Diener gestakt wird; die Tiefe des Dickichts ist durch vier übereinandergestellte Reihen von Dolden wiedergegeben. *Kaj-em-ʿanch* hat mit der linken Hand einen Papyrusstengel erfaßt, der sich unter seinem Griff biegt, mit der erhobenen Rechten scheint er einen zweiten wagrecht gezeichneten Stengel zu greifen. Am besten getroffen und in den Farben völlig erhalten sind die Vögel und Falter, die über den Büschen flattern und schweben. Unter den Vorratskammern stehen die gewölbten Scheunen mit Holztüren,

[1] Wohl = *md3·t*.

Digitized by Google

durch Zwischenwände getrennt; zuunterst zehn hohe Speicher mit einer kleinen Öffnung am Boden; ihr Inhalt ist jedesmal angeschrieben; z. B. bei dem ersten Exemplar von Nord: ‚Speicher, *ḥwꜥ* (Frucht), bei dem zweiten ‚*dbꜣ* (*dꜣb*) (Feigen); es folgen *nbś*, Datteln usw.

Der Teil der Westwand, der hinter dem Sarge liegt, ist mit Darstellungen der Landwirtschaft und Viehzucht ausgefüllt. In der oberen Reihe liegt rechts ein gescheckter langhörniger *ng*, dahinter schreiten eine Kuh und ein Bulle; anschließend eine Melkszene, die Hinterbeine der Kuh sind zusammengebunden, vor ihr steht ihr Kälbchen; es folgt das ‚Kalben‘ ([hieroglyphs]); als Schluß in der Ecke eine Kuh mit einem nach unten verbogenen Horn, vor ihr ein Kalb. Zu diesen Szenen gehört auch die anschließende Darstellung auf der Südwand, die durch einen breiten Streifen von den übrigen Bildern dieser Wand getrennt ist; hier sehen wir die Viehhirten bei der Bereitung ihrer Mahlzeit; der eine hat eine Anzahl runder Fladen vor sich ausgebreitet, der andere, mit struppigem Haar und Bart, kauert vor einer Schüssel, in der er mit beiden Händen rührt; neben ihm eine Matte und zwei Milchgefäße mit Henkel, eines davon in einer geflochtenen Tasche.

Im unteren Streifen wird der Acker bestellt: zwei Rinder ziehen den Pflug, dahinter schreitet der Sämann; links wird die Frucht mit der Sichel gemäht, rechts unter Aufsicht eines Schreibers das Korn vermessen.

Die Südwand [Tafel VI b]. Ihre westliche Hälfte zeigt in vier Feldern Bilder aus dem Hause des Verstorbenen; oben an Hausgerät ein ganz schräges Ruhebett mit Füßen nur am Kopfende, hohem Fußbrett und weißem Polster, darauf Wedel und Kopfstütze; daneben ein Kleidersack, ein Holzsessel mit Fußbrett und Rückenlehne und ein normales Bett, das eben von einem Diener hergerichtet wird. In der zweiten Reihe stehen die sieben Ölgefäße aus Diorit, daneben zwei niedrige Tische, die Maserung der Platten ist deutlich angegeben. Darunter ist Tanz und Gesang dargestellt: rechts drei Sängerinnen, links die Tänzerinnen, drei von ihnen in dem üblichen Tanzschritt des Alten Reiches, unter ihnen aber eine Figur, die ganz aus dem Rahmen der üblichen Tanzdarstellungen jener

Digitized by Google

Epoche fällt; ihre lebendigen Bewegungen, der rückwärtsgewendete Kopf, das Fehlen der Bekleidung sind auch den Tanzgruppen des Mittleren Reiches fremd und werden erst im Neuen Reich häufig. Die Musikanten, die zum Tanz aufspielen, sitzen in der untersten Reihe: eine Gruppe Harfenspieler (*bn·t*) und eine Gruppe Flötenspieler (*sbꜣ m mꜣʿ·t*), dazwischen Sänger (*ḥsj·t*).

Die östliche Hälfte zeigt eine Fortsetzung der Darstellungen auf der Ostwand; in fünf Reihen sind hier alle die Dinge gezeichnet, die dort in der Speiseliste genannt werden; hier liegen die Schenkelstücke, Rippenstücke usw., gebratene Gänse und Enten auf niederen Tischen und Schüsseln, daneben Brote und Kuchen, Feigen und Trauben, Wein und Bier in großen Krügen, darunter schlachten und zerlegen Schlächter die Opfertiere; rechts oben erblickt man den Totenpriester, der alle die aufgestapelten Kostbarkeiten mit erhobenem Arm dem Verstorbenen überweist (*wdn iḫ·t*).

Auf der Ostwand steht links von der Tür die große Opferliste; sie stand dem Toten, der gewiß nach der Sitte jener Zeit auf der Seite lag, gerade vor Augen, genau so wie im Grabe des *Kaj-ḥer-Ptaḥ* und bei den Särgen der *Idew* I und II. Die Hieroglyphen der Überschrift sind farbig, die des Textes in schwarzer Tinte gezeichnet. Rechts von der Liste die Totenpriester: ‚das Verklären durch den *Ḫerj-ḥeb*, das Opfern durch den *Wet*' usw. Links von dem Text und unter ihm Diener, die Speisen und Gerät zum Mahle bringen. Bezeichnenderweise ist hier im Gegensatz zu der oberirdischen Kultkammer der Tote selbst beim Mahle nicht dargestellt, ebensowenig wie auf der Südwand bei dem Konzert; er ist in der Sargkammer ja selbst zugegen und soll sich hier der ringsum dargestellten Dinge erfreuen.

Von den Opferszenen nicht zu trennen sind auch die Bilder am Nordende der Wand, rechts vom Eingang; da bringt ein Totenpriester als *wḏ·t ḥr* zwei Kälbchen herbei, auf dem Kopf trägt er in einem Korbe[1] Brot und Bier; darunter ein zweiter Gabentragender, der eine Antilope und ein Rind an der Leine führt; zuunterst bringt eine Frau ein *ḥrj-ḏbʿ*-Rind; in einem breiten niederen Korbe mit eingezogenem Rand trägt sie Bier in Flaschen und Obst (Trauben).

[1] Zwischen Kopf und Korb ein flaches Kissen.

Digitized by Google

Kapw-Ptaḥ. Auch in der Straße westlich von *Kaj-em-ʿanch* ist das Nordende durch eine spätere Anlage verbaut, freilich nicht so vollständig, es bleibt ein schmaler Weg im Osten, der Front des Einbaues entlang. Der Besitzer der Mastaba konnte schon 1912 festgestellt werden, als wir seine Statue außerhalb im Schutt fanden; er heißt *Kapw-Ptaḥ* (s. Vorbericht 1912, S. 14–15). In dieser Kampagne wurde seine Anlage völlig freigelegt; die Kultkammer liegt im Süden; auf dem Rundbalken ihrer Tür steht vor dem Namen der eigentümliche Titel ,Bekannter des Königs' oder ,Prinz' am Hofe'; der gleiche Titel auch in der Kammer, auf der Statue fehlt er. Im Kultraum weist nur die Westwand Beschriftung auf; hier ist in der Mitte zwischen den beiden Scheintüren die Opferliste angebracht;[1] dahinter der Serdâb mit einem kleinen Fensterschlitz. Vom Boden des nördlich gelegenen Hauptschachtes führt im Süden eine Öffnung zum Grabraum. Der Tote war in einem aus großen Kalksteinplatten aufgemauerten Sarkophag beigesetzt; obwohl die Diebe die Kammer in alter Zeit geplündert hatten, waren die Beigaben doch in der Hauptsache erhalten. So an der Ostseite des Sarges fast vollzählig die Miniatur-Alabastervasen, die für die einzelnen Gänge des Totenmahls bestimmt waren (s. Vorbericht 1914, S. 36); darunter auch ein kleiner Opfertisch, wie er 1913 im Grab 316 gefunden wurde (Vorbericht S. 31); am südlichen Kopfende standen die vier Kanopen aus weißem Kalkstein mit flachgewölbten Deckeln, in der Südostecke zwei eiförmige Tonkrüge, genau so wie in Grab 316. Von dem Schmuck des Toten fand sich die Halskette in Form eines dünnen Golddrahtes mit einigen Perlen aus Halbedelstein,[2] außerdem eine Menge Fayenceperlen; zu erwähnen ist endlich ein kleines Tonsiegel mit guterhaltenem Abdruck, der mehrmals in Titeln den Thronnamen *Ne-user-Rêʿ*s sowie den ,Anubis von Aphroditopolis'[3] zeigt.

---

[1] Der obere Teil der Liste, 1912 verworfen aufgefunden, wurde 1916 in das Kairener Museum gebracht.

[2] Ein ähnlicher Halsschmuck wurde auch 1914 von uns gefunden; vgl. auch das Halsband des *Raḥotep*, des Gemahls der *Nofret*.

[3] Vgl. für Anubis von A. auch unter III die Mastaba des *ʾInpw-ḥtp*.

Digitized by Google

Mjnw. In der zweiten West—Ost-Straße südlich *Kanjnjśwt* I war die Mastaba eines *Mjnw* eingebaut. Sie lehnt sich an die Südwand einer großen Anlage der IV.—V. Dynastie und schließt ungefähr mit deren Front ab. Die Kultkammer betritt man von Süden, von Inschriftstücken waren erhalten die große Scheintür im Norden samt Architrav und die Opferliste, die wohl auf der nördlichen Schmalwand angebracht war. Die Hieroglyphen sind in Flachrelief ausgeführt, an der Scheintür haben sich ihre Farben zum Teil noch erhalten. Der Tote, dessen Name die interessanten Varianten und zeigt, führt die Titel , außerdem und . Diese Ämter besagen, daß Cheops in seinem Totentempel einen besonderen Kult unter seinen verschiedenen Königstiteln hatte; sie finden sich wieder[1] in einer östlich von *Mjnw* gelegenen Mastaba, der des *Dnḥ-śkd.* (). Die Scheintür zeigt den Toten mit seiner Gemahlin *'Ibd·t* auf dem Architrav und auf der Platte, dann ist er allein in der mittleren Vertiefung dargestellt, gleichsam aus der Tür schreitend. Als seine Titel werden in den Inschriften angeführt: und wieder (sic) usw. Es ist bemerkenswert, wie häufig in der V. und VI. Dynastie gerade diese Königspriester, und zwar fast ausschließlich Priester des Cheops, auf unserem Grabungsfelde vorkommen. Mit der Verlegung der Residenz in die Nähe von Memphis ließen sich die Prinzen und Großwürdenträger des Reiches nicht mehr bei Gizeh bestatten, und der auf der Nekropole noch zur Verfügung stehende Raum wurde zum großen Teil von Priestern und Beamten in Anspruch genommen, deren Dienst sie dauernd in der Nähe hielt, so von den Königspriestern, dann aber auch von den Totenpriestern der Nekropole, wie *Woser*, *Werj*, *Medw-nefer*, *Nefer-iḥj* usw. Zum Teil handelt es sich dabei um Nachkommen der hier

---

[1] Ebenso in verschiedenen früher freigelegten Anlagen, siehe Vorbericht 1913, S. 27.

Digitized by Google

bestatteten Prinzen, die durch die Übertragung eines Priesteramts versorgt wurden. Daß unter den Königspriestern die Diener am Totentempel des Cheops so stark überwiegen, hängt in erster Linie mit der Stellung dieses Herrschers in der IV. Dynastie zusammen, die viel überragender ist, als gewöhnlich angenommen wird; sie erklärt auch das zahlreiche Vorkommen seines Namens in Eigennamen auch der späteren Zeit, wie *Ḫwfw-śnb*, *Ḫwfw-ʿnḫ*, *Mrj-nṯrw-Ḫwfw* usw. und in dem vorliegenden Grabe *Mrj-Ḫwfw* als Name des ältesten Sohnes.

Es ist mir weiter aufgefallen, wie diese Königspriester fast immer gleichzeitig Pächter oder Inhaber von Domaniallland sind, *ḫntj-š*, *imj-rȝ ḫntjw-š*, *śḥḏ ḫntjw-š* u. ä., so unser *Dnḫ-śḳd*, *Mjnw*, *Nfr*, *Kȝḥjf*, *Ḫwfw-śnb*, *Ḳdś*, *Mkśt*, *Hȝm* usw., und ich möchte die Vermutung aussprechen, daß die Betreffenden ihr Landlehen eben mit der Auflage erhielten, zugleich die Funktionen als Priester am Grabmal des Königs zu übernehmen.[1]

Von der Familie des *Dnḫ-śḳd* werden außer seiner Frau genannt 1. sein ältester Sohn, der *ḫntj-š pr-ʿȝ Mrj-Ḫwfw*, der das Grabmal für seinen Vater errichtet hat ,als dieser in der Nekropole beigesetzt war', 2. sein Sohn *Śnb-ʿnḫ*, 3. ,seine Tochter, die Priesterin der Hathor, der Herrin der Sykomore', *Nj-ʿnḫ-Ḥtḥr*, 4. ,seine Tochter, die Priesterin der Neith, die nördlich der Mauer ist', *Mȝʿ-Ḥtḥr*.

Nahe *Denehśeḳed* liegt eine Mastaba, die fast bis zum Boden abgetragen ist, doch fand sich die Scheintürplatte noch unversehrt; auf ihr ist der Verstorbene mit seiner Gemahlin am Opfertische dargestellt, es ist der ,Vorsteher der Künstler (Handwerker) *Wer-Ptaḥ*', der Name seiner Frau ist *Uto-ḥetep*.

Westlich von *Mjnw*, an der Südseite der Anlage der IV. Dynastie, lag der Opferstein, den ein [hieroglyphs] mit dem unägyptisch klingenden Namen [hieroglyphs] (Variante [hieroglyphs]) seiner Frau gewidmet hat: ,er hat ihn ihr gemacht, als sie in der Nekropole begraben war'; auch sie führt einen Namen, der fremd scheint: [hieroglyphs].

---

[1] Auf diesen Zusammenhang weist auch ein Titel des ,Zimmermanns der großen Werften' *Ptaḥ-iwf-nj* hin, der u. a. [hieroglyphs] ist.

Noch weiter westlich fand sich verworfen am Beginn der Querstraße östlich von *Kaj* der Türsturz des ,Richters und Ältesten der Halle *ʿAnch-em-ʿnj*(?)-*Ḥôr*'.

Nördlich davon liegt am Ende der Straße die Mastaba des *Nefer* I; sie war 1912 von uns freigelegt worden (s. Vorbericht, S. 11), doch konnte der Schacht, dessen Zugang in der Kultkammer liegt, damals nicht vollständig ausgeräumt werden, da wir zunächst die farbigen Reliefs des Raumes kopieren mußten. Die Untersuchung dieses Jahres ergab, daß der Sargraum stark geplündert war, doch fand sich noch ein Teil der Alabastervasen vor, sowie ein Kanopenkrug aus weißem Kalkstein, dessen Vorkommen für die Datierung der Anlage von Bedeutung ist.

Hinter *Nefer* liegt ein etwas späterer Anbau, wohl von einem seiner Kinder zugefügt; seine Kultkammer hat den Eingang von Süden, ihre Ostwand wird von der danebenliegenden Mastaba der IV. Dynastie gebildet, ihre nördliche Schmalwand von der Südostecke des *Nefer*. In diesen Raum waren später parasitäre Bestattungen eingebaut, aus der VIII.—X. Dynastie, so daß wir in derselben Kammer vier Bauperioden unterscheiden können. In einem der Schächte hinter *Nefer* stand ein Steinsarg, auf dessen Ostfront mit roter Tinte Scheintüren aufgemalt waren.

Südwestlich von diesen Anlagen, an der Ostwand der gegenüberliegenden Mastaba der IV. Dynastie, fanden wir in einem Schacht verworfen eine schöne Stele der VI. Dynastie, mit Hohlkehle und Rundstab. Einen besonderen Wert erhält sie durch die Inschriften, die auf der Platte, an den Seitenflächen und am obersten Rand angebracht sind. Der Verstorbene erscheint darin als ,Oberhofarzt', als ,Leib- und Augenarzt am Hofe', zugleich aber auch als ,Obermagier', als einer ,der in die Geheimnisse der Gottesworte eingeweiht ist', als ,Hirt der *pḥw·t*' usw. Es bedarf keines Hinweises, wie wichtig diese Titel für die Beurteilung des Ärztestandes in jener Zeit sind. Der ,schöne Name' dieses Hofarztes ist *Ppjj-ʿnḫ*, sein gewöhnlicher *'Irjn-3ḫ·t*, meist zur Koseform *'Irj* abgekürzt. Da die Stele keinem der umliegenden Gräber mit Sicherheit zugewiesen werden kann, soll sie in nächster Zeit gesondert herausgegeben werden.

Digitized by Google

Nahe dem südlichen Endpunkt unseres Bahndamms von 1914 lag die Mastaba des *Wr-kꜣj*,[1] eine ärmliche spätere Anlage. Sein Sohn führt in den Inschriften den Titel *imj-ḫt ḫntjw-š pr-ꜥꜣ* er selbst ist *rḫ-njśwt*. Vor ihm erscheinen auf der Scheintür ‚Sein ältester Sohn *Mererj*‘, seine Söhne *Wer* und *Mermešaꜥ* (?) und die Töchter *Merj-aḫ* und *Šešj*; die Namen von zwei weiteren Töchtern sind nicht mehr erhalten.

Nordöstlich von *Werka* fanden sich Bruchstücke der Scheintür einer *Mereret-iteś*.

Im Schutt des Schachtes der *Śešemnefer*-Mastaba sichteten wir 1. einen Architrav der benachbarten Mastaba des *Ḥwfw-śeneb* (s. Vorbericht 1914, S. 27); der Verstorbene führt hier u. a. die Titel [hieroglyphs]; 2. die Scheintür eines [hieroglyphs] mit der Titulatur [hieroglyphs]; *ꜥIḥw* ist ferner ‚Ehrwürdig bei Osiris dem Herrn von Busiris‘ und bei Ptaḥ-Sokaris.

Bei den Aufnahmen des vergangenen Jahres hatten wir die linke Hälfte eines Architravs notiert, der einem *Mḥj-njśwt* zu gehören schien (Vorbericht 1925, S. 151); heuer fand sich das fehlende Stück; es ergab sich dabei, daß der Name des Verstorbenen nur *Mḥj* lautet; er ist der ‚wirkliche Graf und

[1] = ‚Groß ist mein Ka.‘ Es sei hier auf die häufigen Zusammensetzungen mit *kꜣ* in den Eigennamen unseres Friedhofs hingewiesen; sie geben uns einen guten Fingerzeig für die Auffassung des *kꜣ* im Alten Reich. In den meisten Fällen gilt er hier weder als ‚Doppelwesen‘ noch ‚Geist‘ noch ‚Lebenskraft‘, sondern als ‚Persönlichkeit‘ und ‚Wesen‘ selbst: 1. Die meisten dieser Namen sind vom Standpunkt des Vaters aus so zu verstehen: *Wḥm-kꜣ-j* ‚Mein Ka wiederholt sich‘, d. i. mein Wesen, meine Person setzt sich im Sohne fort, und ebenso *Kꜣ-j-m-wḥm*; *Śtj-kꜣ-j* ‚Nachfolger meines Ka‘; *Kꜣ-j-ḥr śt-f* ‚Mein Ka ist auf seinem Platz‘, o. ä.; vgl. auch *N-śdr-kꜣ-j* ‚Mein Ka schläft nicht‘; *Kꜣ-j-m ꜥnḫ* ‚Mein Ka lebt (fort)‘. *wtt-kꜣj*, oder auch einfach *kꜣ-j* = ‚Mein Ka‘; ferner *Kꜣ-j-ꜥpr*, *Kꜣ-j-mnj*. In einer anderen Gruppe kommt die Freude des ‚Ka‘ des Vaters über die Geburt des Sohnes zum Ausdruck, hier nähert sich das *kꜣ-j* schon mehr dem ‚ich‘; so *Ḥtp-kꜣ-j* ‚Mein Ka ist zufrieden‘, *Wꜣś-kꜣ-j*, *Śpśś-kꜣ-j*, *Mnḫ-kꜣ-j*, *Kꜣ-j-m-ḥst*, *Kꜣ-j-nfr*, und *Kꜣ-j-m-nfr.t*, *Kꜣ-j-śwḏꜣ*. 2. Eine weitere Gruppe führt den ‚Ka‘ des Namensträgers auf den König oder Götter zurück, wie *Kꜣ-nb-f* ‚Ka seines Herrn‘, *Kꜣ-nj-njśwt* ‚Ka des Königs‘, *Kꜣ-j-ḫr-Ptḥ*, ‚Mein Ka stammt von Ptaḥ‘; ähnlich *Nj-kꜣ-Rꜥ* oder *Nj-kꜣw-Rꜥ*, *Nj-kꜣw-Ḥnmw*, *Nj-kꜣw-Ptḥ*. 3. Unklar bleibt die Auffassung, die hinter den Namen *Ḫntj·t-kꜣw-ś*, *Ḥ·t-kꜣw-ś*, *Npḥ-kꜣw* usw. steht.

Digitized by Google

Vorsteher aller Arbeiten des Königs', ferner ,Schreiber der Scheunen, Schreiber des Schatzhauses' usw. Es wurde schon bemerkt (l. c.), daß der Architrav von einer Anlage stammt, bei deren Bau Teile des prächtigen Sarkophags aus der danebenliegenden Mastaba der IV. Dynastie benützt wurden. Dies in Verbindung mit der ärmlichen Ausführung des Grabes und des Architravs selbst, zeigt uns, daß wir über die VI. Dynastie hinausgehen müssen; zu jeder anderen Zeit hätte ein Beamter von solchem Rang, noch dazu Minister der öffentlichen Arbeiten, ein besseres Grab erhalten.

Für diese Zeit des politischen und sozialen Umsturzes zwischen dem Alten und Mittleren Reich haben wir übrigens auch in dieser Grabung weitere Belege erhalten; wiederum fanden wir z. B. in einem ärmlichen Schacht der *Merḥotep*-Straße die Stücke eines Sarges der IV. Dynastie zum Bau verwendet, und mehreremal waren gerade Anlagen der VI. Dynastie in barbarischer Weise zerstört und zu elenden parasitären Gräbern hergerichtet, so das Grab des *Mkšt*, *Wrk3*, *Šsmw*, *Ḥnw* usw., wo man alles in rohester Weise klein geschlagen hat, um einen engen Schacht und einen unscheinbaren Grabraum zu schaffen. Gewiß ist auch in der späten V. bis VI. Dynastie gelegentlich eine skrupellose Aneignung von Material aus benachbarten Gräbern festzustellen, aber der allgemeine Vandalismus bleibt doch für die VIII.—X. Dynastie charakteristisch.

Die Anlage des *Mkšt* war schon 1913 von uns freigelegt worden, doch hatten wir die späteren Einbauten unberührt gelassen; heuer wurden sie entfernt, und jetzt erst konnte der Plan vollkommen klargelegt werden. Dabei kamen weitere beschriftete Bruchstücke der Scheintür und des Einganges zusammen. *Mkšt* verwaltete eine große Anzahl hoher Ämter, aber gerade in der Kumulierung zeigt sich deren geringe Bedeutung in jener Zeit. Voran stehen die Ämter, die der Verstorbene in der Verwaltung des Domaniallandes innehatte: [illegible], [illegible], [illegible]; daneben ist er, wie schon oben S. 89 erwähnt wurde, ,*W'b*-Priester des Königs, *ḥm-nṯr* des Cheops', ferner ,Vorsteher der Botschaften, Richter und Gauverwalter, einer der an den herrlichen Stätten des Hofes richtet, der in die Geheimnisse seines Herrn eingeweiht

Digitized by Google

ist, Vorsteher der Kanzleigehilfen im Königlichen Archiv, Vorsteher der beiden Seen, Vorsteher der Waffen (des Zeughauses)' usw. Auf dem östlichen Türpfosten ist auch seine Gemahlin dargestellt: ,die Prinzessin und Priesterin der Hathor, der Herrin der Sykomore an allen Orten.'

Im Vorbericht 1914, S. 31 ff. wurde auf die Behandlung der Leichen mit Gips aufmerksam gemacht, die wir im Osten des Feldes viermal feststellen konnten; in dieser Kampagne kam ein neuer Beleg hinzu, der aus derselben Periode, V.—VI. Dynastie, stammt:[1] In dem Schacht des ,Vorstehers der Domänenpächter *Itjj* (Vorbericht 1914, S. 27) fanden wir an dem Kopf der Leiche noch größere Stücke einer Gipsschicht von mittlerer Stärke.

In mehreren Fällen wies der Grabschacht zwei Kammern mit Bestattungen auf; eine Nische zweigte dabei in halber Schachthöhe ab, während die andere am Schachtboden lag. Die Beispiele entstammen sämtlich einer späteren Zeit, und es darf diese Form des Doppelgrabes wohl als Kriterium für die Datierung angesehen werden. Bei Anlagen früherer Zeit, die neben der tiefen Sargkammer noch eine Nische im Schacht aufweisen, liegt entweder eine spätere Tieferlegung des Grabraums vor, wie etwa bei *Kanjnjśwt* I, oder es war die kleine, höhergelegene Nische als Aufbewahrungsort für Beigaben bestimmt, wie im Südschacht des *Hemiwnw*; jedenfalls ist ein Doppelbegräbnis wie in der VI. Dynastie aus der ersten Periode des Friedhofs nicht nachzuweisen.

II. Das mittlere Grabungsfeld, nördlicher Teil.

Das unter diesem Namen zusammengefaßte Gebiet erstreckt sich von der Mastaba des *Nj-nfr* hinter der Anlage der *Nśdr-k3j* im Osten bis zu *'Inb* im Westen (Süd—Nord-Mittellinie von Lepsius 23); sein nördliches Ende fällt mit der Grenzlinie unserer Konzession zusammen, im Süden stößt es an die Mastabareihe, die der ersten Straße der IV. Dynastie vorgelagert ist; es ergibt sich dabei ein längliches Rechteck von rund 70 × 30 m. Die Freilegung bot insofern besondere

[1] Als Totengott wird angerufen Osiris, der Herr von Busiris und Abydos.

Digitized by Google

Schwierigkeiten, als am Westende während der Grabungen von 1903, als noch kein Abfahrtsweg nach Norden bestand, hier ein großer Schutthügel aufgehäuft worden war, der zuerst abgetragen werden mußte; andererseits schien es weniger verlockend, hier den Spaten einzusetzen, da gerade an diesem Platze Raubgrabungen stattgefunden hatten und später Versuchsgrabungen vorgenommen worden waren. Aber das System der restlosen Freilegung hat sich auch hier wieder bewährt, und wir verdanken gerade diesem Abschnitte manche wertvolle Funde [Tafel VII a].

A. Mastabas.

a) Anlage des Abschnitts.

In dem obenerwähnten Gebiet waren in dem großen Friedhofsplan der IV. Dynastie keine Bauten vorgesehen, ebensowenig wie in dem Zwischenraum zwischen Lepsius 23 und *Mereb*. Die gewaltigen Anlagen des *Hemiwnw* und Lepsius 23 sowie die Reihen der großen Mastabas traten damals viel wirkungsvoller in dem Gelände hervor; das ist uns in diesem Jahre noch klarer geworden, als wir einen Teil der früher ausgegrabenen Anlagen späterer Zeit in diesem Raum wieder mit Sand bedeckten, wodurch das ursprüngliche Bild zum Teil wiederhergestellt wurde. Die ersten Anlagen der V. Dynastie scheinen den ursprünglichen Plan noch berücksichtigt zu haben, denn sie liegen hauptsächlich in der Verlängerung der alten Mastabareihen, und ihre nördlichen Schmalseiten schließen wiederum in einer Linie ab. Dann aber wurde allmählich das ganze anschließende Feld belegt. Dabei ließ man den großen Zugangsweg an der erwähnten Linie entlang gehen, die südlichen Schmalseiten der ersten Reihe sind alle in demselben oder nahezu demselben Abstand von ihr gehalten, und die Zugänge zu den dicht nebeneinanderliegenden Anlagen zweigen meist von hieraus nach Norden ab. Zu dieser West—Ost-Straße legte man weiter nördlich einen Parallelweg an, er führt an der südlichen Stirnwand von Lepsius 23 vorbei und biegt dann ein wenig nach Süden ab, wonach er unregelmäßig verläuft und den Zugang zu Mastabas im Süden und Norden vermittelt. Das allmähliche Wachsen des Friedhofs konnte auf

Digitized by Google

unserem Abschnitt an vielen Stellen sicher verfolgt werden, wodurch die relative Datierung der Anlagen ermöglicht wurde; wir machten dabei die Wahrnehmung, daß sich die Anbauten fast regelmäßig an die Rückwand der früheren Mastabas anlehnten, der Platz sich also nach Westen zu füllte.

b) Mastabatypen.

1. Von bemerkenswerten Anlagen sei zuerst die Mastaba des *Merwka* genannt. Sie liegt südlich der Mastaba Lepsius 23 [Tafel VII a] und benützt den früheren Bau der *Nefereś-rjśeś*, deren Rückwand die Ostwand ihrer schmalen Kultkammer bildet. An der nach Norden gelegenen Front ist eine offene Halle mit vier Pfeilern vorgebaut; auf diesen ruht ein starker Architrav, über den die Deckplatten, die im Süden auf der Mastaba aufliegen, vorkragen. Ähnliche Anlagen mit Pfeilerhallen liegen im Osten unseres Feldes: *Menḥebw*, *Ḳedfj* und D 118 (Grabung Leipzig), im Westen D 207—208, D 80, *Ṭep-em-ʿonch* und eine gerade im Westen von *Merwka*; sie stammen sämtlich aus späterer Zeit.

2. Der Typ der Mastabas der III. Dynastie, der eine Entwicklung aus den Grabbauten der I. Dynastie darstellt, die Ziegelmastaba mit gegliederter Front, gilt gewöhnlich in der IV. Dynastie als ausgestorben. Unsere Grabung hat den Nachweis erbringen können, daß sie im Gegenteil noch bis in das späte Alte Reich lebendig geblieben ist. Wie wir uns ihr Vorkommen unter so völlig anders gearteten Typen zu erklären haben, ist nicht ganz ausgemacht. Als wahrscheinlich hat zu gelten, daß die große Wandlung im Grabbau, die mit der III. Dynastie einsetzt und in der IV. vollendet erscheint, doch nicht vermochte, den alten Stil ganz zu verdrängen; der Konservativismus der Ägypter läßt ja auch sonst in der Architektur so oft das Alte neben dem Neuen ruhig weiterbestehen. So werden wir das Auftauchen des alten Typs auf unserem Friedhof nicht etwa als ein Zurückgreifen auf alte Vorbilder ansehen dürfen, sondern müssen mit einem ununterbrochenen Weiterleben der Form rechnen. Ich fürchte, wir beurteilen den Grabbau des Alten Reichs zu sehr nach den Staatsfriedhöfen bei Gizeh und Saḳḳâra; wann die Rezeption ihrer Grabtypen in der Provinz oder auch in der Nachbarschaft abgeschlossen

Digitized by Google

war, wissen wir nicht; andererseits dürfen wir nicht erwarten, dem alten Typ auf dem ursprünglichen Friedhof der IV. Dynastie zu begegnen, da dieser einen einheitlichen Plan mit einheitlichen Bauten aufweist. Bemerkenswert ist, daß bei den Mastabas des archaischen Typs auch das Material, Ziegel, dasselbe geblieben ist, und wir nirgends dem Versuch begegnen, die alte Form in dem neuen Material zu bilden, auf dessen Verwendung ja nicht zuletzt der große Wandel im Grabbau zurückzuführen ist.

Die alte Ziegelmastaba ist im Osten nur sporadisch vertreten, im Westen fanden wir in diesem Jahre ganze Abschnitte mit ihr verbaut; das beste Beispiel auf unserem nördlichen Mittelfeld bietet die Mastaba des ‚Śemer' X. Sie bildet ein längliches Rechteck aus Ziegelmauerwerk, die unterste Lage mit Werksteinen verkleidet. Die Ostwand ist in ihrer ganzen Länge gegliedert, es wechseln Scheintüren mit Nischen ab. Unter Benützung der östlich davorliegenden Anlage ist dieser Wand ein ursprünglich gedeckter Gang vorgelagert, in dessen südlicher Abschlußmauer ein Serdâb ausgespart war; der Zugang ist von Osten, die Kultkammer liegt im Süden des Massivs. Ein Problem bietet der Befund innerhalb des Ganges; hier fanden sich vor den einzelnen Scheintüren noch die Opferbecken in situ, wohl für die verschiedenen Grabschächte bestimmt, die ziemlich symmetrisch hinter ihnen liegen; das Becken vor der südlichsten Scheintür aber lag wesentlich tiefer; wie dieser Höhenunterschied im Korridor zu erklären ist, vermag ich nicht zu sagen.

3. Mastabas mit tiefer Nische. Die neben *Meruka* gelegene frühere Mastaba hat die Kultkammer im Osten des Massivs. Sie besteht aus einem schmalen Gang mit Tür im Norden, der sich durch die ganze Tiefe der Anlage zieht. Am Südende ist nach Westen eine Nische angebracht, deren Rückwand die flache Scheintür bildet. Es handelt sich bei dieser Form nicht um ein vereinzeltes Vorkommen, sondern um einen Typ, wie vor allem die Beispiele im Westen zeigen (s. unter III). Seine Entstehung möchte ich vorwiegend auf praktische Erwägungen zurückführen: die südliche Scheintür war die eigentliche Opferstelle, hier wurden die Gaben niedergesetzt und die Gebete gesprochen; in den älteren Mastabas

Digitized by Google

standen für den Kult noch Nebenräume zur Verfügung, zur Unterbringung von Opfergerät und Vorräten; diese Magazine lagen teils in demselben Komplex mit den eigentlichen Kultkammern, teils, bei deren Verlegung in das Innere der Mastaba, außen vor dem Eingang. In den Beispielen des in Frage stehenden Typs dagegen war alles auf den einen Raum beschränkt, und hier mußte Vorkehrung getroffen werden, um den ganzen Apparat für das Totenopfer unterzubringen. Man erweiterte daher die Opferstelle, indem man die Scheintür an die Rückwand einer tiefen Nische verlegte, ganz entsprechend wie man bei einem anderen Typ eine Nische gegenüber der Scheintür in der Ostwand des Ganges anbrachte; siehe unter III.

Man könnte freilich den Typ auch als Nachahmung von Anlagen der IV. Dynastie ansehen, die sich im Osten der Pyramide befinden, bei denen die Kultkammer statt einer Scheintür im Süden eine tiefe Nische zeigt, in der ursprünglich wohl die Statue des Verstorbenen stand. Aber die oben angegebene Lösung ist mir wahrscheinlicher; dabei bleibt freilich die Möglichkeit, daß das Vorkommen des Nischentyps in der IV. Dynastie bei der Entstehung des Typs 3 mitgewirkt hat.

4. Mastabas mit unregelmäßigen Formen; sie sind aus den Raumverhältnissen erwachsen und finden sich vor allem da, wo sich die Notwendigkeit ergab, einen vorgezeichneten Platz zwischen früheren Bauten zu benützen; so erklären sich die Anlagen am Westende, wo die Kultkammer der *Nj-ʿanch-Ḥatḥor* westlich angebaut ist, und die Nachbaranlage, bei der ein Gang von Westen her zu dem Kultraum führt; südlich davon ist in einer Mastaba die Scheintür gar im Norden angebracht.[1]

B. Reliefs und Inschriften.

Auf dem nördlichen Mittelfelde waren bei den früheren Leipziger Grabungen die Namen von einzelnen Grabinhabern sei es durch Stelen, sei es durch andere Funde festgestellt worden, nach den diesjährigen Ausgrabungen ist der Plan überall durch Namen der Grabeigentümer belebt, deren Ämter und

[1] Hinter *Ḥemiwnw* zeigt eine Anlage die Scheintür an der südlichen Schmalwand eines langen Opferkorridors.

Titel uns Einblick in die soziale Stellung der hier Bestatteten geben.

Am äußersten Westende, gegenüber der Mastaba des *ʾInb* (Leipziger Grabung), die Mastaba der *Nj-ʿnḫ-Ḥtḥr*; die Kultkammer zeigt Darstellungen nur auf der Westwand: die Verstorbene steht hier rechts und links von der Scheintür. Sie ist die ‚Prinzessin und [Hieroglyphen]‘;[2] als ihr Gemahl wird genannt der ‚Vorsteher der Werkstätte (*is*) des Königshauses *Ptaḥ-(hotep?)*‘. Auf der rechten Seite steht neben ihr der ‚Vorsteher der Zimmerleute des Königshauses, ihr Sohn *ʾIneb*‘; mit diesem Namen ist der Zusammenhang mit der gegenüberliegenden Mastabagruppe hergestellt.

Nordwestlich der Anlage die Mastaba des *Merwka* (s. oben, S. 95); auf der Nordseite der Pfeiler erscheint er als ‚Prinz, Ältester der Halle, *Wʿb*-Priester des Königs und *ḥm-nṯr* des Cheops‘; der Architrav über den Pfeilern trägt die Inschrift: ‚Der König und Anubis, der an der Spitze der Gotteshalle ist‘ gebe, daß er begraben werde im westlichen Bergland in sehr hohem Alter, ehrwürdig bei dem großen Gott; ein Totenopfer werde ihm gespendet alle Feste und alle Tage, dem Prinzen und Ältesten der Halle *Merwka*. Er spricht: Ich habe mir dieses Grab erbaut aus echtem . . . und die Künstlerschaft (Handwerkerschaft) dankte mir („pries Gott für mich“).‘ Auf einem Architrav, der sich ursprünglich wohl über dem Eingang zur Kultkammer befand, wird der Vater des Toten erwähnt, der ‚Älteste der Halle *Kȝj-ḥr-Ptḥ*‘, nach ihm sein ‚Sohn, der Älteste der Halle *Merwka*‘, dahinter die Worte *is ḏ. t.* In der Kultkammer war die ganze Westwand mit Reliefs bedeckt, doch sind die Darstellungen stark beschädigt worden, zum Teil erst vor einigen Jahrzehnten. Hier lernen wir weitere Mitglieder der Familie kennen; rechts vom Opfertisch bringen Schenkel zum Mahle 1. (zerstört), 2. ‚sein Sohn *ʾIḥj-m- . . f*‘, 3. ‚sein Sohn *Ptḥ-špśś*‘, 4. ‚sein Bruder *Nj-kȝ-Rʿ*‘; andere Familienmitglieder, u. a. eine seiner Töchter, sind links vom Toten dargestellt.

Die Bestimmung des Eigentümers der früheren, östlich anschließenden Anlage bietet einige Schwierigkeiten; auf dem

[2] Denselben Titel führt die Frau des *Nj-Ptḥ*.

Digitized by Google

Rundbalken der Eingangstür steht [hieroglyphs].
Der Name *Nfrš-rjšš* muß wohl einer Frau angehören, wenn auch die Titel die Femininendung vermissen lassen; auf der Scheintür dagegen findet sich in roter Vorzeichnung die Gestalt eines Mannes links und in der mittleren Vertiefung;[1] ebenso ist auf der Südwand der Nische ein Mann dargestellt, in einem Armsessel vor dem Opfertisch sitzend; sein Name ist *Nj-kȝw-Ḫnmw*. Dies Auftreten von zwei verschiedenen Grabinhabern wird wohl durch die Annahme erklärt, daß *Nj-kȝw-Ḫnmw* der Bruder der *Nfrš-rjšš* ist, wie die im Serdâb gefundene Statuengruppe nahelegt (s. unten unter C).

Östlich von dieser Anlage ist das Grab des *'Iwf* und seiner Frau *Mrj* angebaut (s. unten unter C). Südlich liegt eine Mastaba, deren Front fast ganz abgetragen ist, doch wurde die Scheintürplatte noch in der Nähe ihres ursprünglichen Standortes gefunden; sie gehört dem ‚Prinzen und Herrn der Würde bei dem großen Gotte, dem Vorsteher der Werkstatt (*is*) *Šnšn*' und ‚seiner Frau, der Priesterin der Hathor und Herrin der Würde bei ihrem Gemahl, Prinzessin *Ppj*'.[2] Zu dieser Anlage gehört wohl auch eine Kalksteinplatte, die vielleicht als Architrav bei der Scheintür fungierte und in roter Vorzeichnung zwei Frauen und einen Mann, wohl die Kinder des Verstorbenen, vorführt; vor der männlichen Figur der Name [hieroglyphs].[3]

Weiter östlich die Mastaba des *Ḥnw*, ebenfalls an der großen Ost—West-Straße gelegen und mit Eingang von Süden; auf der Platte über der Scheintür steht der Verstorbene mit Stab und Zepter, ‚der Ehrwürdige bei dem großen Gott[4] *Ḥnw*'; vor ihm seine drei Söhne mit Gaben, *Mrrj*, *Bḥj* und *Nḫf*, hinter ihnen mit einer Blume seine Tochter *Ḥ. . j*.

Die Platte ist aus schönem Kalkstein, Darstellungen und Inschriften sind gut ausgeführt, die darunterliegende Scheintür dagegen ist ganz roh, auch reicht sie nicht bis zum Boden;

[1] d. i. in der eigentlichen Tür, wie bei *Dbḥ-šḳd*, s. oben, S. 88.

[2] Die Zeichen für *p* sind sehr hochgezogen, so daß man an zwei *š* denken könnte, die wegen der Raumverhältnisse aufrecht gestellt wurden.

[3] Vgl. den gleichen Namen in der Mastaba des *Kȝnjnjšwt* (Vorbericht 1913 des S. 19) und unten den Titel des *Ššmw*.

[4] Geschrieben [hieroglyphs], also aus der VI. Dynastie stammend.

Digitized by Google

es sieht aus, als sei das Niveau nachträglich erhöht worden. Im Norden des schmalen Korridors lag an der Westwand ein Opferbecken in situ, als dessen Eigentümer der angegeben ist.

Südöstlich von der Mastaba des *Ṯsj* (Leipziger Grabung) liegt die oben S. 95 beschriebene Ziegelmastaba; auf dem Bruchstück einer Scheintürplatte ist noch der Titel *Śmr* (‚Freund des Königs‘ o. ä.) zu sehen, der Name wurde nicht gefunden. Nördlich davon, dicht an der Grenze unserer Konzession, das Grab des ‚Vorstehers der *ḫntjw-š* des Hofes *Ḫwj*‘. Die Anlage erhebt sich über einer älteren Mastaba; unter der Scheintürnische kann man noch Teile einer anderen Scheintür erkennen.

Dicht östlich vor *Ḫwj* die bis auf wenige Reste verschwundene Anlage der ; von der Scheintür ist nur mehr die Platte mit dem Rundbalken erhalten; die Verstorbene sitzt hier vor den aufgehäuften Opfergaben (nicht dem gewöhnlichen Opfertisch). Die Mastaba der Prinzessin, die den gleichen Namen führt, der Tochter des *Mereb*, liegt nicht weit entfernt im Osten, und es wäre möglich, daß *N-śḏr-kȝj* II aus der gleichen Familie stammte, da einmal die Namensvererbung auch sonst öfter belegt ist[1] und andererseits die Gräber einer Familie gerne nebeneinander angelegt werden.

Aus der Nähe der letztgenannten Mastabas stammt vielleicht auch der verworfen gefundene Rundbalken des ? In der Linie des *Ḫwj*, dicht bei unserem alten Bahndamm, fanden wir die Statue des *Nph-kȝw*, dessen Grab wohl in der Nähe zu suchen ist. Hier sei auch erwähnt, daß die Besitzer der Gräber westlich *Wehemkaj* festgestellt werden konnten; beim Wegräumen der späteren Einbauten aus der Zwischenzeit zwischen Altem und Mittlerem Reich fand sich als Deckstein für einen parasitären Grabraum die Scheintürplatte eines Ehepaares, des [2], und seiner Frau, der .

[1] Siehe aus diesem Jahre die Familie des *Kanjnjśwt* (oben S. 70) und die des *ʾItr* (unten unter III).

[2] Siehe *Kdmrr* als Eigennamen oben S. 99.

Digitized by Google

C. Statuen.

1. In der Mastaba des *Nj-k3w-Ḫnmw* und der *Nfrš-rjšš* war der Serdâb rechts von der tiefen Nische angebracht, in deren Hintergrund sich die Scheintür befindet. Er wurde erbrochen gefunden, enthielt aber noch zwei Statuen, eine Gruppe und eine Einzelfigur [Tafel VIII a—b]; sie waren nicht mehr in situ, sondern standen in verschiedener Höhe auf späterem Schutt. Der Befund ist wohl so zu erklären, daß die Beschädigung der Anlage bald nach der VI. Dynastie stattfand, als man auch die Tür vermauerte und den Korridor zu Bestattungen benützte; damals hatte man an der Verschleppung der Statuen weniger Interesse. Die Gruppe besteht aus einer männlichen und einer weiblichen Figur; der Mann ist schreitend dargestellt, er trägt den einfachen Leinenschurz, als Haartracht die Löckchenperücke; die Frau steht zu seiner Linken mit geschlossenen Füßen; ihre rechte Hand wird von seiner linken so gefaßt, daß Daumen und Handansatz in der Front liegen. Eine gleichgeartete Gruppe fanden wir 1914 (s. Vorbericht, S. 38); hier steht die *Ḥenewet* neben ihrem Bruder *Hetj* und reicht ihm die Hand; so werden wir auch in unserem Falle in den beiden Figuren Bruder und Schwester sehen dürfen, den *Nj-k3w-Ḫnmw* und die *Nfrš-rjšš* (s. oben, S. 99), das um so mehr als die Stellung zur Linken des Mannes bei Mutter, resp. Schwester auch sonst nachgewiesen, bei Ehepaaren aber eine Ausnahme ist. Die Ausführung der Gruppe hält sich über dem Mittelmaß; besonders die Gestalt des Mannes ist gut durchgearbeitet, während die Figur der Frau mit ihrem plumpen Gesicht etwas unbeholfen erscheint.

Die Einzelstatue stellt *Nj-k3w-Ḫnmw* in Galatracht dar, in dem Fältelschurz, der Strähnenfrisur und dem breiten Halskragen; der Rückenpfeiler reicht bis über den Hals.

2. Die beste Plastik dieses Jahres kam gleich neben der Mastaba des *Nj-k3w-Ḫnmw* zum Vorschein; hier war ein unscheinbares Grab in der Weise angebaut, daß die nördliche Stirnwand des schmalen Korridors von der südöstlichen Außenwand der erstgenannten Mastaba gebildet wird; unweit der nördlichen Scheintür wurde eine starke Zwischenmauer West—Ost eingezogen und der so abgegrenzte Raum als Serdâb benützt. Hier stand eine Statuengruppe so wider der Nordwand, daß

Digitized by Google

die Figuren nach Süden schauten; diese abnormale Richtung ist keine zufällige, denn sie ist auch durch den Schlitz bedingt, der sich in der südlich davorliegenden Quermauer befindet. Die Gruppe stellt ein sitzendes Ehepaar dar, den [Hieroglyphen] und seine Gemahlin, die [Hieroglyphen]. [Tafel VII b] *Merj* sitzt zur Rechten ihres Gemahls, ihren linken Arm schlingt sie um dessen Schulter, ihre rechte Hand liegt ausgestreckt auf dem Knie; sie trägt die Strähnenperücke, unter der an der Stirn noch das gescheitelte natürliche Haar zu sehen ist. Ihr Gesicht hat nicht die übliche runde Form; es ist, wenn auch voll, so doch oval und hat mehr Ausdruck wie gewöhnlich. *ʾIwf* erscheint in dem einfachen Schurz und der Löckchenperücke, das breite Halsband ist noch ganz in Farben erhalten. Das Stück, das sich jetzt im Kairener Museum befindet, gehört der VI. Dynastie an, und zwar, nach der Anlage zu urteilen, der späten; auch der Name des Mannes weist auf den Ausgang des Alten Reiches; bei dieser Datierung gewinnt die schöne Gruppe an Bedeutung.

3. Vielleicht noch später sind die Statuen des *Npḥ-kȝw* anzusetzen; sie wurden nicht mehr in situ gefunden, sie standen dicht unter der Oberfläche an der Außenwand einer späten Mastaba, ohne daß sich für ihre Zugehörigkeit zu derselben ein Anhalt ergab. *Npḥ-kȝw* ist einmal mit seiner Frau, dann allein dargestellt. Die Gruppe zeigt das Ehepaar stehend, den Mann mit herabhängenden Armen und geballten Händen; er trägt den späten Schurz mit dem sogenannten Vorbau; seine Frau umfaßt ihn mit ihrem linken Arm und ihre Rechte ruht auf seinem rechten Arm. Die Figur des Mannes ist um Haupteslänge größer als die der Frau, doch muß natürlich diesem Unterschied nicht etwa ein wirkliches Maßverhältnis entsprechen, es soll eher die Bedeutung des eigentlichen Grabinhabers hervorgehoben werden. Der Oberteil des *Npḥ-kȝw* muß längere Zeit aus dem Sand hervorgestanden haben, denn Kopf und Brust sind ganz verwittert, eine volle Beurteilung der Figur ist daher nicht möglich; wenn auch der Ausdruck des Gesichtes der Frau nicht schlecht ist, so muß doch im allgemeinen die Ausführung als sehr mittelmäßig bezeichnet werden: die plumpen Füße und der oberflächlich gearbeitete Oberkörper lassen den Gegensatz zu den

Digitized by Google

unter 1 und 2 geschilderten Plastiken deutlich erkennen. Die Gruppe erinnert ganz an die des *Mkšt* und seiner Frau, die 1913 gefunden wurde und aus einer sehr späten Anlage stammt (s. auch oben, S. 92).

Schlechter noch ist die Sitzstatue des Toten, die neben der Gruppe gesichtet wurde; der Kopf sitzt zwischen den Schultern, die plumpen Arme sind eng an den Körper gepreßt, die Beine unförmlich; man sieht, daß wir am Ende der Kunstepoche des Alten Reichs angelangt sind.

4. Eine winzige männliche Figur fanden wir in einem primitiven Serdâb südöstlich vor *N-šdr-k3j* II. Der Tote sitzt auf einem würfelförmigen Stuhl, der übermäßig große Kopf ist nach vorn geneigt, die Hände ruhen geballt auf den Knien.

III. Der Westteil.

A. Die Ergänzung der Grabungen 1903—1906.

Am Westende des unter II beschriebenen Abschnittes wurde in der ganzen Breite der Anschluß an das Leipzig-Hildesheimer Gebiet hergestellt; es blieben aber auf dessen Plan mehrere als unerledigt bezeichnete Stücke, die wir im Interesse einer lückenlosen Veröffentlichung nach Beendigung des nördlichen Mittelfeldes in Angriff nahmen.

So wurde das westliche Ende der oben S. 94 erwähnten West—Ost-Straße völlig freigelegt, es ist das Gebiet um D 107—104—214—212—213; unter anderem hoben wir auch die Schächte von D 103/104 aus; einer derselben, von beträchtlicher Tiefe und Ausdehnung, hatte am Boden eine geräumige Kammer; in einer Ecke derselben lag eine Hockerleiche, deren Kauerstellung also sicher nicht auf die Raumverhältnisse zurückzuführen ist. Einen ähnlichen Befund konnten wir auf unserem Felde auch sonst bei Gräbern des ausgehenden Alten Reichs feststellen; es ergibt sich daraus, daß die Beisetzung in gestreckter Lage wohl mehr auf den Hof und die höheren Bevölkerungsschichten beschränkt war, während die alte Sitte der Hockerbestattung im Volke weiterbestand; sie hat auf unserer Nekropole eben dann Einzug gehalten, als diese längst nicht mehr Residenzfriedhof war, sondern auch von den un-

Digitized by Google

teren Klassen belegt wurde. Die gestreckte Lage hat sich dann während der Zeit zwischen dem Alten und Mittleren Reich durch die Verbreitung der Balsamierung durchgesetzt, die ihrerseits mit dem Vordringen des Osiriskults in Zusammenhang steht.

Im Süden wurde der unerledigte Streifen zwischen *Ḥemiwnw* und *Tepemʿonch* ausgegraben, so daß nunmehr auch hier der Anschluß an die amerikanische Konzession hergestellt ist; gerade hier läuft eine schmale Gasse von Ost nach West und vermittelt den Zugang zu Anlagen auf beiden Seiten.

Dicht östlich vor *Tepemʿonch* kam eine größere Anlage zu Tage, mit vorgebautem schmalen Korridor, aus dem im Süden eine Tür zur Kultkammer führt; diese ist ganz mit Reliefs bedeckt, doch zeigt der obere Teil der Wände starke Verwitterungen, so daß nicht einmal der Name des Grabinhabers festgestellt werden konnte; die Darstellungen sind folgendermaßen verteilt: Südwand: der Tote mit seiner Gemahlin stehend, vor ihm die Opferliste; hinter der Frau ihre Tochter (*imn-k3wš?*) als Kind. — Ostwand: das Ehepaar stehend, ihm gegenüber eine Frau und ein Mann, dazwischen ,sein Sohn *Nj-k3w-Ptḥ*'. — Nordwand: das Ehepaar sitzend, ihr Sohn bringt eine lebende Gans dar. — Westwand: der Tote stehend, mit Stab und Szepter, hinter ihm seine Gemahlin mit einer Lotosblume in der Rechten, vor ihm sein Sohn, als Kind dargestellt. Der geräumige Serdâb liegt im Norden, nach dem Korridor zu; im Schutt des tiefen Schachtes kam der herrliche Dioritunterhsatz der Tafel IX a zu Tage (jetzt im Museum zu Kairo).

Hinter D 25 lag in einem Winkel ein ganz spätes Begräbnis, bei dem als Deckstein eine Kalksteinplatte verwendet war, die zwei Miniaturscheintüren aufwies; das Stück ist wohl von der Mastaba eines Kindes aus der VI. Dynastie weggenommen worden.

In einem schmalen Korridor südlich D 21 lag vor der nördlichen Scheintür das Opferbecken des *Wtṯ-k3j*; der Rand ist ringsum mit der Gebetsformel beschrieben.

Im Westteil der Leipzig-Hildesheimer Grabung war ein Zwickel unerledigt geblieben, der von der Linie D 1 — D 100 nach Südosten bis D 11 A und D 63 reichte, es war das Ge-

Digitized by Google

biet um das Ende des alten Bahndammes; außerdem waren die Enden von D 85 und D 92—94 noch auszugraben. Im Südosten dieses Abschnittes stießen wir auf späte kleine Anlagen, meist roh aus unbehauenen Steinen geschichtet. Bessere Bauten ergab der Nordwesten. So war in gleicher Front mit D 100 an dessen Südseite eine Mastaba mit Werksteinverkleidung angebaut; in dem schmalen Korridor, dessen Rückwand von der davorliegenden Anlage gebildet wird, lag vor einer Scheintür das Opferbecken des Grabinhabers, ‚des Hausvorstehers und Aufsehers der Totenpriester *Ḥbj*‘; es war ihm von seinem Sohne gestiftet worden, ‚dem Schreiber *Rʿ-nfr*, als er (der Vater) im Westen war‘.

In der Nähe eine Werksteinmastaba mit zwei Scheintüren, die erst drei Schichten über dem Boden beginnen; sie waren aus feinem weißen Kalkstein hergestellt, gut geglättet, aber ohne Beschriftung; in einer späteren Zeit wurden sie herausgebrochen und für parasitäre Bestattungen an der südlichen Schmalseite der Mastaba verwendet. — Weiter südlich von *Ḥbj*, in einem Winkel, der von der westlichen Rückwand und der südlichen Schmalwand zweier Werksteinmastabas gebildet wird, eine Ziegelmastaba mit Korridor im Osten und Zugang von Westen her.

Von Funden in diesem Abschnitt ist an erster Stelle ein Königskopf aus Schiefer zu nennen, wohl von einer Chephrenstatue, der sich, nur lose von Sand bedeckt, oben auf der Südwestecke der Mastaba D 16 fand [s. Tafel IX b]. Leider ist der Unterteil des Gesichtes durch mehrere Hiebe beschädigt, die Nase, Mund und Kinn wegbrachen. Die Verschleppung und barbarische Verstümmelung ist mit ziemlicher Sicherheit in die Zeit nach der VI. Dynastie zu verlegen, wo die Anlagen des Chephren systematisch geplündert, die Statuen verschleppt und zertrümmert und zum Teil als Material zur Herstellung von Scheinvasen benützt wurden. Wir fanden auch in diesem Jahre Anzeichen dafür, Fragmente von Alabasterstatuen, dabei behauene Stücke, die an die Form der zylindrischen Ölvasen gemahnten.

In einem der Schächte des *Ḥbj* (Schacht 2448) lagen oben in der Schuttfüllung die Bruchstücke feiner dünnwandiger Tonware und sechs Spitzbrote aus Gips, Nachahmungen

Digitized by Google

des *t3-ḥd* [s. Tafel IX c]; außerdem fand sich eine flache Muschel mit Spuren schwarzer Schminke.

B. Der neue Westabschnitt.

Von der nun hergestellten geraden Abschlußlinie des Leipzig-Hildesheimer Abschnittes drangen wir noch ein großes Stück weiter westlich vor; zunächst nicht in der ganzen Breite der Konzession, sondern nur in der nördlichen Hälfte; den südlichen Teil hofften wir später in Angriff nehmen zu können, doch stellte sich bald heraus, daß uns das in der diesjährigen Grabung nicht mehr gelingen werde, da die Sandmassen, welche die Anlagen überdeckten, von einer unvorhergesehenen Mächtigkeit waren. So mußten wir uns damit begnügen, einen Streifen freizulegen, der im Norden der Grenzlinie der Konzession entlang läuft und die Breite von zwei Mastabareihen hat; nach Westen wurde er bis zu der großen Ziegelmastaba der amerikanischen Konzession geführt, deren südlicher Anbau in unser Gebiet reicht; Sand und Schutt wurden auf unserer ‚Westbahn' an das äußerste Ende des Gebietes gefahren, wo bei der Senkung des Geländes die Grabanlagen aufhören; wir konnten dabei zum Teil den früheren Bahndamm aus den Grabungen 1903/1906 benützen, den wir aber wegen des geringen Gefälles an der Ablagerungsstelle bedeutend erhöhen mußten.

Die freigelegten Mastabas liegen an zwei von Ost nach West verlaufenden Parallelstraßen; die nördliche hält sich, freilich wegen späterer Einbauten teilweise im Zickzack verlaufend, an der Nordgrenze; links von ihr liegen die Anlagen der ersten Reihe, die alle ihren Zugang von Norden haben. Die südliche Parallelstraße konnte in ihrem Verlauf noch nicht vollständig klargelegt werden; von ihr aus führen schmale Seitenwege nach Norden zu den Mastabas, deren Türen meistens im Osten liegen. Am Ostende des Abschnittes geht eine regelmäßige breite Straße der Westwand von D 100 entlang, sie wird im Süden durch die Mastaba des *S3-nfr* abgeschlossen. — Es verdient bemerkt zu werden, daß an der Nordstraße nur Mastabas mit Werksteinverkleidung liegen, während die Südstraße von Ziegelbauten umgeben ist.

Digitized by Google

Die Ziegelmastabas.

Anlagen aus lufttrockenen Ziegeln waren uns während der früheren Grabungen nur vereinzelt begegnet, siehe auch oben, S. 95; in dem neu freigelegten Westteil dagegen trafen wir auf einen großen Abschnitt, der fast ausschließlich von ihnen belegt ist. Es liegt dabei nicht einfach ein Wechsel im Material vor, in den meisten Fällen ist ein bestimmter Grabtyp damit verbunden, es ist der Typ mit Nischengliederung der Ostfront und davorliegendem überwölbten Korridor, siehe oben. S. 96.

1. **Die Mastaba nordwestlich** *S3-nfr*. Sie liegt am Ende der südlichen Parallelstraße; ein Seitenweg biegt hier nach Norden ab, an dessen Ende die Tür zum Korridor liegt. Auf der Westwand des Korridors wechseln Scheintüren und Nischen ab, im nördlichen Teil eine längere Strecke ohne Gliederung. Die Hauptscheintür liegt ungefähr in der Mitte; sie ist größer als die übrigen, und an ihrem Fuße befinden sich die Reste einer erhöhten Opferstelle. Die Scheintür südlich von ihr, mit einem kleinen unbeschriebenen Opferbecken am Boden, war bis oben mit Ziegeln vermauert, so daß sich die Fläche von der Umgebung nicht unterschied. Der Grund der Vermauerung ist nicht recht ersichtlich, da sich nach Wegräumung der Ziegel nichts als eine plane Scheintür zeigte. Scheintüren und Nischen sind oben je mit einer unbehauenen Steinplatte bedacht; vom weißen Verputz der Kammer sind im Süden noch große Flächen erhalten; wie andere Beispiele zeigen, waren auch die Außenwände der Anlage ursprünglich verputzt und weiß gestrichen. — Der Korridor war mit einem Gewölbe überdeckt, von dem noch große Ansatzstücke stehen; es liegt ein sogenanntes Schräggewölbe vor, das ohne Lehrgerüst in der Weise hergestellt wird, daß die Bogenlagen schief wider eine der Schmalwände liegen. Bei der Hauptscheintür mußte sich eine Schwierigkeit in der Überwölbung ergeben, da ihr Oberteil über dem Gewölbeansatz lag; man half sich dabei, wie noch erkennbar ist, mit einer Stichkappe; leider sind die Einzelheiten der Konstruktion nicht mehr nachzuweisen.

Südlich ist in gleicher Front ein Anbau angebracht; er benützt die Südwand der Hauptanlage, der Schacht zeigt oben

Digitized by Google

Verputz, die Grabkammer mit verwittertem Holzsarg war durch unverhältnismäßig große Ziegel verschlossen; südlich ist eine winzige Ziegelmastaba angebaut, ohne Zweifel für ein Kind bestimmt. In beiden Anlagen haben wir Gräber von Angehörigen des Inhabers der großen Mastaba zu sehen.

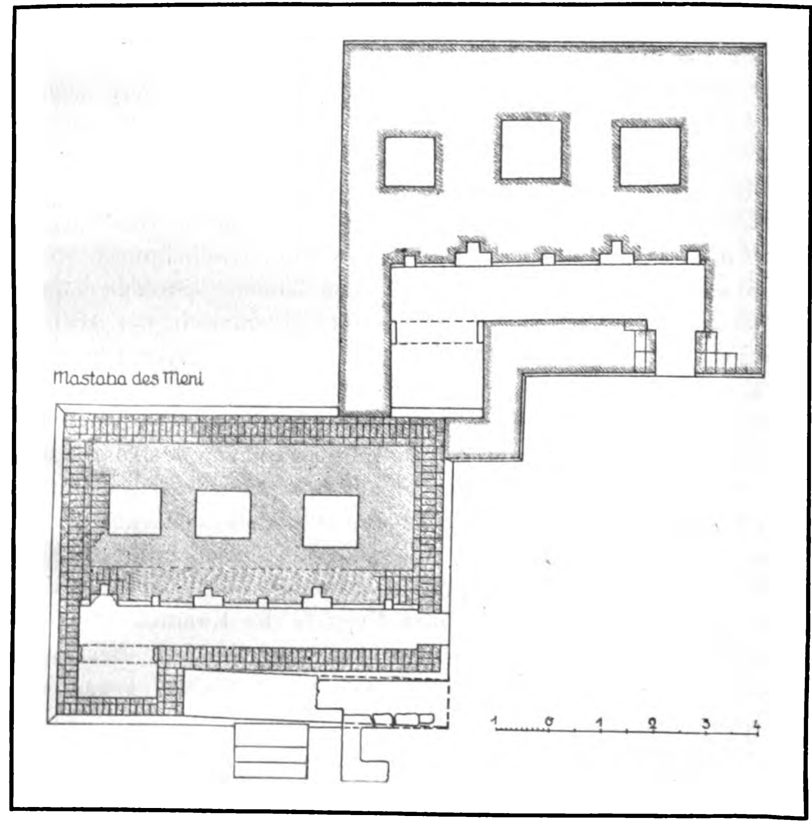


Abbildung 1.

2. Die Mastaba des *Mnj* [Abbildung 1 unten] liegt westlich von der eben beschriebenen, durch einen breiten Seitenweg von ihr getrennt. Das Gelände fällt hier stark nach Norden und war wohl uneben; man stellte daher mit Steinen und Nilschlamm einen besseren Zugang her, der bis über das Ende der Anlage hinausführt. Für die Zeremonien, die bei der Bestattung am Grabschacht vorgenommen wurden, hatte man der

Digitized by Google

Ostwand des Korridors entlang eine Rampe aufgeführt, die bei der vorspringenden Nische die Höhe der Anlage erreicht; auf die Rampe stößt von dem geebneten Wege aus eine Treppe von drei Stufen in rechtem Winkel.[1]

Der Eingang zum Korridor liegt im Norden am Ostende der Schmalwand. Die Ostwand des eigentlichen Grabes, d. i. die Westwand des Korridors, ist wiederum in Scheintüren und Nischen gegliedert, beide reichen nicht bis zur Erde, sondern beginnen erst nach einigen Ziegelschichten; im Süden ist der letzten und Hauptscheintür eine Nische vorgebaut, die zur Aufnahme von Opfergerät und Opfergaben bestimmt war.[2]

An dieser Stelle bot die Bedachung des Kultraums eine Schwierigkeit: der Korridor war bis zum Beginn der Nische mit einem Schräggewölbe überdeckt; bei Weiterführung desselben unter Einbeziehung der Nische wäre die Spannweite verdoppelt und der Scheitelpunkt damit beträchtlich erhöht worden, außerdem hätte sich das Problem des Anschlusses an das tiefer liegende Gewölbe ergeben. Man teilte daher den zu überspannenden Raum, indem man von der Südecke der östlichen Korridorwand zu der gegenüberliegenden südlichen Schmalwand eine Gurte zog und sie als Unterlage für zwei Gewölbe benützte, die westlich den Korridor, östlich die Nische überdachten [s. Abbildung 2, oben]. Diese an sich schon bemerkenswerte Lösung gewinnt an Bedeutung durch die Art der Ausführung; die Gurte ist nämlich nicht glatt, sondern zeigt die Form zweier im Halbkreis gebogener Rundbalken, die aus der Mauer hervorspringen.• Die Farbe dieses Rundbogens ist noch nachweisbar, die erhaltenen Stücke erhielten in Nachahmung von Holzmaterial einen dunkelroten Anstrich. Es ist das für den Zusammenhang zwischen Ziegel- und Holzkonstruktion von Bedeutung, auf den auch andere Eigentümlichkeiten in Ziegelmastabas unseres Feldes hinweisen; so trug in der Anlage zwischen *Nšḏr-kȝ-j* I und *Nj-nfr* nachweisbar das ganze Gewölbe

---

[1] Vgl. die Rampe, die auf das Grab D 40 des Leipzig-Hildesheimer Abschnittes führt; eine kompliziertere Rampenkonstruktion wurde unlängst auf dem Nachbargebiet gefunden.

[2] Daß es sich bei dem Raum vor der südlichen Scheintür um die besondere Opferstätte handelt, geht auch daraus hervor, daß er durch eine Schwelle von dem übrigen Korridor getrennt ist.

Digitized by Google

diesen roten Anstrich, und in der Mastaba nördlich *Špšj* fand sich am Scheitel des Rundbogens über der flachen Nische ein rot gestrichener Rundbalken. Diese Nachweise legen nahe, daß bei der Ziegelarchitektur, besonders in der Bedachung, die Holzarchitektur doch von größerem Einfluß gewesen ist, als gemeinhin angenommen wird.

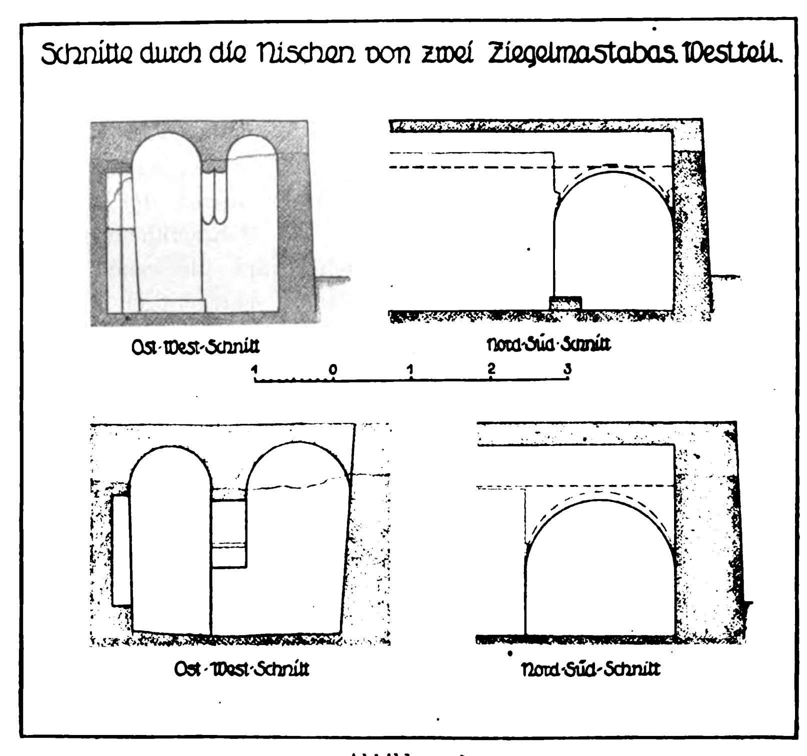


Abbildung 2.

Im Schutt des Korridors und außen vor der Anlage fanden sich zahlreiche Bruchstücke von Inschriften und Darstellungen auf feinem Kalkstein; sie gehören zwei Gattungen an: die einen zeigen vertiefte Figuren, mit schwarzer Paste ausgefüllt, die anderen ein farbiges Flachrelief. Eine vorläufige Zusammensetzung ergab von der ersten Art zwei kleine Architrave mit Totengebet für den [hieroglyphs]; von der zweiten Art eine Scheintürplatte und den dazugehörigen Architrav aus einem

Stück; auf letzterem steht das Totengebet, auf der Platte sind *Mnj* und seine Gemahlin zu beiden Seiten des Opfertisches dargestellt, vor ersterem sein kleiner Sohn. Ferner in farbigem Relief ein zweiter größerer Architrav, der weitere Titel des Grabinhabers aufführt, u. a. ‚Vorsteher der Schreiber'. In einem Schacht nordwestlich der Anlage wurde der Rundbalken der Eingangstür gefunden; er trägt die Inschrift *śmśw pr Mnj* in vertieften, mit schwarzer Paste ausgefüllten Hieroglyphen.

Aus diesen Überresten können wir uns noch ein Bild von dem einstigen Aussehen des Kultraums machen: Über den weißgetünchten Wänden wölbte sich die dunkelrote Decke, die regelmäßig gegliederte Wand zeigte über den Nischen weiße Kalksteinarchitrave, aus denen die schwarze Schrift hervorleuchtete, während die Scheintüren durch bunte Platten und ebensolche Architrave abgeschlossen wurden. Der Gesamteindruck des Raumes muß ein sehr wirkungsvoller gewesen sein.

3. Weiter westlich schließt sich an *Mnj*, unter Benützung von dessen Rückwand, eine Mastaba gleichen Stiles an [s. Abbildung 1, oben] sie ist aus kleinen Bruchsteinen aufgemauert, aber zum Teil mit Ziegeln verkleidet, so in der Kultkammer und an deren Eingang; letzterer liegt am Nordende der Ostwand. Die Gliederung der Westwand des Kultraums ist insofern eine verschiedene, als hier zwei Scheintüren nach der Mitte zu liegen, zwischen ihnen und an den äußeren Enden je eine Nische. Auch hier springt die Ostwand am Südende zurück, um einen rechtwinkligen Vorratsraum zu bilden. Bei der Überwölbung von Korridor und Nische findet sich dieselbe Lösung wie bei *Mnj*, doch ist hier die Gurte, die Ecke und Schmalwand verbindet, ein einfacher glatter Bogen, aus Ziegeln von besonders großen Maßen hergestellt [s. Abbildung 2, unten].

4. In der Ecke, die von Mastaba Nr. 3 und der Anlage des *'Inpw-ḥtp* gebildet wird, ist ein Ziegelgrab so eingebaut, daß ein schmaler Gang von Westen her an der südlichen Schmalwand von *'Inpw-ḥtp* vorbei zu dem Eingang der kleinen Kultkammer führt; in der Ostecke dieses Ganges lagen auf einer Erhöhung aus Ziegelmaterial Näpfe, Schüsseln und Teller, es war also wohl hier der Ort, an dem die Gerätschaften für das Totenopfer niedergestellt wurden.

Digitized by Google

Die Werksteinmastabas.

1. *Sanefer* schließt im Süden die Straße ab, die hinter D 100 entlang führt; sie ist im Osten an eine frühere Mastaba in der Weise angebaut, daß deren Westwand die Rückseite des Korridors bildet. Der Architrav über dem Eingang enthält das Totengebet für den [Hieroglyphen] ... [Hieroglyphen]. Auf der östlichen Türwange ist der Verstorbene mit seiner Gemahlin dargestellt; er führt hier auch den Titel [Hieroglyphen], ebenso wie seine Frau, die [Hieroglyphen]. Die Kultkammer ist sehr ärmlich, im Süden und Norden liegen einfache Scheintüren, deren Architrave beschriftet sind; vor der südlichen Scheintür eine erhöhte Opferstelle. Hinter der südlichen Schmalwand des Korridors ist der Statuenraum; wider dessen Südwand war ein Sitzbild des Toten gestellt; neben ihm saß ursprünglich seine Frau, ihr rechter Arm ist noch auf der Schulter *Sanefers* sichtbar; ihre Figur ist nicht einfach weggebrochen, auch nicht etwa weggemeißelt worden, es zeigt sich vielmehr hier am Sessel, sowohl an der Sitzfläche wie auch vorn, eine Vertiefung. Der Befund läßt sich vielleicht so erklären, daß die Figuren der Gruppe nicht aus einem Block gearbeitet waren, das Bild der Frau in die erwähnte Vertiefung eingesetzt wurde und später wegbrach. Das hätte wohl zur Voraussetzung, daß die Statue beim Fund nicht mehr in situ war, wofür wieder die Wahrnehmung spricht, daß ein Stein der rückwärtigen Serdâbmauer auf den Sitz übergriff.

2. Die am Nordende der Straße gelegene Mastaba bestand ursprünglich aus einem kleinen Würfel aus Ziegelmauerwerk mit einer schmalen Scheintür im Süden; sie wurde später nach Norden verlängert und erhielt im Osten einen Korridor. Der Erweiterungsbau ist in Werksteinen ausgeführt, der Zugang liegt am Ende der Ostseite; am Südende des Korridors ist nach Westen eine tiefe Nische angebracht, an deren Hinterwand die Scheintür steht, gerade vor der alten Ziegelscheintür. Für diesen Mastabatyp siehe oben *Nj-k3w-Ḫnmw* und unten Nr. 3. Am Boden des Grabschachtes wahr sowohl im Westen wie im Osten eine Kammer ausgehauen, doch enthielt nur die letztere eine Bestattung; der Tote lag in einem aus dem Fels gehauenen Sarkophag ausgestreckt, neben demselben fand sich noch ein Hammer

Digitized by Google

aus hartem Stein, der bei der Bearbeitung des Schachtes benützt worden war.

3. Westlich schließt sich eine Mastaba des gleichen Typs an: sie ist mit guten Hausteinen verkleidet und bedeutender als die eben beschriebene, trotzdem aber später als sie, wenigstens als ihr ursprünglicher Teil; denn der Korridor benützt dessen Hinterwand als Ostseite; da er aber beim Beginn des späteren Anbaues endet, so muß die Entwicklung so verlaufen sein, daß zuerst der Ziegelmauerkern von 2., dann 3. erbaut wurde, während die Erweiterung von 2. später stattfand.

Die tiefe Nische im Süden des Korridors ist aus vorzüglichem Material gebaut, die Scheintür an der Rückwand besteht aus feinen Kalksteinblöcken, als Bedachung sind ungewöhnlich große Steinbalken verwendet. Hinter 3. reihen sich nach Westen mehrere Steinmastabas in der Weise an, daß die Rückwand der früheren die Ostwand des Korridors der folgenden bildet; damit ist die zeitliche Aufeinanderfolge und die Entwicklung des Friedhofs an dieser Stelle gegeben.

4. Gegenüber der zweiten Anlage hinter 3. liegt nördlich vom Wege eine Mastaba mit Werksteinverkleidung und Eingang am Nordende der Ostwand. Dem Eingang gegenüber springt die Westwand ein wenig zurück; hinter dieser Vertiefung fanden wir einen Kegel aus Ziegelmauerwerk, verputzt und weiß gestrichen. Wie aus einem Parallelfunde der Leipzig-Hildesheimer Grabung hervorgeht, bildet der Kegel die Bedachung eines Schachtes und ist aus Ringen überkragender Ziegel gebildet; wir ließen dies einzige Exemplar unseres Feldes vorläufig unberührt.

5. Westlich von der unter 3. erwähnten Gräberreihe findet sich ein Komplex von Anlagen, als deren Kern wir die Mastaba des *'Inpw-ḥtp* ansehen müssen; eine zweite Mastaba liegt rechts, eine dritte links vor der Eingangstür, eine vierte ist an die Ostwand angelehnt. Wir haben wohl in diesen anschließenden Gräbern die Bestattungen der Angehörigen zu sehen; ähnlichen Familiengräbern begegneten wir auch im Osten.

Die im Mittelpunkt gelegene Mastaba ist mit guten Werksteinen verkleidet, die Tür zur Kultkammer mit Inschriften und Reliefs bedeckt, außerdem läuft auf der nördlichen Außenmauer rechts vom Türsturz bis zum Westende ein Inschrift-

Digitized by Google

ries in großen Hieroglyphen. Das Innere der Kultkammer dagegen ist ärmlich und bescheiden gehalten, ohne Darstellungen und Inschriften, und selbst die Scheintüren sind nur oberflächlich geglättet; sie sind dabei nicht in der üblichen Weise verteilt, es liegen vielmehr deren drei nebeneinander gegen Süden; vor der mittleren eine reckteckige Steinplatte als Opferstelle, vor der südlichen ein Opferbecken mit zwei Vertiefungen über einem , dessen Grundlinie in die Scheintür eingepaßt ist; es gehört *'Inpw-ḥtp*.

In den Inschriften des Grabes erscheint eine Familie in drei Generationen:

'Itr und *Š3b·t* (,die Scheckige')

Der Erstgeborene *'Inpw-ḥtp*, weitere Söhne: 2. *'Itr*, 3. *'Ibb*, 4. *M33-šḫm-'Inpw*
Töchter: 5. *Mrr·t-itś*, 6. *Ḥtp-ḥrś*, 7. *'Irj-iḫt-R'* (?), 8. *Ḫnj·t*

Der Erstgeborene *Sḫj*, weitere Söhne: 2. *Nj-k3w-R'*, 3. *'Inpw-ḥtp*, 4. *M33-šḫm-'Inpw*.

Als Titel und Ämter werden aufgeführt:

Erste Generation: *'Itr* ist und ,Priester des (Anubis) von der Gotteshalle von Aphroditopolis'; seine Frau die .

Zweite Generation: *'Inpw-ḥtp*: und , außerdem , ; alle seine Brüder sind als *W'et*-Priester bezeichnet.

Dritte Generation: Der älteste Sohn *Sḫj* ist ,Prinz und Priester des Anubis von der Gotteshalle von Aphroditopolis, *W'et*-Priester und Geheimrat, *w'b*-Priester des Königs und Gottesdiener des Königs . . . *R'*'. Seine drei Brüder sind wiederum *W'et*-Priester.

In der Randinschrift der nördlichen Außenwand erscheint ferner der Titel ,[1] doch ist nicht ausgemacht, welchem der drei Familienoberhäupter er zugehört.

[1] ,Priester des *R'* in . . . *R'*'; welches Sonnenheiligtum hier vorliegt, ist nicht sicher; unter ☉ glaube ich parallele schräge Striche zu sehen,

Digitized by Google

Aus der Zusammenstellung der Ämter ersieht man einmal, wie die Familie durch Generationen eine Gemeinschaft von *Wet* = Leichenbesorgern, Balsamierern bildet;[1] des weiteren ergibt sich, was für ägyptische Verhältnisse zu erwarten war, die Vererbung der Hauptämter auf den ältesten Sohn, so des Priestertums bei Anubis durch drei Geschlechter, ferner sind *'Itr* und *'Inpw-ḥtp* Priester des *Ne-user-Rê*ʿ, *'Inpw-ḥtp* und *Sḥj* Priester des *Saḥu-Rê*ʿ, Königspriester und Geheimräte usw. Endlich erhalten wir aus den Ämtern bei den Grabmälern der Könige auch einen Anhalt für die Datierung. So kann *'Itr* frühestens am Ende der V. Dynastie gelebt haben, und da *Sḥj* der eigentliche Erbauer oder Vollender der Mastaba ist, muß diese in die VI. Dynastie gesetzt werden, die Art der Anlage spricht dabei für die mittlere bis späte VI.

Unter den Eigennamen erscheinen zwei, die mit dem Gottesnamen *Rʿ* zusammengesetzt sind: *Nj-k3w-Rʿ* (Mann) und *'Irj-iḫt-Rʿ* (Frau). Wir machten auf unserem Felde die Beobachtung, daß theophore Namen dieser Zusammensetzung meist der spätesten Epoche angehören, z. B. *Nj-m3ʿ·t-Rʿ* ganz am Ende des Alten Reichs, *Nj-k3-Rʿ* im Grabe des *Mrwk3*, *Rʿ-nfr* nördlich von D100, *Nj-ʿnḫ-Rʿ* Enkel des *K3-ḥjf*, *Dw3-Rʿ* hinter *Ḫntj·t-k3w-š*, *Rʿ-wr* I und II am Ende der V. Dynastie; *'Irjn-Rʿ* und *ʿnḫ-m-Rʿ* die Enkel *Kanjnjšwts* III usw. Eine Ausnahme machen *Ḥsj-Rʿ* Enkel der Prinzessin *'Bbtj·t* und *Rʿ-ḥtp* aus dem Grab *Kanjnjšwt* I, beide aus dem Ende der IV. oder dem Anfang der V. Dynastie; in diesen beiden Fällen handelt es sich bezeichnenderweise um Namen, die einige Generationen früher von Prinzen geführt wurden, von *Raḥotep* von *Medûm* und *Hesjrê*ʿ von *Saḳḳâra*.

Die Entwicklung war offenbar die, daß Namensbildungen mit *Rʿ* zunächst nur bei Hofe, bei Königen und Prinzen ver-

---

die von wagrechten geschnitten werden; das könnte auf *šsp-ib-Rʿ*, das Sonnenheiligtum des *Ne-user-Rê*ʿ, hinweisen.

[1] Bei *'Itr* ist dies nicht ausdrücklich erwähnt, vielleicht, weil der Raum für alle Titel nicht ausreichte, ist aber vorauszusetzen, da er Priester des Anubis genannt wird. Auf die Raumverhältnisse ist es vielleicht auch zurückzuführen, daß er nicht wie Sohn und Enkel *rḫ njšwt* genannt wird, doch bleibt hier die Möglichkeit, daß diese den Titel von der Mutter erbten.

Digitized by Google

wendet wurden, dann aber allmählich mit dem Vordringen der *Rꜥ*-Religion in der V. Dynastie bei Privatleuten in Mode kamen. Das aber ist ein neuer Beweis dafür, daß früher *Rꜥ* in der Religion des Volkes keine Rolle spielte.

Das Grab der *ʾItr-ʾInpw-ḥtp* und *Sḥj* weist mehrere Schächte auf; in der Grabkammer des südwestlichen Schachtes fand sich eine unversehrte Bestattung; in den Felsboden war eine länglich rechteckige Vertiefung eingehauen und mit Steinplatten überdeckt worden, auf dem Deckel standen zwei schöne Kanopenkrüge aus Kalkstein.

Bei einem späteren Begräbnis des östlichen Anbaues (Schacht 2503), war als Deckstein eine ältere Scheintürplatte benützt worden, die ein Ehepaar rechts und links vom Opfertische zeigt; oben und unten eine Inschriftzeile mit Titel und Namen, auf der Seite des Mannes [Hieroglyphen], auf der der Frau [Hieroglyphen]. Wenn nicht eine Verwechslung vorliegt,[1] erscheint hier eine Dame als *imj-r3 pr*.

Der äußere Verlauf der Grabung.

Die Expeditionsmitglieder trafen am 4. Januar in Kairo ein und fuhren sofort zu dem Kamp, das im vergangenen Jahre errichtet worden war; da es den Anforderungen dieses Jahres nicht genügte, mußte zu einer Erweiterung geschritten werden; es wurde im Norden ein Raum angefügt und für die Dunkelkammer der aus rohen Steinen erbaute Kultraum des *Reherka* hergerichtet. Für die Vorarbeiter, den Schreiber und den Tischler bauten wir einen Holzschuppen, die Leute aus Oberägypten wurden in einer geräumigen Höhle im Westen des Feldes untergebracht.

Unsere Mannschaft setzte sich zusammen aus *Saʿîdis* und Arbeitern aus der Umgebung; von ersteren hatte uns Professor G. Reisner in dankenswerter Weise eine Anzahl überlassen, u. a. unseren früheren Reïs Sadiq Said. Weitere 20, zum Teil Leute, die schon in unseren früheren Grabungen beschäftigt

[1] Oder eine Auslassung des Namens ihres Mannes + *ḥm·t·f*.

Digitized by Google

waren, wurden aus Qift (Koptos) verschrieben; auf die Nachricht, daß unsere Grabungen wieder aufgenommen wurden, kamen außerdem aus eigenem Antrieb eine Anzahl alter Bekannter von ebendort, so daß sich die Zahl der Oberägypter schließlich auf 70 belief. Die Leute der Umgebung stammten meist aus dem etwa eine Stunde entfernten Kerdâse, wenige aus Zâwije, da die meisten Arbeiter aus den nähergelegenen Ortschaften vom Service des antiquités für die Freilegung der Sphinx angeworben waren.

Für die Wegführung des Schuttes mußte eine Feldbahn angeschafft werden, da unser früheres Bahnmaterial während des Krieges verkauft worden war. Wir förderten im Durchschnitt 1000 Wagen im Tag, d. i. 500 cbm; unser Rekord waren 1600 Lowries.

Die Arbeiten begannen am 6. Januar; zunächst wurden die restlichen Straßen der IV. Dynastie und die unerledigten Teile im Osten in Angriff genommen, dann der Streifen südlich der Mastaba Lepsius 23 freigelegt, danach der Anschluß an das Leipzig-Hildesheimer Gebiet im Westen hergestellt. Was an Zeit übrigblieb, wurde auf die Freilegung des Westteils verwendet, daneben der Anschluß des 1903—1906 ausgegrabenen Abschnittes an die südliche amerikanische Konzession beendet. Während der ganzen Zeit der Grabung arbeitete endlich eine eigene Mannschaft an der Aushebung der tiefen Schächte der Mastabas der IV. und V. Dynastie an verschiedenen Stellen des Feldes.

An der Expedition nahmen als Mitglieder teil: Herr Hofrat Professor Dr. K. Holey, der die Aufnahmen und Vermessungen vornahm und einen Teil der Reliefs aus *Kaj-em-ʿanch* und *Njśwt-nfr* in Aquarell malte; der nach seinem Weggang verbleibende Rest der Aufnahmen wurde durch Herrn Diplomingenieur H. R. Ricke aus Hannover erledigt. Herr Direktor Dr. H. Demel vom Kunsthistorischen Museum in Wien war vom 13. Januar bis Ende März in der Grabung tätig, Herr Professor Dr. G. Roeder, Direktor des Pelizaeus-Museums in Hildesheim, vom 24. Februar bis 1. April. Frl. Maria Junker fungierte wie in den früheren Grabungen als Sekretärin der Expedition, der u. a. die Führung der Listen und die Abrechnungen oblagen; der Berichterstatter war mit der Leitung der Expedition betraut.

Digitized by Google

Die photographischen Arbeiten waren Herrn Friedrich Koch, Konservator am Ägyptologischen Institut der Universität Leipzig, übertragen; er hat nicht nur die neuausgegrabenen Anlagen und Funde aufgenommen, sondern auch eine große Anzahl von schwer zu photographierenden Inschriften und Reliefs aus den Vorkriegsgrabungen, von denen unser früherer eingeborener Photograph nicht ganz einwandfreie Aufnahmen hergestellt hatte.

Gegen Schluß der Grabung arbeitete Herr Geheimrat Professor Dr. G. Steindorff von der Universität Leipzig bei uns an den Teilen des Grabungsfeldes, die er seinerzeit (1903—1906) freigelegt hatte und die in der diesjährigen Kampagne zu einem Gebiet abgerundet wurden, dessen Ostende die Linie G 1 — *Mereb* bildet, das sich von hier zwischen Lepsius 23 und der ersten Straße der IV. Dynastie nach Westen zieht und hinter *Ḥemiwnw* in der ganzen Breite der Konzession bis zur Linie D 1 — D 100 läuft.

Die Akademie ist unserem österreichischen Konsularvertreter in Kairo, Herrn E. Siegl, für wiederholte freundliche Hilfe zu Dank verpflichtet, Herrn Mattoni für die kostenlose Versorgung der Expedition mit Gießhübler Mineralwasser.

Im folgenden wird ein Auszug aus dem Tagebuch gegeben, der den näheren Verlauf der Grabung zeigt und die wichtigsten Daten über die Funde gibt:

Januar 1926:

4. Ankunft der Expeditionsmitglieder in Kairo.
6. Beginn der Arbeiten im südlichen Mittelfeld.
10. Ankunft der restlichen Arbeiter aus Koptos.
11. Fund der Opferkammer des *Merḥotep*.
12. Entdeckung der Mastaba des *Kaj-em-ʿanch*.
14. Die bemalte Sargkammer des *Kaj-em-ʿanch* wird gefunden.
16.—20. Die Straße hinter *Kaj-em-ʿanch* wird freigelegt.
21. Beginn der Arbeiten südlich *Nefer* I.
23. Fund der Stele des Hofarztes *Pepj-ʿanch*.
25. Arbeiten in der Straße südlich *Kanjnjśwt* I. Fund der Mastaba des *Deneḥ-seḳed*.
26. Ankunft des Feldbahnmaterials; die Mastaba des *Mjnw* kommt zum Vorschein.

Digitized by Google

27. Die Querstraße südlich *Njśwt-nefer* wird freigelegt.
29. Fund der Mastaba des *Kanjnjśwt* III und *'Irjn-Rêʿ*.
30. Inbetriebnahme der Feldbahn.
31. bis

Februar:

3. Abtragung des Schutthügels südlich Lepsius 23.
4. Die Pfeilerhalle des *Merwka* kommt zum Vorschein.
5. Die Mastaba der *Nfrś-rjśś* wird gesichtet.
6. Fund der Statuen des *Nj-k3w-Ḫnmw* und seiner Schwester.
7.—11. Arbeiten südlich und südöstlich von *Merwka*.
10. Fund der Statuengruppe des *'Iwf* und der *Merj*.
12. Die Scheintürplatte des *Šešemw* wird hinter *Wehemkaj* gefunden.
13. Fund der Statuen des *Nepeḥ-kaw*.
14.—19. Arbeiten auf dem östlichen Teil des Mittelfeldes, dabei wird am 15. die Scheintür des *Ḥwj*, am 16. die der *N-śḏr-k3j* II gefunden.
18. Abreise von Prof. Holey.
20.—22. Der größte Teil der Mannschaft arbeitet an dem Anschluß an das Leipzig-Hildesheimer Feld.
23. Eröffnung der Westbahn; Fund des Chephren-Kopfes auf D 16.
24. Prof. Roeder trifft im Kamp ein.
24.—28. Arbeiten am westlichen Ende des Leipzig-Hildesheimer Abschnittes.

März:

1. Die Mastaba der *Sa-nefer* kommt zum Vorschein, südwestlich davon am
3. die große Ziegelmastaba mit gewölbtem Korridor.
4. Fund der Statue des *Sa-nefer*.
5.—16. Arbeiten im Abschnitt westlich D 100, dabei am
10. Freilegung der Mastaba des *'Inpw-ḥtp*, am
11. der des *Mnj*.
17. ff. Freilegung des Abschnitts zwischen *Ḥemiwnw* und *Tepemʿonch*, dabei Fund eines Dioritunterssatzes und des Opferbeckens des *Wtt-k3j*.
18. Herr Diplomingenieur Ricke beginnt die Aufnahmen.

Digitized by Google

20\. ff. Im Osten werden die Grabkammern des *Šešemnefer* II und des *Kanjnjśwt* I freigelegt.

23\. Teilung der Funde mit den Delegierten der ägyptischen Altertumsverwaltung.

27\. Teilung der der Expedition überlassenen Funde zwischen Hildesheim, Leipzig und Wien.

28\. ff. Verpackungsarbeiten; Herr Dr. Demel und Herr Prof. Roeder reisen ab.

April:

2\. Wegschaffen der 68 Kisten mit Fundstücken nach Kairo.

3\. ff. Abbau der Bahn, Abrechnungen, Löhnungen.

9\. Abfahrt von M. und H. Junker.

10\.—20. Erledigung der restlichen Aufnahmen und Vermessungen durch Herrn Ricke, Beendigung der photographischen Arbeiten durch Herrn Koch.

Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google

JUNKER. Vorläufiger Bericht über die vierte Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 4. Januar bis 9. April 1926.

Digitized by Google

Digitized by Google

JUNKER. Vorläufiger Bericht über die vierte Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 4. Januar bis 9. April 1926.

Digitized by Google

Digitized by Google

JUNKER. Vorläufiger Bericht über die vierte Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 4. Januar bis 9. April 1926.

a

b

Digitized by Google

Digitized by Google

JUNKER. Vorläufiger Bericht über die vierte Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 4. Januar bis 9. April 1926.

a

b



Digitized by Google

Digitized by Google

JUNKER. Vorläufiger Bericht über die vierte Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 4. Januar bis 9. April 1926.

a

b

Digitized by Google

Digitized by Google

JUNKER. Vorläufiger Bericht über die vierte Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 4. Januar bis 9. April 1926.

a

b



Digitized by Google

Digitized by Google

a

b



Digitized by Google

Digitized by Google

JUNKER. Vorläufiger Bericht über die vierte Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 4. Januar bis 9. April 1926.

a



b



c



Digitized by Google

Digitized by Google

Sitzungen der philosophisch-historischen Klasse vom 9. und 16. Juni.

Die Akademie hat das k. M. im Auslande Prof. Dr. Heinrich Swoboda in Prag durch den Tod verloren.

Wahlen der Akademie.

In der Gesamtsitzung der Akademie vom 28. Mai 1926 wurden folgende neuen Mitglieder gewählt:

A. In der Gesamtakademie:

Zum Ehrenmitgliede:

Dr. Ernst Fuchs, em. Professor der Augenheilkunde an der Universität Wien.

B. In der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse:

Zu wirklichen Mitgliedern:

Dr. Rudolf Maresch, Professor der pathologischen Anatomie an der Universität Wien;

Dr. Ernst Späth, Professor der Chemie an der Universität Wien.

Zu korrespondierenden Mitgliedern im Inlande:

Dr. Franz Dafert, em. Direktor der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt und Sektionschef d. R. in Wien;

Dr. Erich Tschermak, Professor der Pflanzenzüchtung an der Hochschule für Bodenkultur in Wien;

Dr. Karl Hillebrand, Professor der Astronomie an der Universität in Graz.

Zu korrespondierenden Mitgliedern im Auslande:

Dr. Godfrey Harold Hardy, Professor der Geometrie an der Universität in Oxford;


Digitized by Google

Dr. Carl Vilhelm Ludwig Charlier, Professor der Astronomie an der Universität in Lund;

Dr. S. Ramón y Cajal, Direktor des Institute Nacional de Ciencias in Madrid;

Dr. Oswald Richter, Professor der Botanik an der deutschen technischen Hochschule in Brünn.

C. In der philosophisch-historischen Klasse:

Zu wirklichen Mitgliedern:

Dr. Leopold Wenger, Professor des römischen Rechts an der Universität Wien;

Dr. Ludwig Pastor, Direktor des Istituto Austriaco di studi storici und österreichischer Gesandter beim Heiligen Stuhle in Rom.

Zum korrespondierenden Mitglied im Inland:

Dr. Gustav Walker, Professor des österreichischen bürgerlichen Rechts an der Universität und Präsident des Abrechnungsgerichtshofes Wien.

An Druckwerken ist eingelangt:

1. Delphische Festspiele. 1927. — 2. D. Antonio Blasquez y Delgrado-Aquilera: A proposito de la Cronica de Alfonso III. Madrid 1926.

Digitized by Google

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 23. Juni.

Das Bundesministerium für Unterricht macht Mitteilung über das Schicksal des Expeditionsgutes der Deutschen Sinai-Expedition der Preußischen Akademie der Wissenschaften vom Frühjahr 1914.

Die Koldewey-Gesellschaft in Berlin macht Mitteilung von ihrer Gründung als Arbeitsgemeinschaft für die Bauforschung des Altertums.

Folgende Druckschriften wurden vorgelegt: 1. Oriens. The Oriental Review. Vol. I. Nr. 1. Paris, Jänner 1926. — 2. Linschoten-Vereeniging. 18. Jaarverslag 1925. S' Gravenhage 1926.

Das w. M. Prof. Hans Voltelini erstattet den folgenden Bericht über die Arbeiten an der Vorbereitung der ‚Schwabenspiegel'-Ausgabe im Jahre 1925:

Im vergangenen Jahre hat Dr. Anton Pfalz die Variantensammlung zum Schwabenspiegeltexte fortgesetzt und die Lesarten der Einsiedler Hs. mitbenützt. Daneben beschäftigte er sich mit den Vorarbeiten zur Textausgabe des Deutschenspiegels.

Der Berichterstatter setzte die Vergleichung der Göttweiger Hs. 365 Misc. XV fort und brachte sie zum Abschluß. Im September des vergangenen Jahres begann er die Vergleichung der Hs. der städtischen Bibliothek zu Frankfurt am Main (sogenannte Jungensche Hs.), deren Lesarten teilweise in der Ausgabe von Senckenberg im Corpus iuris Germanici 1766 Bd. 2 verzeichnet sind. Es ergab sich aber bald, daß dieser Druck kein Bild von dem Texte der Hs. zu geben vermag, da viele

Digitized by Google

Lesarten dort fehlen, noch mehr andere aber nicht als Lesarten dieser Hs. bezeichnet sind. Da die Direktion der Frankfurter Stadtbibliothek die Güte hatte, die Hs. an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien zu übersenden, konnte der Berichterstatter die Vergleichung hier bequem zu Ende führen. Für dieses große Entgegenkommen erlaubt sich der Unterzeichnete der genannten Direktion den besten Dank auszusprechen.

Der Privatdozent Herr Dr. Karl August Eckhardt in Göttingen stellte an den Berichterstatter den Antrag, ihm die Herausgabe des Deutschenspiegels zu überlassen. Doch konnte der Berichterstatter angesichts der von ihm eingegangenen Verpflichtung und der bereits dafür gemachten Vorarbeiten darauf nicht eingehen. Doch wurde dankbar das Anerbieten des genannten Herrn angenommen, gelegentlich einzelne Vergleichungen der Ausgabe zur Verfügung zu stellen. In diesem Sinne übermittelte Eckhardt einige Vergleichungen der in der Münchner Schwabenspiegelhs. Germ. 5923 enthaltenen Stellen des Deutschenspiegels.

Die Arbeit Eckhardts über die handschriftliche Grundlage für die Neuausgabe des Schwabenspiegels in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung Germ. 45 hat den Berichterstatter und seinen Mitarbeiter nur in dem Grundsatze bestärkt, den sie sich vom Anfang an gesteckt hatten, den ältesten Text des Schwabenspiegels der Ausgabe zugrunde zu legen und als den ältesten jenen zu betrachten, der dem Deutschenspiegel am nächsten steht. Aber damit kann die Aufgabe selbst für eine Handausgabe, geschweige denn für eine kritische nicht gelöst sein. Bei dem Werke eines Schriftstellers werden spätere nicht mehr vom Urheber herrührende Textgestaltungen unberücksichtigt bleiben müssen. Bei einem Rechtsbuch aber wie dem Schwabenspiegel, von dem nach Eckhardt zwanzig Hs. den ursprünglichen, gegen vierhundert aber einen teils vermehrten, teils dann wieder verkürzten Text zeigen, also weitaus die größere Menge der Hs., können diese Fassungen nicht unberücksichtigt bleiben, sie müssen vielmehr in den Noten oder, wo die Texte sehr abweichen, in Paralleldruck berücksichtigt werden. Hier gilt es ja nicht nur festzustellen, was der ursprüngliche Urheber gesagt hat, sondern noch vielmehr zu zeigen, wie das Rechtsbuch aussah, das in tatsächlicher Anwendung stand und auf andere Rechtsquellen gewirkt hat. Ja

Digitized by Google

es werden sogar spätere Einschübe, mit Ausnahme etwa der in einigen Hss. sich findenden Einschaltungen von Auszügen aus dem Sachsenspiegel im Anhang abgedruckt werden müssen. Sicherlich würde man in einer Ausgabe des Schwabenspiegels z. B. das Kapitel über die Kärntner Herzogseinsetzung ungerne vermissen, obwohl es sich dabei um einen späteren Einschub handelt. So können die Hss. leider nicht unberücksichtigt bleiben, die einen jüngeren Text bieten, und ist die Arbeit eine weit langwierigere, als sie nach den Vorschlägen Eckhardts scheinen würde. Bei der Frage der Reihung der Hss. leistet die Anordnung und Einteilung des Textes allerdings gute Dienste, wenn auch die Textgestaltung in erster Linie den Ausschlag geben muß. Insofern behält Rockinger Recht.

Es folgt eine Beschreibung der Einsiedler, der Frankfurter und der Göttweiger Hs. 365.

Die Handschrift der Stiftsbibliothek zu Einsiedeln, die der Unterzeichnete im September 1924 durchsehen und vergleichen konnte, ist schon wiederholt beschrieben worden. So von Laßberg auf Seite XXXVI f. der Vorrede zu seiner Ausgabe des Schwabenspiegels im Verzeichnis der 197 Handschriften des Schwabenspiegels unter Nr. 24. Seine Mitteilungen über die Handschrift sind bis jetzt die ausführlichsten geblieben. Nur kurz ist sie aufgeführt in dem Handschriftenverzeichnisse im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 8, 746 Nr. 425 (irrtümlich saec. XIII), in Haenel Catalogi codicum manuscriptorum Sp. 663 Nr. 377 und Homeyer, Die Rechtsbücher des Mittelalters Nr. 178. Nicht viel Neues brachte Rockinger, Wiener Sitzungsber. 107, 25 und 119 VIII 21 unter Nr. 72. Eine gedrängte, aber nach heutigen Grundsätzen abgefaßte Beschreibung gibt Meier P. Gabriel O. S. B. im Catalogus Codicum Manu Scriptorum qui in Bibliotheca Monasterii Einsidlensis O. S. B. servantur. Einsidlae 1899, 1, S. 162 Nr. 204. Wackernagel sagt, daß er seiner Ausgabe neben der Ambraser Handschrift die Einsiedler zugrunde gelegt habe. Indessen begegnet E. niemals mit seinen Lesarten in den Noten, nur sind die in der Ambraser Hs. fehlenden Artikel am Schlusse seiner Ausgabe aus E. abgedruckt. Dagegen hat Haiser in seiner Zusammenstellung: Zur Genealogie der Schwabenspiegelhandschriften II. Lesarten von E. wiedergegeben (als D b 4).

Digitized by Google

Hier sollen Nachträge zur Beschreibung der Hs. und Anhaltspunkte für ihre Einordnung in die Überlieferung des Schs. geboten werden. Größe, äußere Beschaffenheit, Blattzählung ergeben sich aus Catalogus. Die heutige Bezeichnung der Hs. ist 457. Der im Catalogus erwähnte Brief Laßbergs ist aus Sigmaringen 17. Dezember 1834 gegeben. Laßberg sagt darin, daß der Text mit der Ambraser Hs. der Nationalbibliothek in Wien und dem Druck von Senckenberg Corpus iuris germanici II. Sect. II. 1 f. auch mit dem Faeschischen Codex in Basel stimme. Auf dem ersten Vorsteckblatt von Papier steht von Hd. des 18. Jahrh. Schwabenspiegel | gehörte | Peter von Ramingen Prothonotar | Ludwigs Grafen von Würtemberg. Es folgt noch ein zweites unbeschriebenes Vorsteckblatt aus Papier, dann ein drittes aus Pergament, mit allerlei Federproben, Zahlen und Schnörkeln. Der Text ist ganz von einer Hand des ausgehenden 14. oder beginnenden 15. Jahrh. sehr sauber und zierlich geschrieben. Korrekturen fehlen fast gänzlich. Die Hs. begann mit dem erwähnten Pergamentblatt, das einst Deckblatt der Hs. gewesen ist. Auf f. II steht: Folio Numero 93 B. V. Einsidlensis. Es folgt mit roter Tinte das Verzeichnis der Artikel — f. VII. Auf f. VII' die im Catalogus angegebene Bezitzereintragung, f. VIII ist leer. Die Blätter, die den Text tragen, sind von neuem gezählt. Der Text ist in zwei Kolumnen geschrieben. Der Schriftspiegel ist 20×13·5 cm. Die Kolumnen sind mit arabischen Ziffern gezählt. Diese Zählung ist älter als die der Blätter, sie geht wohl auf den Schreiber der Hs. zurück. Die Überschrift der Artikel und die Anfangsbuchstaben derselben sind rot ausgemalt. Ebenso sind im Texte vielfach bei Satzanfängen große Buchstaben verwendet und § hineingezeichnet, die zumeist den Absätzen bei Laßberg entsprechen.

Über die Entstehung der Hs. vgl. Rockinger, Wiener Sitzb. 119, VIII 21. Die Sprache ist, wie Dr. Pfalz angibt, rein bayrisch. Über die Schicksale der Hs. läßt sich nichts Näheres bestimmen. Einige Glossen des 17. Jahrh. lassen vermuten, daß sie damals im bayrischen Besitze war. Zu L 130 bei der Aufzählung des Herzogs von Bayern unter den Kurfürsten bemerkt eine Hd. des 17. Jahrh. NB. Bayern v. Jac. Gretseri Genuinam defensionem adv. Melch. Goldastum replica-

Digitized by Google

torem lib. 2. cap. 22 pag. 298 infra col. 279. Ebenso zu Lehenrecht L 8 S. 173' Z. 12 Bayern vide 5. pag. sive potius columna 102. Sonst finden sich noch einige farblose Bemerkungen, wie zu L 28 (S. 18' Z. 2) *ze sentrechte*, oder zu L 72 *Aelia Sentia* und einige andere; dieselbe Hand hat auch noch einige wenige kleine Korrekturen angebracht. Eine gründliche Vergleichung des Textes aber hat nicht stattgefunden, daher sind einige wenige Schreibfehler stehen geblieben, wie in L 1 b S. 6 Z. 34 *pfalcze* für *phahte*, L 86 b S. 43 Z. 30 *wisse* für *busse* usw. Doch ist die Hs. von Lesefehlern fast ganz frei. Nicht das gleiche gilt von Auslassungen, die gewiß nicht alle beabsichtigt waren, sondern sich durch Überspringen von Worten und Zeilen infolge des Abirrens des Auges zu einem gleichlautenden Worte der Vorlage ergaben. So in L 3 Z. 26 wip — Z. 29 wip, L 15 S. 11' Z. 4 daz — Z 6 daz, W 75 S. 76 Z. 25 rihten — Z. 26 rihten, W 132 S. 128 Z. 29 seit — Z. 31 seit usw.

Absätze und Rubriken, diese meist auch dem Wortlaut nach, stimmen mit der Ausgabe Wackernagels mit geringen Ausnahmen. Die Einteilung in fünf Büchern ist eine rein äußerliche, wohl nach dem Umfange gemachte. Die Reihenfolge der Amraser Hs. ist damit nicht geändert. Nur W 225 steht in E. vor W 224. L 200, 211, 212, 221, 257, 299, die in A fehlen, stehen in E.

Sehr verschieden ist von L. die Anordnung des Lehenrechtes. Es fehlen L 70, 152, 156, 157 und 158. Zusammengezogen sind L 1 u. 2; 6 u. 7; 17 u. 18; 26 u. 27; 33 u. 34; 39 u. 40; 43 u. 44; 45, 46, 47 u. 48; 50 b u. 51; 52 u. 53; 55, 56 u. 57; 61 b u. 62; 68 c u. 69; 70 u. 71; 72 b u. 73; 77, 78 u. 79; 88 S. 197' Z. 15 u. 89; 95 u. 96; 107 u. 108. 111, 112 u. 113; 114 u. 115; 118 u. 119; 130 u. 131; 136 u. 137; 139 Z. 11, 140, 141 u. 142; 143 u. 144; 145 u. 146; 148, 149, 150 u. 151. Dagegen ist anders abgeteilt mit besonderer Rubrik L 4 b u. c; 9 b; 10 b; 12 b; 13 Z. 27 *Unde lihet*; 24 b; 42 b; 42 d; 49 b; 50 b; 61 b; 67 b; 68 c; 85 Z. 25 *Dez mannes*; 85 c; 85 d; 86 Z. 19 *Deu dinge*; 88 Z. 15 *Vert auch*; 106 b; 119 b; 126 Z 5 *Swelh furste*; 134 b; 139 Z 12 *An burchlehen*. Diese Einteilung des Textes entspricht so ziemlich der Amraser Hs., doch nicht ganz. A verschiebt die Reihenfolge der Artikel sehr. E folgt durchaus der Ordnung in L. So erweist sich E als Träger

Digitized by Google

einer älteren Fassung wie A. Die Zählung der Artikel beginnt im Land- und Lehenrecht in jedem Buch von Anfang. Sie ist manchmal irrig, so wird im Lehenrecht L 22 nicht gezählt, L 41 um 10 zu wenig.

Vom Text geben schon die Proben bei Haiser einige Vorstellung. Für die Textgeschichte ist er nicht ohne Bedeutung. Er schließt sich im ganzen an A an, aber nicht völlig; es gibt auch Stellen genug, wo er gegen A sich mit B a B b B c Wackernagels, ja auch mit Z berührt, ohne daß er sich an eine dieser Hs. völlig anschließen würde. Wie er mehr Artikel enthält als A, darunter solche, die als altes echtes Gut durch den Deutschenspiegel gedeckt werden, so gibt er nicht selten mit Z und den Basler Hs. einen breiteren, ebenfalls öfter durch den Ds. bestätigten Text, so in W 165 n. 41 und 43 wie Z, B, B a b c, und andere Hss., in W 166 n. 17, 182 vermehrt um n. 14, 186 n. 3, n. 5; 187 n. 6; 188 n. 13; 217 n. 15; 227 n. 10; 265 n. 136 u. 138; 277 n. 2, n. 43, 57 aber nicht völlig, sondern etwas verkürzt; 284 stark vermehrt fast wie L; 302 n. 11 usw. Man könnte an einen Mischtext denken, der etwa eine Hs., die A nahe steht, durch Teile einer Hs. aus der Gruppe um B a b c ergänzt. Da aber diese Ergänzungen nicht gleichartig sind und manchmal gegenüber B a b c schon Kürzungen aufweisen, wird man annehmen dürfen, daß E eine Zwischenstufe zwischen den vollen Hss. und A vorstellt. Darin liegt die Bedeutung von E für die Textgeschichte des Schs.

Der Text des Lehenrechtes schließt sich ebenfalls im ganzen an A an. Doch fehlt es auch hier nicht an Stellen, die sich näher mit L berühren, so L 22, das in A wesentlich anderen Inhalts ist. Während in A eine Anzahl von Artikeln ausgefallen ist, entspricht E durchaus dem Bestande von L.

Die Hs. der Stadtbibliothek zu Frankfurt am Main (MS. II 27) ist von Hieronymus von der Lahr in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Schwabenspiegels in Senckenbergs Corpus iuris germanici antiqui II 5 n. d., von Schilter im Corpus iuris Allamannici feudalis Vorr. XV, im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 1, 324, bei Laßberg Vorr. XXXVIII unter Nr. 30, bei Homeyer, Rechtsbücher Nr. 192 und von Rockinger Sitzb. d. Wiener Akad. 119, IX, 30 kurz beschrieben. Rockingers Angaben sollen hier berichtigt und ergänzt werden.

Digitized by Google

Die Hs. trägt mit Leder überzogene Holzdeckel, die mit jetzt bis auf einen herabgebrochenen Messingnägeln beschlagen waren. Die Schließen fehlen. Der Vorderdeckel trägt vorn auf einem Pergamentzettel die Aufschrift: *Das bůch der konige zu Teutsch* in Schrift des 15. Jahrh., 33 × 25·6 cm. Auf der Innenseite sind die Deckel mit Pergamentblättern beklebt, auf denen ein Osterhymnus: Pascali laudes immolant Christiani. Daneben auf dem freigebliebenen Raume das Ex libris des Johannes Maximilianus zum Jungen. Am Schlusse der Hs. ist ein Pergamentblatt eingeheftet mit Antiphonien De lapide precioso | [A]lleluia. Iustus ut palma florebit usw. Vorn ist ein Papierzettel eingeklebt, auf dem von einer Hand des 18. Jahrh. die Signatur: MS. II 27 Schwabenspiegel und eine kurze Beschreibung der Hs. geschrieben ist.

Die Hs. ist auf Pergament ganz von einer und derselben Hand aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. geschrieben. Sie zählt 80 fol., die so groß sind wie die Deckel. Die Schrift ist in zwei Kolumnen angeordnet. Die Folien sind von moderner Hand mit arabischen Ziffern gezählt. Die Sprache der Hs. ist nach Mitteilung des Herrn Dr. Anton Pfalz mitteldeutsch ohne besondere dialektische Färbung.

Die Hs. enthielt ursprünglich das Buch der Könige und den Schwabenspiegel Ld. und Lh. Heute fehlt der Beginn des Buches der Könige. Der Text ist in Artikel aufgelöst, die von gleichzeitiger Hand mit römischen Ziffern durchlaufend gezählt sind, so daß heute das Buch der Könige mit dem Art. X der Geschichte des Nabuchodonosor mit den Worten: *gůt darinne und man alle die gezierde die er in dem tempel vant* beginnt und mit LVI, der Geschichte der Judith auf f. 21 mit den Worten: *Hie hat der kunige buch ende . . . Damit besiczen wir die ewigen vreyden. daz uns daz allen widervar, daz helfe uns der vater und der sun und der heilige geist. Amen* schließt.

Es folgt sofort das Landrechtbuch des Schsp. mit dem Rubrum: *Hie hebet daz lantrechtbuch an.* Auch das *H* von *Herré* im Vorwort des Landrechtes ist groß geschrieben und rot und blau verziert. Das Landrecht umfaßt a LVII—CCCCXLI auf f. 65, dabei ist zwischen CXXIV und CXXVI CXXV übersprungen. Darauf setzt das Lehenrecht mit a CCCCXLII bis DXCVI auf f. 80 fort. Es trägt die Überschrift: *Hie hebet*

Digitized by Google

daz lehenbuch an. Auch hier ist das *W* des *Wer* in a Lh. L. 1 mit Rot und Blau ausgemalt. Die Schrift ist schöne gotische Buchschrift mit schon ausgesprochener, wenn auch noch nicht scharfer Brechung der Schäfte. Sie ist im großen und ganzen sorgsam. Wenn Lahr im Schreiber der Hs. einen Geistlichen vermutet, so ist diese Vermutung hinfällig, da Lahr die Eigenart des Buches der Könige nicht erkannt hat. Schon der erste Schreiber hat die Hs. korrigiert. Besonders in ihren späteren Teilen finden sich zahlreiche Korrekturen und Tilgungen durch Rasur, oder durch Unterstreichen oder durch untergesetzte Punkte oder auch gleichzeitg auf die angegebenen Weisen. Die Rasur läßt häufig die ursprüngliche Schrift noch erkennen. Die richtigen Worte wurden dann entweder fortlaufend neben die Rasur geschrieben, indem der Schreiber noch während seiner Arbeit auf den Fehler aufmerksam wurde, oder über der Zeile, seltener am Rande nachgetragen. Diese Nachträge rühren in der Regel von der Hand des Schreibers der Hs. her, manche weisen aber auch eine kleinere, etwas spätere Hand (15. Jahrh.) auf. Auch die ab und zu irrtümlicherweise eingetretene Verschiebung in den Rubriken ist zumeist ausgebessert. Nicht selten finden sich durch Verweisungszeichen angezeigte Umstellungen einzelner Worte. So sind wenige Fehler stehen geblieben, wie z. B. in LLd 89. Bei LLd 17 ist die Rubrik irrtümlich zu Beginn des Artikels mit schwarzer Tinte wiederholt. In LLd 48 Z. 2 ist *raube* zweimal geschrieben. In LLd 56 und 149 ist Raum für einen Nachtrag gelassen, der nicht ausgefüllt worden ist. Bei LLd 218 und 220 fehlt die Rubrik. LLd 235 trägt irrtümlich die zu 236 gehörige Rubrik. In LLd 240 ist sie von einer Hand des 15. Jahrh. nachgetragen. LLd 245 scheint ganz auf Rasur geschrieben.

Wenn Rockinger a. a. O. sagt, daß Lahr die abweichenden Lesarten der Hs. in seiner Ausgabe verzeichne, so trifft dies nur zum geringen Teile zu. Es ergab sich vielmehr sehr bald, daß die Ausgabe Lahrs ein wirkliches Bild vom Wortlaut der Hs. nicht zu geben vermöge und eine genaue Vergleichung nicht überflüssig sei. Diese Vergleichung ergab Lesarten, die 274 Quartseiten füllen, wobei die von Lahr angemerkten unberücksichtigt blieben! Lahr oder die ihm vorliegende Hs. hat eine Anordnung der Artikel getroffen, die eine systematische

Digitized by Google

sein soll; unsere Hs. folgt in der Anordnung des Textes mit wenigen, unten angebenen Ausnahmen der Zürcher und Laßbergschen Hs. Lahr hat überall die Orthographie modernisiert. Er gibt sie nicht einmal dort genau wieder, wo er den Wortlaut unserer Hs. anführt. Auch dieser selber ist von Lahr oder der von ihm in seiner Ausgabe zugrunde gelegten Hs. modernisiert. So fehlen in Fr. in den Rubriken überall die bei Lahr so häufigen Worte *merk also* und ähnliche Zusätze. Auch hat Lahr überall das ihm offenbar anstößige Wort *pfaffe* der Hs. durch *priester* ersetzt. Die von Lahr mitgeteilten Lesarten sind nicht immer genau. So muß es bei Senckenberg II, VI n. y Z. 2 heißen *en ist*, in n. B: *Vrie*, in CCCXXVIII n. D: *oder anderz nit wol tůge*; in LXIII, II, 2 n. ff: *enphing von sinem vater*, in CXLIII n. B: *genomen*, auf S. 167 n. b *gerihte*; in CVIII n. N Z. 3 ist *ist* zu streichen, in CCXL n. X: *Diewile manne, sin hus, mit unrehte* ist zu streichen, *nyeman deheyne clage dorf gehaben*; in CLXII ist für *tage naht* zu lesen usw. Sehr viele abweichende Lesungen der Hs. sind aber von Lahr gar nicht als solche angemerkt. So stimmt die Hs. meist mit den von Lahr angegebenen Lesungen der Ausgabe von Goldast. Viele andere sind aus der Ausgabe von Lahr überhaupt nicht zu entnehmen. Diese von Lahr weggelassenen Lesungen sind sicher häufig für den Sinn nicht sehr bedeutungsvoll, aber doch nicht unwichtig für die Schätzung der Hs. und ihre Einreihung in den Stammbaum der Hss.

Die Anordnung der Artikel entspricht, wie schon bemerkt, im großen und ganzen der der Züricher und Laßbergschen Hss. Vorwort e und h bilden eigene Artikel. Zusammengezogen sind LLd 42 u. 43, 50 u. 51, 238 u. 239. Geteilt ist LLd 103. Die Hs. enthält auch als a CCCCXL den Aufsatz von der Ehe (L S. 163), und zwar nach L 376 und vor 377, mit dem das Landrecht schließt.

Im Lehenrecht ist L 49 b besonders gezählt, entbehrt aber einer Rubrik. L 95 a bildet einen Artikel für sich, ebenso L 95 b, c u. 96 mit der Rubrik: *Lehen satzunge*. Von L 104 an sind Abweichungen zahlreich. L 104 zerfällt in zwei Artikel. L 106 b ist eigener Artikel, ebenso 111 b. 112 c, 113 u. 114 a, b sind zusammengezogen, ebenso 114 c, 115, 116 u. 117. 119 b ist eigener Artikel. 121 fehlt. 126 ist geteilt von S. 212 Z. 5 an.

Digitized by Google

Ebenso 128 a. 128 b, c u. 129 sind zusammengezogen unter der Rubrik: *Wie man urteil verwirffet.* Ebenso 130 u. 131. 132 a fehlt. 134 b u. c sind als eigene Artikel gezählt, jedoch ohne Rubrik. 136 u. 137 sind vereinigt, ebenso 139 u. 140 u. 141. 142, 143 a. 143 b u. 144 a fehlen. 148 u. 149 a sind verbunden. 149 b ist besonderer Artikel unter der Rubrik: *Reht lehen und burglehen*, ebenso 151 b unter der Rubrik: *Der Burglehen ufgit*, ebenso 153 b unter der Rubrik: *Von widersagene.* 154 fehlt S. 221 *Swer*—Schluß. 155 u. 158 fehlen. Es folgt noch 159.

Was den Text betrifft, so steht das Ld der C-Klasse Haisers sowie dem ältesten Druck, dessen Zusätze aus dem Sp. aber fehlen, nahe, ohne sich einer Hs. völlig anzuschließen. Es zeigt sich vor allem nahe Verwandtschaft mit der Basler Hs. C a 2, stellenweise mit C a 3 Haisers.

Auch andere Hs. dieser Klasse und der C b-Klasse stehen nahe, wie stellenweise C b 25. An manchen Stellen aber weicht der Wortlaut von allen durch Haiser ausgezogenen Hs. ab. Das Lehenrecht ist bis a 104 aufs engste verwandt mit Laßberg; ja es ergibt sich, daß Fr. in diesem Teile wohl durch Vermittlung von Zwischengliedern geradezu von L abstammt. In L 27 kehrt die Auslassung der drei Worte, die in L durch das Umwenden des Blattes verschuldet war, wieder, ebenso der Schreibfehler in der Rubrik zu L 34 *erbe herren* für *oberherren.* Andrerseits liest Fr. in L 41 irrig *Mentze* für *Metze* mit Z und anderen Hs. Im ganzen sind aber die Abweichungen von L gering. Anders von a 104 an. Wie von da an die Anordnung und Einteilung des Stoffes zum Teil eine andere wie in L wird, so weicht auch die Fassung des Textes weiter von L ab, so daß für diesen Teil bei Fr. oder seiner Vorlage eine andere Überlieferung als Vorlage gedient haben muß wie L. Die Hs. stellt sich somit wenigstens für das Lehensrecht als eine Mischhandschrift dar, die immerhin auch im Landrecht bemerkenswerte Lesungen enthält.

Die Göttweiger Hs. 365, Misc. XV. Diese Hs. ist von Homeyer unter Nr. 274 angeführt, von Schulte in den Sitzungsberichten der Wiener Akademia phil.-hist. Kl. 57 (nicht 67 wie irrtümlich bei Rockinger) S. 574 unter Nr. 30, von Rockinger im Oberbayrischen Archiv 31, 181 f. und von demselben

Digitized by Google

Sitzb. d. Wiener Akad. phil.-hist. Kl. 119, X, 26 unter Nr. 145 beschrieben worden.

Die Hs. ist in zwei mit Leder überzogenen Holzdeckeln, die mit eisernen Buckeln beschlagen sind und eiserne Schließen tragen, gebunden. Die Verschlüsse fehlen. Auf der Innenseite des Vorderdeckels ist auf eingeklebtem Papier eine Zeichnung mit Tinte angebracht, darstellend eine Burg mit zwei Türmen. Ein Pfeil fliegt durch die Luft herab. Darunter von Hand des 15. Jahrh.: *Hans Pretmaister de Lincz est | libellum.* Darunter von Hand des 16. Jahrh.: *O mein got verlas mich nit | Maria hilf der gerechtigkait | amen.* Darunter *XVIIII wochen anfangkh | erchtag vorm auffertag pis 6* (?).

Auf dem hintern Holzdeckel innen stark abgeriebene Schriftzüge des 15. Jahrh., darunter: *Sancte* . . .

Die Hs. Papier zerfällt in zwei Teile. Sie beginnt, wie schon Rockinger angibt, mit dem Bruchstück eines Registers zum Schs. und den in der Hs. angereihten Reichsgesetzen, das die ersten vier Folien füllt. Es folgt auf f. 5 ein Prozeß des Belial in deutscher Sprache des *priesters Jakob von Teranis.* (Jakobus de Teramo) beginnend: *Allen kristen getrewen,* der bis f. 61 reicht und hier schließt: *und empfach uns in der zeit des todes amen.* Darunter mit roter Tinte: *Also hat das puech das da genant ist der Belyal ain endt. Hat geschriben Hanns Rottaler der jung. an dem achczehenten tag des jener anno 1462 ist es volbracht.* Auf f. 61′ eine deutsche Übersetzung von Catonis Disticha — f. 64 von derselben Hand beginnend: *Hie geit ain Hayden seinem sun ain leer.* Darauf auf f. 64—65′ von anderer Hand Absolutionen deutsch und lateinisch. In der deutschen Fassung wird ein Ablaß des Papstes Pius II. erwähnt.

Mit f. 66 beginnt eine alte gleichzeitige Zählung der Folien. Hier setzt von der Hand des Rottaler geschrieben ein der Könige Buch: *Ihsus 1462 Maria Die vorred der künig püch* reichend bis f. 40. Auf f. 40′ beginnt ebenfalls von Rottaler geschrieben das Landrecht des Schwabenspiegels: *Die vorred von kaiserlichen rechtes* — f. 120, wo mit: *Hie hebent sich an die lehenrecht,* das mit roter Tinte geschrieben ist, das Lehenrechtsbuch beginnt, das auf f, 150′ endet. Die Hand des Rottaler reicht bis f. 111. Sie ist eine zierliche kleine gotische Schrift:

Digitized by Google

Es setzt fort *Hanns Tumackl*[1] bis zum Schluß des Lehenrechtes, der damit 1464, wie sich aus seiner Unterschrift ergibt, fertig wurde. Seine Handschrift ist größer und mehr kursiv wie die Rottalers.

Es folgt in der Hs. eine deutsche Übersetzung der goldenen Bulle Karls IV. von 1356 von f. 150'—171, dann eine deutsche Fassung des Mainzer Landfriedens von 1235 (f. 171—174'), weiter die Landfrieden Rudolfs I. von 1281 f. 174' und Albrechts I. von 1303 (f. 174'—177'). Darunter von einer Hd. des 16. Jahrh. ein kleines deutsches Gebet.

In der Hs. folgen von der Hand Rottalers f. 178 *Hie hebt sich an von dem underkrist* verschiedene auf den Antichrist bezügliche Prophezeiungen bis f. 181. Dort die für die Geschichte der Hs. wichtige, teilweise schon von Rockinger verwertete Eintragung: *Herr erparm dich all gelaubig sell. Hans Rottaler ist das půch und den merer tail geschriben im 1461 jar* von der Hand Rottalers. Darunter von Hand des 16. Jahrh.: *Das puech ist Jacoben Eysman und gegeben durch Mertten Hamersmid zu Helffenberg bei dem Siberstein gesessen anno im dritten jar und vom Schopper zu Haslach geantwort vor den gen Felden, hat im Peter Weber bracht in die freitag vor Nicolai anno ut supra.*

Auf f. 181' ein Verzeichnis der goldenen Freitage.

Vor dem Rückdeckel ist die Reinschrift einer nicht vollzogenen Urkunde des Stadtrates und der Bürger von Passau von 1411 über die Auflassung einer Salzniederlage eingeklebt. Die Urkunde ist durch Abschneiden des linken Randes verstümmelt und auch ein Teil der Datierung (Monatstag und Jahrhundert) der Schere zum Opfer gefallen. Darunter Ablaßgebete von 1494 und Noten. Auf der Seite der Beginn der Abschrift eines kaiserlichen Schreibens von Hand aus dem Ende des 15. Jahrh. Auf der Rückseite zwei Rezepte gegen Epilepsie von einer Hand aus dem Beginn des 16. Jahrh. Darunter ein Wappen oder Notarzeichen von 1520 des Cristoff Eysman und von gleichzeitiger Hand kurze Gebete.

Wie schon Rockinger erkannt hat, gehört die Göttw. einer Gruppe von Hss. an, die einen in eigentümlicher Weise

[1] Nicht *Tunnck* wie bei Rockinger, Oberb. Arch. 182.

weiter entwickelten und angeordneten Text aufweisen, der nahe verwandt ist mit der von Berger in seinem Codex iuris Alamannici herausgegebenen Wurmbrandt'schen Hs.

Die Anordnung von Göttw. ist aus der Tafel bei Rockinger, Oberb. Arch. 31, 182 zu erkennen. Wenn Rockinger die Verschiebungen in der Artikelreihe auf Verbindung oder Verlegung von Blättern in der Urhandschrift zurückführen will, so spricht zunächst dafür eine gewisse Wahrscheinlichkeit. Nur müßten, da ja die Artikel selten mit der Seite schließen, sie dann selber zerrissen sein, was nicht der Fall ist. Nur wenn auf L 88 die Rubrik zu L 89, dann aber der Wortlaut von L 13 folgt, könnte an eine Zerreißung gedacht werden. Auch wird sich aus solcher Annahme die Verschiebung einzelner kurzer Artikel kaum erklären lassen, wie z. B. L 47 zwischen 377 und 202 zu stehen kommt, wobei offenbar der Zusammenhang maßgebend war, indem auch 377 über die Rechtsstellung unehelicher Kinder handelt. Ebenso wenn L 344 und 345 auf 241 und weiter 333—343 und 242 ff folgen, die alle von Jagd, Vögeln, Hunden und zahmen und wilden Tieren handeln. Mehreres wird sich erst sagen lassen, wenn weitere Hs. dieser Gruppe untersucht sind.

Der Text der Göttw. Hs. steht dem Wurmbrandtschen nahe, weicht aber doch in Manchem ab. Dabei sind die Lesungen von Göttw. zum Teil bessere als die von Wurm., so in L 135, wo bei Wurm. *und auch des tages uber* fehlt oder L 100 *gut das im vor gericht ist angewunnen* usw. Manche Fehler hat Göttw. mit Wurm. gemeinsam wie *wachsurteil* für *wasserurteil* in L 42 und anderen Stellen.

Die Göttw. Hs. weist wenige Fehler auf wie L 90 Z 29 *seine* für *kaine*, auch die Rubriken sind zum Teil vertauscht, wie bei L 49 oder später nachgetragen wie bei L 23. Korrekturen fehlen. Dagegen finden sich Glossen und Nachträge. Der interessanteste zu L 86, wo von Tatsachen die Rede ist, die vom Richteramte ausschließen und eine Hand des 16. Jahrh. am Rande beifügt: *Item er soll auch kain mortter hellffer noch versweiger sein decz ain mort zwischen eelewten in der kan beschehee oder ain solichs weib nemen, die an solicher tat schuld haben etc. Und ob derselbig di frawen stamee von allen seinen vorvordern der gepurd reich herlich kunstig und weis,*

Digitized by Google

so soll man in von der tat seiner fraw wegen zu kainem richter noch welltlichen ambtshaws des furssten und herren auch in rat nit nemen noch lassen. Das verpietn die grossn Westfellischen recht, die sunst in kaiserlichn und geschriebn rechtn vil vermugen.

Die Entstehung der Hs. wird man nach Passau oder Österreich ob der Enns zu setzen haben. Dem entspricht auch die Sprache.

Digitized by Google

Sitzungen der philosophisch-historischen Klasse vom 30. Juni und 7. Juli.

Folgende Druckwerke werden vorgelegt: 1. L. Speleers: Les arts de l'Asie antérieure ancienne. Bruxelles 1926. — 2. F. Butavand: Des fragments de l'Odyssée dans le texte étrusque de la momie d'Agram. (S.-A.) Paris 1926.

Prof. Adolf Grohmann in Prag übersendet das Manuskript ‚Eduard Glasers geographische Forschungen im Jemen 1883—1884'.

Das w. M. Prof. Hermann Junker überreicht für die Denkschriften der Akademie die Abhandlung ‚Bericht über die Grabungen der Akademie auf dem Friedhof von Toschke (Nubien) im Winter 1911—1912'.

Digitized by Google

Nr. XVIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 13. Oktober.

Die Akademie hat die w. M. Prof. Ernst Lecher, Prof. Friedrich (Frh. von) Wieser und die auswärtigen k. M. Prof. Gustav Roethe in Berlin und August Sauer in Prag durch den Tod verloren.

Das k. M. Robert Lach legt das druckfertige Manuskript seiner Abhandlung: ‚Tscheremissische Gesänge' vor und bemerkt hiezu vorläufig folgendes:

Die vorliegende Abhandlung bildet den dritten Teil des (die Gesänge der finnisch-ugrischen Völker enthaltenden) ersten Bandes der Serie: ‚Gesänge russischer Kriegsgefangener, aufgenommen im Auftrage der Akademie der Wissenschaften in Wien in den österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenenlagern . . . während der Sommer 1916 und 1917' und enthält eine Sammlung sowie musikwissenschaftliche Untersuchung der Gesänge des dritten unter den vier vom Verfasser studierten finnisch-ugrischen Stämmen: der Tscheremissen. Die einleitende Abhandlung untersucht zunächst auf Grund des in den Notenbeilagen zusammengestellten Materials die von dem Verfasser während des Sommers 1917 in Budapest und im Lager Spratzern in Niederösterreich aufgenommenen tscheremissischen Gesänge und sucht auf Grund analytischer Untersuchung die wesentlichen charakteristischen Merkmale der Tscheremissenmusik sowie deren Stellung in der allgemeinen musikalisch-formalen entwicklungsgeschichtlichen Reihe sowohl der Musik der Gesamtmenschheit im allgemeinen als der finnisch-ugrischen Völker im besonderen festzustellen. Der Verfasser gelangt zu dem Er-

Digitized by Google

gebnisse, daß als besonderes spezifisches Charakteristikon der tscheremissischen Gesänge (zum Unterschied von denen der übrigen finnisch-ugrischen Völker) die stereotype Modulation des Anfangsthemas in die Unterquarte und die litaneienartige Wiederholung dieser letzteren Partie anzusprechen sei, wobei aber allerdings deutlich eine Verschiedenheit nach den Gouvernements, aus denen die Tscheremissengesänge stammen, zu bemerken sei: während in der Melopöie der aus dem Gouvernement Wjatka (und hier speziell wieder dem Kreise Uržum) stammenden Gesänge keine Spur von anhemitonischer Pentatonik zu bemerken sei oder diese wenigstens nur eine verschwindend geringe Rolle spiele, hier vielmehr eine gewöhnliche Durtonleiter mit deutlich ausgeprägtem Leitton vorliege, zeigten die aus den Gouvernements Ufa und Kasan — also jenen Gouvernements, die vornehmlich und überwiegend von tatarischer Bevölkerung besiedelt sind — stammenden durchaus und ausnahmslos anhemitonische Pentatonik, so daß diese Gesänge offenbar unter dem Einflusse der (nord)tatarischen Musik entstanden sein und als deren Ableger betrachtet werden müssen. Analog zeigt sich auch in rhythmischer und musikalisch-architektonischer Hinsicht zwischen diesen beiden Gruppen der aus verschiedenen ethnischen Kreisen hervorgegangenen Gesänge ein charakteristischer Unterschied: während für die ersterwähnte Gruppe die Litaneienform oder wenigstens die litaneienartige Wiederholung des letzten Taktes (oder der letzten Takte) und in rhythmischer Hinsicht die fast ausnahmslose Verwendung des $^4/_4$-Taktes charakteristisch ist, zeigt die zweitangeführte Gruppe als ausnahmslos herrschendes Konstruktionsprinzip das Maqam-, also Strophenprinzip und in rhythmischer Hinsicht neben dem $^4/_4$-Takt auch andere Taktarten wie $^3/_4$, $^6/_8$, $^5/_4$ u. dgl. oder Mischungen von verschiedenartigen Takten ($^5/_4 + ^4/_4$, $^{10}/_8 + ^{13}/_8$, $^6/_4 + ^5/_4$ usw.), allerdings aber auch diese immer überwiegend nach dem Prinzip der Zweizähligkeit (2 + 2, 4 + 4 Takte usw.) und der Parallelgliederung sowie der vollsten Kongruenz der folgenden Strophen (Maqams) mit dem Schema der ersten geordnet. Der Verfasser kommt zu dem Schlusse, daß man somit in der tscheremissischen Musik zwei Haupttypen zu unterscheiden habe, die aber allerdings durch ein gemeinsames Band: die allen tscheremissischen Gesängen als Lieblingswendung

Digitized by Google

gemeinsam eigentümliche Modulation des Hauptthemas in die Unterquarte, geeinigt und verbunden seien. An diese analytische Untersuchung schließt sich nun das in den Notenbeilagen verzeichnete, vom Verfasser in den eingangs erwähnten Internierungslagern während des Sommers 1917 gesammelte Material: 233 tscheremissische Gesänge samt dem unter die Noten gesetzten transkribierten Text. Hierauf folgt (als zweiter, linguistischer Teil) die nach der in der finnisch-ugrischen Sprachwissenschaft modernen Transkriptionsmethode durchgeführte Transkription des Originaltextes der in den Notenbeilagen mit ihren Melodien angeführten tscheremissischen Gesänge, von Dr. Beke Ödön in Budapest angefertigt, und die nach seiner Übersetzung ins Ungarische von Frau Baronin Dr. Christine Rohr (Nationalbibliothek in Wien) besorgte Übersetzung aus dem Ungarischen ins Deutsche. Der Band ist daher für den finnisch-ugrischen Sprachforscher und vergleichenden Literaturforscher wie für den Ethnologen und musikalischen Folkloristen von gleichem Interesse.

Das k. M. Robert Lach legt das druckfertige Manuskript seiner Abhandlung: ‚Mingrelische, abchasische, svanische und ossetische Gesänge' vor und bemerkt hiezu vorläufig folgendes:

Die vorliegende Abhandlung bildet den zweiten (und damit abschließenden) Teil des dritten Bandes der Serie: ‚Gesänge russischer Kriegsgefangener, aufgenommen im Auftrage der Akademie der Wissenschaften in Wien in den österreichischen Kriegsgefangenenlagern . . . während der Sommer 1916 und 1917' und behandelt, wie aus dem Titel ersichtlich ist, die Musik jener Kaukasusstämme, deren Gesänge der Verfasser, außer denen der Georgier, während seines mehrmonatlichen Studienaufenthaltes im Lager Eger in Böhmen während des Sommers 1916 aufzunehmen in die Lage versetzt worden war. In der einleitenden musikwissenschaftlichen Abhandlung untersucht der Verfasser zunächst analytisch die in den von ihm aufgenommenen und in den Notenbeilagen zusammengestellten Gesängen zutage tretenden musikalisch-formalen Typen und ordnet sie auf Grund der so festgestellten Kriterien in das Kontinuum der allgemeinen musikalisch-formalen Entwicklungsreihe ein. Es ergibt sich,

Digitized by Google

daß das entwicklungsgeschichtlich tiefste Niveau unter sämtlichen in den Notenbeilagen der vorliegenden Abhandlung zusammengestellten Gesängen durch die svanischen Gesänge repräsentiert wird, die sämtlich das Litaneienprinzip in recht altertümlicher, roher und primitiver Weise als herrschendes Konstruktionsprinzip durchgeführt zeigen. Ein anderer Typus tritt uns in den abchasischen und ossetischen Gesängen entgegen, die als Konstruktionsprinzip das der ‚Rufe' aufweisen, d. h. jener Form, die uns auch im geistlichen Volkslied des europäischen Mittelalters begegnet und dadurch charakterisiert ist, daß, ähnlich wie beim Litaneienprinzip, eine Tonformel fortwährend wiederholt wird; doch liegt der Unterschied des ‚Rufes' von der Litaneienformel darin, daß die Formel des ersteren musikalisch einen in sich abgeschlossenen und einheitlich durchgeführten, formal und architektonisch abgerundeten Gedanken repräsentiert, dessen Formung musikalisch-technisch etwa als einteilige Liedform oder Satz zu bezeichnen wäre, also schon wieder in sich selbst eine deutliche logische und formale Gliederung aufweist, wogegen beim Litaneienprinzip ein bloßes Motiv oder ein Gang von einigen wenigen Tönen, die keinerlei einheitlich abgeschlossenen musikalischen Gedanken, geschweige denn irgendeine in sich abgerundete Form darstellen, den Ausgangspunkt für fortwährende Wiederholung und damit für die Entfaltung einer musikalischen Bewegung oder Tonlinie bildet. Das Gleiche ist nun auch bei diesen abchasischen und ossetischen Gesängen der Fall, wobei namentlich bei letzteren noch eine eigene Art primitiver Mehrstimmigkeit hinzukommt: Einsetzen einer Stimme mit einem Motiv, d. i. mit einem Gang von einigen wenigen Tönen, worauf eine zweite Stimme das Motiv in einer Art imitatorischer Wiederholung oder auch Gegenführung beantwortet, während die anfangs eingetretene erste und eine neu hinzutretende dritte Stimme in Quinten-, Quarten-, Oktaven-, gelegentlich auch Terzen- oder Sekundenparallelen weiter mit fortschreiten. Da, wie sich auch aus anderen Indizien (so ethno- und topographischer Natur: Gebürtigkeit der ossetischen Sänger aus Orten, die ringsum von georgischer Bevölkerung besiedelt sind; linguistischer Natur: insofern die Texteswortc der von ihnen gesungenen Weisen eine fast unverständliche Mischung

Digitized by Google

georgischer und ossetischer Worte darstellen; musikalischer Natur: da die in den ossetischen Gesängen vorkommenden Vokalisen die typischen in den georgischen Gesängen gebräuchlichen sind, ganz abgesehen davon, daß die ossetischen Sänger reine und unverfälschte georgische Weisen, wie die des ‚Mraval žamier‘, als angeblich ossetische vortrugen, u. dgl.) ergibt, die ossetischen Sänger, die dem Verfasser die in den Notenbeilagen verzeichneten ossetischen Gesänge vortrugen, keine reinen Osseten unverfälschten Blutes waren, sondern eine Mischung von Georgiern und Osseten verkörperten, so dürfte auch die Mehrstimmigkeit ihrer Gesänge nur ein roherer, vergröberter Abklatsch, eine ungeschickte Nachahmung der in der ersten Abteilung des dritten Bandes (‚Georgische Gesänge‘) der vorliegenden Serie vom Verfasser vorgeführten und besprochenen georgischen Gesänge sein. Was endlich die mingrelischen Gesänge anbelangt, so stehen diese zwar unserem europäischen Musikempfinden am nächsten, da sie sowohl in der Harmonisierung als auch in der melodischen Erfindung sich stark dem europäischen (speziell dem russischen) Volkslied nähern, aber eben deshalb sind sie auch für den vergleichenden Musikforscher von relativ geringem Interesse und Wert, denn es kann wohl kein Zweifel darüber obwalten, daß diese Ähnlichkeit und Übereinstimmung mit dem europäischen Musikempfinden eben darauf beruht, daß der Ursprung dieser Gesänge recht jungen Datums und in dem Vorbild der mehrstimmig gesungenen russischen Volkslieder zu suchen sein muß, so daß von ‚asiatischem‘, ‚orientalischem‘, ‚exotischem‘ Wesen, von autochthonem mingrelischem Musikempfinden blutwenig in ihnen steckt. An die Abhandlung schließt sich in den Notenbeilagen die Anführung des vom Verfasser gesammelten Materials an Gesängen samt deren unter die Noten gesetzten transskribierten Textworten, sodann (als zweiter, linguistischer Teil) die von Privatdozenten Dr. Robert Bleichsteiner vorgenommene Transskription und Übersetzung des Originaltextes samt Anmerkungen. Der Band ist also nicht allein für den vergleichenden Musikforscher und musikalischen Folkloristen, sondern in gleicher Weise auch für den Kaukasisten und Ethnographen wie für den vergleichenden Literaturforscher von Interesse.

Digitized by Google

Der Sekretär legt eine Abhandlung des Privatdozenten der Universität Graz Dr. Konstantin Radaković vor, betitelt ‚Die Moralphilosophie von Hutcheson in ihren historischen Zusammenhängen‘.

Zu dem von Prof. Dr. Adolf Grohmann in Prag eingesendeten Manuskript ‚Ed. Glasers Geographische Forschungen Jemen 1883—1884‘ (vgl. diesen Anzeiger, S. 137) wird vorläufig das Folgende bemerkt:

Eduard Glaser hat in seinem umfangreichen Manuskript, betitelt ‚Geographische Forschungen. Jemen 1883—1884‘, eine detaillierte Beschreibung seiner Reise diesen beiden Jahren in die Gegenden nördlich von Ṣanʿā, zu denen die militärischen Operationen der Türken gegen die aufständischen Stämme des zaiditischen Imāms willkommene Gelegenheit boten, gegeben, die untermischt mit einer ganzen Reihe wertvoller Nachrichten geographischen, historischen, auch archäologischen und ethnographischen Inhalts eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnis dieser zum größten Teile erst von Glaser erschlossenen Gebiete bedeutet. Glaser selbst hat über seine Reise von Ḥodeida nach Ṣanʿā und seine Reise nach ʾArḥab und Ḥāšid bereits in kurzer Form in Petermanns Mittheilungen XXX (1884), S. 170—183, 204—213 und XXXII (1886), S. 1—10, 33—48 berichtet. Hier liegt nun der ausführliche Reisebericht im Original vor, begleitet von zahlreichen Zeichnungen, Kartenskizzen und Plänen sowie einer Karte des von Glaser bereisten Gebietes nach seinen Bleistiftskizzen vom Herausgeber entworfen. (Eine kleine Routenskizze wird demnächst im Handbuch der südarabischen Epigraphik erscheinen.) Eine gleich ausführliche Beschreibung dieser Gegenden hat bisher völlig gefehlt. Dieser Mangel hat, nach der geographischen Seite hin, die Interpretation der Inschriften bisher einigermaßen gehemmt, wofür nun eine brauchbare Grundlage geboten scheint. Die Inschriftenkopien, die Glaser von den Nummern Gl. 261 ff. gibt, sowie das sprachliche Material (Wörtersammlung des jemenischen Dialekts) ist aus dem Manuskripte nicht aufgenommen worden; letzteres soll zusammen mit dem sprachlichen Material der anderen Tagebücher in einer eigenen Monographie Verwendung finden.

Digitized by Google

Was Glaser bietet, ist sichtlich unter dem frischen Eindruck der Ereignisse niedergeschrieben. Das mag auch oft den unausgeglichenen Stil erklären, den der Forschungsreisende nicht immer ausgefeilt hat. Sein scharfes Auge hat oft Dingen seine Aufmerksamkeit zugewandt, über die andere Reisende nichts oder sehr wenig sagen. Besonders der lange Aufenthalt Glasers in Ṣanʿā hat Gelegenheit zum Sammeln eines reichen Tatsachenmaterials gegeben, wie es noch niemand aus dem Jemen mitgebracht hat. Mögen auch die geographischen Angaben bisweilen schwanken, so ist es doch Glaser gewesen, der eine ganze Reihe von geographischen Positionen als erster bestimmt hat. Sie bilden heute das Gerippe einer Karte, die freilich mangels anderen, neueren Materials als vorläufig gelten muß, als Behelf aber gute Dienste leisten wird.

Digitized by Google

Nr. XIX.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 20. Oktober.

Folgende Druckschriften sind eingelangt:

1. Georg Veith. Nachruf von E. v. Nischer, Wien. — 2. Anecdoton Josephinum. ed. V. Ussani (S.-A.). — 3. International Index to Periodicals. Vol. XIV, Nr. 2. New-York, Wilson Company. — 4. C. F. Lehmann-Haupt, Armenien einst und jetzt. II. Band, 1. Hälfte. Berlin 1926.

Der Präsident legt namens des Ausschusses für die ‚Neue Österreichische Biographie' den 3. Band der Biographien vor und berichtet über den Fortgang dieses von der Akademie unterstützten Unternehmens.

Das k. M. Robert Lach legt das druckfertige Manuskript seiner Abhandlung ‚Mordwinische Gesänge' vor und bemerkt hiezu vorläufig folgendes:

Die vorliegende Abhandlung bildet die zweite Abteilung des (die Aufnahmen der Gesänge der finnisch-ugrischen Völker enthaltenden) ersten Bandes der Publikationsserie der von dem Verfasser im Auftrage der Akademie der Wissenschaften während der Sommer 1916 und 1917 aufgenommenen Gesänge russischer Kriegsgefangener. An die der Akademie bereits vorgelegte erste und dritte Abteilung des ersten Bandes (‚Wotjakische, syrjänische und permiakische Gesänge', bzw. ‚Tscheremissische Gesänge') schließt sich hier nun als zweite Abteilung desselben Bandes die Publikation der von dem Verfasser aufgenommenen mordwinischen Gesänge. Analog der Anlage der übrigen, der Akademie bereits vorgelegten Bände, bzw. Bandabteilungen, gliedert sich auch die vorliegende in eine einleitende musikwissenschaftliche Abhandlung (mit einem Anhang), welche die

Digitized by Google

Ergebnisse der auf den Mordwinengesang bezüglichen Forschungen und Aufnahmen des Verfassers in Kürze zusammengefaßt und alle wesentlichen Merkmale sowie die charakteristischen Eigentümlichkeiten der mordwinischen Gesänge erörtert, bzw. ihre Stellung in ethnographischer, musikalisch-entwicklungsgeschichtlicher und -formaler Hinsicht untersucht. Hieran schließt sich die Anführung des von dem Verfasser gesammelten Materials mordwinischer Gesänge selbst, die in den Notenbeilagen mit ihren musikalischen Weisen sowie mit dem unter die Noten gesetzten transskribierten mordwinischen Originaltext wiedergegeben sind. Hierauf folgt als zweiter und abschließender, rein philologischer Teil dieser Abteilung die von Professor Dr. Ernst Lewy in Berlin besorgte Transskription und Übersetzung der Liedertexte selbst samt Anmerkungen.

Was nun die vorhin erwähnte Anführung der charakteristischen Merkmale und ethnographischen wie musikalisch-entwicklungsgeschichtlichen und -formalen Stellung der mordwinischen Gesänge anbelangt, so lassen sich die in der Abhandlung zusammengefaßten Ergebnisse der Forschungen des Verfassers in nachstehenden Sätzen formulieren: die mordwinischen Gesänge repräsentieren zusammen mit den syrjänischen jene Gruppe der finnisch-ugrischen Gesänge, in denen am reinsten, schärfsten und eintönigsten das Litaneienprinzip als einziges und ausschließliches musikalisch-architektonisches Konstruktionsprinzip zum Ausdruck gelangt. Im Gegensatze zu den wotjakischen und namentlich den tscheremissischen Gesängen, in denen der Einfluß des turktatarischen Maqamprinzips deutlich bald schwächer, bald stärker, bald total überwiegend zutage tritt, zeigen die mordwinischen Gesänge ebenso wie die syrjänischen ausschließlich und einzig das Litaneienprinzip als das einzige musikalisch-architektonische Konstruktionsschema; mit Rücksicht auf das bei der Vergleichung mit den Gesängen anderer finnisch-ugrischer Völker sich herausstellende ursprünglich alleinige Vorkommen desselben Konstruktionsprinzips auch bei diesen (so z. B. in den ältesten uns erhaltenen esthnischen Volksgesängen) glaubt der Verfasser, das Litaneienprinzip als die älteste und primitivste, vielleicht auch sogar überhaupt spezifisch den finnisch-ugrischen Völkern autochthone musikalische Konstruktionsform ansprechen zu dürfen, wogegen das

Digitized by Google

im wotjakischen, tscheremissischen und namentlich im tschuwaschischen Gesange überwiegend vorherrschende (bzw. dem letztgenannten einzig und ausschließlich zugrundeliegende) turktatarische Maqamprinzip eine bedeutend spätere, auf den mehr oder minder überwältigenden, bei den Tschuwaschen sogar erdrückenden Einfluß der turktatarischen Musik zurückzuführende und durch diese verursachte Phase in der Entwicklung des Gesanges der finnisch-ugrischen Völker darstellt. Was den Tonschatz und das Melos anbelangt, so ist das von dem Verfasser beobachtete Bevorzugen der anhemitonisch-pentatonischen Skala eigener Tonstufen bemerkenswert; im Gegensatz zu den wotjakischen, tscheremissischen und tschuwaschischen Gesängen, bei denen, ganz wie auch in musikalisch-architektonischer Hinsicht das Maqamprinzip, so auch in tonaler und melodischer Hinsicht das anhemitonisch-pentatonische System als entwicklungsgeschichtlich notwendiges und ethnographisch bedingtes Phänomen zweifellos und unwiderleglich nachzuweisen ist, ist aber bei den mordwinischen Gesängen eine solche zwingende Notwendigkeit, die darin vorkommenden Tonstufen als ausschließlich nur der anhemitonisch-pentatonischen Skala angehörig deuten zu müssen, nicht vorhanden, insoferne bei der auch der anhemitonisch-pentatonischen Skala ebenso wie unserem Tonsystem eigentümlichen Polarität von Grundton (Tonika), bzw. dessen Oktave und Quinte (Dominante) des Grundtons und der sich daraus ergebenden, bis zur Verwechslungsmöglichkeit beider Tonsysteme gehenden Ähnlichkeit der anhemitonisch-pentatonischen Skala mit unserer Durtonleiter einerseits und der unleugbar in zahlreichen derartig anscheinend anhemitonisch-pentatonischen mordwinischen Gesängen unverkennbar zutagetretenden Bezogenheit sämtlicher Töne des Melos auf einen Grundton (Tonika in unserem Sinne) und seine Quinte (unsere Dominante) andererseits man die solchen Gesängen zugrundeliegende Tonleiter als eine ganz gewöhnliche Durtonleiter in unserem Sinne auffassen kann, bei der nur zufällig gerade in diesem Gesange die Quarte und Septime nicht vorkommen, so wie es ja auch bei uns geschehen kann, daß in einer Melodie zufällig Quarte und Septime nicht vorzukommen brauchen. Dazu kommt noch weiters, daß ein beträchtlicher, nahezu gleich großer Prozentsatz von mordwinischen Gesängen wirklich ganz rein und un-

Digitized by Google

getrübt das Bild einer echten Durskala auch im Sinne unseres Tonsystems (d. h. also mit dem Leitton und der Quarte sowie der großen Terz) oder einer reinen Mollskala bietet, so daß also auch die übrigen, anscheinend nur Stufen der anhemitonisch-pentatonischen Skala benutzenden Gesänge sich mit gleichem Rechte wie in dem Sinne des anhemitonisch-pentatonischen Systems auch in dem unseres Dur, bzw. Moll deuten lassen.

Abschließend und zusammenfassend läßt sich also sagen, daß der mordwinische Gesang zusammen mit dem syrjänischen den uraltertümlichen Charakter der ältesten, primitivsten finnisch-ugrischen Gesänge, wie er uns auch sonst noch in den ältesten uns erhaltenen finnischen, esthnischen u. dgl. Gesängen begegnet, am treuesten bewahrt hat und insoferne also entwicklungsgeschichtlich einen Rest aus frühen musikalischen Entwicklungsepochen repräsentiert, wogegen die tscheremissischen und tschuwaschischen (zum Teil auch die wotjakischen) Gesänge bereits eine höhere, aber damit natürlich auch schon spätere, jüngere Schichte im Kontinuum der musikalischen Phylogenese verkörpern.

Digitized by Google

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 27. Oktober.

Die Akademie hat das auswärtige korrespondierende Mitglied der philosophisch-historischen Klasse Prof. H. Edouard Naville in Genf durch den Tod verloren.

Folgende Druckwerke werden vorgelegt:

1. Fr. Ll. Griffith: Oxford Excavations in Nubia. XL. (S. A.). — 2. Alex. Gál: Die Summa legum brevis levis et utilis des sog. Raymundus von Wiener-Neustadt. 2. Halbband. Weimar 1926. — 3. I. A. Poplavsky: Méthode et Pratique de la statistique conjoncturale du transport des marchandises. Moscou 1926. — 4. Fr. Pujol i J. Punti: Observacions, apèndixs i notes al ‚Romancerillo Catalán' de Manuel Milà i Fontanals. Barcelona 1926.

Das k. M. Prof. Dr. Karl Ettmayer legt die Abhandlung: ‚Zur Lehre von den parataktischen Konjunktionen im Französischen' vor und bemerkt hiezu vorläufig folgendes:

Vorliegende Untersuchung soll den ersten Teil einer Serie syntaktischer Untersuchungen bilden, in denen ich die Absicht habe, die syntaktische Forschung über die durch Tobler verkörperte ‚logische Syntax' hinaus zu einer ‚psychologischen Syntax' weiterzuführen. Es handelt sich mir darum, den in meiner Abhandlung ‚Über das Wesen der Dialektbildung' entwickelten Gedanken der (von der ‚Bedeutung' in gewissem Sinne unabhängigen) ‚Geltung' der Wörter in der Syntax weiterzuverfolgen und zu zeigen, daß derselbe nicht bloß bereits den Grammatikern der Antike bekannt war, sondern auch die notwendige Voraussetzung bildet, daß die rein begrifflich-logische Zergliederung des Satzbaues, wie sie von der älteren Syntax ausgebildet worden war, einer psychologischen Erfassung der das Sprechen begleitenden psychischen Vorgänge Platz mache, in der auch die Willens- und Affektmomente den ihnen gebührenden Platz einnehmen.

Digitized by Google

Nr. XXI—XXIV.

Sitzungen der philosophisch-historischen Klasse am 3., 10., 17. und 24. November.

Die Akademie hat das k. M. dieser Klasse Prof. Dr. Robert Sieger in Graz, ferner das w. M. der math.-naturwiss. Klasse Prof. Dr. Franz Exner durch den Tod verloren.

Von der ‚Enzyklopädie des Islâm' werden die Lieferungen ‚32 bis' und ‚E' vorgelegt.

Prof. Walter Schmid in Graz übersendet den Plan des frührömischen Bauernhauses von Gleisdorf.

Folgende Druckwerke werden vorgelegt:

1. Leopold Wenger: Zum Zivilrecht Sowjetrußlands (S.-A.). Berlin 1926. — 2. Alois Musil: The Northern Heğâz. A topographical Itinerary. New York 1926. — 3. The Quarterly Journal of the Andhra Historical Research Society. Vol. I, part 1. Rajahmundry 1926. — 4. Archives d'Études Orientales, herausgegeben durch Prof. J. A. Lundell in Upsala, Vol. 10, 12, 15 (3–4), 17, 18 und 19.

(10. November.) Die japanische Gesandtschaft in Wien übermittelt das Werk ‚Kotschu-hen' (über die Entstehung der chinesischen Schriftzeichen und die kulturellen Beziehungen zwischen ihnen und der chinesischen Zivilisation), das von der ‚Association for the Publication of the Ku Chou Pien' in Tokio herausgegeben ist.

Digitized by Google

(10. November.) Das Komitee für den II. Internationalen Kongreß für byzantinische Studien lädt zu der zu Pfingsten 1927 in Belgrad stattfindenden Tagung ein.

(10. November.) Der Sekretär, Prof. L. Radermacher, hält einen Vortrag unter dem Titel ‚Kosmologische Vorstellungen in der Apokalypse der heiligen Anastasia'.

(17. November.) Der Sekretär legt die Pflichtexemplare der mit Subvention der Klasse gedruckten Werke vor, und zwar: 1. Dr. Georg Loesche (k. M.): ‚Tirolensia. Täufertum und Protestantismus (47. Jahrgang des Jahrbuches der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen und im neuen Österreich), Wien-Leipzig 1926' und 2. ‚Corpus inscriptionum Elamicarum, hg. von F. W. Koenig. Vol. I: Die altelamischen Texte. Tafelband. Hannover (o. J.)'.

(17. November.) Die Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt lädt zur Festsitzung am 5. Dezember d. J. ein.

Das w. M. Hans von Arnim legt eine Abhandlung, betitelt ‚Das Ethische in Aristoteles' Topika', vor und bittet um ihre Aufnahme in die Sitzungsberichte. Er bemerkt dazu folgendes:

Die in meiner Abhandlung ‚Die drei aristotelischen Ethiken' (Sitzungsber. 202, 2) begründete Ansicht, daß alle drei echte Vorlesungskurse des Aristoteles sind und, in der Reihenfolge Magna Moralia, Eudemische Ethik, Nikomachische Ethik entstanden, uns einen Einblick in die allmähliche Entwicklung der ethischen Ansichten des Philosophen gestatten, wurde in meiner späteren Abhandlung ‚Arius Didymus' Abriß der peripatetischen Ethik' (Sitzungsber. 204, 3) durch den Nachweis bestätigt, daß dieser Abriß, der die aristotelische Ethik in ihrer von Theophrast überarbeiteten Form wiedergibt, sich in der Hauptsache an die Magna Moralia anschließt, die also von Theophrast als echte und maßgebliche Darstellung der Lehre seines Meisters an-

Digitized by Google

erkannt wurden, und daß manche Teile der Ariusepitome, die nicht aus den Ethiken belegt werden können, aus verlorenen echten Aristotelesschriften, z. B. den von Alexander zur Topik zitierten διαιρέσεις τῶν ἀγαθῶν, stammen dürften. In der Abhandlung ‚Das Ethische in Aristoteles' Topika', die ich heute vorlege, habe ich bewiesen, daß in einer der logischen Schriften des aristotelischen Organon, den Topika, die von der Dialektik im aristotelischen Sinne, d. h. von den Schlüssen aus plausibeln Prämissen handeln, sich Spuren einer frühаristotelischen ethischen Doktrin erhalten haben, die allen drei erhaltenen Ethiken, auch den Magna Moralia, zeitlich weit vorausliegen muß, weil sie den Philosophen noch in viel stärkerer Abhängigkeit von Plato zeigt, und daß sich in dieser auch die Ansichten über die Güterlehre, die διαιρέσεις τῶν ἀγαθῶν wiederfinden, die uns schon bei Arius begegnet und in seinen Abriß dadurch hineingekommen sind, daß Theophrast sich nicht an die drei Ethiken allein, geschweige denn, wie die Modernen, nur an die Nikomachische Ethik hielt, sondern auch früharistotelische ethische Schriften benützte, die aus derselben Entwicklungsperiode des Aristoteles, wie die Topika, stammten. Die aristotelische Ethik hat als Zentralbegriff den Begriff des *finis bonorum*, des höchsten praktischen Gutes, das als Eudämonie bestimmt wird. Dieser Begriff ließ sich nur im Zusammenhang einer systematischen Güterlehre entwickeln. Denn seit Sokrates war die griechische Ethik Güterlehre, und sie ist es auch in nacharistotelischer Zeit immer geblieben. In den aristotelischen Ethiken, die sich fast ausschließlich mit der Tugend als μεσότης zwischen ὑπερβολή und ἔλλειψις des Fühlens und Begehrens beschäftigen, kommt die Güterlehre, obgleich sie gelegentlich berührt wird, nicht zu ihrem Rechte. Der Grund ist, daß Aristoteles diese Materie in früheren Schriften, die er als allen seinen Hörern bekannt voraussetzen durfte, ausführlich behandelt hatte. Der Zweck der Güterlehre war, Anweisung zu geben für die Auswahl (αἵρεσις), die Aneignung (κτῆσις) und den Gebrauch (χρῆσις) der Güter, aus denen, wie aus einzelnen Bausteinen, der Bau der Eudämonie aufgerichtet werden sollte. Jene früharistotelische Güterlehre, die wir aus den Topika erschließen, ist gewissermaßen der Grundbau, der von den drei Ethiken vorausgesetzt wird und ohne den diese nicht voll verstanden und gewürdigt werden können.

Digitized by Google

Das Ethische in den Topika, einer formallogischen Schrift, ist ausschließlich enthalten in den ethischen Beispielen, mit denen die einzelnen τόποι, d. h. Formen der Argumentation veranschaulicht werden. Daß diese alle aus der eigenen damaligen Ethik des Aristoteles entnommen sind, davon kann man sich leicht durch Vergleichung derselben mit den entsprechenden Stellen der erhaltenen drei Ethiken überzeugen und auch dadurch, daß, wenn man diese Einzelsätze in ihre Konsequenzen verfolgt, sich ein widerspruchsloses, wenn auch nicht lückenloses Bild der damaligen ethischen Lehre des Aristoteles ergibt. Es ist dasselbe Verfahren anzuwenden, das wir anzuwenden pflegen, wenn wir aus bloßen Bruchstücken die Philosophie z. B. eines Vorsokratikers rekonstruieren.

Die Grundlage dieser früharistotelischen Ethik bildet noch die platonische Lehre von den drei Seelenteilen λογιστικόν, θυμοειδές, ἐπιθυμητικόν, die in den Magna Moralia noch an einer Stelle erwähnt wird, sonst aber in den Ethiken schon aufgegeben und durch eine andere ersetzt ist. Diese Seelenteile sind insofern als Teilseelen aufgefaßt, als jeder derselben Vorstellungsvermögen und Willensantrieb zugeschrieben wird. Das λογιστικόν hat begriffliches Denken, die beiden anderen Seelenteile nur φαντασία. Durch die Vorstellung eines erstrebenswerten Gegenstandes (αἱρετόν) wird in jedem der drei Seelenteile eine ὁρμή oder ὄρεξις, ein Willensantrieb hervorgerufen, im λογιστικόν die βούλησις, die sich auf das συμφέρον richtet, im θυμοειδές der θυμός, der nach dem καλόν, d. h. nach Lob und Ehre strebt, im ἐπιθυμητικόν die ἐπιθυμία, die auf das ἡδύ, den sinnlichen Genuß, ausgeht. Es gibt also drei φύσει αἱρετά, συμφέρον, καλόν, ἡδύ. Die drei Grundtriebe (ὀρέξεις), βούλησις, θυμός, ἐπιθυμία, welche den drei Seelenteilen entsprechen, werden auch in den Ethiken, nachdem der Philosoph die drei Seelenteile schon aufgegeben hatte, weiter verwendet und spielen z. B. in den Erörterungen über die Willensfreiheit eine bedeutende Rolle. Daß unter den αἱρετά nicht das ἀγαθόν genannt wird, erklärt sich aus der Auffassung, daß συμφέρον, καλόν, ἡδύ den Seelenteilen, deren Strebensziele sie bilden, als gut erscheinen. Sie sind φαινόμενα ἀγαθά oder τινὶ ἀγαθά. Das wahre ἀγαθόν kann erst, wenn sich die drei Seelenteile unter Leitung des λογιστικόν zu gemeinsamem, einheitlichem Streben vereinigt haben, von der ganzen Seele erstrebt werden.

Digitized by Google

In ihm werden die drei Strebensziele der Teile auf eine höhere Stufe gehoben. Das Gute ist συμφέρον, καλόν, ἡδύ zugleich. Nur die Tugend und ihre Betätigung ist ἁπλῶς καλόν. An Stelle von Lob und Ehre wird jetzt das Löbliche und Ehrenwerte als das ἁπλῶς καλόν erkannt und erstrebt. Auch das συμφέρον, das sich zuerst als Besitz äußerer Güter und Macht darstellte, wird erst wahrhaft nützlich und gut, wenn die Güter als Werkzeuge in den Dienst der tugendgemäßen Betätigung gestellt werden. Und das ἡδύ, das der Phantasie des begehrenden Seelenteiles in Gestalt sinnlicher Lust vorschwebte, kehrt auch auf diesem erhöhten Niveau wieder. Denn mit jeder ungehemmten naturgemäßen Betätigung ist Lust verbunden. Von hier aus versteht man erst recht, warum die Eudemische Ethik die Eudämonie als ἄριστον und κάλλιστον und ἥδιστον zu erweisen sucht und warum die aristotelische Liebestheorie in der wahren Liebe das ἀγαθόν = καλόν mit dem συμφέρον und dem ἡδύ verbunden denkt, während von den beiden minderwertigen Arten der Liebe die eine nur auf das συμφέρον, die andere nur auf das ἡδύ gegründet ist.

In der Tugendlehre wird in dieser Frühzeit die Dreiteilung der Seele als Grundlage benützt, insofern von den vier platonischen Kardinaltugenden drei als spezifische Tugenden je eines Seelenteiles angesehen werden, die φρόνησις als die des λογιστικόν, die ἀνδρεία als die des θυμοειδές, die σωφροσύνη als die des ἐπιθυμητικόν. Die φρόνησις ist hier noch die platonische ἀρετή und ἐπιστήμη zugleich. Der scharfe Schnitt zwischen dem Theoretischen und dem Praktischen, den die drei Ethiken zeigen, ist noch nicht vollzogen, die Vernunft noch nicht in zwei Teile, den theoretischen und den praktischen, zerlegt. Die praktische Betätigung erfordert noch, wie bei Plato, um den richtigen Weg einzuhalten, Regelung durch die höchste philosophische Erkenntnis. Die Tapferkeit als Tugend des ehrliebenden θυμοειδές, das nach dem καλόν strebt, hat ihr Wesen darin, auch in den schwersten Proben, in Gefahren für Leib und Leben, das καλόν höher zu schätzen als das συμφέρον und das ἡδύ. Die σωφροσύνη als Tugend des begehrenden Seelenteils besteht darin, daß dieser sich durch kein ἡδύ zu etwas hinreißen läßt, was nicht auch zugleich συμφέρον und καλόν ist. Die systematische Folgerichtigkeit verlangt, daß wie diese drei, so auch die vierte Kardinaltugend, die

Digitized by Google

Gerechtigkeit, irgendwie auf die Seelenteile zurückgeführt wurde. Sie muß, wie bei Plato, als eine gemeinsame Tugend aller drei Seelenteile aufgefaßt worden sein, die in demjenigen Verhalten derselben gegeneinander bestand, durch das jeder von ihnen zu seinem Rechte kam. Außer den vier Kardinaltugenden gab es schon in dieser früharistotelischen Ethik noch mehrere andere Tugenden, wenn auch nicht so viele wie in den drei erhaltenen Ethiken. Wie sie begrifflich von den Kardinaltugenden unterschieden wurden, ist nicht klar und kann hier nicht mehr erörtert werden. Abgelehnt wurde schon damals die sokratische Auffassung der Tugenden als ἐπιστῆμαι. Sie wurden schon damals als ἕξεις, d. h. habituelle Beschaffenheiten, die mit προαίρεσις verbunden sind, bestimmt. Nur die φρόνησις sollte ἀρετή und ἐπιστήμη zugleich sein. Aber bei diesen ἕξεις darf man nicht an die μέσαι ἕξεις, die μεσότητες der drei Ethiken denken. Ich konnte mit absoluter Gewißheit feststellen, daß die Lehre von der Tugend als μέσον ὑπερβολῆς καὶ ἐλλείψεως auf jedem einzelnen Gebiet des Fühlens und Begehrens in dieser Periode dem Aristoteles noch fremd war. Erst später hat er diesen Gedanken, der die drei Ethiken beherrscht und jetzt als der Kernpunkt der aristotelischen Ethik gilt, mit großer Willkür und Gewaltsamkeit durchgeführt. Es ging auch ohne die μεσότης-Lehre auf Grund der durch diese verdrängten Güterlehre. Das Vermögen im Hinblick auf das τέλος zwischen Gütern und Übeln und zwischen größeren und kleineren Gütern richtig zu wählen, ist das Wesen der φρόνησις. Ein bestimmter Habitus konnte sich in den vernunftlosen Seelenteilen durch Gewöhnung an den Gehorsam gegen das Gebot der φρόνησις herausbilden, aber ein mittlerer Habitus zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig des Fühlens brauchte es nicht zu sein.

Auch die Affektenlehre der früharistotelischen Ethik, wie wir sie aus den ethischen Beispielen der Topika kennenlernen, ist von der Lehre von den drei Seelenteilen beherrscht. Denn der Philosoph bemüht sich, alle Affekte, wie überhaupt alle seelischen Vorgänge, auf die drei Seelenteile zu verteilen und von jedem anzugeben, in welchem Seelenteil er stattfindet. Er stößt dabei auf erhebliche Schwierigkeiten. Es gilt der Grundsatz, daß Gattung und Art und daß auch entgegengesetzte Affekte, z. B. Liebe und Haß, in demselben Seelenteil statt-

finden. Es ist für uns sehr auffallend, wenn Liebe und Haß im λογιστικόν lokalisiert werden. Es hat aber seinen Grund darin, daß die φιλία als eine Art von βούλησις gedacht wird. Auch die αἰσχύνη = die Scham wohnt im λογιστικόν. Der Zorn dagegen, der im θυμοειδές entsteht, ist ohne Zusammenhang mit dem Haß. Die größte Schwierigkeit liegt darin, daß nach einer Stelle der Topika ἡδονή und λύπη als ausschließlich im ἐπιθυμητικόν stattfindend angesehen zu werden scheinen. Aber die Vorstellung ließ sich wohl schwer durchführen, daß, wenn der θυμός sein Ziel, die Ehre, erreichte, das ἐπιθυμητικόν darüber Lust fühlte. Wenn jeder Seelenteil Vorstellung und Wille hatte, dann mußte auch jeder Seelenteil Gefühl haben.

In allen einzelnen Punkten, die ich aus den Topika als Lehren der früharistotelischen Ethik erschließen konnte, habe ich nun mit diesen die entsprechenden Lehren der drei Ethiken verglichen und dabei immer wieder bestätigt gefunden, daß die Magna Moralia denselben verhältnismäßig noch am nächsten standen, am fernsten die Nikomachische Ethik, die Eudemische aber den Übergang zwischen den beiden letzteren bildete. Der Rhetorik aber, die ja im 1. Buch eine Abhandlung über die σύγκρισις τῶν αἱρετῶν, im 2. Buch eine über die Affekte enthält, konnte ich mit Sicherheit zwischen den Topika und den Magna Moralia ihren chronologischen Platz anweisen.

Natürlich wäre es sehr erwünscht, für die Topika ein festes Datum zu gewinnen. Sie sind, wie sich aus der Apostrophe an die Hörer am Schluß der Sophistici elenchi ergibt, eine vor einem größeren Schülerkreis gehaltene Vorlesung. Sie in die athenische Lehrzeit des Philosophen zu setzen, die 335 begann, ist unmöglich, weil die Magna Moralia, die sich auf 334 datieren lassen, durch einen erheblichen Zeitraum von den Topika getrennt sein müssen, zumal die Rhetorik zwischen beide Werke fallen muß. Es bleiben also nur Assos oder Mytilene als die einzigen Orte, wo Aristoteles vor seiner Rückkehr nach Athen Schule gehalten hat. Für die Zeit von Assos (347—344), wo Aristoteles mit Xenokrates gemeinsam einer Schule vorstand, würde nicht nur das Ethische in den Topika in seiner noch stark platonischen Färbung gut passen, sondern auch die Haltung gegenüber der Ideenlehre. Der Verfasser spricht von οἱ τὰς ἰδέας τιθέμενοι, als ob er selbst nicht zu ihnen gehörte, aber er

Digitized by Google

empfiehlt doch seinen Hörern an einer Reihe von Stellen solche τόποι, die auf den Voraussetzungen der Ideenlehre beruhen, manchmal mit dem Zusatz, dieser τόπος sei nur brauchbar für die Disputation mit Leuten, die das Dasein von Ideen anerkennen, manchmal auch ohne diesen Zusatz. Es macht den Eindruck, als ob sich Aristoteles noch nicht endgültig von den Ideenfreunden getrennt, sondern das Dasein von Ideen noch als debattierbar behandelt hätte. Eine ähnliche Haltung zeigt noch die Einleitung der Magna Moralia.

Digitized by Google

Sitzungen der philosophisch-historischen Klasse vom 1, 9. und 15. Dezember.

(1. Dezember.) Die Akademie der Wissenschaften hat das k. M. dieser Klasse Otto Voetter durch den Tod verloren.

Folgende Druckwerke werden vorgelegt:

1. Enzyklopädie des Islâm. Lieferung F. Leiden-Leipzig 1926. — 2. Jal Dastur Cursetji Pavry: The Zaroastrian Doctrine of a Future Life. New-York 1926. — 3. I. de Récalde: Autour d'un Bref Secret de Clément VIII. Paris 1927. — 4. Von demselben: Les Jésuites sous Aquaviva. Paris 1927. — 5. H. Loewenfeld-Russ: Die Regelung der Volksernährung im Kriege. Wien 1926. — 6. Erhebungen über Mexiko. Ein Auslegungsversuch. Von einem Europäer. Mexiko 1926. — 7. R. Jirlow: Zur Terminologie der Flachsbereitung in den germanischen Sprachen, I. Teil. Göteborg 1926.

(1. Dezember.) Das w. M. Prof. Emil Reisch legt das eben erschienene XVI. Heft der Publikation ‚Der römische Limes in Österreich' vor.

(1. Dezember.) Das w. M. Prof. Adolf Wilhelm spricht über drei griechische Epigramme, von denen das eine, zu einem Grabrelief gehörig, durch Bezugnahme auf dessen Darstellung, das zweite durch Erwähnung eines Einfalles von Galatern in das südwestliche Kleinasien, das dritte als Grabinschrift einer Kammerfrau der Kleopatra von Bedeutung ist, schließlich über Perdikkas als Gründer der Stadt Gerasa.

Digitized by Google

(9. Dezember.) Der Vorsitzende lädt zu der am 16. Dezember anläßlich des 100. Geburtstages von Theodor Sickel stattfindenden Feier ein.

(9. Dezember.) Das w. M. Prof. Heinrich Srbik hält einen Vortrag über die Memoiren Pilats über die Wiener Märztage des Jahres 1848.

(15. Dezember.) Das w. M. Prof. M. Wlassak spricht über einen Versuch des Juristen Sex. Aelius Paetus Catus (Konsul 198 a. C.), das Legisaktionenverfahren seiner Zeit zu verbessern.

Pomponius l. s. enchir. Dig. 1, 2, 2, 7 berichtet über die Sammlung und Veröffentlichung der mindestens seit einem Jahrhundert im Pontifikalarchiv geheim gehaltenen Legisaktionen durch Gn. Flavius und fährt dann fort:

augescente civitate quia deerant quaedam genera agendi, [non post multum temporis spatium] Sextus Aelius alias actiones composuit et librum populo dedit, qui appellatur ius Aelianum.

Dieser Text regt an zu zwei Fragen. Wie konnten sich Lücken in der Legisaktionenliste ergeben, und wie konnte Sex. Aelius es wagen, diese Lücken durch *aliae actiones*, darunter der Mehrzahl nach wohl neue Formulare, auszufüllen?

Die Antwort wird uns nahegelegt durch Gaius 4, 11, dessen Text, soweit er hier abgedruckt ist, für echt gelten darf.

Actiones, quas in usu ueteres habuerunt, legis actiones appellabantur, . . . quia ipsarum legum uerbis accomodatae erant et ideo inmutabiles proinde atque leges obseruabantur. unde eum, qui de uitibus succisis ita egisset, ut in actione uites nominaret, responsum est rem perdidisse, cum debuisset arbores nominare eo, quod lex XII tabularum, ex qua de uitibus succisis actio competeret, generaliter de arboribus succisis loqueretur.

Hiernach verschlossen sich die Pontifizes keineswegs der Einsicht, daß sich durch Gewohnheit immer neues Recht festsetzt, und daß es unerläßlich ist, diesem hinzukommenden Rechte im Gericht des Stadtprätors Verfolgbarkeit einzuräumen. Anderseits aber waren sie in der Zeit zwischen Gn. Flavius und Sex. Aelius eifrig bestrebt, die Legisaktionen nicht über

Digitized by Google

die hergebrachte Zahl zu vermehren — falls nicht neue Gesetze eine Ausnahme erzwangen — und ebenso darauf bedacht, die vorhandenen Sprüche ganz unverändert zu erhalten.

Diese unvernünftigen Grundsätze ließen den priesterlichen Juristen nur éinen Ausweg offen, um die Bedürfnisse des Lebens zur Not zu befriedigen. Der Gehalt der alten Legisaktionen mußte durch künstliche Auslegung vermehrt, Gedanken mußten in sie eingelegt werden, die zuweilen recht entfernt sein mochten vom ursprünglichen Sinn des Formulars. Daraus ergaben sich aber erhebliche Übel. Einmal wurde infolge dieser Methode die Fortbildung des Rechtes in unnatürlicher Weise erschwert. Sodann verfielen jetzt die Legisaktionen dem Fluche der Unverständlichkeit. Wer nicht genaue Kenntnis der Gerichtspraxis hatte, war außerstande, zu beurteilen, ob ihm ein verfolgbares Recht zusteht oder versagt ist; und am wenigsten konnte er sichs zutrauen — wenn er einen Prozeß beabsichtigte — selbst die passende Legisaktio auszuwählen.

Dagegen war vermutlich für die Pontifizes dieses letztere Übel gerade das von ihnen am meisten erstrebte Ziel. War ihnen seinerzeit von Gn. Flavius das Geheimnis entrissen worden, dem sie ihre folgenschwere Macht über die rechtsuchenden Bürger verdankten, so hatten sie jetzt ein neues Mittel gefunden, um ihre Geheimkunde, wenn auch in beschränkterem Umfang, wieder aufzurichten. Dessenungeachtet war jetzt ihr mächtiger Einfluß minder gut gesichert wie ein Jahrhundert vorher. Denn neben der pontifikalen hatte sich inzwischen eine Laienjurisprudenz entwickelt, — vielleicht zunächst für das Fremdengericht — die sich bald zum Kampf gegen die Methoden der älteren Juristengruppe gedrängt sah.

Als Haupt der nichtpriesterlichen *iuris periti* — im 6. Jh. d. St. — dürfen wir mit größter Wahrscheinlichkeit den hochangesehenen, von Ennius ausgezeichneten von Cicero überschwenglich gepriesenen Respondenten und Schriftsteller: Sex. Aelius Paetus betrachten, der den Beinamen Catus, d. h. der Vielgewandte, trug. Er war es, der bei den Legisaktionen den Grundsatz der geschlossenen Zahl und der Unveränderlichkeit durchbrach, indem er für alle Fälle, wo die Rechtsentwicklung über den Wortlaut der pontifizischen Prozeßsprüche hinausgeführt hatte, und wo die Priester Rechtshilfe nur auf

Digitized by Google

Grund verkünstelter Interpretation beschaffen konnten, neue, klare und zugleich wahrheitsgemäße Aktionen entwarf, die er sodann in Streitsachen den Bürgern zum Gebrauche empfahl.

Ein lehrreiches Zeugnis für die gerichtliche Verwendung einer so gearteten, neuen Legisaktio, die dem *ius Aelianum* entstammte, ist uns meines Erachtens bei Gai. 4, 11 erhalten. Ganz verfehlt wäre es, l. c. an einen biederen Landmann zu denken, der, ohne voraufgehende Beratung mit seinem Juristen, in Begleitung des Gegners vor den Prätor tritt und hier bei der Streitbefestigung in seiner Herzenseinfalt die reine Wahrheit ausspricht, nämlich N. N. sei schuldig, weil er *iniuria* zehn dem Kläger gehörige Weinstöcke (*uites*!) abgeschnitten habe, eine Privatbuße von 250 As zu zahlen.

Der Versuch, Gaius' Bericht in dieser Weise zu deuten, ist unannehmbar, weil das Legisaktionenverfahren seit alters so eingerichtet war, daß der Prozeß in aller Regel ohne sachverständigen Helfer nicht begründet werden konnte. Noch zur Zeit Ciceros stand — wie die Murenarede 12, 26 beweist — der *iuris consultus* (selbstverständlich!) hinter den Parteien, um ihnen den Text der endgültig vereinbarten Legisaktio zuzuflüstern. Und selbst nach dem Reformrecht der Lex Aebutia ist, trotz erheblicher Milderung der Prozeßgefahr, die Beiziehung des Juristen bei der Wahl und Abfassung der *concepta uerba* häufig notwendig und immer sehr ratsam.

Gaius aber will in 4, 11 offenbar einen typischen Fall vorführen und kann daher die Gefahr, in der der Winzer schwebt, nicht aus dem Mangel eines tüchtigen Beistands ableiten, sondern nur aus dem eigensinnigen Festhalten der '*ueteres*' an der Inmutabilität der Legisaktionen. Und so lautet auch das nach der Streitbefestigung vor dem Judex verwertete Gutachten (gewiß eines Pontifex) so: der Kläger habe — schon vor dem Urteil — nicht bloß den Prozeß, sondern auch seine Strafforderung verloren (*rem perdidisse*), und zwar deshalb, weil sein Kontestationsspruch nicht übereingestimmt habe mit dem Texte der XII Tafeln.

Über den Eindruck des Responsums auf den Richter: ob es ihn auf die Seite des Verklagten gezogen oder ob er es verworfen hat, erfahren wir gar nichts. Ebensowenig darüber, wie der Kläger durch seinen Anwalt — vermutlich unter An-

Digitized by Google

rufung des *ius Aelianum* — dem pontifizischen Gutachten entgegentreten mochte. Wir wissen daher nicht, welchen Ausgang der geschilderte Prozeß genommen hat. Freilich konnte Gaius, ohne den Zweck seiner Erzählung zu verfehlen, nicht wohl den Sieg des Klägers melden, selbst dann nicht, wenn — was unwahrscheinlich ist — sein Gewährsmann sich in diesem Sinne geäußert haben sollte.

Wie dem auch sei, Sex. Aelius dürfte mit seinem Reformversuch immerhin Teilerfolge errungen haben, vielleicht sogar recht oft. Denn wenn sein Beginnen ganz wirkungslos geblieben wäre, läge uns keine Nachricht über das *ius Aelianum* vor; die *aliae actiones* des Aelius wären solchenfalls spurlos aus der Überlieferung verschwunden. Anderseits fällt es wieder schwer, dem Angriff der Laienjuristen gegen die festbegründete, auf weit zurückreichende Tradition gestützte und durch das Priestertum gehobene Autorität der Pontifizes durchgreifenden Erfolg zuzuschreiben. Um dieses Ziel zu erreichen, dazu bedurfte es der stärkeren Macht des Gesetzgebers. Erst durch sie ist die Immutabilität und mit ihr das ganze Legisaktionensystem zunächst lahmgelegt und schließlich beseitigt worden.

Damit stimmt denn auch die Nachricht bei Gai. 4, 30 überein, derzufolge die *nimia subtilitas ueterum*, d. h. der Pontifizes und der durch sie erregte Haß (*odium*) gegen die Legisaktionen der unmittelbare und wichtigste Anlaß gewesen sei für die gesetzliche Einführung des neuen Prozesses *per concepta uerba*. Dagegen dürften allerdings die Aelischen Aktionen in dem durch die Aebutia wahlweise gestatteten gesetzlichen Spruchverfahren noch so lange fortgelebt haben, bis auch sie auf Grund der Augusteischen Gerichtsordnung der jüngeren Prozeßform weichen mußten.

Die im vorstehenden nur in den Umrissen aufgezeichnete Hypothese ist ausführlicher dargestellt im zweiten (noch nicht gedruckten) Teile von des Verfassers Schrift: Die klassische Prozeßformel (Teil I in den Sitzungsberichten der Wiener Akad. Phil.-hist. Kl. Bd. 202 Abh. 3, 1925).

Digitized by Google

Deutsche und österreichische Gelehrte, die das Werk von J. K. Fotheringham ‚Eusebius' Weltchronik', übersetzt von Hieronymus, Oxford, Clarendon Press 1923, zu einem bedeutend ermäßigten Preis zu beziehen wünschen, mögen sich mit einer Zuschrift an die Akademie der Wissenschaften in Wien wenden.

Zur Beachtung! Die philosophisch-historische Klasse hat beschlossen, den Termin, bis zu welchem Subventionsgesuche vorgelegt werden können, auf den 30. April jedes Jahres festzusetzen.

Nach dem 30. April einlaufende Subventionsgesuche können für das betreffende Jahr **auf keinen Fall mehr** berücksichtigt werden.

Selbstverlag der Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

Digitized by Google

Digitized by Google

V314

LIBRARIES
STACKS
APR 11 1974

Akademie der Wissenschaften in Wien

Philosophisch-historische Klasse

Anzeiger

64. Jahrgang 1927

Nr. I—XXVII

Mit 13 Tafeln, 1 Plan, 2 Kartenpausen und 9 Abbildungen im Texte

1928
Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.
Wien und Leipzig
Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

Digitized by Google



Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse

Anzeiger

64. Jahrgang 1927

Nr. I—XXVII

Mit 13 Tafeln, 1 Plan, 2 Kartenpausen und 9 Abbildungen im Texte

1928
Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.
Wien und Leipzig
Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

Digitized by Google

Druck von Adolf Holzhausens Nachfolger in Wien

Digitized by Google

INHALT.

A.

B.

C.

D.

E.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

T.

V.

W.

Digitized by Google

Sitzungen der philosophisch-historischen Klasse vom 12. und 19. Januar.

(12. Januar.) Das k. M. Ernst Kalinka übersendet das Pflichtexemplar seines mit Subvention der Akademie gedruckten Buches ‚Hellenica Oxyrhynchia. Berlin 1926'.

(12. und 19. Januar.) Das w. M. Hermann Junker übersendet den ersten und zweiten Tagebuchbericht seiner Ausgrabungen in Ägypten.

(19. Januar.) Der Sekretär legt folgende Abhandlungen vor:

1. von Anton Schott in Peuerbach: ‚Die Nordgauer Mundart', und
2. von dem k. M. August Jaksch-Wartenhorst in Klagenfurt: ‚Die Edlinge in Karantanien und der Herzogbauer am Fürstenstein bei Karnburg'.

Das Bundesministerium für Unterricht gibt bekannt:

‚Zufolge Mitteilung des Präsidenten des Kuratoriums der Akademie für internationales Recht in Haag, die mit Hilfe der Carnegie-Friedensstiftung errichtet worden ist, verfügt diese Akademie für die Lehrveranstaltungen des Jahres 1927 (4. Juli bis 27. August) über 10 Stipendien im Betrage von je 400 holländischen Gulden.

Demnach können diese Stipendien an solche Bewerber verliehen werden, die Aufsätze, Artikel in Zeitschriften oder Bücher über ein Thema des internationalen Rechtes verfaßt haben. Derartige Bewerbungen sind unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Standes, der Anschrift, der Staatszugehörigkeit, des Ortes und Datums der Geburt sowie der

Digitized by Google

Leistungen, auf welche die Bewerbung gestützt werden kann, unmittelbar an den Präsidenten des Kuratoriums der Akademie (Au Président du Curatorium de l'Académie de droit international, 13 rue Soufflot, Paris) zu richten. Wenn möglich ist ein Exemplar der wissenschaftlichen Arbeiten des Bewerbers anzuschließen. Jede Bewerbung muß von einem Professor des internationalen Rechtes empfehlend einbegleitet sein.

Die Bewerbungen müßen spätestens am 31. März in die Hände des Präsidenten des Kuratoriums gelangt sein.

Nach dem Reglement kann jährlich auf jedes Land nur ein Stipendium fallen.'

Weitere Auskünfte erteilt die Kanzlei der Akademie der Wissenschaften in Wien.

(19. Januar.) Das w. M. Hans Voltelini hält einen Vortrag unter dem Titel ,Der Schwabenspiegel über die Rechte des Herzogs von Kärnten'.

Digitized by Google

Sitzungen der philosophisch-historischen Klasse vom 26. Jänner und 9. Februar.

Die Akademie der Wissenschaften hat die beiden k. M. im Auslande Senator Domenico Comparetti in Florenz und Geheimrat Prof. Dr. Siegmund von Riezler in München durch den Tod verloren.

Das w. M. Prof. Hermann Junker übersendet weitere Tagebuchberichte von seinen Ausgrabungen in Ägypten.

Folgende Druckschriften werden vorgelegt: 1. Bulletin Nr. 1 der Jiddischen Abteilung des Instituts für weißruthenische Kultur in Minsk. — 2. Enzyklopädie des Islâm, Lieferung 33. — 3. Renward Brandstetter, Wir Menschen der indonesischen Erde. V. Das Herz des Indonesiers. Luzern 1927.

(9. Februar.) Die Universitätsbibliothek München übersendet die beiden Festschriften zum Münchener Universitätsjubiläum, und zwar: 1. König Ludwig I., der zweite Gründer der Ludwig-Maximilians-Universität. Von M. Doeberl, München 1926, und 2. Die wissenschaftlichen Anstalten der Ludwig-Maximilians-Universität zu München. Chronik zur Jahrhundertfeier, herausgegeben von Karl Alexander von Müller, München 1926.

(26. Jänner.) Die Societas Spinoziana lädt zur Teilnahme an der im Haag am 21. Februar d. J. anläßlich des 250. Todestages von Spinoza stattfindenden Gedenkfeier ein.

Digitized by Google

(26. Jänner.) Das w. M. Prof. Wilhelm Kubitschek hält einen Vortrag über römische Inschriftensteine aus Raab.

(9. Februar.) Der Sekretär legt eine Abhandlung von Dr. Walter Steinhauser vor: ‚Die genetivischen Ortsnamen in Österreich. I. Die genetivischen Namen außerhalb des Waldviertels.‘

(9. Februar.) Das w. M. Prof. Emil Reisch legt die im nachstehenden abgedruckte Abhandlung von Prof. Rudolf Egger vor, betitelt: ‚Der Tempelbezirk des Latobius im Lavanttale (Kärnten).‘ Dieselbe lautet:

Im Winter 1926 sandte Thomas Ninaus, Besitzer des Tschneggerhofes in St. Margarethen südlich St. Paul (Lavanttal, Kärnten), die Kopie eines römischen Inschriftsteines an den Schriftsteller Hugo Reinhofer nach Wien, der sie mir rasch

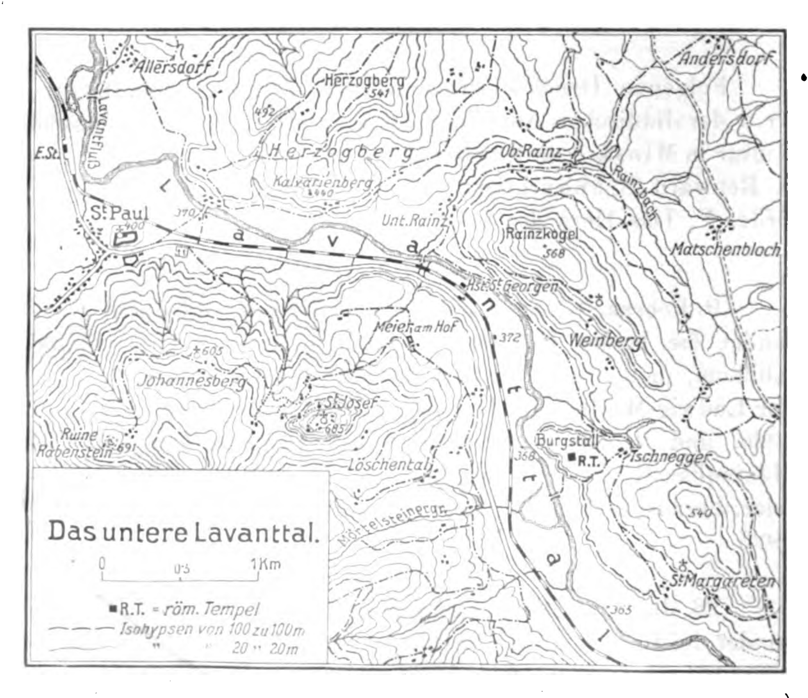


Abb. 1. Übersichtskarte.

zur Entzifferung weitergab. Dadurch war der Altertumswissenschaft ein Dienst erwiesen, für den Herrn Reinhofer besonderer Dank gebührt. Die Inschrift, fast fehlerlos nachgezeichnet, meldete die Wiederherstellung eines Tempels. Zu Ostern konnte ich die Fundstelle kurz, im September anläßlich einer vom österreichischen archäologischen Institute veranstalteten

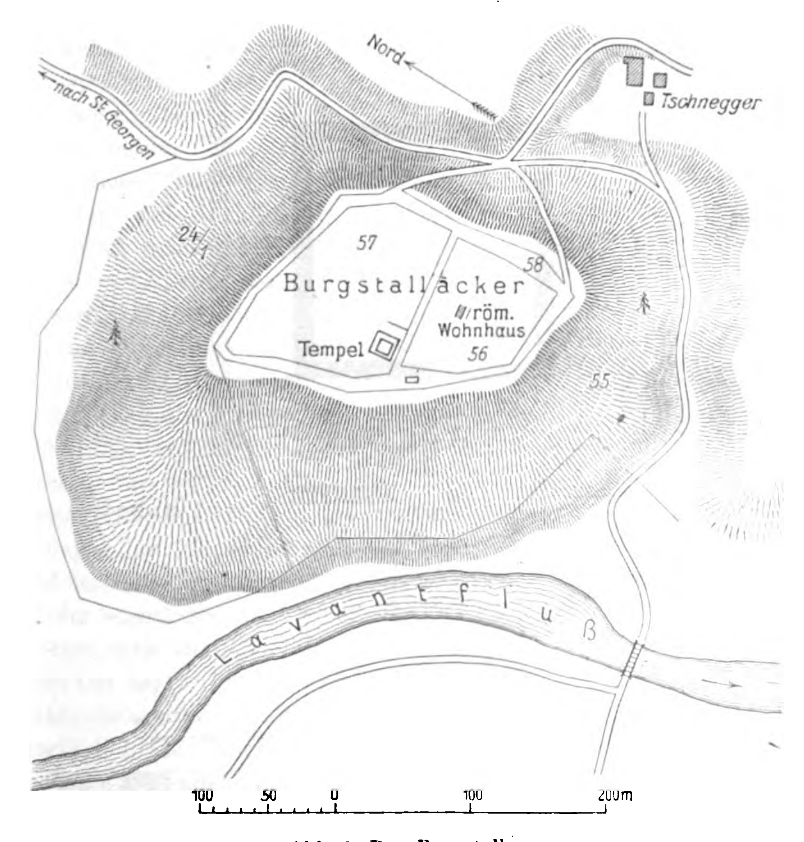


Abb. 2. Der Burgstall.

Grabung gründlich untersuchen. Sie liegt auf der Hochfläche eines Hügels, der knapp am Ostufer der Lavant mit steilen, dicht bewaldeten Hängen ansteigt und den bezeichnenden Namen Burgstall führt (Übersichtskarte Abb. 1 und Detailaufnahme Abb. 2). Wo Windbruch oder Wasserrinnen den Boden aufgerissen haben, tritt überall feiner Wellsand zutage, da der Hügel einst zum Gestade eines eiszeitlichen Stausees

Digitized by Google

gehörte. Die Zufahrt und einen bequemen Anstieg hat der Burgstall nur an der Ostseite. Seine Hochfläche stellt ein langgestrecktes Polygon dar, mißt 270 *m* von Nord nach Süd und 150 *m* von West nach Ost. Im südlichen Abschnitte, auf Parzelle 56, stieß der Besitzer vor Jahren schon beim Pflügen auf Mauerwerk, das er nach und nach ganz ausbrach. Da

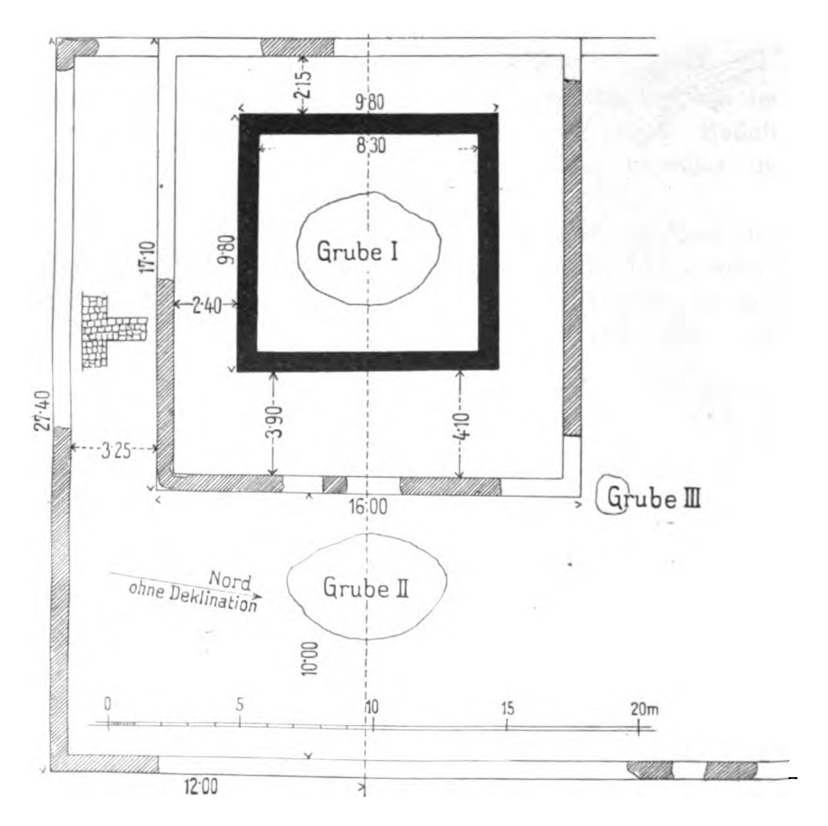


Abb. 3. Das Latobiusheiligtum.

stand, nach den vielen Heizziegeln zu schließen, ein römisches Wohngebäude. Gegen den Westrand zu, ziemlich in der Mitte der Nord-Südausdehnung, fand er den Inschriftstein, dann bei weiterem Suchen auch Mauern. Dort setzte gerade noch zu rechter Zeit die Grabung ein und brachte das durch die Inschrift angezeigte Heiligtum (Grundriß Abb. 3).

Digitized by Google

Die Anlage ist einfach gegliedert: eine Cella mit Umgang und ein Hof, der sie auf drei Seiten umschließt. Die Cella hat einen annähernd quadratischen Grundriß, drei ihrer Seiten messen 9·80 *m*, die im Norden ist auf 9·60 *m* verkürzt. Die Mauern, 0·75 *m* stark, aus Bruchsteinen aufgeführt, beginnen etwa 0·30 *m* unter dem Ackerboden und sind zusamt den breiteren Fundamenten noch 0·70 *m* hoch, allein schon unter Schwellhöhe abgetragen. Der Innenraum war von einer dicken Brandschichte bedeckt, unter derselben kam längs den Mauern der alte Fußboden, 0·45 *m* tiefer als die Ackerfläche, zum Vorschein, in der Mitte aber eine bis 3 *m* tiefe Grube, die nebst dem wieder eingeworfenen Aushub mit Resten des Tempelinventars und Architekturstücken gefüllt war. Zu oberst lagen, um dieses primitive Depot zu schließen, Basisplatten und der schon mehrfach genannte Inschriftstein, mit dem Texte nach abwärts gekehrt, sowie ein massives Wasserbecken. Die Cella umgibt auf allen vier Seiten eine 0·65 *m* starke Mauer ohne Fundamente. Wo sie gut erhalten ist, zeigt sie eine geebnete Oberfläche, die 0·45 *m* vom heutigen Niveau absteht. Sie ist mit wenig Mörtel gebunden, fast trocken gemauert und im ganzen nur 0·25 *m* hoch. Das sind Merkmale dafür, daß sie keine größere Last, sondern nur eine leichte Holzarchitektur getragen hat. Der Umgang, welcher so zwischen dieser Mauer und der Cella entsteht, ist an der Nord- und Südseite je 2·40 *m*, an der westlichen 2·15 *m*, an der östlichen 3·60—4·10 *m* breit, woraus sich die Orientierung der ganzen Anlage von West nach Ost ergibt. An der Ostseite müssen die Eingänge gelegen haben, wie auch die Hochfläche nur von Osten her bequem zugänglich ist. Noch deutlicher läßt der große Hof die beabsichtigte Orientierung erkennen, da er an der Südseite bloß einen schmalen Korridor (3·25 *m*) bildet, im Osten dagegen einen 10 *m* breiten Vorplatz frei läßt. Wie weit er sich nach Norden erstreckte, ließ sich nicht mehr feststellen, dagegen endigte er im Westen allem Anscheine nach auf gleicher Höhe mit dem Umgange. Die Hofmauer, 0·65 *m* stark, fundamentlos und an ihrer Krone ‚gehobelt‘, gleicht in allem der des Umganges. Reste eines parallel orientierten älteren Baues fanden sich im südlichen Korridor; sie liegen tiefer, 0·60—0·80 *m* unter dem heutigen Boden, und sind stärker, 0·80—0·90 *m*.

Digitized by Google

Nach ihrer geglätteten Oberfläche dienten sie ebenfalls einem Holzbau als Lager. In der Mitte des Vorplatzes trafen wir auf eine zweite Grube, die bis in eine Tiefe von 2 *m* zahlreiche Bruchstücke von Statuen und zwei Inschriftsteine enthielt, letztere aber nicht als Platten im antiken Niveau verlegt, sondern wie die anderen Trümmer verscharrt. Ein drittes, bedeutend kleineres Depot von Gefäßscherben und Münzen war in geringer Tiefe nahe der Nordostecke des Umganges angelegt. Die Brandschichte in der Cella zeigte sich mit bemaltem Wandbewurf, Dachziegeln und Nägeln stark durchsetzt. Längs der Mauern des Umganges und des Hofes waren die Brandspuren geringfügig. Gefäßscherben und Münzen dagegen begegneten allenthalben lose im Erdreich verstreut.

Im Aufriß ist die Cella hoch aufgehend und mit einem vierteiligen Zeltdache bedeckt vorzustellen, das Ziegeldach des Umganges etwa in Zweidrittelhöhe angehängt und auf drei Seiten mit Holzpfeilern gestützt, hinten mit einer Holzwand abgeschlossen.

Die Bedeutung dieses Fundes beruht darin, daß wir nun zum erstenmal in den Ostalpenländern, einem Randbezirke des keltischen Siedlungsbereiches, den entwickelten gallischen Tempel in einem deutlichen Beispiele festgestellt haben. Bisher kannten wir ihn nur aus Frankreich, Westdeutschland, der Schweiz und England.[1] Sein Charakteristikum ist die Cella mit quadratischem oder queroblongem Grundriß, an die sich später, als die Kelten mit der Bauweise der Mittelmeerländer bekannt wurden, der Umgang schloß. Dieser ist vom klassischen Tempel entlehnt, wie die Ausgrabungen in Pesch (Eifel)

[1] Vgl. die Zusammenstellung bei J. Jacobs im Trierer Jahresberichte III 1910 S. 49 ff., H. Lehner in den Bonner Jahrb. CXXV 1919 S. 158 ff., F. Haverfield, The Roman occupation of Britain S. 205, und O. Schultheß im Bericht XV der röm.-germ. Kommission S. 28. Einfache Kulträume wie die des Tempelbezirkes von Haidin (M. Abramić, Poetovio S. 23 Abb. 4) zählen nicht zu dieser Gruppe. Das Heiligtum des Hercules und der Victoria am Kugelstein (O. Cuntz im Jahrb. f. Altertumskunde I 1907 S. 51 ff. und Plan S. 53) ist nicht leicht zu klassifizieren. Kann sein, daß für das Götterpaar der Raum im Ausmaße von zwei Quadraten genommen worden ist. Eher wird das Gebäude auf der oberen Gurina als gallischer Tempel anzusprechen sein, obschon der Herausgeber Bedenken äußert (A. B. Meyer, Gurina S. 6 und Taf. III).

Digitized by Google

und Coblenz gelehrt haben, wo unterhalb von Tempeln mit Umgang die älteren einfachen Bauten aufgedeckt worden sind; vgl. H. Lehner, Bonner Jahrb. CXXV 1919 S. 134 ff.

Die Fragen, die sich an unsern Bau knüpfen, sind dank der Funde zu großem Teile zu beantworten. Die wichtigsten Aufschlüsse bieten die Inschriften, von denen drei im Jahre 1926 ausgegraben worden sind, während die hier unter Nr. 4 erwähnte vom Besitzer früher gehoben und in seinem Wohnhause eingemauert worden ist.



Abb. 4. Die Bauinschrift.

1. Abb. 4, Platte aus Kalkstein, bis auf die linke obere Ecke vollständig erhalten, hoch 0·45 *m*, breit 0·68 *m*, dick 0·14 *m*, an der Rückseite roh. Die Inschrift steht innerhalb eines einfach profilierten Rahmens und lautet: *Latobio sacr(um)* | *C(aius) Speratius Vibius et* | *Valeria Avita pro inc*|*olumitate filior(um) suor(um)* | *voto suscepto navale ve*|5*tustate conlapsum restitu*|*er(unt)* | *v(otum) s(olventes) l(ibentes) m(erito)*. Was bereits die äußere Form des Steines anzeigte, bestätigt der Text, nämlich daß die Bauurkunde vorliegt. Die Eheleute C. Speratius Vibius und Valeria Avita haben zum Dank für die Genesung ihrer Kinder den infolge Alters verfallenen Tempel wieder hergestellt. Der Gott, dem das Heiligtum geweiht war, heißt Latobius, die Zeit der Widmung fällt nach den Schriftzügen ins späte 2. Jahrhundert n. Chr.

Digitized by Google

2. Einfache ungerahmte Platte aus Kalkstein, bis auf die rechte obere Ecke erhalten, hoch 0·58 *m*, breit 0·51 *m*, dick 0·05 *m*, hinten glatt. *I(ovi) o(ptimo) [m(aximo)] | pro s[al]ut[e] | Sabin[ii Cen]|sorini et Lic[i]|niae Atticae pat|⁵ronis optimis) Ianu|arius et Serena | lib[e]r(ti) v(otum) s(olverunt) [l(ibentes)] m(erito).* Januarius und Serena, offenbar ein Ehepaar, seinerzeit Sklaven des Sabinius Censorinus und seiner Frau Licinia Attica, haben die Widmung anläßlich der Genesung ihrer Patrone gemacht. Der Dativus commodi *patronis* ist vulgär statt des korrekteren Genetivs.

3. Altar aus Kalkstein mit profiliertem Sockel und Aufsatz, links abgebrochen, hoch 1·20 *m*, breit am Sockel 0·54 *m*, dick 0·37 *m*. Der Schaft verjüngt sich ein wenig nach oben zu und ist von einer Zahnschnittleiste eingefaßt. Hinten ist der Stein ohne Profile glatt. *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) | [p]ro salute | [P(ublii)] Ae(lii) Finiti | [b(ene)]f(iciarii) co(n)s(ularis) et Tu|lliae Felici|⁵tati patro|nis merent|ibus P(ublius) Ae(lius) Su|rus v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).* Die Ergänzung von Z. 3 ergibt sich aus dem Namen des Freigelassenen P. Ae(lius), die Datierung aus dem Zusatze *cos.* zur Benefiziariercharge, welcher erst möglich ist, seit Norikum in senatorische Verwaltung überging, also etwa nach 170 n. Chr. Die Widmung hat P. Aelius Surus für die Genesung seiner verdienten Patrone, des Gendarmen P. Aelius Finitus und seiner Frau Tullia Felicitas, gemacht. Diesmal ist die Genetivkonstruktion schon beim zweiten Namen aufgegeben.

4. Oberer Teil eines Altares aus Kalkstein. Erhalten ist der Aufsatz und zwei Zeilen der Inschrift, hoch noch 0·18 *m*, breit 0·34 *m*, rechts beschädigt. *Latobio Au[g(usto) sa]|crum | ....*

Wie der Tempel seiner Form nach unrömisch ist, so hat auch sein Inhaber erst spät Aufnahme ins römische Pantheon gefunden. Nur vier Inschriften, und die aus einem räumlich sehr beschränkten Gebiete, erwähnten bisher den Latobius. Zwei davon stammen aus Flavia Solva (Leibnitz in Steiermark) östlich, zwei aus dem Lavanttale westlich der Koralpe.[1] Wie aus CIL III 5320 hervorgeht, ist Latobius ein keltischer Mars.

[1] Aus Solva CIL III 5320 und 11721 = Dessau, inscr. sel. 4566 u. add. p. CLXXXII *Marti Latobio Marmogio Toutati Sinati Mog[e]tio C. Val. [V]alerinus ex voto*, CIL III 5321 *[La]tobi[o Q.] Morsius Q. f. Titianus v. s.*,

Digitized by Google

Freilich weisen die Widmungen *pro salute*, beziehungsweise *incolumitate* auf Funktionen eines Heilgottes hin. Das ist die gleiche Entwicklung, welche verschiedene Lokalgötter des keltischen Stammlandes mitgemacht haben, z. B. der Mars Lenus.[1] Zu Latobius gehört sprachlich der Name des keltischen Stammes der Latobici, die in historischer Zeit am Südostsaume Norikums auf pannonischem Boden um ihren Hauptort municipium Latobicorum siedeln.[2] Dem Mars Latobius entspricht also Mars Caturix, der Stammgott der Caturiger. Daß im Heiligtum eines Lokalgottes auch Stiftungen für den Reichsgott Jupiter opt. max. aufgestellt werden, ist eine durchaus geläufige Erscheinung. Das Vorkommen eines aktiven Benefiziariers ließe sich am besten so erklären, daß nicht weit entfernt ein Benefiziarierposten existierte etwa dort, wo der Weg längs der Drau den durchs Lavanttal nach Süden ziehenden trifft.[3]

Die durch die epigraphischen Funde gegebenen Aufschlüsse werden weiter durch solche aus den Resten des Tempelinventars ergänzt. Das Kultbild des Latobius ist, wenigstens in groben Umrissen, rekonstruierbar. Der Gott stand aufrecht in doppelter Lebensgröße, war mit einem Mantel bekleidet, dessen geraffte Falten auf einen an das linke Bein angearbeiteten Rundschild herabfallen. Seine herabhängende linke Hand trug einen Speer.[4] Der Schild hat im Mittel ein nicht mehr erkennbares Emblem mit zwei kleinen menschlichen Figuren. Schild und Speer rechtfertigen die Angleichung des

---

aus dem Lavanttal CIL III 5097 *Latobio Aug. sac. L. Caesernius Avitus v. s. l. m.*, CIL III 5098 *Latobio Aug. sac. pro salute Nam. Sabinae et Iuliae Basillae Vindonia Vera mat(er) v. s. l. m.*

[1] Vgl. die im Tempelbezirke am Marberg bei Pommern a. d. Mosel gefundene Widmung CIL XIII 7661 = Riese, das rhein. Germanien in den antiken Inschriften 3048 und dazu die Bemerkung F. Drexels, Bericht XIV (1922) der röm.-germ. Kommission S. 25.

[2] Die Beziehung ohne Grund abgelehnt von Fluss im Art. Latobici Pauly-Wissowa RE XII Sp. 966.

[3] Über Benefiziarierstationen und ländliche Heiligtümer vgl. H. Lehner Bonner Jahrb. CXIX 1910 S. 317 ff.

[4] Das Verhältnis dieser Statue zur bekannten vom Helenenberge und den auf norischen Grabreliefs häufigen Marsbildern werde ich an anderer Stelle darlegen.

Digitized by Google

Gottes an den römischen Mars. Ferner stand im Tempel eine lebensgroße Jupiterstatue, von der der stark bestoßene Lockenkopf, der unbekleidete Torso mit Ansätzen der Arme, ein Teil der Basisplatte und acht Stücke vom Szepter erhalten sind. Des Wasserbeckens habe ich schon oben gedacht. Es besteht aus einem Block (hoch 0·20 *m*, Bodenfläche 0·67×0·74 *m*) mit einer 0·35 *m* lichten Vertiefung, welche ein Wulstring oben umgibt. Die Vertiefung ist genau entsprechend den Muscheln unserer Wasserspülungen gestaltet und hat das Abflußloch am einen Rande. Dann gehören noch zu den Einrichtungsgegenständen eine am Rande gekehlte Tischplatte, deren 7 Bruchstücke Breite (0·90 *m*) und Dicke (0·09 *m*), nicht aber die Länge zu messen gestatten, und Reste von 5 Stützen. Diese Stützen sind nach Dicke (0·12—0·17 *m*) und Verzierung verschieden, sonst aber gleich gearbeitet. Mit einem unten spitz zulaufenden und roh belassenen Fuß (hoch 0·50 *m*) waren sie in eine gemauerte Unterlage versenkt, was von ihnen sichtbar aufrecht stand, sind rechteckige Platten von zirka 0·85 *m* Höhe und 0·60 *m* Breite, die an beiden Schmalseiten in der Mitte einen runden Ausschnitt haben. In der Rundung ist je eine Fratze (Gorgoneion, Löwenkopf) mit stilisiertem Barte angebracht. Oben weisen zwei Platten Dübellöcher auf, wie entsprechende auch an der Unterseite der Tischplatte vorgesehen sind, zwei können im jetzt weggebrochenen Teile Dübellöcher gehabt haben, eine aber sicher nicht. Wie viele solcher Stützen einmal vorhanden waren, ist ungewiß, die erhaltenen fünf können, wenn man nur eine als verloren ansieht, drei Tischen angehört haben, welche wegen der beiderseitigen Verzierung frei in der Cella gestanden haben und etwa den Anblick boten, wie die Tische im Demetertempel und im heiligen Hause von Priene.[1] Aber da eine der Stützen kein Dübelloch hat, scheint sie eher als mittlerer Träger verwendet worden zu sein, und das läßt auch die Vermutung zu, daß alle Stützen zusammengehören und Teile einer einzigen langen Bank bilden.

Was sonst noch gefunden wurde, sind Opferspenden. Ein Silberblech mit einer eingravierten Ähre muß einer gestiftet

---

[1] Th. Wiegand u. H. Schrader, Priene S. 53 Abb. 122 und S. 177 Abb. 170.

Digitized by Google

haben, der um Erntesegen betete.[1] Zahlreich waren die Münzen, die mit einem keltischen Kleinsilber[2] aus der von R. Forrer, Keltische Numismatik S. 72 f. ‚österreichische Rhoda-Tectosagenstücke' getauften Gruppe beginnen und mit einem in der Münzstätte Aquileia geprägten Kleinkupferstück des Kaisers Arcadius (J. Tolstoi, Monnaies Byzantines I n° 96) schließen. Schließlich wurden erhebliche Massen von Geschirr geborgen, wenig Sigillata, zumeist Schwarzhafnerware, bei der die Datierung versagt.

Zur Zeit, als Speratius und Vibia das Heiligtum wiederherstellen ließen, etwa in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr., nannte man es ein *navale* und, wie dem Wortlaute der Inschrift zu entnehmen ist, hat es auch vorher so geheißen. Das gleiche darf man auch für den älteren Bau, dessen Spuren sich gefunden haben, annehmen; denn in religiösen Dingen gilt das Beharren und gerade bei Leuten in der Diaspora, wie den Alpenkelten, hält sich altes Volksgut treuer als oft im Mutterlande, dessen Entwicklung andere Wege geht. Auch in Britannien hat sich die keltische Religion reiner erhalten als am Kontinent.[3] Wir vermögen zwar den älteren Bau nicht näher zu datieren, jedenfalls gehört auch er, wie die Güte des Mauerwerks und die exakte Winkelführung anzeigt, der römischen Epoche Norikums an. Die Kultstätte am Burgstalle selbst kann aber in noch frühere Zeiten zurückreichen, wenngleich im vieldurchwühlten Boden sich keine Spuren erhalten haben, und der erwartete Holzbau der Latèneperiode nicht wie anderswo hat festgestellt werden können. Die Bezeichnung *navale* ist, wobei ich die Möglichkeit, daß es sich um ein Fremdwort oder die Verballhornung eines solchen handelt, beiseite lasse, dem römischen Sakralbereiche unserem Wissen nach fremd. Liegt aber das geläufige lateinische Wort

---

[1] Vgl. aus attischen Schatzverzeichnissen CIA I 161, 9 u. 170, 10 λέιομ περίχρυσον στάχυες ΔΙ; CIA II 731 B 20 στάχυ[ες ἐν] πυργίσκωι χαλκῶι; dann Anthologia Palat. VI 98. Dazu Rouse, Greek votive offerings S. 66. Als erhaltene Parallelstücke wären z. B. die Votivplättchen aus dem Tempelbezirke von Dhronecken bei F. Hettner, Drei Tempelbezirke im Trevererlande Taf. V 21—23 anzuführen.

[2] Ein gleiches besser erhaltenes Stück von der Gurina bei A. B. Meyer, Gurina Taf. V 1.

[3] Vgl. C. Jullian, Histoire de la Gaule II S. 113 ff.

Digitized by Google

vor, dann kann es die Übersetzung eines einheimisch keltischen Ausdruckes oder eine von der lateinisch sprechenden Bevölkerung frei gewählte Benennung sein. In beiden Fällen, sowohl bei korrekter Übersetzung als bei selbständiger Namenschöpfung. drängt sich die Frage auf, was den Anstoß zu dieser bildhaften Ausdrucksweise gegeben hat. War es die Form oder der Zweck des Baues? Das eine kann man wohl sagen, daß die äußere Form des gallischen Tempels in keinem seiner Entwicklungsstadien zur Bezeichnung *navale* eingeladen hat. *Navale* heißt Schiffshaus, Dock, entspricht griechischem νεώσοικος wie es Prokop, Bell. Goth. IV 22, vom Schutzbau gebraucht, der in Rom über dem bis ins 6. Jahrhundert konservierten Schiff des Aeneas errichtet war. Dem Zweck entsprechend, sind diese Schiffshäuser immer von länglich rechteckiger Form angelegt worden,[1] daher es nicht angeht, ihren Namen auf den eines grundsätzlich verschiedenen Bauwerkes zu übertragen. Da in den Häfen die Schiffshäuser zumeist in größerer Zahl nebeneinanderliegen, ist in der lateinischen Schriftsprache nur der Plural *navalia* üblich und der Singular nicht zu belegen, wohl aber begegnet er in der Umgangssprache und da in übertragenem Sinne. Auf einem Ziegel aus Siscia-Sisak (CIL III 11382 = Dessau 8675 c) sind die Tagesleistungen von Arbeitern verzeichnet: *III Kal(endas) Augustas Severus et Candidus in hoc navali CCCLXXX, Artemas et Eulymenus in alio navali CCCLXXX.* Ein zweiter aus Savaria-Steinamanger (CIL III 14360,20 = Dessau 8676; Faksimile im Arch. Értesitö 1898 S. 382) enthält ebenfalls einen Arbeitsvermerk ....*rium scandulam et tegerunt naval[e] Cons[ta]ntius Au... ianus et Lucianus disce(n)s illorum.* Was *navale* auf diesen Inschriften bedeutet, geht aus der erstangeführten deutlich hervor, nämlich den Schuppen, in dem die frisch gemachten Ziegel zum Trocknen aufgestellt werden.[2] Die Gleichung entstand nach der Ähnlichkeit des Aussehens und der Bauform,[3] wobei noch mitgewirkt haben mag, daß

[1] Erhalten die Docks in Athen, Plan bei W. Judeich, Topographie von Athen S. 385 ff. Abb. 48 a.

[2] Vgl. H. Dressel CIL XV p. 121. Mit Werkstätte übersetzt das Wort A. Oxé, Bonner Jahrb. CXXX 1925 S. 80.

[3] Eine dritte Stelle, an der *navale* vorkommt, paßt nicht in unseren Zusammenhang. Auf einem nicht einordenbaren Bruchstück des kapito-

Digitized by Google

man neben Ziegelwerken auch den Teich zu sehen gewohnt war. Bootshäuser und Ziegelschuppen, die oft wie die *navalia* reihenweise angeordnet sind, gleichen einander tatsächlich. Indessen reichen die gemeinsamen Merkmale nicht aus, um einem Tempel gallisch-römischer Form den Namen zu geben. Man könnte aber versucht sein, unter *navale* nicht den ganzen Tempel, sondern nur den gedeckten Umgang zu verstehen, zumal er aus Holz gebaut war und praktisch als Schutzdach für Weihegaben gedient haben wird. Die in der Tempelcella eingemauerte Bauinschrift könnte an sich gewiß auch diesem Umgang gelten. Allein dem stehen Bedenken im Wege, denn *navale* müßte dann fürs erste von einer speziellen Bedeutung Schiffshaus, bzw. Trockenschuppen ausgehend über die allgemeine im Sinne eines beliebigen Schutzdaches wieder zur speziellen von Laubengang, Halle u. ä. gekommen sein. Das Wort müßte ferner alle Bezeichnungen, die für unsere offene Halle möglich sind, wie *porticus* oder im besonderen *trichlia teglata pergula* usw., ersetzen können, damit der Leser der Inschrift auch verstand, was gemeint ist. Beides halte ich für unwahrscheinlich. Die angedeutete Bedeutungsentwicklung empfiehlt sich wenig, da die Ähnlichkeit zwischen einem Hangar und einer Pergola, um einmal bautechnisch zu sprechen, doch nur eine äußerst entfernte ist, und weiters, da es wohl nicht angeht, die so unverhältnismäßig häufige Pergola nach dem relativ seltenen *navale* benannt sein zu lassen.

Hat aber nicht der Umgang, sondern der ganze Tempel *navale* geheißen, und kann die äußere Form nicht das Tertium comparationis zu seinem merkwürdigen Namen abgeben, so bleibt noch die zweite Möglichkeit, die der Ableitung vom Zweck des Baues. Daß für den gallischen Tempel schlechtweg ein Ausdruck der Seemannssprache verwendet worden ist, wird niemand für richtig halten, weder auf keltisch[1], da die führenden Stämme

---

linischen Stadtplanes (H. Jordan, Forma urbis Romae Taf. XIII 61) steht einem Gebäude beigeschrieben NAVALEMFER . . . . ., was von Preller zu *navale* [*in*]*fer*[*ius*, bzw. *um*] richtig verbessert worden ist; vgl. Hermes, XI 1876 S. 122 f. Der Zweck dieses Gebäudes ist unbekannt, am liebsten würde man es mit Ch. Hülsen, Topographie der Stadt Rom I/III S. 145 A. 81, den Anlagen am Tiberflusse zuweisen.

[1] Nicht übel paßte *attegia* für den primitiven holzgebauten Tempel, das nach W. Meyer-Lübke (Sitzungsberichte d. Wiener Akad., phil.-hist.

Digitized by Google

der Nation nicht am Meere wohnten, noch auf lateinisch, da kein Anlaß hiefür zu finden ist. Wohl aber läßt sich der spezielle Fall denken, daß Besonderheiten des Kultes die Benennung verursacht haben.

Unwillkürlich stellt sich die Erinnerung an den Bericht des Tacitus über die Isis der Sueben ein, von der es ein *signum in modum liburnae figuratum* gab (Germania c. 9). Für einen einfachen Holzbau, der ein Schiffsidol beherbergt, ist ‚Schiffshaus‘ eine sehr naheliegende Bezeichnung. Dabei kommt es dann auf die Form des Obdaches gar nicht weiter an. Eine Parallele aus keltischem Gebiete vermag ich natürlich nicht beizubringen, denn die Schutzpatronin der Seefahrer auf Walcheren, Nehalennia, die mit einem Schiff abgebildet wird (M. Ihm in Roschers Lexikon III/1, Sp. 79, Abb. 3) und für deren Tempel der Name *navale* möglich wäre, ist vielleicht auch germanischer Herkunft. Seit H. Usener (Sintfluthsagen S. 115 ff.) aber sind der klassischen Altertumsforschung die Schiffsumzüge in ehemals von Kelten bewohnten Ländern bekannt, welche religionsgeschichtlich in eine Reihe mit dem carrus navalis eines attischen Dionysosfestes gehören. Mit Recht hat unlängst A. Lesky[1] darauf hingewiesen, das diese Schiffsumzüge nicht von Athen in die später romanischen und deutschen Länder sich verbreitet haben, sondern daß sie einer Anzahl von indogermanischen Völkern gemeinsam sind. Man darf wenigstens fragen, ob der Raum, in dem das Kultschiff aufbewahrt worden ist, nicht sinngemäß in den einzelnen Sprachen als Schiffshaus bezeichnet worden ist, auch in der keltischen.

Diese Bemerkungen sollen lediglich dartun, auf welchem Wege ich mir die Bedeutungsentwicklung *navale*-Tempel entstanden vorstelle: ohne ein heiliges Schiff oder Schiffidol als vermittelndes Glied halte ich sie für unerklärbar. Nun käme es darauf an, im Kulte des Latobius das erschlossene Schiff

---

Kl. CXLIII (1901) 2. Abh. S. 12 f.) aus *ad* und *tegia* = Hütte zusammengesetzt ist. Man könnte ganz gut die *attegia tegulicia composita*, die dem Merkur errichtet worden ist (CIL XIII 6054 = Riese 2098), als gemauertes oder ziegelgedecktes Kulthaus mit Umgang erklären und aus den Zusätzen folgern, daß die meisten Kapellen aus Holz gebaut und mit Schindeln gedeckt waren, sowie keinen Umgang hatten.

[1] Mitteilungen des Vereines klassischer Philologen in Wien II 1925 S. 14 ff.

Digitized by Google

nachzuweisen. Nachrichten fehlen hiefür ebenso, wie sie uns im Stiche lassen, wenn wir ermitteln wollten, warum die Landesgöttin Noreia der Isis geglichen worden ist.[1] Auch das in unserem Heiligtum gefundene Inventar bringt keinen sicheren Anhaltspunkt. Das Wasserbecken deutet auf Waschungen und Besprengung, in keltischen Tempeln, die vielfach mit Quellen verbunden waren, nichts Neues.[2] Nur wenn die oben beschriebenen Stützen nicht zu einzelnen Tischen gehören, sondern zu einer einzigen Bank, hätten wir wenigstens das Lager für das verlangte Schiff. Auch die Befestigung dieser Stützen in einem zu mindest $^1/_2$ *m* hohen gemauerten Postament könnte man so deuten, daß sie eine schwerere Last als Opfergeräte und Spenden getragen haben. Einigermaßen vertrauenerweckend ist die Ableitung des Stammnamens der Latobiker von lat. Sumpf, nach der die ursprünglichen Wohnsitze in wasserreichem Gelände gelegen haben müssen.[3] Daß dem Stammgotte Latobius ein Schiffsymbol eignete, etwa ein heiliger Einbaum, wäre so leicht zu verstehen. Das ist das Wenige, was ich über *navale* vorzubringen habe, es ist auch durchaus unsicher. Aber wer in den Ostalpenländern auf religiösem Gebiete über die römische Schichte zu früheren Stadien vordringen will, wird immer schwankenden Boden betreten.

Sicher aber und klar sind die letzten Schicksale des Tempels aus dem Grabungsbefunde abzulesen. Er ist nicht wie so manches andere antike Bauwerk allmählich verfallen, nachdem der Kult aufgehört hat, sondern er wurde gewaltsam zerstört. Man hat das Steininventar in Stücke geschlagen, selbst die Platte mit der Bauinschrift, was keine ganz leichte Sache war, aus der Mauer ausgebrochen, alle schweren Basamente und die gemauerten Sockel gründlich entfernt, dann die zwei Gruben aufgeworfen und im Sande die Trümmer verscharrt. Hernach wurde Feuer angelegt, das Dach, der Umgang und der Zaun des Hofes brannten ab. Was an Opfergaben vorhanden

---

[1] Vgl. G. Wissowa, Archiv für Religionswissenschaft XIX 1916—1919 S. 17 f., und R. Egger, Führer durch die Antikensammlung des Landesmuseums in Klagenfurt S. 63 f.

[2] H. Lehner, Bonner Jahrb. CXXV S. 159.

[3] Ch. W. Glück, Die bei Caesar vorkommenden keltischen Namen S. 114 f., A. Walde, latein. etym. Wörterbuch[2] S. 416 f.

Digitized by Google

war, haben die Zerstörer verstreut, mehrere Töpfe, in denen Münzen lagen, in die kleine Grube III versenkt. Das geschah nach Ausweis der kaum im Umlauf gewesenen Münze des Arcadius gegen Ende des 4. Jahrhunderts. Der sonst naheliegende Gedanke, daß ein Germaneneinfall den Untergang unseres Tempels verursacht hat, ist diesmal abzuweisen. Zwar brachte gerade das Jahr 395 n. Chr. einen äußerst gefährlichen Einbruch der Markomannen, Quaden und anderer Reichsnachbarn an der Donau, allein es ist durchaus unsicher, ob er auch das innere Norikum erreicht hat. Vor allem aber sieht ein von Feinden zerstörter Platz ganz anders aus, es fehlt die Bergearbeit, die hier umsichtig geleistet worden ist. Daher unterliegt es keinem Zweifel, daß Christen diese Kultstätte vernichtet und deren Einrichtung unsichtbar gemacht haben. Aus den letzten Jahrzehnten vor 400 mangelt es nicht an literarischen Zeugnissen für die Zerstörung der Tempel. Manche dieser Aktionen hat sich hochdramatisch abgespielt, wie der Sturm auf das berühmte Serapeum von Alexandrien, den Bischof Theophilus mit einem Axthieb gegen das Kultbild einleitete, manchmal ging es friedlich ab, und ohne Widerstand erfolgte die Umwandlung des Tempels in eine Kirche. In den Alpenländern haben die Städte früh im 4. Jahrhundert die neue Lehre empfangen, am flachen Lande dauerten die alten Kulte fort. Erst gegen Ende des Jahrhunderts setzt die Mission auch in den abgelegenen Tälern ein. Bekannt ist der Bekehrungsversuch, welchen drei Kleriker von Trient aus im Nontale machten und von Bauern beim Saturntempel nahe Cles auf einem Scheiterhaufen verbrannt worden sind (um 397 n. Chr.). Hierauf wurde der Tempel kassiert und die Stelle des Martyriums durch eine Kirche der Nachwelt bekannt erhalten (Acta sanctorum 29. Mai tom. XX S. 39 ff.). Für Binnen-Norikum schweigen die Quellen völlig, doch die Ausgrabungen machen ein wenig diesen Mangel wett. In Virunum wurde 1913 das Heiligtum des Jupiter von Doliche aufgedeckt; vgl. Jahreshefte des österr. arch. Institutes XVII 1914 Beibl. Sp. 45 ff. Plan Sp. 43 f. Abb. 24. Raum I, wo die Kultbilder aufgestellt waren, wies eine Grube von 3·50 × 2 *m* auf, gefüllt mit Bruchstücken der zerschlagenen Statuen, einem Rundaltar und Resten von Votivsteinen. Ich hielt diese Grube seinerzeit für die Arbeit einer modernen Raubgrabung. Durch die Parallele

Digitized by Google

vom Burgstall stellt sich heraus, daß auch das Dolichenum gewaltsam gelegt worden ist, versteht sich unter dem Einfluße des Christentums, da feindliche Invasionen Virunum im 4. Jahrhundert nicht heimgesucht haben. Die jüngste Münze, die im Dolichenum aufgelesen wurde, war eine Kleinbronze des Kaisers Valentinian I.[1]

Auf den Tempel am Burgstalle folgte keine christliche Kapelle. Man hat sich begnügt, die Kultstelle zu beseitigen. Was von den Gebäuden nach der Zerstörung noch übrig blieb, muß bis in die Neuzeit hinein sichtbar gewesen sein. Hieronymus Marchstaller, Abt von St. Paul 1618—1639, bemerkt in einem Visitationsberichte der Filialkirche St. Ehrhard oder St. Benedikt am Weinberge, ‚daß diese Kirche früher eine vornehme Kirche gewesen sei und dieses Revier mit Einwohnern und vornehmen Leuten wohlbesetzt, weil noch Antiquitäten dort gefunden worden und am Rainzkogel und bei dem Bauern Tschnecker Burgställe zu sehen sind.‘[2] Was für Antiquitäten er meint, glaube ich noch erraten zu können. Seit dem 16. Jahrhundert nämlich — frühester Zeuge ist der Humanist Apianus — befanden sich im Stifte St. Paul die zwei oben S. 10 Anm. 1 erwähnten Widmungsinschriften für Latobius. Es liegt die Annahme äußerst nahe, daß sie vom Tempel am Burgstalle stammen und von da ins Stift gekommen sind. Damit fällt die Hypothese des Kärntner Antiquars Ambros Eichhorn, der aus diesen Inschriften auf einen Latobiustempel an der Stelle, wo heute sich das Stift am Hügel erhebt, geschlossen hat.[3]

Als historischen Gewinn, und daraufhin müssen Grabungen ja hauptsächlich ausgewertet werden, dürfen wir das einigermaßen feste Datum der Zerstörung des Latobiustempels buchen.

---

[1] Die gallischen Tempel Westdeutschlands sind nach den Ausgrabungsberichten sämtlich gewaltsam zerstört worden, und zwar in der Zeit um 400 n. Chr. Wenn diese Zerstörungen allgemein den Germanen zur Last gelegt wurden, ist das aus den politischen Ereignissen wohl zu verstehen. Aber es fragt sich, ob nicht der eine oder andere doch von Christen gelegt worden ist, wie dies J. B. Bulliot für den Merkurtempel am Monte Marte (Bourgogne, Äduerland) wahrscheinlich gemacht hat; vgl. Bulliot-F. Thollier, La mission et le culte de Saint Martin S. 43 ff.

[2] Beda Schroll, Hieronymus Marchstaller (Klagenfurt 1891) S. 51.

[3] Beyträge zur ältern Geschichte und Topographie des Herzogthums Kärnten II S. 67.

Digitized by Google

Es zeigt sich, daß bei der bäuerlichen Bevölkerung, fern von den Städten, sich die heidnischen Kulte bis gegen Ende des 4. Jahrhunderts ungestört erhalten haben, und die bis in die letzten Täler durchgreifende Christianisierung Binnen-Norikums erst dem 5. Jahrhundert zuzuschreiben ist. Ferner will mir noch folgender Schluß berechtigt erscheinen. Wie oben bemerkt, folge ich der Meinung derer, die in Latobius den Stammgott der Latobiker erblicken. Von der frühen Kaiserzeit an sind die Latobiker als Anwohner des Südostsaumes Norikums bezeugt (Plinius Nat. hist. III 148), also im wesentlichen des östlichen Oberkrain. Der zweite Keltenstamm, der auch in Oberkrain, aber im westlichen Abschnitte siedelt, sind die Taurisker (E. Reisch, Jahreshefte des österr. arch. Institutes XI 1908 S. 284, zur metrischen Inschrift des Sempronius Tuditanus Z. 1; Strabo VII 5, 2). Nach all unserem Wissen sind als Taurisker auch die bei Livius zum Jahre 186 v. Chr. (XXXIX 22, 6 f.) und dann öfter genannten *Galli Transalpini* anzusehen, die von Polybius bei Strabo IV 6, 12 als Ταυρίσκοι οἱ Νωρικοί erwähnt werden,[1] also die keltischen Bewohner des größeren Teiles von Kärnten. Widmungen für Latobius gibt es, bis jetzt wenigstens, nur zu beiden Seiten der Koralpe, im östlichen Kärnten und im Bezirke von Flavia Solva. Das wird nicht auf Zufall beruhen, sondern wie öfter spiegelt sich auch hier im Kulte ein älteres Siedlungsverhältnis. Die Keltenstämme in Norikum haben eine besondere politische Entwicklung mitgemacht und vor der römischen Okkupation ein Königreich gebildet, das *regnum Noricum*. Diese Entwicklung macht das Verschwinden von Stammnamen begreiflich, daher in der späteren römischen Provinz weder Taurisker noch Latobiker erscheinen. Ich möchte meinen, daß an die Gaue der Taurisker sich einst die der Latobiker auf norischem Boden angeschlossen haben, ein Zustand, der in historischer Zeit nur mehr außerhalb Norikums im später abgetrennten pannonischen Gebiete nachweisbar ist.

---

[1] G. Zippel, die röm. Herrschaft in Illyrien S. 105 ff. u. 118.

Digitized by Google

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 16. Februar.

Die Akademie hat das k. M. der philosophisch-historischen Klasse, Se. Exzellenz Emil Woinovich-(Freiherrn von)Belobreška, emerit. Direktor des Kriegsarchivs, durch den Tod verloren.

Das w. M. Hermann Junker übersendet einen weiteren Tagebuchbericht von den ägyptischen Ausgrabungen.

Das w. M. Wilhelm Kubitschek gibt zu seinem in der Klassensitzung am 26. Jänner d. J. (vgl. diesen Anzeiger S. 4) gehaltenen Vortrag über römische Inschriftensteine aus Raab die folgende Notiz:

Einen Studienausflug der epigraphischen Sektion des Arch. Epigr. Seminars der Universität Wien, der Ende November 1926 nach Raab und nach Ung.-Altenburg geführt werden sollte, leiteten Übungen ein, in denen mit Kopien von Inschrift- und Ziegeltexten die Kenntnis der wichtigsten Fundstücke von Arrabona (= Raab oder Győr) und Flexum (= Magyar Óvár, Ung.-Altenburg) vermittelt werden sollte.

Der Besuch des neu eingerichteten Museums von Ung.-Altenburg bezweckte vor allem die Veranschaulichung der von dem (verstorbenen) kgl. ung. Notar Dr. August v. Sőtér übernommenen und verbreiteten Systematik der Fundkonservierung. Die in einer und derselben Fundgelegenheit gewonnenen Objekte oder Reste von Objekten sollten, das war Absicht Sőtérs gewesen, so disparat und verschieden groß sie auch waren und sind, vereinigt bleiben und die Lehren vermitteln, die aus dem Fund-

Digitized by Google

zusammenhang hervorgehen können. Hier wo in der Ebene zwischen Bruck a. d. Leitha, dem Leithaberg und den konvergierenden Flüßen Donau und den Donauarmen, Leitha, Raab und Répcze einige Nekropolen angeschnitten worden waren, andere zu erwarten standen, war dieses System nicht genug zu empfehlen. Erfreulicherweise war von dem mehrgliedrigen Vorstand der Musealleitung Sőtérs Verfahren im wesentlichen beibehalten worden, und Sőtér wäre wohl zufrieden, wenn er die Aufrichtung eines aus antiken Steinen zusammengesetzten Sarkophags mit Bewahrung der Fundumstände und Eingliederung der Inschriftreste, sowie sie etwa durch Zeichnung oder durch Lichtbild (s. S. 53) festgehalten worden waren, mitten in dem von ihm erstrebten, aber nicht erlebten Neubau des Museums sähe. So wird noch manches hier zu lernen sein und vielleicht gelingt es, die beiden spätrömischen Spangenfibeln aus Pallendorf (Bezenye), die eine mit den ‚longobardischen' Runenaufschriften *Godahid* und [*W*]*unja*, die andere anders beschriftet, beide 1885 gefunden, sobald die Lesung gesichert ist, kulturgeschichtlich und ethnographisch ausreichend festzulegen; sie waren von Sőtér im Mosonmegyei történelmi és regészeti emlékkönyvé (1898) p. 104 ff. mit Hilfe von L. F. A. Wimmer behandelt worden; warum sie von L. Schmidt und O. Fiebiger bei der Zusammenstellung der ostgermanischen Inschriften in Denkschriften der Wiener Akademie, phil.-hist. Klasse, Band LX 3 (1917), ausgelassen worden sind, vermag ich nicht sofort zu erkennen (s. S. 53).

Die Revision der lateinischen Inschrifttexte ergab, so kurz sie auch ausfallen mußte, wenigstens einen wenn auch nicht bedeutenden, so doch erwähnenswerten Erfolg. Es ist nicht nötig, auf der Grabschrift Arch. Jahreshefte III 1900 Beiblatt 17 (Stele f) in der Schlußzeile *Aisogio* zu lesen. Vielmehr steht zu Anfang dieser vierten, augenscheinlich später (um Monate oder um ein Jahr oder wenige Jahre später) angeschlossenen Zeile M klar da, nicht AIS; natürlich ist dieses M nicht kalligraphisch ausgeführt, sondern zerfällt in mehrere Striche, so daß ich früher eben AIS lesen durfte. Aber diesmal war mir keinen Augenblick zweifelhaft, daß *Mogio* zu lesen sei, und ich konnte meinen Begleitern klar machen, wie leicht derlei Verlesungen entstehen, und daß der Grabschrift *Comalus* (dieser Name groß geschrieben) | *Verciovi f(ilius) anoru* [*V*?]*II h(ic)*

Digitized by Google

s(itus) e(st), pat(er) posi[t] dann von Verciovus (oder *Verclovus*, wie Direktor Th. v. Grienberger bei der ersten Veröffentlichung mir vorgeschlagen hatte) die Zeile *Mogio anoru III h(ic) s(itus) e(st)* bei einer neuen Beisetzung zugesetzt werden konnte. *Mogio* ist folglich Nominativ, und es entfällt auch der Zwang, die gequälte Gleichung *Aisogio* (= *Esagio*, vgl. Gambugius) und hier eine Dativform vorzuschlagen und deshalb zum Schluß der ursprünglichen Grabschrift [*et*] einzuschalten; s. S. 53.

Nur auf Holders Altkelt. Sprachschatz will ich mich berufen. Danach die Nominativform *Mogius* als Gentilnamen, der allerdings vielleicht auch anders abzuleiten ist, CIL VI 1057 (1, 84) = 1058 aus dem Jahre 210 (1, 25) *C. Mogius Saturninus*. Ein Femininum *Mogiae*, das Dativ wäre, wage ich nicht zu benützen, weil ich Mommsens Satzkonstruktion der Grabschrift (CIL III 5445, im Murtal nördlich von Graz) nicht mir voll aneignen kann.

Die Nominativform *Mogio* bietet nach mehreren alten Abschriften die Grabschrift CIL V 7891 und S. 931 (bei Cemenelum in den Seealpen): *C. Marius C. F. Mogio, miles cohortis Ligurum*.

Aber mir liegt weit mehr daran, von sehr viel länger bekannten römischen Inschriften aus Raab zu sprechen und dabei nur ausdrücklich hervorzuheben, daß ihre Zuteilung nach Raab einem glücklichen Einfall Theodor Mommsens zu danken ist, und daß diese Zuteilung nachträglich durch einen Fund im letzten Vierteljahrhundert eine Bestätigung gefunden hat, so stark wie sie in epigraphischen Beweisen auf indirektem Wege nur überhaupt erreicht werden kann.

Die von Mommsen vermutungsweise nach Raab gewiesenen Inschriften CIL III

4359 *dis deabus | ala I Ulp. cont(ariorum) | (miliaria) c(ivium) R(omanorum), cui pr[a(est)] | Q. Ter. Ingenus | pr[aef.] a[lae]*,

4360 *Dianae | sacr(avit*, nach 4362) | *C. Aelius | Brocchus | praefect. | alae I [Ulp.] | (miliariae) [contariorum]*

4361 *Dianae | T. Fl. Flac|cus pra|ef. alae I | Ulp. con|tariorum*

4362 *Dianae | sacravit | T. Fl. | Italicus | praef. | alae I Ulp. | contar. | (miliariae) c(ivium) R(omanorum)*

waren mit anderen antiken Inschrift- und Reliefsteinen verschiedener Herkunft zu einem kleinen Museum vereinigt, das im 16. Jahrhundert, etwa in dessen sechziger oder siebziger Jahren, einer der einflußreichsten Männer jener Zeit, Hieronymus Beck von Leopoldsdorf, nach Art der Magnaten seiner

Digitized by Google

Zeit, im Garten seines Schlosses nächst Ebreichsdorf, etwa 28 *km* südlich von Wien, Stefansdom, angelegt hatte. Das waren Steine von allerlei Punkten der näheren und ferneren Umgebung, z. T. auch aus dem Nachlaß des berühmten Wiener ‚Stadtbaumeisters' Schallauczer und dessen Neffen Wolfgang Lazius; ohne Rücksicht auf den Inhalt und die Form der Erhaltung zusammengetragen, zum geringsten Teil damals oder früher veröffentlicht, vom Besitzer Beck von Leopoldsdorf ohne irgendeine Fundnotiz gelassen; indessen ist sicher anzunehmen, daß der Schloßherr, der doch z. B. sein Interesse an der Förderung wissenschaftlicher Studien auch durch generöse Überlassung seiner Erwerbungen auf ausgedehnten Reisen im Orient, so der *annales Turcici* an Leunclavius 1551, betätigt hatte, auch zu diesen Stücken ein gewisses innerliches Verhältnis gehabt hat und imstande gewesen wäre, seinen Gästen über die Provenienz der einzelnen Stücke Auskunft zu geben. Solche Gäste hat er wiederholt gehabt: im Jahre 1588 einen Schulmeister Bartholomäus Jupp aus Neißen und früher, vermutlich vor 1580, den großen Arzt und Botaniker Lescluse (Carolus Clusius), der als kaiserlicher Gartendirektor 1573 bis 1587 in Wien wirkte, mehr als irgendeiner seiner Vorgänger oder Zeitgenossen von hier aus die Botanik bereicherte und nach seinem Scheiden von Wien bis zu seinem Tod (1609) in der Nähe seiner Heimat zu Leyden als Professor der Botanik tätig war. Weder Jupp noch Clusius sind dazu gelangt, ihr antiquarisches Material zu veröffentlichen. Es mag auch fraglich sein, ob sie sich mit dieser Absicht getragen haben. Jupp hat unseres Wissens bloß die Ebreichsdorfer Sammlung verzeichnet, aber nichts über die Herkunft der einzelnen Steine angemerkt. Clusius hingegen hat eine Art Summarium oder Tagebuch seiner epigraphischen und topographischen Ermittlungen aus verschiedenen Ländern, auch aus Spanien und Frankreich, zusammengetragen und hat auf damals österreichischem Boden einige besondere Kapitel verfaßt, eines über Vindobona, eines über Savaria und eines über die Ebreichsdorfer Sammlung: alles vernünftig und gut, soweit dies für einen allseits gut vorgebildeten Mann im ersten Anlauf erreichbar war. Da sollten wir auch die Feststellung der Fundorte der einzelnen Stücke erwarten dürfen. Aber hier fehlt es.

Digitized by Google

Denn Jupp hat nicht darauf geachtet und die Handschrift des Clusius ist im 18. Jahrhundert von einem Utrechter Professor, Gottfried Sachse, wir wissen nicht warum, in gewisser Hinsicht als Altmaterial behandelt worden. Sachse scheint leider keine Rücksicht auf die Zwecke der Handschrift und auf die beiderseitige Beschriftung ihrer Blätter genommen zu haben. Ohne auf den Zusammenhang der Inschrifttexte zu achten, hat der neue Eigentümer mit Schere und Kleister einen neuen Text zusammengeschneidert und mit ausgiebigen schriftlichen Zusätzen ausgestattet. Dieser Kodex liegt jetzt im Haag. Mit einem Aufsatz über die Inschriftensammlung des Hieronymus Beck von Leopoldsdorf, im Jahrbuch für Altertumskunde, Wien VI (1912) 103—147 und 212—216, habe ich den Sachverhalt klar gelegt; durch Proben von Diagrammen, z. B. 120 fg. mit dem Rekto eines Blattes, das außer Notizen über Savaria den Anfang eines Kapitels mit der Überschrift V]iennae Austria[e bringt, während das Verso desselben Blattes (Fig. 1 auf S. 123) sechs Inschriften aus der Sammlung Laz, zwei aus Petronell und später in Ebreichsdorf, eine aus Rottenmann und später in Wien zu umfassen scheint, habe ich die Notwendigkeit einer erneuten Untersuchung des Haager Saxianus erläutert, dessen Bestand nicht dadurch zu leiden braucht. Es scheint seit meiner Publikation dieser Anregung nichts in der Sache vorgekehrt worden zu sein.

Die Berichterstattung über den Bestand der Beckschen Sammlung und über die Herkunft der sie bildenden Objekte ist ein wichtiges Thema auch unserer Heimatkunde und nicht zu lösen von der Frage der Clusiana. Einiges habe ich a. a. O. in § 4 ‚Ebreichsdorf' S. 124 fg. darüber gesagt und auch die Überschrift des Abschnittes dort ermittelt, die aus zwei Lappen der Sachse-Handschrift fol. 4 und fol. 15 besteht:

[In Ebersdorf am Moos h. e. ad] paludes arce [generosi?]
[vi]ri Hieronymi Beck a [Leo]poldsdorf muro insertum (?);
[di]stat autem illa arx cum
pago adiacente mil. [sub] Vienna Austriae.

Clusius hat die Zahl der Millien nicht ausgefüllt, Sachse hat in kluger Sachlichkeit ‚aliquot' eingefügt. ‚Das Inventar des Lapidariums Becks' ebd. 128—137. Dort ist auch darauf auf-

Digitized by Google

merksam gemacht, daß wenigstens zwei der Inschriftsteine Becks CIL III 4368 und 4553 wieder an der alten Stelle gehoben worden sind (in den Jahren 1840 und 1912) und zwei andere 4574 und 4594 an der Schloßkirche von Ebreichsdorf eingemauert sind: daraus geht hervor (S. 104), daß die Sammlung Becks nach dessen Tode (1596) anscheinend nicht zerstreut worden, sondern an Ort und Stelle wieder in den Boden gelangt sei.

Wie gesagt, Mommsen hat mit einem Federstrich die oben genannte Gruppe von vier Steinen der *ala I Ulpia contariorum* sowie zwei Steine einer *ala Pannoniorum* und zwei der *ala Augusta Ityraeorum* für Arrabona reklamiert und damit gewiß die Wahrheit siegreich erkannt. Damals als ich das Lapidarium Becks behandeln mußte, habe ich aus anderen Gründen (S. 111) über Mommsen geschrieben: ‚Bewunderung und Dankbarkeit empfindet man für diese Riesenarbeit, die jeden anderen Forscher unfehlbar erdrückt hätte, stets aufs neue, wenn man dazu gelangt, mit irgendeiner seiner älteren Quellen sich genauer zu beschäftigen, und ich glaube wohl sagen zu dürfen: in keinem Bande mehr als gerade im dritten des Berliner Inschriftenwerkes.‘

Beziehung zum Stationszentrum ist freilich ein Mittel, das nur vorsichtig und nicht zu häufig verwendet werden sollte. Jeder von uns kennt Fälle, in denen durch dieses Mittel gesündigt worden ist. Soeben hat z. B. Ritterling in seiner lehrreichen und hochbedeutenden Geschichte der römischen Legionen bei Pauly-Wissowa XII (1925) 1394 für den Inschriftwürfel

4364 = 11082 *victoriae* | *Augg. nn.* | *et leg. I* | *adi. p. f.* | eingeschoben[1] *Antoniniana* | *P. Marcius* | *P. filius* | *Sextianus* | *Epheso* | *p(rimus) p(ilus) d(ono) d(edit)*

und auf der rechten Nebenseite *dedicante* | *Egnatio* | *Victore* | *leg. Augg.* | *pr. pr.* | *et Cl.* | *Pisone* | *legato* | *leg.* | *V Idus* | *Junias* | *Aspro et* | *Maximo* = 9/6 207 n. Chr.

---

[1] Eine Einschiebung, deren später Zusatz schon durch die allzu starke Ausnützung des Zwischenraums zwischen den Zeilen 4 und 5 sich dem Auge aufdrängt. Freilich hat Mommsen diesen unbequemen (und obendrein — nicht unbegreiflicher Weise — falsch konstruierten) Zusatz erst daheim beanständet, obwohl er eigentlich vor dem Antritt seiner Reise seine Revisionsbedürftigkeit hätte anmerken müssen, und erst v. Doma-

Digitized by Google

Verschleppung aus dem Fahnenheiligtum von Brigetio postuliert. Aber diese Inschrift ist dort, wo sie z. B. Mommsen, Domaszewski und ich gesehen haben, nämlich an einem der Außenpfeiler der Raaber Domkirche, schon Ende des 15. Jahrhunderts abgeschrieben worden, und es ist nicht abzusehen, warum der große, stattliche und schwere Stein von anderer Stelle, noch dazu einer über 40 *km* entfernten und in der Richtung stromaufwärts, hieher hätte befördert werden sollen, wenn er gerade an der Stelle, wo er heute sich befindet, gehoben worden sein kann. Dieser Platz, wo heute die Domkirche, der bischöfliche Palast und das Diözesanseminar liegen, gelegen am Einfluß des Raabflusses in die sogenannte Alte Donau (Mosoni Duna), welche beide Flüsse von Dampfern befahren werden, ist ideal günstig für eine römische Festung, mit weitem Blicke nordwärts gegen das wer weiß wie viele Kilometer breite Vorland (die ‚kleine Schüttinsel') des Donaustromes, an dem wir die germanischen Völker ansässig glauben, oder vielmehr noch sehr viel weiter gegen Norden bis an die trockene Grenze jenseits der vielfach verzweigten Donauarme der ‚großen Schüttinsel'; günstig gelegen, auch noch etwas überhöht gegen die Umgebung, und förmlich einladend zur Annahme des Alenkastells gerade an dieser Stelle und in ihrer allernächsten Umgebung. Der gegenwärtige Vorstand des Benediktiner Museums, das im Gymnasialgebäude untergebracht ist, Prof. Dr. Emerich Lovas, Nachfolger meines verehrten Freundes Dr. Arnold Börzsönyi, hat sich mit dem Studium der Topographie von Arrabona eifrig befaßt und zunächst optimistisch seine Ergebnisse in einen Stadtplan (Maßstab 1 : 10.000) eintragen wollen; er fühlt sich aber noch weit davon entfernt, den antiken Plan zu sehen. ‚Fundamenta domorum', schreibt er mir, ‚sunt in arce episcopali; duo muri in meridionali parte ecclesiae cathedralis, 1 *m* latitudinem habentes; unus ab altero 15 *m* distat. Castellum Romanum praecise signari non potest; in arce episcopali oportet fuisse, sed eius vestigia sub hodiernis domibus effodere non possumus.'

---

szewski hat bei seiner Revision den Einschub dieser Zeile ordnungsmäßig konstatiert. Der Einschub dieses Wortes ist analog dem Einschub oder der Tilgung moderner Titelwörter wie ‚k(aiserlich) k(öniglich)', ‚k. und k. Hof-' oder von Adelsbezeichnungen auf Firmenaufschriften, von Tabaktrafiken oder Monopolstellungen der Gegenwart, zu werten.

Digitized by Google

Daß die Ala sehr stark war, geht aus der Bezeichnung als *miliaria* hervor, obwohl wir uns nicht verhehlen dürfen, daß wir auf Grund ähnlicher Vorkommnisse damit rechnen müssen, daß eine solche Zahlbezeichnung genau so wie die vermutlich durch eine Bravourtat des gesamten Korps erworbene Belohnung als *cives Romani* oder sonst eine der ganzen Abteilung zugefügte Auszeichnung als geschichtliche Erinnerung fortgeführt worden ist; wie denn überhaupt die Epitheta ornantia und die titularen, rein titularen Vorkommnisse einen viel breiteren Platz einzunehmen scheinen als man gewöhnlich annimmt.[1] Der Stein ist so in den Bau gefügt, daß er nicht an Stelle eines älteren Baugliedes getreten sein kann. Ich sehe also seine Verwendung an der gleichen Stelle, schon während des 15. Jahrhunderts und seither als erwiesen an. Dann muß ich der Annahme Ritterlings strikt widersprechen und möchte nur eine Deutung empfehlen, die keiner der vorhandenen Prämissen widerspricht. Warum soll nicht die Widmung, welche Ritterling ins Lagerheiligtum von Brigetio zu setzen peremptorisch verlangt, im Auxilienlager von Arrabona dediziert worden sein? Warum nicht vielleicht die Örtlichkeit einer Schlacht, an der die hauptsächlich in Brigetio stationierte *legio I adiutrix* beteiligt war, durch die Weihung festgehalten worden sein? Warum soll nicht irgendein anderer Ausweg geboten sein, den wir bisher nur noch nicht gefunden haben? Was eine Vergewaltigung der Fundumstände bedeuten kann, muß vermieden werden. Auch die Setzung des großen Altars CIL III 11.079 durch einen *corni*[*c*(*ularius*)] *leg*(*ati*) *leg*(*ionis*) *I ad*(*iutricis*) *p*(*iae*) *f*(*idelis*) *Se*[*v*(*erianae*)] in Arrabona kann nicht als Gegenbeweis angesehen werden: ‚Der Bürochef der Legion von Brigetio konnte einen derartigen öffentlichen Altar unmöglich weihen,' sagt R., weil Arrabona damals ‚schon zu Pannonia superior gehörte (Not. occ. 34, 15. 16. 27)';[2] schon deshalb nicht, weil er ihn gemeinsam *cum Aur*[*el. A*]*elian*(*a*) *con*[*iuge*] gestiftet hat und dieser Altar zum mindesten nicht amtlichen Charakter

[1] Vgl. auch Große Militärgeschichte (1920) 47, 3. 4.

[2] Es soll nicht in den Beweisgang für die Begrenzung der Provinz eingegangen werden. Aber, daß die These und das Beweismittel für diese These um reichlich anderthalb Jahrhunderte oder mehr auseinander liegen, darf hervorgehoben werden.

Digitized by Google

haben konnte; die Wahrnehmung, daß die nämlichen beiden Personen ihr Grab (11.018) in Brigetio gefunden haben, wollen wir Georg Schön Arch. Epigr. Mitt. X 109 dankbar nachrühmen; aber sie kann nichts für die Frage des Fundortes, weder nach der einen noch der anderen Richtung, beweisen; sie müßte vielmehr in positivem Sinn ausgenützt werden, und aus der Verschiedenheit der Fundorte, aus diesem Nebeneinander und gegenseitigen Durchdringen der Wehrorganisation von Arrabona und Brigetio wird eine spätere und reichere Dotierung mit Beweismaterial hoffentlich neue Schlüsse ziehen.

Aber auch meine Vermutung, daß die vier durch Mommsens glückliche Beobachtung dem Fundort Arrabona gesicherten Inschriften der ‚Pikenreiter' CIL III 4359—4362 von Becks Lieferanten direkt aus dem Lagerheiligtum des Kastells von Arrabona stammen, das wir uns ansehnlich werden vorstellen müssen, wird nicht richtig sein. Wenigstens ist im Jahre 1904 an der Opitzstraße in Raab, unweit der Örtlichkeit des Alenkastells, wenn dieses wirklich wie ich und Lovas und andere glauben, unter und nächst dem Domplatz gestanden hat, ein Steinsarg gefunden worden, der aus anderen (mindestens drei) Votivsteinen der nämlichen ‚Pikenreiter' gebildet war:

Börzsönyi im Arch. Értesitő 1907, 40 (ausgezogen in der Revue Arch. 1908, 332 n. 45 *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) | ala I Ulp(ia) co|nt(ariorum miliaria) c(ivium) R(omanorum), cui | pre(st) Q. Ter. In|genus prae(fectus* oder *-positus)*

ebd. 1907, 41 (daraus Rev. Arch. 1908, 332 n. 46) *pro sal(ute) impp. Cae ss. L. Sept(imi) Severi | et M. Aur. Antonini | Augg.* [und nun fehlt *et* oder *et P.*] *Sept. Getae Caes. | et Juliae Aug. m. c.*[1] | *al[a] I Ulp. con|tarior. (miliaria) c. R.* -Є+ (zu lesen sind diese beiden letzten Buchstaben: *cui praest)* | [? *Ae]lius Caianus* | *[p]raef(ectus), p(raefecti) c(uram) a(git) Aur(elius)* | *Gracilis, (centurio) leg(ionis) X g(eminae)*

ebd. 1907, 41 (nicht in Rev. Arch. übernommen), das Original nicht von mir gesehen, die Inschrift hier nach einem Abklatsch des Prof. Lovas gelesen und aus ihm von mir

---

[1] Börzsönyi, und ihm folgend Cagnat, lesen *m(atris) C(aesarum)* statt *m(atris) c(astrorum)*.

Digitized by Google

gleich versuchsweise interpretiert; der Altar ist oben abgebrochen und seine Schriftseite durch schräge Hiebe absichtlich und planmäßig verunstaltet. Die Gottheit fehlt; die folgenden Zeilen gebe ich nach Börzsönyis Abschrift und nach dem Abklatsch; Übereinstimmung muß durch Revision des Originals angestrebt werden.

Börzsönyi:	Abklatsch:
I//	C I I I
I CVI	/I :VI
PRAI CI	/P RAI · CI
LV//I//\///	V II X
PRAI I · Q	P RAI I I Q
VI · IM · S	V · I M · S
aus Arch. Ért. 1907, 41.	

Zweimal kommt die Lautverbindung PRAI vor, und wenn Börzsönyis' Abschrift der letzten Zeile das I (oder welcher Buchstabe sonst dort gemeint sein mag) mit Unrecht enthält, wenn folglich auch nicht *q*|*ui im*( ) *s*( ) versucht werden darf, wird *v*(*otum*) *l*(*ibens*) *m*(*erito*) *s*(*olvit*) zu erkennen und etwa so zu lesen sein: [Gottheit *ala I Ulp* | *cont* ∞ *c* | *R*] *cui* | *prae*(*st*) *Cl*(*audius*) | *Vi*[*nde*]*x* | *prae*[*f*(*ectus e*]*q*(*uitum*) | *v. l. m. s.*

Diese Ergänzung ist ein Versuch, der am Original nachgeprüft werden soll. Er setzt den Verlust zweier Zeilen oben voraus, die zweite mit *ala I Ulp*; von der dritten Zeile wären [*c*]CNT [∞ *c*] erhalten; von der vierten die senkrechte Hasta des R vor CVI; von der sechsten sind wahrscheinlich mehr Spuren von *Vi*[*nde*]*x* vorhanden, als hier nachgezeichnet worden ist.

Also mag Hieronymus Beck von Leopoldsdorf auch seine vier Steine der Pikenreiter nicht aus der ursprünglichen Aufstellung gewonnen haben, sondern man überbrachte sie ihm aus ihrer zweiten Verwendung in einem Steinkistengrab, ähnlich dem aus der Opitzgasse. Skelette und andere Fundreste, die in der Opitzgasse gehoben worden waren, habe ich nicht sehen können. Vielleicht gäben sie uns die Möglichkeit, die Zeitgrenzen dieses Grabes, vielleicht also auch beider Gräber, mit Votivsteinen dieser ulpischen Pikenreiter festzustellen. Ist es noch nötig, um eine geeignete Vervollständigung des Berichtes Börzsönyis und, wenn es noch möglich ist, um die Aufstellung

Digitized by Google

des Grabensembles von der Opitzgasse nach dem Muster des Steinkistengrabes aus Bruck-Neudorf im Kulturpalast des ‚Muzeum‘ in Ung.-Altenburg zu ersuchen?

Den Bericht Börzsönyis im Arch. Ért. 1907 habe ich nicht im Gedächtnis und nicht in meinen Scheden gehabt, als ich die Vorbereitungen zum Besuch des Győrer Museums traf. Um so größer war meine Überraschung, als ich unter den ersten Steinen, die uns zu Gesicht kamen, den Juppiter-Stein traf, den der nämliche Präfekt *Q. Ter(entius*[1]) *Ingenu(u)s* gesetzt hatte, von dem der Altar an ‚alle Gottheiten‘ bei Beck in Ebreichsdorf herrührte; auch sonst aller Wahrscheinlichkeit nach ihm stilistisch gleich.[2]

Mir ist es ein Herzensbedürfnis gewesen, als Erster meiner ganz besonderen Genugtuung darüber Ausdruck zu geben, daß durch den Fund aus der Opitzgasse Mommsens Zuweisung der ohne Fundstelle überlieferten Ebreichsdorfer Votivsteine der ulpischen Pikenreiter an Arrabona ausreichende Bestätigung erhalten hat. Noch darf ich wohl hinzufügen, daß bekanntlich auch in jenen allerschlimmsten Tagen der Türkeninvasion, die während der Kinderjahre Becks alles Land bis vor die Mauern Wiens überrannt hatte und zum erstenmal 1529 die Einnahme der Stadt versuchte, auch Westungarn bis mindestens Gran und Komorn als ‚Transsilvania‘ sich bei Österreich frei erhielt und auch damals also nicht ‚unerlaubte‘ Wege nötig waren, um Verbindungen mit westungarischen Denkmälern und Fundstätten herzustellen.

---

[1] Wahrscheinlich so zu ergänzen.

[2] Also war wohl in Zeile 2 *Ulp* ligiert gestanden; Z. 3 *pre(st)* auch Clusius und Jupp vorgelegen; in der Schlußzeile *prae(fectus)* wie bei den Benediktinern. — Darf ich noch eine Bemerkung anschließen, zu der ich unter anderen Umständen nicht den Weg gefunden hätte? Raab: *I(ovi) o(ptimo) m(aximo)*, Ebreichsdorf: *dis deabus*. Raab 4363 = 11079: *I. o. m., Iunoni regin(ae), Minervae, Neptuno, Libe(ro) patr[i], Dianae* (derselben Göttin 4360—4362 von der selben Fundgelegenheit, vgl. oben S. 23), *ceterisq(ue) dibus*; darf ich mich hier des Gedankens erwehren, daß vielleicht auch auf diesem Wege eine Verteidigung der (von mir niemals angegriffenen) Richtigkeit der Raaber Fundstelle (vgl. S. 28 u.) verstanden werden könne?

Digitized by Google

Nr. VI.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 23. Februar.

Folgende Druckwerke sind eingelangt:

1. Fr. Ll. Griffith: The Teaching of Amenophis the son of Kanakht. — D. C. Simpson: The Hebrew Book of Proverbs and the Teaching of Amenophis (S.-A.). — 2. C. Junker: Ein Wiener Buchdrucker um die Wende des 20. Jahrhunderts. Wien 1927.

Das w. M. Hermann Junker übersendet einen weiteren Tagebuchbericht über die Ägyptischen Ausgrabungen.

Der Sekretär, w. M. Prof. Ludwig Radermacher, hält einen Vortrag ‚Über einen Fall sogenannter Leichenschändung'.

Im Sonntagblatt vom 6. Februar 1927 brachte die ‚Neue Freie Presse' folgende Mitteilung:

> Goldzähne aus dem Grabe geholt? Eine sonderbare Exhumierung. (Innsbruck, 5. Februar.) Ein ganz merkwürdiger Fall beschäftigte einen Schöffensenat des hiesigen Landesgerichtes. Drei Personen, eine Bäuerin aus Arzl in Tirol, ihre Schwägerin und der Totengräber des dortigen Friedhofes hatten sich wegen Grabschändung zu verantworten. Am 4. Oktober v. J. wurde auf dem Friedhofe ein Grab für den verstorbenen Bauer Ingenuin K. ausgehoben. Knapp daneben lag die letzte Ruhestätte einer Enkelin des Verstorbenen, die vor drei Jahren dort begraben worden war. Ihre Mutter, die Tochter des Bauern, der in dem Grabe beigesetzt werden sollte, bat nun den Totengräber, er möchte doch das Erdreich zum Nachbargrab durchstechen und ihr den Totenkopf ihrer Tochter herausholen. Sie wolle ihn in der Beinhauskapelle in Arzl aufbahren.

Digitized by Google

Der Totengräber kam diesem Wunsche nach, übergab ihr den Totenkopf, nachdem er ihn von den Erdresten und den anhängenden Fleischteilen gereinigt hatte. In feierlicher Prozession wurde der Kopf in das Beinhaus übertragen und dort aufgebahrt. Der Totengräber erhielt als Lohn einen Viertelliter Schnaps. Die Mutter selbst war bei der Ausgrabung behilflich gewesen und ihre Schwägerin schaffte eine Hacke und ein Stemmeisen herbei, um den noch wenig vermoderten Sarg öffnen zu können. Diese teilweise Exhumierung einer Leiche ohne behördliche Genehmigung kam erst kürzlich durch eine Anzeige zur Kenntnis der Behörden. Die Anzeigerin wollte sich damit für ein angetanes Unrecht rächen. Drei Anwälte führten die Verteidigung der Angeklagten. In der Verhandlung verwies der Staatsanwalt Doktor Grünewald darauf, daß Eigennutz die vermutliche Ursache der pietätlosen Handlung war. Die Tochter trug nämlich Goldplomben im Gebisse und hatte auch Goldzähne eingesetzt bekommen. Das Gold nahm die Mutter mit nach Hause. Vor dem Richter berief sich die Hauptangeklagte, die Mutter, darauf, das Ausgraben eines Totenkopfes und die offene Aufstellung in der Beinhauskapelle sei ein in früherer Zeit oft geübter Akt der Pietät. In der Beinhauskapelle von Arzl lägen schon fünf Totenköpfe ihrer nächsten Verwandten. Auch der Pfarrer habe nichts dagegen gehabt, als er nachträglich von der Exhumierung des Totenkopfes erfuhr. Die Verteidiger bestritten einen strafbaren Tatbestand aus juristischen Gründen und wollten in dem Vorgehen der Angeklagten ebenfalls nur einen Akt der Pietät erblicken. Die Nerven der Landbevölkerung seien eben stärker als die der dekadenten Städter. Das Gericht fand den angeklagten Tatbestand für gegeben und verurteilte alle drei Angeklagte wegen der Mitwirkung an einer unerlaubten Exhumierung zu bedingten Arreststrafen in der Dauer von drei Tagen bis zu einer Woche.

Diese Mitteilung erregte meine Aufmerksamkeit in besonderer Weise, weil ich einen merkwürdig übereinstimmenden Fall derartiger ‚Grabschändung' aus der Bretagne vor beinahe 20 Jahren im Archiv für Religionswissenschaft 11 (1908) S. 412 ff. behandelt hatte. Im Jahre 1907 ist durch die Zeitungen ein Bericht gegangen, wonach der Sohn des bretonischen Malers

Digitized by Google

Jean Dargent den Kopf der Leiche seines Vaters habe abschneiden und in einer Kapelle feierlich beisetzen lassen. Schauplatz der Handlung soll der Friedhof eines Dorfes im Finistère, Saint-Servais, gewesen sein. Die Leiche hatte seit acht Jahren im Grabe geruht, ehe sie ‚geköpft‘ wurde. Eine öffentliche Erklärung, von dem Sohne in dieser Sache erlassen, mag nach der ‚Täglichen Rundschau‘ 1907, Nr. 279, S. 1115 um ihrer merkwürdigen Übereinstimmung willen hier noch einmal wiederholt werden: ‚Es ist in der ganzen Bretagne Sitte, daß gewissen Familien zum Lohn für erwiesene Dienste und als besondere Ehrung das Recht zusteht, ihre Toten nach einem längeren Aufenthalt im Grabe ganz oder teilweise im Inneren der Kirche beisetzen zu lassen. In zahlreichen Gotteshäusern, so auch in der Kathedrale von Saint-Pol-de-Léon, kann jedermann im Chorgange eine Menge Schreine sehen, die die Köpfe von Personen bergen, die auf diesen Vorzug Anspruch hatten. Mein Vater war infolge seiner Dekorationsmalereien in der Kirche und der Kapelle von Saint-Servais dazu berechtigt. Die Köpfe seiner Mutter und eines anderen seiner Vorfahren sind seit 1872 in jener Kapelle. Mein Vater hielt sehr darauf, daß ihm die gleiche Ehre zuteil wurde, und ich mußte seiner letztwilligen Verfügung nachkommen. Die Feierlichkeiten bei der Ausgrabung wurden nach altem Brauch erfüllt. So haben sich die Dinge in unserem bretonischen Land seit altersher zugetragen, ohne daß jemand darin einen Mangel an Ehrfurcht gegenüber den Toten erblickt hätte.‘

Die Bäuerin von Arzl in Tirol hat also nicht nur im wesentlichen dasselbe getan wie der Sohn des Malers Dargent im Departement Finistère, sie hat sich auch im wesentlichen in gleicher Weise verantwortet. In der von mir erwähnten Mitteilung des Archivs für Religionswissenschaft ist allerlei zusammengetragen,[1] woraus hervorgeht, daß solche Bräuche verbreitet und alt sind. Nennt doch schon Homer die Toten ἀμενηνὰ κάρηνα ‚kraftlose Häupter‘, und von Orpheus berichtet die altgriechische Sage, daß sein Haupt durchs Meer nach Lesbos hinüberschwamm und dort landete, als ihn Thrakerinnen getötet hatten. Der Zufall

[1] Eine Ergänzung nach anderer Seite findet man in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 182, 3 S. 112 ff.

Digitized by Google

will, daß sich ein neuer Beleg eben aus der ‚Neuen Freien Presse‘ gewinnen läßt. Sie brachte gestern in der Morgennummer (22. Febr. 1927) eine Notiz, aus der hervorgeht, daß sich das Schiffsunglück auf dem Comosee zugetragen hat, als der Kopf des hl. Aloysius in einem kostbaren Gefäß aus Bergkristall feierlich von Lecco nach Como überführt wurde.

Wer in den Alpen gewandert ist, kennt die ‚Karner‘, die Beinhauskapellen. Der nächste von Wien ist der von Mödling, ein auch architektonisch bemerkenswertes Bauwerk. Der letzte, den ich sah, ist der von Maria Wörth am Wörthersee. Aber der merkwürdigste, den ich kenne, ist der von Hallstatt am Dachstein. Dort ist der Friedhof mit der Kirche über dem Ort, vom Berg bedrängt, klein und eng; eine Leerung der Gräber muß infolgedessen nach verhältnismäßig kurzer Zeit erfolgen. In der Kapelle werden die Totengebeine und vor allem die Schädel ausgestellt verwahrt, die Schädel wohl geordnet auf einer erhöhten Bretterlage; sie sind sämtlich bezeichnet und mit dem Totesdatum versehen; es gibt auch Spuren von Bemalung. So war auf einem Schädel eine Schlange aufgemalt, und die Hüterin der Kapelle erzählte mir, daß der einstige Eigentümer dieses Kopfes seinen Tod durch Schlangenbiß gefunden habe. Man wird beachten, daß Hallstatt auf sehr altem Kulturboden steht.

Die auszeichnende Behandlung der Schädel hängt wohl zusammen mit der Anschauung, daß der Kopf in besonderer Weise Sitz der Seele (oder des Seelenstoffs) ist. Die Fälle von Arzl und Saint-Servais haben insofern ein Gemeinsames, als der Kopf des Toten vor der Bergung der übrigen Gebeine aus dem Grabe geholt und aufgestellt wurde. Ich will gerne glauben, daß die Bäuerin die gefundenen Goldzähne an sich genommen hat. Man darf ihr nicht verdenken, daß sie die Angelegenheit ohne große Sentimentalität behandelte. Im übrigen bin ich überzeugt, daß ihre Verantwortung auf Wahrheit beruht. Sicher scheint, daß es sich um einen sehr alten Brauch handelt. Für Tirol darf ich noch einmal an die von Zingerle mitgeteilte Sage erinnern (s. Archiv für Religionswissenschaft, a. a. O. S. 413), wonach man der Leiche eines Abgestürzten, die schwer zu bergen war, den Kopf abgeschnitten und diesen bestattet hat. Wie mich mein Kollege Much belehrt, sind gerade bei Hallstatt

Digitized by Google

Schachtgräber aus der sogenannten prähistorischen Zeit aufgedeckt worden, in denen man nur Schädel, männliche und weibliche, aufgehoben fand, vielleicht doch ein Beweis alter Begräbnisweise. Wie weit solche Bräuche herangezogen werden dürfen, um auf Zusammenhang alten Volkstums zu schließen, mag dahingestellt bleiben. In einer kurz vorangehenden Nummer unseres Anzeigers ist ja ein Bericht enthalten über den Fund eines keltischen Heiligtums des Gottes Latobius im Lavanttale Kärntens. Merkwürdig ist immerhin, daß in den österreichischen Alpen und im fernen Winkel der Bretagne der Brauch, Totenköpfe mit besonderer Auszeichnung zu behandeln, bis auf den heutigen Tag eindrucksvoll und lebendig fortlebt. Freilich kenne ich solche Sitte auch aus Italien und verdanke einem Hörer, Herrn Dr. Kakridis, einen weiteren Beleg aus dem heutigen Griechenland, so daß auch für griechischen Boden der Zusammenhang mit Altem, Ältestem gewahrt scheint. Dr. Kakridis sah im Kloster Μέγα Σπήλαιον neben den Katabryta auf dem Friedhof eine kleine Kapelle, in der die Schädel verstorbener Mönche etagenweise geordnet aufbewahrt wurden. Was das rein germanische Gebiet anbelangt, so erinnerte mich Much an die Erzählung von Odhinn, der das Haupt des ermordeten weisen Mimir salbt und durch Zaubersprüche vor der Verwesung schützt.[1] Wenn der Spukgeist eines Verstorbenen umging und die Nachbarn seiner einstigen Heimstätte schädigte, so hat man dem Geist nach altnordischem Brauch sein Handwerk gelegt, indem man die frischerhaltene Leiche ausgrub, ihr den Kopf abschlug und diesen verbrannte.[2] Auch da bildet der Kopf die wesentliche Substanz des Toten.

Dr. Walter Steinhauser gibt zu seiner am 9. Februar d. J. vorgelegten Abhandlung (vgl. diesen Anzeiger, S. 4) ‚Zum Problem der genetivischen Ortsnamen‘ die folgende einführende Notiz:

[1] Vgl. Mogk, Germanische Mythologie 2. Aufl. S. 77, wo auch andere bemerkenswerte Parallelen gerade zu altgriechischem Glauben zu finden sind.

[2] Vgl. Mogk a. a. O. S. 25.

Digitized by Google

Die vorgelegte Untersuchung behandelt nach einer einleitenden Würdigung der bisherigen Forschungen über die genetivischen Ortsnamen die einschlägigen Fälle in Österreich außerhalb des Waldviertels, die bisher fast in ihrer Gesamtheit unbeachtet geblieben sind. Es handelt sich dabei um 134 Namen, die sich auf das Viertel unter dem Manhartsberg, unter und ober dem Wienerwald, aufs Mühlviertel, auf die Steiermark, Krain, das Burgenland und Alt-Ungarn verteilen. Ihnen reihen sich ergänzend die im Einzelhofgebiet Niederösterreichs, Oberösterreichs, der Steiermark und Kärntens verbreiteten genetivischen Hausnamen an.

Auf Grund des beigebrachten Materials konnte gezeigt werden, daß die genetivische Benennung menschlicher Niederlassungen durchaus kein Kennzeichen unbairischer Besiedlung ist, sondern sich aus bestimmten örtlichen und zeitlichen Umständen der Ortsgründung sowie aus der Art und Weise der Verkehrsbeziehungen zwischen den Bewohnern der benachbarten Ortschaften erklärt. Auf dem ersten leicht erreichbaren Rodeland zur Zeit des Auflassens der Eigenbewirtschaftung errichtet, nehmen sie gewissermaßen eine Mittelstellung ein zwischen den Dörfern der sogenannten Ursiedlung und dem Einzelgehöft. Aus der traulichen Nähe der zahlreichen meist kleinen Niederlassungen begreift sich das Wegbleiben des als überflüssig empfundenen Grundwortes. Meistens, doch nicht überall, ist ‚-dorf' zu ergänzen; in Österreich nehmen die Steiermark und das südliche Niederösterreich in dieser Beziehung eine Sonderstellung ein.

Abgesehen von selteneren Fällen, wo im Namen des Ortes der Name eines Grundherrn oder Lokators weiterlebt, sind die genetivischen Ortsnamen in ihrer Hauptmasse vermutlich nach jenen Männern benannt, die als Führer der Siedlerpartie und als Leiter der Ortsgründungsarbeiten eine besondere Rolle spielten und in der neuen Gemeinde das Dorfrichteramt zugewiesen erhielten.

Im einzelnen vermeint der Verfasser, eine größere Anzahl dunkler Ortsnamen einer glaubhaften Deutung zugeführt zu haben; es seien vor allem genannt Gaubitsch, Koschuh, Herrnleis, Ober-, Niederleis, Thomassl, Züringes, Labans, Zlabern, Chreuls, Geldscheins, Prottes, Stillfried, Harras,

Digitized by Google

Gerhaus, Mollram, Raglitz, Ternitz, Probeleys, Knipflitz, Prigglitz, Weibnitz, Molfritz, Mechters, Vokans, Koholz, Plaslaß, Mötlas, Kleissen, Krendling, Doberhagen, Rötz, Arnatsche, Frutten, Perne, Jeroltschnik, Marout, Riholza, Lepleins, Wolfarter, Macen, Tatzen, Aibel, Ersel, Sigleß, Tadten, Adriánez, Ratkócz, Grintouz, Jalouz, Mertouz, Zerouz, Dobouz, Lipolcz, Donkolcz, Markolcz, Miskolcz, Vitkócz, Vojkócz, Svabócz.

Digitized by Google

Nr. VII.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 10. März.

Die Akademie hat das w. M. der mathemat.-naturwiss. Klasse Hofrat Professor Dr. Franz Mertens durch den Tod verloren.

Das w. M. Professor Hermann Junker übersendet einen weiteren Tagebuchbericht über seine Ausgrabungen bei den Pyramiden.

Folgende Druckwerke werden vorgelegt: 1. Leopold Wenger, Abriß des römischen Zivilprozeßrechts (S. A.). — 2. Artur Stein, Der römische Ritterstand. München 1927. — 3. G. M. Baratz, Recueil de travaux sur les éléments Hébraiques dans les monuments de l'ancienne littérature Russe. Paris 1927. — 4. Thesaurus linguae Latinae. Vol. VI, fasc. VIII.

Der Sekretär legt eine Abhandlung von Prof. Karl Beer in Wien vor, betitelt: ‚Zur Überlieferung und Entstehung der Reformatio Sigismundi.'

Das w. M. Prof. Paul Kretschmer hält einen Vortrag ‚Zum Ursprung des Gottes Indra'.

Das ursprüngliche Wesen Indras, des Nationalgottes der vedischen Inder, dem ungefähr ein Viertel des gesamten Liederschatzes des Rigveda gewidmet ist, bildet ein vielumstrittenes Problem der altindischen Religionsgeschichte. Eine Übersicht über die verschiedenen Ansichten von Muir, Darmesteter, Perry, Bergaigne, Oldenberg, Hopkins, Macdonell hat Hillebrandt

Digitized by Google

Ved. Mythologie III 162 ff. gegeben. Vorherrschend ist oder war die Auffassung des Indra als Gewitter- oder Regengott, seiner hervorragendsten Tat, der Bezwingung des Vṛtra, als eines Gewittersturmes. Daher fand auch die etymologische Verknüpfung des Namens *Indra* mit skr. *indu-* ,Tropfen' viel Anklang.

Dagegen stieß die Etymologie, die H. Jacobi KZ. 31, 316 schon vor 36 Jahren aufstellte, vielfach auf Widerspruch. Er leitete *Indra* aus **inra-*, idg. *ənro-* = gr. *ἀνδρο-* her mit derselben Entwicklung eines *d* zwischen *n* und *r*, verband den Namen auch etymologisch mit *ἀνήρ*, skr. *nar-* ,Mann' und deutete ihn als ein Epitheton von der Bedeutung ,Mann' oder ,männlich' mit Berufung auf den hervorragend männlichen Charakter des Gottes. Jacobis Deutung hat sich nicht durchgesetzt, ja z. B. bei Lidén, Studien zur ai. und vergl. Sprachgesch. (Skrifter Vet.-Samf. Upsala VI 1897), S. 59 völlige Ablehnung erfahren. Sie ist indessen nach der begrifflichen Seite gut begründet. *Índra-* ist im Indischen nicht nur als Name des Gottes vertreten, sondern auch als Appellativum, dessen Bedeutung allerdings in den Ableitungen deutlicher wird als in dem Stammwort selbst, das ein lobendes Kraftwort von nicht recht greifbarer Bedeutung ist, meist mit ,Fürst, Oberster' übersetzt: *mahendra, rajendra, narendra.* Für das Adjektiv *indriyá-* leugnet auch Neisser, Zum Wörterb. d. RV. 160, eine Beziehung zu Indra: *indriyó rásaḥ* ist der kraftvolle Saft, *ślókam indriyám* der mächtige Ruhm. Dem Neutrum *indriyám* gibt Jacobi die Grundbedeutung ,Mannestat, Männlichkeit' = gr. *ἀνδρία*: es wird im RV. IV 30, 23 mit dem synonymen *páuṁsya-*, in den Brāhmaṇas mit *vīria* verbunden. Nur nach der lautlichen Seite ist diese Etymologie nicht ganz einwandfrei. Die Natur des *α* von *ἀνήρ* ist unklar, sein Ursprung aus idg. *ə* daher zweifelhaft. Vor allem aber zeigt ai. *nar-*, im Kompositum *nṛ-*, ,Mann' keinen anlautenden Vokal, der auch in *star-* ,Stern' = gr. *ἀστήρ* fehlt. Dennoch trifft Jacobis Deutung, wie sich zeigen wird, im wesentlichen das Richtige.

Für die Vorgeschichte Indras ist es wichtig, daß sein Name in der Form *Indra-* oder *Andra-* zweimal als der eines Dämons im Avesta genannt wird. Im Denkart heißt er *kūšītār* ,der Streiter oder Töter' (Jackson, Grundr. d. iran. Phil. II

Digitized by Google

656). Indras Beiwort *Vṛtrahan-* ‚Vṛtratöter' erscheint als ein besonderer Genius des Sieges, als eine Personifikation des *vərəϑrayna-* Ntr. ‚Zurückschlagen des Angriffs'. Konkreter gedacht ist dieser *Vərəϑrayna-* unter der jüngeren Namensform *Artagnes* auf dem Grabmal des kommagenischen Königs Antiochos I.: er ist hier mit Keule und Löwenfell und persischen Trachtteilen dargestellt und als *Ἀρτάγνης Ἡρακλῆς Ἄρης* bezeichnet. Auf einer indoskythischen Münze ist er mit der Beischrift *Ορϑαγνο* versehen und als Krieger dargestellt. Die Armenier haben in der Arsakidenzeit den iranischen Gott entlehnt und kennen ihn unter dem Namen *Vahagn* als Drachentöter.

Indra ist also indo-iranisch und gehört bereits der vorindischen Zeit an. Dies ist bestätigt worden durch das Auftreten des Indra unter andern indischen Göttern, Mitra, Varuṇa und den Nāsatya auf den in akkadischer Sprache abgefaßten Urkunden des Vertrages zwischen dem Hethiterkönig Subbiluliuma und dem Mitannikönig Mattiwaza aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts v. Chr. Der Name des Gottes erscheint in derselben Zeit schon in einem Personennamen *Indaruta* oder *Endaruta*, den ein palästinensischer Fürst, ‚der Mann von 'Akšap', der Verbündete zweier anderer indischer Dynasten Suvardata und Surata, in Briefen des Archivs von Tell el-Amarna trägt; s. A. Jirku, Z. f. Ass. 36, 74 ff. 164.

Ein verwandter Gott scheint aber, wie im folgenden darzulegen versucht wird, auch den Hethitern anzugehören. In den Keilschrifttexten aus Boghazköi III 7 erschien ein hethitischer Text mythologischen Inhalts, den nach einem ersten Übersetzungsversuch von A. H. Sayce, JRAS. 1922, S. 177 ff., H. Zimmern, Der Kampf des Wettergottes mit der Schlange Illujankaš, in der Streitberg-Festgabe (Leipzig 1924), S. 430—441, durch ein teilweises Duplikat vervollständigt und übersetzt hat. Als Verfasser der mythischen Erzählung nennt sich im Anfang Kella, Priester (?) aus der Stadt Neriq. Sie ist, wie Zimmern wohl richtig annimmt, als Festlegende bei dem Burullifeste zu denken, das eine Inschrift des Königs Mursilis II. als das Große Fest bezeichnet (Hrozný, Heth. Keilschrifttexte 236 ff.). Z. 19 heißt es von diesem Fest, *ku-id i-ja-u-e-ni* ‚das wir machen'.

Digitized by Google

Inhalt der Erzählung ist die Tötung des Schlangendämons Illujankaš durch den Wettergott. Ihr gehen verschiedene Feindseligkeiten zwischen beiden vorher, deren Einzelheiten uns zum Teil unklar bleiben teils infolge der lückenhaften Überlieferung, teils wegen der ungeschickten Darstellung; auch sind uns einige Wörter unverständlich. Man kann zwei Teile der Erzählung unterscheiden. Im ersten tut die Schlange dem Gott etwas in der Stadt Kiškilušša an. Dann ist von einem Fest die Rede, das der Gott veranstaltet (das Burulli-Fest?), und von einem Mann namens *Ḫūpašija* (zu kleinas. κύπασσις?), den der Gott zu seinem Schützling macht. Kol. I, Z. 37 heißt es von ihm, daß er die Schlange *išḫimant kalēlēt* ‚mit einer Schnur (vgl. ai. *sīmán- sīmánta-* „Grenze“, anord. *sīme* „Strick“, gr. ἱμαντ- „Riemen“) band‘. Die Stelle hat erst Ehelolf, Idg. Fo. 43, 316 aufgeklärt. Nach Z. 30 kommt eine Lücke, in der, wie aus dem folgenden zu schließen ist, erzählt wurde, daß die Schlange dem Gott Herz und Augen (*šākuwa* ‚Augen, Gesicht‘, nach J. Friedrich, Idg. Fo. 41, 369, zu ahd. *sehe* ‚Pupille‘, nhd. *Sehe* ‚Augenstern‘, got. *saihwan* ‚sehen‘ gehörig?) raubte und ihn dadurch kampfunfähig machte. Der Gott zeugt sich einen Helfer, indem er die Tochter eines Mannes Ašiwandaš zum Weibe nimmt. Der Sohn aus dieser Ehe heiratet die Tochter des Schlangendämons und bringt Herz und Augen dem Vater zurück. Nun ist der Gott wieder heil, zieht ans Meer zum Kampf und tötet die Schlange.

Die märchenhaften Einzelheiten dieser Erzählung sind hier vorläufig nicht so wichtig, daß wir bei ihren Unklarheiten zu verweilen brauchen. Von großem Interesse sind aber die Namen der handelnden Wesen. Die Schlange, die weniger tierische als dämonische Züge zeigt, trägt einen Namen, der mit dem Determinativ für Schlange *ṢIRU* + *Il-lu-ja-an-ka-áš*, zweimal (I 33. 39) *Il-lu-i-ja-an-ka-áš* geschrieben wird. Sayce, JRAS. 1922, 185 erklärt ihn aus assyr. *ilu* ‚Gott‘ und heth. **jankas* ‚Schlange‘ = lat. *anguis*. Aber Zusammensetzung eines akkadischen Wortes mit einem indogermanisch-hethitischen ist unwahrscheinlich, und unerklärt bleibt das anlautende *j-* des zweiten Wortes. Einleuchtend erscheint allerdings, daß im zweiten Teile *-angas*, das idg. Wort für Schlange, lat. *anguis*, lit. *angìs*, ab. *ǫžь*, ahd. *unc*, gr. ἄφεις· ἔχεις Hes., steckt. Das

Digitized by Google

davor stehende *iluj-*, *ilui-j-* haben wir also auch zunächst aus dem Indogermanischen zu erklären, und da liegt es nahe, darin gr. ἰλύς ‚Schlamm', aksl. *ilъ* ‚Schlamm' (Bezzenberger, BB. 27, 164, Uhlenbeck, KZ. 40, 556) zu suchen, und zwar den Lokativ auf *-i*: *ilui-angas* = ὁ ἐν ἰλῦι ὄφις, ein Kompositum von der Art der von Brugmann, Grundr. II, S. 98 behandelten, ai. *yudhi-ṣṭhira-* ‚im Kampfe standhaft', gr. πυρί-καυστος ‚im Feuer gebrannt'. Der Name bedeutet also ‚Sumpfschlange, Wasserschlange', wie die Hydra von Lerna, die Herakles bezwang. Vgl. noch altir. *esc-ung* ‚Aal', aus *esc* ‚Wasser' und **ung* = lat. *anguis*. Wegen der Erwähnung des Meeres Kol. III 22 (der Gott zieht zum Kampf mit der Schlange ans Meer) ist vielleicht an eine Meeresschlange zu denken.

Das Wichtigste ist aber die Benennung des Gottes. Er ist zehnmal mit dem Ideogramm des Wettergottes IM und vorhergehendem Determinativ, also ILUIM, bezeichnet und daran die Endung angehängt, im Nom. *-áš*, einmal im Dativ III 17 *-ni*. Wie der Name des Wettergottes im Hethitischen zu lesen ist, konnte noch nicht festgestellt werden, da er immer ideographisch geschrieben ist. Wie in unserm Text lautet das Komplement im Dat. auch sonst oft *-ni*, voller *-un-ni*. Sommer-Ehelolf, Pāpanikri 48 f. vermuten daher in *Zašḫapunaš* den heth. Wettergott; bemerkenswert ist, daß dieser Gott in dem auf unsere Erzählung vom Kampf mit der Schlange folgenden Text Kol. IV, Z. 17 (vgl. jetzt Sayce, JRAS. 1927, S. 91 ff.) genannt wird. Daneben kommt das Komplement *-ta-áš* vor, das Forrer zu *Tarḫuntaš* oder *Dattaš* ergänzt hat. A. Goetze, Kleinasien zur Hethiterzeit 17[3] tritt für *Dattaš* ein.

Der Gott wird aber merkwürdigerweise noch in anderer Weise bezeichnet, nämlich an zwei Stellen mit *ILUI-na-ar* Kol. I 21. 24, an acht Stellen mit *ILUI-na-ra-áš*. Daß in diesen Fällen in der Tat derselbe Gott wie mit dem Ideogramm gemeint ist, scheint mir eine kaum zu umgehende Annahme, die aus drei Erwägungen folgt. 1. Kol. I 11 ff. werden die Handlungen des Wettergottes erzählt und dann ist mit einemmal *ILUI-na-ra-áš* Subjekt ohne jede Andeutung, daß ein anderer Gott auftritt, daß die Person des Handelnden wechselt, während doch z. B. I 20 Ḫūpašija mit einigen Worten eingeführt wird. Es heißt I 11—14: „Da [verunglimpf]te die Schlange Illujankaš den

Wettergott. Da flehte der Wettergott alle Götter an: ‚Hinein in . . . geht.‘ Da veranstaltete der Gott Inar ein Fest und richtete alles reichlich her“ usw. — 2. Dieses Fest, das in der Erzählung eine Rolle spielt, an dem sich der Wettergott an der Schlange, die ihm etwas angetan hatte, rächte, scheint das mythische Vorbild des Burulli-Festes zu sein. Denn am Ende dieses Abschnittes II 17 ff. wird gesagt: Als er [der vorher genannte Gott Inaras] [in] die Hand des Königs geleg[t hatte . . .] das erste [oder zuerst das] Burulli-Fest, das wir veranstalten, da auch die Hand [des Königs ergriff?] der Gott Inaras. Nun wird aber am Anfang des Textes I 2 f. das Fest als ‚Burulli-Fest des Wettergottes des Himmels‘ (*nebišaš* ^{ILU}*IM-áš burullijaš*) bezeichnet. Also muß sich Inaras mit dem Wettergott decken. Denn wenn er etwa nur ein Diener oder Helfer des Gottes wäre, erwartet man, daß diese Stellvertretung angedeutet wäre. — 3. Der Gott Inar stiftet anscheinend (wegen einer Lücke ist nicht alles klar) den Ḫupašija an, bei dem Fest die Schlange in seine Gewalt zu bringen. Z. 39 wird dann erzählt: ‚Ḫupašija band die Schlange Illujankaš mit einem Strick. Der Wettergott ging nun und schlug die Schlange.‘ Also der Wettergott vollendet, was Inaras angefangen hat, ohne daß eine Verschiedenheit der Personen erkennbar wird.

Nun hat schon Hrozný, Heth. Keilschrifttexte, S. VIII *Inar* mit gr. *ἀνήρ* ‚Mann‘ gleichgestellt und mit heth. *innarauwatar* verknüpft, für das er Spr. d. Heth. 74 die Bedeutung ‚Mannhaftigkeit‘ wahrscheinlich gemacht hat; das *v*-Suffix wie in aksl. *nravъ* aus **norvъ*, weißruss. *norov* ‚Gemütsart, Sitte, Eigensinn‘; mit *-tar* werden im Hethitischen die Abstrakta gebildet. Hrozný, Völker und Sprachen 37 hat weiter hierhergezogen den Namen einer Gottheit auf der Inschrift VAT 13061 ^{ILU}*In-na-ra-u-va-an-ta-aš*, d. i. *Innarauvantas*, also eine Gottheit der Mannhaftigkeit, des Heldentums oder der Tapferkeit, wie die sabinische Göttin *Nerio*, deren Name ebenfalls von *ner-* ‚Mann‘ abgeleitet ist. Er erkennt auf derselben Inschrift eine luvische Parallele zu der hethitischen Stelle, wo Inn. vorkommt und dort entspricht ^{ILU}*An-na-ru-um-mi-en-zi*. Vgl. noch Forrer, ZDMG. 76, 217. 222, der ein luvisches Abstraktum *annarummaḫiti* ‚Manneskraft‘ angibt. Ist dies richtig, so folgt, daß das heth. *inar* im Luvischen *anar* lautete, mit demselben Anlaut wie gr. *ἀνήρ*.

Digitized by Google

Übrigens lautet auch die phrygische Form *αναρ* auf einer Grabschrift JHSt. 31, 172. Dazu arm. *air* ‚Mann‘, Gen. Dat. *arn* = ἀνδρὸς ἀνδρί mit Umstellung von *nr* zu *rn* (Meillet, Gramm. de l'Armén. 58). Hrozný stützt seine Vermutung, daß heth. *innara-(u)watar* ‚Mannhaftigkeit‘ bedeute, darauf, daß in einer Inschrift, die *innarawatar* wiederholt bietet, einmal *KAL-wa(?)-tar*, vorkomme, das (vgl. *KAL* ‚Mann‘) sehr wohl die ideographische Wiedergabe desselben Wortes sein könne. A. Goetze, Ḫattušiliš, S. 100 findet zwar *innarawatar* ‚vorläufig‘ noch nicht bestimmbar, erkennt aber doch Hroznýs Begründung einigermaßen an und bringt eine 3. Sg. *innaraweszi* ‚wird mächtig‘ bei, abgeleitet von dem Adjektiv *innaruš*, dessen Nom. Pl. *innarawaš* in der Inschrift des Ḫattušiliš IV 21 vorliegt, von Goetze als ‚Mannen, Helden‘ aufgefaßt. Die etymologische Verknüpfung dieser Wörter mit ai. *nar-*, gr. ἀνήρ wird durch den Beleg des Nom. Sg. des Stammwortes *Inar* so unterstützt, daß man wohl mit ihr rechnen darf.

Nach diesen Darlegungen führt der Wettergott in unserem Text den Beinamen *Inār*, das etymologisch im Sinne von ‚Held‘ zu nehmen ist. Auch ved. *nar-* hat diese Bedeutung und wird im Rigveda oft von Göttern, Varuṇa, Indra, den Maruts und Aśvins, gebraucht. Das gewöhnliche Wort für ‚Mann‘ ist im Hethitischen nicht *inār*, sondern *antuḫšaš*. Ersteres ist vermutlich das ältere, im Gebrauch seltenere und veraltende pathetische Wort, auf dessen Gefühlston schon das abgeleitete Abstraktum schließen läßt. Eigentliches Appellativ ist aber *Inār* in unserem Text wohl nicht; denn eine solche Ausdrucksweise (‚der Held‘ zur Aufnahme des vorher genannten Wettergottes) ist in so alter Sprache nicht wahrscheinlich.

Die Nebenform *Inaras* neben *Inar* läßt zwei verschiedene Erklärungen zu. Entweder stellt sie das Adjektiv zu dem Stammwort dar, ausgehend von der vollstufigen Form = gr. ἀνερ-, ai. *nar-* und bedeutet ‚heldenhaft, mannhaft, stark, tapfer‘ oder dergl., oder sie ist nur eine flexivische Nebenform zu *inar*, und das ist das Wahrscheinlichere. Die Form *I-na-ar* ist in Kol. I 24 als Dativ gebraucht (‚zum Inar‘), d. h. das Wort ist indeklinabel. Es ist also begreiflich, daß es in die Flexion der *o*-Stämme übertrat, die im Hethitischen die häufigste ist und von der aus es leicht dekliniert werden konnte.

Digitized by Google

Von diesem *Inaras* unterscheidet sich nun *Indras* und seine von H. Jacobi vorausgesetzte Grundform **Inr-a-s* nur dadurch, daß hier die dem endbetonten Kasus zukommende schwundstufige Stammform *inr-*, gr. *ἀν(δ)ϱ-* an Stelle der starkstufigen steht. Dafür nun, daß tatsächlich der Name des Indra zu Inar, Inaras gehört, lassen sich noch zwei Argumente anführen. In dem Vertrage des Mattiwaza mit Subbiluliuma Z. 41 (Weidner, Pol. Dok. 54) wird der Name Indras *In-da-ra* geschrieben, das *Indra*, aber auch *Indara* gelesen werden kann und dann mit der dreisilbigen Form zu vergleichen ist, die oft im Rigveda vorliegt. Aber in der Vertragsurkunde des Subbiluliuma Z. 56 (Weidner, S. 32) ist der Name *In-dar* geschrieben. Diese Form war bisher vollkommen rätselhaft. Jetzt sehen wir, daß *Indar* sich zu *Indara* verhält wie *Inar* zu *Inaras*, sich also nur aus denselben Verhältnissen erklärt. In *Indar* ist das *-d-* aus *Indras*, wo es sich zwischen *n* und *r* als Gleitlaut eingestellt hatte, übertragen — ein Vorgang, der in ai. *sundara-* ‚schön', das nach Jacobi, KZ. 31, 315 über volkssprachlichem **sundra-* aus ved. *sūnára-* entstanden ist, und in got. *swistar*, *Schwester*, dessen *-t-* aus den Cas. obl., Lok. Sg. *swistr*, ai. Dat. *svásre* stammt, seine Parallelen hat.

Ein zweites Argument ergibt sich aus der avestischen Nebenform des Namens *Indra*, *Andra-*, pehl. npers. *Andar*. Auch diese Form war bisher unerklärt: sie verhält sich zu *Indra-* wie luv. *anar* zu heth. *inar*, d. h. es erklärt sich das Schwanken des Anlauts aus der dialektischen Verschiedenheit der kleinasiatischen Grundformen.

Dazu kommt nun, was schon Jacobi geltend gemacht hat, daß das abgeleitete Abstraktum *indriyám* ‚Mannestat, Männlichkeit, Mannbarkeit' auch für *Indra-* die Bedeutung ‚Mann, Held' erweist. Wir gelangen also zu dem Ergebnis, daß die Hethiter einen drachentötenden Wettergott mit (im wesentlichen) demselben Namen wie die Inder hatten. Daß auch hier die Hethiter die gebenden waren wie bei *Aruna-Varuṇa*, wo ich es WZKM. XXXIII 1 ff. nachzuweisen suchte, daß die Inder den Namen des Gottes Indra von den Hethitern enpfangen haben, folgt aus dem anlautenden *i-*. Denn im Altindischen hat *nar-* ‚Mann' keinen anlautenden Vokal wie im Griechischen und in den kleinasiatischen Sprachen, und allein im Hethitischen ist dieser

Digitized by Google

Vokal *i-*, im Luvischen, Phrygischen, Armenischen und Griechischen *a-*. Die Namensform *Indra-* muß also wie *Inar Inaras* hethitisch sein.[1] Fraglich kann es nur scheinen, ob der Gleitlaut *-d-* ausschließlich indisch war oder auch schon im Hethitischen bestand. Für die zweite Möglichkeit spricht der Personenname *Endarva* (Schreiber, Palastvorsteher und Priester am Hofe Hattusilis'), der nach Forrer, ZDMG. 76, 251 den Namen Indras erhält und in derselben anscheinend nichtidg. Weise abgeleitet ist, wie die Götternamen *Nabarva* (Var. *Nabarbi*) von *nabar*, *Kumarwe* oder *Kumarbis* von *kumar*. Daraus würde sich also ein nichtindisches *Endar* = Indra ergeben, und dasselbe aus dem Personennamen *Indaruta* (*En-dar-u-ta*, auch *In-tar-u-da*), wenn er nicht, wie E. Sieg annahm, = ai. *Indrota-* aus **Indra-uta-* ‚von Indra geschützt' ist, sondern, wie A. Jirku, Ztschr. f. Ass. 36, 164 vorschlägt, mit bab. *Istar-uta*, d. h. ‚Istar blicke!' von *atu* ‚sehen' zu vergleichen und demnach semitisch ist.

Zu trennen ist von *Inaras* wohl der Name eines Gottes *Naras*, der in mehreren hethitischen Staatsverträgen als Schwurgott genannt wird: *Na-ra-as* J. Friedrich, Staatsvertr. d. Hatti-Reiches II 3. 24 (Vertr. Mursilis II mit Duppi-Tesup); *Na-a-ra*, also *Nāra* Vertr. d. Subbiluliuma Weidner Pol. Dok. S. 30; *Na-ar-ra* Vertr. d. Mattiwaza ebenda 50; *Na-a-ra* Vertr. d. Subbiluliuma mit Tette eb. 68; *Na-a-ra* Vertr. desselben mit Aziru eb. 74. Der Name erinnert an ai. *nara-* ‚Mann', der mythische Urmensch, sowie an die *Nara's* der Epischen Zeit, eine Art Gandharven, auch Wassergeister (Hopkins, Epic Myth. 145). In den Schwurgötteraufzählungen folgt *Nara* immer auf ‚die Götter der Ewigkeit allesamt', die urewigen Götter, und danach kommen regelmäßig *Namšara* oder *Napšaraš*, *Minki*, *Tuḫuši*, *Ammuki*, *Ammizzatu*. Mit Indra hat dieser Gott jedenfalls nichts zu tun.

* * *

---

[1] Man könnte allerdings die Hypothese aufstellen, daß das Altindische früher auch die Stammform *inar-* neben der allein vorliegenden *nar-*, die später verallgemeinert worden wäre, besessen habe, und dann könnte auch Indra echtindisch sein, aber aus den Tatsachen ergibt sich diese Hypothese nicht, da eben *inar* nur als hethitisch bezeugt ist.

Digitized by Google

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die Inder den Namen ihres Gottes Indra ebenso wie den des Varuṇa den Hethitern verdanken. Auch diese Entlehnung setzt die vorderasiatischen Sitze der Inder voraus, für die WZKM. 33, 1 ff. und Kuhns Ztschr., 55. Bd. Beweise gegeben sind. Daß die Inder mit dem Namen Indras auch in irgendwelchem Umfange die Gestalt des Gottes und seinen Kult übernommen haben, ist zwar damit noch nicht bewiesen, aber doch vielleicht eine selbstverständliche Folgerung, wenn wir daran denken, daß auch z. B. die Römer mit den griechischen Götternamen wie Apollo, Castor und Pollux, Hercules, durchweg die Gestalten selbst und die Kulte entlehnt haben. Der hethitische Mythus von der Tötung der Schlange Illujankas durch Inaras stimmt freilich mit der vedischen Sage von Indras Bezwingung der Vṛtra-Schlange nur in dieser Grundtatsache überein. Im übrigen weichen die Sagen völlig voneinander ab. Der erste Teil des hethitischen Mythus scheint — soweit man ihn schon verstehen kann — eine ätiologische Erklärung des Burulli-Festes zu geben, für das der Text als heilige Legende diente. Er ist also vermutlich eine ursprüngliche Einfügung. Vom zweiten Teil fehlt uns der Anfang: er enthält aber jedenfalls ein den Sieg des Gottes verzögerndes Motiv, das die Furchtbarkeit der Schlange und die Schwierigkeit des Sieges verdeutlicht: die Schlange raubt dem Gott Herz und Augen, die er sich durch List erst wieder verschaffen muß.

Die vedische Sage besteht im wesentlichen in dem Kampf Indras mit einem wasserhütenden Drachen, durch dessen Tod die Wasser frei werden. Diese Sage ist bekanntlich in unzähligen Varianten, mit verschiedenen Einzelheiten unter den indogermanischen Völkern verbreitet; sie ist zuletzt ausführlich von Bernh. Schweitzer, Herakles (1922), 184 ff. und H. Güntert, Der arische Weltkönig (1923), 15 ff. behandelt worden. Herakles Bezwingung der lernäischen Hydra, Siegfrieds Kampf mit dem Drachen usw., dann die unzähligen europäischen Volksmärchen vom Drachentöter, die Bolte-Polivka, Anmerkungen zu Grimms Märchen I, 555 ff. zusammengestellt haben, — sind verschiedene Spielarten dieser uralten Heldensage. Daß der hethitische Mythus von der Schlange Illujankas indogermanischer Herkunft ist, daß ihn die Chatti-Indogermanen, wenn wir so das in Klein-

Digitized by Google

asien eingewanderte idg. Element der Bevölkerung des Chatti-Reiches nennen wollen, aus ihrer Heimat mitgebracht haben, folgt eigentlich schon aus dem Namen *Inar-Inaras*, seinem indogermanischen Charakter. Der ursprüngliche Zweck der Drachentötung, sich der Quelle, die die Wasserschlange hütet und in Besitz hält, zu bemächtigen, tritt in dem heth. Mythus nicht mehr hervor: sie wird, wie es scheint, nur als Rache für Verunglimpfungen hingestellt, die die Schlange dem Gott antut; diese ist hauptsächlich als der böse Dämon gedacht, den der Gott vernichtet.

Da wir von der hethitischen Mythologie vorläufig nichts weiter als unsern Text haben, so können wir nicht entscheiden, ob die Inder auch ihre Vṛtra-Sage von den Hethitern empfangen haben oder ob sie sie wie andere indogermanische Stämme mitgebracht haben. Wir müssen natürlich mit der Möglichkeit rechnen, daß die Hethiter noch andere Fassungen der Drachentötersage besaßen als die vielleicht nur lokale, die wir zufällig kennen. Auch ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß die Inder nur den Namen des Helden von den Hethitern übernahmen: eine gewisse mythologische Beeinflussung ist dann wenigstens zu erwarten. Anderseits darf man nicht übersehen, daß mit Indra bei den Indern noch andere alte und jüngere Sagen wie die Bezwingung des dreiköpfigen Dämons Viśvarupa im Bunde mit Trita Aptya, die dem Kampf des Herakles mit Geryones verwandt ist (vgl. Güntert, Der arische Weltkönig 27 ff.), Indras Kämpfe mit den Paṇi und Dasa, verbunden sind: das spricht vielleicht dafür, daß der Held eine gewisse nationale Grundlage bei den Indern hatte.

Michael Neumann hat in seiner Wiener Dissertation, Der Vṛtra-Kampf in der indischen Literatur (1927, unveröff.), die Fassungen dieses Mythus im Rigveda, den Brahmaṇas, dem Bhāgavata Purāṇa und den Epen Rāmāyaṇa und Mahabharata untersucht und merkwürdige Übereinstimmungen zwischen der indischen Sage und der babylonischen Erzählung vom Kampfe des Gottes Marduk mit der Meeresgöttin Tiâmat in dem Weltschöpfungsepos festgestellt. Tiâmat wird auf assyrischen Siegelzylindern als Schlange dargestellt (Jastrow, Relig. Ass. und Bab. III, 777), im Epos aber mit Beinen, also nicht als Schlange gedacht; sie erschafft aber Riesenschlangen und böse Drachen.

Digitized by Google

Als Übereinstimmung zwischen den beiden Sagen macht Neumann z. B. geltend: Marduk verwendet als Helfer im Kampf die Winde — Indra hat als Helfer gegen Vṛtra die Maruts, die die verwundbare Stelle des Vṛta ihm zeigen (RV. III 32, 3. 4), und Vāyu, den Windgott. Ferner: Marduk schickt einen Orkan in den geöffneten Rachen der Tiâmat und lähmt dadurch ihr Herz — Śiva dringt in Gestalt eines Fiebers in Vṛtra ein und schwächt ihn so (Mahabh. XII 282). Ich will nicht entscheiden, ob hier wirklich ein historischer Zusammenhang besteht, etwa auf indischer Seite eine Entlehnung, oder ob diese Übereinstimmungen nicht doch spontan und zufällig sind. Immerhin ist folgendes Zusammentreffen bemerkenswert. Hrozný, Heth. Keilschriftentexte, S. 235 hat das Burulli-Fest, das ‚Große Fest‘ der Hethiter, an dem der Priester (?) Kella die Legende vom Kampf des Wettergottes mit der Schlange vorträgt, mit lyd. *borlλ* ‚im Jahre‘ (Nom. **bor-li-s*) verbunden und als ‚Jahresfest‘, d. h. Neujahrsfest, gedeutet. Zusammenhang mit dem jüdischen Pûrîm-Fest, an den Hrozný auch denkt (ebenso Sayce, JRAS. 1922, 185), ist weniger wahrscheinlich. Anderseits wurde das babylonische Weltschöpfungslied, in dem der Kampf des Marduk mit der Tiâmat erzählt wird, am vierten Tage des Neujahrsfestes, des seit Hammurabi dem Marduk gewidmeten größten babylonischen Festes, vom Oberpriester rezitiert. Vgl. Bruno Meißner, Babylonien und Assyrien II 95 f.

Es hat sich uns ergeben, daß in dem hethitischen Text derselbe Gott den hethitischen Namen des vorderasiatischen Wettergottes und noch einen zweiten indogermanischen Namen oder Beinamen *Inar* oder *Inaras* führt. Da ersterer Name wahrscheinlich nicht indogermanisch war, so muß hier der vorderasiatische Wettergott mit dem von den Chatti-Indogermanen mitgebrachten Drachentöter verschmolzen worden sein. Ob der Drachentöter der Indogermanen ursprünglich als Mensch oder als Gott gedacht war, ist zweifelhaft. Die Frage ist gleichbedeutend mit der anderen, ob das Märchen (dessen Held immer ein Mensch ist), oder der Mythus vom Drachenkampf älter ist. Tatsächlich wiegt die Auffassung als Mensch vor. Herakles ist, wie ich Glotta VIII, 125 f. auch aus dem Namen geschlossen habe, von Haus aus als Mensch gedacht. Ebenso Siegfrid seit urgermanischer Zeit. Dagegen ist Apollons Kampf mit der

Digitized by Google

Pythonschlange, die ursprünglich kein böser Dämon, sondern die ältere Hüterin der Quelle und des Orakels von Delphi ist, andersartig, und auch des nordischen Gewittergottes þórr Kampf mit der Midgardsschlange entspricht nicht genau: er gehört nicht zu den alten Heldentaten des Gottes, die ihn nur als Riesenbezwinger zeigen, liegt in der Zukunft, wenn der Weltuntergang stattfindet, und þórr fällt dabei, wenn auch nach Tötung der Schlange. Auch der Name *Inar* ,Mann, Held' spricht dafür, daß sein Träger ursprünglich als Mensch vorgestellt wurde. Denn es ist doch ein Appellativum, mit dem jeder Held eines Volksmärchens bezeichnet werden konnte. Allerdings lehrt ved. *nar-*, wie schon erwähnt, daß das Wort auch auf Götter angewendet werden konnte. Der Gott þórr führte den Beinamen *Karl* ,Mann', wie Olrik, Danske Studier 1905, 46 f. aus dem Namen des lappischen Donnergottes *Horagalles* = anord. *þórr Karl* geschlossen hat, und Tacitus Germ. 3, nennt den germanischen Hercules, die interpretatio desselben Donnergottes, den *primus virorum fortium*. Aber als ursprünglicher Name ist *Inar* für einen Gott nicht sehr wahrscheinlich: bemerkenswert ist, daß *Inaras* — worauf Hrozný, Heth. Keilschrifttexte, S. VIII hingewiesen hat, — auch als Personenname gebraucht wird, so in der Inschrift des Königs Telibinus bei Hrozný, S. 112 f., Vs. II, Z. 23 ein Aufseher *Inaras*.

Von den verschiedenen Möglichkeiten, die hier bestehen, ist also wohl die wahrscheinlichste die, daß der von den Chatti-Indogermanen mitgebrachte Held der Drachentötersage *Inar* (wie Herakles bei den Hellenen) zum Gott erhöht und entweder in Kleinasien unmittelbar mit dem dortigen Wettergott, dem er an Kampflust und Tapferkeit ähnelte, gleichgesetzt wurde oder schon vorher mit dem indogermanischen Donnergott verschmolzen war und dann erst recht dem vorderasiatischen Wettergott angeglichen wurde. Wären in unserem hethitischen Texte der Wettergott und Inar zwei verschiedene Götter — was oben bestritten wurde —, so müßte man, da *Inar* von *Indar, Inaras* von *Indara* und *Indra* nicht zu trennen ist, zu der umständlichen Annahme greifen, daß Inar nachträglich von dem Wettergott wieder als Hypostase abgespalten und ihm zum Helfer beigegeben wurde, wie Viṣṇu dem Indra, Iolaos dem Herakles, Loki dem þórr.

Digitized by Google

Wenn in Indra der Drachentöter mit dem Wettergott verschmolzen ist, so begreift man, daß der Charakter des Gewitter- und Regengottes in dem vedischen Indra so wenig ausgeprägt ist. Das hat Hillebrandt, Ved. Mythol. III, 162 ff. gegenüber Muir, Darmesteter, Perry, Bergaigne, Oldenberg betont, ebenso Güntert, Der arische Weltkönig 19 f., die Deutung des Vṛtra-Kampfes als Gewittersturm abgelehnt. Der altererbte indogermanische Donnergott ist bei den Indern Parjanya. Aber die Züge des Wettergottes fehlen an dem Indra des Rigveda nicht ganz: s. Oldenberg, Religion des Veda, 140. Der Sachverhalt erklärt sich durch die Erkenntnis, daß der Gewittergott erst nachträglich zu dem Drachentöter hinzugetreten ist. In unserem hethitischen Text ist einmal, Kol. II, 25, vom Regen die Rede; nachdem schon Z. 21 der Berg Zalijanū (vgl. dazu Kol. IV, 5 u. ö.) erwähnt worden ist, heißt es 26: ‚Dann forderte der Berg Za[lijan]ū Regen‘ (*ḫe-i--ú-un* kann zu gr. ὕει, tochar. *suwaṃ* ‚sie regnen‘, *šwese*, alban. *šī* ‚Regen‘ gehören, wenn idg. *s-* im Heth. zu *ḫ-* wurde), aber der Zusammenhang ist ganz dunkel, zumal bald eine große Lücke von etwa 35 Zeilen folgt.

Nachschrift. Während der Korrektur der vorstehenden Wiedergabe seines Vortrages erhielt der Verfasser von Dr. Joh. Friedrich (Leipzig) einen sehr dankenswerten brieflichen Hinweis auf eine hethitische Opferbeschreibung KUB. IX, 28, wo in Kol. II, 27—29 der Wettergott (im Dat. *dIM-ni*) und der Gott Inaraš (im Nom. *dI-na-ra-aš*) nacheinander genannt werden. Dadurch wird nun doch wahrscheinlich, daß auch in unserem Text vom Kampf mit der Schlange der Wettergott und Inar-Inaraš zwei verschiedene Götter sind, und der Eindruck, als ob es sich um eine und dieselbe Person handle, durch die abnorm ungeschickte und nachlässige Darstellung verschuldet wird. Inaras spielt dann also in dieser Erzählung die Rolle des Iolaos, nicht des Herakles: er ist der Helfer des Wettergottes in dem Kampf mit der Schlange, die er oder genauer sein Schützling Ḫupašijaš durch eine List ihm gefesselt überliefert. Friedrich hat mit Hilfe eines neuen Bruchstücks KUB. XVII, 5, das die Lücke zwischen Kol. I und II des Hauptexemplars KBo III, 7 ausfüllt, erkannt, daß diese List

Digitized by Google

in dem Trunkenmachen des Schlangendämons bestand, der zu dem von Gott Inaraš veranstalteten Fest gekommen war. Wenn Inaraš vom Wettergott verschieden ist und doch jenes Fest veranstaltet, und wie II, 17 gesagt wird, das Burulli-Fest, das im Anfang das ‚des Wettergottes des Himmels' heißt, in die Hände des Königs legt, so muß er dem Wettergott sehr nahe gestanden haben, gewissermaßen sein Alter ego gewesen sein.

Da nun der Name des Inaraš ‚Held' bedeutet und sich mit dem des vedischen Indra deckt, dessen Haupttat die Erlegung des Ahi, der Schlange ist, so ist zu vermuten, daß auch Inaraš der Held einer Drachentötersage war, wenn es sich auch bei unserer beschränkten Kenntnis der hethitischen Götter und Mythen nicht nachweisen läßt. Ins Gewicht fällt auch, daß der Name der Schlange, *Illujankaš*, indogermanisch ist, während der Wettergott nichtindogermanisch ist. Es wäre daher die Frage aufzuwerfen, ob die Hethiter die indogermanische Drachentötersage erst auf den vorderasiatischen Wettergott übertragen und Inaraš zu seinem Helfer im Kampf gemacht haben, oder ob es eine vorderasiatische Sage von der Tötung eines Schlangendämons durch den Wettergott gab, die mit der indogermanischen Drachentötersage parallel ging. — Wie dem auch sein mag, der altindische Gott Indra trägt einen hethitischen Namen, der ‚Held' bedeutet.

Das w. M. Wilhelm **Kubitschek** sendet zu seinem S. 21 ff. veröffentlichten Vortrag folgende Nachträge:

Zu S. 22 Z. 12 (Lichtbild) vgl. Arch. Ért. 1899, 344 Abb. 5.

Zu S. 22 Z. 25 Prof. Th. v. Grienberger hatte die Freundlichkeit, mich auf seinen Aufsatz über Runeninschriften im Arkiv för nordisk filologi XIV (dort über die Pallersdorfer Fibeln 124 f. und 128) aufmerksam zu machen; Professor Andreas Alföldi verwies mich auf den Aufsatz des Fünfkirchner Germanisten Theodor Thienemann (Longobárd jövevényszavak). im Magyar Nyelv 1917: freilich konnte ich diesen Band in Wien bisher nicht erreichen.

Zu S. 23 Z. 8 Sőtér hat Arch. Ért. 1899, 348 NIOCIO gelesen.

Digitized by Google

Nr. VIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 16. März.

Die Universitätsbibliothek München übersendet die zur Jahrhundertfeier der Übersiedlung der Universität von Landshut nach München ausgegebene Lichtdruckwiedergabe der ‚Lex Baiuvariorum, besorgt von Konrad Beyerle, München 1926'.

Das w. M. Prof. Hermann Junker übersendet einen weiteren Tagebuchbericht von seinen Ägyptischen Ausgrabungen.

Das w. M. Prof. Nikolaus Rhodokanakis übersendet eine Abhandlung, betitelt ‚Altsabäische Texte. I.'

Hierzu bemerkt der Verfasser vorläufig das Folgende:

Es ist eines der wichtigsten und wertvollsten Stücke aus dem der Akademie gehörigen Glaser-Nachlaß, das hier zum erstenmal nach den Abklatschen herausgegeben, übersetzt und erklärt wird. Die altsabäischen Texte Gl. 418 f., 1000 A und B sind in der Literatur nur aus gelegentlichen Zitaten (wohl nach den von Ed. Glaser angefertigten Facsimilia in Steindruck) und aus einigen Mitteilungen in Hommels Grundriß (Handb. der klass. Altertumskunde III. 1., 2. Aufl.) S. 656 ff. bekannt.

Hier lege ich den Text und die vollständige Übersetzung vor, die dem Zusammenhang innerhalb der einzelnen Inschriften und dieser untereinander gerecht zu werden trachtet; ihre Begründung wird man fast mehr in den Inhaltsübersichten als im Kommentar niedergelegt finden. Damit schließe ich eine seit 1916 niemals ganz aus der Hand gelegte Arbeit ab. Ein bisher unbekanntes Kapitel der altorientalischen Geschichte wird wieder lebendig; nicht nur im äußeren Geschehen; denn

Digitized by Google

die staatsrechtlichen Vorgänge und Ausdrücke, die uns diese Texte überliefern, zeigen uns auch das Gefüge, die innere Haltung hochkultivierter, wenn auch nicht allzu großer Staaten im Südwesten Arabiens.

Als Anhang steht der volle Text von Gl. 1571, wovon ich in ḲTB, I. nur das dort Notwendige gegeben habe, nebst etlichen Ergänzungen in der Übersetzung und in den Noten.

Digitized by Google

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 23. März.

Vorgelegt wird die eben erschienene Lieferung G der ‚Enzyklopädie des Islâm'.

Das w. M. Hermann Junker übersendet einen weiteren Tagebuchbericht von seinen Ausgrabungen bei den Pyramiden.

Das w. M. Adolf Wilhelm hält einen Vortrag über ‚Eine griechische Inschrift auf Salamis'.

Das w. M. Prof. Edmund Hauler erstattet den Bericht über den *Thesaurus linguae Latinae* für die Zeit vom 1. April 1926 bis 31. März 1927.[1]

In der Zusammensetzung der Kommission sind Veränderungen nicht eingetreten. Auch konnte von einer Konferenz wieder abgesehen werden.

Hinsichtlich der Mitarbeiter hat sich ebenfalls nur wenig geändert. Der von unserem Bundesministerium für Unterricht auf ein zweites Jahr beurlaubte Gymnasialprofessor Dr. Mauriz Schuster kehrte im Herbst dieses Jahres in den Schuldienst nach Wien zurück. An seine Stelle trat der auf Antrag der *Thesaurus*-Kommission vom gleichen Bundesministerium neuerdings entsendete Gymnasialprofessor von Leoben Dr. Vinzenz

[1] Auf Grund des ausführlicheren Jahresberichtes des Delegierten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Generalredaktors Prof. Dr. G. Dittmann, erstattet.

Digitized by Google

Bulhart, der bereits vom Jahre 1922/23 bis 1923/24 im *Thesaurus*-Bureau tätig gewesen war. Von den beiden Stipendiaten der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, Dr. Fr. Bräuninger und Dr. P. Geissler, schied dieser am 1. Dezember 1926 aus. Er wird durch Dr. Knoche aus Berlin ersetzt werden. Wie in den Vorjahren leistete auch während der verflossenen Sommermonate Studienrat a. D. Dr. Fr. Krohn aus Münster i. W. freiwillige Mitarbeit.

Fertiggestellt und ausgegeben wurde vor kurzem die Lieferung 8 des VI. Bandes von *funus* bis *gemo*, worin Privatdozent Dr. M. Leumann die Artikel des Buchstaben *G* redigiert hat. Ihm spricht die Kommission für die ehrenamtliche Weiterführung seiner Tätigkeit als zweiter Redaktor auch hier ihren Dank aus. — Der für die Buchstaben *F* bis *H* bestimmte umfangreiche Band VI ist auf Kommissionsbeschluß geteilt und der erste Halbband (104 Bogen) mit dem Ende von *F* abgeschlossen worden. Der zweite Teil wird voraussichtlich den gleichen Umfang erreichen. Die Bearbeitung der Wortgruppen von *E* in dem noch nicht abgeschlossenen V. Bande und der von *G* in der zweiten Hälfte des VI. Bandes hat indessen weitere Fortschritte gemacht.

Zu den Beiträgen der fünf beteiligten deutschen Akademien (Berlin, Göttingen, Leipzig, München und Wien) in der Gesamthöhe von 19.255·35 RM. schoß die Bayerische Staatsregierung wie in den Vorjahren drei Fünftel der Angestelltenbezüge zu; die Notgemeinschaft gewährte wiederum eine jährliche Unterstützung von 8000 RM. und das Reichsministerium des Innern einen einmaligen Zuschuß von 3000 RM. Dazu kamen die Beiträge der nicht durch Akademien an dem Unternehmen beteiligten Staaten (Baden 300 RM., Hamburg und Württemberg je 500 RM.), ferner die der Hamburger Wissenschaftlichen Stiftung und der Königsberger Gelehrten Gesellschaft (je 500 RM.), endlich die noch für 1926 gewährten Zuschüsse aus Nordamerika (vom *St. Louis Emergency Relief Committee* durch Herrn J. M. Wulfing und von der *Michigan University* durch Professor Fr. W. Kelsey je 250 Dollar).

Auch die Bibliothek erhielt außer zahlreichen Sonderabdrücken eine Reihe von Geschenken an Zeit- und Festschriften, Textausgaben und sprachlichen Untersuchungen.

Digitized by Google

Die seinerzeit von Professor Eduard Wölfflin errichtete und von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus verwaltete Wölfflin-Stiftung, die satzungsgemäß als Reserve für die Ausarbeitung des *Thesaurus* vom Buchstaben *R* ab bestimmt ist, hatte zuletzt die Höhe von 89.200 M. erreicht, teilte aber das Schicksal aller Stiftungen, indem sie der Inflation zum Opfer fiel. Die inzwischen gesetzlich geregelte Vermögensaufwertung beläuft sich für die Stiftung nach dem gegenwärtigen Stande auf etwa 5000 GM. Zudem hat sich am 20. Jänner d. J. Professor Dr. Ernst Wölfflin in Basel bereit erklärt, bei seinem Ableben (eventuell auch schon bei seinen Lebzeiten) eine Summe von 75.000 Fr. zur Wiederherstellung dieser von seinem Vater errichteten Stiftung zu vermachen, die ebenfalls erst vom Buchstaben *R* ab Verwendung finden darf. Endlich hat die zur Wiederherstellung der Stiftung vom Generalredaktor Professor G. Dittmann und Universitätsprofessor E. Diehl im ‚Indogermanischen Jahrbuch' angeregte Sammlung einschließlich eines ebenfalls von Professor Ernst Wölfflin dafür gestifteten Beitrags von 200 RM. die Höhe von 311 RM. und 465 österr. Schill. erreicht.

Die Kommission spricht nicht nur Professor Ernst Wölfflin für seine pietätvolle Fürsorge um das Unternehmen, das im Mittelpunkt der Lebensarbeit seines Vaters stand, sondern auch allen anderen Helfern und Förderern für ihre tatkräftige Unterstützung ihren warmen und aufrichtigen Dank aus.

Das w. M. Prof. Paul Kretschmer legt den nachstehenden vom Assistenten Prof. Dr. A. Pfalz verfaßten XIV. Tätigkeitsbericht der Kommission für das Bayerisch-Österreichische Wörterbuch mit einem vom Assistenten Dr. Walter Steinhauser verfaßten Anhang ‚Die sinnverwandten Ausdrücke zur Bezeichnung der 'Speckgrieben' im Bairischen' mit 2 Kartenpausen vor.

Von den 570 im Jahre 1926 ausgesandten Fragebogen wurden 408 auf rund 72.700 Zetteln beantwortet von den Frauen und Herren: (Für Tirol) Bachinger (1 Fragebogen auf 120 Zetteln), Jos. Bichler (21; 3780), Christian Falkner

Digitized by Google

(10; 1260), Jos. Gamper (3; 930), Mich. Juffinger (4; 1920), Ludw. Kammerlander (7; 1560), Marie Kapfinger (7; 1770), Franz Kerber (1; 120), Roman Kirschner (1; 300), Dr. Franz Kofler (1; 180), M. Elsbeth Obererlacher (3; 380), Doktor Georg Prosch (18; 5340), Prof. Dr. Jos. Schatz (5; 840), Prof. Rudolf Sinwel (3; 480); (für Salzburg) Karl Fiala (7; 1640), F.-e. Kanzler Christian Greinz (4; 280), Marie Huber (3; 480), Marie Standl (1; 120), Dr. Martin Winkler (5; 520); (für Oberösterreich) Dr. A. Avanzini (10; 1080), Florian Eibensteiner (7; 720), G. Grüll (2; 120), Prof. Karl Loitlesberger (8; 2040), Fr. Neuner (8; 120), Gebhard Rath (10; 1540), Leopoldine Swoboda (7; 3660), Hedda Wagner (10; 2640), Georg Weitzenböck (7; 2420); (für Böhmen) Dr. Ant. Altrichter (5; 240), Joh. Andraschko (6; 1420), Hermann Hans (2; 120), Dr. Hubert Haßmann (2; 150), Alois Hilgart (2; 360), Adolf Horner (9; 1770), Franz Lenz (6; 660), Jos. A. Pecher (2; 200), Jos. Rauscher (2; 480), Ant. Schacherl (14; 2350), Leopoldine Swoboda (7; 1750), Artur Wilfer (11; 420); (für Mähren) Franz Hiller (17; 1140), Jak. Mühlhauser (12; 1460), Dr. Ludw. Wieder (1; 240); (für Niederösterreich) Bernh. Anders (8; 1350), Mich. Bily (8; 1160), J. Doppler (7; 920), Franz Frasl (9; 2850), Joh. Freiberger (7; 750), Leopold Großkopf (7; 670), J. Kramny-Holzinger (6; 1700), Otto Lenz (10; 2160), Karl Nitsch (2; 140), Leop. Teufelsbauer (2; 240), Hans Thalhammer (1; 120), Karl Wiesinger (1; 210); (für Wien) Fritz Aigner (8; 820), Dr. Fritz Polack (3; 750); (für das Burgenland) Lambert Gneiß (2; 160), Hans Leierer (1; 100), Dr. Franz Puhr (13; 1000); (für Steiermark) Emmerich Geosich (7; 1920), Jos. Gettinger (1; 20), Peter Troyer (12; 2160); (für Kärnten) Dr. Roman Bulfon (9; 2040), Joh. Nagelmayer (16; 3240), Franz Strieder (3; 600).

Gelegentliche, von den Fragebogen unabhängige Aufzeichnungen mundartlicher Wörter und Wendungen erhielten wir von den Frauen und Herren: Karl Altmann (2160 Zettel für Nö.), Dr. A. Avanzini (150 f. Oö.), L. Bamberger (40 f. Nö.), Jos. Bichler (480 f. T.), Karl Braun (210 f. Nö.), Karl Dürauer (240 f. Wien u. St.), Dr. Wolfgang Dürheim (40 f. Bgld.), Karl Fiala (240 f. Sa.), Dr. Hans Fuchs (80 f. St.),

Digitized by Google

Jos. Gamper (480 f. T.), Jos. Gettinger (10 f. St.), Ing. Ernst Hamza (2040 f. Oö. u. Sa.), Kamilla Heidenreich (240 f. St.), Marie Hirt (40 f. Sa.), Adolf Horner (300 f. Bö.), Marie Huber (10 f. Sa.), Dr. Alois Kieslinger (120 f. St.), Johann Kramny-Holzinger (4920 f. Nö.), Anton Lanser (300 f. T.), Joh. Nagelmayer (480 f. K.), Ign. Neuhold (30 f. Nö.), Fr. Neuner (150 f. Oö.), Dr. Fritz Polack (360 f. Wien), K. Preschern (60 f. K.), Ant. Schacherl (120 f. Bö.), Jos. Schiwitz (240 f. K.), Dr. Hans Schmeißer (120 f. Oö. u. Sa.), Leop. Spreder (240 f. Nö.), Dr. Karl Stainer (30 f. T.), Jos. Stich (120 f. Bö.), Franz Strieder (720 f. K.), Peter Troyer (240 f. St.), Dr. Max Wagner (240 f. St.), Georg Weitzenböck (840 f. Oö. u. St.), Karl Wiesinger (1110 f. Nö.), Joh. Wöckinger (240 f. Oö.).

Durch Einsendung von Auszügen aus der mundartlichen Literatur bereicherten unsere Sammlungen die Herren Schulrat Joh. Nagelmayer, Regierungsrat Georg Weitzenböck und Pfarrer Joh. Wöckinger. Sonderabdrucke von eigenen Aufsätzen oder Erzählungen kamen uns zu von den Herren Schulleiter Karl Fiala (über Kinderspielzeug, Totenkult, Hörnerbrot), Prof. J. Kramny-Holzinger, Pfarrer Jos. Gamper, Alois Hilgart (Sitzweilschriften 6 und 7, Aufsatz über Volkstänze, 28 Lieder, 4 Hefte Volksweisen). Eine Sammlung von Kindersprüchen sandte uns Frau Lehrerin Maria Standl, eine Liste mit Spottnamen für die Bewohner der Nachbarorte Eisenstadts erhielten wir von Herrn Staatslehrer Ad. Harmuth; Prof. Kramny-Holzinger begann damit, sein Poysdorfer Wörterbuch für uns zu verzetteln, Herr Direktor Aurel v. Stettner stellte uns einen Aufsatz über die Mundart von Ober-Schützen (Bgld.) zur Verfügung. Vom niederösterr. Volksliedausschuß bekamen wir die von Jos. Pommer hinterlassenen Aufzeichnungen aus der Mundart der Ramsau bei Schladming. Aus dem Nachlaß des Mundartdichters Joh. Frimberger erhielten wir zu leihweiser Benützung ein reichhaltiges handschriftliches Wörterbuch. Zeitungsausschnitte und Literaturangaben übermittelten die Herren Oberfinanzrat Jos. Bichler, Notar Dr. Eug. Frischauf, Alois Hilgart, Prof. J. Kramny-Holzinger, Pfarrer Franz Söllradl, Regierungsrat Georg Weitzenböck und Fräulein Marie Kapfinger.

Digitized by Google

Durch Zeitungsberichte warben für unser Unternehmen die Herren Dr. Fritz Karpf, Oberlehrer M. Bily und Prof. Kramny-Holzinger. Herr Bily hielt außerdem Werbevorträge in St. Pölten und Klosterneuburg.

Allen den Genannten sagen wir für ihre treue Gefolgschaft und selbstlose Mitarbeit unseren herzlichsten Dank. Dankbar verzeichnen wir auch die Bücherspenden der Herren: Franz Hiller (Die Mundart der deutschen Sprachinsel vor Brünn), Dr. Ant. Haasbauer (Zur Geschichte der oberösterr. Mundarten, 39. Heft der Prager deutschen Studien), Dr. Karl Bacher (Zeitige Äh'an, Gedichte in südmährischer Mundart) und Dr. E. Frischauf (Beiträge zur Landeskunde Österreichs u. d. Enns, II. Bd., 1832).

An der wissenschaftlichen Bearbeitung der Sammlungen beteiligte sich während einiger Wochen Herr Dr. Eberhard Kranzmayer. Vom Obmann der Wörterbuchkommission der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Geheimrat Prof. Dr. Carl v. Kraus, berufen, betätigte er sich durch acht Wochen als wissenschaftlicher Assistent in der Münchener Wörterbuchkanzlei, wodurch die Gleichförmigkeit der Arbeiten beider Kommissionen in zweckmäßigster Weise gefördert wurde. Da die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft in Berlin Dr. Kranzmayer ein Forscherstipendium gewährte, wird er vom Jänner 1927 an seine Arbeitskraft der Münchener Wörterbuchkommission widmen können.

Mit der planmäßigen Ausschöpfung der wissenschaftlichen Literatur über die baier.-österr. Mundarten waren gegen bescheidenes Entgelt beschäftigt Frau Dr. E. Naus und die Herren Dr. R. Pistauer, Dr. H. Straberger und stud. F. Podleiszek. Durch ihre Tätigkeit wuchsen uns 25.377 Belegzettel zu.

Herr Dr. Clemens Biener stellte uns in dankenswerter Bereitwilligkeit seine Exzerpte aus dem mhd. Apollonius (Deutsche Texte des Mittelalters VII) zur Verfügung.

Um die Ordnungsarbeiten zu beschleunigen, wurden für die Behandlung der Synonyma neue Richtlinien von der Wiener Kanzlei aufgestellt und von beiden Kommissionen, der Wiener sowohl wie der Münchener, angenommen. Eigene Synonymenzettel werden von nun an nur mehr in besonders ergiebigen

Digitized by Google

Fällen ausgearbeitet, in der Regel wird die Synonymik durch Verweisungszettel im Hauptkatalog festgehalten.

Von den neuen Fragebogen, sieben an der Zahl, wurden entworfen und ausgearbeitet: Der 82. (Sprechen und Sprache) von Dr. Pfalz und Dr. Steinhauser, der 83. (Himmel, Gestirne, Witterung) von Dr. Pfalz und Dr. Steinhauser, der 84. (Der Schuster; Landwirtschaftliche Geräte und Werkzeuge) von Dr. Steinhauser, der 85. (Die Pflanzenwelt unserer Fluren) und der 86. (Gartenbau, Alpenpflanzen) von Dr. Steinhauser mit Benützung eines von der Münchener Kanzlei beigestellten Entwurfes und von Vorarbeiten des Herrn Dr. E. Weinkopf, der 87. (Blutsverwandtschaft, Altersstufen) und der 88. (Geselligkeit, Freundschaft, Liebe) von Dr. Lüers, Dr. Pfalz und Dr. Steinhauser.

In den Hauptkatalog wurden 4283 lexikalische Belegzettel und 1223 Hilfszettel eingereiht. Er umfaßt jetzt 234.772 Zettel zu 28.202 Hauptstichwörtern. Rund 6000 Zettel, die im Berichtsjahre lemmatisiert worden sind, liegen für den Hauptkatalog bereit. Eine Probe unserer dialekt-geographischen Arbeiten bringt der dem Tätigkeitsberichte angeschlossene Aufsatz von Dr. W. Steinhauser.

Den vom Direktor der Zentralstelle für den Sprachatlas des Deutschen Reichs in Marburg in Hessen, Herrn Prof. F. Wrede, wiederholt geäußerten Wunsch, eine österreichische Dialektgeographie nach den bei der Zentralstelle geübten Methoden auszuarbeiten, konnte die Wörterbuchkommission nur insoweit erfüllen, als sie sich bereit erklärte, die Beantwortung der sogenannten Wenkerschen Fragebogen durch die österreichische Lehrerschaft in die Wege zu leiten, die ausgefüllten Vordruckblätter in der Wörterbuchkanzlei zu sammeln und nach Marburg zur Bearbeitung weiterzuleiten. Da die Durchführbarkeit dieses Planes ganz wesentlich von der Mitwirkung der österreichischen Unterrichtsbehörden abhing, wandte sich der Obmann der Kommission, Hofrat Prof. Kretschmer, an den Sektionschef des Unterrichtsministeriums, Herrn Doktor Pohl, der die Förderung des Unternehmens bereitwilligst zusagte. Mit der Durchführung der Angelegenheit wurde dann Prof. Pfalz betraut. Die von der Marburger Zentralstelle vorgelegten Fragebogen, Aufrufe und Anleitungen wurden von ihm den besonderen österreichischen Verhältnissen angepaßt

Digitized by Google

und die von ihm verfaßte Eingabe an das Unterrichtsministerium bildete die Grundlage des Ministerialerlasses, der im Nachrichtenblatt des Ministeriums (Volkserziehung) vom 1. September 1926 erschien und die Lehrerschaft Österreichs zur Ausfertigung der auf Kosten der Unterrichtsverwaltung hergestellten Fragebogen aufforderte. Herrn Sektionschef Dr. Pohl und Herrn Ministerialrat Dr. Battista, in dessen Händen die ministerielle Durchführung lag, schulden wir für ihre rege Anteilnahme und tatkräftige Förderung wärmsten Dank. Um die von den Schulleitungen eingesandten Beantwortungen auch in der Wörterbuchkanzlei zur wissenschaftlichen Ausschöpfung stets zur Hand zu haben, wurde in dem erwähnten Erlaß doppelte Ausfertigung der Vordruckblätter verlangt. Über den Erfolg dieser Unternehmung kann ein abschließendes Urteil noch nicht abgegeben werden, nur möchten wir bemerken, daß sich die Lehrerschaft des Burgenlandes, Nieder- und Oberösterreichs in hervorragender Weise in den Dienst der Sache gestellt hat, während die Beteiligung in den anderen Bundesländern bis jetzt leider nicht befriedigt. Doch hoffen wir, daß auch die Lehrerschaft der übrigen Länder noch im Laufe der nächsten Monate die Fragebogen unseren Erwartungen entsprechend beantworten wird.

Zu ganz besonderem Dank sind wir Herrn Bezirksschulinspektor Josef Kunz in Oberpullendorf im Burgenland verpflichtet. Denn seiner Tatkraft und Umsicht ist es zu verdanken, daß Prof. Dr. Pfalz in der Zeit vom 27. September bis 1. Oktober vor den Lehrerarbeitsgemeinschaften in Neckenmarkt, St. Martin, Rattersdorf und Lockenhaus Vorträge über das Thema ‚Die burgenländische Mundart im Sprachunterricht und in der Heimatkunde' halten konnte. Dank und vollste Anerkennung gebühren auch der Lehrerschaft des Schulbezirkes Oberpullendorf, die sich unter Opfern an Zeit und Geld vollzählig bei den Vorträgen einfand.

Neben der Jahresdotation der Akademie der Wissenschaften stand uns auch heuer wieder die Subvention der Deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste in der tschechoslowakischen Republik zur Verfügung. Da die Beschleunigung unserer Arbeiten zum großen Teil nur von den verfügbaren Geldmitteln abhängt, traten wir an die Land-

Digitized by Google

tage der Bundesländer mit Subventionsgesuchen heran. Dabei leitete uns der Gedanke, daß die Finanzen der einzelnen Länder durch Gewährung einer Subvention im Betrage von 200 bis 300 Schilling kaum eine ins Gewicht fallende Belastung erfahren könnten, daß dagegen unserem Unternehmen aus der Summe der Landesbeiträge eine ganz bedeutende Förderung erwüchse. Leider haben die Landesregierungen von Niederösterreich und Tirol unser Gesuch abschlägig beschieden. Dagegen hat die Salzburger Landesregierung für das Jahr 1927 den Betrag von 200 Schilling gewidmet. Von den übrigen Landesregierungen sind unsere Gesuche noch nicht erledigt worden. Wir erfüllen hiermit die angenehme Pflicht, der Deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste in Prag und der Salzburger Landesregierung für die Förderung unseres Werkes warmgefühlten Dank zum Ausdruck zu bringen.

Der Wörterbuchkommission gehören an: Die wirklichen Mitglieder der Akademie der Wissenschaften P. Kretschmer als Obmann, R. Much als Obmannstellvertreter, K. Luick und das korrespondierende Mitglied der Akademie D. Kralik.

Den Dienst in der Wörterbuchkanzlei versehen die Universitätsassistenten a. o. Univ.-Prof. Dr. A. Pfalz und Doktor W. Steinhauser und die Offiziantin Paula Hummel.

Die sinnverwandten Ausdrücke zur Bezeichnung der ‚Speckgrieben' im Bairischen.

Von **Dr. W. Steinhauser.**

(Mit zwei Kartenpausen.)

Zum Unterschied von zahlreichen andern Begriffen, für die es Synonyma im strengen Sinne nicht gibt, weil die verschiedenen landläufigen, z. T. nebeneinander gebrauchten Wörter kleinere oder größere Bedeutungsunterschiede, bzw. voneinander abweichende Gefühlsfarben aufweisen, sind die mundartlichen Ausdrücke zur Bezeichnung der ‚Grieben' sinngleich in der strengsten Bedeutung des Wortes. Wenn daher in ein und derselben Gegend zwei oder drei verschiedene Benennungen dafür vorkommen, handelt es sich nicht wie in andern Fällen um das Nebeneinander bloß sinnverwandter Ausdrücke für Begriffe, die sich eigentlich nicht völlig decken (vgl. z. B. die sinnverwandten

Digitized by Google

Digitized by Google

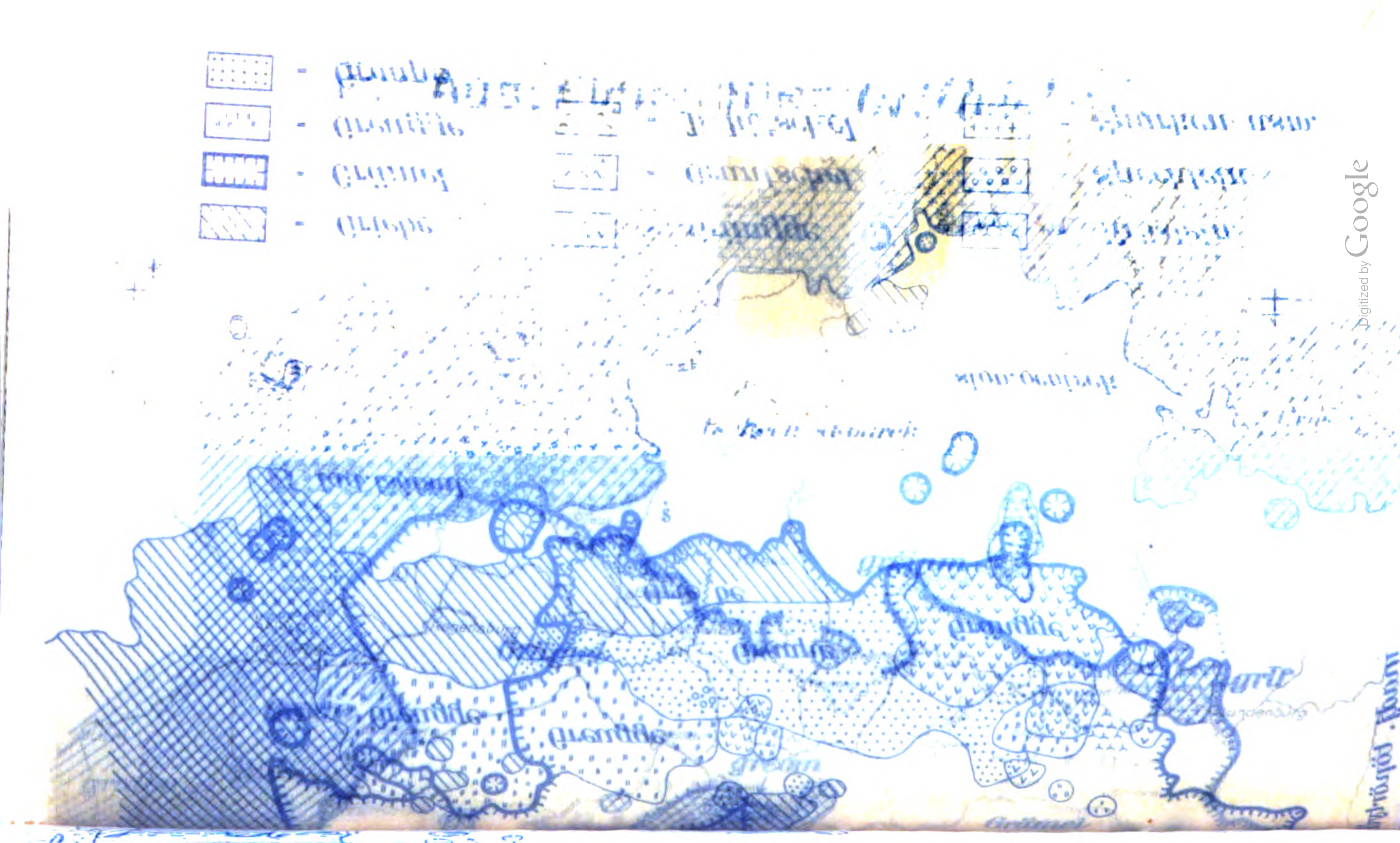


Digitized by Google





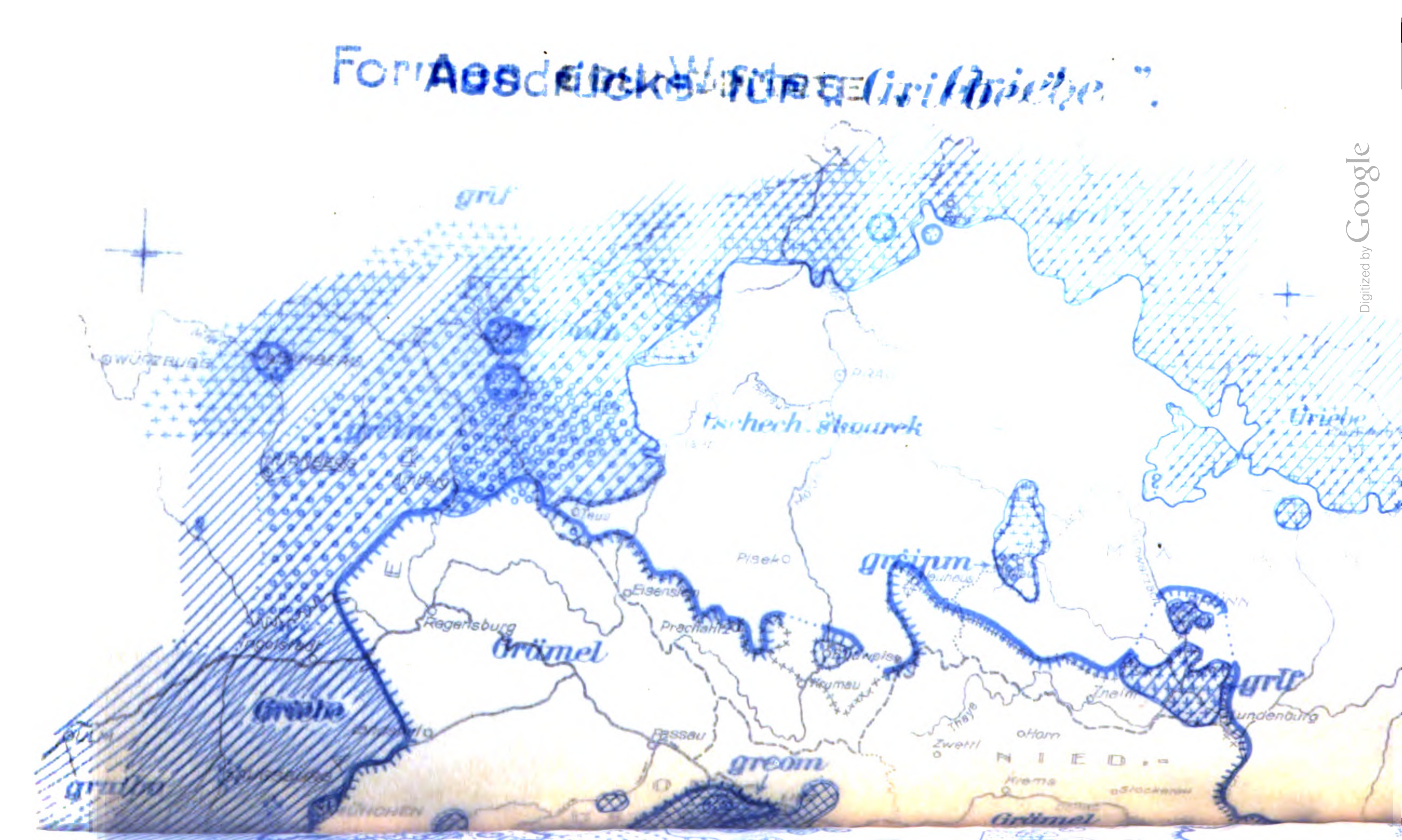
Digitized by Google



Digitized by Google



Digitized by Google

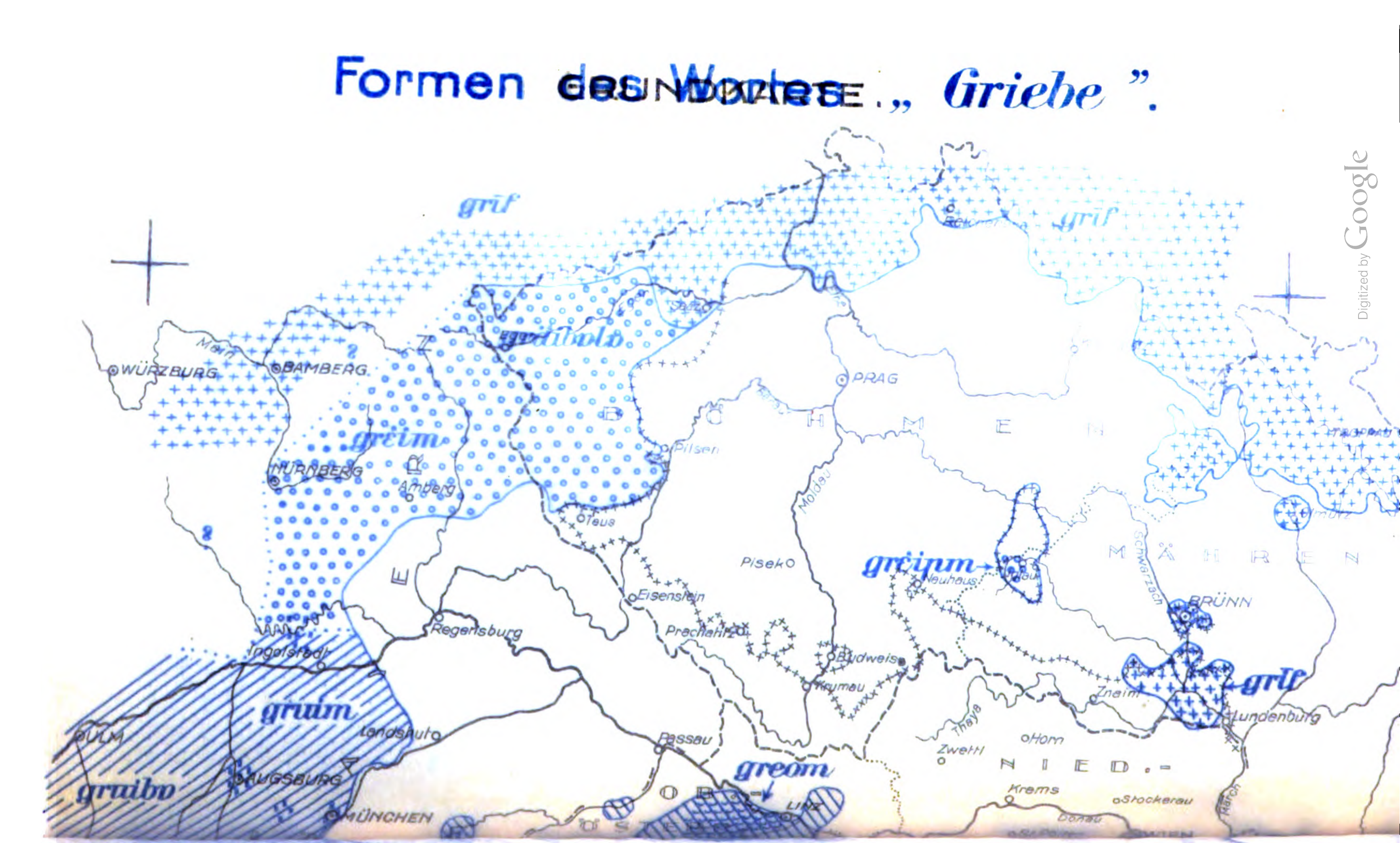


grü
Würzburg
tschech. skourek
Griebe
Eger
Eisenstein
Regensburg
Grümel
Prachatitz
Pisek
Krumau
greim
Neuhaus
Passau
greóm
Grübe
Thaya
Zwettl
Horn
NIED.
Krems
Znaim
Lundenburg
München
Grümel
Digitized by Google



Digitized by Google

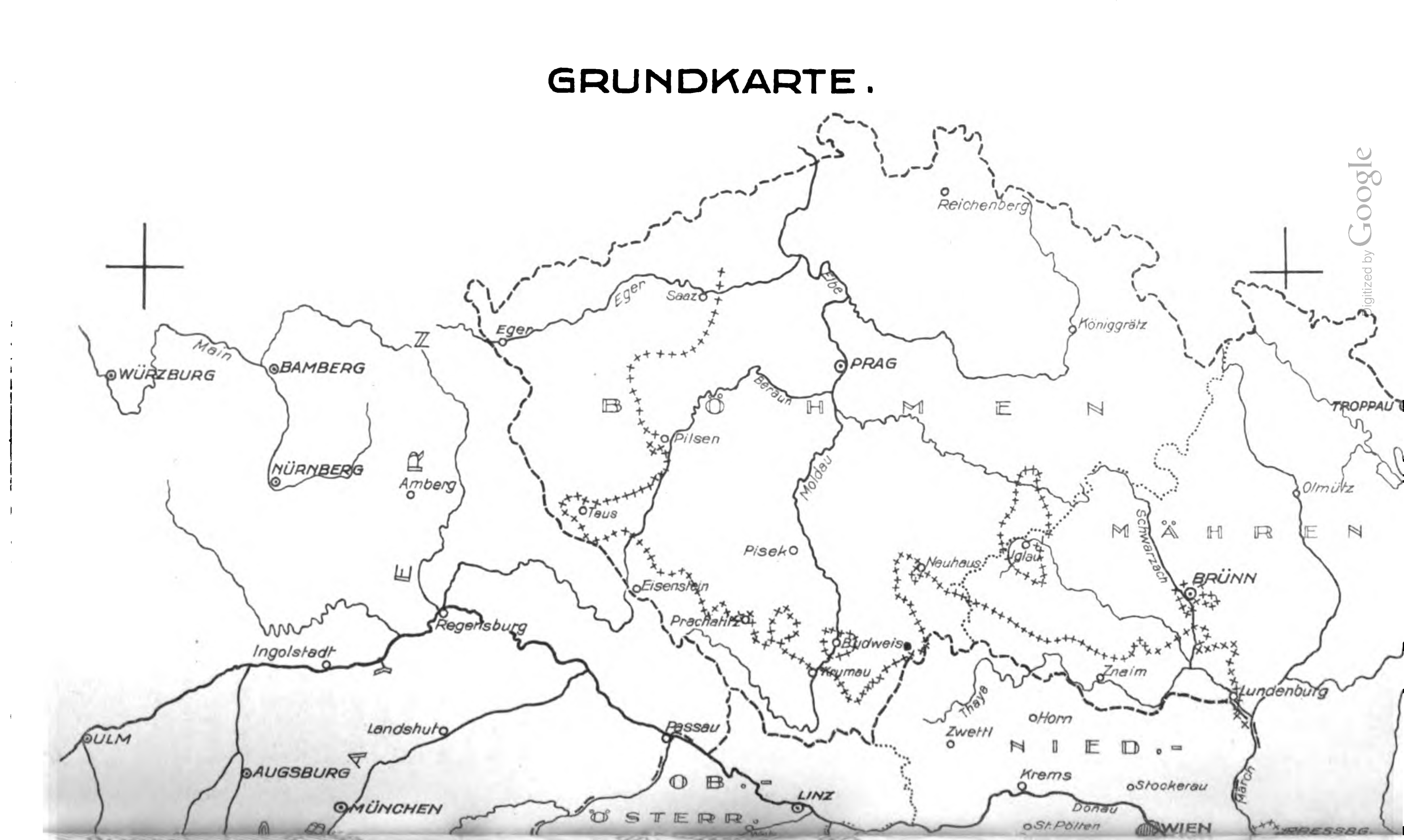
Formen des Wortes „Griebe“.



Digitized by Google



GRUNDKARTE.



Digitized by Google

Digitized by Google

Wörter für ‚Mund' im 7. Jahresber. S. 12 ff.), sondern um das Vordringen eines siegreichen Wortes in den bisherigen Geltungsbereich eines andern, das in der betreffenden Zone bereits altmodisch zu werden beginnt und damit allmählich abstirbt.

Wenn ich aus den bisher von der Wörterbuchkanzlei dialektgeographisch bearbeiteten Vorstellungsgruppen gerade einen Küchenausdruck ausgewählt habe, ist es deshalb geschehen, weil bei Wörtern dieser Art schriftsprachliche Einflüsse so gut wie ganz ausgeschaltet sind, so daß sich die Geltungsbereiche der landschaftlichen Verkehrssprachen innerhalb des Gesamtbairischen mit aufschlußreicher Deutlichkeit voneinander abgrenzen und die Einbruchstellen der vordringenden Wörter sowie die Rückzugsgebiete und Schollen[1] verklingender Ausdrücke anschaulich hervortreten. Man beachte, daß ein großer Teil des bairischen Sprachgebietes das alte Wort *Greube*, *Griebe* zugunsten des jungen donaubairischen Ausdruckes *Grümel* aufgegeben hat[2] u. zw. so, daß diese heute noch als lautmalend gefühlte Bildung auch die feinere Umgangssprache vollkommen beherrscht, während die dem älteren Wort entsprechende schriftsprachliche Form ‚Griebe' (spr. *grībə*) vorläufig keine Aussicht hat, sich einzubürgern. Nur in München, wo die mitteldeutschen Einflüsse stärker sind, sagt man neben *grēme* auch *grīm*.

Die Betrachtung unserer Wortgruppe gewinnt aber noch dadurch besonderen Reiz, daß wir es nicht nur bei *Grümel*, sondern auch bei den meisten andern Ausdrücken mit lautmalenden Gebilden im weiteren Sinne zu tun haben, an denen der ewige Gestaltungstrieb des sprechenden Menschen, die Möglichkeit der Umformung des ererbten Wortschatzes unter dem Einfluß von Klangvorstellungen der eigenen Phantasie sowie durch die Klangbilder anderer vertrauter Worte in bunter Fülle zutage tritt. Hier ist die Grenze des Lautgesetzlichen im strengen Sinn, dessen stete Entwicklung immer von neuem durchbrochen wird.

---

[1] Vgl. zu diesem Ausdruck K. v. Ettmayer, ‚Über das Wesen d. Dialektbildung' (Denkschr. d. Akad. d. Wiss. in Wien 1924, 66. Bd., 3. Abh., S. 20, § 13).

[2] Vgl. die Kartenpause.

Digitized by Google

Es trifft sich äußerst günstig, daß auch der Sprachatlas des Deutschen Reiches in Marburg in Hessen eine das ganze deutsche Sprachgebiet umfassende Kartenpause ausgearbeitet hat, die im 1. H. des III. Jahrg. (1926/27) der Zeitschr. f. deutsche Dialektforschung und Sprachgeschichte ‚Teuthonista', S. 63/64, unter Beigabe von Erläuterungen und Ergänzungen durch Bernhard Martin erschienen ist. Ihre Angaben stützen sich auf die Beantwortungen einer Rundfrage, die im Jahre 1922 veranstaltet wurde. Da wir uns damals, um rasche Antworten zu erhalten, nur an Persönlichkeiten gewendet hatten, die mit uns in steter Verbindung standen, blieben manche Lücken, die die Beurteilung der einzelnen Ausdrücke hinsichtlich ihrer Herkunft und Verbreitung erschwerten und die Gestaltung eines klaren und übersichtlichen Kartenbildes unmöglich machten. Dieser Mangel ist nunmehr seit damals durch zahlreiche Anfragen bei Schulleitungen und uns von früher her bekannten Einzelpersonen behoben worden. Ihre Namen zu veröffentlichen, verbietet uns leider die unvermeidliche Raumbeschränkung, doch möchten wir diesen Bericht nicht hinausgeben, ohne allen, die das Zustandekommen des beiliegenden, nach Tunlichkeit genauen Kartenblattes und des erläuternden Textes durch freundliche Beachtung unserer Anfrage gefördert haben, unseren wärmsten Dank auszudrücken. Mit besonderer Genugtuung verzeichnen wir den erfreulichen Umstand, daß wir diesmal infolge des Entgegenkommens der Münchner Schwesterkanzlei auch das bairische Gebiet auf deutschem Reichsboden mitberücksichtigen konnten. Herrn Dr. Friedr. Lüers, dem Assistenten der bayerischen Kanzlei, der dies durch Einsendung eines Pausblattes samt Erläuterungen ermöglicht hat, gebührt unser besonderer Dank.

Der Übersichtlichkeit halber seien sämtliche sinngleichen Ausdrücke mit ihren Nebenformen und Zusammensetzungen in alphabetischer Reihenfolge angeführt. Es kommen vor:

Prâschen Mz. (*Prâschlein*), *Präunling* m., [*Spëck*]-*prockelein*, *Tschotscho* m. (*Tschötschel* m., *Tschüntschel* m.), *Grämel* w. oder s. (*-a-*, *-au-*, *-e-*, *-å-*, *-ó-* samt Verkleinerungen und Nebenformen mit anlautendem *Kr-*; ferner *Gramer*, *Grämer* Mz. und *Gräm* Ez.), [*Spëck*]*grämel*, *Grämpel* w. (*-elein* samt Nbff. mit anlaut. *Kr-*; dazu auch *Grumpelein*, unverkl. in

Digitized by Google

dem windischen Lehnwort *grûmpe*), *Gräng(g)en* Mz. (*-elein* und *Grangelein* samt Schreibformen mit anlautendem *Kr-*; ferner *Grenggel*), *Gränten* Mz., *Graupe* w. (*Gräupelein*), *Greube* m. u. w. (*-p-*, *-mp-*, *-t-* samt Nbff. mit anlaut. *Ggr-* und *Kr-*; ferner *Griebe* und *Grife*, *-el-*, *-er*), [*Spěck*]*griebe*, *Greug(g)en* Mz. (*-t-*, *-d-*, *Greunggen*), *Gruntschel* w., *Kräuspe* w., [*Spital*]-*kretzen* Mz., *Kröslein* s., *Krüspeling* m., *Lispeln* Mz., *Schwärke* w. (*-elein*, *Schmärkelein*, *Spärke*), *Schwarte* w. (*Schwärtlein*), [*Spěck*]*schwarte*, *Spěcklein* s.[1].

Eine eingehende Untersuchung der angeführten Ausdrücke hinsichtlich ihrer bedeutungsgeschichtlichen Entwicklung zeigt, daß wir es, wie schon erwähnt, zum größten Teil mit lautmalenden Bildungen älterer und jüngerer Prägung zu tun haben. Bloß *Präunling*, *Spěcklein* und *Spěckprockelein*, *Schwarte* und *Spěckschwarte* sowie die scherzhaft oder verächtlich gemeinte Zuss. *Spitalkretzen* (d. i. -krätzen), die übrigens nur zur Bezeichnung der völlig ausgepreßten fettlosen Grammeln verwendet wird, gehen von andern Vorstellungen aus.

In *Präunling* haben wir eine der bekannten Ableitungen auf *-ling* von Farbbezeichnungen vor uns wie in *Pläuling*, *Weißling* ‚blauer, weißer Schmetterling' oder *Rötling*, *Gelbling* ‚roter, gelber Pilz'. Dementsprechend ist die Form *brenling* im Teuth. III, S. 64, die sich auf die unrichtig gedeutete Schreibung eines einzigen Beleges stützt, zu berichtigen. Die Aussprache lautet im unteren Mühlviertel, wo das Wort vorkommt, *brąįlįŋ*, *brę̄įlįŋ*, *brę̄lįŋ* und verbietet eine Verknüpfung mit dem Zw. ‚brennen'.

---

[1] Teuth. III, 64 verzeichnet weiters für Schöllschitz bei Brünn die Zuss. *Bräteltunk*, für Herrnbaumgarten bei Poysdorf in Niederösterreich die Verkl. *Brätel*, für Pohrlitz und Tracht in Südmähren die Formen *Seiher* und *Seier* und für Klein-Niemtschitz bei Mödlau das substantivierte Mittelwort *Gesalzenes*. Nach Mitteilung unseres langjährigen Sammlers, des Herrn Finanzsekretärs Franz Hiller, bedeutet aber *prätltunk* oder *prätlprī* in Schöllschitz eben nur ‚Bratensauce', während die Grieben *grīvl* genannt werden. In der Stadt Brünn sagt man *gräml*. Ebensowenig kennt man in Herrnbaumgarten nach Angabe der dortigen Schulleitung eine Verkl. *brädl* zur Bezeichnung der Grieben, sondern nur das gemeinniederösterreichische *grämį*. Ob in Pohrlitz und Tracht tatsächlich *Seiher*, *Seier* und in Klein-Niemtschitz *Gesalzenes* vorkommt konnten wir bisher nicht nachprüfen.

Digitized by Google

Die Verkl. *Spëcklein*, mundartl. Mz. *špę̌klŋ*, ist ein ausgesprochen südegerländisches Wort; nur die angrenzende bayer. Oberpfalz kennt es auch.[1] Es drückt in kurzer Weise dasselbe aus wie die aus Asch gemeldete Zuss. *Spëckprockelein*. Wie vereinzelte Belege aus Puchberg am Schneeberg und Seetal im Lungau zu beurteilen sind, steht dahin. Sicher liegt ein Irrtum vor bei einer aus Melk a. d. D. mitgeteilten Form *Speckla*, da hier keine Verkleinerungen auf *-lŋ* vorkommen.

Schon in Vocab. von 1477 finden wir ‚*cremium, eyn gryebe oder eyn Schwarte*‘ (Schmeller I, 983) und Lexer, Mhd. Wb. II, 1343, belegt *swarte* mit der Glosse ‚*cremium*‘ d. i. Griebe. Diese Bedeutung hat *Schwarte* und *Spëckschwarte* beibehalten in Obernzell bei Passau (nach Teuth. III, S. 64) und die Verkl. *šwādl*, *šwătl* in Purgstall a. d. Erlaf.

Die ebenfalls schon eingangs erwähnte Zuss. *šbidåįgrëtsn* ließe sich zwar auch als **Spitalgrötzen* verschriftdeutschen und an das Wort *Grotzen* anknüpfen, das nicht nur den Nadelholzwipfel und das Salatherzchen, sondern auch andere zusammengekrümmte Dinge, ferner Klümpchen und Häufchen bezeichnet, vgl. Grimm, DWb. IV, 203/04 unter *Gretz* und *gretzen* Zw. sowie Unger-Khull, Steir. Wortsch. S. 308. Da der Ausdruck aber nur aus Mauer bei Wien berichtet wurde und die Wiener Mundart ja durch die Bildung derartiger scherzhafter Ausdrücke ausgezeichnet ist, wird man wohl an ‚Krätze‘ in der Bedeutung ‚Schorf eines Ausschlages‘ zu denken haben, um so mehr als wir wissen, daß umgekehrt die Wörter *Greube, Grämel, Kröslein* in neckender Weise zur Bezeichnung jener Krusten verwendet werden, die mit *herpes labialis* behaftete Kinder um den Mund herum aufweisen, vgl. die Redensart ‚*der hat der Mutter die Grämel (Greuben, Krösel) gestohlen*‘ u. dgl.

Das beim Ausschmoren des Speckes entstehende prasselnde Geräusch war der Anlaß zur Bildung der beiden Wörter *Präschen* und *Lispeln*, die als deverbale Ableitungen zu den Zeitwörtern mhd. *braschen* (-â-?), einer Nbf. von *brasten* ‚prasseln‘, und mhd. *lispen* ‚lispeln, flüstern‘[2] zu stellen sind. Den Ausdruck

[1] Vgl. die Kartenpause.

[2] Vgl. dazu den umgekehrten Bedeutungswandel bei *prodeln*, das auch im Sinne von ‚plaudern‘ vorkommt, sowie die Zugehörigkeit des Zw. ‚sprechen‘ zum Stamm **sprëka-* ‚prasseln, sprühen‘.

Digitized by Google

Prâschen hat Herr Dr. Eberh. Kranzmayer im steir. Wölzer- und Katschtal in der Aussprache *prǒšn* (Schöder) und *prāšl* (Hinteregg) festgestellt, den Beleg *lišpln* aus Völs bei Kastelruth in Südtirol verdanken wir Herrn cand. phil. Heinz Micko.

Auch die übrigen lautmalenden Ausdrücke gehen auf Stämme zurück, denen letzten Endes eine Lautgebärde für ein prasselndes, knisterndes, krachendes oder knirschendes Geräusch zugrunde liegt. Es zeigt sich jedoch die auffallende Tatsache, daß die Wörter dieser zweiten Gruppe außerdem Bedeutungen entwickelt haben, die um die Vorstellung des Zusammenschrumpfens kreisen, und daß ihnen zahlreiche stammverwandte Bildungen zur Seite stehen, denen der gleiche Sinn (verschrumpftes, verkrüppeltes Ding oder Wesen) innewohnt.[1] Im einzelnen zu zeigen, wie stark sich die beiden Vorstellungsgruppen, das Geräusch und der Gesichtseindruck des Einschrumpfens, berühren und wie leicht sie in älterer und neuerer Zeit ineinander fließen, würde hier zu weit abführen und den Rahmen dieses mundartgeographischen Beitrages überschreiten. Es sei nur noch vermerkt, daß die Verknüpfung der genannten Vorstellungsgruppen im menschlichen Bewußtsein auf einem tatsächlichen Zusammenhang der beiden den seelischen Vorgang auslösenden äußeren Erscheinungen beruht, insofern das Zusammenschrumpfen, Zusammenziehen, Kräuseln, Zerquetschen eines Dinges unter bestimmten Umständen stets von einem der oben erwähnten Geräusche begleitet ist.

Gesonderte Betrachtung gebührt den beiden Lehnwörtern *Tschotscho* und *Schwärke*. Das erste, daş nur im sogenannten Zimbrischen vorkommt, u. zw. in den Sieben Gemeinden als *tšǫtšo* m., im Zimbr. Tirols als *tšöütšl* m.,[2] in Lusern als *tšötšl* m., (Mz. = Ez. oder *tšötšldnr*[3]) oder als *tšöltšln* Mz. mit vorweggenommenem *l*,[4] läßt sich von ladin. *tšǫtšo* m. (Abteital),

[1] Vgl. dazu das madj. *töpörtyü* ‚Griebe' von *töpörödik* ‚ich schrumpfe ein'.
[2] Beides nach den Aufzeichnungen Dr. Kranzmayers.
[3] Vgl. Jos. Bacher, ‚Die deutsche Sprachinsel Lusern' 1905, S 410; hier auch in der Bedeutung ‚heißer Fettbissen'.
[4] Von Herrn Micko kürzlich an Ort und Stelle aufgezeichnet.

Digitized by Google

tšǫtšul m. (Gröden) ‚Speck, Speckstück‘[1] nicht trennen. Eingehendere Ausführungen über das lautgeschichtliche und formelle Verhältnis der beiden Wörter zueinander sowie über ihre Beziehungen zu ital. *cicciolo* ‚Griebe‘ müssen hier unterbleiben. Es handelt sich wahrscheinlich um ein roman. Lallwort zur Bezeichnung des beim Fettauslassen entstehenden zischenden Geräusches. Eine wohl ähnlich zu beurteilende zimbr. Nbf., die Dr. Kranzmayer aufgezeichnet hat, ist *tšüntšl* m.

Wenn in Rathsdorf im Schönhengstgau für ‚Griebe‘ die Form *šwarka* w.[2] und in Scheles bei Jechnitz im Egerland die Mz. *šwarkln* üblich ist, besteht wohl kein Zweifel, daß hier der tschech. Ausdruck *škvarka* w., eine Nbf. zu *škvarek* ‚Griebe‘ (Mz. zu beiden *škvarky*) ins Deutsche gedrungen ist, um so mehr als diese Wörter und ihre lautlichen Spielarten nur in der Schönhengster und Iglauer Sprachinsel und in dem in der Nähe der Sprachgrenze gelegenen Scheles zu Hause sind, vgl. die Kartenpause. In andern Orten der genannten Gegenden hat sich dieses Lehnwort teils mit den heimischen Wörtern *schmärggelen* (Nbff. *schmerggelen*, *schmirggeln*) ‚nach angebranntem oder ranzigem Fett riechen‘, in Preußen auch ‚schmoren‘, *Schmärggelein* ‚aufgewärmtes, angebratenes Mus‘ (vgl. Schöpf, Tirol. Id., S. 628, Lexer, Kärnt. Wb. 222, Grimm, DWb. IX, 937 und 1093)[3], teils mit *Sparke* m. ‚Funke‘, *Spärggel* m. ‚Holzspan‘, *sparken* Zw. ‚sprühen, spritzen‘ (vgl. DWb. X, 1941 und kärntn. *šparggl* m. ‚Holzspan‘ aus Straßburg im Gurktal) vermischt. So sagt man in Pfauendorf bei Iglau *šmęrkl*,[4] in Simmersdorf *šmarkələ* (ohne Umlaut!), in Smilau hingegen und in dem ans Tschechische angrenzenden Teil des Schönhengstgaues (auch in Rathsdorf) *šparka*, Mz. *-an*.[5] Der uns aus zweiter Hand für Kärnten (wo?) mitgeteilte Beleg *šmarkəlan* ‚Grieben‘ sowie die von Herrn Michl Hauptmann aus Hohenpeißenberg bei Schongau in Ober-

---

[1] Vgl. Theod. Gartner, ‚Die Gredner Mundart‘ 1879, S. 158 und Christ. Schneller, ‚Die roman. Volksmundarten in Südtirol‘ 1870, S. 229, wo noch weitere mundartl. Formen des ladin. Sprachgebietes sowie Vermutungen über die Herkunft des Wortes verzeichnet sind.

[2] Nach einer besonderen Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Jos. Matzke.

[3] Weiterbildungen vom Stamme **smëru-*, **smaru-* ‚Schmer, Fett‘.

[4] Das sekundäre Umlaut-*ä* ist in der Iglauer Sprachinsel als *ę* erhalten.

[5] Vgl. damit das ostpreußische *Spirkel* auf der Kartenpause im Teuth. III.

Digitized by Google

bayern als nicht bodenständig berichtete Ableitung *špárgvlĕn* < *Spärg(g)eling* bedürfen noch der Nachprüfung.

Der Geltungsbereich des altüberlieferten Wortes *Greube*, *Griebe* (altoberd. *griupo*, altfrk. *griebo*) ist, wie die Kartenpause zeigt, auf bair. Boden durch den jüngeren verkehrssprachlichen Ausdruck *Grämel* und dessen Nbff., aber auch durch andere sinngleiche Bildungen stark eingeengt worden. Nur das mitteldeutsch beeinflußte Egerländische, die ans schwäb.-alemannische ‚Grieben'-Gebiet angrenzenden westbairischen und tirolischen Landstriche und der beharrsame Süden sowie ein Teil der stets durch ihre Altertümlichkeit ausgezeichneten Mundarten Oberösterreichs, haben die alte Bezeichnung bewahrt. Einige kleine Inselchen deuten noch auf den ehemaligen Zusammenhang dieser letzten mittelbairischen Scholle mit dem großen ‚Grieben'-Gebiet hin. Innerhalb der ihre Spitzen nach außen kehrenden dicken Umrandungslinie (im sog. ‚Landl') gilt nur der Ausdruck *Greube*, u. zw. mit den beiden aus der Karte 3 u. 4 des 12. Berichtes bekannten mundartlichen Entsprechungen für ahd. *iu*, nämlich *oi* und *eo* (*groim*, *greom*). Der altertümliche Zwielaut *eo* hat sich hier besser behauptet als in dem schriftsprachlichen Worte *neu*, ähnlich wie bei *Keue*.

Aus Altmünster am Traunsee meldet uns unser langjähriger, unbedingt vertrauenswürdiger Sammler Prof. Loitlesberger eine Aussprache *grēm* w. (geschrieben *gröbm*). Wir werden diese Form mit dem von Unger-Khull im Steir. Wortsch. S. 305 verzeichneten *Greben* m. zusammenhalten und uns das *ē* aus überdehntem *ēo* mit Schwund des *o* erklären wie bei *nē* ‚neu' < **nēo* und bei oststeir. *khäi* ‚Kinn' < **khē* < **khēo*, vgl. Pause 3 und 4 des 12. Jb.

Die Iglauer Sprachinsel zeigt, soweit sie den Ausdruck *Griebe* kennt, auch hier jene auf siedlungsgeschichtliche Zusammenhänge weisende Übereinstimmung mit dem Egerland; nur erscheint in dem iglauischen *grẹipm* < **grieppen* zum Unterschied vom nordbair. *grẹim* jenes altertümliche *p*, das auch Tirol, Kärnten und die Gottschee aufweisen. Auch das egerl. *b* in *gräibnlv* geht nicht auf *b*, sondern auf einfaches *p* zurück. Es ist unnötig, zur Klärung dieser abweichenden Lautungen von einer Nebenform unseres Stammes mit germ. *bb* auszugehen. Auch im Anlaut unseres Wortes erscheint, obwohl wir es mit

Digitized by Google

einem heimischen Ausdruck zu tun haben, in Tirol und Kärnten stellenweise unbehauchtes Fortis-*k*.[1] Bei lautmalenden Bildungen sind derartige auf lautgesetzlichem Wege nicht erklärbare Schwankungen etwas ganz Gewöhnliches.

Ebenso empfiehlt es sich nicht, wegen des südbair. *graipm* eine westgerm. Nbf. **greubian* anzusetzen, also das *ai* als umgelautetes ahd. *iu* aufzufassen. Wir wissen ja bereits aus den Pausen 3 und 4 des 12. Jb., daß die südl. Randmundarten auch für ahd. *iu* vor *w*, wo also keinesfalls Umlaut vorliegen kann, *ai*, bzw. noch gerundetes *åü* (zimbr.) sprechen, und das Wort ‚Fichte' mit seinem umlauthindernden *ht* zeigt auf dem größten Teil des süd- und mittelbair. Sprachgebietes die Lautung *ai*. Dieses *ai̯* aus älterem *åü*, *ǫü* für unumgelautetes ahd. *iu*, das uns auch in dem schriftsprachlichen *eu* (spr. *ǫö*) in Wörtern wie ‚neu' Teufel, Feuer' usw. entgegentritt, beruht auf einer alten verkehrssprachlichen Entwicklung des Zwielautes, die der bairischen Hochsprache mit dem Ostfrk., Südthüring., Vogtländ., Erzgebirg. und Oberschlesischen gemein war und ist. Daher hat auch die Schriftsprache ihr *ǫö*. Und aus der bair. Verkehrssprache kam das *åü* in die südl. Randmundarten[2] und in einzelnen Ausdrücken auch in die übrigen Mundarten des bair. Sprachgebietes und gewinnt heute im Mittelbair. den Lautungen *oi*, *ui*, *eo* gegenüber immer mehr an Boden. vgl. z. B. auf der erwähnten Pause 4 das Vordringen von *nai* für *noi*, *nui*, *neo* oder auch jüngeres *fai̯ɒ*, *fāi̯*, *fai̯* ‚Feuer' statt *foi̯ɒ*, *fui̯ɒ*, *fōi̯*, *fuijər*, *feo*(*r*), *foi̯*, *fōɒ*.

In dieser verkehrssprachlichen Entwicklung des deutschen Südostens ist also das unumgelautete ahd. *iu* mit dem umgelauteten *iu* und dem Umlaut von ahd. *û* in dem Zwielaut *ǫü*

[1] Vereinzelt findet sich in St. Peter bei Ober-Wölz in Steiermark eine Form *kχraipm* mit anlautendem *kχ*-, das sich als falsche Rückbildung erklärt, veranlaßt durch das in jener Gegend herrschende Schwanken zwischen der Aussprache *kχr*- und *gr*- für *ge*-(Vorsilbe) + anlautendem *r*-, vgl. *kχrōd* ‚gerade', jünger *grōd*.

[2] An der jeweiligen Sprachgrenze und im gemischtsprachigen Gebiet werden stets die verkehrssprachlichen Lautungen bevorzugt, bis sie mit der Eindeutschung und Sicherung der heimischen Sprache allmählich den binnenländischen mundartlichen oder aber jüngeren verkehrssprachlichen Lautungen Platz machen. Ähnlich verhält es sich natürlich auch beim Wortschatz.

Digitized by Google

ebenso zusammengefallen wie im Hochalemannischen in dem bekannten langen *ü* (vgl. *für* ‚Feuer‘ < ahd. *fuir*, *fiur*, *lüt* ‚Leute‘ < ahd. *liuti*, *hüsər* ‚Häuser‘ < ahd. *hûsir*),[1] während die binnenländischen Bauernmundarten des Bairischen gemeinsam mit dem Schwäbischen den alten oberd. Unterschied zwischen unumgelautetem *iu* einerseits und umgelautetem *iu* und *û* anderseits bewahrt haben.

Daß aber auch die Hochsprache des bair. Gebietes ursprünglich eine dem oberösterreichischen *eo* nahestehende Lautung gekannt haben muß, geht aus erstarrten Namensformen wie *Leopold*, *Leoben* in Steiermark (890 *Liubina*), *Leonding* in Oberösterreich (1030 *Liutmuntinga*) und aus der schriftsprachlichen Schreibung des Zwielautes als *eu* hervor, die dem Schreibgebrauch der kaiserlichen Kanzlei[2] entstammt und ursprünglich jedenfalls nicht die Aussprache *ǫü* wiedergeben konnte. Wann *ǫü* im Bair. aufgekommen ist, läßt sich derzeit noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Es muß aber alt sein, da ja die zimbr. und gottscheeische Aussprache des Zwielautes darauf beruht.

Ich möchte nur ganz kurz darauf hinweisen, daß dieser doppelten Vertretung des ahd. *iu* ziemlich genau jene Doppelheit entspricht, die wir bei ahd. *ei* beobachten. Auch hier steht den binnenbairischen und schwäbischen Entsprechungen *ǫi*, *ǫɒ* eine Lautung gegenüber, die sowohl der bairischen Verkehrssprache (allerdings hier besonders im Osten) und bestimmten bairischen Randmundarten als auch dem ostfrk.- vogtländ.- erzgebirg.-nordböhmischen Sprachgebiet eigen ist, nämlich helles *a*. Wenn auch die Verteilung der Lautungen in beiden Fällen nicht vollständig übereinstimmt, läßt sich doch die auffallende Ähnlichkeit der Entwicklungsrichtung der beiden Zwielaute nicht leugnen.

Es wäre natürlich vorschnell, daraus auf eine Beeinflussung des Bairischen von seiten des Ostfränkischen und Ostmitteldeutschen schließen zu wollen. Es wird sich wohl vielmehr um den Niederschlag einer gemeinsamen Entwick-

---

[1] Auch im Alem. gibt es Ausnahmen.

[2] In den bair. Urk. und Denkm. wird *iu* seit der Mitte des 12. Jhds. durch *eu*, *ew* verdrängt, während das Schwäbische mit Ausnahme des an der Ostgrenze gelegenen Augsburg diese Schreibung nicht kennt, sondern von *iu* über *iv*, *v̊* (13. Jhd.) unmittelbar zu *ui* fortschreitet.

Digitized by Google

lung der Hochsprache dieser südöstlichen Landstriche des deutschen Sprachgebietes handeln.[1] In dieser Hinsicht ist es bemerkenswert, daß dem Bauern sowohl der Zwielaut *ai* statt *oi*, *ui*, *eo* als auch das helle *a* statt *ǫɒ* als eine bodenständige, wenn auch vornehmere Aussprachform erscheint, während er ein *ī* statt *iə*, *iɒ* oder ein *ū* statt *uə*, *uɒ* als fremd empfindet.

Die Wertung des *ai* (< *ǫü*) als höhere verkehrssprachliche Lautung spiegelt sich nun auch darin wieder, daß in der Verkehrssprache des Etschtales von Meran abwärts neben echt bäurischem *gruip*, *-pm* die Lautform *graipm* üblich ist.[2] Es ist verlockend, diese Ausbuchtung des Geltungsbereiches der Form *graipm* mit dem Verlauf der alten Grenze zwischen den Bistümern Trient und Chur längs der Passer, bzw. mit jener zwischen den Grafschaften Bozen und Vinschgau bei Gargazon[3] in Zusammenhang zu bringen. Auf die Beziehungen zwischen Grafschafts- und Mundartgrenzen in Südtirol im allgemeinen und auf die Übereinstimmung der Grenze zwischen den Grafschaften Bozen und Vinschgau mit der verschiedenartigen Entwicklung des alten *ë* ober- und unterhalb von Vilpian (südl. von Gargazon) im Etschtal im besondern hat schon Jos. Schatz, ‚Die tirol. Mda.' S. 77 ff. (besonders S. 80) hingewiesen. In diesem Zusammenhang ist es vielleicht nicht ohne Belang, daß die im *gruipm*-Gebiet gegen die erwähnte Grenze zu liegenden Orte Latsch bei Schlanders und Ratschings bei Sterzing die abweichende Form *gruimpm* aufweisen, deren *mp* sich wohl aus einer gewissen Unsicherheit des Sprachgefühls erklärt, wie sie an Mundart- und Sprachgrenzen häufig zu beobachten ist, vgl. ein vereinzeltes *gruitn* aus dem nicht allzu-

[1] Dr. H. Weigl, dem die Unstimmigkeiten in der Vertretung des ahd. *iu* ebenfalls aufgefallen sind, denkt in seiner Abh. ‚Die niederösterr. ui-Mundart' (Teuth. I. 169) an Entlehnung aus dem Fränk.-Mitteldeutschen, eine Annahme, die nach dem oben Gesagten nicht unbedingt zwingend ist.

[2] In der Karte durch eine besondere Grenzlinie (·—·—·—) angedeutet. Die genaue Feststellung der Verhältnisse im Etsch- und Eisacktal hat Herr H. Micko ermöglicht, indem er von einer Wanderung durch Südtirol verläßliche Belege aus 36 Orten heimbrachte.

[3] Vgl. O. Stolz, ‚Gesch. der Gerichte Deutschtirols' (Abhh. zum hist. Atlas der österr. Alpenländer, Arch. für österr. Gesch. 102. Bd., 1. Hälfte, S. 89 und 111 ff.).

Digitized by Google

weit von der Sprachgrenze entfernten St. Christina in der Gemeinde Ried bei Landeck und den aus Teuth. III, 64 stammenden Beleg *groitn*[1] aus Fiecht bei Vomp im Unterinntal an der Grenze zwischen *Greupe* und *Greugge*.

Diese Scheidelinie zwischen der westlichen Form *gruipm* und dem östlichen *groikŋ* fällt im allgemeinen mit jener zusammen, die im Unterinntal die beiden Entsprechungen *ui* und *oi* für ahd. *iu* überhaupt voneinander trennt, allerdings nicht vollständig. Denn einerseits spricht man in Achenwald *groipm*, anderseits in Jenbach *gruikŋ*. Wie die *gruipm*-Inselchen Kelchsau, Hochfilzen, Schwoich und Ellmau und ein vereinzelt berichtetes *gruikŋ* innerhalb des *groikŋ*-Gebietes Nordosttirols zu verstehen sind, bedarf noch der Aufklärung. Vielleicht sind es Restformen, die uns anzeigen, daß sowohl das Wort *Greupe* als auch die Lautung *ui* früher weiter nach Osten gereicht hat. Ein Schwanken zwischen den Zwielauten *ui* und *oi* ist auch im Pongau und Tennengau zu beobachten und im niederösterr. Ybbstal gibt es z. B. die altväterische Aussprache *uįsits* ‚Ybbsitz' (jünger *ipsits*, nicht *oėsits*) neben sonstigem *oė* in Wörtern wie *doėf* ‚tief', *loėŋ* ‚lügen' usw. Das Auftreten der *ui*-Form des Zwielautes in Tirol, Südböhmen, in der Steiermark und im Burgenland (vgl. die Pause 3 des 12. Jb.) macht es an und für sich schon sehr wahrscheinlich, daß wir in *ui* eine ältere mundartliche Lautung zu sehen haben als in *oi*.

Auf ein *gruipm*-*groipm*-(*gröüpm*-)Gebiet stoßen wir schließlich noch im Isel-, Virgen-, Kalser- und oberen Mölltal. In diesen Hochtälern hat eben die ursprüngliche Lautform der alten bair. Bauernmundarten dem Vordringen des im Drau- und Eisacktal verkehrssprachlichen *graipm* (< *gröüpm*) Widerstand geleistet.

Für die Sprachinsel Bladen und die Zahre wurde uns sowohl *gruipm* und *groipm* als auch *graipm* und *graupm* berichtet. Herr Oberlehrer Josef Poledna in Kornat im Lesachtal beabsichtigt, diese auffallende Buntheit der Lautungen, sobald die Wege gangbar geworden sind, durch Befragen von Wallfahrern aus den Inseln zu überprüfen.

[1] Teuth. III, 64 verzeichnet *grötn*, eine ganz unmögliche Lautung. Es scheint mir nicht zweifelhaft, daß der Bearbeiter der betreffenden Sprachatlaskarte eine diphthongische Schreibung *oe* als *ö* gelesen hat.

Digitized by Google

In Lermoos und im tirol. Lechtal (Steeg, Forchach) gilt *gruipɒ* mit Fortis-*p*, im angrenzenden Allgäu schon *gruibɒ* mit stimmloser Lenis (Verschlußlaut!). Westl. des Arlbergs spricht man *grūbə*.[1]

Das *äi* der egerl. Form *gräibɒlɒ* scheint bei unserm Wort über jenen Bezirk hinauszureichen, in dem sonst *äi* (oder *ai*) statt streng-egerländischem *ɛi* (< mhd. *ie*) gilt, es setzt also vielleicht das *ê* (?) der belegten mhd. Form *grebe* (Lexer, Mhd. Wb. I, 1079) fort. Da jedoch unser Sammlernetz im Egerland zu wenig dicht ist, bedarf dies noch der Nachprüfung. Neben *gräibɒla*, *graibɒlɒ* und *grɛibɒlɒ* (auch mit -*p*- geschrieben)[2] wurde uns aus Kladrau bei Mies *grẹbɒlɒ* und aus dem angrenzenden Bayern *grẹplɒ* berichtet.

Die der schriftsprachlichen Aussprache am nächsten stehende Lautung *grīwə*, *grīb* kennt bloß das südl. Ost- und Mittelfränkische sowie die Münchner Stadtsprache (letztere in der Form *grīm*), die entsprechende oberd. Lautung mit *ie* (*griɒm*, *griɒbɒ*) findet sich nur an vereinzelten Stellen auf westbair.-ostschwäbischem Boden, besonders zwischen Lech und Isar. Hingegen hat bereits in Erlangen, Bamberg und Würzburg die nordmitteld. Form *grīf* mit ihrem auf niederd. Lautstande beruhenden -*f* festen Fuß gefaßt. Sie hat sich auch über das ganze ostmitteld. Gebiet vom Norden her vorgeschoben und ist von da über Olmütz und Brünn auf der südwärts nach Wien führenden, vor dem Bau der Eisenbahn stark begangenen Verkehrsstraße bis nach Südmähren, ja bis Drasenhofen in Niederösterreich vorgedrungen. Es sei hier ausdrücklich festgestellt, daß dieses südmährische *grīfn*-Gebiet nicht vielleicht als letzter Rest einer ehemals ganz Nordniederösterreich umfassenden ‚fränkischen' Zone anzusehen ist (vgl. den 13. Jb.), sondern als Vorposten einer in jüngerer Zeit von Brünn aus vorrückenden ostmitteld. Sprachwelle, die sich kurz nach dem Überschreiten der niederösterr. Grenze im Sande verliert. Neben *grīf*, *grīfn* findet sich auch die Verkl. *grīfl*; aus Schattau und Gnadlersdorf südl.

[1] Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Privatdozenten Dr. Leo Jutz in Innsbruck.

[2] Nur zweimal mit *w* als *grɛiwɒlɒ* aus Reichental bei Pfraumberg und als *gräiwɒlɒ* aus Oschelin bei Mies.

Digitized by Google

von Znaim wurde uns die Ableitung *grīfn̄* Mz. berichtet, die mit der aus Gmös bei Laakirchen in Oberösterreich belegten, allerdings noch nicht ganz gesicherten Mz. *groiwv* (d. i. *Greuber*) bezüglich der Endung zu vergleichen wäre. In und bei Brünn sowie in dem an der Sprachgrenze gelegenen Frainspitz hat sich im Inlaut das ursprünglich stimmhafte *v* gehalten (*grīvl*), vgl. dazu *grivn* in Markt Krönau bei Olmütz.

Das nördliche Egerland kennt nach einigen Belegen aus Schlackenwerth, Königswerth und Palitz bei Eger die Zuss. *Spĕckgriebelein* (*šbĕkräibvlv*), die sich ins Vogtländische und Thüringische hinein fortsetzt, aber auch sonst auf mitteld. Boden vereinzelt auftaucht (vgl. die Kartenpause im Teuth. III und E. Gerbet, Gramm. d. Mda. d. Vogtlandes § 155, 2). Das Bestimmungswort *Spĕck-* dient zur Unterscheidung von den Talggrieben und von andern als ‚Grieben' bezeichneten Rückständen und verschrumpften Dingen. In der gleichen Weise steht neben dem später zu behandelnden Worte *Grämel* die Zuss. *Spĕckgrämel*; sie findet sich aber nur selten, im niederösterr. Wechselgebiet und im angrenzenden Burgenland.

In Westkärnten herrscht besondere Vorliebe für die Verkl. *graipəle*, Mz. *-lan*. Da diese und die unvergleichlich häufiger als die Ez. gebrauchte Mz. *graipm* als umgelautete Formen zu einer Ez. *graupm* aufgefaßt werden konnten, führten sie zur Vermischung mit dem Worte *Graupe*(*n*) m. u. w., das im Bair. verschiedene andere verschrumpfte oder krause Dinge bezeichnet. Diese Umdeutung trat besonders in Nordkärnten, im Lungau, im steir. Murtal bis Frohnleiten, im untern Mürztal und obersten Raabtal ein. *graupm* sagt man aber auch in den südtirolischen Städten Brixen, Bozen und Meran, ein deutliches Zeichen, daß es sich wirklich um eine derartige Vermischung und den daraus folgenden Ersatz einer alten Wortform durch einen bekannten Ausdruck handelt. Im Markte Liezen ist *graupm* wohl Restform (?).

In Nordosttirol, dem Pinzgau, Pongau und südl. Tennengau und dann wieder in der nördl. Oststeiermark herrscht das von *Greube* nur durch den inlautenden Konsonanten verschiedene, seit frühnhd. Zeit in der Form *greuke* (Schmeller, Bayr. Wb. I, 993) belegte Wort *Greugge* mit seinen Nbff. Es reicht vom Tennengau nach Gosau und vom Pongau ins oberste

Digitized by Google

Ennstal hinein und findet sich noch vereinzelt in Gössel am Grundlsee und in Donnersbachwald, im Osten in Schottwien und in St. Lorenzen bei Neunkirchen in Niederösterreich.

Daß das Zillertal mit Salzburg geht, überrascht uns nicht, da wir wissen, daß das Erzstift hier sicher seit dem 9. Jhd., wenn nicht schon früher, ausgedehnten Grundbesitz inne hatte.[1] Allerdings bildete der Ziller die Grenze zwischen der Salzburger und Brixener Diözese,[2] aber der Verkehr mit dem Pinzgau über den Gerlospaß war wohl seit jeher lebhafter als der über das Pfitscher Joch.[3] Wie aber steht's mit dem Unterinntal von Schwaz abwärts und mit der Bez.-Hptmsch. Kitzbühel? Dieser ‚pagus inter valles' von Brixlegg bis Erl mit dem Brixental, der bereits im J. 790 erwähnt wird, gehörte im J. 1097 zum Herrschaftsbereich des bayerischen Pfalzgrafen Rapoto und wurde i. J. 1133 dem Herzog Heinrich von Bayern vom Bischof von Regensburg zu Lehen gegeben (O. Stolz, a. a. O. S. 92). Besteht die Möglichkeit zur Annahme, daß der Gau vom 8. bis 11. Jhd. oder aber in jüngerer Zeit zur salzburgischen Einflußzone gehörte? Das Pfleggericht Itter (Brixental) war seit 1380 salzburgisch. Hier lasse ich dem Historiker das Wort.

Vor dem Eindringen der jungen *grāmė/grēmė*-Formen in den salzburg. Flachgau reichte möglicherweise das nördl. *groim*-Gebiet bis zum Paß Lueg. Der Lungau ist durch die gewaltige Gebirgsmauer der hohen Tauern wie sonst so auch hier von dem übrigen Salzburg sprachlich geschieden. Die Restformen in Gosau, Gössel und Donnersbachwald lassen auf eine einstige Ausbuchtung des *Greuggen*-Gebietes bis gegen Liezen schließen, eine Annahme, die dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß dieselbe Gegend noch eine andere sprachliche Übereinstimmung mit dem Pongau aufweist: Sie spricht nämlich statt der donaubairischen und nordsteirischen offenen bis mittleren *ǫ* und *ę* bereits die pongauisch-pinzgauischen Zwielaute *åo* und *ïe* (*ęi*), z. B. in *nåosn* ‚Nase', *i gïe* ‚ich gehe'.

---

[1] Vgl. O. Stolz a. a. O. S. 157 ff.

[2] Vgl. O. Stolz, S. 93.

[3] Nach den Landgerichtkarten des historischen Atlasses erstreckt sich übrigens das spätere Pfleggericht Salzburg zu beiden Seiten des Ziller.

Digitized by Google

Von einem siedlungsgeschichtlichen Zusammenhang zwischen Salzburg und den Bezirken Birkfeld und Hartberg ist mir nichts bekannt. Hier wird sich *Greugge* also wohl selbständig durchgesetzt, bzw. behauptet haben. Hingegen berechtigen die geschichtlichen Beziehungen zwischen der Steiermark und dem niederösterr. Wechselgebiet zur Vermutung, daß die Inseln bei Schottwien und St. Lorenzen Reste eines zusammenhängenden Gebietes sind, das sich von der Oststeiermark bis gegen Neunkirchen erstreckt haben dürfte.

Die mundartl. Aussprache des Wortes lautet im Westen *groik(k)ŋ* (*k* = unbehauchte Fortis) und *grōĩŋkŋ*, in der Oststeiermark *gruiŋ*, *gruigṇl*, im niederösterr. Wechselgebiet *groiŋ*, *groigṇl*. Wenn mehrere Sammler aus Salzburg und Nordosttirol *groign* schreiben, ist es nicht sicher, ob damit die Aussprache *groiŋ* oder aber *groigŋ* mit wirklichem Verschluß vor dem *ŋ*[1] gemeint ist oder ob es sich vielleicht nur um eine ungenaue Bezeichnung der unbehauchten Fortis *k* (*gg*) handelt, wie sie bei manchen Sammlern gelegentlich vorkommt. Wenn in Werfenweng südl. des Paß Lueg, also an der Grenze des *Greuggen*-Gebietes, einmal *groitn* erscheint, ist es ebenso zu beurteilen wie die oben besprochenen *groitn*, *gruitn* statt *gruipm*, desgleichen wohl auch ein vereinzeltes *gruin* neben *gruiŋ* in Hartberg. Oder hat im zweiten Fall etwa das steirische *grūn* m. und w. in der Bedeutung ‚Brocken', bzw. die Verkl. *grūḷ* s. ‚Bröcklein' eingewirkt?[2] Fraglich ist ferner noch die Beurteilung der Belege *greoŋ* aus Waizenkirchen in Oberösterreich und *gruiŋ* aus Budweis.

In *Greugge*, das aus dem Donaubairischen als die gewöhnliche Bezeichnung des Augengrieses (der sog. ‚Augenbutter') bekannt ist,[3] liegt uns wie in *Greube* und *Graupen* eine lautmalende Bildung vor. Es gehört zu einer Wortsippe, die im Oberd., besonders im Alemannischen, stark vertreten ist und deren Glieder verschiedene verkümmerte, verhutzelte Dinge bezeichnen können.

---

[1] Eine Lautung *hǭgy* ‚Haken' neben *hǭŋ* ist mir z. B. aus dem Ybbstal bekannt. Der Gaumenlaut von ‚Haken' beruht ebenso wie der von *Greugge* auf alter einfacher unbehauchter Verschluß-Fortis.

[2] Unger-Khull S. 310 verzeichnet auch eine Form *Gruggen*.

[3] Schon im 13. Jhd. *griekich* ‚triefäugig' (vgl. DWb. IV, 261). Im Südbair. gilt dafür das stammverwandte *grekky* (vgl. a. a. O. IV, 2).

Digitized by Google

Ein ähnlicher, aber mit dem Vorhergehenden nicht unmittelbar verwandter lautmalender Ausdruck tritt uns im Wort *Grängge* entgegen, das besonders in der Ost- und Weststeiermark als *grāŋkŋ* (daneben *grāŋgŋ*) und mehr vereinzelt im Burgenland (südl. von Jennersdorf, bei Güssing, bei Güns und in Zurndorf) in der Verkl. *grāŋgl*, *-gɒl* und *grāōŋgɒl* zu Hause ist. In einem kleinen Bezirk östl. von Pöllau (Bez. Ger.) sagt man *grēŋkl*. Eine abgetrennte Insel bildet das Ennstal bei Nieder-Öblarn mit dem Sölk- und Wölzertal (St. Peter), wo jedoch neben *grāŋkŋ* so wie in Mettersdorf bei Stainz die Form *grāntn* auftritt. Diese ist keine lautliche Spielart unseres Wortes, vielmehr handelt es sich hier um eine ähnliche Vermischung wie bei *Greupe* mit *Graupe*. Denn *grāntn* < *Gränten*[1] ist anderwärts ein häufiger Ausdruck für die Preiselbeere ebenso wie das oben erwähnte *graupm*. Die Vermischung zeigt sich besonders darin, daß umgekehrt auch wieder die Preiselbeeren *grāŋkŋ* genannt werden.

Stammverwandt ist der in der krainischen Sprachinsel Zarz-Deutschruth übliche Ausdruck *grūntšl* w., eine Rückbildung von einem Zw. **grūntšln*, bzw. **grūntšn* ‚sich zusammenziehen‘ < **grungg(e)tzen*. An Herleitung aus **Gerunzel* ist nicht zu denken, da Zarz-Deutschruth das *e* der Vorsilbe *ge-* nicht ausgeworfen hat, vgl. *gərǫude* ‚gerade‘, *gərǫutn* Zw. ‚gut geraten‘ usw. (aus den Zarzer Aufzeichnungen Prof. Lessiaks, Prof. Pfalz' und Dr. Kranzmayers).

Fast auf dem ganzen bair. Sprachgebiet wird heute das verkehrssprachliche Wort *Grümel* w. u. s. (häufig ‚Grammel‘ und ‚Krammel‘ geschrieben) verstanden, wenn es auch im Süden, Westen und Norden sowie im oberösterr. Landl nicht recht mundartlich ist. Daß wir es mit einem im Vordringen begriffenen jüngeren Ausdruck zu tun haben, folgt aus dem Sack im Unterinntal und den Einbuchtungen des *groim*/*greom*-Gebietes in Oberösterreich längs der Bahnstrecke Linz—Salzburg, dann aber auch daraus, daß das Wort

[1] Die von mir in den ‚Beitr. z. Kunde d. b.-ö. Mdaa.‘ II, S. 86 erwähnte Herleitung aus roman. *granada* ‚Granatapfel, -stein‘ ist wegen des *e* in zimbr. *grendelen* und schwäb.-tirol. *kχrēntə* (Nbf. *kχrēnkə*, Schwäb. Wb. IV, 683) kaum haltbar. Auch diesem Wort liegt ein bodenständiger lautmalender Stamm zugrunde.

Digitized by Google

in Innsbruck, in und bei Bozen, in Meran, in Bamberg, in Eger und in den nordböhm. Städten Leipa und Aicha[1] bekannt ist.

Von mundartlichen Aussprachformen wurden berichtet: *grā̃ml* (*grā̃mml*, *grā̃mbl*), *grǫ̃ml*, *gra͠uml*, *grę̃ml* (*grę̃mml*, *grę͠iml*, *gra͠iml*), *grǫ͠ɒml* (*grǫ͠iml*, *gru͠iml*), *grę͠ɒml* (*gre͠oml*).[2] Scharfe Grenzlinien zwischen den einzelnen Lautungen lassen sich nicht ziehen. Man kann nur soviel sagen, daß die Form mit hellem *ã* im Norden und Osten von Niederösterreich und im Burgenland fast ausschließlich herrscht, aber auch sonst häufig vorkompt (besonders in Kärnten). *ę̃* findet sich als häufigste Lautung im westl. Oberösterreich, in Salzburg und Bayern, *a͠i* in der Steiermark und in Südmähren, *ǫ͠ɒ*, *ǫ͠i*, *u͠i* wieder vorwiegend in Südböhmen, Nord-Oberösterreich und in der Neuhauser Sprachzunge, aber auch sonst vereinzelt, *ę͠ɒ* und *e͠o* in Oberösterreich. *ǭ̃*, *a͠u* wurde nur aus Tirol berichtet. Im Erlaftal und obersten Ybbstal sowie vereinzelt in Gerolding bei Schönbühel a. d. D. kommt unverkleinertes *grā̃mɒ̃*, *grǫ̃mɒ̃* (*grǫ͠umɒ̃*) vor, in Abtenau in Salzburg *grā̃m*.

Wenn auf mittelbair. Boden statt *gr-* hin und wieder *kr-* geschrieben wird, bedeutet dies keine abweichende Lautung, da hier anlautend *gr-* und *kr-* gleich gesprochen werden. Es finden sich aber neben überwiegendem *gr-* auch öfters kärntn., steir. und südsalzburgische Schreibungen mit *kr-*, *khr-*, *kχr-*. Hier liegt wirklich behauchte, bzw. affrizierte Aussprache vor.

Das volkstümliche Sprachgefühl stellt unsern Ausdruck heute zum Zw. *grämeln* ‚knirschend, krachend beißen', einer Ableitung von einem Zw. **gramen*, das uns in der mhd. Zuss. *grisgramen* ‚mit den Zähnen knirschen' vorliegt. (Vgl. nhd. ‚Der Griesgram'.) Es fragt sich jedoch, ob nicht eine andere Wortsippe mit anlautendem *kr-*, nämlich die von mhd. *krimmen*, *kram*, *gekrummen* ‚die Klauen zum Fange krümmen' (ursprünglich ‚zusammenziehen') und *kram* m. ‚Krampf' mit hereinspielt. Aus frühnhd. Zeit ist tatsächlich eine Form *krömel* (*ö* = *ė*?) in der Bedeutung ‚Griebe' belegt, vgl. Schmeller I, 1369.

---

[1] Nach einer freundlichen Mitteilung der Frau Privatdozent Dr. Erna Patzelt.

[2] Die Gestalt der Nebensilbe, ob *-l̥* *-i̯*, *-ö*, *-i̥*, *-ė*, *-ɒl*, *-əle*, *-ile*, ist hiebei unberücksichtigt geblieben.

Digitized by Google

Diese Vermutung erhält eine Stütze an der Nbf. *Grämpel* w., *Krämpel*, die in Kärnten und Bladen-Zahre als *grāmpl* w., *-əle*, *-ile*, bei Winterberg in Südböhmen als *grāmpɒl*, in Tschechen bei Austerlitz in Mähren als *grēmpl*, in Kutscherau bei Wischau aber als *krāmpl* (ostmitteld. *khr-*?) vorkommt.[1] In Gudrun bei Wischau heißt das Wort angeblich *khrăpl* mit mitteld. unverschobenem *p* (hochd. *pf*; vgl. DWb. V, 2062 unter Krapf 2 ‚verkrüppeltes Ding' und 2063 unter Krapfen I, c); Teuth. III verzeichnet auf der beigegebenen Kartenpause zahlreiche *Krappen* in Norddeutschland.

Im Ablaut zu *Grämpelein* steht *Grumpelein* aus, der Gegend von Kaaden in Nordwestböhmen, das uns deshalb interessiert, weil es ein gleichbedeutendes windisches plurale tantum *grūmpe* gibt, für das nach Angabe des Herrn Dr. Kranzmayer Entlehnung aus deutschem **Grumpe* sicher ist.

Eine eigene Gruppe bilden jene Ausdrücke, die mit *kr-* anlauten und ein *s* im Stamme haben, *Kröslein*, *Kräuspe* und *Krüspeling*. *Kröslein* in der Bedeutung ‚Griebe' ist auf das Gebiet zwischen Oberwart und Bernstein im Burgenland beschränkt und lautet dort *grẹisl* mit *ẹi*, das nur auf Umlaut-*ė* oder kurzes *ŏ* zurückgehen kann. Man stellt es am besten zu dem bei Graff, Ahd. Sprachschatz IV, 616 belegten spätahd. Hptw. *chrose* ‚das Geröstete' oder als deverbale Ableitung zu dem aus älterer Zeit überlieferten Zw. *krösen* ‚rösten, braten', vgl. DWb. V, 2405–2410. *grẹisl* sollen die Grieben auch in Bad Aussee heißen, doch erwartet man hier statt *ẹi* eigentlich geschlossenes *ē*. Als Bezeichnung für die beim Buttern sich absetzenden ersten Fettklümpchen wurde uns *grẹisl* aus Angerberg (bei Kundl?) in Tirol und aus Smilau bei Iglau berichtet.

Der Ausdruck *Kräuspe*, den Unger-Khull S. 306 als *Greispe* w. ‚Fettgraupe' verzeichnet, ist uns in dieser Bedeutung nur aus Schwarzenberg bei Leonfelden in Oberösterreich mitgeteilt worden. *graišpm* bedeutet aber dort auch ‚verbranntes oder zu stark gebratenes Fleisch', in Lilienfeld in Niederösterreich überhaupt nur ‚harte, trockene Brotrinde'. Ich halte das Wort für eine deverbale Ableitung von einem Zw. **kräuspen*

[1] Der oberd. Stamm **kramp-* mit der Nbf. **gramp-* enthält die Vorstellung des Zusammenkrümmens.

Digitized by Google

‚(sich) zusammenziehen', wozu mhd. *krûsp* ‚kraus' zu vergleichen wäre.

Die Kenntnis der mit *Kräuspe* stammverwandten ebenfalls lautmalenden Bildung *Krüspeling* verdanken wir Herrn Michl Hauptmann in Hohenpeißenberg, doch soll sie sowie die Formen *grišpl*, *grušpl* neben dem normalen *grivbn* eine mehr untergeordnete Rolle spielen. Die im Teuth. III, 64 verzeichnete Schreibung *krischpǎlön* ist in *grišpvlěn* zu verbessern. *Krüspeling* ist wohl Ableitung von dem echt deutschen Worte *Kruspel* ‚Knorpel', dessen Bedeutung ebenfalls auf die Vorstellung des Einschrumpfens zurückgeht, und bezeichnet überhaupt ein verkrüppeltes Ding oder Wesen, besonders kleine, im Wachstum zurückgebliebene Kinder oder schwächliche, schmächtige Personen. Die gleiche Bedeutung haftet an der in Österreich wohlbekannten Verkl. *grišpvl* < *Krüspelein*, das durch Vermischung mit dem Namen *Crispinus* zu dem etwas verächtlichen Ausdruck *grišpíndl* geführt hat.

Ergänzungen und Berichtigungen.

I. Zur Grundkarte: Statt Leoben und Pergine lies Liezen und Palù!

II. Zum Text und zu den Ölblättern des 13. Jh.:

a) Zu S. 26: Wie Herr Dr. Kranzmayer auf Grund der Flurnamen in der Vallarsa bei Rovereto in Südtirol festgestellt hat, wurde mhd. *uo* dortselbst einst als *òè* gesprochen.

b) Zu S. 27 und 31: Aus den eingelaufenen Beantwortungen der Wenkersätze sowie aus Mitteilungen des Herrn Doktor Elmar v. Schwartz und anderen Angaben, die Herrn Prof. Pfalz gelegentlich seines Vortrages in Lockenhaus im Burgenland gemacht worden sind, geht hervor, daß im südl. Teil des Bezirkes Jennersdorf (etwa südl. der Lafnitz) für mhd. *uo* nicht *ui*, sondern *uv* gesprochen wird.

c) Zu S. 87, Anm. 2: Herr Prof. Dr. M. H. Jellinek hatte die Liebenswürdigkeit, mich aufmerksam zu machen, daß sich **Otfrieds** Bemerkung über die Verwendung des Buchstaben *k* nicht auf die behauchte oder affrizierte Aussprache dieses Lautes beziehen lasse. Wie aus einem Vergleich seiner Worte mit einer Stelle aus dem Enzy-

Digitized by Google

klopädisten Martianus Felix Capella, den er benützt hat, hervorgeht, wollte er damit nur sagen, daß man im Deutschen abweichend vom lateinischen Schreibgebrauch die Buchstaben *k* und *z* verwende, weil das Deutsche sowohl den Gaumenverschlußlaut als die dentale Affrikata vor allen Selbstlauten kennt.

d) Zu S. 49/50 sei berichtigend vermerkt, daß A. Dachler seine in der Tat unhaltbaren Behauptungen und Angaben offenbar doch im guten Glauben niedergeschrieben hat. Denn wie aus seinen mundartlichen Aufzeichnungen, in die mich Herr Prof. Dr. Arthur Haberlandt in liebenswürdiger Weise Einsicht nehmen ließ (aus Dachlers Nachlaß im Museum für Volkskunde), hervorgeht, wurden ihm die von mir beanstandeten mundartlichen Formen von seinen Gewährsmännern tatsächlich mitgeteilt und man kann es ihm also höchstens zum Vorwurf machen, daß er sich als Laie auf germanistischem Gebiet nicht an einen Fachmann gewendet hat, um die fraglichen Angaben überprüfen zu lassen.

e) Zu S. 60: Über die Frage, wie nachgesetztes oder übergeschriebenes *e*, *i* im Kölnischen, Mittel- und Niederdeutschen zu beurteilen sei, haben gehandelt: Agathe Lasch, Mittelniederd. Gramm. (1914) § 22; dieselbe, Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Sprache u. Lit. Bd. 39 (1914), S. 131 ff., und Bd. 40 (1915), S. 319/320, sowie Theodor Frings, ebenda S. 119/120, wo auch weitere Literatur verzeichnet ist. (Diesen Hinweis verdanke ich den Herren Prof. Dr. C. v. Kraus und M. H. Jellinek.)

Digitized by Google

Sitzungen der philosophisch-historischen Klasse vom 27. April und 4. Mai.

Die Akademie hat die w. M. Hofrat Prof. Dr. Hugo Schuchardt und Gustav Tschermak sowie das k. M. Geheimrat Prof. Alfred von Domaszewski in Heidelberg durch den Tod verloren.

(27. April.) Das w. M. Prof. Hermann Junker erstattet den ‚Vorläufigen Bericht über die fünfte Grabung der Akademie bei den Pyramiden von Gizeh vom 3. Januar bis 21. März 1927'.

Folgende Druckschriften werden vorgelegt: 1. Franz Klein †. Von Prof. Dr. Hans Sperl (S.-A.). — 2. History of the First Twelve Years of the Reign of Mai Idris Alooma of Bornu (1571—1583). By his Imam, Ahmed ibn Fortua. Translated by H. R. Palmer. Lagos 1926. — 3. Bulletin de l'Institut des Sciences et des Arts de la Republique S. S. d'Arménie. Nr. 1. Erivan 1926. — 4. Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde. 4. Jahrgang, Heft 1—4. Bremen.

Der Sekretär legt das eben erschienene Vol. LXI des ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum' vor, welches enthält *Aurelii Prudentii Clementis Carmina edidit Ioannes Bergman.* Hölder-Pichler-Tempsky. Wien-Leipzig 1926.

Das w. M. Hofrat Prof. Edmund Hauler erstattet den ‚Bericht über die Tätigkeit der Kirchenväterkommission vom 1. April 1926 bis 1. April 1927'.

Digitized by Google

Der LXI. Band des *Corpus*, der die Dichtungen des *Prudentius* enthält, konnte endlich fertiggestellt werden. Die umfangreiche Ausgabe (LVI und 578 S.) war schon vor Kriegsausbruch vom Herausgeber Universitätsprofessor Senator J. Bergman begonnen, dann durch den Weltkrieg unterbrochen worden. Nach acht Jahren wieder aufgenommen, gedieh der Druck unter der Leitung Professor Engelbrechts bis zum 29. Textbogen. Sein plötzlicher Tod hemmte die Fortsetzung einige Zeit. Denn als der Referent an die Stelle des hochverdienten Schriftführers trat, schien es ihm und Professor Bergman geraten, den eben in Satz gehenden umfangreichen *Index verborum et elocutionum* zu verkürzen, dagegen den kaum zu entbehrenden *Index rerum* neu hinzuzufügen. Nach dieser Umgestaltung wurden die *Indices* in langsamer, aber sorgfältiger, durch eine amerikanische Vortragsreise des Herausgebers verzögerter Revision samt den $3^1/_2$ Bogen *Praefatio* zu Ende gedruckt. Professor Bergman hat gegenüber seinem unmittelbaren Vorgänger A. Dressel die paläographische Grundlage des Textes nicht nur außerordentlich erweitert, sondern auch aufs gründlichste gesichert. Denn während Dressel von unserer *Prudentius*-Überlieferung 66 Handschriften kannte und die vorhandenen auf nicht mehr als 70 schätzte, hat Professor Bergman selbst 300 in jahrelanger mühevoller Arbeit geprüft, darunter auch sehr kostbare und vollständige, die bisher ganz übersehen worden waren, ja er hat die zwei ältesten und besten zuerst wirklich aufs genaueste durchgesehen und methodisch verwertet. Bereits in seiner trefflichen Abhandlung *De codicum Prudentianorum generibus et virtute*, die im Jahre 1908 in den Sitzungsberichten unserer Akademie erschienen ist, hat er sich erfolgreich bemüht, in das bisherige Chaos der Überlieferung volle Ordnung zu bringen; er teilte die zahllosen Manuskripte in zwei Klassen mit verschiedenen Familien ein, nahm mit klarem Urteil ihre Wertung und Sichtung vor und hat so den Text auf eine breite, kaum verrückbare Grundlage gestellt. Durch sprachliche und literarhistorische Studien hat er seine Textesrezension auch sonst zu sichern gesucht und nicht wenige Stellen verbessert oder richtig erklärt. Während die *Praefatio* der neuen Ausgabe über das Leben und die Schriften des größten altchristlichen Dichters,

Digitized by Google

dann über die handschriftlichen und bibliographischen Quellen des Textes aufklärt, trachten die ausführlichen *Indices* die Vorbilder, die sprachlichen, stilistischen, rhetorischen und metrischen Eigentümlichkeiten sowie den sachlichen Gehalt der verschiedenen Dichtungen den Benützern zu erschließen.

Der zweite im Satz stehende Band LXVI mit dem sogenannten *Hegesippus* ist zwar textlich vollendet, aber die *Indices* und die *Praefatio* hat der auch sonst viel beschäftigte Verfasser Universitätsprofessor V. Ussani in Pisa noch nicht ganz im Manuskript abzuschließen vermocht.

Weiter sollen die von Professor Dr. W. Weinberger (Brünn) und E. K. Rand, Professor in Cambridge (Mass.) schon rezensierten Ausgaben *Boethii De consolatione philosophiae* und *Opuscula sacra* (*Christiana*) im Drucke folgen. Erfreulicherweise ist auch die Bearbeitung von *Hieronymus* und *Gennadius De viris illustribus* durch P. A. Feder und der *Regula s. Benedicti* von Studienrat i. R. P. H. Plenkers dem Abschluß im Manuskripte nahe.

Ferner hat Professor P. Dr. Otto Faller seine Vergleichungen und photographischen Aufnahmen für den in Aussicht genommenen nächsten *Ambrosius*-Band während der verflossenen Sommerferien energisch und erfolgreich fortgesetzt, indem er die englischen und einen Teil der belgischen und deutschen Bibliotheken aufsuchte; es fehlen ihm im wesentlichen nur noch die Revisionen der handschriftlichen Bestände in Italien.

Schließlich sei erwähnt, daß die Akten der Kommission und Professor Engelbrechts Handbibliothek von seinem bisher seitens der Familie dem Referenten und der Kommission freundlich zur Verfügung gestellten Bibliothekszimmer nunmehr in den Raum der Direktion des Philologischen Seminars übertragen wurden und jener Teil der für die Redaktionsarbeiten wichtigen Werke und Bücher, die Professor Engelbrecht privat gehört hatten, von der Kommission selbst erworben worden ist.

Das w. M. Hofrat Prof. Emil Reisch berichtet über den Verlauf des vom 10. bis 17. April in Belgrad abgehaltenen Internationalen Byzantinischen Kongresses.

Digitized by Google

Ergänzung des Verzeichnisses der der philosophisch-historischen Klasse regelmäßig zukommenden periodischen Druckschriften.

Zu den im Anzeiger Nr. X vom 29. April 1925 ausgewiesenen, der philosophisch-historischen Klasse der Akademie ständig zukommenden periodischen Druckschriften sind infolge Erweiterung und Wiederaufnahme des Schriftentausches sowie Wiedererscheinens vorübergehend eingestellter Zeitschriften noch die Periodica der folgenden Institute seit Ostern 1926 hinzugekommen (vgl. auch das ergänzende Verzeichnis im Anzeiger der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse Nr. VIII vom 18. März 1926):

Deutschland.

Königsberg, Gelehrte Gesellschaft.

England.

Leeds, Philosophical and Literary Society.

Frankreich.

Paris, Journal des Savants.
—, ‚Oriens'.
Lyon, Université.

Italien.

Rom, Pontificium Institutum Biblicum.

Polen.

Krakau, Akademie der Wissenschaften.

Schweiz.

Basel, Historische und antiquarische Gesellschaft.

Tschechoslovakei.

Eger, Verein Egerland.
Prag, Česka Časopis Historický.

Vereinigte Staaten.

New York, Wilson-Company (International Index to Periodicals).

Digitized by Google

Nr. XII.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 11. Mai.

Dr. Adalbert Fuchs, Abt des Stiftes Göttweig, übersendet ein Manuskript ‚Die Traditionsbücher des Benediktinerstiftes Göttweig' sowie ‚Nachträge zum Göttweiger Urkundenbuch' mit der Bitte um Aufnahme derselben in die ‚Fontes rerum Austriacarum'.

Das w. M. Emil Ottenthal erstattet den nachstehenden Bericht über die Neubearbeitung von Joh. Friedr. Böhmers ‚Regesta Imperii im Jahre 1926'.

Herr Prof. Dr. Ottokar Smital, der die Fortführung der Abteilung II (Könige aus dem sächs. Haus) übernommen hat, konnte leider auch im abgelaufenen Jahr sich nur sehr wenig dieser Aufgabe widmen, da ein großer Teil seiner von Amtsstunden freien Zeit doch durch Amtsgeschäfte in Anspruch genommen war, denen er sich nicht entziehen konnte (Herausgabe der berühmten Prachthandschrift der Nationalbibliothek ‚Le livre de Cuer d'amours espris de René d'Anjou' und Vertretung seiner Anstalt bei Verhandlungen mit den Nachfolgestaaten), und er auch einen sechswöchigen Krankheitsurlaub nehmen mußte. So vermochte er nur die neue Literatur zu verarbeiten und die Ausarbeitung der Regesten Otto II. und III. etwas zu fördern.

Herr Staatsarchivar Dr. V. Samanek hat für die Regesten König Adolfs (Abteil. VI) eine einschneidende Änderung in der Anlage durchgeführt, indem er auf meine Anregung eine große Anzahl von Erörterungen, welche sich etwas zu ausführlich gestaltet hatten, ausschied und zu ‚Studien zur Geschichte König Adolfs von Nassau' zusammenfaßte, die gesondert erscheinen sollen. Diese ‚Studien' glaubt er im Umfange von etwa

Digitized by Google

zehn Druckbogen im April oder spätestens im Mai druckfertig abgeschlossen vorlegen zu können. Die infolgedessen nötig gewordene Revision der Regestentexte wird dann nach seinen Angaben etwa die Zeit von drei Arbeitsmonaten erfordern, so daß er — nach Abrechnung des Sommerurlaubs — doch im Herbst das Ms. der Regesten Adolfs, das er auf ungefähr 150 Druckseiten schätzt, wird endlich übergeben können.

Erfreulicherweise kann aber die unmittelbare Inangriffnahme der Regesten K. Wenzels (Abteil. IX) in Aussicht gestellt werden. Freilich in einer etwas durch die Zeit- und Stoffverhältnisse bedingten abweichenden Weise als die übrigen Abteilungen. Ein guter Teil der Urkunden dieses Königs ist in tschechischer Sprache abgefaßt, ein vielleicht noch größerer betrifft seine Erblande Böhmen, Mähren, Schlesien. Diese Erschwerungen hatten dahingeführt, diese Abteilung in zweite Linie zu rücken. Seit der Vernichtung des Habsburgerreiches fehlt es an österreichischen Gelehrten, welche beider Sprachen vollständig mächtig und für eine solche Aufgabe geeignet und zu ihrer Lösung geneigt wären. Endlich ist der Böhmerfond, obwohl in österreichischer Goldrente angelegt, infolge der Entwertung aller Papiere nicht imstande, eine neue Abteilung auf eigene Kosten zu beginnen.

Nun hat das tschechoslowakische Historische Institut in Prag angeboten, diese Regesten durch den Professor der historischen Hilfswissenschaften in Brünn Dr. V. Hruby bearbeiten zu lassen und in den Veröffentlichungen dieses Instituts zu publizieren. Es wurde zugesagt, daß die Form und Druckeinrichtungen der Böhmerschen Regesta Imperii im wesentlichen beibehalten würden, nur die Regesten sollen noch etwas ausführlicher gehalten werden. Die Regesten der deutschen Urkunden sollen in deutscher, jene der lateinischen Urkunden in lateinischer und jene der tschechischen Urkunden, die seit dem Jahre 1400 sehr zahlreich werden, in tschechischer Sprache geboten werden. Bei der letzten Gruppe ist aber ausdrücklich bedingt, daß eine entsprechende, wenn auch kurze lateinische Inhaltsangabe beigefügt werde. Durch diese Maßnahmen scheinen objektiv die nötigen Garantien geboten, daß eine solche Arbeit, wenn auch in lockerer Weise, in den Rahmen der Neubearbeitung der Böhmerschen Regesta Imperii hineinpaßt. Für den wissenschaftlichen Wert

Digitized by Google

der zu leistenden Arbeit bürgt die Person des Prof. Hruby, der. ein Schüler G. Friedrichs in Prag, seine Ausbildung unter meiner Leitung im österr. Institut für Geschichtsforschung vollendet hat. In der Überzeugung, daß eine solche Fortführung der Regesta ganz in Böhmers Sinn wäre und daß sie namentlich eine bedeutsame Förderung der deutschen Geschichtswissenschaft bedeute, habe ich das Angebot des Prager Instituts angenommen.

Bei den Regesten Wenzels wird das ungedruckte Material noch eine viel größere Rolle spielen als bei jenen Karls IV. Prof. Hruby gedenkt auch, es umfänglich heranzuziehen und seine Arbeit verdient auch auf deutschem Boden tunlichst gefördert zu werden.

Digitized by Google

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 18. Mai.

Die Akademie hat das w. M. der mathematisch-naturwiss. Klasse Prof. Eduard Brückner und das ausländische Ehrenmitglied der philos.-histor. Klasse Prof. Vilhelm Thomsen in Kopenhagen durch den Tod verloren.

Das Bureau für den VI. internationalen Kongress für historische Wissenschaften in Oslo übersendet das erste Zirkular.

Der Sekretär legt eine Abhandlung von Dr. Friedrich Wilhelm König in Wien vor, betitelt ,Der falsche Bardija'.

Wahlen der Akademie.

In der Gesamtsitzung vom 31. Mai 1927 hat die Akademie ihren bisherigen Generalsekretär und Sekretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse Hofrat Universitätsprofessor Dr. Friedrich Becke und ihren bisherigen Sekretär der philosophisch-historischen Klasse Universitätsprofessor Dr. Ludwig Radermacher wiedergewählt.

Zu neuen Mitgliedern wurden gewählt:

A. In der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse:

Zu wirklichen Mitgliedern:

Dr. Heinrich Mache, Professor der Physik an der Technischen Hochschule in Wien;

Dr. Philipp Furtwängler, Professor der Mathematik an der Universität Wien;

Digitized by Google

Dr. Hans Benndorf, Professor der Physik an der Universität Graz.

Zu korrespondierenden Mitgliedern im Inland:

Dr. Friedrich Schaffernak, Professor des Wasserbaues an der Technischen Hochschule in Wien;

Dr. Jan Versluys, Professor der Zoologie an der Universität Wien;

Dr. Konrad Zindler, Professor der Mathematik an der Universität Innsbruck.

B. In der philosophisch-historischen Klasse:

Zu wirklichen Mitgliedern:

Dr. Ernst Kalinka, Professor der klassischen Philologie an der Universität Innsbruck;

Dr. Karl Ettmayer, Professor der romanischen Philologie an der Universität Wien.

Zu korrespondierenden Mitgliedern im Inland:

Dr. Hanns Hirsch, Professor der Geschichte an der Universität Wien;

Dr. Josef Zingerle, Vizedirektor des archäologischen Instituts in Wien;

Dr. Oswald Menghin, Professor der Urgeschichte an der Universität Wien;

Dr. Paul Puntschart, Professor des deutschen Rechtes an der Universität Graz;

Dr. Walter Küchler, Professor der romanischen Philologie an der Universität Wien.

Zu korrespondierenden Mitgliedern im Auslande:

Dr. Alois Schulte, Professor der Geschichte an der Universität Bonn;

Dr. Theodor Wiegand, Generaldirektor der Sammlungen antiker Bildwerke in Berlin;

Dr. Erich Gierach, Professor der Germanistik an der Deutschen Universität Prag;

Dr. Gilbert Murray, Professor der griechischen Literatur an der Universität Oxford;

Digitized by Google

Dr. Friedrich Wilhelm Hiller Freiherr von Gaertringen, Professor für griechische Epigraphik an der Universität Berlin.

Das w. M. Prof. Hermann Junker erstattet den ‚Vorläufigen Bericht über die fünfte Grabung der Akademie bei den Pyramiden von Gizeh vom 3. Januar bis 21. März 1927'.

Derselbe lautet:

Auf dem Friedhof des Alten Reichs hinter der Pyramide des Cheops hatte die Akademie der Wissenschaften in Wien in den Jahren 1912 bis 1914 und 1926 das ihr übertragene Gebiet bis auf ein westliches Ende freigelegt, dessen Erledigung in dem vorläufigen Bericht über die letzte Expedition[1] auf rund zwei Monate geschätzt wurde. Die Akademie beschloß, diesen Rest gleich durch eine anschließende Kampagne in Angriff nehmen zu lassen. Zu den Kosten derselben stellten außer der Akademie Mittel bei: das Ägyptologische Institut der Universität Leipzig, für das Professor Georg Steindorff 1903 bis 1906 auf dem Gizeh-Friedhof gegraben hatte, sowie das Pelizaeus-Museum in Hildesheim, das sowohl bei den Grabungen 1903 bis 1906 wie bei denen der Akademie 1912 bis 1914 und 1926 beteiligt war. Die Wiener Quote setzte sich zusammen aus einem Betrag, der der Akademie der Wissenschaften vom Bundesministerium für Unterricht zur Verfügung gestellt wurde, aus Beiträgen der Verwaltung des Kunsthistorischen Museums, des Vereins der Freunde der Museen und der Spende eines holländischen Kunstfreundes, der unsere Unternehmungen in Ägypten auch in den letzten beiden Jahren unterstützt hat.

Als Beginn der Grabung wurde Anfang Januar 1927 in Aussicht genommen; es wurden dementsprechend im Monat Dezember 1926 an unseren Reïs Sadiq Said genaue Anweisungen betreffend die Instandsetzung des Kamps und die Bestellung von Vorarbeitern aus Oberägypten geschickt. Als die Expeditionsmitglieder in der Nacht vom 3. zum 4. Januar im Grabungshause ankamen, fanden sie alles vorbereitet, auch die Feldbahn-

[1] ‚Vorläufiger Bericht über die vierte Grabung bei den Pyramiden von Gizeh.' Aus dem Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Wien, philos.-hist. Klasse, Jahrgang 1926, Nr. XII. Im folgenden als ‚Vorbericht 1926' zitiert.


Digitized by Google

gleise im neuen Feld schon gelegt, so daß die Grabung gleich am anderen Morgen mit Sonnenaufgang beginnen konnte.

Die Eigenart des Westabschnittes mit seinen weniger eng aneinanderschließenden Anlagen und selteneren parasitären Bestattungen gestattete es, die Freilegung in einem schnelleren Tempo vorzunehmen. Es wurden durchschnittlich 300 Leute beschäftigt, davon 250 aus den umliegenden Dörfern, vor allem Zâwje und Kerdase, und 50 Oberägypter, meist Vorarbeiter. Der Schutt wurde über den alten Bahndamm aus den Jahren 1903 bis 1906 nach dem Westen hinausgeführt, wo das Gelände sich nach einem Wâdi senkt und keine Gräber mehr angelegt waren. Daneben konnten große Schuttmengen in dem alten Steinbruch abgelagert werden, der an der Südgrenze in der Mitte des Westfeldes liegt. Die Menge des täglich geförderten Sandes und Schuttes betrug im Durchschnitt 950 m³, das sind ungefähr 2000 Lowries. So gelang es, das ganze Feld von rund 15.000 m², dessen Ausdehnung wir doch unterschätzt hatten, in zwei Monaten vollständig zu erledigen (siehe Plan). Am äußersten Ende stellten wir den Zusammenhang mit der alten Leipziger Grabung her, die hier 1903 am Westrande des Friedhofs eine Anzahl Anlagen untersucht hatte. Weiter hinaus ergaben Versuchsgräben ein negatives Resultat; nur oben am Berge wurden in einer Mulde Spuren von zwei Mastabas gesichtet, auch wäre es nicht ausgeschlossen, daß sich außer den freiliegenden Felsgräbern am Bergabhang noch weitere finden, doch lag eine solche Untersuchung nicht mehr im Bereich unserer Aufgabe.

Neben der Freilegung des Westteils der Nekropole hatte die Expedition noch einige kleinere Nebenarbeiten zu erledigen. So war bei den Leipziger Grabungen noch ein Zwickel nördlich von unserem Grabungshaus unbearbeitet geblieben, da sich über ihm ein Stück des Bahndammes und ein breiter Raum um die Ladestelle befunden hatte. Dieser Abschnitt von rund 800 m² wurde nach Schluß der Arbeit im Westen freigelegt. Ferner waren im Osten noch zwei große Schächte auszuheben: sie gehörten zu der Mastaba nördlich von *Njśwt-nfr*, über die 1914 unser Bahndamm führte. Endlich wurde der Schacht der Anlage des *Ka-nj-njśwt* über die Sohle der Kammer hinaus verfolgt.

Digitized by Google

Die Ergebnisse der Grabung.

I. Allgemeines.

Die Datierung des Westfeldes.

Für die Wertung der ausgegrabenen Anlagen ist es von wesentlicher Bedeutung, eine möglichst genaue zeitliche Bestimmung zu gewinnen. Mangels inschriftlicher Belege ist man dabei vornehmlich auf äußere Merkmale der Bauten, Reliefs und Inschriften sowie auf die Bestattungssitten angewiesen.

a) In den Vorberichten 1925 (S. 152 ff.) und 1926 (S. 65 ff.) wurde versucht, ein Bild der Pyramiden-Nekropole zur Zeit der IV. Dynastie zu geben. Nach dem damaligen Plan blieb im Osten ein breiter Streifen hinter der Cheops-Pyramide frei, westlich bezeichnete in der Mitte die Mastaba des *Ḥemiwnw* das Ende, gegen Norden dagegen befinden sich hinter der auf gleicher Höhe liegenden Anlage Lepsius 23 noch einige Gräberreihen, die der gleichen Zeit angehören; es ist der ,Westfriedhof' der amerikanischen Konzession, siehe Reisner-Fisher, Preliminary Report in den Annales du Service XIII, 227 f. Die westlich an *Ḥemiwnw* anschließenden Mastabas, die 1903 bis 1906 von Steindorff freigelegt wurden, sind deutlich jüngeren Datums, und an sie schließt sich das in diesem Jahre freigelegte Feld an, das somit noch später anzusetzen sein wird. Auf die gleiche Zeit und dieselbe örtliche Entwicklung des Friedhofs nach Westen zu weist uns auch der Nordabschnitt des Feldes, südwestlich von Lepsius 23; hier fanden wir in diesem Jahre im Osten die Mastaba des *Śdȝwg*, die frühestens aus der Mitte der V. Dynastie stammen kann, während die im vergangenen Jahre weiter westlich freigelegte Anlage des *ʾInpw-ḥtp* wesentlich später ist (s. Vorbericht 1926, S. 115). Man vergleiche endlich auch die in der gleichen Höhe mit unserem Westabschnitt liegenden Mastabas auf dem Südabschnitt (amerikanische Konzession) Lepsius Nr. 14 bis 18 aus dem Ende der V. Dynastie.

b) Einen weiteren Anhalt gewinnen wir aus der Beschaffenheit des Bodens. Der in diesem Winter ausgegrabene Friedhofsteil liegt größtenteils auf dem Hang, der sich von den eben erwähnten Mastabas Lepsius 14 bis 18 nach Norden zieht

Digitized by Google

und ein Gelände darstellt, das gewiß erst nach Erschöpfung der besseren Lagen in Angriff genommen wurde. Das wird überzeugend klar bei den Stellen, an denen die steile Neigung es nötig machte, durch Aushauen des Felsbodens einen regelmäßigen Baugrund zu schaffen, wie bei *Nfr-ḥśf* II, bei der Mastaba südöstlich *Nb·t-pdw·*, oder durch Steinschichten eine wagrechte Grundlage herzustellen, wie bei *Śnb* und *ʿnḫw*. Wo man die Mühe der Felsbearbeitung oder des Steinaufbaues scheute und einfach auf dem unebenen Grunde baute, erhielten die Mastabas ein ganz unregelmäßiges Aussehen, wie die südlich und östlich *Sanen*. An anderen Stellen ist der Boden vollkommen zerklüftet, und die Anlagen sind zum Teil in die Spalten gebaut. All dies weist auf eine Zeit hin, in der das bessere Gelände bei den Pyramiden erschöpft war.

c) Zu dem gleichen Ergebnis führt die Betrachtung des allgemeinen Charakters der Westanlage und der Formen ihrer Gräber. Irgendein Plan bei der Bebauung des Geländes ist nicht zu gewahren, der Friedhof stellt ein ziemlich regelloses Gewirre von Mastabas dar; gerade Straßenzüge, wie sie für den Friedhof der IV. Dynastie charakteristisch sind, gewahrt man nirgends; und wo sich Gräberreihen finden, bestehen sie aus ganz verschieden gearteten Anlagen; siehe so *Śeneb-ʿAnḫew* und die südlichen Mastabas, *Ḫnmw-ḥtp* und die nördlich angrenzenden. Dazu kommt, daß der Westabschnitt einen wesentlich ärmeren Eindruck macht als die imposante Gräberstadt im Osten; ein Blick etwa von der Mastaba des *Ḥemiwnw* nach beiden Seiten zeigt den Gegensatz sofort: hier gewaltige einheitlich angelegte Mastabas aus Hausteinen, dort eine Anhäufung von Gräbern aus Ziegeln oder Bruchsteinmauerwerk; ansehnliche Bauten sind selten und nur auf bestimmte Punkte beschränkt (s. unten S. 131). Diese Erscheinung erklärt sich wiederum am besten durch die Annahme, daß der Westabschnitt zu einer Zeit angelegt wurde, als Gizeh längst nicht mehr Residenzfriedhof war, und sich hier nur mehr die verarmten Nachkommen der Grabinhaber der IV. Dynastie und die Totenpriester an den Tempeln des Cheops und Chephren bestatten ließen.[1] Das wird noch deutlicher durch einen anderen Umstand:

[1] Man vergleiche dazu Saḳḳâra, wo sich die Priester der Königsgräber bis zum Mittleren Reich in und bei dem alten Friedhof Mastabas bauten.

Digitized by Google

die auf dem Westabschnitt belegten Typen der Mastabas lassen sich im Osten gerade bei den späteren Zwischenbauten nachweisen. So die Ziegelmastabas mit der gegliederten Front in der Nähe von *N-šdr-k3j* und *Wšr* (Vorbericht 1926, S. 96) oder die rohen Bruchsteingräber in den großen Süd-Nord-Straßen. Der Schluß auf einen zeitlichen Zusammenhang mit diesen späten Einbauten ist unabweisbar.

d) Der Nachweis für die späte Ansetzung der Westanlagen läßt sich dann auch aus den Inschriften führen. Eine Anzahl derselben zeigt deutlich einen ganz degenerierten Stil, so die Opferschalen des *Ḥpt-wšr*, des *'Itwt*, *'Anḫ-maʿ-Rêʿ* usw. Ich verhehle mir freilich dabei eine Schwierigkeit nicht: neben diesen schlechten Arbeiten stehen tadellose Reliefs und Hieroglyphen, und man könnte den Befund so erklären, daß die guten Arbeiten auf eine frühere Zeit wiesen, daß die ärmeren Grabinhaber aber zu jeder Zeit gezwungen waren, bei kleineren, weniger geschulten Meistern Bestellungen für die Grabschriften zu machen, so daß sich für die Datierung kein Anhalt gewinnen ließ. Demgegenüber sei bemerkt, daß einmal auch aus der Zwischenzeit zwischen dem Alten und Mittleren Reich sehr gute Darstellungen und Hieroglyphen erhalten sind, wie die Stelen und Reliefs aus der X. Dynastie beweisen, die Quilbell in Saḳḳâra gefunden hat (Quibell, Excavations at Saqqara, Bd. I, Tafel 13, 15). Andererseits aber sind die Beispiele verwilderter Schrift, soweit sich überhaupt ein Anhalt für die Datierung ergibt, in das späte Alte Reich und die anschließende Zwischenperiode zu setzen; so zeigen die auf dem Westabschnitt gefundenen Belege eine deutliche Übereinstimmung mit den Inschriften aus den ganz späten Zwischenbauten im Ostfeld, wie *Ḥp-m3ʿ·t* und *Ḥsj-nfr*.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei anderen Inschriften des Westfeldes, die zwar in der Ausführung der Hieroglyphen auf ziemlicher Höhe stehen, dagegen eine auffallende Verwilderung der Formeln zeigen, wie z. B. *'Itw*; daneben stehen auch hier fehlerlose Texte. Die Erklärung für diese Verschiedenheiten liegt wiederum in der Eigenart der späten Epoche: während in der Blütezeit des Alten Reichs die Schulung der Schreiber und Steinmetzen allgemein eine gute war, trat gegen Schluß ein Verfall ein, und die gute Tradition hielt sich nur

Digitized by Google

mehr in einem beschränkten Kreis, während der Durchschnitt schlechte Arbeit lieferte.

e) Ein letzter starker Beweis für die späte Ansetzung des Westteils liegt in dem Befund der Bestattungen. Während die Leichen in den früheren Gräbern des Ostteils in ausgestreckter Lage beigesetzt werden, ist es die Eigentümlichkeit der Begräbnisse in den späteren Anbauten und parasitären Anlagen, daß der Tote wiederum wie ehedem in Kauerstellung bestattet wird.

Nun treffen wir diese altertümliche Beisetzungsart gerade auf dem Westfeld sehr häufig, und zwar nicht nur bei parasitären Gräbern oder ganz ärmlichen Bestattungen, sondern auch bei besseren Anlagen und auch da, wo der Tote in einem Holzsarg beigesetzt wurde (s. unten S. 155). So liegt auch hier der Schluß auf der Hand, daß das Westende des Gizehfriedhofs im allgemeinen in den Ausgang des Alten Reichs und die anschließende Zwischenepoche zu setzen ist. Wenn wir daneben, besonders bei bedeutenderen Anlagen, Nachweise für die Beisetzung in ausgestreckter Lage finden, so ist das ähnlich zu werten wie das Auftreten der guten Inschriften neben den degenerierten. Auch hier sehen wir die alte Tradition in einem beschränkten Kreis weitergeführt.

Die Anlage des Friedhofs.

Es wurde schon bemerkt, daß der Westabschnitt eines regelrechten Anlageplans entbehrt; das erklärt sich schon aus der Art seiner Entstehung. Im Gegensatz zu der alten Friedhofsstadt im Osten, die auf Königs Geheiß in regelmäßigen Straßen erbaut war, belegte man hier das Feld ziemlich planlos ohne staatliche Regelung. Freilich mußte bei Neubauten Rücksicht auf die Zugänge zu den bestehenden Anlagen genommen werden, und andererseits benutzte man gerne eine Seite einer früheren Mastaba für das zu erbauende Grab, sei es aus Ersparungsgründen, sei es, daß es sich um ein Mitglied der gleichen Familie handelte, das neben seinen Verwandten bestattet werden sollte. Auf diese Weise entstanden Komplexe von Gräbern, deren Zugänge z. T. in verschiedenen Richtungen lagen. An der Südgrenze war die Felserhebung

Digitized by Google

auf weite Strecken unbebaut; so ergab sich für die am Rande liegenden Mastabas von selbst ein bequemer Zugang. Weiter nördlich geht zwischen den Anlagen ein Ost-Westpfad hindurch, der links zu Mastabakammern führt, deren Eingang im Norden liegt, während rechts kleine Seitenwege von ihm ausgehen, die sich später ihm wieder zuwenden. Die Parallelstraßen im Nordosten wurden im Vorbericht 1926 (S. 106) erwähnt; es zeigt sich jetzt, daß sie schon im ersten Drittel des Abschnitts enden.

II. Einzelbeschreibung.

A. Die Mastaba des Zwergen *Śeneb*.

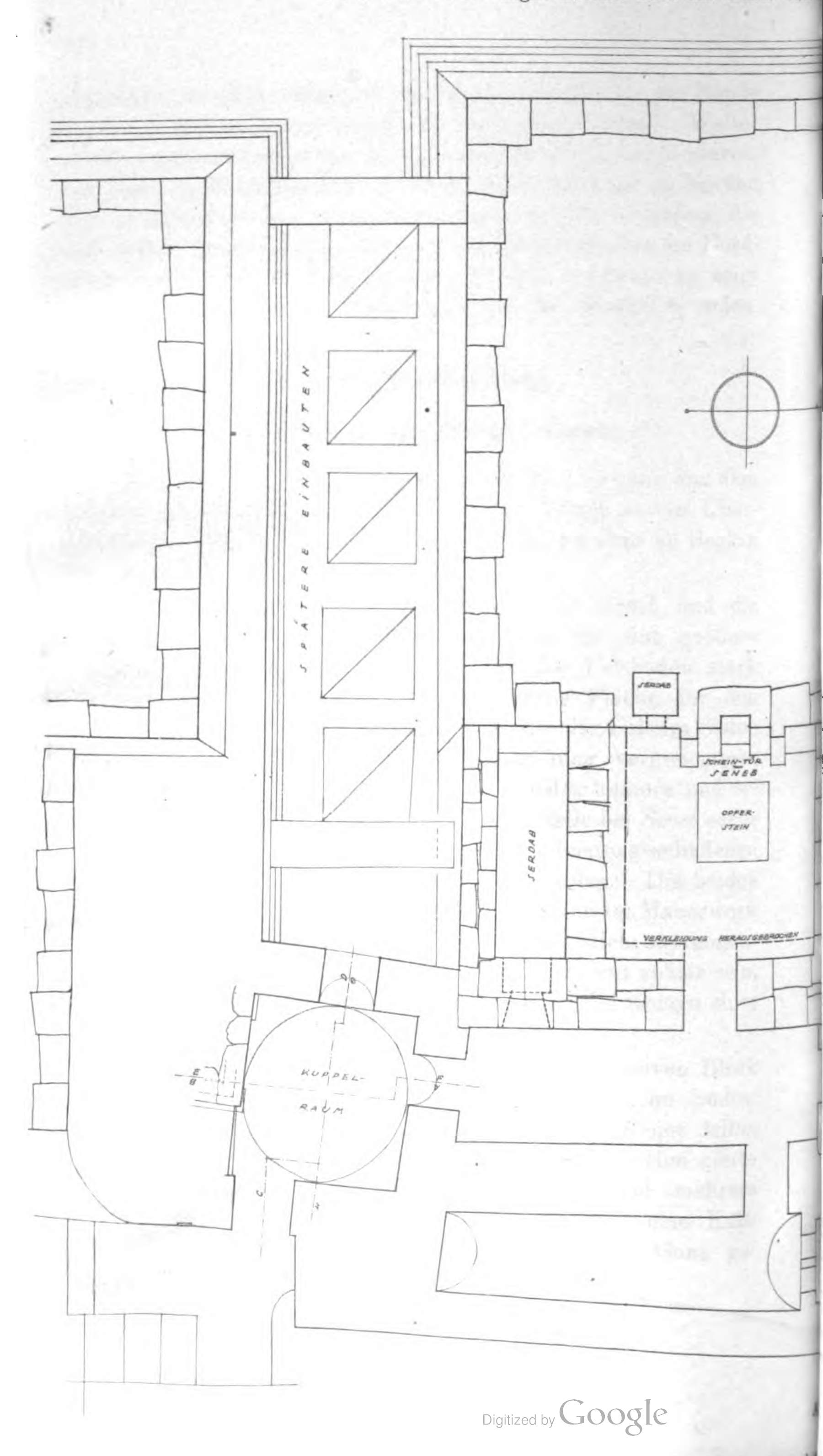
Von den freigelegten Mastabas fällt eine so ganz aus dem Rahmen der übrigen Anlagen heraus und bringt so viel Überraschendes, daß es angezeigt erscheint, sie getrennt zu Beginn der Darstellung zu behandeln.

Das Gelände, auf dem die Mastaba des *Śeneb* und die Parallelanlage des *ʿAnḫew* erbaut sind, war für eine größere Grabanlage sehr ungünstig, da sich hier der Felsboden stark von Süd nach Nord senkte. Um eine ebene Fläche für den Oberbau zu erhalten, mußte daher entweder der Fels im Süden weggemeißelt oder im Norden eine Erhöhung vorgenommen werden. Der Baumeister entschied sich für das letztere und errichtete einen Unterbau, der an der tiefsten Stelle bei *Śeneb* sechs bei *ʿAnḫew* vier Lagen Haustein aufweist. Auf dem so geschaffenen Sockel erhebt sich nun die eigentliche Grabanlage. Die beiden Mastabas sind in dieser Art des Unterbaus und im Mauerwerk des Grabblocks so gleich geartet, daß sie zeitlich zusammengehören müssen, dabei kann *ʿAnḫew* jedenfalls nicht später sein, da seine nördliche Schmalwand von *Śeneb* für die Anlage eines Hofes mitverwendet wurde.

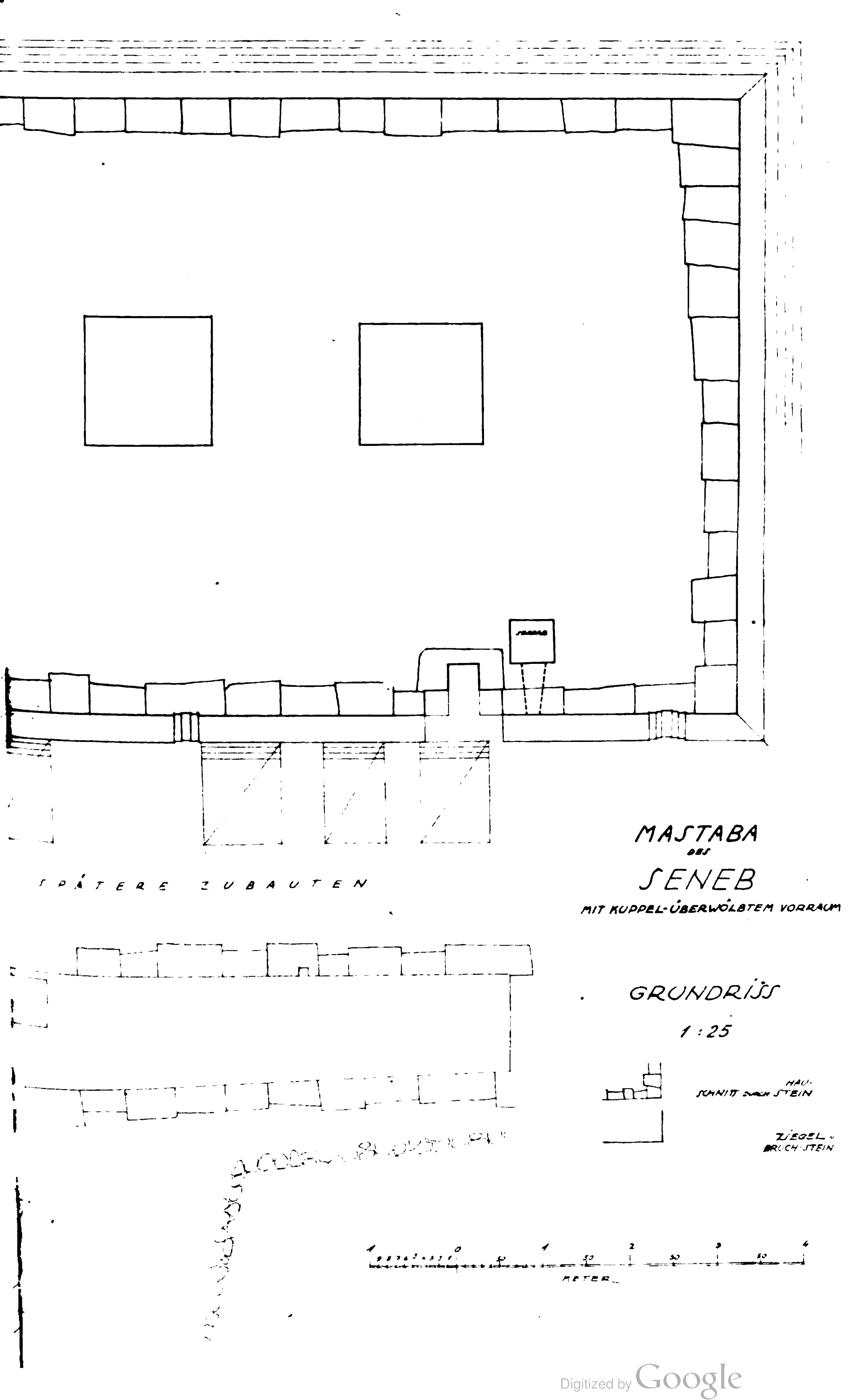
Der Kern der *Śeneb*-Mastaba stellt einen massiven Block der üblichen Form dar, die Hauptscheintür liegt im Süden, eine zweite im Norden; daneben aber erscheint noch eine dritte, ganz flach gehaltene, zwischen den erstgenannten, eine vierte fast am Nordende. Dieser Hauptbau erhielt später mehrere Annexe, so zunächst im Süden vor der Ostfront eine Kultkammer, dann ihr parallel, durch einen schmalen Gang ge-

Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google

trennt, einen Magazinraum[1] und zwischen der Südwand von Block und Kultkammer und der Nordwand der *ʿAnhew*-Anlage einen offenen Hof. Die östlichen Vorbauten und der offene Hof, die rechtwinklig gegeneinander gerichtet sind, wurden durch eine quadratische Kammer verbunden, die im Osten den Haupteingang zur Gesamtanlage erhielt, und von der im Norden eine Tür zu den Kulträumen, im Westen eine solche zum offenen Hof führt. Diesem Torbau wird wiederum ein kleiner Hof vorgelagert, den man von Süden her über eine Treppe betritt. (S. Abbildung 1.)

1. Der Kuppelbau. (Tafel I.)

Diese merkwürdige Grabanlage, zu der es auf unserem Felde keine Parallele gibt, erhält eine besondere Bedeutung durch die Form des oben genannten Torbaues; er stellt nämlich einen regelrechten Kuppelbau dar. Bei der Wichtigkeit, die diesem frühen Auftreten einer Kuppelbedachung zukommt, wird es nötig sein, ein Zweifaches einwandfrei nachzuweisen: 1. daß es sich um eine wirkliche Kuppel handelt und 2. daß sie tatsächlich aus dem Alten Reich oder der anschließenden Zwischenperiode stammt.

1. An der Tatsache, daß eine echte Kuppel vorliegt, kann kein Zweifel bestehen; ein Blick in das Innere überzeugt sofort; es bedarf keiner Rekonstruktion, denn der Erhaltungszustand ist ein vorzüglicher, nur der oberste Teil ist eingestürzt und in der Nordwestecke sind einige Steine ausgebrochen. Professor Holey hat genau auch jedes Detail vermessen und Herr Koch eine Reihe photographischer Aufnahmen vom Innern und Äußern der Kuppel gemacht, insbesondere auch von den Ecklösungen. So besteht jederzeit die Möglichkeit einer sorgfältigen Nachprüfung, selbst wenn ein weiterer Verfall des Objektes eintreten sollte.

Den Unterbau der Kammer hatte man aus Bruchsteinen mit reichlicher Verwendung von Nilschlamm als Bindemittel aufgeführt; er zeigt einen quadratischen Grundriß, und die Mauern schließen oben in der gleichen Höhe ab. Für die Be-

---

[1] Mit Tonnengewölbe versehen, das z. T. erhalten ist; in der nördlichen Schmalwand ein zweiteiliges Fenster.

Digitized by Google

dachung des Raumes kamen, vor allem auch wegen der Art des Unterbaues, nur Ziegel als Material in Betracht, für die Form zunächst das auf dem Westfriedhof häufig belegte Tonnengewölbe, das auch den anschließenden Magazinraum überdeckt. Doch sah man von ihm hier wohl hauptsächlich aus ästhetischen Gründen ab, da es unter anderem die Erhöhung von zwei gegenüberliegenden Wänden bedingt und bei einer eventuellen äußeren Ausgleichung dem Torbau eine Gestalt gegeben hätte, die mit den übrigen Teilen der Anlage nicht harmonierte. Bei der Wahl des Runddaches nun entstand zunächst das Problem, das Quadrat des Raumes in einen Kreis zu überführen. Die Lösung wurde durch Eckzwickel, die sogenannten Pendentifs, gefunden. Auf der durch diese erreichten Kreislinie wurden dann die sich allmählich verengenden konzentrischen Ringe der Kuppel gesetzt. (S. Abbildung 2.)

Die Zwickel sind nicht mit großer Sorgfalt gearbeitet, der Verputz mußte hier ausgleichen, aber sie tragen alle wesentlichen Merkmale der Pendentifs. Am besten erhalten sind die Nordost- und Südwestecke; hier läßt sich die Ziegellage noch deutlich erkennen. In der Südostecke ist der Zwickel verkümmert, da hier der Deckbalken der Eingangstür hineinstieß. Die Ringe der flachgelegten Ziegel sind bei der Kuppel deutlich zu verfolgen, da an einigen Stellen der weiße Verputz abgefallen, an anderen die Schicht so dünn ist, daß die Fugen unter ihr wahrnehmbar sind. Von außen erhielt die Kuppel einen starken Nilschlammverputz, der ihr größere Festigkeit und Glätte verlieh.

2. So kann an dem Vorhandensein einer echten Hängekuppel kein Zweifel bestehen, und es erübrigt nur der Nachweis, daß der Bau wirklich dem Alten Reich angehört. Diese Datierung erscheint von vornherein gegeben, da der Hauptbau der Mastaba selbst zweifellos aus dieser Zeit stammt und der Torbau einen seiner Annexe bildet. Es lassen sich zwar Fälle nachweisen, in denen die weitere Ausgestaltung einer Anlage nicht vom Grabinhaber selbst, sondern von seinen Nachkommen vorgenommen wurde, aber in keinem einzigen Falle auf unserem ganzen Grabungsfeld handelt es sich dabei um eine Zeitspanne, die es möglich erscheinen ließe, Zubauten oder Ergänzungen jünger als das Alte Reich oder die Erste Zwischenperiode an-

Digitized by Google

MASTABA DES SENEB

SCHNITTE

DURCH DEN

KUPPEL-RAUM

OST-WAND

SCHNITT A·B

SÜD-WAND

SCHNITT C·D

WEST-WAND

SCHNITT E-F

NORD-WAND

SCHNITT G-H

0 1 2 3 METER

Abbildung 2.

Digitized by Google

Digitized by Google

zusetzen. So verbietet es schon die Geschichte unseres Friedhofs, für den Torbau des *Śeneb* eine spätere Epoche anzunehmen.

Es läßt sich aber für die frühere Datierung in Sonderheit unserer Anlage ein eigener Nachweis erbringen.

a) Die ungefähre Gleichzeitigkeit von Hauptbau und Torbau ergibt sich zunächst aus dem gemeinsamen Niveau. Die Mastaba liegt auf einem abfallenden Felsboden, und wenn irgendwo eine Versandung oder Verschotterung schnell Platz greifen mußte, so war es an der Südseite, wo die Kuppel steht; denn gerade hier senkt sich der Boden stark, wie auch die Treppenstufen zeigen, die zum Vorhof des Raumes führen; andererseits mußte die nördlich vorgelagerte Anlage des *'Iṯew* ein Vorwärtsschieben der Sandmengen verhindern. Nun sind aber alle Annexe auf demselben Niveau angelegt, das die Mastaba an den betreffenden Stellen zeigt. Das wäre für eine wesentlich jüngere Anlage vollkommen ausgeschlossen, speziell gilt die Unmöglichkeit für die Zeit, in der sonst Kuppelbauten aufzutreten beginnen.

b) Es läßt sich weiter nachweisen, daß der Kuppelbau von den übrigen Vorbauten nicht zu trennen ist, und daß diese hinwiederum dem Alten Reich angehören. Der Zusammenhang mit dem Magazinraum und dem Südhofe ergibt sich schon aus der vollen Gleichartigkeit des verwendeten Materials. Die Mauern bestehen alle aus kleineren Bruchsteinen, die in Nilschlammörtel gebettet sind, und sind in gleicher Weise verputzt. Dann ist weder der lange Magazinraum noch der offene Hof ohne den Torbau denkbar: ersterer stünde ohne den nötigen baulichen Zusammenhang mit der Hauptanlage da und hätte im Süden unbedingt eine Abschlußmauer zu der Kultkammer hin erhalten müssen; letzterer bliebe ohne Verbindung mit dem übrigen Annexbauten, was der gewohnten Anordnung völlig widerspräche. Den Beweis für die frühere Ansetzung der an den Torbau anschließenden Bauten gibt uns die im Norden an die Ostwand des *Śeneb* angebaute Mastaba des *ʿAnḫ-maʿ-Rēʿ*. Der ihr vorgelagerte schmale Kultraum ist im Norden geschlossen und besitzt als einzigen Zugang den Korridor des *Śeneb*. Selbst wenn man nun annimmt, daß die Rückwand des Kultraumes und die Tür an seinem Südende von *ʿAnḫ-maʿ-Rēʿ* selbst herrühren, so haben sie doch, wie ein Blick auf den Plan

zeigt, die Existenz des Magazinraumes der *Śeneb*-Mastaba zur Voraussetzung. *ʿAnḫ-maʿ-Rēʿ* aber gehört wohl der Zwischenepoche an und ist jedenfalls früher als das Mittlere Reich. Damit aber ist der ganze *Śeneb*-Komplex, der Torbau eingeschlossen, früher datiert.

c) Des weiteren enthielt der an den Kuppelbau westlich anschließende Hof eine Anzahl Begräbnisse, die nach Art der Beisetzung, Form der Beigaben usw. aus dem Ende des Alten Reichs oder der Ersten Zwischenperiode stammen; auch hieraus ergibt sich wieder die Notwendigkeit einer früheren Datierung für die Kulträume der *Śeneb*-Anlage.

d) Endlich trägt der Kuppelbau selbst untrügliche Zeichen seiner Zugehörigkeit zu der Epoche der übrigen Anlagen des Westabschnittes. Mag auch der obere Abschluß der Eingangstür mit Architrav und Rundbalken noch in späterer Zeit möglich sein, so gilt das nicht von der flachen, südlich in der Front angebrachten Scheintür, die wohl eine Opferstelle bezeichnen soll. Sie ist aus Nilschlammörtel im Mauerverputz modelliert, genau so wie die auf unserem Felde häufig belegten Scheintüren an der Front der Bruchsteinmastabas (s. unten S. 129). Diese Art scheint gerade für das ausgehende Alte Reich typisch zu sein, und auch die Anbringung an dieser ungewöhnlichen Stelle erklärt sich aus der damaligen Sitte, neben den Hauptscheintüren derartige sekundäre Opferstellen zu bezeichnen, wie im Gange vor *ʾItew* oder in der Front der Mastaba nordöstlich *Nfr-ḥśf* II. Dazu nehme man, daß der Kuppelbau selbst wiederum zur Unterbringung parasitärer Bestattungen diente: die Türen im Norden und Westen wurden vermauert, in der Nordostecke eine Steinfüllung angebracht und der Boden ausgehoben, um von hier aus nach Süden, unter dem Sockel der Nachbarmastaba des *ʿAnḫew*, die Totenkammer anzulegen. Wie weit der Bau etwa von der Spätzeit getrennt ist, zeigt endlich die Tatsache, das Glasscherben, die auf diese Epoche hinweisen und von einer Bestattung oder Beraubung stammen, sich im offenen Hof erst über den späteren parasitären Bestattungen fanden, die angelegt wurden, als der Kuppelbau nicht mehr benutzt wurde.

So kann kein Zweifel daran bestehen, daß wir einen Kuppelbau aus dem Alten Reich oder der direkt anschließenden Periode vor uns haben. Es ist dies eine Tatsache von großer

Digitized by Google

Bedeutung für die Geschichte der ägyptischen Baukunst. Denn die bisher in Ägypten gefundenen Kuppeln stammen faßt alle aus nachchristlicher Zeit; das einzige erhaltene ägyptische Kuppelgrab wird von dem Herausgeber Henri Pieron in seinem Auf satz ,Un tombeau égyptien à coupole sur pendentifs' (Bulletin de l'Institut Français d'Archéologie Orientale, Le Caire VI, 1908, S. 173 ff.)[1] zwischen die XVII. und XX. Dynastie gesetzt. Es handelt sich um den Vorraum zu einem Felsgrab in Drah Abu'l Negga. Nach der Beschreibung S. 176 mit Fig. 2 zu-schließen, ist die Kuppel weniger vollkommen als die vom Torbau des *Śeneb*.

Des weiteren scheinen sich Anzeichen für Kuppelüberdachungen in Tukh el-Karmus zu finden, worauf mich Edgar aufmerksam machte; es handelt sich um die in Naville, The mound of the Jew S. 29 beschriebenen Bauten; der Text scheint freilich eine andere Konstruktion vorauszusetzen: ,They are curiously constructed. They consist of a square chamber inside of which a round one has been built.'

Gegenüber den späten Vorkommen zeigt sich jetzt, daß die Ägypter die Hängekuppel schon 3000 Jahre früher kannten und seit der Zeit immer wieder verwendeten. Damit sind alle Theorien erledigt, die für den Kuppelbau im Niltal eine fremde, ausländische Beeinflussung annehmen möchten.[2]

So überraschend der Fund einer gut erhaltenen Kuppel aus dem Alten Reich auch ist, so darf es doch eigentlich nicht wundernehmen, daß die Ägypter diese Art der Raumüberdachung schon damals verwendeten; denn sie waren schon in dieser frühen Zeit Meister in Ziegelkonstruktionen, wie unsere Grabungen beweisen. Schräggewölbe auch von bedeutenderen Spannungen sind ihnen etwas Gewöhnliches, sie kennen ferner die regelrechte Keilwölbung bei Türen und die Stichkappe bei Unterbrechungen des Gewölbes durch Scheintüren, die über den Gewölbeansatz hinausgehen (Vorbericht 1926, S. 107). In mehreren Beispielen endlich ist die Verwendung von Gurtbögen nachgewiesen, von denen nach beiden Seiten Gewölbe ausgehen (s. unten S. 128). Was speziell die Rundbedachung

---

[1] Den Hinweis verdanke ich Professor W. Spiegelberg.

[2] S. darüber u. a. Pieron l. c. S. 174.

Digitized by Google

über einem quadratischen Raum betrifft, so können als Vorläufer der Kuppel die eigenartigen Schachtkappen angesehen werden, die gerade auf unserem Westfelde mehrfach belegt sind (Vorbericht 1926, S. 113).

2. Der Grabinhaber.

Die Grabanlage gehört, wie aus den Inschriften hervorgeht und die Reliefs und Statuen beweisen, einem Zwergen. Es ist bekannt, daß besonders im Alten Reich Zwerge zum Hofhalt des Königs gehörten und gerne auch von den Großen des Reichs gehalten wurden. Ihre Verwendung war eine mannigfache; vor allem nahm man sie als Leibdiener, Kleiderbewahrer und Juweliere, daneben auch als Tänzer und wohl auch als Spaßmacher. Im Grab des *Njświt-nefer* bringen zwei Zwerge dem Verstorbenen Kopfstütze und Ruhebett, Spazierstock und Sandalen (Vorbericht 1913, S. 22). Ein Relief aus der Mastaba des *'Idew I* zeigt einen Zwerg, auf dessen Schulter ein Affe hockt, unter dem Stuhl seines Herrn (Vorbericht 1914, S. 23, vergleiche Steindorff, Grab des *Ti*, Taf. 15 und 115, sowie Capart, Rue des Tombeaux, Pl. XLI). In LD II, 13, 74 sehen wir Zwerge bei der Anfertigung von Halskragen. Der Zwerg *Ḫnemw-ḥetep* im Museum in Kairo ist Oberkleiderbewahrer; in der Inschrift des Harchuf aus Elefantine hören wir von einem Zwerg, der aus dem Sudan gebracht wurde und als besonders wertvoll galt, weil er den ‚Gottestanz' kannte; Lepsius, Denkmäler II, Taf. 36 steht bei den tanzenden Frauen ein nackte Zwergin, usw.

In fast allen nachgewiesenen Fällen handelt es sich um pathologische, brachymele Zwerge, mit gedrungenem Körper, unverhältnismäßig großem Kopf und ganz kurzen Armen und Beinen, nicht um Vertreter der Zwergrassen; höchstens bei den aus dem Sudan hergeholten Zwergen könnte man an solche denken; siehe auch die normale Figur des Zwergen in *Ti*, Taf. 15.

Nach dem Gesagten war der Stand der Zwerge im allgemeinen ein sehr untergeordneter, doch beweist unsere Mastaba, daß es ihnen ausnahmsweise auch möglich war, Eintritt selbst in hohe Ämter zu erhalten und gar mit einer Königsfamilie in Verbindung zu treten. Freilich darf man nicht vergessen, daß wir am Ende des Alten Reichs stehen oder in der Zwischenepoche, wo die alten Traditionen geschwunden waren und die

Digitized by Google

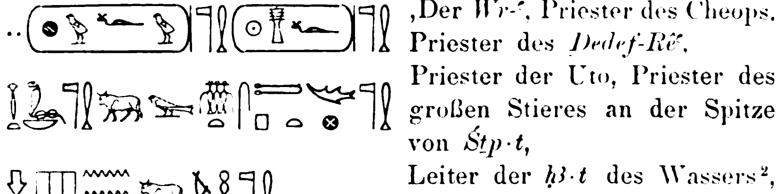
strenge Abschließung bei den Hofämtern nicht mehr aufrechterhalten wurde. Die hohe Stellung des *Śeneb* geht deutlich aus seinen Titeln hervor, die im folgenden zusammengestellt werden.

a) Auf dem Rundbalken über der Eingangstür zur Kultkammer ; auf dem darüberliegenden Architrav: *Wr-ʿ*, [1] ‚Leiter der Gemächer der unterägyptischen Krone'.

b) Auf der Statue:

1. ʾ*Wr-ʿ*, Leiter der Kleider-Zwerge *Śmr* (‚Freund des Königs', ein Hoftitel).

2. Auf dem Untersatz:



‚Der *Wr-ʿ*, Priester des Cheops, Priester des *Dedef-Rēʿ*, Priester der Uto, Priester des großen Stieres an der Spitze von *Śtp·t*, Leiter der *ḥ3·t* des Wassers[2], Priester des Stieres *Mrḥ*, Leiter der Mannschaften der *Ks*-Schiffe *Śeneb*.'

3. Auf dem nördlichen Pfeiler der Scheintür:

‚Der *Wr-ʿ*, Leiter der Kleider-Zwerge, Expeditionsführer des Schiffes ʾ*wn·ḥr-b3w*ʿ, Priester der Uto, der Herrin des *pr-nw*, Vorsteher der *iwḥw*-Zwerge, geehrt von seinem Herrn.'

Auf der südlichen Scheintür wird *Śeneb* genannt ‚der (Leiter der) *ks*-Schiffe, der Leiter der Schiffsmannschaft, der tut, was sein Herr wünscht, der . . . seines Herrn, von seinem Herrn

---

[1] Nur Unterteil des Zeichens erhalten.

[2] Zu diesem Titel und seiner Beziehung zu *ḫrp-ḥ3w·t-Nt* in 1 vergleiche B. Gunn in Excavations at Saqqara, Teti Pyramid Cemeteries, Cairo 1926, S. 132, Anm. 1.

Digitized by Google

geliebt alle Tage‘. Ähnliche Titel finden sich auf dem Südpfosten, auf der Oberseite des Opferaltars und am Untersatz der Granitstatue.

Als erster Titel erscheint bei den Titelgruppen immer *wr-ꜥ*, determiniert mit einer Sänfte, in der ein Mann sitzt. Ein *wr-ꜥ* war uns bis jetzt nur aus den Pyramidentexten bekannt, immer determiniert mit einer leeren Sänfte, wohl weil man sich in diesen Texten wie auch bei anderen Worten scheute, die menschliche Figur darzustellen. Von diesem Substantiv *wr-ꜥ* = Sänfte der Pyramidentexte liegt bei unserem Titel gewiß eine Nisbeform vor: *wr-ꜥ-j* ‚der zur Sänfte Gehörige‘ o. ä.; das könnte eine doppelte Bedeutung ergeben, entweder ‚der Palankinträger‘ oder ‚der das Vorrecht hat, in einem Palankin getragen zu werden‘. Gegen die erste Deutung spricht, daß Zwerge wohl schwerlich als Sänftenträger verwendet werden konnten, tatsächlich erscheinen sie auch auf den Darstellungen nie als solche, sondern schreiten bei Ausgängen neben der Sänfte her; für die zweite Auffassung aber läßt sich positiv anführen, daß *Śeneb* sich tatsächlich auf dem südlichen Pfosten der Scheintür darstellen ließ, wie er von den beiden Dienern *Śdj* und *Wrj* in der Sänfte getragen wird, während *Ḥtj* einen großen Sonnenschirm über ihn hält (Tafel V b). *Wr-ꜥ-j* wird also bedeuten, daß *Śeneb* das ursprünglich wohl nur den Königen zustehende Recht erlangt hatte, sich in einem Palankin ausführen zu lassen. Die übrigen Titel lassen sich, wenn wir von der Hofcharge *Śmr* absehen, in zwei Gruppen scheiden: die eine bezieht sich auf weltliche Ämter, die zweite enthält Priestertitel. Von den ersteren stehen zwei mit seiner Zwergengestalt im Zusammenhang: als ‚Leiter der Kleider-Zwerge‘ führte er die Aufsicht über die am Hofe mit der Verwaltung der Garderobe betrauten Zwerge, hatte dabei aber auch wohl die Inspektion die Hofspinnereien und -webereien, wie aus einer Darstellung auf der Scheintür hervorgeht. Der Titel *imj-rꜣ iwḥw* bezeichnet ihn ferner als Vorsteher einer anderen Gruppe von Zwergen; [Hieroglyphen] scheint sonst nur noch einmal belegt zu sein: im Grabe des *Tj*, Steindorff, Taf. 15 führt ein Zwerg seinem Herrn auf dem Spaziergang einen Affen nach, die Beischrift bezeichnet ihn als ‚*iwḥw Pepj*‘; durch unsere Stelle wird sicher,

Digitized by Google

daß *iwḥw* wirklich eine bestimmte Gruppe von Zwergen bezeichnete, deren Funktion freilich noch ungewiß bleiben muß. Aus *Njśwtnefer* geht übrigens hervor, daß es noch eine weitere Gattung von Zwergen gab, die [hieroglyphs] *iswu* genannt werden; vielleicht sind dies die Leib- und Kammerdiener, da die beiden so bezeichneten Zwerge Kopfstütze und Bett, resp. Stab und Sandalen tragen; s. Vorbericht 1913, S. 22, und Expeditionsphoto Nr. 2112 bis 2113.

Die übrigen weltlichen Ämter scheinen sich hauptsächlich auf Schiffahrt und Bewässerung zu beziehen: ‚Leiter der Mannschaft der *Ks*-Schiffe, Gottessiegel-Bewahrer der *wnḫr-bȝw*-Barke, Vorsteher des *Š* bei Hofe.‘

Von den religiösen Funktionen betreffen zwei den Kult an den Heiligtümern verstorbener Könige, des Cheops und *Dedef-Rêʿ*; vielleicht verdankt er dem Priestertum an der Cheopspyramide das Recht, sich auf dem Friedhof von Gizeh bestatten zu lassen, doch mag es auch aus seiner Verbindung mit einer Prinzessin herzuleiten sein. Bei den eigentlichen Priesterämtern scheint es sich um unterägyptische Gottheiten zu handeln, so sicher bei Uto und der roten Krone, auch die zwei Stiergottheiten weisen auf das Delta; von seinen weltlichen Ämtern betrifft eines ebenfalls den Norden (s. unten S. 114).

3. Die Familie des *Šeneb.*

So merkwürdig wie die glänzende Laufbahn des Zwergs ist auch seine Ehe; denn er heiratete eine [hieroglyphs] ‚Prinzessin‘. Zwar bezeichnet *rḫ·t-njśwt* in jener Zeit nicht nur die Enkelin eines regierenden Königs, bleibt aber, wie das Maskulinum *rḫ-njśwt*, den Nachkommen eines Herrschers vorbehalten.[1] Auf dem Rundbalken der nördlichen Scheintür heißt die Gemahlin des *Šeneb* [hieroglyphs], auf der Statue [hieroglyphs]. Auf den Bruchstücken der Opferplatte, die einst über der

[1] Zu der Lesung von [hieroglyphs] vergleiche jetzt Gunn, l. c. S. 157, Anm. 5. Aber was auch immer die wörtliche Bedeutung des Titels sein mag, die tatsächliche Verwendung auf unserer Nekropole scheint mir zwingend auf die Bezeichnung für Königsnachkommen zu weisen. S. auch Addenda et Corrigenda, l. c. zu S. 187.

Digitized by Google

nördlichen Scheintür saß, erscheint sie u. a. als [hieroglyphs] ,Prinzessin und Priesterin der Hathor', und als [hieroglyphs] ,Priesterin der Neith'.

Wie diese sonderbare Verbindung zustande kam, ist nicht ganz geklärt; aber man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß es vor allem die hohe Stellung und der Reichtum[1] des *Śeneb* waren, die die Prinzessin bewogen, dem Zwergen die Hand zu reichen. Vielleicht gehörte *Śen·t-itś* einem verarmten Zweige der Königsfamilie einer früheren Dynastie an, wie wir ja so oft auf unserem Felde verarmten Prinzen und Prinzessinnen begegnen, die wohl dem Geschlecht der IV. Dynastie entstammend, unter den späteren Herrscherhäusern kein Staatseinkommen mehr bezogen (s. so *Kanjnjśwt* und seine Nachkommen im Vorbericht 1926, S. 69 ff.).

Der Ehe entstammten drei Kinder, ein Sohn und zwei Töchter; sie sind alle normal gewachsen. Der Sohn erhielt den Namen [hieroglyphs] ,Der von *Dedef-Rêʿ* lebt'; die eine Tochter heißt [hieroglyphs] ,Cheops freut sich', die andere [hieroglyphs] ,Freundin des *Dedef-Rêʿ*'. Die Kinder erscheinen alle drei mit ihrer Mutter in einer Szene auf der Scheintür, der Sohn und Prinzessin *Jw-ib-n-Ḫwfw* sind außerdem in einer Statuengruppe neben ihren Eltern dargestellt, und auf dem linken Pfosten der Scheintür sieht man *ʿAnḫ-maʿ-Dedef-Rêʿ* seinem Vater räuchern.

4. Die Datierung der Mastaba.

Einen festen Anhaltspunkt für die zeitliche Ansetzung des *Śeneb*-Grabes gibt uns zunächst seine Lage am äußersten Ende des Friedhofs. Wenn wir auch aus dem Umstand, daß es an der westlichen Peripherie liegt, vielleicht keinen unbedingten Schluß auf die relative Datierung im Westfeld ziehen dürfen, so kann *Śeneb* doch nicht von diesem Abschnitt der Nekropole überhaupt getrennt werden; für diesen aber steht der Ausgang des Alten Reichs und die Erste Zwischenperiode fest. Es ließe

[1] S. unten S. 117.

Digitized by Google

sich freilich einwenden, daß die Eigenart des Falles eine Ausnahme rechtfertige, daß *Śeneb* etwa einer früheren Zeit angehören könne und infolge seiner hohen Stellung und seiner Verbindung mit einer Prinzessin zwar die Erlaubnis erhalten habe, sich auf dem Reichsfriedhof bestatten zu lassen, daß aber ihm, dem Zwergen, ein Platz fern von der Hauptanlage angewiesen worden sei. Doch lassen sich gegen diese Annahme entscheidende Gründe vorbringen. Wie ein Blick auf den Plan zeigt, kann man die Anlage des *Śeneb* von der des *'Itw* nicht trennen, der Hauptbau des *'Itw* muß früher sein als die Annexbauten des *Śeneb*. Nun gehört aber *'Itw*, wie aus dem Typ der Anlage, aus der Behandlung der Scheintüren, aus den verderbten Texten hervorgeht, dem ausgehenden Alten Reich an.

Zum gleichen Resultat führen uns bestimmte stilkritische Erwägungen: so kann die Scheintür mit der Opferliste und den zahlreichen Darstellungen unmöglich in die V. oder gar IV. Dynastie gesetzt werden, sie steht vielmehr am Ende der Entwicklung; ausschlaggebend erscheint auch die Anbringung der beiden Augen in der Nische, diese treten nach den bisherigen Belegen erst ganz am Ende des Alten Reichs auf (s. A. Rusch in Ä. Z., Bd. 58, S. 123). Ähnlich schließt der Stil der Statuen das frühe Alte Reich aus.

Gegen unsere Ansetzung ließe sich geltend machen, daß in den Namen die Kinder Cheops und *Dedef-Rêᶜ* genannt werden; aber es konnte wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden,[1] daß sich aus solchen Namensbildungen überhaupt für die Datierung nichts ergibt. In unserem Falle läßt sich sogar noch der Grund für diese Namengebungen bestimmen: *Śeneb* war Priester an den Heiligtümern von Cheops und *Dedef-Rêᶜ* und bezog aus diesen Stellungen gewiß einen nicht unerheblichen Teil seiner Einkünfte; so nannte er in Dankbarkeit seine Kinder nach diesen beiden Herrschern, wie etwa in der X. Dynastie ein Priester am Tempel des Tetj (VI. Dynastie) ‚Es leben die Augen des Tetj' heißt.[2]

Ergibt sich so im allgemeinen eine Zuweisung der Mastaba zum ausgehenden Alten Reich, so ist es jedoch noch nicht

[1] Vorbericht 1926, S. 73.
[2] Quibell, Sakkara I, S. 20.

Digitized by Google

möglich, eine genauere Datierung zu geben. Vielleicht wird uns der Opferstein einmal näheren Aufschluß geben; dort steht u. a. [hieroglyphs]. Die Lesung des Königsnamens begegnet großen Schwierigkeiten, da der Granit hier stark verrieben ist und außerdem der Stein in situ nicht nach Belieben beleuchtet werden konnte. Einmal glaubt man zu Beginn ein [hieroglyph] und den Unterteil von [hieroglyph] zu sehen; es ergäbe sich dann *Śenefrw-śeneb* als Vollname des Zwerges, während sonst immer der Kurzname *Śeneb* erschiene. Für die Datierung wäre damit nichts gewonnen, da es sich um den verstorbenen König dieses Namens handeln muß, wie etwa in *Śenefrw-nefer*, Vorbericht 1913, S. 36. Es passen aber zu dieser Konjektur die Reste zwischen [hieroglyph] und [hieroglyph] nicht für ein [hieroglyph] und andererseits scheint es, als ob zu Beginn ein größeres, rundliches und vor [hieroglyph] ein senkrechtes Zeichen gestanden habe; dann müßte es sich um einen sonst unbekannten König der Zwischenzeit handeln, da die Zeichen auch für *Ḥwfw* und *Śaḥw-Rēʿ* nicht stimmen, und kein anderer Königsname aus dieser und der nach oben anschließenden Zeit auf [hieroglyph] ausgeht.

5. Die Kultkammer.

Die Kultkammer ist dem Maśtabablock später im Südosten vorgebaut worden, denn sie steht nicht im Mauerverband mit ihm. Ihr Eingang liegt im Nordosten; hier befand sich eine Tür mit schwerem Rundbalken und Architrav aus einem Stück; darauf stehen Titel und Namen des Toten (s. oben S. 107). Das Innere der Kammer ist stark zerstört, die Verkleidung der Nord- und Ostwand weggerissen, doch wird sie nur aus verputzten Steinen bestanden haben, da keine Relief- und Inschriftbruchstücke zutage kamen und auch die erhaltene Südwand nur einen einfachen Mörtelbelag zeigt, während die Westwand sogar von dem Hausteinmauerwerk des Mastabablocks gebildet wird; Darstellungen und Inschriften zeigt hier nur die Scheintür in der Mitte. Auf ihr scheint alles konzentriert, was sich sonst auf den Wänden der Kultkammer entfaltete. Sie besteht aus einem monolithen inneren Teil und zwei schweren Außenpfosten,

Digitized by Google

die in der Schrägrichtung der Westwand stehen. Leider fehlt der obere Teil der Scheintür, d. i. Rundbalken, Architrav, Opferplatte und oberer Abschluß. Diese Stücke waren wohl, wenigstens zum Teil, aus Granit, wie zahlreiche in der Nähe gefundene Bruchstücke nahelegen, u. a. eines mit Ansatz des Rundbalkens, andere mit Resten von Inschriften, wie sie auf Architraven üblich sind usw.

Alle Flächen des erhaltenen Teils werden von Darstellungen und Inschriften bedeckt; die Reliefs sind zum Teil von allerbester Ausführung, wie die Familienszene und die Bootsfahrt. Es verdient bemerkt zu werden, daß bei allen Abbildungen *Śeneb* zwar als Zwerg dargestellt wird, mit dem typischen schweren Schädel und den kurzen Armen und Beinen, daß er aber nie kleiner als die übrigen ihn umgebenden Personen erscheint, sondern im allgemeinen in gleicher Höhe wie diese; diese Angleichung geht aus denselben Erwägungen hervor, aus denen sonst der Grabinhaber größer als seine Umgebung gezeichnet wird, was aber in unserem Falle lächerlich gewirkt hätte.

In der Türnische sind oben die beiden Augen angebracht, darunter in schwarzer Tinte Titel und Namen des Verstorbenen; auf den beiden Wangen der Nische steht in sehr schöner Ausführung die Opferliste, ihre Fassung ist eine ungewöhnliche.

Auf der Ostseite des südlichen Innenpfostens ist im obersten Feld die S. 108 erwähnte Szene dargestellt, bei der *Śeneb* von seinen Dienern in einer Sänfte getragen wird (Tafel V b). Darunter schreiten drei Diener mit Opfergaben: *Śnnw* bringt Waschbecken und Wasserkanne, *ʾIj-šȝtf* trägt einen Tisch mit einem Spitzbrot, *ʾBw* eine Platte mit Braten (?). In der untersten Abteilung sieht man drei würdige Männer mit langen Schurzen, die Arme gesenkt; es sind wohl Oberbeamte des Verstorbenen.

Die Ostseite des nördlichen Innenpfostens ist in vier Felder geteilt; im ersten nimmt *Śeneb*, auf einem für seine kurzen Beine berechneten niederen Sessel sitzend, die Abrechnung über die Stiftsgüter entgegen (Tafel V a): [hieroglyphs]. Der [hieroglyphs] ‚Hausvorsteher' *ʾInj-kȝf* steht in leicht geneigter Haltung vor ihm und entrollt das Schriftstück, aus dem er die einzelnen Posten vorliest. Hinter ihm kommt, die Muschel-

Digitized by Google

palette im Gürtel und zwei Reservefedern hinter dem Ohr, der [Hieroglyphen] ‚Schreiber *Ḥm-iwnw*' und macht Eintragungen in seinen Papyrus. Ihm folgt [Hieroglyphen] ‚Schreiber *Ḥtp-kꜣ*', die rechte Hand auf der linken Schulter, mit der linken das rechte Handgelenk faßend; unter den Arm trägt er eine versiegelte Papyrusrolle. Das zweite Feld bringt das ansprechendste Bild der ganzen Scheintür (Tafel V a), die Familie des *Šeneb*. Da sitzt seine Frau in der Haustracht, dem kurz geschorenen Haar, auf einem Sessel; vor ihr ihre beiden jüngsten Kinder, ihr Sohn und die *Šmr·t-Dedef-Rēʿ*, die ihr vereint eine Lotosblume reichen, die sie zur Nase führt, während die ältere Tochter rückwärts am Sessel kauert. — Die beiden unteren Reihen werden von speisetragenden Dienern eingenommen: [Hieroglyphen] mit Broten, [Hieroglyphen] mit einem Bierkrug, [Hieroglyphen] eine Bratenschüssel schulternd, während seine Linke eine Gans am Bratspieß hält; dann [Hieroglyphen] und [Hieroglyphen] mit Broten, zum Schluß [Hieroglyphen] mit Obstschüsseln.

Von den äußeren Türpfosten trägt die nördliche auf der Ostseite die oben S. 107 wiedergegebene Inschrift, darunter sind vier Szenen dargestellt, für die wohl ein innerer Zusammenhang anzunehmen ist, ähnlich wie für die Bilder auf der Südwand desselben Pfeilers; es ergab sich ja eine Zerreißung der Szenen aus der Notwendigkeit, die Darstellungen auf langen schmalen Flächen anzubringen. Zu oberst sehen wir *Šeneb* in Galatracht, mit der Strähnenfrisur, auf einen Stock gestützt; er betrachtet sich die Stoffe, die ihm zwei Männer, [Hieroglyphen] und [Hieroglyphen], bringen. Die Beischrift lautet: [Hieroglyphen] ‚Das Betrachten der Gewebe (o. ä.) der Kleiderkammer des Nordhauses'. Darunter sitzen drei Schreiber, unter ihnen ein [Hieroglyphen] und der oben genannte *Ḥm-iwnw*; sie machen Eintragungen in ihre Akten; es schließen sich im dritten Feld zwei weitere Rechnungsbeamte an, der eine heißt [Hieroglyphen], über dem zweiten steht [Hieroglyphen]. Vor ihnen sieht man zwei Männer in seltsamem Aufzug: um ihren Kopf ist ein Band geschlungen, das in einer langen Schleife endet, und um den

Digitized by Google

Hals tragen sie ein grünes Geflecht, ähnlich der alten Form der *ʿpr*-Troddel,[1] dessen Ende auf die Brust herabhängt. Die Arme hat der Erste [hieroglyphs] nach den Schultern zurückgebogen, der zweite [hieroglyphs] faßt sein Stirnband vorn und hinten an der Schleife. Von ihnen nicht zu trennen sind die drei Frauengestalten im untersten Feld; denn die beiden zur rechten Hand, [hieroglyphs] und [hieroglyphs], tragen außer dem Halskragen die gleichen grünen Troddeln; *Iḥj*, die ihren Kopf rückwärts wendet, hat zudem auch das Stirnband angelegt, an dessen Schleife sie ihre rechte Hand hält; die dritte Frau, [hieroglyphs] dagegen erscheint in der normalen Tracht. — Die Bilder stellen also zusammen eine große Szene dar, bei der *Śeneb*, der als Vorsteher der Kleider-Zwerge wohl die königliche Garderobe verwaltete, sich die fertigen Stoffe besieht, während seine Schreiber die Abrechnungen mit den Spinnern und Webern vornehmen: in Band und grüner (Flachs?) Troddel haben wir wohl deren Abzeichen zu erblicken. — Vergl. LD II, 20 a und 103 a.

Die Südseite des gleichen Pfeilers zeigt in sieben Gruppen die Verrechnung mit den Verwaltern der Landgüter und Viehherden. Als Mittelpunkt haben wir uns das dritte Bild von oben vorzustellen; hier sitzt in einer offenen Halle *Śeneb* auf seinem niederen Stuhl; am Eingang steht ein Schreiber, der sich Notizen macht. Die Beischrift besagt [hieroglyphs] ‚Das Einbringen der Abgaben'; sie bezieht sich in erster Linie auf die Vorführungen von Viehherden in den unteren Reihen, steht aber auch mit den Dorfprozessionen der beiden obersten Felder in Verbindung. — Vor *Śeneb* stehen in der Halle seine beiden Hunde, von der beliebten schlanken Rasse mit spitzer Schnauze, langen, hochstehenden Ohren und kurzem, geringelten Schwanz; um den Hals tragen sie drei resp. vier Ringe; bei dem oberen steht als Name [hieroglyphs], bei dem unteren [hieroglyphs]. Vielleicht liegt dieser Darstellung der Hunde eine bestimmte Nebenabsicht zugrunde; während sonst die Zwerge ihren Herren Hunde und Affen nachführen, ist *Śeneb* selbst ein Großer geworden, der sich Hunde hält. Ähnlich mag auch ein Gegensatz auf dem

[1] Vielleicht stellt das Zeichen eben diesen Halsschmuck dar.

Digitized by Google

südlichen Pfosten beabsichtigt sein: folgt sonst der Zwerg dem Herrn, der in der Sänfte spazieren getragen wird, so erscheint hier *Śeneb* selbst als Vornehmer, der in einem Palankin sitzt, umgeben von seinen Dienern. — Über dieser Szene sind in zwei Reihen die Personifikationen der zinspflichtigen Güter dargestellt, drei Männer und drei Frauen. Es ist bezeichnend für die Vermögensverhältnisse des Grabinhabers, daß es sich nicht um staatliche Zuwendungen, sondern um eigene Gründungen handelt, da sämtliche Güter seinen Namen tragen, wie [Hieroglyphen], [Hieroglyphen] usw. Ähnlich lauten auch bei *Śetewj* (s. unten S. 145) sämtliche Gründungen auf dessen eigenen Namen. Dies Vorherrschen von Eigenstiftungen gegenüber königlichen Verleihungen hängt wohl mit der ganzen inneren Umwälzung zusammen, die der Staat von der IV. bis zur VI. Dynastie durchmachte: das Königsgut schmolz immer mehr zusammen und der private Grundbesitz dehnte sich dafür stetig aus.

Unter der Hauptszene ist die Abrechnung mit den Hirten dargestellt, das [Hieroglyphen]. Bei den Hieroglyphen [Hieroglyphe] sind die Hirten in grüne (Matten?-)Gewänder gehüllt. Links hockt der Schreiber, der Eintragungen vornimmt, wohl über die Angaben, die ein vor ihm Sitzender macht. Dann wird der Hirt [Hieroglyphen] im typischen Mattenschurz von dem Aufseher [Hieroglyphen] herbeigebracht, der ihn mit der einen Hand am Kopf faßt, während die andere den Stock hält. Die drei unteren Felder zeigen die Viehherden. Bei der Darstellung der einzelnen Gruppen sind nur die Vorderfüße aller Tiere sichtbar, von den Hinterfüßen aber immer nur die des Exemplares, das dem Beschauer am nächsten steht. — Zuerst kommen schlanke, langgehörnte Rinder. Bei der Wiedergabe ist zu bemerken, daß das zweite Rind den rechten Vorderfuß hinter den linken des dritten Rindes setzt und daß dessen Hörner hinter denen des zweiten und vierten stehen. In der Ecke rechts oben ist ein Kälbchen angebracht. In der Beischrift werden angegeben: [Hieroglyphen] d. i. ‚10.015 Stiere und 10.000 Kühe‘. Darunter folgen die Esel; nur drei sind dargestellt, aber die Herde soll sich belaufen auf [Hieroglyphen] ‚12.017 Esel und

10.200 Eselinnen'. Zu unterst erscheint das Kleinvieh: rückwärts eine Ziege, dann ein stattlicher Schafbock und zwei Schafe der alten ägyptischen Rasse. Die Beischrift [Hieroglyphen] besagt, daß sie als Vertreter von 10.205 Böcken und 10103 Mutterschafen dargestellt sind. — Die Zahlen sind bei allen Tiergruppen gewiß übertrieben, aber es darf doch wohl aus dieser Prahlerei gefolgert werden, daß *Śeneb* ansehnliche Viehherden besaß; auf seinen Reichtum lassen ja auch die selbstgegründeten Weiler und nicht zuletzt die große Grabanlage schließen.

Der südliche äußere Türpfosten trägt auf seiner Ostseite entsprechend dem nördlichen Pfosten zunächst eine Inschrift in großen, schönen Hieroglyphen, die Titel und Namen des Toten enthält. Darunter sitzt *Śeneb* auf einem Sessel, mit einem Gewand aus Pantherfell bekleidet, das ihm bis auf die Füße reicht; in seiner Rechten hält er den Stab. Vor ihm steht sein Sohn *ʿAnḫ-maʿ-Dedef-Rêʿ*, dem Vater räuchernd; er führt den Titel [Hieroglyphen] Prinz, den er von seiner Mutter geerbt hat. Dahinter stehen Schüssel auf Untersätzen. Im untersten Felde schreiten zwei Diener mit Ochsenschenkeln [Hieroglyphen].

Die sechs Bilder auf der Innenseite des Pfostens sind insgesamt der Darstellung von Schiffen und Booten gewidmet. *Śeneb* hatte ja, wie seine Titel zeigen, mehrere Ämter inne, die mit der Schiffahrt und Bewässerung in Verbindung standen. Die Szene im obersten Feld zeigt ein Papyrusboot mit zwei Ruderern [Hieroglyphen] und [Hieroglyphen], und einem Steuermann [Hieroglyphen].[1] *Śeneb* selbst hockt im Hintergrund auf einem Knie, den Stab in seiner Rechten. Die Überschrift zu der Szene lautet: [Hieroglyphen] ‚Das Rudern im Papyrusboot'. Darunter fährt ein kleines Segelboot mit verziertem Bug (Tafel IV); sein Mastbaum besteht aus einem Stamm; vorn steht der Pilot, er faßt mit der Linken ein Tau, während er die Rechte beim Rufen an den Kopf hält. In der Mitte zieht ein Matrose mit aller Kraft an einer Trosse, die von der Mastspitze läuft; am Heck steht der Steuermann. Aber auch *Śeneb* selbst ist nicht untätig, denn er sitzt rückwärts auf einem würfelförmigen

[1] Vom Anfang des Namens noch Vogelfüße erkennbar; ob [Hieroglyphen]?

Stuhl und richtet das Segel, indem er die beiden Taue faßt, die von den Enden der Rahe zum Hinterdeck laufen. Das Bild ist oben und seitlich von Beischriften eingefaßt, rechts steht , links .

Die beste Darstellung befindet sich in dem folgenden dritten Feld (Tafel IV). Hier wird ein Papyrusboot von zwei Matrosen durch den Sumpf gestakt. Rechts und links ist dichtes Papyrusgebüsch abgebildet, vorn im Boote steht *Śeneb* und greift mit seinen kurzen Ärmchen nach zwei Blütenstengeln; die Beischrift lautet: .

Die unteren drei Reihen zeigen verschieden gebaute Holzkähne, die von drei, resp. zwei Schiffern gerudert werden. Über dem Ende des ersten Kahns steht , vor dem zweiten , hinter ihm , vor dem dritten .

6. Der Opfertisch.

Vor der Scheintür ragte aus dem Boden eine Granitplatte von 90 × 100 hervor; sie zeigte auf der Oberfläche und an der Ost-, Süd- und Westseite Inschriften und Darstellungen. Bei der Freilegung der Seiten zeigte sich, daß die Dicke 60 cm betrug. Als wir darangingen, die Platte zu heben, widerstand sie allen Anstrengungen, weder die ‚Afrîte' (Winde) noch ein großer Hebel vermochte sie auch nur im geringsten zu bewegen, obwohl ihr Gewicht nach den obigen Maßen nur etwa 1$^1/_2$ Ton betragen konnte. Wir kamen zur Überzeugung, daß irgendeine Hemmung vorhanden sein müsse, und gruben ringsum weiter und tiefer. Dabei stellte sich heraus, daß die Platte in der Mitte unten einen schweren Fuß von kreisrundem Durchschnitt und eingezogener Seitenlinie hatte. Das Ganze stellte also einen massiven Opfertisch von zirka zwei Tons dar, dessen Schnitt die neben abgebildete Form hat: Man möchte vermuten, daß es sich um eine Umsetzung des gewönlichen Opfertisch-Bildes in der Plastik handele, worauf vor allem auch die Schrägung des oberen Endes hinweist, die im Relief durch die Enden der Palmblätter an den beiden Ecken gegeben ist.

Digitized by Google

Der Tisch stand übrigens nicht in der urprünglich beabsichtigten Richtung, er hätte um 90 Grad nach links gedreht werden müssen. Denn so ist bei den Darstellungen der Oberseite das Bild des Toten am Opfertisch Süd-Nord gerichtet, während es Ost-West dem Eintretenden entgegensehen müßte. Ferner ist bei der jetzigen Lage die nördliche Seite ohne Inschriften und nur oberflächlich bearbeitet, während diese vernachlässigte Seite nach Westen gehörte, dicht vor die Scheintür, dem Besucher abgewendet. Die verkehrte Stellung ist gewiß auf ein Versehen der Arbeiter zurückzuführen.

Das Auftreten dieser sonst nicht belegten Form eines Opfertisches bildet ein Problem, da die ganze untere Hälfte unsichtbar, im Boden vergraben blieb. Es ist mir der Gedanke gekommen, es könne sich vielleicht um den Verschluß zu einem Stollen handeln, der zu einer Sargkammer führt. Es waren zwar schon zwei Schächte mit Grabräumen von der Höhe der Mastaba ausgehend festgestellt worden: einer im Norden ungefähr in der Höhe der nördlichen Scheintür; er war vollkommen leer. Weiter südlich lag ein Schacht mit kleiner Felskammer, in der die Bruchstücke eines prächtigen Sarkophags aus feinstem Kalkstein gefunden wurden; er hatte die monumentale Form der Särge der IV. Dynastie, aber ohne die beiden seitlichen Handgriffe. Die Kammer scheint aber mehr als gewöhnlich von der Linie der des Opferraumes entfernt zu sein, außerdem zeigt die Mastabafront, wie oben bemerkt wurde, vier Scheintüren. Endlich darf auf die Parallelmastaba des *ʿAnḫew* hingewiesen werden, bei der sich ein Hauptschacht gerade in der Kultkammer, in der Nähe der südlichen Scheintür, befindet. Die Frage wird bei der Hebung des Opfertisches entschieden werden, doch spricht jetzt schon der Bodenbefund unten beim Fuß des Tisches nicht für das Vorhandensein eines Stollens.

Die Oberfläche des Tisches zeigt in der Mitte *Śeneb* beim Mahle, darüber eine breite Inschriftzeile: ‚Der *Wr-ʿ* und Semer des Hauses *Śnfrw-śnb* (? s. S. 112). Rechts und links von der Opfertischszene sind parallel zwei rechteckige sich nach unten verjüngende Becken eingehauen, unten zwei andere der gleichen Art, aber horizontal liegend; an den Seitenrändern sieht man je vier rundliche Vertiefungen. Zwischen den einzelnen Becken

Digitized by Google

stehen Beischriften. Von den Seitenflächen zeigt die östliche verschiedene Näpfe und Krüge mit eingezeichneter Inhaltsangabe, wie [hieroglyphs], [hieroglyphs], [hieroglyphs]; die südliche die Köpfe von Rindern, Gazellen usw.; die westliche eine Reihe von [hieroglyph] Zeichen.

7. Serdâb und Statuen.

So wie *Śeneb* in der ganzen Anlage seines Grabes von dem üblichen Schema der Mastaba abweicht, so ist er auch in der Unterbringung seiner Statuen eigene Wege gegangen. Ein großer Serdâb war in der Südwand der Kultkammer ausgespart; sein breites, niedriges Fenster, außen aus Haustein in einem Stück gearbeitet, ging auf den Korridor, der vom Kuppelbau zur Opferkammer führt. Zwei weitere Statuenräume befanden sich bei den beiden Scheintüren, aber nicht, wie üblich, hinter, sondern neben denselben. Bei der südlichen, Hauptscheintür, befand sich links ein Fenster in der Mastabafront, doch schien dahinter kein leerer Raum zu sein, man gewahrte vielmehr, fest wider die Rückseite der Mauer gestellt, einen glattbearbeiteten Block aus weißem Kalkstein mit einem Einschnitt. Da diese Stelle starke Zerstörungen besonders an der Scheintür aufwies, glaubten wir anfänglich, es handele sich um einen verworfenen Block derselben. Als wir uns jedoch von Westen her heranarbeiteten, stellte sich heraus, daß es eine Steinkiste war, die in dem Serdâb stand. Letzterer wies übrigens nicht die sonst übliche sorgfältige Mauerung auf, sondern war aus ziemlich rohen Blöcken aufgeführt, mit Nilschlamm als Bindemittel. Einen ganz ähnlichen Fund machten wir neben der Scheintür der Gemahlin des *Śeneb* im Norden. Hier fand sich rechts der Serdâb mit einer Steinkiste, die in der Front zwei Fensterschlitze aufwies. Wir schritten zunächst zur Öffnung und Hebung dieser Truhe; es zeigte sich, daß nicht nur der Deckel, sondern auch die Rückseite eingesetzt und vergipst war. Bei Entfernung des Deckels fanden wir den ganzen Hohlraum mit feinem Flugsand angefüllt, und in ihm steckte eine Statuengruppe aus Kalkstein von vollendeter Arbeit; sie stellt wohl das Beste dar, was in letzter Zeit an Plastik des Alten Reichs aus Privatgräbern zum Vorschein kam. Auf

Digitized by Google

einem würfelförmigen Sitz hockt hier *Šeneb* mit unterschlagenen Beinen, die Hände auf der Brust zusammenhaltend. Der Künstler hat die unproportionierte Gestalt des Zwerges meisterhaft wiedergegeben, den festen, gedrungenen Körper, die kurzen, runden Arme und Beine und den schweren Kopf; aber man vergißt den mißgestalteten Körper über dem ausdrucksvollen Gesicht.[1] Aus ihm spricht Klugheit, Energie und ein wenig Überlegenheit, als könne man die Geschichte seines Lebens aus seinen Zügen lesen: wie er durch seinen Verstand und durch sein energisches Streben sich zu seiner hohen Stellung emporgearbeitet hat, trotz aller Hindernisse, die ihm seine Zwerggestalt in den Weg legen mußte. Jetzt hat er sein Ziel erreicht, ist mächtig und angesehen geworden, kann auf die herabsehen, die ihn einst verlachten und darf gar die Prinzessin sein eigen nennen, die neben ihm auf dem Sessel sitzt.[2] Ihre schlanke Gestalt kontrastiert zwar stark mit seinem kurzen, schweren Körper, aber gleichsam um zu zeigen, daß die Verbindung doch eine glückliche sei, blickt sie heiter lächelnd drein und umfaßt ihren Gemahl mit beiden Armen. Die Art, wie der Künstler die Ungleichheiten, die sich aus der verschiedenen Gestalt des Paares ergaben, zu überwinden wußte, verdient unsere volle Anerkennung. Er durfte *Šeneb* nicht nach der üblichen Weise sitzen lassen, da dessen kurze Beine sonst nur bis zur Hälfte des Stuhles gereicht hätten; dadurch aber, daß er mit unterschlagenen Beinen saß, blieb die Vorderseite des Sitzes frei, wodurch das Mißverhältnis der Figuren noch unterstrichen werden mußte. Um diesen Eindruck zu verwischen und den Rhythmus der Gruppe wiederherzustellen, setzte er an diese freie Stelle zwei kleine Kinder des *Šeneb*, seinen Sohn und die Tochter *ꜣw-ib-n-Ḫwfw*. So wurde das Problem auf das beste gelöst. — Der Sessel und die Figuren tragen noch zum großen Teil die ursprüngliche Bemalung. Auf der Oberseite des Sitzes, vor der Figur des *Šeneb*, stehen dessen Titel und Name, die Namen der Kinder sind auf der Vorderseite angebracht, während das Fußbrett rechts den Namen der Frau, daran anschließend

---

[1] Als Gegensatz vergleiche man etwa den gutmütig-dummen Ausdruck im Gesicht des Zwergen Chnumhotep im Museum von Kairo.

[2] Man beachte, daß sie zur Linken ihres Gemahls sitzt (s. Vorbericht 1926, S. 101).

Digitized by Google

links eine lange Titelreihe des Mannes trägt (s. oben S. 107). Den Statuen waren mehrere Alabaster-Miniaturvasen mitgegeben, zwei flache, runde Tische und elf Näpfe und Krüge, außerdem fanden sich in der Truhe einige Stücke Malachit, eine Karneolperle und ein Achatsplitter. Die Gruppe samt Naos und Beigaben ist jetzt in der auf Tafel II abgebildeten Weise im Museum von Kairo aufgestellt.

Die Steintruhe neben der südlichen Scheintür wurde ebenfalls unversehrt und fest verschlossen gefunden, doch brachte sie uns eine große Enttäuschung; beim Wegheben des Deckels kamen die Reste einer morschen Holzstatue zum Vorschein. Die Figur stellte, wie noch deutlich zu sehen ist, den Zwergen *Śeneb* dar, noch erkennt man den schweren Kopf und den breiten Körper, der auf den kleinen Beinen ruht. Die Statue stand, wie es scheint, in einem kleinen Holzschrein; auch ihr hatte man Alabaster-Miniaturvasen mitgegeben, in der Form den oben beschriebenen entsprechend.

Noch bedauerlicher ist es, daß uns die Granitstatue des *Śeneb* aus dem Serdâb in der Südmauer der Kultkammer nicht überkommen ist, denn die aufgefundenen Reste zeigen nicht nur, daß sie in größeren Maßen gehalten war, sondern lassen uns auch ahnen, daß es sich wieder um ein Stück der besten Arbeit handelte; so fand sich u. a. ein Auge aus einem Stück feinsten Bergkristalls, mit einer Art Paste auf der Rückseite, die die Netzhaut wiedergeben sollte, und der vertieften Pupille in der Mitte. Wie große Bruchstücke aus feinem Kalkstein, die in der Nähe gefunden wurden, zeigen, scheint auch diese Statue in einem Naos gestanden zu haben.

B. Der Westfriedhof.

I. Die Gräbertypen.

Es wurde schon im Vorbericht 1926, S. 96 und 107, erörtert, daß das Baumaterial von wesentlicher Bedeutung für die Grabform sei. Nicht als ob man aus rein technischen Rücksichten veranlaßt worden wäre, bei bestimmtem Material auch bestimmte entsprechende Typen herzustellen — die Baukunst war in jener

Digitized by Google

Zeit schon so weit vorgeschritten, daß eine solche Bindung nicht in Betracht kommt. Es ist vielmehr die Tradition hier ausschlaggebend gewesen, die eine andere bei den Steinmastabas, eine andere bei den Ziegelgräbern war.

1. Ziegelmastabas.

a) Typen.

Seit der I. Dynastie war bei Ziegelanlagen eine Form mit gegliederten Außenseiten im Gebrauch, die später durch einen vereinfachten Typ mit glatten Seiten und gegliederter Front abgelöst wurde. Fast überall nun, wo wir in Gizeh Ziegelmastabas antreffen, sind sie nach diesem Typ erbaut. In der Kampagne 1926 konnten wir bereits das Weiterbestehen der alten Bautradition an verschiedenen Beispielen nachweisen, in der diesjährigen Grabung stellte sich aber heraus, daß es der Typ der Ziegelmastabas auf unserem Friedhofsabschnitt ist. Dabei ist er nicht nur bei mittleren und kleinen Anlagen in Verwendung, sondern auch bei monumentalen Bauten, wie bei der Mastaba, an die sich *Nb·t-pdw* südlich anschließt; diese umschließt einen Raum von 400 m^3.

Die Beispiele werden noch vermehrt durch viele Anlagen, die eine Steinverkleidung um einen Ziegelkern zeigen; letzterer weist stets die gegliederte Front auf, während der Steinmantel glatt ist. Die Entstehung dieser Anlagen ist wohl so zu erklären, daß man das Grab zunächst aus dem billigeren, aber weniger dauerhaften Material errichtete und später, wenn mehr Mittel zur Verfügung standen, die Ergänzung in Stein, Haustein oder Bruchstein gab. Dabei änderte man automatisch die Form, indem man die Gliederung der Front verbaute und der Verkleidung das Aussehen einer richtigen Steinmastaba gab, glatt, mit einer Scheintür im Süden und im Norden. Daß dies der Werdegang war, geht eben aus dieser Wandlung im Äußeren hervor und wird zudem durch die Fälle bestätigt, in denen der Ziegelkern schon einen Verputz und weißen Anstrich trug. Beispiele solcher Ziegel-Steinanlagen sind u. a. *Ḥpt-wśr* und die nördlich anschließende Mastaba, die Mastaba südlich *Nfr-ḥśf* II, *Nfer-ḥśf* I usw.

Digitized by Google

Mehrere gut erhaltene Belege zeigen uns noch die definitive Ausführung der gegliederten Front. In vielen Fällen wurde der obere Abschluß bei Nischen und Scheintüren wesentlich gleich behandelt, wenn auch die Maße verschieden waren: auf dem Einschnitt lag zunächst ein Rundbalken und darüber, ein wenig vorkragend, der schmale Architrav, so bei der Mastaba westlich von *ʿAnḫew*, und der Mastaba Nr. 4384 nordwestlich *Nb·t-pḏw*. In anderen Fällen wurden die Scheintüren mit Rundbalken, Opferplatte und doppeltem Architrav versehen, während die Nischen die oben geschilderte einfachere Ausführung erhielten, so z. B. *ʾIrtj*; vergleiche die Mastaba südlich *ʿAnḫew* unten.

Fast überall aber erscheint die südliche Scheintür als Hauptopferplatz. So *Nb·t-pḏw* mit Steinplattenauskleidung und dahinterliegendem Serdâb, ähnlich die Mastaba hinter *ʿAnḫew* und die Anlagen mit einer vorspringenden Nische im Süden (s. unten S. 126).

Eine eigentümliche Form und Anordnung der Scheintüren zeigt die Mastaba, die sich südlich an *ʿAnḫew* anschließt. Hier finden sich einfache Nischen am Nord- und Südende, zwei abgetreppte Scheintüren in der Mitte. Vielleicht ist diese Abweichung eine Folge des ungleichen Bodens, der im Süden ansteigt und daher für eine Opferstelle ungünstig war. Die beiden Scheintüren erhielten einen oberen Abschluß in Form eines Rundbogens aus Ziegeln (s. Photo Nr. 2607—8). Ob in der so gebildeten Nische ursprünglich eine Steinplatte gesessen hat, ist nicht mehr festzustellen. Bei *ʿAnḫ* weisen Vorbau und Fenster im Süden darauf hin, daß hier die Hauptopferstelle gewesen sein muß, doch ist die südliche Scheintür ganz einfach gehalten, Ziegelmauern mit schmalem Steinarchitrav, während die mittlere größere Maße hat und auf feinen Steinplatten Darstellungen und Inschriften trug. Man vergleiche auch die Anordnung bei *ʾIṯew* (s. unten S. 125) mit der Hauptscheintür in der Mitte; doch weist auch hier die Statue in der Südscheintür auf die alte Tradition.

Zwar stehen die Typen der Stein- und Ziegelmastabas meist streng gesondert nebeneinander, doch lassen sich auch Belege für eine Kontamination der Formen beibringen, und zwar scheint dabei sowohl das Ziegelgrab durch die Stein-

Digitized by Google

mastaba wie die Steinmastaba durch den Ziegelbau beeinflußt worden zu sein. Wir scheiden bei der ersten Gruppe, die eine glatte Front mit zwei Scheintüren zeigt, die ganz kleinen Ziegelmastabas aus, Kindergräber, deren winziges Format eine Gliederung ausschloß, und die in der Front zwei gleiche Schlitze zeigen, wie die Gräber nördlich Nr. 4472 im Südwesten und die im Hof hinter *'Iṯew* gelegenen. Anders aber liegen die Verhältnisse bei *Nefer-ḥeśef* II, einer der größten Ziegelanlagen des Feldes, die eine glatte, verputzte Front und eine große Scheintür im Süden hat, ganz wie die Steinmastabas. Ähnlich zeigt die ihrer Kultkammer im Osten vorgebaute Anlage Nr. 4376 nur eine breitere Scheintür im Süden und eine schmälere im Norden. Deutlicher noch wird die Anlehnung an die Steinbauten bei der Mastaba Nr. 4470 im Südwesten, in deren Front zwei Scheintüren ganz aus Stein eingesetzt sind. Bei der Mastaba des *'Iṯew* ist insofern noch ein Zusammenhang mit der alten Gliederung zu gewahren, als die Hauptscheintür, ganz aus Stein, in der Mitte der Westwand liegt, daneben aber im Süden und Norden kleinere Nebenscheintüren angebracht sind; aber auch diese sind vollkommene Scheintüren, keine Nischen, mit Opferplatte und doppeltem Architrav, und zudem sind die Entfernungen zwischen den einzelnen Opferstellen so groß, daß von einer eigentlichen Gliederung nicht gesprochen werden kann.

b) Die Kulträume.

In fast allen Fällen erhielten die Ziegelmastabas einen Opferraum, der der ganzen Front vorgelagert ist. Er gehörte so wesentlich zu der Anlage, daß er oft auch da erscheint, wo die kleinen Maße eine praktische Verwendung unmöglich erscheinen lassen, wie bei Mastaba Nr. 4147 a, bei der die Masse des Blockes 460 × 120 betragen, während der Korridor nur 140 × 30 mißt.

Wir unterscheiden bei dem Opferraum zwei Typen: entweder zieht sich ein Gang in gleicher Breite vor der Front hin, oder er erweitert sich im Süden und bildet hier eine nach Osten vorspringende Nische. Der Eingang liegt, wenn nicht besondere Raumverhältnisse eine Abweichung herbeiführen, im Osten. Die Form des einfachen Ganges ist u. a. vertreten bei der Mastaba südlich *ʿAnḫew* (s. oben S. 124), bei Mastaba

Digitized by Google

Nr. 4426 südöstlich *'Iṯew*, bei *'Iṯew* selbst; hier liegt der Eingang im Norden; der Korridor erhielt durch zwei Fenster Licht: eines in der südlichen Schmalwand, das zweite in der Ostwand gegenüber der Hauptscheintür; nach außen wurde es durch einen länglich-rechteckigen Stein mit trichterförmiger Höhlung gebildet, wie ein Opferbecken ohne Boden; auf dem nördlichen Schmalrand steht der Name des Toten (s. Tafel X b). Während es sich sonst bei dem Vorbau meist um einen schmalen Korridor handelt, zeigt die Mastaba Nr. 4384 nordwestlich *Nb·t-pḏw* ein breites Zimmer als Kultraum; sein Zugang liegt im Osten, aber er führt nicht direkt zu der Kammer, sondern zunächst zu einem kleinen Vorraum mit einer zweiten Tür im Westen.

Der Typ mit Korridor und vorspringender Nische im Süden konnte in der vorigen Kampagne nur durch zwei Beispiele belegt werden, bei *Menj* und der westlich anschließenden Anlage (s. Vorbericht 1926, S. 108). Jetzt zeigt es sich, daß er ebenso häufig ist wie der Typ mit dem einfachen Gang. Wir fanden ihn u. a. bei *ʿAnḫ* mit einem Fenster in der Ostwand der Nische, bei Mastaba Nr. 4040, Mastaba Nr. 4485 mit stark vorspringender Nische und bei *Nb·t-pḏw*. Die Mastaba Nr. 4470 im Südwesten des Feldes hat auffallenderweise die Nische nicht im Süden, sondern gegenüber der nördlichen Scheintür; der Eingang mußte daher nach Norden verlegt werden. Diese scheinbare Ausnahme von der Regel erklärt sich aber aus den Bodenverhältnissen. Die Mastaba liegt am Bergabhang, im Süden springt hier der Felsboden vor, und die Anbringung der Nische an dieser Stelle hätte eine mühsame Wegmeißelung des Gesteins erfordert; statt dessen entschloß man sich, die Nische an das tieferliegende Nordende zu verlegen.

Nfr-ḥ̮šf II ist dagegen dem Nischentyp nicht zuzuzählen. Die Anlage wurde den Steinmastabas nachgebildet, deren Kulträume oft im Südosten vorgelagert sind. Der Eingang liegt im Norden und führt direkt zu dem Hauptopferraum, an dessen Westwand die große Scheintür mit Fußplatte steht; ihr gegenüber ist in der Ostwand ein Fenster angebracht. In der Nordostecke des Raumes ist eine kleine Vorratskammer eingebaut, mit Eingang von Westen. Das Hauptmagazin liegt im Süden, vom Kultraum durch eine Ost-Westmauer getrennt, die Verbindung wird durch eine Tür in der Ostecke vermittelt.

Digitized by Google

JUNKER. Vorläufiger Bericht über die fünfte Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 3. Januar bis 21. März 1921.

ZIEGEL-MASTABA DES NEFER-IRTJ
1 : 25

SCHNITT DURCH DEN GURTBOGEN
C - D

GRUNDRISS

SCHNITT A - B

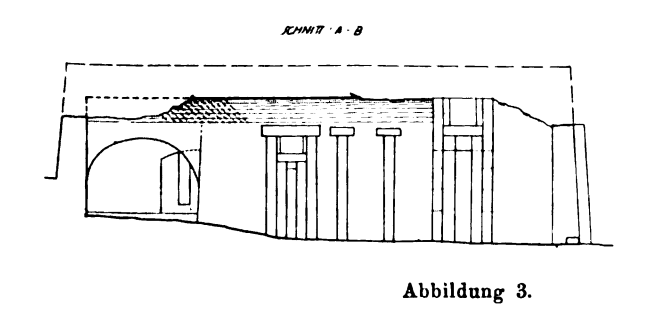


Abbildung 3.

Digitized by Google

Digitized by Google

c) Statuenräume.

Der Serdâb war von Hause aus dem Typ aus der I. Dynastie fremd, da sich damals der Gebrauch, Statuen in einem eigenen Raum mitzugeben, noch nicht herausgebildet hatte. Vielleicht ist es darauf zurückzuführen, daß auch bei den meisten Ziegelgräbern des Westfeldes der Serdâb fehlt, und daß, wo er vorkommt, seine Anlage der bei den Steinmastabas üblichen entspricht.[1] Nur bei der im Mittelfeld liegenden Mastaba des Semer X läßt sich eine direkte Verbindung mit den Serdâbanlagen der III. Dynastie erkennen (Vorbericht 1926, S. 96). Bei Mastaba Nr. 4040 liegt ein geräumiger Statuenraum hinter der nördlichen Scheintür, ein trichterförmiges großes Fenster führt von ihm zu deren Nische. Bei der Anlage westlich *ʿAnḫew* ist ein winziger Serdâb oben hinter der südlichen Scheintür angebracht; bei *Nb·t-pdw.* hatte man in der Ziegelmauer einen kleinen Raum ausgespart, der mit einer Steinplatte überdeckt wurde, darüber wurde die Mauer weitergeführt; ob auch hier eine Verbindung mit dem Opferraum bestand, ist nicht ausgemacht, da die Nischenplatte der Scheintür zerstört war. Mit diesen Beispielen sind die Vorkommen ungefähr erschöpft, aber die Sitte, dem Verstorbenen sein Rundbild mitzugeben, war in der damaligen Zeit so verbreitet, daß es von vornherein ausgeschlossen erscheint, aus dem Fehlen des Serdâbs bindende Schlüsse auf das Nichtvorkommen von Statuen zu ziehen. In der Tat konnten heuer sichere Fälle nachgewiesen werden, wo man die Figur des Toten einfach in der Kultkammer untergebracht hat. So bei der Mastaba des *ʾIṯew*; hier war neben der Mittelscheintür am Boden ein kleiner Hohlraum angebracht, doch fanden wir die Statue des Toten und seiner Gemahlin in der Nische der südlichen Scheintür stehen, bestimmt noch in situ, da das eingestürzte Gewölbe sie vergraben hatte und der Schutt unberührt war. Ähnlich wurde die Gruppe eines namenlosen Ehepaares in dem schmalen Korridor einer kleinen Ziegelanlage gefunden; sie stand hier gegen Norden, wohl da der Eingang zur Kammer südlich gelegen war. Daß die Belege nicht häufiger sind, erklärt sich wohl daraus, daß die

[1] Diese sind ihrerseits natürlich auch von den früheren Ziegelmastabas beeinflußt.

Digitized by Google

Statuen an dieser ungeschützten Stelle leicht entdeckt und fortgeschleppt werden konnten, und daß Holzfiguren hier schnell vermodern mußten.

d) Technisches.

Die große Zahl der freigelegten Anlagen läßt uns deutlicher, als es bisher auf unserem Felde möglich war, die technischen Details beim Ziegelbau erkennen. Man sieht, wie manche Konstruktionen, die wir bisher für jene frühe Zeit kaum vermuten konnten, tatsächlich vollkommen gebräuchlich waren. Der wichtigste Fund in dieser Richtung, die Konstruktion eines Kuppeldaches, wurde schon oben bei der Behandlung der Mastaba des *Śeneb*, ausführlich beschrieben. Im vergangenen Jahre hatten wir bei zwei Mastabas mit südlicher Nische, *Menj* und die westlich anschließende Anlage (Vorbericht 1926, S. 108) aus Resten geschlossen, daß man im Süden des Kultraums einen Gurtbogen gezogen habe, der als Unterlage für zwei Gewölbe diente, deren eines den Korridor, das zweite die Nische überdeckte (l. c. Abbildung 1 bis 2). In diesem Jahre fanden wir den vollen Beweis für die Richtigkeit unserer Rekonstruktion in der Mastaba des *'Irtj*. Den Kern dieser Grabanlage bildet ein breiter Block, an ihn baute man später im Süden einen schmalen Annex an, der im Osten zurücktritt, im Westen ein wenig vorsteht; durch die Kulträume wurden die beiden Teile zu einem einheitlichen Ganzen verbunden: dem Hauptblock baute man im Osten einen schmalen Gang vor und verlängerte die Südwand des Annexes bis zum Schnittpunkt der östlichen Korridorwand. In der Südostecke, wo die beiden Räume in rechtem Winkel aufeinanderstoßen, entstand nun dasselbe Problem der Bedachung wie bei *Mnj*, und hier ist uns die Lösung noch erhalten. Von der Südostecke des ersten Mastabablocks wurde ein Gurtbogen zu der gegenüberliegenden Südwand gezogen, und von ihm aus springen zwei Gewölbe, das eine überdacht das Ende des Ostkorridors, das andere die Vorkammer des Annexbaues (s. Abbildung 3 und Tafel X a).

Belege für regelmäßige und sorgfältig gearbeitete Rundbogen aus Ziegeln, die auf der Kante stehen, fanden sich mehrfach; so bei den Türen des Kuppelbaues, wo die durch die strahlenförmige Anordnung der Ziegel entstandenen Zwickel

Digitized by Google

mit kleinen Steinen und Nilschlamm ausgefüllt sind. Ferner sind anzuführen: die Eingangstür zur Kultkammer der *Nb·t-pḏw* und die Bogen über den Scheintüren der Mastaba südlich von *ʿAnḫew*. — Daneben kommen freilich auch unregelmäßige Wölbungen vor, mit ziemlich wahlloser Schichtung der Ziegel, wie bei der Westtür des Torraums der Mastaba Nr. 4384 und bei dem westlichen Kultraum des Annexes zu *ʾIrtj*. — Eine ungewöhnlich große Spannung des Tonnengewölbes läßt sich bei der Kultkammer der Mastaba *Nefer-ḥešef* II erschließen.

2. Steinmastabas.

a) Mastabas aus Bruchsteinen.

Von den Steinmastabas in gewöhnlichem Sinne sind die Anlagen zu scheiden, die aus einfachen Bruch- oder Geröllsteinen aufgeführt wurden; sie stellen in ihrer Form einen eigenen Typ dar. Oft wurden sie roh und ohne Bewurf gefunden, wie einige Zwischenbauten im Osten. Das konnte natürlich nicht ihr ursprüngliches Aussehen sein, und es lag in manchen Fällen die Vermutung nahe, daß es sich um ein Kernmauerwerk handle, um das ein Mantel gelegt werden sollte, oder von dem nachträglich die Verkleidsteine abgetragen worden waren. Die diesjährige Grabung brachte jedoch eine größere Zahl von Vertretern des Typs noch in ihrer ursprünglichen Gestalt zutage: der Bruchsteintumulus erhielt einen Bewurf aus Nilschlammörtel, der geglättet und weiß verputzt wurde. In der Behandlung der Front folgen diese Mastabas im allgemeinen der Anordnung, die bei den Hausteinanlagen üblich ist, insofern nur Scheintüren, keine Nischen angebracht werden, doch sind sie nicht in das Mauerwerk eingelassen, sondern nur aufgesetzt, wie ein dünner Fassadenschmuck. Sie waren, wie der übrige Bewurf, in Nilschlammörtel ausgeführt, der leicht abfiel, und sind daher oft nur mehr in Spuren zu erkennen. Nur bei der Grabanlage, die *ʾIrtj* mit *ʿAnḫ* verbindet, sind statt der flachen aufgesetzten Scheintüren zwei tiefe Nischen im Mauerwerk angebracht; sie beginnen in einiger Entfernung über dem Boden und liegen vor den beiden Schächten im Süden und Norden.

Eingebaute Kultkammern sind bei dem Typ nie belegt, auch fehlen, wie es scheint, vorgelagerte Opferräume. Einige

Digitized by Google

Beispiele zeigen am Boden ringsum eine Lage Hausteine, und es wäre denkbar, daß man beabsichtigte, der Bruchsteinanlage später eine Hausteinverkleidung zu geben, entsprechend den nachträglich verkleideten Ziegelmastabas (s. oben S. 123); doch mag dieser Ring aus Hausteinen auch als Fuß gedacht sein, der die am meisten gefährdete Stelle direkt über dem Boden schützen oder eine Art Untersatz darstellen sollte; vergleiche auch den Steinsockel bei der Ziegelmastaba des *Šemer* X auf dem Mittelfelde.

Das kleine Kindergrab aus Bruchsteinmauerwerk, das südlich an die Mastaba Nr. 4121 angebaut ist, verdient besondere Beachtung; die Ostseite zeigt einen dicken Mörtelbewurf und statt der einfachen Scheintüren einen die ganze Front bedeckenden Schmuck in Form der alten Palastfassade: in der Mitte eine Tür mit Gitterwerk über dem Sturz, rechts und links anschließend zwei schmalere Türen mit Rundbalken, an den beiden Enden glatte Felder umrahmt.

Die Bruchsteinmastabas sind auf das ganze Festfeld verteilt, besonders häufig treten sie im Osten auf, anschließend an den 1903 bis 1906 von Steindorff ausgegrabenen Teil. Hier liegt auch Mastaba Nr. 4225 mit Rampe im Süden. Aus dem Westteil des Feldes sind u. a. zu nennen: eine im Norden an *ʿAnḫ* angebaute Kindermastaba, die oben erwähnte Anlage zwischen *ʿAnḫ* und *ʾIrtj*, ferner ein größeres Grab südlich an *Šnen* anschließend und die langgestreckte Mastaba südlich *Nefer-ḥešef* II.

b) Mastabas aus Werksteinen.

α) *Vorkommen.*

Die mit Hausteinen verkleideten Mastabas sind in der IV. Dynastie auf unserem Felde das übliche und bilden auf dem Ostteil unserer Konzession auch in der späteren Zeit weitaus die Mehrheit; auf dem Westteil dagegen sind sie spärlicher vertreten. Aber auch hier stellen sie offenbar den besseren, erstrebenswerten Grabbau dar. Das geht vor allem aus den Beispielen hervor, wo ursprünglich aus Ziegel oder Bruchsteinen erbaute Anlagen nachträglich einen Mantel aus Hausteinen erhielten.

Digitized by Google

Die Verteilung der Werksteinmastabas auf dem Felde scheint nicht ganz zufällig zu sein; sie treten, wo bedeutendere Anlagen vorliegen, immer in Gruppen auf. Vielleicht daß es sich dabei um Gräber von verwandten Familien handelt oder an anderen Stellen um einen günstigeren Platz, der von reicheren Grabinhabern in Anspruch genommen wurde. Solche Gruppen sind belegt: im Südosten die Mastabas von *Šťwj*, *Ḫnmw-ḥtp* und die südlich angebaute Anlage, östlich schließt sich *Nfr-ḫšf* I an. — Nach Westen, ungefähr in der Mitte des Streifens *Sꜣnn* und die zwei Mastabas nördlich und westlich; daran reiht sich eine Gruppe bedeutenderer Hausteinanlagen ganz am Westrand des Feldes an; ihr Auftreten an dieser Stelle ist vielleicht so zu erklären, daß die Erbauer eine größere Entfaltung wünschten und sich darum abseits des stärker belegten Feldes hielten, in dem nur ein beschränkter Raum zur Verfügung stand. So liegen ja auch größere Anlagen ganz westlich vom Nordstreifen des westlichen Gizeh-Friedhofs, der zur amerikanischen Konzession gehört, und im Süden ist das Auftreten der Mastabas Lepsius 14 bis 18, die ziemlich isoliert liegen, ähnlich zu werten. Bei den übrigen zwischen den Ziegel- und Bruchsteinmastabas zerstreut liegenden Werksteinanlagen des Westabschnittes handelt es sich meist um ganz kleine Gräber, wie Nr. 4136, 4068 usw.

β) Die Typen.

Die Hausteinmastabas im Westfelde weisen im Gegensatz zu den einheitlichen Anlagen der IV. Dynastie wesentliche Verschiedenheiten in der Form auf, und dies Nebeneinander der Typen erklärt sich wiederum am besten aus der Zeit und der Art der Belegung dieses Teils der Nekropole. Es handelt sich jetzt nicht mehr um einen Reichsfriedhof mit einheitlichem Plan, für den bestimmte Formen vorgeschrieben und wo dem weiteren Ausbau der Anlagen Grenzen gezogen waren, auch stammen die Grabinhaber nicht mehr aus der einheitlichen höchsten Bevölkerungsschicht, jetzt liegen Gräber von Minderbegüterten dicht neben solchen, die Vertretern der höheren Stände angehören, und jeder läßt sich seine Anlage nach eigenem Geschmack erbauen.

Entwicklungsgeschichtlich müssen wir die Hausteinmastabas des Westabschnittes wohl in zwei Gruppen trennen: die eine

Digitized by Google

weist die verschiedenen Varianten der Werksteinanlagen auf, die sich vom Beginn des Alten Reichs bis zu dessen Schluß herausgebildet hatten — die andere scheint eine Kontamination mit den Ziegelmastabas darzustellen.

Der Mischtyp.

Es wurde oben (S. 123) erwähnt, daß die Ziegelgräber die gegliederte, die Steinmastabas die glatte Front aufweisen, die nur durch eine oder zwei Scheintüren durchbrochen wird. Aber wie einige der Ziegelmastabas eine deutliche Anlehnung an den Typ des Steingrabes erkennen lassen, so scheint das örtliche Nebeneinander der beiden Gruppen auch auf den Steinbau nicht ohne Einfluß geblieben zu sein; denn in mehreren Beispielen ist auch bei der Hausteinverkleidung die Vorderseite aufgelöst und durch eine Anzahl von Scheintüren unterbrochen. Da es sich dabei um Anlagen mit mehreren Schächten handelt, so könnte man das Auftreten einer größeren Anzahl von Scheintüren auch lediglich aus dem Bedürfnis besonderer Opferstätten für die einzelnen Bestattungen erklären; doch scheint mir dieser Grund für die Durchbrechung der alten traditionellen Frontbehandlung nicht ganz auszureichen und das Beispiel der Ziegelanlagen unbedingt von Einfluß gewesen zu sein, bei denen ja die einzelnen Scheintüren meist als Kultstätten für verschiedene Verstorbene dienten; siehe so die größere Mastaba des *Šemer* X (Vorbericht 1926, S. 96) und aus dieser Kampagne die Schächte Nr. 4454, 4485 usw.

Beispiele von Mastabas dieses Mischtyps sind u. a.: Grab Nr. 4346 mit der Hauptscheintür im Süden, einer kleineren bei Beginn des nördlichen Drittels und zwei flachen über der zweiten Steinschicht beginnenden Nischen, deren oberer Abschluß nicht erhalten ist. Bei der Mastaba Nr. 4464 bis 4479 liegen zwei größere Scheintüren je am Süd- und Nordende, zwei schmalere im Zwischenraum. Mastaba Nr. 4363 zeigt die Hauptscheintür wiederum im Süden, in ziemlich regelmäßigen Abständen folgen dann drei kleinere nach Norden zu; es ist beachtenswert, daß hier der Steinmantel um einen Kern aus Ziegelmauerwerk gelegt ist, der deutlich noch die Frontgliederung erkennen läßt. Unerklärt bleibt dabei, daß die Front im Norden über das Massiv in Form eines Eckpfeilers weitergeführt ist.

Digitized by Google

Typen der Steinmastabas.

1. Den einfachsten Typ stellen die Gräber dar, die nur eine Scheintür in der Mitte der Front erhielten. Er ist meist bei Miniaturanlagen, Kindergräbern vertreten, deren kleinen Maße der Anbringung einer zweiten Scheintür hinderlich waren, zumal die vorhandene selbst ein Miniaturgebilde sein mußte. Gute Vertreter dieses Typs sind Mastabas Nr. 4136, 4151, 4068; dabei bleibt Nr. 4136 ohne Vorbau, die beiden anderen erhielten einen kleinen Kultraum, dessen Wände z. T. durch die umliegenden Anlagen gebildet wurden. Von größeren Mastabas des Typs sind u. a. zu nennen: im Südwesten des Feldes die zweite Anlage südlich *ʿAnḫew*; hier liegt die Opferstelle ein wenig nördlich von der Mitte der Front; sie hat nicht die übliche Form der Scheintür, statt derselben ist eine größere länglich-rechteckige Platte in die Mauer gesetzt, auf der die Figuren des Grabinhabers und seiner Frau in Flachrelief angebracht sind; daß der obere Abschluß durch einen Architrav erfolgte ist zwar anzunehmen, aber nicht mehr mit Sicherheit zu erweisen. Das zweite Beispiel liegt südöstlich *ʾIṯew*; es zeigt die Scheintür mehr nach Süden, vor ihr lag ein größeres Opferbecken; an der Front muß sich aber noch eine zweite, im Mauerwerk nicht bezeichnete Opferstelle befunden haben, da weiter dem Nordende zu ein zweiter Opfernapf aus Kalkstein gefunden wurde, der für die Bestattung im nördlichen Schacht bestimmt war. Beide Beispiele blieben ohne vorgebaute Kulträume, die Mastaba östlich *Nefer-ḥešef* II dagegen weist einen langen mit einem Ziegelgewölbe überdachten Korridor auf; die einzige Scheintür liegt im Süden ziemlich dicht neben dem Eingang, der zum Kultraum führt.

2. Der normale Typ der Mastaba mit je einer Scheintür im Süden und Norden ist durch mehrere Beispiele gut belegt. So durch *Nefer-ḥešef* I nordöstlich von *Ḫnemw-ḥetep*. Im Süden war hier eine große mit Reliefs und Inschriften bedeckte Scheintür angebracht, im Norden ein schmaler Schlitz. Bei *Ḥepet-wešer* ist die nördliche Scheintür erhalten, im Süden ist eine größere vorauszusetzen, da sich hier noch das beschriebene Opferbecken in situ vorfand. Ähnlich geartet war die Mastaba des *ʿAnḫ-maʿ-rēʿ*, die der Nordhälfte der *Šeneb*-Anlage vorgebaut

Digitized by Google

ist; auch hier lag die bedeutendere Scheintür im Süden, wie die Lücke im Gemäuer und die am Fuß derselben in situ gefundene große Opferschale zeigt. Die Mastaba des *ʿAnḫew* weist an den beiden Enden gleichgeartete Scheintüren in Form von schmalen hohen Schlitzen auf, die oben mit einem mächtigen Rundbalken (und Architrav) abgeschlossen wurden.

3. Im Vorbericht 1926, S. 96, wurde ein Typ erwähnt, der statt der einfachen Scheintür im Süden eine tiefe Nische zeigt, in deren Hinterwand die Stele angebracht ist; in dieser Kampagne konnte das Vorkommen um zwei weitere Belege vermehrt werden. Bei Mastaba Nr. 4171 ist der Steinmantel größtenteils abgetragen, so daß die Stelle der nördlichen Scheintür nicht mehr mit Sicherheit festzustellen ist; im Süden ist eine tiefe, mit Hausteinen verkleidete Nische sichtbar, in deren Hintergrund drei Stufen emporführen; auf der dritten dürfte ehemals die Scheintür gestanden sein. Für solche Stufen vor der Scheintür siehe u. a. die Südkammer der Mastaba des *Ḥemiwnw* und das Grab des *Merj* in Saḳḳâra (Capart, Une rue de tombeaux Pl. CVII). Die Mastaba südöstlich von *Nb·t-pdew* ist fast vollerhalten. Sie liegt an einer Stelle, an der der Felsboden sich ziemlich schroff senkt, so daß zur Schaffung eines ebenen Bodens für die Kulträume der Fels tief ausgehauen werden mußte; die Mauern des Blocks dagegen folgen der abfallenden Linie des Bodens, wodurch die Scheintüren ziemlich hoch zu stehen kommen. Die südliche liegt an der Rückwand einer tiefen Nische, die das Südende der Anlage bildet. Hier ist in der Südwand in den Fels eine Öffnung gehauen, die zu einem Grabraum hinabführt. Der ganzen Front der Anlage ist ein Kultgang vorgelagert, dessen Eingang, eine Tür mit Rundbalken und Architrav, im Norden liegt; daran schließt sich nach Norden ein Hof aus Ziegelmauerwerk an, in der ganzen Breite der Anlage; der Zugang liegt auch hier im Norden.

4. Nach der IV. Dynastie tritt auf dem Gizeh-Friedhof ein Mastabatyp auf, der den eigentlichen Kult- oder Opferraum gegen Süden in das Innere des Blocks verlegt und die Scheintür an die Westwand dieser Kammer setzt. Diese Anordnung hat sich wohl aus dem Bedürfnis nach einem besseren, dauerhafteren Opferplatz entwickelt, als ihn die vorgebauten Ziegelkammern der älteren Mastabas boten. Zugleich aber müssen wir

Digitized by Google

in der neuen Form auch ein Zurückgreifen auf ältere Typen der III. Dynastie erblicken, die bereits die eingebaute Kultkammer aufweisen. Beispiele der Mastabas mit eingebautem Opferraum sind auf dem Ostabschnitt unseres Feldes äußerst zahlreich, andere Formen bilden hier bei Anlagen der V. Dynastie die Ausnahme. Auf dem Westabschnitt sichteten wir fünf Belege: *Šetewj*, *Ḫnemw-ḥetep* und die sich anschließende Mastaba Nr. 4255, *Saȝnen* und die Anlage östlich *ʿAnḫew* = Nr. 4435. Die Anordnung erscheint in den letzten drei Beispielen nahezu identisch: eine kleine Kammer, ganz im Süden des Blockes ausgespart. mit einer einzigen Scheintür im Süden der Westwand; s. Photo 2599 und 2639. Bei Mastaba Nr. 4225 und *Sȝnn* ist der Raum mit einfachen Hausteinen verkleidet, bei Mastaba Nr. 4435 mit guten glatten Kalksteinplatten ausgelegt. *Šetewj* und *Ḫnemw-ḥetep* hatten Kultkammern mit Wandreliefs; bei letzterem ist die Anordnung des Raumes wie bei den oben genannten Beispielen, er enthielt nur eine Stele im Süden der Westwand; bei *Šetewj* gestattet die starke Zerstörung keine zuverlässige Rekonstruktion der Kammer.

5. Einen wichtigen Faktor in der Gestaltung der Grabanlagen bilden die Bodenverhältnisse der Nekropole; sie führen oft zu starken Veränderungen der üblichen Typen, da der Ägypter oft wenig Bedenken trug, die überlieferte Form zu opfern und sich den Verhältnissen des Geländes anzupassen. So entstanden die verschieden gestalteten Felsgräber im Osten der großen Pyramiden von Gizeh und an der Bergwand, die sich westlich von unserem Feld nach dem Wâdi hinzieht. Aber auch auf unserem Friedhof selbst konnten bei dem abfallenden Felsboden am Südrande ähnliche Anpassungen konstatiert werden. So ist bei Mastaba Nr. 4350 in die Ostwand eines Felsblockes eine Kammer ausgehauen, mit einem Eingang ganz entsprechend den Türen der Kulträume mit Wangen, Rundbalken und Architrav; an der Westwand der Kammer sind die Scheintüren angebracht, davor liegt der Schacht. Vor der Tür sind Hofmauern aus Bruchsteinen aufgeführt, mit Zugang im Süden. Da man einen Oberbau doch nicht ganz missen wollte, wurde auf der niederen Felsplatte eine Mastaba aus Bruchsteinmauerwerk aufgeführt, die aber weder Scheintüren noch Schächte aufweist, da ja beides schon im Felsbau vorhanden war. Bei Mastaba Nr. 4484 süd-

Digitized by Google

östlich *'Anhew* ist eine Anlage im Felsabhang angebracht, zunächst von Norden her ein offener Gang, dann eine Höhle als Sargraum. Eine Kombination scheint bei *Ḥepet-weśer* vorzuliegen; hier wird in Weiterführung der Frontlinie der eigentlichen Mastaba nach Süden ein Stollen in den Fels getrieben; er war sorgfältig vorschlossen, der Verschluß außen mit Nilschlammmörtel verputzt. Man vergleiche dazu die ähnliche Anordnung bei Mastaba Nr. 4484 (s. oben) und die Anlage der Serdâbs bei der Mastaba südlich der *Mn-ib*.

γ) *Die Kulträume.*

Bei der Beschreibung der Typen 1 bis 4 wurden die dem Block der Mastaba vorgebauten Räume schon z. T. erwähnt, doch ist es für die Erkenntnis der Entwicklung der Anlagen notwendig, diese Bauteile nochmals gesondert zu behandeln.

In den Fällen des Mischtyps, der mehrere Scheintüren aufweist, ist es wohl nicht ohne Bedeutung, daß sie sämtlich den langen schmalen Gang vor der Front aufweisen, der für die Ziegelmastabas so charakteristisch ist, und daß in zwei Fällen, Grab 4363 und der Anlage nördlich *S3nn*, gegenüber der Südscheintür eine Nische vorspringt, die gerade wieder für die Ziegelgräber als typisch gelten kann (s. oben S. 126). Bei Nr. 4363 ist vom Korridor zur Nische ein eigener Eingang geschaffen worden, eine Tür mit Rundbalken und Architrav; dabei ist die Nische selbst aus gutem Hausteinmaterial gebaut, während die Ostmauer des Ganges schlechten Bruchstein und Geröll aufweist; sie erhielt außen zwei Stützpfeiler mit halber Ellipse als Schnitt, also ganz ähnlich wie im heutigen Ägypten die Stützen bei Gartenmauern, Dämmen usw.

Bei Typ 1 und 2 der Mastabas fehlen in manchen Fällen vorgelagerte Kulträume; sie werden z. T. dadurch ersetzt, daß die Anlage in einiger Entfernung hinter einer anderen aufgeführt wird, deren Westmauer dann als Rückwand eines Ganges gilt, wenn auch eine südliche oder nördliche Schmalwand nicht vorhanden ist; so bei *'Ijw*, *Ḥpt-ẖnm·t* usw. Einen richtigen Kultraum hat u. a. die Mastaba, die der großen Ziegelanlage an der Nordgrenze parallel gebaut ist, deren Westwand als Rückwand des Korridors benutzt wird; dieser

Digitized by Google

erhält im Süden eine Tür mit Rundbalken und Architrav, im Norden eine Abschlußwand aus Hausteinen; die Überwölbung des Raumes geschah aber nicht in der bei Steinmastabas sonst üblichen Art mittels Steinplatten, sondern durch ein Ziegel-Tonnengewölbe. Vielleicht ist nach diesem Beispiele eine solche Bedachung auch bei anderen Korridoren anzunehmen, wo sich keine Spuren von Decksteinen fanden. — Bei *Nefer-ḥešef* I ist der Kultraum wesentlich breiter gehalten.

Bei Typ 3 wurden die Kult- und Magazinräume der Mastaba südöstlich *Nb·t-pdw* schon oben S. 134 beschrieben. Bei Typ 4 liegt die eigentliche Opferkammer im Mastăbablock, aber von jeher benützte man daneben einen anschließenden besonderen Raum als Magazin. Im ersten Stadium der Entwicklung, wie es uns durch zahlreiche Belege aus dem Ostteil unseres Feldes bekannt ist, wie bei *Šešȝ·t-ḥetep, Kanjnjšwt* usw., baute man diese Kammer aus Ziegel außen vor den Eingang zum Kultraum. Im Westteil ist dieser Typ durch *Šetewj* vertreten. Hier lagert sich vor die Front, an deren Nordteil die Tür zur Kultkammer liegt, in ganzer Breite ein Gang vor, mit Zugang ungefähr in der Mitte der Ostseite; die Mauern sind aus kleinen Bruchsteinen aufgeführt, die einen Nilschlammverputz und weißen Anstrich erhielten. In einigen Fällen, wie bei *Ḫnemw-ḥetep* und der südlich anschließenden Mastaba Nr. 4235, zieht sich vor der Front ein schmaler Gang her, dessen Rückseite durch die Westwand der davorliegenden Anlagen gebildet wird (s. auch oben S. 136). Von komplizierteren Vorbauten sind die des *Šeneb* schon oben S. 100 beschrieben worden, über die Kulträume bei *ʿAnḫew* s. unten S. 139.

δ) *Der Serdâb.*

Es ist bemerkenswert und zeugt wiederum von der Verarmung des Friedhofs im ausgehenden Alten Reich, daß bei vielen der Steinmastabas eine Vorsorge zur Unterbringung der Statuen nicht zu gewahren ist. In manchen Fällen entfällt auch die Möglichkeit einer Aufstellung bei der Scheintür, da diese freistand, ohne Kultraum.

Die erhaltenen Statuenräume fügen sich bezüglich ihrer Lage in das Bild, das sich auf dem Ostteil ergab (s. Vorbericht 1914, S. 12 f.). In den meisten Fällen ist der Serdâb

Digitized by Google

hinter der südlichen Scheintür angebracht; so bei Typ 2 *Nefer-ḥešef* I. bei Typ 4, Mastaba Nr. 4435, 4255, bei dem Mischtyp mit mehr als zwei Scheintüren Mastaba nördlich *Sšnn*. Bei Mastaba Nr. 4363 des letztgenannten Typs liegt ein großer Serdâb, der bis zum Boden reichte, hinter der südlichen Scheintür, am Südende der eigentlichen Kultkammer; er war durch eine Zwischenmauer in eine südliche und nördliche Hälfte geteilt, in der je eine Statue gestanden haben muß, denn rechts und links der Scheintür befanden sich kleine Fenster, die die Verbindung mit dem Opferraum herstellten. Hinter der nächsten Scheintür im Norden befand sich ein dritter Serdâb, sein Fenster liegt hier in der üblichen Weise unter dem Architrav der Stele. Die auf unserem Ostfelde mehrfach belegte Art der Anlage des Sẹrdâbs am Südende des Kultganges ist einmal bei dem Mischtyp Mastaba Nr. 4346 nachgewiesen. Vielleicht liegt sie auch bei der Mastaba südlich *Mn-ib* vor; hier ist der Unterteil der Anlage aus dem Felsen gehauen, der obere aus Hausteinen aufgeführt; am Südende des vorgelagerten Ganges ist ein kleiner Raum in dem Fels ausgehöhlt; da er infolge seiner geringen Maße nicht zur Aufnahme der Leiche dienen konnte, wie etwa bei Mastaba Nr. 4484, wird er wohl als Statuenraum gedacht sein.

Im Vorbericht 1914, S. 13f., wurde erwähnt, daß sich gegen Ende des Alten Reichs die Tendenz bemerkbar macht, die Totenfiguren näher an die Leiche heranzubringen, was in der vorhergehenden Epoche als bedenklich galt. So fanden sich die zahlreichen Holzfiguren und Modelle bei *'Idew* II. oben dicht an dem Schacht in einem eigenen Raum, ähnlich die Figuren der Bäuerinnen bei Mastaba Nr. 677/684, und die Statue des Ṯenȧ wurde in einer Nische im oberen Teil des Schachtes gefunden. In dieser Kampagne konnten die Belege um zwei vermehrt werden. Bei dem Südschacht der *Mn-ib*-Mastaba war in der Südostecke oben in der Schuttfüllung ein viereckiger Raum ausgespart worden, dessen Süd- und Nordwand von der Schachtausmauerung gebildet wurde, während im Norden und Westen gegen die Füllung Steinplatten gesetzt wurden. Der kleine Raum war mit einer weißen Putzschicht überzogen, auf der in roter Farbe Quadrate aufgezeichnet wurden, in Nachahmung einer aus regelmäßigen Haussteinen

Digitized by Google

aufgeführten Kammer. In der Ostwand führte ein kleines innen verputztes Fenster zu der südlichen Scheintür. Dieser Serdâb war mit Steinplatten verschlossen, die wir bis auf einen eingesunkenen noch in situ fanden. Von der Holzstatue im Inneren waren nur mehr wenige Reste vorhanden, sie war der Verwitterung zum Opfer gefallen. — Eine ganz ähnliche Serdâb-Anlage ließ sich in einer nordwestlich gelegenen Mastaba feststellen. Vielleicht aber war diese Unterbringung von Statuen viel häufiger, doch bleibt der Nachweis infolge der fast allgemeinen Plünderung der Schächte unmöglich. — Im Mittleren Reich tat man dann den weiteren entscheidenden Schritt und gab den Verstorbenen ihre Statuen und Dienerfiguren in die Sargkammer selbst mit.

Anormale Anlagen von Statuenkammern zeigen die Mastabas des *Śeneb* und *ʿAnḫew*, ersterer hatte sich drei Statuenräume anlegen lassen, s. oben S. 120, bei *ʿAnḫew* sind die in der ganzen Breite vorgebauten Kulträume aus gutem Stein, so daß die Gesamtanlage einen imposanten festungsartigen Eindruck macht. In der Mitte erhebt sich, ohne direkte Verbindung mit dem Mastabablock, ein mächtiger Serdâb; seine Mauern sind seitlich in Rustika, während die rechts und links anschließenden Kulträume aus glatten Steinen gebaut sind. Der Serdâb gehört zu der Nordanlage, denn sein Fenster im Norden geht auf deren Gang. Die südliche Kammer hat eine auffallend breite Südmauer, und in ihr ist ein viereckiger Raum ausgespart, der wohl als Statuenraum dieser Abteilung anzusprechen ist.

ε) *Aufwege.*

Wie im Vorbericht 1926, S. 109, bemerkt wurde, zeigen einige Mastabas noch die Rampe, die zu dem Dach führt und vor allem für die Zeremonien am Schacht bei der Beisetzung benützt wurde; s. so L. D. II, 35.

In der Steindorffschen Grabung wurde eine solche Rampe bei der Mastaba des *Raḥerka* gefunden, 1926 bei der Ziegelanlage des *Mnj*; die erstere führt von Osten, die zweite von Norden her zum Dach. In diesem Jahre wurden drei weitere Beispiele gesichtet, die sämtlich von Süden her zur Anlage führen. Der bedeutendste Aufweg gehört zu der großen Ziegelmastaba an der Nordgrenze unseres Feldes, er geht parallel der

Digitized by Google

Mastaba des Sängers *Ḥetep-Ḥenemet* und mißt 15 m. Der Bau ist nur zu Beginn massiv aus Ziegeln aufgeführt, später zog man Seitenmauern, die durch Quermauern verbunden wurden, und füllte die Höhlungen mit Schotter aus. S. Phot. 2584. Die Mastaba Nr. 4295 bis 4298 ist aus Bruchsteinen erbaut, der Aufweg aus gleichem Material stößt an den Westteil der Südwand, er ist, wie die Anlage selbst, mit Nilschlammörtel gut verputzt; s. Phot. 2587. Der dritte Aufweg führt zu einer Hausteinmastaba (Nr. 4346), er liegt an der Südgrenze und ist aus Bruchsteinen hergestellt.

Bei der Art der Herstellung der Rampen ist es schwierig, anzunehmen, daß sie bloß für den einen Tag der Bestattung bestimmt waren, es hätten dafür wohl einfachere Konstruktionen genügt; das gilt vor allem auch von dem im Südabschnitt gefundenen Exemplar (s. Vorbericht 1926, l. c., Anm. 1). So ist zum mindesten zu erwägen, ob nicht gelegentlich auch nach der Bestattung, etwa bei Totenfesten, Zeremonien auf dem Dach des Grabes stattfanden, etwa Opfer gerade über dem Schacht dargebracht wurden.

II. Die Statuen.

Der Hauptstatuenfund im Grab des *Śeneb* wurde schon eingangs beschrieben, die übrigen Plastiken stehen zwar hinter diesem Glanzstück weit zurück, doch finden sich auch unter ihnen bemerkenswerte Stücke.

An erster Stelle ist die Gruppe des *'Iṯew* und seiner Gemahlin zu nennen (Tafel VI); wir fanden sie vor der südlichen Scheintür der Mastaba stehend. Das Ziegelgewölbe des Korridors war hier eingestürzt und hatte den Kopf von der Statue des Mannes abgeschlagen sowie den Unterteil der Gruppe über den Füßen abgebrochen, doch ließen sich die Stücke, die glatten Bruch zeigten, leicht wieder zusammensetzen. Die Statue ist aus Kalkstein gearbeitet und mißt 73 cm in der Höhe; die Bemalung ist zum größten Teil erhalten, bei der Figur des Mannes fast vollständig. Vom künstlerischen Standpunkt aus verdient die Gruppe, die der späten VI. Dynastie zuzuweisen ist, volle Beachtung; nicht nur, daß die Modellierung eine ausgezeichnete ist, auch die Proportionen sind viel edler, als

Digitized by Google

wir es bei dem Durchschnitt der Statuen dieser Zeit gewohnt sind. Besonders fällt das bei der schlanken Figur der Gemahlin auf, die, dicht an *'Itew* geschmiegt, neben ihm einherschreitet, während bei dem gewöhnlichen Typ der Gruppe die meist etwas plumpe Figur der Frau mit geschlossenen Füßen neben dem schreitenden Gemahl steht; s. so *K3pew-Ptah*, *Nj-k3w-Hnemw*, usw. gegen *Šešt-t-ḥetep* (Vorbericht 1914, Tafel X).

Eine zweite Gruppe ohne Namen (Tafel VII) fanden wir völlig erhalten in dem schmalen Korridor einer kleinen Ziegelanlage, nur die Farbe hat durch die Einbettung in den Schutt gelitten. Das Paar ist sitzend dargestellt, auf einem würfelförmigen Sessel ohne Rückenlehne. Die Arbeit ist guter Durchschnitt, die Gesichter zeigen einen freundlichen, biederen Ausdruck ähnlich wie der 1914 gefundene Kajjâl (Vorbericht S. 39 u. Tafel XI), der wohl nicht viel früher anzusetzen ist. Die Frau sitzt zur Linken des Mannes[1] und hält die Rechte auf dessen Rücken, wobei ihre Schulter ein wenig zurückgebogen erscheint (siehe Tafel VII b).

Die Statue der *Nb·t-pdw* fanden wir noch in situ in dem kleinen Serdâb einer Ziegelmastaba (Tafel VIII a), und trotzdem dessen vorderer Verschluß weggenommen war, ist sie auch in den Farben fast völlig intakt geblieben; so sieht man noch die schweren Arm- und Fußringe sowie das breite Kollier. *Nb·t-pdew* trägt eine halblange Strähnenperücke, unter der das natürliche Haar an der Stirn sichtbar ist. Die Statue gehört auch dem Stil nach offenbar dem ausgehenden Alten Reich an, darauf weist u. a. der verhältnismäßig schwere Kopf, der stark nach vorn geneigt auf den hochgezogenen Schultern sitzt (Tafel VIII b), ähnlich wie bei der im Vorjahr gefundenen Statuette (Vorbericht 1926, S. 103).

Am Schluß seien zwei Statuetten genannt, die sich in Mastaba Nr. 4040 fanden. Den Boden des Serdâbs bildete hier eine schwere Steinplatte; auf ihr, resp. zwischen ihr und der Nordwand, lagen zwei winzige Figuren, die zwar absolut keinen Anspruch auf Kunstwert machen können, für uns aber als Beispiele für den Verfall der Kunst in jener Zeit von Interesse sind. Beidemal ist eine Frau, wohl die Inhaberin der Mastaba,

[1] Siehe die Bemerkungen im Vorbericht 1926, S. 101.

Digitized by Google

dargestellt, aber so roh und unbeholfen, daß man sich fragt, wie solche Machwerke zu einer so respektabelen Grabanlage gehören können. Während die eine Statuette Sessel und Figur leidlich wiedergibt, wurde bei der zweiten ein Stein mit verdicktem unteren Ende roh behauen, so daß er kaum in allgemeinem Umriß ein Sitzbild wiedergibt; die Details, wie Sessel, Arme, Füße usw., werden nur leicht durch Ritzlinien angedeutet und durch den Anstrich hervorgehoben. Dabei kann man die Anlage, aus der die beiden Machwerke stammen, nicht einmal zu den spätesten zählen, in ihrer Kultnische ist sogar ein jüngeres parasitäres Begräbnis eingebaut. Es wird eben bei der Plastik wie bei den Inschriften gewesen sein (s. oben S. 98). Der Durchschnitt der Kunst war beim Ende des Alten Reichs auf einem Tiefstand angelangt, und nur in vereinzelten Ateliers, die sich durch regelmäßige Aufträge von Begüterten hochhalten konnten, wurde noch gute alte Tradition gepflegt. Nur so läßt sich wohl erklären, daß zur gleichen oder fast zur gleichen Zeit Kunstwerke wie die Statuen des *Śeneb* und *'Iṯew* neben den geschilderten Machwerken entstehen konnten.

Das Bild von der Entwicklung der Kunst im späten Alten Reich und der anschließenden Zwischenperiode bleibt freilich sehr unvollständig, da der größte Teil des Materials zerstört ist; es sei nur auf die leeren Serdâbs bei *ʿAnḫew*, Mastaba Nr. 4435 usw. hingewiesen, bei *Ḥnemew-ḥetep* wurde ein Bruchstück — der Oberteil des Kopfes — einer lebensgroßen Kalksteinstatue gefunden, der Serdâb des *Nefer-ḥeśef* I enthielt die Reste einer lebensgroßen Holzstatue usw. Hier sei auch das Bruchstück erwähnt, das sich neben dem geräumigen Serdâb der Mastaba Nr. 4544 nördlich unseres Hauses fand; es stammt von einer Gruppe, bei der die Frau nicht wie üblich die Hand auf die Schulter des Mannes legt, sondern dessen Taille umfaßt.

III. Reliefs und Inschriften.

Wenn auch bei der Eigenart des Westfeldes, das vornehmlich Ziegelanlagen aufweist, die Ausbeute an Reliefs und Inschriften geringer als im Ostabschnitt war, so konnte doch auch in dieser Kampagne manches wertvolle Material gewonnen

Digitized by Google

werden. Bei den Darstellungen sind wiederum an erster Stelle die Reliefs von der Scheintür des *Śeneb* zu nennen, oben S. 112; sie weisen mehrere bisher nicht belegte Szenen auf. Das inschriftliche Material bringt u. a. über 80 Personennamen und für das Lexikon eine Anzahl von Worten, auch Titeln, die bisher überhaupt nicht belegt oder in ihrer Bedeutung nicht völlig geklärt waren; so u. a. *wr-ʿj*, *iwḥw*, *ks*, *š3b·t*, *gš*, ferner *imj-r3-ḥbʿ*, *ḫrp-dngw-ḥbśw* usw.

a) Kultkammern.

Von den Kultkammern außer *Śeneb* ist zunächst *Ḫnemw-ḥetep* zu nennen; einst war fast der ganze Raum mit Darstellungen bedeckt, doch blieb bei der starken Zerstörung nur weniges intakt. Die Reliefs sind meist nicht aus dem Stein gehauen, sondern, wie dies beim ausgehenden Alten Reich häufig ist, nur auf einer starken Stuckschicht modelliert; flache Steinreliefs finden sich nur auf den Türdicken. Die besterhaltene Szene findet sich auf der Westwand gegenüber dem Eingang (s. Photo Nr. 2559). Hier sitzt der Grabinhaber vor einem niederen Opfertisch, mit der rechten Hand nach den Speisen langend, während die linke auf dem Knie ruht. *Ḫnemw-ḥetep* ist in einfacher Tracht dargestellt, mit halblangem Schurz, Halskragen und kurzer Frisur. Ihm gegenüber sitzt, in wesentlich kleineren Maßen gehalten, eine Frau, wohl seine Gemahlin, vor einem Speisetisch, dessen Aufsatz niederer gehalten ist als der des Mannes; die linke Hand hält sie vor die Brust, die rechte in der Richtung der Speisen. Über und unter den Tischen sind nach der Gewohnheit der damaligen Zeit große Mengen von Speisen auf Tellern, Schüsseln und Untersätzen dargestellt: Rindfleisch, Geflügel, Brot, Kuchen, Obst, Wein usw. Unter jedem Speisetisch sieht man auf kleinen Untersätzen stehend die Waschnäpfe (*tišt*) mit den langschnauzige Wasserkannen (*ibrîk*), letztere tragen einen konischen Deckel mit Knopf, wie er jüngst in Toschke[1] besprochen wurde. Unter der Opfertischszene ist das Schlachten der Opfertiere in der

[1] H. Junker, Toschke, Denkschriften der phil.-hist. Klasse der Akademie d. Wissenschaften in Wien, Bd. 68, 1. S. 68.

Digitized by Google

üblichen Weise dargestellt. Die Reliefs sind von sehr guter Ausführung, die Farben haben sich zum Teil erhalten. In der Beischrift erscheint der Tote als (*sš*)-*ꜥ-nj*-(*njśwt*) und [hieroglyphs] ,Hausvorsteher und Vorsteher der Totenpriester *Ḥnemw-ḥetep*'.

Die übrigen Reliefs sind zum größten Teil zerschlagen und verwittert; links vom Eingang konnte noch eine Szene zusammengesetzt werden, bei der *Ḥnemw-ḥetep*, auf einem Sessel sitzend, dem Spiel einer Harfnerin lauscht; darunter wiederum eine Schlachtszene. Auf den Türwangen ist beidemal der Tote mit seiner Gemahlin stehend dargestellt, dabei ist auf der nördlichen die Gestalt der Frau bedeutend kleiner gehalten; vor dem Paar steht hier ein Räuchernder. Die Darstellungen sind beidemal oben abgebrochen, doch fanden sich von diesem oberen Teil Bruchstücke östlich vor dem Eingang. Zu der südlichen Türwange gehören die Teile, die zusammen den Kopf des Grabinhabers, den oberen Teil des Stabes und darüber fünf Inschriftkolumnen zeigen: [hieroglyphs] sic ,Der Prinz, Leiter der Königspriester, Priester des Cheops, Geheimrat, *imj-ꜣ*, Vorsteher der Totenpriester und Schreiber der Königsakten'. Von der gegenüberliegenden nördlichen Wange sind nur Bruchstücke derselben Titel erhalten.

Die südöstlich von *Ḥnemw-ḥetep* gelegene Mastaba des *Śetewj* ist im Innern vollständig zerstört, speziell von der Kultkammer blieb kaum ein Stein an seiner Stelle. Es fanden sich jedoch noch zahlreiche Blöcke mit Darstellungen und Inschriften verworfen, die sich zum Teil zu Szenen ergänzen. Der Rundbalken über der Eingangstür nennt den Grabinhaber [hieroglyphs] ,der Prinz und Königspriester *Śetewj*'. Eine der Innenwände, wohl die östliche,[1] läßt sich noch ziemlich vollständig wiederherstellen. Rechts steht die Figur des Toten, fast die ganze Höhe der Wand einnehmend; er trägt

[1] Die Westwand ist ausgeschlossen, da kein Platz für die Scheintür bleibt, die nördliche, weil die Richtung der Gabenbringenden die umgekehrte sein müßte, die südliche Wand hat gewöhnlich andere Szenen, auch war sie wohl für die Darstellung nicht breit genug.

Digitized by Google

den langen bis über die Knie reichenden Schurz, darüber das Pantherfell; um seinen Kopf ist ein schmales Band gewunden, das rückwärts in einer langen Schleife endet, in der rechten Hand hält er den Stab, in der linken das Szepter. Das Feld vor ihm ist in drei Horizontalreihen geteilt, in denen Gabenbringende dargestellt sind. Die Beischrift besagt: [Hieroglyphen] ‚Das Beschauen aller (Dinge) die die Dörfer bringen (durch) den Scheunenvorsteher *Šetewj*‘. In der oberen Reihe führen Hirten Rindvieh in zwei Abteilungen herbei, darunter wird das Wüstenwild, Antilopen und Gazellen, gebracht ([Hieroglyphen], [Hieroglyphen], [Hieroglyphen]). Vor dieser Gruppe steht ein Schreiber, der in seiner Linken einen entrollten Papyrus hält, in den er Eintragungen macht; so freilich, wie der Künstler es darstellt, wird ihm ein Schreiben unmöglich gewesen sein. Die Beischrift [Hieroglyphen] ‚Das Übergeben der Listen‘ o. ä. gilt aber nicht allein für das in Frage stehende Mittelfeld, sondern bezieht sich auf die drei Reihen insgesamt, die übereinander stehen, aber nebeneinander zu denken sind. Im unteren Feld sieht man die Personifikationen der abgabepflichtigen Dörfer, aber nicht in der üblichen Form auf den Grabinhaber zuschreitend, sondern vor ihm auf den Knien hockend; erhalten ist eine Frau mit schwerbeladenem Korb, den sie mit beiden hocherhobenen Armen stützt, dahinter die Vorderhälfte einer ähnlichen Gestalt. Die Namen der Dörfer lauten [Hieroglyphen] und [Hieroglyphen]. Von der Westwand muß das Bruchstück einer Opfertischszene stammen, denn seitlich bemerkt man die Rille der Scheintür. Der Tote ist hier links sitzend dargestellt, die Hände beide nach dem Mahle reckend; auf der anderen Seite des Tisches sieht man den Kopf eines zweiten Mannes etwas tiefer, vielleicht ist es der Sohn gleichen Namens, der hier seinem Vater opfert, denn bei der Inschrift laufen die Hieroglyphen von der Mitte nach zwei Richtungen: zum Grabesherrn zu steht: [Hieroglyphen] ‚Prinz *Šetewj*‘, in der Richtung der zweiten Figur: [Hieroglyphen] ‚Vorsteher der Totenpriester *Šetewj*‘. Wahrscheinlich hat ja der Sohn überhaupt die Grabanlage gebaut oder wenigstens ihre Ausschmückung über-

Digitized by Google

nommen, denn auf einem Reliefblock steht der Anfang einer Widmungsinschrift vor der Figur des Verstorbenen: [hieroglyphs].

b) Scheintüren.

Wenn die Expedition auch mehrere gute Scheintüren zutage fördern konnte, so steht doch ihre Zahl in gar keinem Verhältnis zu dem ursprünglichen Befund. Gewiß blieben manche der Stelen an Steinmastabas ohne Darstellungen und Inschriften, ebenso viele Steinkonstruktionen über den Nischen der Ziegelanlagen, aber es ist sicher, daß in vielen anderen Fällen gerade die Stelen bei der Plünderung gelitten haben. So erklärt sich auch, daß die Ausbeute bei der tiefen, schnell versandeten Stelle am Westende am reichsten war. Mehrere Male fanden wir die Inschriftstücke so zersplittert und von dem Stein so flach abgehauen, daß es naheliegt, die barbarische Verarbeitung der Scheintüren zu Baumaterial an Ort und Stelle anzunehmen; in anderen Fällen waren die Steine ganz herausgerissen und weggeschleppt worden, da man keine Spur mehr vorfand.

In der oben S. 124 u. 128 beschriebenen Ziegelmastaba des *'Irtj* zeigen noch drei Scheintüren im Ostgang vor dem ursprünglichen Block Beschriftung. Von der nördlichen, größten, ist auf der Platte zwar noch die Opfertischszene zu erkennen, aber der Stein ist stark verwittert und abgeblättert. Die mittlere Stele zeigt über der Ziegelnische einen Steinarchitrav mit verblaßter Inschrift in schwarzer Tinte, die südliche Opferstelle dagegen weist den vollendeten Typ einer Steinscheintür auf und hat sich unter dem noch stehenden Ziegelgewölbe vollkommen erhalten. Die äußeren und inneren Pfosten sind ohne Inschriften, aber mit feinem Stuck überzogen; die Platte, die beiden Architrave und der Rundbalken dagegen zeigen unter einem gleichen Stuck Darstellungen und Hieroglyphen, die in gutem Flachrelief gearbeitet sind. Am Opfertisch sitzen der Grabinhaber [hieroglyphs] (Varianten [hieroglyphs], [hieroglyphs]) und seine Gemahlin [hieroglyphs] (Variante [hieroglyphs]) einander gegenüber; beide tragen ein langes Gewand, das auf der Schulter durch eine lange Schleife zusammengehalten wird. Hinter Frau

Digitized by Google

Isepts Kopf sind drei große Lotosblumen angebracht; sie sollen wohl einen Blumenkranz darstellen. Die Anordnung auf dem niederen Speisetisch ist ungewöhnlich: rechts und links stehen die Palmblätter, in der Mitte aber liegt auf der Platte eine gerupfte Gans und ein Brot. Auch die über und unter dem Tisch angebrachten Zeichnungen und Hieroglyphen zeigen manche Absonderlichkeiten in der Anordnung. Die wagrechte Inschriftzeile über der Szene nennt den Toten [hieroglyphs] ‚Leiter der Brettspiele der(?) Schiffsmannschaften'; es muß also für die beliebten Brettspiele die Einrichtung eines Spielleiters bestanden haben.

Das Totengebet auf dem oberen Architrav ist in sehr verderbtem Stil abgefaßt: [hieroglyphs].
Es ist bemerkenswert, daß dabei das [hieroglyphs] am Anfang fehlt. Wäre nun *'Irtj* der einzige Beleg der Auslassung, so könnte man als Grund ein Versehen annehmen, obwohl dies gerade bei dem Beginn einer tausendmal verwendeten Formel schwerfällt; aber den gleichen Anfang mit *'Inpw* finden wir bei *'Itew* wieder, der *'Irtj* zeitlich sehr nahe steht,[1] und es ist daher die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß eine bewußte Änderung der Formel vorliegt, vielleicht weil die Anlagen einer Zeit sei es der Spaltung oder eines längeren Interregnums, angehören; auf die Zeit nach dem Alten Reich überhaupt weisen vielleicht schon die fehlerhaften Inschriften.

Bei der Anlage des *ʿAnḫ* liegt die Hauptscheintür in der Mitte, sie weicht in ihrer Form ganz von dem gewöhnlichen Typ ab und gemahnt an alte Vorbilder wie *Ḥesj-Rêʿ*. In der Rückwand der tiefen Nische im Ziegelmauerwerk stand statt der Tür mit Rille eine länglich-rechteckige Platte, die in zwei Felder geteilt ist (Tafel IX). Oben kommen der Grabinhaber, [hieroglyphs] ‚der *ȝḫtew*[2] *ʿAnḫ*ʿ', und seine Gemahlin, die [hieroglyphs], gleichsam aus der Tür herausgeschritten; vor

[1] Und ebenso bei Clarence S. Fisher, The Minor Cemetery at Giza, S. 147, Nr. 25 a = Pl. 51 : 2; ferner ebenda S. 144, Nr. 17 = Pl. 48 : 3.

[2] Für den Titel [hieroglyphs] s. auch die Platte des *Sȝnj*, Vorbericht 1926, S. 116.

Digitized by Google

ihnen steht, ganz klein gezeichnet, auf einer höheren Standfläche ihre Tochter mit dem poetischen Namen [hieroglyphs].

Im unteren Feld sieht man links zwei Diener mit Gaben, den [hieroglyphs] *'Irwkȝj* und den [hieroglyphs] *Nefer-wȝw-t*; beide tragen einen Halsschmuck, der in eine herabhängende Lotosblume endet. Bei ihren Figuren fällt der unverhältnismäßig kleine Kopf auf. Ihnen gegenüber steht in langem Schurz der [hieroglyphs] ‚Schreiber *Tentj*' räuchernd (?). Über der Platte war ein Rundbalken angebracht, auf diesem saß die Opferplatte, die aber völlig verwittert ist und nur mehr erkennen läßt, daß die Speiseszene auf ihr abgebildet war.

Die Mastaba des *'Itew* hatte drei Scheintüren, alle mit Darstellungen und Inschriften; die Hauptopferstelle war auch hier wie bei *ʿAnḫ* in der Mitte, denn nur hier war die Nische in der Ziegelwand ganz mit feinen Kalksteinen ausgekleidet; vor ihr lag das große Opferbecken und neben ihr im Süden ein Serdâb? Leider aber war gerade diese Stelle am meisten zerstört, von dem oberen Architrav und der Opferplatte konnten nur mehr einige Bruchstücke zustande gebracht werden, der untere Architrav zeigt in fehlerhafter Schreibung Bestandteile der Opferliste, wie *nbś*, *tȝ-nbś* usw. Während diese Mitteltür dem Ehepaar wohl gemeinsam gewesen sein wird, war die südliche Scheintür in Sonderheit dem Grabesherrn, die nördliche seiner Gemahlin gewidmet, wie die Inschriften auf den Rundbalken zeigen. Auf der Platte der ersteren sitzt das Ehepaar am Opfertisch einander gegenüber; bei der Ausführung lassen sich manche Ähnlichkeiten mit der Stele des *'Irtj* s. S. 146 f. aufweisen: auch hier stehen auf dem Opfertisch zwischen den Palmblättern in der Mitte Speisen, auch hier trägt der Mann das lange Gewand mit der Schulterschleife, doch *'Itew* faßt ein Ende derselben mit der linken Hand, so daß es aussieht, als halte er einen Wedel; daß sich dabei ein Mißverständnis eingeschlichen hat, zeigt die Figur der Frau, die das übliche Kleid mit den beiden Schulterbändern trägt, dabei aber einen ebensolchen ‚Wedel' hält, doch zeigen dessen ungleiche Zipfel hier noch den Ursprung, während auf der Nordscheintür schon ein richtiger Wedel dargestellt zu sein scheint. Die Inschriften

Digitized by Google

nennen im Süden den Besitzer des Grabes den [hieroglyphs] sic

.Königspriester *'Iteu'*[1] und seine Frau die [hieroglyphs][2] [hieroglyphs].[3]

Auf der Platte der nördlichen Scheintür ist eine von dem üblichen Schema abweichende Szene wiedergegeben: links sitzt die Frau des Grabinhabers auf einem Sessel mit Löwenfüßen, aber es steht kein Tisch vor ihr, nur zwei Fleischplatten und der Waschnapf oben links erinnern daran, daß hier gewöhnlich die Speisung des Verstorbenen dargestellt wird. Statt dessen ist hier eine reizende Familienszene wiedergegeben: die Kinder kommen, ihre Mutter zu begrüßen; es sind deren drei, zwei Töchter und ein Sohn. Die zunächststehende Jüngste [hieroglyphs] reicht der Mutter nur bis zum Knie, dahinter führt der Sohn [hieroglyphs] eine kleinere Schwester [hieroglyphs] heran, er faßt sie bei der rechten Hand und legt seine linke auf ihre Schulter; *Ṯntj·t* hält in der linken Hand eine Lotosblume. Die Kinder sind alle unbekleidet dargestellt. Die verderbte Inschrift auf dem oberen Architrav lautet: [hieroglyphs]. Auch hier fehlt also der König in der Opferformel.

Im Osten wurde verworfen und total zerschlagen eine Scheintür gefunden, die ein [hieroglyphs] *'Anḫ-ḥ3-f* sich und seinen Eltern gestiftet hat. Es gelang uns, die Bruchstücke so zusammenzusetzen, daß nur einige Lücken verblieben. Inschriften und Darstellungen bedecken sämtliche Flächen der Stele. Auf dem oberen Architrav steht das Totengebet für den [hieroglyphs] [hieroglyphs] ‚Prinzen und Vorsteher des *š'* (Vorsteher) der Handwerkerschaft *'Inj-k3-f*. Auf der darunterstehenden Platte sind zwei Opfertische aufgestellt, wohl für die ganze Familie bestimmt, doch sehen wir nur links den Sohn, den [hieroglyphs] [hieroglyphs], ‚Aufseher der Handwerker *'Anḫ-ḥ3-f'*; er erscheint auch wieder auf dem darunter befindlichen breiten Architrav, hier

[1] Auf der Türrolle ist das [hieroglyph] des Raummangels wegen hochgestellt [hieroglyph].

[2] Varianten: [hieroglyphs], [hieroglyphs]; sie legen ein *l* in der Mitte des Wortes nahe.

[3] Varianten: [hieroglyphs], [hieroglyphs].

Digitized by Google

als [hieroglyphs] sic ‚Prinz und Königspriester‘, während der zweite schmalere Architrav wieder für den Vater bestimmt ist, den [hieroglyphs].

Auf den Pfosten alternieren die Namen; auf dem äußeren linken liest man, daß *ʿAnḫ-kꜣ-f* die Stele seinem Vater und seiner Mutter setzte: [hieroglyphs] ‚Der Vorsteher der *š* und der Handwerker *Inj-kꜣ-f*, sein ältester Sohn hat es ihm errichtet . . .‘; auf dem inneren rechten erscheint *ʾInj-kꜣ-f*. [hieroglyphs] ‚seine geliebte Frau, geehrt bei dem großen Gott, die Prinzessin *Ḥnwtśnʿ*. In der inneren Nische ist der [hieroglyphs] so genannt. Unter den Inschriften auf dem linken Pfosten ist die Figur eines Mannes in langem Schurz eingeritzt, auf dem inneren ist sie unvollendet geblieben.

Nordöstlich von *ʿAnḫ-ir*, nordwestlich vom Eingang zur Mastaba Nr. 4422, wurde der Oberteil einer größeren Scheintür im Sand gefunden, Architrav und Platte aus einem Stück. Die Zeichnung der Speiseszene legt nahe, daß es sich um ein spätes Erzeugnis handelt. Das Totengebet ist für den [hieroglyphs] [1] [hieroglyphs], ‚Vorsteher der Zehner (?)-Schiffe[2], den Vorsteher des *š·t* bei Hofe *Demeg*‘. Die Zeile über der Speiseszene nennt ihn [hieroglyphs], die Beischrift über dem Opfertisch [hieroglyphs].

Die Scheintür des *Šedꜣweg* stammt aus einer Anlage nördlich unseres Hauses, ein wenig westlich von der Südwestkante der Mastaba Lepsius 23. Auch auf ihr sind die Figuren von dem gewöhnlichen Typ abweichend gezeichnet, alle überschlank. Auf der Opferplatte steht rechts vom Speisetisch ein Mann,

---

[1] Das [hieroglyph] ist nicht deutlich; eine Parallele zu dem Titel s. Clarence S. Fisher, The Minor Cemetery at Giza, S. 151; der Text gibt zwar nur [hieroglyphs], aber die Photographie Pl. 45 zeigt deutlich ein [hieroglyphs].

[2] Oder ‚der Zehn des Schiffes‘; für das ‚Zehnerschiff‘ = [hieroglyphs] s. Vorbericht 1926, S. 84, für ‚Vorsteher der 10‘ im Schiff Urk. I, 67, 92.

Digitized by Google

der dem Verstorbenen eine Gans darreicht. Die Inschrift nennt den Grabinhaber , ‚Totenpriester, Vorsteher der *gnwtj-w*, Priester des Königs *Šedȝweg*‘. Auf den Pfosten der Scheintür sind oben zwei Männer, unten zwei Frauen abgebildet, jetzt alle ohne Beischrift, diese war ehedem wohl in schwarzer Tinte ausgeführt, wie Spuren und Schriftreste auf dem unteren Architrav zeigen. Aus der Kultkammer des *Šedȝweg* stammt auch eine länglich rechteckige Platte, auf der drei Paare und hinter ihnen zwei Männer dargestellt sind, alle ebenfalls auffallend schlank. Die Männer halten in der Linken einen langen Stab, der senkrecht vor der Körpermitte steht, in der Rechten das Szepter. Für die Datierung der Stücke gibt uns der Opferstein einen Anhalt, der vor der Scheintür stand; hier erscheint unter den Titeln des Toten auch ein , d. i. *Šedȝweg* war Priester an der Pyramide des *Sȝḥw-Rꜥ*. Damit ist natürlich nur eine Grenze nach oben gegeben. Ein ähnlicher Titel erscheint auch auf dem Architrav der Eingangstür zur Anlage, die bei den früheren Steindorffschen oder Reisnerschen Grabungen freigelegt worden war. Auf einem verworfenen Bruchstück aus der Kultkammer führt ein Mann den Namen *Gjf* ‚Meerkatze‘.

Die südliche Scheintür der Mastaba nordöstlich *Ḥnemw-ḥetep* war ein besonders bemerkenswertes Stück, nicht nur wegen seiner Maße, sondern auch wegen der auffallend guten Arbeit bei den Hauptfiguren; die Farben sind z. T. noch erhalten. Die Plünderer hatten das Stück vollständig zerschlagen und viele Teile weggeschleppt, so daß es trotz großer Mühe nur gelang, das ursprüngliche Bild im allgemeinen wiederherzustellen. Die Türrolle nennt als Grabinhaber den ‚*Nfr-ḥśf*‘, der Name ist außerdem noch dreimal genannt. Auf dem Pfosten steht oben rechts der Tote, hinter ihm seine Frau, die ihn mit beiden Armen umfaßt, links steht *Nfr-ḥśf* allein. Unter diesen Figuren ist das Feld rechts und links in zwei horizontale Abschnitte geteilt, auf denen, in bedeutend kleineren Maßen gehalten, die Kinder und Diener des Verstorbenen erscheinen; so oben rechts eine , ‚*Wp-nfr·t*‘, links oben ein Sohn ‚*Mrrw-ib*‘, rechts unten ein Diener

Digitized by Google

,Ij-kȝ-j'. Auch von der fein gearbeiteten Platte sind nur Bruchstücke überkommen, *Nfr-ḥšf* sitzt hier am Opfertisch, hinter ihm seine Gemahlin, deren Namen vielleicht *Ḥesj·t* zu lesen ist.

Auf dem Rundbalken über der Scheintür und Nische der Ziegelmastaba nördlich von *'Anḫ* steht der Name *Nfr-idw 'Ij-ḥr-ḫrw-j* = ,Der auf mein Rufen kam'.

Die Scheintür der Mastaba Nr. 4284 hatte offenbar lange im Freien gestanden, sie war völlig zerfressen, und die übriggebliebenen Teile der Inschriften konnten nur mit Mühe entziffert werden; sie zeigen als Grabinhaber den ,Hofsänger *Ḥetep-ḫnm·t*'. Von zwei Mastabas ist uns von der Opferstelle nur ein Architrav überkommen; der eine zeigt die längere Opferformel in zwei Horizontalreihen, an deren Ende den Verstorbenen mit seiner Frau sitzend; er heißt ,Prinz *'Ijw*', in einer Variante , seine Frau ,*Tep-em-nefre·t*'. Vor ihnen steht, als winziger nackter Knabe gezeichnet, ihr Sohn ,*Nefer-ḥetep*'; er hält sich am Stabe seines Vaters fest. Die Arbeit des Stückes ist sehr gut, von Details ist zu bemerken, daß das vordere in eine Blume auslaufende Ende des Sitzbrettes zwischen *'Ijw*s Knien hervorschaut.

Der Architrav des *Šerj* wurde in einem Schacht verworfen gefunden; die Zusammensetzung der Bruchstücke ergab die kürzere Totenformel und am Ende den Toten, auf einem Sessel sitzend, er heißt ,Prinz *Šerj*'. In Schacht 4314 wurde der Oberteil einer Scheintür gefunden, die einer ,Prinzessin und Priesterin der Hathor *Mn-ib*' gehört.

Von der Scheintür der Mastaba Nr. 4424/4439 ist vom Oberteil nur mehr der Rundbalken erhalten; er trägt die Aufschrift und in entgegen gerichteten Zeichen . Bei der Stellung der Hieroglyphen scheint es zunächst, daß es sich um zwei Namen handelt, *Mȝ'-ḫerwj* und *Sȝnen*; bei *mȝ'-ḫrwj* an das Beiwort zu denken, das seit dem Mittleren Reich dem Toten

Digitized by Google

verliehen wird, verbietet sowohl die Stellung wie auch das Schluß-*j*. Die Lösung bringt uns eine im vergangenen Jahre gefundene Opferplatte; sie war als Deckstein des Schachtes 2503 benutzt worden, der sich im östlichen Anbau des *ʾInpw-ḥtp* befindet, und zeigt am Opfertisch das Ehepaar, den *Atw* [hieroglyphs] und die [hieroglyphs]. Es kann wohl kein Zweifel bestehen, daß der Stein von unserem Grabe stammt und nach Schacht 2503 verschleppt worden ist, der rund 200 *m* entfernt liegt. [hieroglyphs] auf dem Rundbalken ist also nichts anderes als das [hieroglyphs] der Opferplatte; daß aber auf der Türrolle die Namen beider Eheleute angebracht werden können, lehrt uns in diesem Jahre *ʿAnḫ*.

Von der Mastaba des *ʿAnḫew*, der Parallelanlage des *Šeneb* (s. oben S. 100), stammt ein mächtiger Rundbalken[1] mit der Aufschrift: [hieroglyphs][2] [hieroglyphs] ‚Der *wr-ʿ-j* (s. oben S. 108) und Vorsteher des *š* bei Hofe *ʿAnḫew*'; es sind die gleichen Titel, die auf der Türrolle der *Šeneb*-Mastaba stehen.

Im Jahre 1914 hatten wir, östlich an *Dȝtj* angebaut, die Mastaba einer Frau *Ḥnj·t* gefunden, ihre Scheintür steht jetzt in Wien; heuer kam bei Aufräumungsarbeiten unter einem schweren Block ein Reliefbruchstück derselben Anlage zum Vorschein. Links sitzt hier Frau *Ḥnj·t*, an einer Lotosblume riechend, vor ihr steht in kurzem Schurz und breiter Schärpe [hieroglyphs] „Ihr ältester Sohn, der Vorlesepriester ‚Seine Würde o. ä. ist die des Asosis'." Hinter ihm der Name einer Tochter: [hieroglyphs] ‚Ihre Tochter, die Prinzessin *Mrj···ʿnḫ*'.

c) *Opferbecken.*

Gewöhnlich handelt es sich um länglich-rechteckige Tröge mit einer Vertiefung der gleichen Form in der Mitte; die Widmungsinschrift ist auf dem Rande angebracht. Es fanden sich heuer u. a. folgende Belege: Vor der Scheintür der

---

[1] Er wurde östlich der Anlage verworfen gefunden.

[2] Das Zeichen ist einfacher gehalten, ohne Innenzeichnung.

Digitized by Google

Mastaba südöstlich *'Iteu* stand das Becken des , Variante . Die Schale südöstlich des Schachtes 4321 trägt oben die Inschrift , unten . — Bei dem Napf vor 4233/4283 lautet die Inschrift aus der südlichen Schmalseite: [1] .
Die späte Anlage, die der Mastaba des *Śeneb* im Osten vorgebaut ist und von der Nordwand der Kultkammer bis ungefähr zum Ende des Blocks reicht, hatte an der südlichen Hauptscheintür ein großes Becken mit zwei Vertiefungen ohne Inschrift, nahe der nördlichen ein kleineres einfaches, das als Besitzer nennt ,Königspriester *ᶜAnḫ-maᶜ-Rêᶜ*'.

Wenn man die Titel der Grabinhaber auf dem Westteil des Feldes überblickt, so treten wie bei den späten Bestattungen auf dem Ostteil besonders stark die ,königlichen Prinzen' hervor (etwa 15), darnach die ,Königspriester' (8) und die ,Totenpriester' (5). Die ,Prinzen' sind wie schon erwähnt wurde, wahrscheinlich die verarmten Nachkommen eines früheren Königsgeschlechtes, wohl des der IV. Dynastie, die von ihrer Abstammung das Recht herleiten mochten, sich auf dem Friedhof ihrer Vorfahren beerdigen zu lassen; in vielen Fällen sind sie dabei auch ,Königspriester'; wir haben dabei hauptsächlich an den Dienst bei den Totentempeln von Gizeh zu denken; das Amt war den Familien vielleicht von alters her als Versorgung übertragen worden.

IV. Die Bestattungen.

Bei der Plünderung des Friedhofs haben die Bestattungen am meisten gelitten, da ja die wertvollsten Dinge, wie man wohl wußte, bei der Leiche selbst zu finden waren, vor allem der Schmuck. So ist es nicht zu verwundern, daß wir nur in den wenigsten Fällen die genaue Art der Beisetzung ermitteln konnten, doch ist die Zahl der intakt gefundenen Begräbnisse

[1] Zeichen zweifelhaft.

Digitized by Google

groß genug, um uns ein allgemeines Bild von den Beisetzungssitten auf dem Westteil zu geben. Meist sind die Toten in der Hockerlage beerdigt, sei es ganz eng zusammengekauert, wie in Schacht 4119, 4195, oder loser, wie in Schacht 4118, 4387. Diese Art der Bestattung ist nicht nur in ärmlichen Anlagen nachgewiesen, wir fanden die gleiche Lage der Leichen auch in besseren Kammern, wie 4396, 4398 usw. und auch in Holzsärgen, wie 4178, 4297, 4413, 4514, 4454 usw. oder in Steintrögen, die in den Felsboden eingehauen wurden, wie 4171, 4215, 4230, 4417, 4510, 4538, 4504.

Es wurde schon im Vorbericht 1926, S. 103, darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bestattungsart auf dem Friedhof von Gizeh nicht die ursprüngliche ist, sondern hier erst spät auftaucht und wahrscheinlich die Rückkehr zu einer Volkssitte darstellt. Ein ähnliches Bild gibt übrigens auch Saḳḳâra, wie die eben erschienene Publikation: C. M. Firth u. B. Gunn, Teti Pyramid Cemeteries[1] zeigt. Hier werden die Leichen wenigstens der Ärmeren von der VI. bis X. Dynastie meist in Hockerstellung beigesetzt, erst mit der X. beginnen die ausgestreckten Bestattungen in bemalten Särgen. (S. S. 37.)

Es ergibt sich somit auch aus dem Befund der Nachbarnekropole eine Bestätigung für die späte Ansetzung unseres Westfeldes. Freilich ist bei einigen Bestattungen die ausgestreckte Lage nachgewiesen, dabei handelt es sich zum Teil um ganz ärmliche Anlagen, wie 4002, 4008, 4141, 4566.

In anderen Fällen ist die Strecklage wahrscheinlich, bei manchen der vornehmeren Gräbern ist sie anzunehmen, wie u. a. der Sarg aus *Šeneb* zeigt.[2] Aber der Umstand, daß auf dem Westfeld die Hockerlage nicht nur bei parasitären Bestattungen vorkommt, wie im Osten, sondern auch in normalen Anlagen die Regel ist, weist eben darauf hin, daß der Westabschnitt im allgemeinen spät anzusetzen ist.

Die Orientierung der Leichen ist ziemlich einheitlich; gewöhnlich liegt der Tote auf der linken Seite, den Kopf im Norden, so daß das Gesicht nach Osten schaut.

---

[1] Excavations at Saqqara, Service des Antiquités. Cairo 1926.

[2] Wir haben in diesen Fällen das Weiterleben der alten Hofsitte zu sehen, die erst durchbrochen wurde, als Gizeh aufhörte, Reichsfriedhof zu sein.

Digitized by Google

Abweichungen von dieser normalen Lage sind verhältnis-
mäßig selten; von den Ausnahmen zeigt der größere Teil den
Kopf im Westen, das Gesicht nach Norden gekehrt, wie Schacht
4031, 4133, 4176, 4210, 4250, 4289, 4371.

Von der Umhüllung der Leiche konnten noch oft Reste
festgestellt werden; es handelte sich in fast allen Fällen um eine
starke Umwicklung mit Leinen. In Schacht 4006 wurde noch
das Ohr einer Maske gesichtet; diese Art der Konservierung
der Leiche durch ganze oder teilweise Gipsverkleidung konnte
im Vorbericht 1914 in vier Fällen konstatiert werden, ein Fall
ergab sich 1925 im Schacht des *'Itjj*. Auf anderen Nekropolen
scheinen bisher keine Belege gefunden zu sein.

Die Särge hatten größtenteils von der Feuchtigkeit so
gelitten, daß eine Bergung unmöglich war. Neben einfachen
Kisten, wie Schacht 4172, 4120, kommen auch Särge mit ge-
wölbtem Deckel vor, wie 4514. Ein gut erhaltenes Exemplar
dieser Art fanden wir in Schacht 4570, nördlich von unserem
Kamp, es ist aus schweren Bohlen zusammengesetzt, die ihre
Festigkeit vollkommen bewahrt haben; die Ecken zeigen neben
der Holzstiftung die vergipsten Rillen der Lederbindung. An
den Stirnwänden des schweren Deckels steckten je zwei runde
nach außen sich verdickende Griffe.

V. Kleinfunde.

Es ist erstaunlich, wie spärlich und ärmlich im Vergleich
zur Vorgeschichte und zum Mittleren Reich die Beigaben in
der Sargkammer während des Alten Reichs sind. In den
Mastabas der IV. Dynastie findet man als Regel einen Satz
Alabastervasen, aber in Miniatur, daneben Tonvasen und Kupfer-
instrumente. Später wird diese Sitte bei den vornehmeren
Gräbern weitergeführt, nur daß die Miniaturalabastervasen
degenerieren und die Tonvasen abnehmen. Daneben aber steht
dann eine große Zahl von Bestattungen, die ohne jede Bei-
gabe blieben, bei den parasitären Gräbern ist das die Regel.
Auf dem Westteil gelten Beigaben in der Grabkammer über-
haupt als Ausnahme. Hunderte von Schächten wurden aus-
geräumt, ohne daß sich auch nur eine Spur von ihnen fand.
Der Umstand, daß der größere Teil der Begräbnisse schon

Digitized by Google

geplündert war, fällt nicht in die Wagschale, da auch keine Bruchstücke gesichtet wurden, wie das bei den beraubten Anlagen der IV. Dynastie die Regel war. Die Erklärung für den seltsamen Befund kann nicht allein in dem Niedergang der Epoche oder speziell in der Verarmung der hier bestatteten Familien liegen, denn das Fehlen der Beigaben konnte auch bei großen, kostspieligen Anlagen beobachtet werden, bei denen die Totenausrüstung gegenüber dem Aufwand für die Mastaba kaum eine Rolle gespielt hätte. Man muß vielmehr aus anderen Gründen von der Sitte der Mitgabe von Gegenständen abgekommen sein, vielleicht daß man mehr Gewicht auf die Opfer in den Kammern und vor den Scheintüren des oberirdischen Baues legte, andererseits mögen die auf den Reliefs dargestellten Gegenstände, in Sonderheit bei der Opfertischszene, als Ersatz gegolten haben.

Von oberirdischen Funden seien mehrere Näpfe erwähnt, die einer bestimmten Gruppe angehören; sie wurden meist bei den Opferstellen gefunden. Sie sind dickwandig, aus grobem Ton verfertigt und von ovalem (einmal kreisrundem) Schnitt, die Seitenwände sind nach der Mitte eingezogen. Sie enthielten Holzkohle, in einem Falle wurde diese daneben gefunden. Es muß sich also um kleinere tragbare Feuerbecken handeln, auf denen man Fleisch briet; die Form erinnert ganz an das Zeichen für *ʿḫ* = Becken für Brandopfer, die eingezogenen Seitenwände z. B. deutlich auch auf dem Architrav des *ʾIjw*. Die Beispiele stammen aus *Šetewj*, Mastaba Nr. 4051, 4082, 4157 und 4541.

Infolge der Seltenheit der Beigaben sind wir über die Tonware des Alten Reichs weniger orientiert als über die der anderen Epochen. In diesem Jahre wurden mehrere neue, auf unserem Felde früher nicht belegte Typen gefunden, so gleich drei Exemplare von Vasen mit ganz niederen Füßen, einmal eine große flache Schüssel, eine etwas höhere mit abgesetztem Rand und ein Napf. Platten mit solchen Füßen begegnen wir öfter auf den Abbildungen neben dem Speisetisch; es lassen sich übrigens auch für manche andere der gefundenen Vasen Entsprechungen auf den Darstellungen erkennen, und es wäre eine dankbare Aufgabe, diese überhaupt einmal im Detail mit dem zu vergleichen, was uns aus den Gräbern überkommen ist.

Digitized by Google

Von übrigen Kleinfunden seien registriert: in Schacht 4215 ein kleiner Untersatz aus grünem Stein und eine Klinge aus Kupfer, in einem Schacht nördlich *Ḫnemw-ḥetep* mehrere Kupferinstrumente, daneben das Bruchstück einer kleinen Vase mit Henkel aus dem gleichen Material. Aus Schacht 4377 stammen zwei große flache Muscheln mit Resten schwarzer Schminke (vergleiche dazu Vorbericht 1926, S. 106). In der Nähe des Opferbeckens des *Ḥepet-weś*er lagen zwei Fayence-Rasseln in skarabäoider Form, an einem Ende nach der Unterseite zu ein affenähnlicher Kopf, vielleicht aber ist ein Igel gemeint; die Stücke dürften aus späterer Zeit stammen (?).

Zeugen für die ständigen Plünderungen auf der Nekrople sind eine römische und eine arabische Münze, die je in einem Schacht gefunden wurden.

Der äußere Verlauf der Grabung.

Die Expedition dauerte vom 3. Januar bis zum 21. März, dabei nahmen die eigentlichen Grabungen mit voller Mannschaft rund zwei Monate in Anspruch. Die Anzahl der Expeditionsmitglieder war in diesem Jahr eine beschränktere als 1926. Die Architekturaufnahmen und Vermessungen des ganzen Gebietes nahm Herr Hofrat Professor Dr. Karl Holey vor; Frl. Maria Junker versah wie in vergangenen Jahren die Stelle einer Sekretärin der Expedition, der u. a. die Führung der Lohnlisten und die Abrechnungen oblagen. Herr Friedrich Koch, Konservator am Ägyptologischen Institut der Universität Leipzig, besorgte alle photographischen Aufnahmen; die Leitung der Expedition war dem Berichterstatter übertragen.

Die Expedition wiederholt an dieser Stelle ihren Dank unserem österreichischen Konsularvertreter in Kairo, Herrn E. Siegl, für wiederholte freundliche Hilfeleistung sowie der Baufirma W. Stroß in Kairo für die kostenlose Ausführung von Reparaturen in unserem Kamp.

Auszug aus dem Tagebuch der Expedition 1927:

Januar:

3. Ankunft der Expeditionsmitglieder im Kamp.
4. Beginn der Arbeiten am Südwestende der Steindorffschen Grabung; Fund der Scheintür des *ʾInj-kꜣ-f*.

Digitized by Google

Januar:

6. Fund der beiden Statuetten in Mastaba Nr. 4040.
8. Beendigung des Südoststreifens.
9. ff. Arbeiten in zwei Partien im Süd- und Nordabschnitt.
12. Die Anlagen des *Šetewj* und *Ḫnemw-ḥetep* kommen zum Vorschein.
15. Fund der Statuengruppe ohne Namen.
19. Im Süden wird die Linie *Ḥepet-weśer*, im Norden Mastaba Nr. 4384 erreicht.
22. Die Mastaba der *Nb·t-pdew* wird freigelegt, ihre Statue im Serdâb gefunden.
29. Im Norden wird die große Ziegelmastaba des *Nefer-ḥeśef* II gesichtet, im Süden verläuft die Grabung auf gleicher Linie.

Februar:

1. Die Mastaba der *Mn-ib* wird freigelegt.
2. Südlich erreichen wir die Mastaba des *S3nen*.
8. Einstellen der Arbeiten wegen Sandsturms.
9. Im Süden kommt die Mastaba des *'Irtj* zum Vorschein.
11. Die Anlage des *ʿAnḫew* wird in Angriff genommen.
14. Im Norden ist die Arbeit bis kurz vor *'Itew* vorgedrungen.
15. Freilegung des Kuppelbaues vor *Śeneb*.
16. Die große Scheintür und der Granitopfertisch des *Śeneb* werden freigelegt.
17. Fund der Statuengruppe des Zwergen *Śeneb* und seiner Gemahlin *Śen·t-itś*.
22. Am Nordwestende wird die Mastaba des *'Ij-ḥr-ḫerwj* ausgegraben, die Mauer gegen die Nordgrenze wird fertiggestellt.
24. Fund der Platte des *ʿAnḫ*, Beginn der Arbeiten auf dem Felde nördlich unseres Hauses, hier
25. Fund der Scheintür des *Śed3weg*.
28. Die Freilegung des Abschnittes nördlich vom Kamp wird beendet.

März:

1. Beginn der Arbeiten an der Mastaba nördlich *Njśwt-nefer*.
3. Freilegung des Korridors vor der Mastaba des *'Itew*. Fund seiner Statue.

März:

5. Im Schacht 4570 wird ein intakter großer Holzsarg gefunden.
6. Beginn der Verpackungsarbeiten.
9. Besichtigung der Funde durch Herrn Generaldirektor Lacau.
10. Herr Karl Holey reist ab.
12. Definitive Bezeichnung der für das Kairoer Museum bestimmten Funde.
13. Teilung der den Grabungsteilnehmern verbleibenden Funde.
14. Beendigung der Verpackung und Signierung der Kisten.
16. Die nach Hildesheim, Leipzig und Wien bestimmten Kisten werden per Bahn expediert.
17. ff. Schlußabrechnungen, Löhnungen usw.
21. Abreise von M. und H. Junker.

Digitized by Google

JUNKER. Vorläufiger Bericht über die fünfte Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 3. Januar bis 21. März 1927.



Digitized by Google

Digitized by Google

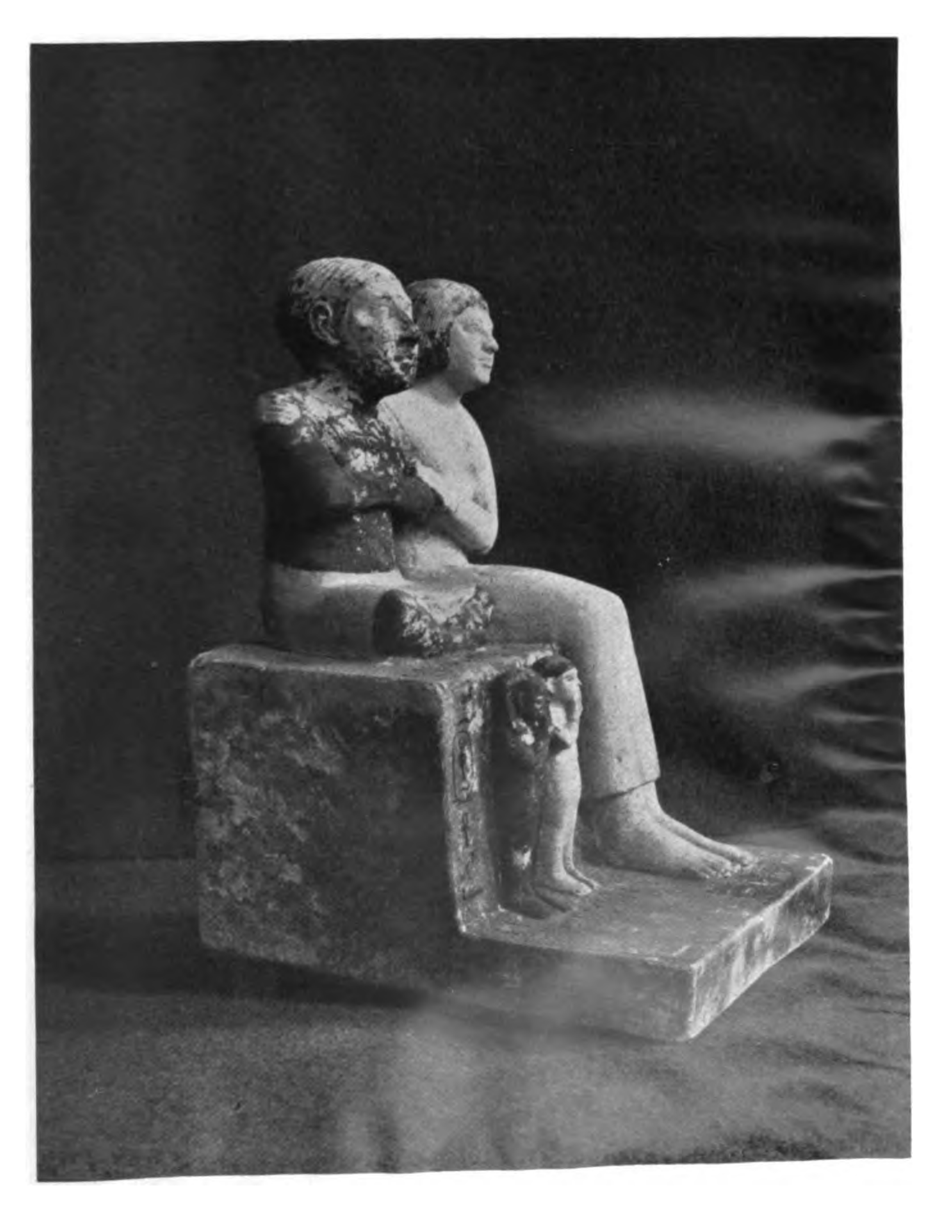
JUNKER. Vorläufiger Bericht über die fünfte Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 3. Januar bis 21. März 1927.



Digitized by Google

Digitized by Google

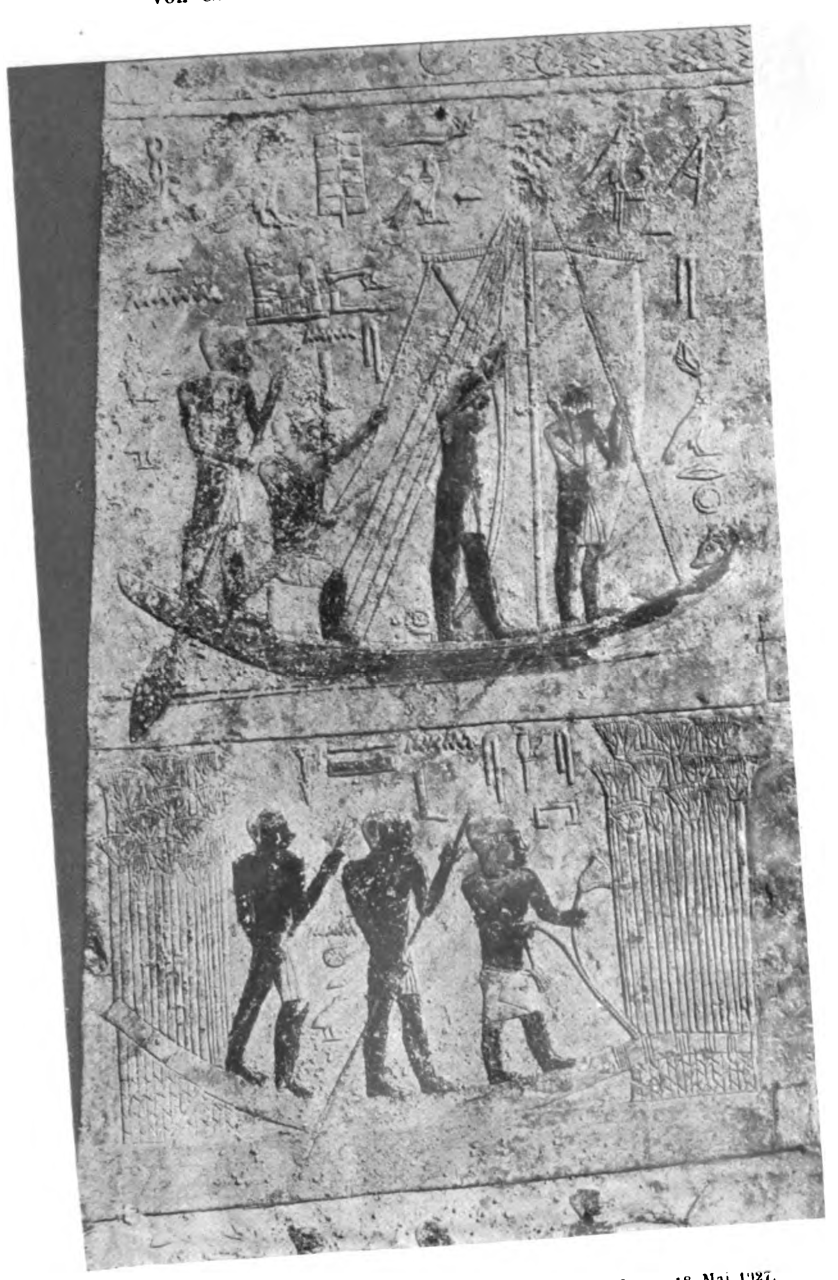
JUNKER. Vorläufiger Bericht über die fünfte Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 3. Januar bis 21. März 1927.



Digitized by Google

Digitized by Google

JUNKER. Vorläufiger Bericht über die fünfte Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 3. Januar bis 21. März 1927.



Digitized by Google

Digitized by Google

a



b



Digitized by Google

Digitized by Google

JUNKER. Vorläufiger Bericht über die fünfte Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 3. Januar bis 21. März 1927.



Digitized by Google

Digitized by Google

JUNKER. Vorläufiger Bericht über die fünfte Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 3. Januar bis 21. März 1927.

a



b



Digitized by Google

Digitized by Google

JUNKER. Vorläufiger Bericht über die fünfte Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 3. Januar bis 21. März 1927.



Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 15. Juni.

Folgende Druckschriften werden vorgelegt: 1. Enzyklopädie des Islâm. 34. Lieferung. — 2. E. Pivány: Hungarian-American Historical Connections. Budapest 1927. — 3. Memoirs of the Research Department of the Toyo Bunko (Oriental Library) in Tokyo. No. 1. 1926.

Der Bürgermeister und Stadtrat der Stadt Abensberg lädt zur Feier der 450. Wiederkehr des Geburtstages Aventins ein.

Das w. M. Emil Ottenthal übersendet den nachstehenden ‚Bericht über die Arbeiten zur Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Österreichs':

Unser Bearbeiter Herr Hofrat Dr. A. Arthur Goldmann hat das Register für den schon erschienenen Band vollendet. Es dürfte in eingehender Feststellung der vielen auch anonymen Büchertitel vielen neuen Stoff bringen. Leider hat ihn sein seit Monaten andauernder unbefriedigender Gesundheitszustand gehindert, die Schlußredaktion für den Druck ganz abzuschließen. Er hofft aber, wenn sich seine Gesundheit nicht neuerlich verschlimmert, das druckfertige Manuskript der Klasse bis Oktober vorlegen zu können.

Der Sekretär, Prof. L. Radermacher, überreicht eine Abhandlung, betitelt ‚Griechische Quellen zur Faustsage' und bemerkt dazu vorläufig das Folgende:


Digitized by Google

Im Nachlaß von H. Usener fand sich eine Abschrift nach der Wiener Handschrift des Θεόφιλος οἰκονόμος. Diese Vergleichung ging in den Besitz von Albrecht Dieterich über und nach Dieterichs frühem Tod durch Vermittlung von R. Wünsch in den meinen. Dieterich hatte eine Vergleichung des Coislinianus hinzugefügt und von Petsch, dem Herausgeber des lateinischen Theophilus, auch Notizen über die beiden Moskauer Handschriften erhalten. Das alles ist schon lange her. Was ich hier vorlege, sind Beiträge zur Bearbeitung dreier Texte, von denen Theophilus meiner Meinung nach der letzte und jüngste ist. An erster Stelle erscheint die Erzählung von Justina und dem Zauberer Cyprianus, nach dem griechischen Titel die πράξεις Ἰουστίνης καὶ Κυπριανοῦ. Die Aufmerksamkeit ist auf diese Legende vor Jahren durch Zahns Buch ‚Cyprian von Antiochien und die deutsche Faustsage' (Erlangen 1882) gelenkt worden. Dort ist auch der Text der πράξεις, im wesentlichen nach zwei Pariser Handschriften, doch auch unter Heranziehung jüngerer Seitenüberlieferung, abgedruckt. Daß die πράξεις die älteste Quelle über den Zauberer Cyprian darstellen, hat inzwischen R. Reitzenstein überzeugend erwiesen. (Nachr. von der k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. 1917, S. 38 ff.)

Nun bin ich in der Lage, von dieser Erzählung auf Grund des Handschriftenmaterials, das mir zur Verfügung stand, drei Fassungen vorzulegen. Ich habe mich dabei streng auf das beschränkt, was die handschriftliche Überlieferung des griechischen Textes an die Hand gab (eine Sinaihandschrift war schon vor längerer Zeit durch Miss Margaret Dunlop Gibson in den ‚Studia Sinaitica' No. VIII (1901), S. 64 ff. bekannt geworden). Wer den allerdings nach meinen Erfahrungen utopischen Versuch machen wollte, den griechischen Urtext der Legende herzustellen, müßte natürlich auch die späteren Übersetzungen in andere Sprachen, die Bearbeitungen des Stoffes durch den Metaphrasten und durch Eudocia und mehr noch heranziehen. Keine erhaltene handschriftliche Fassung, die mir bekannt wurde, gibt den Urtext; verhältnismäßig kommt ihm vielleicht die des Parisinus 1468 am nächsten.

Zwischen Cyprian und Theophilus steht bei mir die Erzählung von dem Sklaven des Proterios, der die Tochter seines

Digitized by Google

vornehmen Herrn liebt und sich dem Teufel verschreibt, um das Mädchen zu gewinnen. Die Legende ist ein Teil der apokryphen Biographie des Erzbischofs Basileios von Caesarea, über die man wenigstens sicher weiß, daß sie nicht von Amphilochios herrühren kann. Auch diese Erzählung hat im Mittelalter großes Gefallen gefunden. Die Überlieferung ist interessant; schon durch sie allein wird ausgeschlossen, die Geschichte so spät entstanden zu denken, wie man gewöhnlich tut, d. h. im 8. oder 9. Jahrhundert p. C. Ich kann von dem griechischen Text zwei selbständige Bearbeitungen vorlegen.

In der Theophiluslegende hat der Pakt mit dem Teufel die größte Bedeutung für die Erzählungskunst und für dramatische Versuche der Folgezeit gewonnen. Der griechische Text, den als erster Jubinal in den Oeuvres complètes de Rutebeuf, getrennt nach einer Wiener und einer Pariser Handschrift, abdruckte, ist seither am stärksten durch eine Arbeit von Sola gefördert worden: Il Testo greco inedito della Leggende di Teofilo di Adana in der Rivista storico critica delle scienze teologiche III und IV (1907 und 1908). Sein größtes Verdienst ist, daß er in einer Venediger Handschrift eine verkürzte Form der Erzählung auffand, die sich von der rhetorisch stark aufgebauschten Fassung der Vulgata vorteilhaft unterscheidet. Sola zweifelte zwar noch, ob es eine ältere Form oder eine Art von verkürztem Auszug sei, doch scheint mir solch ein Zweifel nicht recht begründet, und es lassen sich auch Argumente beibringen, die zu dem Schluß führen, daß die Legende in der Venediger Bearbeitung eine ursprünglichere Gestaltung zeigt.

Nach der Subskription der Wiener Handschrift war es ein Kleriker namens Eutychianus, der die Geschichte, die nun in breiter und schwülstiger Rhetorik erscheint, bearbeitet hat. Die gleiche Subskription wie im Vindobonensis steht übrigens auch in einem Mosquensis, was Sola noch nicht wußte; sie darf also keineswegs als vereinzelte Erscheinung gewertet werden. Doch hat Sola selbst schon mit gesundem Urteil erkannt, daß die Verwässerung der Erzählung nicht etwa ein Werk des Metaphrasten ist (a. a. O. III, S. 836). In einer breiteren Gestalt liegt der Text noch anderweitig vor; die Fassung der Geschichte im Coislinianus weicht von der des

Vindobonensis und Mosquensis oder der in italienischen Handschriften erheblich ab. Es hat eben mehrere Rezensionen gegeben.

In der Einleitung habe ich zunächst einmal versucht, eine motivische Analyse der einzelnen Geschichten durchzuführen. Die Zeit ist wohl gekommen, um eine Legende — nicht anders als die Heldensage — in erster Linie als poetische Schöpfung zu würdigen. So schien mir das Wichtigste, sie um ihrer selber willen zu behandeln. Aus dem gleichen Grunde habe ich eine deutsche Übersetzung der jeweilig ältesten erreichbaren griechischen Texte hinzugefügt; denn die Arbeit kommt wohl auch in Hände von Lesern, die der griechischen Sprache nicht so vollkommen mächtig sind, daß sie zu einem sicheren und bequemen Genuß griechischer Texte gelangen. Indem ich mich bemühte, das Original möglichst getreu wiederzugeben, wünschte ich das Verständnis eines Menschentums zu erschließen, das in seiner Schlichtheit und Aufrichtigkeit, der Sicherheit und Unbedingtheit seines Glaubens allerdings von unserer Welt weit geschieden erscheint.

Selbstverständlich konnte ich an Stilfragen nicht vorbeigehen. Auch die Art, wie erzählt wird, hat ihren Reiz. Wir haben Epik des kleinen Mannes vor uns. Religionsgeschichtlich interessant ist die Entwicklung der Figur des Teufels. Im Cyprian ist er noch ganz dienender Dämon; im Proterios und Theophilos ein großer Herr, aus dessen Gewalt man ohne göttlichen Beistand nicht mehr loskommt. Die eine Auffassung läßt sich aus griechischem Dämonenglauben herleiten, die andere stammt aus dem Orient. Der Teufel im ‚Faust‘ ist Diener und Herr zugleich, eine Gestalt von echtem Synkretismus, die zu schaffen Orient und Okzident sich vereinigt haben.

Das w. M. Geheimrat Hans Arnim nimmt das Wort zu folgender Mitteilung:

In der von den vereinigten deutschen Akademien herausgegebenen ‚Deutschen Literaturzeitung‘ von 1927, 22 Heft, S. 1054—59, hat Mr. J. L. Stocks aus Manchester eine Besprechung meiner in unseren Sitzungsberichten Bd. 202 und 204 gedruckten drei Abhandlungen ‚Zur Entstehungsgeschichte der aristotelischen Politik‘, ‚Die drei aristotelischen Ethiken‘, ‚Arius Didymus‘ Abriß der peripatetischen Ethik‘ veröffentlicht, die

Digitized by Google

ich trotz der wissenschaftlichen Unbedeutendheit ihres Inhalts nicht unbeantwortet lassen kann, da sie mit unzureichender Begründung die Ergebnisse meiner drei genannten Abhandlungen zu diskreditieren sucht. Ich beantrage, meine Gegenbemerkungen in den ‚Anzeiger' aufzunehmen.

1. In meiner ‚Entstehungsgeschichte der aristotelischen Politik' weise ich nach, daß Aristoteles auf einer gewissen Entwicklungsstufe als Idealstaat (ἀρίστη πολιτεία), noch an Plato anknüpfend, die Minderheitsherrschaft der intellektuell und moralisch Besten, sei es in der Form des absoluten Königtums, sei es in der einer wahren Aristokratie, vertreten habe und daß diese Entwicklungsstufe früher sei als der ‚Wunschstaat' des 7. und 8. Buches, in dem alle Bürger gleichmäßig an der Staatsregierung beteiligt werden. Dies will Mr. Stocks dadurch widerlegen, daß er mir unrichtige Interpretation des Wortes πλῆθος in der auf die Aristokratie bezüglichen Stelle Γ 1288 a 35 vorwirft. Diese Stelle besagt: von den drei ὀρθαὶ πολιτεῖαι sei die beste notwendig diejenige, die von den Besten regiert wird. Dies gelte aber nur von der, in welcher entweder ein einzelner Mann oder ein ganzes Geschlecht (das ist das wahre Königtum) oder ein πλῆθος (das ist die wahre Aristokratie) alle übrigen Bürger zusammengenommen an Tugend überrage, wobei die einen sich regieren zu lassen, die andern zu regieren fähig seien zum Zwecke des wünschenswertesten Lebens. — Mr. Stocks wirft mir nun als unerlaubten Kunstgriff vor, daß ich πλῆθος als eine ‚zahlreiche Körperschaft besserer Leute' (eben die regierende Klasse in der Aristokratie) interpretiere. Er will nämlich, um den von mir statuierten Unterschied dieser aristokratischen Minderheitsherrschaft von dem Wunschstaat der Bücher 7 und 8 aus der Welt zu schaffen, πλῆθος als die Majorität oder Gesamtheit der Bürger erklären, obgleich dies doch ausgeschlossen ist durch die Forderung, dieses πλῆθος müsse die Gesamtheit der übrigen Bürger an ἀρετή überragen. Es wäre schon schlimm genug, wenn Mr. Stocks die Stelle nur selbst nicht verstanden hätte, schlimmer noch, wenn er die von mir gegebene richtige Erklärung nur nicht angenommen hätte; daß er aber gar die Anwendung des gesunden Menschenverstandes aus innerster Überzeugung auch mir als unerlaubten Kunstgriff verbieten will, ist ein starkes Stück. ‚Es ist doch

Digitized by Google

weit einfacher', fährt er fort, ,anzunehmen, daß Aristoteles. wenn er sagt, eine Erörterung des idealen Staates sei gleichbedeutend mit einer Erörterung der ἀριστοκρατία, lediglich den vorläufigen Gemeinplatz konstatiert, daß wir alle von den Besten regiert zu werden wünschen (d. h. daß der Rechtstitel jeder Herrschaft Tüchtigkeit — ἀρετή — ist), und daß, wenn Aristoteles Monarchie mit Aristokratie verbindet, er lediglich zugibt, daß diese Forderung unter gewissen Voraussetzungen auch von einem einzelnen Individuum erfüllt werden könne. Aber sein vorsichtiger und umfassender Geist schließt die Möglichkeit einer substantiellen Gleichheit der ἀρετή unter Bürgern nicht aus, ja er betrachtet diese aus verschiedenen Gründen als den wünschenswertesten Zustand einer Stadt. Wäre diese Gleichheit irgendwo verwirklicht, so würde das Kriterium der höchsten Tüchtigkeit von selbst zu einem relativ demokratischen System führen. Wenn diese Erklärung richtig ist, und sie ist es, wie wir überzeugt sind, dann fällt v. A.s ganzes Gebäude in sich zusammen.' Es ist nicht leicht, alle Irrtümer und Unklarheiten, die sich in diesen Sätzen bergen, herauszuheben. Ich begnüge mich zu zeigen, daß durch das Richtige, was sie enthalten, meine Ansicht, daß Aristoteles eine von dem Wunschstaat der letzten Bücher verschiedene aristokratische, beziehungsweise königliche Verfassung zeitweise als ἀρίστη πολιτεία aufgestellt hat, nicht zu Falle gebracht wird. Zunächst findet sich der Satz: ,die Erörterung des idealen Staates sei gleichbedeutend mit einer Erörterung der ἀριστοκρατία' so nirgends bei Aristoteles. Wenn aber die Stelle 1289a 31 gemeint ist: τὸ γὰρ περὶ τῆς ἀρίστης πολιτείας θεωρῆσαι ταὐτὸ καὶ περὶ τούτων ἐστὶν εἰπεῖν τῶν ὀνομάτων· βούλεται γὰρ ἑκατέρα κατ' ἀρετὴν συνεστάναι κεχορηγημένην, so kann in ihr niemand ,nur den vorläufigen Gemeinplatz' finden, daß der Rechtstitel jeder Herrschaft Tüchtigkeit — ἀρετή — ist. Denn erstens ist dies kein von Aristoteles anerkannter Gemeinplatz, da Aristoteles außer der ἀρετή bekanntlich auch andere Rechtstitel zur Herrschaft anerkennt, zweitens bedeutet ἀρετή nicht Tüchtigkeit im allgemeinen, sondern menschliche Tugend im Sinne der aristotelischen Ethik, drittens ist der Satz kein ,vorläufiger' (d. h. das H und Θ vorbereitender) Gemeinplatz, sondern die ,nachläufige' Begründung der Behauptung: περὶ μὲν ἀριστοκρατίας καὶ βασιλείας εἴρηται, und

Digitized by Google

beweist also, daß Aristoteles schon vor diesem Satz die ἀρίστη πολιτεία genügend behandelt zu haben glaubte. Es kann also unmöglich Aristoteles mit dem Satze das gemeint haben, was er nach Stocks Interpretation mit ihm gemeint haben soll. Schon der Zusatz κεχορηγημένην zeigt, daß nach Aristoteles' Ansicht erst das Hinzutreten von χορηγία, d. h. Reichtum und Macht, den Rechtstitel der ἀρετή vollwichtig macht. Daß mit der Aristokratie gleich die Monarchie verbunden wird, soll nach Mr. Stocks nur bedeuten, daß ‚diese Forderung' (welche?) unter gewissen Voraussetzungen auch von einem einzelnen Individuum erfüllt werden könne. Aber wenn ‚diese Forderung' die der Tüchtigkeit als Rechtstitel der Herrschaft ist, so war der Zusatz der Monarchie für den von Stocks angenommenen Zweck überflüssig, da, wenn eine Mehrheit, selbstverständlich auch das einzelne Individuum, das in ihr enthalten ist, Tugend und dadurch (nach dem von Stocks angenommenen Sinn der vorausgehenden Worte) einen Rechtstitel auf die Herrschaft besitzen kann. Es bleibt nur unbegreiflich, warum dann nicht auch Erörterungen über die ‚Politeia' mit denen über den Idealstaat gleichbedeutend sind, da auch in ihr die μετέχοντες ‚Tüchtigkeit' in Stocks' Sinne und sogar Tapferkeit, eine ethische Tugend im aristotelischen Sinne, besitzen müssen. Aber die schließt er ja gerade von der Identifikation mit der ἀρίστη πολιτεία aus und erstreckt diese nur auf zwei der ὀρθαί, βασιλεία und ἀριστοκρατία. Es muß also mit dem Satze doch wohl etwas anderes gemeint sein, als Stocks annimmt. Aristoteles gibt nicht (halb widerwillig, wie Stocks zu meinen scheint) lediglich zu, daß auch von einem einzelnen Individuum die Forderung erfüllt werden könne, sondern behauptet seinerseits, daß das Königtum, wo die Bedingungen dafür gegeben seien, die beste und göttlichste aller Staatsverfassungen sei; allerdings nur, wenn der König συμπάντων τῶν ἄλλων πολὺ ὑπερέχει κατ' ἀρετήν. Darum ist ja die Tyrannis, die Ausschreitung des Königtums, nach 1289 a die schlechteste Verfassung, weil dieses die πρώτη καὶ θειοτάτη ist. Auch Eud. 1241 b 35 lesen wir: κατ' ἀριθμὸν μὲν γὰρ ἡ ⟨δημοκρατικὴ⟩ κοινωνία καὶ ἡ ἑταιρικὴ φιλία· τῷ γὰρ αὐτῷ ὅρῳ μετρεῖται· κατ' ἀναλογίαν δὲ ἡ ἀρίστη.[1]

[1] ἀρίστη post ἀριστοκρατικὴ libri.

Digitized by Google

ἀριστοκρατικὴ καὶ βασιλική· οὐ γὰρ ταὐτὸν δίκαιον τῷ ὑπερέχοντι καὶ ὑπερεχομένῳ, ἀλλὰ τὸ ἀνάλογον. Καὶ ἡ φιλία δὲ ὁμοίως πατρὸς καὶ παιδός, καὶ ἐν ταῖς κοινωνίαις ὁ αὐτός τρόπος. Und Nic. 1160 a 35 heißt es, nach Aufzählung der drei ὀρθαί: τούτων δὲ βελτίστη μὲν ἡ βασιλεία, χειρίστη δ' ἡ τιμοκρατία. Die Aristokratie, deren παρέκβασις die Oligarchie ist, wird durchwegs von Aristoteles als eine Minderheitsherrschaft aufgefaßt. Sie ist die zweitbeste der ὀρθαί, wo eine Rangfolge aufgestellt wird. An anderen Stellen wieder wird sie neben der βασιλεία zur ἀρίστη πολιτεία gerechnet, gewiß nicht ‚um den vorläufigen Gemeinplatz zu konstatieren, daß wir alle von den Besten regiert zu werden wünschen', sondern weil Aristoteles damals offenbar noch nicht den ‚vorsichtigen und umsichtigen' Geist hatte, welcher gleichmäßigen Besitz der höchsten Tugend durch alle Bürger für **möglich** hält. Für den wünschenswertesten Zustand einer Stadt würde er ihn selbstverständlich, wie alle Menschen, auch damals schon gehalten haben. Darum hätte er, wenn Stocks die Stelle 1289 a 31 richtig interpretiert hätte, durch deren Interpretation er mein ganzes Gebäude über den Haufen zu werfen sich schmeichelt, nicht die βασιλεία und nicht die ἀριστοκρατία, sondern die **Politie** als βελτίστη καὶ θειοτάτη unter allen Verfassungen bezeichnen müssen. Denn sie kommt unter den drei ὀρθαί dem Zustand am nächsten, den Aristoteles nach Stocks' Theorie schon damals (nach meiner erst viel später, als er HΘ schrieb) nicht nur für den wünschenswertesten, sondern auch für möglich hielt. Mr. Stocks wird sich wahrscheinlich auch hierdurch nicht überzeugen lassen, daß mein Gebäude noch steht, sondern fortfahren, mich über den Vorzug der konkreten historischen Methode vor der veralteten ‚textzerschneidenden' des 19. Jahrhunderts zu belehren. Denn wenn ihn die ausführliche Darlegung meiner Abhandlung nicht zu überzeugen vermochte, so wird es diese kurze Rekapitulation auch nicht vermögen. Er wird sie mit ebensowenig Verständnis lesen wie früher meine Abhandlung, über die er zu Gericht sitzt, und die in ihr behandelten antiken Schriften. Hätte er Aristoteles und meine Abhandlung mit Verständnis gelesen und dann die oben besprochene vermeintliche Widerlegung vorgebracht, so müßte man ihm bewußte Irreführung seiner Leser vorwerfen. Quod procul absit! Außer

Digitized by Google

dem bisher Besprochenen enthält seine Besprechung kein auf die Sache eingehendes Argument. Mit welchem Rechte also erlaubt sich Mr. Stocks, die ehrliche, nichts ohne Beweis behauptende Arbeit eines Mitforschers durch die Worte: πλάσματι ἔοικεν als verächtlich hinzustellen?

2. In der Besprechung der zweiten Abhandlung ‚über die drei aristotelischen Ethiken', in der ich für die Echtheit der Großen Ethik als eines der Eudemischen und Nikomachischen zeitlich vorausliegenden aristotelischen Vorlesungskurses eintrete, erklärt Mr. Stocks, aus Raummangel die Gründe, die ich für meine These vorgebracht habe, nicht wiedergeben, viel weniger sie erörtern zu können. Er ist überzeugt, daß ‚die sprachlichen Gründe, die einer frühen Abfassung der Gr. Ethik entgegenstehen', ausschlaggebend sind. Die Tatsache, daß in der Großen Ethik ὑπὲρ τοῦ im Sinne von περὶ τοῦ weit häufiger ist als dieses, scheint ihm allein schon entscheidend. Durch diese eingeleisige Betrachtungsweise entzieht er sich jeder sachlichen Erörterung. Aber da schon in Bonitz Ind. Ar. für ὑπέρ c. gen. = περί c. gen. 10 aristotelische Stellen angeführt werden, meist aus frühen Schriften, wie Kategorien, Topik, Physik, so kann die besondere Häufigkeit dieses Gebrauchs in der Großen Ethik gewiß nicht gegen ihre frühe Abfassung entscheiden; aber auch nicht gegen ihre Echtheit, da eine besondere Häufigkeit eines als aristotelisch belegten Sprachgebrauches in einer einzelnen Schrift rein zufällig sein kann und nichts gegen die Verfasserschaft des Aristoteles beweist. Auch muß man damit rechnen, daß ein Schüler, beim Abschreiben nur auf den Inhalt bedacht, solche Kleinigkeiten unwillkürlich seiner eigenen Sprachgewohnheit angenähert haben kann. Mr. Stocks findet ferner bei meinem Nachweis, daß die Eudemische Fassung in der Regel zwischen der der Großen Ethik und der der Nikomachischen Ethik in der Mitte steht und daher, da die Eudemische anerkanntermaßen früher ist als die Nikomachische, die Große Ethik noch früher sein muß, nichts als die vagste Möglichkeit herauskommt. ‚Solche Reihen', sagt er, ‚können gewöhnlich ziemlich leicht umgekehrt werden.' Aber daß dies bei vielen der von mir aufgestellten nicht möglich ist, verschweigt er. Aus dem allgemeinen Satze, daß solche Reihen gewöhnlich ziemlich leicht umgekehrt werden

Digitized by Google

können, folgert er: jedes Argument, das ich für die Priorität der Großen Ethik vor der Eudemischen anführe, könne auch für die Priorität der Nikomachischen vor der Eudemischen angeführt werden. Diese Behauptung ist, gelinde gesagt, Nonsens. Denn wenn ich z. B. bei Abschnitten, die in der Nikomachischen überhaupt keine Entsprechung haben, die Priorität der Fassung der Großen Ethik gegenüber der Eudemischen nachweise, kann dies schwerlich für die Priorität der Nikomachischen vor der Eudemischen etwas beweisen. Die Methode, durch Vergleichung inhaltsähnlicher Abschnitte die Priorität zu ermitteln, die Mr. Stocks hier in seinem blinden Eifer zu diskreditieren sucht, ist in der aristotelischen Chronologie schlechthin unentbehrlich und wird auch in dem Aristotelesbuch des von ihm so bewunderten W. Jaeger in zahlreichen Fällen angewendet. Aber bei Mr. Stocks heißt es: si duo faciunt idem, non est idem. Er nimmt z. B. gewiß nicht an, die Reihe Phys. B, Met. A, Dialog περὶ φιλοσοφίας, Eudemische Ethik ließe sich leicht umkehren und deswegen könnte jedes Argument für die Priorität von Met. A vor περὶ φιλοσοφίας auch für die der Eudemischen Ethik vor περὶ φιλοσοφίας angeführt werden. Wenn aber diese auf Vergleichung der entsprechenden Abschnitte der drei Ethiken gegründete Methode der Prioritätsbestimmung nicht Mr. Stocks Beifall fand, so durfte er doch nicht den Lesern der ‚Deutschen Literaturzeitung' die übrigen Beweise, die ich für die Echtheit der Großen Ethik vorgebracht habe, gänzlich verschweigen. Er sagt: ‚Irgendeinen positiven Beweis bei v. A. zu finden, bei dem etwas mehr herauskommt als die vagste Möglichkeit, ist sehr schwer.' Daß ihm das Suchen in meiner Schrift nach einem auch ihm verständlichen Beweis schwer geworden ist, glaube ich ihm gern. Aber hätte er meine Schrift etwas aufmerksamer gelesen, so hätte er in ihr auch Leichtverständliches gefunden, z. B. daß, von allen jenen Vergleichungen abgesehen, außer der einstimmigen Überlieferung des Altertums, drei Momente für die Echtheit der Großen Ethik von mir geltend gemacht wurden: erstens daß sie Echt-aristotelisches enthält, was in den andern beiden Fassungen fehlt, z. B. die ἀγαθῶν διαιρέσεις, zweitens daß sie historische Anspielungen enthält, die nur für Aristoteles selbst und seine Zeit passen, drittens daß Theophrast (bei Arius Didymus) die Große Ethik als echt

Digitized by Google

anerkannt und z. T. seinen eigenen Ethikvorlesungen zugrunde gelegt hat. Soll ich in meinem Leumund leiden, weil es ihm zu schwer gewesen ist, diese Argumente in meiner Schrift aufzufinden?

Im übrigen geht er auf die Sache nicht ein und wirft mir nur meinen ‚vollständigen Mangel an Sympathie mit Jaegers Theorie der Aristotelischen Entwicklung‘ vor. Dagegen kann ich mich nicht verteidigen: εἰ τοῦτ' ἔστ' ἀδίκημ' ἀδικῶ. Ich würde aber die wärmste Sympathie für sie fühlen, wenn ich von ihrer Wahrheit überzeugt wäre. Er tadelt mich auch sehr naiv, weil ich in keinem der beiden Teile meiner Untersuchung ‚eine allgemeine Skizze des Wesens der Entwicklung des Aristoteles‘ gebe. Ist dieser Tadel billig und gerecht? Ich meine, daß man diese Entwicklung und ihr Wesen nicht skizzieren kann, bevor die Mehrzahl der Werke datiert oder doch wenigstens ihre Zeitfolge ermittelt ist. Solange ihre Zeitfolge noch ungewiß ist, will ich lieber diese durch Einzeluntersuchungen zu ermitteln suchen und das Aufrichten von Kartenhäusern andern überlassen.

Warum ich W. Jaegers Auffassung der Eudemischen Ethik als einer theonomen und auch seine Meinung, daß in ihr noch der platonische Phronesisbegriff herrsche, für unrichtig halte, habe ich in meiner Abhandlung ‚Das Ethische in Aristoteles' Topika‘ (Sitzungsber. d. Ak. d. Wiss. in Wien 205, 4), die bald fertig gedruckt sein wird, im Zusammenhang mit der Herstellung der schwerverderbten Texte, ohne die hier nichts zu machen ist, darzulegen versucht. Ich wundere mich, daß der sonst so absprechende Mr. Stocks, der meine Theorien, kaum recht zu Ende gelesen verurteilt, und vierteldutzendweise öffentlich anprangert, gerade diese Jaegersche Auffassung von der theonomen Ethik sich so kritiklos angeeignet hat. Was Mr. Stocks S. 1058 über Eud. Ethik 1249 b 6 ff. sagt, daß hier die Verehrung und Kontemplation Gottes als der letzte ὅρος alles menschlichen Tuns bezeichnet werde, zeigt, daß er den griechischen Text des Kapitels nicht gelesen hat und überhaupt nicht weiß, was mit dem ὅρος, von dem es handelt, gemeint ist. Es ist daher sehr begreiflich, daß ihm meine aus genauer Analyse des Gedankenganges abgeleitete und durch den entsprechenden Abschnitt der Großen Ethik ge-

Digitized by Google

stützte Herstellung des Textes ‚äußerst willkürlich‘ vorkommt. Mir wieder erscheint es willkürlich, das Urteil über den Gesamtcharakter der Eudemischen Ethik auf ein paar einzelne, aus dem Zusammenhang gerissene Sätze zu begründen, bevor man sich überzeugt hat, in welchem Zusammenhang sie stehen. Ich verweise für alles Nähere auf meine Abhandlungen ‚Das Ethische in den Topika‘, Sitzungsber. d. Ak. d. Wiss. 205, 4, und ‚Die Echtheit der Großen Ethik‘, Rhein. Mus., N. F. 76, 140 ff.

3. Was Mr. Stocks über meine dritte Abhandlung, ‚Arius Didymus' Abriß der peripatetischen Ethik‘ sagt, beweist, daß er ihren inneren Zusammenhang mit der ‚über die drei Ethiken‘ nicht verstanden hat. Er lobt sie im allgemeinen und findet nur, daß mich mein polemischer Eifer zu Übertreibungen verleite, zu denen er z. B. rechnet, daß ich die Lehre von der πρώτη οἰκείωσις und den πρῶτα κατὰ φύσιν für altakademisch und theophrastisch halte. Ein polemischer Eifer hat mich bei dieser Arbeit nicht beseelt und von Übertreibungen, die aus polemischem Eifer entsprangen, kann nicht die Rede sein. Es beseelte mich der Wunsch, festzustellen, wie die umfänglichen Auszüge aus der Eudemischen und Großen Ethik in den Arius hineingekommen wären. Mein Ergebnis war, daß sie aus einem altperipatetischen Kompendium der Ethik etwa theophrastischer Zeit und z. T. aus Theophrast selbst stammten, woraus ein zwingender Beweis für die Echtheit der Großen Ethik sich ergab. Mr. Stocks würde natürlich, wenn er bemerkt hätte, wo ich hinauswollte, und daß es auf eine Verstärkung des Beweises für die Echtheit der Großen Ethik hinauslief, nicht zugegeben haben, daß ich in dem Nachweis Theophrasts als Hauptquelle der Ariusepitome ‚im ganzen sehr erfolgreich‘ gewesen sei, sondern würde den Bannstrahl auch auf diese Abhandlung geschleudert oder ihr zum mindesten ein ebenso kurzes Leben prophezeit haben wie der über die drei Ethiken. Ich schlage ihm daher vor, das gewissermaßen versehentlich gespendete Lob in seiner nächsten Expektoration wieder zurück zu nehmen.

Abschließend kann ich nur tief bedauern, daß die Redaktion der ‚Deutschen Literaturzeitung‘, an deren Herausgabe auch die Wiener Akademie beteiligt ist, die Begutachtung meiner drei Bücher ausgerechnet diesem Mr. J. L. Stocks an-

Digitized by Google

vertraut hat, der, auch wenn er jedem einzelnen soviel Raum gewidmet hätte, wie jetzt allen dreien, ihnen dennoch aus Voreingenommenheit und Oberflächlichkeit nicht hätte gerecht werden können.

Digitized by Google

Sitzungen der philosophisch-historischen Klasse vom 30. Juni und 6. Juli.

Die Herren Hans Hirsch, Walther Küchler, Oswald Menghin, Gilbert Murray, Paul Puntschart und Josef Zingerle danken für ihre Wahl zu korrespondierenden Mitgliedern.

(30. Juni.) Das Komitee für die Errichtung eines Sienkiewicz-Denkmals in Bydgoszcz ladet zur Enthüllung dieses Denkmals ein.

(30. Juni.) Das Komitee für den XXIII. internationalen Amerikanistenkongreß in New York ladet zur Teilnahme an der im September 1928 stattfindenden Tagung ein.

(30. Juni.) Das w. M. Prof. Hans Voltelini berichtet über die Arbeiten an der Ausgabe des Schwabenspiegels.

(6. Juli.) Das österr. Institut für Konjunkturforschung in Wien übersendet Nr. 1—6 des I. Jahrgangs seiner Monatsberichte (Einleitungsheft).

(6. Juli.) Dr. Erwin Mayer-Löwenschwerdt in Wien übersendet eine Abhandlung, betitelt: ‚Der Aufenthalt der Erzherzoge Rudolf und Ernst in Spanien 1564—1571.‘

Digitized by Google

(6. Juli.) Die Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam übersendet das Programm für den Hoeufftischen Preis.

(6. Juli.) Das w. M. Prof. Hans Voltelini legt die folgende Notiz von Prof. Dr. Victor Junk in Wien vor, betitelt: ‚Sicherlinc.'

Ein poetisches Werk des 13. Jahrhunderts, das Leben Alexanders des Großen von Rudolf von Ems, liefert uns den Doppelbeleg für einen, wie es scheint, bisher nicht nachgewiesenen deutschen Rechtsausdruck, nämlich das Wort ‚*sicherlinc*' in der Bedeutung ‚Vertragschließender', ‚Kontrahent'.

Es ist dort die Rede von der Verschwörung gegen Alexanders Leben. Dimnus, der sich in der Gunst des Königs zurückgesetzt fühlt, leitet die Verschwörung ein. Der junge Nikomachus, den man hiefür ebenfalls gewinnen wollte, deckt sie auf; sein Bruder Cebalin eilt zum Zelt des Königs und bittet Philotas, es Alexander sogleich zu melden. Das tut nun Philotas nicht, er will die gute Stimmung des Königs nicht trüben, hält das ihm überbrachte Gerücht auch nicht für erwiesen (‚*ez ist ein trügelich geschiht*', sagt er, V. 19004), macht sich aber dadurch mitverdächtig, denn Alexander erfährt doch von der Verschwörung und von Philotas' zweifelhaftem Verhalten. Alexander läßt die neun Verschworenen gefangennehmen und ruft aus:[1]

‚*vâhet balde, dêst mîn ger,* (V. 19595)
jene und bringet sie ouch her
die ouch sicherlinge sîn
des mordes ûf daz leben mîn!'

Auch Philotas wird zur Rechtfertigung gezogen und antwortet (wobei das Wort seinen zweiten, durch den Reim gesicherten Beleg erhält):

‚*solde ich sîn des sicherlinc,*
dêstwâr daz wær ein armez dinc', . . . (V. 19690)

---

[1] Ich zitiere nach meinem Manuskript, das nun für die ‚Bibliothek des Literarischen Vereins' in Stuttgart angenommen ist und im Herbst zum Druck kommen soll.

Digitized by Google

Was bedeutet nun dieses ‚*sicherlinc*', für das bisher weder die Rechtssprache noch auch die Dichtersprache Belege kennt? Jakob Grimm in den Deutschen Rechtsaltertümern, 4. Auflage. Bd. 2, S. 171. kennt nur ‚*sicherbote*' = ‚*sicherheit* Leistender'. Von Herrn Professor Eberhard Freiherrn von Künssberg, an den ich mich auf den Rat des Herrn Professors Hans Voltelini wandte, erhielt ich die Auskunft, daß auch beim Archiv des Deutschen Rechtswörterbuches in Heidelberg ‚*sicherlinc*' bis jetzt nicht belegt ist[1]. Unter den Zetteln für ‚*sicher*, sei aber bei dem Deutschen Rechtswörterbuch mancher, der die von mir für ‚*sicherlinc*' angenommene Bedeutung stützt: z. B. Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms III, 39: ‚*hette er der pen nit zu bezalen, so soll man sich sin sicher machen unz er bezalt*'. Auch in dem Zettelkasten des Bayerisch-Österreichischen Wörterbuches kommt ‚*sicherlinc*', wie mir Herr Professor Anton Pfalz mitteilt, nicht vor. Die Bedeutung des Wortes hängt offenbar enge zusammen mit ‚*sicherheit*' = ‚Sicherstellung durch das gegebene Wort, feierliche Bekräftigung. Gelöbnis, Vertrag, Bündnis'. Daraus ergibt sich dann die im Mhd. bekannte besondere Bedeutung ‚Untertänigkeitsgelübde des Besiegten und Gefangenen'. Der Sieger *twinget* den Besiegten *sicherheit*, Alex. 4883 (Parz. 385, 25. 607, 21); *Philippe erstreit die sicherheit an Pausânîâ* (Alex. 2859), was einfach das ‚*Pausanias subiectus Philippo*' der Hist. de preliis, c. 20. übersetzt. U. s. f. Der allgemein gebräuchliche Ausdruck für den Abschluß des Gelöbnisses ist *sicherheit bieten*, so auch im Alex. 7463. 7524 u. ö. (Parz. 85, 26. 198, 1. 401, 20), und wer die *sicherheit biutet*, ist der *sicherbote*. Auch dieses Wort hat ursprünglich gewiß die allgemeinere Bedeutung ‚*sicherheit* (jeder Art) Leistender' (s. oben!), so z. B. auch bei Wolfram, und hat erst dann die spezielle von ‚Vormund' angenommen (im Schwabenspiegel): zu erwähnen wäre noch der ‚*sicheraere*' im Deutschenspiegel. Auf jeden Fall müssen wir bei *sicherheit* von der allgemeinen, uneingeschränkten Bedeutung ‚Vertrag. Gelöbnis' ausgehen, wird es doch auch z. B. im Tristan 6360.

---

[1] Herr Prof. von Künssberg betont dabei die Mehrdeutigkeit von ‚*sicherbote*' (vgl. v. Künssberg, Rechtssprachgeographie, in den Heidelberger Sitzungsberichten, 1927, 41); ‚*sicherbote*' habe außerdem den Sinn ‚Bevollmächtigter'.

Digitized by Google

16223 als synonym mit *eit* und *triuwe* gebraucht.[1] Danach wäre ‚*sicherlinc*‘, der einen Vertrag, ein Bündnis schließt, also ein Kontrahent im allgemeinen. Nun begegnet aber der Ausdruck ‚*sich sichern*‘ nicht nur in der Bedeutung = ‚*sicherheit* geben‘, sondern geradezu auch als ‚sich verschwören‘. Demnach könnte auch ‚*sicherlinc*‘ die Bedeutung ‚Verschworener‘ haben. An unserer ersten Stelle läuft es faktisch darauf hinaus, daß die ‚*sicherlinge des mordes*‘ die zur Mordtat Mitverschworenen sind; doch wird hier der Sinn: ‚Bündnis mit schlechter Absicht‘, also der Begriff ‚Verschwörung‘ wohl hauptsächlich erst durch das Attribut ‚*des mordes*‘ bewirkt: an sich braucht ‚*sicherlinc*‘ auch hier nichts weiter zu bedeuten als den, der am Bündnis teilgenommen, sich dazu eidlich verpflichtet, also ‚*gesichert*‘ hat. Diese allgemeine Bedeutung hat das Wort nämlich ganz entschieden an unserer zweiten Stelle. Das ergibt sich aus dem Zusammenhang. Der Gedankengang in der Rechtfertigungsrede des Philotas ist der folgende:

> ‚*was Dimnus sô gewaltec mîn*
> *daz ich mit der helfe sîn*
> *in disem hove solde leben,*
> *sô möht ich mich wol begeben*
> *der êren die ich ie gewan:* (V. 19685)
> *er wær vil gerne mîn man*
> *gesîn, des lougen ich nû niht,*
> *hæt ich im gelihen iht.*‘

Das heißt: ‚Hatte ein Dimnus die Gewalt über mich, daß ich seine Förderung (*helfe*) hier am Hofe brauchte, dann verzichtete ich auf alle meine errungenen Ehrenstellen, (denn gerade umgekehrt:) e r wäre gerne mein Lehensmann geworden, wenn ich ihn belehnt hätte‘ oder mit anderen Worten: Dimnus steht so tief unter mir, daß ich ohne Gefährdung meiner Ehre mit ihm nicht hätte paktieren können — was auch dem Wortlaut von Philotas Frage in der Quelle, Curtius VI, 10, 6 entspricht: ‚*Potuit ergo Dimnus eum praeterire, quem sequebatur?*‘

[1] Es ist also die Stelle im guten Gerh . . . *mir hâte sicherheit gesworn daz græste unheil* nicht, wie es im Mhd. Wb. geschieht, zu übersetzen ‚hatte sich gegen mich verschworen‘, sondern genauer: hatte sich mir eidlich verpflichtet, zugesellt, wich nie von meiner Seite.

Digitized by Google

Und nun folgt, mit unmittelbarer Anknüpfung an den von ihm so gering geachteten Dimnus, die obige zweite Stelle:

‚solde ich sîn des sicherlinc,
dêstwâr, daz wær ein armez dinc
und ist muotwille, swer ez seit,
wan ez ist ein unwârheit!‘

Das heißt: ‚Sollte ich eines solchen Mannes (wie verächtlich das ‚*des*‘!) Verbündeter, Genosse sein, wahrhaftig, das wäre armselig genug, und so was zu behaupten, ist Mutwille, denn es ist einfach nicht wahr!‘

‚*sicherlinc*‘ ist also der, der ‚*sicherheit*‘ leistet, ein Bündnis eingeht, sich mit einem ‚*sichert*‘, Verbündeter, Genosse. Das Wort berührt sich demnach enge mit ‚*sicherbote*‘, als demjenigen, der ‚*sicherheit biutet*‘, das heißt (wie im Mhd. Wb. definiert wird:) ‚der durch festes Versprechen sich anheischig macht, etwas zu leisten‘. Mit dem Wort ‚*sicherbote*‘ hat unser ‚*sicherlinc*‘ das gemein, daß auch jenes in der allgemeineren Bedeutung, im weiteren Begriffsumfang, in einem Werk der Poesie gebraucht wird (nämlich in Wolframs Parzival); die Rechtsquellen, belegen es im Mhd. Wb. nur in der speziellen, also eingeschränkten Bedeutung ‚Vormund, Pfleger‘ (wozu Künssberg weitere Bedeutungsnuancen nachgewiesen hat; vgl. die Anmerkung S. 176).

Was die sprachliche Form, die Komposition mit *-linc* betrifft, so steht das Wort ‚*sicherlinc*‘ bekanntlich nicht vereinzelt da. Die deutsche Sprache kennt hauptsächlich zwei große Gruppen derartiger Komposita auf *-linc* mit persönlicher Bedeutung (die Bildungen mit sachlicher Bedeutung gehören nicht hierher). Die eine große Gruppe enthält Bildungen mit wegwerfender oder spöttischer Absicht, wie *griulinc*, *griuslinc* (‚grauslicher Alter‘), *hungerlinc* (‚Hungerleider‘), *smæhelinc*, *schevelinc* (‚schäbiger Kerl,), *ûzwurfelinc*.

Die zweite, noch größere Gruppe gehört der Rechtssprache an.

Es sind: *barlinc* (= ‚Halbfreier‘, einer von den ‚*barliuten*‘? Lexer); *erbelinc* (= *heres*, *coheres*, in Glossen belegt); *getelinc* (= *cognatus*, im Sachsenspiegel. Vgl. got. *gadiliggs* zu **gadila*); *kebeslinc* (= uneheliches Kind, in der Kaiserchronik); dazu

Digitized by Google

wohl auch das bisher unbelegte **huorlinc* (das nach dem noch jetzt gebräuchlichen Zunamen ‚Hurling' anzunehmen ist); dagegen *konelinc* (= ‚eheliches Kind', das Weinhold, Mhd. Gramm. § 276 anführt, ohne Belege); *künnelinc*, *künlinc*, *küllinc* (= *consanguineus*, *cognatus*, in den Wbb. vielfach belegt) und *kumelinc*, *komelinc* (= *cognatus*, in Glossen), *vündelinc* (Findling).

Diese an sich stattliche Gruppe wird nun noch vermehrt um unser ‚*sicherlinc*'.

Digitized by Google

Nr. XVII.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 13. Juli.

Dr. Herbert Mitscha-Märheim legt den von ihm gemeinsam mit Dr. Ernst Nischer-Falkenhof verfaßten vorläufigen Bericht vor über die Ergebnisse der in den Jahren 1925 und 1926 mit Unterstützung der Akademie durchgeführten prähistorischen Ausgrabungen, unter dem Titel ,Der Oberleiserberg. Ein Zentrum vor- und frühgeschichtlicher Besiedlung.'

Staatsarchivar Dr. Vinzenz Samanek in Wien übersendet eine Abhandlung, betitelt ,Studien zur Geschichte König Adolfs. Vorarbeiten zu den Regesta imperii VI/2 (1292—1298).'

Digitized by Google

Akademie der Wissenschaften in Wien.

Stipendienausschreibung.

Die Akademie der Wissenschaften in Wien gibt hiermit bekannt, daß aus den Mitteln der von ihr verwalteten Bonitz-Stiftung zum 25. Juli 1928 ein Stipendium im Betrage von 600 Schilling zur Vergebung gelangt. Zur Bewerbung um dieses Stipendium berechtigt sind Bewerber deutscher Nationalität ohne Unterschied des Glaubens, welche

1. das dreißigste Lebensjahr im Verlaufe des Kalenderjahres 1928 nicht überschreiten, noch auch vor dem Beginne desselben überschritten haben,
2. sich an Universitäten mit deutscher Unterrichtssprache dem Studium der klassischen Philologie oder der Philosophie gewidmet haben,
3. von der philosophischen Fakultät einer Universität mit deutscher Unterrichtssprache promoviert worden sind oder von einer deutschen staatlichen Prüfungskommission in Österreich ein Zeugnis für das Obergymnasium, in Deutschland ein Oberlehrerzeugnis, erworben haben.

Dokumente, welche das Erfülltsein dieser Bedingungen sichern, sind den Bewerbungsgesuchen im Original oder in beglaubigten Abschriften beizulegen.

Das Stipendium wird von der philosophisch-historischen Klasse der Akademie vergeben auf Grund einer oder mehrerer handschriftlich oder gedruckt bis spätestens zum 15. Mai 1928 eingereichter philosophiegeschichtlicher oder philologischer Arbeiten zur griechischen oder zur neueren abendländischen Philosophie. Gedruckte Doktordissertationen aus diesen Gebieten können nur ausnahmsweise als ausreichend angesehen werden. Von gedruckten Arbeiten sind nur solche zulässig, die nach dem 25. Juli 1927 veröffentlicht worden sind.

Wien, den 25. Juli 1927.

Digitized by Google

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 12. Oktober.

Die Akademie hat das w. M. der mathemat.-naturwiss. Klasse Emil Müller, ferner das k. M. derselben Klasse und Präsidenten der Bayrischen Akademie der Wissenschaften Max Ritter von Gruber, endlich das Ehrenmitglied dieser Klasse Svante Arrhenius in Stockholm durch den Tod verloren.

Folgende Druckwerke werden vorgelegt: 1. Johann Haller, Die Anfänge der Universität Tübingen. Stuttgart 1927 (von der Universität Tübingen gespendet anläßlich ihres 450jährigen Bestandes). — 2. Sir Israel Gollancz, The Caedmon Manuscript of Anglo-Saxon Biblical Poetry. Oxford 1927 (gespendet von der British Academy). — 3. Anton Chroust, Monumenta palaeographica. III. Reihe, 1. und 2. Lieferung. Leipzig 1927. — 4. Leopold Wenger, Der heutige Stand der römischen Rechtswissenschaft. Erreichtes und Erstrebtes. München 1927.

Das k. M. Aloys Schulte in Bonn übersendet eine autobiographische Skizze.

Das Komitee für den I. Internationalen Linguistenkongreß ladet zu der im April 1928 im Haag stattfindenden Tagung ein.

Der Sekretär, Professor Ludwig Radermacher, hält einen Vortrag über ‚Heilige Gesetze‘.

Wenn ich zu den hochinteressanten Bruchstücken eines Gesetzes aus Kyrene das Wort nehme, die U. v. Wilamowitz-

Digitized by Google

Moellendorff in den Sitzungsberichten der Preuß. Ak. d. W., Gesamtsitzung vom 16. Juni 1927, neu behandelt hat, tue ich es im vollen Bewußtsein der Schwierigkeiten; ich darf auch nicht hoffen, nach dem glänzenden Anlauf, den die ersten Bearbeiter, Ferri und Wilamowitz, genommen haben, umstürzend Neues vorzubringen. Besprechen möchte ich eine Gesetzesvorschrift aus der Reihe der mit ἱκεσίων überschriebenen, weil mir scheint, daß die Heranziehung sonst bekannten Brauches für das Verständnis nützlich werden kann. Grundlegendes zum Verstehen ist m. E. von G. de Sanctis im Sommerheft der Rivista di Filologia V (1927) 185 ff. geboten, der in der Deutung der entscheidenden Worte ὑποδεξάμενον παρτιθέμεν τὸ μέρος πάντων vorangegangen ist (a. a. O. S. 205). Aber da er anderes beiseite ließ, von dem zu sprechen wichtig scheint, so wird das, was ich auch jetzt noch zuzufügen habe, vielleicht doch nicht ohne Wert sein. Der zu behandelnde Text lautet in altertümlich unbeholfener Sprache (§ 17):

> ἱκέσιος ἐπακτός· αἴ κα ἐπιπεμφθῆι ἐπὶ τὰν
> οἰκίαν, αἰ μέγ κα ἴσαι, ἀφ᾽ ὅτινός οἱ ἐπῆνθε, ὀ-
> νυμάξει αὐτὸν προειπὼν τρῖς ἀμέρας, αἰ δέ
> κα τεθνάκηι ἔγγαιος ἢ ἄλλη πη ἀπολώλη[ι],
> αἰ μέγ κα ἴσαι τὸ ὄνυμα, ὀνυμαστὶ προερεῖ, αἰ
> δέ κα μὴ ἴσαι· ‚ὦ ἄνθρωπε, εἴτε ἀνὴρ εἴτε γυνὰ
> ἐσσί‘. κολοσὸς ποιήσαντα ἔρσενα καὶ θήλεια[ν]
> ἢ καλίνος ἢ γαΐνος, ὑποδεξάμενον παρτιθ[έ-]
> μεν τὸ μέρος πάντων, ἐπεὶ δέ κα ποίησες τὰ
> νομιζόμενα, φέροντα ἐς ὕλαν ἀεργὸν ἐρε[ῖ-]
> σαι τὰς κολοσὸς καὶ τὰ μέρη.

Das heißt: ‚Ein zugekommener Schutzflehender. Wenn er dem Hause aufgedrängt ward, wenn er (der Hausherr) weiß, von wem er ihm zukam, wird er (der Hausherr) ihn (den Sender) zuvor durch drei Tage bei Namen rufen. Wenn er (der Schickende) aber verstorben ist im Lande oder anderswo umgekommen ist, wenn er (der Hausherr) den Namen kennt, wird er ihn zuvor mit Namen rufen; wenn er aber ihn nicht kennt, dann: „Mensch, ob du Mann oder Weib bist.“ Er soll Puppen machen, eine männliche und eine weibliche, aus Holz oder Ton, sie bei sich aufnehmen und (ihnen) dann von allem den Teil

Digitized by Google

auftischen. Hast du den Brauch erfüllt. so trage die Puppen und die Portionen in ungerodeten Wald und lege sie nieder.‘

Zur Erklärung: Statt τρεῖς ἁμέρας wäre auch die Auffassung τρὶς ἁμέρας möglich. und das würde ‚dreimal im Tagesverlauf‘ bedeuten. Man darf nicht einwenden. daß dann vor ἁμέρας der Artikel zu stehen hätte; er fehlt ja bei ἁμέρα überhaupt sehr oft. Schlagend ist für mich die Ergänzung ἐρεῖσαι, die v. Wilamowitz gefunden hat: wenn wir als Sinn lieber ‚niederlegen‘ statt ‚aufstellen‘ annehmen. dachten wir an Wendungen wie ἐρείδειν τινὰ πέδῳ ‚jemand zu Boden werfen‘. ἐρείδειν ἴχνια (ἴχνος) γαίῃ oder ἐπὶ γαῖαν, ἐρείδειν πόδας εἰς βένθος, es ist eigentlich ein poetisches Wort und gerade darum in der Rede des Gesetzgebers nicht auffallend, die Grundbedeutung ist ‚*figere*‘. Sehr schön hat v. Wilamowitz κολοσσός als ‚Puppe‘ erklärt und im Sprachgebrauch anderer Stellen nachgewiesen. ἐπιπέμπειν ist ein Wort, das in Gegensatz zu ἀποπέμπειν steht, und dessen Anwendung ist ja überaus bezeichnend: στρίγγ' ἀποπέμπειν, νύκτερον ὄρνιν, στρίγγ' ἀπὸ λαῶν und dergleichen mehr. So schreibt Lucian Philops. 19 σὺ νομίζεις τοῦ αὐτοῦ εἶναι καὶ ἐπιπέμπειν ἠπιάλους οἷς ἂν ἐθέλῃ, εἴ γε καὶ ἀποπέμπειν δυνατὸν αὐτῷ; also wird die ἐπιπομπή des ἱκέσιος keine Sache sein, die unbedingt als angenehm empfunden wurde. Man sagt auch ἐπιπέμπειν ὄνειρον, ἐπιπέμπειν ἔρωτα, immer ist es da ein Mächtiger, der die Handlung vollführt. und der Betroffene muß sich dem Zwang fügen. Es ist nicht gleichgültig, mit Rücksicht auf die folgenden Bestimmungen. sich dies vor Augen zu halten; anzunehmen ist, daß dem, der den ἐπακτός sendet, mit gewisser Rücksicht begegnet werden soll. Klar ist weiter, daß ὀνυμάξει αὐτὸν προειπὼν und ὀνυμαστὶ προερεῖ Ausdrücke für das gleiche Tun sind. Endlich wird man die Scheidung zu beachten haben, die der Gesetzgeber vornimmt. Es wird nämlich geregelt das Verhalten gegenüber einem Zusender, den man persönlich kennt. und zweitens das Verhalten gegenüber einem verstorbenen Zusender; in diesem Falle ist die Vorschrift verschieden, je nachdem man seinen Namen weiß oder nicht weiß. Die Logik ist nicht allzu klar; es kann doch auch der Fall vorkommen, daß ein Unbekannter, der noch lebt, den ἱκέσιος geschickt hat. Was hat dann zu geschehen? — Anscheinend ist dem Gesetzgeber am wichtigsten. das Verhalten gegenüber einem Toten zu regeln; da ist er völlig klar und bestimmt. Die vom Gesetz auferlegte

Digitized by Google

Pflicht scheint nun die gewesen zu sein, daß man die Person, von der ein ἱκέσιος kam, zu sich ins Haus bat, und zwar an erster Stelle vor dem ἱκέσιος selber, indem man den Vorrang des anderen achtete: das ist ἐνυμάξει προειπών. Ich verstehe, wie man ohne weiteres sieht, προλέγω in seinem ursprünglichen Sinne, dem Sinne, der auch zur Schöpfung des Wortes πρόλογος geführt hat. Man gibt dem Verb in diesem Sinn gewöhnlich den Begriff ‚auslesen', ‚auszeichnen': Τιμοδημίδαι ἐξοχώτατοι προλέγονται Pindar Nem. II 27, dieser Begriff kann auch ohne Bedenken in der von uns behandelten Inschrift angenommen werden: ἐνυμάξει αὐτὸν προειπών ‚er wird ihn mit Auszeichnung nennen'. Die Auszeichnung besteht eben darin, daß der Name vor den anderen genannt wird. Doch ist diese Auffassung nicht das Entscheidende; entscheidend sind Worte, von denen erst gleich zu sprechen sein wird. Folgen wir zunächst den weiteren Weisungen des Gesetzes. Die Ladung mußte bei Lebenden durch drei Tage oder dreimal an einem Tage wiederholt werden; erst dann durfte man den ἱκέσιος ins Haus einführen. War der Zusender tot und sein Name bekannt, wurde er in gleicher Weise berufen. Aber war er nicht mit Namen bekannt, geschah etwas Merkwürdiges. Zuerst eine Ladung, an Mann oder Weib gerichtet. Man fertigte zwei Puppen, eine männliche und eine weibliche, als Ersatz, bewirtete diese zum Schein, indem man ihnen von allem, was auf den Tisch kam, die ihnen zukommende Portion vorsetzte, und dann schaffte man die Puppen und die vorgelegten Speisen in ungerodeten Wald.

Die Formel ὑποδεξάμενον παρτιθέμεν τὸ μέρος πάντων ist, wie schon de Sanctis betonte, im Grunde vollkommen eindeutig. ὑποδέχεσθαι ist der Terminus technicus für die Aufnahme im Hause, in der Stadt, im Lande, die Bedeutung steht fest im epischen, lyrischen, tragischen Sprachgebrauch so gut wie in alter und junger Prosa, im Laufe der Zeit entwickelt sich daraus geradezu der Sinn ‚bewirten', ‚traktieren', ὁ ὑποδεχόμενος oder ὑποδεξάμενος ist der ‚Gastgeber', der ‚Wirt'. παρατιθέναι ist aber ebenso technisch im Gebrauch für das Vorsetzen von Speise und Trank, und wenn ich hier eines von den ersten Beispielen anführe, die das Wörterbuch von Passow bietet, so geschieht es darum, weil zugleich der Ausdruck τὸ μέρος πάντων, den die Inschrift gebraucht, erläutert wird: Od. 20, 259: πὰρ

Digitized by Google

δ' ἐπίθει σπλάγχνων μοίρας. Von allem, das aufgetragen wird, erhält der geladene Tote seinen Teil; das ist sein Recht; kommt doch auch nach Herodots schöner Erzählung (die vielen Parallelen übergehe ich mit Absicht) die verstorbene Gattin des Periander wieder und fordert die Kleider, die nicht mitverbrannt worden waren (V 92 η, 2). Die Puppe, die den Toten vertritt, das Vorlegen der Speisen, die der Puppe angeboten werden: nichts ist daran, was antikem Glauben und Brauch widersprechen könnte. Es genügt, an die Sitte des römischen lectisternium zu erinnern.[1] Eine vollständigere Entsprechung kann es gar nicht geben und de Sanctis tat recht, auf sie zu verweisen. Auch an die Analogie der sogenannten Totenmahle hat er erinnert.

Verwandt, wenn auch nicht völlig gleich, ist der weitverbreitete Brauch, Geister oder Heilige zum Mahle zu laden und zu bewirten. Von einem Falle dieser Art mag noch die Rede sein, weil sich der Darsteller eines Ausdruckes bedient, den wir zur Erläuterung wohl verwenden können. Die Schiffer des Schwarzen Meeres waren gewohnt, bei ihren Mahlzeiten den Phokas, einen in Sinope verehrten Heiligen, zu Gaste zu haben. Ich habe das Zeugnis des Asterios (Migne 40, S. 300 ff.) im Archiv für Religionswissenschaft, 1904, S. 447 f. besprochen. Nun haben die Bollandisten in den Analecta Bollandiana XXX eine Festpredigt zu Ehren des Heiligen herausgegeben, deren Verfasser sich folgendermaßen ausdrückt (a. a. O., 289, 10): ὅθεν καὶ τῆς φήμης τῆσδε περιθεούσης καὶ μερίδα σοι μίαν σιτίων οἱ ναυτιλλόμενοι πλοίοις τιθέασι.

* * *

So bleibt nur übrig, ein paar Worte über die Anweisung zu sagen, die Puppen nach vollzogener Handlung mitsamt den Speisen in ungerodeten Wald zu schaffen und dort niederzulegen. Es scheint zunächst, man trennt sich von diesen Dingen, weil

[1] Die römischen Tempel der auf Geheiß der sibyllinischen Bücher aufgenommenen griechischen Gottheiten enthielten als bezeichnendes Ausstattungsstück je ein *pulvinar*, d. h. eine heilige κλίνη, auf der zunächst bei der Gründung des Heiligtums, dann in regelmäßiger Wiederkehr am Stiftungstage und außerordentlicherweise bei sonstigen Anlässen ein puppenartiges Bild der Gottheit niedergelegt wurde, um das Opfer in Gestalt einer Mahlzeit auf einem vor dem lectus aufgestellten Tische dargebracht zu erhalten (Wissowa, Religion und Kultus der Römer[2] S. 422).

Digitized by Google

sie unheimlich sind, die Puppen als Ersatz und Abbilder des Toten, die Speisen als einem Toten dargereicht. Man schafft die Gegenstände in die Waldwildnis wohl nicht allein darum, weil sie dort menschlichem Gebrauch entzogen sind, vielmehr dürfte auch der Glaube mitgewirkt haben, daß Geister und Totenseelen im Walde leben. Kannten die Alten den Wald als Aufenthalt der Toten? Euripides läßt Hermione sich den Tod wünschen und dabei sprechen (Androm. 846 f.):

ποῦ δ' εἰς πέτρας ἀερθῶ
κατὰ πόντον ἢ καθ' ὕλαν ὀρέων,
ἵνα θανοῦσα νερτέροισι μέλω.[1]

Erinnerung des Dichters an alten Volksglauben wird wach, wie vergleichshalber in der bei Schambach und Müller aufgezeichneten niedersächsischen Sage von einem Toten, der in einer Höhle im Walde sich aufhält.[2]

Es ist schon lange her, als uns G. Loeschcke an einem Vortragsabend des Vereines von Altertumsfreunden im Rheinland eine attische Graburne aus dem Besitz des Bonner Kunstmuseums zeigte. Die Urne war wohlerhalten aufgefunden worden, bis auf ein kleines Loch, das mit einem scharfen Instrument hineingeschlagen war. Loeschcke deutete diese Öffnung als eine Art Tür für die Seele des Toten; es war die Zeit, wo der Animismus in Blüte stand und die Vorstellungen der Religionswissenschaftler beherrschte. Die Deutung wollte jedoch nicht allen Zuhörern des Vortrags einleuchten; denn man sagte sich, daß Urnen doch an und für sich eine große Öffnung (auch zum Hinausspazieren der Seele) besitzen, und daß ein besonderes ‚Seelenloch' überhaupt nicht erst nachträglich geschlagen worden wäre, wenn es den Forderungen des Brauches entsprochen hätte, ein derartiges Loch anzubringen. Weit wahrscheinlicher ist, daß der Topf beschädigt wurde, um ihn der Benutzung durch Lebende zu entziehen. Denn was Eigentum eines Toten ist, davon darf kein Lebender mehr Gebrauch machen. Eine Bestätigung dieser Auffassung finde ich in einer Begräbnissitte, die im Gebiet der einstigen deutschen Kolonie Kamerun beobachtet worden

[1] Vgl. Usener, Rhein. Mus. LV, 294.
[2] Niedersächsische Sagen und Märchen, Nr. 239, 6, S. 228. Vgl. dort die Anmerkung zu Nr. 240, 2.

Digitized by Google

ist. Diese Sitte scheint mir zugleich auch auf die Gesetzesvorschrift von Kyrene ein besonderes und helles Licht zu werfen, wobei es gleichgültig ist, daß Kyrene und Kamerun beide in Afrika liegen. Ist im Gebirge des bezeichneten Gebietes ein Erwachsener gestorben, so bringt jeder, der um den Toten trauert, einen irdenen Topf und stellt ihn vor dem Hause des Toten nieder; nach vollzogenem Begräbnis und Abhaltung des Totenfestes werden sämtliche Töpfe aus dem Dorfe hinausgeschafft auf einen freien Platz im Walde und dort in Pyramiden aufgeschichtet. Regelmäßig ist in den Boden dieser Töpfe ein Loch geschlagen (s. Zeitschr. für Ethnologie, 36, 1904, 721 f.). Man glaubt, der Tote halte sich zunächst bei den Gaben im Hause auf und folge später den Töpfen nach in die Wildnis. Mir scheint, 1. daß die dargebrachten Töpfe ein Speiseopfer an den Toten vorstellen, 2. daß das Loch im Boden angebracht ist, um sie für die Lebenden unbrauchbar zu machen. Das Tragen in den Wald ist so charakteristisch wie die Gesetzesvorschrift von Kyrene, und die Begründung, die man dem Brauch in Kamerun gibt, dürfte auch für den antiken Fall Geltung besitzen. Schaffte man in Kyrene Puppen und vorgesetzte Speisen in den Wald, so durfte man hoffen, den Toten gleichzeitig dorthin gelockt und entfernt zu haben; denn sein Verbleiben im Hause wäre im höchsten Grade unerwünscht, unheimlich und gefährlich gewesen.

Europäische Bräuche des ‚Todaustragens' zeigen Züge, die mit den behandelten Dingen und deren Auffassung durchaus im Einklang stehen; siehe darüber W. Mannhardt, Wald- und Feldkulte, II, 2. Auflage, besonders S. 287.

Digitized by Google

Nr. XIX—XXI.

Sitzungen der philosophisch-historischen Klasse vom 19., 26. Oktober und 2. November.

Die Akademie hat das ausw. k. M. dieser Klasse Georg von Below durch den Tod verloren.

Als neu erschienen wird vorgelegt: ‚Enzyklopädie des Islâm.' Lieferung 35. Leipzig 1927.

(19. Oktober.) Der Präsident, w. M. Hofrat Prof. Oswald Redlich, erstattet einen Bericht ‚Der Historische Atlas der österreichischen Alpenländer'.[1]

Wenn über den Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer berichtet wird, gilt das erste Wort dem Andenken seines Anregers und Begründers, Eduard Richter. Eduard Richter, der Geograph der Grazer Universität, der von Haus aus Historiker war und historische wie geographische Methode beherrschte, faßte den Gedanken eines historischen Atlas der österreichischen Alpenländer schon 1885 ins Auge und hat ihn dann 1895 in einer Festschrift für den Grazer Historiker Franz v. Krones zum erstenmal eingehender dargelegt. Er verfolgte den Plan in den nächsten Jahren in weiteren Abhandlungen und in Vorträgen und gewann dafür dank der Unterstützung Alfons Hubers und Mühlbachers die Wiener

[1] Der Bericht wurde zuerst bei der Konferenz der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute auf dem Deutschen Historikertag in Graz am 21. September 1927 vorgetragen und wird hier mit Zitaten und einzelnen Ergänzungen wiedergegeben.

Digitized by Google

Akademie der Wissenschaften, die im Jahre 1898 den Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer unter ihre Unternehmungen aufnahm. Richter trat an die Spitze der von der Akademie eingesetzten Atlas-Kommission, er stellte die Grundzüge des Unternehmens fest, warb in den einzelnen Ländern tüchtige Mitarbeiter, entwarf für sie Instruktionen und leitete die Arbeiten so eifrig, daß nach wenigen Jahren die erste Lieferung des Atlas vollendet wurde. Ihr Erscheinen hat Richter nicht mehr erlebt, da er uns allzufrüh, am 6. Februar 1905, entrissen wurde, aber er hatte die Grundlinien des Werkes so fest bestimmt, daß es nach seinem Tode in seinem Sinn weitergeführt werden konnte.

Um zunächst einen kurzen Blick auf das äußere Bild des Atlaswerkes zu werfen, sei folgendes bemerkt. Als erste Abteilung des Atlas wurde die Landgerichtskarte der österreichischen Alpenländer in Angriff genommen. Die erste Lieferung erschien 1906, die zweite 1910, die dritte 1921. Diese Lieferungen umfassen: Niederösterreich mit Ausnahme des Viertels unter dem Wienerwald (bearbeitet von Alfred Grund und Karl Giannoni), Oberösterreich (Julius Strnadt), Salzburg (E. Richter), Tirol (Otto Stolz und Hans v. Voltelini), Vorarlberg (Josef Zösmair), Kärnten (August v. Jaksch und Martin Wutte), Steiermark (Anton Mell und Hans Pirchegger), Görz und Gradiska (Anton Mell). Die vierte und letzte Lieferung der Landgerichtskarte wird das Viertel unter dem Wienerwald und das Burgenland (Grund, Giannoni, F. Antonius, Ernst Klebel), die nordöstliche Ecke von Steiermark (Anton Mell und Hans Pirchegger), Krain (Anton Kaspret und Ludmil Hauptmann) und Istrien (Pirchegger) enthalten und voraussichtlich 1928 erscheinen. Den Kartenlieferungen (in Querfolio) gingen ‚Erläuterungen' zur Seite, welche vier Teile (in Oktav) ausmachen werden. Der erste Teil (Salzburg, Oberösterreich und Steiermark) und der dritte (Tirol und Vorarlberg) sind schon abgeschlossen, der zweite Teil (Niederösterreich) und der vierte (Kärnten, Krain, Görz, Gradiska und Istrien) werden mit der vierten Lieferung abgeschlossen werden. Endlich erscheinen seit dem Jahre 1907 im Archiv für österreichische Geschichte ‚Abhandlungen zum Historischen Atlas', bisher in Band 94, 99, 102 und 107 des Archivs.

Digitized by Google

Richter war durch seine ‚Untersuchungen zur historischen Geographie des ehemaligen Hochstiftes Salzburg‘ (Mitteilungen des Instituts, 1. Ergänzungsband 1885) zur Überzeugung gelangt, daß Gerichts- und Verwaltungsgrenzen durch das ganze Mittelalter bis in die neueren Jahrhunderte eine große Stetigkeit bewahrt haben. Für die neuere Zeit kann man sie, dank des reicheren Quellenmaterials, erfassen und auch kartographisch darstellen, und damit ist die Möglichkeit gegeben, von da aus rückschließend die hochmittelalterlichen ursprünglichen Landgerichte und von ihnen aus auch die frühmittelalterlichen Grafschaften festzustellen, also für Zeiten, wo die unmittelbaren Quellen nicht ausreichen. So kann die Karte selbst zur Quelle werden. Die klaren Ausführungen Richters in der genannten Arbeit und in den späteren Abhandlungen seit 1895 haben so die neue Methode der rückwärts gerichteten, rückschließenden historisch-geographischen Forschung wirksam begründet. Es war ein Beweis für die Berechtigung dieser Methode, daß man gleichzeitig und unabhängig auch bei den Arbeiten für den geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz zu gleichen Anschauungen gelangte. Richter hatte seine Ergebnisse zunächst aus der inneren Entwickluug des Territoriums von Salzburg gewonnen, nun sollten sie für die ganzen östlichen Alpenländer erprobt werden. So kam Richter zu dem Plane, vor allem die Landgerichtskarte zu schaffen. Die Karte geht aus von der Darstellung der Landgerichte, wie sie sich zuletzt gegen Ende des 18. oder in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gestaltet hatten, und insoferne ist sie Zustandskarte. Sie stellt aber auch, soweit dies möglich ist, die früheren Stadien der Ausbildung dar, und damit wird sie Entwicklungskarte und schafft damit, in solcher Konsequenz gefaßt, einen neuen Typus der historischen Karte. Auch das ist so ziemlich neu an dieser Karte, daß sie durchaus auch das Gelände gibt, eine Forderung, die Richter mit vollem Recht und allem Nachdrucke stellte. Die Darstellung des Geländes ist für gebirgige Gegenden unerläßlich, denn in so vielen Fällen sind die Grenzen durch das Terrain bestimmt.

Die Erläuterungen dachte sich Richter ursprünglich als kurzen Kommentar zur Karte, wie etwa bei geographischen Atlanten. Daher wurden die Erläuterungen zur ersten Lieferung

Digitized by Google

zuerst in Folioformat gedruckt. Aber sie wuchsen notwendig über eine bloße Kartenerklärung hinaus. Die wissenschaftliche Begründung des Kartenbildes erforderte oft weiter ausgreifende Darlegungen, hier mußte das gesagt werden, was die Karte selbst nicht sagen und bieten konnte. Gerade die Rückführung der Gerichtseinteilung von den letzten Stadien ihrer Ausgestaltung auf die alten Landgerichte und womöglich auf die Grafschaften, kann nicht immer in vollem Umfang kartographisch erfaßt werden, da mußten historische Untersuchungen und nicht selten förmliche Stammbäume hinzukommen. Es ergab sich ferner öfter die Notwendigkeit, den Erläuterungen zu den einzelnen Landgerichten eine Einleitung vorauszuschicken, welche die allgemeine territoriale Entwicklung eines Landes und seiner Gerichtseinteilung darlegte. So finden wir bei den Erläuterungen für Welschtirol von Voltelini, bei jenen für Kärnten von Jaksch und Wutte derartige Einleitungen, und die jetzt im Druck befindlichen Erläuterungen für Krain und Istrien von Hauptmann und Pirchegger bringen Einleitungen über die verwickelte ältere Geschichte dieser Länder. Die ‚Erläuterungen' wurden so zum wissenschaftlichen Rückgrat des Atlas. Den äußeren Ausdruck fand diese Wandlung darin, daß das ursprüngliche Folioformat der Erläuterungen aufgegeben und das Oktavformat gewählt wurde. Dies gab den Anlaß, die Erläuterungen für Salzburg (revidiert von Anton Mell), Oberösterreich und Steiermark in einer zweiten Oktavausgabe neu herauszugeben.

Aber die Arbeiten für den Historischen Atlas führten noch weiter. Das eine Problem der Bildung der Landgerichte löste eine ganze Reihe weiterer rechts-, verfassungs-, verwaltungs- und wirtschaftsgeschichtlicher sowie auch historisch-geographischer Fragen aus. Die Untersuchung derselben konnte nicht im Rahmen der Erläuterungen Raum finden, und so wurde die Serie der Abhandlungen zum Historischen Atlas geschaffen. Wie fruchtbar die Atlas-Arbeiten geworden sind, erhellt, wenn ich nur auf einige dieser Forschungen hinweise. Von Richter selbst erschienen zwei nachgelassene Arbeiten über Immunität, Landeshoheit und Waldschenkungen und über Gemarkungen und Steuergemeinden in Salzburg (Archiv 94), ich nenne weiter die wichtigen Abhandlungen von Voltelini über die Entstehung der Landgerichte im bayrisch-österreichischen Rechtsgebiet und

Digitized by Google

über Immunität, grund- und leibherrliche Gerichtsbarkeit in Südtirol (Archiv 94), die bedeutsame Arbeit von Pirchegger über die Pfarren als Grundlage der politisch-militärischen Einteilung Steiermarks (Archiv 102), die umfangreichen, oft etwas ungefügen, aber ungemein gehaltreichen Arbeiten von Strnadt über Oberösterreich (Archiv 94, 97, 99, 104), die eindringenden Forschungen von Stolz über die Geschichte der Gerichte Deutschtirols, die dann Stolz zu einer ‚Politisch-historischen Landesbeschreibung' ausweitete, deren erster Teil ‚Nordtirol' erschienen ist (Archiv 102, 107). Gerade diese Arbeit in ihrer Vereinigung von Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte mit historischer Topographie, auf Grund eingehendster archivalischer Forschung und mit voller Orts- und Landeskenntnis gearbeitet, darf wohl als vorbildlich bezeichnet werden. Stolz macht im Anschluß daran in seiner neuesten soeben erschienenen Arbeit noch einen bedeutsamen Schritt weiter und stellt, wie früher die Beziehung zwischen Land und politischer Gemeinschaft, so jetzt die Beziehung zwischen Land und Volkstum und ‚Die Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol' in gründlicher Forschung dar.

Auch außerhalb des Rahmens der ‚Abhandlungen' sind Arbeiten erschienen, welche unmittelbar oder mittelbar aus den Atlasarbeiten hervorgegangen oder durch sie beeinflußt worden sind. Von den letzteren nenne ich z. B. Erbens anziehende Studie über Grenzaltertümer aus den Ostalpen (Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., Germ. Abt. 43. Bd.). Von den ersteren Anton Mells Abhandlung über den Comitatus Liupoldi (Mitteil. des Instituts, 21. Bd.), die gewissermaßen ein Schulbeispiel dafür bietet, wie aus einer Grafschaft (im oberen Murgebiet) die späteren (9) Landgerichte hervorgegangen sind. Unmittelbar mit den Atlasarbeiten hing dann zusammen die Sammlung von Grenzbeschreibungen der Gerichte. Die umfassenden archivalischen Studien hatten reiches derartiges Material zutage gefördert. Es lag nahe, dies gewissermaßen als Urkundenbuch zur Landgerichtskarte herauszugeben. Allerdings war die Akademie nicht in der Lage, eine solche Publikation, die weitere große Mittel erforderte, ganz auf sich zu nehmen. So mußte ein Mittelweg eingeschlagen werden, der freilich eine gewisse Ungleichmäßigkeit des Verfahrens mit sich brachte, was von der Kritik, so z. B. von Erben und Uhlirz, nicht ohne

Digitized by Google

Grund bemerkt wurde. So sind Grenzbeschreibungen teils in den Erläuterungen, teils in den Abhandlungen mitgeteilt. Nur in Steiermark und Kärnten haben die Historische Landeskommission und die Historischen Vereine, unterstützt von der Akademie, eigene Sammlungen von Gerichtsbeschreibungen ermöglicht, die wir der mühevollen Arbeit von Anton Mell. Pirchegger, Jaksch und Wutte verdanken (Archiv für vaterländ. Gesch. und Topographie Kärntens, 20. und 21. Bd. 1912. Beiträge zur Erforschung steir. Gesch., 37.—40. Bd. 1914).

Man darf wohl sagen, daß diese ganzen intensiven und vielseitigen Forschungen für die Geschichte der territorialen Entwicklung und die so oft damit zusammenhängenden genealogischen Fragen, für die ganze innere Geschichte und für die historische Topographie dieser südostdeutschen Länder fruchtbar geworden sind. Die Bedeutung mancher Ergebnisse reicht aber darüber hinaus und gehört der allgemeinen deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte an. So ergaben z. B. die Arbeiten für die Landgerichtskarte, daß mit gewissen Ausnahmen die heutigen Gemeindegrenzen in den österreichischen Alpenländern nicht alt, nicht mit den alten Gemarkungsgrenzen identisch sind, daß sie also nicht für die Feststellung der alten Grenzen von Gemeinden und Gerichten verwendet werden können und dürfen. Diese Erkenntnis war seinerzeit von Wichtigkeit, da man vielfach — ich erinnere an Thudichum — die Kontinuität der Gemeindegrenzen von den ältesten Zeiten oder wenigstens seit dem 15. Jahrhundert bis heute angenommen und die wissenschaftliche Tragweite derselben auf den sogenannten Grundkarten zu hoch eingeschätzt hatte. Die eindringenden Forschungen für den Atlas haben aber auch ergeben, daß die Annahme Richters von der Kontinuität der Gerichtsgrenzen nicht immer und überall Geltung besitzt. Für das Territorium des ehemaligen Hochstiftes Salzburg hat Richter allerdings diese Stetigkeit nachgewiesen, ebenso trifft sie im allgemeinen für die großräumigen Landgerichte im Gebirge zu. Aber in den ebeneren Voralpenlandschaften und bei ungemein starker Zersplitterung der Gerichtsbezirke wie in Niederösterreich trifft diese Voraussetzung nicht immer ein. Dies sind Lehren, welche die auf reichstem neuen Material und unbefangener Forschung beruhenden Atlasarbeiten erteilten. Sie zeigten über-

Digitized by Google

haupt aufs neue, daß die mittelalterlichen und oft auch die neueren Rechts- und Verfassungszustände überaus mannigfaltig gestaltet waren und daß man sich hüten muß vor dem Generalisieren und Schematisieren.

Das Erscheinen des Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz und des Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer hat weithin fruchtbar anregend gewirkt, da sich seitdem ein neuer Aufschwung auf historisch-geographischem Gebiet und namentlich in der Vorbereitung und Herstellung historischer Karten entfaltete.[1] Im Rheinland selber wurde auf Grund des großen Atlas und auf Grund der Forschungen, die im Bonner Institut für geschichtliche Landeskunde gepflegt wurden, ein trefflicher Geschichtlicher Handatlas der Rheinprovinz (1926) geschaffen, herausgegeben von H. Aubin, bearbeitet von J. Niessen. Schon 1905 wurde in Bayern der Plan eines historischen Atlas gefaßt und unter der Leitung des Freiherrn v. Karg-Bebenburg die Vorarbeiten begonnen. Man schloß sich in Benützung der österreichischen Generalkarte von Mitteleuropa, in der rückläufigen Methode und in vielen Einzelheiten an das Vorbild des österreichischen Atlas an. Im Jahre 1910 wurde eine Probe der Gerichts- und Territorialkarte von 1802 veröffentlicht. Der frühe Tod Karg-Bebenburgs, der Krieg und seine Folgen unterbrachen die Arbeiten, jetzt werden sie mit frischem Eifer wieder aufgenommen. In Württemberg und Hessen ist der Gedanke eines Historischen Atlas erwogen und in Aussicht genommen. Für einen geschichtlichen Atlas für Niedersachsen, angeregt von J. Kretzschmar, sind unter der Leitung von Karl Brandi bereits Studien und vorbereitende Arbeiten durchgeführt, so die Reproduktion einer topographischen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts, so eine Studie über den Besitzstand Heinrichs des Löwen. Für Pommern ist 1925, für die Mark Brandenburg 1926 die Schaffung eines Historischen Atlas beschlossen worden, die Leitung beider Werke liegt in der Hand Fritz Curschmanns. Der Verein für Landeskunde von Siebenbürgen gab vier von Archivdirektor G. Müller bearbeitete Kartenblätter heraus, die nach dem Vorbild des österreichischen Atlas Siebenbürgens

[1] Vgl. die dankenswerten Arbeiten von F. Curschmann in der Histor. Vierteljahrschr. 1909, im Archiv für Kulturgesch. 1916 und zuletzt aus dem Jahre 1927.


Digitized by Google

Stühle, Distrikte und Komitate vor 1848 und von 1861 bis 1876 nach den Jurisdiktionsgrenzen darstellen. Auch in Polen hat man in den letzten Jahren das Unternehmen eines Historischen Atlas in Angriff genommen.

Auch aus Österreich selbst können wir noch von Unternehmungen melden, die mehr oder minder mit dem Historischen Atlas zusammenhängen. Julius Strnadt gab auf Grund der Landgerichtskarte einen Historischen Schulatlas für Oberösterreich heraus. Martin Wutte regte den Gedanken eines Heimatatlas für Kärnten an und führte ihn 1924 glücklich durch. Neben den natürlich überwiegend die gegenwärtigen Verhältnisse betreffenden Karten sind auch Karten über die historische Entwicklung, Verwaltungs- und Gerichtseinteilung Kärntens beigegeben. Dieser Atlas gab die Anregung, daß auch in Niederösterreich vom Verein für Landeskunde die Herstellung eines Heimatatlas von Niederösterreich beschlossen wurde, dessen Ausführung im Werke ist. In Steiermark sind in jüngster Zeit zwei bemerkenswerte Unternehmungen begonnen worden. Im Zusammenhang mit der von Freiherrn Reinhard v. Bachofen-Echt und Wilhelm Hoffer herausgegebenen Jagdgeschichte Steiermarks (1. Bd. 1927) wurde von Hoffer mit Unterstützung H. Pircheggers eine Wildbannkarte der Steiermark ausgearbeitet, welche die alten Jagdgebiete und die heutigen Eigenjagden darstellt und somit eine Karte der mit den unmittelbaren Herrschaften des Landesfürsten und jenen der Grundherrschaften verknüpften Jagdgebiete und Jagdgerechtigkeiten bringt, die als ein gewisses Seitenstück zur Landgerichtskarte Steiermarks bezeichnet werden kann. Diese Wildbannkarte wird voraussichtlich als ein Anhang der Landgerichtskarte beigegeben werden. Für ein verwandtes Gebiet hat Anton Mell einen interessanten Versuch unternommen, nämlich eine Fischwasserkarte der Steiermark. Er stellte zunächst für das Flußgebiet der Mürz eine solche Karte im Manuskript her und arbeitete Erläuterungen dazu aus.[1]

[1] Auf Jagdrecht und Fischerei und ihre Aufnahme in den Historischen Atlas hat Pirchegger schon 1909 hingewiesen. Zeitschr. für die österr. Gymnasien 1909, S. 404. Pirchegger hat ebenda und in der Zeitschr. des Histor. Vereines für Steiermark, 11. Bd. 1913, auch über die künftigen Aufgaben des Historischen Atlas gehandelt.


Digitized by Google

Solche Arbeiten führen uns nun endlich zur Frage, welche Aufgaben sollen für die Fortsetzung des Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer in Aussicht genommen werden?

Die Landgerichtskarte konnte nicht alles das bringen was man ursprünglich von ihr erwartet hatte. Es zeigte sich im Laufe der Arbeit, daß die Grafschaftsgrenzen zunächst nicht überall mit Sicherheit bestimmt werden konnten, und so wurde schon bei der 1. Lieferung und folgerichtig auch weiterhin die anfänglich geplante Darstellung der Grafschaften des früheren Mittelalters (durch farbige Signaturen) fallen gelassen. Der Fortgang der Forschung brachte aber doch vielfach gesicherte Ergebnisse, und so wird es möglich sein, die Gerichtsbezirke der früheren Jahrhunderte und die Grafschaften darzustellen, vielleicht „auf übersichtlicheren Karten kleineren Maßstabes". Damit wird sich unschwer eine Territorienkarte verbinden lassen. Die weltlichen und geistlichen Territorien der österreichischen Alpenländer und ihre kartographische Darstellung bilden „gewissermaßen den Abschluß der Landgerichtskarte" (Pirchegger a. a. O.).

Wichtige Grundlage der Macht war der Besitz. So liegt die Frage nach einer Karte des Besitzes nahe. Anton Mell hat in seiner Abhandlung über eine Besitzstandskarte der österreichischen Alpenländer (Archiv 102. Bd. 1913) diese Frage behandelt und an einem Beispiel illustriert. Schon früher hatten Sieger, Erben und Uhlirz in Besprechungen des Historischen Atlas eine Besitzstandkarte oder eine Darstellung der Herrschaftsgebiete als eine sehr wichtige und wünschenswerte künftige Aufgabe des Atlas bezeichnet. Mell hat in gründlicher Untersuchung die Durchführbarkeit solcher Karten erörtert und ist, bei vollster Anerkennung der Wichtigkeit, schließlich zum Ergebnis gelangt, daß die Kosten einer Besitzstandkarte, die allen Anforderungen entspricht, so große sein würden, daß hieran die Ausführung wohl scheitern würde. Wenn dies schon 1913 gesagt werden mußte, gilt es heute noch weit mehr.

Bei den Arbeiten für die Landgerichtskarte sind Stolz in Tirol und Pirchegger in Steiermark auf die Frage des Zusammenhanges zwischen Landgerichten und Pfarren gestoßen (Archiv f. öst. Gesch. 102. Bd. S. 1 ff., S. 213 ff.). Es hat sich ergeben, daß solche Zusammenhänge bestehen, daß

Digitized by Google

Pfarr- und Landgerichtsbezirke sich öfters decken, daß Pfarren (in Tirol) mit Markgenossenschaften übereinstimmen und daß öffentlich-rechtliche Abgaben nach Pfarrsprengeln eingehoben wurden. Überhaupt hat man die Wichtigkeit der kirchlichen Organisationen (Diözesen, Archidiakonate, Dekanate, Pfarren) für die Christianisierungs- und Kirchengeschichte, aber auch für die Siedlungsgeschichte mehr und mehr zu würdigen gelernt. Die Abzweigung neuer Pfarren und Filialen aus den alten großen Mutterpfarren hält Schritt mit dem Fortschreiten der Besiedlung. Die Entstehung und Entwicklung der Pfarren kann erst recht verstanden werden seit der Erkenntnis des Eigenkirchenwesens. Dieses aber hängt enge mit der Grundherrschaft zusammen und somit fällt aus der Pfarrgeschichte wieder Licht auf die Geschichte der Grundherrschaften, und zwar gerade auch der Eigenkirchen besitzenden weltlichen Grundherrschaften, für die sonst die Quellen so spärlich sind. Hand in Hand mit der Pfarrgeschichte würde die Patrozinienforschung einhergehen. Schon vor vierzig Jahren hat Hauthaler die dem hl. Rupert geweihten Kirchen verfolgt, in jüngster Zeit wird dieser Seite des kirchlichen Kultus bewußte Aufmerksamkeit geschenkt: die Kirchenpatrone sind wie eine Art Leitmotiv für den Zusammenhang von Mutter- und Tochterkirchen. von Eigenkirchen und ihren Stiftern; sie sind wie für kirchlich-kulturelle Einflüsse, so auch für die Siedlungsgeschichte wohl zu beachtende Quellen. Wir besitzen für die Pfarrgeschichte der österreichischen Alpenländer manche Vorarbeiten. Abgesehen von älteren und neueren Diözesanbeschreibungen die schon genannten Arbeiten von Pirchegger und Stolz, welche beiden Forscher auch schon Pfarrkarten ins Auge gefaßt haben. Für Kärnten verdanken wir Arbeiten von Ernst Klebel neue Aufschlüsse (Carinthia 1925, 1926). für Nieder- und Oberösterreich haben zwei meiner Schüler (Dr. J. Wolf und Dr. H. Ferihumer) sich mit der Geschichte der Pfarren und mit der Herstellung von Pfarrkarten beschäftigt.

In Anbetracht dieser Wichtigkeit der Pfarrentwicklung auch mit Rücksicht auf ihre Beziehungen zur Gerichtsverfassung erhebt sich sehr ernstlich die Frage, ob als eine weitere Abteilung des Atlas die historische Pfarrkarte der österreichischen Alpenländer in Angriff genommen werden soll, mit

Digitized by Google

der natürlich auch die Darstellung der Diözesen und Archidiakonate verbunden würde.

Gar manches in unseren Erörterungen weist noch auf ein weiteres Ziel hin, die Siedlungskarte. Dieser deutsche Südosten ist ja ein großes deutsches Kolonisationsgebiet, das seit agilolfingisch-fränkischer Zeit vor allem durch die Kraft des bayrischen Stammes dem Deutschtum gewonnen worden ist. Auch hier haben wir eine der stilleren Großtaten des deutschen Volkes im Mittelalter zu verzeichnen, wie im Nordosten die deutsche Kolonisation der ostelbischen Landschaften. Aber wie die Siedlungsgeschichte ist auch die Siedlungskarte ein schwieriges und kompliziertes Problem. Man wird, wie die neueren Forschungen (Dopsch) lehren, nicht unterlassen dürfen, auf die vorgeschichtlichen und römischen Siedlungen als vielfache Grundlagen der späteren Kolonisation zurückzugreifen. Hier kann wohl der früher erwähnte Geschichtliche Handatlas der Rheinprovinz Wege der Lösung weisen.

An der Arbeit für den Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer haben wir sehr vieles gelernt. Wenn über die Fortführung des Atlas zu beraten und zu entscheiden sein wird, werden die bisherigen Erfahrungen an diesem und an andern Atlaswerken zu verwerten sein. Es wird reiflicher Erwägung aller Mitarbeiter und anderen Interessenten bedürfen, um den richtigen Weg zu finden.

(19. Oktober.) Prof. Anton Mell in Graz übersendet eine Abhandlung, betitelt ‚Das steirische Weinbergrecht und dessen Kodifikation im Jahre 1543'.

(26. Oktober.) Das w. M. Geheimrat Hans von Arnim legt eine Abhandlung von Dr. Konstantin Horna in Wien vor, betitelt ‚Die Hymnen des Mesomedes'.

Digitized by Google

Sitzungen der philosophisch-historischen Klasse vom 9., 16., 23. und 30. November und vom 7. Dezember.

(9. November.) Der Sekretär legt eine Abhandlung von Anton Mell in Graz vor, betitelt: ‚Bemerkungen über die Ausarbeitung einer historischen Fischwasserkarte.‘

(9. November.) Das w. M. Geheimrat Hans von Arnim hält einen Vortrag über ‚Neleus von Skepsis‘.

(16. November.) Das w. M. Hofrat Karl Luick legt eine Abhandlung von Dr. Leo Hajek vor, betitelt: ‚Das Phonogrammarchiv der Akademie der Wissenschaften (58. Mitteilung der Phonogrammarchivskommission).‘

(7. Dezember.) Das w. M. Prof. Nikolaus Rhodokanakis in Graz übersendet die nachstehende Mitteilung von Dr. Karl Mlaker, betitelt: ‚Ein rätselhafter Text in südarabischer Schrift.‘

Von der hier vorgelegten Inschrift fanden sich im Nachlasse D. H. v. Müllers zwei Abklatsche, die den Text vollständig wiederzugeben gestatten. Eine Angabe über die Herkunft und die Zeit, zu der Müller diese erhalten hatte, auch jede sonstige Bezeichnung derselben fehlt. Da sie sich in einer Schachtel befanden, in der auch noch Abklatsche der von Müller veröffentlichten Steine des Kunsthistorischen Museums und solche der südarabischen Expedition (von Müller ‚Akad.‘ signiert) aufbewahrt waren, bestünde eine Möglichkeit, an die Zugehörigkeit auch unserer beiden Abklatsche zu den SE-Beständen im weitesten Sinne (etwa zu den von Bury mitgebrachten Inschriften) zu denken. Doch kann das nur eine Vermutung bleiben. Auch die Wasserzeichen des Abklatschpapiers helfen nicht weiter. Auf dem einen Blatte steht

Digitized by Google

Waterlow & Sons Ltd, auf dem andern *Andrea Galvani Pordenone*. Alle Schlüsse, die man daraus ziehen könnte, bleiben unsicher.

Das beigegebene Faksimile ist nach einer sich gegenseitig ergänzenden Durchzeichnung beider Abklatsche hergestellt. Ich freue mich, meiner sehr verehrten Kollegin, Frau Franziska Standenath in Graz, auch an dieser Stelle für die außerordentliche Mühe danken zu können, die sie auf die Zeichnung verwendet hat. Sie ist hier auf ein Drittel verkleinert und gibt alle charakteristischen, insbesondere auch die konstitutiven Merkmale dieses sonderbaren Textes genau wieder.

Auffällig ist vor allem, daß die Inschrift rechtsläufig zu sein scheint. Doch gibt es einige Ausnahmen von dieser Regel. Linksläufig sind, wenn wir jeden Buchstaben durch die Zeile und die von links nach rechts gezählte Reihenfolgennummer bezeichnen: ߍ zweimal (2_1 und 2_6, letzteres recht auffällig neben dem rechtsläufigen ߍ 2_8); > 6_8;) 2_{15}, 10_{21} und falls der nicht ganz sichere Buchstabe 5_{20}, wie zu vermuten ist,) wäre, auch noch dieser Fall. Endlich ist ein rechtsläufiges ߍ 14_9 aus einem ursprünglich linksläufigen verbessert.

Das wären also sechs bis sieben Verstöße gegen die Rechtsläufigkeit. Wenn nun auch solche Unregelmäßigkeiten manchmal vorkommen,[1] so ist eine verhältnismäßig so große Zahl in einem Texte doch auffällig.

Die Höhe des Textes beträgt, nach den Abklatschen gemessen, rechts etwa 40 cm, links etwa 38 cm.[2] Auch die Breite schwankt; sie beträgt Z. 1 nur 15 cm, Z. 5 schon 21·7 cm, Z. 10 27·7 cm. Die größte Breite hat Z. 13 mit 28 cm, doch ist der Unterschied in den letzten Zeilen nur ganz gering (Z. 14 ist 27·7 cm, Z. 15 ist 27·8 cm breit). Ebenso unregelmäßig sind die Zeilenabstände.[3]

---

[1] Eine Parallele hiezu würde etwa das ߍ in den sonst linksläufigen ausânischen Statueninschriften bieten; cf. jetzt die guten Abbildungen bei Conti Rossini, Dalle rovine di Ausân (estr. da ‚Dedalo‘ anno VII, fsc. 12 maggio 1927) p. 728. 730. Doch ist nicht zu übersehen, daß z. B. die ḥaḍramōtische Inschrift SE 43 (= Bombay 31—33, Mayer-Lambert, Rev. d'Ass. XX, 2 [1923] p. 75 ss.) in einem sonst linksläufigen Texte stets, also normativ, ein rechtsläufiges ߍ hat.

[2] Bezieht man das Monogramm unter dem Texte in die Messung ein, so erhält man etwa 45·5 cm.

[3] Cf. zu dem allen die Tafel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Auch der Schriftcharakter ist sehr ungleichmäßig; der Text hat ein Aussehen ähnlich den Graffiti. Die Buchstabenhöhen sind ziemlich verschieden, sogar bei demselben Zeichen. So mißt 1_1 : 24 mm, dasselbe 15_{15} : 19 mm. Am größten ist 15_{20} mit 28 mm, das 9_{22} nur eine Höhe von 23 mm erreicht. Das kleinste Zeichen o ist etwa 5—6 mm hoch.

Am sonderbarsten ist freilich das Alphabet, das in dieser Inschrift zur Verwendung gelangt. Es ist ganz unzweifelhaft das altsüdarabische; doch ist es schwierig, den Duktus in Zusammenhang mit einer bestimmten paläographischen Epoche zu bringen. Das ⊓, dieser so charakteristische Buchstabe, deutet auf eine spätere Zeit, doch ist der Bogen oft noch eine eckige Winkelspitze. Das) ist teils halbrund, wie in der älteren Zeit, teils ein Winkelhaken (manchmal ganz spitz,[1] manchmal etwas gerundet). Die späte Form > findet sich annähernd nur in dem schon angeführten nicht ganz sicheren Falle 5_{20}. Der Kopf des ϙ ist z. B. 11_2 sehr groß (fast 6 mm hoch), ganz wie in alten Inschriften. Dasselbe ϙ hat aber 12_{14} einen Ring von nur 3·5 mm Durchmesser. Y und Ψ kommen auch eckig (Y, Ψ) vor. Der Text läßt auch in dieser Unmöglichkeit einer klaren paläographischen Einreihung seinen graffitoähnlichen Charakter erkennen.

Der Worttrenner fehlt in dieser Inschrift. Denn das in seiner Gestalt durchaus nicht einheitliche Zeichen, das bald als einfacher Strich erscheint, bald mit einem kurzen Querstriche rechts unten, meist aber mit einem kleinen Haken links oben (einigemal auch noch unten) versehen auftritt, kann nicht als Trenner angesehen werden. Das ⊳| erscheint dreimal ($9_{8.\ 13}$ 11_{13}) in derselben Gestalt wie Hal. 131 135, einmal (1_{12}) wie Hal. 101_2 112_1.

Eine Anzahl von Buchstaben des südarabischen Alphabets sind in unserem Texte nicht vorhanden: X, ʃ, ◊, ✕, ˥ und ˥.[2] Die Zeichen Y, >, ⊓ kommen je einmal vor, letzteres auch verkehrt (3_4), wozu Hal. $113_{1.2}$ zu vergleichen wäre, wenn nicht, höchstwahrscheinlicherweise, dieser ganze Text auf den

---

[1] So wie in der nordminäischen Inschrift Lidzbarski, Ephem. III 207 ff. = Jaussen-Savignac, Mission II 236 ff.

[2] Falls nicht der Strich mit dem Haken oben links einigemal als ˥ oder ˥ anzusehen wäre.

Digitized by Google

Kopf gestellt wäre. Einige Buchstaben sind unklar. So haben wir kein ḫ, wohl aber ein Zeichen, in dem der obere Haken als Mittelstrich bis auf die Basis verlängert ist (z. B. 1_1 und mehrfach), gerade so wie in dem von Jaussen, Revue biblique, oct. 1926, extr. p. 20, Nr. 114 und pl. XI, 5 nach einer allerdings nicht sehr guten Photographie wiedergegebenen Texte. Ebenso fehlt ein ḥ; nur einmal (3_5) kommt ein Zeichen vor, das gerade so aussieht wie das (allerdings schiefstehende) in Hal. 74_4. Dies entspräche paläographisch äthiopischem ሐ, das auch spätsabäisch SD 37, 2[1] sowie Gl 887 (Mordtmann, HIA p. 39 und Taf. VII, Nr. 2700), dann auch thamûdisch (cf. J. J. Hess, Entzifferung d. thamûd. Inschr. Paris 1911 [S. A.] p. 21, Nr. 138) als ḥ = ح vorkommt;[2] da aber in unserer Inschrift ein ψ mehrfach vorhanden ist, wäre es immerhin denkbar, daß das fragliche Zeichen hier ḥ ist.

Sonderbar ist auch das Zeichen, das dem äthiopischen ፀ ähnlich sieht, nur breiter und niedriger ist.[3] Da das südarabische ⊟ unserem Texte fehlt, könnte man zunächst glauben, es sei einfach durch das obige in der Inschrift vorkommende Zeichen ersetzt; da unserem Texte aber auch das ⦶ abgeht, wäre immerhin die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, daß es sich um diesen Buchstaben handle. Im thamûdischen Alphabet haben wir tatsächlich ein solches liegendes (!?) ⦶ belegt, cf. Hess, l. c. Taf. VI (Horizontale Texte).

Allerdings könnte auch das mehrmals doppelt (4_{1-2}, $_{7-8}$, $_{19-20}$ 11_{11-12}) vorkommende o, wie in den späten Inschriften öfters, eben ein ⦶ sein. Eine sichere Entscheidung ist also unmöglich. Auch das viermal (6_4 8_{19} 12_{19} 15_4) sich findende Zeichen, das an eine senkrechte Haste rechts oben einen nach oben offenen Kreisbogen setzt, bleibt unklar.

Eine besondere Eigentümlichkeit der Inschrift sind die merkwürdigen Zeichen, die, soweit ich sehe, bisher nur in ihr vorkommen. Auszugehen ist bei ihrer Betrachtung doch wohl

---

[1] Die Herausgeber halten es dort p. 95 allerdings fragend für ḥ, aber bereits Mordtmann, HIA p. 39 zieht das äthiopische ሐ zum Vergleiche heran. Zu dem dritten scheinbaren Fall (Mordtmann, l. c. p. 52, Nr. 2632) cf. Hartmann, ZA 10, 303.

[2] Auch auf den noch unedierten Graffiti der SE hat dieses dort ebenfalls vorhandene Zeichen meist die Bedeutung ψ.

[3] Es entspricht genau einem um 90° gedrehten ⦶.

Digitized by Google

von dem Zeichen, das aussieht wie ein unten offenes ∏ (5_3 und öfter). Daß es dem Zeichen ∏ entspricht, würde sich stützen lassen durch sein Vorkommen in der Inschrift Gl 1571, 3 laut Abklatsch, wo es sicher ∏ ist, dann durch sein Vorkommen in den Graffiti der SE[1] in dieser Bedeutung; dafür spricht auch das äthiopische ጠ und der Gebrauch des Zeichens im thamûdischen Alphabet (cf. Hess, l. c. p. 7 Nr. 16; p. 11 f. Nr. 48 f.).

Von dem unten offenen ∏ sind nun durch Zusetzen von Strichen und Ringen verschiedene Zeichen gebildet, die abgesehen von dem dreimal (1_{11} 9_{18} 15_{10}) vorkommenden ♁ einen ganz ungewohnten Eindruck machen. Modifikationen dieses Buchstabens (1_{11} etc.) sind das Zeichen mit dem Doppelringe (12_1) und das zweimal (9_{22} 15_{20}) vorhandene Schriftzeichen, das auf die oben p. 204 besprochene ∏-ähnliche Figur noch einen Ring aufsetzt. — Das Zeichen 9_1 entspricht dem offenen ∏ mit einem Ring unten in der Mitte. Ein Kuriosum ist das Ungetüm 5_8, bei dem in das unten offene ∏ noch zwei 8 hineingesetzt sind. In einigen Fällen, so besonders 5_6 und 14_{20}, is nicht einmal zu entscheiden, ob es sich um eine Verschreibung oder um einen Fehler im Stein handelt.

Auffällig sind in unserer Inschrift ferner die häufigen Verdopplungen, so des ▯ (9_{19-20} 11_{8-9} 13_{16-17} 14_{14-15} 15_{11-12}), das 4_{15-17} sogar dreimal nebeneinander vorkommt. Auch das Zeichen, das wie ein liegendes Φ aussieht, finden wir 6_{13-14} 14_{16-17} verdoppelt. Das in vier Fällen zweifach erscheinende o ist schon erwähnt.[2] Zwei doppelte Zeichen nebeneinander haben wir 8_{8-11} (♁♁▯▯) und 14_{14-17} (▯▯ und zwei liegende Φ).

Einige Zeichengruppen wiederholen sich gleichfalls: am wichtigsten ist die Gruppe 2_{7-17}, die sich völlig mit 10_{13-23} deckt. Ebenso kehrt ▯∏▯ 10_{7-9} noch 14_{2-4} wieder, ♁▯▯ 9_{18-20} auch 15_{10-12}; ♀▯8 $4_{9-11} = 11_{2-4}$, die Gruppe $13_{19-21} = 15_{15-17}$. Zu beachten ist vielleicht auch noch, daß die Gruppe 11_{6-7} noch 12_{17-18} 13_{7-8} 14_{10-11} vorkommt.

Auch das Monogramm unter dem Texte paßt ganz in den Rahmen unserer Inschrift. So unklar es an und für sich ist, man erkennt die Tendenz, die einzelnen Zeichen durch an-

---

[1] Für die Einsichtnahme in diese Texte bin ich Herrn Prof. Rhodokanakis zu Dank verpflichtet, der mich auch sonst mit seinem Rate unterstützt hat.

[2] Cf. oben p. 204, wo die Möglichkeit, daß oo = Φ sei, erwähnt ist.

Digitized by Google

gesetzte Ringe zu modifizieren, so daß fast an jeder Stelle, wo das überhaupt möglich ist, ein Kreis als Abschluß verwendet wird.

Der Gesamteindruck unseres Textes ist nach allem, was wir feststellen konnten, befremdend. Halten wir daneben die Tatsache, daß über den Fundort, die Zeit der Auffindung und den Entdecker keinerlei Angaben vorliegen, so können wir uns dem Verdachte nicht verschließen, daß wir es mit einer Fälschung zu tun haben. Dafür spricht auch der gewichtige Umstand, daß D. H. v. Müller, dem der Text auf alle Fälle bekannt war (siehe oben S. 200), sich niemals darüber geäußert hat. Er hat es nicht einmal für nötig gehalten, über die Provenienz auf den Abklatschen etwas zu bemerken. Das deutet darauf hin, daß er den Text für wertlos, d. h. für gefälscht hielt.

Mit der Veröffentlichung soll zunächst nur erreicht werden, daß beim Vorkommen anderer derartiger Falsa ein Anhaltspunkt für die weitere Erörterung vorhanden ist.

Die entfernte Möglichkeit, daß unsere Inschrift doch echt wäre soll nur mit allem Vorbehalte angedeutet werden. Eine Fälschung, wie sie hier vorliegen müßte, ist uns bisher nicht bekannt. Sollten noch derartige Texte in größerer Anzahl gefunden werden, insbesondere solche mit sicheren Provenienzangaben, deren Echtheit man nicht, wie im vorliegenden Falle, aus prinzipiellen Gründen anzweifeln könnte, dann erst wäre zu untersuchen, was es mit dem merkwürdigen Alphabet unserer Inschrift auf sich hat.

In diesem Falle hätten wir den ja durchaus nicht vereinzelten Sachverhalt in Erwägung zu ziehen, daß die südarabische Schrift einer fremden, möglicherweise gar nicht semitischen Sprache angepaßt worden wäre.

Dann müßte man auch aus dem Fehlen einer Anzahl südarabischer Buchstaben sowie aus der Art, wie die Adaptierung des Alphabets durchgeführt ist und wie die neuen Zeichen gebildet sind, weitergehende Schlüsse ziehen, die augenblicklich noch verfrüht wären.

Es wäre höchst interessant, wenn an Hand unseres Textes in Verbindung mit anderen einmal die angedeuteten Probleme untersucht werden könnten. Neue Ausblicke, und wohl nicht nur im engeren Bereiche der altsüdarabischen Kultur, würden sich eröffnen.


Digitized by Google

Nr. XXVII.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 14. Dezember.

Prof. Harold Steinacker übersendet das Pflichtexemplar seines mit Unterstützung der Akademie gedruckten Werkes ‚Die antiken Grundlagen der frühmittelalterlichen Privaturkunde. Leipzig 1927'.

Dr. Burkhart Seuffert erstattet Bericht über seine Studienreise zur Geschichte des ältesten Landtagswesens in der Steiermark.

Das w. M. E. Oberhummer verliest eine Mitteilung: ‚Ein eigenartiger Bestattungsbrauch in Ostasien'.

Der Insel Hongkong gegenüber liegt auf dem Festland von China die kleine Stadt Kaulung, von den Engländern Kowloon genannt. Die zugehörige kleine Halbinsel wurde 1861 an England abgetreten und dient jetzt für neue Hafen- und Werftanlagen. Kaulung selbst steht jetzt auch unter englischer Oberhoheit, nachdem 1898 durch Pachtvertrag ein größeres Gebiet auf dem Festland dazugekommen ist.

Alt-Kaulung, wie es wohl auch im Gegensatz zu den neuen Hafenstädten genannt wird, ist eine typische chinesische Kleinstadt uud im Vergleich mit anderen chinesischen Städten nur von geringer Bedeutung. In der allgemein zugänglichen Literatur über China sind daher nur spärliche Daten darüber zu finden.[1] Ich entnehme daraus, daß die Stadt in der ersten

[1] Ritter, Erdkunde IV 1834 S. 814 f. erwähnt ‚Cawlung' nach dem Bericht eines englischen Kriegsschiffes von 1832 als einen vortrefflichen Hafen, der aber damals für Europäer noch verschlossen war. Neuere Daten entnehme ich dem Buch ‚Hongkong, A Brief History and Guide of New Territories. Hongkong, Kelly and Walsh 1924'. Über die Einwohner-



Zeit der Mandschudynastie, also zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, entstanden ist. Bei einem flüchtigen Besuch in China im vorigen Jahre konnte ich aber selbst dort einige mir wertvolle Beobachtungen machen.

Vor allem wurde mein Augenmerk gefesselt durch die wohlerhaltene Ringmauer aus regelmäßigen Quadern mit Zinnen und einem 2 m breiten Wehrgang (Bild 2) sowie stark befestigten Toren von 5—6 m Tiefe. Es ist ein gutes Beispiel älterer chinesischer Stadtbefestigung. Der Charakter der Mauern scheint mir zur Entstehung im 17. Jahrhundert sehr wohl zu stimmen. Die Mauer umschließt ein etwas unregelmäßiges Rechteck von nur 200 m Länge und nicht über 150 m Breite, also eine Fläche von 3 ha, und lehnt sich an den untersten Abhang eines 80 m hohen Granithügels (Bild 1). Merkwürdig ist nun, daß dieser einst offenbar die ganze Stadt umschließende kleine Raum jetzt nur noch wenige Häuser enthält und der Grund auf wenige Besitzer aufgeteilt ist. Die jetzige Siedlung hat sich vor den Mauern gegen die der Küste entlanglaufende Straße hin entwickelt und bietet mit ihrer engen, gewundenen und schmutzigen Hauptstraße, wo sich vor den offenen Verkaufsläden und Werkstätten der Verkehr zusammendrängt, eine gute Anschauuug chinesischen Volkslebens. Ich wurde durch dieses Abwandern der Bevölkerung aus dem alten Mauerring lebhaft erinnert an ein analoges Verhältnis, das mir aus Cypern bekannt ist. Dort ist die im Mittelalter blühende, von den Venezianern mit prächtigen Mauern umgürtete Stadt Famagusta nach der türkischen Eroberung 1571 von den Einwohnern fast ganz verlassen worden und die gothischen Kirchenruinen aus der Zeit der Lusignan-Könige stehen dort einsam neben wenigen türkischen Häusern. Die Bevölkerung hat sich außerhalb der Mauer in dem lebhaften Flecken Varosia angesiedelt.[1] Bei Famagusta erklärt sich die Verschiebung der Siedlung aus der Tatsache, daß nach der Er-

zahl der alten Chinesenstadt ließ sich nichts ermitteln, da die amtliche Angabe von 104.000 Einwohner sich auf das ganze Gebiet von Kaulung mit Einschluß der neuen Siedlungen auf der Halbinsel bezieht.

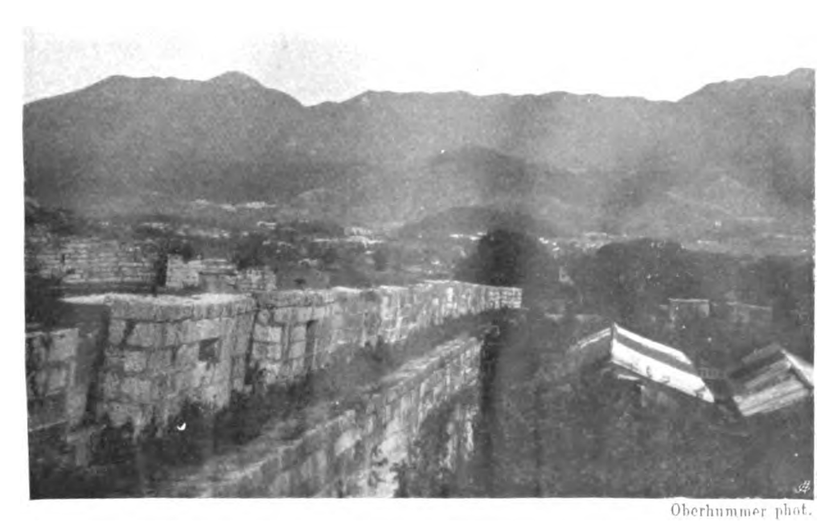
[1] Siehe meine Berichte ‚Aus Cypern' II. Z. Ges. f. Erdkde. 1892 S. 459—466, weiterhin die Beschreibung von Cypern in Baedekers ‚Konstantinopel' oder ‚Palästina'.

Digitized by Google



J. R. Whitmer phot.

Bild 1. Kaulung, Mauer der alten Stadt, Nordseite.

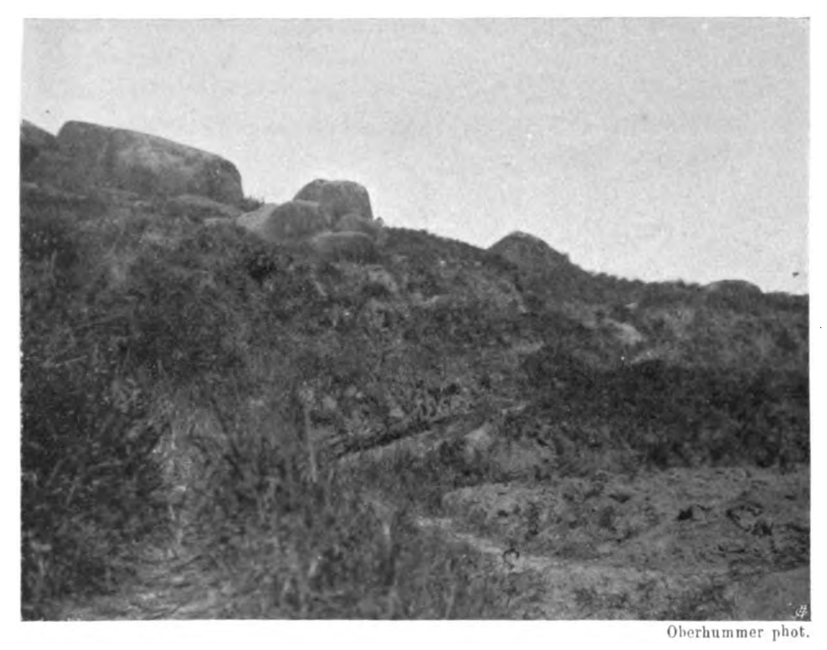


Oberhummer phot.

Bild 2. Kaulung, Nordostecke der Mauer mit Wehrgang.

Digitized by Google

Digitized by Google



Oberhummer phot.

Bild 3. Kaulung, Gegend der Urnengräber (Mitte oben zwei Urnen sichtbar).

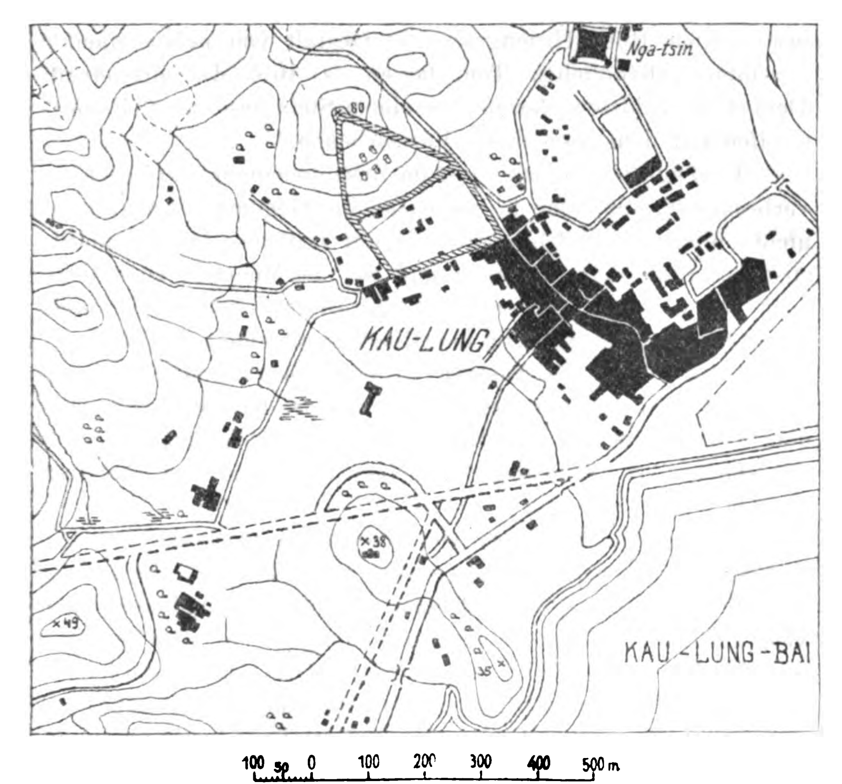


J. R. Whitmer phot.

Bild 4. Kaulung, Urnengräber.

Digitized by Google

oberung den Christen verboten wurde, innerhalb der Mauern zu wohnen. Bei Kaulung dürfte die Verschiebung darauf zurückzuführen sein, daß die Insel Hongkong vor der englischen Besetzung ein berüchtigtes Seeräubernest war und die Bewohner der Gegenküste hinter starken Mauern Schutz suchten. Später



Maßstab: 1 : 12.000; Äquidistanz 15 m.

Urnengräber.

wurde der offene Raum außerhalb der Mauern besiedelt, die ohnehin für die wachsende Bewohnerzahl zu eng geworden waren.

Doch ist es nicht diese siedlungsgeographische Eigentümlichkeit, welche mich zu dieser Mitteilung veranlaßt. Auf der Landseite der alten Stadt ziehen sich von den Ecken der Ringmauer zwei Mauern in spitzem Winkel zum Gipfel des erwähnten Hügels und bilden so an der Berglehne ein Dreieck.

Digitized by Google

ähnlich wie die Burgmauern von Dürnstein oberhalb der Stadt. Auf beigegebenem Kärtchen, das auf Grund der englischen Karte von Hongkong[1] und meiner eigenen Anschauung entworfen ist, werden diese topographischen Verhältnisse deutlich. Zwischen den verwitterten Granitblöcken des so umschlossenen dreieckigen Raumes am Südhang des Hügels finden sich in etwa halber Höhe Urnengräber in Gestalt von nebeneinander gereihten faßähnlichen Tongefässen (s. Bild 4), mit einem Deckel verschlossen, darauf von einem Stein beschwert, Papierstreifen mit dem Namen des Verstorbenen.

Urnengräber stehen sonst im Zusammenhang mit Leichenverbrennung, die aber in Ostasien, im Gegensatz zu Indien, nicht üblich ist. In China war sie nur zeitweise unter buddhistischem Einfluß in Gebrauch und soll bei Mönchen noch jetzt vorkommen, sonst herrscht dort seit uralten Zeiten wie auch gegenwärtig mindestens seit der Mingzeit allgemein die Leichenbestattung. Auch bei unseren Urnengräbern handelt es sich nicht etwa um Aschenreste, sondern um die Knochen, die nach dem Vermodern der Weichteile in der Erde gesammelt und auf solche Art neuerdings an einem anderen Ort bestattet werden.

Unserem k. M. Herrn von Rosthorn verdanke ich die Mitteilung, daß diese seltsame Art einer zweiten Bestattung auch in anderen Gegenden Chinas bekannt ist, und den Hinweis auf ausführliche Darlegungen hierüber in dem grundlegenden Werk von de Groot, The Religious System of China.[2] Die zweite Bestattung wird dort in Zusammenhang gebracht mit der im chinesischen Volksglauben tiefwurzelnden Vorstellung vom Feng-Schui (Fung-schui), wörtlich ‚Wind-Wasser‘. Wie Groot in dem angeführten großen Werk an zahlreichen Stellen und ebenso in seiner Darstellung der chinesisischen Religion in dem von Chantepie de la Saussaye begründeten Lehrbuch der Religionsgeschichte[3] ausführlich darlegt — in der neuesten Ausgabe hat O. Franke den Gegenstand kurz zusammengefaßt — handelt es sich dabei um die Lehre von den günstigen

[1] Hong-Kong and Part of leased Territory. 2 Bl. in 1 : 25.344. War Office 1913, Corr. 1920.

[2] Vol. III, Leiden 1897, S. 1057 ff., Taf. XXVIII.

[3] 3. Ausg. Bd. I 1905 S. 19 ff.; Franke ebda. 4. Ausg. Bd. I 1925 S. 224.

Digitized by Google

Lagebedingungen bei Anlage eines Hauses, Grabes oder Tempels mit Rücksicht auf das kosmische *tao*, die atmosphärischen und terrestrischen Kräfte des Jang und Jin, von deren Einfluß Glück und Gedeihen der Lebenden abhängt. Diese Lehre ist in China besonders unter dem Einfluß des im Süden herrschenden Taoismus zu einem höchst verwickelten System ausgebaut worden, das den Anspruch auf eine Wissenschaft erhebt, ähnlich wie es die Astrologie seit Jahrtausenden getan hat und gegenwärtig bei uns wieder Miene dazu macht, oder auch der Auguration und Divination des Altertums zu vergleichen. Zahlreiche Professoren stehen im Dienst dieser Geomantik.

Man könnte damit diese Sitte der zweiten Bestattung als etwas spezifisch chinesisches betrachten, wenn nicht Anzeichen dafür vorhanden wären, daß es sich hier um Eigentümlichkeiten einer älteren Bevölkerungsschicht handelt.

Auf den jetzt zu Japan gehörigen Riukiu-Inseln herrscht ‚die auffallende Bestattungsart, derzufolge die Knochenteile der Leiche nach etwa zwei Jahren neuerlich ausgegraben, gereinigt und in einem Sarg aus Holz, Stein oder einer irdenen Urne — mitunter in Tempelform — in ausgemauerten Grabkammern (meist an Hügellehnen) beigesetzt werden. Diese Sitte der Knochenwaschung und Nachbestattung findet sich auch jetzt noch in Korea und einigen südlichen Teilen Chinas und scheint der ureingeborenen Bevölkerungsschicht Ost- und Südostasiens anzugehören‘.[1]

Vorstehende Bemerkungen von M. Haberlandt gründen sich zum Teil auf eine ältere Mitteilung desselben Verfassers[2] über eine Deckelurne in Tempelform von den Riukiu-Inseln im Besitz der Ethnographischen Abteilung unseres Naturhistorischen Staatsmuseums. In der Einleitung hiezu verweist der Verfasser auf die Beschreibung der Inseln durch Ph. v. Siebold[3] und von Satow.[4] Aus beiden Stellen geht hervor, daß die Sitte der zweiten Beisetzung in Urnen seit Alters dort üblich war, und daß die Begräbnisplätze sich gewöhnlich, wie auch in

---

[1] M. Haberlandt in G. Buschan, Völkerkunde II. 1 (1923) S. 684.

[2] Über eine Graburne von den Liukiu-Inseln. Mitteilungen Anthropol. Ges. Wien, Bd. XXIII, 1893 S. 39—42.

[3] Siebold, Nippon, Bd. VI. S. 305.

[4] Transactions of the Asiatic Society of Japan. Bd. I S. 7.

Digitized by Google

unserem Fall, an den Abhängen eines Hügels befinden. Eine weitere Bestätigung finde ich in den Berichten über die Expedition des amerikanischen Admirals Perry[1] zur Erschließung Japans 1853/54. Dort heißt es S. 180f. der deutschen Ausgabe: ‚Sehr verehrt werden die Todten, die man in sitzender Stellung in die Särge bringt, sie werden in gut gebauten Steingrüften oder in Gräbern in den Abhängen der Hügel beigesetzt. Nach sieben Jahren werden die Gebeine in steinerne Vasen getan, die dann auf Bretter in den Grüften zu stehen kommen. Die Armen legen die Reste ihrer Todten in irdene Töpfe und stellen diese in Felsspalten, wo man oft solche zerbrochene Töpfe finden kann.' Auch bei Kaulung habe ich solche zerbrochene Töpfe gesehen, die aber leer waren.

Es scheint hienach, daß wir es hier mit einer Sitte der Urbevölkerung zu tun haben, von deren Resten und Einflüssen der Süden Chinas ganz durchsetzt ist. Auch auf den Riukiu-Inseln ist eine ältere, urmalaische Bevölkerungsschicht von chinesischem und japanischem Kultureinfluß überlagert worden.

Der Umstand, daß ich diese wenig bekannte Sitte an einem bestimmten Ort beobachten und bildlich erläutern konnte, hat mir den Anlaß zu dieser Mitteilung gegeben. Da, wie es scheint, derselbe Gebrauch auch noch anderwärts nachzuweisen ist, wäre es von Wert, hierüber weitere Nachrichten zu erhalten.

Die von dem w. M. Adolf Wilhelm in der Sitzung am 23. März (vgl. Anzeiger S. 56) vorgelegte Mitteilung über eine Inschrift aus Salamis hat folgenden Wortlaut:

Die nachstehend nach der Lesung des Herausgebers mitgeteilte griechische Inschrift ist auf der jedem Besucher der Insel Salamis wohlbekannten Höhe, die einst die alte Stadt getragen hat (A. Milchhöfer, Text zu den Karten von Attika VII—VIII S. 26f.), zu Tage gekommen, nach Athen in privaten Besitz gelangt und von H. Fränkel, Ath. Mitt. XXXVIII (1923) S. 1ff. veröffentlicht worden.

[1] A. Wirth und A. Dirr, Die Erschließung Japans. Bibl. denkwürd. Reisen herausg. von E. Schulze, Bd. II. Hamburg 1910 S. 180 f.

Digitized by Google

_A \Δ
ΞΑΝ ΟΞ

— 11 — —]ην Συπαλ(ήττιον)[σὺ]ν Μύρων[ι ?
— 9 —] Σμικυθίων Σμικύθο 'Ελευσίνιο[ς ⁝ ἐγγυηταὶ —
5 — 7 — 'Ε]λευσίνιος ⁝ 𐅄ΔΔΔ ⁝ τὴν προσφ(ρ)αγέαν? [—
— 6 —]δο Περιθοίδης ⁝ ἐγγυηταὶ Ναυσιγένης Ναυ[—
'Αν]αγυράσιος ⁝ ΔΔΔ⊢⊢⊢⊢ ⁝ βοεχτομίαν ⁝ μι(σθωτής) ⁝ Διόφαντο[ς Dem. ⁝ ἐγ ⁝
Ἀγνόθεος Πειραιεύς ⁝ ⊢⊢ΙΙΙ ⁝ κολούειν Ναυμα[χ —
. δ[ο] Περιθοίδης ⁝ ἐ[γ]γυητ[αὶ] Σμικυθίων 'Ισον[ό]μ[ο Demoti-
10 kon] ⁝ ΔΓ⊢ ⁝ κεφάλ[αιον — etwa 9 —] ⊢⊢ΙΙΙ (Ende).

Erhalten sind nur zehn verstümmelte Zeilen, der Anfang ist verloren; am Ende war in Drachmen und Obolen (leider ist die Zahl nicht vollständig erhalten) ein Betrag als Summe einzelner früher aufgeführter Beträge vermerkt. Augenscheinlich enthält die Urkunde eine Reihe von Posten, die immer mit Angabe eines Betrages schließen; vor den Wertzeichen stehen Namen von Männern, die als Bürgen, und vor ihnen die Namen anderer Männer, die als Pächter oder Unternehmer betrachtet werden müssen; zweimal ist das Wort *ἐγγυηταί* oder *ἐγγυητής* erhalten, einmal *μισθωτής* oder *μισθωταί* in Abkürzung in einer Eintragung auf Rasur Z. 7. Zu Anfang jedes Postens standen Worte, deren Deutung Schwierigkeiten macht; von ihnen ist Fränkel ausgegangen, wenn er die Inschrift als ‚ein urkundliches Zeugnis für das Verfahren' betrachtet, ‚einzelne landwirtschaftliche Arbeiten in Akkord zu vergeben'. ‚Freilich,' setzt er hinzu, handelt es sich um einen unbedeutenden Betrieb, und die Unternehmer werden Bauern oder Kleinbürger aus der Nachbarschaft sein, die sich auf dem Tempelgut oder was es war, einen Nebenverdienst erwarben.' In der Tat sind von den in der Urkunde genannten Männern zwei aus dem Demos Eleusis, einer aus dem Peiraieus, einer aus *Περιθοῖδαι*; einer gehört aber auch dem weiter entfernten Demos Anagyrus, einer, nach des Herausgebers Lesung Z. 3, dem Demos Sypalettos an (s. R. Loeper, Ath. Mitt. XVII 348 f., 402 ff.). ‚Eine Gemeinde, eine Priesterschaft oder dergleichen,' sagt Fränkel weiterhin, ‚vergibt durch Ausschreibung, sei es auf ein Jahr, sei es für länger, eine Anzahl von Arbeiten. Die genauen Angaben über die verlangten Leistungen bildeten den verlorenen Hauptteil der Inschrift. An diese Ausschreibung

Digitized by Google

schloß sich das Verzeichnis derer, die als Mindestfordernde den Zuschlag erhalten hatten. Voran steht jedesmal die verdungene Arbeit; was vorher ausführlich dargestellt war, ist hier in ein kurzes Schlagwort zusammengefaßt.' Ich habe einzuwenden, daß keine der mir bekannten Urkunden eine ähnliche Anordnung zeigt.

,Auf die Kennzeichnung der Leistung folgt der Name des *μισθωτής*, dann das Wort *ἐγγυηταί*, hierauf jedoch nur ein Name. Der Plural ist offenbar aus früheren Teilen des Verzeichnisses, wo es sich um größere Arbeiten handelte und mehrere Bürgen gestellt werden mußten, mechanisch weitergeführt.' Auf den an einer Stelle, in Z. 6, vorliegenden Plural *ἐγγυηταί* werde ich später zurückzukommen haben. ,An letzter Stelle steht der Preis, den die Leistung (jährlich) kosten sollte' (ich würde sagen: der Betrag, um welchen die betreffende Leistung vergeben wurde). ,Den Beschluß des Ganzen machte die Summe aus allen diesen Einzelpreisen.'

Im einzelnen stößt die Lesung der Inschrift auf Schwierigkeiten. Besehen wir zunächst die Stellen, an denen Fränkel ,Leistungen' bezeichnet glaubt. In Z. 5 liest er, zu Anfang eines neuen Abschnittes, freilich nicht ohne ein Fragezeichen zuzusetzen: *τὴν ποοφ(ρ)αγέαν*, mit Annahme einer Verschreibung, der Auslassung eines Rho, und deutet: ,Einzäunen der Wiese'; doch gibt er zu, daß die Bedeutung ,Wiese' für *πόα* nur schwach gestützt, die Bildung *-φραγεία* abnorm sei; ,selbst wenn man mit einer Augenblicksbildung rechnet, ist die Deutung bedenklich.' Für *πόα* hätte immerhin auf die Urkunde aus Thespiai E. Schwyzer, Dial. gr. ex. epigr. pot. 485 verwiesen werden können. J. Kirchner, der eine Korrektur der Abhandlung mitgelesen und einige Versehen der ersten Abschrift nach Abklatschen berichtigt hat, erkennt aber in Z. 5 nicht *ποοφαγεαν*, sondern ΡΟΟΦΑΓΕΑΝ gleich [*β*]*οο*⟨*σ*⟩*φαγέαν*; um ein begreifliches Wort zu lesen, nimmt er an, nach *βοο-* sei ein Sigma ausgefallen. Wie Fränkel mit Recht bemerkt, bleibt aber der erste Teil des Wortes *βοο-* auffällig. Ich nehme daher an, daß ein rundes Sigma der Vorlage (über das Alter der runden Buchstaben darf ich auf meine Bemerkungen Jahreshefte VII 107 ff. verweisen) von dem Steinmetzen irrig für Omikron genommen worden und der unechte Diphthong in der ersten Silbe des

Digitized by Google

Wortes ebenso durch einfaches Omikron bezeichnet ist wie in den Genetiven *Σμικύϑο* Z. 4 und *-δο* Z. 6. So steht in dem Epigramme aus Ägypten Nr. 371 in J. Geffckens Sammlung in V. 17 *γινωσκοιο* auf dem Steine statt *γινώσκοις*, IG XIV 793 (Geffcken Nr. 363) α V. 7 *ϑανατοιο* statt *ϑνατοῖς*, Epigr. gr. 418 (Geffcken Nr. 366) V. 8 *κενεοις* statt *κενέοιο*; aus *ὁρμιομένων* der Vorlage hat der Steinmetz Le Bas Wadd. 66 Z. 19 *ορμισμενων* gemacht. Zudem ist *βουσφαγέω* Eur. El. 627, *βοοσφαγία* Anth. Pal. XVI 101 bezeugt; so wird *τὴν* [*β*]*ο*[*σ*]*φαγέαν* zu lesen und irgendwie auf ‚Rinderschlachten' zu beziehen sein.

In Z. 7, ebenfalls zu Anfang eines neuen Absatzes, liest Fränkel *βοεκτομίαν*, ‚Rinderkastrieren', Kirchner dagegen *βοειοτομίαν*, ein Wort, das das Schneiden von Rinderhäuten bezeichnen wird.

Wenn auch anders gelesen und gedeutet als von dem Herausgeber, würden die Worte *τὴν* [*β*]*οσφαγέαν* und *βοειοτομίαν* mit seiner Auffassung, daß es sich in der Inschrift um Vergebung von Leistungen handle, immerhin nicht unvereinbar sein. Eine Schwierigkeit für diese Auffassung bedeutet aber eine dritte Stelle, wenigstens nach Kirchners Lesung. Wiederum zu Anfang eines Absatzes hat Fränkel in Z. 8 *κολούειν* gelesen und ‚Stutzen von Bäumen oder Reben' gedeutet. Kirchner sah dagegen auf den Abklatschen ΚΟΛΟΥΡΙΝ, und Fränkel gibt zu, daß ihm ‚vor dem Stein *κολουειν* und *κολουριν* mindestens gleich möglich' erschienen sei. Gegen Kirchners Vorschlag, *κολουριν* für *κόλουσιν*, ein übrigens sonst nicht bekanntes Wort zu nehmen, wendet er mit Recht ein, daß der Rhotazismus sehr unwahrscheinlich sei. Mir ist angesichts dieser Aussagen der beiden Gelehrten nicht zweifelhaft, daß ΚΟΛΟΥΡΙΝ auf dem Steine steht und Fränkel *κολούειν* nur deshalb zu erkennen glaubte, weil er *κολουριν* oder *κουλουριν* nicht zu deuten vermochte.

Auf noch größere Schwierigkeiten, deren er nicht gewahr geworden zu sein scheint, stößt des Herausgebers Lesung in Z. 3. Der Stein zeigt nach seiner Abschrift:

ΙΝΣΥΠΤΑΛ . . ΝΜΥΡΩΙ

Fränkel umschreibt:]*ην Συπταλ*(*ήττιον*) [*σὺ*]*ν Μύρων*[*ι*? Das Demotikon *Συπαλήττιος* würde eine Entstellung zeigen, die, an sich nicht unbegreiflich, doch nur dann hingenommen werden

Digitized by Google

dürfte, wenn die Lesung im übrigen gesichert wäre. Das Auftreten eines Akkusatives und die Anreihung eines zweiten Namens mit der Präposition σύν sind auffällig; Abkürzungen der Demotika zeigt die Urkunde sonst nicht, nicht einmal in dem auf Rasur stehenden Eintrag; freilich verfahren die Inschriften in bezug auf Abkürzungen keineswegs gleichmäßig, so ist z. B. IG II 817 A bald μισθωτής ausgeschrieben, bald μισθω abgekürzt. Ferner sind die μισθωταί und ἐγγυηταί sonst, wie es scheint, immer, dem Brauche der Zeit entsprechend, mit ihren Vatersnamen genannt; nur in Z. 7/8 hat der Steinmetz aus Raummangel auf Hinzufügung der Vatersnamen verzichtet, in einem Eintrage, der an Stelle getilgter Worte steht; vielleicht hatte er sich eine Auslassung zu Schulden kommen lassen, mußte den Eintrag tilgen und auf beschränktem Raum die Namen zweier Männer an Stelle eines einzigen unterbringen.

Alle diese Schwierigkeiten verschwinden, wenn in den Zeichen, in denen Fränkel ein verschriebenes und abgekürztes Demotikon und die Präposition [σύ]ν finden wollte, ein zu dem Artikel τ]ὴν gehöriger Akkusativ eines Eigennamens erkannt wird; die beiden Buchstaben, die fehlen, sind leicht ergänzt: τ]ὴν Συπταλ[ία]ν. Allerdings gibt Fränkel S. 2 an, nach Λ habe ‚wohl Σ' gestanden, doch hat er in seiner Abschrift keinen Rest eines Buchstabens verzeichnet; so bleibt fraglich, ob irgendein vorhandener Rest ihn zur Lesung der Präposition σύν veranlaßt, oder umgekehrt der Glaube, daß die Präposition zu der Verbindung zweier Namen, des Namens eines vermeintlichen Συπταλ(ήττιος) im Akkusativ und des folgenden Namens eines Μέρων, benötigt werde, an trügerisch zerstörter Stelle ein Sigma hat voraussetzen lassen. Kirchner hat in seinen Zusätzen S. 23 zu der Lesung der Stelle nichts zu bemerken gefunden.

Ist τὴ]ν Συπταλ[ία]ν zu lesen, so gewinnen wir den Anfang eines neuen Absatzes, den anderen Anfängen in Z. 5 und 7 durchaus entsprechend; der dem Akkusativ folgende Name Μέρω[ν] oder Μερω[νίδης] ist demnach der des μισθωτής. Allerdings ist er nicht ausdrücklich als solcher bezeichnet wie Diophantos in Z. 7. Ging aber eine Überschrift voran, die ersehen ließ, daß es sich um Pächter handle, wie in den Rechnungen aus Delos, z. B. IG XI 2, 149: Ἐπὶ Πυρρίδου ἄρχοντος οἵδ' ἔθεσαν ἐνηρόσια

τῶν τοῦ θεοῦ τεμενῶν, 161 A Z. 6: *Οἵδε τῶν ἱερῶν τεμενῶν ἐπὶ τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς ἐνηρόσια τεθήκασιν*, 199 A Z. 3f.: *Οἵδε τῶν γεωργούντων τὰ ἱερὰ τεμένη ἐνηρόσια τεθήκασιν* (andere Fassungen 135, 144A Z. 9, 158A Z. 7, 203 Z. 18, 287 Z. 25), so war es nicht nötig, in jedem neuen Absatze den Pächter ausdrücklich als solchen zu bezeichnen; nur der in Z. 7 eingesetzte Name ist durch das abgekürzt geschriebene Wort bezeichnet, aber an Stelle eines getilgten anderen Eintrages.

Wiederholt habe ich bereits das Wort Pächter gebraucht, ohne bisher über die rechtliche Bedeutung der Urkunde eine Meinung geäußert zu haben. Ich halte aber diese Übersetzung des Wortes *μισθωτής* für zutreffend, weil mir die Urkunde nur als Verzeichnis verpachteter Grundstücke verständlich scheint. Die Worte, welche an der Spitze der einzelnen Abschnitte stehen, sind meines Erachtens Bezeichnungen nicht von ‚landwirtschaftlichen Arbeiten', sondern von Örtlichkeiten. Als solche sind *[Β]ο[σ]φαγέα* und *Βοειοτομία* wohl begreiflich; sie haben ihren Namen von den Handlungen, die auf ihnen vollzogen werden oder wurden. *Συπτα[λί]α* klingt dagegen sosehr an den Namen der von Herodot, Strabon, Plutarch, Pausanias, Plinius erwähnten, von Aischylos in den Persern V. 447ff. beschriebenen, seit J. Belochs Versuch einer Gleichsetzung mit der Insel Hagios Georgios (Gr. Gesch.[2] II 2 S. 106ff.) vielbesprochenen Insel *Ψυττάλεια*, heute Lipsokutala, an, daß ich, trotz der Verschiedenheit der lautlichen Gestalt, für welche ich ein völlig entsprechendes Beispiel nicht anzuführen weiß, die Namen gleichsetze; nach dem Urteil eines Sprachforschers von so hohem Range wie G. N. Hatzidakis, dem ich vor anderthalb Jahren in Athen die Deutung vortrug, liegt in dem vorausgesetzten Nebeneinander von *Συπτ-* und *Ψυττ-* keine Schwierigkeit. *Ψυττάλη* nennt die Insel Stephanos von Byzantion; eine venezianische Karte im Besitze des verstorbenen J. N. Sworonos, die P. D. Rhediadis Ath. Mitt. XXXVIII 36 als ‚sehr alt' bezeichnet, gibt ihr den Namen Cytala. Der Artikel ist den Namen der Örtlichkeiten bald beigegeben, bald fehlt er, ganz wie in Inschriften aus Delos, die ich alsbald zu erwähnen haben werde; auf Grund einiger weniger Stellen glaubten Meisterhans-Schwyzer, Gramm. d. att. Inschr.[3] S. 227 lehren zu können: ‚Namen von Grundstücken, urspr. Adjektiva mit Ergänzung von *χωρίον*, *γῆ*, haben stets den Artikel.'

Digitized by Google

Κολοῖριν aber oder *κουλοῖριν* (die Inschrift hält, wie schon S. 215 bemerkt, in zwei Schreibungen an anderen Stellen die ältere Orthographie fest) ist ohne Zweifel der Akkusativ des Namens *Κουλοῦρι(ς)*, den der Hauptort der Insel Salamis bis in die jüngste Zeit geführt hat; neben ihm kommt jetzt der amtliche Name *Σαλαμίς* mehr und mehr zur Geltung. Im Hinblick auf das Scholion des Arethas zu Eusebius Praep. evang. p. 155b wird gewöhnlich, so von A. Milchhöfer, Text zu den Karten von Attika Heft VII—VIII S. 26, angenommen, daß bereits Kallimachos in der Hekale den Namen *Κουλοῦρις* als Name für die Insel verwendet habe; wie Ida Kapp, Callimachi Hecalae fragmenta, Diss. Berlin 1915, p. 53 mitteilt, ist nach U. v. Wilamowitz vielmehr anzunehmen, daß Arethas durch den in später Zeit für die Insel üblichen Namen *Κουλοῦρις* verleitet worden sei, zu Eusebius' Worten: *ἐν δὲ τῇ νῦν Σαλαμῖνι, πρότερον δὲ Κορωνείᾳ ὀνομαζομένῃ* die Verse fr. 72 Kapp beizuschreiben:

> *ἐγ γάρ μιν Τροιζῆνι κολουραίῃ ὑπὸ πέτρῃ*
> *θῆκε σὺν ἀρπίδεσσι,*

und das Adjektivum *κολουραῖος* von dem Namen der Insel abzuleiten. Suidas II 1 p. 318 erklärt *κολουραία πέτρα· κοίλη, κεκαμμένη, ἢ στρογγύλη*. Heute ist *κουλλοῦρι* oder *κουλοῦρι* vor allem als Name eines ringförmigen Gebäcks bekannt; A. Th. Hépitès erklärt in seinem Λεξικὸν ἑλληνογαλλικόν: ‚gimblette, craquelin, petit pain en forme d'anneau' und fügt bei, daß das Wort *μεταφορικῶς* auch für *κύκλος, δακτύλιος, σπεῖρα* gebraucht wird; F. Preisigke weist in seinem Wörterbuch der griechischen Papyrusurkunden *κολλούρ(ια)* in einem Papyrus des dritten Jahrhunderts n. Chr., ‚a baker's account of receipts and expenditure for two days', Oxyr. 1731 Z. 8, in der Bedeutung ‚Brötchen' nach. Schon W. M. Leake, Die Demen von Attika, übersetzt von A. Westermann (1846) S. 164 hat bemerkt, ‚der Ort Kulúri solle seinen Namen von der Gestalt der Bucht erhalten haben, an welcher man eine Ähnlichkeit mit einer Art athenäischer Kuchen, *κουλούρια* genannt, hat finden wollen'. Bekanntlich wird Salamis, über 93 Quadratkilometer umfassend, also ein sehr ansehnliches Eiland, durch eine von Südwesten her tiefeinschneidende Bucht in einen kleineren nördlichen und einen größeren südlichen Teil gesondert, die ein an der schmalsten Stelle nur zwei Kilometer

Digitized by Google

breiter Isthmos verbindet. Der innerste Teil dieser Bucht zeigt eine schöne Rundung, und dem anliegenden Teil der Insel wird der Name *Κουλοῦρις* zugekommen sein, der sich als Name ihres eben an dem innersten Teil der Bucht gelegenen Hauptortes bis auf unsere Tage erhalten hat.

Die Urkunde bezieht sich somit auf verpachtete Grundstücke, und es liegt am nächsten, anzunehmen, daß es der Demos der Salaminier ist, der diese Grundstücke zu eigen gehabt und verpachtet hat, die Gemeinde der auf der Insel angesiedelten Kleruchen (vgl. IG II. III[2] p. I 1225, 1227, 1228; mit Unrecht ist 1226 unter diese Beschlüsse gestellt, denn das Bruchstück gehört einem Beschlusse der Athener zu Ehren vermutlich zweier Salaminier aus Kypros an, vgl. IG II[2] 716). Die Grundstücke lagen auf der Insel Salamis selbst und auf der Insel Psyttaleia. Die in der Urkunde verzeichneten Pachtsummen, für die *Συπταλία* 80, die *Βουσφαγέα* 34, die *Βοειοτομία* nur 2 Drachmen 3 Obolen, die *Κολοῦρις* oder *Κουλοῦρις* 16 Drachmen, sind im Vergleiche mit anderen bekannten Pachtsummen sehr niedrig, s. A. Boeckh-M. Fränkel, Staatshaushaltung der Athener[3] I S. 178, II S. 37*; W. H. Buckler und D. M. Robinson, Amer. Journ. of Archaeol. 1912 p. 73ff., und meine Bemerkungen über Größe, Erträgnisse und Preise von Grundbesitz und Landlosen, Neue Beiträge III (Sitzungsber. d. Wien. Akad., ph.-h. Kl., 175. Bd., 1. Abh.) S. 4ff. und Jahreshefte XVII 61ff. Die Beurteilung der Bedeutung überlieferter Pachtverträge ist indes deshalb ganz unsicher, weil sich Größe und Beschaffenheit, Verwendung und Ertrag der Grundstücke, von wenigen Ausnahmen abgesehen, unserer Kenntnis entziehen. Die von F. Durrbach IG XI 2 und Inscriptions de Délos, Comptes des hiéropes (Nos 290—371) (1926) veröffentlichten, sämtlich viel jüngerer Zeit angehöriger Rechnungen aus Delos verzeichnen für die meisten Grundstücke auf Delos, Rheneia und Mykonos (P. Roussel, Délos col. Ath. p. 145ff.) sehr viel höhere Pachtbeträge; immerhin hat nach IG XI 2, 158 Z. 12ff. in dem Jahre 282 v. Chr. die Verpachtung *τῶν ἐν Κοραχιᾶι* 100, *τοῦ Λυκωνείου* 80, *τῶν ἐν Κεραμείοις* 120, *τῶν ἐμ Φυταλιᾶι* nur 60, so auch IG XI 2, 162 (278 v. Chr.) A Z. 12 und XI 2, 199 A Z. 7, die der *Λίμνη* nach IG XI 2, 287 A Z. 147 im Jahre 250 nur 21, die der *Φυταλιά* nach Z. 177 nur 44, mit dem *ἐπιδέκατον* über 48, im Jahre 219

Digitized by Google

nach Comptes des hiéropes 353 A Z. 18 wieder nur 25 Drachmen eingebracht. Im Jahre 414/3 v. Chr. ist nach den Urkunden der Hermokopiden, zu denen ich neue Bruchstücke gefunden habe. IG I² 328 ein *χωρίον ἐν Γα[ργηττῶι]* für 105, ein anderes für 205, ein drittes gar nur für 10 Drachmen verkauft worden; die Verpachtung solcher, durch den Krieg entwerteter Grundstücke konnte nur sehr geringfügige Summen einbringen. Daß es sich bei den Verkäufen von *ἐπικαρπίαι*, welche ein anderes Bruchstück der Urkunden über den Verkauf der Güter der Hermokopiden IG I² 329 (Sylloge³ 96) verzeichnet, nicht um Grundstücke handelt, wie M. Fränkel in seinen Anmerkungen zu Boeckhs Staatshaushaltung II S. 37 f.* angibt, sondern um die auf den Grundstücken stehende Frucht, haben M. Holleaux' Ausführungen RÉG X 36 über Pachturkunden aus Thespiai gezeigt. Diese Pachturkunden, aus der Zeit des Ptolemaios Philopator (221 bis 205 v. Chr.), haben Th. Reinach und M. Holleaux RÉG X 44 festzustellen erlaubt, daß der jährliche Pachtertrag eines Plethron der vermöge einer Schenkung des Königs angekauften Grundstücke auf zwei Drachmen veranschlagt wurde (andere Pachturkunden derselben Stadt sind BCH XXI 553 ff. veröffentlicht; vgl. J. Partsch, Griechisches Bürgschaftsrecht I S. 118 ff. u. s.; S. Louria, RÉG XXVIII 51 ff.). Die Bescheidenheit der Beträge, die in Z. 8 und 10 der Inschrift aus Salamis verzeichnet sind, spricht demnach nicht gegen meine Deutung: das mit dem Namen *Βοειοτομία* bezeichnete Grundstück wird freilich sehr klein gewesen sein. Überhaupt berechtigen uns die Namen, unter denen die verpachteten Grundstücke erscheinen, keineswegs, diesen besondere Ansehnlichkeit zuzuschreiben; sie dürfen nicht verglichen werden mit den Namen großer Grundbesitze, wie der *ἀγροί* des Thalon *Ἱππικά* und *Καλλίστα* und der *Αὐτομεία* des Nemerios, die in der Abrechnung über die *ὀκτώβολος εἰσφορά* der Messenier IG V 1, 1433 (Jahreshefte XVII 48 ff.) erwähnt sind, oder der Landgüter, die das Verzeichnis IG V 1, 1434 (Jahreshefte XVII 116 ff.) als *ἀπόλοιπα* (vgl. Hiller von Gaertringen zu Sylloge³ 593 Anm. 5) *Ῥωμαίων* aufzählt. Wie wir die in der Inschrift aus Salamis vorliegenden Bezeichnungen von Grundstücken aufzufassen haben, lehren uns Rechnungen aus Delos, in denen dieselben Grundstücke bald unter ausführlicherer, bald unter kürzerer Bezeichnung er-

Digitized by Google

scheinen; es heißt z. B. IG XI 2. 149 Z. 3ff.: *Σολόης, Φοινίκων, Πύργων, Νικοῦ χῶρον, Πανόρμου, Σκιτωνείας, Διονυσίου, Χαρωνείας, Ῥάμνων, Πορθμοῦ, Χαρητείας, Λιμνῶν*, dagegen 158 A Z. 7 ff.: *τῆς γῆς τῆς ἐπὶ Πορθμῶι, τ. γ. τῆς ἐμ Πύργοις, τ. γ. τῆς Χαρητείας, τῆς ἐμ Πανόρμωι, τῆς Σκιτωνείας, τῆς ἐγ Χαρωνείαι, τῆς ἐν Διονυσίωι, τ. γ. τῆς ἐν Λίμναις, Ῥάμνων, Φοινίκων, τῶν ἐν Ἄκραι Δήλωι, τῶν ἐν Σολόηι, τῶν ἐγ Κεραμείοις, τῶν ἐμ Φυταλιᾶι*, und 161 Z. 8 *τῆς γῆς τῆς ἐν Ῥάμνοις, τοῦ Κεραμείου, τῆς γῆς τῆς ἐν Νικοῦ χώρωι, τ. γ. τῆς ἐν Ἄκραι Δήλωι, τ. γ. τῆς ἐμ Φοίνιξι*, 204 Z. 16 und 18 einfach *Ἄκρας Δήλου, Φυταλιᾶς*. Nach P. Roussel, der in seiner vortrefflichen Darstellung Délos col. Athén. p. 157 kurz über Eigenart und Bezeichnung und die schwankenden Erträgnisse der *ἱερὰ τεμένη* handelt, bezeichnet *Ἱππόδρομος* in Urkunden der Zeit der Unabhängigkeit der Insel wahrscheinlich das Grundstück, das als *κῆπος ὁ πρότερον προσὼν τῶι Ἱπποδρόμωι* in den Urkunden aus dem Jahre des Archon Kallistratos 157/6 v. Chr. erscheint; *Ἱππόδρομος καὶ κῆπ[ος]* IG II. III² p. II, 1638 A Z. 16. Die Grundstücke, um die es sich in Z. 3 und 8 der Inschrift aus Salamis handelt, sind nach ihrer Lage in der betreffenden Flur bezeichnet; wir haben kein Recht, mit *Συπταλία* die ganze Insel *Ψυττάλεια* oder mit *Κολοῦρις* oder *Κουλοῦρις* einen ganzen Landstrich der Insel Salamis gemeint zu glauben; es sind Grundstücke, die dort wohl dem Demos der Salaminier, allenfalls auch einer anderen Körperschaft oder einem Heiligtum, gehören und auf Psyttaleia und auf Salamis selbst inmitten von Grundstücken anderer Eigentümer liegen.

In dieser Erörterung habe ich die in Z. 3, 5, 7 und 8 meiner Vermutung nach vorliegenden Bezeichnungen von Grundstücken und die in der zweitnächsten oder nächsten Zeile verzeichneten Geldbeträge als zu je einem Abschnitt der Urkunde gehörig betrachtet und wie ihr erster Herausgeber angenommen, daß die Zeilen zu einem großen Teile ihrer einstigen Länge erhalten seien. In der Tat scheint eine glaubliche Herstellung der Urkunde nur unter der Voraussetzung versucht werden zu können, daß zur Linken nur wenige Buchstaben, etwas mehr zur Rechten verloren sind, die Zeilen etwa 45 Buchstaben gezählt haben (47 in Z. 6) und daß in Z. 6 nach *ἐγγυηταί* trotz der Mehrzahl nur ein einziger Bürge genannt war. *Ναυσιγένης*

Digitized by Google

Ναυ[σικλέους Ἀν]αγυράσιος nach der von Kirchner S. 23 vorgeschlagenen Ergänzung. H. Fränkel glaubte S. 3, der Plural sei ‚offenbar aus früheren Teilen des Verzeichnisses, wo es sich um größere Arbeiten handelte und mehrere Bürgen gestellt werden mußten, mechanisch weitergeführt.' Ich bin nicht dieser Meinung. Denn auch sonst steht in Urkunden gelegentlich nur ein Name, obgleich die in der Mehrzahl vorangeschickte Bezeichnung der Eigenschaft, in welcher der Betreffende zu nennen war, eine Mehrzahl erwarten läßt. Inschriften aus Delphi bieten zahlreiche Beispiele, vgl. J. Baunack zu GDI 2569; aus Delos IG XI 2, 105 Z. 22 mit P. Roussels Bemerkung, 107 Z. 16f.; IG VII 4263 folgt dem Vermerk: *Οἵδε πρόξενοι καὶ εὐεργέται ἐγένοντο* nur ein Name: *Νίκων Χάρμιδος*. Neue Beispiele geben Freilassungsurkunden aus dem Heiligtum des Apollon *ἐν Φαιστίνωι*, herausgegeben von G. N. Pappadakis Ἀρχ. Δελτ. 1921 παράρτ. σ. 149ff. Z. 4 und 9.

Die Mehrzahl *ἐγγυηταί* in Z. 6 hindert demnach nicht, nach diesem Worte den Namen nur eines Bürgen zu ergänzen und entsprechend kurze Zeilen anzunehmen. Andererseits überzeugt man sich leicht, daß unter der Voraussetzung längerer Zeilen nicht nur die Möglichkeiten, sondern auch die Schwierigkeiten angemessener Ergänzung sehr erheblich wachsen. Die nachstehende Umschrift der Zeilen 3ff. folgt daher nicht nur in der Bemessung des Ausfalls am Anfange der Zeilen, sondern auch hinsichtlich der Ergänzung der Enden der Umschrift des ersten Herausgebers:

. . . . *τὴ*]*ν Συπταλ*[*ία*]*ν Μύρω*[*ν* Vatersname Demotikon
. *ἐγγυηταὶ*] *Σμικυθίων Σμικύθο Ἐλευσίνιο*[*ς*, Name
5 Vatersname *Ἐ*]*λευσίνιος* ⁝ 𐅄ΔΔΔ ⁝ *τὴν Βο*(*σ*)*φαγέαν* [Name
. . . . . .]*δο Περιθοίδης* ⁝ *ἐγγυηταὶ Ναυσιγένης Ναυ*[*σικλέους*
Ἀν]*αγυράσιος* ⁝ ΔΔΔΗΗΗ ⁝ *Βοειοτομίαν* ⁝ *μι*(*σθωταὶ*) ⁝ *Διόφαντο*[*ς* Demotik
[*Ἀ*]*γ*[*ν*]*όθεος Πειραιεύς* ⁝ ΗΗΙΙ ⁝ *Κολοῦριν Ναύμα*[*χος* Vatersname: —]
. *Α* . *Περιθοίδης* ⁝ [*ἐγ*]*γυ*[*ητὴς*] *Σμικυθίων Ἰσον*[*ό*]*μ*[*ου* Demoti-
10 kon] ⁝ ΔΓΗ ⁝ *κεφάλ*[*αιον* . . . .] ΗΗΙΙ

Digitized by Google

Nachtrag zu S. 32.

Im Zusammenhang mit meinen Ausführungen möchte ich noch auf Herodot IV 26 aufmerksam machen, wo als Brauch der Issedonen, eines skythischen Stammes, folgendes berichtet wird: ἐπεὰν ἀνδρὶ ἀποθάνῃ πατήρ, οἱ προσήκοντες πάντες προσάγουσι πρόβατα καὶ ἔπειτα ταῦτα θύσαντες καὶ καταταμόντες τὰ κρέα κατατάμνουσι καὶ τὸν τοῦ δεκομένου τεθνεῶτα γονέα, ἀναμείξαντες δὲ πάντα τὰ κρέα δαῖτα προτίθενται. τὴν δὲ κεφαλὴν αὐτοῦ ψιλώσαντες καὶ ἐκκαθήραντες καταχρυσοῦσι καὶ ἔπειτα ἅτε ἀγάλματι χρέωνται, θυσίας μεγάλας ἐπετείους ἐπιτελέοντες. Ich gebe diese Nachricht ohne weiteren Zusatz wieder; es ist wohl das älteste literarische Zeugnis für eine besondere Behandlung des Kopfes von Verstorbenen. Doch möchte ich bei dieser Gelegenheit mein Bedauern ausdrücken, daß wir zum IV. Buch Herodots noch keinen Kommentar besitzen, der einerseits Ergebnisse von Grabungen heranzieht und andererseits die ethnologischen Parallelen verzeichnet. Der Fabel von den Schwindeleien Herodots könnte auf diesem Wege am besten begegnet werden.

L. Radermacher.

Deutsche und österreichische Gelehrte, die das Werk von J. K. Fotheringham ‚Eusebius' Weltchronik', übersetzt von Hieronymus. Oxford, Clarendon Press 1923, zu einem bedeutend ermäßigten Preis zu beziehen wünschen, mögen sich mit einer Zuschrift an die Akademie der Wissenschaften in Wien wenden.

Zur Beachtung! Die philosophisch-historische Klasse hat beschlossen, den Termin, bis zu welchem Subventionsgesuche vorgelegt werden können, auf den 30. April jedes Jahres festzusetzen.

Nach dem 30. April einlaufende Subventionsgesuche können für das betreffende Jahr **auf keinen** Fall **mehr** berücksichtigt werden.

Selbstverlag der Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausens Nachfolger in Wien.

Digitized by Google

Digitized by Google

AS142
V317

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
APR 11 1974

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse

Anzeiger

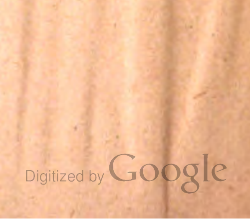
65. Jahrgang 1928

Nr. I—XXVII

Mit 10 Tafeln und 6 Abbildungen

1929
Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.
Wien und Leipzig
Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

Digitized by Google



Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse

Anzeiger

65. Jahrgang 1928

Nr. I—XXVII

Mit 10 Tafeln und 6 Abbildungen

1929
Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.
Wien und Leipzig
Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

Digitized by Google

Druck von Adolf Holzhausens Nachfolger in Wien.

Digitized by Google

INHALT.

Digitized by Google

Digitized by Google

T.

W.

Z.

Digitized by Google

Digitized by Google

Sitzungen der philosophisch-historischen Klasse am 12., 18. und 25. Januar und am 1. Februar.

Die Akademie hat das w. M. der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse Prof. Karl Diener und das auswärtige k. M. dieser Klasse Prof. Johann Ludwig Heiberg in Kopenhagen durch den Tod verloren.

(12. Januar.) Prof. Rudolf Köstler übersendet das Pflichtexemplar seines mit Subvention der Klasse erschienenen Werkes ‚Wörterbuch zum codex juris canonici. 1. Lieferung'.

(25. Januar.) Das w. M. Prof. Hermann Junker übersendet den ersten Tagebuchbericht über die Ausgrabungen der West-Delta-Expedition in Ägypten.

(1. Februar.) Das China-Institut in Frankfurt am Main lädt zu seiner Tagung am 6. und 7. Februar ein.

Der von dem w. M. Prof. Hans Voltelini erstattete Bericht über die Arbeiten an der Ausgabe des Schwabenspiegels (vgl. Anzeiger, Jahrg. 1927, vom 30. Juni, S. 174) hat folgenden Wortlaut:

Die Arbeiten an der Schwabenspiegelausgabe nahmen auch heuer ihren Fortgang. Dr. Pfalz war vornehmlich beschäftigt, den Text des Deutschenspiegels, dessen Herausgabe von ihm und dem Unterzeichneten als Vorarbeit für die Ausgabe des Schwabenspiegels in Ausicht genommen war, herzustellen, und ist dabei weit vorgeschritten. Der Unterzeichnete hat im ver-

Digitized by Google

gangenen Frühjahre die Vergleichung der Handschrift der Frankfurter städtischen Bibliothek zu Ende gebracht, er hat dann im September des vergangenen Jahres in der Stiftsbibliothek zu St. Gallen in der Schweiz in dreiwöchentlichem Aufenthalte die Hds. 726 zur Gänze und die Hds. 725 zum Teile verglichen. Dem hochwürdigen Herrn Stiftsbibliothekar Dr. A. Fäh ist er für die freundliche und zuvorkommende Weise, in der die Benützung gestattet wurde, zum besten Danke verpflichtet. Hier in Wien verglich er die Hds. der Universitätsbibliothek Gießen 972 und 973 und spricht der Direktion dieser Bibliothek für die gütige Zusendung der Hds. an das Österreichische Institut für Geschichtsforschung in Wien und der Direktion dieses Institutes für die gewährte Gastfreundschaft den besten Dank aus.

Auf eine in Tirol aufgetauchte, bisher unbekannte Hds. im Privatbesitze hat ihn der o. ö. Universitätsprofessor Dr. Alfred Wretschko in Innsbruck aufmerksam gemacht, dem er dafür sehr verpflichtet ist. Der Unterzeichnete konnte allerdings nur einen kurzen Einblick in die Hds. nehmen, die jedenfalls einer interessanten Gruppe angehört. Leider hat es die hiesige Nationalbibliothek unterlassen, diesen Schatz anzukaufen und so dem Inlande zu retten, vielleicht überhaupt sie dem Untergange zu entreißen.

Dem Unterzeichneten ist der Antrag von Seite der Abteilungsleitung deutscher Rechtsbücher der Monumenta Germaniae historica gestellt worden, seine Ausgabe des Schwabenspiegels und die des Deutschenspiegels dieser großen deutschen Quellensammlung zu überlassen. Der Unterzeichnete glaubte, mit Zustimmung der Savigny-Kommission der Akademie das Angebot annehmen zu sollen. Dabei ist Hoffnung vorhanden, eine Geldunterstüzung zum Zwecke der Bezahlung einer Hilfskraft zu erhalten, die zum Vergleich der Handschriften verwendet werden soll.

Die Unterzeichneten haben seit Beginn ihrer Arbeiten daran gedacht, der Schwabenspiegelausgabe eine Ausgabe des Deutschenspiegels vorangehen zu lassen. Als sich aber Prof. Dr. Frensdorff in Göttingen in einer Besprechung der Arbeit des Dr. Pfalz' Forschungen zu den deutschen Rechtsbüchern I (Wiener Sitzungsber. 191 I) dagegen aussprach (Zeitschr. der

Digitized by Google

Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germ. Abt. 40 S. 301), stellten sie die Arbeiten daran ein, nahmen sie aber nach dem Erscheinen des Buches des Dr. Karl August Eckhart über den Deutschenspiegel wieder auf. Dr. Eckhardt hat nun den Monumenta Germaniae ein in Bälde fertigzustellendes Manuskript der Ausgabe zum Druck angeboten. Um den Wünschen der Abteilungsleitung entgegenzukommen, überließen sie mit Zustimmung der Savigny-Kommission die Herausgabe des Deutschenspiegels an Dr. Eckhardt, behielten sich aber die Ausgabe des Schwabenspiegels in vollem Umfange vor. Eine Mitarbeit an der Deutschenspiegelausgabe, die Dr. Eckhardt anbot, glaubten sie ablehnen zu müssen, zumal das Angebot in einer für sie unannehmbaren Fassung gestellt war.

Beschreibung der Handschriften:

St. Gallen 726 (Rockinger 104). Diese in der Literatur viel beachtete Hds. ist kurz beschrieben bei Laßberg unter Nr. 38, Homeyr Nr. 208, im Verzeichnis der Hds. der Stiftsbibliothek von St. Gallen, herausgegeben auf Veranlassung und mit Unterstützung der katholischen Administration des Kantons St. Gallen von Dr. Gustav Scherrer, Halle 1875 Nr. 726 S. 232 und ausführlicher von Rockinger, Wiener Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 119, X S. 2 f. Nr. 104. Sie stammt als Nr. 116 aus dem Nachlasse Tschudis. Die Hds. ist in Holzdeckel, die mit rotgefärbtem Pergament überzogen sind, gebunden (29 × 22 cm). Am Rücken ist ein weißer Zettel aufgeklebt. Darauf von Hd. des 17. Jahrh.: *Jus Territoriale et Feudale. 726.* Auf der Innenseite des Vorderdeckels ist Papier aufgeklebt mit verschiedenen Federproben. Am Rückdeckel ebenso.

Auf der Innenseite des Rückdeckels am Ende des Lehenrechtes nach *scheident* (L. L. 159): *Des verlihe uns der vater der sun und der heilige geist. Amen.*

Hie hat disz buch ein ende. selig sind dê hende die es je geschriben und di zit mit arbeiten vertriben. Amen.

Darunter von späterer Hd. des 15. Jahrh.: *AMEN dichit ich. Dis buch ist Hans Zeller. der es findet der geb es durch got wider.*

Darunter von späterer Hd.: *Item Cůnrat Muller ist ein gůte gesell. wer nit glob, der ist ein schelm. Amen.*

Digitized by Google

Auf S. 285 von Hd. des 15. Jahrh.: *Disz bůch ist Hanz Zeller. Wer esz stål oder find und isz nit wider geb, er syg ritter oder kneht, an den galgen gehört er mit reht. die wib solt man ertrengken. darum sol sich ein jetlich mensch recht bedenken.*

S. 286 ist leer.

Papier. Schrift in zwei Kolumnen, die durch senk- und wagrechte Linien eingefaßt sind. Schriftspiegel 23 × 16 cm. Die Seiten sind von späterer Hd. von S. 7—285 gezählt mit arabischen Ziffern. Die ersten sechs fehlen. Eine alte Foliierung mit lateinischen Ziffern über den Folien beginnt mit *I—C* und *I—XXXIX und hundert*. Unten auf der ersten Seite Nr. 116. Geschrieben in sauberer gotischer Kursive von Hd. aus Ende des 14. oder Beginn des 15. Jahrh. Diese Hd. reicht bis S. 100. Auf S. 101 setzt eine zweite, nicht viel jüngere ein. Die Rubriken und Anfangsbuchstaben der Artikel sind rot ausgezogen. Auch im Texte sind manchmal Anfangsbuchstaben von Worten durch roten Vertikalstrich ausgezeichnet. Einzelne wenige Stellen, meist die lateinischen Zitate, sind rot unterstrichen.

Von S. 223[2] an sind Namen am unteren Rande wohl von der Hd. des Schreibers angemerkt, als erster: *Hans von Zell.* Es scheinen Schweizer zu sein, worauf auch der Taufname *Verena* einer *Mesmerin* zu weisen scheint. Was diese Namen bedeuten, ist nicht klar.

Korrekturen und Tilgungen durch Durchstreichen und übergesetzte Punkte sind nicht selten. Die Sprache ist alemannisch. So deutet die Sprache auch auf Herkunft aus der Schweiz.

Die Reihenfolge der Artikel entspricht im ganzen Laßberg. Es sind aber einige abgeteilt, wie z. B. L. 5 b und c, die besondere Artikel mit besonderen Rubriken bilden; dafür wieder sind andere verbunden, wie L. 6 und 7, 42 und 43, 50 und 51 usw. Manchmal fehlt die Rubrik, es wird aber der Absatz beachtet und der Anfangsbuchstabe rot ausgezeichnet, wie in L. 30, 67, oder es wird anders abgeteilt. So ist L. 70 a zu 69 gezogen. Die Rubriken selber weichen von Laßberg stark ab. All das nur, soweit die Züricher Hds. Laßbergs Druck zugrunde liegt. Zu 34 ist mit roter Tinte bemerkt: *als hievor.* Nach L. 40 folgt Deutscherspiegel a. 41. Eine spätere Hd. des

Digitized by Google

15. Jahrh. hat darunter geschrieben: *man sol sin frou lieb han.* Darunter am Rand von der Hd. der Hds.: *Vacat non sine causa.* Es folgt dann ohne Absatz und Rubrik L. 41.

Mit L. 86 S. 43² Z. 22 *man* bricht der Text ab. Darunter bemerkt der Schreiber mit roter Tinte: *Vacat non sine causa, quia deficit ius.* Der Rest von S. 58 und 58² sind leergelassen. Auf S. 59 beginnt a. 155. Es liegt wie die Folienzählung und der Befund der Hds. ergibt keine Lücke in dieser vor, sondern die Lücke muß in der Vorlage vorhanden gewesen sein.

S. 103 L. S. 102¹ Z. 12: *Hie hat daz lantreht bůch ein ende, Got uns allen kumber wende.* Der Rest der Spalte ist freigelassen. Z. 13—26 von Laßbergs Druck fehlen. S. 103 Z. 1 des Druckes: *Hie vahet an daz edel bůch, das da heizzet von lehen rechte.* Es folgt dann aber LL. 220 usw., wie schon erwähnt, von einer zweiten Hd.

Auf S. 187² beginnt das Lehenrecht wie bei Laßberg S. 171. Hier fehlen LL. 121, von 154 Laßberg S. 221 Z. 7 *swer*—16 Schluß, 155—158.

Proben des Textes bei Haiser zur Genealogie der Schwabenspiegelhandschriften 2, unter C a. 9. Die Vergleichung der Hds. ergibt, daß sie auf das engste mit der Laßbergschen Hds. verwandt ist. Sie weicht vom Drucke Laßbergs stark ab, wo dieser auf die Züricher Hds. zurückgeht, schließt sich enge an den Druck an, wo die Laßbergsche Hds. zugrunde liegt, mit der sie auch den Beginn des Lehenrechtes zu früh ansetzt. Doch dürfte sie nicht geradezu von dieser abstammen. So liest sie L. 168 Laßberg 80² Z. 23 für *gůt von gůt und* usw. Auch mit anderen vollen Hds. kommt sie in vielem überein, steht aber der Laßbergschen näher als diese. So vermag sie ein Bild des Textes der Laßbergschen Hds. im großen und ganzen zu gewähren für die Teile des Land- und Lehenrechtes, die heute in dieser Hds. fehlen.

Gießen, Universitätsbibliothek Nr. 972 (Rockinger 109), die berühmte Krafftsche Hds. Über sie Laßberg Nr. 40, Homeyer 229, Adrian J. V. Catalogus Codicum manuscriptorum bibliothecae academicae Giessensis. Francofurti 1840 Nr. 972. Julius Ficker, Wiener Sitzungsber., phil.-hist. Kl. 23, 246 f., 288; Rockinger, Wiener Sitzungsber. 119 X S. 5 Nr. 109. Druck des Landrechtes von Dr. Johann Scherz in Schilter, Thesaurus

Digitized by Google

antiquitatum Teutonicarum 2 S. 1 f., der Wortlaut des Lehenrechtes ist in Senkenberg, Corpus iuris feudalis Germanicae, benutzt. Beschreibung bei Senkenberg, Visiones diversae de collectionibus legum germanicarum 84 f., Schriftprobe (Beginn des Prologs des Landrechts) a. a. O. Tafel II Nr. 1, Textproben bei Haiser 1, unter K.

Gebunden in Holzdeckeln, die mit gepreßtem Leder überzogen sind (26·5 × 19 cm). Auf der Innenseite des Deckels eingeklebt eine Urkunde, in der *Chunrat Walther der ellter burger ze Werthe* mit Zustimmung seines Sohnes *Chunrat Walther*, Bürgers zu Augsburg, seinem Enkel *Vlrich Walther*, Bürger zu Augsburg, 400 Rh. Gulden auf sein *stainhus, hof, sach und gesäsze ze Werde* und sein dahintergelegenes *peckenhus* verschreibt. *Geben an sant Jacobs dez hayligen zwelfbotten oubent 1427.* Auf dem Rückdeckel eingeklebt eine Verkaufsurkunde: *Chunrat der schreiber von Tapfhein bürger ze Werd* verkauft einen Hof zu *Husen* bei *Münster an der Kessel*, den die *Ratmen* bauen, an *Chůnrat den Waltheren*, Bürger zu *Wert* — *montag vor sant Thomas tag des heiligen zwelfpoten 1387* (Dezember 16). Könnte man daraus vielleicht an Entstehung der Hds. in Donauwörth denken, so weist doch der Inhalt der Hds. durchaus nach Augsburg. Über die weiteren Schicksale der Hds. vgl. Rockinger, aus denen sich der Befund der Hds. im 16. und 17. Jahrh. zu Augsburg, zuletzt in der Bibliothek des Theophil und seines Sohnes Gabriel Spitzel zu Augsburg, dann in der des Raimund Krafft von Delmensingen zu Ulm, weiter in der Sammlung des Heinrich Christian Freiherrn von Senckenberg ergibt, mit der sie in die Universitätsbibliothek zu Gießen kam.

Hds. Pergament, Schriftspiegel 19·5 × 14 cm, in zwei Kolumnen geschrieben. Einzelne Anfangsbuchstaben sind in prächtig künstlerischer Weise ausgeschmückt. Von einer Hd. aus der Mitte des 14. Jahrh. Die ersten drei Folien sind leer. Auf dem ersten mit Rotstift von Hd. des 18. Jahrh.: *Codex Sp. Suev. Primus / Bibl. Senk. / C°. 8.* Von f. 4 sind mit lateinischen Buchstaben am unteren Rande die Folien gezählt, ebenso die Lagen mit arabischen Buchstaben. Moderne Hd. zählt die Folien am oberen Rande. Auf f. a: *Emptus Augustae IIII. octubris anno MDLIIII.* Es folgt ein Verzeichnis der Rubriken, wobei

Digitized by Google

die Folien angegeben sind, auf denen die betreffenden Artikel stehen — f. e.

Der Könige Buch fehlt. Auf f. e beginnt sofort das Landrecht — f. 60[1]. *Hie hat das lehenreht bůch ain ende.* Es folgt aber noch L. a. 28, wo am Schluß mit roter Tinte bemerkt ist: *Disiu capitel alliu gehőrent zů lehenrecht bůch*, und L. 2 mit der Rubrik: *Ditz ist von siben herschilten und gehőrt an daz erst blat da daz landrecht bůch anhebt*, weiter L. 29, 39, 40, 44, 45, 48, 54, 55 — f. 62. Dort beginnen die von Karl August Eckhardt, Der Deutschenspiegel 73 f. abgedruckten Artikel des Deutschenspiegels, doch ist Z. 5 statt *in* zu lesen *ein*, Z. 8 *hof*, Z. 9 *Mengeclich*, *sinen*, Z. 15 *hann*. — S. 74 Z. 29 *totlayde*. — S. 76 Z. 1 *rehten*, Z. 13 *mansen*, Z. 21 *Sprech*, Z. 24 *beschriet*. — S. 78 Z. 6 *lůte*, Z. 10 *swere*. — S. 79 Z. 22 *gezwaient*. — S. 82 a. 25 und S. 83 a. 29 fehlen. — S. 84 Z. 15 *herter*.

Sie reichen bis f. 66[1 2]. Hier folgt ein Absatz über das Andingen von Eidhelfern für den Kläger im Verfahren gegen einen landschädlichen Mann und über die Kundschaftspflicht im Verfahren um Eigen und Lehen. *Ich horte ertailen* — f. 67[1] *besitz iar und tag in stiller gewer.* (gedruckt Schilter 2, 232 f. c. CCCXCVIII §§ 19—28 und S. 233 c. CCCXCIX) F. 68 *Hie vahet an daz lehenreht buch* beginnt Lehenrecht a. 1 bis a. 128. Auf f. 80[1 2] folgt noch a. 154. Folgt ein Artikel über Verpfändung eines Lehens: *Hat ain man* — f. 81[2] *wider sinen triuwen gen sinem man.* Darauf der Schluß des Lehenrechtes Laßberg S. 223[2]. Es folgt auf f. 82 ein Augsburger Stadtrechtsbuch in einer jüngeren als der von Christian Meyer, Das Stadtbuch von Augsburg, veröffentlichten Fassung. Es wird häufig der äußere Rat angezogen und ebenso der Bürgermeister, dessen Wahl und Eid. Der äußere Rat findet sich in Augsburg seit 1290. Die Ordnung der Artikel ist eine von Meyers Ausgabe verschiedene. Auch ist das Stadtrecht unvollständig. Dieses Stadtrecht reicht bis f. 93 mit a. LI § 4 bei Meyer. Darauf folgt: *Noch stat mer von haimsůchen anderthalben in dem bůch daz noch niht herzů gesignieret ist.*

Auf f. 93[1]—98[2] folgen zum zweiten Male die bei Eckhardt abgedruckten Artikel des Deutschenspiegels mit a. 25 und 29. Die abweichenden Lesearten sind bei Eckhardt richtig angegeben.

Digitized by Google

F. 99 der Landfriede König Albrechts I.

F. 103[1 2] wiederholt die f. 66[1 2]—67[1] enthaltene Kundschaft. F. 104[1] wird das Augsburger Stadtrecht fortgesetzt.

F. 115[1] andere Hd. schreibt weiter. Bischof Hartmann 1282 Juli 26—1. August Zollsatzung, Monumenta Boica XXXIII[a] Nr. 143, dann Kaiser Ludwig der Bayer für die Bürger von Augsburg ordnet die Verfolgung der landschädlichen Leute, 1344 April 20, Meyer, Urkundenbuch der Stadt Augsburg Nr. 402. F. 119—130 sind freigelassen. Es folgen auf f. 131—133 unter der Rubrik *Fridnota* strafrechtliche Satzungen von einer Hd. des 15. Jahrh. Darauf noch ein unbeschriebenes Blatt.

Der Text zeigt Laßberg gegenüber Kürzungen und Umstellungen. So folgt auf Vorwort e L. 1 b, dann erst Vorwort f. Vorwort g fehlt. Die Abteilungen der Rubriken weicht vielfach, soweit Laßberg der Züricher Hds. folgt, ab, stimmt im ganzen mit St. Gallen, weist aber auch dieser Hds. gegenüber eine etwas reichere Gliederung auf. Es fehlen viele Artikel Laßbergs, so im Landrecht 2, 27 von S. 17[1] Z. 7 *hat* an, 28, 29, 34, 35, 39, 40, 44, 45, 48, 54, 55, 58, 64—67, 97, 167, 168 b, 169, 214, 215, 220, 232. Dafür geht wie in St. Gallen 726 a. 41 voran der a. 41 des Deutschenspiegels. Zwischen a. 177 und 178 sind die a. 305 und 321 eingeschaltet, a. 211 und 212 sind umgestellt, 247 folgt auf 248 und 249.

In L. a. 130 wird der König von Böhmen als vierter weltlicher Kurfürst genannt. Das deutet darauf hin, daß dieser Text erst nach 1290 entstanden sein kann. Nach dem Grundsatz, daß jene Texte des Rechtsbuches die ältesten sind, die sich dem Deutschenspiegel am meisten nähern, ergibt sich, daß jene Fassung die älteste ist, die den König von Böhmen von der Kur ausschließt, aber auch Bayern nicht nennt. Der König von Böhmen kann erst nach der Anerkennung seines Wahlrechtes durch das Reich 1290 in den Text eingestellt sein. Die gleiche Abweichung bezüglich Böhmens findet sich auch im Lehenrechte a. 8.

Nach L. a. 193 folgt mit der Überschrift: *Jus municipale* (gedruckt bei Wackernagel, Der Schwabenspiegel als a. 392 S. 327, Schilter, Thesaurus 2, 122 c. CLXXXVIII) das bei Christian Meyer, Stadtbuch von Augsburg, Anhang II zu a. CXXIV abgedruckte Verbot des Obstverkaufes an Schnitter.

Digitized by Google

Manche Artikel sind sehr verkürzt wie 213. Auf a. 238 folgt ein längerer Einschub mit der Überschrift: *Der von gelt dinkflúchtig wirt* (Wackernagel a. 393, Schilter 2, 132 c. CCXXVI). Daran reiht sich ein Artikel: *Ob ein man den andern anspricht da ain kampf umb wirt ertailt* (Wackernagel a. 394, Schilter 2, 133 c. CCXXVII). Weiter: *Vmb swelh sach ain man kempfen sùl* (Wackernagel a. 395, Schilter 2, 133 c. CCXXVIII) und *Ob ain fraw ainen man ansprichet* (Wackernagel a. 396, Schilter 2, 134 c. CCXXIX). Die Artikel über den Zweikampf erinnern an Meyer, Augsburger Stadtrecht a. XLVII, decken sich aber nicht damit. Der erste berührt sich mit a. CXLIX und C und den Zusätzen dazu, ist aber selbständig. Jedenfalls stammen alle diese Artikel aus einem Augsburger Stadtrechtbuch. Statt a. 247 steht ein Artikel *Von gesellschaft* (Wackernagel 397, Schilter 2, 141 c. CCXLIII), der sich mit a. CXLIV Meyers berührt. Auch er stammt aus derselben Quelle. Desgleichen nach 248 *Swer dem andern enpfihlt sin gût. Veit ain man uf dem lande* (Schilter 2, 141 c. CCXLIV §§ 5—11). Der erste entspricht Meyer a. LXXXVII Zusatz II zu § 1, der zweite Zusatz zu § 4 III. Das Landrecht schließt mit a. 377. Es folgen dann, wie schon erwähnt, Artikel, die früher ausgelassen wurden, doch nicht alle.

Im Lehenrechte fehlen die a. 12, 13. 21, 30—35, 38, 43, 44, 49, 50, 52, 54, 56—60, 62, 64, 66, 67, 73—80, 88, 89, 93, 94, 95 b u. c, 96, 100 b—102, 105, 106 a, 117, 118, 120—127, 129—153. Nach 108 eingeschoben: *Ez mag kain sun — zeschaden kome. Verkauffet ain man ain aygen. Hat ain man ain aygen.* Die Artikel betreffen zum Teil die Fertigung von Grundstücken und berufen sich selber auf Stadtrecht. Nach L. a. 154 folgt ein Artikel: *Hat ain man ain lehen — triuwen gen sinem man*, der über das Gedinge handelt. Darauf folgt Laßberg Leh. a. 159. Der Schluß lautet S. 224 Z. 6: *daz* — Z. 7 *amen, daz wir unreht miden, daz wir daz himelrich besitzen. Dez helf unz got von himel. Amen amen.*

Der Text schließt sich der St. Galler Hds. 726 im ganzen an, weist aber viele kleine abweichende Lesearten und Erweiterungen auf. Schon Ficker (Wiener Sitzungsber. 23, 246 ff.) ist es aufgefallen, daß an manchen Stellen der Wortlaut der Hds. sich an den Deutschenspiegel oder vielmehr an eine

Digitized by Google

oberdeutsche Übertragung des Sachsenspiegels anschließt. Ein weiteres Beispiel gibt Laßberg L. a. 308. Es bricht in der Hds. Laßberg S. 132[2] Z. 14 mit *andren si* ab, ergänzt aber den fehlenden Schluß aus dem Deutschenspiegel L. 280, Ficker S. 134 Z. 18: *Nach rechter warhait* — Schluß, doch in ziemlich erweiterter Fassung.

Fassen wir zusammen, so bestätigt sich das Urteil Fickers (a. a. O. 249). G. 972 ist die Abschrift einer im Land- und Lehenrecht lückenhaften Hds. Der Abschreiber hat die Lücken des Landrechtes aus einer anderen vollständigeren Hds. zum Teil ergänzt, nicht die noch weit ärgeren des Lehenrechtes. Er hat dann einzelne Bestimmungen aus einem Augsburger Stadtrechtbuch eingeschoben und am Schluß des Landrechtes und dann noch ein zweites Mal eine Anzahl von Artikeln aus einer oberdeutschen Sachsenspiegelübersetzung hinzugefügt, auch Lücken seines Textes aus dieser Übersetzung ergänzt. Seine Vorlage bot einen Text, der erst nach 1290 entstanden sein kann, wenn nicht der Einschub Böhmens als siebenter Kurfürst das Werk des Schreibers unserer Hds. war.

Der Text der Vorlage zeigt enge Verwandtschaft mit der Laßbergschen Hds., wenn er auch dieser gegenüber kleinere Einschübe und Abweichungen aufweist. Für die Herstellung des Textes des Schwabenspiegels kommt diese mit Unrecht berühmt gewordene Hds. nicht in Betracht.

Gießen, Universitätsbibliothek 973 (Rockinger 110). Über sie Senckenberg, Visiones S. 86 f., der sie irrig als Codex Carenthiacus bezeichnet. Schriftproben ebendort Tafel II, 2. Weiter Laßberg 11, Homeyer 230, Adrian 973. Rockinger, Wiener Sitzungsber. 119 X S. 6 f. unter Nr. 110. Vgl. auch des Berichterstatters Arbeit: Der Bericht über die Rechte des Herzogs von Kärnten in zwei Hds. des Schwabenspiegels in Festschrift für Below. Gebunden in blau überzogenen Pappdeckeln (26·5 × 20 cm). Auf der Innenseite des Vorderdeckels von Hd. des 18. Jahrh.: *Cod. II, Spec. Saev. / Bibl. Senk. / C 9.* Darunter von Hd. des 19. Jahrh.: Nr. 973. Eingeklebt ein gedruckter Zettel: *Liber Bibliothecae Academiae / publicae Senkenbergianae / Rep. .... No. ....*

Eingeklebt sind dann zwei Blätter mit der gedruckten Signatur: *Bibl. Senckenberg. MS. No. 109.* Dann von der Hd.

Digitized by Google

Senckenbergs: *Schwabenspiegel von Biberach der ehemals Schopperischen Familiae gehöret aus dem XIV. Jahrhundert ex dono Dr. senat. Dolp Nordling. Aliqua parte mancum exemplum.*

Codex continet multa futilia, multa etiam egregia, quae alibi non legas, praecipue electionem ducis Carinthiae, de illius archiofficium necnon de vicariatu. Sistit enim ille codex octo electores computato semper Bavaro separatim. Addit si electores non rite eligant, regem posse a reliquis statibus repudiari, admixta autem plurima, quae alias specialis inseri haud solent ex sacris litteris et iure Romano. H. C. B. de Senckenberg.

Auf dem zweiten Blatte von demselben: *Meus codex hicce videtur esse Carinthianus, cum solus de origine Viennae et Carinthia solicitus fuerit, reliquis codicibus haec omnia silentibus et forte familia Schopperorum Biberacensis ex Carinthia exmigravit aut alio modo ut eo deferetur accidit. Patet vero inde, quam sedulo notandum sit, ex quo loco codices manuscripti nobis obtigerint. Saepe enim talia ingentis pretii coniecturas fulciunt.*

So sehr Senckenberg mit dieser Bemerkung recht hat, so hat er sich doch in seiner Vermutung getäuscht. Die Sprache der Hds. weist unzweifelhaft auf schwäbische Entstehung hin.

Die Hds. ist auf Papier von einer Hd. aus der Mitte des 14. Jahrh. mit sehr zierlicher und kleiner Schrift, die gegen Ende größer wird, geschrieben. Die Brechung der Schäfte beginnt, ist noch nicht durchgeführt. Der Schriftspiegel 21·5 × 15 cm. Das Linienschema ist gut erkennbar. Keine Abteilung in Kolumnen. Die Hds. ist von gleichzeitiger Hd. in der Mitte oben mit lateinischen Ziffern numeriert. Das erste Blatt, beginnend mit dem Landrecht, trägt die Nummer XX. Die Numerierung reicht bis LXX. Die letzten zwei Blätter von der Hd. Senckenbergs mit arabischen Ziffern 60 und 61 numeriert. Es fehlen somit 19 Folien, auf denen höchstwahrscheinlich das Buch der Könige gestanden hat. Einige Folien tragen ein Wasserzeichen, auf den ersten Blättern ein aufgehängtes Horn (hachet), etwa wie Briquets, Les Filigranes 2, Nr. 7643 und 7644, später eine Art Flasche, in Briquets nicht nachweisbar.

F. 28, 29, 61, 62, 65–69 fehlen und fehlten schon zur Zeit, als die Hds. in Senckenbergs Besitz war, da er den Abgang jedesmal anmerkt. Einige Blätter sind verbunden. Die

Digitized by Google

Hds. ist auch zu Ende unvollständig. Sie endet auf f. 62 der Senckenbergschen Foliierung mit Lehnr. 54 b Ende. Es fehlen aber sicher eine Anzahl von Blättern auch zum Schluß der Hds.

Die Hds. gehört der Gruppe der sogenannten systematischen Hds. an. Die Rubriken sind von derselben Hd. mit roter Tinte geschrieben. Rot sind auch die Anfangsbuchstaben der Artikel, die der Schreiber schwarz vorgezeichnet hatte, ausgezogen. Die sonst übliche Teilung in Land- und Lehenrecht fehlt. Es sind Artikel des Lehenrechtes in landrechtliche hineingereiht. Die Anordnung der Artikel entspricht im ganzen der Ausgabe von Lahr. Nach L. 308 folgen drei eingeschobene Artikel: *Von der statt ze Troye. Von der statt ze Rome wie dü gestift ward. Von ainem hertzogen von Kärnden.* Über diese Artikel vgl. die Abhandlung des Berichterstatters in der Festschrift für Below. Korrekturen, meist durch über- und untergesetzte Punkte, sind nicht selten.

Die Sprache ist ausgesprochen alemannisch und daher die Entstehung der Hds. in Kärnten unmöglich. Immerhin ist es denkbar, daß die Vorlage aus Österreich oder Kärnten stammt. Aus diesem Lande stammt der Artikel über den Herzog von Kärnten. Außerdem weist auf Kärnten oder Österreich die Verlesung Wien für Winden in Lehr 8 a. L. 130 nennt den König von Böhmen als siebenten Kurfürsten: *Der vierde ist ain künig von Behen.* In Lehr. a. 8 f. ist, wie schon Senckenberg bemerkt hat, nach *Koelne* eingeschaltet: *und der künig von Behan ob er ain Tütscher man ist.* Da am Ende Bayern nicht getilgt ist, erscheinen hier acht Kurfürsten. Das deutet darauf hin, daß dieser Text erst nach 1290 entstanden ist. Denn wäre Böhmen ursprünglich gewesen, so wäre es an letzter Stelle gestanden und nicht fälschlich an erster Stelle unter den weltlichen Kurfürsten eingestellt.

Der Text geht auf eine der Laßbergschen Hds. verwandte zurück, doch ist er vielfach erweitert, manchmal auch gekürzt. Wie alle diese systematischen Hds. hat auch diese mehr Zusätze aus einer oberdeutschen Sachsenspiegelübersetzung, als der Text der Laßbergschen. So bringt sie einen Zusatz, der Deutschenspiegel 182 entspricht. L. a. 129 hat einen Zusatz aus Deutschenspiegel 288. L. a. 177 S. 85 Z. 33 steht dem Deutschenspiegel viel näher, es heißt dort statt *under vierzehen*

Digitized by Google

jaren: in siben jaren. Damit wird die sinnlose Leseart bei Ficker S. 120 *in seinen* richtiggestellt. An andern Orten, wie in L. 145, ist Deutschenpiegel 328 sehr frei und erweitert wiedergegeben. Im übrigen wird es geratener sein, über die Textgestaltung der systematischen Hds. später im Zusammenhang der Gruppe zu berichten.

St. Gallen 725 (Rockinger 103). Kurze Beschreibung in Laßberg 37, Homeyer 207, Verzeichnis Nr. 725, Rockinger, Wiener Sitzungsber. 119 X S. 1 f. unter 103. Textproben bei Haiser 2, unter C b 24. Auch diese Hds. stammt als 115 aus dem Nachlaß Tschudis. Gebunden in zwei mit rotgefärbtem Pergament überzogenen Holzdeckeln (28·5 × 21·5 cm), war mit heute fehlender Messingschnalle geschlossen. Am Rücken weißes Schild: *Jura / Caesar / ea / 725.*

Vorderdeckel ist von innen überklebt mit Resten von Pergamenturkunden des 15. Jahrh. und alten Drucken auf Papier. Als Vorsteckblatt Aussagen genannter Leute aus *Fletzlingen* vor Rat und Gericht zu Villingen über die Rechnung ... *so man den heiligen ze Sunchingen und zu Vischbach zu tun hat.* Auf S. 2 Urteil *umb ein versumpt uzbringen* aus dem 15. Jahrh.

Hds. auf Papier in zwei mit Vertikal- und Horizontallinien eingefaßte Kolumnen. Schriftspiegel 19·5 × 14 cm. Die Folien sind mit lateinischen Ziffern, die Seiten von Hd. des 17. Jahrh. mit arabischen gezählt. Unter dem Texte auf S. 3: Nr. 115.

Das Rechtsbuch ist von S. 3 bis 347 von einer Hd. aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. geschrieben. Die Sprache ist alemannisch. Die Hds. dürfte in Villingen entstanden sein und jedenfalls in gewissem Zusammenhang mit der vorbeschriebenen stehen. Die Rubriken und Anfangsbuchstaben der Artikel sind rot ausgezogen. Auch im Texte rote Striche und C. bei Satzanfang. Einzelne Worte sind rot unterstrichen, so Eigennamen und die lateinischen Stellen, einzelne Buchstaben am Satzanfang oft durch rote, senkrechte Striche ausgezeichnet. Die ersten Buchstaben jeder Seite sind häufig besonders schön gezeichnet.

Das Rechtsbuch beginnt auf S. 3 mit roter Überschrift: *Hie nach diesem bůch so vinstu aigenlichen alle rechtt nach kaysserlichem rechttn verschriben.* Es folgen die beiden bei der Hds. Gießen Nr. 973 erwähnten Artikel von Troja und Rom.

Digitized by Google

Das ist die eigentümliche Weltchronik, von der Rockinger a.a.O. spricht. Die beiden Artikel sind hier an Stelle der Könige Buch getreten, das in dieser Hds. fehlt. Dadurch ist der Artikel von den Rechten des Herzogs von Kärnten nach Laßberg L. a. 308 gekommen, mit dem er ursprünglich nichts zu tun hatte.

Die beiden Artikel schließen auf S. 17. Es folgt: *Wie nun Rom besetztt und in ordnung gehalten ward* und die Vorrede des Schwabenspiegels.

Die Hds. gehört zu den systematischen und zeigt in der Anordnung und im Text enge Verwandtschaft mit der vorgenannten Gießener Hds. und noch vielmehr mit der Hds., die dem Drucke von Lahr zugrunde liegt. Gegen Gießen ist sie stark vermehrt, bringt z. B. zu L. 308, wie die Lahrsche Hds., eine ausführliche Schilderung vom Streite zwischen Esau und Jakob um die Erstgeburt im Mutterleibe. Auch bringt sie einzelne Einschübe aus einer oberdeutschen Sachsenspiegelübersetzung, die in der Gießener Hds. fehlen, wie einen nach Sachsenspiegel L. 3, 63 §§ 1 und 2. Der Wortlaut steht in St. Gallen dem Sachsenspiegel näher als dem Deutschenspiegel 316 und 317.

Näheres über die Anordnung und die Verwandtschaft zu anderen Hds. dieser Gattung wird bei zusammenhängender Besprechung dieser Handschriftengruppe zu sagen sein.

Die Sterzinger Hds., gebunden in Holzdeckel, die mit rotgefärbtem Pergament überzogen sind (30 × 21·5 cm) besteht aus 117 wohl erhaltenen Papierfolien, die von gleichzeitiger Hd. mit lateinischen Ziffern mit roter Tinte numeriert sind. Die Schrift ist in zwei Kolumnen angeordnet (Schriftspiegel 29 × 17 cm). Die Kolumnen sind durch je zwei Horizontal- und Vertikallinien eingeschlossen. Die Schrift stammt aus dem Anfang des 15. Jahrh. Von f. 7 bis 86 reicht das Landrecht. Mit f. 86[1] beginnt das Lehenrecht mit der roten Überschrift: *Hie hebet sich das lantrechtbuch* (sic!) *an.* Es endet f. 117. Darunter zum Schluß mit roter Tinte der wenig fromme Wunsch des Schreibers: *Detur propina scriptori pulchra puella.* Es folgt auf vier Folien das Verzeichnis der Rubriken, das auf der Vorderseite des fünften Folio endigt. Darauf die Unterschrift des Schreibers und Datierung: *Explicit qui te scribebat Nicolaus nomen habebat / Anno domini MCCCCVIII feria quinta post*

Digitized by Google

Georii finitus est liber iste (1408 April 26). Ist so die Hds. genau datiert, so läßt sich auch der Entstehungsort bestimmen. Auf der Rückseite des Vorderdeckels ist ein Papierblatt eingeklebt, das einen grammatikalischen Traktat enthält, ferner eine Urkunde in deutscher Sprache von 1404 *sand Georgen tag* (1404 April 24), in der *Lienhart von Czingerell aus Pfitsch* und seine Ehefrau *Elspete* dem *Hans dem Schreyner* einen halben Hof in Pfitsch, genannt der Strohhof, angrenzend an des Trautsons Hof, verkaufen. Das legt die Vermutung nahe, daß die Hds. im benachbarten Sterzing entstanden ist. Dem entspricht auch die Sprache der Hds. Unter dem Datum stehen die Verse:

Wer prister und frawen heret
und sein chint tugent leret,
und schempt sich, wen er ubel tüt,
der hat des weisen mannes müt.

Zuletzt folgen einzelne unbeschriebene Blätter. Auf der letzten Seite ein Abc. Darunter der Titel des Kaisers Maximilians I. von Hd. des 16. Jahrh. und von derselben Hd.: *Hab ich nit wol geschriben, so hab ich / doch mein weyl vertriben, so vind man manigen der mein lacht unnd doch selbs kranfuess macht* etc.

Soweit eine flüchtige Durchsicht ein Urteil ermöglicht, gehört die Hds. der sogenannten kürzeren Fassung an. Es fehlen L. a. 314—367. Von den folgenden finden sich 368, 369 und 374 und 314 I. Die Reihenfolge der Artikel entspricht im ganzen Laßberg. Die Rubriken sind nicht gezählt. Sie werden vielfach mit schwarzer Tinte am unteren Rande wiederholt. Manche Artikel sind gegenüber Laßberg zusammengezogen, wie L. 80 und 81, 91 und 93, andere dafür getrennt, wie L. 86 a und b und 87 a und b. Einige fehlen teilweise oder ganz, wie a. 112, 248 von Z. 32 an, und 249, ebenso 276 a und b. Dafür ist 313 I aufgenommen. In a. 130 wird Böhmen als Kurfürst genannt. Damit rückt der Text in die Nähe der Kraffitschen Hds. oder der Hds. Da der Einteilung von Haiser. Doch stimmt er, wie einige allerdings für ein endgültiges Urteil nicht hinreichende Proben ergaben, eher mit Laßberg, besonders in den ersten Artikeln.

Digitized by Google

Nr. V.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 8. Februar.

Das w. M. Prof. Hermann Junker übersendet weitere Tagebuchberichte über seine ägyptischen Ausgrabungen.

Das w. M. Prof. Ernst Kalinka übersendet die nachstehende Mitteilung, betitelt: ‚Der Namensatz der Germania.'

Allgemein anerkannt sind die Verdienste, die sich Eduard Norden dadurch erworben hat, daß er mehrere heiß umstrittene Fragen mit umfassender Gelehrsamkeit, die eine Fülle von Parallelen aus der griechischen und lateinischen Literatur im weitesten Sinne und aus angrenzenden Gebieten herbeizuschaffen wußte, entweder gelöst oder der Lösung genähert hat. Ein großer Teil seines lehrreichen Buches über die germanische Urgeschichte ruht auf solchen Grundlagen, und jeder Mitforscher weiß ihm Dank dafür, daß er viele Stellen der Germania dadurch in neues Licht gerückt hat. Dennoch darf nicht übersehen werden, daß Parallelstellen nicht immer beweiskräftig sind, zumal da das griechisch-römische Altertum sogar in der Urkundensprache sich größere Freiheit gewahrt hat als unser mechanisiertes Zeitalter; die erste Aufgabe jeder philologischen Erklärung ist die sorgsamste Vertiefung in den Wortlaut einer Stelle und die Ausschöpfung der darin niedergelegten Gedanken und Hintergedanken. Von diesem Standpunkt aus den Namensatz der Germania nochmals einer Prüfung zu unterziehen, scheint mir nicht aussichtslos.

Ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum] Der unverkennbare Gegensatz von *recens* zum unmittelbar voranstehenden Glied *eaque vera et antiqua nomina* (vgl. Hist. V 16: *antiquas recentesque victorias*, Ann. II 46 *pro antiquo decore*

Digitized by Google

aut recenti libertate) zeigt einerseits, daß *ceterum* hier wie oft adversative Bedeutung hat, nicht, wie es gewöhnlich geschieht, übersetzt werden darf ‚im übrigen, übrigens', andererseits, daß *recens* im Sinne von Neubildung aufzufassen ist: die Stammesnamen, von denen früher die Rede war, sind uralte Benennungen, das Wort *Germania* ist ganz frisch gebildet, eine ganz junge Ableitung von *Germani*, über dessen Ursprung der folgende Kausalsatz belehrt. Die Erklärer pflegen *recens* und *nuper additum* zusammenzuwerfen, und niemand hat, soviel ich sehe, beachtet, daß Tacitus nicht bloß *antiqua* und *recens* einander gegenübergestellt hat, sondern die ganzen Begriffspaare: *recens et nuper additum* hier, *vera et antiqua* dort. Die *vera nomina* der früher aufgezählten Stämme der *Marsi*, *Gambrivii*, *Suebi*, *Vandilii* sind echte Namen, die ihnen von Haus aus zukamen; der Landname *Germania* dagegen ist nicht solch ein echter Name, sondern *nuper additum*, erst vor kurzem zugefügt (wenn man so sagen darf), im Gegensatz zu den *vera nomina* von einer nicht zuständigen Stelle beigelegt. In ähnlichem, aber nicht demselben Sinne steht *additum* bei Varro L. L. VII 82, worauf Heinze hingewiesen hat (s. Norden, Urgeschichte 510). Hier sind drei gleichartige Fälle nachträglicher Benennung zusammengestellt (*Andromacha*, *Paris-Alexander*, *Hercules-Alexicacos*), indem diese Gestalten der Sage zu ihrem ursprünglichen Namen einen neuen hinzubekommen haben. Man darf also zwar mit Heinze sagen, daß *additum* hier soviel sei wie *inditum*; aber es ist tatsächlich ein jüngerer Name zum ältern *additum*, und zwar, wie Varro vernehmlich genug andeutet, von jemand' der eigentlich nicht berechtigt war zur Namengebung. Dieser Nebengedanke steckt auch in dem *additum* der Germania: die Benennung *Germania* ist dem Lande von einer Außenseite zugelegt; wobei die Frage des ursprünglichen Namens so wenig wie von Varro im Falle der *Andromacha* berührt wird, wenngleich nach dem Zusammenhang an die ursprüngliche Benennung des Landes nach den einzelnen Stämmen zu denken ist (s. Baumstarks Kommentar u. a.). Keinesfalls ist die Änderung in *nuper auditum*, die noch 1916 Gudeman aufgenommen hat und verteidigt, zu billigen, s. Norden 352[1]. Mag man auch den Worten *recens* und *nuper* eine gewisse Begriffsweite zuerkennen, so ist es doch wenig wahrscheinlich, daß dieser Aus-

Digitized by Google

spruch samt dem ganzen Namensatz, der mit seiner indirekten Darstellungsweise die Auffassung eines ältern Gewährmannes wiedergibt, auf Livius zurückgehe, wie Norden 316 ff., 378, 383 aus vermeintlicher Polemik (*nationis, non gentis*) gegen Cäsar, der die Germanen B. Gall. VI 32 1 als *gens* bezeichnet, geschlossen hat. Ich kann nicht glauben, daß Livius einen Namen, der schon mehr als ein halbes Jahrhundert vorher in Cäsars *Bellum Gallicum* als ein ganz geläufiger erscheint, ein *vocabulum recens et nuper additum* genannt habe; diese Ausdrucksweise führt eher auf Poseidonios zurück, von dem Norden 371 sagt: ‚Für das Allgemeine und im Wechsel der Zeiten Beständige konnte Poseidonios dauernd die Grundlage bilden.' Norden ist sich selbst dessen bewußt, daß seiner Zurückführung auf Livius keine zwingende Kraft innewohnt: in den zwei anderen Sätzen der Germania, die den Angaben Cäsars ausdrücklich widersprechen (38 von den Sueben: *non una — — gens*, 15: *non multum venatibus, plus per otium transigunt*), kann die Betonung des Widerspruchs ebensogut von Tacitus selbst herrühren; im Namensatz aber muß schon sein Gewährsmann auch ohne Rücksicht auf Cäsar nach der ganzen Sachlage hervorgehoben haben, daß *Germani* ursprünglich kein Volksname war.

quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint — — — tunc Germani vocati sint] Dieser mit *quoniam* eingeleitete Satz muß den Grund dafür enthalten, daß *Germaniae vocabulum recens et nuper additum* sei. Diese Binsenweisheit ist, obwohl von entscheidender Wichtigkeit für die Deutung des Kausalsatzes, bis jetzt kaum beachtet worden. Norden übersetzt S. 352: ‚Der Name *Germania* jedoch sei jung und unlängst hinzugefügt, da diejenigen, die zuerst den Rhein überschritten und die Gallier vertrieben hätten, die jetzigen *Tungri*, damals *Germani* genannt worden seien.' Schon in dieser Übersetzung vermißt man einen rechten Zusammenhang zwischen Hauptsatz und Begründungssatz; und dieser Nebensatz verliert vollends jeden Anspruch, als Begründung zu gelten, wenn man mit Norden S. 390 glaubt, daß der Stamm, der zuerst auf das linke Rheinufer hinüberging, den Namen aus der rechtsrheinischen Heimat bereits mitbrachte, schon seit Jahrhunderten *Germani* geheißen habe. Norden sagt S. 352 geradezu: ‚Die späte Zeit, in der *Germani* als Volksname jenen alten Gruppen-

Digitized by Google

bezeichnungen an die Seite gesetzt wurde, läßt mithin keinen Schluß auf eine etwaige Jugend von *Germani* auch als Stammname zu. Der Stammname kann vielmehr, unbeschadet der Jugend des Volksnamens, seinerseits in hohes Altertum hinaufreichen.' Im Gegenteil: die Bezeichnung der ersten Eindringlinge mit dem Namen *Germani* konnte als Grund für die Gegenwartsnähe der Ableitung *Germania* nur unter der Bedingung angeführt werden, daß das Grundwort *Germani* für Söhne dieses Landes gleichfalls in einer nicht zu fernen Vergangenheit aufgekommen war. Diese logische Notwendigkeit zwingt dazu, *vocati sint* als historisches Perfekt, wie es Norden S. 389 f. nennt, aufzufassen: die ersten über den Rhein vorgedrungenen Scharen sind erst damals, als sie von gallischem Gebiet am linken Rheinufer Besitz ergriffen, *Germani* genannt worden, und deshalb ist auch der davon abgeleitete Landname *Germania* ganz jung. Schlüssig wird dieser Zusammenhang erst, wenn Tacitus stillschweigend annimmt oder als bekannt voraussetzt, daß auch jener Vorstoß auf das linke Rheinufer vor nicht langer Zeit erfolgt ist. Eine Bestätigung erfährt die Deutung von *vocati sint* auf nachträgliche Benennung dadurch, daß Tacitus im Namensatz nicht weniger als dreimal Formen des Stammes *voca-* gebraucht: *vocabulum, vocati sint, vocarentur.* Eine solche Häufung ist bei ihm beispiellos und muß um so mehr auf Absicht zurückgeführt werden, als im Dialogus 25 *vocabulo* mit dem vorausgehenden *vocarentur* innerlich aufs engste verknüpft ist. Diese Absicht aber kann ich nur darin erblicken, daß in allen drei Fällen gleichmäßig nicht von ererbter Namenführung, sondern von nachträglicher Namengebung die Rede ist.

Es liegt in der Natur der Sache, daß eine derartige nachträgliche Benennung nicht von den Germanen ausging, sondern von anderen. An die Römer ist natürlich trotz der neuerlichen Bemühungen Birts und Hartmanns, über die Much in den Sitzungsber. Wiener Akad. 1920 (Der Name Germanen), S. 47—59 und Norden (*Germani* in den Sitzungsber. der Preuß. Akad. 1918, S. 95) treffend abgeurteilt haben, schon deshalb nicht zu denken, weil der Volksname *Germani* längst eingebürgert war, ehe die Römer in ständige Berührung mit den Germanen traten. Es bleiben also, soviel ich sehe, nur die Kelten als Namengeber übrig. Wie alt und wie verbreitet die Überzeugung vom keltischen

Digitized by Google

Ursprung des Namens ist, hat Norden (*Germani* S. 100) ausgeführt. Eine unverächtliche Stütze findet sie in den keltischen Namen *Garmanus* und *Cermanus* und kann sich darauf berufen, daß mindestens drei von den vier Stämmen der *Germani cisrhenani*, die Cäsar im *Bell. Gall.* II 4 10 aufzählt, nämlich die *Condrusi*, *Eburones*, *Caerosi*, keltische Namen trugen (s. Norden *Germani* S. 101) und uns von Cäsar nur mit diesen Namen vorgestellt werden, die er offenbar aus dem Munde seiner Gallier gehört hatte, während ihre einheimischen Namen von Cäsar nicht erwähnt werden, vielleicht sogar durch die gallischen damals schon verdrängt waren. Norden hat bis vor kurzem die Anschauung, daß der Name keltisch sei, geteilt; seine *Germani* wie seine Urgeschichte legen dafür auf Schritt und Tritt Zeugnis ab; jedoch in den Ergänzungen zum Neudruck der Urgeschichte S. 511 bekennt er, durch Muchs soeben erwähnte Abhandlung für den ‚deutschen' Ursprung des Namens gewonnen worden zu sein. Much stellt S. 64 in Sperrdruck den Satz auf, ‚daß es immer der einheimische Name eines dieser Sprachgenossenschaft angehörigen Einzelvolkes ist, der im Munde der fremden Nachbarn die Umprägung zur Bezeichnung der ganzen Gruppe erfährt'. Das ist aber nur ein Induktionsschluß, der durch einen einzigen Einzelfall widerlegt werden kann; wenn wir die Urbewohner Amerikas und ihre Nachkommen heute noch Indianer nennen, so geht das bekanntlich darauf zurück, daß Columbus die Insel, auf die er zuerst stieß, irrtümlich für Indien hielt. Muchs Hinweis auf die Göttin *Garmangabis*, der eine suebische Truppenabteilung einen Altar setzte, lehrt trotz der germanischen Wurzel im zweiten Namenteil nicht viel für den ersten. Ich erinnere an den von Norden in seiner Akademie-Abhandlung S. 102 aufgestellten Grundsatz: ‚Von der Erkenntnis einer durch Gleichheit der zweiten Wortkomponenten bedingten ethnischen Zusammengehörigkeit zur Deutung der ersten emporsteigen zu wollen ist ein Unterfangen, gegen welches die Wissensmöglichkeiten in den weitaus meisten Fällen eine unüberwindliche Schranke aufrichten;' vgl. auch Much 68. Vorsicht ist gegenüber dem Namen *Garmangabis* schon deshalb geboten, weil der Altar auf dem keltischen Boden Nordenglands und erst gegen Mitte des III. Jahrh. n. Chr. gesetzt ist; überdies ist *Garmanus* ein keltischer Name.

Digitized by Google

Norden, der die erste Besetzung des linken Rheinufers durch Germanen in sehr frühe Zeit verlegt, setzt sich hiedurch in Widerspruch mit der, wie oben gezeigt, durch den Zusammenhang geforderten und durch den Wortlaut der Stelle empfohlenen Deutung. Selbst wenn Germanen schon um 700 v. Chr. den Niederrhein erreicht haben, was Norden S. 395 selbst nur als eine ‚Möglichkeit oder vielleicht Wahrscheinlichkeit' bezeichnet, so bildete doch der breite Mittel- und Unterlauf des Stromes jahrhundertelang eine unübersteigliche Schranke für weitere Ausbreitung, eine Völkerscheide; und mag der Name der oretanischen Germanen Spaniens, die Plinius N. h. III 25 nennt, in noch so frühe Zeit zurückreichen (nach Norden 391 ff. bis ins VI. Jahrh. v. Chr. oder noch weiter hinauf; s. seine Akademie-Abhandlung S. 124 f.), für das Alter der gleichen Benennung der ersten über den Rhein eingedrungenen Germanen beweist das natürlich nicht das Geringste. Auch Cäsar weiß nichts davon, daß die *Germani cisrhenani* bereits vor langer Zeit über den Rhein eingebrochen seien; nur von den sicher keltischen *Belgae* berichtet er II 4 1: *Rhenum antiquitus traductos — — ibi consedisse Gallosque qui ea loca incolerent expulisse* und die *Atuatuci* bezeichnet er II 29 4 als *ex Cimbris Teutonisque prognati*, vgl. Much 5 ff. und Norden 370, 375. Der Vorstoß Ariovists und die drohende Gefahr des Einbruches weiterer Germanenscharen, mit der Cäsar zu rechnen hatte (s. I 33 3 u. ö.), legt die Vermutung nahe, daß diese Ereignisse Teilerscheinungen einer großen Volksbewegung waren, die damals die Westgermanen ergriffen hatte, die Cimbern gegen Süden führte und nicht lange vorher den ersten Einbruch in gallisches Land bewirkt hatte.

Nicht an eine Mehrzahl von Stämmen denkt Tacitus bei den Worten *qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint*, sondern, wie die folgenden Worte *ita nationis nomen non gentis evaluisse paulatim* mit ihrem scharfen Gegensatz zwischen den Singularen *nationis* und *gentis* zeigen, nur an einen einzigen Stamm. Freilich kennt Cäsar fünf Stämme dieser *Germani cisrhenani*, die *Condrusi*, *Eburones*, *Caerosi*, *Paemani* (II 4 10) und *Segni* (VI 32 1), und gewiß waren noch andere herübergekommen, die Cäsar nicht nennt (s. Much 55, Norden 383 ff.); jedoch man gibt das unzweideutige Zeugnis der *Germania* preis,

Digitized by Google

wenn man aus Cäsars Angaben schließt, was er gar nicht sagt, daß der Name *Germani* von Anfang an der Gesamtheit der von ihm aufgezählten Stämme und vielleicht noch anderen zugekommen sei. Norden hat sich hierüber nicht bestimmt geäußert; S. 382 f. versteht er unter *natio* die ganze Stammesgruppe der *Germani cisrhenani*, an andern Stellen (S. 352: ‚Als der Stamm über den Rhein kam, hieß er *Germani*'; S. 390: ‚Vielmehr brachte der Stamm den Namen aus der rechtsrheinischen Heimat bereits mit', ebenso S. 405) spricht er von einem Stamm. Ich zweifle nicht, daß der ganze Vorgang, den Tacitus mit dem Worte *paulatim* (vgl. Norden S. 320) genauer kennzeichnet, sich so abgespielt hat, daß zuerst nur ein Stamm, der zuerst, nicht sehr lange vor 100 v. Chr., den Rhein überschritten hat, den Namen *Germani* erhielt, dieser Name dann schrittweise (*paulatim*) auf andere Stämme, die ihm folgten, die *Germani cisrhenani*, ausgedehnt wurde, bis schließlich auch die jenseits des Rheins verbliebenen Volksgenossen so genannt wurden. Warum *paulatim* deutlich zeigen soll (Norden S. 352), ‚daß bis zur Erhebung des Stammnamens zum Volksnamen ein langer Zeitraum anzunehmen sei', ist ebensowenig einzusehen, wie daß die volle Keltisierung der über den Rhein nach Gallien vorgedrungenen Germanen (s. Much S. 20, 32, Norden S. 369 f., 381) länger als etwa zwei Menschenalter gebraucht haben soll.

ac nunc Tungri (*vocentur*)] Im Anschluß an diese Worte, die natürlich in die indirekte Darstellung einzubeziehen sind, so daß *nunc* auf die Zeit des Gewährsmannes geht, hat Norden S. 396—405 einen kühnen Bau errichtet, der in den Worten gipfelt: ‚Die Bezeichnung *Tungri*, eines Teilstammes des Stammes *Germani*' (richtiger: eines Stammes innerhalb der Stammesgruppe der *Germani cisrhenani*), ‚trat nach der Auflösung dieses Stammes an dessen Stelle' (richtiger: nach der Auflösung dieser Stammesgruppe an die Stelle ihres bisherigen Namens *Germani*). Unmittelbar aus den Worten der Germania jedoch geht nur hervor, daß die ersten, die den Rhein als Eroberer überschritten, ein Stamm waren, der damals den Namen *Germani* erhielt, aber zur Zeit des Gewährsmannes des Tacitus (ich glaube: des Poseidonios, s. oben S. 18) den Namen *Tungri* führte. Ist es wirklich so unwahrscheinlich, wie Norden S. 396 behauptet, daß dies der ursprüngliche Name des Stammes war, der später,

Digitized by Google

als der ihm beigelegte Name *Germani* sich auch auf die anderen, nachgerückten Stämme ausdehnte, wieder zu allgemeiner Geltung gelangte? ‚Diese Annahme ist in dieser Form unhaltbar: eine solche Kreisläufigkeit der Namengebung ist auf dem weiten Gebiete ethnischer Onomatologie meines Wissens beispiellos‘; ein bedenklicher Induktionsschluß: heißen nicht die Tschechen, die lange Zeit nicht bloß von den Wienern Böhmen genannt wurden, heute wieder allgemein Tschechen? ‚Und vor allem‘, fährt Norden fort, ‚den *Tungri* wird dabei eine Bedeutung zugeschrieben, die ihnen in alter Zeit nicht zukam. Wir wissen über die *Tungri* genug, um sagen zu können, daß dieser Stamm in die Geschichte erst eintrat, als die Erweiterung des Stammnamens *Germani* (*cisrhenani*) zum Volksnamen bereits abgeschlossen und jener Stammname im Verschwinden war, d. h. in nachcäsarischer Zeit‘. Wenn man beherzigt, was Norden selbst S. 385 einprägt: ‚Immerhin ist zu bedenken, daß — — — unser Wissen dagegen Stückwerk ist‘, wird man nicht ernstlich bestreiten, daß der Stamm der *Tungri* es gewesen sein kann, der als erster über den Rhein in keltisches Land vordrang, wenn auch Cäsar ihn nicht nennt, so wie er viele andere nicht nennt. Mit diesem Namenwechsel von *Tungri* zu *Germani* ist zugleich gegeben, daß *Tungri* der einheimische Name dieses Germanenstammes war, an dessen Stelle die Kelten den keltischen Namen *Germani* setzten. In der Tat haben Germanisten gegen germanischen Ursprung des Namens *Tungri* nichts einzuwenden, wenngleich Norden S. 384 ihn im Anschluß an Schönfeld für keltisch hält.

a victore] ‚daß die Gesamtheit nach dem Sieger benannt wurde‘ übersetzt Norden S. 327 und begründet diese Auffassung mit zahlreichen Belegen aus der ethnographischen Literatur des Altertums, in der angegeben zu werden pflegt, wonach die Benennung erfolgte. Auch Tacitus hat es nicht unterlassen, diesem Brauch Rechnung zu tragen, indem er im ersten Teil des Namensatzes ausführlich darlegt, daß das Gesamtvolk nach dem ersten Stamm, der auf das linke Rheinufer vorstieß und dort den Namen *Germani* erhielt, benannt wurde. Sollte er wirklich gezwungen gewesen sein, genau dasselbe mit den Worten *a victore*, im Sinne Nordens gefaßt, zu wiederholen? Norden selbst scheint sich bei dieser zwangsläufigen Deutung nicht

Digitized by Google

ganz wohl gefühlt zu haben, da im zweiten, messerscharf entsprechenden Glied des Antithetons dieselbe Präposition *a* in ganz anderm Sinne (= ὑπὸ) erscheint, und zeigt S. 343 f. an einer großen Zahl von Beispielen, daß mitunter in demselben Satze zweimal, ja dreimal *a* in verschiedener Bedeutung vorkommt. Ich kann sogar noch ein weiteres Beispiel dieser Art beisteuern: Varro L. L. VII 82 *Alexandrum ab eo appellatum in Graecia qui Paris fuisset, a quo Herculem quoque cognominatum Alexicacon, ab eo quod defensor esset hominum.* Indes es bedarf überhaupt keines Beweises dafür, daß eine Präposition, wenn sie mehrmals in demselben Satze vorkommt, verschiedene Bedeutung haben muß. Das trifft aber gar nicht den Kern der Frage; denn im Namensatz der *Germania* sind es, wie gesagt, zwei einander scharf entgegengestellte kurze Glieder, in denen die Bestimmungen *a victore* und *a se ipsis* einander genau entsprechen; und für verschiedene Bedeutung von *a* in einem solchen Falle würde selbst die Belesenheit eines Norden schwerlich eine Parallele finden. Das hat Wissowa (Neue Jahrbücher für das Altertum 1921, XLVII, 30) treffsicher eingewendet und ich füge hinzu, daß der Ausweg, den Norden S. 345 sucht, der ὀνομοθέτης (*sic*) *a victo* sei ‚aus dem in *ob metum* liegenden Gedanken zu ergänzen', deshalb abwegig ist, weil dem ersten Glied (*primum a victore*) nicht einfach *mox a se ipsis*, sondern *mox etiam a se ipsis* gegenübersteht; die in *etiam* liegende Steigerung aber verlangt mit Notwendigkeit die sprachliche Setzung des entgegengesetzten Begriffes im ersten Glied. Damit ist zugleich die finale Bedeutung von *ob metum* gegeben, mag auch in allen anderen Fällen der ethnographischen Literatur, die wir kennen, nicht der Zweck, sondern der Grund der Benennung hinzugefügt sein. Zwar sagt Norden S. 332, daß Tacitus ‚die Verbindung *ob metum* noch achtmal hat, und nie anders als in kausalem Sinne, und das sollte eigentlich genügen, um die zweite Deutung abzulehnen'; aber finale Bedeutung von *ob* ist überhaupt viel seltener als kausale (bei Tacitus 12 : 149, wenn ich richtig gezählt habe) und die statistische Feststellung Nordens darf daher nicht hindern, sie anzuerkennen, wenn der Zusammenhang sie wie hier gebieterisch verlangt.

invento nomine] Mit schlagenden Parallelstellen hat Norden S. 337[1] bewiesen, daß *nomen invenire* oft nur bedeute ‚einen

Digitized by Google

Namen bekommen' und hat den Einwand Wissowas (Neue Jahrbücher XLVII 31), daß der Zusatz *invento nomine* in diesem Sinne neben *vocarentur* überflüssig und unerträglich leer sei, S. 510 mit einer brieflichen Bemerkung Heinzes entkräftet: ,die Worte *invento nomine* sind gar nicht überflüssig, sondern besagen eben, daß der Name sekundär ist'. Damit ist zugegeben, daß der Zusatz nur unter der Bedingung erträglich ist, daß in *invenire* der Begriff der sekundären, nachträglichen, nicht ursprünglichen Benennung steckt, was sich mit dem Grundbegriff des Verbums eng berührt. Tacitus hält es also für geboten, am Schluß nochmals ausdrücklich zu betonen, daß der Name *Germani* dem Volke erst nachträglich, natürlich von anderen beigelegt wurde, und hat damit bekräftigt, daß er den Namen für keltisch hält. Feinsinnig bemerkt Täubler (s. Norden S. 510): ,Wie der Satzanfang *Germaniae vocabulum* dem Satzschluß *Germani vocarentur* entspricht' (vgl. Norden S. 313), ,so die auf jenen folgenden Worte *recens et nuper additum* den diesem vorhergehenden *invento nomine.*' Überhaupt ist der Namensatz ein leuchtendes Beispiel künstlerisch vollkommenen, streng in sich geschlossenen Aufbaus.

Korrekturzusatz.

Zu S. 17, Z. 5 v. u.: vgl. *gentis appellationes* im vorangehenden Satz.

Zu S. 24, Z. 13 v. u.: Vergleichbar ist, worauf Prof. Dr. Soukup aufmerksam macht, der Schreckensruf ,die Kosaken!', den sich die Russen bald zunutze machten, indem sie den Namen Kosaken auf alle Reiterabteilungen der nachrückenden Truppen ausdehnten.

In der Gesamtsitzung am 1. Februar legte das w. M. Prof. E. Oberhummer den 1. Band der Veröffentlichungen aus dem Nachlasse des verstorbenen k. M. Rudolf Pöch vor, der die Hälfte seines Vermögens der Akademie für die Bearbeitung und Herausgabe seines wissenschaftlichen Nachlasses testamentarisch vermacht hat.

Dieser Nachlaß umfaßt die Ergebnisse seiner Forschungen in Australien und Neu-Guinea sowie in Südafrika, die ersteren mit Unterstützung, letztere im Auftrage der Akademie unter-

Digitized by Google

nommen, dann die Untersuchungen in österreichisch-ungarischen und reichsdeutschen Kriegsgefangenenlagern, welche Pöch auf Anregung unseres verstorbenen w. M. Karl Toldt mit einem kleinen Stab von Mitarbeitern durchgeführt hat. Die vorläufigen Berichte hierüber sind teils im Anzeiger und in den Sitzungberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse, teils in den Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien in den Jahren 1915 bis 1918 erschienen.

Der gesamte Nachlaß soll in die beiden Hauptgruppen der physischen Anthropologie einerseits, der Ethnographie, Prähistorie und Linguistik andererseits gegliedert werden. Soweit die Beobachtungen in Kriegsgefangenenlagern diese zweite Gruppe betreffen, haben sie zum Teil bereits in mehreren Mitteilungen unserer Phonogrammarchiv-Kommission und in Beiträgen unseres k. M. Herrn Lach in den Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse Bearbeitung gefunden.

Die Veröffentlichungen zur physichen Anthropologie hat die anthropologische Gesellschaft mit Unterstützung der Pöch-Stiftung der Akademie in einer besonderen Serie herauszugeben unternommen. Hievon liegt nun der erste stattliche Band vor, bearbeitet von Pöchs Schüler, Assistenten und jetzigem Nachfolger auf seinem Lehrstuhl, Josef Weninger: ‚Eine morphologisch-anthropologische Studie. Durchgeführt an 100 westafrikanischen Negern.‘ X, 182 Seiten, 60 Tafeln und 1 Karte.

Ist das Beobachtungsmaterial auch beschränkt nach der Zahl der Individuen sowie räumlich nach deren Herkunft, da sämtliche untersuchten Neger aus dem Gebiet des französischen Westafrika stammen, so kommt dieser Arbeit doch eine bedeutungsvolle Stelle in der somatischen Anthropologie zu durch die Vollständigkeit und Genauigkeit der Beobachtungen. Was bisher über die Neger als Rasse bekannt war, beschränkte sich auf gewisse allgemeine Feststellungen der äußeren Erscheinung, die schon den ältesten Kulturvölkern aufgefallen sind, wie die Darstellungen auf altägyptischen und griechisch-römischen Denkmälern zeigen oder der Ausruf des Plinius ‚Wer möchte glauben, daß es Schwarze gibt, ehe er solche gesehen?‘ (*Quis enim Aethiopas antequam cerneret credidit* n. h. VII 6). Die dunkle Hautfarbe, das Kraushaar, die wulstigen Lippen, die fehlenden Waden, die Langschädligkeit usw. sind

Digitized by Google

wohl längst festgestellt. Aber exakte Messungen lagen nur von einzelnen Beobachtern vor, meist an einem Material, das nach Zahl und Herkunft noch beschränkter war als das vorliegende und vor allem nicht den heutigen fortgeschrittenen Anforderungen der photographischen und Meßtechnik entsprechend durchgearbeitet war. Letztere ist hauptsächlich durch Martin und weiterhin durch Pöch für den vorliegenden Zweck ausgearbeitet worden. Besonders die Weichteile des Körpers wurden früher von der anthropologischen Messung wenig beachtet; ihre sorgsame Berücksichtigung ist ein besonderes Verdienst Weningers. Ich verweise außer den 50 Tafeln, welche 100 Individuen je in Seiten-, Vorder- und Dreiviertel-Ansicht zeigen, besonders auf die in den Text eingeschalteten Tafeln, welche die Unterschiede der Nasenbildung, der Augengegend und der Ohrmuschel zeigen. In letzterer Beziehung ist das Auftreten des sogenannten Buschmann-Ohres bemerkenswert, das vielleicht Schlüssen auf die anthropologische Schichtung der Bevölkerung Afrikas den Weg bahnt.

Erschienen sind:

Sitzungsberichte. Register XX zu den Bänden 191 bis 200 der Sitzungsberichte und den Jahrgängen 1918 bis 1927 des Anzeigers. S 1·45.

Anzeiger, 64. Jahrgang 1927. S 4·80.



Nr. VI—IX.

Sitzungen der philosophisch-historischen Klasse am 15. und 22. Februar, 7. und 14. März.

Das w. M. Prof. Hermann Junker übersendet weitere Tagebuchberichte über die Ergebnisse seiner ägyptischen Ausgrabungen.

Folgende Pflichtexemplare werden vorgelegt:

(22. Februar.) 1. Anton Chroust, Monumenta palaeographica. III. Serie, 3. Lieferung, und

(7. März.) 2. Dr. Karl Torggler, Das Klagenfurter Stadtrecht in Reimen (im ‚Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie').

(7. März.) Hartmann Schiffer in Reutte übersendet eine Abhandlung, betitelt: ‚Berg- und Flurnamen Außerferns.'

(14. März.) Das w. M. Hans von Arnim legt eine Abhandlung für die Sitzungsberichte vor unter dem Titel: ‚Eudemische Ethik und Metaphysik' und bemerkt dazu folgendes:

Nachdem sich durch meine früheren Untersuchungen über die drei aristotelischen Ethiken ergeben hatte, daß alle drei echte aristotelische Vorlesungskurse sind, von denen der Eudemische auf die Gr. Ethik, der Nikomachische auf den Eudemischen folgte, und daß alle drei den athenischen Meisterjahren des Philosophen angehören, da schon der früheste, die Gr. Ethik, später ist als das zweite Buch der Rhetorik, für das

338 den *terminus post quem* bildet, wird in der vorliegenden Abhandlung versucht, hieraus die Entstehungszeit der früheren und späteren Fassungen der Metaphysikvorlesung, die nicht wie die drei Ethiken getrennt überliefert, sondern in der Überlieferung zu einer Pragmatie vereinigt sind, zu ermitteln. Zur Urmetaphysik gehören die Bücher K, N, Λ, zu der späteren, ausführlicheren Bearbeitung die Bücher B, Γ, E, die den in K cp. 1—8, und M, das den im N behandelten Gegenstand neu bearbeitet, während die im Λ zuerst dargestellte Theologie, der Hauptteil und krönende Abschluß der aristotelischen Metaphysik, in der späteren Bearbeitung keine Entsprechung hat, weil Aristoteles offenbar nicht mehr dazu gekommen ist, diesen letzten und wichtigsten Teil neu zu bearbeiten. Ferner gehören zur späteren Bearbeitung die Bücher Z—Θ und als Einleitung A. In der vorliegenden Abhandlung wird die These vertreten, daß K cp. 1—8, N und Λ zwischen der Großen und der Eudemischen Ethik, die Bücher der späteren Bearbeitung nach der Eudemischen Ethik entstanden sind, aber vor der Nikomachischen. Den Ausgangspunkt für diese Hypothese bildete die Beobachtung, daß einerseits die logische Darlegung über das Verhältnis der drei Freundschaftsarten zueinander Eud. 1236 a 16—30 die entsprechende über das der verschiedenen Arten des Seienden zueinander in der Metaphysik dem logischen Gehalte nach, terminologisch und mit Anführung desselben Beispieles nachbildet, während andererseits Z 1029 b 3—12, also in einer Stelle aus der Neubearbeitung der Metaphysik, die für die Eudemische Ethik kennzeichnende Grundauffassung von der Aufgabe der Ethik, daß durch sie die Dinge, die an sich und von Natur Güter sind, auch für den einzelnen Menschen Güter werden sollen, diese Eud. 1236 b 32—1237 a 9 ausführlich begründete Grundauffassung fertig übernommen und zu exemplifikatorischer Illustration der Aufgabe der Metaphysik benützt wird. Der erste Punkt, die drei Freundschaftsarten betreffend, ist in der Gr. Ethik noch ohne logische und terminologische Anlehnung an die von den Seinsarten handelnde Stelle in Met. K behandelt. Es scheint daher sicher, daß die Stelle unter dem Einfluß der Metaphysikstelle in ihre eudemische Form abgeändert worden ist. Die Erörterung der Seinsarten, der zufolge diese zwar nicht καθ' ἕν, als Arten einer Gattung, aber

Digitized by Google

πρὸς ἓν καὶ πρῶτον λέγονται, ist von dem Grundgedanken der aristotelischen Metaphysik unabtrennbar, während dasselbe logische Schema auf die drei Freundschaftsarten nur in Eud. angewendet wird, noch nicht in der Gr. Ethik, nicht mehr in der Nikomachischen. Es ist daher dieses Schema als primär in der Metaphysik, als sekundär in der Eud. Ethik anzusehen. Das umgekehrte Verhältnis findet statt zwischen der Stelle Eud. 1236 b 32—1237 a 9 und Z 1029 b 3—12. In der Eud. Ethik handelt es sich um einen für das ganze Werk grundlegenden Gedanken, nämlich um die Bestimmung der Aufgabe der Ethik, in Met. Z 1029 b um den Nachweis, daß die Aufgabe der wissenschaftlichen Erkenntnis, ἐκ τῶν αὑτῷ γνωριμωτέρων τὰ τῇ φύσει γνώριμα αὑτῷ γνώριμα zu machen, der Aufgabe der Ethik, die als bekannt vorausgesetzt wird, analog sei. Es hat also dieser Gedanke primär in der Eud. Ethik, sekundär in Met. Z seinen Platz. Daß Eud. den späteren Metaphysikbüchern vorausgegangen war, wird auch durch das Ethikzitat in Met. A 981 b 25 bestätigt, das besser auf die Eudemische als auf die Gr. Ethik bezogen wird.

Von dieser Beobachtung ausgehend habe ich alle in Eud. enthaltenen Bezugnahmen auf metaphysisch-theologische Lehren untersucht und dabei jene Beobachtung bestätigt gefunden. Die metaphysischen Stellen in Eud. setzen Lehren als bekannt voraus, die sich teils im K, teils im N der Metaphysik finden; vor allem aber zeigen sich frappante Berührungen mit den Gedanken von Met. Λ, und zwar an solchen Stellen, die in der Gr. Ethik entweder überhaupt nichts Metaphysisch-theologisches oder zwar Theologisches, aber in abweichender Auffassung enthielten. Hierdurch wird es zur Gewißheit, daß Met. Λ der Eudemischen Ethik nicht nur überhaupt, sondern in kurzem Zeitabstand vorausgegangen war und daß es der Einfluß der in Met. Λ zuerst durchgeführten theologischen Doktrin ist, der die Eudemische Neubearbeitung der Ethik von der älteren Gr. Ethik fundamental unterscheidet und die Umarbeitung veranlaßt hat. Die Erörterungen Eud. 1244 b 1—1245 b 19 über die Autarkie des Weisen unterscheiden sich dadurch von den entsprechenden der Großen und der Nikomachischen Ethik, daß sie die in Met. Λ über die Gottheit als νοῦς ἑαυτὸν νοῶν und νόησις νοήσεως entwickelten Gedanken *mutatis mutandis* auf den

Digitized by Google

Weisen übertragen. Nur aus dem Einfluß der im Geist des Philosophen noch energetisch weiter wirkenden Gedanken des Buches Met. Λ erklärt sich, daß in der eudemischen Stelle sogar der Lebenswille des Menschen auf seinen Willen sich selbst zu erkennen und dieser wieder auf den Willen, selbst das absolut Erkennbare zu sein, zurückgeführt wird. Wenn ferner in der eudemischen Lehre über die εὐτυχία Eud. Θ cp. 2 eine θεία εὐτυχία angenommen wird, deren Wesen darin besteht, daß ein Mensch ohne vernünftige Überlegung instinktiv das begehrt und erstrebt, was zu seinem Heile dient, und wenn dann diese Art von εὐτυχία darauf zurückgeführt wird, daß die Gottheit selbst als ἀρχὴ τῆς κινήσεως in das Seelenleben des betreffenden Menschen eingreife, so steht diese Lehre mit der entsprechenden Stelle der Gr. Ethik in Widerspruch und in der Nikomachischen Ethik wird die εὐτυχία überhaupt nicht mehr behandelt. Diese für die religiöse Seite der aristotelischen Gotteslehre so bedeutsame Lehre findet sich nur in der Eud. Ethik und läßt sich nur erklären als ein Versuch des Philosophen, die in Met. Λ, wenigstens in seiner ursprünglichen Form, herrschende Tendenz, die Gottheit als einheitliche Bewegungsursache, als den einen unbewegten Beweger für alle Bewegung in der Welt durchzuführen — diese Tendenz durch Ausdehnung auf alle spontane Bewegung der Lebewesen, auch auf ihr Denken und Wollen weiterzubilden. Diesen Versuch kann m. E. Aristoteles nur unternommen haben, bevor er durch die Lehre von den 55 Sphärenbewegern, die Wesen von derselben Art wie die Gottheit, wenn auch ihm nachgeordnet, sind, den einheitlichen Ursprung aller Bewegung in der Welt aufgegeben hatte. Ferner kann er die Gottheit als ἀρχὴ τῆς κινήσεως in jeder einzelnen Menschenseele nur vertreten haben, bevor er im dritten Buch *de anima* die Lehre vom νοῦς ποιητικός als einem Bestandteil jeder Menschenseele aufstellte, da dieser schaffende Nus auch ein erster Beweger war und die in Eud. aufgeworfene Frage nach dem ersten Beweger des seelischen Lebens in solcher Weise löste, daß für eine direkte Einwirkung der Gottheit kein Raum mehr blieb. Beide Lehren, die von den 55 selbständigen Sphärenbewegern und die von der selbständigen schaffenden Vernunft in jeder vernünftigen Menschenseele, sind tiefeingreifende Änderungen der späteren aristo-

Digitized by Google

telischen Metaphysik gegenüber ihrer durch Met. Λ und die Eud. Ethik vertretenen älteren, streng monarchischen Form, und es liegt auf der Hand, daß sie nicht nur einander analog sind, sondern auch in kausalem Zusammenhang stehen. Die Lehre von den Sphärenbewegern ist uns im achten Kapitel von Met. Λ erhalten, das mit dem übrigen Inhalt des Buches in Widerspruch steht und als eine spätere Einschaltung angesehen werden muß, in der aber trotz der Vervielfältigung der ewigen Beweger der Primat des höchsten Gottes als des Ersten unter ihnen aufrechterhalten wird. Ich untersuche in meiner Abhandlung auch die übrigen aristotelischen Stellen, an denen von der kosmischen Bewegung gehandelt wird, nämlich das zweite Buch *de caelo*, das achte Buch der Physik, das dritte Buch *de anima* und die Schrift *de animalium motu*, und komme zu dem Ergebnis, daß sie alle auf dem Boden der noch nicht abgeschwächten monarchischen Weltanschauung stehen und daß nur in einzelnen, im Zusammenhang nicht festsitzenden, sondern offenbar später eingeschalteten Bemerkungen die spätere Vervielfältigung der primären Bewegungsprinzipien Spuren hinterlassen hat. Im zweiten Buch *de caelo* waren die Planeten in der ursprünglichen Fassung noch selbst als beseelt gedacht und von ihren eigenen, nach der göttlichen Vollkommenheit sich sehnenden Seelen gingen ihre Bewegungen aus. Diese ihre Bewegungen waren noch aus mehreren Bewegungsarten gemischt und daher ungleichmäßig, während nach der späteren Sphärentheorie des Eudoxos und Kallippos, die Aristoteles angenommen hat, der Stern von seiner Sphäre, in der er befestigt ist, diese aber von ihrem unbewegten Beweger immer gleichmäßig bewegt wird. Denn nur darum mußten so viele, schließlich 55 Sphären angenommen werden, weil jede nur eine, absolut gleichmäßige Bewegung ausführen sollte. In *de caelo* B cp. 12 wird dagegen ausdrücklich gesagt, daß die Wandelsterne mit Unrecht für unbeseelt gehalten werden, daß sie μετέχουσι πράξεως καὶ ζωῆς, daß sie wie die ζῷα und φυτά mehrere Bewegungen ausführen müssen, und zwar um so mehr Bewegungen, je weiter von der Fixsternsphäre entfernt und je unvollkommener sie sind, daß aber bei den am weitesten entfernten die Zahl der Bewegungen wieder abnimmt, weil sie das höchste Ziel, es der Bewegung der Fixsternsphäre gleich-

Digitized by Google

zutun, doch nicht erreichen können. Auch wird in cp. 10 gesagt, daß jeder Wandelstern ἀντιφέρεται τῷ οὐρανῷ κατὰ τὸν αὑτοῦ κύκλον, und wird ein διιέναι τὸν αὑτοῦ κύκλον jedem derselben zugeschrieben, was zu der in cp. 8 vertretenen Annahme, nur die Sphären bewegten sich und durch sie der an ihnen befestigte Stern, nicht stimmen will. Es scheint also die letztere Anschauung nachträglich in *de caelo* hineingetragen worden zu sein. Das achte Buch der Physik, das viel später als die übrigen geschrieben ist, ist als Ganzes darauf angelegt, zu beweisen, daß von dem πρῶτον κινοῦν ἀκίνητον alle Bewegung in der Welt ausgeht; zwei Stellen dieses Buches, an denen die Vervielfältigung der ewigen unbewegten Beweger vorausgesetzt wird, hat schon W. Jaeger als nachträgliche Zusätze erkannt. Dieses Buch enthält die ausführliche und Punkt für Punkt demonstrierende Untersuchung über die kosmische Bewegung, die in Met. Λ ohne Beweise kurz rekapituliert wird. Es ist also vor Met. Λ geschrieben. Auf Met. Λ folgte zunächst die Eudemische Ethik, in der sich der Einfluß dieses Buches so stark geltend macht. Auf die Eud. folgten, wenn nicht alle drei, so doch jedenfalls das dritte Buch *de anima*, in dem die willenspsychologischen Ergebnisse der Eud. Ethik ohne Ableitung und Beweis rekapituliert und mit Berücksichtigung der Weltbewegungslehre von Met. Λ weitergeführt werden. Der Abschnitt über den νοῦς ποιητικός in *de anima* γ ist aber eine spätere Einschaltung, die erst nach der Vervielfältigung der ewigen unbewegten Beweger gemacht sein kann, die ja auch in Met. Λ erst durch das später eingeschaltete achte Kapitel hineingekommen ist. Auf *de anima* γ folgte die Schrift περὶ ζῴων κινήσεως, die schon in *de anima* γ ausdrücklich angekündigt wird und auch ihrerseits auf *de anima* γ und auf Met. Λ zurückweist, aber die Vervielfältigung der ewigen unbewegten Beweger noch nicht kennt. Diese Schrift setzt, als Bestandteil der von den gemeinsamen Funktionen der Seele und des Leibes handelnden Schriftenreihe, die man unpassend Parva naturalia zu nennen pflegt, laut ihrem Schlußsatze die Schrift *de partibus animalium* als schon vorhanden voraus, desgleichen von den Parva naturalia selbst die Schriften περὶ αἰσθήσεως καὶ αἰσθητῶν, περὶ μνήμης καὶ ἀναμνήσεως und περὶ ὕπνου καὶ ἐγρηγόρσεως, die also vor περὶ ζῴων κινήσεως unmittelbar auf

de anima γ gefolgt waren. So haben wir nicht nur die Reihenfolge innerhalb der ganzen eben behandelten Schriftengruppe, sondern auch für ihre absolute Entstehungszeit durch ihre Verflechtung mit Eud. einen Anhaltspunkt gewonnen. Auch die Erörterungen Eud. 1217 b 1—1218 b 5, die an Stelle der Idee des Guten das für den Menschen praktisch realisierbare höchste Gut als Grundbegriff der Ethik zu erweisen suchen und sich hauptsächlich gegen Xenokrates' Gleichsetzung des Einen mit dem Guten und der Zahlen mit den Ideen richten, während in der Gr. Ethik 1182 b 6—1183 b 8 die Ideenfreunde geschont werden und der Hauptteil der Polemik sich gegen Speusipps κοινὸν ἐν ἅπασιν ἐνυπάρχον ἀγαθόν richtet — auch diese Erörterungen enthalten Gedanken, die, in dieser Kürze und ohne Beweise vorgetragen, nur wenn die ältere Metaphysikvorlesung schon vorausgegangen war, von den Hörern der Eudemischen Vorlesung verstanden werden konnten. Der gegen Speusipp polemisierende Abschnitt der Gr. Ethik enthält sich ganz metaphysischer Gedankengänge und gibt sogar dem Gegner zu, es sei vielleicht wahr, daß die Idee des Guten das μάλιστα ἀγαθὸν sei, während die Eudemische Stelle nicht nur die in vielen exoterischen und strengphilosophischen Schriften (darunter auch in der Urmetaphysik) gegebene Widerlegung der Ideenlehre bereits voraussetzt, sondern auch mit dem, was im N gegen Xenokrates Identifikation des Einen mit der Idee des Guten und überhaupt der Zahlen mit den Ideen bemerkt worden war, sich nahe berührt, mit Erörterungen also, deren primärer Ort die πρώτη φιλοσοφία ist und denen Aristoteles in der Ethik leicht hätte aus dem Wege gehen können, wenn nicht eben durch die vorausgegangene ältere Metaphysikvorlesung der Gedankenstoff fertig und zu neuer Verwendung bereit, ihm zur Hand gewesen wäre. Durch diese Untersuchungsergebnisse sind wir dem Ziel, die philosophische Entwicklung des Aristoteles begreiflich zu machen, um einige Schritte nähergekommen.

(14. März.) Das w. M. Prof. P. Kretschmer erstattet den folgenden Bericht über die Vorarbeiten zu einem Thesaurus linguae graecae:

Die Kommission zur Vorbereitung eines Thesaurus der griechischen Sprache hat vor vier Jahren den Plan

Digitized by Google

der Anlage eines Thesaurus-Archivs erneuert und beschlossen, mit der vollständigen Verzettelung der Βιβλιοθήκη, des Geschichtswerkes des Diodor, zu beginnen. Die Wahl fiel auf Diodor, weil die klassische Periode der Literatur in unseren griechischen Wörterbüchern schon großenteils gebucht ist, während die hellenistische viel schwächer berücksichtigt erscheint.

Diese Verzettelung ist nunmehr vollendet. Sie wurde in derselben Weise angelegt wie die des Thesaurus linguae latinae, d. h. jedes Wort des Textes ist nicht allein verzeichnet, sondern zugleich der ganze Zusammenhang im Umfang von etwa zehn Textzeilen, so daß der Benützer den Text nicht jedesmal nachzuschlagen braucht, sondern Verwendung und Bedeutung des Wortes aus der Perikope auf dem Zettel entnehmen kann. Ausgeschlossen wurden von der Verzettelung die Partikeln καί, μέν, δέ, γάρ, weil sie so häufig vorkommen, daß hier die Verzeichnung unnötig war. Die Textstellen wurden mit der Schreibmaschine geschrieben und mit einem Gestetner-Rotary-Apparat gedruckt, so daß eine gleichmäßige Druckschrift vorliegt gegenüber den handgeschriebenen Zetteln des lateinischen Thesaurus.

Die Arbeit wurde vollständig von Studenten geleistet. Sie hatte auch einen paradigmatischen Wert, insofern dabei das zur Zeit billigste und praktischste Verfahren festzustellen war. Diodor gehört zu den umfangreichsten griechischen Autoren; er füllt fünf sehr starke Teubner-Bände. Die Zettel sind in 123 großen Schachteln mit je zirka 2000 Zetteln untergebracht, die Zahl der Zettel erreicht also ungefähr eine Viertelmillion. Häufige Wörter wie αὐτός, die Präpositionen und andere beanspruchen ungefähr je 3000 Zettel.

Die Verzettelung hat ein sehr wertvolles Material geliefert, das sowohl für philologische Arbeiten über Diodor als auch für die griechische Sprachwissenschaft, die Kenntnis der hellenistischen Sprache und die griechische Lexikographie, die Wortforschung eine feste Grundlage darstellt.

(14. März.) Der Sekretär legt eine Abhandlung von Dr. Hans Gerstinger in Wien vor, betitelt: ‚Pamprepios von Panopolis.‘

Digitized by Google

(14. März.) Das w. M. Emil Reisch legt namens der Limeskommission die folgende Abhandlung von Prof. Dr. Eduard Nowotny vor, betitelt: ‚Zwei norische Limeskastelle.‘

I. *Arelape* — Pöchlarn.

Unsere Kenntnis der römischen Befestigungen am norischen Donauufer ist leider noch immer lückenhaft. Noch ist es nicht gelungen, alle in der antiken Überlieferung erscheinenden Ortsnamen restlos zu lokalisieren, und selbst wenn das Zusammenstimmen der antiken Entfernungsangaben mit denen der heutigen, durch Römerfunde ausgezeichneten Orte die Identifizierung im allgemeinen bezeugte, war man doch bis vor kurzem vielfach im Unklaren über die Stelle im heutigen Boden, an der oder unter der das antike Kastell — denn um ein solches handelt es sich in der Regel und so auch in den folgenden Ausführungen — zu suchen sei. Über einige in jüngster Zeit vielleicht erreichte Fortschritte wurde im ‚Anzeiger‘ Nr. XIII des Jahrganges 1925 berichtet; an einem durch seinen historischen Namen allbekannten Orte jedoch, der für die Römerzeit außer seiner Anführung in der *Tabula Peut.* durch zahlreiche, meist skulpierte Steindenkmäler[1] gekennzeichnet ist, in Pöchlarn, war es bisher nicht gelungen, die Stelle genauer zu bestimmen, an der sich das aus zwei Stellen der *Notitia Dignitatum* zu erschließende Kastell erhob.

Nach Analogie anderer Orte lag es nahe, seine Mauern oder wenigstens einen Teil derselben unter denen der (früh-) mittelalterlichen Stadtbefestigung zu vermuten, doch boten weder die Grundrißform noch die Maße der noch vor wenigen Jahrzehnten vielfach sichtbaren — ziemlich unregelmäßigen — mittelalterlichen Umwallung dazu genügende Anhaltspunkte.

Immerhin hatte der Berichterstatter schon im Vorjahre Gelegenheit genommen, dortige Freunde der Altertumsforschung auf die charakteristischen Merkmale (doppelter Spitzgraben!) einer möglicherweise zu findenden römischen Wehranlage aufmerksam zu machen.

---

[1] Siehe Fr. Ladek, Arch. Epigr. Mitth. a. Österr.-Ung. XVIII, 1895, S. 24—38.

Digitized by Google

Nun wurde in den ersten Augusttagen 1927 an der Westgrenze der eigentlichen Altstadt senkrecht zur Donau ein gegen 300 m langer Abwässerkanal angelegt und zu diesem Behuf ein 1·10 m breiter und 4 m tiefer Schacht ausgehoben, der, im Süden nächst der Bahnstrecke beginnend, zuerst der Grenze zwischen Stadt Pöchlarn und der Nachbargemeinde Brunn folgt, dann aber durch die zwischen der ‚Vorstadt Pöchlarn' und der Altstadt liegende Parkstraße zum Donauufer nächst dem sogen. Welserturm führt [s. den Plan, Taf. I, die Linie ××××]. Dem Entgegenkommen des Baumeisters Josef Gierer und der Aufmerksamkeit des seit langem für die Römerfunde der Stadt interessierten Bildhauers Alfred Strondl verdankte der Berichterstatter die Verständigung von der Auffindung römischer Wehrgrabenreste, die in der Parkstraße, etwa 50 m vom Donauufer entfernt, zwischen den Häusern des Apothekers Wrann und des Kaufmanns Schober [bei **C** auf der beigegebenen verkleinerten Kopie des Katasterplans] angeschnitten wurden und sich in der Erdwand abzeichneten.

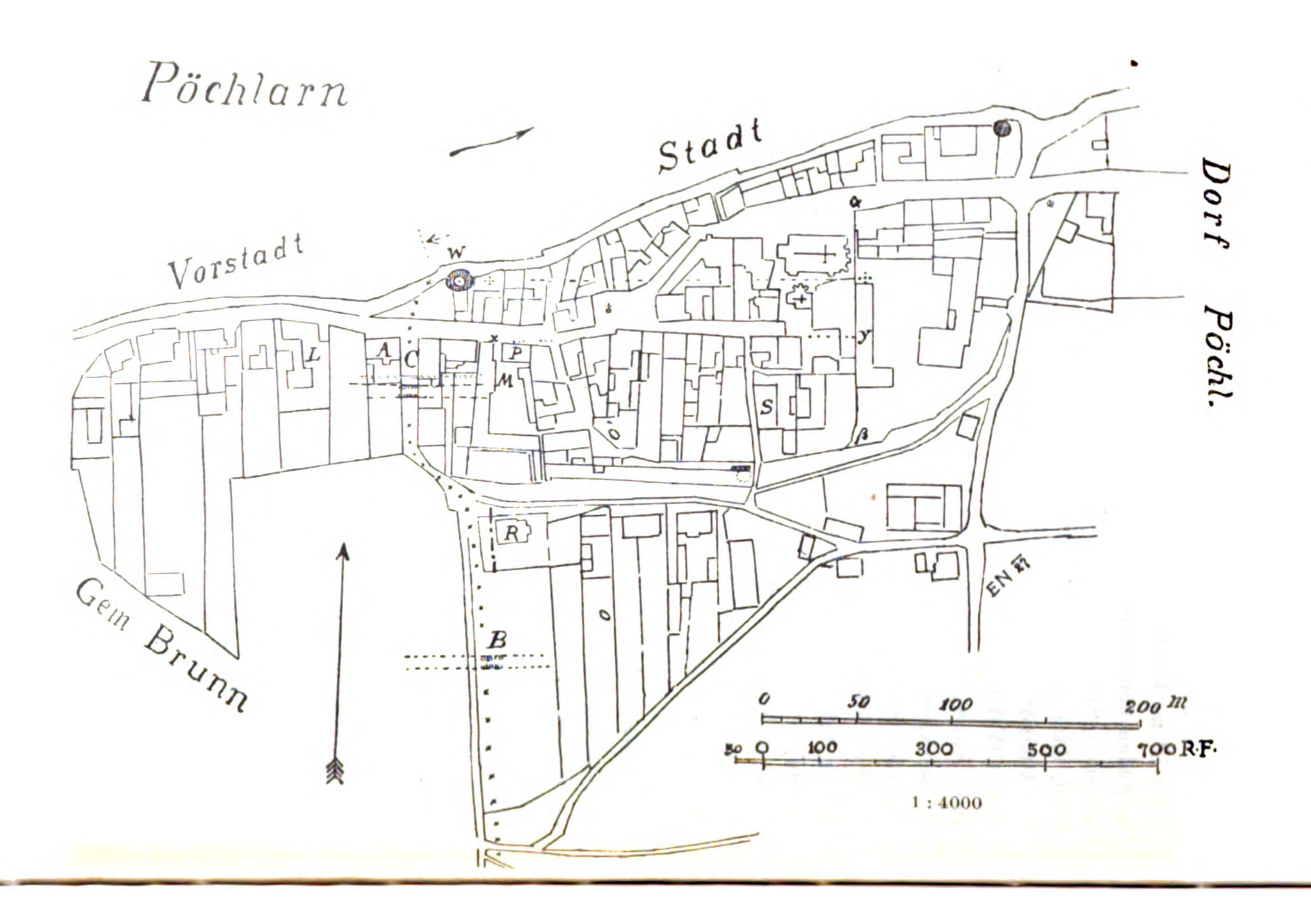
Ihre genaue Aufnahme (um die sich übrigens schon vorher Herr Fachlehrer Liebl bemüht hatte) erfolgte durch den Unterzeichneten in der Zeit zwischen dem 13. und 16. August, soweit es die aus Sicherheitsgründen notwendig gewordene und nur stückweise zu entfernende Verschalung der 4 m tiefen Schachtwände zuließ [s. Taf. II].

Der Befund ergab das gewöhnliche Profil eines doppelten Spitzgrabens von verhältnismäßig geringer, also doch wohl (wenn man sich die am obergermanisch-rätischen Limes gewonnenen Angaben zusammenstellt) auf alte Zeit weisender Gesamtbreite (14′ + 11′, also zusammen 25 röm. Fuß); der mittlere ‚Sattel' zeigte sich ziemlich scharf wagrecht abgeschnitten. Vor dem äußersten Grabenrand in 10′ Abstand ein kleines, 5′ breites Spitzgräbchen, offensichtlich zur Anbringung von Annäherungshindernissen. Mit Ausnahme der ziemlich scharf erhaltenen Abböschungen jener mittleren ‚*crête*' waren die Böschungen stellenweise deformiert, wobei vermutlich auch Wassereinbruch von der Donau her eine Rolle gespielt hat.

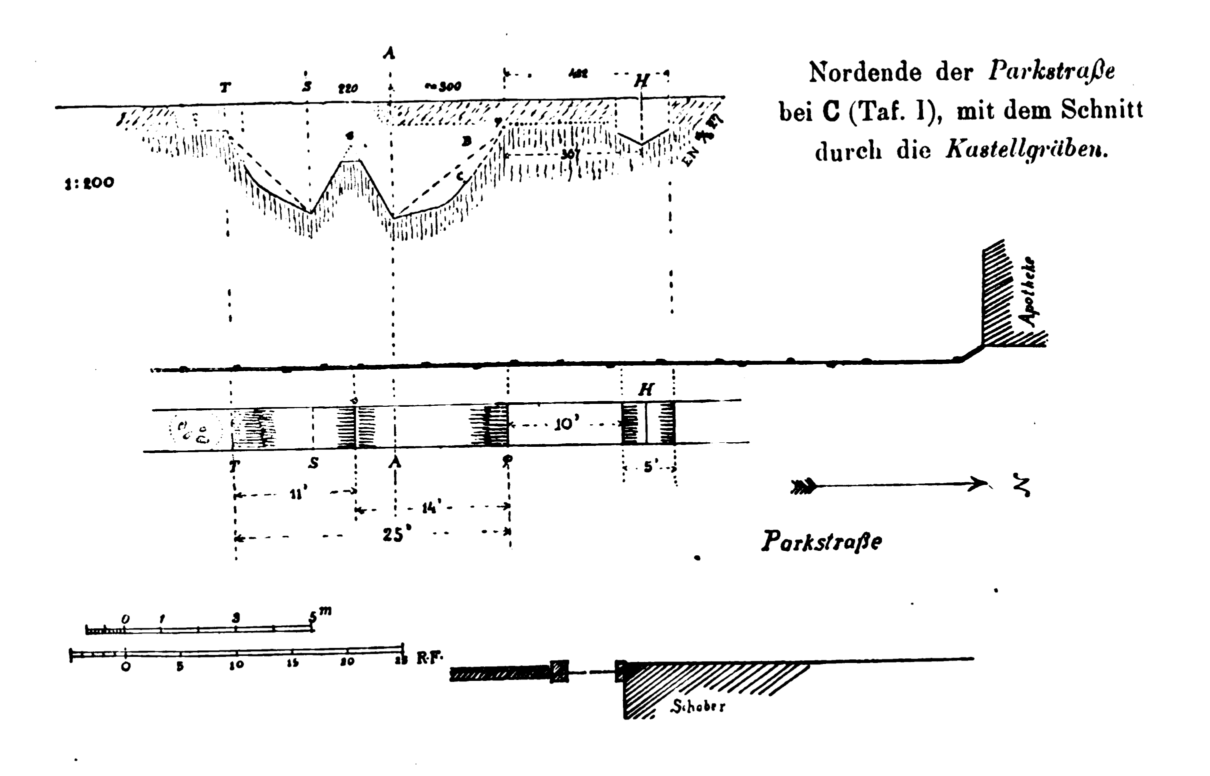
Die hinter, d. h. südlich von dem inneren Graben zu erwartende Lagermauer — oder wenigstens deren Fundamentgrube — war zur Zeit meines Eintreffens am Orte nicht mehr zu

Digitized by Google

Taf. I.



Digitized by Google



Digitized by Google

erkennen, bzw. zu ermitteln, da die Erdwand dort bereits nachgegeben hatte; doch hatten nach Aussage des Bauleiters an der in Frage kommenden Stelle etwa ein halbes Dutzend größerer Bruchsteine zerstreut im oberen Teile des ausgehobenen Kanalschachtes gelegen. Mit dieser Kennzeichnung des vorgefundenen Zustandes der Erdwand erledigt sich auch die mit Rücksicht auf die geringe Grabenbreite und die daraus vielleicht zu folgernde frühe Erbauungszeit des Kastells sehr naheliegende Frage, ob etwa hier an Stelle einer Lagermauer ein Erdholzwall gestanden, seine Spuren jedoch beim Anschneiden durch diese Kanalgrabung nicht erkannt worden seien, im negativen Sinne.

Zu beachten ist übrigens, daß, soweit ich feststellen konnte, sonst weder auf den Grabenböschungen noch quer über die Grabenbreite sich jene bekannten muldenförmigen Steinlagen fanden, die für den meist gewaltsam erfolgten Einsturz von Kastellmauern so charakteristisch sind. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß auch hier (wie z. B. in Schwechat-*Ala nova*) die Umfassungsmauer, sei es, daß eine solche ursprünglich, sei es als Nachfolgerin eines Erdholzwalles anzunehmen ist, schon in (spät-)römischer Zeit kunstgerecht entfernt wurde, um als Baumaterial zu dienen.

In der Gegend, wo die SO-Ecke der Apotheke an die zugehörige Gartenplanke stößt, durchschnitt der Kanalschacht eine sowohl zu ihm als auch zum Zuge des Kastellgrabens schräg gerichtete und außerdem stark nach West überhängende Mauer (bzw. einen Mauerrest), der nach der mir gegebenen Beschreibung sowohl mit Rücksicht auf diese Richtung als auch auf seine Höhenlage einer späteren Zeit angehört haben muß.

Der oben beschriebene Tatbestand bezeugt somit die Existenz eines durch Form und Maße als römisch erwiesenen doppelten Kastellgrabens mit vorgelegtem Hindernisgräbchen; dazu stimmen auch die wenigen darin gemachten Kleinfunde (s. u.).

Die durch ihn bezeichnete Nordfront des hiemit an dieser Stelle nachgewiesenen Kastells verlief also in ca. 50 m Abstand von dem bis zum Ausgang der Parkstraße west—östlich verlaufenden, gleich darauf aber beim sogen. Welserturm ziemlich stark nach NO ausbiegenden Donauufer, und es darf, soweit die geringe Breite des ausgehobenen Kanalschachtes es erkennen ließ, die Streichrichtung der Grabenachse und damit der Kastellfront als eine west—östliche bezeichnet werden.

Digitized by Google

Die nächste Frage galt natürlich der zugehörigen, damit parallelen südlichen Kastellfront. Auf mein Befragen erinnerte sich Herr Baumeister Gierer, daß er vor einigen Wochen, gleich zu Beginn der Ausschachtungsarbeiten, an einer ca. 150 m weiter südlich gelegenen, jetzt nur mehr durch die Beziehung auf einen bereits fertiggemauerten Einstiegschacht mit einer Fehlergrenze von 1 bis 2 m zu bestimmenden Stelle durch den Kanalschacht ebenfalls eine grabenartige ‚Mulde' von etwa 8 m Gesamtbreite angeschnitten habe. Die genauere Nachforschung und Nachmessung ergab nun, daß hier tatsächlich innerhalb eines zwischen 132 m (= ca. 450 r. F.) und 150 m (= 500 r. F.) vom inneren Rande des nördlichen Grabenpaares gelegenen Raumes der diesem entsprechende südliche Wehrgraben sich befunden habe. Einen in dessen Mitte vorauszusetzenden Sattel, wie er im Profil des nördlichen Grabenpaares so deutlich sich abzeichnete (und dadurch die ganze Entdeckung eigentlich veranlaßte), erinnerte sich allerdings niemand damals gesehen oder wenigstens beachtet zu haben. Man hatte damals nur den in der Tiefe jener Mulde gefundenen Trümmern des unten zu beschreibenden amphorenähnlichen Gefäßes Beachtung geschenkt und an einen Kastellgraben noch nicht denken können. Wenn überhaupt ein ‚Sattel' dort vorhanden war, so hatte er sich gewiß nicht mit solcher Schärfe wie im nördlichen Grabenprofil abgezeichnet, sonst wäre er schwerlich der Aufmerksamkeit der damaligen Beobachter entgangen. Aber es ist sehr wohl denkbar, daß entweder a) aus dem unten S. 48 zu besprechenden Grunde diesem hier bei **B** [s. Plan, Taf. I] gefundenen Graben überhaupt der Sattel bereits gefehlt hat, oder wir erhalten b), wenn das unten S. 49 Auszuführende zutrifft, daraus die Berechtigung zu der Annahme, daß der moderne Kanalgraben den antiken Wehrgraben an einer Stelle anschnitt, wo ein Sattelprofil überhaupt nicht in Erscheinung treten konnte.

Wie weit sich die nördliche Grabenfront über das bei **C** festgestellte Stückchen hinaus nach Westen und nach Osten erstreckt haben mag, darüber sind zunächst nur Vermutungen zulässig, wohl aber läßt sich schon jetzt für die nord—südliche ‚Länge' des somit nachgewiesenen Kastells die Ausdehnung mit einer geringen Fehlergrenze auf **450** oder (wahrscheinlicher) **460** r. F. bestimmen. (Die Dimensionen sind hier wie im

Digitized by Google

folgenden wegen der leichteren Vergleichsmöglichkeit immer auf die äußeren Kastellmauerfronten bezogen.) Damit sind aber auch schon für die west—östliche Ausdehnung, die ‚Breite', verhältnismäßig enge Grenzen gegeben durch die vergleichende Betrachtung der uns sonst am Limes, besonders am obergermanisch-rätischen, so zahlreich überlieferten Kastellgrundrisse, ihrer Seitenproportionen und den daraus zu gewinnenden ‚Normaltypen'.[1] Die Breite kann demnach nicht unter **450**′, wird aber schwerlich über **500**′ betragen haben; denn nur diese Zahlengrenzen vertragen sich mit der oben ermittelten Längendimension. Wir erhalten somit ein Kastell von **7**$^1/_3$ bis **8** *iugera* nutzbarer, d. h. die Umfassungsmauer einschließender Fläche und mit den Wehranlagen (d. h. 5′ Berme + 25′ Doppelgraben) ein für die ganze militärische Anlage in Anspruch genommenes Areale von rund **10** *iugera.* Das sind aber die Normalmaße für eine gewöhnliche *Cohors quingenaria peditata.* Allerdings ist dabei der ‚geometrische Ort' für die beiden Längsfronten noch immer nicht gefunden; man wird jedoch kaum fehlgehen, wenn man die NW-Ecke dieses Kastells zwischen dem Gastgarten des Bürgermeisters Lechner (**L**) und dem Hausgarten des Apothekers Wrann (südlich von **A**)[2] und die Ostfront etwa in die Linie **o** — — — **o**′ ansetzt (also beiläufig in der nach Süden verlängerten Westgrenze des Gasthofes ‚Zum goldenen Adler').

Noch sind einige Einzelheiten dieses Kastells zu besprechen.

1. Das 10′ vor dem äußeren Graben gelegene Hindernisgräbchen. Unter den Limeskastellen kenne ich nur ein Analogon dazu: bei dem verhältnismäßig spät (ca. 190 n. Chr.) erbauten und überhaupt eine gewisse Sonderstellung einnehmenden Kastell Niederbieber hat Ritterlings Akribie in geringem (5—6′) Abstand vor dem äußeren Graben-

[1] Hierüber gedenke ich demnächst an anderer Stelle zu handeln.

[2] Vielleicht sogar noch näher an diesem; denn trotz der stellenweise starken Deformierung der Grabenränder spricht doch manches dafür, daß die angeschnittene Stelle C nicht mehr weit von der nordwestlichen Eckabrundung lag. — Ebenso ist der auf dem Plan Taf. I rein theoretisch im rechten Winkel zum Meridian eingezeichnete Verlauf der Nord- und der Südfront vielleicht um ein geringes in die Richtung NW—SO zu drehen.

Digitized by Google

rand die Spuren eines ganz ähnlichen, sicher ebenfalls dem angedeuteten Zwecke dienenden Gräbchens entdeckt (der Abstand seiner Achse von der Spitze des Wehrgrabens betrug etwa 25'; bei uns ist er $22^1/_2$' [s. B. J. B. 120, S. 163 und Taf. XVI l. o.]).[1] Eine noch genauere Entsprechung jedoch bietet, seltsam genug, das Nachleben dieser Einrichtung im frühen Mittelalter bei einem ‚befestigten Gutshof karolingischer Zeit‘ (?) in Westfalen: Mitt. d. Alt.-Komm. f. Westf. II, 1901, S. 41; die Rekonstruktion, welche Ritterling dort von dem in ein solches kleines — wie bei uns scharf profiliertes — Spitzgräbchen eingebetteten Astverhau gibt, und dessen Verhältnis zu dem in ca. 4 m Grabenspitzenabstand dahinter liegenden eigentlichen (scharf spitzwinkeligen) Wehrgraben zeigt schlagende Ähnlichkeit mit dem hier von uns festgestellten Tatbestand.

Diese beiden, sich für unsere bisherige Kenntnis gewiß nur zufällig auf die spätere Kaiserzeit und das frühe Mittelalter erstreckenden Beispiele berechtigen uns aber keineswegs, etwa auch die Entstehung dieses jetzt festgestellten Kastells in spätere Zeit zu versetzen. Vom Mittelalter kann ja in unserem Falle überhaupt keine Rede sein: abgesehen von der Grabenform weisen die — spärlichen — Kleinfunde ausschließlich auf römische, und zwar ziemlich frühe Zeit; ferner aber ist, wie ein Blick auf den Plan lehrt, diejenige befestigte Anlage, deren Nordfront wir hier in der Parkstraße (deren moderne Trasse etwa den Westrand des auf Merians Stich[2] von 1649 erscheinenden

[1] Als ein noch früheres Beispiel — und in großem Maßstabe — könnte allerdings der dem Doppelgraben des ersten (ca. 40 n. Chr.) Kastells Hofheim nach seiner Erneuerung unter Vespasian in ca. 70' Abstand vorgelegte einfache Spitzgraben angesehen werden (Ritterling selbst weist ihm S. 92 f. nur die Bedeutung eines — doch wohl erst darin aufzurichtenden? — Annäherungshindernisses zu), wenn zur Zeit seiner Errichtung der ältere Doppelgraben noch bestand, was allerdings die parallele Linienführung beider Anlagen sehr wahrscheinlich macht. (Die gegenteilige Ansicht vertritt Ritterling, Nass. Ann. 40, 1912, S. 94.)

Erst bei der späten großen Stadtbefestigung von *Ovilava* (Öst. J. H. XXI/XXII, 1924, Beibl. 351 f.) schienen mir, ebenso wie bei Straubing, größere, oberirdische Hindernisanlagen im Vorfelde so gut wie sicher zu sein (vgl. auch den XV. Bericht der Röm.-Germ. Komm. [1924] S. 125).

[2] Er ist (in einem Abdruck von 1677) wiederholt: Österr. Kunst-Topogr. III, S. 390.

Digitized by Google

westlichen Stadtgrabens begleiten würde) angeschnitten haben, nicht nur von der Befestigung der, wie die Nibelungensage zeigt, ins frühe Mittelalter zurückreichenden deutschen Stadt Bechelaren überschnitten worden, sondern auch, wie wir sehen werden, von einer spätrömischen.

Die geringe Breite (11 + 14 = 25 r. F.) des doppelten Spitzgrabens ist zwar allein kein absolut sicheres chronologisches Merkmal, immerhin aber findet sie ihre Entsprechung in der Mehrzahl der obergermanisch-rätischen Limeskastelle, und zwar gerade auch der ältesten. (Die durch Einbeziehung des Hindernisgräbchens hier erfolgende Erhöhung der Gesamtbreite der Wehranlagen auf 40′ mußte natürlich bei diesem Vergleich außer Betracht bleiben.)

2. Daß aber die Römerstation *Arelape*-Pöchlarn überhaupt zu den ältesten Stützpunkten der römischen Okkupation unseres Landes gehört, dafür fand ich erst in diesem (und dem vorigen) Jahre sichere Zeugnisse in den von Herrn Bildhauer Strondl gesammelten keramischen Fundstücken, die jetzt in dem Raume des Gemeindeamtes aufbewahrt werden, welcher die Keimzelle des neu entstehenden[1] kleinen Ortsmuseums bildet: es sind Fragmente von steilrandigen Tellern arretinisch-,padanischer' Sigillata von der Form Dragendorff **1** und **3**. Sie finden im Donautale m. W. ihresgleichen bisher nur in Mautern (im Mus. Krems, I. Nr. G. 95 und G. 162) und in der ältesten (tiberianischen!) Periode von Carnuntum (Röm. Lim. in Österr. XII, 166 ff., Fig. 29, Nr. 1—10 [wo auf deren Übereinstimmung mit den ältesten Grabfunden von Laibach hingewiesen wird]). Dieser Vergleich erlaubt uns, die Gründung beider Kastelle in die Zeit der Besitzergreifung des Donauufers durch die Römer hinaufzurücken. (Die ältesten Wiener Sigillatafunde datieren dagegen erst ein Menschenalter später.)

Die wenigen in dem schmalen Schnitt **C** aus der Füllerde des nördlichen Doppelgrabens — z. T. sicher aus der Grabenspitze

---

[1] Das s. Z. von dem um die Erforschung und Sammlung der römischen Altertümer des Ortes so verdienten damaligen Benefiziaten Josef Aichinger begründete, noch im III. Bande (1909) der Österr. Kunst-Topogr. S. 390 f. rühmend erwähnte Lokalmuseum ist leider in der Kriegszeit aufgelassen und sein ganzer, neben Römischem auch Prähistorisches enthaltender Bestand nach Melk übertragen worden; s. u. S. 60.


Digitized by Google

— zutage gekommenen Sigillatafragmente (derzeit bei Kaufmann Schober aufbewahrt) scheinen z. T. noch südgallisch zu sein, manches könnte allerdings auch aus der so überraschend entdeckten und uns durch Knorr und Sprater so trefflich erläuterten[1] westpfälzischen Töpferei von Blickweiler (ca. 110 ‚bis höchstens 160 n. Chr.') stammen, im ganzen aber dürften sie durch die Jahre 85 und höchstens 150 n. Chr. begrenzt werden. (Vergleich mit Burladingen, Knorr, Töpfer und Fabriken . . . 1919, Taf. 99, und Hinweis auf Déchelettes [I. 178, 184 f.] zeitliche Umgrenzung des südgallischen ‚Diagonalmotivs': 75—110 n. Chr.; vgl. auch Knorr, Rottenburg-*Sumlocena*, 1910, S. 19 f.).

In noch frühere Zeit weisen die kurz vorher bei **B** in jener ‚Mulde' gemachten Funde, die erst eine spätere Erwägung als Rest des südlichen Wehrgrabens erkannte (s. o. S. 41). Es sind ein amphorenähnlicher doppelhenkeliger Krug und eine norisch-pannonische Flügelfibel. Der stark gewölbte Bauch des noch 42 cm (bei fehlendem Fuße) hohen Gefäßes ist lebhaft rot gefärbt und in Zonen geteilt, welche durch eingerissene, von je zwei Horizontalfurchen eingefaßte Wellenlinien gebildet werden. Ähnliche, entschieden noch auf die heimische Latènetechnik hinweisende Unterteile von (meist für Töpfe oder einfache Krüge gehaltenen) Gefäßen sind bekanntlich in unseren Gegenden nicht selten, hier aber gesellt sich dazu ein breiter und hoher zylindrischer Hals mit vertikalen Stabhenkeln, der, wenn er allein gefunden würde, unbedenklich als Teil einer gewöhnlichen römischen Amphora erklärt werden müßte. Dieser Oberteil zeigt dieselbe Naturfarbe des gebrannten Tons, welche im Unterteil in den eingerissenen Linien zutage tritt. Es scheint mir kaum fraglich, daß wir hier ein Zeugnis aus der frühen Übergangszeit vor uns haben, in der sich heimische Dekorationstechnik mit eingeführten römischen Formtypen verband.

*

Der mit der einschlägigen — leider so dürftigen — Literatur Vertraute wird nun wahrscheinlich einen auf den ersten Blick

[1] R. Knorr und Fr. Sprater, Die westpfälzischen Töpfereien von Blickweiler und Eschweiler Hof, Veröff. d. Histor. Mus. u. d. Histor. Vereins der Pfalz, III. Bd., Speier, 1927, z. B. Taf. 34. $_{1-4}$, 11. $_{2-3}$, 17. $_{1-2}$ und Textbild 20 auf S. 57 (*Satto!*).

Digitized by Google

gewichtig scheinenden Einwand bereit haben: ‚Zugegeben, das jetzt auf archäologischem Wege Ermittelte weise auf ein Kastell der Frühzeit, und zwar auf ein Kohortenkastell: wie verträgt sich dies mit dem einzigen, allerdings aus sehr später Zeit stammenden literarischen Zeugnis, das wir über die Art der hiesigen Garnison besitzen?‘ — Die Stelle der *Notitia Dignitatum* nämlich, *Occ.* XXXIV. 34 (Seeck p. 197), nennt unter den dem damaligen Kommandanten von *Pannonia prima* und *Noricum ripense* unterstehenden Truppen für *Arlape* die *Equites Dalmatae* und verlegt dann gleich darauf (p. 198. 42) auch den *Praefectus classis Arlapensis* ebendorthin. Nun standen nach demselben Kapitel der *Not. Dign.* damals (4./5. Jahrh.) *Equites Dalmatae* unter anderem auch in *Ala nova* (p. 197. 18) und in *Trigisamum* (‚*Augustianis*‘, ib. p. 198. 35), also in Kastellen, die (vgl. ‚Anzeiger‘ 1925, XIII, S. 117) mit **16** *iugera* Flächeninhalt von Anfang an für eine *Ala quingenaria* bestimmt waren, deren Fassungsraum aber auch nach den diokletianischen und konstantinischen Reformen in Einklang stehen mußte mit den dahin jetzt verlegten Reitertruppen (zu denen hier also — und doch wohl innerhalb derselben Umwallung — noch das Kommando und die dienstfreie Mannschaft jenes Flottendetachements kam).

Mit einem Areale von solcher Größe ist aber die oben ermittelte ‚Längen‘-Ausdehnung von höchstens 460 r. F. absolut unvereinbar, denn sie würde eine doppelt so große ‚Breite‘ und somit eine ganz unerhörte Grundrißform ergeben.

Dieser anscheinende Widerspruch findet nun seine erfreuliche Lösung durch eine Beobachtung, welche dem oberwähnten Lokalforscher, dem späteren Rektor des Melker bischöflichen Seminars Josef Aichinger vor beiläufig 25 Jahren gelungen war und deren Kenntnis ich seinen mir jetzt gemachten freundlichen Mitteilungen verdanke: Im Jahre 1903 wurde beim Bau des auf unserem Plan Taf. I mit **R** bezeichneten villenartigen Roubitschekschen Hauses die gegen Westen schauende Innenböschung eines parallel zur Westfront dieses Hauses laufenden Spitzgrabens entdeckt [auf dem Plan durch die Linie —·—·— angedeutet], neben dem sich noch in höchstens 1 m östlichem Abstand Reste einer ca. 1 m starken Mauer fanden. Der Graben selbst erwies sich als römisch durch eine unmittelbar auf dieser scharf eingeschnittenen Böschung liegende (fragmentierte) Reib-

Digitized by Google

schüssel guter Arbeit; darüber lag (eingeschwemmter oder eingefüllter?) Schotter. Der Zug der durch Lage und Stärke als Kastellmauer sich erweisenden Römermauer dürfte von dem der modernen Westmauer von **R** nicht viel (höchstens um $^1/_2$ m östlich oder westlich) verschieden gewesen sein. Daß nun diese nord—südlich ziehende Wehranlage nichts mit dem Kastell zu tun hat, dessen Nordfront im August 1927 aufgedeckt und oben besprochen wurde, zeigt ein Blick auf den Plan: sie muß, und zwar als Stück der Westfront, zu einem weiter östlich davon und über die Osthälfte[1] des Kohortenkastells erbauten späteren Kastell gehören, dessen Nordfront um ein gutes Stück weiter gegen die Donau zu lag.

Über die Lage seiner Ostfront scheinen zwar vorläufig lokale Anhaltspunkte zu fehlen, aber ihre Distanz von der durch jenen Graben- und Mauerrest wenigstens teilweise fixierten Westfront läßt sich, wie wir sehen werden, mit ziemlicher Genauigkeit proportional berechnen.

Für die Südfront nämlich könnten wir zwar rein theoretisch ebenfalls ein Hinausgreifen über die Fläche des alten Kastells, also südlich über **B** hinaus, annehmen; es ist aber doch aus rein materiellen Gründen recht unwahrscheinlich, daß man sich die Mühe gemacht haben sollte, gleich zwei Wehrgrabensysteme zu verschütten, um Raum für das — naturgemäß als flächengrößer anzunehmende — neue Kastell zu gewinnen, zumal da gegen Norden zu das östlich vom alten Kastell stark nach NO ausbiegende — felsige — Donauufer Platz genug bot.[2] Die nächstliegende Annahme wird also doch wohl die sein, daß das spätere Kastell den Ostteil des Südgrabens des ersten mitbenützt und ihn dabei, wie es der Entwicklungsgang des Festungsbaues verlangte, verbreitert hat.

Da begreiflicherweise bei dem — um mehrere Wochen der Auffindung und Erkennung des nördlichen Doppelgrabens

---

[1] Zu dessen Innenbauten gehörte offenbar ein nach Aussage des Baumeisters Gierer etwa 15 m südwestlich von **R** durch den Kanal in ca. 3 m Tiefe angeschnittenes Steinplattenpflaster.

[2] Daß man diese Stelle nicht schon für das alte Kastell benützte, erklärt sich vielleicht aus dem in der ersten Zeit der römischen Okkupation begreiflichen Bestreben, der Mündung der Erlauf so nahe als möglich zu sein.

Digitized by Google

vorausliegenden — Anschneiden der Stelle **B** niemand in jener ‚Mulde' den Rest eines römischen Wehrgrabens vermutet hatte, konnten auch die nachträglichen Maßangaben des für die Forschung so viel Verständnis zeigenden Baumeisters Gierer nicht mehr auf den Meter genau gemacht werden; immerhin aber ergab sich die Wahrscheinlichkeit, daß die nord—südliche Ausdehnung dieser Mulde größer war als die gesamte Breite des nördlichen Grabenpaares, und der Umstand, daß der scharfen Beobachtung sowohl Herrn Gierers als auch des auf Wehrgrabenprofile bereits früher einmal aufmerksam gemachten Bildhauers Strondl die Existenz eines die zwei Elemente eines doppelten Spitzgrabens trennenden ‚Sattels' hier ganz entgangen war, läßt zunächst die Vermutung gerechtfertigt erscheinen, daß ein solcher bei diesem Graben deshalb nicht mehr vorhanden gewesen sei, weil er in später Zeit und aus der Verbreiterung und Verschleifung eines älteren, kleineren Doppelgrabens enstanden zu denken sei, wie uns ja dies beispielsweise die Untersuchung der Aufeinanderfolge von mindestens drei (wenn nicht vier) Grabensystemen an der Westfront der Prätentur von Carnuntum mit aller wünschenswerten Deutlichkeit gezeigt hat.[1]

Für das — wenigstens anscheinende — Fehlen eines Sattels und überhaupt für das Verhältnis dieser bei **B** durch den Kanalbau angeschnittenen Mulde zur Umwallung des ersten sowohl wie auch des zweiten Kastells ist aber auch noch eine andere Erklärung denkbar: Wenn man den Plan Taf. I und darauf einerseits den durch ×××× markierten Verlauf des im Juli und August 1927 angelegten Kanalschachtes, andererseits den mit der heute überhaupt noch erreichbaren Genauigkeit eingetragenen Zug jenes durch Rektor Aichinger entdeckten, an der Westfront des Hauses **R** vorbeiziehenden römischen Wehrgrabens schärfer betrachtet, so ergibt sich folgendes: Dieser Graben, von dem 1903 nur die innere (östliche) Böschung mit der Berme

---

[1] Dort, den Verhältnissen eines großen Legionslagers entsprechend, maß das aus den Resten zu rekonstruierende älteste Spitzgrabenpaar 20 + 40 = 60'; nach ein oder zwei Zwischensystemen folgte schließlich ein einziger, sehr flacher und sehr breiter Graben von 75' Breite (die später im südlichen Teil durch Verstärkung der Lagermauer auf 72' verringert wurde [s. Anzeiger d. phil.-hist. Kl., 1914, Nr. XIII ⟨nicht XII⟩ Taf. III und S. 133/$_{20}$ bis 135/$_{22}$]).

Digitized by Google

(und dem Mauerrest) angeschnitten worden war, muß, weil einer späteren Zeit angehörig, die Dimensionen des heuer bei **C** vollständig bloßgelegten Doppelgrabenprofils überschritten, also mehr als 8 m Breite gehabt haben. Die Trasse des, wie oben bemerkt, nur 1·10 m breiten modernen Kanalschachtes biegt nach dem Austritt aus dem Südende der Parkstraße gegen SO ab und folgt dann — von **R** ab — dem Ostrande der die Grenze gegen die Gemeinde Brunn bildenden Straße. Sie muß also gerade südwestlich von **R** dem Westrande jenes späteren römischen Wehrgrabens so nahe gekommen sein, daß es als seltsamer Zufall bezeichnet werden müßte, wenn die vertikale Ostwand des Kanalschnittgrabens nicht wenigstens in den oberen Teil der westlichen, also äußeren Böschung dieses, sei es einfachen, sei es doppelten Wehrgrabens eingeschnitten hätte. Nun ist jedoch ein solches Einschneiden tatsächlich erfolgt, aber erst rund 60 m südlich von **R**. Die beiden Trassen haben also erst dort konvergiert und das Resultat dieses Einschnittes war jene, wie oben bemerkt, in nord—südlicher Ausdehnung mindestens 8 m (vielleicht auch mehr) messende ‚Mulde‘, die sich bei **B**, aber nur dort, zeigte, folglich als der — sei es gerade, sei es schräge — Querschnitt eines west—östlich streichenden Grabens betrachtet werden mußte. Mit anderen Worten: Gerade dort, bei **B**, sind sowohl der (aus der östlichen Verlängerung des Südgrabens des ersten Kastells entstandene) südliche Wehrgraben des zweiten Kastells als auch der von Norden kommende Westgraben dieses selben Kastells zusammengestoßen, und die senkrechte, 4 m tiefe Ostwand des Kanalschachtes muß also geradezu als Sehne in die Eckabrundung der süd—westlichen Kastellecke eingeschnitten haben! Damit erklärt sich auf einen Schlag einerseits die verhältnismäßig (d. h. im Hinblick auf den Befund bei **C**) so lange Ausdehnung dieser Mulde und ihre vom Baumeister hervorgehobene Unregelmäßigkeit, andererseits wird es jetzt begreiflich, warum selbst bei etwaigem Vorhandensein eines Doppelgrabens der Sehnenschnitt, wenn er etwa nur den äußeren Graben oder — zufällig — gerade die hier abgerundete ‚*crête*‘ selbst traf, kein ‚Sattelprofil‘ ergeben konnte.

Diese Erklärung scheint mir allein geeignet zu sein, uns hinsichtlich des zweiten Kastells das Problem des Verhältnisses

Digitized by Google

seines bei **R** gefundenen westlichen Wehrgrabens zu dem bei **B** vorauszusetzenden Südgraben und beider zum Südgraben des älteren Kastells befriedigend zu lösen. Denn nördlich von **B**, in dem verhältnismäßig kleinen Raum zwischen **B** und **R**, kann der Südgraben des zweiten Kastells nicht gelegen haben, weil dieses sonst nicht größer als das erste, folglich kein Reiterkastell gewesen wäre. Er dürfte aber auch nicht viel südlich von **B** gesucht werden, weil in Anbetracht der nach Süden zunehmenden Konvergenz der zwei Linien ×××× und —·—·— innerhalb der nächsten 20 bis 30 m südlich von **B** der Kanal immer noch ein Teilstück einer Eckabrundung hätte treffen müssen (d. h. natürlich nicht derselben, sondern einer imaginären, noch weiter nach Süden reichenden Wehranlage). Nun ist aber den maßgebenden Fachleuten und sonstigen Augenzeugen außer jener Mulde bei **B** absolut nichts Ähnliches bekannt geworden. So bleibt also sein Entstehen aus dem verlängerten und verbreiterten Südgraben des ersten Kastells auch aus diesem Grunde das Wahrscheinlichste.

Wir besitzen demnach für die Rekonstruktion des Umfanges dieses zweiten Kastells zwei augenfällige Elemente: Lage und wahrscheinliche Richtung seiner Westfront und seiner Südfront, und außerdem wissen wir, daß es für eine Reitertruppe bestimmt war, bzw. in Benützung genommen wurde; denn es wird schwerlich erst für die *Equites Dalmatae* erbaut worden sein, sondern seine allgemeinen äußeren Umrisse schon für eine berittene Truppe der klassischen Zeit erhalten haben.

Die aus diesen drei Elementen zu gewinnende Grundrißform und Größe dieses Reiterkastells muß aber im Einklange stehen mit dem, was wir über die Formen, Flächenmaße und Seitenproportionen solcher für ganz oder teilweise berittene Truppen bestimmter Kastelle aus der vergleichenden Betrachtung der übrigen Limeskastelle gelernt haben.

Mit Rücksicht darauf ist es nun zulässig — immer unter der selbstverständlichen Voraussetzung einer Bestätigung durch von der Zukunft zu erhoffende Bodenfunde —, nach denjenigen Stellen im Plane zu suchen, an welchen derzeit erkennbare Eigentümlichkeiten des Planbildes die Lokalisierung der noch fehlenden zwei Kastellfronten wenigstens vermutungsweise zulassen.

Digitized by Google

Die Richtung der Längsachse des Lagers, somit auch die seiner West- und Ostfront, hängt nach den andernorts so vielfach gemachten Erfahrungen gewiß zusammen mit der der Hausbesitzgrenzen in der Altstadt, von denen die — in deren Mitte gelegene — Mehrzahl bis zu 70 m Länge (d. h. vom Zuge der Hauptstraße bis zur einstigen Südgrenze der mittelalterlichen Stadt) völlig geradlinig und nahezu genau nord—südlich verlaufen, während die wenigen östlich davon gegen die Kirche zu noch als durchgehend erkennbaren eine ganz leichte Abweichung gegen NW zeigen, die am Westende der Altstadt hingegen — bis zur Post (**P**) — stärker nach NW abweichen; nur der diesem Punkt gegenüber an der Westgrenze der Altstadt liegende lange Bau **M** (der unter anderem das Gemeindeamt und das jetzige kleine Museum enthält) weicht mit seiner Längsachse sogar um einige Grade gegen NO ab.

Nach den obigen (S. 49 f.) Ausführungen darf es als so gut wie sicher angenommen werden, daß der Zug des Westrandes des westlichen Wehrgrabens bei **B** mit dem des modernen Kanals konvergierte. Unter dieser Voraussetzung trifft die geradlinig gedachte nördliche Verlängerung dieser westlichen Grabengrenze beiläufig auf die Mitte oder in das östliche Gemäuer des ‚Welserturmes' (**W**), d. h. des nordwestlichen Eckturmes der alten Stadtbefestigung. Da auf dem (von Norden aufgenommenen) Merianschen Stiche von 1649 (s. o.) beiläufig an der selben Stelle an diesen Turm die mittelalterliche Stadtmauer anschließt, der gegen Westen ein breiter Graben mit senkrechten Wänden vorgelagert erscheint, darf man wohl den Schluß ziehen, daß diese Teile der mittelalterlichen Stadtbefestigung sich an noch vorgefundene Reste der spätrömischen anschlossen.[1] Namentlich der Welserturm könnte, rein theoretisch genommen, als Nachfolger eines jener aus der Mauerfront stark vorspringenden Ecktürme vermutet werden, welche das bekannte Charakteristikum spätrömischer Kastelle oder Kastellumbauten sind (s. Ed. Anthes im X. Be-

[1] Ein teilweises Übergehen dieses römischen Wehrgrabens in den mittelalterlichen (westlichen) Stadtgraben, dessen SW-Ecke aber erst einige 20 m nordwestlich vom Hause **R** liegt, kann auch aus den auf alten Berichten fußenden Mitteilungen vermutet werden, die ich nebst anderen wertvollen Angaben Herrn Bürgerschuldirektor d. R. Carl Albrecht verdanke.

Digitized by Google

richte der Röm.-Germ. Komm., 1917, S. 86 ff.), wobei allerdings zu bemerken ist, daß gegenwärtig von außen, und da die Fundamente nicht zugänglich sind, positive Anhaltspunkte für diese Vermutung fehlen. Immerhin aber wollen wir vorläufig annehmen, daß der westliche (römische) Grabenrand den oben bezeichneten Verlauf nahm: die Verlängerung der bei (bzw. mehr minder unter) der Westmauer von Haus **R** nachgewiesenen römischen Kastellmauer selbst muß dann entweder das auf unserem Plane östlich von **W** eingezeichnete Sternchen ·:· oder eine zwischen diesem und dem Turme gelegene Stelle getroffen haben.

Sehen wir nun, ob und wo sich auf dem Plan eine zu dieser westlichen Kastellfront parallele Linie findet: sie ist in überraschender Präzision vorhanden. Es ist die hinter dem Kirchenchor in schnurgerader Linie 110 m lang von Nord nach Süd bis zur einstigen südlichen Stadtmauer sich hinziehende Grundgrenze **α—β**. Ihr — ebenfalls wieder durch ein Sternchen markierter — Abstand von dem Sternchen bei **W** beträgt 193 m = genau **650** r. F. Ganz dieselbe Maßzahl ergibt sich, wenn man von der südlichen Verlängerung der Linie **α—β** zur Westmauer des Hauses **R** mißt und die (beiläufige) Dicke der Kastellmauer hinzurechnet. Ob bei dem westlichen Sternchen die beiden Kastellfronten tatsächlich aneinander stießen und ihrem Schnittpunkte schon zur Erbauungszeit dieses zweiten Kastells ein Eckturm vorgelegt war (aus dessen Umgestaltung sich etwa später der Welserturm entwickelt haben könnte), oder ob die NW-Ecke des ‚zweiten' Kastells hier ursprünglich noch dieselbe für die ältere Zeit normale Eckabrundung zeigte, wie wir sie oben für die SW-Ecke bei **B** vorausgesetzt haben, ist eine Frage von sekundärer Bedeutung: wichtig ist, daß, wenn man von dem Punkte bei **B**, wo die über die Eckabrundung verlängert gedachte Außenfront der südlichen Kastellmauer die Westfront schneiden würde [auf dem Plan liegt der Punkt zwischen dem Buchstaben **B** und dem nördlichen Grabenrand], eine Senkrechte auf die verlängerte Linie **α—β** fällt, deren Westende von dem Sternchen östlich von **W** rund 196 m = **660** r. F. entfernt ist. Diese Maßzahl würde somit die nord—südliche (‚Längen'-) Ausdehnung des zweiten Kastells bezeichnen, und zwar doch wahrscheinlich als Maximum. (Denn in Anbetracht des felsigen Charakters des Ufers nordöstlich von **W**

Digitized by Google

ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß es in alter Zeit noch weiter nach Norden hinaus gereicht habe als es jetzt der Fall ist.)

Die fast völlige Übereinstimmung der soeben sowohl für die ‚Längen'- als auch für die ‚Breiten'-Dimension des zweiten Kastells ermittelten Zahlen kann nicht Zufall sein (ein Spielraum von 10′ für die römische, von 1 bis 2 m für die moderne Messung darf ja ohneweiters angenommen werden). Wir erhielten somit als Grundrißform dieses späteren Kastells ein Quadrat von **650** bis **660** Fuß Seitenlänge, und dies ergibt eine nutzbare (d. h. von den äußeren Mauerfronten begrenzte) Grundfläche von mindestens **14²/₃**, wahrscheinlich aber von **15¹/₈** *iugera*. Die Maßzahl **15** für die nutzbare Fläche ist aber (nur manchmal auf **16** erhöht) die Normalzahl für eine *Ala quingenaria*.

Man vergleiche z. B. die Alenkastelle Cannstatt (genau 15 *iugera*), Ruffenhofen (fast 15), Pföring (15¹/₃); für Wallsee habe ich unlängst 15¹/₂ als wahrscheinlich bezeichnet, für die Alenkastelle Schwechat (*Ala nova*) und Traismauer (*Trigisamum*) schon früher die runde Zahl **16** errechnet, s. ‚Anzeiger' 1925, Nr. XIII, S. 112, 116 f. (Bei der Flächenberechnung ist hier wie stets die Abrundung der Ecken nicht berücksichtigt.) Zu der aus dieser Zusammenstellung sich ergebenden weitgehenden Übereinstimmung der Flächenmaße kommt bei den Kastellen Ruffenhofen und Pföring noch eine starke Ähnlichkeit der Seitenzahlen und ihrer Proportion (Ruffenhofen 665 × 645′, Pföring 680 × 650′), freilich noch nicht die völlige Quadratform. Wenn diese für das oben supponierte zweite Kastell von Pöchlarn sich aus den approximativ ermittelten Zahlen (die ja in Zukunft durch einen glücklichen und gut beobachteten Bodenfund eine Bestätigung oder eine Korrektur erfahren können) auch nicht mit mathematischer Präzision ergibt, so kann sie doch praktisch als bereits vorhanden gelten, und dann läge, aber bloß in diesem formalen Betracht (nicht etwa hinsichtlich des Flächenmaßes!) ein anderer Vergleich noch näher: der mit den drei konstantinischen Kastellen Alzei, Kreuznach und Horburg, s. u. S. 57.

Für das ‚zweite' Kastell, dessen Existenz aus der literarischen Überlieferung, aus Rektor Aichingers Beobachtung und deren Gegensatz zu den Fundergebnissen des August 1927 erschlossen wurde, erscheint somit die auf Grund der Stellen der *Not. Dign.* zu erhebende Forderung, daß es ein Reiterkastell sein müsse, durch diese Berechnungen und Vergleiche erfüllt.

Daß dieses Reiterkastell auch noch für den Stab und die dienstfreie Mannschaft der Donauflottille (deren Schiffspark doch

Digitized by Google

wohl etwas weiter westlich in oder bei der Erlaufmündung untergebracht war, wenn anders wirklich jene ‚eisernen Ringe' damit zusammenhängen sollten) Raum bieten konnte und mußte, darf nicht bezweifelt werden, da wir ja erstens nicht wissen, wieviel auch von der berittenen Garnison stets im Außendienste stand, und da wir zweitens Beispiele dafür haben, daß — allerdings doch wohl unter derselben eben angeführten Voraussetzung — eine Reitertruppe, die normal dem Stand einer *Ala* entsprach, sich gegebenenfalls mit einem viel engeren Raume begnügen mußte. Das Schulbeispiel dafür ist ja Weißenburg, worüber unten noch mehr zu sagen sein wird.

Die hier vorgetragene Lösung ‚I' der oben aufgetauchten Probleme entspricht wohl am besten einerseits den positiven, dem Boden selbst und Teilen des Planbildes entnommenen Anhaltspunkten, andererseits den theoretischen Voraussetzungen und Anforderungen, so auch im besonderen der Annahme, daß das Kastell, in welchem um 400 n. Chr. jene *Equites Dalmatae* garnisonierten, bereits früher für eine berittene Truppe, demnach für eine *Ala*, erbaut worden sei, folglich den für die ältere Zeit geltenden Normalmaßen eines solchen Alenkastells entsprochen habe.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß hinsichtlich der zu vermutenden Lage der Nordfront dieses ‚zweiten' Kastells aus dem Planbilde sich auch noch etwas anderes herauslesen ließe. Es fällt nämlich im Planbild außer den bereits besprochenen, mehr minder genau nord—südlichen Grundgrenzen in der Stadtmitte auch eine Linie **x—y** auf, die im rechten Winkel zu jenen im Plan aufscheint. Sie wird gebildet zuerst durch die nach Norden schauenden Fronten der Häuser, welche am Südrande des Westteiles der die Stadt durchziehenden Hauptstraße stehen, und setzt sich, nachdem diese gegen NO abgebogen ist, ohne Unterbrechung und geradlinig fort in den Häuserfronten, welche den Südrand der Weiglspergergasse bilden, bis zu dem Punkte, wo diese, gleich südlich der Johanneskapelle, stumpf abschließt und wo im rechten Winkel gegen Süden die Schulgasse abbiegt. Diese Linie **x—y** liegt gerade um **100** r. F. weiter nördlich als die nach Osten verlängert gedachte Fortsetzung der aus dem Grabenprofil bei **C** in der Parkstraße zu gewinnenden nördlichen Mauerfront des alten Kohorten-

Digitized by Google

kastells[1] und steht von der Außenseite der bei **B** zu vermutenden südlichen Kastellmauer, deren Graben, wenn wir richtig vermutet haben, in der Verlängerung des Südgrabens des alten Kastells liegt, 163 m = **550** r. F. ab.

Aus dieser ‚Längen'-Dimension von 550′ würde sich, da die ‚Breite' der schon früher mit 650′ errechneten, gleich bliebe, für das supponierte zweite Kastell als Variante II eine nutzbare Fläche von **12 5/12** *iugera* ergeben, und damit befinden wir uns wieder in nächster Nähe einer Normalzahl.

Die genannte Flächenzahl 12 5/12 übertrifft nämlich um ein geringes (mindestens 1/3 *iugerum*) das aus den Beispielen für eine *Cohors miliaria equitata* (760 *pedites* + 240 *equites*) zu gewinnende Normalmaß von **12** *iugera*; man vergleiche: Weißenburg mit 12 1/12 *iugera* (so nach meiner Messung; durch Umrechnung der in Metermaß gegebenen Zahlen Eidams erhält man 12 1/4); ihm kommt gleich das sicher auf 640′ × 540′ = 12 *iugera* berechnete Obernburg; wahrscheinlich gehört hieher Stockstadt mit 12 4/5 *iugera*, dessen einander folgende Besatzungen nicht bloß, wie Drexel S. 34 f. aus Inschriften und Stempeln feststellte, *Cohortes equitatae* waren, sondern auch, wie die Flächenzahl erweist, *miliariae* gewesen sein müssen

Jedenfalls aber — und darauf kommt es hier in erster Linie an — zeigt das Schulbeispiel von Weißenburg, daß selbst in klassischer Zeit die für eine *Cohors miliaria equitata* erbauten Unterkunftsräume zur Not auch für eine *Ala* ausreichen mußten, wenn man auch in diesem speziellen Falle vielleicht damit wird gerechnet haben, daß ein bestimmter Teil dieser Reitertruppe ständig im Außendienste gebraucht wurde. (Es war die ca. 153 n. Chr. dorthin verlegte *Ala I. Hispan. Auriana.*) Wahrscheinlich aber besitzen wir — und zwar aus einer späteren, der uns hier interessierenden Zeit noch näher liegenden Periode — einen Beleg dafür, daß mindestens um 260 n. Chr. für eine *Ala*, zumal wenn sie hauptsächlich zum Patrouillendienst an Straßen verwendet wurde, ein Kastell mit dem nutzbaren Flächenraum von bloß 12 *iugera* nicht nur adaptiert werden konnte, sondern daß damals ein Kastell von gerade diesem Umfange für eine

[1] Die oben S. 52 f. für die Nordfront des ‚zweiten' Kastells angenommene Variante ‚I' ·⁝· — — — — ·⁝· steht von der Linie **x—y** ebenfalls rund 100 r. F. ab.


Digitized by Google

Ala erst erbaut wurde: es ist das unter Gallienus (s. Nissen, Novaes. [B. J. B. 1904] S. 96, Lehner, ebda. 246, 151 f., Koenen, ebda. 239) in die Ruinen des einstigen Legionslagers von Novaesium hineingebaute Alenkastell, dessen nutzbare Fläche ich nach Nov. Taf. III mit 620×570′, d. h. mit rund **12¼** *iugera* berechne (Koenen, S. 239, mißt zwischen den Innenseiten 600×560′, was 11⅔ *iugera* ergeben würde.) Wenn, wie an den zitierten Stellen gewiß richtig angenommen wird, der Wortlaut des *Itin. Ant. Wess.* 255. 2 ‚*Novesio leugas V ala*‘ sich auf dieses kurzlebige Kastell bezieht, so lag also dort im letzten Drittel des 3. Jahrhunderts eine Reitertruppe, die sowohl den Namen als auch die Bestandstärke einer *Ala* des alten Systems aufwies; das letztere allerdings unter der oben angedeuteten Voraussetzung, die auch schon oben für den um 100 Jahre zurückliegenden Fall von Weißenburg geltend gemacht wurde. Es wäre daher der Schluß zulässig, daß das gleiche damals — und wohl auch noch im Anfange des 4. Jahrhunderts — auch in der Donaustation *Arelape* der Fall sein konnte, und daß es erst die mit Konstantin einsetzenden Reformen waren, die auch an dieser Stelle die alte *Ala* durch eine Abteilung der *Equites Dalmatae* ersetzten, über deren numerische Stärke wir noch immer auf Vermutungen angewiesen sind.

Auf die — für die Reiterei schon durch Ritterling angeschnittene — Frage des Zeitpunktes und des Umfanges der Organisationsänderungen im spätrömischen Heere (s. Ernst Steins Rezension des bekannten Buches von R. Grosse in der Byz. Ztschr. 1925, S. 387 f., und E. Nischers schon ebendort berührten Aufsatz in den Wr. Studien 42. 188 ff., dem später die Abhandlung *The army reforms of Diocletian and Constantine* . . . in den *Roman Studies* XIII, 1923, 1—55 folgte) kann hier natürlich nicht eingegangen werden, doch hofft der Verfasser durch die oben (S. 42 Anm. 1) angedeutete vergleichende Zusammenstellung der Normaltypen auch hiefür nützliche Behelfe beibringen zu können.

Würden die eben angedeuteten Untersuchungen uns den Schluß erlauben, daß die nachkonstantinischen Reiterschwadronen nicht mehr die, nominell mit 500, praktisch mit 480 Mann fixierte Stärke der alten *Alae* hatten (wie es auch noch E. Nischer, *Army reforms* p. 48 für die ‚vexillationes‘ annimmt), sondern etwa nach Analogie der *numeri* mit der Ziffer 400 abschlossen, so könnte für die Variante II, also für die Benützung eines nicht viel über 12 *iugera* messenden Kastells durch die *Equites*

Digitized by Google

Dalmatae — und zwar für eine von dieser neuen Truppe keine Opfer an Raumbedarf verlangende Benützung — noch ein anderer Umstand sprechen: Unter den von Anthes im X. Bericht der Röm.-Germ. Komm. zusammenfassend behandelten spätrömischen Kastellen lassen sich mindestens drei zu einem Typus vereinigen, welcher dem Fassungsraume nach dem oben als ‚Variante II' supponierten Kastell bis auf rund 1 *iugerum* nahekommt. Es ist die vielleicht am besten nach dem ‚führenden' Kastell Alzei zu benennende Gruppe: Alzei selbst, dessen Erbauung Anthes schon 1917 richtig in die mittlere oder spätere Regierungszeit Konstantins versetzt hat (welche Datierung jetzt [1927] durch den Vergleich mit dem nach Bersu um 305 erbauten, aber noch die alte Manipulareinteilung voraussetzenden Kastellchen auf dem Bürgle bei Gundremingen einerseits, mit Eining III andererseits eine so glänzende Bestätigung erfuhr), mißt fast 11 *iugera* ($10^3/_4$—$10^7/_8$), Kreuznach $11^1/_4$, Horburg $11^1/_{12}$ *iugera*, stets ohne Berücksichtigung der Türme und bei völlig (in Horburg nahezu) quadratischem oder rhombischem Grundriß.

Wir dürfen vielleicht im Hinblick auf das in der früheren Zeit zwischen Alen und Kohorten bestehende Verhältnis — selbstverständlich immer unter Vorbehalt späterer Berichtigung durch etwaige inschriftliche Funde — in dem durch die ‚Gruppe Alzei' repräsentierten Typus den der nachkonstantinischen Reiterkastelle vermuten, andererseits in dem nächst kleineren Typus von rund 7 bis 8 *iugera*, der sich so ziemlich dem der alten *Cohortes quingenariae* nähert, das für die Einheiten der neuen Fußtruppenformationen geschaffene Unterkunftsnormale.

Unter der obigen Voraussetzung könnten also Reiterabteilungen von der numerischen Stärke, wie sie den Kastellen der Gruppe Alzei entsprach, ohneweiters, und sogar sehr bequem, in einem Kastell von der in Variante II angenommenen Größe Aufnahme finden. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß auch die Erbauung dieses ‚zweiten Kastells von Pöchlarn' erst in so späte Zeit gerückt werden dürfe: Denn unter den bisher für dieses Kastell, sei es mit Sicherheit, sei es mit Wahrscheinlichkeit, ermittelten äußeren Merkmalen fehlen gerade die für diese späte Gattung — ohne Rücksicht auf die so verschiedenen Flächengrößen — am meisten charakteristischen: die Grundrißform des ganz oder nahezu gleichseitigen Vierecks (neben der bei den ganz großen

Digitized by Google

Festungen auch oblonge und bei den kleinsten Kastellchen oft auch polygonale vorkommt) und die ausnahmslos sich findende Ausstattung mit stark vorspringenden Ecktürmen und gewöhnlich auch mit etwas kleineren Zwischentürmen. Bei Variante II hingegen würden die Längen der Viereckseiten um rund 100 r. F. differieren; andererseits schließt der archäologische Befund bei **B** auch die Möglichkeit aus, daß der dort mit so großer Wahrscheinlichkeit erschlossenen Eckabrundung etwa später ein Eckturm vorgelegt worden sei: hätte ein solcher dort gestanden, so hätte der moderne Kanalgraben seine Grundmauern an irgendeiner Stelle anschneiden müssen.

Dasselbe negative Argument gilt nun allerdings auch für die Variante ‚I' des ‚zweiten' Kastells; aber doch wäre bei diesem mit nahezu quadratischem Grundriß rekonstruierten Kastell die Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen, daß seiner noch nach altem Typus geformten Umwallung in später Zeit wenigstens an der Donauseite — wohl weniger zum Schutz als zum Auslug — Ecktürme vorgelegt worden seien, deren westlicher dann nicht nur das Vorbild, sondern vielleicht auch das Fundament abgegeben hätte für den mittelalterlichen ‚Welserturm'.[1]

Abschließend läßt sich also sagen:

Die Existenz und die Lage eines Kastells der frühen Kaiserzeit in *Arelape* erscheint nunmehr gesichert. Es war, nach den Bodenspuren zu schließen, ein einfaches Kohortenkastell, bestimmt für eine *Cohors quingenaria*.

Diesem folgte, wahrscheinlich nach der Mitte des 2. Jahrhunderts, ein größeres, die Osthälfte des alten z. T. überbauendes Kastell, das für eine berittene Truppe bestimmt war. Für seinen Umfang und seine Grundrißform lassen sich, teils auf Grund archäologischer Beobachtungen, teils vermöge theoretischer Schlüsse, vorläufig zwei Varianten aufstellen:

Es war entweder ein normales Alenkastell (für eine *Ala quingenaria*) oder es war für eine *Cohors miliaria equitata* erbaut.

---

[1] Der am NO-Ende der heutigen Altstadt am Donauufer stehende (kleinere) Rundturm hat mit unserer Frage und mit dem Altertum überhaupt schwerlich etwas zu tun.


Digitized by Google

In der Spätzeit, sicher um 400 n. Chr., findet dort eine der unter Konstantin I. neu begründeten Formationen, die *Equites Dalmatae*, entweder bequeme oder wenigstens genügende Unterkunft. Möglicherweise mußten aber dieselben Räumlichkeiten auch der Unterbringung des Stabes und der dienstfreien Mannschaft der Flottenstation dienen.

Die Entscheidung über die Frage, welcher der beiden, oben ausführlich besprochenen Varianten für die äußere Rekonstruktion dieses ‚zweiten', d. h. späteren Kastells der Vorzug zu geben ist, muß einem oder dem anderen gut beobachteten Funde der Zukunft vorbehalten bleiben. Die vorstehenden Ausführungen sollen jedoch Anhaltspunkte dafür geben, wo solche Funde am ehesten zu erwarten sind.

II. *Namare* — Melk.

Wenn in den vorstehenden Ausführungen bezüglich der Einzelheiten der zwei zeitlich aufeinanderfolgenden Kastelle von *Arelape* auch so manches problematisch bleiben mußte, so darf doch als gesichertes Ergebnis für die allgemeine Topographie die Fixierung des ‚zweiten' Kastells gelten, das ja für die Verwertung der Angaben der *Tabula Peut.* und des *Itin. Ant.* allein in Betracht kommt. Seine Mitte muß südlich des Hauptplatzes, sein Ostrand neben dem Kirchenchor gelegen haben. Damit haben wir einen festen Punkt erreicht, von dem aus die Lage von *Namare* bestimmt werden kann, das die *Tabula* 7 *m.p.* = 10·360 km östlich von *Arelape* ansetzt.

Daß es im allgemeinen mit dem Territorium von Melk identifiziert werden müsse, darüber war man wohl seit jeher, oder wenigstens seit J. F. Keiblingers ausführlicher ‚Gesch. der Stiftes Melk' I, 1851, einig, weniger jedoch über die genaue Stelle innerhalb dieses Gebietes.

Es muß auffallen, daß mit Ausnahme einer einzigen unten zu erwähnenden, aber auch nur in Abschrift erhaltenen Inschrift — und natürlich von einzelnen Münzen abgesehen — von keinem der im Stift aufbewahrten — übrigens spärlichen — antiken Objekte,[1] aber auch von keinem der römischen Gegenstände des

[1] Von den zwei nur in Apians Abschrift erhaltenen Inschriftsteinen C. J. L III 5667 und 5668 ist beim ersten der Fundort nicht ganz

Digitized by Google

gleich zu erwähnenden städtischen (‚Linde'-)Museums die Provenienz aus dem Boden von Melk gesichert ist, ja daß bei den meisten sogar das Gegenteil bekannt ist. [Anders steht es mit den in der näheren oder weiteren Umgebung gefundenen prähistorischen Objekten, worüber die Österr. Kunst-Topogr., III. Band, Einleitung (von Obermaier) und S. 160 f. zu vergleichen ist.] Die neben einigen mittelalterlichen und modernen Schaustücken den Hauptbestand des Melker ‚städtischen' Museums bildenden römischen Objekte sind durchaus identisch mit dem Inhalt des s. Z. von Rektor Josef Aichinger (s. o. S. 44) gegründeten, aber seit Kriegsende in seiner Gänze nach Melk transferierten früheren ‚Lokalmuseums' von Pöchlarn! Aus dem Boden von Melk selbst stammt kein einziges Stück.[1] In neuester Zeit nur kamen aus dem 4 km entfernten Schönbühel einige dort nächst der Dampfschiffstation gefundene Kleinigkeiten hinzu, darunter ein hübscher kleiner Waagebalken mit durchbohrtem Zünglein. (Der Inhalt dieses Melker Museums, von dessen römischen Objekten ich übrigens 1926 die Hauptsachen flüchtig aufgenommen habe, ist gegenwärtig, in Kisten verpackt, in der Obhut des Stiftes.)

Diese anscheinende Unergiebigkeit des eigentlichen Melker Bodens an Römerfunden gibt zu denken. Eine im Vorjahr vorgenommene, allerdings nicht viel länger als zweitägige Begehung der nächsten Umgebung ergab im Uferlande nur die Existenz einer den Westrand der Pielachmündung beherrschenden Warte, zu der ein südlich der Brücke unmittelbar hinter dem Gasthaus aufsteigender, tumulusartig aus dem Steilufer zwischen Donau und Pielach herausgeschnittener Kegel von den Römern umgestaltet, jedenfalls aber, nach den mir von Herrn Apotheker Linde mitgeteilten Fundtatsachen, auch schon in vorrömischer Zeit benützt worden war.

Eine archäologische Überprüfung der scheinbar so naheliegenden, seit Keiblinger unter anderem auch von dem ver-

sicher, beim zweiten ist allerdings an seiner Existenz im Stift zur Zeit Apians nicht zu zweifeln; und daß er auch in der Nähe gefunden sein müsse, dürfte aus den unten folgenden Ausführungen erhellen.

[1] Auch die in den Laden des — sehenswerten — naturhistorichen Museums des bischöflichen Knabenseminars noch aufbewahrten, teils prähistorischen, teils römischen Fragmente sind nichts als der einer musealen Aufstellung nicht für wert befundene Rest dieser Aichingerschen Sammlungen.

Digitized by Google

dienten Geschichtschreiber des Stiftes R. Schachinger vertretenen Annahme, das römische *Namare* habe an der Stelle gestanden, wo sich im 10. Jahrhundert die Babenbergerburg erhob und die seither der riesige Komplex der Stiftsgebäude einnimmt, ist praktisch ausgeschlossen wegen der mehrmaligen, am gründlichsten und weitgreifendsten durch Prandauer 1702—1736 erfolgten Verbauung dieses ganzen Areales; theoretisch aber kann sie, soweit ein Kastell in Frage kommt, aus den unten darzulegenden Gründen nur zu einem negativen Resultat führen.

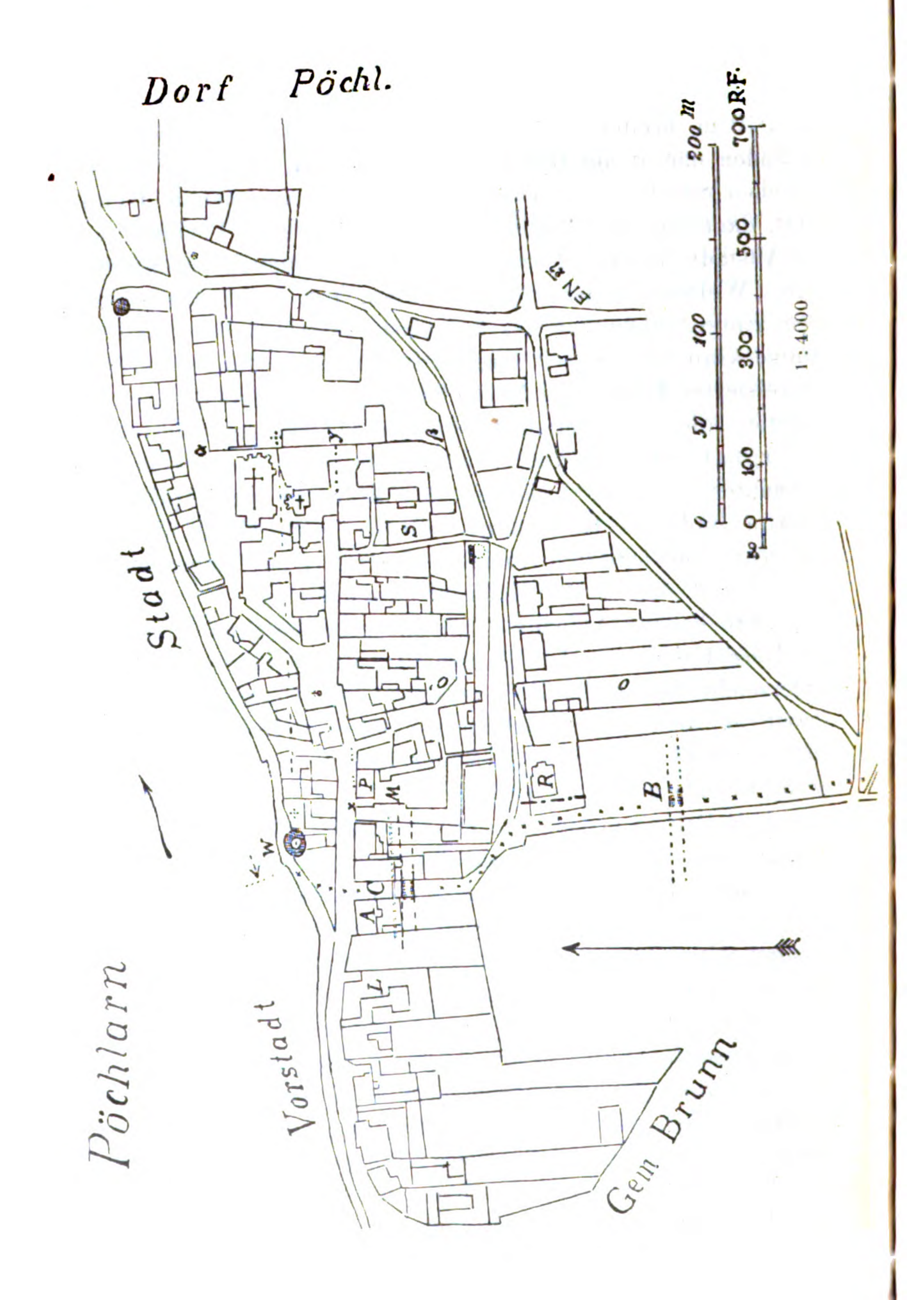
Es blieb daher nur der über die Hochfläche östlich vom Stift sich ausdehnende Stiftspark als Ziel einer etwaigen Untersuchung übrig. Auch diese konnte natürlich nur äußerlich (wobei ich mich der Führung durch Herrn Dr. J. Gotzlirsch erfreute) und durch vergleichendes Studium des Katasterplanes erfolgen.

Der hiebei bemerkenswerteste Umstand ist die Existenz eines, übrigens auch schon auf alten Ansichten erkennbaren breiten Spitzgrabens, welcher die nordöstliche und östliche Umgrenzung des Parkes bildet und ihn vom sogen. ‚Pfarr-Ried' [**H** auf Taf. III] trennt, d. h. von den unmittelbar östlich folgenden Feldern, auf welchen s. Z. eine Reihe von Gräbern der Hallstattzeit aufgedeckt worden waren (über denselben auch geringe Spuren frühmittelalterlicher Bestattung), während aus dem Boden des südöstlich davon gelegenen bischöflichen Knabenseminars teils bronzezeitliche Gräber, teils ein eisernes Haumesser der Latènezeit zutage kamen. Nach Form und Anlage darf jener Graben als ‚Halsgraben' bezeichnet werden, und das ganze, gegen Westen derzeit in Terrassen abfallende, östlich durch diesen Graben, gegen die Donau zu durch tiefe und schroffe Abhänge, südlich durch eine auf alten Ansichten ebenfalls schroff erscheinende, jetzt etwas sanftere Böschung begrenzte Plateau des Stiftsparkes macht ganz den Eindruck einer Abschnittsfestung (zu der als westliche Fortsetzung und wohl auch einstige Akropolis allerdings auch die unten zu besprechende Area des Stiftes selbst gehörte).

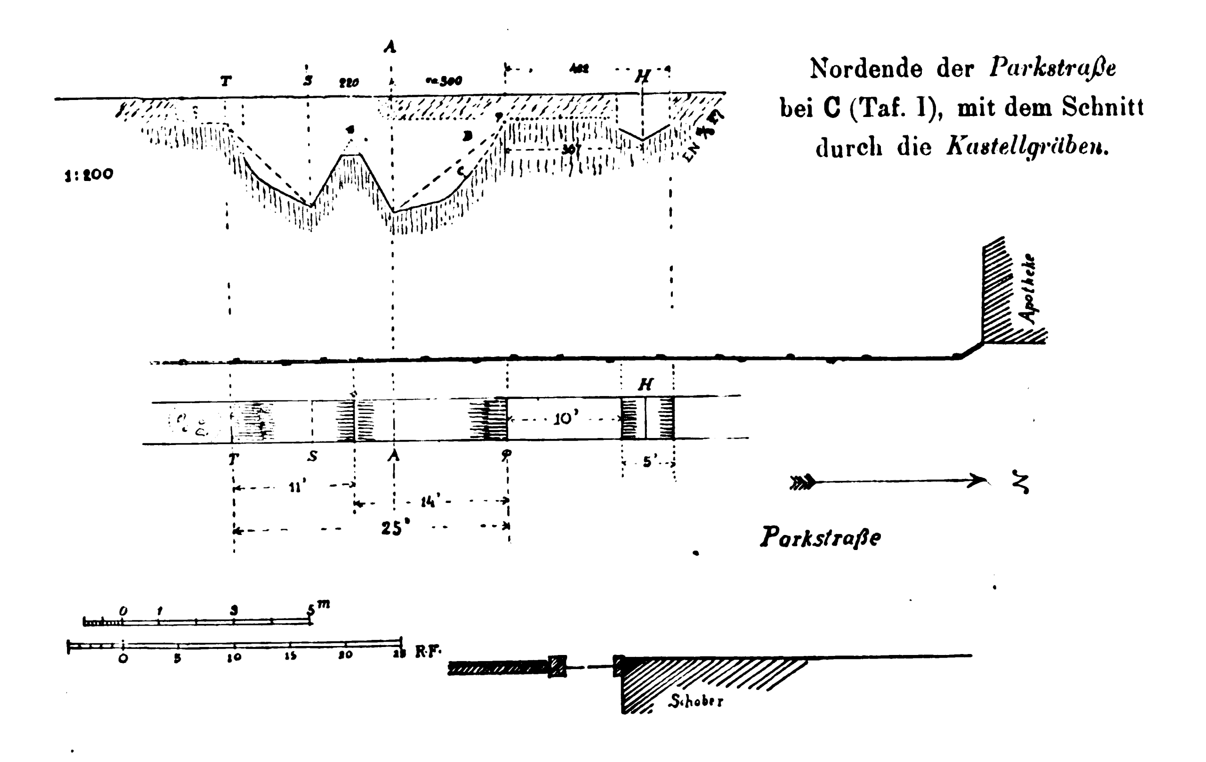
Dabei ist jedoch zu bedenken, daß jene Terrassen und überhaupt die heutige Grundrißform des Stiftsparkes das Ergebnis der berühmten Prandauerschen Umgestaltung des ganzen Stiftes und seines Terrains sind. Noch bei Merian (*Top. Prov.*

Digitized by Google

Taf. I.



Digitized by Google



Digitized by Google

erkennen, bzw. zu ermitteln, da die Erdwand dort bereits nachgegeben hatte; doch hatten nach Aussage des Bauleiters an der in Frage kommenden Stelle etwa ein halbes Dutzend größerer Bruchsteine zerstreut im oberen Teile des ausgehobenen Kanalschachtes gelegen. Mit dieser Kennzeichnung des vorgefundenen Zustandes der Erdwand erledigt sich auch die mit Rücksicht auf die geringe Grabenbreite und die daraus vielleicht zu folgernde frühe Erbauungszeit des Kastells sehr naheliegende Frage, ob etwa hier an Stelle einer Lagermauer ein Erdholzwall gestanden, seine Spuren jedoch beim Anschneiden durch diese Kanalgrabung nicht erkannt worden seien, im negativen Sinne.

Zu beachten ist übrigens, daß, soweit ich feststellen konnte, sonst weder auf den Grabenböschungen noch quer über die Grabenbreite sich jene bekannten muldenförmigen Steinlagen fanden, die für den meist gewaltsam erfolgten Einsturz von Kastellmauern so charakteristisch sind. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß auch hier (wie z. B. in Schwechat-*Ala nova*) die Umfassungsmauer, sei es, daß eine solche ursprünglich, sei es als Nachfolgerin eines Erdholzwalles anzunehmen ist, schon in (spät-)römischer Zeit kunstgerecht entfernt wurde, um als Baumaterial zu dienen.

In der Gegend, wo die SO-Ecke der Apotheke an die zugehörige Gartenplanke stößt, durchschnitt der Kanalschacht eine sowohl zu ihm als auch zum Zuge des Kastellgrabens schräg gerichtete und außerdem stark nach West überhängende Mauer (bzw. einen Mauerrest), der nach der mir gegebenen Beschreibung sowohl mit Rücksicht auf diese Richtung als auch auf seine Höhenlage einer späteren Zeit angehört haben muß.

Der oben beschriebene Tatbestand bezeugt somit die Existenz eines durch Form und Maße als römisch erwiesenen doppelten Kastellgrabens mit vorgelegtem Hindernisgräbchen; dazu stimmen auch die wenigen darin gemachten Kleinfunde (s. u.).

Die durch ihn bezeichnete Nordfront des hiemit an dieser Stelle nachgewiesenen Kastells verlief also in ca. 50 m Abstand von dem bis zum Ausgang der Parkstraße west—östlich verlaufenden, gleich darauf aber beim sogen. Welserturm ziemlich stark nach NO ausbiegenden Donauufer, und es darf, soweit die geringe Breite des ausgehobenen Kanalschachtes es erkennen ließ, die Streichrichtung der Grabenachse und damit der Kastellfront als eine west—östliche bezeichnet werden.

Digitized by Google

Die nächste Frage galt natürlich der zugehörigen, damit parallelen südlichen Kastellfront. Auf mein Befragen erinnerte sich Herr Baumeister Gierer, daß er vor einigen Wochen, gleich zu Beginn der Ausschachtungsarbeiten, an einer ca. 150 m weiter südlich gelegenen, jetzt nur mehr durch die Beziehung auf einen bereits fertiggemauerten Einstiegschacht mit einer Fehlergrenze von 1 bis 2 m zu bestimmenden Stelle durch den Kanalschacht ebenfalls eine grabenartige ‚Mulde' von etwa 8 m Gesamtbreite angeschnitten habe. Die genauere Nachforschung und Nachmessung ergab nun, daß hier tatsächlich innerhalb eines zwischen 132 m (= ca. 450 r. F.) und 150 m (= 500 r. F.) vom inneren Rande des nördlichen Grabenpaares gelegenen Raumes der diesem entsprechende südliche Wehrgraben sich befunden habe. Einen in dessen Mitte vorauszusetzenden Sattel, wie er im Profil des nördlichen Grabenpaares so deutlich sich abzeichnete (und dadurch die ganze Entdeckung eigentlich veranlaßte), erinnerte sich allerdings niemand damals gesehen oder wenigstens beachtet zu haben. Man hatte damals nur den in der Tiefe jener Mulde gefundenen Trümmern des unten zu beschreibenden amphorenähnlichen Gefäßes Beachtung geschenkt und an einen Kastellgraben noch nicht denken können. Wenn überhaupt ein ‚Sattel' dort vorhanden war, so hatte er sich gewiß nicht mit solcher Schärfe wie im nördlichen Grabenprofil abgezeichnet, sonst wäre er schwerlich der Aufmerksamkeit der damaligen Beobachter entgangen. Aber es ist sehr wohl denkbar, daß entweder a) aus dem unten S. 48 zu besprechenden Grunde diesem hier bei **B** [s. Plan, Taf. I] gefundenen Graben überhaupt der Sattel bereits gefehlt hat, oder wir erhalten b), wenn das unten S. 49 Auszuführende zutrifft, daraus die Berechtigung zu der Annahme, daß der moderne Kanalgraben den antiken Wehrgraben an einer Stelle anschnitt, wo ein Sattelprofil überhaupt nicht in Erscheinung treten konnte.

Wie weit sich die nördliche Grabenfront über das bei **C** festgestellte Stückchen hinaus nach Westen und nach Osten erstreckt haben mag, darüber sind zunächst nur Vermutungen zulässig, wohl aber läßt sich schon jetzt für die nord—südliche ‚Länge' des somit nachgewiesenen Kastells die Ausdehnung mit einer geringen Fehlergrenze auf **450** oder (wahrscheinlicher) **460** r. F. bestimmen. (Die Dimensionen sind hier wie im

Digitized by Google

folgenden wegen der leichteren Vergleichsmöglichkeit immer auf die äußeren Kastellmauerfronten bezogen.) Damit sind aber auch schon für die west—östliche Ausdehnung, die ‚Breite', verhältnismäßig enge Grenzen gegeben durch die vergleichende Betrachtung der uns sonst am Limes, besonders am obergermanisch-rätischen, so zahlreich überlieferten Kastellgrundrisse, ihrer Seitenproportionen und den daraus zu gewinnenden ‚Normaltypen'.[1] Die Breite kann demnach nicht unter **450**', wird aber schwerlich über **500**' betragen haben; denn nur diese Zahlengrenzen vertragen sich mit der oben ermittelten Längendimension. Wir erhalten somit ein Kastell von $7^1/_3$ bis **8** *iugera* nutzbarer, d. h. die Umfassungsmauer einschließender Fläche und mit den Wehranlagen (d. h. 5' Berme + 25' Doppelgraben) ein für die ganze militärische Anlage in Anspruch genommenes Areale von rund **10** *iugera*. Das sind aber die Normalmaße für eine gewöhnliche *Cohors quingenaria peditata*. Allerdings ist dabei der ‚geometrische Ort' für die beiden Längsfronten noch immer nicht gefunden; man wird jedoch kaum fehlgehen, wenn man die NW-Ecke dieses Kastells zwischen dem Gastgarten des Bürgermeisters Lechner (**L**) und dem Hausgarten des Apothekers Wrann (südlich von **A**)[2] und die Ostfront etwa in die Linie **o** — — — **o**' ansetzt (also beiläufig in der nach Süden verlängerten Westgrenze des Gasthofes ‚Zum goldenen Adler').

Noch sind einige Einzelheiten dieses Kastells zu besprechen.

1. Das 10' vor dem äußeren Graben gelegene Hindernisgräbchen. Unter den Limeskastellen kenne ich nur ein Analogon dazu: bei dem verhältnismäßig spät (ca. 190 n. Chr.) erbauten und überhaupt eine gewisse Sonderstellung einnehmenden Kastell Niederbieber hat Ritterlings Akribie in geringem (5—6') Abstand vor dem äußeren Graben-

[1] Hierüber gedenke ich demnächst an anderer Stelle zu handeln.

[2] Vielleicht sogar noch näher an diesem; denn trotz der stellenweise starken Deformierung der Grabenränder spricht doch manches dafür, daß die angeschnittene Stelle C nicht mehr weit von der nordwestlichen Eckabrundung lag. — Ebenso ist der auf dem Plan Taf. I rein theoretisch im rechten Winkel zum Meridian eingezeichnete Verlauf der Nord- und der Südfront vielleicht um ein geringes in die Richtung NW—SO zu drehen.

Digitized by Google

rand die Spuren eines ganz ähnlichen, sicher ebenfalls dem angedeuteten Zwecke dienenden Gräbchens entdeckt (der Abstand seiner Achse von der Spitze des Wehrgrabens betrug etwa 25′; bei uns ist er 22½′ [s. B. J. B. 120, S. 163 und Taf. XVI l. o.]).[1] Eine noch genauere Entsprechung jedoch bietet, seltsam genug, das Nachleben dieser Einrichtung im frühen Mittelalter bei einem ‚befestigten Gutshof karolingischer Zeit‘ (?) in Westfalen: Mitt. d. Alt.-Komm. f. Westf. II, 1901, S. 41; die Rekonstruktion, welche Ritterling dort von dem in ein solches kleines — wie bei uns scharf profiliertes — Spitzgräbchen eingebetteten Astverhau gibt, und dessen Verhältnis zu dem in ca. 4 m Grabenspitzenabstand dahinter liegenden eigentlichen (scharf spitzwinkeligen) Wehrgraben zeigt schlagende Ähnlichkeit mit dem hier von uns festgestellten Tatbestand.

Diese beiden, sich für unsere bisherige Kenntnis gewiß nur zufällig auf die spätere Kaiserzeit und das frühe Mittelalter erstreckenden Beispiele berechtigen uns aber keineswegs, etwa auch die Entstehung dieses jetzt festgestellten Kastells in spätere Zeit zu versetzen. Vom Mittelalter kann ja in unserem Falle überhaupt keine Rede sein: abgesehen von der Grabenform weisen die — spärlichen — Kleinfunde ausschließlich auf römische, und zwar ziemlich frühe Zeit; ferner aber ist, wie ein Blick auf den Plan lehrt, diejenige befestigte Anlage, deren Nordfront wir hier in der Parkstraße (deren moderne Trasse etwa den Westrand des auf Merians Stich[2] von 1649 erscheinenden

[1] Als ein noch früheres Beispiel — und in großem Maßstabe — könnte allerdings der dem Doppelgraben des ersten (ca. 40 n. Chr.) Kastells Hofheim nach seiner Erneuerung unter Vespasian in ca. 70′ Abstand vorgelegte einfache Spitzgraben angesehen werden (Ritterling selbst weist ihm S. 92 f. nur die Bedeutung eines — doch wohl erst darin aufzurichtenden? — Annäherungshindernisses zu), wenn zur Zeit seiner Errichtung der ältere Doppelgraben noch bestand, was allerdings die parallele Linienführung beider Anlagen sehr wahrscheinlich macht. (Die gegenteilige Ansicht vertritt Ritterling, Nass. Ann. 40, 1912, S. 94.)

Erst bei der späten großen Stadtbefestigung von *Ovilava* (Öst. J. H. XXI/XXII, 1924, Beibl. 351 f.) schienen mir, ebenso wie bei Straubing, größere, oberirdische Hindernisanlagen im Vorfelde so gut wie sicher zu sein (vgl. auch den XV. Bericht der Röm.-Germ. Komm. [1924] S. 125).

[2] Er ist (in einem Abdruck von 1677) wiederholt: Österr. Kunst-Topogr. III, S. 390.

Digitized by Google

westlichen Stadtgrabens begleiten würde) angeschnitten haben, nicht nur von der Befestigung der, wie die Nibelungensage zeigt, ins frühe Mittelalter zurückreichenden deutschen Stadt Bechelaren überschnitten worden, sondern auch, wie wir sehen werden, von einer spätrömischen.

Die geringe Breite (11 + 14 = 25 r. F.) des doppelten Spitzgrabens ist zwar allein kein absolut sicheres chronologisches Merkmal, immerhin aber findet sie ihre Entsprechung in der Mehrzahl der obergermanisch-rätischen Limeskastelle, und zwar gerade auch der ältesten. (Die durch Einbeziehung des Hindernisgräbchens hier erfolgende Erhöhung der Gesamtbreite der Wehranlagen auf 40′ mußte natürlich bei diesem Vergleich außer Betracht bleiben.)

2. Daß aber die Römerstation *Arelape*-Pöchlarn überhaupt zu den ältesten Stützpunkten der römischen Okkupation unseres Landes gehört, dafür fand ich erst in diesem (und dem vorigen) Jahre sichere Zeugnisse in den von Herrn Bildhauer Strondl gesammelten keramischen Fundstücken, die jetzt in dem Raume des Gemeindeamtes aufbewahrt werden, welcher die Keimzelle des neu entstehenden[1] kleinen Ortsmuseums bildet: es sind Fragmente von steilrandigen Tellern arretinisch-‚padanischer' Sigillata von der Form Dragendorff **1** und **3**. Sie finden im Donautale m. W. ihresgleichen bisher nur in Mautern (im Mus. Krems, I. Nr. G. 95 und G. 162) und in der ältesten (tiberianischen!) Periode von Carnuntum (Röm. Lim. in Österr. XII, 166 ff., Fig. 29, Nr. 1—10 [wo auf deren Übereinstimmung mit den ältesten Grabfunden von Laibach hingewiesen wird]). Dieser Vergleich erlaubt uns, die Gründung beider Kastelle in die Zeit der Besitzergreifung des Donauufers durch die Römer hinaufzurücken. (Die ältesten Wiener Sigillatafunde datieren dagegen erst ein Menschenalter später.)

Die wenigen in dem schmalen Schnitt **C** aus der Füllerde des nördlichen Doppelgrabens — z. T. sicher aus der Grabenspitze

---

[1] Das s. Z. von dem um die Erforschung und Sammlung der römischen Altertümer des Ortes so verdienten damaligen Benefiziaten Josef Aichinger begründete, noch im III. Bande (1909) der Österr. Kunst-Topogr. S. 390 f. rühmend erwähnte Lokalmuseum ist leider in der Kriegszeit aufgelassen und sein ganzer, neben Römischem auch Prähistorisches enthaltender Bestand nach Melk übertragen worden; s. u. S. 60.

Digitized by Google

— zutage gekommenen Sigillatafragmente (derzeit bei Kaufmann Schober aufbewahrt) scheinen z. T. noch südgallisch zu sein, manches könnte allerdings auch aus der so überraschend entdeckten und uns durch Knorr und Sprater so trefflich erläuterten[1] westpfälzischen Töpferei von Blickweiler (ca. 110 ‚bis höchstens 160 n. Chr.') stammen, im ganzen aber dürften sie durch die Jahre 85 und höchstens 150 n. Chr. begrenzt werden. (Vergleich mit Burladingen, Knorr, Töpfer und Fabriken . . . 1919, Taf. 99, und Hinweis auf Déchelettes [I. 178, 184 f.] zeitliche Umgrenzung des südgallischen ‚Diagonalmotivs': 75—110 n. Chr.; vgl. auch Knorr, Rottenburg-*Sumlocena*, 1910, S. 19 f.).

In noch frühere Zeit weisen die kurz vorher bei **B** in jener ‚Mulde' gemachten Funde, die erst eine spätere Erwägung als Rest des südlichen Wehrgrabens erkannte (s. o. S. 41). Es sind ein amphorenähnlicher doppelhenkeliger Krug und eine norisch-pannonische Flügelfibel. Der stark gewölbte Bauch des noch 42 cm (bei fehlendem Fuße) hohen Gefäßes ist lebhaft rot gefärbt und in Zonen geteilt, welche durch eingerissene, von je zwei Horizontalfurchen eingefaßte Wellenlinien gebildet werden. Ähnliche, entschieden noch auf die heimische Latènetechnik hinweisende Unterteile von (meist für Töpfe oder einfache Krüge gehaltenen) Gefäßen sind bekanntlich in unseren Gegenden nicht selten, hier aber gesellt sich dazu ein breiter und hoher zylindrischer Hals mit vertikalen Stabhenkeln, der, wenn er allein gefunden würde, unbedenklich als Teil einer gewöhnlichen römischen Amphora erklärt werden müßte. Dieser Oberteil zeigt dieselbe Naturfarbe des gebrannten Tons, welche im Unterteil in den eingerissenen Linien zutage tritt. Es scheint mir kaum fraglich, daß wir hier ein Zeugnis aus der frühen Übergangszeit vor uns haben, in der sich heimische Dekorationstechnik mit eingeführten römischen Formtypen verband.

*

Der mit der einschlägigen — leider so dürftigen — Literatur Vertraute wird nun wahrscheinlich einen auf den ersten Blick

---

[1] R. Knorr und Fr. Sprater, Die westpfälzischen Töpfereien von Blickweiler und Eschweiler Hof, Veröff. d. Histor. Mus. u. d. Histor. Vereins der Pfalz, III. Bd., Speier, 1927, z. B. Taf. 34. 1–4, 11. 2–3, 17. 1–2 und Textbild 20 auf S. 57 (*Satto!*).

Digitized by Google

gewichtig scheinenden Einwand bereit haben: ‚Zugegeben, das jetzt auf archäologischem Wege Ermittelte weise auf ein Kastell der Frühzeit, und zwar auf ein Kohortenkastell: wie verträgt sich dies mit dem einzigen, allerdings aus sehr später Zeit stammenden literarischen Zeugnis, das wir über die Art der hiesigen Garnison besitzen?‘ — Die Stelle der *Notitia Dignitatum* nämlich, *Occ.* XXXIV. 34 (Seeck p. 197), nennt unter den dem damaligen Kommandanten von *Pannonia prima* und *Noricum ripense* unterstehenden Truppen für *Arlape* die *Equites Dalmatae* und verlegt dann gleich darauf (p. 198. 42) auch den *Praefectus classis Arlapensis* ebendorthin. Nun standen nach demselben Kapitel der *Not. Dign.* damals (4./5. Jahrh.) *Equites Dalmatae* unter anderem auch in *Ala nova* (p. 197. 18) und in *Trigisamum* (‚*Augustianis*‘, ib. p. 198. 35), also in Kastellen, die (vgl. ‚Anzeiger‘ 1925, XIII, S. 117) mit **16** *iugera* Flächeninhalt von Anfang an für eine *Ala quingenaria* bestimmt waren, deren Fassungsraum aber auch nach den diokletianischen und konstantinischen Reformen in Einklang stehen mußte mit den dahin jetzt verlegten Reitertruppen (zu denen hier also — und doch wohl innerhalb derselben Umwallung — noch das Kommando und die dienstfreie Mannschaft jenes Flottendetachements kam).

Mit einem Areale von solcher Größe ist aber die oben ermittelte ‚Längen‘-Ausdehnung von höchstens 460 r. F. absolut unvereinbar, denn sie würde eine doppelt so große ‚Breite‘ und somit eine ganz unerhörte Grundrißform ergeben.

Dieser anscheinende Widerspruch findet nun seine erfreuliche Lösung durch eine Beobachtung, welche dem oberwähnten Lokalforscher, dem späteren Rektor des Melker bischöflichen Seminars Josef Aichinger vor beiläufig 25 Jahren gelungen war und deren Kenntnis ich seinen mir jetzt gemachten freundlichen Mitteilungen verdanke: Im Jahre 1903 wurde beim Bau des auf unserem Plan Taf. I mit **R** bezeichneten villenartigen Roubitschekschen Hauses die gegen Westen schauende Innenböschung eines parallel zur Westfront dieses Hauses laufenden Spitzgrabens entdeckt [auf dem Plan durch die Linie —·—·— angedeutet], neben dem sich noch in höchstens 1 m östlichem Abstand Reste einer ca. 1 m starken Mauer fanden. Der Graben selbst erwies sich als römisch durch eine unmittelbar auf dieser scharf eingeschnittenen Böschung liegende (fragmentierte) Reib-

Digitized by Google

schüssel guter Arbeit; darüber lag (eingeschwemmter oder eingefüllter?) Schotter. Der Zug der durch Lage und Stärke als Kastellmauer sich erweisenden Römermauer dürfte von dem der modernen Westmauer von **R** nicht viel (höchstens um $^1/_2$ m östlich oder westlich) verschieden gewesen sein. Daß nun diese nord—südlich ziehende Wehranlage nichts mit dem Kastell zu tun hat, dessen Nordfront im August 1927 aufgedeckt und oben besprochen wurde, zeigt ein Blick auf den Plan: sie muß, und zwar als Stück der Westfront, zu einem weiter östlich davon und über die Osthälfte[1] des Kohortenkastells erbauten späteren Kastell gehören, dessen Nordfront um ein gutes Stück weiter gegen die Donau zu lag.

Über die Lage seiner Ostfront scheinen zwar vorläufig lokale Anhaltspunkte zu fehlen, aber ihre Distanz von der durch jenen Graben- und Mauerrest wenigstens teilweise fixierten Westfront läßt sich, wie wir sehen werden, mit ziemlicher Genauigkeit proportional berechnen.

Für die Südfront nämlich könnten wir zwar rein theoretisch ebenfalls ein Hinausgreifen über die Fläche des alten Kastells, also südlich über **B** hinaus, annehmen; es ist aber doch aus rein materiellen Gründen recht unwahrscheinlich, daß man sich die Mühe gemacht haben sollte, gleich zwei Wehrgrabensysteme zu verschütten, um Raum für das — naturgemäß als flächengrößer anzunehmende — neue Kastell zu gewinnen, zumal da gegen Norden zu das östlich vom alten Kastell stark nach NO ausbiegende — felsige — Donauufer Platz genug bot.[2] Die nächstliegende Annahme wird also doch wohl die sein, daß das spätere Kastell den Ostteil des Südgrabens des ersten mitbenützt und ihn dabei, wie es der Entwicklungsgang des Festungsbaues verlangte, verbreitert hat.

Da begreiflicherweise bei dem — um mehrere Wochen der Auffindung und Erkennung des nördlichen Doppelgrabens

---

[1] Zu dessen Innenbauten gehörte offenbar ein nach Aussage des Baumeisters Gierer etwa 15 m südwestlich von **R** durch den Kanal in ca. 3 m Tiefe angeschnittenes Steinplattenpflaster.

[2] Daß man diese Stelle nicht schon für das alte Kastell benützte, erklärt sich vielleicht aus dem in der ersten Zeit der römischen Okkupation begreiflichen Bestreben, der Mündung der Erlauf so nahe als möglich zu sein.

Digitized by Google

vorausliegenden — Anschneiden der Stelle **B** niemand in jener ‚Mulde' den Rest eines römischen Wehrgrabens vermutet hatte, konnten auch die nachträglichen Maßangaben des für die Forschung so viel Verständnis zeigenden Baumeisters Gierer nicht mehr auf den Meter genau gemacht werden; immerhin aber ergab sich die Wahrscheinlichkeit, daß die nord—südliche Ausdehnung dieser Mulde größer war als die gesamte Breite des nördlichen Grabenpaares, und der Umstand, daß der scharfen Beobachtung sowohl Herrn Gierers als auch des auf Wehrgrabenprofile bereits früher einmal aufmerksam gemachten Bildhauers Strondl die Existenz eines die zwei Elemente eines doppelten Spitzgrabens trennenden ‚Sattels' hier ganz entgangen war, läßt zunächst die Vermutung gerechtfertigt erscheinen, daß ein solcher bei diesem Graben deshalb nicht mehr vorhanden gewesen sei, weil er in später Zeit und aus der Verbreiterung und Verschleifung eines älteren, kleineren Doppelgrabens enstanden zu denken sei, wie uns ja dies beispielsweise die Untersuchung der Aufeinanderfolge von mindestens drei (wenn nicht vier) Grabensystemen an der Westfront der Prätentur von Carnuntum mit aller wünschenswerten Deutlichkeit gezeigt hat.[1]

Für das — wenigstens anscheinende — Fehlen eines Sattels und überhaupt für das Verhältnis dieser bei **B** durch den Kanalbau angeschnittenen Mulde zur Umwallung des ersten sowohl wie auch des zweiten Kastells ist aber auch noch eine andere Erklärung denkbar: Wenn man den Plan Taf. I und darauf einerseits den durch ×××× markierten Verlauf des im Juli und August 1927 angelegten Kanalschachtes, andererseits den mit der heute überhaupt noch erreichbaren Genauigkeit eingetragenen Zug jenes durch Rektor Aichinger entdeckten, an der Westfront des Hauses **R** vorbeiziehenden römischen Wehrgrabens schärfer betrachtet, so ergibt sich folgendes: Dieser Graben, von dem 1903 nur die innere (östliche) Böschung mit der Berme

---

[1] Dort, den Verhältnissen eines großen Legionslagers entsprechend, maß das aus den Resten zu rekonstruierende älteste Spitzgrabenpaar 20 + 40 = 60′; nach ein oder zwei Zwischensystemen folgte schließlich ein einziger, sehr flacher und sehr breiter Graben von 75′ Breite (die später im südlichen Teil durch Verstärkung der Lagermauer auf 72′ verringert wurde [s. Anzeiger d. phil.-hist. Kl, 1914, Nr. XIII (nicht XII) Taf. III und S. $133/_{20}$ bis $135/_{22}$]).

Digitized by Google

(und dem Mauerrest) angeschnitten worden war, muß, weil einer späteren Zeit angehörig, die Dimensionen des heuer bei **C** vollständig bloßgelegten Doppelgrabenprofils überschritten, also mehr als 8 m Breite gehabt haben. Die Trasse des, wie oben bemerkt, nur 1·10 m breiten modernen Kanalschachtes biegt nach dem Austritt aus dem Südende der Parkstraße gegen SO ab und folgt dann — von **R** ab — dem Ostrande der die Grenze gegen die Gemeinde Brunn bildenden Straße. Sie muß also gerade südwestlich von **R** dem Westrande jenes späteren römischen Wehrgrabens so nahe gekommen sein, daß es als seltsamer Zufall bezeichnet werden müßte, wenn die vertikale Ostwand des Kanalschnittgrabens nicht wenigstens in den oberen Teil der westlichen, also äußeren Böschung dieses, sei es einfachen, sei es doppelten Wehrgrabens eingeschnitten hätte. Nun ist jedoch ein solches Einschneiden tatsächlich erfolgt, aber erst rund 60 m südlich von **R**. Die beiden Trassen haben also erst dort konvergiert und das Resultat dieses Einschnittes war jene, wie oben bemerkt, in nord—südlicher Ausdehnung mindestens 8 m (vielleicht auch mehr) messende ‚Mulde', die sich bei **B**, aber nur dort, zeigte, folglich als der — sei es gerade, sei es schräge — Querschnitt eines west—östlich streichenden Grabens betrachtet werden mußte. Mit anderen Worten: Gerade dort, bei **B**, sind sowohl der (aus der östlichen Verlängerung des Südgrabens des ersten Kastells entstandene) südliche Wehrgraben des zweiten Kastells als auch der von Norden kommende Westgraben dieses selben Kastells zusammengestoßen, und die senkrechte, 4 m tiefe Ostwand des Kanalschachtes muß also geradezu als Sehne in die Eckabrundung der süd—westlichen Kastellecke eingeschnitten haben! Damit erklärt sich auf einen Schlag einerseits die verhältnismäßig (d. h. im Hinblick auf den Befund bei **C**) so lange Ausdehnung dieser Mulde und ihre vom Baumeister hervorgehobene Unregelmäßigkeit, andererseits wird es jetzt begreiflich, warum selbst bei etwaigem Vorhandensein eines Doppelgrabens der Sehnenschnitt, wenn er etwa nur den äußeren Graben oder — zufällig — gerade die hier abgerundete ‚*crête*' selbst traf, kein ‚Sattelprofil' ergeben konnte.

Diese Erklärung scheint mir allein geeignet zu sein, uns hinsichtlich des zweiten Kastells das Problem des Verhältnisses

Digitized by Google

seines bei **R** gefundenen westlichen Wehrgrabens zu dem bei **B** vorauszusetzenden Südgraben und beider zum Südgraben des älteren Kastells befriedigend zu lösen. Denn nördlich von **B**, in dem verhältnismäßig kleinen Raum zwischen **B** und **R**, kann der Südgraben des zweiten Kastells nicht gelegen haben, weil dieses sonst nicht größer als das erste, folglich kein Reiterkastell gewesen wäre. Er dürfte aber auch nicht viel südlich von **B** gesucht werden, weil in Anbetracht der nach Süden zunehmenden Konvergenz der zwei Linien ×××× und —·—·— innerhalb der nächsten 20 bis 30 m südlich von **B** der Kanal immer noch ein Teilstück einer Eckabrundung hätte treffen müssen (d. h. natürlich nicht derselben, sondern einer imaginären, noch weiter nach Süden reichenden Wehranlage). Nun ist aber den maßgebenden Fachleuten und sonstigen Augenzeugen außer jener Mulde bei **B** absolut nichts Ähnliches bekannt geworden. So bleibt also sein Entstehen aus dem verlängerten und verbreiterten Südgraben des ersten Kastells auch aus diesem Grunde das Wahrscheinlichste.

Wir besitzen demnach für die Rekonstruktion des Umfanges dieses zweiten Kastells zwei augenfällige Elemente: Lage und wahrscheinliche Richtung seiner Westfront und seiner Südfront, und außerdem wissen wir, daß es für eine Reitertruppe bestimmt war, bzw. in Benützung genommen wurde; denn es wird schwerlich erst für die *Equites Dalmatae* erbaut worden sein, sondern seine allgemeinen äußeren Umrisse schon für eine berittene Truppe der klassischen Zeit erhalten haben.

Die aus diesen drei Elementen zu gewinnende Grundrißform und Größe dieses Reiterkastells muß aber im Einklange stehen mit dem, was wir über die Formen, Flächenmaße und Seitenproportionen solcher für ganz oder teilweise berittene Truppen bestimmter Kastelle aus der vergleichenden Betrachtung der übrigen Limeskastelle gelernt haben.

Mit Rücksicht darauf ist es nun zulässig — immer unter der selbstverständlichen Voraussetzung einer Bestätigung durch von der Zukunft zu erhoffende Bodenfunde —, nach denjenigen Stellen im Plane zu suchen, an welchen derzeit erkennbare Eigentümlichkeiten des Planbildes die Lokalisierung der noch fehlenden zwei Kastellfronten wenigstens vermutungsweise zulassen.

Digitized by Google

Die Richtung der Längsachse des Lagers, somit auch die seiner West- und Ostfront, hängt nach den andernorts so vielfach gemachten Erfahrungen gewiß zusammen mit der der Hausbesitzgrenzen in der Altstadt, von denen die — in deren Mitte gelegene — Mehrzahl bis zu 70 m Länge (d. h. vom Zuge der Hauptstraße bis zur einstigen Südgrenze der mittelalterlichen Stadt) völlig geradlinig und nahezu genau nord—südlich verlaufen, während die wenigen östlich davon gegen die Kirche zu noch als durchgehend erkennbaren eine ganz leichte Abweichung gegen NW zeigen, die am Westende der Altstadt hingegen — bis zur Post (**P**) — stärker nach NW abweichen; nur der diesem Punkt gegenüber an der Westgrenze der Altstadt liegende lange Bau **M** (der unter anderem das Gemeindeamt und das jetzige kleine Museum enthält) weicht mit seiner Längsachse sogar um einige Grade gegen NO ab.

Nach den obigen (S. 49 f.) Ausführungen darf es als so gut wie sicher angenommen werden, daß der Zug des Westrandes des westlichen Wehrgrabens bei **B** mit dem des modernen Kanals konvergierte. Unter dieser Voraussetzung trifft die geradlinig gedachte nördliche Verlängerung dieser westlichen Grabengrenze beiläufig auf die Mitte oder in das östliche Gemäuer des ,Welserturmes' (**W**), d. h. des nordwestlichen Eckturmes der alten Stadtbefestigung. Da auf dem (von Norden aufgenommenen) Merianschen Stiche von 1649 (s. o.) beiläufig an der selben Stelle an diesen Turm die mittelalterliche Stadtmauer anschließt, der gegen Westen ein breiter Graben mit senkrechten Wänden vorgelagert erscheint, darf man wohl den Schluß ziehen, daß diese Teile der mittelalterlichen Stadtbefestigung sich an noch vorgefundene Reste der spätrömischen anschlossen.[1] Namentlich der Welserturm könnte, rein theoretisch genommen, als Nachfolger eines jener aus der Mauerfront stark vorspringenden Ecktürme vermutet werden, welche das bekannte Charakteristikum spätrömischer Kastelle oder Kastellumbauten sind (s. Ed. Anthes im X. Be-

[1] Ein teilweises Übergehen dieses römischen Wehrgrabens in den mittelalterlichen (westlichen) Stadtgraben, dessen SW-Ecke aber erst einige 20 m nordwestlich vom Hause **R** liegt, kann auch aus den auf alten Berichten fußenden Mitteilungen vermutet werden, die ich nebst anderen wertvollen Angaben Herrn Bürgerschuldirektor d. R. Carl Albrecht verdanke.

Digitized by Google

richte der Röm.-Germ. Komm., 1917, S. 86 ff.), wobei allerdings zu bemerken ist, daß gegenwärtig von außen, und da die Fundamente nicht zugänglich sind, positive Anhaltspunkte für diese Vermutung fehlen. Immerhin aber wollen wir vorläufig annehmen, daß der westliche (römische) Grabenrand den oben bezeichneten Verlauf nahm: die Verlängerung der bei (bzw. mehr minder unter) der Westmauer von Haus **R** nachgewiesenen römischen Kastellmauer selbst muß dann entweder das auf unserem Plane östlich von **W** eingezeichnete Sternchen ·:· oder eine zwischen diesem und dem Turme gelegene Stelle getroffen haben.

Sehen wir nun, ob und wo sich auf dem Plan eine zu dieser westlichen Kastellfront parallele Linie findet: sie ist in überraschender Präzision vorhanden. Es ist die hinter dem Kirchenchor in schnurgerader Linie 110 m lang von Nord nach Süd bis zur einstigen südlichen Stadtmauer sich hinziehende Grundgrenze **α—β**. Ihr — ebenfalls wieder durch ein Sternchen markierter — Abstand von dem Sternchen bei **W** beträgt 193 m = genau **650** r. F. Ganz dieselbe Maßzahl ergibt sich, wenn man von der südlichen Verlängerung der Linie **α—β** zur Westmauer des Hauses **R** mißt und die (beiläufige) Dicke der Kastellmauer hinzurechnet. Ob bei dem westlichen Sternchen die beiden Kastellfronten tatsächlich aneinander stießen und ihrem Schnittpunkte schon zur Erbauungszeit dieses zweiten Kastells ein Eckturm vorgelegt war (aus dessen Umgestaltung sich etwa später der Welserturm entwickelt haben könnte), oder ob die NW-Ecke des ‚zweiten' Kastells hier ursprünglich noch dieselbe für die ältere Zeit normale Eckabrundung zeigte, wie wir sie oben für die SW-Ecke bei **B** vorausgesetzt haben, ist eine Frage von sekundärer Bedeutung: wichtig ist, daß, wenn man von dem Punkte bei **B**, wo die über die Eckabrundung verlängert gedachte Außenfront der südlichen Kastellmauer die Westfront schneiden würde [auf dem Plan liegt der Punkt zwischen dem Buchstaben **B** und dem nördlichen Grabenrand], eine Senkrechte auf die verlängerte Linie **α—β** fällt, deren Westende von dem Sternchen östlich von **W** rund 196 m = **660** r. F. entfernt ist. Diese Maßzahl würde somit die nord—südliche (‚Längen'-) Ausdehnung des zweiten Kastells bezeichnen, und zwar doch wahrscheinlich als Maximum. (Denn in Anbetracht des felsigen Charakters des Ufers nordöstlich von **W**

Digitized by Google

ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß es in alter Zeit noch weiter nach Norden hinaus gereicht habe als es jetzt der Fall ist.)

Die fast völlige Übereinstimmung der soeben sowohl für die ‚Längen'- als auch für die ‚Breiten'-Dimension des zweiten Kastells ermittelten Zahlen kann nicht Zufall sein (ein Spielraum von 10′ für die römische, von 1 bis 2 m für die moderne Messung darf ja ohneweiters angenommen werden). Wir erhielten somit als Grundrißform dieses späteren Kastells ein Quadrat von **650** bis **660** Fuß Seitenlänge, und dies ergibt eine nutzbare (d. h. von den äußeren Mauerfronten begrenzte) Grundfläche von mindestens **14²/₃**, wahrscheinlich aber von **15¹/₈** *iugera*. Die Maßzahl **15** für die nutzbare Fläche ist aber (nur manchmal auf **16** erhöht) die Normalzahl für eine *Ala quingenaria*.

Man vergleiche z. B. die Alenkastelle Cannstatt (genau 15 *iugera*), Ruffenhofen (fast 15), Pföring (15¹/₃); für Wallsee habe ich unlängst 15¹/₂ als wahrscheinlich bezeichnet, für die Alenkastelle Schwechat (*Ala nova*) und Traismauer (*Trigisamum*) schon früher die runde Zahl 16 errechnet, s. ‚Anzeiger' 1925, Nr. XIII, S. 112, 116 f. (Bei der Flächenberechnung ist hier wie stets die Abrundung der Ecken nicht berücksichtigt.) Zu der aus dieser Zusammenstellung sich ergebenden weitgehenden Übereinstimmung der Flächenmaße kommt bei den Kastellen Ruffenhofen und Pföring noch eine starke Ähnlichkeit der Seitenzahlen und ihrer Proportion (Ruffenhofen 665 × 645′, Pföring 680 × 650′), freilich noch nicht die völlige Quadratform. Wenn diese für das oben supponierte zweite Kastell von Pöchlarn sich aus den approximativ ermittelten Zahlen (die ja in Zukunft durch einen glücklichen und gut beobachteten Bodenfund eine Bestätigung oder eine Korrektur erfahren können) auch nicht mit mathematischer Präzision ergibt, so kann sie doch praktisch als bereits vorhanden gelten, und dann läge, aber bloß in diesem formalen Betracht (nicht etwa hinsichtlich des Flächenmaßes!) ein anderer Vergleich noch näher: der mit den drei konstantinischen Kastellen Alzei, Kreuznach und Horburg, s. u. S. 57.

Für das ‚zweite' Kastell, dessen Existenz aus der literarischen Überlieferung, aus Rektor Aichingers Beobachtung und deren Gegensatz zu den Fundergebnissen des August 1927 erschlossen wurde, erscheint somit die auf Grund der Stellen der *Not. Dign.* zu erhebende Forderung, daß es ein Reiterkastell sein müsse, durch diese Berechnungen und Vergleiche erfüllt.

Daß dieses Reiterkastell auch noch für den Stab und die dienstfreie Mannschaft der Donauflottille (deren Schiffspark doch

Digitized by Google

wohl etwas weiter westlich in oder bei der Erlaufmündung untergebracht war, wenn anders wirklich jene ‚eisernen Ringe' damit zusammenhängen sollten) Raum bieten konnte und mußte, darf nicht bezweifelt werden, da wir ja erstens nicht wissen, wieviel auch von der berittenen Garnison stets im Außendienste stand, und da wir zweitens Beispiele dafür haben, daß — allerdings doch wohl unter derselben eben angeführten Voraussetzung — eine Reitertruppe, die normal dem Stand einer *Ala* entsprach, sich gegebenenfalls mit einem viel engeren Raume begnügen mußte. Das Schulbeispiel dafür ist ja Weißenburg, worüber unten noch mehr zu sagen sein wird.

Die hier vorgetragene Lösung ‚I' der oben aufgetauchten Probleme entspricht wohl am besten einerseits den positiven, dem Boden selbst und Teilen des Planbildes entnommenen Anhaltspunkten, andererseits den theoretischen Voraussetzungen und Anforderungen, so auch im besonderen der Annahme, daß das Kastell, in welchem um 400 n. Chr. jene *Equites Dalmatae* garnisonierten, bereits früher für eine berittene Truppe, demnach für eine *Ala*, erbaut worden sei, folglich den für die ältere Zeit geltenden Normalmaßen eines solchen Alenkastells entsprochen habe.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß hinsichtlich der zu vermutenden Lage der Nordfront dieses ‚zweiten' Kastells aus dem Planbilde sich auch noch etwas anderes herauslesen ließe. Es fällt nämlich im Planbild außer den bereits besprochenen, mehr minder genau nord—südlichen Grundgrenzen in der Stadtmitte auch eine Linie **x—y** auf, die im rechten Winkel zu jenen im Plan aufscheint. Sie wird gebildet zuerst durch die nach Norden schauenden Fronten der Häuser, welche am Südrande des Westteiles der die Stadt durchziehenden Hauptstraße stehen, und setzt sich, nachdem diese gegen NO abgebogen ist, ohne Unterbrechung und geradlinig fort in den Häuserfronten, welche den Südrand der Weiglspergergasse bilden, bis zu dem Punkte, wo diese, gleich südlich der Johanneskapelle, stumpf abschließt und wo im rechten Winkel gegen Süden die Schulgasse abbiegt. Diese Linie **x—y** liegt gerade um **100** r. F. weiter nördlich als die nach Osten verlängert gedachte Fortsetzung der aus dem Grabenprofil bei **C** in der Parkstraße zu gewinnenden nördlichen Mauerfront des alten Kohorten-

Digitized by Google

kastells[1] und steht von der Außenseite der bei **B** zu vermutenden südlichen Kastellmauer, deren Graben, wenn wir richtig vermutet haben, in der Verlängerung des Südgrabens des alten Kastells liegt, 163 m = **550** r. F. ab.

Aus dieser ‚Längen'-Dimension von 550′ würde sich, da die ‚Breite' der schon früher mit 650′ errechneten, gleich bliebe, für das supponierte zweite Kastell als Variante II eine nutzbare Fläche von **12 $^{5}/_{12}$** *iugera* ergeben, und damit befinden wir uns wieder in nächster Nähe einer Normalzahl.

Die genannte Flächenzahl 12 $^{5}/_{12}$ übertrifft nämlich um ein geringes (mindestens $^{1}/_{3}$ *iugerum*) das aus den Beispielen für eine *Cohors miliaria equitata* (760 *pedites* + 240 *equites*) zu gewinnende Normalmaß von **12** *iugera*; man vergleiche: Weißenburg mit 12 $^{1}/_{12}$ *iugera* (so nach meiner Messung; durch Umrechnung der in Metermaß gegebenen Zahlen Eidams erhält man 12 $^{1}/_{4}$); ihm kommt gleich das sicher auf 640′ × 540′ = 12 *iugera* berechnete Obernburg; wahrscheinlich gehört hieher Stockstadt mit 12 $^{4}/_{5}$ *iugera*, dessen einander folgende Besatzungen nicht bloß, wie Drexel S. 34 f. aus Inschriften und Stempeln feststellte, *Cohortes equitatae* waren, sondern auch, wie die Flächenzahl erweist, *miliariae* gewesen sein müssen

Jedenfalls aber — und darauf kommt es hier in erster Linie an — zeigt das Schulbeispiel von Weißenburg, daß selbst in klassischer Zeit die für eine *Cohors miliaria equitata* erbauten Unterkunftsräume zur Not auch für eine *Ala* ausreichen mußten, wenn man auch in diesem speziellen Falle vielleicht damit wird gerechnet haben, daß ein bestimmter Teil dieser Reitertruppe ständig im Außendienste gebraucht wurde. (Es war die ca. 153 n. Chr. dorthin verlegte *Ala I. Hispan. Auriana.*) Wahrscheinlich aber besitzen wir — und zwar aus einer späteren, der uns hier interessierenden Zeit noch näher liegenden Periode — einen Beleg dafür, daß mindestens um 260 n. Chr. für eine *Ala*, zumal wenn sie hauptsächlich zum Patrouillendienst an Straßen verwendet wurde, ein Kastell mit dem nutzbaren Flächenraum von bloß 12 *iugera* nicht nur adaptiert werden konnte, sondern daß damals ein Kastell von gerade diesem Umfange für eine

[1] Die oben S. 52 f. für die Nordfront des ‚zweiten' Kastells angenommene Variante ‚I' ·:· — — — — ·:· steht von der Linie **x—y** ebenfalls rund 100 r. F. ab.



Ala erst **erbaut** wurde: es ist das unter Gallienus (s. Nissen, Novaes. [B. J. B. 1904] S. 96, **Lehner**, ebda. 246, 151 f., **Koenen**, ebda. 239) in die Ruinen des einstigen Legionslagers von **Novaesium** hineingebaute **Alenkastell**, dessen nutzbare Fläche ich nach Nov. Taf. III mit 620×570′, d. h. mit rund **12¹/₄** *iugera* berechne (Koenen, S. 239, mißt zwischen den Innenseiten 600×560′, was 11²/₃ *iugera* ergeben würde.) Wenn, wie an den zitierten Stellen gewiß richtig angenommen wird, der Wortlaut des *Itin. Ant. Wess.* 255. 2 ‚*Novesio leugas V ala*' sich auf dieses kurzlebige Kastell bezieht, so lag also dort im letzten Drittel des 3. Jahrhunderts eine Reitertruppe, die sowohl den Namen als auch die Bestandstärke einer *Ala* des alten Systems aufwies; das letztere allerdings unter der oben angedeuteten Voraussetzung, die auch schon oben für den um 100 Jahre zurückliegenden Fall von Weißenburg geltend gemacht wurde. Es wäre daher der Schluß zulässig, daß das gleiche damals — und wohl auch noch im Anfange des 4. Jahrhunderts — auch in der Donaustation *Arelape* der Fall sein konnte, und daß es erst die mit Konstantin einsetzenden Reformen waren, die auch an dieser Stelle die alte *Ala* durch eine Abteilung der *Equites Dalmatae* ersetzten, über deren numerische Stärke wir noch immer auf Vermutungen angewiesen sind.

Auf die — für die Reiterei schon durch **Ritterling** angeschnittene — Frage des Zeitpunktes und des Umfanges der Organisationsänderungen im spätrömischen Heere (s. Ernst **Steins** Rezension des bekannten Buches von R. **Grosse** in der Byz. Ztschr. 1925, S. 387 f., und E. **Nischers** schon ebendort berührten Aufsatz in den Wr. Studien 42. 188 ff., dem später die Abhandlung *The army reforms of Diocletian and Constantine* ... in den *Roman Studies* XIII, 1923, 1—55 folgte) kann hier natürlich nicht eingegangen werden, doch hofft der Verfasser durch die oben (S. 42 Anm. 1) angedeutete vergleichende Zusammenstellung der Normaltypen auch hiefür nützliche Behelfe beibringen zu können.

Würden die eben angedeuteten Untersuchungen uns den Schluß erlauben, daß die nachkonstantinischen Reiterschwadronen nicht mehr die, nominell mit 500, praktisch mit 480 Mann fixierte Stärke der alten *Alae* hatten (wie es auch noch E. Nischer, *Army reforms* p. 48 für die ‚vexillationes' annimmt), sondern etwa nach Analogie der *numeri* mit der Ziffer 400 abschlossen, so könnte für die Variante II, also für die Benützung eines nicht viel über 12 *iugera* messenden Kastells durch die *Equites*

Digitized by Google

Dalmatae — und zwar für eine von dieser neuen Truppe keine Opfer an Raumbedarf verlangende Benützung — noch ein anderer Umstand sprechen: Unter den von Anthes im X. Bericht der Röm.-Germ. Komm. zusammenfassend behandelten spätrömischen Kastellen lassen sich mindestens drei zu einem Typus vereinigen, welcher dem Fassungsraume nach dem oben als ,Variante II' supponierten Kastell bis auf rund 1 *iugerum* nahekommt. Es ist die vielleicht am besten nach dem ,führenden' Kastell Alzei zu benennende Gruppe: Alzei selbst, dessen Erbauung Anthes schon 1917 richtig in die mittlere oder spätere Regierungszeit Konstantins versetzt hat (welche Datierung jetzt [1927] durch den Vergleich mit dem nach Bersu um 305 erbauten, aber noch die alte Manipulareinteilung voraussetzenden Kastellchen auf dem Bürgle bei Gundremingen einerseits, mit Eining III andererseits eine so glänzende Bestätigung erfuhr), mißt fast 11 *iugera* ($10^3/_4$—$10^7/_8$), Kreuznach $11^1/_4$, Horburg $11^1/_{12}$ *iugera*, stets ohne Berücksichtigung der Türme und bei völlig (in Horburg nahezu) quadratischem oder rhombischem Grundriß.

Wir dürfen vielleicht im Hinblick auf das in der früheren Zeit zwischen Alen und Kohorten bestehende Verhältnis — selbstverständlich immer unter Vorbehalt späterer Berichtigung durch etwaige inschriftliche Funde — in dem durch die ,Gruppe Alzei' repräsentierten Typus den der nachkonstantinischen Reiterkastelle vermuten, andererseits in dem nächst kleineren Typus von rund 7 bis 8 *iugera*, der sich so ziemlich dem der alten *Cohortes quingenariae* nähert, das für die Einheiten der neuen Fußtruppenformationen geschaffene Unterkunftsnormale.

Unter der obigen Voraussetzung könnten also Reiterabteilungen von der numerischen Stärke, wie sie den Kastellen der Gruppe Alzei entsprach, ohneweiters, und sogar sehr bequem, in einem Kastell von der in Variante II angenommenen Größe Aufnahme finden. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß auch die Erbauung dieses ,zweiten Kastells von Pöchlarn' erst in so späte Zeit gerückt werden dürfe: Denn unter den bisher für dieses Kastell, sei es mit Sicherheit, sei es mit Wahrscheinlichkeit, ermittelten äußeren Merkmalen fehlen gerade die für diese späte Gattung — ohne Rücksicht auf die so verschiedenen Flächengrößen — am meisten charakteristischen: die Grundrißform des ganz oder nahezu gleichseitigen Vierecks (neben der bei den ganz großen

Digitized by Google

Festungen auch oblonge und bei den kleinsten Kastellchen oft auch polygonale vorkommt) und die ausnahmslos sich findende Ausstattung mit stark vorspringenden Ecktürmen und gewöhnlich auch mit etwas kleineren Zwischentürmen. Bei Variante II hingegen würden die Längen der Viereckseiten um rund 100 r. F. differieren; andererseits schließt der archäologische Befund bei **B** auch die Möglichkeit aus, daß der dort mit so großer Wahrscheinlichkeit erschlossenen **Eckabrundung** etwa später ein Eckturm vorgelegt worden sei: hätte ein solcher dort gestanden, so hätte der moderne Kanalgraben seine Grundmauern an irgendeiner Stelle anschneiden müssen.

Dasselbe negative Argument gilt nun allerdings auch für die Variante ‚I' des ‚zweiten' Kastells; aber doch wäre bei diesem mit nahezu quadratischem Grundriß rekonstruierten Kastell die Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen, daß seiner noch nach altem Typus geformten Umwallung in später Zeit wenigstens an der Donauseite — wohl weniger zum Schutz als zum Auslug — Ecktürme vorgelegt worden seien, deren westlicher dann nicht nur das Vorbild, sondern vielleicht auch das Fundament abgegeben hätte für den mittelalterlichen ‚Welserturm'.[1]

Abschließend läßt sich also sagen:

Die Existenz und die Lage eines Kastells der frühen Kaiserzeit in *Arelape* erscheint nunmehr gesichert. Es war, nach den Bodenspuren zu schließen, ein einfaches Kohortenkastell, bestimmt für eine *Cohors quingenaria*.

Diesem folgte, wahrscheinlich nach der Mitte des 2. Jahrhunderts, ein größeres, die Osthälfte des alten z. T. überbauendes Kastell, das für eine berittene Truppe bestimmt war. Für seinen Umfang und seine Grundrißform lassen sich, teils auf Grund archäologischer Beobachtungen, teils vermöge theoretischer Schlüsse, vorläufig zwei Varianten aufstellen:

Es war entweder ein normales Alenkastell (für eine *Ala quingenaria*) oder es war für eine *Cohors miliaria equitata* erbaut.

[1] Der am NO-Ende der heutigen Altstadt am Donauufer stehende (kleinere) Rundturm hat mit unserer Frage und mit dem Altertum überhaupt schwerlich etwas zu tun.


Digitized by Google

In der Spätzeit, sicher um 400 n. Chr., findet dort eine der unter Konstantin I. neu begründeten Formationen, die *Equites Dalmatae*, entweder bequeme oder wenigstens genügende Unterkunft. Möglicherweise mußten aber dieselben Räumlichkeiten auch der Unterbringung des Stabes und der dienstfreien Mannschaft der Flottenstation dienen.

Die Entscheidung über die Frage, welcher der beiden, oben ausführlich besprochenen Varianten für die äußere Rekonstruktion dieses ‚zweiten', d. h. späteren Kastells der Vorzug zu geben ist, muß einem oder dem anderen gut beobachteten Funde der Zukunft vorbehalten bleiben. Die vorstehenden Ausführungen sollen jedoch Anhaltspunkte dafür geben, wo solche Funde am ehesten zu erwarten sind.

II. *Namare* — Melk.

Wenn in den vorstehenden Ausführungen bezüglich der Einzelheiten der zwei zeitlich aufeinanderfolgenden Kastelle von *Arelape* auch so manches problematisch bleiben mußte, so darf doch als gesichertes Ergebnis für die allgemeine Topographie die Fixierung des ‚zweiten' Kastells gelten, das ja für die Verwertung der Angaben der *Tabula Peut.* und des *Itin. Ant.* allein in Betracht kommt. Seine Mitte muß südlich des Hauptplatzes, sein Ostrand neben dem Kirchenchor gelegen haben. Damit haben wir einen festen Punkt erreicht, von dem aus die Lage von *Namare* bestimmt werden kann, das die *Tabula* 7 *m.p.* = 10·360 km östlich von *Arelape* ansetzt.

Daß es im allgemeinen mit dem Territorium von Melk identifiziert werden müsse, darüber war man wohl seit jeher, oder wenigstens seit J. F. Keiblingers ausführlicher ‚Gesch. der Stiftes Melk' I, 1851, einig, weniger jedoch über die genaue Stelle innerhalb dieses Gebietes.

Es muß auffallen, daß mit Ausnahme einer einzigen unten zu erwähnenden, aber auch nur in Abschrift erhaltenen Inschrift — und natürlich von einzelnen Münzen abgesehen — von keinem der im Stift aufbewahrten — übrigens spärlichen — antiken Objekte,[1] aber auch von keinem der römischen Gegenstände des

[1] Von den zwei nur in Apians Abschrift erhaltenen Inschriftsteinen C. J. L III 5667 und 5668 ist beim ersten der Fundort nicht ganz

Digitized by Google

gleich zu erwähnenden städtischen (‚Linde'-)Museums die Provenienz aus dem Boden von Melk gesichert ist, ja daß bei den meisten sogar das Gegenteil bekannt ist. [Anders steht es mit den in der näheren oder weiteren Umgebung gefundenen prähistorischen Objekten, worüber die Österr. Kunst-Topogr., III. Band, Einleitung (von Obermaier) und S. 160 f. zu vergleichen ist.] Die neben einigen mittelalterlichen und modernen Schaustücken den Hauptbestand des Melker ‚städtischen' Museums bildenden römischen Objekte sind durchaus identisch mit dem Inhalt des s. Z. von Rektor Josef Aichinger (s. o. S. 44) gegründeten, aber seit Kriegsende in seiner Gänze nach Melk transferierten früheren ‚Lokalmuseums' von Pöchlarn! Aus dem Boden von Melk selbst stammt kein einziges Stück.[1] In neuester Zeit nur kamen aus dem 4 km entfernten Schönbühel einige dort nächst der Dampfschiffstation gefundene Kleinigkeiten hinzu, darunter ein hübscher kleiner Waagebalken mit durchbohrtem Zünglein. (Der Inhalt dieses Melker Museums, von dessen römischen Objekten ich übrigens 1926 die Hauptsachen flüchtig aufgenommen habe, ist gegenwärtig, in Kisten verpackt, in der Obhut des Stiftes.)

Diese anscheinende Unergiebigkeit des eigentlichen Melker Bodens an Römerfunden gibt zu denken. Eine im Vorjahr vorgenommene, allerdings nicht viel länger als zweitägige Begehung der nächsten Umgebung ergab im Uferlande nur die Existenz einer den Westrand der Pielachmündung beherrschenden Warte, zu der ein südlich der Brücke unmittelbar hinter dem Gasthaus aufsteigender, tumulusartig aus dem Steilufer zwischen Donau und Pielach herausgeschnittener Kegel von den Römern umgestaltet, jedenfalls aber, nach den mir von Herrn Apotheker Linde mitgeteilten Fundtatsachen, auch schon in vorrömischer Zeit benützt worden war.

Eine archäologische Überprüfung der scheinbar so naheliegenden, seit Keiblinger unter anderem auch von dem ver-

sicher, beim zweiten ist allerdings an seiner Existenz im Stift zur Zeit Apians nicht zu zweifeln; und daß er auch in der Nähe gefunden sein müsse, dürfte aus den unten folgenden Ausführungen erhellen.

[1] Auch die in den Laden des — sehenswerten — naturhistorichen Museums des bischöflichen Knabenseminars noch aufbewahrten, teils prähistorischen, teils römischen Fragmente sind nichts als der einer musealen Aufstellung nicht für wert befundene Rest dieser Aichingerschen Sammlungen.

Digitized by Google

dienten Geschichtschreiber des Stiftes R. Schachinger vertretenen Annahme, das römische *Namare* habe an der Stelle gestanden, wo sich im 10. Jahrhundert die Babenbergerburg erhob und die seither der riesige Komplex der Stiftsgebäude einnimmt, ist praktisch ausgeschlossen wegen der mehrmaligen, am gründlichsten und weitgreifendsten durch Prandauer 1702—1736 erfolgten Verbauung dieses ganzen Areales; theoretisch aber kann sie, soweit ein Kastell in Frage kommt, aus den unten darzulegenden Gründen nur zu einem negativen Resultat führen.

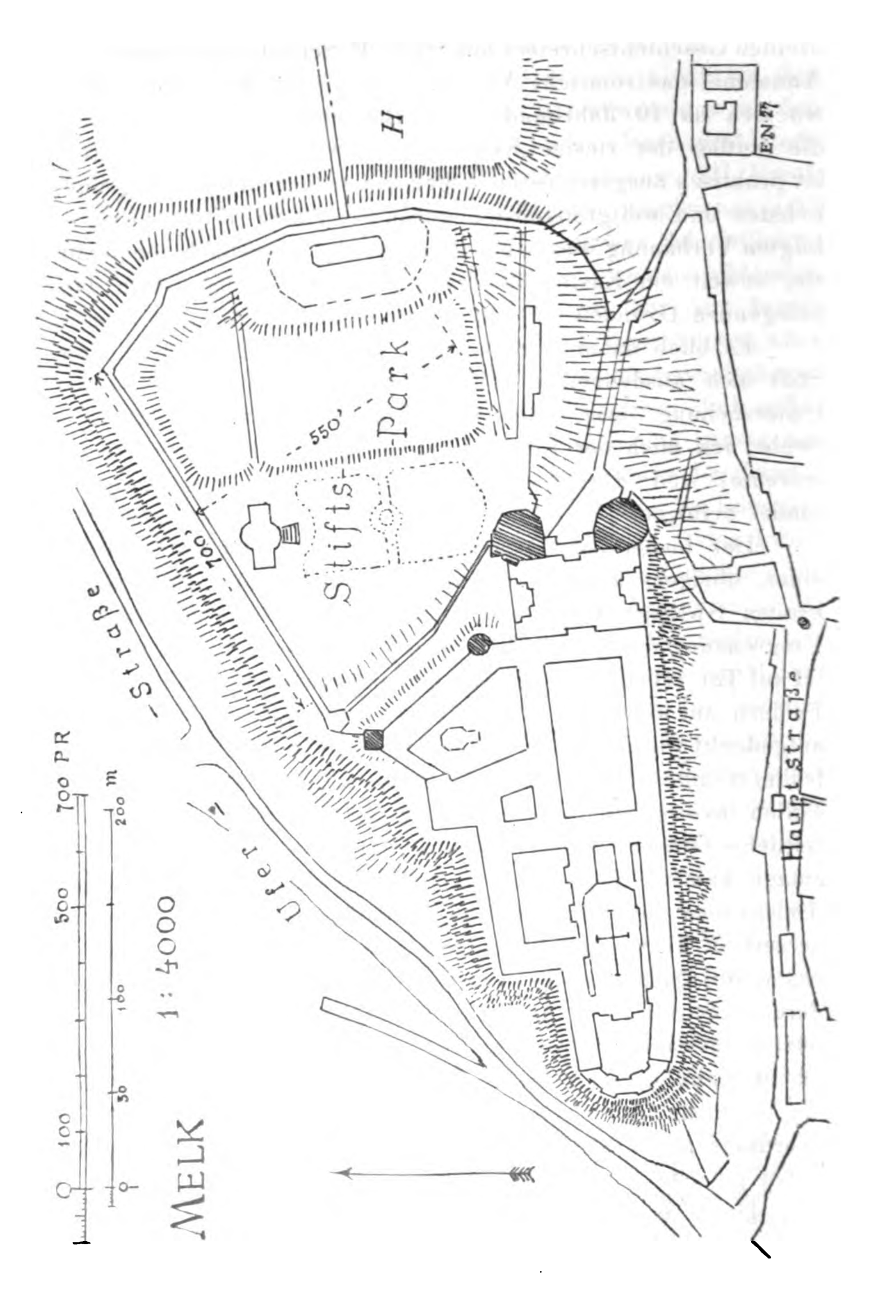
Es blieb daher nur der über die Hochfläche östlich vom Stift sich ausdehnende Stiftspark als Ziel einer etwaigen Untersuchung übrig. Auch diese konnte natürlich nur äußerlich (wobei ich mich der Führung durch Herrn Dr. J. Gotzlirsch erfreute) und durch vergleichendes Studium des Katasterplanes erfolgen.

Der hiebei bemerkenswerteste Umstand ist die Existenz eines, übrigens auch schon auf alten Ansichten erkennbaren breiten Spitzgrabens, welcher die nordöstliche und östliche Umgrenzung des Parkes bildet und ihn vom sogen. ‚Pfarr-Ried' [**H** auf Taf. III] trennt, d. h. von den unmittelbar östlich folgenden Feldern, auf welchen s. Z. eine Reihe von Gräbern der Hallstattzeit aufgedeckt worden waren (über denselben auch geringe Spuren frühmittelalterlicher Bestattung), während aus dem Boden des südöstlich davon gelegenen bischöflichen Knabenseminars teils bronzezeitliche Gräber, teils ein eisernes Haumesser der Latènezeit zutage kamen. Nach Form und Anlage darf jener Graben als ‚Halsgraben' bezeichnet werden, und das ganze, gegen Westen derzeit in Terrassen abfallende, östlich durch diesen Graben, gegen die Donau zu durch tiefe und schroffe Abhänge, südlich durch eine auf alten Ansichten ebenfalls schroff erscheinende, jetzt etwas sanftere Böschung begrenzte Plateau des Stiftsparkes macht ganz den Eindruck einer Abschnittsfestung (zu der als westliche Fortsetzung und wohl auch einstige Akropolis allerdings auch die unten zu besprechende Area des Stiftes selbst gehörte).

Dabei ist jedoch zu bedenken, daß jene Terrassen und überhaupt die heutige Grundrißform des Stiftsparkes das Ergebnis der berühmten Prandauerschen Umgestaltung des ganzen Stiftes und seines Terrains sind. Noch bei Merian (*Top. Prov.*

Digitized by Google

Taf. III.


MELK
1 : 4000
0 100 500 700 PR
0 50 100 200 m
Stifts
Park
550'
700'
Straße
Ufer
Hauptstraße
H
EN 27

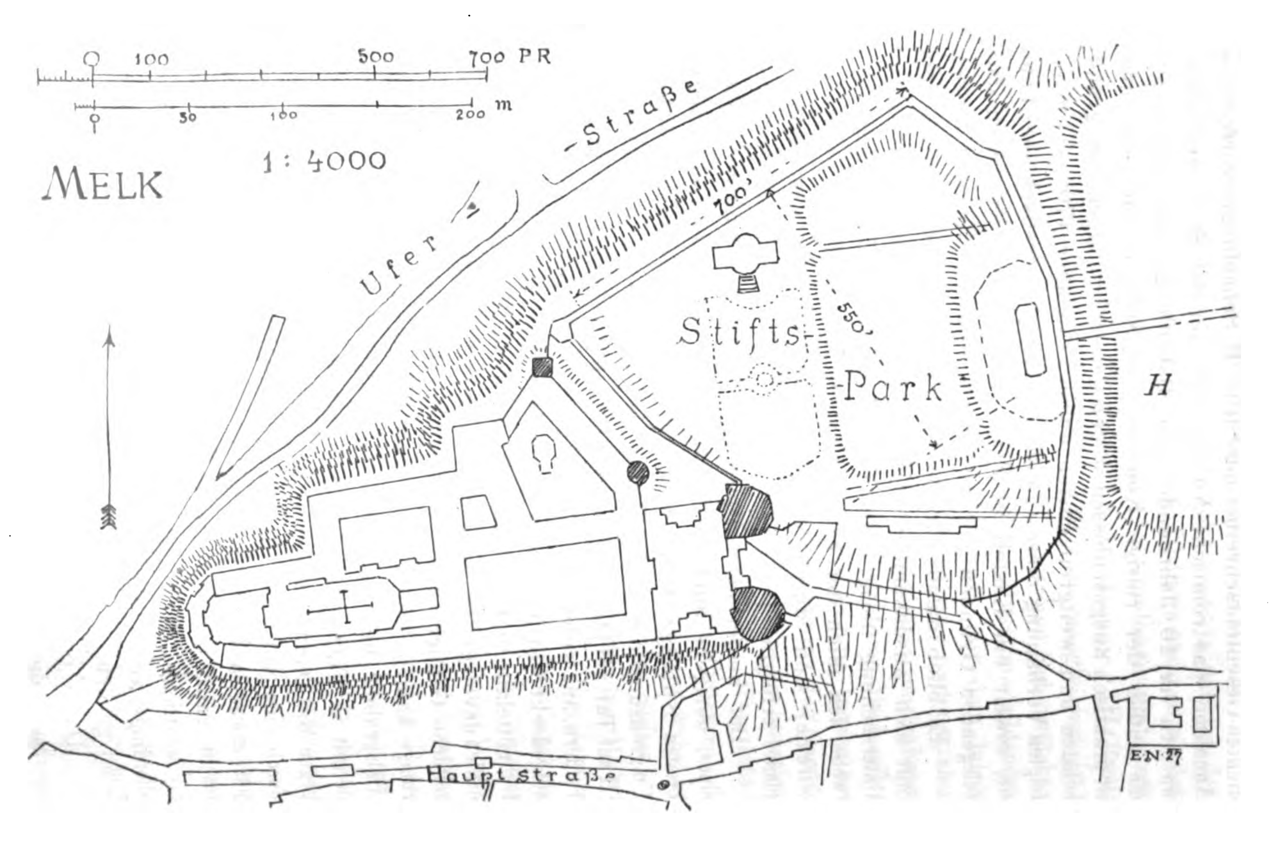
Austr. 1649, nach p. 26) erscheint unterhalb der (nord-)östlichen doppelten Befestigung des damaligen, aus der Babenbergerburg herausgewachsenen Stiftsgebäudes zuerst eine natürliche, gegen Osten sich senkende Böschung und an deren Fuß ein breites, unregelmäßig begrenztes, großenteils von Weingärten bedecktes Plateau, das im nordwestlichen Teil von einem unregelmäßig gewundenen Wegeinschnitt durchzogen wird, gegen Süden aber in welligen Konturen abstürzt. Die Ansicht von Pfeffel und Engelbrecht vom Jahre 1702 (Österr. Kunst-Topogr. III, nach S. 158] zeigt die zwei östlichen Drittel dieses Plateaus bereits schärfer, aber auch steiler umgrenzt, namentlich auch durch einen von Norden gegen Süden streichenden, gegen Westen schroff abfallenden Einschnitt. Zwischen diesem und der im allgemeinen noch das Aussehen wie bei Merian bewahrenden Befestigung der Ostfront des Stiftes erscheint hier ein aus dem westlichen Teil des oberwähnten Plateaus herausgeschnittener sattelartiger Rücken mit gewundener Kammlinie. (Diese Gegend nimmt gegenwärtig der — einst durch Anschüttung und Einebnung hergestellte — ausgedehnte Spielplatz des Stiftsgymnasiums ein.)

Wenn man die gegenwärtigen — auch im Katasterplan ersichtlichen — Umrisse des Stiftsparkes mit dem Bilde vergleicht, das sich aus der Betrachtung dieser alten Ansichten ergibt, bzw. rekonstruieren läßt, so erhalten wir (vgl. Taf. III) die Möglichkeit, innerhalb dieser Grenzen ein normales Kastell von etwa 700′ × 550′, also **12** bis **14** *iugera* Flächeninhalt einzustellen, d. h. reichlich Platz für eine *Cohors miliaria equitata.*[1]

Die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme wird dadurch erhöht, daß die ursprüngliche Fundstelle des Inschriftsteines C. J. L. III. 5668 *Tertius Sennonis* | *miles* | CHOR·I·FL·BT | *stip. VI, ann. XXI* (?) *etc.*, den Apianus zu seiner

[1] Eine Bemerkung ist hier vielleicht am Platze: Der in der älteren und neueren Literatur statuierte Zusammenhang zwischen dem Ortsnamen *Namare* und einer Abteilung ‚mauretanischer Reiterei' beruht lediglich auf der kühnen Kombination der (ersichtlich eine Stelle oberhalb von Linz meinenden!) Ortsangabe *Ad Mauros* in der *Not. Dig. Occ.* XXX. 31, mit den kurz vorher (z. 23) als Garnison eines pannonischen Ortes genannten ‚*Equites Mauri*' und mit einer (sich auf die Gegend zwischen *Brigetio* und *Arrabona* beziehenden, übrigens unsicher überlieferten) Stelle des *Itin. Ant.* (246. 5. *Wess.*).

Taf. III.


0 100 500 700 PR
0 50 100 200 m
1 : 4000
MELK
Ufer
-Straße
700'
550'
Stifts-Park
H
Hauptstraße
EN 27

Austr. 1649, nach p. 26) erscheint unterhalb der (nord-)östlichen doppelten Befestigung des damaligen, aus der Babenbergerburg herausgewachsenen Stiftsgebäudes zuerst eine natürliche, gegen Osten sich senkende Böschung und an deren Fuß ein breites, unregelmäßig begrenztes, großenteils von Weingärten bedecktes Plateau, das im nordwestlichen Teil von einem unregelmäßig gewundenen Wegeinschnitt durchzogen wird, gegen Süden aber in welligen Konturen abstürzt. Die Ansicht von Pfeffel und Engelbrecht vom Jahre 1702 (Österr. Kunst-Topogr. III, nach S. 158] zeigt die zwei östlichen Drittel dieses Plateaus bereits schärfer, aber auch steiler umgrenzt, namentlich auch durch einen von Norden gegen Süden streichenden, gegen Westen schroff abfallenden Einschnitt. Zwischen diesem und der im allgemeinen noch das Aussehen wie bei Merian bewahrenden Befestigung der Ostfront des Stiftes erscheint hier ein aus dem westlichen Teil des oberwähnten Plateaus herausgeschnittener sattelartiger Rücken mit gewundener Kammlinie. (Diese Gegend nimmt gegenwärtig der — einst durch Anschüttung und Einebnung hergestellte — ausgedehnte Spielplatz des Stiftsgymnasiums ein.)

Wenn man die gegenwärtigen — auch im Katasterplan ersichtlichen — Umrisse des Stiftsparkes mit dem Bilde vergleicht, das sich aus der Betrachtung dieser alten Ansichten ergibt, bzw. rekonstruieren läßt, so erhalten wir (vgl. Taf. III) die Möglichkeit, innerhalb dieser Grenzen ein normales Kastell von etwa 700′ × 550′, also 12 bis 14 *iugera* Flächeninhalt einzustellen, d. h. reichlich Platz für eine *Cohors miliaria equitata.*[1]

Die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme wird dadurch erhöht, daß die ursprüngliche Fundstelle des Inschriftsteines C. J. L. III. 5668 *Tertius Sennonis* | *miles* | CHOR·I·FL·BT | *stip. VI, ann. XXI* (?) *etc.*, den Apianus zu seiner

[1] Eine Bemerkung ist hier vielleicht am Platze: Der in der älteren und neueren Literatur statuierte Zusammenhang zwischen dem Ortsnamen *Namare* und einer Abteilung ‚mauretanischer Reiterei' beruht lediglich auf der kühnen Kombination der (ersichtlich eine Stelle oberhalb von Linz meinenden!) Ortsangabe *Ad Mauros* in der *Not. Dig. Occ.* XXX. 31, mit den kurz vorher (z. 23) als Garnison eines pannonischen Ortes genannten ‚*Equites Mauri*' und mit einer (sich auf die Gegend zwischen *Brigetio* und *Arrabona* beziehenden, übrigens unsicher überlieferten) Stelle des *Itin. Ant.* (246. 5. *Wess.*).

Digitized by Google

Zeit in den Unterbauten des Stiftes sah, doch wohl in der Nähe gelegen haben wird. Daß die darauf genannte Truppe die *Cohors I. Flavia Brittonum* ist, unterliegt, wie auch Cichorius PWR s. v. hervorhebt, keinem Zweifel; als ebenso überzeugend jedoch darf nach den obigen Ausführungen jetzt die (von Cichorius mit Unrecht angezweifelte) Ergänzung betrachtet werden, welche schon vor 25 Jahren C. Patsch (A. E. M. XVI, S. 79, frag. 4) einem in Bosnien gefundenen Fragment einer, wie frag. 3 zeigt, gewiß dieselbe Kohorte nennenden Inschrift gegeben hat, indem er unter Hinweis auf Dipl. XII dort ··· COH | ···· MILIAR ·· zu *Coh(orte)* [*I. Flavia*] *miliar*[*ia Brittonum*] ergänzte. Das stimmt also aufs beste zu dem oben für das in Frage kommende Kastell angenommenen Fassungsraum.

Wenn also überhaupt, wofür allerdings alle Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen, das Römerkastell auf dem heute zum Stifte gehörigen Grunde stand, so kann es nur auf diesem östlich vom Stiftsgebäude sich ausbreitenden, heute vom Stiftspark eingenommenen Plateau gewesen sein. Denn seine von ihm einst durch den Graben der alten Babenbergerburg (der wohl schon älter als diese ist) getrennte westliche Fortsetzung, auf der heute die umfangreichen Gebäude des Stiftes sich erheben, bot für ein römisches Kastell absolut keinen Raum [man vergleiche den Plan Taf. III]. Dieser westlichste, felsige Ausläufer des von der Pielachmündung sich bis hieher erstreckenden, das Südufer der Donau begleitenden Höhenzuges bildet ja seinem Grundrisse nach ein Dreieck, dessen (östliche) Basis ca. 150 m mißt, während seine ‚Höhe' bis zum Ende der Kirchenterrasse (‚Altane') rund 250 m beträgt. Hier konnten also die Römer — mindestens in den ersten drei Jahrhunderten — kein reguläres Kastell, sondern höchstens einen diesem vorgelegten Auslugposten errichten.

Anders mag es freilich in vorrömischer Zeit gewesen sein, deren Bevölkerung gewiß diesen wichtigen Punkt besetzt hatte aber ebenso gewiß ihn mit dem ersten Erscheinen der Römer verlieren mußte. Ein Rest dieser vorrömischen Abschnittsfestung — oder wohl richtiger: seine Erneuerung — mag ja jener noch heute ziemlich scharf profilierte und nur in leichter Auswärtsbiegung die Ostfront des Stiftsparkes begleitende ‚Halsgraben' sein. Ihn werden doch wahrscheinlich auch die

Digitized by Google

Römer für ihr Kastell beibehalten haben, als sie dieses — gegen ihre sonst meist zu beobachtende Gepflogenheit[1] — auf dem sofort zu diesem Behuf evakuierten Terrain anlegten, das ihren Vorgängern ein größtenteils schon von Natur aus (vielleicht mit künstlicher Nachhilfe am Westende) befestigter Wohnsitz, ein Oppidum gewesen war.[2]

Es ist gewiß nicht ohne Bedeutung, daß man von der Nordmauer des Stiftsparkes, deren Zug vielleicht am ehesten noch an den der römischen Kastellmauer erinnern mag, den Kirchturm von Pöchlarn sieht, dessen Stelle ja — nach den obigen Ausführungen — der NO-Ecke des dortigen ‚zweiten' Römerkastells ganz nahe gewesen sein muß. Daß sich von der westlichen und südlichen Umwallung des Römerkastells und nun gar von seinen Innenbauten, aber auch vom Hausrat seiner Bewohner so gar nichts auf unsere Tage herübergerettet hat, wird gerade dann am meisten verständlich, wenn wir seine Area mit der des Stiftsparkes mehr minder identifizieren: Ein — natürlich bei den gegenwärtigen Besitz- und Benützungsverhältnissen ausgeschlossener — Schnitt durch die Ostgrenze des ummauerten Parkes oder ein — natürlich nur theoretisch denkbarer! — Stollen durch den felsigen Untergrund seiner Nordmauer könnte vielleicht noch auf Fundamentreste der römischen Umwallung stoßen, aber im Süden und im Westen ist dies ausgeschlossen durch die, wie die alten Ansichten und der Vergleich mit der Gegenwart zeigen, gerade an diesen Seiten und besonders zu Prandauers Zeit vorgenommenen gewaltigen Abgrabungen. Aus demselben Grunde müssen

---

[1] Doch vgl. die teilweise Beibehaltung des helvetischen Festungsgrundes auf dem östlichsten Ausläufer des Areales von *Vindonissa*! In beiden Fällen bestand für die Römer der gleiche strategische Zwang, die Ortsnachfolger der Kelten zu werden.

[2] Bei der Anlage römischer Kastelle hat man allerdings, wie bekannt, gewöhnlich auf eine die Umgebung beherrschende oder wenigstens sie überblickende Lage geachtet, seltener aber dafür, wie etwa die Kelten für ihre Oppida oder das Mittelalter für seine Burgen, den natürlichen Schutz durch ausgesprochene Höhenlage gesucht. Daß man jedoch, wenn eine solche an einem strategisch wichtigen Punkte überdies vorhanden war, sie gerne benützte, ist an sich verständlich und wird durch Beispiele belegt, von denen es hier genügen mag, die Lage von Pfünz im Altmühltal oder das ‚Bürgle' bei Gundremingen anzuführen

Digitized by Google

auch die bei dieser Gelegenheit stufenförmig von Ost nach West vorgenommenen architektonischen Terrassenbildungen innerhalb des Gartens jede Spur der einst mehrere Meter hoch über ihnen fundiert gewesenen römischen Innenbauten zum Verschwinden gebracht haben; von den am Westrande dieses Plateaus in der Babenberger- und Magyarenzeit ohne Zweifel vorgenommenen tiefen Erdarbeiten ganz zu schweigen. Was aber etwa vor Prandauers grandioser Umgestaltung noch an oder unter der Oberfläche in den höchstgelegenen NO-Teilen sich erhalten haben konnte, das mußte schon lange vorher dem — bekanntlich tief in die Erde arbeitenden — Weinbau zum Opfer gefallen sein, dessen Betrieb auf dem Plateau unter anderem der Stich Merians bezeugt.

Dies also ist wohl die natürlichste, aber auch einleuchtendste Erklärung für die Sterilität des Melker Bodens an römischen Funden.

Die Annahme, daß das Römerkastell *Namare* auf der Hochfläche östlich vom Stift über der Stelle lag, an welcher im 18. Jahrhundert durch Terrassierung der jetzige Stiftsgarten angelegt wurde, erhält eine weitere Bekräftigung durch die Tatsache, daß auf dieser Höhe — worauf mich zuerst Herr Dr. Gotzlirsch aufmerksam machte — einst die alte Pfarrkirche von Melk stand, deren Namenspatron — St. Stephan — auf hohes Alter und auf Gründung durch das Hochstift Passau hinweist, dem ja mehrere der ältesten Kirchen unseres Landes ihren Ursprung verdanken. Sie kann, wie Keiblinger I, S. 219 f. und 240 ausführt, nicht identisch sein mit der Kirche des um 980 gegründeten und seit 1089 den Benediktinern gehörenden Stiftes, sondern muß östlich davon ‚auf dem Melker Berge' gelegen haben, bis sie am Ende des 15. Jahrhunderts aufgelassen und durch einen Neubau in dem am Fuße des Stiftsberges entstandenen Markt ersetzt wurde. Tatsächlich sind, wie Bibliothekar Dr. R. Schachinger in seiner ‚Geschichte und Beschreibung des Stiftes und der Stadt Melk', 2. Aufl., 1909, S. 71 berichtet, bei der unter Prandauer erfolgten ‚Anlegung der obersten (östlichsten) Partien des Parkes mit dem Fischteich viele Totengebeine gefunden worden', weshalb Schachinger dorthin zwar den Gottesacker, diese alte Pfarrkirche selbst jedoch etwas weiter östlich, außerhalb des Parkes auf die Felder verlegt.

Digitized by Google

die ‚Auf der Pfarre' heißen (also doch wohl mit dem obgenannten ‚Pfarr-Ried' [Taf. III bei **H**] identisch sind). Es ist wohl die Vermutung gestattet, daß dieser Name nicht sowohl die Stelle der Kirche als deren Territorium bezeichnet, und daß, wie es doch damals durchgängig die Regel war, die Kirche inmitten des Friedhofs lag. Man wird also unbedenklich schließen dürfen, daß die älteste frühmittelalterliche Ansiedlung, deren Zeichen und Mittelpunkt jene uralte Stephanskirche war, sich auf den Resten des Römerkastells und im Schutze seiner, weil großenteils natürlichen, daher gut erhaltenen Befestigung entwickelte. Es ist ja eine bekanntlich auch bei obergermanischen und rätischen Limeskastellen nicht selten zu beobachtende Erscheinung, daß eine, d. h. gewöhnlich: die alte Kirche des heutigen Ortes, oder wenigstens (als deren Überbleibsel) ein Friedhof, sich als innerhalb der Area eines Römerkastells gelegen erwies. (Vgl. bei uns auch Schwechat [*Ala nova*] und das ‚Anzeiger' 1925, Nr. XIII, S. 117 Gesagte sowie die Zusammenstellung: Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Wien IV. 1923, S. 21, Anm. 31 [die noch durch Günzburg in Bayern und das kleine Höflein in Niederösterreich zu vervollständigen wäre, s. Fr. Wagner, Die Römer in Bayern[4], S. 42 und Röm. Lim. in Österr. III, 19 ff.].)

Zu der Verlegung des Kastells *Namare* auf die eben umgrenzte Stelle stimmt aber auch sehr gut das Zusammentreffen der in der *Tabula Peut.* als Entfernung zwischen diesem Ort und *Arelape* angegebenen Meilenzahl (VII *m. p.* = 10·360 km) mit den tatsächlichen, der Spezialkarte zu entnehmenden Abmessungen: der für die alte Zeit mit Rücksicht auf die Geländeverhältnisse anzunehmende Zug der die beiden genannten Stationen verbindenden Limesstraße wird wohl von dem der heutigen, die erste Höhenstufe über der Donau einhaltenden, am rechten Ufer des Melkflusses über Matzleinsdorf und Winden führenden Straße nicht viel verschieden gewesen sein. Auf dieser nun gelangt man von der Stelle, wo oben (S. 52) das Ostende des ‚zweiten' Kastells von *Arelape* vermutet wurde, mit 10 km zum Fuße des mit dem Stift Melk gekrönten Felsens und mit weiteren 360 m gerade in die Mitte der südlichen Begrenzung des Stiftsparkes.

Gegen Osten hin besteht allerdings, wie bekannt, ein Widerspruch zwischen den Angaben der *Tabula* und den beiden

Digitized by Google

Stellen des *Itin.* p. 234 und 248. Dieser scheint mir jedoch aufs glücklichste gelöst worden zu sein durch Kubitschek, Arch. Epigr. Mitth. XVII, 1894, S. 155 ff., indem er, einerseits von dem durch ihn *in situ* entdeckten Nitzinger Meilenstein ausgehend, das römische *Cetium* endgültig mit St. Pölten ‚oder einem unfern davon gelegenen Orte' identifiziert, andererseits mit Rücksicht darauf und durch die Annahme einer von *Comagene* über Atzenbrugg durchs Perschlingtal nach Cetium führenden Nebenstraße, in der (nur die über *Trigisamum* führende Hauptstraße berücksichtigenden) *Tabula* den Ausfall eines ‚Straßenknies' zwischen ‚*Namare XVI*' und ‚*Trigisamo*' annimmt und diese Lücke mit ‚*Cetio XIV*' ausfüllt.

Da aus dem Stadtgebiete von St. Pölten bisher außer Kleinfunden nur Römersteine in sekundärer Verwendung zutage kamen, hat man für die Lokalisierung des *Municipium Aelium Cetium* vorläufig, d. h. theoretisch die Wahl zwischen dem südöstlichen Viertel der heutigen Stadt oder — was ich für wahrscheinlicher halten möchte — dem unmittelbar westlich der Stadt sich erhebenden Plateau, an dessen Fuß vorbei die Mariazeller Bahn gegen Süden zieht. Wenn man nun mit Kubitschek annimmt, daß in der Vorlage der *Tabula* gestanden hatte: *Namare* XVI — *Cetio* XIV — *Trigisamo*, so wird die erste der eben für *Cetium* genannten Stellen mit **16** *m. p.* vom Melker Stiftspark aus erreicht, wenn man längs der heutigen Reichsstraße über Loosdorf die Kreuzung der Reichsstraße mit der Pielach und über Gerersdorf mißt, der zweite Punkt (auf dem Plateau) aber dann, wenn man die Römerstraße aus dem Ostrande des Stiftsparkes austreten und über Spielberg nach dem Orte Pielach und dann erst über Loosdorf weiterziehen läßt.

Diese Fragen und ihr Zusammenhang mit der doch einmal in Angriff zu nehmenden topographischen Fixierung des *Municipium Cetium* können vielleicht Grundlage für eine spätere Untersuchung werden.

Erschienen ist:

Sitzungsberichte, 206. Band, 5. Abhandlung: Der Aufenthalt der Erzherzoge Rudolf und Ernst in Spanien 1564—1571. Von **Erwin Mayer-Loewenschwerdt.** Preis S 4·—.



Digitized by Google

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 25. April.

Das w. M. Hermann Junker übersendet mehrere Tagebuchberichte seiner Ausgrabungen in Ägypten.

Das k. M. Franz Boas in New York und das k. M. Olaf Broch in Oslo übersenden eine Anzahl der von ihnen publizierten kleineren Abhandlungen.

Der Sekretär legt den kürzlich ausgegebenen 1. Band der ‚Arabischen Aristoteles-Übersetzungen‘ vor, welcher enthält ‚Die arabische Übersetzung der Poetik des Aristoteles und die Grundlage der Kritik des griechischen Textes. Bearbeitet von Jaroslaus Tkatsch. Wien 1928.‘

Der Sekretär Prof. Ludwig Radermacher legt eine Mitteilung vor, betitelt ‚Fünf Erlässe des Augustus aus der Cyrenaica‘. Dieselbe lautet:

Die fünf Edikte, die wir im folgenden mit einer Übersetzung abdrucken, gehören zu den schönsten Funden der Italiener in der Cyrenaica. Hervorragend durch ihren Umfang und die vorzügliche Erhaltung, gewähren sie einen Einblick in die Reichspolitik des Augustus; nicht nur für den Juristen sind sie lehrreich, sie sind auch kulturhistorisch von hohem Range als Denkmäler altrömischer humanitas gegenüber den Reichsgenossen fremden Blutes. Herausgegeben und behandelt wurden sie von G. Oliverio im vierten Bande des Notiziario Archeologico 1927, einer Veröffentlichung des italienischen Kolonialministeriums, es ist eine schwer zugängliche und nicht überall zu findende Publikation; bald nach ihrem Erscheinen hat Fr. Ebrard in der Philologischen Wochenschrift 47 (1927) Nr. 39 die Schriftstücke mitgeteilt und in der folgenden Nummer

Digitized by Google

eine deutsche Übersetzung hinzugefügt, die allerdings mehr eine freie Umschreibung ist. Ich folge einem mehrfach geäußerten Wunsche, wenn ich diese hervorragenden Aktenstücke durch einen Abdruck in unserem akademischen Anzeiger auch den österreichischen Juristen und Historikern bequemer zugänglich mache. Wie ich einer Mitteilung der Deutschen Literaturzeitung N.F. V (1928) S. 749 entnehme, hat inzwischen Leopold Wenger in einer Sitzung der Bayrischen Akademie der Wissenschaften das Wort ergriffen; wir dürfen hoffen, daß seine Behandlung der Texte, die er im Verein mit J. Stroux durchgeführt hat, bald erscheinen wird. Mit Rücksicht darauf fühle ich mich der Verpflichtung enthoben, auf den sachlichen Inhalt näher einzugehen. Dagegen halte ich für erlaubt, ein paar Bemerkungen über Sprache und Stil der Inschrift meiner Übersetzung voranzuschicken; die Berechtigung dazu entnehme ich der Tatsache, daß ich durch langjährige Beschäftigung wenigstens praktisch mit der Sprache der Zeit einigermaßen vertraut geworden bin.

Die Rechtschreibung zeigt das Bild, das wir um Christi Geburt zu sehen gewohnt sind, ich hebe hervor die Vertauschung von ει und ι, den Ersatz des ει durch η vor Vokalen,[1] anderseits die auch sonst genügend bekannte Gewohnheit, langes ι durch ει zu bezeichnen. Langes und kurzes ο werden nicht mehr scharf unterschieden. ἀκατέρου Z. 28 ist ein schöner Fall von Vokalassimilation, τεσσερασκαιδέκατον (2) von Vokalumstellung.[2] In der Zufügung des Iota adscriptum ist der Schreiber unsicher, läßt es aber öfter aus.[3] In Zusammensetzungen macht er die Präposition gern selbständig, er schreibt sogar ἔνγειον Z. 111 für ἔγγιον,[4] ferner εἴκοσι,[5] wie sich auch damals gehörte, nicht εἴκοσιν, obwohl (Z. 16) ein Hiat die Folge ist. Bemerkenswert ist τετείμηται (Z. 57) wegen des Nasalschwundes, ἐσουσίαν 140 und ἐς 70 wegen des Schwundes der Doppelkonsonanz. Die

[1] Im Monumentum Ancyranum wird ἐπαρχεία stets mit ει geschrieben: es ist die richtige Schreibung. S. Meuwese, De rerum gestarum Divi Augusti versione Graeca S. 6 und 7 f.

[2] Vgl. E. Nachmanson, Laute und Formen der Magnetischen Inschriften S. 64 mit Anm. 4.

[3] Zur Sache vgl. Meuwese a. O. S. 13.

[4] Vgl. Meuwese a. O. S. 20.

[5] Vgl. Meuwese a. O. S. 20 f.

Digitized by Google

Flexion zeigt (108) den erstarrten Nominativ τέσσαρες in Akkusativfunktion, was man natürlich nicht ändern darf.[1] Einmal Konjunktiv ἐπιφέρουσι statt ἐπιφέρωσι (Z. 105), ein ausgesprochener Vulgarismus, aber diesem Schreiber (s. unten) wohl zuzutrauen.[2] Anderseits sagen die Verfasser ἤ — ἤ und nicht, wie gewöhnlich in der Koine, ἤτοι — ἤ. λαγχάνειν erscheint in V wiederholt passiv gebraucht (ausgelost werden), fast wie im Martyrium Dasii I (ᾧτινι γὰρ ὁ τόπος ἐλάγχανεν). Sehr erfreut war ich, in V, einem Schriftwerk der römischen Kanzlei, dem reihenden ὁμοίως zu begegnen, das wir aus den ägyptischen Kanzleiakten so gut kennen und das auch den ersten Petrusbrief als Arbeit eines Berufschreibers zu erweisen hilft.[3] Charakteristisch ist in I die Vermeidung und Umschreibung von πρίν (Z. 22).[4] Nach einem Substantiv ohne Artikel folgt gerne ein Partizip mit Artikel (z. B. Z. 35 κατηγόρους τοὺς — πραξομένους).[5] Einmal Konjunktiv nach εἰ μή (67).[6] Im verallgemeinernden Relativsatz mit ἄν hat IV auch das Futurum,[7] doch kommen wir hier auf Dinge, die eine genauere Unterscheidung fordern. Die Dokumente, I—IV einerseits und V anderseits, stammen nicht nur aus verschiedener Zeit, sie sind zudem wahrscheinlich von verschiedenen Verfassern aufgesetzt; auch nach den äußeren Umständen möchte man ja schließen, daß I—IV aus der kaiserlichen Kanzlei, dagegen V (ohne das Vorwort) aus der Senatskanzlei geflossen ist. Dann erweist sich der Verfasser von Nr. I als der gebildetere Mann. Es ist charakteristisch, daß Nr. I eine Abneigung gegen schwere Hiate zeigt; die meisten sind nach καί, ἤ oder dem Artikel, wo ja selbst Isokrates den Hiat gestattet hat. Die Endsilbe αι in der Verbalflexion ist bekanntlich elidierbar, ὅ, τι ἄν ist selbst für Aristophanes kein Hiat (Z. 32), er gilt auch nicht in der Pause, Fälle wie ἐγὼ αὐτός, μὴ ἐνλίψειν sind sicher verschliffen worden. So bleiben nur sehr wenige schwere Hiate übrig (29. 34. 37. 49). Der Verfasser von V nimmt auf

---

[1] Vgl. meine Neutest. Grammatik[2] S. 71.

[2] Mayser, Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit S 99. Vgl. meine Neutest. Grammatik[2] S. 81.

[3] Zeitschrift für die neutestamentl. Wissenschaft XXV (1926) S. 290 ff.

[4] Vgl. meine Neutest. Grammatik[2] S. 201 ff.

[5] N. Gr.[2] S. 115.

[6] N. Gr.[2] S. 199 f.

[7] N. Gr.[2] S. 177.

Digitized by Google

Hiate keine Rücksicht.[1] Für den Verfasser von I ist ferner bezeichnend ein Streben nach Variation; so wechselt er zwischen ἄν und ἐάν, πρός με und πρὸς ἐμέ, ἡμίσους und ἡμίσεις, ἅπας und πᾶς. Zur Erläuterung dieser Erscheinung, die wie die künstliche Wortstellung in Z. 38 einen literarischen Charakter hat, führe ich einige Beispiele an:

Lysias frg. LXXIII Thalh. 1: ὃν ὑμεῖς πάντες ἐπίστασθε ἀσεβέστατον ἁπάντων.

Plato Epist. 312 E: περὶ τὸν πάντων βασιλέα πάντ' ἐστὶ καὶ ἐκείνου ἕνεκα πάντα, καὶ ἐκεῖνο αἴτιον ἁπάντων τῶν καλῶν.

Epinomis 981 D: πάντα μὲν ἐξ ἁπάντων.

Äschylus Suppl. 366: τὸ κοινὸν δ' εἰ μιαίνεται πόλις, ξυνῇ (nicht κοινῇ) μελέσθω.

Antiphon Soph. frg. 50 Bl.: μικρὰ — σμικρᾶς (so Demetrius de eloc. § 53).

Philodem de pietate 92, 12 p. 43 G: Ὅμηρος μὲν — Ἀκουσίλας δὲ — καὶ — Ἀκο⟨υσίλ⟩αος.

Im Monumentum Ancyranum 13, 2 liest man so [αἱ] δὲ ἥσσονες πλείους. Es ist nicht ganz dasselbe, wenn in dem Erlasse V von Kyrene neben einem Nominativ πλείους ein Akkusativ πλείονας erscheint. Der Verfasser des Senatsbeschlusses (V) kennt nur πᾶς. Fehlen von ἅπας ist immer ein Zeichen geringerer Bildung. Dem Verfasser von I ist der Optativ noch einigermaßen geläufig (προσοίοιντο 38, δικάζοιτο 40), V hat einmal εἰ δύναιτο (138), Optativ in formelhafter Rede. Dieser Schreiber hat auch ein erstarrtes Partizip im Nominativ (115, nicht zu ändern).

In der Wiedergabe der Texte folge ich Oliverio mit wenigen Abweichungen.

Z. 49 ist die Überlieferung von A. Wilhelm ansprechend gedeutet, τὸ relativ wie τοῦ Z. 128. Z. 127 ist ἄρξαντας selbstverständlich richtig, ebenso das folgende ἣν ἄν, für das ich auf meine Übersetzung verweise. Z. 66 ist mit Wilhelm διαγεινώσκειν καὶ ἱστάναι zu ergänzen, ἱστάναι im Sinne von ‚Verfügung treffen' gebraucht.[2] Z. 95 hätte die ältere Zeit ὥστε vor ἕλκεσθαι nicht

[1] Er schreibt 113 πλείω ἔτη. Πλείονα ἔτη würde nicht als Hiat gelten.

[2] Wilhelm verweist auf Dittenberger OIG 665 Z. 26 f., OIG 669 Z. 29 f. 38. 61, Josephus Ant. XIV 202.

Digitized by Google

entbehren können, jetzt tritt der Infinitiv als Bestimmung zu μακρὰν ἀπεχουσῶν wie etwa P. Oxyrh. 526, 3 οὐκ ἤμην ἀπαθὴς ἀλόγως σε καταλείπιν, Martyrium Pionii XIV 16 ἐλεήμων ἐστὶν δέξασθαι ὑμᾶς, Philo Byz. 100, 38 ἔχοντας τριόδοντας τηρεῖν τοὺς ὑποδενδρυάζοντας. Z. 138 ist τέ in τόν τε προηγοροῦντα als Satzverbindung unmöglich, weil ἤ vorangeht. Ich habe τότε für τε eingesetzt unter der Annahme, daß το nach τον übersehen wurde; oder ist τέ in Beziehung zum folgenden καί und nur falsch gestellt (Plato rep. 507 a)? Endlich war Z. 68 die Überlieferung nicht zu korrigieren, sondern ὧν δ' ἂν ἀνὰ μέσον zu deuten (wie 70 ἐξ ἧς ἂν — ἔσται). Das Relativum hängt von ἀνὰ μέσον ab und ist vorangestellt; einem ἀνὰ μέσον ‚zwischen‘ hier zu begegnen, darf nicht wundernehmen.

Z. 105 hat der Steinmetz ὅπως erst übersehen und dann nachgetragen (l. ὅπως ἀκουσθῶσιν mit Oliverio), Z. 129 fand er in seiner Vorlage τησυνκλητου mit Haplographie des σ und hat daraus einen Dativ herausgelesen.

Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Σεβαστὸς ἀρχιερεὺς δημαρχικῆς
ἐξουσίας ἑπτακαιδέκατον αὐτοκράτωρ τε(σ)σερασκαιδέκατον (7/6 a. C.)
vacat λέγει· *vacat*
Ἐπειδὴ τοὺς πάντας εὑρίσκω Ῥωμαίους ἐν τῆι περὶ Κυρήνην
5 ἐπαρχήαι πέντε καὶ δέκα καὶ διακοσίους ἐκ πάσης ἡ(λ)ικίας, *vv*
δισχειλίων καὶ πεντακοσίων δηναρίων ἢ μεῖζω τίμησιν ἔχοντας, *v*
ἐξ ὧν εἰσιν οἱ κριταί, καὶ ἐν αὐτοῖ[[ι]]ς τούτοις εἶναί τινας συνωμοσίας
αἱ πρεσβῆαι τῶν ἐκ τῆς ἐπαρχήας πόλεων ἀπο(δ)ύραντο τὰς ἐπιβαρού-
σας τοὺς Ἕλληνας ἐν ταῖς θανατηφόροις δίκαις, τῶν αὐτῶν ἐμ μέρει κα-
10 τηγορούντων καὶ μαρτυρούντων ἀλλήλοις, κἀγὼ δὲ αὐτὸς ἔγνωκα ἀ-
ναιτίους τινὰς τῶι τρόπῳ τούτῳ καταβεβαρημένους καὶ ἐς τὴν ἐσχά-
την ἠγμένους τιμωρίαν, ἄχρι ἂν ἡ σύνκλητος βουλεύσηται περὶ τούτου
ἢ ἐγὼ αὐτὸς ἄμεινον εὕρω τι, *vv* δοκοῦσί μοι καλῶς καὶ προσηκόντως ποιήσειν
οἱ τὴν Κρητικὴν καὶ Κυρηναικὴν ἐπαρχήαν καθέξοντες προτιθέντες ἐν τῆι κατὰ
15 Κυρήνην ἐπαρχηίαι τὸν ἴσον ἀριθμὸν Ἑλλήνων κριτῶν ἐκ τῶν μεγίστων τιμημά-
των ὅσον καὶ Ῥωμαίων, μη(δ)ένα νεώτερον πέντε καὶ εἴκοσι ἐτῶν, μήτε Ῥωμαῖον μή-
τε Ἕλληνα, μη(δ)ὲ ἔλα(σ)σον ἔχον(τ)α τίμημα καὶ οὐσίαν, ἄν γε εὐπορία τοιούτων ἀν-
θρώπων ἦι, δειναρίων ἑπτακισχειλίων καὶ πεντακοσίων, ἢ ἂν τούτωι τῶι τρόπωι
μὴ δύνηται συνπληροῦσθαι ὁ ἀριθμὸς τῶν ὀφειλόντων προτίθεσθαι κριτῶν, τοὺς
20 τὸ ἥμισυ καὶ μὴ ἔλα(σ)σον τούτου τοῦ τιμ(ήμ)ατος ἔχοντας προτιθέτωσαν κριτὰς ἐν
τοῖς θανατηφόροις τῶν Ἑλλήνων κριτηρίοις. *vvvv* Ἐὰν δὲ Ἕλλην κρινόμε-

Digitized by Google

νος, πρὸ μιᾶς ἡμέρας ἢ τὸν κατήγορον ἄρξασθαι λέγειν, δοθείσης ἐξου-
σίας αὐτῷ πότερον ἅπαντας βούλεται κριτὰς αὐτῶι Ῥωμαίους εἶναι ἢ τοὺς
ἡμίσους Ἕλληνας, ἕ(λ)ηται τοὺς ἡμίσεις Ἕλληνας, τότε σηκωθεισῶν τῶν
25 σφαιρῶν καὶ ἐπιγραφέντων αὐταῖς τῶν ὀνομάτων, ἐγ μὲν τοῦ ἑτέρου κλη-
ρωτηρίου τὰ τῶν Ῥωμαίων ὀνόματα, ἐγ δὲ τοῦ ἑτέρου τὰ τῶν Ἑλλήνων κληρ
σθω, ἕως ἂν [[αν]] ἐφ' ἑκατέρου γένους ἀνὰ εἴκοσι πέντε ἐκπληρωθῶσιν, ὧν ἑ
να ἐξ (ἑ)κατέρου γένους ὁ διώκων, ἂν βούληται, ἀπολεγέτω, τρῖς δὲ ἐξ ἁπάντ
[ὁ] φεύγων, vvv ἐφ' ὧι οὔτε [Ῥ]ωμαίους πάντας οὔ(τ)ε Ἕλληνας πάντας ἀπολέξει· εἰ
30 ἄλλοι πάντες ἐπὶ τὴν ψηφοφορίαν ἀπολυέσθωσαν καὶ φερέτωσαν ἰδίαι μὲν εἰς ἑτέ-
ραν κίστην ο(ἱ) Ῥωμαῖοι τὴν ψῆφον, ἰδίαι δὲ οἱ Ἕλληνες εἰς ἑτέραν· εἶτα, γενομένης
αι τῆς διαριθμήσεως τῶν ἑκατέρωθεν ψήφων, ὅ τι ἂν οἱ πλείους ἐξ ἁπάντων
σιν, τοῦτο ἐμφανῶς ὁ στρατηγὸς ἀποφαινέσθω. Καὶ ἐπ(ε)ὶ τοὺς ἀδίκους θανάτους
ς (τ)ὸ πολὺ οἱ προσήκον(τ)ες τοῖς ἀπολωλόσιν οὐκ ἀτειμωρήτους περιορῶσιν, εἰκός τε
35 τοῖς ἐνόχοις μὴ ἐνλίψειν Ἕλληνας κατηγόρους τοὺς δίκην ὑπὲρ τῶν ἀπολωλότων
οἰκήων ἢ πολειτῶν πραξομένους, vvv ὀρθῶς καὶ προσηκόντως μοι δοκοῦσιν ποιή-
σειν ὅσοι Κρήτης καὶ Κυρήνης στρατηγήσουσιν, εἰ ἐν τῇ κατὰ Κυρήνην ἐπαρχήαι
Ἕλληνος ἀνδρὸς ἢ γυναικὸς ἀναιρέσεως μὴ προσίοιντο κατήγορον Ῥωμαῖον Ἑλλη-
νος, πλὴν εἰ μή τις Ῥωμαιότητι τετειμημένος ὑπὲρ τινος τῶν οἰκήων ἢ πο-
II. 40 λειτῶν θανάτου δικάζοιτο. vvvvvvvv Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Σεβαστὸς ἀρχιε-
ρεὺς δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ ἑπτακαιδέκατον v λέγει· vv Φθόνος ψόγος
τε εἶναι Ποπλίωι Σεξστίωι Σκεύαι οὐκ ὀφείλει, ὅτι Αὖλον Στλάκκιον Λευ-
κίου υἱὸν Μάξιμον καὶ Λεύκιον Στλάκκιον Λευκίου υἱὸν Μακεδόνα καὶ Πόπλι-
ον Λακουτάνιον Ποπλίου ἀπελεύθερον Φιλέρωτα, vvvv ἐπειδὴ ἑατοὺς οὗτοι,
45 ὃ πρὸς τὴν ἐμὴν σωτηρίαν τά τε δημόσια πράγματα ἀνῆκεν, ἐπίστασθαι καὶ
βούλεσθαι εἰπεῖν ἔφησαν, δεσμίους πρός με ἐκ τῆς Κυρηναικῆς ἐπαρχήας [[α]]
ἀναπεμφθῆναι ἐφρόντισεν· τοῦτο γὰρ ἐποίησεν Σέξστιος καθηκόντως καὶ ἐ-
πιμελῶς. v Λοιπόν, ἐπειδὴ τῶν πρὸς ἐμὲ καὶ τὰ δημόσια πράγματα ἀνηκόν-
των οὐδὲν γεινώσκουσ(ι) που, τὸ δὲ ἐν τῇ ἐπαρχήαι εἶπαν, ἑατοὺς πε-
50 πλάσθαι καὶ ἐψεῦσθαι φανερὸν vv ἐποίησάν μοι, ἐλευθερωθέντας
αὐτοὺς ἐκ τῆς παραφυλακῆς ἀφείημι. vvvv Αὖλον δὲ Στλάκκιον
Μάξιμον, ὃν Κυρηναίων οἱ πρέσβεις αἰτιῶνται ἀνδριάντας ἐκ τῶν
δημοσίων τόπων ἠρκέναι, ἐν οἷς καὶ τὸν ὧι ἡ πόλ[[ε]]ις τὸ ἐμὸν ὄνομα ὑπέγραψεν
[[ς]] ἂν περὶ τούτου τοῦ πράγματος διαγνῶ, ἀπελθεῖν ἄνευ τῆς ἐμῆς ἐπιταγῆς κω-
III. 55 λύω. v (c. 8) Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Σεβαστὸς ἀρχιερεὺς δημαρχικῆς ἐξουσίας
τὸ ἑπτακαιδέκατον v [[ι]] vvv λέγει· vvvvv Εἴ τινες ἐκ τῆς Κυρηναικῆς ἐπαρχή-
ας πολιτήαι τετείμηνται, τούτους λειτουργεῖν οὐδὲν ἔλασ(σ)ον ἐμ μέρει τῷ τῶν
Ἑλλήνων σώματι κελεύω vvv ἐκτὸς τ[ο]ύτ[[ι]]ων, οἷς κατὰ νόμον ἢ δόγμα συ
⟨⟨του ἢ⟩⟩ τῶι τοῦ πατρός μου ἐπικρίματι ἢ τῶι ἐμῶι ἀνεισφορία ὁμοῦ σὺν τῇ πολει
60 δέδοται, vvvvv καὶ τούτους αὐτούς, οἷς ἡ ἀνεισφορία δέδοται, τούτων τῶν πρα-

Digitized by Google

γμάτων εἶναι ἀτελεῖς, ὧν τότε εἶχον, ἀρέσκει μοι· v ὑπὲρ δὲ τῶν ἐπικτήτων
πάντων τελεῖν τὰ γεινόμενα. v (c. 8) Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Σεβαστὸς ἀρχιε-
ρεὺς δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ ἑπτακαιδέκατον vvvvv λέγει· vvv Αἵτινες
ἀμφισβητήσ(ε)ις ἀνὰ μέσον Ἑλλήνων ἔσονται κατὰ Κυρηναικὴν ἐπαρχήαν,
65 ὑπεξειρημένων τῶν ὑποδίκων κεφαλῆς, ὑπὲρ ὧν ὃς ἂν τὴν ἐπαρχήαν διακατέχῃ
αὐτὸς διαγεινώσκειν κ[αὶ] ἱστάναι ἢ συνβούλιον κριτῶν παρέχειν ὀφείλει, vvvvv
ὑπὲρ δὲ τῶν λοιπῶν πραγμάτων πάντων Ἕλληνας κριτὰς δίδοσθαι ἀρέσκει, εἰ μή τις
ἀπαιτούμενος ἢ ὁ εὐθυνόμενος πολείτας Ῥωμαίων κριτὰς ἔχειν βούληται· ὧν δ' ἂν ἀ-
νὰ μέσον ἐκ τοῦδε τοῦ ἐμοῦ ἐπικρίματος Ἕλλην(ε)ς κριταὶ δοθήσονται, κριτὴν δίδοσθαι
70 οὐκ ἀρέσκει ἐ(ξ) ἐκείνης τῆς πόλεως οὐδὲ ἕνα, ἐξ ἧς ἂν ὁ διώκων ἢ ὁ εὐθύνων ἔσται ἢ ἐκεί-
vacat νος ὁ [[π]]ἀπαιτούμενος ἢ ὁ εὐθυνόμενος. *vacat*

vacat spatium unius versus

Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ v Σεβαστὸς ἀρχιερεὺς μέγιστος
δημαρχικῆς ἐξουσίας vvv ΙΘ *vacat* λέγει· (5/4 a. C.)

vacat spatium unius versus

Δόγμα συνκλήτου τὸ ἐπὶ Γαΐου Καλουισίου καὶ Λευκίου
75 Πασσιήνου ὑπάτων κυρωθὲν ἐμοῦ παρόντος καὶ συν- (4 a. C.)
επιγραφομένου, ἀνῆκον δὲ εἰς τὴν τῶν τοῦ δήμου τοῦ
Ῥωμαίων συμμάχων ἀσφάληαν, ἵνα πᾶσιν ᾖ γνωστόν,
ὧν κηδόμεθα, πέμπειν εἰς τὰς ἐπαρχήας διέγνων καὶ τῶι
ἐμῶι προγράμματι ὑποτάσσειν, ἐξ οὗ δῆλον ἔσται πᾶσιν
80 τοῖς τὰς ἐπαρχήας κατοικοῦσιν, ὅσην φροντίδα ποιούμε-
θα ἐγώ τε καὶ ἡ σύνκλητος τοῦ μηδένα τῶν ἡμῖν ὑποτα(σ)σο-
μένων παρὰ τὸ προσῆκόν τι πάσχιν ἢ εἰσπρά(τ)τεσθαι. *vacat*

vacat Δόγμα συνκλήτου *vacat*

Ὑπὲρ ὧν Γάιος Καλουίσιος Σαβεῖνος Λεύκιος Πασσιη-
85 v νος Ῥοῦφος ὕπατοι λόγους ἐποιήσαντο περὶ ὧν v
v Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ v Σεβαστός, ἡγεμὼν v ἡμέτερος,
ἐκ ξυμβουλίου γνώμης, ὃ ἐκ τῆς συνκλήτου κληρωτὸν ἔσχεν,
ἀνενεχθῆναι δι' ἡμῶν [[Ι]] πρὸς τὴν βουλὴν ἠθέλησεν, ἀνηκόντων vvv
ἐς τὴν τῶν συμμάχων τοῦ δήμου τοῦ Ῥωμαίων ἀσφάλειαν, ἔδο-
90 ξε τῆι βουλῆι· vv Τῶν προγόνων τῶν ἡμετέρων δίκας χρημάτων
[[ξετη]] ἀπαιτήσεως νομοθετησάντων, ὅπως ῥᾶον οἱ σύμμαχοι ὑ-
πὲρ ὧν ἂν ἀδικηθῶσιν ἐπεξελθεῖν καὶ κομίσασθαι χρήματα ἀφαι-
ρεθέντες δύνωνται, ὄντος δὲ τοῦ γένους τῶν τοιούτων δικασ-
τηρίων ἔστιν ὅτε βαρυτάτου καὶ ἀηδεστάτου αὐτοῖς δι' οὓς ἐγρά-
95 φη ὁ νόμος, τῶν ἐπαρχηῶν μακρὰν ἀπεχουσῶν ἕ(λ)κεσθαι μάρτυ-
ρας πένητας ἀνθρώπους καί τινας ἀσθ(ε)νεῖς διὰ νόσον ἢ διὰ γῆρας, ἀρέ-
σκει τῆι βουλῆι· Ἐάν τινες τῶν συμμάχων μετὰ τὸ γενέσθαι τοῦτο τὸ

Digitized by Google

δόγμα τῆς συνκλήτου χρήματα δημοσίαι ἢ ἰδίαι πραχθέντες ἀπαι-
τεῖν βουληθῶσιν, χωρὶς τοῦ κεφαλῆς εὐθύνειν τὸν εἰληφότα, καὶ ὑπὲρ
100 τούτων καταστάντες ἐνφανίσωσι τῶν ἀρχόντων τινί, ὧι ἐφεῖται συν[ά]-
γειν τὴν σύν[κλ]ητον, τούτους τὸν ἄρχοντα ὡς τάχιστα πρὸς τὴν βουλὴν
προσαγαγεῖν καὶ συνήγορον, ὅ(ς) ὑπὲρ αὐτῶν ἐρεῖ ἐπὶ τῆς [[η]] συνκλήτου, ὃν ἂ[ν]
αὐτοὶ αἰτήσωσιν, διδόναι· ἄκων δὲ μὴ συνηγορείτω, ὧι ἐκ τῶν νόμων παρ-
αίτησις ταύτης τῆς λειτουργίας δέδοται. vvv Ὧν ἂν ἐν τῇ συνκλήτωι αἰ-
105 τίας ἐπιφέρουσιν, ἀκουσθῶσιν ὅπως, ἄρχων ὃς ἂν αὐτοῖς πρόσοδον εἰς τὴν
σύνκλητον δῶι, αὐθημερὸν παρούσης τῆς βουλῆς, ὥστε μὴ ἐλάττους διακο-
σίων εἶναι, κληρούσθω[[ι]] ἐκ πάντων τῶν ὑπατικῶν τῶν ἢ ἐπ᾽ αὐτῆς τῆς Ῥώμης
[ἢ] ἐντὸς εἴκοσι μειλίων ἀπ[[τ]]ὸ τῆς πόλεως ὄντων τέσσαρες· ὁμοίως ἐκ τῶν στρατ-
[ηγ]ικῶν πάντων τῶν ἐπ᾽ αὐτῆς τῆς Ῥώμης ἢ ἐντὸς εἴκοσι μειλίων ἀπὸ τῆς πόλε-
110 [ω]ς ὄντων, τρῖς· ὁμοίως ἐκ τῶν ἄλλων συνκλητικῶν ἢ οἷς ἐπὶ τῆς συνκλήτου γνώ-
μην ἀποφαίνεσθαι ἔξεστιν πάντων, οἳ ἂν τότε ἢ ἐπὶ Ῥώμης ἢ ἔνγειον εἴκοσι
μειλίων τῆς πόλεως ὦσιν, δύο· κληρούσθω δὲ μηθένα, ὃς ἂν ἑβ(δ)ομήκοντα ἢ
πλείω ἔτη γεγονὼς ἦι ἢ ἐπ᾽ ἀρχῆς ἢ ἐπ᾽ ἐξουσίας τεταγμένος ἢ ἐπιστάτης κριτη-
ρίου ἢ ἐπιμελητὴς σειτομετρίας ἢ ὃν ἂν νόσος κωλύηι ταύτην τὴν λειτουργίαν
115 λειτουργεῖν ἀντικρὺς τῆς συνκλήτου ἐξομοσάμενος καὶ δοὺς ὑπὲρ τούτου
τρεῖς ὀμνύντας τῆς βουλῆς ἄνδρας, ἢ ὃς ἂν συνγενείαι ἢ οἰκηότητι προσή-
κηι αὐτῶι ὥστε νόμωι Ἰουλίωι τῶι δικαστικῶι μαρτυρεῖν ἐπὶ δημοσίου δικαστη-
ρίου (ἄ)κων μὴ ἀναγκάζεσθαι, ἢ ὃν ἂν ὁ εὐθυνόμενος ὀμόσηι ἐπὶ τῆς συνκλήτου
ἐχθρὸν ἑατῶι εἶναι, μὴ (π)λείονας δὲ ἢ τρεῖς ἐξομνύσθω. vvvvv Οἳ ἂν ἐννέα τοῦ-
120 τον τὸν τρόπον λάχωσιν, ἐκ τούτων ἄρχων ὃς ἂν τὸν κλῆρον ποιήσηται φροντι-
ζέτω, ὅπως ἐντὸς δυεῖν ἡμερῶν οἱ τὰ χρήματα μεταπορευόμενοι καὶ ἀφ᾽ οὗ ἂν
μεταπορεύωνται ἀνὰ μέρος ἀπολέγωνται, ἕως ἂν πέντε ὑπολειφθῶσιν. vvvv
Ὃς ἂν τῶν κριτῶν τούτων πρὶν ἂν κριθῆι τὸ πρᾶγμα ἀποθάνηι, ἢ ἄλλη τις αἰτία διακωλύ-
σῃ αὐτὸν κρίνειν, οὗ ἂν παραίτησις δοκιμασθῆι ὀμοσάντων πέντε ἀνδρῶν τῶν ἐ-
125 κ τῆς βουλῆς, τότε ὁ ἄρχων παρόντων τῶν κριτῶν καὶ τῶν τὰ χρήματα μεταπορευ-
ομένων καὶ τούτου παρ᾽ οὗ ἂν μεταπορεύωνται, ἐπικληρούσθω ἐκ τούτων τῶν
ἀνδρῶν, οἳ ἂν τῆς αὐτῆς τάξεως ὦσιν, καὶ τὰς αὐτὰς ἄρξαντας ἀρχάς, ἣν ἂν τύ-
χῃ ἄρξας ἐκεῖνος, εἰς τοῦ τὸν τόπον ἐπικληροῦται, ἐφ᾽ ὧι μὴ ἐπικληρώ-
σεται ἄνδρα, ὃν κληροῦσθαι κατὰ τοῦ εὐθυνομένου τούτῳ τῷ δόγματι τῆ(ς) συν-
130 κλήτ(ου) οὐκ ἔξεστιν. vvvvv Οἱ δὲ αἱρεθέντες κριταὶ περὶ τούτων μόνον ἀκουέ-
τωσαν καὶ διαγεινωσκέτωσαν, περὶ ὧν ἄν τις εὐθύνηται δημοσίαι ἢ ἰδίαι νε-
νοσφισμένος, vvvvv καὶ ὅσον ἂν κεφάλαιον χρήματος οἱ εὐθύνοντες ἀποδε(ί)-
ξωσιν ἀπενηνέχθαι ἑαυτῶν ἰδίαι ἢ δημοσίαι, τοσοῦτον ἀποδιδόναι κελευέτω-
σαν, ἐφ᾽ ὧι ἐντὸς τριάκοντα ἡμερῶν οἱ κριταὶ κρινοῦσιν. vvvvv Οὓς ἂν δέῃ ὑπὲρ
135 τούτων διαγεινώσκειν καὶ γνώμην ἀποφαίνεσθαι, οὗτοι μέχρι ὅτου ἂν διαγνῶσιν καὶ
τὴν γνώμην ἀποφήνωνται, πάσης λειτουργίας δημοσίας ἐκτὸς ἱερῶν δημοσί-

Digitized by Google

ων παρίσθωσαν. ^rrrr^ Ἀρέσκειν δὲ τῆι βουλῆι τὸν ἄρχοντα τὸν τὴν κλήρωσιν
τῶν δικαστῶν ποιήσαντα ἤ, εἰ μὴ οὗτος δύναιτο, τῶν ὑπάτων τὸν ⟨⟨τό⟩⟩τε προηγοροῦν-
τα ταύτης τῆς διαίτης προίστασθαι καὶ καταγγέλ(λ)ειν μάρτυσιν τοῖς ἐπὶ τῆς Ἰτα-
110 λίας οὖσιν ἐ(ξ)ουσίαν διδόναι, ἐφ' ὧι τῶι μὲν ἰδίαι τι μεταπορευομένωι μὴ πλείο- ^r^
σιν πέντε, τοῖς δὲ δημοσίαι μὴ πλείοσιν (δ)έκα καταγγεῖλαι ἐπιτρέψει. ^r^ (c. 10)
Ὁμοίως ἀρέσκειν τῆι βου(λ)ῆι κριτάς, οἳ ἂν ἐκ τούτου τοῦ ... *vacat*
λάχωσιν, καθ' ὃ ἂν αὐτῶν ἑκάστωι δόξηι, ἀναφανδὸν [[ο]] *vacat*
ἀποφαίνεσθαι, καὶ ὃ ἂν οἱ πλείους ἀποφήνωνται, ἐᾶν. *vacat*

Der Selbstherrscher Caesar, der Erhabene, Oberpriester, Inhaber der tribunizischen Gewalt zum siebzehnten, Selbstherrscher zum vierzehnten Mal,

spricht:

Da ich unterrichtet wurde, daß die sämtlichen Römer in dem Verwaltungsgebiet Kyrene zweihundertfünfzehn von jeglichem Alter sind, welche eine Steuereinschätzung von 2500 Denaren oder mehr haben, aus denen die Richter genommen werden, und (da) die Gesandtschaften aus den Städten des Verwaltungsgebietes Klage führten, daß gerade unter diesen gewisse Schwurverbände bestehen, die den Hellenen bei kapitalen Prozessen drückend werden, indem dieselben Leute abwechselnd anklagen und einander als Zeugen dienen, und (da) ich auch persönlich zur Gewißheit gekommen bin, daß Unschuldige auf diese Weise in Bedrängnis geraten und der Todesstrafe verfallen sind, so bestimme ich, bis der Senat darüber Beschluß faßt oder ich selber etwas Besseres finde, werden die zukünftigen Verwalter des kretischen und kyrenäischen Gebietes recht und angemessen handeln, wenn sie in dem zu Kyrene gehörenden Gebiet die gleiche Zahl von hellenischen Richtern aus den höchsten Steuerstufen wie auch von römischen bestellen, keinen, weder Römer noch Griechen, jünger als fünfundzwanzig Jahre noch von geringerer Schätzung und Vermögen, sofern genügend derartige Leute zur Verfügung stehen, als 7500 Denare, oder wenn auf diese Weise die Zahl der zu bestellenden Richter nicht vollgemacht werden kann, so sollen sie Männer, welche die Hälfte dieser Schätzung und nicht weniger haben, als Richter bei Kapitalprozessen über Hellenen bestellen. — Kommt ein Grieche vor Gericht, so soll ihm einen Tag, bevor der Ankläger zu sprechen beginnt, Freiheit gewährt sein, ob er will, daß aus-

Digitized by Google

schließlich Römer Richter über ihn seien oder zur Hälfte Griechen. Wählt er zur Hälfte Griechen, dann, nach Ausgleich der Kugeln und ihrer Beschreibung mit den Namen, sollen aus der einen Urne die Namen der Römer, aus der anderen die der Griechen erlost werden, bis als Vertreter jeder Klasse je fünfundzwanzig vollzählig geworden sind; davon darf je einen aus jeder Klasse der Kläger, wenn er will, ablehnen, dagegen drei aus der Gesamtheit der Angeklagte, unter der Bedingung, daß er weder ausschließlich Römer noch ausschließlich Griechen ablehnen wird. Darauf sollen die anderen alle zur Abstimmung schreiten und es sollen getrennt in das eine Gefäß die Römer die Stimmkugel legen, getrennt die Griechen in ein anderes. Darauf soll die Durchzählung der beiderseits abgegebenen Stimmen getrennt vorgenommen werden; das Urteil, das die Mehrheit von der Gesamtzahl gefällt hat, dieses soll der Strateg öffentlich kundtun. Und da die Verwandten der Hingerichteten die wider Recht vollzogenen Todesstrafen in der Regel nicht ungerächt hinnehmen, und es sich von selbst versteht, daß den Schuldigen griechische Ankläger nicht fehlen werden, die Genugtuung für die Hinrichtung ihrer Verwandten oder Mitbürger schaffen wollen, so denke ich, die für Kreta und Kyrene bestimmten Strategen werden recht und angemessen handeln, wenn sie in dem zu Kyrene gehörenden Verwaltungsgebiet in Sachen der Tötung eines Hellenen oder einer Hellenin nicht einen Römer als eines Hellenen Ankläger zulassen möchten, es sei denn, daß ein mit römischem Bürgerrecht Ausgezeichneter einen Kapitalprozeß wegen eines aus seiner Verwandtschaft oder Bürgerschaft anstrengt. — Der Selbstherrscher Caesar, der Erhabene, Oberpriester, Inhaber der tribunizischen Gewalt zum siebzehntenmal, spricht: Mißgunst und üble Nachrede darf Publius Sextius Scaeva nicht treffen, weil er Sorge trug, daß Aulus Stlaccius L. f. Maximus und Lucius Stlaccius L. f. Macedo und Publius Lacutanius P. libertus Phileros gefesselt mir aus dem kyrenäischen Verwaltungsgebiet zugeschickt wurden, da diese behaupteten, sie wüßten und beabsichtigten etwas mitzuteilen, was auf mein Wohlbefinden und die Staatsangelegenheiten Bezug habe. Dies nämlich tat Sextius in pflichtmäßiger Obsorge. Weiter, da sie von Dingen, die mich und die Staatsangelegenheiten angehen, nichts Rechtes wissen und mir

Digitized by Google

nachgewiesen haben, daß sie mit dem, was sie im Bezirk aussagten, sich selbst etwas weisgemacht und vorgelogen haben, so habe ich sie freigesprochen und entlasse sie aus der Haft. In Anbetracht jedoch, daß Gesandte der Kyrenäer den Aulus Stlaccius Maximus beschuldigen, er habe Bildsäulen von den öffentlichen Plätzen weggeschafft, darunter auch die eine, unter welche die Stadt meinen Namen setzen ließ, verbiete ich ihm, ohne meinen Auftrag abzureisen, bis ich über diese Sache entschieden habe. — Der Selbstherrscher Caesar, der Erhabene, Oberpriester, Inhaber der tribunizischen Gewalt zum siebzehntenmal, spricht: Wenn welche aus dem kyrenäischen Verwaltungsbezirk mit dem Bürgerrecht ausgezeichnet worden sind, so befehle ich, daß diese um nichts weniger zu ihrem Teil die Lasten für den griechischen Körper tragen, außer jenen, denen durch Gesetz oder Senatsbeschluß ⟨oder⟩ durch Entscheidung meines Vaters oder meine eigene Lastenfreiheit zugleich mit dem Bürgerrecht verliehen worden ist. Und ich bestimme, daß eben diese, denen die Lastenfreiheit gewährt worden ist, von den Sachen, die sie damals hatten, steuerfrei sein, dagegen von allem Zuerworbenen die entsprechenden Steuern entrichten sollen. — Der Selbstherrscher Caesar, der Erhabene, Oberpriester, Inhaber der tribunizischen Gewalt zum siebzehntenmal, spricht: Soweit Rechtsstreitigkeiten zwischen Hellenen im Verwaltungsgebiet von Kyrene stattfinden, ausgenommen die, in denen es um den Kopf geht, wegen deren der jeweilige Verwalter des Bezirkes selbst zu erkennen und zu verfügen oder ein Kollegium von Richtern zu stellen verpflichtet ist, dagegen in allen übrigen Rechtsfällen bestimme ich die Bestellung von Hellenen zu Richtern, es sei denn, daß jemand, an den eine Forderung gestellt wird oder der, der sich zu verantworten hat, Mitbürger aus den Römern zu Richtern haben will. Wo immer zwischen zwei Parteien auf Grund dieser meiner Entscheidung Hellenenrichter bestellt werden, darf auch nicht ein einziger Richter aus jener Stadtgemeinde genommen werden, aus welcher immer der Kläger oder Rechenschaft Fordernde stammt oder jener, an den eine Forderung gestellt oder der zur Verantwortung gezogen wird. — Der Selbstherrscher Caesar, der Erhabene, höchster Oberpriester, Inhaber der tribunizischen Gewalt zum neunzehntenmal spricht: Einen Senatsbeschluß, der unter dem Konsulat des

Digitized by Google

Gaius Calvisius und Lucius Passienus in meiner Gegenwart und durch meine Mitzeichnung gültig geworden ist und sich bezieht auf die Sicherheit der Bundesgenossen des römischen Volkes, befehle ich, damit er allen, um die wir uns zu kümmern haben, kund werde, in die Verwaltungsbezirke zu verschicken und unter meinem öffentlichen Anschlag zuzusetzen, woraus allen Bewohnern der Verwaltungsbezirke klar werden wird, wie große Sorge ich und der Senat tragen, daß keiner unserer Untertanen wider Gebühr Schaden an Leib oder Vermögen nehme.

Senatsbeschluß:

In Sachen dessen, worüber die Konsuln G. Calvisius Sabinus, L. Passienus Rufus Vortrag hielten, dessentwegen der Selbstherrscher Caesar, der Erhabene, unser Führer, auf Grund der Meinungsäußerung eines engeren Rats, den er aus dem Senat hatte auslosen lassen, durch uns Bericht an den Rat erstattet haben wollte, welche Dinge sich auf die Sicherheit der Bundesgenossen des römischen Volkes beziehen, hat der Senat beschlossen: Nachdem unsere Ahnen Gerichtsverfahren zwecks Einforderung von Geldern durch Gesetz eingeführt haben, damit die Bundesgenossen leichter Klage wegen erlittenen Unrechts erheben und Geld, das ihnen abgenommen wurde, wiedererhalten können, nachdem anderseits diese Art von Gerichtshöfen zuweilen sehr drückend und unangenehm gerade für die geworden ist, um derentwillen das Gesetz gegeben wurde, weil die Verwaltungsbezirke (zu) weit entfernt sind, um als Zeugen arme Leute und sogar durch Krankheit oder durch Alter Geschwächte heranschleppen zu lassen, so gefällt dem Rat: Wenn welche von den Bundesgenossen nach Erlaß dieses Senatsbeschlusses Geld, das von ihnen öffentlich oder privat eingetrieben worden ist, zurückfordern wollen, ohne den Empfänger auf Tod und Leben anzuklagen, und wenn sie deswegen amtlich Anzeige bei einer der Amtspersonen erstatten, die das Recht hat, den Senat einzuberufen, so soll die Amtsperson diese so schnell wie möglich vor den Rat führen und einen Anwalt, der für sie im Senat sprechen wird, wen gerade sie selber erbitten, stellen. Niemand soll wider Willen Anwalt sein, wenn ihm auf Grund der Gesetze eine Ablehnung dieser Last bewilligt ist. Wohin auch immer ihre Anschuldigungen

Digitized by Google

im Senat lauten mögen, damit sie gehört werden, soll, wer als Amtsperson ihnen Zutritt zum Senat gewährt hat, am gleichen Tag in Gegenwart von nicht weniger als zweihundert Mitgliedern des Senats aus allen Konsularen, die sich entweder in Rom selbst oder innerhalb zwanzig Milien von der Stadt aufhalten, vier auslosen, item aus allen gewesenen Prätoren in Rom selbst oder innerhalb zwanzig Milien von der Stadt drei, item aus allen anderen Senatoren oder im Senat Stimmberechtigten, die sich derzeit entweder in Rom oder näher als zwanzig Milien von der Stadt befinden, zwei. Er soll niemand auslosen, der siebzig oder mehr Jahre alt oder der zu einem Amt oder Auftrag beordnet oder Vorstand eines Gerichtshofes oder Verwalter der Getreidezuwendung ist oder den Krankheit hindert, diesen Dienst zu leisten, wenn er sich angesichts des Senats freischwört und deswegen drei Schwurhelfer aus dem Rat beibringt, oder wer durch Verwandtschaft oder Verschwägerung ihm nahesteht, so daß er auf Grund des julischen Gerichtsgesetzes bei einem öffentlichen Gerichtshof Zeugnis abzulegen wider seinen Willen nicht gezwungen ist, oder wer nach eidlicher, vor dem Senat gegebener Versicherung des Beklagten dessen Feind ist, doch darf er nicht mehr als drei ablehnen. Sind neun auf diese Weise ausgelost, so soll aus diesen, wer als Amtsperson die Losung durchführte, innerhalb zweier Tage die, die ihr Geld wiederhaben wollen, und den, von dem sie es wiederhaben wollen, abwechselnd (so viele) aussondern lassen, bis fünf übrigbleiben. — Wenn einer von diesen Richtern vor der Verhandlung der Sache stirbt oder wenn sonst eine Ursache ihn verhindert am Gericht teilzunehmen, dessen Entschuldigung anerkannt worden ist auf Grund der eidlichen Aussage von fünf Mitgliedern des Rats, dann soll die Amtsperson in Gegenwart der Richter und der ihr Geld fordernden Partei und dessen, von dem sie es fordert, nachlosen aus denjenigen Männern, die zum gleichen Range gehören, und (zwar solche), die dieselben Ämter bekleidet haben, welches Amt immer jener bekleidet haben mag, an dessen Stelle eine Ersatzlosung stattfindet, unter der Bedingung, daß er niemand zulost, den zum Nachteil des Beklagten auszulosen nach diesem Beschluß des Senats nicht gestattet ist. — Die gewählten Richter sollen nur über das

verhören und entscheiden, worüber jemand zur Verantwortung gezogen wird, der öffentliches oder privates Geld an sich gebracht hat, und so groß der Geldbetrag ist, von dem die Kläger nachweisen, daß er ihnen privat oder öffentlich abgenommen wurde, ebensoviel sollen sie zurückzuerstatten anordnen, unter der Bedingung, daß die Richter ihre Entscheidung innerhalb von dreißig Tagen fällen. Die, welche über diese Dinge erkennen und einen Spruch abgeben müssen, diese sollen, bis sie erkannt und den Spruch abgegeben haben, von jeder öffentlichen Dienstleistung außer den heiligen öffentlichen entbunden sein. Es gefalle dem Rat, daß die Obrigkeit, die die Auslosung der Richter vornahm, oder, wenn diese außer stande ist, der ⟨gerade⟩ den Vorsitz führende Konsul dieses Schiedsverfahren leite und Erlaubnis erteile, die in Italien befindlichen Zeugen vorzuladen, unter der Bedingung, daß er dem, der für sich ein Geld wiederzuerlangen sucht, nicht mehr als fünf, den von Staats wegen Prozessierenden nicht mehr als zehn zu laden gestattet. Item gefalle dem Senat, daß Richter, die auf Grund dieses ⟨Erlasses⟩ gewählt wurden, ein jeder nach seinem eigenen Gutdünken in aller Öffentlichkeit abstimmen und daß man die Entscheidung der Mehrheit bestehen lasse.

Das w. M. Kubitschek legt eine Abhandlung vor, betitelt ‚Zur Geschichte des Usurpators Achilleus' und bemerkt dazu vorläufig das Folgende:

Die Erörterung neugefundener Papyrusbriefe, die die Privatkorrespondenz eines gewissen Paniskos umfassen, durch das ausw. Mitglied der Akademie Prof. Ulrich Wilcken in den Berliner Sitzungsberichten schien ein neuerliches Untersuchen des Quellenverhältnisses über Achilleus zur Pflicht zu machen und die Überprüfung der Chronologie der Münzen des Domitius Domitianus zu erfordern. Nur die sogenannte Eusebianische Chronik war für diese Erhebung, deren geschichtliche Bedeutung für Ägypten und indirekt für das Römische Reich außer Frage steht, Quelle; alle anderen Berichte, so schon Aurelius Victor, Eutrop, sowie die Byzantiner, haben ihre Kenntnis von Achilleus aus dieser Chronik geschöpft, die, da auch der griechische Wortlaut vorliegt, kein Zusatz des Hieronymus sein

Digitized by Google

kann, sondern auf Eusebius zurückgeht, dessen Glaubwürdigkeit, als eines nicht entfernt wohnenden aufmerksamen Zeitgenossen, feststeht. Eine Revision der Abfolge der Folles und der ägyptischen Lokalmünze ergab eine einleuchtend scheinende Ordnung, die die Unregelmäßigkeiten der technischen Organisation ausschied und zugleich das zwölfte Jahr Diokletians (und seiner Mitregenten) als letztes Jahr des Courantbillons und als den Beginn der Reichsprägung auch in Ägypten und das folgende Jahr Ende August 296/7 jul. als Zeit der Prägung der Münzen des Domitius Domitianus und der durch diesen ‚in berechnender Politik', wie dies das verstorbene k. M. Otto Vötter einmal 1911 bemerkt hat, für die übrigen Kaiser (Diokletian und seine Mitregenten) geprägten Reichsfolles ausweisen mag.

Der Sekretär legt eine von Prof. Walter Schmid in Graz eingesandte Abhandlung vor, betitelt ‚Die vorgeschichtliche Siedelung auf dem Burgstall bei Klein-Glein'.

Das w. M. Emil Ottenthal erstattet den nachstehenden Bericht über die Arbeiten für die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge:

Herr Hofrat Dr. Goldmann, der durch nervöses Leiden an der Vollendung des Registers für den I. Band solange gehemmt war, hat dieses ausführliche Register nun im großen und ganzen fertig und druckfertig reingeschrieben. Er hat nur noch die Zitate der Wiener Corpusausgabe, die er auf nachträgliche Weisung der Kommission aufzunehmen hatte, dann die Verweisungen anonym aufgeführter Werke auf die nachweisbaren Autoren und jene von ungewöhnlichen Autorennamen auf die üblichen hinzuzufügen sowie in der Partie Bernhardus bis Gregorius wichtige Verbesserungen des Textes, die sich aus weiterem Vergleich mit den Handschriften ergaben, nachzutragen.

Bis Ende Mai hofft Hofrat Goldmann das Manuskript abliefern zu können.

Derselbe erstattet weiters den Bericht über die Arbeiten für die Neubearbeitung von J. F. Böhmers Regesta Imperii im Jahre 1927:

Digitized by Google

Herr Prof. Smital berichtet, daß er zum erstenmal wieder seit längerer Zeit einen größeren Teil seiner dienstfreien Zeit den Regesten widmen konnte, freilich noch mit Bedachtnahme auf die Schonung seiner durch Überarbeitung angegriffen gewesenen Gesundheit. Er hat sie zur Ausarbeitung der Regesten von 977 bis 981 und zur Durcharbeitung einschlägiger Gruppen der Folgezeit verwendet. Er hofft, durch möglichste Konzentration auf die Ottonenregesten diese im folgenden Jahr wieder rascher fördern zu können, namentlich, wenn fortschreitende Erholung seiner seit drei Jahren stark angegriffenen Nerven ihm wieder längeres Arbeiten in den Nachtstunden gestatten wird.

Herr Staatsarchivar Samanek berichtet, daß er die ‚Studien zur Geschichte König Adolfs', durch die er die Regesten dieses Königs bedeutend entlastete, vollendet und nach dem Wunsch der Akademie der Wissenschaften, die diesen Aufsatz zur Veröffentlichung in ihren Schriften angenommen hat, noch zum Teil umredigiert hat. Ein 1927 erschienenes englisches Regestenwerk mit Material für die Könige Adolf und Albrecht und namentlich für diese Studien wird ihm in kurzem in Wien zugänglich werden, so daß er das Manuskript der Studien erst im April wird abliefern können.

Ferner hat er sich mit der Umtextierung jener Regesten befaßt, welche infolge der Abfassung der ‚Studien' umgestaltet werden müssen. Die Ablieferung des Regestenmanuskriptes für Adolf wünscht er bis zur erfolgten Drucklegung der ‚Studien' aufschieben zu dürfen, ein Wunsch, dessen Erfüllung im Interesse leichterer und ungehemmter Drucklegung der Regesten durchaus begreiflich und zweckmäßig ist.

Endlich hat er eine Vorarbeit für die Regesten Albrechts geliefert, indem er mit Prof. Hessel, dem designierten Bearbeiter der Jahrbücher des Deutschen Reiches unter König Albrecht, das ganze Material, das jeder der beiden Forscher für die Regesten der genannten Könige kennt und besitzt, eingehend durchsprach und austauschte.

Herr Prof. Hruby in Brünn berichtet, daß er nach der im vorigen Bericht dargelegten Vereinbarung sich alsbald mit den Regesten des Königs Wenzel zu beschäftigen begann, wenn auch seine wissenschaftliche Arbeit neben seiner Lehrtätigkeit in erster Linie der ihm schon früher übertragenen Edition des

Digitized by Google

2. Bandes des ‚Archivum Coronae regni Bohemiae' gewidmet werden mußte. Für die Regesten König Wenzels ist er mit Exzerpieren der gedruckten Literatur beschäftigt und beabsichtigt, diese Arbeit 1928 weiter zu führen.

Das w. M. Edmund Hauler erstattet den nachstehenden Bericht über die Tätigkeit der Kommission für den *Thesaurus linguae Latinae* vom 1. April 1927 bis 31. März 1928:[1]

Die Kommission kooptierte in diesem Jahre zu ihrem Mitglied Herrn Prof. Dr. J. Stroux in München. Von einer Konferenz konnte sie auch diesmal absehen. Hingegen fand am 14. Juli 1927 im Thesaurusbureau zwischen Prof. J. H. Baxter (St. Andrews), dem Präsidenten des Zentralkomitees des *Dictionnaire du Latin Médiéval*, und Prof. Dr. E. Schwartz, dem jetzigen Präsidenten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, sowie dem Generalredaktor Prof. Dr. G. Dittmann als Vertreter der Thesauruskommission eine Besprechung über das Verhältnis des von der *Union Académique Internationale* in Angriff genommenen *Lexicon Latinitatis medii aevi* zum *Thesaurus linguae Latinae* statt, wodurch ein gutnachbarliches Nebeneinander der beiden engverwandten großen Unternehmungen gewährleistet wird.

Da Prof. Dr. Manu Leumann infolge seiner Berufung nach Zürich am 1. April 1927 aus der Redaktion ausgeschieden ist, wurde mit der Weiterführung des Bandes VI 2 (*G* bis *Imus*) am 1. Oktober Prof. Dr. O. Hey und gleichzeitig mit der Redaktion von Band VII (*In* bis *L*) Dr. J. B. Hofmann betraut, der die Bearbeitung am 1. Januar 1928 begonnen hat. Ins Bureau traten neu ein: Am 1. April 1927 Dr. U. Knoche als Stipendiat der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, im Jänner 1928 Frl. Dr. G. Burckhardt aus Basel und im Februar 1928 Mag. art. Fr. Blatt aus Kopenhagen. Auch diesmal leistete Studienrat a. D. Dr. Fr. Krohn aus Münster i. W. während mehrerer Monate freiwillige Mitarbeit.

---

[1] Auf Grund des ausführlichen Jahresberichtes des Generalredaktors Prof. Dr. G. Dittmann erstattet.

Digitized by Google

Im Druck fertiggestellt wurden von Band V die Bogen 107—117 (*do* bis *domesticus*), von Band VI 2 die Bogen 111 und 112 (*gemo* bis *genero*). Die Bearbeitung der den Band VII einleitenden Präposition *in*, deren Zettel 54 Kästen füllen, liegt in den Händen des von Österreich beurlaubten Gymnasialprofessors Dr. V. Bulhart (*in* m. Abl.) und des Redaktors dieses Bandes Dr. F. B. Hofmann (*in* m. Acc.).

Zu den Beiträgen der fünf beteiligten Akademien (Berlin, Göttingen, Leipzig, München und Wien) in der Gesamthöhe von 21.252 RM. 95 Pf. (einschließlich eines Sonderzuschusses der Preußischen Akademie der Wissenschaften von 900 RM.) gewährte die Bayerische Staatsregierung abermals drei Fünftel der Angestelltenbezüge, die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft außer einem Jahreszuschuß von 8000 RM. zwei Sonderbeiträge von zusammen 3000 RM., das Reichsministerium des Inneren einen einmaligen Zuschuß von 5500 RM. Dazu kamen die Beiträge der nicht durch Akademien an dem Unternehmen beteiligten Staaten (von Baden, Hamburg und Württemberg je 500 RM.), von der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung 1000 RM., von der Königsberger Gelehrten Gesellschaft und heuer zum erstenmal von der Görres-Gesellschaft je 500 RM.

Leider ist Prof. Francis W. Kelsey an der Universität von Michigan, der sich um die Organisation der in der Nachkriegszeit bis 1926 unserem Unternehmen aus Nordamerika gewährten Unterstützungen hochverdient gemacht hat, am 14. Mai 1927 gestorben. Der *Thesaurus linguae Latinae* wird dem Dahingegangenen stets ein dankbares und ehrenvolles Andenken bewahren. In Erinnerung an seinen Freund stiftete Herr Otto H. Kahn in New York einen Beitrag von 250 RM.; endlich H. A. Koehler und J. M. Wulfing in St. Louis gemeinsam 75 Dollars. Die Kommission freut sich, die Mitteilung machen zu können, daß die Universität München dem zuletzt Genannten wegen seiner edelmütigen Unterstützung der durch den Krieg schwer geschädigten deutschen Wissenschaft, insbesondere des *Thesaurus linguae Latinae*, die Würde eines Ehrenbürgers verliehen hat.

Mit besonderem Dank und hoher Freude empfindet es die *Thesaurus*-Leitung, daß Se. Heiligkeit Papst Pius XI.,

Digitized by Google

der seine Fürsorge um die Pflege der lateinischen Sprache und Literatur wiederholt bekundet hat, am 24. Juni 1927 in Erwiderung auf eine Glückwunschadresse zu seinem 70. Geburtstage durch ein eigenhändig unterzeichnetes huldvolles Schreiben seine lebhafte Anteilnahme am Fortschreiten des Werkes und seine Segenswünsche für die Arbeit ausgesprochen hat.

Allen Helfern und Förderern des *Thesaurus* sagt die Kommission für ihre tatkräftige Unterstützung, unter anderem auch für eine Reihe sehr erwünschter Schenkungen an die Bibliothek des Bureaus, ihren warmen Dank.

Das w. M. Adolf Wilhelm macht eine Mitteilung über einen Beschluß eines Vereines aus Kallatis, betreffend Beiträge zu dem Bau eines Tempels des Dionysos.

Erschienen sind:

Sitzungsberichte, 206. Band, 2. Abhandlung: Altsabäische Texte, I. Von N. Rhodokanakis. Wien 1927. S 10.—.

— — 4. Abhandlung: Griechische Quellen zur Faustsage. Von L. Radermacher. Wien 1927. S 16.—.

Tkatsch, J.: Die arabische Übersetzung der Poetik des Aristoteles und die Grundlage der Kritik des griechischen Textes. Wien 1928. S 80—.

Digitized by Google

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 2. Mai.

Das w. M. Hermann Junker übersendet seinen letzten Tagebuchbericht über die ägyptischen Grabungen.

Das w. M. Eugen Oberhummer legt vor ‚Bemerkungen zu Dörpfeld, Alt-Ithaka‘:

Ich möchte mir erlauben, zu einem kürzlich erschienenen Werke[1] Stellung zu nehmen, das sowohl durch die Persönlichkeit des Verfassers wie durch die darin vorgebrachten, schon seit längerer Zeit viel umstrittenen Meinungen geeignet ist, nicht bloß in Fachkreisen Aufsehen zu erregen. Ich darf als ziemlich allgemein bekannt voraussetzen, daß Wilhelm Dörpfeld, der langjährige Leiter des Deutschen Archäologischen Institutes in Athen, der Mitarbeiter Schliemanns und verdiente Entdecker des eigentlichen homerischen Troja, seit Beginn dieses Jahrhunderts bezüglich der Heimat des Odysseus und des Hauptschauplatzes der Odyssee eine Theorie vertritt, die sich mit einer mehr als zweitausendjährigen Tradition in Widerspruch setzt und begreiflicherweise vielfach scharfe Gegnerschaft gefunden hat.

Wenn ich versuche, in dieser Frage Stellung zu nehmen, so fühle ich mich dazu nur insoweit berechtigt, als mein eigenes Fach und im besonderen die historische Geographie davon betroffen wird. Ich verhehle mir aber nicht, daß der ganze Komplex von Untersuchungen, auf denen sich Dörpfelds Theorie aufbaut, auch sehr stark in andere Wissensgebiete eingreift,

[1] Alt-Ithaka. Ein Beitrag zur Homerfrage. Studien und Ausgrabungen auf der Insel Leukas-Ithaka von W. Dörpfeld unter Mitwirkung von P. Goeßler, E. von Hille, W. von Seidlitz, R. Uhde. Zwei Bände, 4°. München 1927.

Digitized by Google

die mir zwar selbst nicht ganz fremd sind, in denen ich mir aber doch kein fachmännisches Urteil erlauben darf, nämlich in das der klassischen Philologie und Archäologie. Ich muß mir daher in diesen Belangen notwendig Zurückhaltung auferlegen. Das gilt in erster Linie von Dörpfelds Auffassung des Alters und der Entstehung der homerischen Gesänge, die doch ihrerseits wieder Voraussetzung ist für seine Beurteilung des Wertes der topographischen Angaben bei Homer.

Während eine ziemlich festgefügte, den allerdings schwankenden chronologischen Ansätzen der Alten entsprechende Meinung die homerischen Gesänge erheblich später entstehen läßt als die Zeit, in welcher die geschilderten Vorgänge gedacht sind, sieht Dörpfeld darin das unmittelbare Spiegelbild der ausgehenden mykenischen Kulturperiode und glaubt an zeitgenössische Gesänge, die an achäischen Fürstenhöfen des 12. Jahrhunderts v. Chr. im Mutterlande vorgetragen wurden. Seine Auffassung von der ursprünglichen Gestalt der Odyssee hat Dörpfeld vor drei Jahren in einem zweibändigen Werk[1] niedergelegt, wozu Heinrich Rüter eine Übersetzung in Prosa nach Dörpfelds Anordnung geliefert hat. Diese Anordnung sieht für das ursprüngliche Epos einen Zeitraum von nur zehn Tagen vor, der von der Trennung des Odysseus von Kalypso bis zum Freiermord reicht und zugleich die Reise des Telemachos nach Sparta in sich schließt. Die übrigen Teile der Odyssee, insbesondere die Erzählung der Heimkehr von Troia bis zur Landung auf Ogygia, werden als spätere Zusätze erklärt.

Ich enthalte mich hier jedes Urteils über diese philologische und literarhistorische Frage, ebenso wie über die archäologischen Ausführungen. Aber auch auf Dörpfelds Rekonstruktion des achäischen und homerischen Weltbildes möchte ich hier nicht eingehen. Sie berührt sich zu sehr mit jenen Problemen der homerischen Geographie, worüber ebenso wie über die platonische Atlantis seit einigen Jahren in unseren angesehensten geographischen Zeitschriften die ausschweifendsten Spekulationen sich breit machen. Ich möchte mich viel-

[1] Die Heimkehr des Odysseus. Homers Odyssee in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder hergestellt von W. Dörpfeld, übersetzt von H. Rüter. Zwei Bände. München 1925.

Digitized by Google

mehr hier auf die Kernfrage, die Lage von Ithaka und der übrigen Inseln des Odysseusreiches, beschränken.

Bekanntlich haben seit Anfang des vorigen Jahrhunderts viele Forscher sich bemüht, die anscheinend genauen topographischen Angaben der Odyssee über Ithaka mit der seit dem Altertum als solche bezeichneten und noch heute vulgärgriechisch Thiaki genannten Insel in Übereinstimmung zu bringen. Die offenbaren Schwierigkeiten, eine solche Übereinstimmung restlos durchzuführen, haben in der Periode extremer Hyperkritik Rudolf Hercher zu seinem 1866 (Hermes I) erschienenen Aufsatz ‚Homer und das Ithaka der Wirklichkeit' veranlaßt, worin jeder Versuch, die Realität der homerischen Schilderung zu erweisen, von vorneherein als ein wissenschaftlicher Mißgriff gebrandmarkt wird. Später hat Hercher über Troia, das er nicht aus eigener Anschauung kannte, sich in gleich ablehnender Weise geäußert.[1] Das geschah kurz vor den erfolgreichen Ausgrabungen Heinrich Schliemanns, der mit felsenfestem Glauben an die Realität der Personen und örtlichen Schilderungen Homers sein Lebenswerk begann und uns tatsächlich eine vorher kaum geahnte Kulturwelt erschlossen hat.

Was ihm in Troia und Mykene so überraschend gelang, in Ithaka aber von ihm kaum ernstlich versucht wurde, glaubte Dörpfeld dort erreichen zu können, indem er nachzuweisen unternahm, daß die Ortsschilderungen der Odyssee nicht auf das traditionelle Ithaka, sondern auf die wesentlich größere Insel Leukas passe. Inzwischen hatten aber bedeutende Forscher trotz Hercher die Identität des homerischen und des späteren Ithaka wieder vertreten, so der Geograph Josef Partsch[2] und unser Mitglied Herr Emil Reisch.[3]

Dörpfeld suchte seine Meinung, abgesehen von den noch zu besprechenden topographischen Momenten, natürlich auch durch Ausgrabungen zu begründen, die sich in Mykene und Troia als so entscheidend erwiesen haben. Von 1900 bis 1913 wurden fast jährlich Grabungen auf Leukas durchgeführt und neben mancherlei Funden aus späterer Zeit tatsächlich in der

---

[1] Hercher, Die homerische Ebene von Troia. 2. Aufl. Berlin 1876 (Abhandl. d. preuß. Akad. d. Wissensch. 1875).

[2] Kephallenia und Ithaka, Gotha 1890.

[3] Ithaka, in ‚Serta Harteliana', Wien 1896.

Digitized by Google

Ebene von Nidri an der Ostküste der Insel eine alte Siedlung aufgedeckt. Dörpfeld hält sie für die Stadt des Odysseus und das einzige größere Gebäude derselben (S. 198 ff.) für das Königshaus. In dem früher genannten Heimkehrwerk hat er hienach und nach Analogie mykenischer Paläste eine Rekonstruktion des Palastes versucht. Überzeugender wirken die unweit davon in großer Zahl aufgedeckten, dicht beieinander liegenden Rundgräber, von Dörpfeld als Königsgräber bezeichnet. Schon der Grundriß Tafel XIII und die Abbildungen Beilage 37—41 zeigen, daß es sich hier um einen Fund von großer Bedeutung handelt. Ich fühlte mich beim ersten Anblick unwillkürlich an die Königsgräber der Burg von Mykene erinnert, obwohl die Anlage der Gräber eine ganz andere ist. Von in den Fels gehauenen Schachtgräbern wie auf der mykenischen Königsburg oder von den bekannten Kuppelgräbern, die früher als Schatzhäuser bezeichnet wurden, ist hier keine Rede, sondern nur eine durch Steine befestigte Basis für Grabhügel liegt vor. Schon dieser Unterschied ist bezeichnend für den Gesamtcharakter auch der sonstigen Funde, die ein wesentlich ärmlicheres Bild ergeben als die mykenische Hochkultur. Dörpfeld erklärt dieses (S. 393 ff.) in der Weise, daß wir hier die einfache heimische Kultur der achäischen Griechen vor uns haben, wie sie im sogenannten geometrischen Stil zum Ausdruck kommt, während die mykenische Kunst von den Kulturländern des östlichen Mittelmeerbeckens aus ihre treibende Kraft erhalten habe.

Da die Ergebnisse der Ausgrabungen mit zu den Voraussetzungen zu Dörpfelds Theorie gehören, mußte ich sie hier erwähnen, doch enthalte ich mich als Nichtfachmann eines Urteiles über den Charakter der Funde und den daraus gezogenen Folgerungen.

Anders verhält es sich mit den geographischen Gesichtspunkten. Ich habe mich in meiner nun weit zurückliegenden ersten wissenschaftlichen Arbeit über Akarnanien[1] auch mit der Insel Leukas eingehend beschäftigt und die später so viel erörterte Frage ihres Zusammenhanges mit dem Festland zu

[1] **Akarnanien, Ambrakia, Amphilochien, Leukas im Altertum.** Mit 2 Karten. **München 1887.**

Digitized by Google

klären versucht. Ich hatte für die Zwecke dieser wesentlich historisch gerichteten Arbeit das nordwestliche Griechenland bereist und mich auch von dem Zustand des strittigen Gebietes zwischen Insel und Festland aus eigener Anschauung überzeugt, leider nicht so eingehend, wie es mir später als wünschenswert erschien. Die Insel Ithaka vollends habe ich damals nur auf einer Dampferfahrt kurz berührt, ohne für eine Begehung die Zeit zu erübrigen. Ich bedauere das jetzt um so mehr, als spätere Reisen mich zwar wiederholt nach Griechenland, aber nicht mehr zu diesen Inseln geführt haben und meine Arbeiten in steigendem Maße gänzlich anderen Dingen zugewendet waren. So kann ich heute nur nach dem Material urteilen, das seit den ausgezeichneten Monographien von J. Partsch [1] gerade infolge der neuen Theorie von Dörpfeld in überraschend reichem Maße von Topographen und Geologen zutage gefördert worden ist.[2]

Für Dörpfeld handelte es sich in erster Linie um die Frage: Kann Leukas als eine der vier größeren Inseln gelten, die nach Od. IX 21 ff. zum Reich des Odysseus gehörten? Diese Möglichkeit schien früher ausgeschaltet durch die von den Alten überlieferte Behauptung, daß Leukas ursprünglich eine Halbinsel gewesen und erst nach der Besiedlung durch die Korinther im 7. Jahrhundert infolge Durchstechung der sie mit dem Festland verbindenden Landenge zum Zweck eines Schiffahrtskanales zur Insel geworden sei. Damit schien Leukas aus der Reihe der vier bei Homer erwähnten Inseln auszuscheiden, owohl für zwei derselben, Dulichion und Same, die Lokalisierung zweifelhaft schien. Tatsächlich ist auch von

---

[1] Die Insel Leukas, Gotha 1889; Kephallenia und Ithaka siehe oben S. 90, Anm. 12.

[2] Walter von Marées, Karten von Leukas, Berlin 1907. Dazu J. Partsch, Das Alter der Inselnatur von Leukas. Pet. Mitt. 1907, S. 269—278, Taf. 20. — C. di Stefani, Cenni geologici sull Isola di Leucade, Cosmos 1894. — C. Renz, Geolog. Exkursionen auf der Insel Leukas. Zeitschr. d. Deutschen Geolog. Ges. 63, 1911, S. 276—315. — O. Maull, Art. ‚Leukas', in Paulys Real-Encyklopädie XII, 1925, Sp. 2216—2229. In dem jetzt vorliegenden Werke von Dörpfeld hat der Geologe W. v. Seidlitz eine geologische Untersuchung der Inselnatur von Leukas (S. 352—372) beigesteuert und auf Tafel 20 eine farbige geologische Karte des Sundes zwischen Leukas und Akarnanien geliefert (aufgenommen in den Jahren 1911 und 1913).

Digitized by Google

keinem der früheren Erklärer der Homerstelle Leukas als Insel in Betracht gezogen worden, höchstens die Bezeichnung ἀκτὴ ἠπείροιο wollte man dafür gelten lassen.

Nun lassen aber die sorgfältigen topographischen Aufnahmen von Walter v. Marées und die geologischen Untersuchungen von Stefani und Renz (siehe oben S. 92, Anm. 2) die Frage der Inselnatur von Leukas in einem anderen Licht erscheinen. Ich selbst hatte, wie die meisten früheren Forscher, entsprechend den Angaben von Livius (nach Polybios), Strabo und Plinius den Durchstich des Schiffahrtskanales bei der antiken Stadt Leukas gesucht, wo sich der Hauptkörper der Insel am meisten dem Festland nähert, und die langgestreckte sandige Nehrung vor der Lagune für eine ganz junge, erst in historischer Zeit erfolgte Bildung gehalten. Auch Partsch hatte 1889 noch diesen Standpunkt eingenommen, ist aber nach den Aufnahmen von Marées davon zurückgekommen (S. 92, Anm. 2) und hat, wie vereinzelt schon frühere Beobachter, den Durchstich der Korinther in die Nehrung verlegt. Ich muß mich jetzt ebenfalls der Meinung anschließen, daß die Nehrung, wenn auch geologisch jung, schon zu Beginn der historischen Zeit vorhanden gewesen sein muß, während über den Sund bei der alten Stadt Leukas zu keiner Zeit des Altertums eine Landbrücke bestanden haben kann. Die entgegenstehenden antiken Zeugnisse erklären sich aus der zwar auf Anschauung der Örtlichkeit beruhenden, aber morphologisch jetzt als unzulässig erkannten Annahme des Polybios, daß der mehr als 400 Jahre vor seiner Zeit erfolgte Durchstich eben bei der Stadt erfolgt sein müsse. Ich stimme daher der schon von Leake[1] vertretenen, von Partsch 1907 aufgenommenen und jetzt von Dörpfeld eifrig verfochtenen Auffassung bei, daß Leukas in historischer Zeit niemals mehr oder weniger Insel, bezw. Halbinsel gewesen ist wie heute. Der von Zeit zu Zeit immer wieder erneuerte Durchstich der Nehrung konnte daran nichts ändern. Keinem Geographen würde es einfallen, den Peloponnes wegen des Kanales von Korinth aus der Reihe der Halbinseln zu streichen und den Inseln des Mittelmeeres zuzurechnen. Die Folgerung der Alten, daß der Durchstich aus der Halbinsel eine Insel gemacht habe, ist mehr grammatische

[1] Partsch in Pet. Mitt. 1907, S. 277.

Digitized by Google

Wortspielerei als Ausdruck der tatsächlichen Verhältnisse. In Wirklichkeit hat Leukas immer als Insel gegolten, allerdings durch den schmalen Sund und die seichte Lagune dem Festland nahe verbunden. Aus diesem Grunde besteht kein Hindernis, in Leukas eine der vier Inseln des Reiches des Odysseus zu erkennen.

Wir kommen nun zum zweiten Hauptpunkt der Theorie von Dörpfeld. Die Beschreibung der Lage von Ithaka Od. IX 25 zu den anderen Inseln:

> αὐτὴ δὲ χθαμαλὴ πανυπερτάτη εἰν ἁλὶ κεῖται
> πρὸς ζόφον, αἵτε τ' ἄνευθε πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε

hat naturgemäß den Vertretern der überlieferten Auffassung von Ithaka immer Schwierigkeiten bereitet, da sie offenbar der uns bekannten Lage der Inseln widerspricht. An der Hand der von Partsch nachgewiesenen falschen Orientierung der Westküste Griechenlands nach antiker Anschauung bis zu den Karten der Renaissance kam Dörpfeld[1] zu dem Schluß, daß nur Leukas als nach dieser Vorstellung äußerste und westlichste der Inseln bezeichnet werden konnte. Ich muß ihm auch hierin durchaus beipflichten. Die umstrittene Erklärung von χθαμαλή als niedrig im Sinne von nahe am Land, im Gegensatz zur hohen See, scheint mir jedenfalls die annehmbarste, da niedrig im Sinne von flach auch auf das historische Ithaka nicht paßt.

Für ganz überzeugend halte ich ferner die Ausführungen Dörpfelds über die kleine Insel Asteris, an deren Doppelhafen die Freier dem Telemachos auflauern. Die Beziehung auf die öde, flache und hafenlose Klippe Daskalió (Dörpfeld, Beil. 6) zwischen Kephallenia und Thiaki habe ich stets nur als einen Notbehelf betrachtet, von den haltlosen Vermutungen über eine untergegangene Insel ganz zu schweigen. Die von Dörpfeld dafür gehaltene Insel Arkudi bei Leukas (Tafel 7 und ö.) scheint der homerischen Beschreibung in der Tat gut zu entsprechen, vorausgesetzt allerdings, daß Ithaka auf Leukas gesucht wird.

Die Lokalisierung der einzelnen Örtlichkeiten auf Ithaka-Leukas möchte ich nicht weiter verfolgen. Daß die Stadt Ithaka in der Bucht Vlicho an der Ostküste angesetzt wird, entspricht

[1] S. 87 f. Tafel 17—19.

Digitized by Google

den topographischen Verhältnissen und findet in den Ausgrabungen eine Stütze. Auch mit der Feststellung der Berge Neritos und Neïon kann man sich einverstanden erklären. Dörpfeld weist mit Recht darauf hin (S. 53, 107, 379), daß bei Plinius *Neritis* als alter Name von Leukas angeführt wird und findet ihn als solchen auch im Schiffskatalog II 632 neben Ithaka, das seinen Namen damals bereits an die spätere Insel abgegeben hatte. Doch kann auf diesen in verschiedenen Schreibungen und Bedeutungen auftretenden Namen hier nicht näher eingegangen werden.

Als letzten Punkt möchte ich vom Standpunkt der geographischen Namenkunde aus die Frage der Übertragung des Namens Ithaka besprechen. Es ist begreiflich, daß man gerade daran Anstoß genommen hat, da keinerlei Zeugnis dafür vorliegt und die Überlieferung bezüglich der später so genannten Insel einhellig ist. Nun sind Übertragungen von Orts- und Ländernamen, besonders im Anschluß an Völkerverschiebungen, auch sonst vielfach bezeugt. Dörpfeld selbst weist S. 63 f. auf solche Beispiele aus Griechenland hin und betont besonders, daß der Name des von ihm in Triphylien nachgewiesenen homerischen Pylos später nach Elis und Messenien übertragen wurde. Es läge nahe, hieran die Verpflanzung des Namens Messene nach Sizilien anzureihen, wo er bis jetzt als Messina fortlebt.

Ein anderer lehrreicher Fall aus dem Peloponnes ist die Stadt Asine, ursprünglich von Dryopern im Gebiet von Argolis gegründet, aber schon um 740 v. Chr. von den Argivern zerstört und von den vertriebenen Dryopern an der Westküste des messenischen Golfes neu angelegt. Eben dieses messenische Asine wurde im Mittelalter durch Bewohner der nördlich davon gelegenen Stadt Korone neu besiedelt, die ihrerseits den Namen von dem boiotischen Koroneia herleitete. Seit dem 13. Jahrhundert haftet also der aus der Frankenzeit und den Türkenkriegen wohlbekannte Name Koroni an der Stelle von Asine Nr. 2 als letztes Glied einer Kette von Namensübertragungen.[1]

[1] Siehe meine Nachweise in Paulys Realenzyklopädie, Bd. II, S. 1581 f. und den Art. Korone, ebenda XI, S. 1422 ff.

Digitized by Google

Die Beispiele von Übertragung des Namens der Mutterstadt auf Kolonien (Lokroi, Naxos usw.) sind zu offenbar und durch so zahlreiche Analogien aus der neueren Geschichte (spanische und englische Kolonisation) bestätigt, um hier der Aufzählung zu bedürfen. Aber aus Italien möchte ich hier noch der beiden alten latinischen Städte Lavinium und Lanuvium gedenken. Die für letzteres seit der Kaiserzeit auftretende Nebenform Lanivium hat dazu geführt, daß heute der Name Civita Lavinia an der Stätte von Lanuvium haftet.[1]

Wichtiger erscheint ein anderer Namenstausch in Italien. Calabria hieß im Altertum die südöstliche, jetzt Terra d'Otranto genannte Halbinsel, heute ist es die südwestliche Halbinsel, das alte Bruttium. Hier können wir den Vorgang des Namenswechsels genau feststellen. Als um 670 die langobardischen Herzöge von Benevent sich der Gegend von Tarent und Brundisium bemächtigten, übertrug die byzantinische Verwaltung den Namen auf die ihr gebliebene südwestliche Halbinsel und dieser wurde er nun zu eigen. Ähnlich hatte schon Kaiser Aurelian, als er die Provinz Dacia aufgeben mußte, diesen Namen auf Moesien südlich der Donau übertragen.[2]

Handelt es sich hier um eine Verwaltungsmaßregel, so wird die Wanderung eines regionalen Namens offenbar bei dem keltischen Volk der Scoti in Irland. Seit dem 4. Jahrhundert griffen sie auf das römische Britannien über, so daß zunächst der Südwesten des heutigen Schottland als Scotia Britannica, im Gegensatz zu Scotia Hibernica, bezeichnet wurde, bis im 12. und 13. Jahrhundert der ursprünglich Irland zugehörige Name Scotia sich endgültig für den Norden von Britannien festsetzte.[3] Und ist nicht der Name Britannia selbst im 5. Jahrhundert durch die vor den Angelsachsen weichenden Kymren auf die gegenüberliegende Halbinsel Galliens übertragen worden und als Bretagne gleichlautend mit dem französischen Namen der Insel geblieben? Ist es nötig, daran zu erinnern, daß die Gallier auf ihren Wanderzügen auch den Landesnamen nach Italien und Kleinasien verpflanzt haben?

---

[1] Nissen, Italische Landeskunde II 592 f. Realenzykl. XII 694 f., 1010.

[2] Nachweise in Realenzykl. III 1326, IV 1975 f.

[3] Statt weiterer Literaturnachweise sei auch hier auf Realenzykl., 2. Reihe, II 838 ff. verwiesen, Art. *Scotti*.

Digitized by Google

Diese leicht noch weiter zu vermehrenden Beispiele zeigen, daß der von Dörpfeld angenommene Vorgang jedenfalls möglich und nicht von vorneherein unwahrscheinlich ist. Sicher ist es, daß die Insel Kephallenia ihren bei Homer noch unbekannten Namen erst durch die Ausbreitung der Kephallenen vom Festland auf die Inseln erhalten hat, sicher auch daß der Name Leukas eine junge hellenische Prägung zeigt und wahrscheinlich, daß er erst von den korinthischen Kolonisten stammt. Ob der alte Name Ithaka, wie Dörpfeld will, nach der dorischen Wanderung von der Bezeichnung Neritos abgelöst wurde, mag dahingestellt bleiben. Aber einen anderen Namen muß die Insel in ältester Zeit geführt haben.

Im Gegensatz zu Leukas und Kephallenia weist Zakynthos eine sehr alte Namensform auf. Sie ist der Typus jener Wortbildungen, die nach den Untersuchungen von P. Kretschmer, A. Fick, Ed. Meyer und meinen eigenen dem vorgriechischen Sprachgut angehören.[1] Es ist daher kein Zufall, daß unter den vier in der Odyssee genannten westgriechischen Inseln dieser allein ganz unumstritten ist. Über Same und Dulichion waren die Meinungen immer geteilt. Ihre Zuweisung auf das spätere Ithaka und Kephallenia vertritt Dörpfeld mit beachtenswerten Gründen. Entscheiden will ich hier nicht, so wenig wie in so vielen anderen von Dörpfeld aufgeworfenen Fragen. Nur zum Hauptproblem, Leukas-Ithaka, wollte ich als Geograph Stellung nehmen, wie es vor mir Philippson und Maull, zum Teil auch Partsch getan haben. Wenn ich es gleichwohl nicht mit der siegesbewußten Zuversicht tue, die Dörpfeld in Wort und Schrift so suggestiv zur Schau trägt, so leitet mich dabei, abgesehen von den Fragen, die außer meiner Kompetenz als Geograph liegen, die mir eigene pyrrhonische Skepsis und die auf lange Erfahrung gegründete Vorsicht, irgendwelche Beweise als zwingend anzuerkennen. Ich habe, soweit es mir möglich war, Ergebnisse anderer Forschungen auf dem Gebiet der Geistes- oder Naturwissenschaften zu verfolgen, so viele scheinbar festgegründete Meinungen wanken gesehen, daß für mich hinter jeder errungenen Erkenntnis die Möglichkeit menschlichen Irrtums steht.

[1] Vgl. die Zusammenstellung in meiner Schrift ‚Die Balkanvölker'. Wien 1917, S. 7 f.

Digitized by Google

Die Wanderung des Namens *Austria*.

Im Anschluß an diese Mitteilung wurde ich von Herrn w. M. Ettmayer darauf hingewiesen, daß auch der Name Austria aus dem östlichen Oberitalien auf Österreich übertragen sei. Diese zunächst überraschende Behauptung führte mich alsbald zu der Feststellung, daß die Entwicklung des Sprachgebrauches der lateinischen Form *Austria*, im Gegensatz zu dem urkundlich genau zu verfolgenden *Ostarrichi*, überhaupt nur ungenügend geklärt ist. Die geographischen Namenbücher versagen hier vollständig und nehmen die Form Austria einfach als gegeben an. Am ausführlichsten hat darüber Richard Müller, Der Name Österreich in Blätt. d. Ver. f. Landesk. v. Niederöst. 35 (1901), S. 421 ff., gehandelt, wo die Gründungsurkunde des Stiftes Heiligenkreuz von 1136 als ältester Beleg angeführt und der Name auf das langobardische und das altfränkische Austria zurückgeführt wird.[1] In Spruners Handatlas Bl. 30 findet man für die karolingische Zeit Austria im Sinne des alten Venetia eingetragen und das westfränkische, seiner Bedeutung nach bis heute unerklärte Neustria für den westlichen Teil von Oberitalien wiederholt. Auf den Gebrauch von Austria in dem erwähnten Sinn deuten zweifellos Stellen wie Paul. Diac. V. 9 *per Placentiam ad Austriam* und Liutpr. edict. Langob. a. 724 in Mon. Germ. Leg. IV 132 *de Tuscia vel de Austria.* Offenbar liegt in letzter Linie das merovingische Austrasia zugrunde, wofür auch die Formen Auster und Austria auftreten. So ist es wohl auch gemeint, wenn Ann. Lauriss. min. a. 741, MG. Scr. I, G. 115 berichtet wird, daß Bonifacius als erster *in partibus Austriae* Klöster gegründet habe. Daß

[1] Daß die merovingische Teilung des Frankenreiches in Neustrien und Austrasien (Neuster und Auster) in der langobardischen Einteilung Oberitaliens wiederkehrt, ist bisher wenig beachtet. Doch finde ich sie außer bei Spruner u. a. bei B. Kneisel, Leitfaden der historischen Geographie II, Mittelalter (Berlin 1876), S. 61 unter den Bestandteilen des Langobardenreiches: 1. Austrien, welches das Herzogtum Friaul, das Herzogtum Trient und das königliche Austrien, eine Kronbesitzung, umfaßt. 2. Neustrien, welches in das königliche Neustrien mit der Aemilia und die Herzogtümer Turin, Iporedia (Ivrea) und Ligurien zerfiel. Nach L. M. Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter II 1 (1900), S. 253 f., 266 f. bildete zur Zeit Grimoalds (662—671) die Adda die Grenze.

Digitized by Google

hierunter Ostfranken gemeint ist, erhellt auch aus der mir von Herr k. M. H. Hirsch gütigst mitgeteilten Stelle im Diplom Karls d. Gr. Nr. 89 von 775 in MG. Dipl. Kar. I 129 *episcoporum Mogonciae Austriae Toringiae*, hier also im Sinne des bairischen Franken zwischen Mainz und Thüringen.

Herrn Hirsch verdanke ich ferner den Hinweis auf die Ausführungen von O. v. Mitis, Stud. z. ält. österr. Urkundenwesen (Wien 1912), S. 274, sowie auf die Urkunde Konrads III für Klosterneuburg vom 24. Feb. 1147, St. 3534, wo zum erstenmal sicher von *Austriae marchionibus* die Rede ist, da der Heiligenkreuzer Stiftbrief nach Mitis erst um 1236 entstanden ist. Ferner wird bei Ughelli, Italia Sacra IV 781 (Ven. 1719) ein *Leopoldus de Austria* schon vor der Erhebung zum Herzogtum (1156) genannt. Letztere und das Privilegium minus waren dann für den weiteren Gebrauch maßgebend. So ist auf Österreich der schon früher für Ostfranken und das östliche Oberitalien gebräuchliche Name Austria übertragen worden. Er bedeutet schlechthin ‚Ostland' und hat mit lat. *auster* = Süden unmittelbar nichts zu tun. Wie mir Herr w. M. Much freundlichst mitteilt, liegt dem *ô* in Osten urgerm. *au* zugrunde, das sich im Altfränkischen, Langobardischen, Gotischen (Austrogoti neben Ostrogoti) erhalten hat. Allgemein ist an. *austr*, so in *austrvegr* (Ostrichtung), *austrrîki* für die Länder über der Ostsee, Ostrom, Indien usw.,[1] ebenso noch heute isl. *austr* und lit. *auszra*.[2] Daß in letzter Linie uridg. **ausôs*, skr. *uṣās*, gr. ἠώς, lat. aurora zugrunde liegt, ist längst erkannt.

---

[1] Belege bei J. Fritzner, Ordbog over det gamle norske Sprog I S. 101 (Krist. 1886).

[2] Siehe auch E. Hellquist, Svensk Etym. Ordbok., Lund 1922., S. 1243.

Digitized by Google

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 9. Mai.

Das w. M. Edmund **Hauler** erstattet den folgenden Bericht über die Tätigkeit der **Kirchenväterkommission** vom 1. April 1927 bis 31. März 1928:

Die gegen Schluß der vorigen Berichtsperiode vollendete große *Prudentius*-Ausgabe von J. **Bergman** (Band LXI) hat, wie wir mit Befriedigung feststellen können, seitens der Fachkritik eine günstige Aufnahme erfahren. Von den zahlreichen anerkennenden sonstigen Zuschriften glauben wir nur eine hervorheben zu sollen: die des Papstes **Pius** XI., der sich als gelehrter und wohlwollender Präfekt der *Ambrosiana* um die handschriftliche Vorbereitung des Werkes besondere Verdienste erworben hatte und nun für das übermittelte Widmungsexemplar in huldvollen Worten ‚seine wahre Freude und den väterlichen Dank' der Akademie, der Kommission und dem Verfasser aussprechen ließ.

Vom Bande LXVI mit dem sogenannten *Hegesippus* sind 26 Textbogen fertiggedruckt, aber die *Indices* und die *Praefatio* konnten noch nicht zum Abschluß gebracht werden, da der Verfasser, Prof. V. **Ussani**, durch seine Berufung von der Universität Pisa nach Rom und u. a. durch seine Tätigkeit für das mittellatein. Wörterbuch stark behindert war. Da die Verlagsbuchhandlung Hölder-Pichler-Tempsky daneben keinen neuen Band in Satz nehmen wollte, mußte der Druckbeginn der Ausgabe des Profs. Dr. **Weinberger** von *Boethius' De consolatione philosophiae* aufgeschoben werden. Die Verlagshandlung hat aber auch durch den plötzlichen Verkauf der Bestände des *Corpus* an die Leipziger Firma G. **Fock** die Kommission unangenehm berührt. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht völlig abgeschlossen, doch soll der Druck dadurch keine weitere Störung erleiden und die vergriffenen Bände baldigst erneuert werden.

Digitized by Google

Die übrigen in Vorbereitung stehenden Bände wurden unterdessen möglichst gefördert.

Prof. Dr. Ambros Glück hat auf seiner Ferialreise die *Gaudentius*-Handschriften besonders in Brescia und Florenz untersucht und den Zusammenhang der italienischen Handschriften untereinander und ihr Verhältnis zum alten *Remensis* feststellen können. Auch sonst sind die Vorarbeiten für dieses Pensum wie für die Ausgabe der *Opuscula Christiana* (*sacra*) des *Boethius* durch Prof. E. K. Rand erfreulicherweise weit gediehen. Die noch nicht vergebenen fünf Bücher des *Boethius De institutione musica* hat Dr. Roger Bragard aus Angleur (Belgien) übernommen, der hierfür schon textkritische Studien gemacht hat. Wir hatten ferner Gelegenheit, Prof. W. A. Oldfather (Univ. Illinois), der sich zum Zwecke seiner eifrig betriebenen Kollationen für *Hieronymus*' Mönchsviten längere Zeit in Wien aufhielt, hier zu begrüßen. Weiter hat Studienrat i. R. Dr. H. Plenkers für die Herausgabe der lateinischen Mönchsregeln, vor allem der *Regula S. Benedicti*, die in Österreich befindlichen Handschriften durchgesehen und dabei für die Kommission nützliche Verzeichnisse patristischer Codices solcher Bibliotheken angelegt, die keine gedruckten Kataloge besitzen. Er ist derzeit mit der Schlußredaktion des Manuskriptes für die Ordensregel des heiligen Benedikt und einer Abhandlung über die Handschriften von Regelsammlungen in Österreich beschäftigt. Prof. Dr. O. Faller in Feldkirch hat zwar heuer infolge erhöhter Berufspflichten die Kollationen für seine *Ambrosius*-Bände weniger fördern können, er gedenkt aber seine handschriftlichen Studien in den kommenden Sommerferien in Italien energisch fortzusetzen.

Einen schweren Verlust hat unser Unternehmen durch den raschen Hingang des außerordentlich tätigen und tüchtigen Mitarbeiters Prof. Alfred Feder S. I. in Valkenburg erlitten. Noch kurz vor seinem Tode sind seine sorgfältigen Studien zum Schriftstellerkatalog des heiligen Hieronymus (Freiburg i. B. 1927, Herder & Co.) im Druck erschienen; durch diese ausführliche deutsche Untersuchung über die direkte und die indirekte Überlieferung des Kataloges, seine Entstehung, die Frage der Zusätze, die Gruppierung der Haupthandschriften und die Drucke suchte er die lateinische Einleitung zu seiner für unser

Digitized by Google

Corpus schon vorbereitete Neubearbeitung ganz wesentlich zu entlasten. Der Verstorbene ist auch der verdiente Herausgeber des von der Kritik gerühmten Bandes LXV (*Hilarii Pictav. Tract. mysteriorum, Coll. Antiariana Par., Lib. ad Constantium* usw.). Wir wollen dem vortrefflichen, rastlosen Forscher ein pietätvolles Andenken bewahren.

Schließlich sei erwähnt, daß der Herr Bundespräsident dem bewährten früheren Herausgeber der Bände IX 1, 2, XXXIII und XXXVI unseres *Corpus* (mit *Eugippius, Augustini Confessiones* und *Retractationes*) in Anerkennung seiner im Ruhestandsverhältnis erworbenen Verdienste (vor allem um die Herausgabe des Bandes LXIII mit Augustins Schriften *Contra Academicos, De vita beata* und *De ordine*) den Hofratstitel verliehen hat.

Digitized by Google

Verzeichnis

der von Mitte April 1925 bis Ende April 1928 an die phil.-hist. Klasse der Akademie der Wissenschaften gelangten

periodischen Druckschriften.

(In Kursivschrift gedruckte Zahlen bedeuten die Bandzahl, + bedeutet Wochenschrift, * Monatsschrift, *** Vierteljahrsschrift. Das Zeichen § bedeutet, daß die betreffende Publikation auch in dem Verzeichnis der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Akademie enthalten ist. Großbritannien s. Canada, England, Indien, Irland; Holland s. Niederlande; Serbien s. Jugoslawien; Ukraine s. Rußland.)

Argentinien.

La Plata. Dirección general de Estadística:
— — Anuario estadistico 1924.
— — Boletin *26—28*.

Belgien.

Brüssel. Académie royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique:
— — Annuaire 1915—1928.
— — Bibliographie nationale 22—24.
— — Classe des Lettres, Bulletin 1914, Nr. 5—12; 1919—1927.
— — Mémoires, Classe des Lettres, Collection in 4°: *6—9*.
— — — Collection in 8°: *12—22*; *23*, Nr. 1.
— Revue Belge de Philologie et d'Histoire:
— — ***Revue 4—6; 7 (1928), Nr. 1.
— Société des Bollandistes:
— — Analecta Bollandiana *43* (1925), Nr. 3, 4; *44*; *45*; *46*, Nr. 1, 2.
— Société royale d'Archéologie:
— — Annales *30*, *31*.
Löwen (Louvain). Université Catholique:
— — Annuaire 1920—1926.
— — Etudes de Psychologie *2*, Nr. 1.
— — Receuil de Travaux, II. Série, Nr. 3, 6—8, 10—12, 17.
— — Revue d'Histoire ecclésiastique *21* (1925), Nr. 2—4; *22*, *23*.
Maredsous. Abbaye de St. Benoit:
— — Révue Bénédictine *37*, Nr. 4; *38*; *39*, Nr. 1—3.

Digitized by Google

Bulgarien.

Sofia. Société (Institut) archéologique Bulgare:
— — Bulletin *3*, *4*.
— — Matériaux pour l'histoire de la ville de Sofia *6*.

Canada.

Ottawa. Royal Society of Canada:
— — Transactions, Section I und II: *21* (1927).
Toronto. University:
— — Studies, History and Economics *4*, Nr. 2; *5*, Nr. 1.
— — — Philological Series Nr. 7, 8.

Dänemark.

Kopenhagen. Kongelige Danske Videnskabernes Selskab:
— — Filosofisk Meddelser *2*, Nr. 1.
— — Historisk-filologiske Meddelser *9*, Nr. 3, 5, 6; *10*, Nr. 2, 3; *11*, Nr. 1 bis 5; *12*, Nr. 1—3; *13* Nr. 1—3; *14*, Nr. 1.
— — Skrifter (historisk og filosofisk afd.) *5*, Nr. 1.
— Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab (Société royale des Antiquaires du Nord):
— — Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie (3. Serie) *13—16*.
— — Mémoires (nouvelle Série) 1920—1927.

Danzig.

Danzig. Westpreußischer Geschichtsverein (Stadtbibliothek):
— — Mitteilungen *24—26*.
— — Quellen und Darstellungen *11—13*.
— — Zeitschrift Nr. 66, 67.

Deutschland.

Altenburg. Geschichts- und altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes:
— — Mitteilungen *13*, Nr. 4.
Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg:
— — Zeitschrift *46* (1926), Nr. 1.
Bamberg. Historischer Verein:
— — Bericht *78*, *79*.
Berlin. Deutsches Archäologisches Institut (s. auch Rom):
— — Jahrbuch *38/39*, Nr. 3, 4; *40*; *41*; *42*, Nr. 1, 2.
— — Bibliographie zum Jahrbuch 1923—1926.
— — Mitteilungen, Athenische Abt. *48—51*.
— Preußische Akademie der Wissenschaften:
— — Abhandlungen (phil.-hist. Klasse) 1925, 1926; 1927, Nr. 1, 2.
— — Corpus Inscriptionum Latinarum VI, Teil 6, fasc. 1.
— — Denkmäler der preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert *11*, 2. Hälfte.

Digitized by Google

Berlin. Preußische Akademie der Wissenschaften:
— — Sitzungsberichte (phil.-hist. Klasse) 1925—1927.
— — Inscriptiones Graecae, Vol. XI, II und III/2.
— — Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen *39*, *40*.
— Verein für Geschichte der **Mark Brandenburg**:
— — Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte *38—40*.

Beuron. Erzabtei:
— — *Benediktinische Monatsschrift 7 (1925), Nr. 5—12; *8*, *9*; *10* (1928) Nr. 1—4.
— — Texte und Arbeiten, I. Abt., Heft 12.

Bonn. ‚Franziskanische Studien':
— — Studien *12—14*.
— Verein von Altertumsfreunden im Rheinland:
— — Bonner Jahrbücher *130—132*.

Bremen. Historische Gesellschaft des Künstlervereins:
— — Bremisches Jahrbuch *30*.
— Wissenschaftliche Gesellschaft:
— — §Abhandlungen und Vorträge *1*, Nr. 2, 3.
— — §Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde *4*, *5*.

Breslau. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur:
— — §Jahresbericht 1919—1926.
— — §Schlesische Jahrbücher für Geistes- und Naturwissenschaft *2*, Nr. 4; *3*, Nr. 1.
— Verein für Geschichte Schlesiens:
— — Codex Diplomaticus Silesiae *30—32*.
— — Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte *28*, *29*.
— — Schlesische Geschichtsblätter (Mitteilungen des Vereins) 1925—1927.
— — Zeitschrift *59—61*.

Darmstadt. Historischer Verein für Hessen:
— — Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde; Neue Folge *14*.

Eichstätt. Historischer Verein:
— — Sammelblatt *39—41*.

Erfurt. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften:
— — §Jahrbücher, Neue Folge *46* (1925).
— — Veröffentlichungen d. Abt. f. Erziehungswissenschaft Nr. 1—4.

Freiburg i. Breisgau. Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde:
— — Zeitschrift *39*, *40*.

Gießen. Hochschulgesellschaft:
— — §Nachrichten *5*, Nr. 2; *6*, Nr. 1.
— — §Schriften der Hessischen Hochschulen, Univ. Gießen 1924—1926.
— Oberhessischer Geschichtsverein:
— — Mitteilungen (Neue Folge) *26*, *27*.

Görlitz. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften:
— — Codex diplomaticus Lusatiae superioris IV/5.
— — Neues Lausitzisches Magazin *101—103*.

Digitized by Google

Göttingen. Gesellschaft der Wissenschaften:
— — Abhandlungen (Neue Folge) *18—21.*
— — Gelehrte Anzeigen *187—189.*
— — Nachrichten (philolog.-hist. Klasse) 1924, Nr. 2; 1925, 1926; 1927, Nr. 1, 2.
Halle. Deutsche morgenländische Gesellschaft:
— — Abhandlungen *17*, Nr. 1—4.
— — Zeitschrift, Neue Folge *3* (bzw. *78*), Nr. 2; *4*; *5*; *6*, Nr. 1—4.
— Thüringisch-sächsischer Geschichtsverein:
— — Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst *13—15*; *16*, Nr. 1.
Hamburg. Hamburgische Universität:
— — Abhandlungen aus dem Gebiet der Auslandskunde, Reihe B, *10—14.*
— — Veröffentlichungen des Seminars für Sprache und Kultur Chinas, Nr. 2.
— Senat:
— — Entwurf des Hamburgischen Staatshaushaltsplans für das Jahr 1925; 1926; 1927.
— — Staatshaushaltsrechnung über das Jahr 1924; 1925.
— — Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft im Jahre 1924; 1925; 1926.
— Verein für Hamburgische Geschichte:
— — Geschichts- und Heimatsblätter *1* (zugleich 15 der Mitteilungen); *2*, Nr. 1—3.
— — Mitteilungen *14*, Heft 2, Nr. 6—8.
— — Zeitschrift *26—28.*
Heidelberg. Akademie der Wissenschaften:
— — Abhandlungen (phil.-hist. Klasse) 7.
— — Sitzungs-Berichte (phil.-hist. Klasse) 1924/25, Nr. 2—7; 1925/26; 1926/27; 1927/28, Nr. 1—4.
— Straßburger wissenschaftliche Gesellschaft:
— — Sammelbuch griechischer Urkunden aus Ägypten *3*, Nr. 1.
Hildesheim. ‚Niedersächsisches Jahrbuch‘:
— — Jahrbuch *2—4.*
Homburg. Saalburgmuseum:
— — Saalburg-Jahrbuch *6* (1914—1924).
Jena. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde:
— — Regesta Diplomatica Bd. III, Teil 3.
— — Zeitschrift (Neue Folge) *26* (bzw. *34*), *27.*
Karlsruhe. Badische Landesbibliothek:
— — Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek *1, 3—6, 8.*
— — — Beilagen 1, 3.
— — Bibliotheca Liturgica (1889).
Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde:
— — Mitteilungen 1925/26.
— — Zeitschrift *55, 56.*
Kiel. Gesellschaft für Schleswig-Holsteinsche Geschichte:
— — Quellen und Forschungen *10—13.*
— — Zeitschrift *55, 56.*

Digitized by Google

Königsberg. Gelehrte Gesellschaft:
— — Schriften, Geisteswissenschaftliche Reihe *1*; *2*; *3*, Nr. 1—3.
— Ost-Europa-Verlag:
— — Osteuropa *1*, *2*; *3*, Nr. 1—3.
Landshut. Historischer Verein für Niederbayern:
— — Verhandlungen *58—60*.
Leipzig. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften:
— — Abhandlungen (philolog.-hist. Klasse) *37*, Nr. 5; *38*, Nr. 1—3.
— — Berichte über die Verhandlungen (philolog.-hist. Klasse) *76—78*; *79*, Nr. 1.
Leisnig. Geschichts- und Altertumsverein:
— — Mitteilungen *15* (1927).
München. Bayrische Akademie der Wissenschaften:
— — Abhandlungen (phil.-hist. Klasse) *32*, Nr. 2—5.
— — § Jahrbuch 1924—1926.
— — Sitzungsberichte (phil.-hist. Klasse) 1924, Nr. 3—6; 1925; 1926, Nr. 1—5.
— Bayrisches Hauptstaatsarchiv:
— — Archiv, III. Folge: *2*.
— Historischer Verein von Oberbayern:
— — Oberbayrisches Archiv *63—65*.
Nürnberg. Germanisches Nationalmuseum:
— — Festschrift für Hampe (1926).
— — Festschrift zum 75jährigen Bestehen (1927).
— Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
— — Jahresbericht *46—48*.
— — Mitteilungen Nr. 25, 26.
Plauen. Verein für vogtländische Geschichte:
— — Mitteilungen *36* (1927/28).
Regensburg. Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg:
— — Verhandlungen *75—77*.
Schwäbisch-Hall. Historischer Verein für Württembergisch-Franken:
— — Württembergisch-Franken, Neue Folge *14*.
Schwerin. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde:
— — Jahrbücher *89—91*.
Stuttgart. Kommission für Landesgeschichte:
— — Württembergische Vierteljahrshefte, Neue Folge, *31—33*.
— Statistisches Landesamt:
— — Statistisches Handbuch für Württemberg *22* (1912/13).
— — Württembergische Jahrbücher 1917/18—1925/26.
— Württembergisches Staatsarchiv:
— — Urkunden und Akten Abt. I, 2. Teil, Nr. 2—7.
Tübingen. Universität:
— — Die Anfänge der Universität Tübingen 1477—1537.

Digitized by Google

Ulm. Verein für Kunst und Altertum:
— — Mitteilungen *24*, *25*.
Wiesbaden. Verein für nassauische Altertumskunde und geschichtliche Forschung:
— — Nassauische Annalen *46*, *47*.
— — Nassauische Heimatsblätter *25*, Nr. 3, 4; *26*, *27*.
Würzburg. Historischer Verein für Franken und Aschaffenburg:
— — Archiv *65*, *66*.
— — Jahresbericht 1926.

England (mit Schottland).

Cambridge. University:
— — The Cambridge Bulletin Nr. 57.
Edinburgh. Royal Society of Edinburgh:
— — § Proceedings *44*, Nr. 3; *45*, *46*; *47*, Nr. 1, 2.
— — § Transactions *53*, Nr. 3; *54*, Nr. 2, 3; *55* Nr. 1, 2.
— Society of Antiquaries of Scotland:
— — Proceedings V. Serie *11*, *12*; VI. Serie *1* (bzw. *61*).
Leeds. Philosophical and Literary Society:
— — Proceedings (Literary and Historical Section) *1*, Nr. 1—5.
London. British Academy:
— — Proceedings 1919—1923.
— — Records of Social and Economic History *3*.
— — Sweich Lectures 1921, 1923.
— — The Caedmon Manuscript (1927).
— India Office:
— — Catalogue of the Hindustan Manuscripts.
— Royal Asiatic Society:
— — Journal 1914—1918; 1919, Part III; 1920, Part II, III; 1921, Part II, IV; 1922—1927; 1928, Part I.
— Royal Historical Society:
— — Transactions, IV. Serie, *9, 10*.

Estland.

Dorpat (Tartu). Universität:
— — Acta et Commentationes B (Humaniora) *6*—*11*.

Finnland.

Åbo. Akademi:
— — Acta (Humaniora) *4*.
Helsingfors. Academia Scientiarum Fennica:
— — Annales, Serie B *18*.
— — F. F. Communications, edited for the Folklore Fellows Nr. 56—72.
— Finnländische Gesellschaft der Wissenschaften:
— — Commentationes humaniorum Literarum *1*, Nr. 3—8.

Frankreich.

Aix. Faculté de Droit.
— — Annales (nouvelle série) *13*—*15*.

Digitized by Google

Aix. Faculté des Lettres:
— — Annales *13*, Nr. 1—4.
Bordeaux. Faculté des Lettres:
— — Bulletin hispanique *27*, Nr. 2—4; *28*, *29*; *30*, Nr. 1, 2.
— — Revue des Études anciennes *27* (1925), Nr. 2—4; *28*, *29*; *30* (1928), Nr. 1.
Clermont. Société des Amis de l'Université:
— — Revue d'Auvergne *41*, Nr. 2.
Lyon. Université:
— — Annales (nouvelle série) II, Nr. 37, 38.
Paris. Académie des Beaux Arts:
— — Bulletin *1* (1925), Nr. 1, 4, 5.
— Académie des Inscriptions et Lettres:
— — Comptes rendus 1918—1921; 1925—1927 (September).
— — Inscriptiones Graecae *4*, Nr. 5—7.
— — Mémoires *39—41*.
— — Mémoires présentées par divers Savants *12*, p. II.
— — Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque nationale *39*/II; *40*.
— École des Chartes:
— — Revue *85—87*; *88*, Nr. 1—3.
— Institut d'Études slaves:
— — Revue des Études slaves *5*.
— Institut international de Cooperation intellectuelle:
— — Bulletin des Relations scientifiques *2* (1927), Nr. 3, 4.
— Journal de Droit international:
— — Journal *54*, Nr. 1—5; *55* (1928), Nr. 1.
— Journal des Savants:
— — Journal 1926; 1927; 1928, Nr. 1—3.
— L'Esprit international:
— — L'Esprit *1* (1927), Nr. 1—5.
— «Oriens»:
— — Oriens *1*, Nr. 1.
— Société Asiatique:
— — Journal Asiatique *206—210*.
Rennes. Faculté des Lettres:
— — Annales de Brétagne *37*, Nr. 3, 4.
— Université:
— — Travaux juridiques et économiques *9*.
Solesmes. Abbeye St. Pierre:
— — Paléographie musicale Nr. 117—127.
Straßburg s. Heidelberg.

Griechenland.

Athen. École française d'Athènes:
— — *Bulletin de Correspondance Hellénique *49*, *50*; *51* (1927), Nr. 1—6.
— Wissenschaftliche Gesellschaft:
— — Athena *37*.

Digitized by Google

Indien (mit Birma).

Calcutta. Archaeological Survey of India:
— — Annual Report 1922/23—1924/25.
— — Epigraphia Indica *17*, Nr. 8; *18*, Nr. 1—7; *19*, Nr. 1.
— — Memoirs Nr. 13, 15, 20, 22, 25—32.
— — New Imperial Series *50*.
— Asiatic Society of Bengal:
— — §Journal and Proceedings *20*, Nr. 1, 3–6; *21*, Nr. 1—6; *22*, Nr. 1—6.
— — §Memoirs *8*, Nr. 5, 6; *9*, Nr. 1, 2; *10*, Nr. 1—3.
— Indian Association for the Cultivation of Science:
— — §Proceedings *9*, Nr. 2—4; *10*, Nr. 1, 2.
— University:
— — Journal of the Department of Letters *12—16*.
Colombo. The Buddhist Annual of Ceylon:
— — Annual *2*, Nr. 3, 4; *3*, Nr. 1.
Madras. Archaeological Department:
— — Annual Report on South Indian Epigraphy 1923/24—1926.
— Government:
— — Records of Fort St. George: Diary 1702—1711.
— — — Dispatches from England 1701—1718.
Poona. Bhandarkar Oriental Research Institute:
— — Annals *6*, Nr. 2; 7, Nr. 1, 2; *8*, Nr. 1—4.
Rangoon. Archaeological Survey of Burma:
— — Report 1925, 1926.
Rahjahmundry. Andhra Historical Research Society:
— — The Quarterly Journal *1*, Nr. 1.
Sravana. The Visva-Bharati Quarterly:
— — Quarterly *5*.

Irland.

Dublin. Royal Irish Academy:
— — Economic Proceedings *2*, Nr. 16.
— — Proceedings, Section C, *37*, Nr. 2—12.

Italien.

Bari. Universität:
— — Annali del Seminario Giuridico-Economico *2* (1927).
Bologna. R. Accademia delle Scienze (Classe di Scienze morali):
— — Memorie (Sezione di Scienze giuridiche), II. Serie, *8*, *9*.
— — Rendiconto, II. Serie, *8—10*.
Bozen. Verein für Heimatschutz.
— — Der Schlern *6* (1925), Nr. 4—13; *7*, *8*; *9* (1928), Nr. 1—4.
Brescia. Ateneo:
— — Commentarii 1924—1926.
Brozzi-Quaracchi. Collegio S. Bonaventura:
— — Archivum Franciscanum *18—20*; *21*, Nr. 1.

Digitized by Google

Catania. Società di Storia patria per la Sicilia orientale:
— — Archivio Storico per la Sicilia orientale *20* (1924); II. Serie *1*; *2*, Nr. 1—3.
Fiume. Società di Studi Fiumani:
— — ‚Fiume' *3—5*.
Florenz. Biblioteca nazionale centrale:
— — Bolletino delle Publicazioni 1925—1927.
— R. Istituto di Studi superiori (Sezione di Filologia e Filosofia):
— — Publicazioni (Nuova Serie) *6*, *7*, *11*.
Mailand. Archivio Storico del Comune di Milano:
— — Raccolta Vinciana *12* (1923—1925).
— R. Istituto Lombardo di Scienze e Lettere:
— — §Rendiconti, II. Serie, *57*, Nr. 16—20; *58*, *59*; *60*, Nr. 1—15.
Mantua. Accademia Virgiliana:
— — Atti e Memorie (Serie Nuova) *17/18* (1924/25).
Neapel. R. Accademia di Archeologia, Lettere e Belle Arti:
— — Atti (Nuova Serie) *9*.
— — Rendiconti (Nuova Serie) *39*, *40*.
— R. Accademia di Scienze morali e politiche:
— — Atti *50*.
Parenzo. Società Istriana di Archeologia:
— — Atti e Memorie *36*, *37*; *38*, Nr. 1, 2.
Pisa. Universität:
— — §Annali (Nuova Serie) *9*, *10*.
Rom. American Academy:
— — Memoirs *5* (1925).
— — Papers and Monographs *5*.
— Bibliotheca Apostolica Vaticana:
— — Studi e Testi Nr. 46—48.
— Deutsches Archäologisches Institut:
— — Mitteilungen *38*, *39* Nr. 3, 4; *40*; *41*.
— Pontificia Accademia:
— — §Atti *78—81*.
— — §Memorie, II. Serie, *8*, *9*; 10, p. 1—308.
— Pontificium Institutum Biblicum:
— — Biblica *1—8*; *9* (1928), Nr. 1.
— R. Accademia nazionale dei Lincei (Classe di Scienze morali, storiche e filologiche):
— — Memorie, V. Serie, *17*, Nr. 6—8; VI. Serie *1*; *2*, Nr. 1—4.
— — Notizie degli scavi di antichità V. Serie *21*, Nr. 10—12; VI. Serie *1—3*.
— — Rendiconti, V. Serie *33*; Nr. 7—12; VI. Serie *1*, *2*; *3*, Nr. 1—10.
— R. Società Romana di Storia Patria:
— — Archivio *38—49*; *50*, Nr. 1, 2.
Turin. Società Piemontese di Archeologia e Belle Arti:
— — Bolletino *9—11*

Digitized by Google

Udine. R. Deputazione Friulana di Storia Patria:
— — Memorie storiche *18—21.*
Venedig. R. Instituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti:
— — §Atti *84—86*; *87*, Nr. 1—3.
— — §Memorie *29*, Nr. 1.

Japan.

Tokyo. Toyo Bunko (Oriental Library):
— — Memoirs *1* (1926).

Jugoslawien.

Agram. Südslawische Akademie der Wissenschaften:
— — §Ljetopis (Chronik) *40.*
— — Rjecnik (Jahrbuch) *42.*
Belgrad. Akademie der Wissenschaften:
— — §Editions spéciales Nr. 52—58.
— — §Glas (Journal) *116—123.*
— — §Godisnijak (Annuaire) *33*, *34.*
— — Posebna izdanja (Sitzungsberichte, phil.-hist. Klasse) *52—58.*
— — Sbornik za istoriju (Archiv für Geschichte) *12—16.*
— — §Spomenik (Monumente) *65*, *66.*
— — Srpski etnografski Sbornik (Serb. ethnogr. Archiv) *19*, *21.*
Sarajevo. Landesmuseum:
— — Glasnik *33*, *34*, *37.*

Lettland.

Riga. Herder-Institut:
— — §Abhandlungen *1*; *2*, Nr. 1—5.
— Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde:
— — Mitteilungen aus der livländischen Geschichte *23.*
— Universität:
— — §Acta *11—14.*

Luxemburg.

Luxemburg. Institut Grand-Ducal:
— — Publications de la Section historique *61.*

Niederlande
(und Niederländisch-Indien).

Amsterdam. Koninklijke Akademie van Wetenschappen:
— — Mededeelingen (afd. Letterkunde) *55—59*; *60*, Nr. 1—3.
— — Verhandlingen (afd. Letterkunde) *23—25*; *26*, Nr. 1.
— Vereenigung ‚Koloniaal Instituut':
— — Jaaresverslag *13—16.*
— — Mededeelingen (afd. Volkenkunde) 1926, Nr. 1.

Digitized by Google

Batavia. Bataviasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen:
— — Oudheidkundig Verslag 1924—1926.
— — Publicaties *1* (1925).
— — Studien over Javaansche en andere Indonesische Muziek *1* (1925).
— — Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde *64*, Nr. 3, 4; *65*; *66*; *67*, Nr. 1, 2.
— — Verhandelingen *65*, Nr. 3; *66*; *67*, Nr. 1; *68*, Nr. 2, 3.
Groningen. ‚Tijdschrift voor Geschiedenis‘:
— — Tijdschrift *40*, Nr. 3, 4; *41*, *42*; *43*, Nr. 1.
Haag. Koninkl. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indie:
— — Bijdragen *81—83*.
— — Gedenkschrift 1926.
Haarlem. Teylers Godgeleerd Genootschap:
— — Verhandelingen rokende den Natuurlijken en Geopenbaarden Godsdienst (nieuwe serie), deel *22*.
Leiden. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde:
— — Handelingen en Levensberichten haber afgestorven medeleden 1922/23—1925/26.
— — Tijdschrift *42—45*; *46*, Nr. 1.
Middelburg. Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen:
— — Archief 1923—1926.
Utrecht. Historische Genootschap:
— — Bijdragen en Mededeelingen *44—47*.
— — Verslag van de algemeene Vergadering 1923.
— — Werken, serie III, Nr. *49, 50*.
— Provinciaal Utrechtsche Genootschap van Kunsten en Wetenschappen:
— — Verslag van het verhandelde in de Algemeene Vergadering 1923 bis 1926.
Valkenburg. Ignatius-Kolleg:
— — Scholastik *3* (1928), Nr. 1.

Norwegen.

Bergen. Museum:
— — Aarbok (historisk-antikvarisk raekke) 1924—1926.
Oslo (Christiania). Videnskaps-Selskapet:
— — Avhandlingar III.
— — Papyri Osloenses *1*.
— — Skrifter (II. Historisk-filosofisk klasse) 1924—1926.

Österreich.

Bregenz. Landesmuseum:
— — ***Vierteljahrsschrift für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs, Neue Folge, *9*, *10*.

Digitized by Google

Feldkirch. Verein für christliche Kunst und Wissenschaft in Vorarlberg:
— — Veröffentlichungen *10* (1921) bis *13* (1924).
Graz. Historischer Verein für Steiermark:
— — Blätter für Heimatskunde *4*.
— — Zeitschrift *20—22*.
Innsbruck. Museum Ferdinandeum:
— — Veröffentlichungen Nr. 4.
Klagenfurt. Geschichtsverein für Kärnten:
— — Carinthia *114—117*.
Linz. Museum Francisco-Carolinum (Oberösterr. Musealverein):
— — Jahresbericht *81*.
Mödling (St. Gabriel). ‚Anthropos‘:
— — Anthropos *20—22*.
Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde:
— — Mitteilungen *65—67* (1927).
— — Salzburger Museumsblätter *3*, Nr. 4; *4—6*; 7, Nr. 1.
Wien. Archäologisches Institut:
— — Jahreshefte *23*, Nr. 1, 2.
— Bundesministerium für Handel:
— — Geschäftsbericht der Generaldirektion für das Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen 1924—1926.
— — Mitteilungen *1* (1920).
— — Mitteilungen über den österreichischen Bergbau 7, *8*.
— — Statistik des Bergbaus in Österreich *6* (1924/25).
— Bundesministerium für Heerwesen:
— — Militärwissenschaftliche und technische Mitteilungen *56—59*.
— — Österreichische Wehrzeitung *8* (1927); *9* (1928), Nr. 1—14.
— Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:
— — Anbauflächen und Ernteergebnisse 1924—1926.
— Bundesministerium für Unterricht:
— — Volkserziehung 1925, Nr. 8—12; 1926; 1927.
— Handels- und Gewerbekammer:
— — Bericht über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Wien und Niederösterreich 1924—1927.
— — Geschäftsberichte 1925—1927.
— — Verhandlungsschrift 1925—1927.
— Magistratsabteilung für Statistik:
— — Statistische Mitteilungen 1925, 1926; 1927, Nr. 1—3.
— Niederösterreichischer Gewerbeverein:
— — Wochenschrift *86* (1925), Nr. 16—52; *87*, *88*; *89* (1928), Nr. 1—12.
— Österr. Institut für Konjunkturforschung:
— — Monatsberichte *1*, Nr. 1—6.
— Stadt Wien, Arbeitsvermittlungsamt:
— — Geschäftsberichte Nr. 3—11.
— Stadt Wien, Gemeindeverwaltung:
— — Bericht des Bürgermeisters 1900—1913, 1919—1922.

Digitized by Google

Wien. Wissenschaftlicher Klub
— — § Monatsblätter *41—43.*
— — § Festschrift zum 50jährigen Jubiläum.
— Zeitschrift für öffentliches Recht:
— — Zeitschrift *4—6*; 7, Nr. 1—3.

Palästina.

Jerusalem. Jewish National and University Library:
— — Kirjath Sepher (Bibliographical Review) *3, 4.*

Polen.

Krakau. Akademie der Wissenschaften:
— — Archiwum do dziejów literatury i oswiaty w Polsce *13—15.*
— — Archiwum filologiczne (Philologisches Archiv) *1—6.*
— — Archiwum komisji historycznej (Archiv d. histor. Komm.), II. Serie, *1—3.*
— — Archiwum komisji do badania historyi filozofii (Archiv d. Kommiss. f. Geschichte d. Philosophie) *1, 2.*
— — Bibljoteca pisarzow Polskich Nr. 79.
— — Bulletin international, Classe de philologie, Série C, 1914—1927.
— — Materyaly i prace komisji jezykowej (Materialien und Arbeiten der Sprachkommission) 7.
— — Mémoires de la Commission orientale Nr. 1—10.
— — Monumenta medii aevi historica *16—19.*
— — Prace komisji etnograficznej (Arbeiten der ethnograph. Kommission) Nr. 1—5.
— — Prace komisji historji sztuki (Arbeiten der Komm. f. Kunstgeschichte, *3, 4.*
— — Prace komisji jezykowej (Arbeiten der Sprachkommission) Nr. 1—13)
— — Prace komisji orjentalistycznej (Arbeiten der orientalischen Kommission) Nr. 1—9.
— — Prace i materjaly antropologiczno-archeologiczne i etnograficzne (Anthropologisch-archaeol.-ethnograph. Arbeiten und Materialien) *1—4.*
— — § Rocznik (Jahrbuch) 1914—1926.
— — Rozprawy wydzialu filol. (Abhandl. d. philolog. Abt.) (III. Serie) 1916—1926.
— — Rozprawy wydzialu hist.-filoz. (Abhandl. d. hist.-philosoph. Abt.) (II. Serie) *34—42.*
— — Sprawozdania (Sitzungsberichte) *19—31.*
Lemberg. Gesellschaft der Wissenschaften:
— — Archiwum, dzial II (Archiv, Teil II), *3.*
— — Acta oficii consistorialis Leopoliensis *1.*
— — Akta Grodzkie i Ziemskii *23.*
— — Studya nad historya prawa polskiego (Studien zur polnischen Rechtsgeschichte) *8—10.*

Digitized by Google

Lemberg. Ossolinski-Institut:
— — Badania literackie (Literarische Studien) Nr. 1, 2.
— — Bibljoteka Wschodnia (Bibliothek des Ostens) Nr. 1, 2.
— — Monumenta Poloniae typographica XV. et XVI. saeculorum, *1.*
— — Przewodnik bibljograficzny 1925—1927.
— — Studja nad historja kultury (kulturhistor. Studien) Nr. 1.
— Polnische philologische Gesellschaft:
— — Eos *30* (1927).
— Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften:
— — Ukrainsko-Ruskij Archiv *11.*
— — Zapiski (Mitteilungen) *136—145.*
— — Zbirnik filologicnoi sekcii (Bericht der philologischen Sektion) *19—21.*
— — Zbirnik phil.-hist. sekcii (Bericht der philosoph.-hist. Sektion) *1* (1925), Nr. 1.
Posen. Historische Gesellschaft für Posen:
— — Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen, Nr. 5—12.
Thorn. Coppernicus-Verein für Wissenschaften und Kunst:
— — Mitteilungen Nr. 34 (1926).
Warschau. Gesellschaft der Wissenschaften:
— — Rozprawy historyczne (Historische Abhandlungen) *2—5.*
— — Sprawozdania (Comptes rendus) *11—18* (für alle Klassen gemeinsam); Classe I *19* (1926), Nr. 1—5; Classe II *19* (1926), Nr. 1—10.
— — Prace komisji do badań nad historją literatury i oswiaty *1*; *2*, Nr. 1, 2.
— Universität:
— — Bibliotheca Fasc. 11—16.

Rumänien.

Bukarest. Academia Românǎ:
— — Analele (Sectiuni istorice) *34—38.*
— — Bulletin de la Section historique *11—13.*
— — Din Vieata Poporului Român *14—32.*
— — Documenta privitoare la Istoria Romanila *14—18*; *19*, Nr. 1.
— — Memoriile Sectiunii istorica Serie III, 4.
— — Memoriile Sectiunii literare Serie III, 2.
— — Texte de Limba *1—3.*
Hermannstadt. Ostland-Verlag:
— — *Ostland *1*, *2*; *3*, Nr. 1—3.
— Verein für siebenbürgische Landeskunde:
— — Archiv *42*; *43*, Nr. 1.

Rußland
(einschl. Ukraine).

Kiew. Ukrainische Akademie der Wissenschaften:
— — Collectanea archaeographica (Sbirnik) *1*, *2.*
— — Compte rendu du Comité archéologique 1926.
— — Die jiddische Sprach 1927; 1928, Nr. 1, 2.

Digitized by Google

Kiew. Ukrainische Akademie der Wissenschaften:
— — Etnograficnij Visnik Nr. *1—4.*
— — Studii z istorii Ukraini *1.*
— — Ukraïna 1925—1927.
— — Zapiski istor.-filolog. viddilu 1925—1927.
— — Zapiski socijal'no-ekonom. viddilu 1925—1927.
— — Zbirnik istor.-filolog. viddilu 1925—1927.
— — Zbirnik socijal'no-ekonom. viddilu 1925—1927.
— — §Zvidomlennja 1921—1926.
— — Festschrift für Grusevskij *1.*
— Universität:
— — §Izvestija *54*, Nr. 6—12; *55—58*; *59*, Nr. 1—4.
— Volkskommissariat für Bildungswesen:
— — Festschrift für Bahalij (1927) *1.*
— — Scientific Magazine. Works of the Explorating Chair of the History of European Culture *1.*

Leningrad. Russische Akademie der Wissenschaften:
— — Asiatisches Museum, Zapiski *1*, *2.*
— — Bibliotheca Buddhica *22.*
— — Byzantina Chronica *23*, *24.*
— — Comité des Orientalistes, Mémoires *1*, *2.*
— — Institut Caucasien, Bulletin *1*, *2.*
— — Institut Japhétique, Sbornik *1*, *2.*
— — Komissija po izučeniju estestvennych proizvoditel'nych sil Rossii, Materialij Nr. 1—66.
— — Komissija po izučeniju plemennogo sostava naselenija (Kommission zur Erforschung der Stammeseigenschaften der Bevölkerung) Trudy Nr. 1—14.
— — Musée d'Anthropologie et d'Ethnographie, Sbornik *1—6.*
— — Otdělenie russkago jazyka i slovesnosti (Abteilung für russische Sprache und Literatur), Izvestija *24—31.*
— — — Sbornik *98—100.*
— — Puškin i ego sovremenniki (Puschkin und seine Zeitgenossen) *31*, *32.*
— — Severnaja Mongolia 1—3.
— — Slovar russkago jazyka (Russisches Wörterbuch) 1914—1927.
— — Trudy Jakutskoj ěkspedicii *3.*
— Universität. Forschungsinstitut für Geschichte und Literatur des Westens und Ostens:
— — Jazyk i literatura *1* (1928), Nr. 1, 2.

San Salvador.

San Salvador. Ministerio de Instruccion publica:
— — Revista *1*, Nr. 3—5.

Schweden.

Göteborg. Högskola:
— — Årskrift *29—33.*
— — Extraband I.

Göteborg. Kung. Vetenskaps- och Vitterhets Samhälet:
— — Handlingar *26—28.*
Lund. Humanistiska Vetenskapssamfundet:
— — Årsberättelser (Bulletin de la Société des Lettres) 1924/25.
— — Skrifter (Acta) 7.
— Universität:
— — Acta (Årskrift), afd. I, *20—22.*
— Vetenskaps-Societeter:
— — Årsbok 1924—1926.
— — Skrifter (Publications), Nr. 8, 9.
Stockholm. Kung. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien:
— — Årsbok 1926.
— — Fornvännen Meddelanden 1924—1927.
— — Handlingar *28*, Nr. 2, 3; *33*, Nr. 2, 5, 6; *35*; *36*, Nr. 1—3.
— — Monografiserien Nr. 15.
— Svenska Historiska Föreningen:
— — Historisk Tidskrift *45*, Nr. 2—4; *46*, *47.*
— Sveriges Offentliga Bibliotek:
— — Accessions-Katalog *39—41.*
Uppsala. Kung. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet:
— — Skrifter *22—24.*
— ‚Svenska Landsmål och Svenskt Folkliv‘:
— — Jahrgänge 1924—1926.
— Universität:
— — Archives d'Etudes orientales *5*, Nr. 2; *9—19.*
— — Årsskrift 1925, 1926; 1927, Nr. 1, 2.
— — Kyrkohistorisk Årsskrift *25*, *26.*
— — Upplands Fornminnesförenings Tidskrift *39—41.*

Schweiz.

Aarau. Historische Gesellschaft:
— — Argovia *41.*
— — Taschenbuch 1925—1927.
Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft:
— — Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde *25* (1926), *26* (1927).
Bern. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz:
— — Bibliographie der Schweizer Geschichte 1925.
— — Zeitschrift für Schweizerische Geschichte *4* Nr. 4; *5*, *6*; *7*, Nr. 1, 2.
Chur. Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden:
— — Jahresbericht *54* (1924) bis *56* (1926).
St. Gallen. Historischer Verein:
— — Neujahrsblatt *66* (1926).
— — Die Glasgemälde, Teil I.
Genf. Musée d'Art et d'Histoire:
— — Genava (Bulletin) *3—5* (1927).

Digitized by Google

Genf. Société d'Histoire et d'Archéologie:
— — Bulletin *5*, Nr. 1, 2.
— — Mémoires et Documents *34*.
Stans. Historischer Verein:
— — Der Geschichtsfreund *80*, *81*.
Zürich. Antiquarische Gesellschaft:
— — Mitteilungen *30*, Nr. 2—4.
— Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte:
— — Jahresbericht *16*, *17*.
— Schweizerisches Landesmuseum:
— — Jahresbericht *34* (1925).

Spanien.

Barcelona. Institut d'Estudis Catalans:
— — Croniques Catalanes *2* (1923).
— — Buttleti de la Biblioteca de Catalunya *6* (1925).
— — Memories (Seccio filologica) *1*, Nr. 1.
— — Memories (Seccio historico-arqueologica) *1*, Nr. 1—3.
— — Obra del Cançoner popular de Catalunya, Materials I, 1.
Madrid. Centro de Estudios Historicos:
— — Anuario de historia *2*, *3*.
— Real Academia de la Historia:
— — Boletin *86*, Nr. 2; *87*—*91*.

Syrien.

Damaskus. Académie Arabe:
— — *La Revue *5*, Nr. 2—12; *6*, *7*; *8*, Nr. 1, 2.

Tschechoslowakei.

Brünn. Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens:
— — Zeitschrift *27*—*29*; *30*, Nr. 1.
Eger. Verein „Unser Egerland“:
— — Unser Egerland *29*, Nr. 7—11; *30*.
Prag. Česka Akademie věd a uměni (Académie Tchèque des Sciences):
— — §Almanach *34*—*37*.
— — Filosofická bibliotéka Rada I, Nr. 7; Rada II, Nr. 4.
— — Historický Archiv Nr. 44—46.
— — Rozpravy, Třida III, *67*—*71*.
— — Sbornik filologicky *8*, Nr. 1.
— — Sbirka pramenů, III. Třida, Nr. 25.
— — Zahlreiche Monographien.
— Česka společnost nauk (Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften):
— — Veštnik (Classe des Lettres) 1923—1926.

Digitized by Google

Prag. Česky Časopis Historicky:
— — Ročnik *32*; *33*, Nr. 1, 2; *34*, Nr. 1.
— — Corpus glossariorum Bohemicorum Nr. 1.
— Deutsche Universität, Historisches Seminar:
— — Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft *18*.
— Nationalmuseum:
— — Catalogus Codicum manu scriptorum Nr. 1, 2.
— Nationalversammlung:
— — Sammlung der Gesetze und Verordnungen des čechoslovakischen Staates 1924.
— ‚Slavia':
— — Slavia *4—6*.
— Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen:
— — Jahrbuch *1, 2*.
— — Mitteilungen *63—65*.
Reichenberg. Anstalt für sudetendeutsche Heimatforschung:
— — Karpathenland *1*, Nr. 1, 2.
Troppau. Städtisches Museum:
— — Zeitschrift für Geschichte Schlesiens *18*.

Ungarn.

Budapest. Statistisches Amt der Hauptstadt:
— — Statistisches Jahrbuch *13* (1921—1924).
— Ungarische Akademie der Wissenschaften:
— — Akadémiai értesitő *34—36*.
— — Archaeologiai értesitő *39—41*.
— — Elhunyt Tagjai fölött tartott emlékbeszédek *18—20*.
— — Értekezések a nyelv-es szeptudomanyok köreböl 24, Nr. 4, 6—11.
— — Értekezések a philosophiai es tarsadalmi tudomanyok köreböl 2, Nr. 5—11; *3*, Nr. 1—4.
— — Hadtörténelmi közlemények *28*; *29*, Nr. 1.
— — Irodalomtörteneti közlemények 1924—1927.
— — Lexicon critico-etymologicum *8*, *9*.
— — Nyelvtudomanyi közlemények *46*, Nr. 2, 3.
— — Regesta regum stirpis Arpadianae *1*, Nr. 1, 2.
— — Revue des études Hongroises et Finno-ougriens *1—5*.
— — Törteneti szemle *12*.
— — Zahlreiche Monographien.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Baltimore. Johns Hopkins University:
— — American Journal of Philology *45—48*.
— — Studies in Historical and Political Science *42—45*.
Berkeley. University of California:
— — §Chronicle *26*, Nr. 3, 4; *27*, *28*; *29*, Nr. 1—3.
— — Publications: American Archaeology and Ethnology *17*, Nr. 7; *18*, Nr. 2, 3; *19*, Nr. 2; *21*, Nr. 1—8; *22*, Nr. 1—3; *23*, Nr. 1—4; *24*, Nr. 1.

Digitized by Google

Berkeley. University of California; Publications:
— — — Classical Philology 7, Nr. 7—10; *8*, Nr. 1—7; *9*, Nr. 1—3.
— — — Egyptian Archaeology *4* (1927).
— — — Education *2*, Nr. 2.
— — — History *13—16*.
— — — Modern Philology *10*, Nr. 4; *12*, Nr. 1—5; *13*, Nr. 1—3.
— — — Philosophy *5—8*.
— — — Psychology *3*, Nr. 3, 4.
— — — Semitic Philology 7, Nr. 1.

Cambridge (Mass.). Peabody Museum of American Archaeology and Ethnology:
— — Papers *11*, Nr. 2, 3.

Chicago. University:
— — Modern Philology *23*, *24*; *25*, Nr. 1, 2.
— — ***Quarterly Journal of Classical Philology *20*, Nr. 2—4; *21*; *22*, Nr. 1—3.

Iowa City. State University of Iowa:
— — Humanistic Studies *2*, Nr. 3; *3*, Nr. 1—4.
— — Philological Quarterly *4*, Nr. 2—4; *5*, *6*.
— — Studies in Education *4*, Nr. 1.

New Haven. American Oriental Society:
— — Journal *45* (1925), Nr. 2—4; *46*; *47*, Nr. 1—3; *48* (1928), Nr. 1.

New York. Academy of Political Science:
— — Proceedings *12*, Nr. 1.
— International Journal of American Linguistics:
— — Journal *4*.
— Museum of the American Indian Heye Foundation:
— — Contributions *9*.
— — Indian Notes *2—4*; *5* (1928), Nr. 1.
— — Indian Notes and Monographs, Nr. 38—43.
— — Pottery of Costa Rica, Band VI.
— Wilson Company:
— — §International Index to Periodicals; fortgesetzte Lieferungen.

Washington. Carnegie-Endowment for International Peace:
— — Annual Report 1925.
— — Bibliotheca Interamericana *6*.
— — Diplomatic Correspondence of the U. S. concerning Independence of the Latin-American Nations *1*, parts 1, 2; *2*, Nr. 3—7; *3*.
— — International Conciliation, Nr. 209—238.
— — Wirtschaftliche und soziale Geschichte des Weltkrieges:
— — — Britische Serie: The Acquisition and Government of Backward Territory.—British War Budgets.—Rural Scotland during the War.—The Shipping Industry.—French Industry during the War.—War and Insurance.
— — — Deutsche Serie: Geistige und sittliche Wirkungen des Krieges. — Die deutsche Staatsfinanzwirtschaft im Kriege. — Staatsverwaltung

Digitized by Google

der besetzten Gebiete. — Landwirtschaftliche Produktion. — Deutsche Kriegsernährungswirtschaft. — Der Krieg und die Arbeitsverhältnisse.
— — — Italienische Serie: La guerra e il sistema tributario Italiano.
— — — Österreichisch-ungarische Serie: Volksgesundheit im Kriege. — Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege. — Krieg und Kriminalität.
— — Year Book 1927.
— Catholic University of America:
— — Patristic Studies *9*.

Digitized by Google

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 16. Mai.

Prof. Walter Schmid in Graz übersendet die Profilzeichnungen der Gefäßformen von Burgstall und Gleisdorf.

Das w. M. Prof. Paul Kretschmer erstattet den nachstehend abgedruckten XV. Bericht der von der Akademie der Wissenschaften in Wien bestellten Kommission für das Bayerisch-Österreichische Wörterbuch für das Jahr 1927, verfaßt von Prof. Dr. A. Pfalz, vorgelegt vom Obmann der Kommission P. Kretschmer.

Im Jahre 1927 wurden 670 Fragebogen ausgesandt. Beantwortet wurden 475 auf rund 71.400 Zetteln von den Frauen und Herren: (Für Niederösterreich) Bernhard Anders (5 Fragebogen auf 960 Zetteln), Oberlehrer Michael Bily (7; 1091), Lehrer J. Doppler (1; 180), Landwirt Franz Frasl (6; 1682), Oberlehrer Johann Freiberger (5; 642), Oberlehrer Leopold Großkopf (5; 660), Schulleiter R. Hörmann (2; 12), Prof. Josef Kramny-Holzinger (6; 2169), Schulleiter Stefan Lauda (1; 240), Oberlehrer Otto Lenz (4; 720), Oberstensgattin Gisela Morawetz (1; 168), Pfarrer Leopold Teufelsbauer (2; 152); — (für Oberösterreich) Prof. Dr. A. v. Avanzini (7; 507), Oberlehrer Alois Bauer (1; 120), Lehrerin Pauline Bayer (2; 240), Oberlehrer Karl Benda (16; 117), Schuldirektor i. R. Florian Eibensteiner (4; 500), Prof. Karl Loitlesberger (6; 1656), Matthias Pöller (87; 4083), Frater Gebhard Rath (3; 400), Oberlehrer Hans Reichl (4; 392), Oberlehrer Max Schreibmüller (7; 528), Fürsorgerin Leopoldine Swoboda (5; 1632), Schriftstellerin Hedda Wagner (4; 936), Regierungsrat Georg Weitzenböck (6; 2161); — (für Salzburg) Schulleiter Karl Fiala (2; 480), Domkapitular

Digitized by Google

f. e. Kanzler Christian Greinz (7; 617), Marie Huber (14; 1658), Dr. Martin Winkler (2; 230); — (für Steiermark) Schulleiter Emmerich Geosich (5; 730), Prof. Richard Kohler (4; 240), Prof. Max Langer (1; 20), Schulleiter Franz Mayer (2; 240), Peter Troyer (7; 1623); — (für Tirol) Schulleiter Franz Bachinger (1; 90), Oberfinanzrat i. R. Josef Bichler (4; 766), Kooperator Christian Falkner (4; 552), Pfarrer Michael Juffinger (5; 1960), Schulleiter Ludwig Kammerlander (13; 3486), Marie Kapfinger (4; 960), Mater Elsbeth Obererlacher (1; 240), Marie Oberhammer (1; 240), Univ.-Prof. Dr. Josef Schatz (9; 1190), Prof. Rudolf Sinwel (6; 720), Sylvia Sterner-Rainer (2; 60); — (für Südtirol) Josef Gamper (2; 460), Martha Gemaßmer (1; 360), Univ.-Prof. Dr. Oswald Menghin (12; 1208), Therese Simeoni (1; 240); — (für Kärnten) Prof. Dr. Roman Bulfon (7; 1452), Schulrat Johann Nagelmayer (6; 3300), Lehrerin Ida Poschinger (1; 48), Dr. med. Georg Weinländer (3; 88); — (für Gottschee) Prof. Peter Jonke (67; 10.344); — (für das Burgenland) Schulleiter Lambert Gneiß (1; 60), Lehrer Hans Leierer (2; 210), Direktor Ludwig Popp (1; 72), Dr. Franz Puhr (3; 252); — (für Böhmen) Prof. Anton Altrichter (2; 120), Ludwig Gerstner (5; 943), Prof. Dr. Hubert Hassmann (1; 240), Alois Hilgart (2; 480), Fachlehrer Ludwig Hoidn (2; 240), Akad. Markscheider Adolf Horner (9; 1868), Rechnungsrevident Franz Lenz (4; 286), wirkl. Amtsrat Jos. Alfred Pecher (4; 450), Gymnasialdirektor Franz Proksch (2; 600), stud. phil. Josef Rauscher (2; 240), Lehrerin Hilde Reichl (2; 240), Schriftleiter Anton Schacherl (5; 876), Prof. Josef Steinbichl (8; 604), Lehrer Josef Stich (2; 760), Fürsorgerin Leopoldine Swoboda (6; 1767); — (für Mähren) Finanzsekretär i. R. Franz Hiller (8; 638), Jakob Mühlhauser (13; 1615); — (für Wien) Lehrer Fritz Aigner (4; 773), Dr. med. Fritz Polack (10; 2492).

Von den Fragebogen unabhängig gesammeltes mundartliches Sprachgut ist uns auf rund 16.450 Zetteln (Vormerkzetteln) zugekommen von den Frauen und Herren: Bürgerschuldirektor Karl Altmann (950 Zettel), Ing. Hans Dimmel (108), Oberlehrer Michael Bily (10), Beamten Karl Dürauer (360), P. Friedrich Endl (30), Pfarrer Karl Kramler (30), Prof. Jos.

Digitized by Google

Kramny-Holzinger (2468), Schulleiter Stefan Lauda (240), Oberlehrer Ignaz Neuhold (14), Bürgerschuldirektor Leopold Spreder (774), Oberlehrer Leopold Svitil (4) aus Mundarten Niederösterreichs; Prof. Dr. A. v. Avanzini (60), Lehrerin Pauline Bayer (240), Oberlehrer Karl Benda (34), Dr. Edmund Guggenberger (120), Direktor Ing. Ernst Hamza (20), Bürgerschullehrerin Friderike Hango (240), Valentine Kempny (150), Matthias Pöller (7080), Oberlehrer Karl Radler (9), Regierungsrat Georg Weitzenböck (720) aus Mundarten Oberösterreichs; von Schulleiter Karl Fiala (240) aus Salzburger Mundarten; von Prof. Dr. Max Langer (60), Bergingenieur Ernst Preuschen (120), Peter Troyer (120) aus steirischen Mundarten; von Kooperator Christian Falkner (13), Josef Gamper (240), Direktor Anton Lanser (60), Sylvia Sterner-Rainer (362) aus Mundarten Tirols und Südtirols; von Oberlehrer Roman Maier (181), Schulrat Johann Nagelmayer (360), Lehrerin Ida Poschinger (130), Pfarrer Josef Schiwitz (240) aus Kärntner Mundarten; von Dr. Heinrich Schmeisser (142) aus dem Burgenland; von Matthias Guschlbauer (240), Adolf Horner (46), Franz Lenz (60) aus Mundarten Böhmens; von Prof. Peter Jonke (149) aus der Sprachinsel Gottschee.

Aus Tiroler Verfachbüchern sandte Fräulein Sylvia Sterner-Rainer 72 Exzerpte und mehrere Abschriften. Herr Prof. Dr. Clemens Biener stellte uns Exzerpte aus den Monum. Germ., Deutsche Chroniken VI, zur Verfügung (240 Belegzettel). Aus gedruckten mundartlichen Quellen der Gegenwart schöpften die Herren Michael Bily (216), Karl Dürauer (120) und Regierungsrat Georg Weitzenböck (1080).

Herr Prof. Ignaz Pölzl überließ uns seine rund 1400 Zettel umfassende Sammlung von Waldviertler Redensarten und Einzelwörtern. Kleinere Wörterverzeichnisse kamen uns zu von Herrn Oberlehrer Ludwig Irninger, vom Lehrkörper der Mädchen-Volksschule in Ebensee, von Herrn Lehrer W. Jurek, Herrn Gymnasialdirektor d. R. Johann Krassnig und von Herrn Max Thaller, der alte Ausdrücke der Steinbierbrauerei in Kärnten berichtete.

Außer den genannten Frauen und Herren sind wir auch zu herzlichem Dank verpflichtet allen den Persönlichkeiten

Digitized by Google

und Schulleitungen, die so freundlich waren, gelegentlich an sie gerichtete wortkundliche Anfragen zu beantworten, und dadurch unsere dialektgeographischen Arbeiten förderten. Ihre Namen zu nennen, ist in Anbetracht der großen Zahl der Hilfsbereiten leider nicht möglich. Auch jene Schulleitungen und Persönlichkeiten, die bereitwillig die wortgeographischen Fragebogen der Zentralstelle für den Sprachatlas des Deutschen Reichs erledigt haben, können wir nicht namentlich anführen. Was diese Fragebogen betrifft, ist die im Jahre 1926 eingeleitete Beantwortung der sogenannten Wenkerfragebogen (s. Anz., 1927, Nr. IX, S. 62 f.) zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Die bisher eingelaufenen 1341 Beantwortungen ergänzen in zufriedenstellender Weise unsere wort- und lautkundlichen Sammlungen, die wir durch eigene Aufnahmen an Ort und Stelle und durch phonetisch geschulte Gewährsleute erworben haben. Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß die Zahl der Beantwortungen unseren Erwartungen nicht ganz entspricht. Insbesondere in Steiermark, Salzburg und Tirol gilt es noch, empfindliche Lücken auszufüllen und es wird zu erwägen sein, wie dies am zweckmäßigsten geschehen könnte. Der im Berichtsjahr an 353 Schulleitungen und Einzelpersonen ausgesandte zweite wortgeographische Fragebogen des Wörterbuchkartells, der von der Zentralstelle für die deutsche Mundartforschung in Marburg a. d. Lahn herausgegeben worden ist, wurde von 148 Einzelpersonen und 89 Schulleitungen unseres Mundartgebietes beantwortet. Diese Beantwortungen wurden vor ihrer Abgabe an die Zentralstelle in Marburg von uns verzettelt und erbrachten 7534 Belege.

Zur Erfassung des Wortschatzes wurden fünf neue Fragebogen ausgearbeitet und gedruckt, und zwar Nr. 89 ‚Religion und Kirche', entworfen und bearbeitet von Dr. Steinhauser, Nr. 90 ‚Mythologisches', entworfen von Dr. Pfalz, ergänzt und ausgearbeitet von Dr. Steinhauser, Nr. 91 ‚Schule und Unterricht', entworfen von Oberlehrer M. Bily, ergänzt und ausgearbeitet von Dr. Steinhauser, Nr. 92 und 93 ‚Der Bauernhof', entworfen von Dr. Lüers und Dr. Kranzmayer in München, ergänzt und ausgearbeitet von Dr. Steinhauser.

Durch die Exzerpierung wissenschaftlicher Literatur über die bayerisch-österreichischen Mundarten vermehrten sich

Digitized by Google

die lexikalischen Belegzettel um 23.696, durch Ausschreiben handschriftlicher Quellen um 2039.

Für Bereicherung unserer Handbibliothek durch Bücherspenden sind wir dankbar den Herren Notar Dr. Eugen Frischauf (‚Das Waldviertel', 3. Bd. Volkskunde, herausgegeben von Dr. Eduard Steppan, Wien, Deutsches Vaterland, 1927), Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidt (Neuhauser Frigyes, A Zirci német nyelvjárás hangtana, Budapest, Stephaneum, 1927), Gymnasialdirektor Johann Krassnig (Johann Krassnig, Versuch einer Lautlehre des oberkärntnischen Dialektes, erste Jahresschrift des k. k. Unter-Realgymn. Villach, 1870) Dr. Eduard Weinkopf (Eduard Weinkopf, Naturgeschichte auf dem Dorfe. Wien, Österr. Bundesverlag, 1926), Dr. Bruno Schweizer (Ammersee-Heimatblätter II/1, 3), Dr. Eberhard Kranzmayer (‚Die Schwäbisch-bairischen Mundarten am Lechrain' Sa. aus Sitzungsber. d. Bayer. Akademie d. Wissensch., philos.-philolog. Kl., 1927/5 und ‚Die Synonyma für Kinn und Stirne in den Mundarten Altbayerns' Sa. aus Sitzungsber. d. Bayer. Akademie d. Wissensch., philos.-philolog. Kl., 1927/4). Der Elwertschen Verlagsbuchhandlung danken wir für die Widmung des Werkes ‚Deutscher Sprachatlas', bearbeitet bei der Zentralstelle f. d. Sprachatlas des Deutschen Reichs und deutsche Mundartenforschung; erste Lieferung, Marburg (Lahn), 1926.

Für Werbung von Sammlern sind wir verpflichtet den Herren Dr. Heinrich Micko, Franz Lenz und Prof. J. Kramny-Holzinger.

Aus dem wissenschaftlichen Nachlaß des verdienstvollen Mundartforschers Gymnasialdirektors Dr. Hans Tschinkel in Prag das aus rund 5000 Zetteln bestehende Material zu einem Gottscheer Wörterbuch zu erwerben, war uns dank der Hilfsbereitschaft der Deutschen Akademie in München möglich, die uns die von der Witwe Frau Ina Tschinkel geforderte Summe von 1000 Schilling widmete. Wir bringen auch an dieser Stelle der Deutschen Akademie in München unseren Dank geziemend zum Ausdruck. Dankbar zu gedenken haben wir auch der Herren Prof. Peter Jonke (Klagenfurt) und Univ.-Prof. Dr. Adolf Hauffen (Prag), die sich um das Zustandekommen dieser Erwerbung bemüht haben, sowie des

Digitized by Google

Herrn Geheimrat Prof. Dr. Carl v. Kraus für die Befürwortung unseres Gesuches bei der Deutschen Akademie in München.

Von den im Berichtsjahr mit Stichwörtern versehenen lexikalischen Belegzetteln wurden 12.723 zu 665 neuen Stichwörtern in den Hauptkatalog eingereiht. Von diesen Belegen stammen 10.594 aus Exzerpten der wissenschaftlichen Literatur, 961 aus Vormerkblöcken und 1168 aus Fragebogenbeantwortungen. Dazu kamen noch 1461 Verweisungs- und Hilfszettel. Im Hauptkatalog sind derzeit vereinigt 248.956 Zettel zu 28.867 selbständigen Stichwörtern.

An den dialektgeographischen Arbeiten Dr. Kranzmayers für die bayerische Dialektgeographie der Münchener Schwesterkommission waren wir insofern beteiligt, als von Dr. Steinhauser eine neue für beide Kanzleien bestimmte Grundkarte gezeichnet und ihre Vervielfältigung sowie die Herstellung zweier Pausen in der lithographischen Anstalt des österreichischen Bundesheeres von ihm in die Wege geleitet wurde.

Gelegentlich der Tagung des Allgemeinen deutschen Sprachvereins in Wien hatten wir die Auszeichnung, die Herren Geheimrat Prof. Dr. Otto Behagel (Gießen), Geheimrat Prof. Dr. Theodor Siebs (Breslau) und Prof. Dr. Ludwig Sütterlin (Tübingen) in der Wörterbuchkanzlei zu begrüßen und ihnen Aufklärungen über Arbeitsweise und Arbeitserfolg zu geben. Eine zur Förderung der Vorarbeiten für das griechische Wörterbuch unternommene Studienreise führte Herrn Prof. K. Amantos (Athen) auch zu uns. Ferner konnten wir Herrn Dr. H. Teske, den Mitarbeiter am Deutschen Rechtswörterbuch in Heidelberg, bei uns begrüßen. Förderlich war uns auch eine längere Aussprache mit Herrn Dr. Gilbert Helmer, Abt des Stiftes Tepl, einem guten Kenner der Egerländer Mundart.

An Geldmitteln standen uns außer der Dotation der Akademie der Wissenschaften in Wien (1850 Schilling) zur Verfügung: Die Subventionen der Landesregierungen Kärntens (300 S), des Burgenlandes (200 S), Salzburgs (200 S), der Deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste in Prag (209 S) und der Deutschen Akademie in München (1000 S). Wir bringen diesen Förderern unseres Unternehmens unseren verbindlichsten Dank zum Ausdruck.

Digitized by Google

Mit Rücksicht auf drucktechnische Schwierigkeiten muß die Veröffentlichung der von Dr. Steinhauser vorbereiteten Abhandlung über die Verbreitung der sinnverwandten Ausdrücke für den Begriff ‚Träne' unterbleiben. Es erscheint daher unser Bericht diesmal ohne eine wissenschaftliche Beigabe. Doch dürfte sich bald die Möglichkeit bieten, diese Abhandlung zugleich mit mehreren anderen bereits ausgearbeiteten dialektgeographischen Karten und Abhandlungen in einer zwanglos erscheinenden Reihe von Heften herauszugeben.

Der Wörterbuchkommission gehören an: die wirklichen Mitglieder der Akademie der Wissenschaften P. Kretschmer als Obmann, R. Much als Obmannstellvertreter, K. Luick und das korrespondierende Mitglied der Akademie D. Kralik.

Den Dienst in der Wörterbuchkanzlei versehen die Universitätsassistenten a. o. Univ.-Prof. Dr. A. Pfalz und Privatdozent Dr. W. Steinhauser und die Offiziantin Paula Hummel.

Die Mitteilung des w. M. Adolf Wilhelm ‚Zu einem Beschlusse von Thiasiten aus Kallatis, betreffend Beiträge zum Baue eines Tempels des Dionysos' (vgl. Anzeiger, S. 87) lautet:

Ein Beschluß von Thiasiten aus Kallatis, zuerst von O. Tafrali, Rev. arch. 1925 I 258 ff. herausgegeben und von B. Haussoullier in derselben Zeitschrift 1925 II 62 ff. und G. Glotz, Comptes rendus de l'Académie des inscriptions 1925 p. 280 f. behandelt, gleichzeitig von Th. Sauciuc-Săveanu, Dacia I 126 ff. mit einem Faksimile und ausführlichen Erläuterungen veröffentlicht und im Hinblick auf die Bemerkungen der genannten drei Gelehrten nochmals Dacia I 317 ff. besprochen, betrifft die Einhebung freiwilliger Beiträge zum Zwecke der Errichtung eines Tempels für 'den Gott', nämlich, wie ein anderer Beschluß derselben Thiasiten, Rev. arch. 1925 I 266 ff., II 64 f., Dacia I 139 f. lehrt, den Dionysos. In Z. 6 ff. bestimmt der Beschluß über die Ehren, welche die Mitglieder des Thiasos je nach der Höhe ihrer Beiträge zu erwarten haben, nach Sauciucs Lesung:

τοῖς δὲ ἐπαγ-
γειλαμένοις ἕως μὲν χρυσοῦ εἶμεν στέφανον φιλο-
τιμίας διὰ βίου καὶ ἐγγραφὰν εἰς στάλαν, τοῖς δὲ ἕ-

Digitized by Google

λασσον χρυσοῦ ἐπαγγειλαμένοις ἕως ἀργυρῶν
10 [τ]ριάκοντα εἶμεν τάν τε ἐγγραφὰν καὶ στέφανον ἀπ
[εὐεργ]εσίας τᾶι τριετηρίδι διὰ βίου· τοῖς δὲ λοιποῖς
τοῖς ἔ-
λασσον ἐπαγ[γειλαμένοις] εἶμ[ε]ν ἐγγραφὰν τᾶς ἐπαγ-
γελίας εἰς τὰν στάλαν.

Ein στέφανος φιλοτιμίας διὰ βίου und Aufzeichnung auf einer Stele wird also jenen Thiasiten zuerkannt, die ἕως χρυσοῦ zu spenden erklären; der χρυσοῦς ist nach Th. Reinach und B. Haussoullier ein goldener Stater, nach Sauciuc, Dacia I 134f. 318 ein doppelter goldener Stater. Da eine zweite Klasse der Spender jene Thiasiten bilden, die ἔλασσον χρυσοῦ ἕως ἀργυρῶν τριάκοντα widmen, bis zu dreißig halben Silberdrachmen nach der einen, dreißig Silberdrachmen nach der anderen Auffassung, ist deutlich, daß ἕως beidemal die untere Grenze bezeichnet; ganz ebenso steht μέχρι in dem Beschlusse der Oropier IG VII 4263 (Sylloge [3] 544), der bezüglich der Geldgeber, die bereit sind, der Stadt für den Bau der Mauern eine Summe vorzustrecken, folgendermaßen unterscheidet, Z. 12 ff.: τοὺς δὲ δανείσαντας τῆι πόλει εἰς τὸν τειχισμὸν μέχρι ταλάντου καὶ τοῦ πλέονος τόκων τῶν ἐπιδεκάτων προξένους εἶναι καὶ εὐεργέτας τῆς πόλεως Ὠρωπίων κτλ. καὶ ἀναγράψαι αὐτοὺς πατρόθεν (ἐν) στήληι λιθίνηι κτλ.· ὅσοι δ'ἂν ἔλαττον ταλάντου δανείσωσιν τῆι πόλει, ὑπὲρ τούτων τὸν δῆμον ἐπισκέψασθαι καθ' ὅτι ἂν ἕκαστος αὐτῶν ἄξιος ἦι τιμηθῆναι ὑπὸ τῆς πόλεως; vgl. über Beschlüsse betreffend die Erhebung von Epidoseis A. Kuenzi, Ἐπίδοσις (Diss. Bern 1923) S. 65. Dem Spender von mindestens dreißig ἀργυροῖ wird Aufzeichnung auf der Stele und ein Kranz versprochen, der durch einen auf dem Stein nicht mehr völlig deutlichen Zusatz näher bezeichnet war und, so lange die Betreffenden leben, bei dem in jedem dritten Jahre stattfindenden Feste verkündigt werden soll. Den Thiasiten, die sich mit bescheideneren Spenden begnügen, wird die Aufzeichnung ihrer Namen auf der Stele in Aussicht gestellt.

Für die Lücke, die in Z. 10/11 bleibt, ist eine befriedigende Ergänzung bisher nicht gefunden worden. Tafrali und Haussoullier verzichteten auf einen Vorschlag; Sauciuc hat die Schwierigkeiten, die seiner Lesung στέφανον ἀπ [εὐεργ]εσίας entgegenstehen, nicht verschwiegen. Nach στέφανον sind die

Digitized by Google

Buchstaben ΑΤ deutlich, nach ihnen bleibt für einen dritten Buchstaben Raum, wenn auch Sauciuc p. 317 ausdrücklich erklärt, keine Reste eines solchen gesehen zu haben; schon die sonst durchgeführte Abteilung nach Silben macht wahrscheinlich, daß nach *ἀπ* noch ein Buchstabe am Ende der zehnten Zeile stand. In der elften standen nach dem Faksimile vor *τᾶι τριετηρίδι* schwerlich mehr als fünf Buchstaben, und von diesen war der vorletzte Alpha, der letzte Sigma; von dem drittletzten zeigt das Faksimile nur den Rest eines schrägen Striches, der seiner Lage nach einem Chei oder Ypsilon, oder auch einem Sigma, angehören kann. Von einem Iota vor der Endung *-ας* ist auf dem Faksimile nichts zu erkennen, und ich vermag es im Hinblick auf dieses nicht für richtig zu halten, daß Sauciuc in seiner Umschrift die letzten fünf Buchstaben des von ihm ergänzten Wortes [*εὐεργ*]*εσίας* mit Punkten versieht; nach wie vor bin ich der Meinung, daß es sich empfiehlt, untergesetzte Punkte nur im Sinne meiner Bemerkungen Ath. Mitt. XXXIX 181 zu verwenden. Sauciuc erklärt freilich auch p. 135, daß die Reste auf die Endung *-εσίας*, also das Wort *εὐεργεσίας* deuten, gibt aber zu, daß dieses Wort sich am Anfange der Zeile nicht unterbringen und mit den am Ende der vorangehenden Zeile stehenden Buchstaben *ἀπ*, mit denen die nähere Bezeichnung des Kranzes augenscheinlich begann, nicht verbinden läßt. Er meint daher, vielleicht sei der Steinmetz durch die Erinnerung an die in Ehrenbeschlüssen häufige Formel, die mit den Worten *ἀπὸ τόσων καὶ τόσων δραχμῶν* den Wert eines Kranzes bezeichnet, verleitet worden, nach *στέφανον* die Präposition zu schreiben oder wenigstens ihre beiden ersten Buchstaben. Ohne zu verkennen, daß eine solche Annahme nur einen Notbehelf bedeutet, macht Sauciuc zugunsten der Lesung *εὐεργεσίας* aber auch geltend, daß dieses Wort der Lücke ‚admirablement' entspreche; eine Behauptung, die nur insoferne zutrifft, als sich *εὐεργεσίας* in dem Raume zwischen *στέφανον* und *τᾶι τριετηρίδι* unterbringen ließe, wenn nicht, wie er glaubt, durch ein Versehen des Steinmetzen, die Buchstaben *ἀπ* oder *ἀπ*[*ο*] am Ende der Z. 10 stünden. Gegen Sauciucs Ergänzung *εὐεργεσίας* spricht aber nicht nur das Faksimile, das in Z. 11 nur: . . ʹ ^ < erkennen läßt, und die Unmöglichkeit, *εὐεργεσίας* in dieser Zeile unterzubringen, son-

Digitized by Google

dern allein schon entscheidend die Erwägung, daß die Spende von 30 *ἀργυροῖ* nicht als *εὐεργεσία* betrachtet werden konnte, wenn die eines *χρυσοῦς* nur als *φιλοτιμία* galt. Der verlorene Ausdruck muß eine Würdigung bezeichnen, die weniger bedeutet, als die Anerkennung der *φιλοτιμία*. Ich zweifle nicht, daß zu lesen ist: *τοῖς δὲ ἔλασσον ἐπαγγειλαμένοις ἕως ἀργυρῶν τριάκοντα εἶμεν τάν τε ἐγγραφὰν καὶ στέφανον ἀπ[οδοχ]ᾶς τᾶι τριετηρίδι διὰ βίου.* Das Wort paßt genau in den Raum und entspricht den verzeichneten Resten. Freilich ist der Ausdruck, wenn ich nicht irre, sonst noch nicht bezeugt. Aber er ist unmittelbar verständlich, denn die Worte *ἀποδέχεσθαι* und *ἀποδοχή*, im hellenistischen Griechisch und besonders in der amtlichen Sprache häufig, bezeichnen die ehrende Aufnahme, die jemand oder sein Verhalten oder seine Entschliessung bei anderen, in einer Körperschaft, bei einer Behörde oder in noch größerem Kreise findet. In der ausgezeichneten neuen Ausgabe, die wir H. Stuart Jones und seinen Mitarbeitern verdanken, bietet das Wörterbuch von Liddell und Scott ausgewählte Nachweise, die durch die Zusammenstellungen A. Schultes, De ratione quae intercedit inter Polybium et tabulas publicas (Diss. Halle 1900) p. 50, W. H. Bucklers und D. M. Robinsons Amer. Journ. of Arch. 1914 p. 345 und Hiller von Gaertringens in den Indices der Sylloge[3] ergänzt werden; Bemerkungen L. Roberts, BCH L 484. 491 Anm. 4. 497 sind hinzugekommen; ich selbst habe zu Anzeiger 1922 S. 6 nachzutragen, daß *ἀποδέξασθαι* sich mit dem Genetiv des Sachbetreffs verbunden, bei Iosephos außer Ant. Iud. XIII 101 auch XII 214 und XV 171, bei Memnon 53, 3 (FHG III p. 558), ferner IG III 739 (Opramoas) col. XIX 85, mit *ὑπέρ* und dem Genetiv col. XVII 86 findet; s. auch L. Radermacher, Nt. Gr.[2] S. 135. Es wird daher genügen, einige wenige besonders bezeichnende Stellen auszuschreiben. In dem Beschlusse der Magneten vom Maiandros 117 (Sylloge[3] 867) heißt es Z. 15 ff.: *ἐφ' οἷς ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἀποδεχόμενοι τὸν ἄνδρα προσῆκον ἡγηνται τιμῆσαι αὐτόν· δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τετιμῆσθαι Τιβέριον Κλαύδιον Σεβαστοῦ ἀπελεύθερον Τύραννον καὶ εἶναι ἐν ἀποδοχῇ τῷ δήμῳ.* Ein Beschluß der Stadt Sardeis zu Ehren des Menogenes Amer. Journ. of Arch. 1914 p. 323 ff. (Inscr. gr. rom. IV 1756) sagt Z. 28 ff.: *Ἐπεὶ Μηνογένης κτλ.*

Digitized by Google

πεμφθεὶς πρεσβευτὴς εἰς Ῥώμην κτλ. ἐτέλεσε τὴν πρεσβείαν εὐπρεπέστατα κτλ. παραγενόμενός τε ἐν τῆι συναχθείσῃ δημοτελεῖ ἐκλησίαι τὴν ἀποπρεσβείαν ἐποιεῖτο, ὁ δὲ δῆμος ἀποδεξάμενος αὐτὸν καὶ κτλ. τὸ σπουδαῖον αὐτοῦ καὶ ἐπιμελὲς καταμαθὼν ἐπηνέχθη (vgl. Jahreshefte XVII 20 ff.) *τιμᾶν αὐτόν· δεδόχθαι τῆι βουλῇ τὰς μὲν τειμὰς αὐτοῦ εἰς τοὺς ἐννόμους ὑπερτεθεῖσθαι χρόνους, τὴν δὲ τοῦ δήμου εἰς αὐτὸν μαρτυρίαν δεδηλῶσθαι διὰ τοῦδε τοῦ ψηφίσματος εἶναί τε αὐτὸν ἐν τῇ καλλίστῃ καὶ ἐν τούτοις ἀποδοχῇ*; zu *καὶ ἐν τούτοις* und dem ganzen Vorgange ist zu vergleichen IG VII 4148 Z. 7 ff.: *τὰς μὲν ὁλοσχερῶς τιμὰς ψηφίσασθαι αὐτῶι τελεσθέντος τοῦ ἀγῶνος ἐν τῶι καθήκοντι καιρῶι, ἐπὶ δὲ τοῦ παρόντος στεφανῶσαι αὐτόν κτλ.*, mit meinen Bemerkungen Hermes XLI 74 ff.

Menogenes hatte in einer zu diesem Zwecke einberufenen allgemeinen Volksversammlung (vgl. P. Roussel, Délos colonie athénienne p. 53 f.) über seine Gesandtschaftsreise nach Rom berichtet. Die Ehren, deren er würdig scheinen mußte, konnten indes nicht sofort für ihn beschlossen werden; mit Recht sagen W. H. Buckler und D. M. Robinson Amer. Journ. of Arch. 1914 p. 333. 353, daß die Beschlüsse III und V der Stele (der Beschluß des Rates, aus dem ich soeben Z. 28 ff. ausschrieb, und ein entsprechender Beschluß der Gerusie Z. 52 ff.) gefaßt wurden, als Menogenes noch als *ἐκλογιστής* im Amte war; nach Dio Cassius L VI 25 hat Augustus ‚den Provinzialen verboten, einem Beamten während der Dauer seines Amtes und innerhalb 60 Tage nach Ablauf desselben Ehrenbezeugungen zu bewilligen, ohne die Befolgung seines Gebotes durchsetzen zu können‘ (W. Liebenam, Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche S. 129). Aber auch ein öffentlicher Auftrag, wie eine Gesandschaft, forderte ein an Fristen gebundenes Rechenschaftsverfahren; das gesetzliche Verbot *τοὺς ὑπευθύνους μὴ στεφανοῦν* ist aus Athen bekannt, Aeschines g. Ktes. 11 ff. (G. Busolt und H. Swoboda, Gr. Staatskunde S. 1080 Anm. 2). Man hat sich also, da die Erteilung der Ehren den gesetzlichen Zeiten vorbehalten bleiben mußte, begnügt, Menogenes durch den Beschluß eine *μαρτυρία* auszustellen (vgl. Jahreshefte XVII 26) und ihn der *καλλίστῃ ἀποδοχῇ*, der auszeichnendsten Aufnahme und Würdigung, zu versichern. Ein zweiter Beschluß (IV) Z. 39 ff. erledigt die Angelegenheit; er sagt: *Ἐπεὶ Μηνογένης κτλ. ἐστιν*

Digitized by Google

ἐν τῇ καλλίστῃ ἀποδοχῇ· ἐφ' οἷς ὁ δῆμος καὶ διὰ τὴν λοιπὴν ἀναστροφὴν καὶ ἐν πᾶσιν σεμνότητα αὐτοῦ ἐπηνέχθη τειμᾶν αὐτόν, νῦν δὲ ὄντων τῶν ἐννόμων χρόνων δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ ἐπηνῆσθαί τε αὐτόν, τετειμῆσθαι δὲ καὶ εἰκόνι γραπτῇ ἐν ὅπλῳ ἐπιχρύσῳ καὶ ἀγάλματι μαρμαρίνῳ κτλ.

Nicht anders konnte die Gerusia von Sardes vorgehen; ihr erster Beschluß (V) begnügt sich ἐπ(ε)ὶ τῆς ἀποπρεσβείας γενηθείσης ὑπὸ Μηνογένους κτλ. ebenfalls mit der μαρτυρία und dem Versprechen, für seine geziemende Ehrung werde gesorgt werden; Z. 55 f. wird von Menogenes gesagt: ἔν τε τούτοις καὶ τῇ λοιπῇ τοῦ βίου σώφρονι καὶ κοσμίῳ ἀγωγῇ τῆς πρεπούσης ἀποδοχῆς καὶ παρὰ τῶι δήμωι καὶ τῇ γερουσίᾳ τυνχάνοντος περὶ ὧν ἐπρέσβευσεν πρός τε τὸν Σεβαστὸν κτλ., und Z. 60 ff. der Antrag gestellt: ἡ γερουσία ἀποδεξαμένη αὐτὸν ἔκρινεν νῦν μὲν τὸν ἀληθῆ καὶ καθήκοντα αὐτῷ ἔπαινον διὰ τοῦ ψηφίσματος μαρτυρῆσαι περί τε τιμῶν αὐτῶι τῶν πρεπουσῶν γενέσθαι πρόνοιαν ἐν τοῖς καθήκουσιν χρόνοις· δεδόχθαι γενέσθαι καθότι προγέγραπται (vgl. für diese Form der Beschlußfassung meine BGI S. 318 und Anzeiger 1924 S. 152; L. Robert, BCH L 470 Anm. 582); die Ehren bewilligt ein zweiter Beschluß (VI) Z. 63 ff.

Von ἀποδοχή ist auch in den anderen Urkunden der Stele des Menogenes die Rede, Z. 67: τυνχάνων τῆς καθηκούσης ἀποδοχῆς, Z. 91: πλείστης ἀποδοχῆς τυνχάνι, Z. 135: τῆς καλλίστης τυνχάνοντος ἀποδοχῆς τε καὶ μαρτυρίας.

Die besprochene Formel kehrt wieder in dem Beschlusse der Stadt Kyme für L. Vaccius L. f. Aem. Labeo Inscr. gr. rom. IV. 1302 (E. Schwyzer, Dial. gr. ex. epigr. pot. 647), der die Begründung Z. 20 mit dem Satze schließt: ἐφ' οἷσιν πρεπωδέστατόν ἐστι τῶν ἐννόμων ἐόντων χρόνων τὰν παντελέα τῶν εἰς ἀμοιβὴν ἀνηκόντων ἐπαίνων τε καὶ τειμίων περὶ τᾶς καλογαθίας αὐτῶ μαρτυρίαν ἀπυδεδόσθαι und fortfährt: δι' ἃ καὶ τύχα ἀγαθᾶ δεδόχθαι τᾶ βόλλα καὶ τῶ δάμω ἐπαίνην Λαβέωνα κτλ. καὶ ἔχην ἐν τᾶ καλλίστα διαλάμψει τε καὶ ἀποδοχᾶ. Dieser Beschluß stammt aus den Jahren 2 bis 14 n. Chr.; die Beschlüsse III ff. zu Ehren des Menogenes aus dem Jahre 5 n. Chr.; der Beschluß für den Arzt Tyrannos wird in die Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. gesetzt.

Es kann nicht meine Absicht sein, an dieser Stelle ausführlicher über ἀποδοχή und die in Urkunden, namentlich der

Digitized by Google

Kaiserzeit (z. B. in Beschlüssen aus Aphrodisias RÉG XIX 90 f. n. 7 Z. 13: *μαρτυρίας καὶ τειμάς*, 100 f. n. 14 Z. 10: *τειμῆς καὶ μαρτυρίας*), häufig erwähnte *μαρτυρία* und über die Durchführung von Ehrungen *ἐν τοῖς καθήκουσι* oder *ἐννόμοις χρόνοις* zu handeln; für die Formel *εἶναι ἐν ἀποδοχῇ* oder *ἐν τῇ καλλίστῃ ἀποδοχῇ* sei auf eine entsprechende Formel verwiesen, die sich in dem kürzlich von R. Laqueur, Epigraphische Untersuchungen zu den griechischen Volksbeschlüssen S. 152 ff. besprochenen Beschlusse der Milesier zu Ehren des Eudemos Sylloge[3] 577 Z. 6 f. findet: *ἐπηνῆσθαι μὲν Εὔδημον τῆς περὶ τὰ κάλλιστα σπουδῆς ἕνεκεν καὶ εἶναι ἐν ἐπιμελείαι παρὰ τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι*; der Demos behält sich entsprechende Ehrung des Eudemos für die gehörige Zeit vor, Z. 86 ff.: *ὅπως δ' ἐπὶ τῆι περὶ ταῦτα φιλοτιμίαι τιμ[ηθῆι κατα]ξίως Εὔδημος, βουλεύσασθαι τὸν δῆμον ἐν τοῖς κα[θήκουσιν] χρόνοις*. So verspricht die Formel *εἶναι αὐτὸν ἐν ἐπιμελείαι κτλ.*, die auch in Beschlüssen von Priene, 83 (von mir hergestellt Wiener Studien XXXIX 13 ff.) Z. 5, und sonst dreimal, begegnet, weitere ehrende Fürsorge; eine ähnliche, in den Beschlüssen des Athener schon in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts v. Chr. nachweisliche Formel *ἐπιμελεῖσθαι δὲ αὐτοῦ κτλ.*, zuerst von R. Schöll, Sitzungsber. d. bayer. Akad., phil.-hist. Kl. 1888 S. 45 ff. gewürdigt (vgl. Jahreshefte XXI. XII 156 ff. und IG I[2] 59), trägt bekanntlich den Behörden die Fürsorge für den Geehrten in Hinblick auf mögliche weitere Anliegen desselben und auf seine Sicherheit auf (J. Kirchner, Sermo publicus etc. p. 44).

In dem Beschlusse der Thiasoten von Kallatis (über die Sonderung der Inschriften von Kallatis und Tomis s. F. Bilabel, Die ionische Kolonisation S. 17 ff.) ist demnach der *στέφανος φιλοτιμίας* dem *στέφανος ἀποδοχῆς* gegenübergestellt, der Kranz, der in Ansehung der hochherzigen Gesinnung verliehen wird, die sich durch die Spende mindestens eines Goldstückes kundgibt, dem Kranze, der der anerkennenden Aufnahme Ausdruck gibt, welche der Thiasos der Entschliessung eines Mitgliedes, für den Bau des Tempels weniger als einen goldenen oder einen doppelten goldenen Stater, aber nicht weniger als dreißig halbe Silberdrachmen oder dreißig Silberdrachmen beizusteuern, zuteil werden läßt; so heißt es in dem in meinen Neuen Beiträgen IV (Sitzungsber.d. Wien. Akad. 179 Bd. 6. Abh.) 43 ff. besprochenen

Digitized by Google

Beschlusse aus Iasos zu Ehren des Caninius, nach dem Bericht über seine hochherzigen Versprechungen und die bereitwillige Übernahme des ersten Amtes A Z. 15 ff.: *ἐφ' οἷς πᾶσιν ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἀποδεχόμενοι αὐτοῦ τὸ περὶ τὴν πατρίδα λαμπρὸν καὶ φιλότειμον ἔκρειναν τιμηθῆναι αὐτὸν ταῖς καλλίσταις καὶ μεγίσταις τειμαῖς πάσαις*, und in einem Beschlusse IG II[2] 1343 Z. 27 ff.: *ἐφ' οἷς ἅπασιν ἡ σύνοδος ἀποδεξαμένη τὴν ἐκτένειαν καὶ φιλοτιμίαν αὐτοῦ ὁμοθυμαδὸν προεβάλετο τοὺς εἰσοίσοντας αὐτοῖς τὰς καθηκούσας τιμάς*, vgl. Jahreshefte XVII 20.

Sprachlich erklären sich diese Bezeichnungen der Kränze ohne weiteres aus den von E. Nachmanson, Eranos IX 31 ff., besonders 38 ff., besprochenen Wendungen, welche Handlungen des Ehrens, Bekränzens, des Aufstellens von Denkmälern, des Verkündigens solcher Auszeichnungen bezeichnen und durch Zusatz eines Genetivs wie *ἀνδραγαθίαν* (IG V 2, 16 Z. 6), *εὐνοίας, φιλοτιμίας* usw. ausdrücken, weswegen, in Anbetracht wessen, bezüglich wessen diese Handlungen ausgeführt werden; der Genetiv bezeichnet ‚den Titel, unter welchen das Objekt durch die Handlung gebracht wird oder in welchem Sinne die Handlung an dem Objekt vollzogen wird'. Aus solchen Wendungen haben sich die Ausdrücke *στέφανος φιλοτιμίας* und *στέφανος ἀποδοχῆς* herausgebildet, die Kränze verschiedener Bedeutung und verschiedenen Wertes bezeichnen. Aber auch in anderen Verbindungen begegnen solche Genetive; Nachmanson hat auf zwei Stellen hingewiesen, in denen *ἄγαλμα* und *ἀνδριάς* mit solchen verbunden sind, OGI 536 (Inscr. gr. rom. 302): *Τὴν λαμπροτάτην Ἀντιοχέων κολωνίαν ἡ λαμπροτάτη Λυστρέων κολωνία τὴν ἀδελφὴν τῷ τῆς ὁμονοίας ἀγάλματι ἐτείμησεν*, und Inscr. gr. rom. III 318 (LeBas Wadd. 1195) Z. 7 ff.: *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος Ἀπολλωνιατῶν κτλ. τῷ τῆς ἀρετῆς ἐτείμησαν ἀνδριάντι.* Ein drittes Beispiel, das Nachmanson übersehen hat, gibt Inscr. gr. rom. III 733; die Stadt Rhodiapolis ehrt *Ἡράκλειτον Ἡρακλείτου κτλ., ἱερέα Ἀσκληπιοῦ καὶ Ὑγίας, εἰκόνι ἐπιχρύσῳ καὶ τῷ τῆς παιδείας ἀνδριάντι κτλ., πρῶτον ἀπ' αἰῶνος ἰατρὸν καὶ συνγραφέα καὶ ποιητὴν ἔργων ἰατρικῆς καὶ φιλοσοφίας κτλ.* Es scheint mir einleuchtend, daß in diesen Verbindungen *ὁμονοίας, ἀρετῆς* und *παιδείας* zu schreiben ist, nicht mit Nachmanson und den Herausgebern der Inschriften *Ὁμονοίας* und *Ἀρετῆς*. Man vergleiche schließlich den mit *ἐστεφανωμένον* verbundenen Genetiv *φιλοπο-*

Digitized by Google

νία[ς] (freilich ergänzt; auf dem Steine steht, nach E. Kalinka Dativus causae: *φιλοπονία*) in der Ehreninschrift aus Xanthos TAM II 1, 283 LeBas Wadd. 1260): *Στεφανοῦσιν ....να Ὀσσύβου Ἰοβάτειον Ὀσσύβας κτλ. καὶ Μονιδάβη κτλ. τὸν ἑαυτῶν υἱὸν καὶ Δημήτριος κτλ. τὸν ἑαυτοῦ ἀδελφιδοῦν καὶ Ῥῶμος κτλ. ἑαυτοῦ φίλον καὶ Ἑρμαΐσκος κτλ. τὸν ἑαυτοῦ προστάτην, στρατηγήσαντα κατὰ πόλιν καὶ ἐστεφανωμένον ὑπὸ τῶν νέων φιλοπονία*[ς] *εἰκόνι χαλκῇ καὶ χρυσῷ στεφάνῳ φιλοστοργίας ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς αὐτόν*; E. Ziebarth, Aus dem griechischen Schulwesen[2] S. 143 hat sie mit Recht zur Erklärung der Kranzinschrift IG XII 9, 282: *Φιλοπονίας παίδων Παράμονος Δωροθέου* herangezogen.

Auf die Verleihung eines *στέφανος φιλοτιμίας* und *φιλοτιμίας διὰ βίου* wird es zurückgehen, daß sich Mitglieder von Vereinen in deren Urkunden als *φιλότιμοι* und *φιλότιμοι διὰ βίου* bezeichnen. Der Sinn solcher Bezeichnung ist bisher nicht mit voller Sicherheit erfaßt. E. Ziebarth, Das griechische Vereinswesen S. 155 hat gegen J. Kleinsorge, De civitatium graecarum in Ponti Euxini ora occidentali sitarum rebus (Diss. Halle 1888) *φιλότιμος* als Bezeichnung eines Beamten betrachten wollen und geglaubt, aus der Inschrift aus Tomis: *Ἀγαθῇ τύχῃ Φιλοκλῆς Χρήστου φιλότιμος τοῦ οἴκου τῶν ναυκλήρων κατεσκεύασεν ἐκ τῶν ἰδίων τὴν ἑστίαν* ‚mit Sicherheit' folgern zu können, ‚daß die *ναύκληροι* einen Beamten mit diesem Titel hatten'. F. Poland macht dagegen in seiner ‚Geschichte des griechischen Vereinswesens' S. 411 f. in Anschluß an Kleinsorge geltend, wenn es in Tomis ‚in einem Verein sechs, in einem anderen mindestens acht' (vielmehr sieben), ‚in einem dritten mindestens dreizehn *φιλότιμοι*' gegeben habe, wie die Inschriften Arch. epigr. Mitt. VI 19 Nr. 39, VI 25 Nr. 50, XIX 222 Nr. 89 zeigen, und Männer in den Listen der Mitglieder mit Bezeichnung des von ihnen bekleideten Amtes und obendrein mit der Bezeichnung als *φιλότιμοι* erscheinen, so sei es ‚kaum wahrscheinlich, daß in diesen Fällen mit dem Worte *φιλότιμος* Beamte eines Vereines bezeichnet sein sollten'. ‚Es ist', fährt Poland fort, ‚müßig, sich über die Bedeutung der durch den Titel *φιλότιμος* erteilten Ehre in Vermutungen zu ergehen, nur scheint allerdings der Ausdruck 'Ehrenmitglied' zu viel zu sein. Dazu würde die Wendung *φιλότιμος φυλῆς* nicht recht stimmen;

Digitized by Google

freilich hat man hier gelegentlich, wenn auch mit geringer Wahrscheinlichkeit, an einen Verein gedacht und interpungiert *φιλότειμος, φυλῆς Αἰκορέων*'. ‚Es läßt sich vermuten, daß der Titel, wie doch eben seine Häufigkeit beweist, jedem gegeben wurde, der sich in gewissem Sinne verdient gemacht hatte: er ist ja der Wortbedeutung nach, ebenso wie *εὐεργέτης*, nichts weiter als eine Bestätigung dieses Verdienstes. Die Hauptsache dabei war sicher bisweilen nur das Ehrenplätzchen in der Liste: daß die Betreffenden sogar noch vor den Beamten genannt wurden. Der Zusatz *διὰ βίου* aber, der sich einmal findet, lehrt, daß auch dieser Ehrentitel, wie so viele andere, gewöhnlich nur für das betreffende Jahr verliehen wurde.' ‚An sich freilich hätte es nichts Verwunderliches, wenn aus einem Ehrentitel, was *φιλότιμος* der Wortbedeutung nach unbedingt ist, ein Amt geworden wäre.'

Diese Ausführungen fordern einige Zusätze. Die Bezeichnung des *Χρῆστος Ὁλοκάλου* ([*Φι*]*λοκάλου* C. T. Newton) als *φιλότειμος φυλῆς Αἰκορέων* in der Inschrift aus Tomis Inscr. Brit. Mus. 178 muß ebenso beurteilt werden wie andere Titel, in denen *φιλότιμος* mit dem Genetiv der Bezeichnung einer Körperschaft verbunden ist, z. B. *Φιλοκλῆς Χρήστου φιλότιμος τοῦ οἴκου τῶν ναυκλήρων* (E. Ziebarth, Das griechische Vereinswesen S. 32 Anm. 1) und *φιλότιμος τοῦ θιάσου* in den Beschlüssen der Thiasiten aus Kallatis selbst. In dem schon länger bekannten Beschlusse Arch. epigr. Mitt. VI 10 Nr. 16 (GDI 3090) heißt es Z. 6 ff.: *ἀπ' ἀρχᾶς τε φιλότιμος ἐὼν τοῦ θιάσου ἐπαγγέλλεται ἀεί τινος ἀγαθοῦ παραίτιος ἐσεῖσθαι τοῖς θιασείταις*; von Ariston, dem Sohne des Ariston, rühmt der oben erwähnte Beschluß Rev. arch. 1925 I 266 ff., II 64 f., Dacia I 139 ff., von mir besprochen in einem Ende 1926 niedergeschriebenen und leider ohne Berücksichtigung meiner Korrekturen abgedruckten Aufsatz Hermes LXIII 255 ff., Z. 5 f.: *πατρὸς ἐὼν εὐεργέτα καὶ κτίστα τᾶς πόλιος καὶ φιλοτείμου τοῦ θιάσου*, und Z. 32 ff. nennt ihn: *Ἀρίστωνα τὸν Ἀρίστωνος τὸν εὐεργέταν τοῦ δάμου καὶ φιλότειμον τοῦ θιάσου*. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist auf diesen Mann auch der Beschluß zu beziehen, von dem zwei Bruchstücke Arch. epigr. Mitt. XI 35 Nr. 35 nach einer Abschrift G. Tocilescus veröffentlicht sind. Nach dem Abdruck ist auf diesen Bruchstücken zu lesen:

Digitized by Google

```
    Ι
    ΕΙ-
    ΕΦΟΙ∠
    ΤΑΙΣΤ_
 5  ΠΩΣΟΥΝ
    ΤΑΙΤΟΥΣ
    ΚΑΙΦΙΛΟΤ
    ΤΙΣΤΑΚΑΙ
    ΚΑΤΕΙΘΙΣ
10  ΧΘΑΙΑΥΤ
    ΜΑΤΟΣΣ          ιιΜΙΙΣ
    ΡΙΣΤΩΝΟ         ΕΡΓΕΤΑ
    ΤΟΥΔΑΜ          -ΙΜΟΝΔΕ
    ΘΙΑΣΟΥ            ΟΔΩ
15  ΜΕΦΑΝΙ            ΔΙΟ
    ΔΕΨΑ
    ΕΙΣ
```

Als Ergänzung war vorgeschlagen Z. 5 ff.: *φαίνωνται τοὺς [εὐεργετοῦντας] καὶ φιλοτ[ίμους*, Z. 7 f.: *βέλ]τιστα*, 8 ff.: *καθάπερ] κατείθισ[ται τιμῶντες, δεδό]χθαι αὐτ[οῖς ἐκ τοῦ δόγ]ματος σ[υνόδου?]* . . ΜΙΙΣ *[Ἀ]ρίστωνος εὐ]εργέτα[ν μὲν] τοῦ δάμ[ου, φιλότ]ιμον δὲ [τοῦ] θιάσου*, Z. 16 *δε ψά[φισμα*, Z. 17: *εἰς [τελαμῶνα.*

Ich versuche folgende Herstellung:

ἐφ' οἷς [πᾶσι προσῆκον εἶναι ἤγην-]
ται σι[εφάνῳ τιμᾶν τὸν ἄνδρα? · ὅ-]
5 *πως οὖν [καὶ οἱ θιασεῖται φαίνων-]*
ται τοὺς [εὐεργετοῦντας ἑαυτοὺς]
καὶ φιλοτ[ειμουμένους κατὰ τὰ βέλ-]
τιστα κα[ταξίως τειμῶντες ταῖς]
κατειθισ[μέναις τειμαῖς · δεδό-]
10 *χθαι αὐ[τοῖς διὰ τοῦδε τοῦ ψαφίσ-]*
ματος σ[τεφανῶσαι Ἀρ]ίσ[τωνα Ἀ-]
ρίστωνο[ς τὸν εὐ]εργέτα[ν μὲν]
τοῦ δάμ[ου, φιλότε]ιμον δὲ [τοῦ]
θιάσου [στεφάνῳ ἀπ]οδ[οχᾶς καὶ]
15 *[ἐμ]φανί[ξαι τοῖς] Διο[νυσίοις · τὸ]*
δὲ φά[φισμα ἐγγράψαι Ἀρίστωνα?]
εἰς [τελαμῶνα λευκοῦ λίθου κτλ.]

Digitized by Google

Die Ergänzung hängt wesentlich davon ab, ob in Z. 8 in ΚΑΙ: κατ-, in Z. 11 in ΙΙΜΙΙΣ : Ἀρισ-, in Z. 14 in ΟΔΩ' : -οδοχ- erkannt und angenommen werden darf, daß in Z. 15 ΜΕΦΑΝΙ, vielleicht nur vermöge eines Druckfehlers, ἐμφανι- ist. In der Orthographie glaubte ich dem anderen Beschlusse zu Ehren des Ariston folgen zu sollen und daher in Z. 13 den vor Iota verzeichneten Rest eines Buchstabens auf ein Ei beziehen zu dürfen. Daß die Herstellung bei dem Umfange der Lücken und der Notwendigkeit, zu ihren Gunsten an einigen Stellen die Abschrift umzudeuten, mehrfach unsicher bleibt und, namentlich in den ersten Zeilen, nur dem Sinne nahekommen will, brauche ich kaum hervorzuheben; auch muß ich gestehen, die in Z. 9 und Z. 15 ergänzten Wendungen sonst nicht belegen zu können.

Soviel über die zwei Beschlüsse der Thiasiten aus Kallatis, in denen Ariston, Aristons Sohn, *φιλότιμος τοῦ θιάσου* genannt ist. Offenbar hat *φιλότιμος* in dieser Verbindung geradezu technische Bedeutung; es bezeichnet den Angehörigen einer Körperschaft, der sich durch seine *φιλοτιμία* den Titel eines ‚hochherzigen Förderers', wenn ich so sagen darf, erworben, der, wie der Beschluß, von dem diese Erörterungen ausgehen, anzunehmen nahelegt, den *στέφανος φιλοτιμίας* erhalten hat.

Daß ein solcher Titel nur für das betreffende Jahr verliehen worden sei, scheint mir nicht sicher. Allerdings stehen neben den *φιλότιμοι* die *φιλότιμοι διὰ βίου*. Es genügt aber meines Erachtens anzunehmen, daß sich die *φιλότιμοι διὰ βίου* durch besonders große Leistungen diesen Titel erworben haben, die *φιλότιμοι* den ihrigen entweder durch gewisse geringere einmalige, oder durch jährliche, über die gewöhnlichen Verpflichtungen der Vereinsmitglieder hinausgehende Leistungen; in dem letzteren Falle mochte der Titel an die Einlösung gegebener Versprechungen gebunden sein. Gibt es doch auch heute Vereine, in denen Mitglieder durch einmalige Zahlung eines ansehnlichen Beitrages Mitglieder auf Lebenszeit werden, während andere jährlich die gewöhnlichen, andere vielleicht freiwillig erhöhte Beiträge zahlen; das ‚Forschungsinstitut für Osten und Orient' in Wien (dem ich nicht angehörte) hatte beispielsweise laut dem von dem Sachwalter

Digitized by Google

Dr. Wolfgang Schultz zu Ende des Jahres 1919 veröffentlichten Berichte S. 70 f. wirkende, beitragende und Ehrenmitglieder, und unterschied unter den beitragenden 1. Stifter, die mindestens 10.000 Kronen, 2. Ehrenförderer, die mindestens 5000, 3. Förderer, die mindestens 2000, 4. Gründer, die mindestens 1000, 5. Freunde, die mindestens 500 Kronen als einmaligen Beitrag leisten, und 6. unterstützende Mitglieder, die einen Jahresbeitrag von mindestens 100 Kronen entrichten sollten. Man sieht, in wie vielen Abstufungen ,beitragende' Mitglieder dieses Forschungsinstitutes ihre *φιλοτιμία* bewähren konnten!

Poland hebt hervor, daß in der Weihinschrift Arch. epigr. Mitt. VI 19 Nr. 39 *φιλότιμοι* ,sogar noch vor den Beamten genannt werden'. In der Tat sind als *συναγωγοί* nach *Ἡρόξενος Διοσκουρίδου* zwei *φιλότειμοι*, dann ein *διὰ βίου φιλότειμος*, dann drei *φιλότειμοι* verzeichnet; es folgt ein Mann in nicht ganz deutlicher Eigenschaft (die Abschrift gibt Z. 10: ΚΑ/ι ΥΜΝΟ/ΙΛο, und Z. 11 ΔΗΝ; ob *ὑμν[ῳ]δ[ό]ν* oder *ὑμν[ῳ]δ[ὸ]ν [φ]ιλό(τειμον)* zu deuten? oder ist, wiewohl der Steinmetz sonst nach Silben abteilt: *ὑμνό[φ]ιλο|⟨δη⟩ν* zu lesen und ΔΗ irrig aus dem Anfange der vorangehenden Zeile wiederholt?); dann die Priesterin, der Schreiber, der *ἔκδικος* und zum Schlusse der *ἱεροκῆρυξ*. Es sind also jene *συναγωγοί*, die *φιλότιμοι* waren, mit dieser ehrenden Bezeichnung genannt, einer von ihnen war *φιλότιμος διὰ βίου*; daß er mitten unter den anderen steht, beweist, daß eine Rangordnung unter den *φιλότιμοι* nicht befolgt ist; diese *συναγωγοί* mögen nach ihrem Alter als Mitglieder des Thiasos genannt sein. Der Zusatz *φιλότιμος*, häufig abgekürzt geschrieben, findet sich ebenso bei zahlreichen Namen in den Prytanenlisten aus Kyzikos, nach Ziebarth S. 155 f. ,unter den Ausdrücken, welche die Würde oder besser ein bestimmtes Amt der Prytanen bei den Mysterienspielen bezeichnen', CIG 3662. 3663. 3664. 3666 und in einer gleichartigen Liste aus Nikomedeia CIG 3773; auf diese Listen hat schon C. T. Newton zu Inscr. Brit. Mus. 177 Z. 13 mit Recht verwiesen; weitere Prytanenlisten aus Kyzikos hat F. W. Hasluck, Cyzicus (1910) p. 266 verzeichnet, vgl. F. Bilabel, Die ionische Kolonisation S. 120 ff. Sie zeigen, wie häufig dieser Titel in der Kaiserzeit verliehen worden ist; aus den Vereinen heraus wird der Brauch, opferwillige Mitglieder durch den Titel *φίλοτιμος* auszuzeichnen, in staatliche

Digitized by Google

Körperschaften übertragen worden sein. Wie eine schon erwähnte Grabinschrift aus Tomis Inscr. Brit. Mus. 178 einen *φιλότειμος φυλῆς Αἰκορέων* nennt, so begegnet in einer anderen Grabinschrift desselben Ortes und derselben Sammlung Nr. 177 ein *Τειμοκράτης Ἀλεξάνδρου, γένι Νικομηδεύς, ὁ καὶ Τομίτης φυλῆς Ῥωμέων, ζήσας ἐπιτείμως ἐν τῇ Τόμι, φιλότειμος ἕβτομος πόλεως* (der Stein: *φιλότειμον ἕβτομον*). Newton vermutet ,that *φιλότιμος* and *φιλοτιμία* were used as the equivalents of *λειτουργός, λειτουργία*. In this case *ἕβτομον* which follows *φιλότειμον* may mean seventh in rotation'. Ich bin nicht dieser Meinung. Freilich wird der Titel *φιλότιμος* oft nach besonderen leiturgischen Leistungen verliehen worden sein; für gleichwertig mit *λειτουργός* wird man ihn nicht halten dürfen. Und durch *ἕβδομος* wird der *φιλότιμος*, der nach sechs Vorgängern diesen Titel erhält, als der siebente bezeichnet. Neben den Titeln eines *εὐεργέτης* und *κτίστης τῆς πόλεως*, für die ich auf die oben ausgeschriebenen Stellen der Beschlüsse der Thiasoten zu Ehren des Ariston verweisen kann, wurde auch der eines *φιλότιμος τῆς πόλεως* verliehen und, da die Ehre eine große war, wurden diejenigen, denen sie zuteil geworden war, gezählt. Solche Titel sind begreiflich in einer Zeit, in der man ehrenhalber auch *υἱοί* und *θυγατέρες πόλεως, δήμου, γερουσίας, νέων* hatte (W. Liebenam, Städteverwaltung im römischen Reich S. 131 ff.; O. Liermann, Dissert. Halens. X 39 ff.; W. Dittenberger zu OGI 470 Z. 10) und, wie einen *πατήρ* in manchen Vereinen (Poland S. 371 ff.), so auch einen *πατήρ* und eine *μήτηρ τῆς πόλεως* IPE I² 42 [46 a. 54.] 174, Le Bas Wadd. 1602 (O. Liermann a. a. O. 99 f.).

Es erübrigen einige Bemerkungen zu dem Verzeichnisse, das mit der Überschrift: *Οἵδε ἐπαγγείλαντο εἰς τὰν οἰκοδομίαν τοῦ ναοῦ* (Z. 21) dem Beschlusse folgt. Sauciuc glaubt in diesem Verzeichnisse in Z. 26 die Überschrift eines besonderen Absatzes finden zu sollen, indem er liest: *οἰκοδόμησ[α]ν [τὸν ν]α[ό]ν*; Tafrali und Haussoullier hatten ergänzt: *οἰκοδομησ[ε]ῖν [τὸν να]όν*. Sauciuc erklärt: 'Il nous semble que la ligne 26 introduit une nouvelle idée concernant les contributions et la construction du temple. Nous nous attendrions à la trouver étroitement liée à *οἵδε ἐπαγγείλαντο ἐπὶ* (richtig: *εἰς*) *τὰν οἰκοδομίαν τοῦ ναου*. Les mots du commencement de la ligne 26 ont été

Digitized by Google

intercalés pour réparer une omission. . . . On veut accentuer surtout l'idée de contribution de travail et de contribution en nature . . . *οἰκοδόμησαν* comprend les contributions d'argent, de travail (*ἐργάται*), de bêtes de trait (*καβαλλεῖον*), ainsi que les contributions de certains éléments dépendant du temple (*ἀλέα κοῖλα* et *ψαλίδες*).' Abgesehen von solchen Erwägungen meint Sauciuc seine Lesung auch durch Berufung auf den Stein stützen zu können: 'Dans le mot *οἰκοδόμησαν* l'espace qui sépare les lettres *σ* et *ν* ne peut contenir qu'une lettre et nous n'avons pu trouver de iota devant la lettre *ν* très imparfaitement conservée' (p. 322). Das Faksimile verrät überhaupt keine Reste nach *οἰκοδομησ*, zeigt aber deutlich, daß die Ergänzungen *οἰκοδόμησ[αν* oder *οἰκοδομησ[εῖν τὸν ναό]ν*, wenn das in der Mitte der Zeile erhaltene Ny den letzten Buchstaben dieses Satzes darstellt, die Lücke nicht füllen. Daß der Überschrift *οἵδε ἐπαγγείλαντο εἰς τὰν οἰκοδομίαν τοῦ ναοῦ* eine zweite, Leistungen verschiedener Art zusammenfassende Überschrift: *οἰκοδόμησαν τὸν ναόν* gefolgt sei, ist an sich ganz unwahrscheinlich. Dagegen kann die Bezeichnung einer einzelnen versprochenen Leistung einem Namen oder mehreren Namen in einem Satz mit dem von *ἐπαγγείλαντο* abhängigen Infinitiv des Futurums *οἰκοδομησεῖν* . . . sehr wohl beigefügt gewesen sein; in der Liste CIG 3148 aus Smyrna, jetzt in Oxford, heißt es Z. 3 ff.: *ὑπέσχοντο οἵδε· Κλ. Βάσσος κτλ. στρώσειν τὴν βασιλικήν, Φοῦσκος ἔργον ποιήσειν μυ(ριάδων) ς', Χερσίφρων ἀσιάρχης τοὺς κήπους εἰς τὸν Φοινεικῶνα*, Z. 20 aber: *Νυμφιδία κτλ. μ(υριάδα) α'.* Sauciucs Einwand p. 321: 'Quatre noms séparent ce verbe régent *ἐπαγγείλαντο* du futur de l'infinitif qui devrait en dépendre; on trouverait difficilement un exemple analogue dans l'épigraphie grecque' ist durch diese Inschrift widerlegt. Dem Raume scheint die Ergänzung: *οἰκοδομησ[εῖν τὸν βωμό]ν* (vgl. Sylloge[3] 63 Z. 10, 1099 Z. 10) zu entsprechen und der Rest eines ansteigenden schrägen Striches, den das Faksimile in einiger Entfernung vor dem Ny zeigt, kann sehr wohl den ersten Strich des My darstellen. Sauciucs Bemerkung über den Zwischenraum zwischen dem Sigma von *οἰκοδομησ* und einem von ihm erkannten, auf dem Faksimile aber nicht verzeichneten Ny und über die Unmöglichkeit, den Infinitiv des Futurums zu ergänzen, wird somit nicht richtig sein können. Selbstverständlich könnte zu

Digitized by Google

οἰκοδομῆσειν statt *τὸν βωμόν* auch ein anderes Objekt ergänzt werden, vorausgesetzt, daß irgendeine mit der *οἰκοδομία τοῦ ναοῦ* zusammenhängende einzelne Leistung bezeichnet wird (der Beschluß spricht in Z. 4 und 13 von dem *κατασκευάζειν* des *ναός*). Jedenfalls erklärt sich bei dieser Auffassung, weshalb den Namen der in Z. 23 ff. genannten drei Männer, wie Sauciuc ausdrücklich feststellt, kein Wertzeichen folgt, während dem Namen, der in der ersten Spalte der Liste an erster Stelle steht: *Ἀπολλώνιος Σατύρου* und den Namen in Z. 28—35 das Zeichen ☧ folgt; jene drei Männer: *Ἀπολλώνιος Ἀπολλωνίου, Φίλιππος Ἀπολλωνίου, Διονύσιος [Καλ]χαδόνος* haben, sich also erboten, den Altar (wenn meine Ergänzung zutrifft) zu bauen. Freilich fehlt nach Sauciucs Umschrift auch dem Namen des *Μενίσκος Ἡρακλ[ειώτη]ς* in Z. 27 der ersten Spalte die Angabe eines Beitrages; doch klärt den Sachverhalt die Bemerkung p. 138: 'Il n'est pas certain si Méniscos a contribué pour un *χρυσοῦς*, car la lettre *χ*, qui est lisible après le sigma final du patronymique (vielmehr des Ethnikons, da Sauciucs Ergänzung: *Ἡρακλ[ειώτη]ς*, p. 322 begründet, alle Wahrscheinlichkeit für sich hat), est incertaine. Le *χ* peut être aussi le sigle ☧ et peut être rattaché au nom défectueux de la seconde colonne.' Das in dem Facsimile verzeichnete × wird demnach als ☧ zu gelten haben.

Für die Beistellung von Arbeitern, 30 in Z. 31, je 15 in Z. 35—38, je 10 in Z. 40 und 41 (vgl. Sauciuc p. 323) sei schließlich auf die Verzeichnisse von Beiträgen aus Theangela Jahreshefte XI 62 f. (P. Graindor, Musée Belge XV 207 ff.) und aus Julis IG XII 5, 1082 verwiesen, für die eines *καβαλλεῖον* Z. 34 (E. Maass, Rhein. Mus. LXXIV 432 ff.; P. Kretschmer, Glotta XVI 191), auf die *ἐπίδοσις* von ‚tausend Gespannen' durch Eudemos von Plataiai IG II² 351 (Sylloge³ 288) Z. 15: *καὶ νῦν ἐπιδέδωκεν εἰς τὴν ποίησιν τοῦ σταδίου καὶ τοῦ θεάτρου τοῦ Παναθηναϊκοῦ χίλια ζεύγη καὶ ταῦτα πέπομφεν ἅπαντα πρὸ Παναθηναίων καθὰ ὑπέσχετο*; ich vermisse in der Sylloge eine Bezugnahme auf die von B. Haussoullier, Études sur l'histoire de Milet et du Didymeion p. 241 gegebene Erklärung. Daß Haussoullier den Beschluß der Athener aber mit Unrecht zur Erklärung der in der Urkunde Études p. 20 n° 7 erwähnten Weihung des Dynasten Philomelos: —ς *ἀνέθηκεν Φιλόμηλος Λυσίου ζεύγη ἡμιονικὰ*

Digitized by Google

πέντε καὶ τοὺς ἐσταλμένους ἐπὶ τῆς τούτων θεραπείας ἄνδρας τὸν ἀριθμὸν πέντε, herangezogen hat, zeigte ich Neue Beiträge I (Sitzungsber. d. Wien. Akad. 166. Bd. 1. Abh.) S. 48 ff., vgl. M. Holleaux, RÉA 1915 p. 237 ff.

Erschienen sind:

Sitzungsberichte, 207. Band, 3. Abhandlung: Das Phonogrammarchiv der Akademie der Wissenschaften in Wien. Von Leo Hajek. Preis S 1.60.

— — 5. Abhandlung: Eudemische Ethik und Metaphysik. Von Hans von Arnim. Preis S 4.—.

Digitized by Google

Sitzungen der philosophisch-historischen Klasse vom 23. Mai, 20. und 27. Juni und 4. Juli.

Wahlen der Akademie.

In der Gesamtsitzung vom 2. Juni 1928 hat die Akademie ihren bisherigen Präsidenten Hofrat Prof. Dr. Oswald Redlich und ihren bisherigen Vizepräsidenten Hofrat Prof. Dr. Richard Wettstein wiedergewählt.

Zu neuen Mitgliedern wurden gewählt:

A. In der Gesamtakademie:

Zum Ehrenmitgliede:

Dr. Erwin Zach, emerit. österr.-ungar. Konsul in Batavia.

B. In der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse:

Zu wirklichen Mitgliedern:

Dr. Konrad Zindler, Prof. der Mathematik an der Universität in Innsbruck.

Dr. Friedrich Emich, Prof. der Chemie an der Technischen Hochschule in Graz.

Hofrat Dr. Cornelio Doelter, emerit. Prof. der Mineralogie an der Universität in Wien.

Zu korrespondierenden Mitgliedern im Inlande:

Dr. Robert Kremann, Prof. der Chemie an der Universität in Graz.

Dr. Wilhelm Schmidt, Prof. der Meteorologie an der Hochschule für Bodenkultur in Wien.

Hofrat Dr. Theodor Schmid, Prof. der darstellende Geometrie an der Technischen Hochschule in Wien.

Digitized by Google

Dr. Ludwig Flamm, Prof. der theoretischen Physik an der Technischen Hochschule in Wien.

Zu Ehrenmitgliedern der Klasse im Auslande:

Sir Ernest Rutherford, Prof. der Physik an der Universität in Cambridge (England).

Geheimrat Dr. Richard von Hertwig, Prof. der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität München.

Zu korrespondierenden Mitgliedern im Auslande:

Dr. Erwin Schrödinger, Prof. der theoretischen Physik an der Universität in Berlin.

Sir Jagadis C. Bose, Vorstand des pflanzenphysiologischen Instituts in Calcutta.

Dr. Viktor Goldschmidt, Prof. der Mineralogie an der Universität in Göttingen.

Thomas Hunt Morgan, Prof. der experimentellen Zoologie an der Columbia-Universität in New York.

Dr. I. August Hammar, Prof. der Anatomie an der Universität in Uppsala.

C. In der philosophisch-historischen Klasse:

Zu wirklichen Mitgliedern:

Hofrat Dr. Karl Patsch, Prof. der slawischen Geschichte und Altertumskunde an der Universität in Wien.

Dr. Wenzeslaus Gleispach, Prof. des Strafrechtes und Strafprozesses an der Universität in Wien.

Zu korrespondierenden Mitgliedern im Inlande:

Dr. Paul Kluckhohn, Prof. der deutschen Sprache und Literatur an der Universität in Wien.

Dr. Friedrich Woess, Prof. des römischen Rechtes an der Universität in Wien.

Hofrat Dr. Anton Mell, emerit. Direktor des steiermärkischen Landesarchives in Graz.

Zum Ehrenmitgliede der Klasse im Auslande:

Dr. Wilhelm Meyer-Lübke, Prof. der romanischen Philologie an der Universität in Bonn.

Digitized by Google

Zu korrespondierenden Mitgliedern im Auslande:

Geheimer Oberregierungsrat Dr. Paul Kehr, Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive und Vorsitzender der Monumenta Germaniae historica in Berlin.

Dr. Einar Löfstedt, Prof. der klassischen Philologie an der Universität in Lund.

(20. Juni.) Das w. M. Prof. Karl Patsch legt eine Abhandlung vor, betitelt ‚Beiträge zur Völkerkunde von Südosteuropa. III. Teil' für die Sitzungsberichte.

Das w. M. Prof. Hermann Junker legt eine Abhandlung vor, betitelt ‚Bericht über die von der Akademie der Wissenschaften nach dem westlichen Nildeltarand entsendete Expedition, Jänner—Februar 1928' für die Denkschriften.

(4. Juli.) Das w. M. Prof. Hermann Junker überreicht den ‚Vorläufigen Bericht über die sechste Grabung der Akademie der Wissenschaften bei den Pyramiden von Gizeh vom 26. Februar bis 28. April 1928'. Derselbe lautet:

A. Das neue Südfeld.

Zu der Konzession der Akademie der Wissenschaften in Wien bei den Pyramiden von Gizeh gehörte anfangs auch der breite Streifen, der sich östlich der zweiten Pyramide hinzieht, im Norden durch die Südseite der Cheopspyramide begrenzt wird und im Süden bis zum Rand der Senkung reicht, in deren Mitte der arabische Friedhof liegt.

Als nach dem Kriege die Grabungen wieder aufgenommen wurden, war es unsere erste Aufgabe, den Westfriedhof zu beendigen, an dessen Freilegung wir schon während dreier Jahre (1912—1914) gearbeitet hatten. Nach drei weiteren Kampagnen (1925—1927) wurde dies ganze Gebiet erledigt, und jetzt erst konnte daran gedacht werden, die Südkonzession in Angriff zu nehmen. Hier hatte vor einigen Jahren im südöstlichen Abschnitt, südlich vom Aufweg zur Chephrenpyramide, der Service des Antiquités Grabungen veranstalten lassen und einige größere Anlagen freigelegt, die nun überdacht dem

Digitized by Google

Publikum zugänglich sind.[1] Für unsere Zwecke war es vor allem von Wichtigkeit, den unmittelbar an die Südseite der Cheopspyramide anschließenden Teil zur wissenschaftlichen Untersuchung zu erhalten. Hier erkannte man eine von Westen nach Osten verlaufende regelmäßige Linie von Maṣṭaba-Anlagen, die gleich den geraden Maṣṭabareihen im Westen und Osten aus der früheren Periode des Pyramidenfriedhofes zu stammen schienen. Da die bisherigen Grabungen ergeben hatten, daß trotz der Einheitlichkeit des ganzen Friedhofsplanes die Ausgestaltung der Anlagen auf den einzelnen Teilen nicht die gleiche war, so mußte es für uns von höchstem wissenschaftlichen Interesse sein, die Möglichkeit zu erhalten, neben den Vertretern des Westfriedhofes auch Typen eines anderen Abschnittes untersuchen zu können. Hier durften wir neues und andersgeartetes Material erhoffen, das für die Lösung der Probleme der Entwicklung des Pyramidenfriedhofes und der Typenfolge der Maṣṭabas von besonderem Wert sein mußte.

Die Generalverwaltung der Altertümer Ägyptens gab in Erwägung dieser Sachlage der Akademie am 30. Juli 1927 den Nordstreifen der alten Südkonzession wieder zur Untersuchung frei; er zieht sich am Südrand der Cheopspyramide in einer Breite von beiläufig 150 m entlang.

Die Arbeiten wurden hier Ende Februar dieses Jahres begonnen. Die besondere Lage des Abschnittes, der mitten im Touristenverkehr liegt, erheischte besondere Maßnahmen für einen ungestörten Verlauf der Grabung; es mußte das Feld durch einen festen Zaun abgesperrt werden; wir schlossen durch ihn zunächst die westliche Hälfte ein, in der Weise, daß er im Westen und Osten bis zu der Mulde nördlich des Chephren-Aufweges gezogen wurde, im Norden dem Fahrweg im Süden der Cheopspyramide entlanggeht. Leider verläuft dieser Weg zum Teil so stark südlich, daß noch ein Teil der Grabanlagen mit ihren Nordenden unter ihm liegen, auch machte er es unmöglich, nach der südlichen Umfassungsmauer der Pyramide zu suchen, die sich, ähnlich wie im Norden und Westen, der Pyramidenkante parallel gezogen haben wird.[2]

[1] Vgl. Annales du Service, Vol. XXV, S. 178.

[2] Eine Schwierigkeit ergäbe sich auch bei einer zeitweisen Auflassung des Weges: Der Schotter liegt zum Teil außerordentlich hoch und bei einer

Digitized by Google

Eine zweite Schwierigkeit ergab sich aus der Lage des Feldes für die Abfuhr des Schuttes; West, Nord und Ost konnten von vornherein nicht in Betracht kommen; im Süden mußte bei der starken Benützung des ganzen Terrains für Begräbnisplätze darauf Bedacht genommen werden, daß er nicht an einer Stelle abgelegt werde, unter der irgendwelche Anlagen verborgen sein konnten — andererseits mußte mit Rücksicht auf die Örtlichkeit und den starken Besuch derselben eine Schuttaufhäufung vermieden werden, die das Gesamtbild störte. Als einzig geeigneter Platz konnte nur die Schlucht in Erwägung gezogen werden, die sich im Osten des Totentempels der Chephrenpyramide, nördlich des Aufweges hinzieht. Hier galt es zunächst zu konstatieren, ob Grabanlagen unter der Oberfläche vorhanden seien; es wurden zu diesem Zwecke mehrere tiefe Gräben vom Nordabhang zur Sohle gezogen, alle mit gleichem negativen Resultat; östlich anschließend haben vor einigen Jahren durch den Service des Antiquités Grabungen stattgefunden, ebenfalls ohne eine Anlage zutage zu bringen; erst in einiger Entfernung ist ein Schacht vor dem Fuß des Abhanges gesichtet worden. Auf der Sohle der Mulde war übrigens von vornherein keine Anlage zu erwarten, sie wäre ja bei starkem Regen sofort unter Wasser gesetzt worden. Auf der gegenüberliegenden Seite im Fels, über den der Aufweg führt, liegen drei Höhlengräber, ohne Darstellungen und Inschriften offen, um deren Eingang man die Felswand zum Teil wie eine Maṣṭabafront ausgearbeitet hatte; vor ihnen ließen wir eine hohe und starke Parallelwand ziehen, um die Anlage vor Versandung zu schützen und den Zugang offenzuhalten. So war die beste Lösung gefunden, und tatsächlich hat die Schuttablagerung im Bild der Örtlichkeit keine Veränderung hervorgerufen.

Wir begannen die Arbeit am Westende [Tafel 1 b] und gingen allmählich nach Osten vor. Zugleich mit der Freilegung der Anlagen wurde die Aushebung der Schächte in Angriff genommen, so daß in der Regel der Schacht einer Maṣṭaba

vor wenigen Jahren durchgeführten Untersuchung der Südkante der Pyramide wurde der Schutt hier zwischen zwei Mauern aufgehäuft. Trotzdem müßte auch diese Fläche wie die entsprechende im Norden ganz freigelegt werden; das übersteigt freilich unsere Mittel.

Digitized by Google

erledigt war, ehe die Außenmauern freigelegt wurden; dadurch wurde die Schwierigkeit der Fortschaffung des Schuttes der Schächte behoben.

Wir erledigten auf diese Weise sechs der großen Maṣṭabas und fünf der dazwischenliegenden Straßen und überschritten damit die Süd—Nord-Mittellinie der Pyramide. Wir werden trotzdem nicht mehr als die Hälfte des Feldes beendet haben, da nach Osten hin Doppelanlagen großer Maṣṭabas zu erkennen sind.

Neben den Hauptanlagen wurden auch eine Reihe späterer Zubauten freigelegt, die entweder in den Straßen zwischen den großen Maṣṭabas lagen oder sich an letztere anreihen. Doch ist die Verbauung im allgemeinen weniger stark als auf dem Westfriedhof. Auch reichen diese späten Anlagen auffallend wenig nach Süden. Wir haben in dem anschließenden Gelände mehrere tiefe Probegräben gezogen, bisher aber ohne Erfolg. Über 30 m südlich der großen Maṣṭabas hinaus konnte keine Anlage mehr nachgewiesen werden. — Der Boden scheint hier besonders unregelmäßig zu sein; im nordwestlichen Abschnitt gingen wir in breiter Fläche bis zu dem Fels und fanden ihn hier mit einer mächtigen Schicht von Kalksteinschotter überlagert, der aus der Bauzeit der Cheops- oder Chephrenpyramide stammt.

Der äußere Zustand des Grabungsfeldes war nicht sehr ermutigend; die Anlagen standen frei und ungeschützt und den Grabräubern zugänglich, denen die geringe Versandung die Arbeit erleichterte. So fanden wir bei den Maṣṭabas, die eine Verkleidung aus Ṭura-Kalksteinblöcken erhalten hatten, diese an den meisten Stellen abgetragen, zwischen dem Vorbau und dem Maṣṭabakern systematisch herausgezogen. Eine der Hauptperioden der Verwüstungen scheint wieder in die griechisch-römische Zeit zu fallen; bei Maṣṭaba I und II z. B. war damals eine richtige Werkstätte angelegt, in der man aus dem feinen Material Steingefäße herstellte;[1] auch das Modell eines Kapitells

[1] So auch bei *Ḥemiwnw*, Vorbericht 1912, S. 13 (als ‚Vorbericht' 1912, 1913 usw. werden im folgenden zitiert: ‚Vorläufiger Bericht über die Grabungen bei den Pyramiden von Gizeh' 1912 aus dem Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Akademie der Wissensch. in Wien, 1912, Nr. XVIII; — ‚Vorbericht über die zweite Grabung' usw., ebend. 1913, Nr. XIV; —


Digitized by Google

aus dieser Zeit wurde hier gefunden. Einige spätere Anlagen im Süden waren bis auf die unterste Steinschicht vollständig abgetragen.

An einigen Stellen fanden wir Spuren junger Grabungen, so war der Südrand und Westrand der Maṣṭaba III fast ganz freigelegt. Von wem diese Arbeit stammt und ob bei dieser Gelegenheit Funde gemacht wurden, konnte nicht festgestellt werden. Auch an einigen Anlagen am Ostende der Reihe scheint in moderner Zeit gearbeitet worden zu sein. Endlich fanden wir einige der großen Schächte zum Teil bis zu beträchtlicher Tiefe angegraben; bei einem konnte noch die Geschichte dieses Versuches in Erfahrung gebracht werden. Es hatten sich einige Araber zusammengetan, um die Sargkammer auszurauben, als sie aber bis 10 m Tiefe vorgedrungen waren, wurde ihnen die Arbeit zu schwer und sie standen von ihrem Vorhaben ab; wir fanden noch große Stücke der rohen Palmbaststricke, deren sie sich bedient hatten.

Die Freilegung des Feldes gestaltete sich wesentlich schwieriger als im Westen; hier waren zwar größere Mengen zu bewegen, aber sie bestanden vornehmlich aus Flugsand, während auf dem neuen Feld fester Schotter die Anlagen bedeckte, der zuerst mit Spitzhacken gelockert werden mußte, ehe er mit der Haue in die Tragkörbe gefüllt werden konnte. Der Umstand zwang uns auch, gleich mit einer großen Mannschaft anzufangen; es wurden durchschnittlich 300 Arbeiter beschäftigt.

B. Die Ergebnisse der Grabung.

I. Die Maṣṭabas der großen Gräberreihe.

In Lepsius, Text[1] werden diese Anlagen auf S. 76 aufgeführt: ‚Im Süden der größten Pyramide liegt dieser zunächst eine regelmäßig angelegte Reihe großer Gräber, die gar keine

‚Vorläufiger Bericht über die dritte Grabung' usw. 1914, Nr. XIV; — ‚Vorläufiger Bericht über die vierte Grabung' 1926, Nr. XII; — ‚Vorläufiger Bericht über die fünfte Grabung' 1927, Nr. XIII. — Vgl. ‚Bericht' 1925, Nr. XV—XVII.

[1] C. R. Lepsius, Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien. Text, herausgegeben von E. Naville, I. Bd., Unterägypten und Memphis. Leipzig, Hinrichs, 1897.

Digitized by Google

Opferkammer, sondern nur Brunnen enthielten. Sie scheinen ebenso alt zu sein wie die kleinen Pyramiden im Osten derselben Pyramide, welche wahrscheinlich für die Familie des Cheops gebaut waren.' In der Tat konnte die Lage dicht neben dem Grabmal des Königs zu einer solchen Annahme führen und die Art der Verschüttung der Straßen zwischen den einzelnen Maṣṭabas mußte nahelegen, daß es sich im allgemeinen um den Grabtyp ohne Opferkammer handele, wie er in einigen Exemplaren tatsächlich vertreten erscheint. — Die Freilegung der westlichen Hälfte der Reihe aber ergab ein ganz anderes Bild. Es liegen zum Teil Maṣṭabas mit großen und eigenartigen Kulträumen vor und sie waren sicher nicht für die Familie des Cheops reserviert, sondern weisen wesentlich spätere Bestattungen auf.

1. Beschreibung der Bauten.

Die einzelnen Anlagen der großen Reihe wurden von uns, im Westen angefangen, mit I, II usw. bezeichnet.

a) Maṣṭaba I

mißt 38 × 18 m, also wesentlich mehr als die Anlagen im Westen. Sie wurde auf einem unebenen Felsgelände erbaut, das sich von Norden nach Süden senkt; an der nördlichen Schmalseite erkennt man, daß der Boden nicht nivelliert,[1] sondern der höherstehende Fels in den massiven Kern der Maṣṭaba miteinbezogen wurde. Für diesen Kern wurden ziemlich rohbehauene Blöcke verschiedener Größe verwendet, die an der Außenseite in abgetreppten Schichten gemauert sind; die Linien der Schichten verlaufen nicht überall regelmäßig; so legt man über zu hohe Blöcke einer unteren Lage zum Ausgleich für die folgende Schicht kleinere Stücke, oder es können vereinzelt auch Quadern durch zwei Schichten führen. Es ist offensichtlich, daß diese Mauerung nie für die Außenfläche der Anlage gedacht war, sondern den Kern für einen regelmäßiger ausgeführten Mantel bilden sollte. Von dieser Verkleidung haben sich an allen Seiten noch große Stücke gefunden, insbesondere an der Ostfront, wo sie zum Teil bis in die oberen Schichten

[1] Mit Ausnahme des in der Front liegenden Teiles, s. unten S. 154.

Digitized by Google

reicht. Sie bestand aus feinbearbeiteten Blöcken von bestem Ṭura-Kalkstein, verhältnismäßig geringer Höhe und Breite, aber größerer Tiefe; in den unteren Lagen jedoch und besonders bei den Eckverbänden wurden breite schwere Platten verwendet. Im Gegensatz zu dem Kern ist der Mantel mit größter Genauigkeit ausgeführt, die Linien sind vollkommen gerade, die Fugen kaum zu bemerken.

In der Front sind zwei Scheintüren angebracht, die größere wie üblich im Süden. Hier springt die Verkleidung in einer Breite von 3·50 m um 50 cm zurück, in der Mitte des Rücksprunges liegt die schmale Rille der eigentlichen Tür. Leider ist gerade diese Rückwand der Vertiefung fast vollständig weggebrochen; wir fanden noch einen Teil der Opferplatte, die über der Rille gesessen haben muß; sie zeigt ein Bruchstück der Darstellung, den Vorderfuß des Stuhles mit einem Bein der Figur des Grabinhabers, der vor dem Speisetisch saß. Die Zerstörung der Darstellung ist besonders darum zu bedauern, weil sie nicht in der üblichen Weise ausgeführt war, sondern als sogenanntes versenktes Relief, bei dem die leeren Flächen zwischen den Figuren nicht weggemeißelt wurden; es ist dies auf unserem Felde der erste Nachweis dieses Verfahrens bei der Opferplatte einer älteren Maṣṭaba.

Die Anlage der Kulträume vor der Front läßt sich nicht mit Sicherheit wiederherstellen; vor der südlichen Scheintür stehen noch die Reste der Ziegelmauern einer größeren Opferkammer mit Zugang im Norden der Ostwand; doch dürfte sich die Kultanlage nicht auf diesen Raum beschränkt haben; die südliche Schmalwand springt in der Tat nach Osten weit vor, aber die späteren Zwischenbauten lassen uns die Ausdehnung des geforderten Vorraumes nicht mehr erkennen. Gegenüber der nördlichen Scheintür hatte man in den Fels, der sich über das Niveau der Grundlinie erhob, einen schmalen Gang gehauen, um die Ausübung der Zeremonien an dieser zweiten Opferstelle zu ermöglichen; wie die Verbindung desselben mit den südlichen Kulträumen war, läßt sich durch den Zwischenbau des *Itef* (s. unten) nicht mehr nachweisen.

Der Grabschacht liegt gegen Süden, seine Sargkammer gegenüber der Hauptscheintür. Weiter nördlich scheinen sich Spuren eines zweiten Schachtes zu zeigen, doch brachten die

Digitized by Google

Nachgrabungen kein Resultat; es soll später, wenn wir die Schuttfläche auf der Anlage für den Sargtransport nicht mehr benötigen, ein erneuter Versuch unternommen werden.

Der Südschacht hat eine Öffnung von 1·65 × 1·60 m und mißt 14·60 m in der Tiefe. Von seiner Sohle führt eine schiefe Ebene zu einer verhältnismäßig schmalen und niederen Kammer, die roh aus dem Felsen gehauen ist, besonders zeigt die Decke, vielleicht wegen schlechter Beschaffenheit des Steines, starke Unebenheiten; eine Verkleidung der Kammer, wie sie bei den frühen Maṣṭabas der IV. Dynastie auf dem Westfelde die Regel ist, war wohl nie beabsichtigt.

In der Südostecke fand sich im Boden die übliche rechteckige Vertiefung, aber, wie es scheint, ohne Verschlußplatte. An der Westwand der Kammer, deren Breite fast ausfüllend, stand ein schwerer Sarkophag aus Granit [Tafel III b], bis auf kleine Bestoßungen an der Bodenkante vollständig erhalten; seine Innen- und Außenwände sind sorgfältig geglättet, tragen aber weder Darstellungen noch Inschriften. Der mächtige Deckel war von den Grabräubern weggenommen und an die gegenüberliegende Ostwand gelehnt worden. Seine Oberseite ist gewölbt, wird aber an den Schmalseiten durch gerade Leisten abgeschlossen, in deren Mitte je eine gerundete Handhabe angebracht ist. Die Kanten des Deckels sind genau auf die des Sarges gepaßt, auf der Unterseite ist der Sargöffnung entsprechend eine Rille gezogen.

Der Sarkophag ist durch seine großen Maße, das harte Material und die Einfachheit seiner durch keine Ornamente unterbrochenen Fläche von monumentaler Wirkung.[1] Hier wirkt der Stil der frühen IV. Dynastie nach, der auf dem Westabschnitt nur Kalksteinsärge in einfacher Truhenform mit glattem Deckel kennt, die gleiche Form, die der Granitsarkophag des Cheops zeigt.

In dem Schutt des Schachtes und in der geplünderten Kammer fanden sich Reste der Totenausrüstung; darunter Bruchstücke einer Kanope aus Kalkstein, Hörner der Opferrinder, kleine Alabasterscheingefäße, größere Tonkrüge, in einem

[1] Vgl. auch den Sarg aus Maṣṭaba VI, und aus dem Museum in Kairo den Granitsarkophag des Prinzen [hieroglyphs].

Digitized by Google

rohen Exemplar einige Stücke Holzkohle, ein längliches Kupfergerät usw. Auf dem Boden der Kammer lasen wir auch eine der Steinkugeln auf, auf denen man den schweren Sarkophag bewegt hatte.

b) Maṣṭaba II (*Kaj-em-nefret*).

Der Kern der Anlage entspricht dem der eben beschriebenen Maṣṭaba. Auch hier sind rohbehauene Blöcke aus schlechtem Kalkstein verwendet und die Schichtung zeigt die gleichen Unregelmäßigkeiten wie dort. Von der Verkleidung mit Platten aus feinem Ṭura-Kalkstein sind die unteren Lagen überall noch in situ; auf der Westseite erkennt man deutlich, wie der Mantel auf einem vorspringenden Sockel ruht.

Östlich des Baues, zwischen ihm und der Maṣṭaba III, schien in späterer Zeit eine große Anlage eingefügt zu sein, deren Ostmauer bei den früheren Arbeiten an Maṣṭaba III (s. oben) zum Vorschein gekommen war. Doch wurde es bei der Grabung bald deutlich, daß wir hier den Kultbau der Maṣṭaba II vor uns hatten; allmählich kamen weitere Kammern zum Vorschein und nach Freilegung der ganzen Straße ergab sich das Bild eines richtigen Totentempels, einer Kultanlage von einer Ausdehnung und Art, wie sie bisher auf dem Pyramidenfriedhof noch nicht belegt erscheint [s. Abb. 1, Tafel II a und b].

Die Anlage schloß im Süden die Straße zwischen den beiden Maṣṭabas vollkommen; die Lücken, die auf Tafel II a rechts und links zu erkennen sind, sind durch das Wegreißen der großen Verkleidungsblöcke entstanden. Vor dieser Südfront lag ein großer ummauerter Hof, dessen Ostmauer noch auf 10 m verfolgt werden kann; der südliche Abschluß und der Eingang läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen; es scheint, daß in späterer Zeit eine Ziegelanlage daran und auch darüber gebaut wurde, von der jetzt nur mehr die untere Schicht zu erkennen ist. — Der Vorhof erscheint ein wenig nach Westen verschoben, da die Ostmauer innerhalb der Verlängerung der Straße liegt, während die westliche auf das Massiv der Maṣṭaba II stößt.

Vom Hof aus betritt man zunächst einen schmalen, 3·70 m tiefen Torraum, der zu einer Pfeilerhalle führt; das südliche Pfeilerpaar sitzt dicht an den beiden Torwänden, das folgende

Digitized by Google

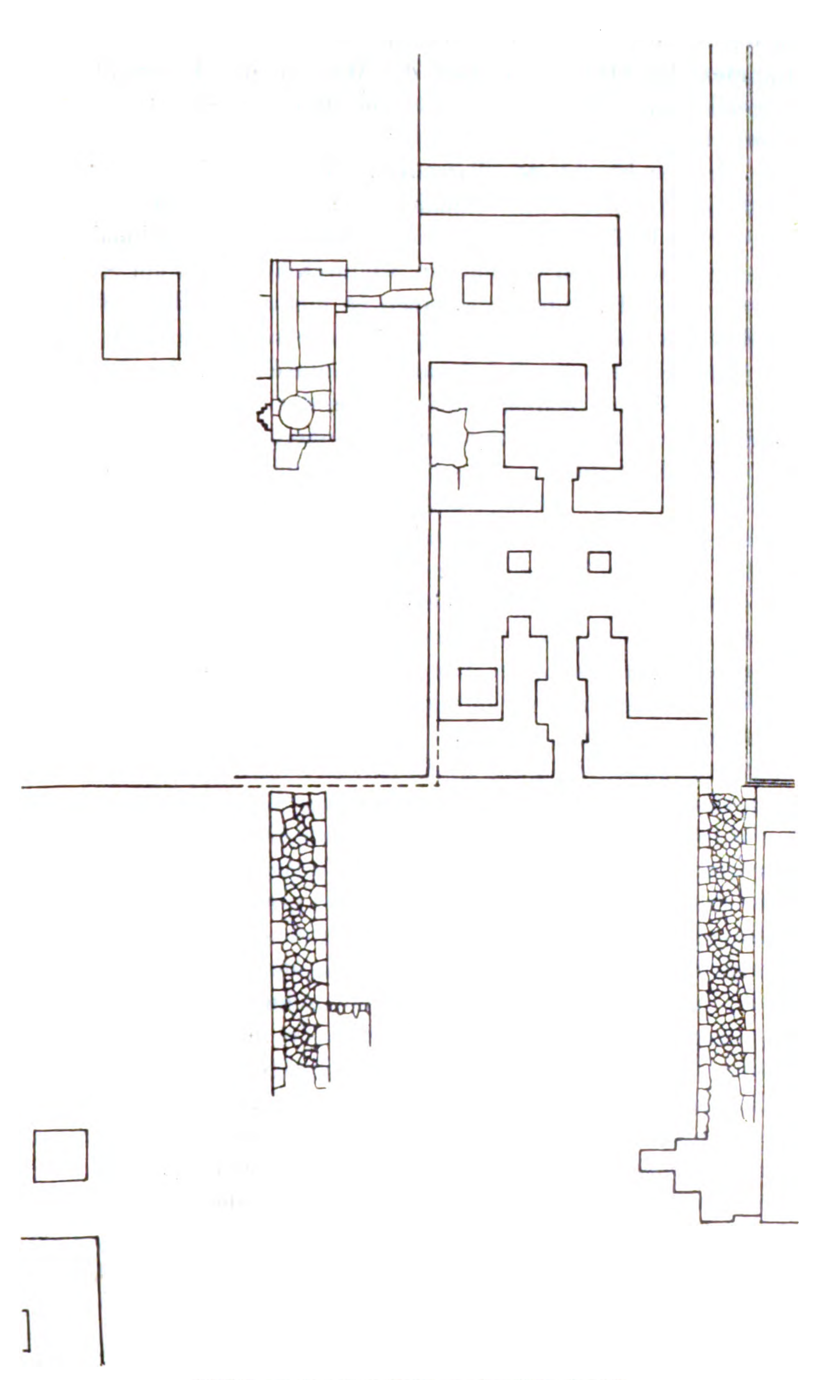


Abbildung 1. Der Kultbau der Maṣṭaba II.

Digitized by Google

in der Mitte zwischen ersteren und der Südwand des folgenden Raumes. Im Osten führt hier der Weg an der Außenseite der folgenden Kammern vorbei zu dem freien Opferplatz vor der Nordscheintür.

In der Flucht des Torraumes liegt der Eingang zu der nördlich anschließenden schmalen Kammer. Diese nimmt nicht die ganze Breite der Anlage ein, die westliche Schmalwand ist stark nach Osten verschoben, wodurch hinter ihr ein Schacht entstand; die Bedeutung desselben ist nicht ersichtlich; ihn als Serdâb anzusprechen, verbietet schon die schlechte Ausführung der Innenwände, die Schrägung, die durch den Anschluß an die Verkleidung bedingt war, sowie das Fehlen einer Verbindung (Schlitzes o. ä.) mit der östlich davorliegenden Kammer.

Die Tür, die aus dieser zu dem folgenden Raum, dem Pfeilersaal, führt, ist hart an der Ostwand angebracht; es ist noch ersichtlich, warum sie nicht in gleicher Flucht mit den beiden anderen Türen liegt: das hätte dem ganzen Kultbau die Süd—Nordrichtung gegeben, mit dem Ziel im Norden, während er doch nach Westen, zu der Opferkammer in der Maṣṭaba hinführen sollte. Die Drehung in der Axe der Anlage war durch die Raumverhältnisse bedingt; da, wo das Gelände nicht verbaut war, wie bei *Ensedḳerkaj*, liegen Vorhof und und Säulenhalle in gleicher Richtung mit den Innenräumen; hier aber stand in geringer Entfernung Maṣṭaba III und behinderte eine größere Entfaltung nach Osten; so griff der Architekt zu dem Auskunftsmittel, die Achse so zu brechen, daß wenigstens der Hauptraum, der große Pfeilersaal, die Richtung des Zuganges zur Kultkammer erhielt. Die Pfeiler stehen in der Mittelachse und trennen den fast rechteckigen Raum in zwei Ost—West verlaufende schmale Hälften. Seine ursprüngliche Höhe läßt sich nicht wieder mit Sicherheit feststellen; jedenfalls müssen über der jetzigen Nord- und Ostmauer mindestens noch zwei Schichten gelegen haben, wie der Befund am Rande des oben erwähnten Schachtes zeigt. Einer der verworfenen Blöcke im Norden zeigt, daß die Beleuchtung durch Schlitzfenster geschah. In der Nordostecke stand eine Platte aus weißem Kalkstein, in einiger Entfernung lag eine andere von denselben Maßen und eine dritte, wesentlich längere, aber von der gleichen Breite, sie zeigte auf der Oberseite

Digitized by Google

zwei konische Vertiefungen; wir müssen sie wohl als Tischplatte ansprechen, die auf den Kanten der beiden kleineren Platten ruhte; die Vertiefungen weisen auf Libation oder Weihrauchopfer. In der nördlichen Hälfte der Westwand, d. i. der geböschten Front der eigentlichen Maṣṭaba, führte eine Tür zu der im Kern der Anlage ausgesparten Kultkammer; die Fußbodenplatten des Einganges heben sich Tafel II b deutlich von den Blöcken der Verkleidung ab; im Inneren ist noch der breitere Rücksprung in der Ostwand zu erkennen.

Die Opferkammer ist ein länglich rechteckiger Raum von 3·40 × 1·50 m; im Süden der Westwand liegt die Scheintür; am Boden erkennt man noch den doppelten Rücksprung. Vor ihr befindet sich eine große kreisrunde Vertiefung, in der ursprünglich eine mächtige Opferplatte aus Alabaster gesessen haben wird (vgl. die runden Alabasterplatten bei *Merḥotep*[1] und *'Ijmerj*.[2]) Die Wände der Kammer, leider ringsum bis auf die unterste Schicht weggerissen, waren einst mit Reliefs und Inschriften geschmückt, von denen uns nur spärliche Reste überkommen sind. So erkennt man noch Spuren von Namen des Grabinhabers (*Kaj-em-nefret*) und vor dem allgemeinen *im3ḫw-ḫr nb-f* (‚geehrt von seinem Herrn') ein [Hieroglyphen], das wohl *sš ʿnj njśwt* (‚Schreiber der Urkunden des Königs') zu ergänzen ist. Drei Blöcke tragen Bruchstücke von (verschiedenen) Schiffen; das eine, ein Segler, zeigt den Grabinhaber vor dem Maste stehend, auf seinen Stab gelehnt, die Rudermannschaft in Ruhestellung; von dem anderen sind nur die Steuerruder erhalten; die beiden Reliefs waren wohl übereinander über dem Eingang angebracht wie bei *Kanjnjśwt*, *Njśwt-nfr* und anderen. Ein größeres Stück zeigt Teile von zwei Reihen Gabenbringender übereinander.

Der Weg zu der zweiten Opferstelle, der Scheintür, die im Norden in die Verkleidung eingelassen war, führt von der Pfeilerhalle im Süden an der Ostwand der Vorbauten vorbei; er war hier ziemlich schmal, da die Verkleidung der Maṣṭaba III, wie die unteren Lagen zeigen, noch einen großen Raum einnahm; zu Beginn erkennt man noch eine niedere Stufe, und

[1] Siehe Vorbericht 1926, S. 65—66, Tafel II a.
[2] Siehe unten Tafel X a.

Digitized by Google

dahinter zeigt der Boden eine Nilschlammschicht als Belag. Hinter dem Kultbau lag ein offener Raum, der im Westen und Osten durch Maṣṭaba II und III begrenzt wird; im Norden war eine Mauer aus Hausteinen als Abschluß gezogen, von der nur mehr einige Schichten stehen; in der Mitte führt eine Abzugsrinne, mit Platten bedeckt, unter der Mauer durch.[1] Da dort in einiger Entfernung voneinander Blöcke mit geglätteter Innenseite stehen, vermutet Holey, daß hier ein zweiter Eingang zu den Kultbauten vorliege. Da bei Maṣṭaba III ein ähnliches Zusammentreffen nachgewiesen scheint, gewinnt diese Annahme sehr an Wahrscheinlichkeit.

Überblickt man die Anlagen, die in ihrer Gesamtausdehnung einen größeren Raum einnehmen als die Maṣṭaba selbst, so darf gesagt werden, daß sie das Eindruckvollste darstellen, was wir an Maṣṭaba-Kultbauten des Alten Reiches kennen. Dem Architekten, der unter den beschränkten Raumverhältnissen eine so monumentale Anlage geschaffen hat, gebührt uneingeschränktes Lob. Wir gehen vielleicht nicht fehl, wenn wir annehmen, daß ihm für den Hauptbau mit den Pfeilerräumen der Taltempel des Cephren Anregung gegeben hat.

Es wäre übrigens zu wünschen, daß man versuchte, die zahlreichen vom Hauptbau stammenden unversehrten Blöcke, die wir auf dem freien Platz im Norden zusammengehäuft haben, wieder an ihre Stelle zu setzen; durch die Erhöhung der Mauern wird uns erst ein richtiges Bild des ursprünglichen Eindruckes der Anlage vermittelt.

Die Maṣṭaba umschließt zwei Grabschächte; der nördliche wurde nie vollendet; er führt 2·20 m breit in die Tiefe und hört bei 9·50 m auf, ohne daß eine Sargkammer in Angriff genommen wurde. Der zweite Schacht liegt ungewöhnlich weit nach Süden, gegenüber der Scheintür der Opferkammer; seine Öffnung beträgt 2·15 m, seine ungewöhnliche Tiefe 20·80 m. Von der Sohle führt je eine Kammer nach Norden und Süden. Die nördliche stellt einen kleinen niedrigen Raum dar, der wohl zur Aufbewahrung von Opfergerät diente, worauf noch verschiedene Tonschüsseln hinweisen, die im Innern lagen.

---

[1] Vgl. die Abzugsleitung unter der nördlichen Schmalwand in dem Gang vor *Šeśat-ḥetep*. Vorbericht 1926, S. 67.

Digitized by Google

Der gegenüberliegende Raum ist die Sargkammer. Den Zugang fanden wir sorgfältig mit gutbehauenen Steinplatten vermauert, die in Mörtel gesetzt waren; die Diebe hatten nur eine kleine Lücke in der östlichen oberen Ecke gebrochen. Als wir auf ihrem Wege in den Raum eindrangen, sahen wir an der Westwand einen prachtvollen, unversehrten Granitsarkophag stehen, von einem ganz anderen Typ als der in Maṣṭaba I gefundene; s. Tafel III a. Er ahmt offenbar ein Haus nach, dessen Außenwände in Vor- und Rücksprünge gegliedert sind. Es ist das eine Sargform, die schon sehr früh bekannt war, wie das Beispiel aus Holz, Petrie, Tarkhan I, Pl. XXVIII oben zeigt. Es entwickeln sich dabei zwei Typen, der eine in Nachahmung eines Palastes mit reichgegliederten Wänden, wie der Sarg des Mykerinos, der des *Chufu-ᶜanch* im Museum in Kairo (Nr. 44) und der Königin *Meresᶜanch* III (Bulletin of the Museum of fine Arts, Boston 1927, Nr. 151, Fig. 20), der andere mit einfachen regelmäßigen Vor- und Rücksprüngen. Von diesem Typ befinden sich mehrere Vertreter im Museum von Kairo, wie Nr. 6007 (48078) Sarkophag des *'Irj-n-wr*, Nr. 32 des *Chaᶜef-Min* und Nr. 36, alle wie unser Sarkophag aus Granit; die gleiche Form in Holz aus dem Nordschacht der Maṣṭaba des *Šesat-ḥetep*, 1926 bei der Grabung der Akademie der Wissenschaften gehoben,[1] jetzt im Museum in Kairo.[2]

Der Deckel des Sarkophages ist gewölbt, an den Schmalenden wird er durch gerade Leisten abgeschlossen, in deren Mitte eine kleine Handhabe vorspringt. Hinter ihm ist in der Westwand eine Nische angebracht, in die er vor der Beisetzung geschoben wurde, vielleicht ein wenig schräggestellt, wie die Höhe der Nische nahelegt. Im oberen Rand der Schmalenden des Sarkophages ist je eine Rille zum Einfalzen des Deckels gezogen.

Auf der Leiste über der Nischengliederung der Vorderseite stehen in wagrechter Zeile Titel und Name des Verstorbenen: [Hieroglyphen] : Der *tpj ḫr njśwt* (oder

[1] Vorbericht 1926, Tafel III 6, S. 75.

[2] Vgl. auch L. D. I, 30 aus Grab 98, östlich vor der unvollendeten Pyramide, Granitsarkophag mit einfacher Hausfront und gewölbtem Deckel, an dessen Leisten je zwei Handhaben.

Digitized by Google

hrj-tp-njśwt) *Kaj-em-nefret*; die gleiche Inschrift befindet sich darüber auf der Vorderleiste des Deckels. Es verdient bemerkt zu werden, daß der Tote nicht zur Familie des Königs gehört, da er sonst den Titel *sɜ-njśwt* oder *rḫ-njśwt* gewiß nicht ausgelassen hätte.

Von den Resten der Grabausrüstung seien angeführt: Drei Kanopendeckel aus Kalkstein und Bruchstücke eines vierten, eine große, kreisrunde Tonschale mit senkrecht aufsitzendem Rand, darin festsitzend vier kleine Näpfe, symmetrisch angeordnet; neben den üblichen kleinen Alabasterscheingefäßen Bruchstücke einer Tischplatte von zirka 28 cm Durchmesser, auf einer Seite mit leichter Erhöhung nach der Mitte zu.

c) Maṣṭaba III (*Chufu-ḏedef*).

Die dritte Anlage von Westen weicht in ihrer Konstruktion wesentlich von den beiden ersten ab. Sie besitzt keinen rohen Kern, der auf Ummantelung berechnet war, ihre Außenwände bestanden von vornherein aus regelmäßig abgetreppten Schichten glatt behauener Quadern aus gutem Kalksteinmaterial. Die Süd- und Westseite lagen von irgendeiner Versuchsgrabung her zutage. Bei unserer systematischen Freilegung ergab es sich aber, daß dies nicht die endgültige Form der Anlage war; zwar bestätigte die Art des Eingangs zur Kultkammer, daß nach dem ersten Plan keine weitere Verkleidung beabsichtigt war, aber nachträglich entschloß man sich zu einer wesentlichen Änderung: man legte in breiter Front im Osten einen Kultbau aus Stein vor und umgab Maṣṭaba und Vorbau mit einem einheitlichen Mantel aus feinen Ṭurablöcken. Es läßt sich das zwar nur mehr aus Spuren feststellen, aber diese führen zu bindenden Schlüssen.

Die neue Verkleidung läßt sich noch klar bei den unteren Schichten der Rückseite feststellen, in größerer Höhe ist sie in Norden der Front erhalten, und da, wo der Vorbau endet, stehen noch einige Blöcke, die im rechten Winkel nach Osten umbiegen. So kann keine Frage sein, daß eine gemeinsame Ummantelung Maṣṭaba und Kultbauten umschloß, so wie auf dem Westfriedhof die Anlage süd-südöstlich *'Iwnw* auf dem amerikanischen Grabungsfelde.[1]

[1] Siehe Annales du Service XIII, G. 4240 S. 240.

Digitized by Google

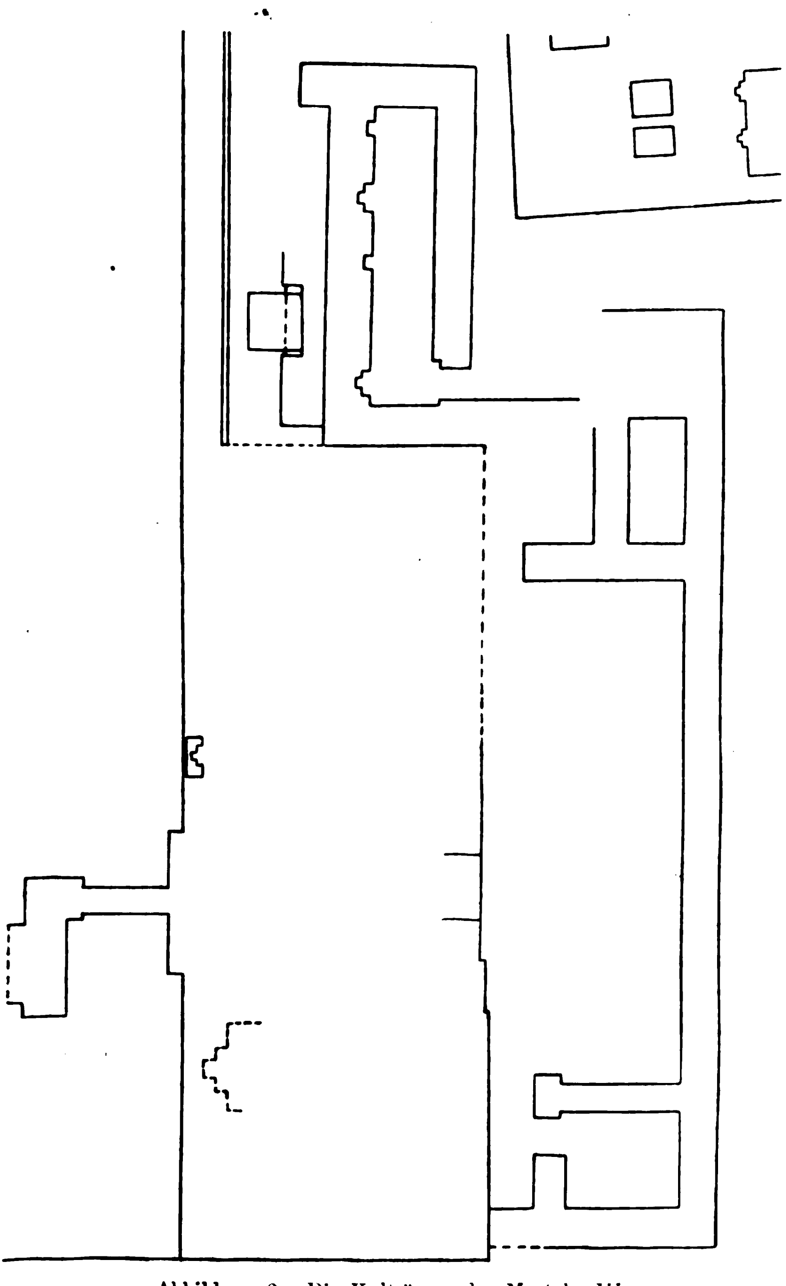


Abbildung 2. Die Kulträume der Mastaba III.

Digitized by Google

ḥrj-tp-njśwt) *Kaj-em-nefret*; die gleiche Inschrift befindet sich darüber auf der Vorderleiste des Deckels. Es verdient bemerkt zu werden, daß der Tote nicht zur Familie des Königs gehört, da er sonst den Titel *sꜣ-njśwt* oder *rḫ-njśwt* gewiß nicht ausgelassen hätte.

Von den Resten der Grabausrüstung seien angeführt: Drei Kanopendeckel aus Kalkstein und Bruchstücke eines vierten, eine große, kreisrunde Tonschale mit senkrecht aufsitzendem Rand, darin festsitzend vier kleine Näpfe, symmetrisch angeordnet; neben den üblichen kleinen Alabasterscheingefäßen Bruchstücke einer Tischplatte von zirka 28 cm Durchmesser, auf einer Seite mit leichter Erhöhung nach der Mitte zu.

c) Maṣṭaba III (*Chufu-ḏedef*).

Die dritte Anlage von Westen weicht in ihrer Konstruktion wesentlich von den beiden ersten ab. Sie besitzt keinen rohen Kern, der auf Ummantelung berechnet war, ihre Außenwände bestanden von vornherein aus regelmäßig abgetreppten Schichten glatt behauener Quadern aus gutem Kalksteinmaterial. Die Süd- und Westseite lagen von irgendeiner Versuchsgrabung her zutage. Bei unserer systematischen Freilegung ergab es sich aber, daß dies nicht die endgültige Form der Anlage war; zwar bestätigte die Art des Eingangs zur Kultkammer, daß nach dem ersten Plan keine weitere Verkleidung beabsichtigt war, aber nachträglich entschloß man sich zu einer wesentlichen Änderung: man legte in breiter Front im Osten einen Kultbau aus Stein vor und umgab Maṣṭaba und Vorbau mit einem einheitlichen Mantel aus feinen Ṭurablöcken. Es läßt sich das zwar nur mehr aus Spuren feststellen, aber diese führen zu bindenden Schlüssen.

Die neue Verkleidung läßt sich noch klar bei den unteren Schichten der Rückseite feststellen, in größerer Höhe ist sie in Norden der Front erhalten, und da, wo der Vorbau endet, stehen noch einige Blöcke, die im rechten Winkel nach Osten umbiegen. So kann keine Frage sein, daß eine gemeinsame Ummantelung Maṣṭaba und Kultbauten umschloß, so wie auf dem Westfriedhof die Anlage süd-südöstlich *'Iwnw* auf dem amerikanischen Grabungsfelde.[1]

[1] Siehe Annales du Service XIII, G. 4240 S. 240.

Digitized by Google

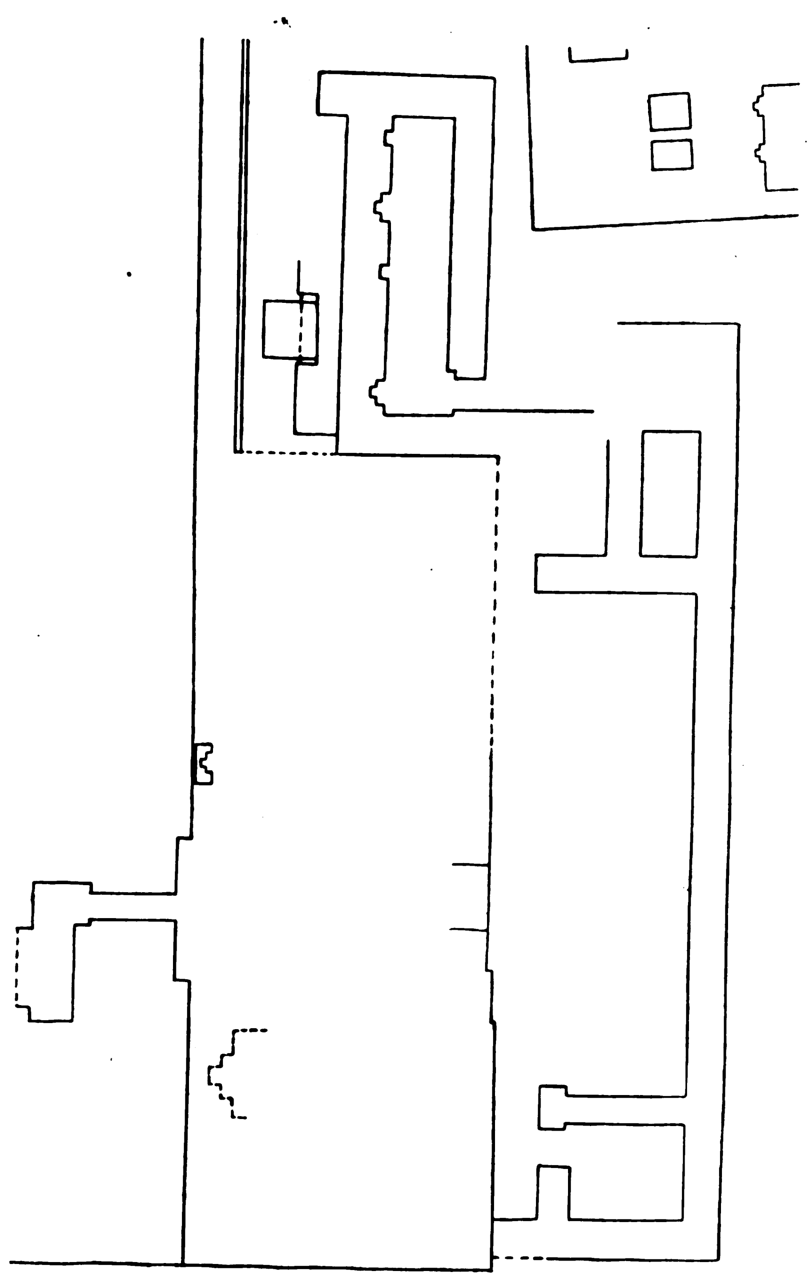


Abbildung 2. Die Kulträume der Maṣṭaba III.

Digitized by Google

Die Vorbauten sind leider bis auf die unterste Schicht abgetragen; da fast überall das Pflaster aufgerissen ist, fehlen auch die Anhalte für die Raumverteilung; nur die Partie, die direkt an die Maṣṭaba anschließt, zeigt noch einen Streifen der Flurplatten in situ [Tafel IV a]. Hier scheinen spätere Verbauungen vorgenommen worden zu sein; so steht nördlich der Tür zur Kultkammer, dicht wider die Maṣṭabafront gesetzt, ein großer Scheintürblock, an den sich rechts und links eine Bruchsteinmauer anschließt, die südlich einen Teil der schönen Palastfassade (s. unten) verdeckt; Standspuren einer zweiten Scheintür fanden sich, aber nicht so nahe der Front der Maṣṭaba, südlich des Eingangs zum Kultraum; s. Abb. 2.

Dem Steinvorbau war östlich in seiner ganzen Länge ein Ziegelbau vorgelagert [Tafel IV b]. Der Zugang scheint in der Südwestecke gelegen zu sein, der Abfluß für die Libationen wurde unter der Tür nach außen geleitet (s. oben S. 160 bei Maṣṭaba II). Rechts vom Eingang liegt eine kleine Kammer mit eigenem Eingang, es folgt ein Raum von 12·50 × 5·50 m; er stellte wohl einen offenen Hof dar. An ihn schließt sich im Norden wieder eine kleine Kammer an. Von dem Hof führte eine noch heute im Pflaster erkennbare Tür zu den Kammern des Vorbaues, dem Eingang zur Kultkammer ungefähr gegenüber. Dieser Eingang war, wie erwähnt, in der ursprünglichen, nicht verkleideten Maṣṭabafront angebracht; diese springt hier 3·75 m breit zurück. Auf der Rückwand der Vertiefung ist in feinem Relief die reichere Palastfassade eingeschnitten [Tafel IV a]. Es ist außerordentlich zu bedauern, daß sie uns nicht in besserem Zustand erhalten ist, der südliche Teil hat stark durch Verwitterung gelitten, ein großer Teil der nördlichen Hälfte ist zwar tadellos erhalten, aber hier haften Sandkörner und kleine Kalksteinsplitter des Schuttes so fest, daß es wohl aussichtslos sein dürfte, sie ohne Beschädigung der Mauer loszulösen. Die einzelnen Teile der Fassade waren bemalt, die kleinsten Details der Mattenmuster, Verschnürungen usw. sorgfältig wiedergegeben. — Der Eingang zur Kultkammer liegt in der Mitte des Rücksprunges und war offenbar so in die Fassade einbezogen, daß er das Haupttor des Palastes darstellte. Die Anbringung der Palastfassade an der Maṣṭaba hatte anfänglich sicher zur Voraussetzung, daß der Inhaber der königlichen Familie angehörte;

Digitized by Google

in der Tat war *Chufu-dedef* ein *s3-njśwt* ‚Königssohn', Prinz.[1] Die verhältnismäßig kleine, schmale Kammer besaß nur eine Scheintür im Süden der Westwand, die zweite war am Nordende der Außenwand angebracht. Die Wände der Opferkammer waren einst ringsum mit Darstellungen und Inschriften bedeckt, wir fanden aber nur mehr den unteren Teil der südlichen Schmalwand in situ. Dort sieht man den Verstorbenen in Löckchenperücke, Halskragen und Fältelschurz vor dem Opfertisch sitzen, über diesem eine Inschriftzeile: ‚Ein Opfer, das der König spendet (für) *Chufu-dedef*, das ihm dargebracht wird an allen Festen.' Rechts unter dem Opfertisch hockt der *wet*-Priester mit erhobenen Armen, die Zeremonie des *śnmt 3h*, ‚dem Verklärten Speise geben', vollziehend, unter (d. i. neben) ihm der Mundschenk mit einem Bierkrug in den Händen. Der Oberteil der Wand wurde von der großen Opferliste eingenommen, von der noch einige größere Stücke im Schutt zum Vorschein kamen; von einem sei die ungewöhnliche Schreibung *hnmś*-Bier erwähnt. Von den Darstellungen auf den übrigen Wänden läßt sich noch einiges aus den Bruchstücken erschließen, so eine Szene, in der *Chufu-dedef*, stehend, einen Stock mit rundem Knauf in der Hand, die Abgaben der Dörfer entgegen nimmt; ein Bruchstück nennt als Titel des Verstorbenen *hrj-wdb-njśwt*. Eine Anzahl der Bruchstücke hat die Bemalung noch frisch bewahrt.

Im Gegensatz zu der Anlage des *Kaj-em-nefret* besitzt Maṣṭaba III nur einen Grabschacht. Dieser liegt in der gleichen Linie mit dem Nordschacht der genannten Maṣṭaba, der sich damit als der ursprüngliche erweist. Die Öffnung des Schachtes von Maṣṭaba III beträgt 1·83 × 1·70 m, seine Tiefe 17·70 m, davon liegen 11 m im Felsboden. Die Tür zur Sargkammer war stark vermauert, außen eine schwere Steinplatte vorgesetzt. Wiederum fanden wir im Innern einen schönen unversehrten

[1] Siehe so auch auf dem Westfeld die Palastfassade bei *Sešat-hetep*. Vorbericht 1914, S. 40, der älteste ‚leiblicher Königssohn' war. *Kaj-śewda*, Vorbericht 1914, S. 19, Lepsius, Ergänzungsbericht, Tafel XXVII a, scheint dagegen der königlichen Familie nicht angehört zu haben.

Digitized by Google

Granitsarkophag (Tafel Va); seine Außenwände zeigen die Palastfassade in der reicheren Ausführung, aber nicht wie etwa bei *Chufu-'anch* (s. oben S. 161) mit tiefen Vor- und Rücksprüngen, sondern nur fein eingeritzt; wir begegnen ganz dem gleichen Typ bei dem Granitsarkophag Nr. 42 des Museums von Kairo, der dem Prinzen [hieroglyphs] gehört. In der Mitte der Front, vielleicht über dem Haupttor zu denken, steht eine wagrechte Inschriftzeile: [hieroglyphs] ‚Königssohn *Chufu-dedef*'. Die gleiche Inschrift steht in Längszeile auf der Mitte des Deckels; dieser ist leicht gewölbt, ohne Leisten an den Schmalseiten. Auf seiner Unterseite läuft ringsum ein Rücksprung in der Breite der Wanddicke des Sarges, so daß er genau in dessen Öffnung paßt.

d) Masṭaba V und VI.

Östlich von Masṭaba III steht eine Anlage, die wohl nicht zu der großen Gräberreihe gehört (s. unten). An sie schließen sich nach Osten weitere Gräber, die die Linie von Masṭaba I—III fortsetzen. Masṭaba V, aus groben schlecht behauenen Kalksteinquadern gebaut und ohne jede Spur einer Verkleidung, ist augenscheinlich nie benutzt worden; auch sie besitzt zwei Grabschächte, aber beide sind unfertig, ohne Sargkammer. Der südliche, nur 6·70 m tief, läßt uns klar die Methode erkennen, nach der die Steinmetzen beim Ausheben der Schächte arbeiteten: Sie meißelten tiefe Rillen ringsum den Schachtrand, durch die Mitte der Schachtfläche, und stemmten dann die von ihnen umschlossenen Blöcke aus.

An der Front der Anlagen waren weder Scheintüren noch Kultbauten zu bemerken — auf letztere könnten höchstens einige Spuren von Ziegelmauerwerk im Norden hinweisen.

Da die folgende Anlage, Nr. VI, äußerlich Ähnlichkeiten aufwies, und wir fürchteten, es könne sich bei ihr und einigen östlich gelegenen Masṭabas um unfertige Gräber handeln, beschlossen wir, wenigsten ihren Schacht zu untersuchen; es stellte sich heraus, daß unsere Befürchtung unbegründet war; in der Sargkammer fanden wir wiederum einen Granitsarkophag; seine Wände waren zum Teil zerschlagen, dürften sich aber wieder ganz zusammensetzen lassen, nur der Boden ist stellenweise

Digitized by Google

völlig zertrümmert; offenbar vermuteten die Grabräuber unter ihm Schätze. Der unversehrte Deckel ist gegen die Ostwand gelehnt, er ist flach und glatt und zeigt an den Schmalseiten je zwei gerundete Handhaben; die Form des Sarges ist so fast die gleiche wie die der Kalksteinsarkophage der IV. Dynastie auf dem Westfelde. In der Kammer fanden wir noch zwei Wasserkrüge, die die Plünderer dort hatten liegen lassen; sie stammen aus der griechisch-römischen Periode, beweisen also aufs Neue, daß diese Zeit stark an der Zerstörung des Friedhofes beteiligt ist. — Gegenüber dem Eingang zur Kammer ist wie bei Maṣṭaba II in der nördlichen Schachtwand eine Nische ausgehauen.

e) Maṣṭaba IV (*Nj-ʿanch-Rêʿ*).

Schon Lepsius hat erkannt, daß diese Anlage nicht aus der gleichen Zeit wie die Nachbarmaṣṭabas stammen kann: ‚Das Grab Nr. 52, in dem sich Reste von Schrift und Malerei gefunden haben, gehört nicht zu diesen alten Gräbern, es weicht nach Süden aus der Reihe heraus, und der Raum, den es gerade in der Mitte der Pyramide gegenüber einnimmt, sollte wahrscheinlich ursprünglich anders benutzt werden und war deshalb leer gelassen worden.‘ (Lepsius, Denkmäler, Text 1, S. 76.) Das Verhältnis zu den übrigen Gräbern der Reihe ist so, daß zwar die südliche Schmalwand in der gleichen Flucht liegt, die nördliche dagegen bedeutend zurücktritt. Die Vermutung von Lepsius, betreffend die Freilassung eines breiten Raumes gegenüber der Mitte der Pyramide, drängt sich bei der Betrachtung der Örtlichkeit unwillkürlich auf, auch verdient die auffallende Breite der Straße zwischen Maṣṭaba III und IV Beachtung. Ob hier eine nach Süden vorspringende, zur Pyramide gehörige Anlage oder das Grab eines Mitgliedes der Familie des Cheops geplant oder begonnen war?[1] Der Raum, der nördlich an die Straße und Maṣṭaba IV anschließt, ist durch spätere Anlagen verbaut, deren Nordende unter der Fahrstraße liegt. Nur eine vollkommene Säuberung bis zur Pyramidenkante kann hier Klarheit bringen.

[1] Wilkinson erwähnt, wie ich aus Mariette, Maṣṭabas S. 526, ersehe, tatsächlich vor der Mitte der Pyramide einen viereckigen Bau, aber schon Mariette konnte keine Spuren desselben mehr entdecken.



Digitized by Google

Maṣṭaba IV war ursprünglich nicht in der jetzigen Form geplant. Ihre Baugeschichte läßt sich noch deutlich verfolgen. Heute werden die Außenwände von großen Kalksteinblöcken mittlerer Qualität gebildet, die wohl noch eine letzte Bearbeitung der Außenflächen erfahren sollten. Nun zeigt sich aber deutlich, daß sie von einer Erweiterung stammen; die Mauern der ersteren, kleineren Anlage treten an mehreren Stellen zutage; daß sie nicht etwa einen Kern darstellen, der von vornherein für eine Ummantelung bestimmt war, geht schon aus der Art des Materials hervor; sie bestehen aus Blöcken, die in Qualität und Bearbeitung denen der späteren Verkleidung nicht nachstehen; auch zeigten Nachgrabungen im Südosten, daß hier eine Scheintürrille schon in der alten Front angebracht war. Der neue Mantel legt sich nun nicht ebenmäßig um den ersten Bau, während er z. B. in der Südwestecke dicht anliegt, läßt er im Osten einen schmalen Zwischenraum frei, der mit Bruchsteinen ausgefüllt wurde; dadurch verschiebt sich das gewöhnliche Längen-Breite-Verhältnis auf 25 : 15·50 m.

Die Opferkammer liegt entgegen dem Brauch im Norden; im Süden wird die zweite Kultstelle durch eine unebene Rille in der Außenwand nur angedeutet. Beim Eingang zur Kammer weicht die Wand des ursprünglichen Baues in breiter Ausdehnung zurück; im späteren Mantel wurde hier eine um ein Weniges breitere Lücke gelassen, so daß ein Vorraum entstand; in der Mitte gegenüber der Tür stand ein Pfeiler, auf dem ein Architrav ruhte.[1]

Der Raum zwischen der Front und der Rückwand von Maṣṭaba V wurde in die Anlage miteinbezogen; er erhielt im Süden einen Abschluß durch eine hohe Mauer, der ein kleiner Raum vorgebaut ist; hier, vor der in der Verkleidung angedeuteten Scheintür, fanden wohl die Opfer für den im Südschacht beigesetzten Verstorbenen statt.

Die Kammer im Norden, mit zwei Scheintüren an der Westwand, war einst mit Darstellungen und Inschriften versehen, von denen, wie aus der oben zitierten Notiz, L. D. I. 76 hervorgeht, zu Lepsius' Zeiten noch größere Stücke vorhanden waren. Über vierzig Jahre später scheint der Befund noch der gleiche

---

[1] Für den Plan der ganzen Anlage siehe auch **Mariette, Maṣṭabas** S. 528.

Digitized by Google

gewesen zu sein. **Mariette** schreibt 1899:[1] ‚À l'ouest est une petite chambre dont les pierres sont taillées suivant la mode ordinaire ... Elles étaient revêtues, non pas de sculptures mais de peintures sur stuc. On reconnaît les scènes ordinaires de tous les tombeaux de Gyzeh.' Von der Nordscheintür: ‚elle n'a pas conservé trace de couleur'; von der südlichen dagegen: ‚a été ornée de peintures comme les parois de la chambre'. — Das ist nun alles unwiederbringlich verloren, denn heute erkennt man nur noch in der oberen südlichen Ecke der Ostwand einige farbige Reste. Da die Darstellungen nicht in die Wandfläche eingemeißelt, sondern auf einer Putzschicht angebracht waren, und die Kammer halb offen lag, erklärt sich der schnelle Verfall sehr wohl. So sind wir für den Namen des Grabinhabers auf eine Notiz bei **Lepsius** angewiesen; er ist in zu ergänzen.

Von der südlichen Schmalwand führt ein tiefes Schlitzfenster zu dem Serdâb; dieser war mit drei schweren Blöcken überdeckt; die Diebe hatten den östlichsten verschoben und den Inhalt ausgeraubt, wir fanden im Schutt nur noch den Unterteil einer kleinen Granitstatue ohne Inschrift (F.J. 344, Phot. 4117).

Der Hauptschacht der Anlage liegt nordwestlich der Kultkammer; die Sargkammer, ihr gegenüber, enthielt einen schweren glatten Kalksteinsarkophag mit massiven Seitenwänden (Tafel V b); der mächtige Deckel zeigt eine flache Wölbung, die beiden geraden Leisten an seinen Schmalenden haben je zwei große Handhaben. Der Typ des Sarges entspricht dem des *Šešemnefer* im Vorbericht 1926, Tafel III a. Die Beigaben waren noch größtenteils vorhanden. Neben den vier glatten Kalksteinkanopen mit Deckel (Phot. 4108) fanden wir einen wohl vollständigen Satz der Alabasterscheinvasen (Phot. 4109), 68 Schüsselchen verschiedenen Art, sieben Ölvasen (darunter eine mit Henkel), acht Wein- und Bierkrüge, darunter drei mit Fuß, Wasserkanne mit Napf und einen runden Tisch; ferner ein Feuersteinmesser und einen Kupfermeißel.

Im Süden der Anlage fand sich ein zweiter Schacht, ungefähr gegenüber der südlichen Scheintür; er war in seinem oberen Teile mit Ziegeln ausgemauert und ging nur 7·50 m in

[1] **Mariette**, Maṣṭaba S. 527

Digitized by Google

die Tiefe; die Kammer öffnete sich nach Osten und enthielt einen aus dem Fels gehauenen Sarg; auch hier waren dem Toten die Alabasterscheingefäße und ein kleiner Alabastertisch mit Fuß mitgegeben (Phot. 4049—4050).

2. Die Datierung der Anlagen.

Aus der mit Absicht ausführlicher gehaltenen Beschreibung der Anlagen ergeben sich bestimmte Anhaltspunkte für die zeitliche Festsetzung des südlichen Friedhofsabschnittes. Die von Lepsius ausgesprochene Vermutung, daß die dicht an die Pyramide des Cheops angelegte Reihe die Maṣṭabas aus der Zeit und der Familie dieses Herrschers enthalte, hat sich nicht bestätigt. Es darf wohl mit Bestimmtheit behauptet werden, daß die von uns freigelegten überhaupt nicht aus der IV. Dynastie stammen. Wenn, wie anzunehmen ist, sich die restlichen Maṣṭabas als gleichgeartet erweisen, ergäbe sich daraus, daß ursprünglich im Süden der Pyramide überhaupt keine Anlagen vorgesehen waren; eine Erkenntnis, die für die Entwicklung des Pyramidenfriedhofes und insonderheit für die Rekonstruktion des ersten Friedhofplanes von großer Bedeutung ist.

Die späte Ansetzung der südlichen Anlagen stützt sich auf folgende Beobachtungen:

a) Der Kern der Maṣṭaba I—II und die Maṣṭaba V haben ein Aussehen, wie es zu den Anlagen der IV. Dynastie auf dem West- und Ostfriedhof nicht paßt. Im Westfelde zeigen die Maṣṭabas, die unter Cheops angelegt wurden, einen Kern mit Außenwänden aus kleineren Kalksteinblöcken besseren Materials, die in regelmäßigen abgetreppten Schichten verlaufen; unter Chephren und Mykerinos errichtet man einen Kern aus wesentlich größeren Blöcken, nicht sehr sorgfältig bearbeitet, aber gut geschichtet; erst bei den letzten Ausläufern macht sich ein Nachlassen bemerkbar. Die erwähnten Maṣṭabas der Südreihe passen zu keiner der beiden Kategorien, am ehesten könnten sie eine Fortsetzung der zweiten darstellen.

b) Maṣṭaba II und III haben im Kern ausgesparte Opferkammern; solche sind auf dem Westfelde erst beim Übergang zur V. Dynastie belegt und fehlen auch bei den früheren Anlagen im Osten der Pyramide; so steht die Vermutung dafür,

Digitized by Google

daß die südliche Gräberreihe frühestens gegen Ende der IV. Dynastie gebaut wurde.

In die gleiche Richtung weist auch der Ausbau der vorgelagerten Kulträume, die zu Beginn der Dynastie noch einen bescheidenen Raum einnehmen und meist in Ziegel ausgeführt waren; größeren Anlagen begegnen wir hier erst unter der V. Dynastie, wie bei *Šešem-nefer* I—II, *Rawêr* usw.

c) Charakteristisch für die unter den Königen Cheops bis Mykerinos erbauten Anlagen auf dem Westfelde erscheint es, daß sie nur einen Schacht besitzen, der ein wenig nach Norden zu liegt — in Mastaba II, IV und V dagegen sind immer zwei Schächte in Angriff genommen worden, so wie bei den späten Anlagen des Westfriedhofs vom Ausgang der IV. Dynastie an.

d) Von Wichtigkeit ist auch der Befund der Sargkammern; sie sind bei der Südreihe stets klein und niedrig, die Wände weisen zum Teil Unebenheiten auf,[1] die Vertiefung an der Südostecke ist oberflächlich bearbeitet und ohne Verschlußplatte. Hiezu stehen die Kammern der frühen Mastabas auf dem Westfelde in schroffem Gegensatz — hier wird gerade auf ihre sorgfältige Ausführung der größte Wert gelegt. Sie sind geräumig, mit feinen Kalksteinblöcken ausgekleidet, ihr Fußboden ist mit glatten Platten belegt usw. und die Vertiefung in der Südostecke wird mit einem genau einpassenden Deckel verschlossen. Auch hier begegnen wir nachläßig gearbeiteten Sargkammern erst bei den östlichen Ausläufern der großen Mastabareihe, die die spätesten Bestattungen der IV. Dynastie enthalten.

e) Völlig durchschlagend erscheint mir der Nachweis der Kalksteinkanopen in Mastaba I und II. Es kann gesagt werden, daß auf unserem Westfriedhof in keiner der Mastabas, die sicher der IV. Dynastie angehören, je Spuren von solchen gefunden wurden, und daß andrerseits die Anlagen, die Kanopen aufweisen, aus anderen Gründen in eine spätere Zeit gesetzt werden mußten. Es erscheint mir daher der Schluß zwingend, daß die Bestattungen der Südseite nicht aus der IV. Dynastie stammen können.

---

[1] Vgl. die Totenkammer der Königin *Mrrś'anch* III, die in der V. Dynastie starb, in **Reisner**, Boston, Bulletin, l. c., Fig. 20.

f) Die weitere Frage der relativen Datierung der einzelnen Anlagen kann mit Aussicht auf eine gesichertes Ergebnis erst behandelt werden, wenn wir die ganze Reihe freigelegt haben. Nach dem Eindruck, den wir bis jetzt gewonnen haben, scheinen die älteren Maṣṭabas im Westen zu liegen, aber es ist schwer zu sagen, ob sie am Westende begannen. Bei der eigentümlichen unkonsequenten Art der Entwicklung, die wir auch auf dem Westfriedhof kennenlernten, kommen oft bei derselben Anlage frühere, sonst schon überholte und jüngere Elemente nebeneinander vor, so daß bei dem Vergleich das Urteil sehr erschwert wird. So hat unsere Maṣṭaba I noch keine Kultkammer im Innern, einen Ziegelvorbau, und wie es scheint nur einen Schacht; all dies weist auf frühere Zeit hin, aber die Beschaffenheit des Maṣṭabakernes und der Sargkammer sowie das Vorkommen der Kanopen macht ein späteres Datum sicher; andererseits scheint der ursprüngliche Bau der Maṣṭaba III früher zu sein als Maṣṭaba I, aber er hat, im Gegensatz zu dieser als späteres Merkmal einen Kultraum im Innern des Steinkernes.

So wird man vorläufig mit dem Urteil noch sehr zurückhalten und sich mit dem Ergebnis begnügen müssen, daß die Anlagen als Ganzes nicht mehr der IV. Dynastie zuzuzählen sind.

II. Die späteren Anlagen.

1. Allgemeines.

Neben den großen Maṣṭabas des Gize-Friedhofs stehen auf dem Westfelde zahllose kleinere Grabanlagen, die teils von Verwandten und Nachkommen der alten Grabinhaber stammen, teils von den Priestern, die an den Totentempeln der Pyramiden angestellt waren oder eine Stiftung bei den Maṣṭabas innehatten. Ein ähnliches Bild ergaben die Grabungen auch im Südteil; freilich ist das Bild hier durchaus nicht einheitlich. Während zwischen Maṣṭaba I und II die späteren Bestattungen dicht gedrängt nebeneinanderlagen, erscheinen die übrigen Straßen — von parasitären Bestattungen der Spätzeit abgesehen — ganz unverbaut; hier sind spätere Gräber nur südlich und nördlich der großen Anlagen, resp. ihrer Kultbauten nachgewiesen; und auch hier herrscht kein regelloses Durcheinander wie in der

Digitized by Google

ersten Straße und an so vielen Stellen des Westabschnittes. Im Norden mußte die Verbauung an der Pyramidenmauer ihre Grenze finden, doch konnten wir hier wegen des Fahrweges (s. oben S. 149) das Ende nicht feststellen; im Süden, wo ein großes freies Feld zur Verfügung stand, erscheint nur ein schmaler Streifen belegt, der über die große Gräberreihe nicht mehr als 30 m hinausgeht, meist schließt sich nur eine Anlage an die Südlinie an.

Die genauere Datierung der einzelnen Bauten stößt naturgemäß auf Schwierigkeiten; da sie später sind als die großen Maṣṭabas, kann als obere Grenze nur Mitte oder Ende der V. Dynastie in Betracht kommen, doch dürften die meisten Zwischenanlagen wesentlich später sein. Außer den Anhaltspunkten, die sich aus der Art des Baues und seiner Teile, aus dem Stil der Inschriften und der Form der Beigaben gewinnen lassen, kommt noch als wesentliches Moment das Verhältnis der Anlagen zueinander in Betracht. Abgesehen davon, daß sich bei der Benutzung von Mauern von Nachbarmaṣṭabas eine relative Zeitfolge von selbst ergibt, ist es wichtig festzustellen, ob durch den Anbau die ältere Anlage beeinträchtigt, z. B. der Totenkult in ihr gestört wird, wie das wiederholt auf dem Westfriedhof festgestellt werden konnte, z. B. in der Straße des *Nefer* I, des *Kaj-em-ʿanch*,[1] bei *Śešem-nefer* II usw. Ein solcher Befund ergibt, daß die Anlagen durch einen längeren Zeitraum voneinander getrennt sind. So schiebt sich auf unserem neuen Felde in der ersten Straße die Anlage des *Iṯef* zwischen die nördliche und südliche Kultstelle der Maṣṭaba I, und ihr nördlicher Ausläufer dürfte in deren Vorraum gebaut sein; ähnlich sitzt die Ziegelmaṣṭaba nördlich des Kultbaues der Maṣṭaba III dicht vor der Nordfront dieser Anlage und mußte so die Verbindung mit der nördlichen Scheintür behindern; ferner scheint sich eine Ziegelanlage in den Vorhof zum Kultbau der Maṣṭaba II geschoben haben. Andererseits sind Anbauten, die sich ohne Störung an größere Maṣṭabas anlehnen, sehr oft die Gräber der Verwandten oder direkten Nachkommen, wie auf dem Westabschnitt bei *Kanjnjśwt*, *Kaḥjf*, *Enśederkaj*, *Rawêr* usw.

[1] Siehe Vorbericht 1926, S. 76.

Digitized by Google

2. Beschreibung einzelner Anlagen.

Aus der großen Anzahl der späteren Bauten seien im folgenden einige der wichtigeren ausführlicher beschrieben:

a) Die Maṣṭaba des *Njw-neṯer*

verdient eine besondere Besprechung wegen der interessanten Reliefs ihrer Kultkammer. Es ist eine kleinsteinige Anlage mit steilen Außenwänden ohne äußere Scheintüren, ein Typ, der auf dem Westfelde für das ausgehende Alte Reich charakteristisch ist; in die gleiche Zeit weisen die schlecht ausgemauerten Schächte, die Sargkammer, und die Ausgestaltung der Kultkammer; diese ist ein schmaler, langgezogener Raum mit zwei Scheintüren an der Westwand. Die Hauptkultstelle lag vor der nördlichen, die jetzt weggebrochen ist, denn vor ihr ist ein großer Opferstein 90 × 70 m in den Boden eingelassen, mit einer kreisrunden Vertiefung in der Mitte, einem rechteckigen versenkten Becken in der Nordwestecke und zwei Schalen mit konischen Vertiefungen an den Ecken im Osten. Die andere Scheintür liegt nicht, wie üblich, nahe der südlichen Schmalwand, sondern 180 m nördlich derselben und auf diesem Zwischenraum finden sich die einzigen Darstellungen der Kammer. Solche Abweichungen von der üblichen Anordnung sind wiederum typisch für das ausgehende Alte Reich, wie unser Westfeld zeigt; ebenso wäre das Nebeneinander von Darstellungen und Beischriften in Flachrelief neben der Opferliste in vertieften Hieroglyphen in einer früheren Epoche unmöglich, und endlich lassen Stilgründe, wie das Zusammenfassen verschiedener Szenen und die Art ihrer Verteilung, der bewegte Rhythmus des Tanzes, die Zeichnung der Schultern der Sängerinnen usw., keinen Zweifel an der Zuweisung zur VI. Dynastie.

Die Fläche zwischen der südlichen Schmalwand und der Scheintür ist durch eine Linie in zwei Bildstreifen geteilt [siehe Tafel VI a—b, VII a—b]. Die obere breitere Darstellungsreihe, von der nur die untere Hälfte erhalten ist, zeigt links den Grabinhaber beim Opfertisch; er heißt, wie die Inschrift auf der Scheintürrolle zeigt, [Hieroglyphen] (Variante im Namen des

Sohnes:) = *Njw-ntr.*[1] Unter dem Sessel [Tafel VI a] ein Affe frei herumlaufend, er trägt ein Band aus zwei Streifen mit einer Öse je um den Hals und die Hüfte.[2] Rechts unter dem Opfertisch hockt der , ‚der Schreiber *Njw-ntr* der Jüngere'; er hält in beiden Händen je einen Napf, vor ihm eine Gans, der abgeschnittene Kopf neben dem Hals [Tafel VI b]. Rechts schließen sich Schlachtszenen an [Tafel VII a] zuerst Zerlegen eines langhörnigen Rindes: einer der Schlächter wetzt sein Messer, darüber *śtp*, der andere öffnet das Tier, Beischrift , der *kbḥ* des Schlachthauses'. Anschließend wird einer fetten Antilope, der drei Beine und die Hörner zusammengebunden sind, das eine freie Vorderbein abgeschnitten; der Schlächter führt den Titel . Am Schluß der Szenen steht ein Priester, die eine Hand erhoben: sic *śnm.t 3ḥ*; doch bezieht sich diese Zeremonie nicht allein auf die eben beschriebenen Tieropfer, sondern auch auf die über den Szenen angebrachte Opferliste, die, zum größten Teil zerstört, folgendermaßen endet: sic .

Die untere Darstellungsreihe gibt zwei Szenen wieder: links die Frau und die Tochter des Toten an Speisetischen, rechts Gesang und Tanz, die das Mahl begleiten; der Zusammenhang der beiden Szenen wird äußerlich dadurch noch betont, daß Krüge und Schüsseln in langer Reihe über den Sängerinnen und Tänzerinnen dargestellt sind. Die beiden Frauen sitzen nicht feierlich auf hohem Stuhl, wie der Hausherr, sondern hocken auf Matten vor niederen Tischen [Tafel VI a—b]. Die Hausfrau: (‚Seine Frau, die *mjtr.t Hnwtśn*) ist dabei viel reichlicher bedacht als die Tochter, die

[1] Ob *Nj-wj-ntr*? (wie *Nj-wj-R*ʿ). Vergleiche auch den Namen des in den Sargtexten: u. ä. (Erman-Grapow, Wörterbuch der ägyptischen Sprache II, S. 214).

[2] Vgl. den freilaufenden Affen hinter dem Grabesherrn L. D. II, 36 b, den Zwerg mit einem Affen unter dem Sessel des *Idcw*, Vorbericht 1914, S. 23; weitere Belege s. Klebs, Die Reliefs des Alten Reiches, Heidelberg 1915, S. 32 ff.

Digitized by Google

(*Ḥnwtśn* die Jüngere); auf der großen Platte sind Fleisch, Kuchen, Gemüse und Früchte hoch aufgetürmt; rechts z. B. ein großes Brot, darüber eine Platte mit einem Schenkelstück, eine Matte mit Feigen, eine große Melone, ein Bündel Gemüse, endlich eine zweite Matte mit kleinen Feigen (?); in der Mitte ein kleiner Spitzkuchen, auf dem ein gebratener Kranich zu hocken scheint usw. Vor dem Tisch steht eine Dienerin, die einen Bierkrug und eine Schüssel hält. — *Ḥnwtśn*, die Jüngere, hockt vor einem kleineren Tisch [Tafel VI b]; sie führt eben einen kleinen Krug zum Mund.[1] Hinter ihr steht auf der Matte ein kleiner unbekleideter Knabe, wohl ihr Sohn, mit Seitenlocke, Amulett, die Finger der einen Hand am Mund.

Bei den Darstellungen der zahlreichen Gefäße, in denen Speisen serviert werden, kommt uns zum Bewußtsein, wie viele von ihnen unter den Beigaben bisher nicht nachgewiesen werden konnten; die Totenware ging eben andere Wege als die des täglichen Gebrauches. Runde Tischplatten und dazugehörige Untersätze fanden wir auch in diesem Jahre in großer Menge, in der vorletzten Kampagne sichteten wir einige der flachen Platten mit kleinen Aufsatzzapfen, wie sie vor allem als Fleischschüssel benutzt werden[2] — auf unserer Darstellung etwa ein dutzendmal wiedergegeben; auch die Brotnäpfe mit eingezogener Seitenwand, weit ausladendem Rand und zugespitzter roher Bodenfläche sind mehrfach unter den Beigaben belegt, aber es fehlen vor allem so manche der Terrinen samt ihren verschiedenen Untersätzen; bei unserer Darstellung beachte man z. B. das letzte Stück rechts mit tiefsitzendem, nach unten gerichtetem Ausguß und aufgesetzter Randverzierung, oder die halbmondförmige Schüssel (Bootform?), die die Dienerin in der Hand hält, eine zweite (auf einem Untersatz) über den Sängerinnen. — Das Material und die Verwendung der einzelnen

[1] Es ist eine dem ähnliche Vase, aber ohne die horizontale Randlippe; Scheinvasen verwandter Art wurden heuer im Nordschacht der Mastaba IV gefunden, s. Phot. 4109. Bei der Darstellung ist das obere Ende schräg abgeschnitten, um Nase und Mund der Trinkenden wiedergeben zu können; man beachte auch den Ring am Fuß der Vase. Auf anderen Darstellungen riechen die Frauen beim Mahle an einer Lotosblume oder einer Salbvase; s. Ä. Z. Bd. 63, S. 55.

[2] Vorbericht 1927, S. 157.

Digitized by Google

Typen werden sich erst bestimmen lassen, wenn die farbigen Darstellungen systematisch aufgenommen und verglichen werden.

Bei der anschließenden Szene sind links die Sängerinnen ( ), rechts die Tänzerinnen ( ) dargestellt. Erstere [Tafel VI b] hocken auf dem Boden,[1] den Kopf mit Lotosblumen bekränzt, um den Hals ein Band, von dem nach rückwärts ein Troddel herabhängt; sie klatschen den Takt mit den Händen; die Schulter des dem Beschauer zugewandten Armes scheint dabei umgeklappt.[2] Die Art des Klatschens scheint von der gewöhnlichen verschieden gewesen zu sein; während sonst die Innenflächen der ausgestreckten Hand gegeneinander geschlagen werden, wobei der Ellenbogenwinkel des einen Armes 90° nur wenig überschreitet, bei dem anderen sehr spitz ist, strecken hier die Sängerinnen beide Arme, auch den Unterarm, weit aus — und die Hände sind gekrümmt (ineinandergelegt), wobei die obere über die untere hinausragt.[3] Eine ähnliche Haltung der Hände konnte ich bei einem unserer Leute beobachten, der sich beim Tanzen selbst den Takt markierte, während die übliche Form des Klatschens beim Singen heute noch die gleiche ist wie im Alten Reich.

Den Sängerinnen gegenüber wird ein Reigen getanzt [Tafel VII a—b]. Das Kostüm der Tänzerinnen besteht aus einem weiten Schurz, wie er zu dieser Zeit bei den Männern üblich ist; über der Brust tragen sie gekreuzte Bänder; vom Kreuzungspunkt hängt ein dreieckiges Zeugstück bis zum Gürtel; ein einfacher Perlenkragen liegt um den Hals, die dritte Tänzerin von links trägt statt dessen ein weites Kollier mit Schulterknöpfen, von denen je ein Band nach vorn und hinten hängt.

Die Tanzenden sind in zwei Partien geteilt, vier schreiten nach links, drei nach rechts; die Gruppen sind auch durch besondere Kennzeichen geschieden: die Tänzerinnen der ersten tragen rückwärts im Gürtel einen Streifen oder Schwanz, sie

[1] Sonst stehen die Frauen, die zum Tanze singen und klatschen, aufrecht; s. so im Westfeld *Kajšewdeda*, *Nefer* I, *Kaj-em-ʿanch*.

[2] Siehe für den Gegensatz zu der gewöhnlichen älteren Zeichnung der Schulter etwa Vorbericht 1926, Tafel VI 6 (*Kaj-em-ʿanch*), Steindorff, Grab des *Ti*, Tafel 10.

[3] Eine Mittelstellung bei den Sängerinnen aus dem Grab des *Debeḥn*, der Unterarm liegt hier wagrecht, die Hände ausgestreckt übereinander.

Digitized by Google

schwingen in der rechten Hand ein sistrumähnliches Instrument,[1] und die drei letzten halten in der Linken einen gekrümmten Stock. Die Gegenpartie hält die linke Hand über dem Kopf, Daumen und Zeigefinger widereinanderlegend; die rechte Hand liegt dicht unter dem Gesäß an.[2] Die Bedeutung des Reigens bleibt unklar;[3] bei dem Tanzschritt sei aufmerksam gemacht, daß bei beiden Gruppen die erhobenen Füße eine Schräglinie bilden; die erste Tänzerin hebt den Fuß hoch, die zweite bis vierte jeweils niedriger; im Gegenspiel ist der Fuß der ersten Tänzerin gesenkt, Nr. 2 hebt ihn höher, Nr. 3 am höchsten.

Unter die Tanzenden hat sich auch die Hauszwergin gemischt; wie die Sängerinnen hat sie einen Kranz von Lotosblumen um den Kopf gewunden, ein Sistrum in die Hand genommen und tanzt mit der größeren Gruppe; das Groteske ihrer Erscheinung wird durch ihre linkischen Bewegungen noch unterstrichen;[4] s. Tafel VII b.

---

[1] Ein ganz ähnliches Instrument hält die Vortänzerin in Davies, Scheich Saïd, Pl. IV in der Hand, auch hat der dort aufgeführte Tanz Ähnlichkeit mit unserem Reigen.

[2] So wie die linke Hand der Führerin der ersten Gruppe; ebenso die Tänzerinnen im Grab des *Dbḥn* L. D. II 36 c; diese Haltung gab eine Stütze beim Emporwerfen des Fußes der anderen Seite.

[3] Reigentänze aus dem Alten Reich zusammengestellt, Klebs, Reliefs, l. c., S. 109 ff. Die Tänzerinnen mit Instrumenten in beiden Händen siehe u. a. Petrie, Deshashe, Pl. XII, S. 8.

[4] Ihr eigentlicher Dienst beim Tanze wäre die Bewahrung der Kleider, die die Tänzerinnen abgelegt haben. — Klebs, l. c., S. 108, Anm. 7 wird von einem kleinen Pfeiler mit Bekrönung gesprochen, der neben den Szenen von Musik und Tanz stehe, dessen Bedeutung unklar sei, ‚wenn es sich nicht um einen Instrumentenbehälter handelt'. In der Tat ist es aber ein Kleidersack; entscheidend ist Vorbericht 1926, Tafel VI b, wo ein Sack neben den Tanzenden steht und ein ganz ähnlicher in der oberen Reihe der Schlafzimmerausrüstung.

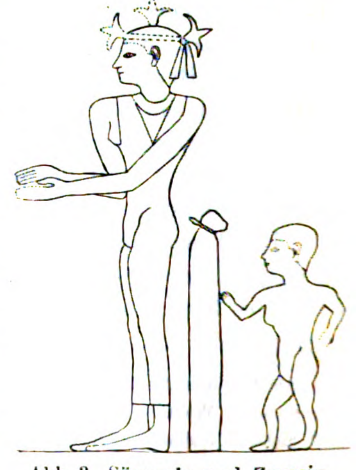


Abb. 3. Sängerin und Zwergin.

Digitized by Google

b) Die Maṣṭaba des *Iṯef*.

Es ist eine typische Anlage der VI. Dynastie, die sich auf dem alten Friedhof einen freien Platz aussucht, die Form der Anlage nach diesem richtet und das Innere des Baues in Gänge, Kammern und Serdâbs auflöst.

Die Maṣṭaba des *Iṯef* stellt ein breites Rechteck dar, mit unregelmäßigem Verlauf der nördlichen Front; deren westlicher Teil tritt stark zurück; von dem östlichen geht eine schmale Verlängerung nach Süden; dieser Vorsprung kann kein später Zubau sein, da die Mauern im Verband gebaut sind. Der Eingang liegt an der Stelle, an der der Rücksprung der Nordmauer beginnt. Über ihm saß wohl der Architrav, dessen Bruchstücke wir in der Nähe fanden; von seiner Inschrift ist noch zu lesen: obere Zeile ... [hieroglyphs] (‚...geehrt von dem großen Gott und von Anubis'), untere: ... [hieroglyphs] *iḳr ʿpr m iḫ·t nb·t* ‚trefflich, ausgestattet mit allen Dingen', senkrechte Schlußzeile:[1] [hieroglyphs] *irj mḏꜣ·t ʾIṯf* ‚der Sekretär *Iṯef*'. Er sitzt am linken Ende des Architravs, mit weitem Schurz bekleidet, dessen unterer Zipfel unter dem Sitz herabhängt; hinter ihm seine Frau, Arm und Schulter ihres Gemahls fassend. Merkwürdigerweise fehlt der rückwärtige Fuß des Sessels.

Die Tür führt zu einem schmalen Gange, an dessen Ostende eine zweite Tür zur Kultkammer führt, die in drei Ab-

---

Gegen L. D. II 36 ist auf der vorherstehenden Zeichnung S. 178 nach einer Photographie des Deutschen Institutes in Kairo ebenfalls der Sack deutlich zu erkennen, mit der Einschnürung am oberen Ende (nicht ein Tierkopf); und hier berührt ihn eine nackte Zwergin mit der rechten Hand; Zwerge werden ja gewöhnlich als Kleiderbewahrer angestellt (s. Vorbericht 1927, S. 106).

Davies, Scheich Saʿîd IV kann ebenfalls kein Zweifel obwalten, daß ein regelrechter Kleiderbehälter vorliegt. Das Band am oberen Ende ähnlich *Kaj-em-ʿanch*, l. c.; der Saum ist verziert und hat Fransen. — Hier scheint übrigens die Zwergin gleichfalls ihren Dienst im Stich gelassen und sich den Tanzenden zugesellt zu haben; denn nach unserer Darstellung wird man in der kleinen Figur zwischen der Vortänzerin und der rechten Gruppe die tanzende Hauszwergin erkennen müssen.

[1] Reste eines senkrechten Zeichens, wohl von *ḥd* der Gruppe *sḥd* (oder von *sš*).

Digitized by Google

teilungen zerfällt: in der Mitte der tiefe Hauptraum, an den sich rechts und links kleine Abteilungen anschließen; in der Mitte der Grundlinie des Hauptraumes stand ein Pfeiler; von dem Architrav, der über ihm lag, gingen die Deckplatten nach beiden Seiten. In den breiten seitlichen Vorsprüngen, durch die eine gleichmäßige Verengung der Kammer bewirkt wird, ist je ein Serdâb angelegt. Der südlich größere war mit acht, der nördliche mit fünf Deckplatten verschlossen; beide wurden, trotzdem die Verletzung der Bedachung nur gering war, leer gefunden. Einen dritten eigenartigen Statuenraum hatte man hinter der Maṣṭaba angelegt; die Rückwand liegt nicht dicht gegen Maṣṭaba I, sondern erhebt sich selbständig in einiger Entfernung. Den Zwischenraum nun schloß man im Süden und Norden, setzte in regelmäßigen Abständen Mauerpfeiler gegen die verkleidete Außenwand der Maṣṭaba I und verband sie mit Decksteinen, die als westliches Auflager für die Dachplatten des Raumes dienten; in den durch die Pfeiler gebildeten Nischen fanden die Statuen des Grabinhabers Aufstellung; den Unterteil einer derselben fanden wir noch in situ zwischen der südlichen Schmalwand und dem ersten Pfeiler; weitere Bruchstücke, in der Nähe gefunden, ermöglichen eine nahezu völlige Wiederherstellung: [Tafel VIII a]: *Itef* und seine Gemahlin sitzen auf einem Sessel in Form eines länglichen Würfels; die beiden Figuren sind frei gearbeitet, der Raum zwischen ihnen ist ungewöhnlich breit. Die Frau hält ihre Hand auf den Rücken des Gemahls; zu dessen Füßen steht sein kleiner Sohn, den Zeigefinger der Rechten am Mund, mit der Linken sich an das Bein des Vaters haltend; entsprechend ist neben der Mutter eine kleine Tochter dargestellt; beide Kinder sind unbekleidet.

Von den Statuen, die wohl in den übrigen Nischen gesessen haben, fanden sich nur noch Bruchstücke; diese lagen meist außen im Norden der Anlage; man hatte die Statuen offenbar aus dem Serdâb hierher geschleppt, um sie ungehindert zerschlagen zu können. So sind nachgewiesen: 2. eine große Statue aus ganz dunklem Granit, erhalten sind große Teile des Sessels (mit Inschriftbruchstück [hieroglyphs]), ein Arm (Phot. 4115), ein Bein usw. 3. Eine kleinere aus hellem

Digitized by Google

Granit;[1] 4. eine andere aus rotem festen Stein (Porphyr?); 5. eine Alabasterstatue, erhalten Bruchstück vom oberen Teil des Kopfes.[2] Da im ganzen fünf Nischen vorhanden sind, dürften dies die Reste der betreffenden Statuen darstellen. Der in einem Schacht der Maṣṭaba gefundene Kopf aus Kalkstein (Tafel IX a), ursprünglich mit eingelegten Augen, könnte aus einem der inneren Serdâbs stammen.

Die Anlage wies zwei Schächte auf; der eine (S. 8, Phot. 4025) hinter der Scheintür der Hauptkammer, ist ärmlich, und wohl nicht vollendet worden, da die Kammer fehlt. Auf der Sohle, gegen die Ostwand gelegt, eine Bestattung, die im Rücken Reste von Gipsumhüllung zeigt, am Kopf waren keine zu gewahren.[3] Der gut ausgemauerte zweite Schacht (S. 9, Phot. 4026), hinter dem südlichen Serdâb gelegen, hat bei 9·80 m Tiefe eine Kammer im Osten; die Leiche ist in einer Vertiefung des Bodens beigesetzt, die mit schweren Platten verschlossen wurde. Im Schutt des Schachtes und in der Kammer fanden wir große Mengen Tonware, schlanke Untersätze, Schüsseln, Näpfe usw.; besonders seien angeführt: ein feiner Napf der im Alten Reich so seltenen hellen, harten Ware (Ḳene-Ware) und eine der fremdartigen mit feinen Rillen überzogenen Amphoren,[4] ein hohes, schlankes Exemplar. Auch in der Kultkammer lag viel Tonware umher, meist Untersätze und kreisrunde Platten mit niederem Rand, die zusammen den Speisetisch bilden; sie stammen hier von den Zeremonien vor der Scheintür.

c) Die Ziegelmaṣṭaba des Schachtes S. 99.

An die nördliche Außenwand der Maṣṭaba III schließt sich eine Ziegelanlage des Typs an, wie er Vorbericht 1926, S. 107 ff. ausführlicher beschrieben wurde. Der lange, schmale Kultraum zeigt in der Westwand abwechselnd Scheintüren und Nischen. Nördlich der ersten Scheintür, und zwischen der ersten Nische und zweiten Scheintür, sind schmale, rechteckige Boden-

---

[1] Dazu vielleicht gehörig das Bruckstück, Kopf und Schulter, das in dem benachbarten Schacht S. 42 gefunden wurde; s. Tafel IX b.

[2] Bei Schacht S. 33 in der Nähe Stück vom Oberarm? aus Alabaster.

[3] S. Vorbericht 1914, S. 31 ff., Vorbericht 1926, S. 93.

[4] S. Vorbericht 1926, S. 75.

Digitized by Google

erhöhungen, wohl zum Aufsetzen des Opfergerätes, eine breitere befindet sich am Nordende der Wand. Vor der nördlichen Scheintür liegt ein flacher Opferstein, vor diesem ein rechteckiges Becken. Zu der Tür am Südende der Ostwand führt ein schräger, Nordost—Südwest verlaufender Weg, dessen Linien noch deutlich erkennbar sind; ihm läuft im Norden eine dünne Bruchsteinmauer parallel.

Die Anlage besitzt zwei Schächte, die sich dicht an die Verkleidung von Maṣṭaba III anschließen. Der südliche wird in seinem östlichen Viertel von einem Bogen überspannt. Es ist ein regelrechter Doppelrundbogen, aus großen Ziegeln, der auf Bruchsteinmauerwerk ruht, das um den Rand des Schachtes geht. Die Bedeutung des Bogens ist nur aus der besonderen Konstruktion der Maṣṭaba zu verstehen. Er ist eigentlich in eine Bruchsteinmauer eingelassen, die sich hinter der Westwand der Kammer hinzieht; im Norden war diese nicht mehr nachzuweisen, aber ihre Fortsetzung bis zum Ende ist wohl als sicher anzunehmen, und wahrscheinlich haben wir mit einer ursprünglichen Überwölbung auch des Nordschachtes zu rechnen. Die Mauer hatte eine wichtige konstruktive Bedeutung; ohne sie hätte der Druck der ganzen Innenfüllung auf der westlichen Ziegelwand der Kammer gelegen, die, von Scheintüren und Nischen durchbrochen, nicht genügend Widerstand bieten konnte, zumal wenn man bedenkt, daß durch die West—Ost verlaufende Schräge der Maṣṭabawand, an die sich die Anlage anlehnte, sich der Druck nach Osten, d. i. auf die genannte Kammerwand, verstärken mußte. So zog man hinter ihr eine feste Mauer aus Bruchsteinen,[1] die man aber, sollte sie ihrem Zwecke genügen, so breit halten mußte, daß sie den Schacht schnitt;[2] die Schwierigkeit zu lösen, überwölbte man ihn an dieser Stelle. Daß man den Bogen nicht auf die Schachtwände, sondern höher, auf eine Mauer setzte, hatte einen doppelten Grund: erstens wurde da-

---

[1] Man vergleiche dazu, wie bei ähnlichen Anlagen im Westfelde ein massiver Kern gebaut ist, oder starke Verbindungsmauern gezogen werden; siehe Vorbericht 1926, Abb. 1 auf S. 108 und 1927, Abb. 3 gegenüber S. 127. Das einzige Beispiel einfacher Umfassungsmauern mit Schotterfüllung ist die große Maṣṭaba nördlich *Nb·t-pdw*, Vorbericht 1927, S. 123.

[2] Den Schacht weiter westlich zu verlegen, ging nicht an, da hier die Maṣṭaba III stand.

Digitized by Google

durch der Bogen wesentlich entlastet und zweitens blieb so der Schacht für die Bestattung offen.

Nach dem, was wir am Westfelde für die Datierung der Ziegelmaṣṭabas erschließen konnten, wäre unsere Anlage in die VI. Dynastie zu setzen; dazu paßt ihr Anlehnen an eine Maṣṭaba der V. Dynastie und der Fund eines schlanken Kruges mit trichterförmigem Hals (Phot. 4114), eines Typs, der jedenfalls im späten Alten Reich am häufigsten vertreten ist (vgl. Engelbach, Harageh, Pl. XXXII—XXXIII, Nr. 85 ff.).

d) Verschiedenes.

Von den übrigen Anlagen der späteren Zeit seien noch folgende erwähnt: Südöstlich des Ziegelvorbaues der Maṣṭaba I kam ein Grab des Typs zum Vorschein, den wir bisher nur am Ostrand des Westfeldes gesichtet hatten (Vorbericht 1914, S. 14 ff.); bei ihm wird die Verbindung zur Sargkammer nicht durch einen senkrechten Schacht, sondern durch einen schrägen Stollen vermittelt, dessen Eingang im Osten liegt; sein Verschluß war noch vollkommen intakt; der Stollen war mit schweren Blöcken verstopft (Phot. 4022), doch paßten diese nicht so genau ein wie bei den Beispielen des Westabschnittes, sondern waren mit kleineren Stücken verkeilt; die Kultkammer lag oben, ein wenig westlich des Stolleneinganges. Trotz des unversehrten Verschlusses fanden wir die Sargkammer geplündert; die Diebe waren durch einen südlich gelegenen Nachbarschacht eingedrungen; die Leiche war in einer trogähnlichen Vertiefung im Boden beigesetzt; von den Beigaben fand sich u. a. noch eine sehr schöne Alabasterkopfstütze mit kanelierter Säule vor sowie ein Elfenbeinschminkgefäß und Kettenglieder.

Die kleinen runden Rollen des *'Iśw* und *Mśdw* in den Ziegelanlagen mit schmalem Korridor hinter Maṣṭaba II zeigen, daß hier ein Grabtyp vorliegt, wie er besonders häufig auf dem westlichen Teil unseres alten Feldes vorkommt (Vorbericht 1927, S. 123 f.). — Eine Anlage mit mehreren unregelmäßig verteilten Scheintüren in der Westwand der Kammer ist an die südliche Schmalwand der Maṣṭaba IV angebaut; für diesen späten Typ s. Vorbericht 1927, S. 132.

Digitized by Google

III. Statuen.

a) Außer den bei der Maṣṭaba des *Itef* gefundenen Stücken (s. oben S. 180) seien aufgeführt: der Mittelteil — von der Schulter bis zur Mitte des Unterschenkels — einer Männerstatue aus schwarzem Stein (Basaltart), der in dem offenen Hof hinter dem Vorbau der Maṣṭaba II gefunden wurde [Tafel VIII b]; die Fundstelle läßt vermuten, daß es sich um eine Statue des Grabinhabers *Kaj-em-nefret* handelt, doch ist diese Zuweisung keineswegs sicher. Der Tote ist stehend dargestellt, mit geschlossenen Füßen, die Arme herabhängend; das Fehlen jeglicher Bekleidung legt zuerst nahe, daß es sich um eine Knabenstatue handelt, doch dafür ist der Körper nicht weich genug behandelt; man beachte vor allem die Kniepartie; auch fehlt bei Kindern die Beschneidung, die hier erkennbar ist. Nackte Figuren sind übrigens auch sonst im Alten Reich nachgewiesen, so von unserem Westfeld die Statue des *Śe-nefru-nefer*, Vorbericht 1913, Tafel XI, Ende der V. Dynastie, Bissing-Bruckmann I, Tafel XII, und die drei Statuetten des *Iḥeḥj* von Saḳḳara, VI. Dynastie im Museum von Kairo, Nr. 6002.

b) Für die späteste Zeit des Alten Reiches ist auch der Wandel im Inhalt der Statuenräume bezeichnend; ursprünglich findet hier nur das Bild des Grabinhabers und seiner Frau Platz, es kommen dann Statuen seiner Familie und seiner Diener hinzu, anfänglich in solidem Steinmaterial, dann vielfach die Personen aus Holz und ihre Gaben, resp. ihr Werkzeug aus Stein, endlich die ganzen Figuren oder Gruppen aus Holz. Daneben treten neue Bildwerke auf, wie die gabenbringenden Bäuerinnen und Schiffe. Es ist also die Grabausrüstung, wie wir ihr im Mittleren Reiche begegnen, hier schon vorgebildet. Für den Befund in den späten Anlagen des Westfeldes s. Vorbericht 1914, S. 40 f. — Aus dem in diesem Jahre bearbeiteten Teil des Südabschnittes seien erwähnt: ein Serdâb nördlich neben Schacht S. 165, Bruchstücke einer Dienerin am Backofen, bemalter Kalkstein; — aus dem Serdâb der südlich an Maṣṭaba IV anschließenden Anlage: bemalte und nicht bemalte Kalksteinmodelle von Rundbroten, Spitzbroten, Wecken, Bierkrügen. wohl zu Holzfiguren von Dienern gehörig (Phot. 4107); im

Digitized by Google

Schacht S. 126 fanden sich drei Schein-Weinkrüge (Oberteile?) — der zugespitzte Verschluß schwarz gefärbt — und ein Holzsteuerruder (18·8 cm lang).

c) An mehreren Stellen des freigelegten Abschnittes fanden wir im Schutt Bruchstücke von Königsstatuen, so im Südostende der Maṣṭaba I, im südlichen Teil des Kultbaues der Maṣṭaba II, zwischen Maṣṭaba III und IV usw. Es handelt sich dabei, wo immer auch ein Nachweis möglich war, um Statuen des Königs Chephren; so war bei Maṣṭaba I das Ende des Namens erhalten: [Hieroglyphen], bei Maṣṭaba II der Thronname: [Hieroglyphen] usw.[1] Diese Nachweise ergänzen das Bild, das wir schon durch die Funde auf dem Westfeld gewonnen hatten (z. B. Vorbericht 1926, S. 105). Hier fanden sich überall zerstreut, selbst tief im Westen, Bruchstücke von Chephrenstatuen, an einigen Stellen lagen sie in Menge zusammen, besonders am Ostrande und es war klar, daß man die Statuen hierher verschleppt und in kleine Stücke zerschlagen hatte (Vorbericht 1914, S. 39). Da die Zertrümmerung eine vollkommene war und stets der größere Teil der Statue fehlte, muß man schließen, daß es sich um Gewinnung des feinen Materials handelte, aus dem z. B. für die Bestattungen die kleinen Scheingefäße hergestellt werden konnten. Als Zeit kam dafür besonders die Revolutionsperiode zwischen dem Alten und dem Mittleren Reich in Betracht. Bei der Fundstelle im Vorbau der Maṣṭaba II weist uns auch die Schichtung auf diese Zeit; hier lagen viele Hunderte von Bruchstücken östlich der Pfeilerhalle und des Vorbaues, alle tief in dem untersten festesten Schutt; hier kann keine spätere Epoche als der Ausgang des Alten Reiches in Frage kommen.

Die Bruchstücke waren heuer besonders zahlreich (wir sammelten etwa 30 Körbe voll); sie stammen von Statuen verschiedenen Materials und verschiedener Größe; nachgewiesen ist eine aus Diorit und mehrere aus Alabaster. Die Ausführung schwankt sehr; neben Proben mittelmäßiger Arbeit fanden sich solche von so wunderbarer Modellierung, wie Zehen, Finger, Teile von Armen und Beinen, daß die vandalische Zerstörung

[1] Auf anderen Bruchstücken 1. [Hieroglyphen] (*Bḥdtj*), 2. [Hieroglyphe], 3. [Hieroglyphe] usw., alles Teile von Beischriften zum Namen des Königs. Die Inschriften sind alle vertieft und durch Farbe hervorgehoben.

Digitized by Google

stets zu beklagen bleibt. Die Statuen müssen alle aus dem Totentempel des Chephren stammen, wo offenbar eine ganze Schar aufgestellt war, denn allein die Bruchstücke, die bei der Freilegung des Tempels,[1] im West- und Südfeld zutage kamen, ergeben eine erkleckliche Anzahl; sie stellen aber sicher nur einen Teil der ursprünglich vorhandenen dar.

IV. Reliefs und Inschriften.

Erwähnt wurden bereits die Darstellungen der Kultkammern der Maṣṭabas II und III (oben S. 159 und S. 165), der Maṣṭaba des *Njw-nṯr*, die Scheintür von Maṣṭaba I und der Architrav aus der Anlage des *Iṯef*.

a) In einer späten Anlage, die sich an die südliche Schmalwand der Maṣṭaba IV anschließt, war auf einer Wand die große Opferliste angebracht, die Bruchstücke derselben schließen sich fast lückenlos zusammen (168 × 120 cm).

Links von der Opferliste sind die Totenpriester bei der Vollziehung der Riten dargestellt. Zu unterst hockt einer derselben, der aus einem [Hieroglyphe]-Krug die Libation darbringt; darüber ein anderer, ebenfalls hockend, der den Deckel vom Räuchergefäß hebt; hinter diesem steht ein dritter, in der Linken eine Buchrolle, die Rechte erhoben, er ruft die Opfergaben aus. Von den Beischriften sind Reste erhalten; über dem Räuchernden steht: [Hieroglyphen][2] [Hieroglyphen] sic ‚Räuchern durch den *wt*-Priester'. Bei dem stehenden Priester ist noch der Unterteil eines [Hieroglyphe] erhalten, das zu einem [Hieroglyphen] gehörte.

Die untere Darstellung ist weggebrochen, sie zeigte wohl links den Verstorbenen am Opfertisch, wie das bei der Opferliste üblich ist, und rechts Gabenbringende, worauf die Reste

[1] Nach Hölscher, Das Grabmal des Chephren, S. 91, wurden im Taltempel Standplätze für 23 Statuen und 4 Sphinxe nachgewiesen, im eigentlichen Totentempel für weitere 14 Statuen. Die Bruchstücke, die bei der Grabung zutage kamen, sind S. 92 ff. aufgezählt, mit Abbildungen Nr. 80—132.

[2] Ob und wieviel Zeichen fehlen, bleibt unsicher; mit [Hieroglyphe] weiß ich nichts zu beginnen, denn ich kenne kein Wort für Räuchern, das auf *w* ausginge oder ein *w* enthielte; vielleicht ist es zu *wt* am Schluß zu ziehen; siehe auch die sonderbare Zeichenstellung oben S. 175 bei *šnm·t ꜣḫ*.

Digitized by Google

der Überschrift weisen, die in einer Zeile zwischen der oberen und unteren Darstellung sich hinzieht: .... × .... × .... ‚Das Herbeibringen von .... Schenkel .... (aus den Dörfern) des Stiftungsgutes an allen Festen (für den N. N.).'

b) Nordwestlich der Maṣṭaba IV, in der Nordostecke der verlängerten dritten Straße, waren in der Kultkammer einer späten Maṣṭaba Teile von Reliefs erhalten; auf der Südwand erkennt man noch die Darstellung von Gesang und Tanz; auf den degenerierten Scheintüren auch Spuren der Inschriften; ich lese einmal zweifelnd und außerdem zweimal den gleichen Namen, aber ebenfalls nicht ganz sicher.

c) Ein merkwürdiges Reliefstück wurde im Süden der Kultanlage vor Maṣṭaba II im Schutt gesichtet (Kalkstein, Höhe 27 cm, Breite 30 cm); es stellt deutlich eine Göttin dar, die in der Rechten ein Szepter, wohl das , hält, in der Linken das -Zeichen. Die Herkunft des Stückes ist ganz dunkel; aus dem Kultbau selbst kann es nicht stammen und Spuren eines Heiligtumes, wie etwa der kleine Isistempel im Osten, sind im ganzen Umkreis nicht zu gewahren, auch fanden wir keinen Anhalt dafür, daß man den tempelähnlichen Vorbau später als Kultstätte einrichtete, wie z. B. das Sechmet-Heiligtum in dem Totentempel des *Saḥurê* (Borchardt, Das Grabmal des *Saȝḥu-Reʿ*, 14. Veröffentl. der D. O. G., Leipzig 1910, S. 101 ff.).

Südlich der Straße zwischen Maṣṭaba V und VI liegt die späte Anlage des *Njśw-śʿnḫ* () und seiner Frau *Ḫnw·t* () mit zwei Scheintüren in der Ostwand, deren Unterteil bis zum Rundbalken erhalten ist; beide Exemplare zeigen Inschriften auf den vier Pfosten und der Nische, in der Nische der südlichen Scheintür stehen Titel und Namen des Mannes, im Norden die der Frau; auf den inneren Pfosten ist unten beidemal links *Njśw-śʿnḫ*, rechts *Ḫnw·t* dargestellt. Ersterer führt folgende Titel: (‚Königsnachkomme'), (‚Geheimrat'), (‚Priester des

Cheops'), [hieroglyphs] (,Aufseher der Priester'),[1] [hieroglyphs] *šḥm-š3(w)*. Seine Gemahlin ist die [hieroglyphs] ,die Prinzessin, von ihm (ihrem Mann) geehrt, die Totenpriesterin, seine Frau *Ḥnw·t*' und die *(im3ḥ·)t* [hieroglyphs] ,die von ihrem Gemahl geehrte'. Auf dem äußeren nördlichen Pfosten der Nordscheintür ist der Sohn dargestellt.

In dem Schacht eines kleinen nördlichen Anbaues der Maṣṭaba des *Njšw-šʿnḫ* wurde in zwei Hälften eine Scheintürplatte gefunden, auf der ein Ehepaar, rechts und links vom Opfertisch sitzend, dargestellt ist. Titel und Namen des Mannes lauten: [hieroglyphs], der Totenpriester und Werftbeamte[3] *Njšw-ḫnw*'.[4] Die Frau heißt: [hieroglyphs] ,seine Frau, die *mjtr·t Nj-ʿnḫ-Ḥtḥr*'.

Verbaut in dem Boden einer Anlage südlich der dritten Straße (Maṣṭaba III—IV) lag die Türrolle der [hieroglyphs] ,Die Prinzessin, die Ehrwürdige, *Nbtj* ....'[5]

Von den Ziegelanlagen dicht westlich von Maṣṭaba II stammen drei kleine Scheintürrollen, zwei tragen die gleichlautende Inschrift: [hieroglyphs] ,Totenpriester *ʾIšw*', die dritte: [hieroglyphs] ,Totenpriester *Mšdw*'.[6]

---

[1] Vielleicht ist in der Lücke *njśwt* zu ergänzen: ,der Königspriester'.

[2] Zu dem seltenen Titel vgl. Lutz, Egyptian Tomb Steles and Offering Stones, Leipzig 1927, S. 39, Nr. 4 = Pl. III, wo Vater und Sohn ihn führen, Murray, Index of Names and Titles, Pl. XIII, Grab des [hieroglyphs] = Brit. Mus. 1288; mit näherer Bezeichnung ebenda Brit. Mus. 1576: [hieroglyphs] ,Der Mächtige der Phylen der Cephrenpyramide'.

[3] Wohl *irj-wḫr·t* zu lesen, da das [hieroglyph] über der Gruppe steht und Schreibungen von *wḫr·t* ohne *r* belegt sind.

[4] Den gleichen Namen siehe z. B. Mariette, Maṣṭabas D. 11.

[5] Von den zahlreichen mit *nbtj* zusammengesetzten Namen, Murray, Index of Names and Titles, l. c., kommt scheinbar keiner in Betracht, für die mit *h3·t* oder *ḥtp* gebildeten scheint das *t* zu hoch zu sitzen.

[6] Der Name stellt eine Bildung von *šdj* und Präfix *-m* dar; er ist im Alten Reich mehrfach belegt (s. Murray, Index of Names and Titles.

Digitized by Google

e) Sonstige Inschriften.

Die Kammer des Schachtes S. 46 enthält einen großen, mittelmäßig gearbeiteten Sarkophag aus Kalkstein, die Vorderseite war besser geglättet und zeigte oben eine horizontale Inschriftzeile: [Hieroglyphen] ‚Der einzige Freund, der Verwalter des Kopfschmuckes (des Königs) und Aufseher der Haarmacher des Königs, der Geheimrat *Ḫnmw-nfr*, geehrt bei dem großen Gott'.[1]

Vor einer ärmlichen Scheintür im Nordwestteil der ersten Straße waren nebeneinander zwei rechteckige Opfernäpfe eingelassen, der südliche links auf dem äußeren Rand ein verkürztes Totengebet enthaltend; ‚Es gebe der König und Anubis *ḫntj sḥ-nṯr* ein Opfer, [Hieroglyphen] möge sie in der Nekropole begraben werden'. Oben der Name der Verstorbenen: [Hieroglyphen] ‚Die *mjtr·t Nj-ꜥnḫ-Ḥtḥr*.'

Die Inschrift auf der Opferplatte des *ꜣIj-mrj* s. unten.

V. Verschiedene Funde.

a) Die Opferplatte des *ꜣIj-mrj* [Tafel X a].

Vor der jetzt verschwundenen Scheintür einer unscheinbaren Anlage im Süden der Mastaba III lag ein prachtvoller runder Opferstein aus Alabaster (37·5 cm Durchmesser); durch die Mitte der Oberfläche geht in erhöhtem Relief eine [Hieroglyphe] Opfermatte; der Stein lag so, daß ihre Grundlinie im Westen war; sie ist ganz mit Inschriften bedeckt, der großen Opferliste, die in drei Reihen so angelegt ist, daß sie dem Besucher entgegensieht, also vom Fuß der [Hieroglyphe] Tafel ausgeht; in dem aufgesetzten [Hieroglyphe] sind Titel und Namen des Grabinhabers an-

Pl. VII) wird aber nur in unserem Beispiel mit [Hieroglyphe] der Garbe geschrieben; vgl. dazu Erman-Grapow, Wörterbuch der ägyptischen Sprache II, 158 [Hieroglyphen] in einer Liste von Opfergaben aus dem Neuen Reich.

[1] Eine gleiche Titelfolge s. im Grab des *Mꜣ-nfr* L. D. II 65 f., der im gleichen Amt noch folgende Titel führt: ‚der die Stirn seines Gottes schmückt', ‚der den Horus (König) schmückt'.

Digitized by Google

gebracht. Unter der Opfermatte ist ein rechteckiges Becken eingeschnitten, daneben steht in einem Waschnapf ein Wasserkrug so, daß seine Ausgußröhre in das Becken reicht; unter diesem sind sieben runde Vertiefungen zu sehen, für die sieben Öle, die in der Opferliste genannt werden. Rechts und links des Brotes auf der Opfermatte sind zwei große kreisrunde Erhöhungen angebracht, Brotfladen darstellend; auf ihnen Titel und Name des Verstorbenen; auf dem Rand des Teiles der Platte, der unter der Opfermatte liegt, steht das Totengebet, auf dem gegenüberliegenden Rand, in zwei Teilen von der Mitte nach rechts und nach links verlaufend, wiederum Titel und Namen.

Solche Opfertafeln mit aufgesetztem Opfergerät sind im Alten Reich mehrfach belegt, so eine große, ebenfalls runde Platte aus Alabaster mit Opfermatte, Waschgerät, Broten usw. im Kairener Museum Nr. 173 (1329), eine prachtvolle rechteckige ebenda Nr. 137 (1328) aus der Anlage des *Śenefrw-nefer* (s. Vorbericht 1913, S. 35 f.) usw.

Die Hauptämter des *'Ij-mrj* stehen in Verbindung mit der königlichen Kleiderkammer; er ist (,Oberschreiber der königlichen Leinwandbeschließer'), [1]

[1] Die Hieroglyphe ist sonst nicht belegt; sie stellt eine Verbindung von mit dar, d. i. das Wortzeichen (der Unterarm mit der ausgestreckten Hand), das für ,geben', ,nehmen' usw. gebraucht werden kann, erhält als lautliche Bestimmung das Lesezeichen *šsp* (Zaun vor archaischem Heiligtum); es werden so Lautzeichen und Wortzeichen zu einem Mischzeichen, wobei die Grundlinie verliert, wie + bei *rdj* geben; vgl. entsprechend , usw. — Das Zeichen scheint uns aber im Hieratischen noch erhalten zu sein; im Papyrus Ebers ist ein Wort für Leinwand mehrfach überliefert, das mit dem in unserem Titel vorkommenden *šsp* identisch ist; es wird umschrieben mit , u. ä. Aber Möller, Hieratische Paläographie (Leipzig 1909), I. Band, macht bei Nr. 114 darauf aufmerksam, daß das erste hieratische Zeichen hier nicht mit umschrieben werden könne und fordert eine ältere Hieroglyphenform, den Unterarm mit der Hand, an der alle Finger sichtbar sind (= und); nach unserem Beleg aber kann kaum mehr zweifelhaft sein, daß das Hieratische die kombinierte Hieroglyphe + wiedergibt, zumal es sich um das gleiche Wort handelt.

Digitized by Google

(,Oberschreiber der königlichen Kleiderbewahrer'); auch die Titel, die sich auf das *pr-ḥḏ* beziehen, weisen in diese Richtung, da den Inhalt der Schatzkammer besonders auch die königliche Garderobe bildete: [hieroglyphs] (,Oberschreiber des Schatzhauses'), [hieroglyphs] (,Oberaufseher der Schreiber der königlichen Urkunden des Schatzhauses'). Außerdem ist *'Ij-mrj* [hieroglyphs] (,Königspriester') und als Abkömmling eines alten Herrschergeschlechtes führt er den Titel [hieroglyphs].

b) Ausrüstung der Sargkammer S. 125 [Tafel X b].

Die Anlage, die im Süden der Maṣṭaba V liegt, ist verhältnismäßig klein und sah nicht sehr versprechend aus. Aber der Schacht war gut mit Hausteinen verkleidet und seine Kammer brachte uns eine Überraschung. Zwar war der Kalksteinsarg sehr einfach — mit schlecht geglätteten Wänden und leicht gewölbtem Deckel ohne Leisten — aber vor ihm war der Boden bis zur Ostwand mit Beigaben bedeckt, und trotzdem die Kammer erbrochen war, dürfte außer dem Schmuck der Leiche nicht viel verlorengegangen sein. Neben den vier Kalksteinkanopen mit Deckel (Phot. 4112) fanden wir eine Palette aus Schiefer (Phot. 4105), 24 × 12·2 cm, mit zwei großen, flachen Farbnäpfen und einer schrägen Durchlochung (zum Anhängen) an einer Schmalseite; ferner ein Alabastertäfelchen, 16·8 × 8 cm, mit sieben runden Vertiefungen an der einen Längsseite, darüber jedesmal der Name des Öles, für das sie bestimmt waren,[1] zwei kleine Alabastertische mit Untersätzen, 58 Scheingefäße aus Alabaster, darunter eines in der Form der prähistorischen ,squat-vases' mit Scheinschnürösen (Phot. 4110), eine größere Anzahl meißelartiger Kupfergeräte, eines in Form eines Dolchgriffes, zwei Bruchstücke vom Rande eines Kalksteinscheingefäßes, mit schwarzem Muster bemalt; ferner einen tönernen Tischuntersatz und Holzkohlenstückchen.

c) Von Tongefäßen,

die entweder dem Toten in die Sargkammer mitgegeben wurden oder bei den Anlagen und in den Kulträumen standen, fanden

[1] Auch auf dem Westfelde belegt; im Museum in Kairo s. Nr. 1338–1342 usw.

Digitized by Google

wir wieder eine große Anzahl, darunter mehrere Exemplare, die eine besondere Erwähnung verdienen; bei dem Nordschacht des *Iṯef* (S. 9) wurde eine fremdartige Amphore erwähnt (oben (S. 181) der untere Teil eines zweiten Exemplares mit breiterem Boden lag in Schacht S. 68 neben eiförmigen Krügen der harten, grauen Ware und zwei niederen Töpfchen der roten geglätteten Ware, wohl alle aus dem Ende des Alten Reiches stammend. — Aus S. 35 stammt ein Napf mit 5 cm langer Ausgußtülle,[1] aus S. 102 eine Kielvase, aus S. 105 der becherförmige Unterteil eines Räuchergefäßes (?), aus S. 99 ein großer Topf mit runden Schultern und Aufsatzfläche, hellrot poliert, an Formen der Frühzeit gemahnend usw. Ein ganzes Lager der rohen eiförmigen Töpfe fand sich vor dem Eingang der Maṣṭaba mit Schrägstollen.

d) Funde aus später Zeit.

Auch der Südteil wurde in den nachfolgenden Epochen als Friedhof benutzt, und zwar wie es scheint, häufiger als das Westfeld. So fanden sich Reste von mehreren Bestattungen in dem langen Serdâb des *Iṯef* (s. oben S. 180), d. i. zwischen Maṣṭaba I und der Westwand des Baues, ferner im oberen Teil des südlichen Schachtes der Maṣṭaba II im Nordschacht der Maṣṭaba IV, auch war der unvollendete Südschacht der Maṣṭaba V ganz mit Leichen gefüllt,[2] und in dem Vorbau der Maṣṭaba II fanden wir späte Begräbnisse in der Nordwestecke des ersten Pfeilerraumes. Die Bestattungen waren alle geplündert; wir fanden u. a. ein Fayencefigürchen der Bast, mehrere Skarabäen, Skarabäoide, einen in der Form eines Schwanes, Perlen in verschiedenen Formen. Ein Skarabäus aus dem Vorbau der Maṣṭaba III stammt aus dem Mittleren Reich oder der anschließenden Epoche, andere Funde sind ganz späten Datums.

Erwähnt seien auch zwei Ostraka, eines aus dem Schutt des Vorbaues zu Maṣṭaba II mit der Tintenzeichnung eines Rindes, das andere nördlich Maṣṭaba IV gefunden, mit hieratischer Notiz, Bruchstück einer Abrechnung.

---

[1] Wie im Museum von Kairo, Journal d'entrée Nr. 32860.

[2] Siehe auch die zahlreichen Mumien in der Kammer der *Ḥtp-ḥr·s*. L. D. Text S. 80—81.

Digitized by Google

JUNKER. Vorläufiger Bericht über die sechste Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 26. Februar bis 28. April 1928.

Digitized by Google

Digitized by Google

JUNKER. Vorläufiger Bericht über die sechste Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 26. Februar bis 28. April 1928.

Digitized by Google

Digitized by Google

JUNKER. Vorläufiger Bericht über die sechste Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 26. Februar bis 28. April 1928.

Digitized by Google

Digitized by Google

JUNKER. Vorläufiger Bericht über die sechste Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 26. Februar bis 28. April 1928.

a

Digitized by Google

Digitized by Google

JUNKER. Vorläufiger Bericht über die sechste Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 26. Februar bis 28. April 1928.

Digitized by Google

JUNKER. Vorläufiger Bericht über die sechste Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 26. Februar bis 28. April 1928.

b

a

Digitized by Google

Digitized by Google

JUNKER. Vorläufiger Bericht über die sechste Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 26. Februar bis 28. April 1928.

b

a

Digitized by Google

Digitized by Google

JUNKER. **Vorläufiger Bericht über die sechste Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 26. Februar bis 28. April 1928.**

b



a

Digitized by Google

Digitized by Google

JUNKER. Vorläufiger Bericht über die sechste Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 26. Februar bis 28. April 1928.

b



a

Digitized by Google

Digitized by Google

JUNKER. Vorläufiger Bericht über die sechste Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 26. Februar bis 28. April 1928.

271.

Digitized by Google

Digitized by Google

C. Der äußere Verlauf der Expedition.

Die Grabung wurde auch in diesem Jahre auf gemeinsame Kosten der Wiener Akademie und des Pelizaeus-Museums in Hildesheim durchgeführt. Der größere Teil der Kosten wurde dabei von Hildesheim bestritten, das dieses Mal in ausgiebiger Weise durch die Notgemeinschaft für deutsche Wissenschaft, die preußische Regierung und das Auswärtige Amt unterstützt wurde. Die Wiener Quote setzt sich zusammen aus einer Summe, die vom Bundesministerium für Unterricht zur Verfügung gestellt wurde, aus der Spende eines holländischen Kunstfreundes und einem Beitrag, den der Verein der Freunde der Museen leistete.

Die Räume unseres Grabungshauses hatten sich längst als unzureichend erwiesen, es fehlte vor allem ein Arbeitsraum und ein Magazin; die Genehmigung zur Erweiterung des Gebäudes war uns schon vor zwei Jahren erteilt worden, doch fehlten die Mittel zur Ausführung. Die Akademie der Wissenschaften verdankt es der Österreichischen Baugesellschaft und Herrn Dr. Ing. W. Stroß, Alexandrien, daß der Plan in diesem Jahre verwirklicht werden konnte, da sie die vollständige Wiederherstellung und Bedachung der alten Baulichkeiten und die Einrichtung des Neubaues kostenlos durchführten. Im Jänner wurden die Arbeiten begonnen und Mitte Februar beendet [Tafel I a].

An der Expedition nahmen teil, in den gleichen Funktionen wie in den früheren Jahren, Herr Hofrat Prof. Dr. Karl Holey, Frl. Maria Junker, Herr Oberkonservator Fr. Koch und der Berichterstatter; in diesem Jahre außerdem Herr Dr. Alexander Scharff, der auch Mitglied der voraufgehenden Delta-Expedition der Akademie war, und Frl. Linda Holey, die Herrn Koch bei den photographischen Aufnahmen unterstützte.

Aus dem Tagebuch der Expedition 1928.

Februar:

26. H. Junker und A. Scharff übernehmen nach Abschluß der Delta-Expedition die Vorbereitung für die Grabung. Ankunft der Leute aus Koptos.
27. Beginn der Grabungen in der Straße westlich der Mastaba des *Ḥmiwnw*.

Februar:

28. Ankunft der übrigen Expeditionsmitglieder.
29. Die Geländeuntersuchungen auf dem Südfeld beginnen.

März:

1.—2. Die Straße westlich *Ḥmiwnw* wird im wesentlichen beendet.
3. Der erste Spatenstich auf der südlichen Konzession.
6. Die Maṣṭaba des *'Iṭef* kommt zum Vorschein.
7. Fund der Doppelstatue des *'Iṭef* und seiner Frau.
8. In der Sargkammer der Maṣṭaba I wird ein Granitsarkophag gefunden.
9.—13. Freilegung der späteren Anlagen in der Straße zwischen Maṣṭaba I und II.
14. Die Reliefs in der Anlage des *Njw-nṭr* werden entdeckt.
15. Der Granitsarg des Inhabers der Maṣṭaba II, *K3j-m-nfr·t*, wird gefunden, am
18. der des Prinzen *Ḫwfw-ḏdf*, des Besitzers der Maṣṭaba III.
19.—26. Die große Kultanlage vor Maṣṭaba II wird freigelegt.
27. Die Kultkammer des *Ḫwfw-ḏdf* kommt zum Vorschein; am
29. westlich der Maṣṭaba die große Ziegelanlage mit Rundbogen.
30. Die Sargkammer der Maṣṭaba IV wird geöffnet.
31. Im Nordschacht der Maṣṭaba VI wird ein Granitsarkophag gefunden.

April:

2. Die Aufräumungsarbeiten in der Straße zwischen Maṣṭaba III und IV werden beendet.
3. Fund der Alabaster-Opferplatte des *'Ij-mrj*.
4. Freilegung der Straße vor Maṣṭaba IV.
6. Die Kammer des Schachtes S. 125 wird geöffnet.
7. Die Anlage des *Njśw-š'nḫ* kommt zum Vorschein.
9.—12. Arbeiten in der Straße vor Maṣṭaba V, in der Anlage S. 99—102; Versuchsgrabungen im Süden der Maṣṭabareihe.
13.—18. Säuberungsarbeiten auf dem freigelegten Felde.
19. Der größere Teil der Leute aus Koptos wird entlassen.
20 ff. Die Registrierung, Verpackung und Verstauung der Funde wird fortgesetzt.
24. Herr K. Holey und Frl. Linda Holey reisen ab.
28. Abreise der übrigen Expeditionsmitglieder.

Digitized by Google

Beschreibung der Tafeln.

Tafel I *a*) Das Unterkunftshaus der Expedition.
b) Der westliche Teil des neuen Südfeldes, von Nordost gesehen; erste Straße mit Maṣṭaba I.

„ II *a*) Straße zwischen Maṣṭaba II und III; Kultbau der Maṣṭaba II, Vorhof und Südfront.
b) Kultbau vor Maṣṭaba II, von der Höhe der Maṣṭaba aufgenommen.

„ III *a*) Grabkammer der Maṣṭaba II mit Granitsarkophag des *Kaj-em-nefret.*
b) Grabkammer der Maṣṭaba I mit Granitsarkophag.

„ IV *a*) Kultanlagen der Maṣṭaba III, südwestlicher Teil mit Palastfassade am Eingang zur Opferkammer.
b) Kultanlagen der Maṣṭaba III, Gesamtansicht von der Höhe der Maṣṭaba aufgenommen.

„ V *a*) Grabkammer der Maṣṭaba III mit Granitsarkophag des Prinzen *Chufu-ḏedef.*
b) Totenkammer der Maṣṭaba IV mit Kalksteinsarkophag des *Nj-ʿanch-Rêʿ*, vor dem Sarg die Beigaben.

„ VI *a*) Reliefs aus der Maṣṭaba des *Njw-neṯer*; 1 von links: oben Affe unter Sessel, unten die Frau des Verstorbenen beim Mahle.
b) dasselbe 2 von links: oben der Sohn des Verstorbenen opfernd, unten die Tochter beim Mahle, hinter ihr die Sängerinnen.

„ VII *a*) Reliefs aus der Maṣṭaba des *Njw-neṯer*, oben Schlachtszene, unten Tänzerinnen, linke Gruppe.
b) Fortsetzung der Tanzszene: rechte Gruppe und Zwergin.

„ VIII *a*) Statuengruppe aus der Maṣṭaba des *Iṯef*: der Grabinhaber mit Frau und Kindern.
b) Torso einer nackten Basaltstatue aus dem Hof hinter dem Kultbau der Maṣṭaba II.

„ IX *a*) Kalksteinkopf aus Schacht S. 9, wohl von Statue des *Iṯef.*
b) Kopf und Schultern einer Granitstatue mit Rückenpfeiler aus Schacht S. 42, vielleicht von Statue des *Iṯef.*

Digitized by Google

Tafel X *a*) Alabaster-Opferplatte aus der Maṣṭaba des *ʾIj-mrj*.
b) Scheinbeigaben aus Alabaster, aus der Grabkammer des Schachtes S. 125.

Der Sekretär legt eine Notiz von Dr. Johannes Kakridis in Berlin vor, betitelt ‚Kassandra'. Dieselbe lautet:

Die Sagen, die sich mit Kassandra verknüpfen, sind ziemlich spät entstanden. Die Ilias weiß noch nichts von ihrer Sehergabe sowie von der Freveltat des Aias und von der Ermordung der Seherin in Griechenland durch Klytämestra. So fällt die Entwicklung der betreffenden Erzählungen ganz in die literarische Zeit und doch können wir sie nicht gut verfolgen.[1] Wir wissen nicht, warum später auch Kassandra, die in der Ilias einfach die jungfräuliche Tochter des Priamos heißt und als die Braut des Othryoneus erwähnt wird,[2] neben ihrem Bruder Helenos zur Seherin gemacht worden ist,[3] ferner wie man zu dem Gedanken gekommen ist, zu erdichten, daß niemand ihren Weissagungen glauben sollte, obgleich sie später eintrafen.[4]

In dieser kleinen Abhandlung möchte ich einen wichtigen Punkt aus der Kassandrasage erläutern. Wir wissen, daß Apollo in Liebe zu ihr entbrannt war; sie versprach ihm nun, sich ihm hinzugeben, wenn er ihr die Sehergabe verleihen würde. Als aber der Gott die Bedingung erfüllt hatte, weigerte sie sich, ihr Versprechen einzulösen, und Apollo verfluchte sie darauf, nie Gläubige zu finden, da er sein Wort nicht zurücknehmen durfte: Ἀπόλλων ἀφείλετο τῆς μαντικῆς αὐτῆς τὸ πείθειν. Diese Sage wird schon bei Äschylus als bekannt vorausgesetzt[5] und ist für immer die allgemein geltende Fassung geblieben.

---

[1] Gegen Bethes Meinung RE. X 2290, 14 ff. s. v. Kassandra.

[2] N 366, Ω 699.

[3] Das ist vielleicht aus der Tatsache zu erklären, daß nach einer Überlieferung beide Zwillinge waren; ebenso ist es aber möglich, daß man sie später zu Zwillingen machte, weil sie beide Seher waren.

[4] Über die Theorien von Dieterich, Mithraslit., S. 134, Bethe, Rh. Mus. 62 (1907) 468, Norden, Vergilius Aeneis VI², S. 146 handle ich in meinen Ἀραί.

[5] Agam. 1202 ff. Bei ihm ist der Fluch Apollos etwas später versetzt (vgl. V. 1209 f.).

Digitized by Google

Die Danielis Serviusscholien zu Verg. Aen. II 247 sprechen nicht von einem Fluch des Gottes. Bei ihnen wird die Bestrafung der wortbrüchigen Heldin auf ganz andere Weise motiviert:

Qui (Apollo) cum amasset Cassandram, petit ab ea eius concubitus copiam. Illa hac conditione promisit, si sibi ab eo futurorum scientia praestaretur: quam cum Apollo tribuisset, ab illa promissus coitus denegatus est. Sed Apollo, dissimulata paulisper ira, petit ab ea, ut sibi osculum saltem praestaret: quod cum illa fecisset, Apollo os eius inspuit, et quia eripere deo semel tributum non conveniebat, effecit, ut illa quidem vera vaticinaretur, sed fides non haberetur.

Die griechische Quelle des lateinischen Kommentators bleibt uns unbekannt. Es ist auffallend, daß diese Erzählung niemals, soviel ich weiß, tiefer untersucht worden ist, obwohl sie wirkliche Schwierigkeiten in sich birgt. Der Gott wird betrogen und obwohl er sein Wort nicht bricht, bewirkt er, daß seine Gabe wirkungslos gemacht wird; das erreicht er dadurch, daß er in den Mund Kassandras spuckt. Ich halte für sicher, daß darin irgendwie ein gewisser Volksglaube stecken muß, der Glaube an die magische Kraft des Speichels.

Wenn wir aber die verschiedenen — neuen und alten — Zeugnisse einsehen wollen, die über diesen Glauben berichten, werden wir erkennen, daß unsere Sage mit keinem dieser Zeugnisse in Einklang gebracht werden kann. Nach der allgemeinen Volksanschauung überträgt derjenige, der einem anderen in den Mund speit, diesem eine Eigenschaft usw., sei es, daß der Speiende sich vollständig davon befreit, sei es, daß beide diese Eigenschaft weiter besitzen. Diese Vorstellung ist ganz begreiflich. Aber daß Apollo durch seine Handlung Kassandras etwas abnahm, erscheint unverständlich. Ebenso ist es nicht richtig, wenn man annehmen wollte, daß Apollo den Mund der Seherin auf diese Weise besudeln wollte — etwa wie das betrogene Mädchen dem Ungetreuen ins Gesicht spuckt, damit er für alle Mädchen abscheulich werde:[1] Apollos Mund kann nicht besudeln.

Die Geschichte des Servius ampl. scheint also mit dem ursprünglichen Volksglauben nicht vereinbar zu sein. In dieser

[1] Wuttke, Der deutsche Aberglaube[2] § 554.


Digitized by Google

Erzählung aber übergibt Apollo der Kassandra die Weissagungskraft, Kassandra verliert dann den Glauben. Nun tauchen zwei Möglichkeiten einer Erklärung für das Motiv des Anspuckens auf. Sie mögen nicht viel bedeuten, sind aber immerhin zu erörtern.

Nach der einen verlieh Apollo der Kassandra das zweite Gesicht, indem er ihr in den Mund spie, und, als sie ihn betrog, seine Gabe durch seinen Fluch vernichtete. ‚Mit der Ausscheidung eines Menschen, die von einem anderen genossen wird, gehen auch dessen seelische Eigenschaften auf diesen über.'[1] Bei Psellos (de oper. daem. c. 15, Migne, P. G. 122, 854 f.) wird gerade die Sehergabe wieder durch den Speichel — und andere magischen Mittel — verliehen: ὅς (Λίβυς ἀλήτης) με νύκτωρ εἰς ὄρος ἀπαγαγὼν καί τινος βοτάνης μετασχεῖν κελεύσας, ἐμπτύσας τέ μου τῷ στόματι καὶ ἐγχρίσματά τινα περιχρίσας τὼ ὀφθαλμὼ παρέσχεν ὁρᾶν δαιμονίων πλῆθος ... ἐξ ἐκείνου δὲ καὶ εἰς δεῦρό μοι προλέγειν ἐπέρχεται περὶ ὧν ἂν καὶ ὁπότε βούληται τὸ κινοῦν. In einem serbischen Märchen übergibt der Schlangenkönig einem Hirten das Verständnis der Tiersprache durch den Speichel.[2] In einem neugriechischen erhält der Angespieene die Gabe, die ihrem Besitzer alle Wünsche erfüllt.[3]

Nach diesen Erklärungen würde das Spuckmotiv dem ersten Teil der Sage angehören und später in einen anderen Teil verschoben und durch die Erfindung des Kußbetruges des Gottes motiviert worden sein. Wie diese Verschiebung vor sich gegangen ist, kann ich nicht bestimmt erklären. Vielleicht hat eine unklare Quelle die Wirkung gehabt, daß die Sage umgestaltet und dann ergänzt worden ist. Immerhin muß das

---

[1] Wundt, Völkerpsychologie[2] IV, 1, 97. Auch durch den Kuß werden die seelischen Eigenschaften übergegangen: ... καὶ ἅμα τῷ λόγῳ δράσσεται ὁ τοῦ γένους τῶν ἀνθρώπων πολέμιος (der Teufel) τῶν γενείων τοῦ οἰκονόμου χαριέντως καὶ ἤρξατο καταφιλεῖν αὐτοῦ τὸ στόμα. Καὶ λέγει αὐτῷ· χαῖρε, ἀπὸ τῆς νῦν γνήσιέ μου φίλε. Καὶ εὐθέως εἰσῆλθεν εἰς αὐτὸν ὁ Σατανᾶς (L. Radermacher, Θεοφίλου πτῶσις καὶ μετάνοια, Sitzungsber. d. Wien. Ak. 206, 4, S. 166, 28 ff.).

[2] Wuk, Volksmärchen der Serben, übersetzt von seiner Tochter (1854), S. 19. Es wird dort dreimal gegenseitig gespuckt: die Bedeutung des Speichels ist also abgeblaßt. Vgl. Wuttke, a. a. O. § 679.

[3] Hahn, Griech. und alban. Märchen, Nr. 110.

Digitized by Google

geschehen sein, als die Bedeutung des Spuckens nicht mehr verständlich war.

Eine zweite Möglichkeit der Erklärung besteht darin, anzunehmen, daß ursprünglich Kassandra die Spuckende war und auf diese Weise das Geschenk des Gottes unwirksam gemacht wurde.[1] Ich erwähne entsprechende Gebräuche und Glauben: eine neugriechische Defixion, die in dem Iatrosophion des Staphidas erhalten ist, gibt folgenden Rat: χελιδόνια τρία πιάσε καὶ φτύσε εἰς τὸ στόμαν τοῦ πουλίου καὶ 'πέ: ἔπαρον τὴν στένωσίν μου![2] Aus meiner Kinderzeit erinnere ich mich, daß mir nach der Kommunion verboten war, auszuspucken, weil auf diese Weise die heilige Kommunion aus meinem Leibe entfernt würde.[3]

Danach wäre anzunehmen, daß ursprünglich Apollo Kassandra aufforderte, ihm in den Mund zu spucken, als sie sich weigerte, ihr Versprechen zu erfüllen; damit wurde die Gabe des Gottes zunichte. Später wurde die Handlung des Spuckens auf Apollo übertragen und durch den Kußbetrug ergänzt. Unverkennbar ist die Annahme eines solchen Verlaufes recht künstlich. Immerhin findet sie eine gewisse Stütze durch eine ähnliche Erzählung in der Minossage, in welcher der Seher Polyidos von Minos gezwungen wird, seinen Sohn Glaukos die Seherkunst zu lehren: Μίνως ... οὐδ' οὕτως εἰς Ἄργος ἀπιέναι τὸν Πολύιδον εἴα, πρὶν ἢ τὴν μαντείαν διδάξαι τὸν Γλαῦκον· ἀναγκασθεὶς δὲ Πολύιδος διδάσκει· καὶ ἐπειδὴ ἀπέπλει, κελεύει τὸν Γλαῦκον εἰς τὸ στόμα ἐμπτύσαι· καὶ τοῦτο ποιήσας Γλαῦκος τῆς μαντείας ἐπελάθετο.[4]

Dasselbe Motiv also muß bei Kassandra verwendet worden sein, nur daß die Heldin auf diese Weise nicht ihre Seherkraft, sondern ihre Glaubwürdigkeit verliert, da sie schon als Seherin bekannt war und außerdem die allgemeine Sage ähnlich erzählte.

Es gibt endlich eine dritte Möglichkeit der Erklärung, wo eine Verlegung oder Übertragung der Handlung sowie eine Ergänzung dazu nicht nötig ist anzunehmen. Vorher aber möchte ich ein paar Sagen und Märchen aus fremden Völkern erwähnen,

---

[1] Vgl. Wundt, a. a. O. S. 420.

[2] Λαογραφ. Θ' S. 65. Vgl. Wuttke, a. a. O. §§ 489. 495. 508. 527. 530.

[3] Vgl. ferner Arch. f. Religionswiss. 12 (1909) 61 f., 17 (1914) 371, 374[4].

[4] Apollod. III 20, vgl. Tzetz zu Lyc. Kass. 811.

Digitized by Google

die uns einen anderen Glauben für die Macht des Speichels zeigen werden.

In einer guatemalischen Sage der Kiče speit der abgeschnittene Kopf des getöteten Ḥun-ḥun-aḥpu, der zwischen die Zweige eines Baumes gesetzt war, auf die Hand einer Jungfrau namens Škik, der Speichel verschwindet schnell, die Jungfrau aber wird schwanger und gebiert Zwillinge.[1]

In einem Märchen, das bei den Zigeunern erzählt wird, spuckt ein Mann, der sich fern von seiner Frau befindet, in einen Bach; der Speichel wird von einem Fischlein geschluckt, das dann weiter schwimmt und an den Ort kommt, wo die Frau des Mannes wohnt; sie fängt das Fischlein, bereitet es zu und ißt es. Alsbald wird sie von dem Speichel ihres Mannes befruchtet und gebiert einen Knaben.[2]

Kehren wir jetzt zu unserer Sage zurück: Apollo verleiht die Sehergabe unter der Bedingung, daß Kassandra seine Geliebte sein will. Als sie sich aber später weigert, verbirgt Apollo seinen Zorn und bittet wenigstens um einen Kuß, speit ihr darauf in den Mund und ... nimmt die Glaubwürdigkeit ihrer Prophezeiungen! Die Erzählung scheint gerade bei der Pointe abgebrochen zu sein. In der ursprünglichen Sage mußte Kassandra auf diese Weise erleiden, was sie vermeiden wollte; sie wurde von Apollo befruchtet.[3] So ist der Betrug des Kusses ver-

---

[1] N. Pohorilles, Das Popol Wuḥ (1913), S. 30.

[2] Wislocki, Märchen der siebenbürg. und südungar. Zigeuner, S. 213 f. Ich habe beide Erzählungen von Ida Lublinski zitiert gefunden (Arch. f. Religionwiss. 22, S. 156, 168), die eine Erklärung versucht hat, wie der primitive Mensch zu den Glauben gekommen ist, im Speichel den Erzeuger des Lebens zu sehen. Vgl. Dähnhardt, Natursagen I 61, 62. 66 f., 103, II 107.

[3] Daß die Jungfräulichkeit der Seherin ihre Vereinigung mit dem Gotte nicht nur nicht ausschloß, sondern ursprünglich sie gerade voraussetzte, lehrt uns die Sage von Manto, ferner die Berichte über die Verhältnisse zwischen Apollo und seinen Priesterinnen (vgl. Bethe, Rh. Mus. 62, 467 f., Fehrle, Die kult. Keuschheit, RGVV. VI 7 ff., 89, Norden, Vergil. Aeneis VI³, S. 146). Für uns ist auch die Frage des Chors der Mykenäer Greise bei Äschylus' Agamemno von Bedeutung, als Kassandra ihnen ihr Liebesabenteuer erzählt (1207): ἦ καὶ τέκνων εἰς ἔργον ἠλθέτην νόμῳ; Die Frage ist auffallend, da es sich bei dem Gotte in erster Linie nicht darum handelte, Kinder zu bekommen, sondern zu genießen. Sollte danach Äschylus hier die Sage vor Augen haben, welche tatsächlich

Digitized by Google

ständlich, den wir vorher als eine spätere Ergänzung annehmen mußten: der Gott zahlt Kassandra mit derselben Münze, er betrügt sie seinerseits und ihr vorheriger Vertrag wird gewissermaßen erfüllt.[1] Diese Erklärung wird gestützt, wenn wir bedenken, daß auch die Griechen den Glauben hatten, daß die Ausscheidungen des Menschen Zeugungskraft besaßen; es genügt, an die wunderbare Erzeugung des Orion aus dem Harn oder dem Samen der Götter, oder der Erinyen, der Giganten und der Melischen Nymphen aus dem Blut des entmannten Uranos zu erinnern oder an die Schwängerung der Io durch Anhauchen.[2]

In dieser Version aber, wie wir sie angenommen haben, mußte man aus dieser merkwürdigen Vereinigung auch ein Kind erwarten, ἐπεὶ οὐκ ἀποφώλιοι εὐναὶ ἀθανάτων; doch wir wissen nichts von einem Kind Kassandras von Apollo.[3] Wie ist das zu erklären? Wenn die Version des Spuckens in mehreren Quellen überliefert wäre, dann könnte es wirklich auffallend erscheinen, warum uns von ihrer Fortsetzung, der Geburt eines Kindes, nicht berichtet ist. Diese Erzählung aber wird nur von Servius ampl. überliefert; woher er sie entnommen hat, wissen wir nicht. Es ist ganz leicht zu sehen, warum diese unschickliche Version neben der verbreiteten anderen nicht gedeihen konnte. Zugleich aber müssen wir annehmen, daß bei Servius — oder besser bei seiner Quelle — das Ende der Version zugunsten der bekannteren Erzählung umgestaltet worden ist, so daß die Geburt des Kindes und was sonst über Kassandra erzählt sein konnte, durch das Motiv der Unglaubwürdigkeit ersetzt wurde; denn

---

erzählte, Apollo habe ein Kind von Kassandra bekommen (s. unten)? Immerhin zeigt die Frage wenigstens, daß auch bei Äschylus die Vorstellung einer Befruchtung der Seherin durch ihren Gott nicht fehlte.

[1] Apollo hat Kassandra nicht genossen, diese erleidet aber die Folgen dessen, was sie vermieden hat.

[2] Vgl. J. Vürtheim, Aischylos' Schutzflehende, S. 47.

[3] Dem Agamemno gebiert Kassandra zwei Söhne (Paus. 2. 16. 6, Schol. Od. λ 420). In einer Weihinschrift aus Dodona (C. Carapanos, Dodone et ses ruines 1878, Taf. 22) wird merkwürdigerweise die Abkunft eines Proxenes Agathon von Kassandra erwähnt. Agamemno kann nicht der Vater sein, sonst würde er als Ahnherr erwähnt sein. (Vgl. Wilamowitz bei Kaibel, Rh. Mus. 34, 198; anders jetzt, Gr. Verskunst 373). Aus demselben Grunde aber kann auch Apollo nicht der Vater sein.

Digitized by Google

es ist klar, daß ursprünglich in der von uns rekonstruierten Version Kassandra zwar schwanger werden mußte, nachdem sie angespuckt worden war, nicht aber den Glauben an ihre Weissagungen verlieren konnte. Daß es auch andere Erzählungen gab, in denen die Heldin nicht als die unglaubwürdige Seherin erschien, werden wir gleich sehen.

Danach haben wir bei Servius eine Kontaminierung zweier Versionen:

I	II
Apollo verflucht Kassandra, Kassandra verliert ihre Glaubwürdigkeit.	Apollo spuckt Kassandra in den Mund, *Kassandra wird schwanger.

Das zweite Glied der zweiten Version ist auf diese Weise abgeschnitten und vergessen worden. Eine solche Verbindung zweier selbständiger Erzählungen, zumal in späterer Zeit, als man gerade nach einer Ausgleichung der verschiedenen Versionen einer Sage strebte, ist nicht selten. Ein anderes Beispiel dafür bietet uns wieder eine Erzählung aus dem Kassandrasagenkreis, und zwar erscheint auch hier das Motiv der Unglaubwürdigkeit an Stelle des Schlusses einer anderen Version, wie bei der Serviuserzählung. Nach Hygin (XCIII): Cassandra Priami et Hecubae filia in Apollinis fano ludendo lassa obdormisse dicitur. Quam Apollo cum vellet comprimere, corporis copiam non fecit; ob quam rem Apollo fecit, ut vera vaticinaretur, fidem non haberet.

Auch diese Erzählung schließt Schwierigkeiten in sich: Kassandra muß ein Kind sein, da sie vom Spielen müde wird; sie ist also nicht reif zum Beilager; wie konnte der Gott sie begehren? Außerdem ist es ganz unsinnig, daß Apollo, als Kassandra copiam non fecit, aus Zorn ihr die Gabe der Prophezeihung gibt und sein Geschenk zugleich unwirksam macht. Jede andere Strafe wäre wahrscheinlicher! Nur für den Fall, daß Kassandra vorher eine Seherin war, könnte der Gott sie in diese Weise strafen. Sicher ist also auch hier eine Kontamination eingetreten, was sich in diesem Falle ganz klar beweisen läßt. Nach Antikleides (Schol. Hom. Il. H 44. Vgl. Eustath. ebd. 663, 40): ἐν τῷ τοῦ Θυμβραίου Ἀπόλλωνος ἱερῷ λέγεται: τὸν Ἕλενον καὶ τὴν Κασσάνδραν ἐν τῷ ναῷ παίζοντας κατακοιμηθῆναι, ὑπὸ δὲ μέθης

Digitized by Google

ἐκείνων (der Eltern) ἐκλαθομένων περὶ τῶν παίδων οἴκαδε χωρισθῆναι· τῇ δὲ ὑστεραίᾳ ἐλθόντας εἰς τὸ ἱερὸν θεάσασθαι τοὺς παῖδας ταῖς τῶν ὄφεων γλώτταις τοὺς πόρους τῶν αἰσθητηρίων καθαιρομένους ... τοὺς δὲ παῖδας (συνέβη) ἀμφοτέρους τῆς μαντικῆς οὕτω μεταλαβεῖν.

Also nach dieser Version waren es Schlangen, die beiden Geschwistern die Seherkraft verliehen hatten, ähnlich wie dem Melampus. Von einem Fluch Apollos ist nicht die Rede, Kassandras Sprüche mußten dieselbe Glaubwürdigkeit haben wie ihres Bruders. Wie soll man nun die Hyginversion anders erklären, als dadurch, daß die bekanntere Sage ihr Ende bestimmt hat? auf Kassandra muß der Fluch der Unglaubwürdigkeit haften, Apollo der Verleiher der Gabe und des Fluchs sein. Der Anfang dagegen blieb unverändert; so findet das junge Alter der Heldin und ihre sonderbare Strafe eine einleuchtende Erklärung. Die Zusammenschmelzung ist auf dieselbe Weise geschehen, wie bei der vorhererwähnten Serviuskontamination.

I	II
Kassandra bricht ihr Wort, nachdem sie die Sehergabe vom Gotte empfangen hat.	Kassandra schläft im Hain des Apollo.
Sie wird deshalb verflucht, niemals Gläubige zu finden.[1]	Sie wird Seherin, nachdem ihre Ohren durch Schlangen gereinigt sind.

Der einzige Unterschied ist, daß wir hier die Verbindung ganz sicher beweisen können, da uns beide kontaminierten Versionen unabhängig überliefert sind, was leider bei der Speichelerzählung nicht der Fall ist, ein Zufall, wenn unsere Rekonstruktion der Wahrheit entsprechen sollte.

Wir haben drei Möglichkeiten für die Erklärung der merkwürdigen Erzählung des Servius aufgestellt. Welche ist die wahrscheinlichere? Eine bestimmte Entscheidung ist nicht zu treffen; ich stimme der dritten Möglichkeit zu; wenn uns irgendwo ein Kind Kassandras und Apollos überliefert wäre, dann

[1] Da in der kontaminierten Version nicht von einer Verabredung die Rede sein konnte, wird Kassandras Weigerung, sich dem Gotte zu ergeben, als ihre einzige Schuld vorausgesetzt.

Digitized by Google

würde kein Zweifel entstehen können. Bedenken wir aber, wie lückenhaft unsere Überlieferung ist! Für die beiden ersten Möglichkeiten mußten wir eine Verlegung oder Übertragung und eine Ergänzung annehmen. Das ist zwar nicht unmöglich, aber m. E. unwahrscheinlicher, obwohl die zweite Erklärung durch das Vorhandensein desselben Motivs in der Polyidossage eine Stütze erhält.

Wann, wo und wie diese grobe Version entstanden ist, wissen wir nicht, sie muß aber dem Kranze der Sagen angehören, der um die prophetische Priamostochter nach der Ilias gelegt worden ist.[1] Sie muß dann irgendwo niedergeschrieben und umgestaltet von Servius ampl. ausgegraben worden sein. Von Bedeutung ist es gewesen, diese Erzählung durch die Vergleichung mit anderen Sagen und religiös-abergläubischen Anschauungen ins Licht gerückt und für den Religionsforscher verständlicher gemacht zu haben. Wir haben gezeigt, daß die merkwürdige Szene des Spuckens drei Erklärungen haben kann. Eine kann es nur geben: Hoffen wir, daß die Zukunft durch neue Funde sie uns zeigen wird. Es handelt sich um eine so junge Sage, daß wir alles Recht dazu haben.

---

[1] Vgl. Bethe, RE. X 2291, 33 ff.


Digitized by Google

Nr. XVIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 11. Juli.

Das w. M. Herr Eugen Oberhummer hält einen Vortrag über ,Herkunft und Bedeutung des Wortes Rasse':

Im III. Teil des Staatsvertrags von St. Germain vom 2. September 1919 ,Politische Bestimmungen über Europa' wird im maßgebenden französischen Text achtmal das Wort *race* gebraucht, das in der amtlichen deutschen Übersetzung (Wien 1919, Staatsdruckerei) fünfmal durch das deutsche Wort Rasse, dreimal durch national wiedergegeben ist. Letzteres erscheint in den drei gleichlautenden Artikeln 51, 57, 60, die von dem Schutz der nationalen, sprachlichen und religiösen Minderheiten in Jugoslawien, der Tschechoslowakei und Rumänien handeln, wo im Urtext steht ,les intérêts des habitants qui diffèrent de la majorité de la population par la *race*, la langue ou la religion'.

Im folgenden Abschnitt V ,Schutz der Minderheiten' verpflichtet sich Österreich (Art. 63), allen Einwohnern ohne Unterschied der Geburt, Staatsangehörigkeit, Sprache, Rasse oder Religion Schutz von Leben und Freiheit zu gewähren. Dann folgt im deutschen Text Art. 66—69 noch viermal die Verbindung ,Rasse, Religion und Sprache', aber nur an zwei von diesen Stellen steht das Wort *race* auch im Urtext, in den beiden andern Fällen ist dort von ,minorités ethniques' die Rede.

Endlich wird im Abschnitt VI, betreffend die Staatsangehörigkeit Art. 80 das Recht der Option für Personen aus Gebieten der ehemaligen Monarchie gewahrt, die nach ,Rasse und

Digitized by Google

Sprache' von der Mehrheit der Bevölkerung verschieden sind. Das Wort Rasse wird hier zweimal im französischen -und deutschen Text gebracht.

Was unter Rasse im Sinne dieser Bestimmungen neben den Unterschieden der Sprache, Religion und Staatsangehörigkeit zu verstehen ist, wird nirgends gesagt. Es ist auch nicht meine Aufgabe zu untersuchen, wie sich Gesetzgebung, Gerichte und Verwaltung mit der Ausführung jener Bestimmungen abfinden. Daß aber der Sprachgebrauch und Sinn des Wortes Rasse im Deutschen und Französchen sich durchaus nicht deckt, ist schon mehrfach hervorgehoben worden.

Hier soll nun die von mir schon seit längerer Zeit verfolgte Frage erörtert werden, auf welchem Wege das Wort zum Gemeingut der Kultursprachen geworden ist und wie sich die Bedeutung bei verschiedenen Völkern entwickelt hat.

Eine alte und verbreitete Ableitung des Wortes vom lat. *radix* kann als gänzlich überholt gelten, obwohl sie noch von J. Ulrich, Z. rom. Phil. XI 1887, S. 557 und im Wörterbuch der spanischen Akademie von 1899 verteidigt wird. Ich halte sie für lautgeschichtlich ganz unmöglich. Auch der Einfall des Begründers der romanischen Sprachwissenschaft, Friedrich Diez,[1] ahd. *reiza* ‚Strich, Linie' zugrundezulegen, im Sinne von ‚linea sanguinis', ist nicht zu halten, obwohl er in viele Wörterbücher übergegangen ist.[2] Diese Erklärung scheitert nicht nur an der lautgeschichtlichen Schwierigkeit, sondern auch an der Tatsache, daß das Wort Rasse im deutschen Sprachschatz nicht vor der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nachzuweisen ist.

Gleich vergeblich erscheint der von einigen Romanisten unternommene Versuch, das Wort mit der weitverbreiteten slawischen Wortsippe *raz* ‚Schlag' (im eigentlichen und übertragenen Sinne) in Zusammenhang zu bringen.[3]

Ernster zu nehmen ist jedenfalls die von Meyer-Lübke, Rom. Etym. Wört. 1911, S. 278 versuchte Zurückführung auf

[1] Etym. Wört. d. rom. Sprachen I 1853, S. 343 f.; 4. Aufl. 1878, S. 265.

[2] Grimm, D. W. VIII 1893, S. 143. Sanders, Wört. d. D. Sprache II. S. 637, verschiedene englische und französische Wörterbücher usw.

[3] Gröber in seiner Zusatzbemerkung zu Ulrich, a. a. O. und Hatzfeld-Darmesteter, Dict. gén. de la langue franç. II, S. 1857.


Digitized by Google

generatio, afz. *generace*, was auch dem im Französischen vorherrschenden Sinn entsprechen würde. Nur fehlt die Entwicklungsreihe und die Berücksichtigung der Tatsache, daß das Wort zwar im Französischem seit 1512 nachweisbar[1] ist, aber wesentlich früher in den südromanischen Sprachen erscheint. Diese bilden die Brücke für den wahren Ursprung, der uns nach Afrika und Arabien führt. In seiner Abhandlung ‚Die arabischen Laute im Spanischen' führt G. Baist[2] span. *raza*, port. *raça* auf arab. *raz* Haupt, Anfang zurück. Die eigentliche kastilische Form, sagt Baist, ist *raz*, welche sich als die ältere erweist, und das dem Geschlecht zulieb erweiterte *raza*. Es ist der abstrakte Inhalt des arabischen Wortes Anfang, Ursprung, Kopf, und dem Viehhandel an der Grenze entnommen. Ich möchte diese Ableitung trotz der Bedenken von Meyer-Lübke aufrechterhalten, weil die Geschichte des Sprachgebrauches und die geographischen Beziehungen diesen Weg weisen, auch die lautliche Entwicklung völlig klar zu liegen scheint.

Baist hat nicht als erster auf den arabischen Ursprung hingewiesen. In dem Glosario etimológice de las palabras españolas von L. de Equilaz y Yanguas (Granada 1886), S. 479 wird ebenfalls *raz* als ältere Form bezeugt und nach Dozy auf arab. *ras* = span. *cabeza* zurückgeführt. Bei R. Dozy, Suppl. aux dictionn. arabes (Leiden 1881) I 493 finde ich nun allerdings nur die bedeutsame Erläuterung des arabischen Wortes رأس — tête, pièce — en parlant du bétail (pièce de bétail). Hier scheint, wie schon Baist bemerkt hat, die Wurzel des Überganges des Wortes in das Spanische und Portugiesische an der jeweiligen Grenze der maurischen und christlichen Reiche zu liegen. Herr Dr. Hans von Mžik macht mich darauf aufmerksam, daß bei der Zählung *raz* = Stück als Determinativ mit dem Zahlwort verbunden worden ist, wie das in vielen Sprachen geschieht, z. B. im Malaischen, Mexikanischen usw. (sog. Numerative). Auf die Bedeutung ‚Kopf', bzw. (als Determinativ) ‚Stück' scheint der Gebrauch des arabischen Lehnwortes im Spanischen zunächst beschränkt gewesen zu sein. Jedenfalls ist im Arabischen, wie mir auch unser w. M. Herr

---

[1] Bei Jehan Le Maire nach Hatzfeld a. a. O.

[2] Roman. Forsch. IV 1891, S. 415; übernommen von Kluge, Etym. Wört. u. ‚Rasse'.

Digitized by Google

R. Geyer bestätigt, die später hervortretende Bedeutung Abstammung, Geschlecht usw. nicht nachgewiesen.[1]

Leider fehlt es für das Spanische und Portugiesische an Behelfen, welche das Auffinden der Belege in der älteren Literatur erleichtern. Es muß das speziellen Kennern dieser Literaturen überlassen bleiben. Für das Italienische hat N. Tommaseo, Diz. della lingua ital. IV, S. 90 f. viele Beispiele des Sprachgebrauches zusammengestellt. Der älteste Beleg scheint sich bei dem Dichter Franco Sacchetti zirka 1335—1400 zu finden.

Für den italienischen Sprachgebrauch sind Wendungen wie *razza cattiva* = schlechte Leute, Gesindel, *che razza di genti!* usw. bezeichnend. In Venedig gibt es, wie mir Herr R. Geyer mitteilt, eine alte Gasse ‚*Calle delle razze*'; hiezu verdanke ich Herrn w. M. Schlosser die unten[2] angeführte Erklärung.

Ob das Wort von Italien, wie manche Romanisten annehmen, oder von Spanien nach Frankreich gelangt ist, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist es seit Anfang des 16. Jahrhunderts (s. o.) dort eingebürgert, und zwar in dem Sinn von Geschlecht, Abstammung (race de David usw.), wofür man bei Littré und in anderen Wörterbüchern zahlreiche Belege findet. Dieser Sinn wiegt offenbar heute noch vor, so in dem beliebten Schlagwort von der ‚race latine', dem die falsche Vorstellung zugrunde liegt, daß die romanischen Völker auch physisch ebenso von gleichem Stamme seien wie ihre Sprachen. Auf die Varietäten des Menschengeschlechtes angewendet finde ich es zuerst in einem anonymen Beitrag über ‚les différentes espèces ou races d'homme' im Journal des Savans 1684, S. 135—140, dann bei Voltaire, Buffon usw. Vgl. Zusatz S. 213.

---

[1] Vgl. das große Wörterbuch von E. W. Lane, An Arabic-English Lexicon, Bd. I 3, London 1887, S. 995 f. G. W. Freytag, Lex. arab. lat. II 103 f. u. A.

[2] Ad v. ‚*Calle delle rasse*' (Riva degli Schiavoni). Der Ausdruck stammt von venez. *le rasse*, d. i. grobe Leinentücher, besonders zum Zudecken von Gondeln und Barken, deren Verkäufer hier seit Jahrhunderten ihren Sitz (bis zum Ende der Republik) hatten. Dieser Ausdruck stammt von ‚Rascia', dem Ursprungsland und ist mindestens bis ins XV. Jahrhundert zurückzuverfolgen. Nachweise in dem Buche des vortrefflichen venez. Lokalhistorikers Gius. Tassini, Curiosità Veneziane ovvero origini delle denominazioni stradali di Venezia, 4. A., Ven. 1887, Merlo, p. 602 ff. J. S.

Digitized by Google

Von besonderem Interesse ist der Sprachgebrauch im Englischen, der sich, so viel ich sehe, bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen läßt.[1] Er deckt sich z. T. mit dem französischen, z. B. ‚race or stocke of Abraham' bei Foxe 1570, ‚vertuous race' bei Spenser Faerie Qu. V; frühzeitig finden wir aber dort die Verwendung im biologischem Sinne für Tiere, so in den Privy Council Acts von 1547 ‚a studd (Gestüte) or race of mares'. In Shakespeares Macbeth II 4 lesen wir von ‚Duncan's horses, beautous and swift, the minions of their race'. Es wäre zu untersuchen, ob das klassische Land der rationellen Tierzucht nicht auch für die uns heute geläufige Anwendung des Wortes im Sinne der durch Domestikation herausgebildeten biologischen Unterschiede ausschlaggebend gewesen ist, worüber die ältere Fachliteratur — Gestütbücher und Schriften über Tierzucht — Aufschluß geben müßte.

Die Biologie gebraucht heute das Wort Rasse vorwiegend, doch nicht ausschließlich, für die durch künstliche Züchtung erzeugten Verschiedenheiten der Haustiere und Kulturpflanzen, während die in freier Entwicklung vor sich gehende Differenzierung innerhalb derselben Art meist als Varietät, Spielart, Unterart bezeichnet wird. Auch die somatischen Verschiedenheiten des Menschen werden heute vielfach als Domestikationserscheinungen angesehen, was jedenfalls für die Mischrassen gilt, aber kaum auf die noch nicht klar faßbaren Urrassen zutrifft.

Das Wort Rasse ist im Deutschen aus dem Französischen, zunächst auch in der fremden Schreibweise Race, übernommen worden und wird anfangs auch noch vielfach in dem oben gekennzeichneten romanischen Wortsinn gebraucht. So sagt Schiller in Wallensteins Lager, 6. Auftritt:

Wachtmeister.

Ja, ihr gehört auch so zur ganzen Masse.

Erster Jäger.

Ihr seid wohl von einer besonderen Rasse?

[1] Belege bei Murray, Dictionary VIII 1 (1910), S. 87.

Digitized by Google

Bei Wieland heißt es im Aristipp Buch II, Brief 46 (20) „An Kleonidas“:

‚Das muß eine schlimme Race von Menschen sein, vor welchen ein Mann wie Du, sich so verstecken muß.‘

Hieran schließen sich auch die in der Wiener Mundart oft gebrauchten und wohl vom romanischen Wortsinn — s. o. über den italienischen Sprachgebrauch — beeinflußten Redensarten ‚das ist eine Rass'‘, ‚eine feine Rass'‘ u. dgl., wobei das Wort immer im Sinne der Geringschätzung gebraucht ist.

Fragen wir uns nun, wo zuerst der biologische Begriff der Rasse und dieses Wort überhaupt im schriftdeutschen Sprachgebrauch auftritt, so treffen wir auf einen großen Namen, Imanuel Kant. Schon die Vorlesungen über physische Geographie, die Kant von 1757 bis zu seinem Tode hielt, behandelten im ersten Abschnitt des zweiten Teiles die körperlichen Verschiedenheiten des Menschen, ohne eine förmliche Gliederung nach Rassen zu versuchen. Doch wird das Wort gelegentlich gebraucht, so in § 3 ‚eine weiße Race‘ (von Hühnern), dann in dem Kapitel über das Pferd ‚die englischen (Pferde) stammen von arabischer Race‘, § 4 ‚Die Menschheit ist in ihrer größten Vollkommenheit in der Race der Weißen‘. Ob das Wort schon im ersten Entwurf stand, wissen wir nicht, da der Text der Vorlesungen von Rink nach dreifachen, zu verschiedenen Zeiten ausgearbeiteten Heften Kants zusammengestellt wurde. Obwohl Rinks Vorrede von Jubilate 1802 datiert ist, finden sich doch in § 34 noch Literaturangaben bis 1803. Man sieht daraus, wie vieles an schwer kontrollierbaren späteren Zusätzen unser Text der Physischen Geographie enthält.

Später wandte sich Kant mehr der Anthropologie zu. Das 1798 unter diesem Titel erschienene Hauptwerk kommt hier allerdings nicht in Betracht, da es den Menschen mehr nach seiner geistigen Eigenart behandelt.[1] Aber als Vorläufer erschien schon lange vorher der Aufsatz ‚Von den verschiedenen Racen der Menschen zur Ankündigung der Vorlesungen der physischen Geographie im Sommerhalbjahr 1775‘ (Kants Werke, Bd. II, der Ausgabe der Preuß. Akademie). Dort findet sich.

[1] Man vergleiche die inhaltsreiche Studie von G. Gerland, Imanuel Kant, seine geographischen und anthropologischen Arbeiten. Kantstudien Bd. X 1905, besonders S. 514 ff. Kant als Anthropolog.



S. 432 der Berliner Ausgabe, der Satz: ‚Ich glaube, man habe nur nöthig, vier Racen derselben anzunehmen, um alle dem ersten Blick kenntliche und sich perpetuierende Unterschiede davon ableiten zu können.‘ Kant folgt mit dieser Vierteilung Leibniz und Linné, ohne jedoch deren Einteilung im einzelnen zu übernehmen. Selbstverständlich kommt in deren lateinisch geschriebenen Werken das Wort Rasse nicht vor. Die Schreibung Race und der Inhalt von Kants Aufsatz zeigen, daß ihm französische Vorbilder, hauptsächlich Buffon und Voltaire, vorlagen.

Der Aufsatz von 1775 ist m. W. das älteste Zeugnis für das Wort im deutschen Schrifttum und war entscheidend für die Einbürgerung des Wortes.

Diese erfolgte jedoch nicht ohne Widerspruch. Bekannt sind die Gegensätze zwischen Kant und Herder. Den ersten Teil von Herders ‚Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit‘ (1784) hatte Kant in der eben begründeten Jenaer Literaturzeitung 1785 eine in der Form mäßigen und wohlwollenden, in der Sache aber doch stark ablehnenden Kritik unterzogen (Kants Werke, Bd. VIII, S. 43 ff.).

Herder seinerseits hat im 2. Teil der ‚Ideen‘ (1785) deutlich, doch ohne den Namen zu nennen, gegen Kant Stellung genommen. Wir gehen nicht fehl, wenn wir die folgende Stelle im 7. Buche, Ende des 1. Kapitels, als speziell gegen Kant gerichtet auffassen: ‚Endlich wünsche ich auch die Unterscheidungen, die man aus rühmlichen Eifer für die überschauende Wissenschaft dem Menschengeschlecht zwischengeschoben hat, nicht über die Grenzen erweitert. So haben einige z. B. vier oder fünf Abtheilungen desselben, die ursprünglich nach Gegenden oder gar nach Farben gemacht waren, Racen zu nennen gewaget; ich sehe keine Ursache dieser Benennung. Race leitet auf eine Verschiedenheit der Abstammung, die hier entweder gar nicht statt findet, oder in jedem dieser Weltstriche unter jeder dieser Farben die verschiedenen Racen begreift. Kurz, weder vier oder fünf Racen, noch ausschließende Varietäten giebt es auf der Erde. Die Farben verlieren sich in einander.‘

Ich finde meine Auffassung bestätigt durch die Ausführungen von E. Kühnemann in der Einleitung zu seiner

Digitized by Google

Ausgabe:[1] ‚Der zweite Teil der 'Ideen' ist voller Polemik gegen Kant, indirekter und direkter.'

An einer anderen Stelle[2] sagt Herder: ‚Gingen wir wie Bär und Affe auf allen Vieren, so lasset uns nicht zweifeln, daß auch die Menschenracen (wenn mir das unedle Wort erlaubt ist) ihr eingeschränktes Vaterland haben und nie verlassen würden'.

Auch Kant erwidert darauf in seiner Rezension des 2. Teiles der ‚Ideen' (Werke VIII, S. 62) mit den Worten: ‚Der Eintheilung der Menschengattung in Racen ist unser Verfasser nicht günstig, vornehmlich derjenigen nicht, welche sich auf anerbende Farben gründet, vermutlich, weil der Begriff einer Race ihm noch nicht deutlich bestimmt ist.'

Man sieht, das die Einbürgerung des Wortes für die somatischen Unterschiede des Menschen nicht glatt vor sich ging und gerade wegen der Analogie mit den Rassen der Haustiere Anstoß erregte. In den romanischen Sprachen, wo dem Wort von vorneherein der Sinn von Geschlecht oder Abstammung unterlag, war dazu kein Anlaß.

Auch in der biologischen Literatur ist das Wort in der Anwendung auf den Menschen erst im 19. Jahrhundert durchgedrungen. Blumenbachs berühmte und trotz ihrer Mängel noch heute verbreitete Einteilung fußt auf seiner Dissertation ‚De generis humani varietate nativa' 1775. Auch in der nach der 3. Ausgabe von 1795 bearbeiteten deutschen Übersetzung von 1798 wird der Ausdruck ‚Varietäten' gebraucht.

Der Gegensatz des Wortsinnes in den romanischen und den germanischen Sprachen wirkt noch heute nach, wie die einleitenden Bemerkungen über den deutschen und französischen Text des Vertrages von St. Germain zeigt. In der deutschen Schriftsprache denkt man jetzt bei dem Wort Rasse nur an biologische Merkmale. Es ist kaum auszudenken, wie in diesem Sinne die Bestimmungen des Friedensvertrages praktisch durchzuführen wären. Den Verfassern des französischen Textes hat

[1] Kürschners Deutsche National-Literatur 77 (= Herder IV, 1), S. XLII ff. und LXXII.

[2] Zitiert nach Grimm D. W. unter ‚Menschenrasse' VI 2064 und ‚Rasse' VIII 143. Nach dem dortigen unzureichenden Rückweis von Heyne konnte ich die Stelle bis jetzt leider nicht genau feststellen.


Digitized by Google

offenbar die Vorstellung von gemeinsamer Abstammung und die Gesamtheit von kulturellen Merkmalen vorgeschwebt, in denen sich ein bestimmtes Volkstum ausprägt.

Zusatz.

Ich benütze den hier verfügbaren Raum, um auf die Beziehungen des S. 208 genannten Aufsatzes ‚Nouvelle Division de la Terre, par les differentes Especes ou Races d'homme qui l'habitent, envoyée par un fameux Voyageur à M. l'Abbé de la . . .' im ‚Journal des Savans' zu der Rassengliederung von **Leibniz** (siehe S. 211) hinzuweisen. Der französische Anonymus unterscheidet vier bis fünf ‚Races ou Especes': 1. Europa, Nordafrika, Südasien; 2. das übrige Afrika; 3. Ost- und Zentralasien; 4. Lappen. Die Amerikaner seien kaum als eigene Rasse zu bezeichnen.

Auf diesen Aufsatz nimmt **Leibniz** Bezug in einer Notiz der Sammlung, welche Joach. Friedr. **Feller** nach seinem Tode (1716) unter dem Titel ‚Otium Hanoveranum sive Miscellanea, ex ore et schedis . . . Leibnitii', Lipsiae 1718, herausgegeben hat. Dort heißt es S. 158 ff.: ‚Nova terrae divisio per diversas hominum species vel **generationes**, quas magnus peregrinator misit Domino Abbati della Chambre, Parisino, extat in Diario Eruditorum Parisino A. 1684, d. 24. April.' Nun folgt die verkürzte Wiedergabe des Aufsatzes, zum Schluß aber heißt es: ‚Ego velim regiones dividi per linguas et has notari in cartis.' Leibniz verhält sich hier also wesentlich referierend und zieht eine auch kartographisch faßbare Einteilung nach Sprachen einer solchen nach Rassen vor. Daß er nicht selbst Verfasser des Aufsatzes im Journal ist, zeigt sowohl der Ausdruck ‚un fameux voyageur' wie ein Brief, den ich im gleichen Sammelband S. 32 ff. finde. Er ist an den schwedischen Kammerherrn Sparvenfeld gerichtet und muß nach der Reihenfolge in das Jahr 1696 gehören. Er handelt hauptsächlich von Sprachen, doch S. 37 f. steht: ‚Je me souviens d'avoir lû quelque part, mais je ne sçaurais le retrouver, q'un certain voyageur avoit partagé les hommes en certains tribus, **races**, ou classes. Il donnoit une race particuliere aux Lappons et Samojedes, une autre aux Chinois et peuples voisins, une autre aux Negres, encore un autre aux Cafres ou Hotentots.'

Digitized by Google

Der erste bekannte Versuch einer Rassengliederung und zugleich der erste Beleg für den Gebrauch des Wortes race in diesem Sinne bleibt also der Anonymus von 1684. Daß Leibniz dafür im lateinischen Text generationes gebraucht, ist mit Bezug auf die von Meyer-Lübke (o. S. 206) gegebene Ableitung nicht ohne Interesse. Im übrigen ist hienach zu berichtigen, was sich bei Blumenbach, Gen. hum. var., 3. Ausg. 1795, S. 296 f.; Natürl. Verschied. d. menschl. Geschl., deutsch von G. Gruber,[1] 1798, S. 296 f., dann bei M. Hoernes, Natur- und Urgeschichte I 269 über Leibniz und die Rassenfrage findet. Leibniz scheint hienach überhaupt keine eigene Rassengliederung aufgestellt, sondern nur die des ‚Journal' übernommen zu haben, welche Blumenbach ausdrücklich als die erste ihm bekannte bezeichnet.

Die bekannte, von J. Ranke, M. Hoernes u. a. ausführlich besprochene Einteilung von Linné finde ich zum ersten Male ganz kurz in seinem ‚Systema Naturae', 2. Ausg., Stockholm 1740, S. 34, bedeutend erweitert in den späteren Ausgaben, so in der 13., Vindob. 1767, B. I, S. 28 f.

Zu S. 206 und 209 sei noch bemerkt, daß das englische *race*, dem die englischen etymologischen Wörterbücher ziemlich ratlos gegenüberstehen, von Gröber in Ztsch. f. rom. Phil. XI, 557 f. auf afz. *raiz* Wurzel = Zucht, Art, zurückgeführt wird. Es geht aber offenbar nicht an, das im Englischen von Frankreich her übernommene Wort seiner Entstehung nach von der ganzen romanischen Wortsippe zu trennen, deren Zusammenhang wir oben aufgezeigt haben. Die afz. Formen versagen für die südromanischen Sprachen, wo das Wort am frühesten nachzuweisen ist.

[1] Diese Ausgabe konnte ich nicht mehr nachvergleichen, da sie zurzeit von der Bibliothek nicht erhältlich war.

Erschienen sind:

Sitzungsberichte, 207. Band, 1. Abhandlung: Die Hymnen des Mesomedes. Von K. Horna. Preis S 3·20.

— — 4. Abhandlung: Das Steirische Weinbergrecht und dessen Kodifikation im Jahre 1543. Von A. Mell. Preis S 10·40.


Digitized by Google

Nr. XIX.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 17. Oktober.

Die Akademie hat die beiden w. M. Josef Hepperger und Ludwig Pastor sowie das k. M. Samuel Oppenheim durch den Tod verloren.

Der Sekretär legt den kürzlich erschienenen Almanach der Akademie, Jahrgang 1928, vor.

Prof. Franz Martin in Salzburg übersendet das Pflichtexemplar des 2. Heftes des 1. Bandes der mit Unterstützung der Klasse gedruckten ‚Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg'.

Prof. Victor Junk legt das Pflichtexemplar des 1. Bandes seiner mit Unterstützung der Klasse gedruckten Erstausgabe von ‚Rudolfs von Ems Alexander (Stuttgart, Bibliothek des Literarischen Vereines, 272. Publikation)' vor.

Der Sekretär legt im Namen des w. M. Rudolf Geyer dessen Werk ‚Gedichte des Abû Basîr Maimûn ibn Qais Al-Aša, nebst Sammlungen von Stücken anderer Dichter des gleichen Beinamens und von al-Musayyab ibn Alas, London 1928' vor.

Folgende Druckwerke sind eingelangt:

1. A. Sommerfelt: Minnetale over Hugo Schuchardt (S.-A.) 1928.

2. F. L. Griffith: Christian Documents from Nubia (S.-A.) 1928.

Digitized by Google

3. A. Luschin-Ebengreuth: Häuser- und Gassenbuch der inneren Stadt Graz. (S.-A.) Graz 1928.

Das w. M. Rudolf Much spricht ‚über den Namen Germanen in der Germania des Tacitus'.

Erschienen sind:

Almanach, 78. Jahrgang 1928. S 7.05.

Denkschriften, 68. Band, 3. Abhandlung: Bericht über die nach dem Westdelta entsendete Expedition. Von Hermann Junker. S 28.—.

Sitzungsberichte, 208. Band, 1. Abhandlung: Zur Geschichte des Usurpators Achilleus. Von Wilhelm Kubitschek. S 2.50.

— — 2. Abhandlung: Beiträge zur Völkerkunde von Südosteuropa. III. Von Carl Patsch. S 8.—.



Nr. XX—XXIII.

Sitzungen der philosopisch-historischen Klasse am 24. und 31. Oktober und am 7. und 14. November.

(7. November.) Der Präsident überreicht den eben erschienenen V. Band der ‚Neuen österreichischen Biographie'.

(14. November.) Das w. M. Prof. Hermann Junker überreicht das Manuskript zum 1. Bande von ‚Gizeh. Bericht über die von der Akademie gemeinsam mit Herrn Dr. Wilhelm Pelizäus unternommenen Grabungen auf dem Friedhof des alten Reiches bei den Pyramiden von Gizeh. Band I: Die Mastabas der IV. Dynastie auf dem Westfriedhof, in Verbindung mit K. Holey herausgegeben'.

(14. November.) Der Sekretär überreicht eine Abhandlung des k. M. Eduard Schwartz in München, betitelt ‚Cyrill und der Mönch Viktor'.

Über den Inhalt der Abhandlung teilt der Verfasser vorläufig das Folgende mit:

I. Die Ursache des Streites zwischen Cyrill und Nestorius war ursprünglich nicht der dogmatische Gegensatz, sondern die Gefahr, die dem alexandrinischen Patriarchen von vier aus Alexandrien nach Konstantinopel geflüchteten Klerikern drohte, deren Anklagen vom Kaiser Nestorius zur Entscheidung übergeben waren. Sie sollten auf einem Reichskonzil entschieden werden; Cyrill gelang es, den von ihm entfachten dogmatischen Streit an die Stelle zu setzen. Während Cyrill ursprünglich die Taktik befolgte, seine Ankläger als verächtliche Subjekte zu bezeichnen, hielt er es später für nötig, sich mit einem von ihnen, dem Mönch Viktor, in einer etwas merkwürdigen Weise auszusöhnen. Der Mönch schwur während des ephesischen Kon-

Digitized by Google

zils vor den cyrillisch gesinnten Bischöfen einen Eid, daß er Cyrill nie angeklagt habe, und es gelang dem Patriarchen, seine Parteigenossen von der Richtigkeit des Eides zu überzeugen.

II. Ein Archimandrit Viktor spielt die Hauptrolle in den sogenannten koptischen Akten des ephesischen Konzils. Dieses unvollständig in zwei koptischen Hss. der Pariser Bibliothek erhaltene Werk gleicht in der Form den *Πρακτικά*, wie sie zuerst vom ephesischen Konzil in verschiedenen, griechischen und lateinischen, Sammlungen erhalten sind. Es unterscheidet sich aber dadurch, daß der einleitende, ebenfalls Aktenstücke enthaltende Text (*τὰ πρὸ τῆς συνόδου*) diese in eine Rahmenerzählung hineinsetzt, die den Archimandriten eines Tabennesiotenklosters Viktor als den erfolgreichsten Agenten und Helfer Cyrills am Konstantinopler Hofe vor und während des ephesischen Konzils einführt. Eine genaue Untersuchung der Erzählung und der nur in dem koptischen Werk vorkommenden Aktenstücke zeigt, daß der russische Kirchenhistoriker Bolotoff recht hatte, wenn er, obgleich ihm nur Auszüge des Werkes in englischer Übersetzung vorlagen, die Rahmenerzählung für einen Roman erklärte, aber zugab, daß in den Aktenstücken echtes, nicht in die erhaltenen Sammlungen der ephesischen Akten gelangtes Material steckt. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind diese zu einem Roman umgearbeiteten *Πρακτικά* in dem alexandrinischen Tabennesiotenkloster sehr bald nach dem ephesischen Konzil entstanden, und es spricht viel dafür, daß der Held des Romans kein anderer ist als der Mönch Viktor, der aus einem Ankläger Cyrills zu seinem Agenten und Helfer umgedichtet ist, wie er ja auch tatsächlich seine Agitation gegen den Patriarchen unter Eid geleugnet hatte.

(14. November.) Der Sekretär legt eine Abhandlung des k. M. Karl Holzinger in Prag vor, betitelt ‚Erklärungen umstrittener Stellen des Aristophanes'.

Der Verfasser bemerkt dazu vorläufig folgendes:

Die Abhandlung umfaßt sechs Kapitel. I. behandelt die Verse Wespen 246—265, II. Wespen 1085, 1149—50, 606 und 570, III. Wespen 1170—72, IV. Wespen 1335—39, V. Vögel 804—5, VI. Plutos 179.

Digitized by Google

In Kapitel I werden die Lesarten des Kodex Ravennas *λαθών* (247) und *βόρβορος* (259) als richtig erwiesen, während der Venetus statt *λαθών* das Glossem *λίθος* im Texte hat, das eine falsche Erklärung der Stelle hervorrief. Für *βόρβορος* bringt der Venetus die sinnlose Verlesung *βάρβαρος*. Da dieser Fehler falsche Schlüsse Gottfried Hermanns für den Text und die Erklärung im Gefolge hatte, die von neueren Bearbeitern dieser Stelle wieder aufgenommen wurden, mußte gezeigt werden, daß hier der Ravennas nicht nur die Überlieferung, sondern auch den ursprünglichen Text des Dichters wiedergibt. Für den Sprachgebrauch wird dabei festgestellt, daß Aristophanes an 40 Stellen seiner Komödien, an denen von einem Stein oder von Steinen gesprochen wird, immer nur *λίθος* oder *λίθοι* in verschiedenen Verbindungen gebraucht, niemals aber dafür *λίθος τις* oder *λίθοι τινές* setzt und daß schon aus diesem Grunde das *λίθος τις* des Venetus im Verse 247 sich als unecht erweist. Dazu kommen noch andere Gründe, die auch eine Erklärung der Szenerie des Stückes und eine Besprechung der wichtigsten Punkte der Theaterfrage notwendig machen, um die falschen Vorstellungen abzuwehren, die sich selbst in neuerer Literatur immer wieder vertreten finden, wie z. B., daß die für die Komödien bestimmten drei kleinen Bretterhäuschen in der Mitte der Orchestra aufgebaut gewesen seien, als wäre die Orchestra nicht der Tanzplatz des Chores und gelegentlich auch eines wild einhertanzenden Schauspielers, — wie dies gerade in den Wespen einmal vorkommt, — sondern ein beliebig zu verwendender Bauplatz. Im weiteren Verlaufe der Erklärung dieser Stelle wird für v. 260 der Sprachgebrauch von *τὸ πλεῖστον* erörtert. Dadurch, daß es einem *ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον* gleichgesetzt wird, entsteht gegenüber den bisherigen unbefriedigenden Kommentaren zu diesem Vers eine neue Auffassung, die sich zugleich auch auf das Metrum stützt. Die Pause, die sich in dem *Εὐριπίδειον* zwischen dem Dimeter iambicus acatalectus und dem Ithyphallicus befindet, erscheint hierbei als durch die grammatische Konstruktion gerechtfertigt und ergibt somit einen leicht verständlichen, weil natürlichen, Vortrag des ganzen Verses.

Kap. II. Im Anschluß an das in Kap. I. über die Lesart *βόρβορος* Gesagte, die von anderer Seite als Interpolation

Digitized by Google

verdächtigt wurde, wird zunächst der Satz aufgestellt, daß Eigenmächtigkeit nicht zu den Eigenschaften gehört, die bei dem Schreiber des Ravennas hervortreten. Er war ein fleißiger und gewandter Arbeiter, der sich aber nicht durch Geist und Gelehrsamkeit auszeichnete. Hingegen ist sein Bestreben anzuerkennen, seine Vorlage, so gut er es vermochte, getreulich wiederzugeben. Daß er dabei aus seiner Vorlage viele Fehler übernahm und durch Verlesung manche neue hinzufügte, ist gewiß. Aber schwierige Stellen auf Grund eigenen Nachdenkens zu verbessern, war nicht seine Sache. Darum kann man auch aus seinen Fehlern oft den richtigen Text erschließen. Dies wird an drei Beispielen erläutert.

Auf dieser Grundlage wird die Verteidigung des Ravennas in den Stellen: Wesp. 1085, 1149—50, 606 und 570 aufgebaut. Falsch ist die Bemerkung eines neueren Erklärers, daß in Wesp. 1085 *ἐπαυσάμεσθα* im Ravennas eine wilde Interpolation sei. Es ist nur wieder eine Verlesung von Minuskeln aus *ἀπ ἐωσάμεσθα*, so daß man hier aus dem Fehler im Ravennas auf den richtigen Text *ἐωσάμεσθα* schließen konnte.

In Wesp. 1150 hat der Ravennas *ἀναμπισχόμενος*. Auch hier beruht die fehlerhafte erste Silbe *ἀν* nicht auf Interpolation durch den Schreiber, sondern ist nur verschrieben aus *ἅμ᾽ ἀμπισχόμενος*. Für diesen Gebrauch des *ἅμα* bei dem Partizipe werden zahlreiche Beispiele gebracht.

Ein solches Beispiel findet sich auch in Wesp. 606, wo *ἥκονθ᾽ ἅμα πάντες ἀσπάζωνται* der richtige Text ist. Hierbei ist *ἅμα*, wie in allen solchen Fällen, mit dem Partizipe zu verbinden, nicht etwa mit *πάντες* oder mit dem Hauptverbum.

Für Wesp. 570 gab es, wie nachgewiesen wird, schon in der Zeit vor der Übertragung der Papyri in große pergamentene Sammelkodizes zwei verschiedene Fassungen des Verses, die ich hier in Minuskeln wiedergebe: *συγκύπτονθ᾽ ἅμα βληχᾶται* und *συγκύψαντ᾽ ἀποβληχᾶται*. Beide Fassungen sind sprachlich möglich, ergeben denselben Sinn und erregen durch die Kürze vor dem anlautenden *βλ* den gleichen Anstoß. Das Streben nach Beseitigung dieser Kürze war also nicht der Grund dafür, die eine Lesart durch die andere zu ersetzen. Da sich bei dem komischen Dichter Autokrates, der noch der *ἀρχαία* angehört, vor der Form *βληχάζουσιν* ebenfalls die Kürze findet, wäre es

Digitized by Google

nicht unmöglich, anzunehmen, daß auch Aristophanes sich vor βλη als dem Naturlaute blökender Schafe die gleiche Freiheit von der sonstigen Regel gestattete. In diesem Falle käme die Lesart συγκύπτονϑ' ἅμα βληχᾶται wieder zu Ehren, die in allen unseren Handschriften mit Ausnahme des Ravennas und des Venetus steht. Der Ravennas hat hier ἅμἅμα, also eine seiner häufigen Dittographien, für deren Vorkommen im Ravennas zahlreiche Belegstellen angeführt werden. Streicht man nun das überschüssige ἅμ weg, so erhält man die Lesart aller übrigen Handschriften mit Ausnahme des Venetus. Dieser Kodex stimmt in interessanter Weise in der Schreibung συγκύψαντ' ἀποβληχᾶται mit dem Pap. Oxyrh. 1374 des 5. Jahrhunderts, abgesehen von einem auf der Aussprache beruhenden Fehler, überein. Der fehlerhafte Text im Venetus ist also uralt und beruht nicht, wie behauptet wurde, auf einer Interpolation seines Schreibers. Entstanden ist diese jüngere Schreibung des ganzen Verses durch die schon in einem spätalexandrinischen Papyrus über der Textzeile geschriebenen Glossen. Die Glossierung eines Verbums durch eine darübergeschriebene passende Präposition findet sich sehr häufig, wofür eine Liste von Beispielen gerade auch aus dem Wespentexte mitgeteilt wird. Zum Schlusse der Behandlung dieser Stelle wird gezeigt, unter welcher Annahme man trotz den sich ergebenden Schwierigkeiten an der herrschenden Ansicht festhalten könne, daß alle unsere Handschriften der Wespenkomödie auf ein ἀντίγραφον ἀρχέτυπον nur des 9. Jahrhunderts zurückzuführen sind.

Kap. III und V. Die Behandlungen der Verse Wesp. 1172 und Vögel 805 betreffen scherzhafte Vergleichungen, deren Witz auch in den neuesten Darstellungen noch immer nicht vollständig ausgeschöpft wurde. Nebenbei wird der alte Streit um den Namen der Hauptfigur in der Vogelkomödie zugunsten der Namensform Peithetairos entschieden.

Kap. IV. Die Erklärung, die sich in den Scholien für den v. 1339: τάδε μ' ἀρέσκει· βάλλε κημούς findet, wird gegenüber einer neueren Auffassung als allein richtig erwiesen. Da derselbe Gelehrte, der die Erklärung des Scholiasten verwarf, auch behauptete, daß die Flötenbläserin Dardanis, um die es sich in dieser Stelle handelt, ‚splitterfasernackt' aufgetreten sei, werden alle Stellen des Aristophanes besprochen, die zu ähnlichen Behauptungen Anlaß gegeben haben. Die erhaltenen Komödien

Digitized by Google

werden zu diesem Zwecke, je nachdem, ob sie an den Lenaeen oder an den Dionysien gespielt wurden, in zwei Gruppen vorgeführt. Ausgegangen wird dabei von den Witterungsverhältnissen Athens in alter und neuer Zeit, die es zunächst schon wegen der niedrigen Temperaturen im Jänner und Februar als unmöglich erscheinen lassen, daß ausgesucht schöne Mädchen, die an ein verweichlichendes Hetärenleben gewöhnt waren, ihre Reize ohne alle Verhüllung im Freilufttheater Athens zur Schau gestellt haben könnten. Das Gleiche ergibt sich sodann auch für die an den großen Dionysien aufgeführten Stücke. Da auch andere Umstände dieselben Erwägungen nahelegen, wird es klar, daß Nacktheit weiblicher Körper im Theater des 5. Jahrhunderts nur vorgetäuscht wurde. Sowie die männlichen Schauspieler, die Frauen in Sprechrollen darzustellen hatten, nicht nur den Kopf maskierten, sondern über dem ganzen Körper ein mit Wolle ausgestopftes Trikot, ein sogenanntes Somation, trugen, ist das Gleiche auch für die stummen Frauenrollen anzunehmen. Bei diesen Nachweisen wird auf verschiedene szenische Fragen z. B. auch auf die Phallosfrage eingegangen und nicht bloß auf die Wespen, sondern auch auf andere Komödien, insbesondere auf die Lysistrate Rücksicht genommen, wenn dies zur Richtigstellung von mancherlei neueren Irrtümern notwendig war. Da es sich hierbei vielfach um Einzelheiten handelt, ist es nicht möglich, sie in diesen summarischen Bericht aufzunehmen. Erwähnt sei hier nur, daß auch Xenophons Symposion Behandlung findet, weil von einem Erklärer auch in dieses Werk eine Nacktszene hineingelegt wird, an die der Verfasser nicht im entferntesten gedacht hat.

Kap. VI. Die Schreibung *Ναΐς* statt *Λαΐς* in Plut. 179 in Dindorfs Poetae scenici, bei Meineke, Velsen und van Leeuwen und die in merkwürdiger Weise auseinanderfallenden Ansichten über die Lais in mehreren neueren Darstellungen boten die Veranlassung, auf die an diesen Namen anknüpfenden Streitfragen näher einzugehen.

Unter Anführung ausgewählter Quellenstellen wird die im sizilischen Hykkara um 422 geborene Lais als die ältere Hetäre dieses Namens von der um mehr als zwei Jahrzehnte jüngeren Korintherin Lais unterschieden. Die Überlieferung gestattet eine gegensätzliche Charakteristik beider Frauen als historischer Persönlichkeiten. Aristophanes' Plutos handelt an drei Stellen

Digitized by Google

vss. 149—52, 179 und 302 ff. von der älteren Lais und bringt sie als sprichwörtlich gewordene Zerstörerin großer Vermögen (*Ἀξίνη*) auch mit dem Politiker Philonides in Verbindung. Da auf diesen Mann an zwei von den drei bezeichneten Stellen namentlich hingewiesen wird, ist es ersichtlich, daß ihn der Komiker als Verschwender großer und wahrscheinlich unrechtmäßig erworbener Summen hinstellen will. Auch Pamphilos, Agyrrhios, Philepsios und andere werden in ähnlichem Zusammenhange genannt. So gewinnt es den Anschein, daß Aristophanes seine Reichtumskomödie im Jahre 388 nur in der Absicht in zweiter veränderter Auflage wieder aufführte, um zu zeigen, daß sich in der Zeit des korinthischen Krieges neue Vermögen gewissenloser Kriegsgewinner bildeten, während der ehrliche Bürger verarmte und der Staat selbst auf gelegentliche persische Aushilfe angewiesen war. Der Plutos ist demnach eine politische Komödie, die des gealterten Meisters vollkommen würdig ist und nur in einigen Besonderheiten an die *μέση κωμῳδία* Anschluß findet.

Die jüngere Lais paßt mit ihren Daten nicht in diese Zeit, sondern erlebte ihre Blüte erst etwas später. Daß sich die athenischen Komiker, wie man gemeint hat, mit ihr nicht beschäftigten, erklärt sich nicht daraus, daß sie etwa nicht existierte und eine bloße ‚Projektion' der älteren Lais und die Nebengestalt einer thessalischen Aphrodite gewesen sei, sondern aus ihren wirklichen Schicksalen. Sie war schon in ihren besten Jahren von Korinth nach Thessalien übergesiedelt und wurde dort von den eifersüchtigen Frauen mit ihren hölzernen Fußschemeln im Tempel der Aphrodite erschlagen. Daß diese Fußschemel *χελῶναι* genannt werden, weil sie die Gestalt einer Schildkröte hatten, führt zu einer eingehenden Besprechung dieses Zuges der Erzählung, um zu zeigen, daß auch hieraus nicht auf die Unwirklichkeit dieser zweiten Lais geschlossen werden darf. Hingegen wird die Existenz einer dritten berühmten Lais, die in der großen Literatur dieser Fragen ebenfalls eine Vertretung gefunden hat, in Abrede gestellt.

(14. November.) Der Präsident legt eine Abhandlung von Hofrat Dr. Karl Hugelmann in Wien vor, betitelt ‚Die österreichischen Landtage im Jahre 1848'.

Digitized by Google

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 21. November.

Der Sekretär legt das mit Unterstützung der Klasse erschienene Werk vor: ‚Rechtsurkunden der Evangelischen in Österreich 1815—1920. Von Franz Zimmermann, Steyr 1929.'

Das w. M. Julius Schlosser legt das mit Unterstützung der Klasse erschienene Werk vor: ‚Die alte Universität in Wien und ihr Erbauer Jean Nicolas Jadot. Von Justus Schmidt, Wien 1929.'

Das w. M. Hans Voltelini erstattet den nachstehenden Bericht über die Arbeiten an der Schwabenspiegelausgabe.

Der Bericht über die Arbeiten an der Ausgabe des Schwabenspiegels während des abgelaufenen Studienjahres kann mit der Meldung einer erfreulichen Tatsache beginnen. Die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft hat durch Verleihung eines Stipendiums an Dr. Ernst Klebel es ermöglicht, die Arbeitskraft dieses ausgezeichneten jungen Gelehrten für die Ausgabe des Schwabenspiegels zu gewinnen und so einen rascheren Fortgang des Unternehmens zu ermöglichen. Dafür gebührt ihr der lebhafteste Dank.

Dr. Klebel hatte die Aufgabe, zunächst die sogenannten kurzen Handschriften des Schwabenspiegels, sofern das noch nicht geschehen war, zu vergleichen. Dies geschah mit den Hss. Vindob. pal. 2881 und 2929; Cod. pal. germ. 108 (Heidelberg), Cod. 975 der Universitätsbibliothek von Gießen, Cod. 747 der Fürstlich Fürstenbergischen Bibliothek in Donaueschingen, Cod. germ. 30 des Nationalmuseums in Budapest und Cod. 1 des

Niederbayrisch-Historischen Vereins in Landshut. Zwei weitere Hss., Cod. 982 der Universitätsbibliothek in Gießen und Cod. pal. Vindob. 12688 erwiesen sich als enge Verwandte, die aus ein und derselben kurzen und langen Hs., jedoch in verschiedener Art zusammengesetzt sind. Es wurde die erste vollständig abgeschrieben, die zweite mit dieser verglichen. Ebenso wurde Cod. 88 der Gymnasialbibliothek in Quedlinburg, da in niederdeutscher Sprache geschrieben, vollständig abgeschrieben. Die einst von Rockinger beschriebene Hs. der Gräflich Ortenburgischen Bibliothek in Tambach war nach den Mitteilungen der Gutsverwaltung nicht mehr auffindbar. Die des Servitenklosters in Wien ist veräußert worden.

Alle diese Hss. konnten in der Wiener Nationalbibliothek dank der Bereitwilligkeit der betreffenden Anstalten, sie zu übersenden, benützt werden. Den Vorständen dieser Anstalten sei hiemit, ebenso wie der Wiener Nationalbibliothek für die gewährte Gastfreundschaft der gebührende Dank ausgesprochen.

In der Zwischenzeit zwischen dem Abschluß einer und der Ankunft der nächsten Hs. hat Dr. Klebel die übrigen Hss. des Schwabenspiegels, die sich in Wien befinden, durchzusehen begonnen. Er hat bisher Artikelverzeichnisse von elf Hss. angefertigt. Ebenso hat er die Hs. Cod. pal. Vindob. 14912 kollationiert. Sie enthält auch das Wiener Stadtrecht. Es ergab sich bald, daß dieselbe nur eine Abschrift der Hs. des Wiener Stadtarchives 124/8 ist. Zu derselben Gruppe dürften auch andere Hss. gehören, in denen Wiener Stadtrechte auftauchen. Außerdem hat Dr. Klebel einen Zettelkatalog über sämtliche zur Ausgabe zu benützenden Hss. nach den Angaben Rockingers und den gedruckten Handschriftenkatalogen herzustellen begonnen. Dabei sind schon bis jetzt außer der neugefundenen Sterzinger Hs. bisher unbekannte Hss. in Karlsruhe und in dem oberösterreichischen Landesarchiv in Linz aufgetaucht. Es sind somit etwa 277 Hss. für die Ausgabe durchzuarbeiten. Von einem Drittel dieser Hss. bestehen noch keine Artikelverzeichnisse, so daß ihre Zuweisung zu einer Handschriftengruppe vorläufig unmöglich ist und Überraschungen nicht ausgeschlossen sind.

Die Sterzinger Hs., von der im vorjährigen Bericht die Rede war, ist inzwischen dank der Munifizenz des Bundes-

Digitized by Google

ministeriums für Unterricht für die Universitätsbibliothek in Innsbruck erworben worden.

Dr. Pfalz hat seine Arbeit in Fortsetzung der im Vorjahre gemeldeten der Herstellung des Textes zugewendet.

Der Unterzeichnete war leider im vorvergangenen Sommer verhindert, die geplante Bibliotheksreise auszuführen. Im Laufe des letzten Studienjahres hat er die sehr wichtige Berliner Hs. Mks. Germ. 1097 durchkollationiert. Er fand darin eine Hs. der kürzeren Fassung, und zwar die wichtigste und interessanteste der Gruppe, die Dr. Karl August Eckhardt in seinem Aufsatz in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germ. Abteilung Bd. 45, 63: Über die handschriftliche Grundlage für die Neuausgabe des Schwabenspiegels, übersehen hat. Diese und einige andere Beobachtungen mahnen zur Vorsicht gegenüber den Aufstellungen dieses Gelehrten, namentlich auch in seiner jüngsten Veröffentlichung: Rechtsbücher Studien 1., die gewiß viel Anregendes bieten, zum Teil aber ohne vollkommene Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung geschrieben sind. Die Verhältnisse dürften vielfach nicht so einfach liegen, wie Eckhardt glaubt und die von ihm aufgestellten zahlreichen Stammbäume nicht fest genug gewurzelt sein, um den Stürmen der Kritik standzuhalten. Besonders interessant war in der Berliner Hs. das Vorkommen eines Gedichtes aus Freidanks Bescheidenheit, das im Deutschen Sp. und in der Freiburger Hs. des Schwabenspiegel fehlt und bisher von dem Schrifttum, das sich mit den Rechtsbüchern befaßte, nicht beachtet worden ist. Die Tatsache wirft ein eigentümliches Licht auf das Vorkommen dieser Gedichte.

Die Beschreibungen der Berliner Hs. von der Hand des Unterzeichneten, sowie der Hss. der Wiener Nationalbibliothek 2881 und 2929, Heidelberg Pal. 108, Gießen Universitätsbibliothek 975, Budapest Nationalmuseum Cod. germ. 30, Landshut Bibliothek des Historischen Vereins für Niederbayern Nr. 1, Donaueschingen Cod. 747 und Quedlinburg Gymnasialbibliothek Cod. 88, alle von der Hand des Dr. Ernst Klebel, folgen.

Berlin, Staatsbibliothek Msk. Germ. 1097, ehemals Universitätsbibliothek 90. Rockinger Nr. 39.

Beschrieben bei Homeyer, Die deutschen Rechtsbücher Nr. 330, ders., Monatsber. d. k. Akad. d. Wissensch. zu Berlin,

Digitized by Google

Rockinger, Wiener Sitzungsber. d. phil.-hist. Kl. 118, VIII, 56 f., Eckhardt, Rechtsbücherstudien 1, 61.

Hs. gebunden in mit gepreßtem Leder überzogenen Holzdeckeln (29×20 cm), Innenseite des Vorderdeckels von Hand des 16. Jahrhunderts: *In dem puech seind hundert sechss und achttzig plötter.* Vorsteckblatt auf der Vorderseite leer, auf der Rückseite von Hand des 18. Jahrhunderts ein Verzeichnis der Ausgaben des Belial-Prozesses. Dann: *Dieses Manuscript muss weit älter sein als jene Drucke, obgleich es mit Ordnung und Absäze doch ohne alle Interpunction abgefasst und wohl zu End des Jahrhunderts 1300 oder Anfang 1400 geschriben sein mag — so ist es eine sehr leserliche Handschrift.*

Allein wenn schon der Namen Belial, den obige Druckschriften die mehr geistlichen Inhalts des Kampfes des Teufels wider Christum, so ist dieses ein Rechtsbuch und enthaeltet den Schwabenspiegel, wo Religionsgrundsätze so wie des gemeinen Rechts mit einander vermischt sind.

Der Einband ist später.

Das Papier hat nur auf einem Blatte ein nicht zu erkennendes Zeichen ähnlich einem großen H oder Kopf.

Geschrieben auf Papier, Blätter fast gleich groß wie der Deckel, in zwei Spalten, Schriftspiegel 24·3 × 14·5 cm. Geschrieben von einer Hand des ausgehenden 14. oder beginnenden 15. Jahrhunderts. Von moderner foliiert 1—186 f. Der Schwabenspiegel ist von f. 91 an bis zum Schlusse des Lehenrechtes mit lateinischen Ziffern von gleichzeitiger Hand I—LXXXV wohl zum Zwecke der Verweisung im Artikelverzeichnis besonders foliiert. Vielleicht bildete er ursprünglich ein besonderes Heft.

Auf f. 1 mit roter Tinte: *Hie hebt sich an ain rechtpuech von dem teufell Welial wider Jhesum* usw. folgt die Vorrede der deutschen Übersetzung des Prozesses. f. 2: *Also hat ein end die vorred. Gott helff das der fursacz volpracht werd nach seinem willen und lob. Amen.* Folgt mit roter Tinte: *Hye ist vermerkcht, das das puch nit darumb geschriben — die sach anvahen sull und handeln vor recht.*

Dann folgt mit schwarzer Tinte: *Allen Christen treuen und rechtglaubigen* — f. 72[1] *dem veind enphach uns in der zeit des Todes. Amen.*


Digitized by Google

f. 73 beginnt das Buch der Könige alter Ehe wie im Beginn des deutschen Spiegels; rot: *In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen.* Dann mit schwarzer fortfahrend: *Bir sullen ditz puchs anfanng pechennen.* Text öfter besser als in der Ausgabe des deutschen Spiegels von Ficker, wenn auch im ganzen übereinstimmend. Es ergeben sich einige kleinere Auslassungen der Innsbrucker Hs., z. B. auf S. 9 Z. 24 nach *vahen: wann er het dem jungsten pruder sein guten chopf in seim sach haissen stossen*, Worte die durch den Sinn gefordert werden.

Am Schlusse des Buches der Könige alter Ehe steht mit der Überschrift *Beispild* das Gedicht der Fickerschen Ausgabe S. 49: *Ez war ein reich sündik man.* Hierauf folgt auf f. 89ª die Reimvorrede des deutschen Spiegels. Darauf die Prosavorrede bis S. 35 Z. 19 *tu.*

Dann folgt ein Absatz: *Von welhem gericht* usw., der bei Rockinger, a. a. O. 57 abgedruckt ist.

Auf f. 91 beginnt mit rot geschriebener Überschrift: *Hye hebt sich das lannt recht puch an,* der Schwabenspiegel mit der Vorrede: *Herre got himelischer vater* usw., die Rubriken und Anfangsbuchstaben der Artikel sind mit roter Tinte geschrieben, auch manche Buchstaben im Verlaufe des Textes werden durch rotes Durchstreichen ausgezeichnet. Die Sprache des Schreibers ist bayrisch.

Der Text schließt sich im ganzen enge an den deutschen Spiegel an und steht etwa zwischen dem deutschen Spiegel und Haisers De., doch weist er durch Abspringen zu gleichlautendem Worte nicht selten Auslassungen auf. Durch Verbinden sind f. LII—LXII nach XXVI und XXVII—XXVIII hinter LXII geraten.

Die Folge der Artikel ist im ganzen wie bei Laßberg, aber die Einteilung weicht öfter davon ab. Einen besonderen Artikel bilden L 3 b, 3 a von S. 7' Z. 19—23 *ebenpurtig sind*: 5 b, 42 von S. 23' Z. 35 *Was*; 59 S. 29 Z. 29 *Es mag*; 63 S. 30 Z. 34, 65 S. 31 Z. 35, 73 b, 86 S. 43' Z. 21, 87 S. 44 Z. 13, 93 S. 49. Z. 22, 101 S. 52 Z. 21, 102 b, 103 b, 113 b, 135 b, 138 S. 66' Z. 34, 140 b, 147 b, 155 b, 158 b, 168 b, 174 b, 177 Z. 36, 178 b, 201 S. 94 Z. 6, 201 f, 201 g—q, 201 r u. s. 201 t—v, 213 S. 100' Z. 24, 227 b, 227 b Z. 28, 235 Z. 30, 236 S. 108' Z. 5, 242 Z. 10, 247 Z. 24, 265 Z. 29, 267 S. 120' Z. 5, 276 c, 286 b, 295 S. 127 Z. 8, 297 S. 127² Z. 2, 304 b, 304 c.

Digitized by Google

Zusammengezogen sind L 6 u. 7, 9 u. 10, 11 u. 12, 19 u. 20, 21—23, 25 u. 26 S. 16' Z. 10 *weln*, 29 u. 30, 42 u. 43, 48 u. 49, 64 u. 65 Z. 35, 67—70, 72 u. 73 a, 74—76, 80—81, 86 u. 87 Z. 38, 93 Z. 22 u. 94, 101 u. 102 a, 104 u. 105, 106 u. 107, 108 u. 109, 116 u. 117, 118 u. 119, 120—122, 124 u. 125, 130 u. 131, 132 u. 133, 152 u. 153, 168 b u. 169, 170 u. 171, 172 u. 173, 216—218, 222—224, 225 u. 226, 228 u. 229, 237—239, 240 u. 241, 249 u. 250, 260 u. 261, 284 u. 285, 287 u. 288, 291—295, 297 Ende u. 298, 309 u. 310.

Es fehlen die Artikel L 41, 60, 62, 263, 264, 279, 289. Die Hd. endet das Landrecht mit a 313 L.

Trotz der Güte des Textes fehlen an manchen Stellen nicht grobe Verlesungen. So in L 16 *acker* für *aehter* usw.

Zu a 160 enthält die Hs., was bisher übersehen worden ist, an Stelle des im Spiegel deutscher Leute und in der Freiburger Hs. enthaltenen Gedichtes ein anderes aus Freidanks Bescheidenheit über den Wucherer. Die Stelle lautet S. 72² Z. 25 *mannen — sin*] *gezeugen. Das got dem buchrar veint ist und in hasset vor allen sundarn, das hat uns manig heylig man chunt getan und manig beiser man*[1] *und das hat auch ain beiser man von in gesprochen, der hies herr Freydanck, der manigen gueten*[2] *spruch gesprochen. der hat also gesprochen von den buchrern:*

Got hat drew leben geschaffen.

Gepauren, ritter, pfaffen usw. nach der Ausgabe von Wilhelm Grimm, Freidank Nr. 7 S. 27 V. 1—6, 14—15, 19 S. 28 V. 3, 6, 13—14, in der Ausgabe von Bezzenberger S. 91. Der Text der Hs. folgt am Schlusse dieser Beschreibung.

A. 308 enthält einen längeren Einschub, der sich noch mehr ausgeweitet in vielen Hss. der dritten systematischen Klasse findet, über den Streit Esaus und Jakobs um die Erstgeburt.

Auf f. 164¹² beginnt das Lehenrecht mit der Überschrift: *Hie hebt sich das lehenpuch an.*

Auch hier deckt sich die Einteilung der Artikel nicht mit Laßberg. Selbständig sind LL 1 b, 3 b, 7 Z. 34, 8 b, 9 b, 10 b, 13 Z. 27, 16 b, 16 c, 23 Z. 20, 24 b, 40 S. 182 Z. 2 und

---

[1] f. 140'.

[2] Folgt getilgt *spruch*.

[3] Ich verdanke den literarischen Nachweis dem Herrn Kollegen Dr. Konrad Zwierzina, dem ich dafür besten Dank sage.

Digitized by Google

40 b, 40 c, 41 Z. 30, 42 b, 42 S. 184 Z. 12, 42 d, 48 c, 149 S. 187 Z. 2, 49 b.

Zusammengezogen sind 1 b—3 a, 45—47, 49 b—51.

Die Artikel 42—44 und 48 a folgen erst nach a 51.

Damit schließt das Lehenrecht. Der Text weicht hier stark vom Ds. ab. Während L a 130 in einem der Freiburger Hs. sehr nahestehenden Wortlaute Bayern als den siebenten Kurfürsten nennt, erscheint in LL 8 b als erster der weltlichen Kurfürsten der König von Böhmen, *ob er ain Deutscher man ist von vater oder von der muter,* ein Text, der erst nach 1289, ja wegen der Stellung Böhmens nach 1356 entstanden sein kann.

Auf f. 177[2]—178 steht das Gedicht: *An ainer stat* usw. L S. 45[2] f. n. mit besseren Lesungen wie bei L. Es folgt noch von derselben Hand der Judeneid L a 262.

Die Hs. gehört also zu den sogenannten kurzen, was Eckhardt, Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germ. Abt. 45, 63 übersehen hat; in seiner jüngsten Arbeit, Rechtsbücherstudien 1, 61 stellt er sie allerdings in erste Stelle für die Herstellung des Textes des Ds., und zwar dürfte sie in dieser Klasse wohl den hervorragendsten Rang einnehmen, vor allem was das Landrecht betrifft. Es wird Aufgabe einer besonderen Untersuchung sein, ihre Stellung innerhalb der Hss. der Gruppe der Kurzen festzustellen. Aber einen ganz reinen Text bietet sie auch nicht, worauf schon die Einschaltung in a 308 hinweist. Das Buch der Könige zu Beginn, die Vorrede und das Gedicht, vielleicht auch das Gedicht am Schlusse hat sie einer Hs. des Ds., den Judeneid aus einer vollen Hs., denn in der kurzen Fassung pflegt er zu fehlen. So ist sie, oder viel eher ihre Vorlage, doch wie die meisten anderen Hss. eine Mischhandschrift, die eine mehrfache Verwandtschaft aufweist. Ob das Gedicht aus Freidanks Bescheidenheit das in der Freiburger Hs. stehende verdrängt hat oder umgekehrt, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls zeigt das Vorkommen dieses Gedichtes, daß die Stellung dieser Gedichte in den Hss. keine feste war, ja es taucht der Zweifel auf, ob alle wirklich ursprünglich waren. Deshalb sind sie wohl in den meisten Hss. weggefallen.

Das Gedicht aus Freidank nach der Lesung der Hs.:

Digitized by Google

Got hat drew leben geschaffen
gepauren, ritter, pfaffen.
das vierd geschuf des teufels list,
das der dreyer mayster ist.
dasselb buchrer ist genant.
das slindet leut und lannt.
wuchrers pflug, der ist so bericht,
er slaffet und er wert nicht.
sein gewin et alles fur sich gat,
so alle den welt rewe hat.
wie dann der buchrer tut,
so wirt leib und gut
in drew getailt,
so er tod geleit.
der tail peleibt an streit,
den wurben ist der leib peschert,
die sel den teufelen nyemant werd.
dy herren nemen des gutes was,
wie halt leib und sel gevar, als
schir so der tail geschicht,
so geb ir chainer dem seinen nicht
umb zwen die pesten tayle,
ob sy varen vayle.
also chan taylen des teufels list,
das yeglich tail der liebist ist.

Wien, Nationalbibliothek 2881 (Rockinger Nr. 396) wird von Homeyer als Nr. 675, von Laßberg als Nr. 173 kurz erwähnt. Eine knappe Angabe des Inhalts liefern die Tabulae codicum manuscriptorum II, 150, den Schwabenspiegeltext kennzeichnet kurz Rockinger in den Sitzungsber. d. Wiener Akad. d. Wissensch., phil.-hist. Kl. 122, III, 21. Proben daraus bringt Haiser, Zur Genealogie der Schwabenspiegelhandschriften unter B a 5. Rockinger erwähnt diese Hs. in den Abhandlungen der Münchener Akad. d. Wissensch., phil.-hist. Kl. 26, V, 60—61, 68.

Der Cod. pal. Vindob. 2881 (alte Signatur Rec. 2256) ist eine Papierhs., 28 × 20·3 cm groß, der Schriftspiegel umfaßt 22·2 × 15 cm, der Text in zwei Kolonnen geschrieben.

Wie Karajan nachwies,[1] hat die Hs. um 1600 dem niederösterreichischen Landesgelehrten Job Hartmann Enenkel, Freiherrn von Albrechtsberg († 1627) gehört, der auch die Hss. Rockinger 204 (Linz) und 413 (Wien, Niederösterreichisches Landesarchiv) besaß, deren erste ein altes Familienstück der Enenkel war,[2] während die andere eine von Job Hartmann bestellte Abschrift darstellt.[3] Auch die hier zu besprechende Hs. muß aus Niederösterreich stammen; den auf f. 296 des damals wohl schon ein Ganzes bildenden Codex finden sich vier gleich-

---

[1] Sitzungsber. d. Wiener Akad. d. Wissensch., phil.-hist. Kl. 65. 381.
[2] Sitzungsber. d. Wiener Akad. d. Wissensch., phil.-hist. Kl. 120, IV, 27.
[3] Ebenda 122, III, 47, 48.

Digitized by Google

zeitige Einträge von Wahlsprüchen und Namen niederösterreichischer Adeliger: des ,Tegn Fugss von Fugsperg', des ,Joranymus von Call' (wohl Gall), des ,Asm von der Haydt' und des ,L. von Sticklperg', letzterer 1527 datiert. Nach Enenkels Tod gelangte die Hs. — ohne daß die Art des Überganges bekannt wäre — in die Bibliothek des Freiherrn Joachim von Windhag, dessen von 1669 datiertes ,Ex libris' am Deckel eingeklebt ist und mit dieser Bibliothek 1783 in die Wiener Hofbibliothek.

Die Hs. besteht aus drei wahrscheinlich ursprünglich selbständigen Teilen, f. 1—93', f. 94—301' und f. 302—388'. Die letzten Blätter der beiden ersten Abschnitte sind etwas beschmutzt, so daß sie einst an einem Holzdeckel angelegen haben dürften. f. 84—90 findet sich als Wasserzeichen mehrfach eine Figur, die einem ausgestreckten Arm mit drei Finger leise ähnelt (Glocke), auf f. 298 ist als Wasserzeichen ein Ochsenkopf, auf dem eine Lanze steht, die durch eine Krone gesteckt ist, verwendet.[1] Soweit die Lagen erkennbar sind, besteht der erste Teil aus sechs Sexternen (zwischen f. 15 und 16 fehlt ein Blatt), denen ein Duern (ein Blatt fehlt, ein Blatt ist nicht mitgezählt), ein Tern und drei Einzelblätter vorausgehen und zwei Einzelblätter folgen, ein Quatern und ein Einzelblatt bilden den Schluß des ersten Teiles. Der zweite Teil besteht aus 14 Sexternen, einem Quintern und drei Sexternen. Der dritte Teil besteht aus sieben Sexternen und einem Tern.

Im ersten Teil findet sich der Schwabenspiegel, der f. 1 mit der Überschrift *Daz sind chünig Karls recht* beginnt. Das Register f. 1—7 zählt 403 Titel auf, f. 73' (zweite Spalte) beginnt das Lehenrecht. f. 86 endet dieser Abschnitt *Also habent ein ende lantrecht und auch lehenrecht sub anno domini millesimo quadringentesimo octavo, feria quinta post Letare* etc. (29. März 1408). f. 87 folgt die ,Epistola Bernhardi ad Raymundum nuhtem', f. 88' deren deutsche Übersetzung, 1410 datiert, beide von derselben Hand wie der Schwabenspiegel.

Der zweite Teil enthält von f. 94 bis 234 die Alexandreis des Seifried Helbling und f. 235—294' den Gregorius auf dem Steine Hartmanns von der Aue, beide von einer gleichen Hand

---

[1] Briquet, Les Filigranes, Nr. 3967 und 14.574 sind die ähnlichsten Zeichen.

Digitized by Google

des 15. Jahrhunderts geschrieben. Auf f. 296 finden sich die Einträge von 1527, der dritte Teil f. 302—388 enthält den Wigalvis des Wirnt von Grafenberg, vielleicht noch Ende des 14. Jahrhunderts geschrieben.

Die Kapitelüberschriften im Schwabenspiegel sind mit roter Tinte geschrieben, die Nummern der Kapitel neben dem Anfang des Textes jedes Kapitels beigesetzt. Die Initialen der Kapitel sind ebenfalls rot; der Schreiber dieser Initialen scheint auch die Initialen des zweiten Teiles besorgt zu haben, soweit dieselben ausgeführt wurden.

Die Mundart des Textes ist bajuvarisch; viele mhd. Formen, namentlich der Pronomina und Pronominaladverbien wie ,swer, swa, swenne' sind bald beibehalten, bald durch jüngere Formen ersetzt. Neben ,chumet' begegnet ,chömen'. Zur Rechtschreibung sei bemerkt, daß keine Punkte und Fragezeichen vorhanden sind, jedoch öfter Beistriche und rot unterstrichene Buchstaben am Satzanfang. Überflüssige Doppelkonsonanten sind selten, *sz*, *cz* und *ph* regelmäßig verwendet. *ä* wird durch *e* mit übergeschriebenem *a* ausgedrückt. Eine syntaktische Eigenheit des Schreibers ist, daß er im Landrecht die Satzanfänge ,Und ist' durch ,Ist aber' ersetzt und die Wendung ,Und ist, daz' möglichst meidet.

Der Text scheint einmal überarbeitet zu sein, ist oft knapper gefaßt und der Ausdruck schärfer als bei Laßberg.

Das Landrecht endet mit L 313 b (kere S. 137 Z. 39), das Lehenrecht mit L 51 a (lidig S. 187 Z. 23). Dem Schluß des Lehenrechtes sind die Artikel L 14 und L 15 des Landrechtes angeschlossen; L 262 und L 263 sind miteinander vertauscht. L 137 b und 137 c folgen als eigene Paragraphen nach L 285; sonst ist die Reihenfolge des Laßbergschen Textes eingehalten. Das ,Buch der Kunige alter und neuer Ee' fehlt.

Es fehlen folgende Kapitel: im Landrecht L 8—13, 148 b, 154, 168 b, 169, 205, 245, 268, 269, 271 b, 279, 289, 302 b, 308 und 311, im Lehenrecht L 2 sowie größere Abschnitte von Landrecht L 18 (S. 12' Z. 40—13 Z. 7), L 44 (S. 25 Z. 28—41), L 247 a (S. 111 Z. 14—24) und L 258 a (S. 116 Z. 5—16). Auslassungen von einer oder zwei Zeilen sind häufig.

Außerdem hat die Hs. dadurch einen Verlust erlitten, daß nach Blatt 15 ein Blatt verlorenging; die Lücke umfaßt

Digitized by Google

S. 22 Z. 37 bis 23' Z. 39. Nach dem Register waren hier L 37—40 und 42 verzeichnet. Ob L 41 fehlte oder mit L 40 zusammengezogen war, ist aus dem Register nicht ersichtlich.

Die Kapiteleinteilung ist vollständig verändert. Von den 403 Titeln entsprechen 332 den vorhandenen 297 Titeln des Landrechtes und 71 Titel den vorhandenen 50 Titeln des Lehenrechtes.

Folgende Abschnitte des Landrechtes haben eigene Titel erhalten. L Vorwort c, d, f u. h, 1 b, 3 b, 5 b, 78 c, 87 b, 97 b, 100 b, 102 b, 113 b, 117 b, 130 d, 135 b, 140 b, 144 b, 147 b, 155 b, 156 b, 158 b, 176 b, 178 b, 192 b, 193 c, 197 b, 201 e, 201 f, 201 g, 207 b, 217 b, 253 c, 265 b, 286 b, 304 b, 304 c; im Lehenrecht folgende Abschnitte: L 1 b, 3 b, 4 c, 8 b, 9 b, 10 b, 12 b, 16 b, 16 c, 40 c, 42 b, 42 c, 42 d, 48 c, 49 b, 50 b. Außerdem sind neue Titel innerhalb folgender Abschnitte entstanden: im Landrecht in L 3 a nach S. 7' Z. 18 ‚nennent' (endet 7' Z. 24), welcher Abschnitt nach 3 b eingeschaltet ist, in L 36 b nach S. 21' Z. 31 (‚behebet'), in L 42 nach S. 23' Z. 29 (‚sagen'), in L 55 nach S. 27' Z. 4 (‚sundern'), in L 59 nach S. 29 Z. 29 (‚under') und nach S. 29' Z. 11 (‚lantmann'), in L 73 nach S. 34 Z. 23 (‚sluge'), in L 84 nach S. 41 Z. 16 (‚botten'), in L 86 nach S. 42 Z. 33 (‚gesin') sowie nach S. 43' Z. 21 (‚tunne') und nach S. 43' Z. 26 (‚minnen'), in L 87 nach S. 44' Z. 13 (‚spreche'), in L 93 nach S. 49' Z. 21 (‚kumen'), in L 96 nach S. 50 Z. 12 (‚behalten'), in L 101 nach S. 52 Z. 21 (‚hantgetat'), in L 104 nach S. 54 Z. 9 (‚abe'), in L 138 nach S. 66' Z. 33 (‚wider'), in L 140 b nach S. 68 Z. 14 (‚sage'), in L 174 a nach S. 84' Z. 8 (‚winden'), in L 176 a nach S. 85 Z. 21 (‚tun') und nach S. 85' Z. 38 (‚Fur'), in L 177 nach S. 85' Z. 35 (‚verdinen'), in L 193 c nach S. 90' Z. 26 (‚lere'), in L 202 nach S. 97' Z. 15 (‚Staine'), in L 213 nach S. 100' Z. 24 (‚hirten'), in L 227 nach S. 105' Z. 28 (‚schuldig'), in L 235 nach S. 107' Z. 30 (‚wil'), in L 237 nach S. 109 Z. 16 (‚geben'), in L 262 nach S. 118 Z. 21 (‚werden'), in L 277 nach S. 122 Z. 19 (‚roup') und in L 313 nach S. 136' Z. 32 (‚beschniden'); im Lehenrecht in L 7 nach S. 172' Z. 34 (‚verwerfen'), in L 13 nach S. 175 Z. 27 (‚mannen'), in L 23 b nach S 177 Z. 18 (‚erde'), in L 25 nach S. 178' Z. 3 (‚recht'), in L 37 nach S. 181 Z. 33 (‚vorsprechen'), in L 40 a

Digitized by Google

nach S. 182 Z. 2 (‚ist'), in L 41 b nach S. 182' Z. 30 (‚gesin'), in L 42 b nach S. 184 Z. 11 (‚ist'), in L 43 c nach S. 185 Z. 12 (‚tage') und in L 48 b nach S. 186 Z. 35 (‚brahte').

Dieser Vermehrung von Titeln steht eine Verminderung dadurch gegenüber, daß einzelne Kapitel mit andern verschmolzen oder zusammengezogen sind: im Landrecht L 30 mit 29, 43 mit 42 (2. Titel), 49 mit 48, 51 mit 50, 60 mit 59 (3. Titel), 62 mit 61, 65 mit 64, 73 mit 72, 75 und 76 mit 74, 81 mit 80, 87 mit 86 (Schluß), 94 mit 93 (2. Titel), 102 mit 101 (2. Titel), 105 mit 104 (2. Titel), 117 a mit 116, 119 mit 118, 121 mit 120, 125 mit 124, 131 mit 130 d, 133 mit 132, 173 mit 172, 217 a mit 216, 218 und 219 mit 217 b, 223 und 224 mit 222, 229 mit 228, 238 und 239 mit 237 (2. Titel), 241 mit 240, 249 und 250 mit 248, 253 mit 252, 261 mit 260, 275 mit 274, 284 und 285 mit 283, 288 mit 287, 292 mit 291, 294 mit 293, 298 mit 297, 303 mit 302; im Lehenrecht 3 a mit 1 b, 44 mit 43 c, 46 und 47 mit 45, 50 a mit 49 b und 51 b mit 50 b.

Hervorzuheben ist, daß im Lehenrecht L 1 b eine Datierung der Vorlage enthalten ist: ‚Nach Christes gepurt ist die gewisse zal tawsent iar zweyhundert iar und zwai und achtczig jar, do diz buch geschriben wart,' während andere Hss. 1295 angeben.[1] Auch die Stelle, die die Bannleihe in Süddeutschland dem bayrischen Herzog zuspricht (L 41 b), findet sich hier.[2] Auch sonst erscheint der Herzog von Bayern als Kurfürst und Reichsschenk.

Wien, Nationalbibliothek 2929 (Rockinger Nr. 399) wird von Laßberg Nr. 174 und Homeyer Nr. 680 kurz erwähnt. Eine knappe Angabe des Inhalts ist in den Tabulae Cod. II, 156 enthalten, den Schwabenspiegeltext kennzeichnet kurz Rockinger in den Sitzungsber. d. Wiener Akad. der Wissensch., phil.-hist. Kl. 122, III, 23—24. Proben bringt Haiser unter B a 4.

Der Cod. pal. Vindob. 2881 (alte Signatur Lunaelacensis Quart 108) ist eine Papierhs., 21·6 × 15 cm groß, der Schriftspiegel umfaßt 14·9 × 9·4 cm, eine Kolonnenteilung ist nicht durchgeführt. Wasserzeichen sind keine erkennbar.

Die Hs. stammt aus Mondsee und ist mit der Bibliothek dieses Klosters in die Hofbibliothek gelangt. Da sich darin

[1] Rockinger, Sitzungsber., Wien, phil.-hist. Kl. 80, 371.

[2] Ebenda S. 379.

Digitized by Google

außer dem Schwabenspiegel das bayrische Landrecht und das Münchner Stadtrecht findet, ist es wohl wahrscheinlich, daß man sich in Mondsee nur so lange für diese Rechtsquellen interessierte, als Mondsee zu Bayern gehörte. Seit 1505 gehört Mondsee jedoch zu Oberrösterreich. So dürfte die Hs. schon vor 1505 nach Mondsee gelangt sein. Auf einen früheren Besitzer weist der Vermerk (14) 51 Udalricus Pickel.

Die Hs. besteht aus drei verschieden gezählten Teilen, f. 1—121, f. 122—211, f. 212—263. Der Deckel ist alt, der Rücken im 18. Jahrhundert erneuert. Der erste Teil besteht aus zehn Sexternen, deren erstem je ein Blatt vor- und nachgesetzt ist, welche leer sind; die Lagen sind am Schluß unten mit den Anfangsworten der nächsten Lage bezeichnet. Der zweite Teil besteht aus drei Sexternen; Lagen (nur 1—3) wie Blätter (I—LXXXI, f. XXXII fehlt) sind schon im 15. Jahrhundert gezählt worden, f. 202—211 haben keine Nummer. Der dritte Teil besteht aus vier Sexternen und einer Tern (alte Zählung I—LI); Wasserz. Briquet 14.734, 2770 ff., 15.874, 11.845).

Der erste Teil enthält von f. 1—120 den Schwabenspiegel: eine Überschrift fehlt, f. 103' beginnt ohne jeden Zwischenraum das Lehenrecht, f. 120 schließt dasselbe mit dem Satz: *Et sic est finis huius libri feria sexta post Margrete anno* [*14*] *47 mo* etc. (14. Juli 1447). Dieselbe Hand hat f. 121' ein Mandat des Herzogs Ludwig von Bayern-[Ingolstadt], Grafen von Graisbach († 1445) eingetragen, daß nur jene Zeugenschaft ablegen sollen, die bei einer Sache zugegen waren.

Eine zweite Hand schrieb f. 122—209 das 1448 datierte oberbayrische Landrecht, eine dritte Hand f. 212—263' das Münchner Stadtrecht, dessen Ende fehlt. Nach dem schon angeführten Vermerk am Deckel müssen alle drei Teile 1451, also unmittelbar nach der Niederschrift bereits zusammengebunden gewesen sein.

Die Kapitel sind nicht numeriert, die roten Überschriften stets in die leere Zeilenhälfte am Ende des vorhergehenden Kapitels eingeschaltet; jeder Artikel hat seine Initiale, Rubriken innerhalb der Artikel fehlen gänzlich.

Die Mundart des Textes ist bajuvarisch; daher beherrscht das bayrische *ch* und *p* den Anlaut; die mhd. Pronominalformen mit *sw* sind meist durch die jüngeren Formen mit *w* ersetzt;

Digitized by Google

dagegen wird *ze* und *dew* noch sehr häufig verwendet, ebenso *ss* noch oft durch *zz* wiedergegeben. Sonst ist die Orthographie die zeitgemäße mit den vielen überflüssigen Doppelkonsonanten, *cz* für *z* ist regelmäßig, *y* für *j* häufig verwendet; von den Umlauten ist nur *ü* durchgängig gebraucht. Der mhd. Charakter der Vorlage ist öfter deutlich erkennbar, da die Hs. eine nur handwerksmäßige Abschrift eines älteren Textes darstellt, auch wiederholt Schreibfehler und Verdopplungen auftreten. Es ist interessant, zu beobachten, daß im Text ·| öfter als Interpunktion verwendet wird, jedoch meist vor dem Nebensatz, fast nie am Ende des Hauptsatzes. In den Überschriften begegnet als Interpunktion .·.-<. *R* wird häufig statt *r* verwendet.

Der Text des Landrechtes endet mit L 313 (chere S. 137 Z. 39), der des Lehenrechtes mit L 48 b (hat, S. 186 Z. 11). Das Buch der ‚Kunige alter und neuer Ee' fehlt.

Es fehlen folgende Artikel:

Im Landrecht: L 41, 138, 139, 141, 142, 148, 153—157, 159, 161, 167, 168 b, 169, 170 b, 172, 173, 175, 180—181, 183—185, 187—188, 190, 192—193, 195, 197 b, 201 m—v, 203—205, 210—224, 226, 227 a, 228—230, 234—235, 243—245, 247, 253 a, 256—266, 268—271, 273, 279—281, 284—286, 288 b, 289, 296, 302 b, 304—306, 308, 311.

Im Lehenrecht: L 3 b, 8 a, 9 b, 10 a, 12 a, 16 a, 17, 23 a, 32, 36—37, 39—40 b, 41, 42 c und 48 a.

Größere Auslassungen sind folgende zu beobachten in L 1 b er — gebot (S. 6 Z. 19—21), in L 3 a S. 7' Z. 6—16 (und — geborn) und der — erbet (S. 8 Z. 5—10), in L 15/VI man — verlan (S. 11 Z. 37—11' Z. 8), in L 15/VIII daz — entwelen (S. 11' Z. 12—32), in L 15/XIV und—hat (S. 12 Z. 23—26), in L 18 ist — noch (S. 12' Z. 34—37), in L 25 a durch — drizegesten (S. 15' Z. 21—6), in L 36 a und — selbdrite (S. 21' Z. 3—5), in L 42 und — gelten (S. 24' Z. 9—11), in L 44 b Idt — cetera (S. 25 Z. 28—41), in L 59 Quod — oportet (S. 29 Z. 18—21), in L 86 a Die besten — halten (S. 42 Z. 24—30), in L 86 c davon — werden (S. 43' Z. 12—14), in L 113 a wen — tagen (S. 56 Z. 10—12), in L 146 braht — mangeln (S. 70 Z. 15—18), in L 201 a Swer — töten (S. 92' Z. 34—36) und oder — wil (S. 93 Z. 14—16), in L 201 c der —

Digitized by Google

stichet (S. 93' Z. 1—3), in L 236 und — rehte (S. 108' Z. 14—16), in L 249 Swer — kilichhof (S. 112 Z. 12—17), in L 250 unde — tag (S. 112' Z. 24—113 Z. 7), in L 253 b Unde — entrinnet (S. 113' Z. 26—114 Z. 9), in L 276 b unde — sint (S. 122 Z. 7—9), in L 277 und — gelouben (S. 122' Z. 20—123 Z. 6), in L 297 Sprichet — lit (S. 127 Z. 30—127' Z. 2) und in L 312 etswa—me (S. 136 Z. 27—33).

Im Lehenrecht: in L 8 b Das — Peigern (S. 173 Z. 7—13), in L 15 der — unverwandelt (S. 175' Z. 25—27), in L 24 b Dez — rechte (S. 178 Z. 1—3) und in L 25 Unde — lihen (S. 178 Z. 38—178' Z. 35).

Veränderungen in der Reihenfolge des Laßbergschen Textes sind nur wenige festzustellen: Landrecht L 2 folgt nach L 3 a, darauf ist dann in Absatz aus dem Lehenrecht (L 1 b, S. 171' Z. 10—13) eingeschaltet und nach L 3 b ein Absatz aus L 3 a (S. 7' Z. 19—24), der in dessen Text fehlt, eingeschaltet. Die Unterabschnitte von Landrecht L 15 haben folgende Reihenfolge: I, II, VI, V, III, IV, VII—XIV.

Folgende Abschnitte haben neue Überschriften erhalten:

Im Landrecht: Vorwort f, Vorwort h, L 3 b, 5 b, 87 b, 97 b, 100 b, 102 b, 130 d, 135 b, 135 c, 136, 137 c, 140 b, 147 b, 178 b, 201 e, 207 b, 227 b, außerdem in L 59 nach 29 Z. 29 (ander) und nach 29' Z. 11 (lantman), in L 86 c nach 43' Z. 21 (tun), in L 87 nach 44' Z. 13 (sprechen), in L 93 nach 49 Z. 21 (kumen), in L 101 nach 52 S. 21 (hant), in L 104 nach 54 Z. 8—9 (abe), in L 140 b nach 68 Z. 14 (ist), in L 297 nach 127 Z. 2 (lit) und in L 236 nach vogel (S. 108 Z. 13).

Im Lehenrecht: L 1 b, 4 b, 4 c, 16 c, 23 b, 40 c, 42 b, 42 d und in L 42 b nach 184 Z. 11.

Dieser Vermehrung der Artikel steht eine bedeutende Verminderung gegenüber infolge der Zusammenziehung von Artikeln. Es sind vereinigt: im Landrecht L 7 mit 6, 20 und 21 mit 19, 30 mit 29, 43 mit 42, 49 mit 48, 51 mit 50, 60 mit 59 (3. Teil), 62 mit 61, 65 mit 64, 69 mit 68, 73 mit 72, 75 und 76 mit 74, 81 mit 80, 87 mit 86 (Schluß), 94 mit 93 (2. Teil), 102 mit 101 (2. Teil), 105 mit 104, 117 mit 116, 119 mit 118, 121 mit 120, 125 mit 124, 133 mit 132, 135 a mit 134, 171 mit 170, 238—241 mit 237, 249—251 mit 248, 253 b u. c mit 252,

Digitized by Google

275 mit 274, 277 mit 276, 288 mit 287, 292 mit 291, 294 und 295 mit 293, 298 und 299 mit 297 (Schluß), 303 mit 302 a, 310 und 312 mit 309; im Lehenrecht: 2 und 3 mit 1 b, 44 mit 43, 46, 47 und 48 b mit 45.

Irgendwelche besonders beachtenswerte Stellen enthält die Hs. nicht.

Heidelberg, Universitätsbibl. pal. germ. 170 (Rockinger, Nr. 166) wird von Laßberg als Nr. 65 und von Homeyer als Nr. 321 kurz beschrieben. Eine kurze Inhaltsangabe findet sich bei Wilken, Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der Heidelberger Bibliotheken S. 376—377, Nr. 170, eine ausführlichere bei Bartsch, Die altdeutschen Handschriften der Universitätsbibliothek von Heidelberg, S. 45, Nr. 108. Der letzteren folgt Rockinger in den Sitzungsber. d. Wiener Akad. d. Wissensch., phil.-hist. Kl. 119, X, 52. Sie wird außerdem von Rockinger in den Sitzungsber. d. Wiener Akad. d. Wissensch., phil.-hist. Kl. 80, 371 Anm. 22 herangezogen.

Die Handschrift Codex pal. germ. 170 ist eine Papierhs. 30·8 × 21·3 cm groß, Schriftspiegel 20·6 × 14·6 cm, in zwei Kolonnen geschrieben.

Wie die Signatur ergibt, gehörte die Hs. in die Bibliothek der pfälzischen Kurfürsten. Ein Weistum aus Oberbayern, das sich darin findet, wie nachträglich beigefügte lateinische Zitate moralischen und kanonistischen Inhalts deuten auf Herkunft aus geistlichem Besitz. Da in dieser Hs. ein Artikel nachgetragen ist, der sich in der aus Kloster Mallersdorf stammenden Hs. Cgm. 510 (Rockinger, Nr. 249) vorfindet, wäre wohl die Annahme denkbar, daß die Hs. einem Kloster entstammt, daß auf dem Gebiete von Pfalz-Neuburg lag und dort bei der Reformation aufgehoben wurde, worauf die Hs. mit dem Kurfürsten Ottheinrich nach Heidelberg gelangt wäre. 1623 kam die Hs. nach Rom, 1816 nach Heidelberg.

Die Hs. besteht aus acht Sexternen (f. 11—105, das letzte Blatt fehlt), vier weitere Blätter desselben Papiers sind vorgebunden. Später wurde die Hs. durch die drei Doppelblätter 1—6 vorn und drei Blätter am Schluß und durch drei Vorstichblätter vorn vermehrt, so daß sie 111 Blätter, nicht 114, wie im Katalog angegeben, zählt. Von f. 7—104 findet sich als Wasserzeichen ein Ochsenkopf mit Stange und Kreuz, auf f. 1*,

Digitized by Google

106 u. 108 ein Ochsenkopf mit Kreuz und Schlange, f. 1—2 ein Kreuz mit Blume, 3—5 ein fischartiges Zeichen.[1] Von den acht Sexternen sind die ersten sieben auf der letzten Seite durch ‚primus', ‚secundus' usw. in Rot gezählt, die Seitenzählung ist alt (von f. 12—99 als 1—88) bis 93 = 104 fortgeführt. die drei Vorstichblätter sind gesondert gezählt. Der Einband ist aus Karton und ist mit Pergament überzogen und trägt am Rücken eine wohl dem 17. Jahrhundert angehörende Bezeichnung ‚170 Summa iuris'.

Außer der Haupthand, die den Schwabenspiegel schrieb. sind noch drei Hände vorhanden, die später schrieben. Die Minierung greift teilweise auch auf diese Nachträge über. Im Text des Schwabenspiegels sind wiederholt spätere Verbesserungen und Verweise von andern Händen erfolgt.

Der Inhalt ist folgender: .

f. 1—1' lateinische Sprüche und scholastische Definitionen über die Kardinaltugenden, Tugenden und Laster in 34 Absätzen. f. 1—' die sieben Gaben des hl. Geistes, f. 2 und 2— folgen erst lateinische Rechtssätze kanonistischen Inhalts. Dies alles ist von Hand 3 geschrieben. Von Hand 4 geschrieben ist f. 2—. eine deutsche Abhandlung über die Todsünde.

f. 2' ist leer.

f. 3—7' (2. Sp.) steht das Register, in dem die Artikel nicht gezählt, sondern durch Striche zur Blattnummer, die am Rand vermerkt ist, geordnet sind. Das Register des Lehenrechtes beginnt f. 6' (2. Sp.) unten. Nach dem Register findet sich die Federzeichnung eines Löwen mit Beischrift des Tiernamens, noch streng hochgotisch gezeichnet. Darnach folgen wieder lateinische Zitate, das erste ‚Gregor in Omiliis'. Das Register schreibt Hand 2. Dieselbe schreibt f. 8—10 (f. 8' 2. Sp. ist leer) deutsche Rechtssätze. f. 10 schreibt Hand 3 wieder ihre lateinischen Rechtssätze, denen deutsche folgen. Am Schluß der ersten Spalte trägt Hand 4 einen nach. In der zweiten Spalte gehen diese deutschen, Prozeßordnungseinzelheiten enthaltende Sätze weiter und enden f. 11 (Sp. 2), worauf Hand 3 einen Absatz ‚Von leibgeding' und Hand 4 eine moralische, gereimte Abhandlung über das Tischgebet schreibt. f. 11' ent-

[1] Briquet, Filigranes, Nr. 14.619, bzw. 14.874; 15.376, 5466; das letzte unbekannt.

Digitized by Google

hält unter der Überschrift ‚Romisch Reich‘ eine im 15. Jahrhundert häufig abgeschriebene Zusammenfassung der Reichsstände, immer zu je vier, die in anderen Hss. ‚Die viergetailt säwlen des reichs‘ heißt, der eine ähnliche über die Kurfürsten folgt. Dieses Blatt ist nicht in Kolonnen geteilt.

f. 12 beginnt Hand 1 den Schwabenspiegel. Das Landrecht endet f. 88 (1. Sp.), worauf Hand 2 L 377/IV und einen L 377/V ähnlichen beifügt. f. 88 (2. Sp.)—99' folgt das Lehenrecht.

f. 99' (2. Sp.) schreibt Hand 3 Sprüche Salomons in deutscher Sprache bis 100 (2. Sp.).

Hand 3 läßt f. 100'—101 ‚15 nücz‘ der Betrachtung des Leidens Christi von Bernhard von Clairveaux und f. 101 (2. Sp.)—103 deutsche Sprüche aus Gregorius, Bernhard, Isaias, Seneca, Ecclesiastes, Salomon, Augustin, Aristoteles, Ambrosius und Isidor über das Verhalten gegen schlechte Menschen folgen.

Hand 4 bringt sodann f. 103'—104' das Weistum ‚Nota die recht landstifft armen und reichen, als recht und gewonhait ist in unser gnadigen fürsten land in Obern Wairen‘. Der Plural läßt wohl vermuten, daß der Schreiber die gemeinsame Regierung der Söhne Herzog Albrecht III. (nach 1460) im Auge hat. Das Weistum ist recht interessant. f. 104' (2. Sp.) fügt die zweite Hand ein Rezept an ‚Hem wiltu das har abeczen‘. f. 105 und 105' sind zahlreiche Federproben sowie die Zeichnung eines Hirschen.

Die vier Hände ähneln sich öfter so sehr, daß man die Möglichkeit, es sei ein und derselbe Schreiber, der zu verschiedenen Zeiten schrieb, nicht ausschließen kann. Die Einträge von Hand 2 und 3 sind ebenso mit Rot ausgezeichnet wie die der Haupthand. Alle Hände gehören ins 15. Jahrhundert.

Die Kapitelüberschriften wie die Initialen sind mit Rot geschrieben, für die Initialen sind die auszumalenden Buchstaben klein am Rand bald mit Rot, bald mit Schwarz ausgezeichnet. Die erste Initiale ist durch eine Federzeichnung geschmückt.

Die Mundart des Textes ist bajuvarisch, mhd. Formen sind sehr selten, die Pronomina und Adverbia mit *sw* sind verschwunden, ab und zu wird ‚dhain‘ statt ‚kain‘ gebraucht.

Die Orthographie der ersten Hand weicht nur insofern etwas vom allgemeinen Gebrauch ab, als *y* öfter für *i* eintritt,

Digitized by Google

z. B. *dye. cz* ist Regel. *b* und *w* werden öfter vertauscht. *e* beim Umlaut wird meist durch ', selten durch : wiedergegeben. Wiederholt wird statt *eu áu* geschrieben. Interpunktionen fehlen meist; ab und zu wird // als Punkt gebraucht, große Anfangsbuchstaben innerhalb der Artikel sind sehr selten, die Anfänge von Nebensätzen werden oft rot unterstrichen, außer den in deutschen Hss. üblichen Kürzungszeichen für *n* und *er* wird auch *gra* durch *g̃* wiedergegeben. Im Text finden sich manche Fehler, Auslassungen, Verbesserungen und dgl.

Das Landrecht endet mit L 313 b (kere S. 137 Z. 29), das Lehenrecht L 51 a (*niht* S. 187' Z. 22). Am Schluß des Landrechtes ist als neuer Paragraph nachgetragen (f. 88):

Item ob ainer ain gemain auffieng und in seine nucz zug, da mag in ain ainig man nit umb clagen, er verpurg im dann, ob er im enprest, das in furbas nyemant mer darumb anclag. Ain gemain sullen die láwt gemainlich ansprechen, die es angat oder ir landesherr. Darauf folgt L 377/IV (Laßberg S. 167' Z. 30—38). Im allgemeinen ist die Reihenfolge des Laßbergschen Textes eingehalten; nur L 229 steht nach L 227 b und vor L 228. Vertauscht sind, auch im Register, die Überschriften von L 248 und 249, während im Kontext die richtige Folge beobachtet ist. Das ‚Buch der Kunige alter und neuer Ee' ist nicht vorhanden.

Es fehlen folgende Kapitel: im Landrecht: L 34, 112, 154, 168 b, 169, 190, 245, 247 a, 249, 263, 268, 269, 279, 288 b, 289, 302 b, 308 und 311; im Lehenrecht: 2, 4 c, 47 sowie folgende größere Abschnitte.

Im Landrecht:

In L 27 so — ziugen (11 Z. 8—10), ein — ist (11 Z. 13—15), da — gewesen (11 Z. 32—34), in L 44 De — constituit (25 Z. 8—11), in L 59 Quod — oportet (29 Z. 18—21), in L 78 und — mac (36 Z. 2—4), in L 122 b daz — reht (60' Z. 37—61), in L 123 b und — reht (61 Z. 34—37), in L 127 daz — müge (62 Z. 35), in L 139 b selbe — reht (67 Z. 29—32), in L 162 ez — tail (79 Z. 9—13), in L 182 alse — hette (87' Z. 22—24), in L 185 da — ez (88' Z. 9—11), in L 201 a Swer — toeten (92' Z. 34—36), in L 201 a der — hat (96 Z. 31—33), in L 207 a und — verlorn (99 Z. 22—27), in L 218 b daz — gelazzen (102 Z. 23—25), in L 221 swelher — lit (103' Z. 10—12), in L 225 und — gat (104' Z. 24—28), in L 226 und — ist (105 Z. 35—105'

Digitized by Google

Z. 15), in L 229 der — gelten (106 Z. 15—17), in L 231 also — stilt (106' Z. 29—31), in L 234 der — schuldig (107 Z. 33—35), in L 247 b Sprichet — wandel (111 Z. 18—24), in L 250 daz — hat (112' Z. 10—13), in L 253 b Der — gevarn ist (113' Z. 23—26) und heruz — stat (113' Z. 33—114 Z. 1) und die uf — inne ist (114 Z. 16—19), in L 254 daz — slahen (115 Z. 20—22), in L 258 a Swer — si (116 Z. 5—16), in L 258 b so — phlügen (116 Z. 1—3), in L 262 noch — tage (118 Z. 28—30), in L 265 b und — mag (119' Z. 35 - 41), in L 267 und — lidig (120' Z. 5 — 8), in L 271 a unbe — ist (120' Z. 11—14), in L 271 b ob — wortes (121 Z. 23—26), in L 284 unde — alsam (124 Z. 28—31), in L 297 Sprichet — lit (127 Z. 30—127' Z. 2), in L 298 dez — gewern (127' Z. 15—17), in L 307 a er — ist (131 Z. 28—30), in L 310 und — phenige (135 Z. 25 — 27).

Im Lehenrecht:

L 28 daz — herre (179 Z. 37—179' Z. 2), in L 35 anderst — dristunt (180' Z. 27—29), in L 40 b werdent — lehen (182 Z. 15 — 17), in L 40 c der — herren (182 Z. 32—34), in L 41 b die — rehte (182' Z. 33—183 Z. 2) und so — ist (183 Z. 3 — 9), in L 42 b sumliche — hende (183' Z. 14—20), in L 43 a untz — verloren (184' Z. 23—25), in L 46 si — herren (185' Z. 17—21), in L 47 Ez — hant (185 Z. 34—186 Z. 1) und in L 48 b wen — brahte (186 Z. 32—24).

Folgende Abschnitte haben eigene Titel erhalten:

Im Landrecht: Vorwort b, L 86 b, 87 b, 98 b, 100 c, 103 b, 117 b, 130 b, 135 b, 135 c, 137 b, 137 c, 140 b, 144 b, 147 b, 155 b, 156 b, 158 d, 170 c, 176 b, 178 b, 192 b, 201 g, 207 b, 217 b, 253 c, 286 b, 304 b, 304 c; im Lehenrecht: 1 b, 3 b, 4 b, 9 b, 10 b, 12 b, 16 b, 16 c, 40 c, 42 b, 42 c, 42 d, 48 b, 48 c, 49 b, 50 b.

Außerdem sind neue Titel innerhalb folgender Artikel entstanden:

Im Landrecht:

L 1 a nach 5' Z. 3 sagen, in 44 nach 25 Z. 18 geschrifft, in 86 c nach 43' Z. 29 was, in 96 nach 50' Z. 12 behalten, in 138 nach 66' Z. 34 wider, in 140 b nach 68 Z. 14 sagent, in 151 b nach 72 Z. 22 nicht, in 174 a nach 84' Z. 8 überchomen, in 176 a nach 85 Z. 21 tun, in 176 a nach 85 Z. 38 puessn, in 177 nach 85' Z. 38 verburchken, in 201 e nach 94 Z. 6 ist.

Digitized by Google

in 213 nach 100' Z. 24 herter, in 227 b nach 105' Z. 28 schuldig, in 237 nach 109 Z. 18 recht, in 238 nach 109 Z. 30 vorgat. in 242 nach 110 Z. 10 ist, in 262 nach 118 Z. 21 werdent und nach 118' Z. 3 banne, in 277 nach 122' Z. 19 strazroup. in 313 a nach 136' Z. 32 bewaren.

Im Lehenrecht:

In 23 b nach 177' Z. 19 sey, in 25 nach 178' Z. 3 reht. in 37 nach 181 Z. 33 mit, in 40 a nach 182 Z. 2 ist, in 41 b nach 182' Z. 30 nicht, in 42 b nach 184 Z. 11 geweigert ist, in 43 c nach 185 Z. 12 reht, in 49 d nach 187 Z. 2 swie.

Andererseits sind folgende Artikel mit anderen verschmolzen: im Landrecht: 19 mit 18, 37 mit 36, 81 mit 80, 87 a mit 86 c (Schluß), 92 mit 91, 117 a mit 116, 119 mit 118, 121 a mit 120, 125 mit 124, 131 mit 130 d., 133 mit 132. 171 mit 170 c, 173 mit 172, 194 mit 193, 202 mit 201 (Schluß), 205 mit 204, 217 mit 216, 218 und 219 mit 217 b, 223 und 224 mit 222, 238 mit 237 (2. Teil), 239 mit 238 (2. Teil), 241 mit 240, 250 mit 248, 253 mit 252, 261 mit 260, 275 mit 274, 285 mit 284, 288 a mit 287, 292 mit 291, 294 und 295 mit 293, 298 und 299 mit 297, 303 mit 302; im Lehenrecht: 3 mit 1 b, 44 mit 43 c, 46 mit 45, 50 mit 49 b und 51 a mit 50 b.

Wie im Cod. pal. Vindob. 2881 ist im Lehenrecht 1 b eine Datierung der Vorlage enthalten ‚von Christi geburd tausent iar und hundert iar und funff und newnczig iar, do ditz puech geschriben und geticht ward', von Rockinger in Wiener Sitzungsber. 80, 371 Anm. 22 erwähnt. Außerdem wird wie Cod. pal. Vindob. 2881 in L 41 b die Bannleihe in Süddeutschland dem Bayernherzog zugesprochen. Dieser erscheint auch als Kurfürst und Reichsschenk. Es wird vielleicht möglich sein, auf das in der Hs. enthaltene Weistum und den übrigen Rechtsinhalt ein andermal zurückzukommen.

Gießen, Universitätsbibliothek 975 (Rockinger. Nr. 113). Diese Hs. behandelt zunächst Senckenberg in seinen Visiones diversae de collectionibus legum germanicarum .... 1765 Cap. IV, § 56. Kurz bespricht sie Laßberg unter Nr. 41 und Homeyer unter Nr. 232. Eine kurze Inhaltsangabe enthält J. Val. Adrian, Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae academicae Gießensis, S. 293, mit einer Schriftprobe aus f. 1 (L 89) auf Tafel VI unter Nr. 3. Rockinger

Digitized by Google

gibt in den Sitzungsber. d. Wiener Akad. d. Wissensch., phil.-hist. Kl. 119, X, 8—9 die Anfangs- und Endworte wieder und fügt bei, die Hs. Acc. 9690 der Staatsbibliothek in Berlin (Rockinger Nr. 36) sei eine Abschrift dieser Hs.

Die Hs. gelangte nach Senckenbergs Angabe innen am Deckel ‚speculi Süevici fragmentum ex dono d. Pilgram agentis H C B de Senckenberg 1762' an diesen aus dem Besitz eines Pilgram und trägt innen die Nr. Bibl. Senk. C 18 sowie nach einem ebenfalls am Deckel innen eingeklebten Zettel des 18. Jahrhunderts die Nr. 111. Wer Pilgram war und woher er die Hs. erworben hatte, ist unbekannt.

Die Hs. ist unvollständig und besteht heute aus sieben Quaternen Pergament (f. 9—63, wovon f. 27 ohne Gegenblatt ist). Den Anfang bilden zwei Doppelblätter 1—2 und 3—4 und ein halber Quatern 5—8, gebunden zwischen 7 und 8, am Schluß folgen zwei Einzelblätter 64 und 65. Die Foliierung ist modern, irrig ist f. 64 als 65 und 65 als 66 bezeichnet. Von f. 8' haben die letzten Blätter der Lage rückwärts die alte Bezeichnung VI' bis XIII'; darnach fehlen 40 Blätter am Anfang und mindestens 6 Blätter am Schluß. Zwischen 2 und 3, 4 und 5, 30 und 31 sind Lücken im Text, f. 57 ist unten und seitwärts beschnitten, so daß in jeder Kolonne unten je zwei Zeilen fehlen. Der Einband entstammt dem 15. Jahrhundert, die Metallzieraten sind entfernt, der Rücken ist jung. Senckenbergs Einzeichnung zeigt, daß er die Hs. bereits in ihrem heutigen Zustand erhielt.

Der Text ist in zwei Kolonnen von einer Hand der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einheitlich geschrieben, auf dem rückwärtigen Deckelblatt ist von einer kursiven Hand des 15. Jahrhunderts der Judeneid (L 263) eingetragen. Die Hs. stellt eine Reinschrift dar, Schreibfehler sind nicht besonders häufig. Ein hackiger Ansatz bei den Oberlängen ist für den Schreiber kennzeichnend, Tintenwechsel ist mehrfach zu erkennen.

Die Buchstaben, die als Initialen verwendet werden sollten, sind am Rand vorgemerkt, die Artikelnummern mit schwarzer, bei jedem zehnten Artikel mit roter Tinte neben den Text, öfter auch an den Schluß der roten Kapitelüberschriften gesetzt. Außer den Überschriften und Initialen sind nur selten Anfangsbuchstaben durch rote Striche geziert.

Digitized by Google

Die Mundart des Textes ist bajuvarisch. Als Eigenheiten der Sprache fallen auf: 1. daß für ‚es‘ stets ‚iz‘ geschrieben wird, 2. daß die 1. P. Pl. stets endungslos ist, z. B. ‚frug wier‘ und ähnliche Bildungen. Die im Bajuvarischen übliche Aussprache der *p* und *ch* im Anlaut statt *b* und *k* wird streng beobachtet, andererseits *b* und *w* verwechselt, z. B. ‚aver‘, ‚erbarb‘. Die mhd. Pronomina und Adverbia mit *sw* sind noch in lebendigem Gebrauch. Auch für ‚sie‘ wird noch ‚sei‘ und ‚seu‘ gebraucht, ‚dehain‘ steht regelmäßig für ‚chain‘, seltener ist ‚deu‘ statt ‚die‘. Merkwürdigerweise werden die Formen ‚han‘ und ‚hant‘ für ‚haben‘ und ‚habent‘ vom Schreiber der Hs. streng gemieden. Es heißt ‚chumpt‘ und ‚chomen‘. Mhd. *î* statt *ei* ist nur im Worte ‚drin‘ statt ‚dreien‘ öfter nachzuweisen.

Zur Orthographie ist zu bemerken:

e und *y* haben häufig ^; besonders auffällig ist die regelmäßige Einführung eines übergeschriebenen *e* vor *r*, z. B. ‚wirt‘, ‚pürch‘. Sonst sind Umlautzeichen und übergeschriebene Buchstaben ungebräuchlich, der Schreiber schreibt ‚pluet‘, ‚gruezzen‘; *u* und *v* wechseln, ebenso *ei* und *ai*. *y* wird öfter als Ersatz für *i*, regelmäßig für *j* verwendet, ebenso *h* häufig für *ch*. Daneben kommt auch *chh* vor, *z* und *zz* wird für *ß* regelmäßig gebraucht, öfter erscheint wohl *ſs*, nie *cz*. Von den lateinischen Kürzungen finden nur jene für *n* und *er* Verwendung. Die Kürzung für *-et* wird wie *z* geschrieben. Als Interpunktion dient der Punkt, der wiederholt auch den Beistrich vertritt.

Der Text beginnt, wie Rockinger bereits feststellte, mit L 88, ‚reht nemen‘ (S. 45 Z. 11), die Lücke zwischen f. 2 und 3 reicht von L 93 sprichet (S. 49' Z. 2) bis L 100 a loz (S. 51 Z. 35), hier dürfte ein Doppelblatt fehlen. Die Lücke zwischen f. 4 und 5 reicht von L 104 über zwo (S. 54 Z. 18) bis L 119 gesin (S. 60 Z. 3) und entspricht vier bis sechs Blättern. Die Lücke zwischen f. 30 und 31 reicht von L 201 a wirt (S. 93 Z. 12) bis L 201 f oder (S. 94 Z. 23) und entspricht einem Blatt. Auf f. 57 fehlen folgende Zeilen: L 307 a varn — komen (S. 131 Z. 14—16), L 307 b rihten — sol ez (S. 131 Z. 34—36). L 310 für — darnach (S. 135 Z. 18—20) und wurket hant — roubet (S. 135' Z. 14—16). Der Text bricht, wie Rockinger richtig feststellte[1], bei L 22 als hie (S. 177 Z. 4) ab. Der Text

[1] Sitz.-Ber. Wien, 119, X, 8.

Digitized by Google

des Landrechtes endet f. 59 (1. Sp.) mit L 313 b kere (S. 137 Z. 29), worauf sofort das Lehenrecht beginnt. Für den Rest der kurzen Fassung des Lehenrechtes würden die im letzten Quatern fehlenden sechs Blätter kaum ausreichen, die am Anfang fehlenden 40 Blätter reichen jedenfalls für die verlorenen Artikel. Der im Text ausgebliebene Judeneid (L 263) ist am Schluß angefügt.

Die Reihenfolge des Laßbergschen Textes ist eingehalten. Das Landrecht hat 311 Artikel, den 22 erhaltenen Artikeln des Lehenrechtes nach Laßberg entsprechen 31 Artikel in der Hs. Die am Anfang fehlenden 87 Artikel entsprachen 93 Artikeln in der Hs., die Lücke zwischen f. 2 und 3 (L 93—100 a) enthielt die ganzen Artikel 100—108, die Lücke zwischen f. 4 und 5 (L 105—118) die ganzen Artikel 117—128, die Lücke zwischen f. 30 und 31 (L 201 b—e) das Ende von 219 und den Anfang von 220. Von 310 Artikeln des Landrechtes sind also 114 vollständig verloren. Artikel 166 ist in der Zählung übersprungen. Einige Nummern sind ausgelassen.

In dem erhaltenen Reste fehlen nachfolgende Artikel im Landrecht: L 162, 168 b, 169, 245, 247 a, 258 a, 263, 268, 269, 271 b, 279, 288 b, 289, 308, 311; im Lehenrecht keiner.

Außerdem sind folgende größere Auslassungen zu verzeichnen:

Im Landrecht:

In L 103 b also — ahte (53' Z. 28—30), in L 130 der — tragen (63 Z. 21—23), in L 153 und — seit (73 Z. 5—10), in L 221 swelher — lit (103' Z. 10—12), in L 226 vor — wirt (105' Z. 33—35), in L 234 an — schuldig (107 Z. 32—35), in L 236 alse — vogele (108 Z. 11—13) und Alse — mit (108' Z. 32—36), in L 247 b Sprichet — wandel (111 Z. 17—24) und dez — hat (111' Z. 4—8), in L 249 Swer — kilchhof (112 Z. 12—17), in L 253 a Der — ist (113' Z. 23—26), in L 253 c under — sin (114' Z. 22—25), in L 255 tut — reht (115' Z. 3—5), in L 260 Der — Josephus (117 Z. 8—12), und alse — gut (117' Z. 9—20), in L 262 an — tage (118 Z. 27—29), in L 265 a unde — erzuget (119' Z. 22—25), in L 284 unde — alsam (124 Z. 28—31), in L 297 Sprichet — lit (127 Z. 30—127' Z. 1), in L 310 daz — sin (135' Z. 2—10).

Digitized by Google

Im Lehenrecht:

In L 22 und — rehte (177 Z. 38—177' Z. 1), im Judeneid L 263 und — tet (119 Z. 2—5).

Nachfolgende Abschnitte haben eigene Titel erhalten: im Landrecht L 102 b, 103 b, 130 d, 135 b, 135 c, 137 b, 137 c. 140 b, 147 b, 155 b, 156 b, 158 b, 170 c, 178 b, 197 b, ein Abschnitt zwischen 201 a und f. 201 g, 207 b, 253 c, 258 b, 304 b. 304 c; im Lehenrecht: L 1 b, 3 b, 4 b, 4 c, 8 b, 9 b, 10 b, 12 b. 16 b, 16 c.

Außerdem sind folgende neuen Titel innerhalb einzelner Abschnitte gemacht:

Im Landrecht:

In L 101 nach hant (52 Z. 21), 104 nach abe (54 Z. 9), 138 nach hinwider (66' Z. 33), 140 b nach sagent (68 Z. 14). 174 a nach uberchomen (84' Z. 8), 177 nach verwurken (85' Z. 35), 202 nach tragen (97' Z. 16), 204 nach tut (98 Z. 13). 213 nach schafherten (100' Z. 23—24), 227 b nach schuldig (105' Z. 28), 235 nach wil (107' Z. 30), 242 nach ist (110 Z. 10). 262 vor Den (118 Z. 22), 277 nach strazraub (122' Z. 19).

Im Lehenrecht: In L 7 nach verwerfen (172' Z. 34) und 13 nach mannen (175 Z. 27).

Dieser Vermehrung steht eine Verminderung gegenüber, indem nachfolgende Artikel mit anderen zusammengezogen sind.

Im Landrecht:

L 102 a mit 101 (2. Teil), 121 und 122 mit 120, 125 mit 124, 131 mit 130 d, 133 mit 132, 171 mit 170 c, 173 mit 172, 217, 218 und 219 mit 216, 223 und 224 mit 222, 226 mit 225, 229 mit 228, 238 bis 241 mit 237, 249 und 250 mit 248, 253 mit 252, 261 mit 260, 275 mit 274, 277 mit 276, 285 mit 284, 288 a mit 287, 292 mit 291, 294 und 295 mit 293, 298 und 299 mit 297, 303 mit 302 a, 310 mit 309.

Im Lehenrecht: L 2 und 3 a mit 1 b, 10 a mit 9 b.

Eine Datierung ist in Lehenrecht L 1 b nicht enthalten. Der bayrische Herzog erscheint als Kurfürst und Reichsschenk. Lehenrecht L 41 fehlt leider.

Budapest, Nationalmuseum, Cod. germ. 30 (Rockinger. Nr. 307), frühere Signatur XXIV, A 541. Die Hs. wurde zuerst durch Hasenöhrl bekannt, der sie in seiner Ausgabe des österreichischen Landesrechtes (Wien 1867) kurz beschrieb (Nr. 5.

Digitized by Google

S. 6—7); ihm folgt Rockinger in Situngsber. d. Wiener Akad. d. Wissensch., phil.-hist. Kl. 121/1, S. 23—24.

Diese Papierhs. ist 27·6 cm hoch und 20·5 cm breit, mit einem Holzdeckel mit Lederrücken versehen. Heute ist die Hs. nicht mehr ganz in der alten Weise gebunden. Die fünf Sexternen 1—59 sind heute vielfach so angeordnet, daß das erste und letzte Blatt zweier aufeinanderfolgender Lagen zusammengeklebt ist, im dritten Sextern fehlt ein Blatt. Zwei Duernen und ein Doppelblatt folgen (60—69), das letzte Blatt gehört mit den beiden Deckelvorsetzblättern zusammen, die von einer Rechnung stammen. Das Wasserzeichen des Papiers ist durchgehends dasselbe, eine Wage im Quadrat, ähnlich Nr. 2470 und 2501, zwei venezianischen Wasserzeichen bei Briquet, Les Filigranes. Es scheinen zwei Hände an dem Buch geschrieben zu haben, die sich ziemlich nahestehen, die erste schreibt bis 47', die andere von da an. Die Deckelblätter sind von einer dritten Hand. Die Hs. hat keine Kolonnenteilung, der Schriftspiegel ist 21 × 13·6 cm, die Foliierung (dreifach) modern, die Schrift steif und gleichmäßig.

Die Artikel haben nur rote Ziffern und Initialen, welch letztere mit Schwarz vorgeschrieben sind. Überschriften fehlen bis auf die der Hauptteile. Einzelne Buchstaben im Text sind nur auf den Blättern 1—15, 48, 55, 60—66 mit Rot bezeichnet.

Zur Rechtschreibung ist zu bemerken, daß Interpunktionen fast völlig fehlen, *n*, *f* und *r* werden häufig an ungehöriger Stelle verdoppelt; *zz* ist ganz selten, meist wird *ss* geschrieben, *y* als Vokal mit zwei Punkten, ohne Punkte als *j* verwendet, aber auch gern für *i* in *ay*, *ye*, *ey* gebraucht; *cz* begegnet auch im Anlaut, im Inlaut wird es schon als *tz* geschrieben. Die drei Umlaute werden regelmäßig verwendet, *ü* von *ue* unterschieden.

Die Mundart ist bayrisch-österreichisch, im Anlaut wird häufig *p* und *h* gebraucht, es heißt ‚chumbt‘, ‚chomen‘. Mhd. Pronominalformen sind nirgends mehr erhalten.

Dem Inhalt nach zerfällt die Hs. in drei Teile; den Anfang f. 1—47' macht der mit dem österreichischen Landrecht verknüpfte Schwabenspiegel:

Ohne Titel beginnt das Landrecht des Schwabenspiegels und endet mit L 102 a ‚das sol gepresten dem richter‘ (S. 53 Z. 14—15). Es folgt darauf das ‚Landrecht ze Osterreich‘ als Artikel 103—135, die den Artikeln 1—8, 15—17, 46—52, 54—70

des österreichischen Landrechtes (zitiert nach Schwind-Dopsch, Ausgewählte Urkunden S. 56 ff.) entsprechen. Unter der Überschrift ‚von chemphen‘ folgen die Artikel 9—14, 53, 18—23, 26 uud 27 des österreichischen Landrechtes als Artikel 136 bis 150. Dann folgen unter ‚Leibgedingsrecht‘ die Artikel 24 und 25 des österreichischen Landrechts als 151—152. Dann reiht sich unter der Überschrift ‚Hienach stendt geschriben chaiserliche recht‘ das Lehenrecht in der Gestalt der kurzen Fassung des Schwabenspiegels als Artikel 153—224 an, worauf ‚Lehenrecht des landes ze Osterreich‘, d. h. die Artikel 28—45 des österreichischen Landrechts folgen. f. 48—64' steht eine deutsche Übersetzung der goldenen Bulle. f. 65 steht ein Huldigungseid eines Fürstbischofs an Kaiser Friedrich III., 1453 datiert. f. 65'—68 folgt ein Nekrolog über das Haus Habsburg bis 1424. 1453 wurden zwei deutsche Bischöfe erhoben, Johann Thulbeck von Freising am 9. März und Ulrich Hinnenberger von Gurk am 5. November.[1] Es kommt um so mehr letzterer in Betracht, als er zufolge der Bulle Papst Eugen IV. von 1446 Februar 6 vom Kaiser selbst zum Bischof ernannt wurde.[2] Der Bischof starb 1469. Eine weitere Zeitgrenze enthält die Hs. selbst, indem sie mehrfach von Stellvertretern des Kaisers oder Königs redet, z. B. Lehenrecht L 27 b ‚für den, der seinen gewalt hat‘. Da von 1440 (bezw. 1444) bis 1457 (bezw. 1456) in Böhmen und Ungarn Reichsverweser amtierten, ist eine Beziehung auf diesen Zustand naheliegend; die Hs. ist also ca. 1450—1470 anzusetzen. Dazu paßt es sehr gut, daß die Deckelblätter einer Abrechnung entnommen sind, die in Wien 1451 gelegt wurde und sich allem Anschein nach auf eine Vormundschaft über die Erben eines Wiener Patriziers oder eines in Wien wohnenden Adeligen bezieht. Die Verwendung des österreichischen Landrechtes spricht dafür ebensosehr wie die Abschrift des deutschen Nekrologs der Habsburger, welch letzteres dem von Fuchs als ‚Necrologium Austriacum gentis habsburgiae alterum‘ nach einer Hs. der Wiener Minoriten abgedruckten[3] nahe verwandt ist.

---

[1] Eubel, Hierarchia catholica², 173 und 179, 2. Aufl. S. 162.
[2] Hermann, Geschichte Kärntens bei Anhershofen 2/11. 432.
[3] M. G. Necr. V, 124—126.

Digitized by Google

Das alles spricht dafür, daß die Hs. für den Bischof Ulrich III. von Gurk bald nach 1453 in Wien geschrieben wurde. Über ihre weiteren Schicksale ist gar nichts bekannt, als daß sie anfangs des 19. Jahrhunderts in den Besitz des Nik. Jankovich und von da ins Ungarische Nationalmuseum gelangte.

Das Landrecht mit L 102 a ‚das sol gepresten dem richter' (53 Z. 15), das Lehenrecht mit L 51 a ‚an dem anvell nicht, das ist recht Amen' (187' Z. 22).

Es fehlen nachfolgende Artikel im Landrecht: L 7—14, L 41; im Lehenrecht: L 2.

Im Landrecht:

Größere Auslassungen ergeben sich folgende:

Vorwort a wan — hat (3 Z. 11—15), Vorwort a zeiner — hast (3' Z. 4—7), Vorwort b Daz — besliuzet (4 Z. 27—30), Vorwort c darumbe — schaf (4' Z. 1—3), Vorwort f und — tun (5 Z. 20—22), L 1 b daz — srifft (6 Z. 12—14), L 2 und — zergangen (7 Z. 1—3) und ane — wil (7 Z. 4—7), L 3 a und — geben (7' Z. 5—16), sowie der — nagel (8 Z. 5—7), L 15/VI wan — verloren (11 Z. 37—11' Z. 8), L 15/VIII ob — entwelen (11' Z. 11—32), L 15/XIV und — hat (12 Z. 23—26), L 16 und — reht (12 Z. 34—37), L 18 einen — kur (12' Z. 17—25), dann ze — giltet (12' Z. 26—32), dann ist — vihe (12' Z. 34—37), dann nit — wan (12' Z. 37—39), dann sinen — marc (12' Z. 40—13 Z. 7), dann und — ist (13 Z. 10—12) und und — rehte (13 Z. 15—19), L 20 oder — lebet (13' Z. 21—14 Z. 1), L 23 Ez — hete (15 Z. 39—42), L 24 und — sazen (15' Z. 7—9), L 25 b daz — reht (16 Z. 20—22), L 26 si — teiln (16' Z. 7—10), L 27 und — erbe (17 Z. 34—37) sowie da — gewesen (17' Z. 32—34), L 29 totleibe — sint (19 Z. 12—15), L 30 und — rihter (19' Z. 9—12), L 32 Kunige — si (20' Z. 15—17), L 34 stirbet — ist (20' Z. 29—21 Z. 2), L 35 und — hat (21 Z. 13—16), L 36 a und — nemen (21 Z. 31—33), L 36 a Wir — stete (21' Z. 8—11), L 36 b die — behebet (21' Z. 28—31), L 39 sol — habe (23 Z. 22—24), L 42 si — sagen (23' Z. 34—38), sodann Man — strazz (24 Z. 8—11) und mit — strazroup (24 Z. 15—19), weiter und — hant (24 Z. 24—26), dann alle — ist (24 Z. 34—36) und und — ist (24' Z. 9—11), L 44 b Id — cetera (25 Z. 21—41), L 45 ob — ist (25' Z. 13—16), L 55 also — hant (27 Z. 33—27' Z. 2), L 56 so — ansprache (27' Z. 19—25) und sunderlich —

Digitized by Google

stet (28 Z. 19—21), L 57 er — ist und (28' Z. 14—16), L 58 hernach — tun (29 Z. 7—10), L 59 Hie — gesin (29 Z. 13—15), L 63 und — nemen (30 Z. 34—38), dann noch — getan (30' Z. 1—3) sowie und — sint (30' Z. 16—21), L 64 in — ansprechen (30' Z. 38—40), sowie mit — sint (31 Z. 26—28), L 65 a do — schaden (32' Z. 13—20), L 69 und — diu (33 Z. 7—9), dann sich — er (33 Z. 18—20), L 70 b die — vrien (33 Z. 37—33' Z. 3), L 75 swaz — laugent (34' Z. 35—38), L 76 als — ist (35 Z. 32—35), L 83 und — sint (41 Z. 32—37), L 86 a hat — gute (42' Z. 21—23), L 87 a und — niut (44' Z. 20 - 23) sowie und — sol (44' Z. 26—29), L 89 diz — mit (45 Z. 25—27) und swer — unrehtes (45' Z. 13—15), L 90 ez — gegeben (45' Z. 24—28), L 92 ob — hat (48 Z. 17—21) sowie dannoch — ist (48 Z. 22—29), L 93 unde — unzuht (49 Z. 9—11), dann swer — vragen (49 Z. 13—16) und Diz — genimet (49' Z. 12—14) und L 98 An — rihtent (51' Z. 15—17).

Im Lehenrecht:

L 1 a allererst — schilde (171 Z. 7—10) und da — welt (171 Z. 17—19), L 6 er — hate (172' Z. 15—17), L 7 daz — rehte (172' Z. 29—33), L 21 unde — er (177 Z. 20—22), L 25 und — ist (178' Z. 20—22), L 27 b unde — reht (179 Z. 22—25), L 28 daz — herre (179 Z. 37—179' Z. 2), L 34 weiz — reht (180' Z. 8—12), L 37 dez — schaden (181 Z. 39—181' Z. 2), L 40 b werdent — lihen (182 Z. 15—17), L 40 c der — herren (182 Z. 32—34), L 41 a swaz — lihe (182' Z. 7—12), L 41 b Die — Kunige (182' Z. 33—183 Z. 6) sowie swer — lihe (183 Z. 13—15), L 42 d wan — vrist (184 Z. 34—36), L 43 b und — geschriben (185 Z. 5—7), L 47 Ez — ist (185' Z. 38—186 Z. 4), L 48 a und — an (186 Z. 12—14), L 48 b wen — brahte (186 Z. 32—34) und L 48 b daz — hat (186' Z. 8—11).

Folgende Artikel sind mit anderen zusammengezogen: im Landrecht: 21 mit 19, 26 mit 25, 30 mit 29, 43 mit 42, 49 mit 48, 51 mit 50, 60 mit 59 (3. Teil), 62 mit 61, 65 mit 64, 73 mit 72, 75 und 76 mit 74, 81 mit 80, 87 mit 86, 94 mit 93, 100 a mit 99, 102 a mit 101; im Lehenrecht: 3 a mit 1 b, 44 mit 43 (2. Teil), 46 und 47 mit 45, 50 mit 49 b, 51 a mit 50 b.

Dieser Verminderung steht nachfolgende Vermehrung gegenüber: zu neuen Artikeln sind gemacht die Rubriken: Vorwort d, Vorwort f, Vorwort h, L 3 b, 5 b, 36 b, 68 c, 73 b, 97 b, 100 b

Digitized by Google

im Landrecht; L 1 b, 3 b, 4 b, 8 b, 9 b, 10 b, 12 b, 16 b, 16 c, 40 c, 42 b, 42 c, 42 d, 48 b, 48 c, 49 b, 50 b im Lehenrecht.

Innerhalb der Rubriken sind neue Abschnitte gemacht:

Im Landrecht:

In L 3 a Nement — sint (7' Z. 19—24), in L 26 nach welen (16' Z. 10) in L 36 b vor und (21' Z. 31), in L 42 vor Man (23' Z. 38), in L 55 nach sundern (27' Z. 4), in L 59 nach ander (29 Z. 29) sowie nach lantman (29' Z. 11), in L 65 nach stat (31 Z. 35), in L 81 nach gewonheit (40' Z. 30), in L 84 nach poten (41' Z. 15), in L 86 a nach gesin (42 Z. 33), in L 86 c nach trunne (43' Z. 21) und nach mynne (43' Z. 28), in L 93 nach kumen (49' Z. 21), in L 96 nach behalten (50' Z. 12), in L 101 nach hant (52 Z. 21).

Im Lehenrecht:

In L 7 nach verberffen (172' Z. 34), in L 13 nach mannen (175 Z. 27), in L 23 b nach waz (177' Z. 19), in L 25 nach ist (178' Z. 3), in L 37 nach nicht (181 Z. 33), in L 40 nach stat (182 Z. 2) in L 41 b nach gesin (182' Z. 30), in L 42 b nach * * (184 Z. 12), in L 43 c nach reht (185 Z. 12), in L 48 b nach — .. — (186 Z. 35) und in L 49 a nach wirt (187 Z. 1).

In der Reihenfolge des Laßbergschen Textes sind folgende Verschiebungen vorgenommen: Nach Vorwort c rihten (4' Z. 36) folgt L 1 b (6 Z. 8—31), nach Vorwort c ehte (5' Z. 17) folgt L 1 b (6 Z. 31—6' Z. 10), L 3 a Nement — sint (7' Z. 19—24) folgt nach L 3 b, in L 15 stehen 15/III und 15/IV nach 15/VI, L 19 folgt auf L 20.

Auch in dieser Hs. ist wie in Cod. pal. Vindob. 2881, in der Kreuzensteiner Hs. und in den beiden Schwesterhs. Cod. Gieß. 982 und Cod. pal. Vindob. 12.688 im Lehenrecht in L 1 b auf die 1282 verfaßte Vorlage verwiesen. Auch die Stelle in L 41 b im Lehenrecht, die dem bayrischen Herzog die Bannleihe in Süddeutschland zuspricht, wenn es keinen König gibt, findet sich hier.

Landshut, Bibliothek des historischen Vereines für Niederbayern, Nr. 1 (Rockinger, Nr. 193). Rockinger gibt als erste Erwähnung eine solche in den Nachrichten der historischen Kommission als Beilage zur Historischen Zeitschrift 1860, S. 15 an; dieselbe soll in einem Reisebericht Kerns enthalten sein. Die Belegstelle konnte nicht aufgefunden werden; der Reise-

Digitized by Google

bericht von Kern[1] enthält nur Angaben über die Hss. in Maihingen und Budapest. Rockinger scheint also auf anderem Weg Kunde von der Hs. erhalten zu haben, die er in den Sitzungsber. d. Wiener Akad. d. Wissensch. 79 gemeinsam mit der Tambacher und der im folgenden zu besprechenden Donaueschinger Hs., besprach (§ 85—150). Darauf beruht dann die kurze Erwähnung in Rockingers Handschriftenübersicht in den Sitzungsber. d. Wiener Akad. d. Wissensch. 120/4 S. 17.

Rockinger beschreibt die Hs. in Kürze und bietet in der Kolonne III (S. 107—145) ein Artikelverzeichnis.

Diese Papierhs., 31 × 22 cm groß, 162 Blatt umfassend, trägt noch den alten Einband, einen mit rotem Papier überzogenen Holzdeckel mit Metallbeschlägen des 15. Jahrhunderts an den Ecken, auf denen die Minuskelumschrift ‚Jhesus und Mariahilf‘ zu lesen ist. Eine der beiden Spangen ist noch erhalten. Am Rücken ist ein Blättchen mit der Signatur, scheinbar aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, aufgeklebt. Die Hs. hat seit ihrer Entstehung keine nennenswerte Veränderung erlitten. Die Foliierung ist modern und unvollständig, teilweise seitenweise; dagegen sind alte Lagenbezeichnungen vorhanden.

Sie besteht aus einem Quatern (Wasserzeichen nach Briquet 11.949), fünf Sexternen mit dem nach Briquet nur in Papieren der Herrschaft Rauhenlechsberg nachweisbaren Wasserzeichen Nr. 14.577, vier Quaternen mit einem der Nr. 14.745 ähnlichen Wasserzeichen — jedoch ist hier zwischen Ochsenkopf und Blume ein M eingelegt —, aus einem Ternio eines Augsburger Wiegendruckes, aus zwei Sexternen und zwei Quinternen mit dem Wasserzeichen 14.560, von denen die letzten vier Blätter fehlen. Zum Einbinden sind Pergamentstreifen eines Urkundenkonzeptes verwendet, die Urkunde enthält den Verzicht der ‚Elsbeth, Partlme Schwendpurger zu Munchen‘, Hausfrau auf ein Haus zu Weilheim ‚in der Schmidgassen‘ von ‚nägsten pfinztags nach Sant Andre . . .‘ (1. Dezember) 1463. Ein Urkundenkonzept ohne Jahr von ‚naschten sontags vor sand Jacobstag 14 . .‘ mit dem Verzicht derselben Elsbeth Schwendlin auf das von ihrem Vater Kaspar Mannendorfer ererbte ‚Hallenhaws‘ zu Weilheim zugunsten ihres Sohnes ist am hinteren

[1] Nachrichten v. d. hist. Comm. 1862, 108—152.

Digitized by Google

Deckel angeklebt. Von den erwähnten Zeugen erscheint Hans Heslloher und Matthias Airnsmaltz in einem Weilheimer Gerichtsbrief von 1469 Juli 19.[1] Rockinger konnte auch die anderen Zeugen der ersten Urkunde, Mathias Schröter, Jacob Kaczmair und Jörg Turnär in Weilheimer Urkunden von etwa 1460 bis 1480 feststellen.

Durch diese beiden Urkunden wie durch die Tatsache, daß das Wasserzeichen des einen Teiles nur in Rauhenlechsberger Akten vorkommt, ist die Wahrscheinlichkeit, daß die Hs. in Südwestbayern gebunden ist, gegeben. Der Schwabenspiegeltext muß, wie gleich zu zeigen sein wird, anderswoher stammen.

Im wesentlichen sind die drei Hauptteile der Hs. allem Anschein nach von einer Hand geschrieben, nur (8—9') und f. 55'—59 finden sich Nachträge aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. f. 2—8 sind 1475, S. 1—109 1474, f. 61—90 1475, f. 91—106' 1476 und f. 114—153 1476 geschrieben, so daß die Jahrzahlen die Einheitlichkeit der Entstehung unterstützen. Der Schreiber verwendet einerseits zahlreiche Majuskeln, andererseits eine altertümliche d-Form. Überschriften und Initialen sind bald mit roter, bald mit schwarzer Tinte geschrieben.

Die Rechtschreibung ist sorgfältiger als in der eben besprochenen Budapester Hs., die Umlaute sind bald durch ˜, bald durch zwei Punkte bezeichnet, *ů* und *ü* sind streng geschieden. Die übliche Neigung zu Doppellauten, zur Verwendung von *y* und *cz* ist vorhanden, *ß* und *ss* wechseln, daneben taucht z. B. ‚daz' auf. Als Interpunktionen sind außer dem Punkt Striche in den verschiedensten Stellungen benützt, am Ende der Kapitelüberschriften Wellenlinien und Schnörkel angebracht. Die Überschriften, wenn sie schwarz geschrieben sind, sind ebenso wie Rubriken im Text rot eingerahmt, zahlreiche Anfangsbuchstaben betonter Worte im Text mit Rot ausgezeichnet.

Die Mundart des Schwabenspiegeltextes ist keineswegs rein bayrisch, obschon der Ersatz von *b* durch *p* im Anlaut häufig ist. Es sind vielmehr sehr starke mitteldeutsche Einflüsse, besonders im Satzbau, aber auch in der Lautgebung, z. B. ‚könig', ‚kömpt'; *î* bleibt öfter stehen, besonders in ‚ertrik'.

[1] Monumenta Boica 10, 182—186.

Manche Worte sind als der fremden Mundart angehörig mit einer Übersetzung versehen. z. B. ,darben id est mangeln'. Die anderen Teile der Hs. zeigen den mitteldeutschen Einschlag nicht im selben Ausmaß. Der Schwabenspiegel weist eine eigene Lagenbezeichnung von 1—4 auf. muß also erst selbständig geschrieben worden sein. Vielleicht war die Vorlage mitteldeutsch, da Rockinger den Weilheimer Gerichtsschreiber Erasm Paucz mit dem Schreiber der Hs. identifizieren zu können glaubt. und alle übrigen Merkmale auf einheitliche Entstehung in Weilheim deuten.

Dem Inhalt nach beginnt die Hs. mit dem oberbayrischen Stadtrecht in 20 Titeln, f. 2—8 enthält das Register. S. 1—109 den Text, f. 55'—59 folgen Ergänzungen aus dem 16. Jahrhundert. f. 61 beginnt der Schwabenspiegel, dessen Landrecht f. 91 mit ,nit der cleger' (L 102 a) endet. Auf derselben Seite beginnt das Lehenrecht, das bis L 54 a ,gelangen müge' (einem längeren Zusatz nach 188 sol) reicht. Das Landrecht zählt 108, das Lehenrecht 80 Artikel. f. 108—113 enthält einen Wiegendruck, des Johann Andreä ,born der gesipten früntschaft' mit einem kolorierten Holzschnitt, 1474 zu Augsburg bei ,Johanne Bämler' gedruckt.[1] f. 125—153 enthält das Register und dann den Text eines Kräuterbuches, jedoch ohne Abbildungen (Anfang: ,Wer der würcz krafft und die natur erkennen welle').

Der Schwabenspiegeltext berührt sich in seinem Umfang mit dem des vorher besprochenen Budapester Codex.

Es fehlen nachfolgende Artikel: im Landrecht L 8—14 und 41, im Lehenrecht L 2.

An größeren Auslassungen ergeben sich folgende:

Im Landrecht:

Vorwort a zeiner — hast (3' Z. 4—7), Vorwort b Daz — besliuzet (4 Z. 27—30), Vorwort f und — tûn (5 Z. 20—22). Vorwort L und — gesagen (5' Z. 11—14), L 1 a wie — geübte (6 Z. 4—6), L 1 b Daz — srift (6, Z. 12—14), L 1 b sint — gesagen (6' Z. 7—10), L 2 und — zergangen (7 Z. 1—3), L 2 ane — wil (7 Z. 4—7), L 3 wan — wip (7 Z. 26—29), L 3 bezeichen — lip (7 Z. 31—39), und — geborn (7' Z. 6—16),

[1] Vgl. E. Voullième, Die deutschen Drucker des 15. Jahrhunderts, Berlin 1916, S. 2.

Digitized by Google

L 15/VI wan — verlorn (11, Z. 37—11' Z. 8), daz — entwelen (11' Z. 12—32), L 15/XIV und — hat (12 Z. 23—26), L 18 ist — vihe (12' Z. 34—37), L 18 nit — wan (12' Z. 37—39), dann sinem — marc (12' Z. 40—13 Z. 7), L 18 und — ist (13 Z. 10—12) sowie und — rehte (13 Z. 17—19), L 22 Diu — geschit (14' Z. 39—15 Z. 2), L 25 b und — reht (16 Z. 20—22), L 27 und — erbe (17 Z. 34—37) sowie da — gewesen und (17' Z. 32—34), L 29 swaz — sint (19 Z. 13—15), L 30 und — rihter (19' Z. 9—12), L 30 und — gelten (20 Z. 7—9), L 33 da — rehte (20' Z. 24—26), L 35 und — hat (21 Z. 13—16), L 36 b die — behebet (21' Z. 28—31), L 39 sol — hat (23 Z. 20—22), L 42 si — sagen (23' Z. 34—38), L 42 di — strazroup (24 Z. 9—11), L 42 und — hant (24 Z. 24—26), alle — ist (24 Z. 34—36), und — ist (24' Z. 9—11), L 47 a wan — gewonheit (24' Z. 39—42), disiu — gewohnheit (25 Z. 4—6), L 56 seit — anspricht (27' Z. 19—25), sunderlich — stet (28 Z. 19—21), L 57 er — und (28' Z. 14—16), L 58 hernach — tůn (29 Z. 7—10), L 59 Hie — gesin (29 Z. 13—15), Quod — oportet (29 Z. 28—21), und — sint (29 Z. 32—35), und — in (29' Z. 6—10), L 63 und — nemen (30 Z. 34—38), L 63 noch — haben (30' Z. 1—4), L 64 In — sprechen (30' Z. 38—40), L 66 oder (2 Mal) — antwurten (31' Z. 20—24), L 66 b den — den (32 Z. 1—3), L 68 a do — sol (32' Z. 13—19), L 69 sich — er (33 Z. 18—20), L 71 und — han (33' Z. 23—26), L 75 swaz — lougent (34' Z. 35—39), L 76 als — und (35 Z. 32—35), L 79 daz — werte (37 Z. 5—8), L 83 und — hat (41 Z. 27—30), und — sint (41 Z. 32—37), L 84 er — icht (41' Z. 26—29), L 86 a er — fůzzen (42 Z. 24—26), L 87 a also — schönn (44' Z. 4—6), L 90 ez — gegeben (45' Z. 24—28), L 92 dan — fürste (48 Z. 21—23), der — gelihen (48' Z. 1—3), ob — hat (48' Z. 18—21), wirt — ist (48' Z. 23—24), L 93 daz — son (49' Z. 11—14).

Im Lehenrecht:

L 1 a allererst — schilde (171 Z. 7—10), da — welt (171 Z. 17—19), L 7 daz — den (172' Z. 29—31), L 22 und — rehte (177 Z. 38—177' Z. 1), L 24 b oder — taten (178 Z. 16—18), L 27 b unde — reht (179 Z. 22—24), L 28 daz — in (179 Z. 35—37), daz — herre (179 Z. 37—179' Z. 2), L 34 verzihe — reht (180' Z. 10—12), L 35 andrest — dristunt (180' Z. 27—29), L 37 dez — schaden (181 Z. 39—181' Z. 2), L 38 oder —

Digitized by Google

geziuge (181' Z. 18—20), L 41a swem — rihtet (182' Z. 9—13). swer — lihe (183 Z. 13—15), L 42b Sumliche — hende (183' Z. 14—20), L 43b also — über (184' Z. 32—35), L 44 alse — komen (185 Z. 27—29), L 47 Ez — ist (185' Z. 38—186 Z. 4), L 48b ze — kint (186 Z. 24—28), daz — hat (186' Z. 8—11). L 48c er — wissen (186' Z. 14—16), ob — verliesen (186' Z. 17—20), L 53 alse — vordron (188 Z. 16—18).

Nachfolgende Artikel sind mit anderen zusammengezogen: Im Landrecht: L 7 mit 6, 20 mit 19, 26 mit 25, 30 mit 29, 43 mit 42 (2. Teil), 49 mit 48, 51 mit 50, 60 mit 59 (3. Teil), 62 mit 61. 65 mit 64, 73a mit 72, 75 und 76 mit 74, 81 mit 80, 87 mit 86 (Schluß), 94 mit 93 (2. Teil); im Lehenrecht: 44 mit 43c (2. Teil), 47 mit 46, 50a mit 49b, 51a und b mit 50b.

Dieser Verminderung steht nachfolgende Vermehrung gegenüber; als eigene Artikel sind folgende Rubriken abgetrennt: Im Landrecht: Vorwort d, Vorwort f, Vorwort h, L 1b, 3b, 3a (7' Z. 19—24), 5b, 36b, 68c, 73b, 87b, 97b, 100b. Im Lehenrecht: 1b, 3b, 4b, 4c, 8b, 9b, 10b, 12b, 16b, 16c, 24b, 27b, 40c, 42b, 42c, 42d, 48b, 48c, 49b, 50b.

Außerdem innerhalb der Rubriken Laßbergs folgende: im Landrecht: in L 26 nach welen (16' Z. 10), in L 36b nach behebet (21' Z. 31), in L 42 nach sagen (23' Z. 38), in L 55 nach sundern (27 Z. 4), in L 59 nach ander (29 Z. 29) und nach landmann (29' Z. 11), in L 65 nach stat (31 Z. 35), in L 81 nach gewonheit (40' Z. 30), in L 84 nach vordron (41' Z. 16), in L 86a nach gesin (42 Z. 33), in L 86c nach tunne (43' Z. 21) und minnen (43' Z. 28), in L 87a nach sprechen (44' Z. 13). in L 93 nach kunnen (49' Z. 21), in L 96 nach behalten (50' Z. 12), in L 101 nach hant (52 Z. 21); im Lehenrecht: in L 7 nach verwerfen (172' Z. 34), in L 13 nach mannen (175 Z. 2), in L 23b nach was (177' Z. 19), in L 25 nach reht (178 Z. 3), in L 37 nach mit (181 Z. 33), in L 40a nach stat (182 Z. 2), in L 41b nach gesin (182' Z. 30), in L 42b nach ist (184 Z. 11), in L 43c nach reht (185 Z. 12), in L 48b nach dem Strich (186 Z. 35) und in L 49a nach wirt (187 Z. 1).

Folgende Unregelmäßigkeiten begegnen außerdem im Landrecht. L 102a ist doppelt da, einmal als eigener Artikel und einmal als Schluß von L 101; die Reihenfolge am Anfang ist gestört, nach L folgt L 148c, dann L 15, dessen

Digitized by Google

folgendermaßen folgen: I, II, V, VI, III, IV, VII—XIV, dann folgt L 5 a.

Rockingers Artikelverzeichnis stimmt mit der eben gegebenen Beschreibung überein.

Von Interesse ist, daß im Lehenrecht L 1 b wie in den vorerwähnten Hss. der Hinweis auf eine 1282 entstandene Vorlage sich wiederholt und daß im Lehenrecht in 41 b dem Herzog von Bayern die Bannleihe in Süddeutschland zugesprochen wird, wie in anderen kurzen Hss.

Donaueschingen, Fürstlich Fürstenbergsche Bibliothek, Cod. 747 (Rockinger, Nr. 98). Diese Papierhs. wurde von Haiser als De in Auszügen benützt, von Barack im Katalog der f. Fürstenbergschen Bibliothek in Donaueschingen.

S. 51 beschrieben; da knüpft Rockinger in dem eben zitierten Aufsatz in den Sitzungsber. d. Wiener Akad. d. Wissensch., phil.-hist. Kl. 79, S. 91 an, der dort ein Artikelverzeichnis der Hs. bietet. Ebenso kommt sie im Katalog sämtlicher Hss. 119/8 S. 47 vor.

Diese Hs. ist 21·3 × 14·2 cm groß, der Schriftspiegel beträgt 13·7 × 9 cm. Sie besteht aus vier Teilen, der Holzdeckel ist mit fünf Metallbuckeln geziert, der Rücken jünger. Den ersten Teil bilden acht Sexternen mit dem Wasserzeichen, Dreiberg im Kreis (11.846 bei Briquet). Dasselbe Papier ist für die drei Sexternen des dritten Teiles verwendet. Dazwischen sind acht gezählte und am Schluß mit Stichwort versehene Sexternen mit dem Wasserzeichen 11.744 (nach Briquet in Udine belegt) eingeschaltet. Den vierten Teil bilden drei Sexternen mit einem bei Briquet nicht enthaltenen Wasserzeichen, das vielleicht einen sehr grob gezeichneten einköpfigen heraldischen Adler vorstellen soll. Die Foliierung ist modern, im Schwabenspiegeltext ist jedoch die Blattzählung der Vorlage übernommen, die immer ein bis drei Blätter der Hs. unter einer Nummer zusammenfaßt. Am Deckel ist vorn und hinten eine Pergamenturkunde angeklebt, datiert vom Mittwoch vor St. Agnes (21. Jänner) 13.5. Die Jahrzahl ist leider nicht vollständig sichtbar. Die Urkunde ist ein Gerichtsbrief des ‚Haintz Kitzzinger', Frohnboten zu Hall an Stelle des Heinrich Snellmann, Pfleger dortselbst über eine Klage des Hainrich Hawnolt. Sowohl die Würde des Ausstellers und seines Vorgesetzten wie die Urkundenform des Gerichts-

Digitized by Google

briefes sprechen dafür, daß Hall als Reichenhall in Bayern und nicht als Hall in Tirol anzusprechen ist, wie Rockinger meinte. Das ist deshalb wichtig, weil damit die Verwandtschaft mit der Tambacher Hs., die im 14. Jahrhundert in Salzburg war, leichter erklärbar ist.

Die Überschriften der Artikel und die Anfangsbuchstaben der Artikel sind in Rot gegeben, die letzteren schwarz vorgeschrieben, im Text finden sich rote Buchstaben nur f. 97—100 und Ansätze auf f. 101.

Zur Rechtschreibung sei bemerkt, daß Interpunktionen fast völlig fehlen; die Umlaute *ä*, *ö* und *ü* sind alle vorhanden. von überflüssigen Doppelschreibungen ist *ff* am häufigsten. *z* tritt noch oft als *s* auf, weshalb *ss* und *zz* nebeneinander auftreten. hie und da erscheinen auch *ſz* und *ſs*, *cz* ist häufig, auch im Anlaut.

Die Mundart ist bayrisch, *ch* und *p* im Anlaut sind häufig gebraucht, die mhd. Fürwörter mit *sw* sind in den Kapitelanfängen nach der Vorlage beibehalten, im Text beseitigt, ‚deu' und 'seu, für ‚die' und ‚sie' kommen öfter vor. Als Eigentümlichkeit sei die wiederholte Bildung der 1. P. Pl. des Zeitworts ohne Endung erwähnt.

Die Hs. enthält von f. 1—91 das bayrische Landrecht, von f. 97—233 das Landrecht des Schwabenspiegels, von f. 234—252 das Lehenrecht.

Nach der Angabe in L 1 b des Lehenrechtes ‚Jedoch sey wir nu in der sibenten welt gebesen, tausent jar vierhundert jar und in dem XLII jar; aber da dicz püch geschriben und geticht ist worden, daz sind ergangen nach Christi gepurd tausent jar II hundert jar, funf und newnczig jar' ist die Hs. 1442, ihre Vorlage 1295 geschrieben. Da nach Rockinger der Text mit dem des Tambacher Codex, der im 14. Jahrhundert in Salzburg war, nahe verwandt ist, diese letztere Hs. ebenfalls das Datum 1295 enthält und Reichenhall und Salzburg nahe beisammen sind, wird man wohl die Ableitung der Donaueschinger von der Tambacher Hs. ins Auge fassen müssen. Die letztere ist derzeit nicht auffindbar, daher vorläufig ein Vergleich unmöglich.

Das Landrecht umfaßt 332 und endet mit L 313 b chere, das Lehenrecht 73 Artikel und endet mit nicht (L 51 a).

Digitized by Google

Es fehlen nachfolgende Artikel:

Im Landrecht: L 41, 154, 168 b, 169, 190, 245, 247 a, 249, 258 a, 263, 268, 269, 271 b, 279, 288 b, 289, 302 b, 308 und 311.

Im Lehenrecht: L 2.

Größere Auslassungen sind folgende zu verzeichnen:

Vorwort a zeiner — hat (3 Z. 4—7, Vorwort b Daz — besliuzet (4 Z. 27—30), Vorwort f und — tůn (5 Z. 20—22), L 1 a Etwa — dinc (5' Z. 18—20), L 2 und — zergangen (6' Z. 1—3), áne — welt (ebenda Z. 4—6), L 14 er — hat (10' Z. 29—31), L 15/V daz — hat (11 Z. 32—35), L 15/VI wan — verlorn (11 Z. 37—11' Z. 8), L 15/VIII daz — entwelen (11' Z. 12—32), L 18 ich — herren (12' Z. 27—29), ist — vihe (ebenda Z. 34—37), und — ist (13 Z. 10—12), und — rehte (13 Z. 17—19), L 20 mit namen — nennen (14 Z. 21—23), L 26 bolster — luchten (17 Z. 2—5), L 27 siniu — erbe (17 Z. 35—37), L 29 totleibe — sint (19 Z. 12—15), L 32 und — sagen (20' Z. 15—17), L 36 a wan — haizzent (21' Z. 10—12), L 36 b die — behebet (21' Z. 28—31), L 39 und — habe (23 Z. 22—24), L 42 si — sagen (23' Z. 34—38), Man — strazze (24 Z. 8—11), ze lande — fiunf (24 Z. 15—20), ist — hant (24 Z. 24—26), und — geholffen (24 Z. 31—33), alle — ist (24 Z. 34—36), L 43 dem — werden (24' Z. 28—30), L 44 wan — gewonheit (24' Z. 39—42), L 44 disiu — gewonheit (25 Z. 4—6), Id — cetera (25 Z. 28—41), L 56 seit — ansprache (27' Z. 19 - 25), sunderlich — stet (28 Z. 19—21), L 57 er — ist und (28' Z. 14—16), L 58 hernach — tun (29 Z. 7—10), L 59 und — man (29' Z. 6—10), L 60 und — geben (29 Z. 29—32), L 63 noch — getan (30' Z. 1—3), lat — ist (ebenda Z. 10—12), L 64 swie — sint (31 Z. 24—28), L 65 als — und (31 Z. 34—39), L 66 ies a — miune (31' Z. 17—19), oder — antwurten (31' Z. 20—24), und — arewaenic (31' Z. 27—30), L 68 b do — sol (32' Z. 13—19), L 71 und — han (33' Z. 23—26), L 75 waz — lougent (34 Z. 35—38), L 76 als — ist (35 Z. 32—35), L 83 unde — hat (41 Z. 27—30), L 84 daz — si (41' Z. 23—24), er — hat (41' Z. 26—31), L 86 a den — si (42' Z. 7—9), und — rihter (42' Z. 25—29), si — ist (43 Z. 24—26), swaz — nüt (43' Z. 29—32), L 89 swer — unrehtes (45' Z. 13—15), L 92 der — gelihen (48' Z. 1—3), L 93 daz — gewonheit (49' Z. 11—13),

Digitized by Google

L 95 wol — man (50' Z. 1—3), L 102 b unverkoufet — gewonheit (53' Z. 18—22), L 103 a alse — gebieten (53' Z. 4—7), L 108 ob — sweren (55 Z. 21—24), ob — tagen (55 Z. 30—33), L 109 also — komet (55' Z. 22—25, L 111 wen — buszen (56 Z. 22—24), L 113 wen — tagen (56' Z. 10—12), L 115 wan gelihen (58' Z. 3—5), L 121 c iar — nüt (60' Z. 3—5), L 122 b daz — reht (60' Z. 37—61 Z. 3), L 123 b und — reht (61 Z. 34—37), L 127 das — mügent (62 Z. 35—37), L 129 als — tůn (63 Z. 6—9), L 130 a der — tragen (63 Z. 21—23), L 135 c unde — wethaft (65 Z. 13—15), L 138 und — reht (60' Z. 27—30), L 139 b und — sul (67' Z. 15—18), L 142 und — fursten (68' Z. 12—15), L 146 und — ist wie (70 Z. 17—20), L 159 a ander — geschaffede (75 Z. 10—12), L 161 und — hette (78 Z. 8—11), L 173 dem — wirt (82' Z. 20—22), L 174 a Ein — lipnar (83' Z. 8—13), daz — senden (84 Z. 30—32), L 177 gewinnent — buzzen (85' Z. 28—30), L 182 alse — hette (87' Z. 22—24), L 184 hant — strazze (88' Z. 1—4), L 189 der — rehte (89 Z. 15—17), L 201 a Swer — toeten (92' Z. 34—36), L 201 g si — ist (94 Z. 35—37), L 201 i und — lihet (95 Z. 19—21), L 215 dez — gat (101' Z. 7—11), L 226 der — unschuldig ist (105 Z. 34—105' Z. 15). L 231 also — stilt (106' Z. 29—31), L 234 der — schuldig (107 Z. 33—35), L 237 daz — setzet (109 Z. 16—18), L 246 Und — ban (110' Z. 32—111 Z. 9), L 247 b Sprichet — wandel (111 Z. 17—24), L 250 daz — hat (112' Z. 10—13), unde — herren (112' Z. 26—28), L 252 Gewefene — sol (113 Z. 32 —34), L 253 b die uf — ist (114 Z. 16—19), wil — wil (114' Z. 23—26), L 254 daz — slahen (115 Z. 20—22), L 255 daz — alle (115' Z. 2—7), L 257 unde — rihter (115' Z. 35—116 Z. 2), L 258 b so — phliegen (116' Z. 1—3), L 262 noch — tage (118 Z. 28—30), L 265 b izund — mag (119' Z. 35—41), ob — rehte (120 Z. 2—6), L 266 wande — gab (120 Z. 17—21), L 271 a unde — ist (121 Z. 11—14), L 272 wan — rehte (121 Z. 31—35), L 276 b und — sint (122 Z. 7—9), L 282 hie — mit (124 Z. 2—4), L 284 unde — alsam (124 Z. 28—31), L 286 uber — schuldiget (125 Z. 3—6), L 293 und — nicht (126' Z. 6—9), L 297 Sprichet — lit (127 Z. 30—127' Z. 2), L 298 daz — gewern (127' Z. 15—17), L 310 ein halp — einem (135 Z. 23—25), daz — sin (135' Z. 2—10) und L 312 etwa — me (136 Z. 27—33).

Digitized by Google

Im Lehenrecht:

L 1 b nach — wil (171' Z. 6—10), L 6 gelan — hate (172' Z. 15—17), L 13 so — man (175 Z. 30—32), L 22 und — rehte (177 Z. 38—177' Z. 1), L 25 und — sin (178' Z. 20—23), L 28 daz – herre (178 Z. 37—179' Z. 2), L 34 unde — ist (180' Z. 7—10), L 37 daz — schaden (181 Z. 39—181' Z. 2), L 40 c der — und (182 Z. 32 – 34), L 41 a Swaz — lihe (182' Z. 7—12), L 42 b Sumeliche — hende (183' Z. 14—20), da — dienest (183' Z. 30—32), L 43 a und — mit (184' Z. 20—22), untz — verloren (184' Z. 23—25), L 46 si — herren (185' Z. 17—21), L 47 ez — gut (185' Z. 34—38).

Folgende Artikel sind mit anderen zusammengezogen:

Im Landrecht: L 7 mit 6, 20 mit 19, 30 mit 29, 43 mit 42 (2. Teil), 49 mit 48, 51 mit 50, 60 mit 59 (3. Teil), 62 mit 61, 65 mit 64, 73 mit 72, 74, 75 und 76 mit 73 b, 81 mit 80, 87 mit 86 c (Schluß), 94 mit 93 (2. Teil), 102 a mit 101 (2. Teil), 105 mit 104, 117 a mit 116, 119 mit 118, 121 mit 120, 125 mit 124, 131 mit 130 d, 133 mit 132, 171 mit 170 c, 173 mit 172, 202 mit 201 (g—v), 217 a mit 216, 218 und 219 mit 217 b, 223 und 224 mit 222, 238 mit 237 (2. Teil), 239 mit 238 (2. Teil). 241 mit 240, 250 mit 248, 253 a mit 252, 275 mit 274, 285 mit 284, 288 a mit 287, 292 mit 291, 294 und 295 mit 293, 298 und 299 mit 300, 303 mit 302 a; im Lehenrecht: L 3 a mit 1 b, 44 mit 43, 46 und 47 a mit 45, 50 a mit 49 b, 51 a mit 50 b.

Dieser Verminderung steht nachfolgende Vermehrung gegenüber; als neue Artikel sind folgende Rubriken abgetrennt:

Im Landrecht: Vorwort d, Vorwort f, Vorwort h, L 1 b, 3 b, 5 b, 36 b, 68 c, 73 b, 87 b, 97 b, 102 b, 103 b, 113 b, 117 b, 130 d, 135 b, 135 c, 137 b, 137 c, 140 b, 144 b, 147 b, 155 b, 156 b, 158 b, 170 c, 176 b, 178 b, 192 b, 193 c, 197 b, 201 (g—v), 207 b, 217 b, 253 c, 286 b, 304 b, 304 c.

Im Lehenrecht: 1 b, 3 b, 4 b, 4 c, 8 b, 9 b, 10 b, 12 b, 16 b, 16 c, 24 b, 40 c, 42 b, 42 c, 42 d. 48 b, 48 c, 49 b, 50 a.

Nachfolgende Einschnitte mit neuen Artikeln sind innerhalb der Rubriken Laßbergs gemacht:

Im Landrecht: L 3 a vor nement (7' Z. 19), 26 nach welen (16' Z. 10), 36 b nach behebet (21' Z. 31), 42 nach man (23' Z. 39), 55 nach sundern (27' Z. 4), 59 nach ander (29 Z. 29) und lantman

(29' Z. 11), 81 nach gewonheit (40' Z. 30), 84 nach botten (41' Z. 15), 86 a nach gesin (42 Z. 33), 86 c nach tugen (43' Z. 21) und minnen (43' Z. 25), 104 nach abe (54 Z. 9), 138 nach hinwider (66' Z. 34), 140 b nach sage (68 Z. 14), 151 b nach nicht (72 Z. 22), 174 a nach uberwinden (84 Z. 8), 176 a nach tůn (85 Z. 21) und phenigen (85 Z. 38), 177 nach verwurchen (85' Z. 36), 193 c nach nicht (90' Z. 26), 201 e nach ist (94 Z. 6), 202 nach tragen (97' Z. 16), 213 nach hirten (100' Z. 24), 227 a nach schuldig (105' Z. 28), 235 nach bil (107' Z. 30), 237 nach setzet (109 Z. 8), 238 nach ez (109 Z. 39), 242 nach ist (110 Z. 10), 262 vor den (118 Z. 22) und nach panne (48' Z. 3), 267 nach tag (120' Z. 5), 277 nach strazrouber (122' Z. 19), 313 a nach wär (136 Z. 32).

Im Lehenrecht: L 7 nach verwerfen (172' Z. 34), 13 nach selben (175 Z. 27), 23 b nach recht (177' Z. 19), 25 nach recht (178' Z. 3), 37 nach mit (181 Z. 33), 40 a nach ist (182 Z. 2), 41 b nach nicht (182' Z. 30), 42 b nach ist (184 Z. 12), 43 c nach schuldegit (185 Z. 12) und 48 b nach brahte (186 Z. 35). Verschoben sind 7' Z. 19—24 nach L 3 b als eigener Artikel, in L 15 Abschnitt VI zwischen III und IV, 229 vor 228, in 310, 135, Z. 10—14 nach 135' Z. 37.

Außer der erwähnten Stelle im Lehenrecht 1 b ist die Bannleihe in Süddeutschland dem bayrischen Herzog zugesprochen.

Quedlinburg, Gymnasialbibliothek, 88 (Rockinger, Nr. 333). Diese Hs. wird kurz erwähnt im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 8, 660—661, dann bei Homeyer, Deutsche Rechtsbücher als Nr. 576 sowie in dessen Einleitung zum Lehenrecht des Sachsenspiegels S. 31, Nr. 75 und in dessen Richtsteig Landrechts S. 19, Nr. 64. Rockinger bot zunächst in den Sitzungsber. d. Wiener Akad. d. Wissensch., phil.-hist. Kl. 79, 86—88 das Artikelverzeichnis von L 228 an und behandelte die Hs. sodann ausführlich in den Sitzungsber. 80, 283—308, woselbst sich ein vollständiges Artikelverzeichnis und Textproben vorfinden. Kurz angeführt ist die Hs. in den Sitzungsber. 121, 1. Abh., S. 62.

Diese Papierhs. ist 40 × 28 cm groß, der Schriftspiegel 29·5 × 19·5 in zwei Kolonnen geteilt. Der Einband, ein Holzdeckel, teilweise mit Leder überzogen, nach den Ornamenten

Digitized by Google

um 1600 angelegt, ist stark zermürbt, teilweise abgebrochen, am Rücken die Nr. 88 vermerkt. Die Hs. besteht aus einem Ternio, vier Blättern, 23 Sexternen, einem Quintern und einem Sextern. Im 5. Sextern fehlen fünf Blätter zwischen f. 59 und 60, im 12. Sextern zwei Blätter zwischen f. 147 und 148, im 14. Sextern drei Blätter nach f. 168, im 23. Sextern ein Blatt zwischen f. 266 und 267 und am Schluß nach f. 295 ein Blatt. Außerdem fehlt nach dem 12. Sextern ein ganzer Sextern. Mit Ausnahme der zehn ersten Blätter tragen alle Lagen rückwärts die Stichworte, sobald das letzte Blatt nicht verloren ist. Das Wasserzeichen ist einheitlich, ein Dreiberg im Kreis (Briquet 11.894, ähnlich auch 11.848 und 11.849), welches vor allem in Genua und Vicenza nachweisbar ist. Die Foliierung ist modern.

Der ganze Text ist von einer einzigen Hand; dieselbe gehört, wie schon Rockinger anführte, nach zwei Explizitvermerken f. 167 und 275 dem Tileman Clup und scheint in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben zu sein. Öfter finden sich Bemerkungen vom Ende des 15. Jahrhunderts am Rande.

Die Schrift ist zwar deutlich und steif, jedoch *r* und *t* kaum zu scheiden. Merkwürdig ist eine Form des *w* oder *v* mit großer Schlinge am Anfang, die sich wie *li* liest. Dadurch wird *v* und *b* oft außerordentlich ähnlich. Auffallenderweise fehlen alle I-Punkte, was bei Doppel-i, das manchmal vorkommt, besonders schwierig ist. Ein Rubrikenzeichen dient auch öfter als Abschluß der Kapitel.

Die Illumination innerhalb des Schwabenspiegeltextes beschränkt sich auf rote Anfangsbuchstaben und eine einzige rote Überschrift bei L 236. Im Text sind rote Anfangsbuchstaben hie und da vorhanden, besonders bei betonten Worten. Interpunktionen sind nicht regelmäßig gesetzt und wenn sich kleine, schräge Striche als solche vorfinden, sind sie oft falsch eingesetzt. In der Rechtschreibung fällt der Gebrauch von *gh* statt *g* vor *e*, von *ey* statt *ei* sowie einer Schlußschlinge statt der Endung *-es* und eines nach unten gezogenen Auslaufs bei ‚und‘ statt ‚unde‘ besonders auf.

Die Mundart ist mittelniedersächsisch.

Digitized by Google

Dem Inhalt nach zerfällt die Hs. in die Slotel des Landrechts f. 1—167, den Sachsenspiegel mit Register f. 169—228, ,dat viebilde' (Weichbildrecht) f. 229—247, den als ,Keyserrecht' bezeichneten Schwabenspiegel und die unvollständige ,Settinghe' Kaiser Friedrich II. mit dem Richtsteig f. 275 (1. Sp.)—294' (2. Sp.).

Die Entstehung in Niederdeutschland, wahrscheinlich im östlichen Niedersachsen, ist durch Inhalt und Mundart gesichert. Es spricht für diese Herkunft noch, daß zweimal Frankfurt und Brandenburg (L 129 und 130) verwechselt ist und daß statt des Bischofs von Osnabrück der von Würzburg erwähnt wird. Wie schon Rockinger vermerkte, findet sich am Vorderdeckel innen die Notiz [Kun]radt Broytsprache 1530. Nicht allzulange nachher dürfte die Hs. in die Bibliothek des aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster im Gebiet des Reichsfrauenstiftes Quedlinburg gestifteten Gymnasiums gelangt sein.

Die Hs. umfaßt nur das Landrecht. Die vielen Auslassungen sprechen dafür, daß sie Abschrift einer anderen ist, welche auf eine oberdeutsche Vorlage zurückgeht, da nicht nur wiederholt Mißverständnisse und Auslassungen nicht verstandener Worte, sondern auch das hochdeutsche Wort ,witzig' vorkommen (L 59). Das Landrecht endet mit L 313 a ,dat schol ome dy here doyn' (136' Z. 13).

Es fehlen folgende Artikel: L Vorwort h, 2, 19—21, 35, 41, 47, 70, 114 b, c, 115, 117 a, 148 b, 154, 158 b, 193 b, 201 q, 214, 225—226, 230, 234, 243, 245, 247 a, 249, 251, 253 a, b, 258 a, 263—265, 268—269, 271 b, 272, 278—295, 297—300, 302 b—311.

Seit Rockinger die Hs. benützte ist ein Blatt verloren gegangen, das die Artikel L 160—176 von 76 Z. 7 bis 85' Z. 34 enthielt. Nach Rockinger haben die Artikel 168 b und 169 hier gefehlt.

Nachfolgende größere Auslassungen sind zu vermerken: Vorwort a durch — hast (3 Z. 30—32), Vorwort b werdecliches — bieten (3' Z. 25—27), Daz — besliuzet (4 Z. 27—30), Vorwort f und — tûn (5 Z. 20—22), Vorwort g so — oder (5 Z. 31 —5' Z. 2), L 1 a und — rihten (5' Z. 28—30), wie — gerihte (6 Z. 4—6), L 1 b da — scrift (6 Z. 11—14), L 3 a wan — wip (7 Z. 26—29), wan — houpt (7 Z. 31—7' Z. 1), und — geborn (7' Z. 6—16), und — sippe (7' Z. 28 - 30), L 9 gewinnent —

Digitized by Google

hate (9 Z. 36—39), L 14 ein — sippe (11' Z. 40—42), L 15/V an — hat (11 Z. 33—35), L 15/VI wan — verlorn (11 Z. 37—11' Z. 8), L 15/IX daz — entwelen (11' Z. 12—32), L 15/XIV und — hat (12 Z. 23—26), L 18 ich — herren (12' Z. 27—29), ist — noh (12' Z. 34—37), wan — geben (12' Z. 38—40), sinem — marc (12' Z. 40—13 Z. 7), und — rehte (13 Z. 17—19), L 22 Ez — geschit (14' Z. 31—15 Z. 2), L 25 a man — besteten (15' Z. 31—33), lonet — behaben (15' Z. 38—40), L 25 b swa — gewalt (16 Z. 8—10), daz — reht (16 Z. 20—22), L 26 swa — teilent (16' Z. 7—9), und — brahte (17 Z. 1—3), L 27 Daz — iarn (17 Z. 29—31), siniu — erbe (17 Z. 35—37), daz — har (17' Z. 12—18), L 30 totleibe — sint (19 Z. 12—15), ez — lant (19 Z. 18—19' Z. 1), und — meinen (19' Z. 5—7), und — rihter (19' Z. 9—12), Ehaft — gelten (19' Z. 19—20 Z. 9), L 32 und — Rome (20' Z. 2—6), und — Swaben (20' Z. 10—12), daz — frumecheit (20' Z. 13—18), L 33 da — rehte (20' Z. 24—26), L 36 a wan — hainzent (21' Z. 10—12), ob — insigel (21' Z. 18—21), L 36 b die — behebet (21' Z. 28—31), und — lebet (22 Z. 3—6), und — ligen (22 Z. 39—22' Z. 7), L 40 der — gesetzet (23' Z. 4—11), L 42 si — sagen (23' Z. 34—38), L 42 Man — straze (24 Z. 8—11), mit — strazroup (24 Z. 15—19), und — hant (24 Z. 24—26), und — gehelfen (24 Z. 31—33), alle — getaet (24 Z. 34—37), und — ist (24' Z. 9—11), L 44 a wan — gewonheit (24' Z. 39—25 Z. 6) L 44 b De — constituit (25 Z. 8—11), Id — cetera (25 Z. 29—41), L 52 einem — und (27 Z. 2—5), L 56 sunderlich — stet (28 Z. 19—21), L 57 sprechen — stat (28 Z. 34—28' Z. 2), er — und (28' Z. 14—16), L 58 da — vordern (28' Z. 31—33), hernach — tůn (29 Z. 7—10), L 59 Hie — gesin (29 Z. 13—18), Quod — oportet (29 Z. 18—21), in — ander (29 Z. 26—29), swie — tůn (29 Z. 33—36), und — zeiht (29' Z. 6—10), L 60 und — staeter (29' Z. 21—23), L 63 und er — phleger (30 Z. 34—30' Z. 7), L 64 In — sprechen (30' Z. 38—40), er — leiten (31 Z. 2—7), Ist — uz (31 Z. 10—18), mit — sint (31 Z. 26—28), L 65 swer — und (31 Z. 38—40), L 66 a des — arcwaenic (31' Z. 17—30), L 68 a, b do — also (32' Z. 13—19), L 71 unde — offenliche (33' Z. 21—24), L 75 daz — lougent (34' Z. 34—38), L 76 als — ist (35 Z. 32—35), L 78 swer — nemen (36 Z. 37—39), und — enkemphet (36' Z. 2—6), L 79 daz — werte (37 Z. 5—8), L 80 oder — ist (40'

Digitized by Google

Z. 3—6), dú—gewonheit (40' Z. 8—10), L 83 unde—hat (41 Z. 27—30) und—unreht (41 Z. 24—41' Z. 2), L 84 darzů—er (41' Z. 19—21), tůn—reht (41' Z. 25—29), L 86 a er—mit (42 Z. 24—26), also—si (42' Z. 30—35), L 86 a und—gewiz (43 Z. 10—13), L 86 c wan—werden (43' Z. 8—14), L 87 wan—verkouffet (44 Z. 36—38), also—schirin (44' Z. 4—6), L 87 a und—habe (44' Z. 26—29), L 89 ist—phunt (45' Z. 8—10), swer—unrehtes (45' Z. 13—15), L 90 er—gegeben (45' Z. 26—28), L 92 unde—reht (48 Z. 20—27), der—gelihen (48' Z. 1—3), Ist—tode (48' Z. 19—38), L 93 dez—genimet (49' Z. 10—14), L 94 daz—sagen (50 Z. 1—3), L 101 Mich—můgen (52 Z. 35—37), ir—gelouben (52' Z. 11—13), L 102 b wen—wirbet (53 Z. 20—23), und—schuldig (53 Z. 25—28), L 103 a wan—rihter (53' Z. 7—9), L 107 und—gefrumet (54' Z. 27—29), L 108 ob—sweren (55 Z. 21—24), ob—tagen (55 Z. 30—33), L 113 a den—tagen (56' Z. 9—12), ez—ist (56' Z. 22—26), L 113 b unde—ist (57 Z. 34—36), L 114 a der—ehtruwe (57' Z. 25—27), und—kunige (57' Z. 32—34), unde—tůn (58 Z. 4—7), L 116 b wir—ist (59 Z. 23—30), L 119 weltlich—landen (60 Z. 6—10), L 121 c noch—verlorn (60 Z. 35—60' Z. 1), L 122 b daz—reht (60' Z. 37—61 Z. 3), L 123 a und—man (61 Z. 24—27), L 127 das—müge (62 Z. 35—37), L 129 als—pan (63 Z. 6—10), L 130 a der—dritten (63 Z. 16—18), der—tragen (63 Z. 21—23), si—darnah (63' Z. 4—6), L 138 und—reht (66' Z. 27—30), unde—ist (67 Z. 1—5), L 139 ob—mit (67 Z. 36—67' Z. 1), unde—liute (67' Z. 7—9), und—loben (67' Z. 15—17), L 143 b man—wer (69 Z. 4—10), L 144 b so—ist (69' Z. 1—5), daz—mache (69' Z. 21—23), L 148 c und—geschah (71 Z. 16—18), L 152 dem—hus (72' Z. 6—11), L 153 und—sint (73 Z. 5—10), L 159 a ander—geschaefede (75 Z. 2—5), ander—geschaefede (75 Z. 10—12), L 160 a Ist—rihten (76 Z. 18—21), L 178 si—gelten (86 Z. 28—86' Z. 9), L 180 alse—nüt (86' Z. 32—34), sol—geburе (87 Z. 7—11), L 181 daz—schaden (87 Z. 22—24), L 182 alse—hette (87' Z. 22—24), L 183 sleht—stat (88 Z. 10—16), L 184 daz—von (88 Z. 31—33), hant—straze (88' Z. 1—4), L 185 er—ist (88' Z. 14—16), L 192 a valschet—dürfe (90 Z. 1—8), L 196 unde—rihter (91' Z. 5—7), L 198 swaz—gut (91' Z. 30—92 Z. 1), L 201 a

Digitized by Google

Swer — stilt (92' Z. 34—39), L 201 a Swer — schuldig (93 Z. 2—9), oder — wil (93 Z. 14—16), L 201 b fůz — tůn (93 Z. 19—25), L 201 c Erstichet — ist (93' Z. 1—7), L 201 d alse — gat (93' Z. 14—25), L 201 e oder — schaden (93' Z. 27—29), Ist — gesetzet (93' Z. 31—33), unde — gutes (94 Z. 12—17), L 201 f dem — ist (94 Z. 29—31), L 201 i zeichen — daz (95 Z. 4—6), L 201 l daz — willen (95' Z. 12—24), L 201 s habe — wage (96' Z. 9—11), L 201 u der — gesegnet (96' Z. 30—37), L 201 v Disiu — rihtent (97 Z. 5—15), L 202 ein — furen (97' Z. 13—26), L 204 oder hirz — zamet (98 Z. 13—15), unde — schaden (98 Z. 34—98' Z. 3), L 205 und — vihe (98' Z. 19—21), L 207 a und — verlorn (99 Z. 27—28), L 207 b Sagent — fürste (99 Z. 37—99' Z. 3), und — botten (99' Z. 8—11), L 209 und — fur (100 Z. 2—4), L 211 Swaz — gebürt (100 Z. 27—32), L 212 unde — gense (100 Z. 40—100' Z. 3), L 213 schuldegot — lidig (100' Z. 36—101 Z. 2), L 215 den — tůt (101' Z. 12—14), L 218 a Swer — stat (102 Z. 15—18), L 218 b daz — lazzen (102 Z. 23—25), daz — solte (102' Z. 1—4), L 220 iaret — nemen (103 Z. 21—26), L 221 swelher — lere (103' Z. 10—14), L 222 nimet — nüt (104 Z. 19—21), L 223 é — verstoln (104 Z. 31—33), ob — sprechen (104 Z. 34—36), L 224 lihet — heiligen (104' Z. 4—14), L 227 b die — stilt (105' Z. 35—106 Z. 1), L 228 also — gelten (106 Z. 8—12), L 231 also — stilt (106' Z. 29—31), L 236 hie — gesetzet (108 Z. 13—15), Unde — mit (108' Z. 5—36), L 237 und — nüt (109 Z. 7—9), daz — setzet (109 Z. 16—18), L 239 oder — inn (109 Z. 41—109' Z. 4), unde — zwispilde (109' Z. 5—10), L 241 daz — gar (109' Z. 36—40), Z. 246 Unde — banne (110' Z. 32—111 Z. 4), L 247 b Sprichet — wandel (111 Z. 17—24), unde — kinde (111 Z. 31—111' Z. 1), dez — leren (111' Z. 4—13), L 250 allez — ende (112' Z. 9—31), unde — tag (112' Z. 4—7), L 252 mag — in (112' Z. 25—27), L 253 c der — elter (114' Z. 12—17), ern — wol (114' Z. 24—27), L 254 und — toeten (115 Z. 12—14), der — füren (115 Z. 23—28), L 255 oder — ban (115' Z. 3—8), L 256 daz — ist (115' Z. 16—18), L 258 b gesetzt — gelten (116 Z. 35—116' Z. 2), L 259 und — gewinnen (116 Z. 11—17), L 260 Unde — schirmen (116' Z. 27—117 Z. 18), manen — vrevelt (116 Z. 28—30), L 261 als — genesen (117' Z. 41—118 Z. 3), L 262 unde — werden (118 Z. 16—21), an — tage (118 Z. 27—29), der — rihtet

(118' Z. 11—13), L 266 wen—gab (120 Z. 16—21), L 267 mag—lidig (120 Z. 34—120' Z. 2), L 271 a Ob—rehte (121 Z. 23—26), L 275 Swem—erben (121' Z. 35—38), L 276 c und—were (122 Z. 16—18), L 277 ob—roup (122' Z. 12—19), L 277 und—gelouben (123 Z. 4—6), L 312 und—me (136 Z. 17—33), L 313 a Swelh—gerihte (136' Z. 13—137 Z. 25).

Von diesen Auslassungen verrät ein Teil infolge des gleichen Endwortes seinen Ursprung aus Flüchtigkeit, ein Teil findet sich am Schluß der Abschnitte, aber manche erwecken den Eindruck, als sollte damit eine Verkürzung des Textes erreicht werden, teilweise wohl infolge der Übertragung ins Niedersächsische.

Im weiteren ist zu sagen, daß die Artikel nicht gleichmäßig behandelt sind; die einen haben rote Initialen, andere sind ohne Initialen und mit einem Rubrikenzeichen vorne versehen. Rockinger hat das durch eine doppelte Zählung zu kennzeichnen gesucht. Rote Initialen haben folgende Artikel und Rubriken Laßbergs:

Vorwort a, b, d, f, L 1 a, 1 b, 3 a, 3 b, 4, 5 a, 5 b, 6, 8—18, 22—29, 31—34, 36—40, 42, 44—46, 48, 50, 52—59, 61 a, 61 b, 63—64, 66—68 a, 68 c, 69, 72, 73 b, 74, 77—86, 87 b, 88—93, 95, 96, 97 b, 98—99, 100 b, 102 b, 103 a, 103 b, 106—111, 113 a, 113 b, 114 a, 116, 117 b, 118, 120, 122—124, 126, 128, 130 a, 130 d, 132, 135 a, 135 b, 136—137 a, 137 b, c, 138—139, 140 b, 142—143, 144 b, 146, 147 b, 148, 151—152, 155 b, 156, 158 a, 159—160, 178, 181—182, 186, 191, 192 a, 194, 197 b, 201 a, 201 g, l, v, 206, 208, 212, 217 b, 220, 221, 228, 232, 236, 240, 247 b, 248, 252, 256, 259, 261, 266, 271 a, 276, 296; außerdem folgende neue Artikel: In L 26 nach welen 16' Z. 10, in L 36 b nach behebet 21' Z. 32, in L 42 nach sagen 23' Z. 38, in L 55 nach sunden 27' Z. 4, in L 59 nach ander 29 Z. 29 und nach lantman 29' Z. 11, in L 65 nach stat 31 Z. 35, in L 81 nach gewonheit 40' Z. 30, in L 84 nach boten 41' Z. 15 in L 86 a nach gesin 42 Z. 33, in L 86 b nach tunne 43' Z. 21 und nach gesprochen 43' Z. 29, in L 87 a nach spreche 44' Z. 13, in L 93 nach kunnen 49' Z. 21, in L 101 nach hant 51' Z. 21, in L 104 nach abe 54 Z. 9, in L 140 b nach sage 68 Z. 14, in L 201 e nach ist 94 Z. 6, in L 237 nach geben 109 Z. 16 und in L 262 nach werden 118 Z. 21; nach L 27 ist ein neuer Artikel eingeschaltet.

Digitized by Google

Für die Lücke gibt Rockinger als Artikel mit roten Initialen an: 161—167, 170 a, 170 c, 172, 174—176 a, 176 b, 177 sowie innerhalb von L 176 a zwei Artikel und ein Artikel in L 16. Im ganzen zählt er 206 solche Artikel.

Nur als Rubriken bezeichnet sind nachfolgende Artikel: L 3, 6 b, 71, 97 a, 100 a, 101, 104, 112, 123 b, 127, 129, 135 c, 140 a, 141, 144 a, 145, 147 a, 148 c, 149, 150, 153, 155 a, 156 b, 157, 178 b, 179, 180, 183, 184, 185, 187—190, 192 b, 193 a, 193 c, 195—197 a, 198—200, 201 f, k, n, o, 202 - 205, 207 a, 207 b, 209—211, 213, 215—217 a, 222, 227 a, 229, 231, 233, 235, 237, 242, 244, 246, 253 c, 254, 255, 257, 258 b, 260, 262, 267, 270, 273, 274, 277, 301, 302 a, 312, 313 a.

Folgende Stellen sind als neue Rubriken bezeichnet: In L 28 nach ledic 19 Z. 2, in L 96 nach behalten 50 Z. 12, in L 138 nach wider 66 Z. 34, in L 177 nach verwirken 85' Z. 26, in L 201 a nach schuldig 93 Z. 9, in L 201 n nach tragen 95' Z. 34, in L 213 nach hirten 100' Z. 24, in L 227 b nach schuldig 105' Z. 28, in L 238 nach ez 109 Z. 30, in L 262 nach banne 118' Z. 3, in L 267 nach tage 120' Z. 5 und in L 277 nach roup 122' Z. 19.

Bei Rockinger ist nach L 148 c keine Rubrik vermerkt, ebenso 201 a nach schuldig und 213 nach hirten.

Nachfolgende Artikel sind mit anderen zusammengezogen: L 3 a (7' Z. 19—24) mit 3 b, 7 mit 6, 30 mit 29, 43 mit 42, 49 mit 48, 51 mit 50, 60 mit 59 (2. Teil), 62 mit 61 b, 65 mit 64, 73 a mit 72, 75 und 76 mit 74, 87 a mit 86 b (Schluß), 94 mit 93 (2. Teil), 102 a mit 101 (2. Teil), 105 mit 104 (2. Teil), 119 mit 118, 121 mit 120, 125 mit 124, 131 mit 130 d, 133 und 134 mit 132, 218 und 219 mit 217 b, 223 und 224 mit 222, 238 mit 237 (2. Teil), 239 mit 238 (2. Teil), 241 mit 240, 250 mit 248 und 275 mit 274; Rockinger vermerkt, daß 171 mit 170 c und 173 mit 172 zusammengezogen waren.

Die Reihenfolge des Laßbergschen Druckes ist mehrfach geändert. Nicht nur folgt L 3 a (7' Z. 19—24) nach L 3 b, auch in L 15 ist die Reihenfolge wesentlich geändert: I, II, V—VI, III—IV, VII—XIV. Kleinere Verschiebungen kommen mehrfach vor.

Digitized by Google

Der Zusatz nach L 27 lautet (f. 251' 1. Sp.):

Wur broder edder ander lude or gud to samene hebben, hoghen sy dat mit kost edder mit denste, dy vrome is orer alle ghemeyne; dat sulve is ok dy schade. Wat aver eyn man mit sinem wyfe nympt, der deilet hey mit sinen brodern nicht. Verspelet aver eyn man sin gud edder vorhuret hey id edder vorgift hey id, dar sine broder nicht to geplichtet hebben, den schaden, den hey daraff nymmet, schal sin eygen sin unde nicht siner broder noch siner gheferden = Sachsenspiegel Bd. 1, 12.

Es sei beigefügt, daß die nach Rockingers Stammbaum von Eckhardt für kurze Hss. gehaltenen Hss. Gießen G. 82 (R. 121) und Wien Cod. pal. 12.688 (406) nicht die kurze, sondern die lange Fassung enthalten.

Digitized by Google

Sitzungen der philosophisch-historischen Klasse am 28. November und 5. Dezember.

Das w. M. Wilhelm Kubitschek überreicht eine Abhandlung, betitelt ‚Ältere Berichte über den römischen Limes in Pannonien', 1. Heft, und bemerkt hiezu vorläufig folgendes:

Der Unterzeichnete beabsichtigt eine kleine Anzahl älterer Berichte vom pannonischen Limes mit nicht publiziertem Material in den Sitzungsberichten zum Abdruck zu bringen. In erster Linie und als erstes Heft dieser Beiträge legt er den wichtigsten und derzeit am meisten zur Publikation drängenden Bericht vor, den die beiden englischen Reisenden Milles und Pococke im Jahre 1737 abfaßten, und der in soundsoviel Bänden der Handschriftenabteilung des Britischen Museums erliegt, und zwar soweit ich ihn kennengelernt habe, d. h. das Stück zwischen Wien, Ödenburg, Steinamanger und zurück nach Carnuntum; dann anschließend von Wien nach Raab, Komorn und Totis. Mehr von diesem Bericht kennenzulernen war mir, als ich 1901 zum ersten Male ihn einsah, und dann erst recht vor Ostern 1927, als ich fast drei Wochen auf dieses Material verwendete, nicht möglich. Es sind so viele Hss. dafür durchzunehmen, die Schrift ist nicht immer leicht genug leserlich, sie sind großenteils nicht für den Druck hergerichtet und sind nur für das Berliner Inschriftenwerk durch Emil Hübner ausgebeutet worden, aber bloß für die Inschriften; dieser Teil tadellos. Aber das antiquarische Material auszubeuten hat Hübner wahrscheinlich nicht einmal einen Anlauf unternommen. Zwei Anfragen in Berlin haben mir kein Ergebnis geliefert, und es war auch nicht zu erwarten, daß Hübner trotz aller Geschicklichkeit und Umsicht diese Aufgabe hätte übernehmen wollen. Mein Material aus diesen und allen anderen liegen gebliebenen Quellen, die mein zweites Heft bringen soll, stand jedem Interessierten allezeit frei, und sowie ich dem Grabungsleiter des Vereines Carnuntum eine von mir in Berlin aufgestöberte Hs. eines Obersten von Below, der gegen Ende des siebenjährigen Krieges den unfreiwilligen mehrjährigen Aufenthalt als Kriegsgefangener in

Digitized by Google

Hainburg auf ein Begehen des Terrains und eine Beschreibung der ihm aus Carnuntum zu Gesicht kommenden Altertümer für die Reproduktion einiger Landschaftsbilder der Gegend zwischen Rötelstein (gegenüber der Marchmündung) bis Petronell (abg. Arch. Ep. Mitt. XX) zur Verfügung gestellt habe, so ist auch alles andere, was mir zu Gebote stand, jedermann offen gewesen. Also insbesondere der 1737er Bericht von Milles und Pococke, und zwar weil ich niemanden verpflichtet glaubte, das zu wissen. angebotsweise meinerseits. So hat Prof. Paulovics vom Budapester Museum, der die Forschungen in Brigetio ernsthaft in Gang zu bringen sich bemüht. alles einschlägige Material durchgesehen; so hat Dr. Polaschek (Mus. Wien) eine wichtige Kopie einer Inschrift, die in der längst demolierten Gumpendorfer Pfarrkirche eingemauert zu lesen war, von mir erhalten; so habe ich auch, als das von mir (ohne irgendein persönliches Interesse) auf Grund des vorhandenen Inschriftenmaterials vorausgesagte zweite Amphitheater von Carnuntum sich einstellte, rechtzeitig die Daten zur Verfügung gestellt. Es ist nötig, dieses ganze Material im Zusammenhang vor irgendeinem Forum auszubreiten, und ich meine, die Sitzungsberichte stellen das berufenste Forum in dieser Frage dar. Es wird dieser Bericht auch ein Schlüssel für künftige Ausgrabungen in Carnuntum, Steinamanger und Brigetio werden können. Die Engländer haben das Material viel besser als irgendeiner ihrer Zeitgenossen erfaßt und meist so viel besser erhalten gesehen, z. B. auch das Amphitheater in Steinamanger, für das auch in die jüngsten Untersuchungen des Prof. Dr. Fettich in Budapest nur das dubiose Datum des Martyriums des hl. Quirinus und mündliche Gerüchte von einer Terrassierung und auch von einer Stiege, die noch vor 60 oder 80 Jahren gesehen worden sei, zur Verwendung gelangt sind. Es kommen dabei auch andere Fragen zur Erörterung und zur Untersuchung, z. B. ein Satz von dem gleichzeitigen Bestehen städtischer und militärischer Amphitheater im römischen Altertum und epigraphische Quellenfragen, diese hauptsächlich im Anschluß an die siebenbürgischen Inschriftsteine im Stiegenhause der Nationalbibliothek. Endlich selbstverständlich das Verhalten von Pocockes berühmtem Druckwerk. Description of the East, zu den im Britischen Museum erliegenden Handschriften.

Digitized by Google

Nr. XXVII.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 12. Dezember.

Der Präsident überreicht ein Exemplar seiner ‚Ausgewählten Schriften. Wien 1928'.

Das w. M. Hermann Junker übersendet den ersten Tagebuchbericht über die Grabung der Akademie bei den Pyramiden von Gizeh. Winter 1928/29.

Die in der Sitzung am 17. Oktober d. J. (vgl. diesen Anzeiger S. 216) vorgelegte Abhandlung des w. M. Prof. Rudolf Much über ‚Der Namensatz der Germania' hat folgenden Wortlaut:

Dem viel erörterten und noch immer nicht in allen Punkten einleuchtend erklärten Namensatz in der Germania des Tacitus hat jüngst Ernst Kalinka im Anz. d. Akad. d. Wiss. in Wien, phil.-hist. Klasse, 1928, Nr. 5, S. 16 ff. eine neuerliche Untersuchung gewidmet, an deren Spitze er den Satz stellt: ‚Die erste Aufgabe jeder philologischen Erklärung ist die sorgsamste Vertiefung in den Wortlaut einer Stelle und die Ausschöpfung der darin niedergelegten Gedanken und Hintergedanken.'

Dies ist eine Ansicht, die wohl von jedermann geteilt wird, und gerade mit dem Wortlaut des Namensatzes haben sich schon Dutzende von Erklärern — auch Eduard Norden, gegen den Kalinka polemisiert — eingehend beschäftigt und gewiß lag es nicht an zu wenig sorgsamer Vertiefung, wenn das Ergebnis auf ihrer Seite ein ganz anderes war als das, zu dem jetzt Kalinka gelangt ist. Es seien darum die strittigen Stellen gleich nochmals durchbesprochen. Denn wenn der neue Weg, auf den uns Kalinka führen will, ein Irrweg sein sollte, so ist es ratsam, alsbald eine Warnungstafel anzubringen, ehe ein anderer ihn einschlägt.

Digitized by Google

Der Namensatz, von dem hier die Rede ist, lautet: *ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri tunc Germani vocati sint; ita nationis nomen, non gentis, evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis, invento nomine Germani vocarentur.*

Aus der Betrachtung, die E. Norden in seinem Buche ‚Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania‘ 352 ff. dieser Stelle widmet, zitiert Kalinka folgende Sätze: ‚Die späte Zeit, in der *Germani* als Volksname jenen alten Gruppenbezeichnungen an die Seite gesetzt wurde, läßt mithin keinen Schluß auf eine etwaige Jugend von *Germani* auch als Stammname zu. Der Stammname kann vielmehr, unbeschadet der Jugend des Volksnamens, seinerseits in hohes Altertum hinaufreichen.‘ Norden hat hier, wie ich gleich beifügen möchte, nach meiner Meinung mit jedem Worte recht. Kalinka aber behauptet: ‚Im Gegenteil: Die Bezeichnung der ersten Eindringlinge mit dem Namen *Germani* konnte als Grund für die Gegenwartsnähe der Ableitung *Germania* nur unter der Bedingung angeführt werden, daß das Grundwort *Germani* für Söhne dieses Landes gleichfalls in einer nicht zu fernen Vergangenheit aufgekommen war. Diese logische Notwendigkeit zwingt dazu, *vocati sint* als historisches Perfekt, wie es Norden S. 389 f. nennt,[1] aufzufassen: die ersten über den Rhein gedrungenen Scharen sind erst damals, als sie von gallischem Gebiet am linken Rheinufer Besitz ergriffen, *Germani* genannt worden, und deshalb ist auch der davon abgeleitete Landname *Germania* ganz jung.‘

Hier setzt also Kalinka die Begriffe *Germania* und *Germani* einander im Umfang gleich, als ob letzteres hier ‚Söhne dieses Landes‘ bedeuten könnte, wo es doch aus dem mit *quoniam* eingeleiteten Satze selbst klar wird, daß es sich bei den ersten Trägern des Namens *Germani* nur um ein Teilvolk handeln kann, auch wenn im folgenden das nicht noch unterstrichen wäre durch die Worte *ita nationis nomen, non gentis*. Daß Kalinka diese verschiedenen Werte von *Germania* und *Germani* in

[1] Diese Ausdrucksweise kann zu einem Mißverständnis führen, da man glauben könnte, Norden selbst denke hier an ein historisches Perfekt: er entscheidet sich vielmehr dafür, daß *vocati sint* kein solches, sondern ein logisches Perfekt sei.



jenem Satz übersieht, ist unbegreiflich angesichts der weiteren Aussage des Tacitus selbst und um so unverständlicher in einer Polemik gegen E. Norden, der auf derselben S. 352, aus der Kalinka jene von ihm bestrittenen Sätze heraushebt, ausdrücklich bemerkt, daß der Schriftsteller *Germaniae vocabulum* sage, ,um durch die Wahl des Landesnamens die Gesamtvorstellung unmißverständlich zum Ausdruck zu bringen'. In der Tat ist diese Wortwahl des Tacitus sehr geschickt. Allerdings läßt auch *Germani* als Bezeichnung des Einzelstammes der nachmaligen Tungri eine Ableitung *Germania* zu, so wie etwa aus *Vangiones*, *Nemetes* und *Triboci* ein *Vangionia*, *Nemetia*, *Tribocia* zu bilden möglich gewesen wäre. Aber das alles sind keine wirklich vorgenommenen Wortprägungen, noch weniger gangbare Münzen. *Germania* schlechthin kann darum nur als zum Volksnamen *Germani* in seiner erweiterten Bedeutung gehörig verstanden werden und ist völlig unzweideutig. Dabei ist es nicht einmal lediglich ein Landesname, wiewohl der Gedanke an das Germanenland, die *terra Germanorum*, hier nicht stört. Doch liegt diese Beziehung zum Siedlungsgebiet von Haus aus nicht im Wort und dieses kann auch zusammenfassend für die Gesamtheit der Germanen gebraucht werden, ganz so wie wir in der Wissenschaft von der Romania reden als von den gesamten Romanen mit ihrer Sprache und ihrem Volkstum. Nach Tacitus Hist. 4, 64 wurden von einem Gesandten der Tenkterer die Ubier, die sich der Aufstandsbewegung des Civilis angeschlossen hatten, mit den Worten angesprochen: *redisse vos in corpus nomenque Germaniae communibus deis et praecipuo deorum Marti grates agimus.* Das kann sich nur darauf beziehen, daß sich die Ubier damals dem Verband der anderen Germanen angeschlossen hatten und sich als Germanen bekannten, hat aber nichts mit dem Land Germania zu tun, da ihnen nicht in den Sinn gekommen oder zugemutet worden war, ihre Sitze zu verändern und etwa über den Rhein zurückzuwandern.

Daß unter *Germania* die Gesamtheit der Germanen zu verstehen ist, hier also bereits das *gentis nomen*, das aus dem *nationis nomen* entstanden ist, vorliegt, ergibt doch auch schon die Gegenüberstellung des *Germaniae vocabulum recens et nuper additum* und der *vera et antiqua nomina* im Vorausgehenden,

Digitized by Google

die als *gentis appellationes* bezeichnet werden. Da *Germania* mit diesen Namen auf einer Stufe steht, kann es auch nur als *gentis appellatio* gelten, auch wenn ein anderer Sinn überhaupt möglich wäre.

Nur daraus, daß Kalinka die aufklärende Bemerkung Nordens über die Wahl des Ausdruckes *Germaniae vocabulum* unbeachtet läßt und selbst dessen Sinn nicht erfaßt, erklärt sich auch seine schiefe Einstellung gegenüber dem Beiwort *recens* für diesen Namen. Es ist ganz richtig, daß dieses Wort das Gegenstück zu dem früher verwendeten *antiqua* darstellt. Aber nicht die Neubildung soll betont werden, wie Kalinka meint, denn von der Schöpfung des Namens könnte ja nur in bezug auf die ersten ‚Germanen', die *Germani-Tungri*, die Rede sein, nicht in bezug auf das *Germaniae vocabulum*. Und mit Kalinka zu sagen: ‚Die Stammesnamen, von denen früher die Rede war, sind uralte Benennungen, das Wort *Germania* ist ganz frisch gebildet, eine ganz junge Ableitung von *Germani*, über dessen Ursprung der folgende Kausalsatz belehrt,' hieße wieder die Bedeutungskluft übersehen, die zwischen *Germania* = *Germani* als Gesamtvolk und *Germani* = *Tungri* besteht, und hieße zugleich Tacitus die Albernheit zumuten, uns darüber aufklären zu wollen, daß *Germania* von *Germani* abgeleitet ist. Im übrigen bedarf der Ausdruck *recens* für den Namen des Gesamtvolkes, der das erst durch einen geschichtlichen Vorgang geworden ist im Gegensatz zu den vorher genannten, von mythischen Ahnherren herstammenden Namen, keiner besonderen Rechtfertigung.

Schief ist aber ebenso Kalinkas Urteil über *additum*. Er glaubt hier Neues zu bringen, denn er bemerkt: ‚... niemand hat, so viel ich sehe, beachtet, das Tacitus nicht bloß *antiqua* und *recens* einander gegenübergestellt hat, sondern die ganzen Begriffspaare: *recens et nuper additum* hier, *vera et antiqua* dort.' Doch zeigt dies, daß ihm Thudichums Ausführungen über diesen Gegenstand in seinem Buch ‚Der altdeutsche Staat' entgangen sind, daß ihm aber auch entgangen ist, daß Baumstark ‚Ausführliche Erläuterungen zum allgemeinen Teil der Germania des Tacitus' S. 95 — durchaus nicht überzeugend, wie ich beifügen möchte — gegen Thudichum einwendet: ‚Den Übergang vermittelt das Adverb Ceterum, wodurch das, was

Digitized by Google

folgt, in seiner Ganzheit dem Ganzen, das vorausging, entgegen oder gegenüber gestellt wird; es ist daher verkehrt, wenn Thudichum S. 171 und 173 hier einen Gegensatz gegen eaque vera et antiqua nomina sehen will und den Worten des Tacitus den Sinn unterlegt „Germania sei kein nomen verum".' Daß Kalinka Baumstarks im Verhältnis zu seiner ,Ausführlichen Erläuterung' sehr knappen Germania-Kommentar eingesehen hat, gibt sich allerdings noch auf derselben Seite in einem Zitat zu erkennen. Denn er beruft sich auf diesen Kommentar für die Annahme, daß bei der Frage, an welchen älteren Namen der jüngere zugefügt (*additum*) wurde, ,nach dem Zusammenhang an die ursprüngliche Benennung des Landes nach den einzelnen Stämmen' zu denken sei. Bei Baumstark heißt es aber: ,*Addere* nomen oder vocabulum = zu einem oder mehreren älteren Namen einen neuen hinzufügen. Solche ältere Namen sind unmittelbar vorher als gentis appellationes aufgeführt, sieben an der Zahl.' Was Baumstark sagt, läuft also auf ganz dasselbe hinaus, wie das von Kalinka an anderer Stelle gebrachte Zitat aus Norden, in dem von der späten Zeit die Rede ist, ,in der *Germani* als Volksname jenen alten Gruppenbezeichnungen an die Seite gesetzt wurde'. Nur auf diese führt der Zusammenhang. Das anerkennt schließlich Kalinka selbst durch den Korrekturzusatz: ,vgl. *gentis appellationes* im vorausgehenden Satz'. Sind aber diese *gentis appellationes* die Namen der einzelnen Stämme oder gar eine ,Benennung des Landes nach den einzelnen Stämmen'? Und abgesehen davon, daß die einzelnen Stämme *nationes* wären, abgesehen auch davon, daß der Gedanke an frühere Namen des Landes hier ganz fern liegt und auch Tacitus sicher fern gelegen hat: Wie soll man sich eine Benennung des Landes, wenn sie wirklich in Frage käme, nach den einzelnen Stämmen überhaupt vorstellen?

Sofern Kalinka in *vocabulum additum* den Gegensatz zu den früher erwähnten *vera nomina* anerkennt, ist seine Auffassung, wie wir sahen, zwar nicht neu, aber nicht unberechtigt. Schärfer noch kommt ja jener Gegensatz später durch das *invento nomine* zum Ausdruck. Aber rein gar nichts berechtigt dazu oder legt es nahe, in dem *additum* den Nebengedanken zu suchen: ,Die Benennung *Germania* ist dem Lande

von einer Außenseite zugelegt'. Wer solches aus dem Wort herausliest, der legt schon nicht mehr aus, sondern legt unter. Und wie reimt sich jener von Kalinka in *additum* gesuchte Nebengedanke damit zusammen, daß er das *a* in *a victore* im Sinn von *ὑπό* versteht, also die Benennung der *omnes*, des Gesamtvolkes, aus ihrer eigenen Mitte, nicht von außen her erfolgen läßt? Freilich hat er ja schon früher die Begriffe *Germania* und *Germani-Tungri* zusammengeworfen, aber doch auch wieder angenommen, der Zusammenhang weise darauf hin, daß der jüngere Name *Germania* zu der ursprünglichen Benennung ‚nach den einzelnen Stämmen' hinzugefügt (*additum*) wurde, und da handelt es sich dann doch um die Benennung der Gesamtheit, nicht nur des einen Stammes der Tungri. Diese Benennung der Gesamtheit hätte also nach Kalinka Tacitus zuerst einer ‚Außenseite', den Kelten, zugeschrieben und gleich darauf dem *victor*, das ist den Tungern!

Wenn man auch in Wirklichkeit ganz ohne Rücksicht darauf, wie das *a victore ob metum* zu verstehen ist, auf Grund aller Seitenstücke die benachbarten Kelten für die Übertragung des Stammnamens *Germani* auf das Gesamtvolk verantwortlich macht, kann das mit der Wahl der Worte *vocabulum additum* oder *inventum nomen* durch Tacitus nichts zu tun haben. Diese Wortwahl rechtfertigt sich unter allen Umständen von selbst und, da es sich dabei um einen für das Gesamtvolk gar nicht geprägten, es von Haus aus nicht kennzeichnenden und nur infolge des absichtlichen oder unabsichtlichen Übersehens der inneren Stammesunterschiede auf dieses Gesamtvolk übertragenen Namen handelt, ist auch der Gegensatz zu den *vera et antiqua nomina* gegeben. Denn das sind patronymische, von übermenschlichen Stammvätern abgeleitete, aus der Urzeit stammende, dem Volk oder seinen Teilen sozusagen angeborene Namen.

Auch mit dem begründenden Nebensatz kommt Kalinka nicht zurecht. ‚Dieser mit *quoniam* eingeleitete Satz' — äußert er sich in S. 18 — ‚muß den Grund dafür enthalten, daß *Germaniae vocabulum recens et nuper additum* sei. Diese Binsenweisheit ist, obwohl von entscheidender Wichtigkeit für die Deutung des Kausalsatzes, bis jetzt kaum beachtet worden.' Letzteres ist gewiß nicht richtig und nur soweit zutreffend,

Digitized by Google

als man sich über die Frage der Kausalbedeutung des Satzes den Kopf nicht zerbrochen hat, weil sie klar zutage liegt. Der Gesamtname *Germania* muß ja jung sein und unlängst zu den alten Namen, von denen früher die Rede war, hinzugefügt, wenn jene, die zuerst den Rhein überschritten — ein einzelner Stamm natürlich, wie schon aus ihrer Gleichsetzung mit den nachmaligen Tungri erhellt — *Germani* hießen. Mit ihrem Sondernamen selbstverständlich, worüber der folgende Satz *ita nationis nomen* usw. sofort gründlich aufklärt, ebenso wie er über den Weg Aufschluß gibt, auf dem aus dem Stammnamen der siegreichen Eindringlinge auf gallischem Boden, des *victor*, — durch dieses Wort ist schon der Hinweis auf den verhältnismäßig späten Zeitpunkt gegeben — der Gruppenname geworden ist.

Aus dem Wortlaut der Stelle herauszulesen, daß die Benennung dieses Stammes erst nach dem Rheinübergang erfolgte, ist natürlich völlig unstatthaft. Kalinka, der in *tunc Germani vocati sint* den Ausdruck für eine Neubenennung sieht, gerät dabei übrigens wiederum mit sich selbst in Widerspruch, sofern er das vorausgehende *ac nunc Tungri*, zu dem dasselbe Verbum *vocati sint* gehört, aus dem heraus man also, wie es ja auch Kalinka S. 22 tut, ein *vocentur* zu ergänzen hat, auf einen Germanenstamm bezieht, der diesen Namen, nämlich *Tungri*, nach seiner Meinung ursprünglich führte. Darnach bedeutet ihm also dasselbe Wort hier in Beziehung auf *Tungri* soviel wie ‚heißen' und in Beziehung auf den Namen *Germani* ‚benannt werden' und für letzteren Sinn, nachträgliche Namengebung, soll dieses *vocati sint* sogar mitbeweisend sein! Wenn Tacitus wirklich hätte sagen wollen, daß der Stamm der Germani diesen Namen erst nach dem Rheinübergang erhalten habe, hätte er sich unverständlicher und ungeschickter nicht ausdrücken können. Er hätte uns ja doch auch sagen müssen, wie diese *Germani* früher hießen oder daß sie früher anders hießen, statt uns nur mitzuteilen, daß sie später einen anderen Namen trugen, nämlich den Namen *Tungri*.

Ist aber die Annahme, daß von einer nachträglichen Benennung beim ersten Auftreten des Germanennamens die Rede sei, hinfällig, so ist der Satz S. 19: ‚Es liegt in der Natur der Sache, daß eine derartige nachträgliche Benennung nicht von den Germanen ausgehe, sondern von anderen,' hier

Digitized by Google

gar nicht anwendbar, abgesehen davon, daß er auch an sich weder einleuchtend noch durch Seitenstücke zu stützen ist. Denn die Markomannen, die nach ihrer Auswanderung aus Böhmen *Baioarii*, die Semnones, die in Süddeutschland *Alamanni* heißen, sind nicht von Fremden umbenannt und auch der Name *Cugerni* oder *Cuberni* für die auf das linke Rheinufer verpflanzten Sugambrer ist doch wohl germanisch und nicht keltisch. Sicher germanisch ist auch der Name *Batavi* jener Chattenabteilung, die sich zwischen den Mündungsarmen des Rheines niederließ.

Aber sogar Tacitus in eigener Person wird als Zeuge für diese Benennung durch Kelten aufgerufen. Kalinka zitiert zur Erklärung des Zusatzes *invento nomine* aus Norden S. 510 zustimmend eine in der Tat zutreffende Bemerkung Heinzes: ‚Die Worte *invento nomine* sind gar nicht überflüssig, sondern besagen eben, daß der Name sekundär ist.' ‚Damit', bemerkt er weiter selbst, ‚ist zugegeben, daß der Zusatz nur unter der Bedingung erträglich ist, daß in *invenire* der Begriff der sekundären, nachträglichen, nicht ursprünglichen Benennung steckt, was sich mit dem Grundbegriff des Verbums eng berührt. Tacitus hält es also für geboten, am Schluß nochmals ausdrücklich zu betonen, daß der Name *Germani* dem Volke erst nachträglich, natürlich von anderen, beigelegt wurde, und hat damit bekräftigt, daß er den Namen für keltisch hält. Feinsinnig bemerkt Täubler (s. Norden 510): „Wie der Satzanfang *Germaniae vocabulum* dem Satzschluß *Germani vocarentur* entspricht" (vgl. Norden S. 313), „so die auf jene folgenden Worte *recens et nuper additum* den diesem vorhergehenden *invento nomine*." '

Damit ist die Verwirrung, die mit der Nichtbeachtung des Unterschiedes zwischen dem Gesamtvolk, durch *Germania* bezeichnet, und dem rheinüberschreitenden Einzelstamm der ersten *Germani* eingesetzt hat, auf dem Höhepunkt angelangt. Denn das *invento nomine* bezieht sich doch auf die Gesamtheit, die *omnes*, die *Germania* also, deren Name *recens et nuper additum* ist, und auf einen Vorgang mit einem schon fertigen Namen, dessen Schöpfung weiter zurückliegt und eine Sache für sich ist. Dieser Auffassung schließt sich mittelbar auch Kalinka an, indem er offensichtlich denen beipflichtet, die sie

Digitized by Google

vertreten. Er stellt sich selbst nirgends auf den Standpunkt, daß *invento nomine* soviel besage wie *antea invento nomine* und auf das erste Aufkommen des Namens *Germani* abziele. Wie kann er also aus dem Ausdruck herauslesen, daß Tacitus die Schöpfer des Namens für Kelten halte? In Wirklichkeit redet Tacitus gar nicht davon, von wem die Tungri den Namen *Germani* empfingen, weder ausdrücklich noch zwischen den Zeilen, und daß er gar bekräftige, daß er den Namen für keltisch halte, ist restlos in ihn hineingetragen. Dabei sehe ich ganz davon ab, daß Tacitus mit seiner eigenen Meinung zurückhält und uns nur das mitteilt, was seine Gewährsmänner berichten.

Hätte Kalinka recht, so würden wohl auch schon andere dasselbe wie er aus der Stelle herausgelesen haben. Aber die sorgfältige Vertiefung in ihren Wortlaut führte bisher zum entgegengesetzten Ergebnis. Mit Recht bemerkt schon Thudichum a. a. O. 171/172: ‚Ob sich die Eroberer aber selbst so nannten oder von den Gallen so genannt wurden, darüber macht unser Autor nicht die geringste Andeutung . . .‘ Und bei Müllenhoff DA. 2, 199 heißt es: ‚Tacitus bedient sich des Perfekts „vocati sint“ als des erzählenden, historischen Tempus, rein vom Standpunkt der Gegenwart, und er kann nicht gemeint haben, daß das Volk namenlos nach Gallien gekommen ist und erst da von den Galliern Germanen benannt sei: in diesem Falle würde die Übertragung des Namens auf die hinter dem Rhein Wohnenden ganz unglaublich und unbegreiflich sein und Tacitus müßte sie im folgenden ganz anders dargestellt haben.‘ Zutreffend ist auch — um nur noch einen Erklärer der Stelle zu nennen — die Äußerung von Watterich, Der deutsche Name Germanen 51: ‚Sehr bedeutsam sagt er (Tacitus) nicht: *tunc Germani vocarentur*, sondern *vocati sint*: sie, die Hinüberkommenden, hießen schon so, sie bekamen nicht erst diesen Namen, nein, sie hatten ihn, sie brachten ihn über den Rhein mit.‘

Wäre die Benennung des Einzelstammes in den Augen des Tacitus erst gelegentlich seines Einbruchs in Gallien erfolgt, so würde sie sich für ihn zeitlich nicht abheben von der Übertragung des Namens auf das Gesamtvolk, bei der die durch denselben siegreichen Vorstoß veranlaßte Furcht wirksam war. Unter diesen Umständen hätte ein neuerworbener Stammname

Digitized by Google

gar nicht Zeit gehabt, sich als solcher, d. h. in der engeren Bedeutung, durchzusetzen. Zwei Stufen in der Geschichte des Namens wären also unmöglich zu unterscheiden gewesen.

Wir dürfen bei Tacitus ein Zeugnis für keltische Herkunft eines Volksnamens auch von vornherein nicht erwarten. Denn es würde ein linguistisch-ethnographisches Interesse voraussetzen, das im ganzen Altertum nicht vorhanden ist. Eher würde man sich unter Umständen um die Bedeutung eines Völkerschaftsnamens gekümmert haben und im Zusammenhang damit könnte allenfalls mittelbar auch ein Licht auf seine nationale Herkunft fallen. Aber eine Mitteilung, die nichts weiter besagt, als daß der Name eines Volksstammes, einer ‚natio', aus dem Munde eines fremden Nachbarvolkes stamme, nicht von ihm selbst herrühre, wäre sehr auffallend.

Auch was Kalinka außer dem angeblichen und, wie wir gesehen haben, nicht vorhandenen Zeugnis des Tacitus für keltische Herkunft des Namens *Germani* anführt, hält einer Prüfung nicht stand.

Zunächst hat eine Berufung darauf, ‚wie alt und wie verbreitet die Überzeugung vom keltischen Ursprung des Namens ist' — nicht etwa in Quellenberichten, sondern unter Gelehrten — nicht die mindeste Beweiskraft, sondern kann höchstens suggestiv auf den Leser wirken, es sei denn, daß stichhaltige Gründe für diese Überzeugung angeführt und die Gegengründe widerlegt werden.

Eine Stütze für sie sieht Kalinka im keltischen Namen *Garmanus* und *Cermanus*. Er nimmt also *Cermanus* für *Germanus*. Aber wäre dann *Cermanus* und ist *Garmanus*, das in den Lauten mit der nach Beda bei den Briten üblichen Form *Garmani* des Volksnamens übereinstimmt, nicht wirklich ganz dasselbe wie der Volksname, der doch den Galliern bekannt genug war? Dann beweist aber der Personenname ebenso wenig, daß *Germani* keltisch ist, als der Name des *L. Tullius Cimber* beweist, daß die *Cimbri* lateinisch benannt sind, oder der ahd. Mannsname *Walah* und die vielen deutschen *Walch* und *Welsch* beweisen, daß ahd. *Walaha* und altes *Volcae* von Haus aus germanische Namen sind. Man denke hier auch an den Kimbernkönig *Lugius*, an den Lugierkönig *Σέμνων*, an die Quaden *Sido* und *Vangio*. Besonders vom Rhein sind Ethnika als Personennamen

Digitized by Google

öfters vertreten: so nennt A. Riese (Korr. Bl. der Westd. Zeitschr. 24 [1905], 50 f.) aus Inschriften *Batavus*, *Nicres*, *Suebus*, *Trever*, *Tribocus*, *Vangio*. Über *Germanus* als römisches Kognomen s. Norden S. 135.

Wenn sich Kalinka weiter darauf beruft, daß wenigstens drei von den vier Stämmen der Germani cisrhenani, die Cäsar im Bell. Gall. II. 4, 10 aufzähle, nämlich die *Condrusi*, *Eburones*, *Caerosi* keltische Namen trügen, paßt dies als Stütze für die Annahme keltischer Herkunft von *Germani* nicht einmal recht in seine eigenen Gedankenzusammenhänge, beziehungsweise käme es für ihn eigentlich auf den Grad der Keltisierung dieses Stammes zu Cäsars Zeit nicht an, da er ja *Germani* für einen älteren Namen hält, der den ersten über den Rhein vordringenden Scharen, die er selbst als noch nicht keltisiert betrachten dürfte und die ihren eigenen germanischen Namen *Tungri* nach seiner Meinung forterhalten, von außen her, von Kelten, beigelegt worden sei. Was die Frage der ursprünglichen Sprachzugehörigkeit der Germani cisrhenani betrifft, kann ich im übrigen auf meine Abhandlung ‚Der Name Germanen', Sitzber. d. Akad. d. Wissensch. in Wien, phil.-hist. Kl., 195. Bd., 2. Abh. verweisen.

In den Ergänzungen zum Neudruck seiner Urgeschichte S. 511 hat Norden erklärt, daß er durch mich vom deutschen Ursprung des Germanennamens überzeugt worden sei. Kalinka, dem dies nicht paßt, leitet seinen Widerspruch ein mit den Worten: ‚Much stellt S. 64 in Sperrdruck den Satz auf, „daß es immer der einheimische Name eines dieser Sprachgenossenschaft angehörigen Einzelvolkes ist, der im Munde der fremden Nachbarn die Umprägung zur Bezeichnung der ganzen Gruppe erfährt." ' Aus diesem aus dem Zusammenhang gerissenen Zitat aus meiner Abhandlung wird sich niemand ein Bild von meinem Beweisgang machen können. Jener mit ‚daß' beginnende Nebensatz ist von einem Hauptsatz abhängig, der lautet: ‚Die dort gegebene Regel über den Ursprung der Bezeichnung großer Sprachgenossenschaften läßt sich durch den Satz ergänzen, . . .' und jene Regel hinwiederum, auf die ich dabei zurückverweise und die ich auf Grund zahlreicher Belege für die Umwertung des Namens eines Grenzstammes zu einem solchen des Gesamtvolkes im Munde der Nachbarn gestützt habe, lautet: ‚Dies ist der

Digitized by Google

gewöhnliche Weg, auf dem die Namen für große Sprachgenossenschaften zustande kommen.' Unter den Beispielen für diesen Vorgang habe ich die Namen *Allemands, Saxar, Saksat, Svábok. Švábi* für die Deutschen, *Graeci* und phön. *Javán* für die Griechen. germ. *Walhōz* für die Kelten und *Ἴταλοι* für die Bewohner Italiens aufgeführt. Daß Kalinka meine Meinung, bei der von einer Regel die Rede ist, nicht nur unverständlich wiedergibt, sondern auch selbst nicht versteht, erhellt aus den beigefügten Sätzen: ,Das ist aber nur ein Induktionsschluß, der durch einen einzigen Einzelfall widerlegt werden kann; wenn wir die Urbewohner Amerikas und ihre Nachkommen heute noch Indianer nennen, so geht das bekanntlich darauf zurück, daß Kolumbus die Insel, auf die er zuerst stieß, irrtümlich für Indien hielt.' Es handelt sich doch um eine gewisse Wahrscheinlichkeit, die sich aus den Analogien ergibt. Könnte Kalinka zeigen, daß sich sonst gleichlautende Stamm- und Gruppennamen anders zueinander verhalten als bei *Alamanni* : *Allemands* und in den anderen von mir angeführten Fällen, denen ich mich noch viele weitere Beispiele anzureihen erbötig mache, so erschiene dadurch nur die Wahrscheinlichkeit, daß auch in einem neuen, sich nicht im vollen Licht der Geschichte abspielenden Fall der Gruppenname aus dem neben ihm belegten Stammnamen entstanden sei, für uns verringert. Mein Schluß wäre keineswegs ,widerlegt', sondern wäre nach Maßgabe der Gegenbeispiele weniger zwingend geworden. Dasjenige aber, das Kalinka allein vorbringt, zählt gar nicht. Wenn Kolumbus die Bewohner des von ihm entdeckten Landes Inder nennt, was hat das zu tun mit der Benennung der germanischen Sprachgenossenschaft nach dem Stamm der Germani cisrhenani und mit der Regel, von der ich spreche, allen den Fällen, in denen dieselben Namen in weiterer und engerer Bedeutung nebeneinander stehen?

Daß Gründe allgemeinerer Natur in eine bestimmte Richtung, und zwar des Germanischen, weisen, schien mir besonders bedeutsam, ja wichtiger als der Nachweis einer Lautgruppe, die dem Namen *Germanus* entspricht, in der einen oder anderen Sprache.

Ganz ohne Bedeutung ist aber auch dieser Nachweis nicht. Und selbst wenn nicht jene allgemeine Wahrscheinlichkeit für das Germanische spräche, wäre es für Herleitung aus dem

Digitized by Google

Keltischen nicht eben günstig, daß kein keltisches Wort nachzuweisen ist, das sich mit dem Volksnamen deckt, für die Herleitung aber aus dem Germanischen günstig, daß wir im Namen der Göttin *Garmangabis* auf einem von Sueben in römischem Dienst errichteten Altar ein solches Wort belegt finden.

Kalinka sucht die Beweiskraft dieses Namens durch verschiedene Argumente zu entkräften, ja ihn für das Keltische in Anspruch zu nehmen, und der ‚keltische Name *Garmanus*' muß dabei zum zweiten Male herhalten. Er sagt wörtlich: ‚Muchs Hinweis auf die Göttin *Garmangabis*, der eine suebische Truppenabteilung einen Altar setzte, lehrt trotz der germanischen Wurzel im zweiten Namenteil nicht viel für den ersten. Ich erinnere an den von Norden in seiner Akademie-Abhandlung S. 102 aufgestellten Grundsatz: „Von der Erkenntnis einer durch Gleichheit der zweiten Wortkomponenten bedingten ethnischen Zusammengehörigkeit zur Deutung der ersten emporsteigen zu wollen, ist ein Unterfangen, gegen welches die Wissensmöglichkeiten in den weitaus meisten Fällen eine unüberwindliche Schranke aufrichten"; vgl. auch Much 68'. An der zitierten Stelle ist aber bei Norden von Personen- und Völkernamen die Rede und sie setzt sich in den Worten fort: ‚Je echter und älter ein Stamm- oder Personenname ist, um so undurchsichtiger pflegt er zu sein.' Außerdem ist bei ihm das Wort Deutung zwischen Anführungszeichen gesetzt, die Kalinka in dem Zitat wegläßt, und durch diese wird es um so klarer, daß Norden nicht die sprachliche Zugehörigkeit des ersten Teiles eines Namens, dessen zweiter ethnisch festgelegt ist, in Frage stellt, sondern seine leichte Deutbarkeit und darin wird ihm niemand widersprechen. Aber um die Deutung von *Garman* handelt es sich hier zunächst gar nicht, sondern nur darum, ob es ein germanisches Wort ist. Auch Kalinka beruft sich ja auf jenen Namen *Garmanus*, ohne ihn zu etymologisieren, bloß weil er ihn für keltisch hält, zugunsten der Zuweisung des Volksnamens *Germani, Garmani* an das Keltische. Die Deutung von *Garmangabis*, falls sie möglich ist, kann nur dann noch auch für den Namen *Germani* um einen Schritt weiterführen, wenn sich für *Garman* ein auch für einen Volksnamen passender Sinn ergibt. So wie Kalinka die Äußerung Nordens wiedergibt und seinem Beweisgang einfügt, wird aber jeder glauben, Norden meine, *Garman-* könne ganz gut keltisch

Digitized by Google

sein, wenn auch *gabis* dem Germanischen zugewiesen werde. In Wahrheit hat aber Norden nirgends einen Zweifel darüber verlauten lassen, daß *Garmangabis* in seiner Gänze ein germanischer Göttinnenname sei.

Im übrigen hält Kalinka gegenüber dem Namen *Garmangabis* Vorsicht deshalb schon für geboten, weil der Altar auf dem keltischen Boden Nordenglands und erst gegen die Mitte des 3. Jahrhunderts nach Christus errichtet sei. Als ob den germanischen Hilfsvölkern, die dort oben in Garnison lagen, so freundliche Beziehungen mit der Bevölkerung, die niederhalten zu helfen ebenso ihre Aufgabe war wie die Abwehr äußerer Feinde, zuzutrauen wären, wie es die Übernahme dort bodenständiger Kulte zur Voraussetzung hätte. Und als ob nicht gerade die wichtigsten Inschriften und Zeugnisse zur germanischen Mythologie, die wir besitzen, die Thingsus- und Alaisiagensteine, aus derselben Gegend und demselben dritten Jahrhundert stammten!

Ich glaube aber, auch Kalinka hätte sich nicht mehr sträuben können, eine von Sueben verehrte Göttin *Garmangabis* für germanisch benannt zu halten, wenn er bereits von der Göttin *Friagabis* Kunde gehabt hätte, von der wir durch eine im Jahre 1920 in Housesteads, dem alten Borcovicus, einem römischen Standlager am Hadrianuswalle, gefundene Inschrift erfahren. Der Altar ist ihr zusammen mit der *Baudihillia* — beide Göttinnen sind wieder wie die Begleiterinnen des Mars Thingsus als *Alaisiagae* bezeichnet — errichtet vom *n(umerus) Hnaudifridi.* Daß es sich hier um einen germanischen Kult und germanische Namen handelt, ist auf den ersten Blick klar und braucht nicht weiter bewiesen zu werden; es sei im übrigen auf die Abhandlungen über diese Inschrift von R. C. Bosanquet in Arch. Aeliana Nr. 3, vol. XIX, 185—197, von Theodor Siebs Mitteil. d. Schles. Ges. für Volkskunde XXV (1924), 8 ff. und meinen Beitrag ‚Baudihillia und Friagabis' in der Festschrift für Max Hermann Jellinek verwiesen. Im Hinblick auf den Matronennamen *Alagabiae* und dieses *Friagabis* wird man auch im Bestimmungswort von *Garmangabis* eine modale Bestimmung zum Grundwort *-gabis* voraussetzen dürfen. Für meine Vermutungen über die Bedeutung und die etymologische Zugehörigkeit dieses *Garman-* im Göttinnennamen und des Volksnamens *Germani. Garmani* bietet all das starke Stützen.

Digitized by Google

An *Tungri* knüpft Kalinka die Vermutung, daß wir es dabei mit dem einheimischen Namen des als erster über den Rhein in keltisches Land vordringenden Germanenstammes zu tun haben, ‚an dessen Stelle die Kelten den keltischen Namen *Germani* setzten'.

Norden hat S. 396 gegen die Annahme solcher ‚Kreisläufigkeit der Namengebung' ernste Bedenken geäußert, die Kalinka nicht teilt. ‚Heißen nicht', wendet er ein, ‚die Tschechen, die lange Zeit nicht bloß von den Wienern Böhmen genannt wurden, heute wieder allgemein Tschechen?' Wo ist aber hier die Kreisläufigkeit, abgesehen davon, daß gar nicht davon die Rede sein kann, daß die Tschechen jetzt allgemein Tschechen heißen, also der ‚Böhm' außer Gebrauch gekommen sei? Sie hießen auch bei uns im Deutschen gar nicht früher einmal Tschechen. Denn ahd. *Bēheima*, mhd. *Bēheime*, ist der einzige alte fortlebende deutsche Name für sie, neben dem sich sehr spät das Lehnwort *Tschechen* in einer höheren Sprachschicht eingebürgert hat, befördert dadurch, daß sich Deutsche in Böhmen niedergelassen haben, die man scharf von den slawischen Bewohnern des Landes scheiden wollte. Bezeichnet doch der deutsche Name eigentlich nur die Bewohner des Landes als solche und ist schon für die Vorläufer der Slawen in dessen Besitz, die Markomannen, geprägt worden, wie das *Βαιοχαῖμαι* und *Βαῖμοι* bei Ptolemaios zeigt. Eher möchte ich als auf ein Gegenbeispiel auf die *Suebi* Cäsars hinweisen, die, nach Südosten verzogen, als *Quadi* eine hervorragende Rolle spielen, um dann in der Völkerwanderungszeit wieder als *Suebi* in Spanien ein Reich zu begründen und sich auch in ihren alten Sitzen daheim als *Suavi* eine Weile bemerkbar zu machen. Man braucht sich aber gar nicht auf eine allgemeine und grundsätzliche Ablehnung aller Kreisläufigkeit einzustellen, um Kalinkas Annahme einer solchen im besonderen Falle und seine Ansicht über die *Tungri* abzulehnen. Er sieht in *Tungri* den alten germanischen Namen, in *Germani* den neuen keltischen desselben Volksstammes, der ersten Eindringlinge über den Rhein. Der Name *Germani* soll dann schrittweise (*paulatim*) auf andere Stämme, die ihm folgten, die gesamten Germani cisrhenani, ausgedehnt und schließlich auch auf die jenseits des Rheins verbliebenen Volksgenossen übertragen worden sein. Das würde eigentlich bedeuten, daß

Digitized by Google

man die Germani cisrhenani Cäsars gar nicht unmittelbar mit dem ersten den Rhein überschreitenden Volksstamm Germani zusammenbringen dürfte, sondern daß bei ihnen der Name schon in der erweiterten ethnographischen Bedeutung vorläge. Aber warum zählen dann deren unmittelbare Nachbarn, die von den Kimbern abstammenden Aduatuci, nicht zu den Germani cisrhenani? Man sieht: Es handelt sich bei diesen um einen, wenn auch lockeren, so doch nach außen abgeschlossenen Verband von Gauvölkern.

Unter diesen tritt uns erst nach Cäsar, erst nachdem der Name *Germani* für einen besonderen linksrheinischen Stammverband ungebräuchlich geworden ist, der Name *Tungri* entgegen, aber nicht in derselben Geltung wie früher *Germani* bei Cäsar, wie man zunächst erwarten sollte, sondern auf einem beschränkteren Gebiet. Die Condrusi z. B., bei Cäsar eine Unterabteilung der Germani cisrhenani, bestehen neben den Tungri fort; ebenso sind wohl die Caeracates eine Fortsetzung der früheren Caerosi. Immerhin aber sind die Tungri der stärkste Stamm auf dem Boden der alten Germani cisrhenani und sie müssen wohl auch mit ihnen zusammenhängen, weil — abgesehen von unserer Germaniastelle — eine jüngere Einwanderung uns nicht unbekannt hätte bleiben können.

Wenn Tacitus verständlich machen wollte, wer jene in Gallien einbrechenden ersten Germani waren und was aus ihnen geworden ist, so hätte er, da sie nicht mehr unter dem Namen *Germani* wie zu Cäsars Zeiten fortlebten, eigentlich, wenn sein Ziel Vollständigkeit und Genauigkeit gewesen wäre, sagen müssen: *ac nunc Tungri, Condrusi, Caerosi* (usw. mit Aufzählung aller Einzelstämme), *tunc Germani vocati sint*. Das war für ihn aus stilistischen Gründen unmöglich und auch inhaltlich hätte eine Mitteilung, daß es sich ursprünglich um einen Einzelstamm gehandelt habe, an überzeugender Kraft verloren, wenn er mehrere Namen hätte nennen müssen, es sei denn, daß er noch umständlich erklärt hätte, es seien dies solche von Gauvölkern, in die der Stamm später zerfallen sei, und einen Namen für den ganzen Verband, der ja mit dem Verlust der Selbständigkeit an die Römer seine politische Bedeutung ganz verloren hatte, gäbe es nicht mehr. Darum nennt er, was zur örtlichen Festlegung ohnedies ausreicht, nur *einen* Namen, aber selbstverständlich

Digitized by Google

den der bedeutendsten Unterabteilung der Gruppe, den der Tungri, deren Volkszahl und Tüchtigkeit sich schon dadurch kennzeichnet, daß sie M. Bang ‚Die Germanen in römischem Dienst‘ 12 siehe nächst den Batavi und Ubii die am stärksten zum römischen Heeresdienst herangezogene civitas sind.

Unter diesen Umständen ist es nur auffallend, daß Cäsar die Tungri noch nicht kennt, und bedarf der Erklärung. Da es so gut wie ausgeschlossen ist, daß diesem, der so viel mit den Germani cisrhenani zu tun hatte, eine namhafte Abteilung von ihnen entgangen ist, müssen sie die Fortsetzung eines Stammes sein, der bei ihm unter anderem Namen erscheint, und dann an die Eburones zu denken, liegt schon deshalb am nächsten, weil diese zu Cäsars Zeit der führende, ja im Grunde der einzig aktive Teil der Gruppe waren. Dazu kommt, daß Tungri und Eburones sich räumlich wesentlich decken müssen, da *Atuatuca*, das nach Cäsar BG. 6, 32 fast in der Mitte des Eburonenlandes liegt, bei Ptol. II 9, 5 als *Ἀτουάκουτον* den *Τοῦγγροι* zugewiesen und das *Atuaca* der Tab. Peut., *Aduaca* des Itin. und spätere *Tungri*, civitas *Tungrorum*, *Tongern*, also der Hauptort der Tungri, ist.

Durch den Rachekrieg Cäsars sind die Eburones sicher sehr schwer mitgenommen worden, und daß für die Ubier Platz wurde, wird auf diese Verminderung ihrer Volkszahl zurückzuführen sein. Aber an eine so völlige Ausrottung, daß eine Sammlung der Versprengten und ein Wiederaufleben des Stammes nicht möglich war, ist kaum zu denken. Cäsar hatte es allerdings nach BG. 6, 34 darauf abgesehen, *ut stirps ac nomen civitatis tollatur*. In einem Gebiet aber, wie es der Ardennerwald, Eifel und Hohe Fenn sind, jeden Schlupfwinkel in kurzer Zeit auszuforschen und auszuheben, war gewiß nicht möglich und leichter noch als Ambiorix selbst wird gewöhnliches Volk der Gefangennahme entgangen sein. Dieser entzogen sich aber gewiß sehr viele auch durch Flucht außer Landes. BG. 6, 31 weiß Cäsar nicht nur von der Flucht in den Ardennerwald und angrenzende Sümpfe zu berichten, — bei denen man sofort an die ‚Hohe Fenn‘, d. i. ‚Sumpf‘ (vgl. ahd. *fenna*, *fennī*, as. *feni* usw. ‚palus‘), denken wird, — sondern fährt fort: *qui proximi Oceano fuerunt, hi insulis sese occultaverunt, quas aestus efficere consuerunt: multi ex suis finibus egressi se suaque omnia alienissimis crediderunt.*

Digitized by Google

Dazu ist zu bemerken, daß auch schon jene Inseln außerhalb des Eburonenlandes liegen, da dieses durch andere Stämme vom Meere geschieden war. Cäsar fürchtete übrigens beim Aufsuchen der Feinde in ihren Verstecken, das Leben der eigenen Leute aufs Spiel zu setzen, und rief daher nach BG. 6, 34 die Nachbarstämme zur Plünderung auf, an der sie sich dann ausgiebig beteiligten. Doch ist nicht anzunehmen, daß bei der kurz darauf einsetzenden Erhebung der Gallier unter Vercingetorix die in gallischen Händen befindlichen Gefangenen nicht wieder freigelassen wurden. Daß Cäsar sein Ziel, den Stamm völlig zu vernichten, zunächst nicht erreichte, ergibt sich schon daraus, daß er im letzten Kriegsjahr abermals das Eburonenland zu verheeren beschließt. Dabei ist aber nur von den *fines Ambiorigis* die Rede, also von der Hälfte des Eburonenlandes, dessen andere, früher dem Catuvolcus unterstehende, also ungeschoren bleibt. Und wieder gelingt es nicht, des Ambiorix selbst habhaft zu werden. Ja, wenn als Zweck des Mordens und Plünderns angegeben wird: *ut odio suorum Ambiorix, si quos fortuna reliquos fecisset, nullum reditum propter tantas calamitates haberet in civitatem*, so erhellt daraus, daß Cäsar mit Leuten, die dem Verhängnis entgehen würden, ja mit einem Fortbestehen auch jenes Teiles der Völkerschaft, deren Haupt Ambiorix war, ausdrücklich rechnete. Den alten Namen aufzugeben, der für die Römer mit einer von ihnen erlittenen schweren Niederlage verknüpft war und sie immer aufs Neue herausfordern mußte, lag aber wohl im eigenen Interesse der Übriggebliebenen. Ich halte es unter solchen Umständen für wahrscheinlicher, daß aus diesen Eburonenresten der Stamm der Tungri erwuchs, als daß, wie Norden S. 399 meint, die Tungri ein anderer unter Cäsar nicht bekannt gewordener Stamm der Germani cisrhenani seien, dem man das zentrale Gebiet der Eburones zugewiesen habe. Man sieht auch nicht ein, aus welchem Grunde dies geschehen sein sollte. Hätten sie sich's durch irgendwelche Verdienste um die römische Sache erworben, so wäre doch wohl von ihnen etwas berichtet worden. Ob, wozu ja Anlaß vorlag, die Neuschöpfung oder die Neuwahl eines Namens erfolgte, oder ob die Eburones wie manche anderen Germanenstämme mehr als einen Namen hatten und nun ein solcher schon vorhandener in den Vordergrund trat, muß dahingestellt bleiben. *Tungri* könnte schließlich

Digitized by Google

auch der Name eines Teiles der Eburonen gewesen sein; denn aus Cäsar BG. 6, 31 erfahren wir, daß die Eburones in zwei Teile zerfielen, über die Ambiorix und Catuvolcus herrschten, und jeder dieser Teile wird wohl besonders benannt gewesen sein. Für ganz ausgeschlossen halte ich, daß, wie Kalinka annimmt, der Name *Tungri*, der doch sichtbarlich im Zusammenhang mit dem Schicksal der Eburones seine Bedeutung bekommt, schon früher einmal, vor Cäsar, dieselbe Rolle gespielt habe wie nach ihm und daß sogar Poseidonios ihn schon gekannt und genannt habe. Auf diesen als Quelle möchte ja Kalinka am liebsten den ganzen Namensatz zurückführen. Er muß dann wohl für die vorhergehende und mit ihm fest verbundene Mitteilung der *quidam* über die *vera et antiqua nomina* eine andere Quelle annehmen. Andernfalls wäre er genötigt, dem Poseidonios die Bekanntschaft außer mit den Tungri auch mit den Suebi, Vandilii, Marsi und Gambrivii zuzumuten, also noch mit drei weiteren Stämmen und Namen, von denen Cäsar nichts weiß und die den Römern wohl erst im Zusammenhang mit ihren Kriegen in Deutschland bekannt geworden sind. Davon spricht Kalinka allerdings nicht, wie man erwarten sollte, und es ist deshalb nicht klar, ob er diese Schwierigkeit bedacht hat.

Wegen des Epithetons *recens et nuper additum* die Quelle des Namensatzes zeitlich vor Livius zu suchen, sehe ich auch keinen zwingenden Grund. Denn als *recens et nuper additum* ist der Name *Germania* vergleichsweise im Gegensatz zu den alten von Göttersöhnen abgeleiteten Namen bezeichnet; vgl. auch *nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus* in C. 1 der Germania, das sich auf die Flottenkundfahrt des Tiberius im J. 5 n. Chr. bezieht. Wären die Ausdrücke *recens* und *nuper* für eine etwas ferner liegende Vergangenheit anstößig, so hätten sie das zunächst schon für Tacitus sein müssen und wären von ihm nicht aus älterer Quelle ohne Aufklärung über diese und ihre Zeitstellung herübergenommen worden.

In der Frage, wie das *a* in *a victore* zu verstehen sei, schließt sich Kalinka den Einwänden Wissowas an, der es wegen des Parallelismus der einander entsprechenden Glieder für unmöglich hält, daß *a* in *a victore* ἀπό, in *a se ipsis* aber ὑπό bedeute. Die in *etiam* liegende Steigerung verlangt nach Kalinka mit Notwendigkeit die sprachliche Setzung des entgegengesetzten

Digitized by Google

Begriffes im ersten Glied. Mit einem bloß gedachten logischen Subjekt *a victo* sei nicht auszukommen. Doch bleibt, auch wie Kalinka den Satz versteht, ein logischer Schönheitsfehler bestehen. Denn in Wirklichkeit ist das *etiam a se ipsis* zu *a victore* gar nicht der richtige Gegensatz, weil ja der *victor*, d. i. die Tungri, ein Teil der *ipsi*, der *omnes*, ist. Wenn man sagte: ‚alle Deutschen kennen das Wort Ländler; es ist zuerst von Baiern, dann auch von ihnen selbst gebraucht worden', so wäre das nicht ganz einwandfrei, weil ja auch die Baiern ein deutscher Stamm, ein Teil der Deutschen sind. Ein wirklicher Gegensatz zu den *ipsi*, den Germanen, sind dagegen ohne Zweifel die außenstehenden, besiegten Gallier.

Bedeutet *a victore* ‚durch den Sieger', wie Kalinka annimmt, so ist damit allerdings — das möchte ich nicht bestreiten — auch die finale Bedeutung von *ob metum* gegeben. Zu entschiedenstem Widerspruch fordert es aber heraus, wenn er äußert: ‚Zwar sagt Norden S. 332, daß Tacitus „die Verbindung *ob metum* noch achtmal hat, und nie anders als im kausalen Sinne, und das sollte eigentlich genügen, um die zweite Deutung abzulehnen"; aber finale Bedeutung von *ob* ist überhaupt viel seltener als kausale (bei Tacitus 12 : 149, wenn ich richtig gezählt habe) und die statistische Feststellung Nordens darf daher nicht hindern, sie anzuerkennen, wenn der Zusammenhang sie wie hier gebieterisch verlangt.' Wenn nicht nur bei Tacitus *ob metum* immer kausale Bedeutung hat, sondern diese bei *ob* überhaupt — bei Tacitus um mehr als das 12 fache — überwiegt, so ist letzteres doch kein Grund, warum man dem *ob metum* in einem neuen Fall eher finalen Sinn zubilligen darf, als wenn das über *ob* nicht feststünde. Im übrigen fühle ich mich nicht berufen, hier das Für oder Wider zu verstärken. Für welchen der beiden Wege, die beide ihre Schwierigkeiten haben, man sich entscheidet und ob man sich überhaupt entscheiden kann, wird wohl immer Sache des Sprachgefühls bleiben und auf dieses kann hier nur der klassische Philologe Anspruch erheben.

Für denjenigen, der nicht mit bloß philologischem Interesse an die Überlieferung herantritt, sondern durch diese hindurch zu den geschichtlichen Vorgängen gelangen will, ist es im Grunde gleichgültig, ob erzählt wird, daß die Namenübertragung auf das Gesamtvolk vorgenommen worden sei ‚nach

Digitized by Google

dem Sieger aus Furcht' oder ‚vom Sieger, um Furcht zu erwecken'. Denn der eigentliche Namengeber für die *gens* waren sicher die Besiegten, die Gallier. Das geht, abgesehen von allen Seitenstücken, die dafür sprechen, daraus hervor, daß die Römer den Namen in seiner umfassenden Bedeutung durch die Gallier kennenlernten und uns andererseits germanische Zeugnisse für ihn fehlen. Und die Benennung erfolgte sicher ‚nach dem Sieger', dessen Name gefühlsbetont war und dadurch die Kraft erhielt, sich durchzusetzen. In den Fällen, in denen ein Stammname im Mund der Nachbarn zum Gruppennamen wird, liegt ja sehr oft nicht eine irrtümliche Begriffserweiterung, sondern nur eine verkürzte Ausdrucksweise vor, die sich festgesetzt hat. Die Voraussetzung ist das starke Hervortreten eines Teiles durch geographische Stellung, Zahl, Führerrolle, Erfolg oder aus sonst einem Grund. So braucht auch *Germani* als Name für die Gesamtheit sich nicht eingebürgert zu haben, weil man von Anfang an deren Stammesgenossen ebenfalls für ‚Germani' hielt, sondern es konnte geschehen, weil man zunächst an ‚Germani und ihre Stammesgenossen oder Bluts- und Sprachverwandten' dachte und von ihnen sprach und weiter dann von ‚Germani' allein. Das ist im Grund nichts anderes, als wenn lat. *parentes* oder got. *bērusjōs*, buchstäblich ‚die Gebärer', für Mutter und Vater oder keltisch *Bitur̄iges, Catur̄iges* für ‚Biturīx, Caturīx und seine Leute' oder deutsch *Amelunge* für ‚die Könige aus dem Geschlecht der *Amelunge* und das von ihnen beherrschte Volk' gesagt wird. Aber alle Seitenstücke weisen auf Außenstehende als Schöpfer des Gesamtnamens aus dem des Teilstammes.

Freilich führt Kalinka auch ein Beispiel für Benennung durch den *victor* an. ‚Vergleichbar ist', bemerkt er in einem Korrekturzusatz, ‚worauf Prof. Dr. Soukup aufmerksam macht, der Schreckensruf „die Kosaken!", den sich die Russen bald zunutze machten, indem sie den Namen Kosaken auf alle Reiterabteilungen der nachrückenden Truppen ausdehnten.' Aber woher hat Kalinkas Gewährsmann diese Sache? Was er erzählt, ist so unwahrscheinlich, daß wir auf die Quelle seiner Mitteilung nicht verzichten können. Prof. Trubetzkoy, den ich um Auskunft darüber gebeten habe, teilte mir mit, daß ihm von dem Vorgang, der ganz unglaublich scheine, nichts bekannt sei. Hätten wir es hier aber wirklich mit einer Tatsache zu tun,

Digitized by Google

so wäre die Analogie mit unserer Germaniastelle, wie Kalinka sie versteht, doch nur dann vollkommen, wenn die Kosaken selbst diejenigen gewesen wären, die alle anderen Reiterabteilungen Kosaken nannten.

Für nicht verwertbar halte ich den Namensatz, um die Zeit des Aufkommens des Namens Germanen für die Sprachgenossenschaft festzulegen. Wenn selbst das *recens* und *nuper* einen Anhalt abgäbe, ließe sich daraus nur die Meinung des Berichterstatters über einen Vorgang erschließen, über den er selbst nichts Genaueres wissen konnte. Daß ein Vorstoß über den Rhein Ursache gewesen sein kann, einen Stammnamen in aller Mund zu bringen, liegt auf der Hand. Es ist daher an sich nicht unwahrscheinlich, daß die Benennung wirklich vom linken Rheinufer ausging. Aber auch als die Germani noch auf der rechten Rheinseite saßen, hätten die Gallier leicht alle ihnen verwandten Stämme nach ihnen benennen können, ganz so wie die Franzosen die Deutschen nach den Alemannen. von denen nur ein Vorposten auf dem linken Rheinufer stand.

Gewisse Voraussetzungen mußten aber dabei erfüllt sein. Fassen wir die Verhältnisse etwa um 200 v. Chr. ins Auge, so zeigen sich uns germanische Stämme in ununterbrochener Reihe von der Gegend der Rheinmündung an durch Deutschland hindurch bis zu den Westkarpaten als Ost- und Nordnachbarn der Kelten. Auch an der Donaumündung stießen wieder Kelten und Germanen zusammen. Damals bestand Verkehr und Beziehung mit so vielen germanischen Stämmen und auf einer so langen Strecke, daß nicht leicht sie alle, die man ja zum Teil doch recht gut kennen mußte, mit dem einen Stamme der ‚Germanen' am Rhein zusammengebracht worden sein können.

Außerdem muß damals bei den Kelten infolge des so außerordentlich ausgedehnten Grenzverkehrs mit den Germanen und natürlich auch vielfacher feindlicher Zusammenstöße mit ihnen längst ein Bedürfnis vorhanden gewesen sein, das Nachbarvolk im ganzen zu bezeichnen, geradeso wie damals ja die Germanen in dem schon vor der Lautverschiebung aus dem Keltischen entlehnten *Walhōz* — es geht bekanntlich auf den Stammesnamen der *Volcae* zurück — einen Namen für die gesamten Kelten besaßen.

Digitized by Google

Ungleich günstiger für die Bildung des Volksnamens aus dem Namen eines germanischen Weststammes lagen aber die Verhältnisse, bevor die Sudetenländer keltisch geworden waren. Wir wissen ja, daß dort Kelten erst während der Latènezeit eindringen, bei jenem großen nach Osten gerichteten Vorstoß, der sie bis in die Balkanländer und bis nach Kleinasien führt. Selbst westlich von Böhmen müssen einmal nichtkeltische, illyrische Stämme gewohnt haben: man beachte das süddeutsche *Aquileja* auf der Tab. Peut. und den vermutlich illyrischen Namen des germanischen Volksstammes der *Varisti* oder *Naristi* an Nab und Regen. Solange aber die Kelten- und Germanengrenze nur durch das westliche Norddeutschland verlief, konnte dort, in weit beschränkterem Raume, leicht ein Stamm oder eine Stammesgruppe den Wettbewerb der anderen Grenzstämme schlagen und den keltischen Nachbarn den Namen zur Bezeichnung auch aller Hintermänner liefern. Die gleichen geographischen Vorbedingungen bestehen wohl auch für die Entlehnung des keltischen Namens *Volcae* durch die Germanen und seine Umwertung zu einer Bezeichnung der gesamten Kelten.

Wir gelangen so in vorgeschichtliche Zeit zurück. Daß im 3. Jahrh. v. Chr. die Kelten den Namen Germanen bereits verwendeten, und zwar in der erweiterten Bedeutung, geht doch auch schon aus der Bezeichnung der in der Schlacht von Clastidium kämpfenden Gaesaten als *Germani* in den Triumphalfasten hervor. Stammen diese auch erst aus augustäischer Zeit, so muß doch der Name *Germani* für die Gaesaten in einer alten Quelle überliefert gewesen sein, aus der sie schöpften, ohne daß die Römer natürlich in der Zeit ihrer Kämpfe mit den Gaesaten eine klare Vorstellung von ihrem Volkstum und von ihrer Verschiedenheit von den Kelten haben konnten. Daß sie aber wirklich Germanen waren, glaube ich in meiner Abhandlung ‚Der Eintritt der Germanen in die Weltgeschichte' gezeigt zu haben.

Digitized by Google

Deutsche und österreichische Gelehrte, die das Werk von J. K. Fotheringham ‚Eusebius' Weltchronik', übersetzt von Hieronymus, Oxford, Clarendon Press 1923, zu einem bedeutend ermäßigten Preis zu beziehen wünschen, mögen sich mit einer Zuschrift an die Akademie der Wissenschaften in Wien wenden.

Zur Beachtung! Die philosophisch-historische Klasse hat beschlossen, den Termin, bis zu welchem Subventionsgesuche vorgelegt werden können, auf den 30. April jedes Jahres festzusetzen.

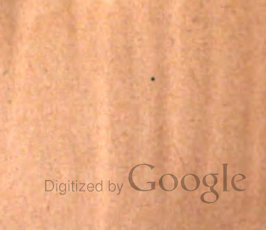
Nach dem 30. April einlaufende Subventionsgesuche können für das betreffende Jahr **auf keinen Fall mehr** berücksichtigt werden.

Selbstverlag der Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausens Nachfolger, Wien.

Digitized by Google

Digitized by Google

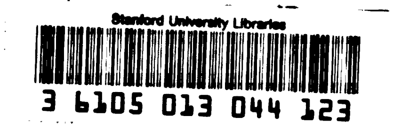


Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google



AS
142
V317
V.63-65

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google

